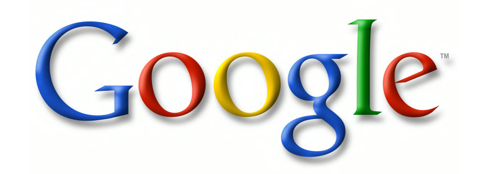
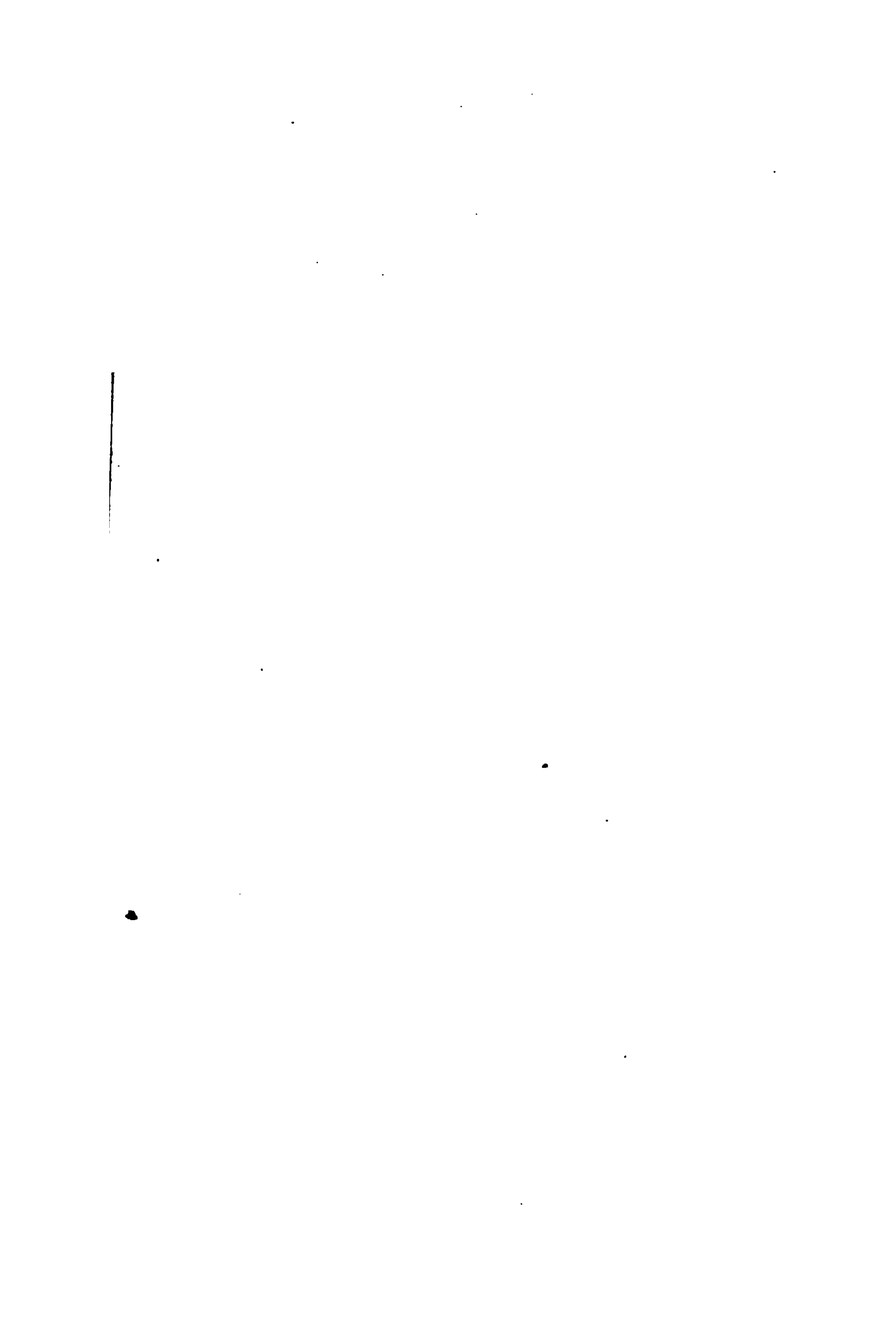










# Eibofolke

oder

# die Schweden

## an den Küsten Ehstlands und auf Runö.

Eine historisch-ethnographische von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg mit einem demidowschen Preise gekrönte Untersuchung

von

C. Rußwurm,

Inspector der Schulen zu Hapsal, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.




Mit Urkunden, Tabellen und lithographirten Beilagen.

Erster Theil.

Reval 1855.

In Commission bei Fr. Fleischer in Leipzig.

Der Druck wird gestattet,
mit der Anweisung, nach Vollendung desselben die gesetzliche Anzahl von Exemplaren an die Rigasche Censur-Comité einzusenden.

Riga, am 15. April 1853.

Staatsrath Dr. C. E. Napiersky,
Censor.




Druck von J. Kelchen.

Der

# Kaiserlichen Akademie

der

# Wissenschaften

zu

# St. Petersburg

ehrfurchtsvoll gewidmet

von dem

Verfasser.



# Vorwort.

Wie im Mikrokosmos das Weltall, im Individuo die Gattung sich abspiegelt, so ist auch das Leben jedes einzelnen Menschen, so wie eines besonderen, wenn auch noch so kleinen Volksstammes ein Typus des Lebens der ganzen Menschheit; denn das Allgemeine erkennt man nur im Besonderen. Daher das Interesse, welches wir an Biographien, an den Sitten und Einrichtungen anderer Völker, an der Vergleichung derselben mit den unsrigen haben, — und je specieller, sorgfältiger und treuer die Darstellung solcher Verhältnisse ist, um so mehr wird auch unsere Kenntniß des Allgemeinen wachsen. So schien es mir nicht ungeeignet, einen kleinen und unbedeutenden Volksstamm, der vielleicht bald seiner gänzlichen Auflösung entgegengeht, — die Schweden an den Küsten und auf den Inseln Ehstlands und auf Runö — zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen, deren Resultate hiemit dem Urtheile der Sachverständigen vorgelegt werden. Die Eigenthümlichkeit der Lebensverhältnisse, der Sitten, der Anschauungsweise und der Sprache dieser Inselschweden machte auf mich schon seit mehr als zehn Jahren den lebhaftesten Eindruck und wird gewiß Jeden anziehen, der an topographischen und ethnographischen Studien Gefallen findet.

Ueber die Einrichtnng, die Hülfsmittel und die Zuverlässigkeit vorliegender Arbeit werden einige Bemerkungen genügen. Da nur ein einziges Werk, nämlich Ekman's Beskrifning om Runö, welches bei manchen Weitschweifigkeiten viel Brauchbares darbietet, einen ähnlichen Zweck verfolgt, aber sich auf ein Kirchspiel beschränkt, während die übrigen Nachrichten, wie

die von Kohl und Buddeus wenig Zuverlässiges enthalten, so war ich auf gelegentliche Notizen in anderen Werken, auf Archive und Familienpapiere, in den meisten Fällen aber auf eigene Anschauung und Nachforschung angewiesen.

Dem historisch-topographischen Theile ist eine Einleitung über die natürlichen Verhältnisse der Gegend vorangeschickt, von welcher einige Abschnitte die Herrn Akademiker, Gr. von Helmersen und *Dr.* E. Eichwald einer Revision zu unterwerfen und durch einige Bemerkungen zu bereichern die Güte hatten. Die Untersuchungen über die Geschichte der Inselschweden haben die gründlichen Forscher, Herr Akademiker E. Kunik, Herr Staatsrath *Dr.* C. E. v. Napiersky und Herr Oberlehrer C. Pabst durch ihre Mittheilungen nicht wenig gefördert. Bei der Dürftigkeit älterer Quellen und bei der Unzuverlässigkeit der Tradition war weder die Zeit der Ansiedelung noch die Heimath sicher zu ermitteln; es konnten daher nur die Materialien zusammengestellt und einige Hypothesen näher geprüft werden. Für die Topographie und Geschichte der einzelnen Güter und Dörfer war ich auf die bisher veröffentlichten statistischen Werke angewiesen; indessen benutzte ich auch ältere Landrollen, besonders E. Hartmann's Wackenbuch, das ehstländische Titularbüchlein und verschiedene Acten aus öffentlichen und privaten Sammlungen; ja zuweilen erforderte diese Untersuchung besondere Reisen auf die einzelnen Güter, und die Hakenberechnung (nach § 200) hat mich mehrere Monate unerquicklicher Arbeit gekostet.

Was der ethnographische Theil darbietet, beruht fast Alles auf eigener Anschauung und vieljährigen Forschungen. Manche Beihülfe verdanke ich den freundlichen Mittheilungen der Frau Pastorin Carlblom in Nuckö, der Frau Generalin von Knorring auf Paschlep, des Baron Ungern-Sternberg auf Birkas und mehrerer anderer Freunde; bei weitem am meisten Frucht aber brachte mir die Unterhaltung mit den Schwe-

den selbst, der ich wie manche wichtige Notizen, so auch besonders bei der Sagenforschung manche angenehme Stunde verdanke. Das Geschäft des Sammelns von Sagen, sagt Jac. Grimm, sobald es Einer ernstlich thun will, verlohnt sich bald der Mühe, und das Finden reicht noch am Nächsten an jene unschuldige Lust der Kindheit, wenn sie in Moos und Gebüsch ein brütendes Vöglein auf seinem Nest überrascht; — es ist auch hier bei den Sagen ein leises Aufheben der Blätter, ein behutsames Wegbiegen der Zweige, um das Völkchen nicht zu stören und um verstohlen in die oft seltsame, aber bescheiden in sich geschmiegte, nach Laub, Wiesengras und frischgefallenem Regen duftende Natur blicken zu können.

Eine sehr schwierige Forschung war die über die Sprache, theils weil sie für ein Verzeichniß von mehr als 4000 Wörtern die Ausdrücke in den fünf verschiedenen Mundarten ermitteln mußte, theils weil viele Schweden im Verkehr mit Gebildeten sich der hochschwedischen Sprache bedienen und sie beständig mit dem Dialect verwechseln. Daher sind hier nur die bisher gewonnenen Resultate nebst einigen Sprachproben und Vergleichungen mitgetheilt, woraus indessen schon die auffallende Eigenthümlichkeit dieses Idioms hervorleuchten wird. In der schriftlichen Darstellung der inselschwedischen Wörter richtete ich mich möglichst nach der Aussprache, konnte aber, obgleich einige besondere Zeichen angenommen wurden, nicht immer die Nuancen der Laute ausdrücken.

Die Urkunden, die meistens aus den von den Bauern selbst aufbewahrten Exemplaren sorgfältig copirt oder excerpirt sind, oder die ich aus Kirchen- und anderen Archiven entlehnt habe, sind bis auf einige, die im „Inlande" und in Nya handlingar rör. Skandinaviens historia, Bd. XXII. abgedruckt wurden, bisher nie veröffentlicht, obgleich besonders die dagöschen von großem Interesse sind.

Was die Darstellung anlangt, so hoffe ich auf die

Nachsicht der Leser einigermaßen rechnen zu dürfen. Denn bei einem Werke, das aus vielen hundert einzelnen, unter sehr verschiedenen Umständen und aus ganz verschiedenen Quellen im Verlauf von beinahe 10 Jahren gesammelten Notizen erwachsen ist, konnten Ungleichheiten des Styls nicht leicht vermieden werden, und die innige Verschmelzung aller dieser einzelnen Bruchstücke zu einem Ganzen ist mir nicht in dem Maße gelungen, wie ich es gewünscht hätte. Nach der Beschaffenheit der Mittheilungen meiner Gewährsmänner mußten auch einzelne Theile unvollständiger abgehandelt werden, während andere vielleicht an zu großer Weitschweifigkeit leiden. Die Hauptrücksicht, historische Treue und Genauigkeit im Einzelnen glaube ich nie aus den Augen gesetzt zu haben. Citate konnte ich nur nach Maßgabe der an einem kleinen, vom wissenschaftlichen Verkehr fast gänzlich abgeschnittenen Orte mir zu Gebote stehenden Hülfsmittel geben. Um so mehr erkenne ich mit Dank die freundliche Liberalität an, mit welcher mir sowohl von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, als auch von mehreren Akademikern, so wie von der literärischen Gesellschaft in Reval manche seltene und für meinen Zweck unentbehrliche Werke zur Verfügung gestellt wurden. Vor Allen aber gebührt dem für die Wissenschaft und für seine Freunde leider so früh abgerufenen Herrn Akademiker Sjögren der lebhafteste Dank. Von der Kaiserlichen Akademie mit Berichterstattung über meine Arbeit beauftragt, hat er dieselbe nicht allein in allen einzelnen Theilen genau geprüft und jedes Citat verglichen, sondern mich auch auf manches Versehen aufmerksam gemacht und eine Menge werthvoller Bemerkungen beigefügt, die nicht immer so vom Texte zu sondern waren, daß sein Name jedesmal mit der gebührenden Anerkennung hätte genannt werden können. Leider war dem dahingeschiedenen Freunde nicht mehr vergönnt, seine Notizen über die Sprache der Runöer selbst zu ordnen und aus dem reichen Schatze seiner linguistischen Kenntnisse zu erläutern,

daher mir von der Kaiserl. Akademie die wenigen Materialien darüber aus seinem Nachlasse zur Benutzung gütigst überlassen wurden. Diesem ehrenvollen, doch wegen der Beschaffenheit des hinterlassenen Manuscripts schwierigen Auftrage zu genügen, sind die längeren Sprachproben vollständig aufgenommen, die grammatischen und lexikalischen Aufzeichnungen aber so viel als möglich in die betreffenden Abschnitte eingeschoben, und wenn sie von meinen Bemerkungen abwichen, oder etwas wesentlich Neues darboten, durch die Namenschiffre *Sj.* als die seinigen anerkannt worden; eine Arbeit, die bedeutend zur Ergänzung, Bestätigung und Berichtigung meiner Beobachtungen beitrug, doch bei jedem Schritte die gründliche Auseinandersetzung des bewährten Sprachforschers selbst vermissen ließ.

Zugleich sage ich nochmals meinen Dank der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, die nicht allein vorliegendes Werk eines Preises der demidowschen Stiftung würdigte und die Widmung desselben freundlichst entgegennahm, sondern auch bei der Ausarbeitung und für die Herausgabe mich vielfach und reichlich unterstützte und zuletzt, da die endlosen Zögerungen und falschen Versprechungen des leipziger Verlegers (T. O. Weigel) mich nöthigten, nachdem das Manuscript fast 1½ Jahr bei ihm gelegen, den Druck in Reval veranstalten zu lassen, mir den Termin der Einlieferung noch auf mehrere Monate verlängerte. Beim Drucke, für den manche in unsern Officinen fehlende Lettern besorgt, einige neu gegossen werden mußten, so wie bei der Correctur sind mir gefällig und behülflich gewesen der Herr Akademiker A. Schiefner in St. Petersburg, der Herr *Dr.* H. Kellgren in Helsingfors, der Herr Staatsrath *Dr.* C. E. v. Napiersky in Riga, der Herr *Mag.* A. Sohlmann und der Hr. Secr. C. G. Zetterquist in Stockholm, so wie meine verehrten Freunde F. Wiedemann, H. Neus und E. Pabst in Reval, welchen Allen ich hiemit meine herzlichste Erkenntlichkeit ausspreche.

Zur näheren Erläuterung sind Karten, Pläne und

andere Tabellen beigefügt, bei deren Anfertigung mir Herr Revisor H. Schmidt in Reval, so wie einige meiner Schüler sehr behülflich gewesen sind. — Die zu gleicher Zeit als Beilage zum ethnographischen Theile in 10 lithographirten und colorirten Blättern erschienenen „Trachten der Schweden an den Küsten Ehstlands und auf Runö" sind von dem akademischen Künstler, Herrn H. Schlichting mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit nach der Natur entworfen und in der lithographischen Anstalt der Herrn Winckelmann & Söhne in Berlin im Farbendruck ausgeführt.

Möge vorliegendes Werk, dem ich freundliche Aufnahme und billige Beurtheilung wünsche, seinen Lesern so viel Vergnügen machen, als mir die Sammlung und Ausarbeitung wenigstens des größten Theils desselben gewährt hat, und ihnen einiges Interesse für das Völkchen einflößen, über welches es jetzt noch vergönnt war, einige Kunde zu gewinnen, die von Jahr zu Jahr mehr in das Dunkel der Vergessenheit zurückgetreten sein würde. Denn bald, vielleicht schon nach wenigen Generationen, wird bei dem allmählichen immer rascher werdenden Vordringen der Ehsten, die außer auf Runö, Rogö und Odinsholm schon überall Eingang gefunden haben, auch die letzte Spur dieser Colonisten dahingeschwunden sein. Wie der Fischer über Vinetas Trümmern dahingleitend in der Tiefe nur dunkel die alten Wohnungen und Gassen zu erkennen im Stande ist, die einst so reges Leben durchwogte, so wird nach 100 Jahren der Fuß des Wanderers über die Gräber der letzten Inselschweden dahinschreiten, und mit Wehmuth wird er sich des unter den Wellen der ehstnischen Nationalität verschwundenen Volksstammes aus den Zeiten Ruriks erinnern, dem kaum ein einzelner Ortsname einen Denkstein setzt, oder eine dunkle Sage ein Andenken zu sichern vermag.

Hapsal, am Palmsonntage 1855.

C. Rußwurm.

# Inhalt.

## Erster Theil.

# Topographie und Geschichte.



## Urkunden.

# Zweiter Theil.

# Ethnographische Verhältnisse.

## Lithographirte Beilagen.

## Abkürzungen
## und citirte Schriftsteller.

*Adam Brem.* — *Adami (Bremensis) gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum. Hannov.* 1846.

Afzel. I-V. — Swenska Folkets Sago-Häfder af A. A. Afzelius. Stockh. 1839 ff.

agſ. — angelſächſiſch.

ahd. — althochdeutſch.

*Antiq. russes* — *Antiquités russes d'après les monuments historiques des Islandais et des anciens Scandinaves, ed. par la soc. roy. des antiquaires du Nord* I. *Copenh.* 1850.

A. Arch. — Archiv.

Arndt — E. M. Arndt Reiſe durch Schweden. 4 Bd. Berlin 1806.

Arndt Chr. — Liefländiſche Chronik v. Joh. Gottfr. Arndt. Halle 1747. 53.

Arwids. — Svenska fornsånger, utg. af A. J. Arwidsson I. II. III. Stockh. 1834. 37. 42.

Asbjörns. — Asbjörnsen Norske Huldreeventyr og Folkesagn I. II. Christiania 1845. 48.

aſw. — altſchwediſch.

Bäckstr. — Bäckström svenska folkböcker. Stockh. 1848.

B. G. — Bauergeſinde.

*Ber.* — in Altſchwedendorf bei Beriſlaw gebräuchlich.

Boecler — der Ehſten abergl. Gebräuche — von J. W. Boecler, beleuchtet von *Dr.* Fr. R. Kreutzwald. St. Petersburg 1854.

Budd. — Aurelio Buddeus Halbruſſiſches. Leipzig 1847.

Bunge Arch. — *Dr.* F. G. v. Bunge Archiv für die Geſchichte Liv-, Ehſt-, und Kurlands. Dorpat.

Bunge Rechtsg. — *Dr.* F. G. von Bunge Einleitung in die liv-, ehſt- und kurländiſche Rechtsgeſchichte. Reval 1849.

Bunge Urk. — Liv-, Ehſt- und Curländiſches Urkundenbuch nebſt Regeſten. Herausg. v. *Dr.* F. G. v. Bunge. Reval 1852 ff.

c. — Capitel. *c.* — *circa.*

Cavall. folksag. — Svenska folksagor och äfventyr utg. af G. O. Hyltén - Cavallius och G. Stephens. Stockh. 1844. 48.

Conſ. Arch. — Conſiſtorial-Archiv in Reval.

Cronh. — Cronholm fornnordiska Minnen. Lund 1837.

*Dag.* — Dagö, auf Dagö gebräuchlich.

*Dal.* — in Dalekarlien gebräuchlich.

Dalin — Oloff Dalin Geſchichte des Reiches Schweden überſetzt. Greifsw. 1756. 2 Bd.

Deduct. — Deductionen von 1720. Urkunden über den Beſitz der Landgüter Ehſtlands. O. L. G. Archiv Band 409.

*Descr. Suec.* — *Regnorum Sueciae, Gothiae, Magnique Ducatus Finlandiae etc. descriptio nova. Amstel.* 1656.

D. — Deutsch.

D. M. — Deutsche mythologie von Jacob Grimm. Gött. 1835. 2. Ausg. 1844.

D. S. — Deutsche Sagen, herausgegeben von den Brüdern Grimm. 2 Bd. Berl. 1816. 18.

Eckerm. — K. Eckermann Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums. Halle 1848. 49.

Edda Saem. — Edda Saemundar hinns fróda. — *Ex rec. E. C. Rask cur. A. A. Afzelius. Holm.* 1818.

*Eg.* — Egeland im Kirchspiel Runö.

Eichw. sil. Schicht. — *Dr.* E. Eichwald über das silurische Schichtensystem in Ehstland. St. Petersburg 1840.

Ekm. — Beskrifning om Runö i Liffland, utg. af Fr. J. Ekman. Tavastehus 1847.

Elmgr. — S. Elmgren Beskrifning öfwer Pargas socken. — Suomi VII, 131—211.

Estn. Ges. — Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Dorpat 1840 ff.

Fischer — J. B. Fischer Naturgeschichte von Livland. Königsberg 1791.

fz. — französisch.

Fryx. — A. Fryxell Berättelser ur swenska Historien. Stockh. 1835 ff.

g' — weiches g.

Gadeb. — Fr. Conr. Gadebusch Livländische Jahrbücher. Riga 1780 ff.

Geogr. Ges. — Denkschriften der russisch-geograph. Gesellschaft zu St. Petersb. Weimar 1849. Darin Nr. 16: Sjögren Reise zu den Liwen.

*Germ.* — *C. Corn. Taciti de situ, moribus et populis Germaniae libellus.*

Ges. — Gesinde.

Gladov — Gladov Einleitung in die neuste Geographie 1716.

*Gotl.* — auf Gotland gebräuchlich.

Grimm Gesch. — Geschichte der deutschen Sprache von J. Grimm. 2 Bd. Leipzig 1848.

Guta Lagh — Ed. Carl Schildener Guta Lagh oder Gothlands Rechtsbuch. Greifswald 1818.

Gutsl. — Eberhard Gutsleff Kurzgefaßte Anweisung zur Ehstnischen Sprache. Halle 1732.

Hak. God. — Hakon den Godes Saga. Heimskr. I, 135 ff.

Harald Hårdr. — Harald Hårdrådes Saga. Heimskr. III, 52 ff.

Har. Hårfager — Harald Hårfagers Saga in Heimskr. I, 81 ff.

Harb. — Harbarthslioth in Edd. Säm. 75.

Hartm. — Engel Hartmann Wackenbuch über Ehstland 1694. Mscr. gehör. dem H. Schuldirector Baron v. Rossillon in Reval.

Heimskr. — Snorro Sturleson Konunga-Sagor (Heimskringla). Stockh. 1816. 17. 29.

*Hels.* — Helsingland.

*Henr. Lett.* — *Henricus Lettus*, s. *Orig. Livon.*

Hjärn — Th. Hjärn Ehst-, Liv- und Lettländische Geschichte *ed. Dr.* C. E. Napiersky. Riga, Dorpat und Leipzig 1835. *Mon. Liv.* I.

Hipp. — Andr. Joh. Hipping om svenska språkdialecten i Nyland. *Act. soc. scientiar. Fenn.* II, 4. Helsingfors 1847 *p.* 1077 *sqq.*

Hueck — (A. Hueck) Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Ehst-, Liv- und Kurland. Leipzig 1845.

Hupel — A. W. Hupel Topographische Nachrichten von Liv- und Ehstland. Riga 1774 f. 77. 82.
Hup. Erg. — Die gegenwärtige Verfassung der rigaschen und revalschen Statthalterschaft zur Ergänzung der top. Nachr. Riga 1789.
Hup. N. N. Misc. — Neue Nordische Miscellaneen. Riga 1792 ff.
Hvidf. — Danmarkis Riges Krönike ved Arild Hvidfeld. Kjöbnh. 1650. 52.
Inland — Das Inland, Wochenschrift für Ehst-, Liv- und Kurlands Geschichte u. s. w. Dorpat 1836 ff.
Jord. H. — Jordabock uthi Hopsall lähn upå de Hackar, som derunder aff Alder Legat och Lydt Haffwer. Ahr 1625. Mscr. im Magistr. Archiv zu Hapsal.
*Juusten* — *M. Pauli Juusten, ep. qu. Aboensis, Chronicon episcoporum Finlandensium, ed. H. G. Porthan. Aboae* 1799.
K. M. — Kinder- und Hausmärchen. Gesammelt durch die Gebrüder Grimm. 5. Aufl. Göttingen 1843.
K. Arch. — Kirchen-Archiv.
Kb. — Kirchenbuch.
Kohl — J. G. Kohl Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen, oder Natur- und Völkerleben in Kur-, Liv- und Ehstland. Dresden u. Leipz. 1841.
Kreutzw. Boecler — s. Boecler.
Kreutzw. Myth. Lied. — Fr. Kreutzwald und H. Neus Mythische und magische Lieder der Ehsten. St. Petersb. 1854.
Kruse Urg. — *Dr.* Friedr. Kruse Urgeschichte des Ehstnischen Volksstammes in den Kais. Russ. Ostseeprovinzen. Moskau 1846.
Kuhn u. Schw. — A. Kuhn und W. Schwartz Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche. Leipz. 1848.
Kun. — Ernst Kunik die Berufung der schwedischen Rodsen durch die Finnen nnd Slaven. I. II. Petersb. 1844. 45. *NB.* Vom ersten Theile ist nächstens eine neue Bearbeitung zu erwarten. S. § 44.
Kun. Roxol. — Pseudorussische Roxolanen und ihre angebl. Herrschaft in Gardarik im *Bulletin de la Classe des Sciences hist.* VII *Nr.* 19—22; abgedr. in den *Melanges russes. St. Petersb. u. Leipz.* 1849. I, 373 ff.
*Kym.* — Kirchspiel Kymito in Südfinnland.
*Lang.* — *Jac. Langebekii Script. rer. Danic. medii aevi part. hactenus inediti, part. emendat. editi. Havn.* 1772—92.
*Lib. c. Dan.* — *Liber census Daniae* oder Kon. Waldemars Jordebok bei *Lang.* VII, 507—625; wieder herausgegeben und erläutert von *Dr.* C. J. A. Paucker (Reval 1853) und abgedruckt in Bunge Urk. I, Beilage. Vgl. Regesten 535.
l. — lies. l' breites l, s. § 403.
Lode — von Lode Livländische Chronik. Mscr. 1698.
L. G. — Lostreibergesinde.
Luce — *Dr.* J. Luce Wahrheit u. Muthmaßung. Beitrag zur älteren Geschichte der Insel Ösel. Pernau 1827.
Malmgr. — Runö nach Aufzeichnungen des Pastors Malmgren. Mscr. im Ritterschafts-Archiv zu Arensburg.
Mekl. — Jahrbücher des Vereins für meklenburg. Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin 1836 ff.

[illegible] — Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, herausg. von der Gesellschaft für Geschichte u. Alterthumskunde der russ. Ostseeprovinzen. Riga 1837 ff.

Mone — *Dr.* F. J. Mone Geschichte des Heidenthums im nördl. Europa. Darmstadt und Leipzig 1822. 23.

*Mon. Liv.* — *Monumenta Livoniae antiquae.* Samml. von Chroniken, Berichten, Urkunden über L. E. und Kurland. I—V. Riga u. Leipzig 1835 ff.

Müllenh. — Sagen, Märchen und Lieder der Herz. Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausgeg. v. Karl Müllenhoff. Kiel 1845.

Müller — W. Müller geschichte und system der altdeutschen religion. Göttingen 1844.

Müll. I. II. III. — P. E. Müller Sagaenbibliothek. Kjöbnh. 1817 —20.

Munch — Det norske Folks Historie fremstillet af P. A. Munch I, 1. Christiania 1852.

Munst. — Cosmographey, das ist Beschreibung Aller Länder u. s. w. durch H. Seb. Munster 1550 mit grosser Arbeit in 6 Bücher verfasset. Basel 1598.

*Nap. Ind.* — *(C. E. Napiersky) Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae;* 2 Thle. Riga und Dorpat 1833. 1835.

*Narg.* — Nargö bei Reval.

Reus Volksl. — Ehstnische Volkslieder, Urschrift und Übersetzung v. H. Neus. I. II. III. Reval 1849—52.

nhd. — neuhochdeutsch.

nl. — niederländisch.

*Norrl.* — Norrlands Dialect.

*Nu.* oder *N.* — Nuckö, Egeland miteinbegriffen.

Nya handl. — Nya handlingar rörande Skandinaviens historia XXII. Stockh. 1851.

Nyenst. — Franz Nyenstädt Livl. Chronik. s. *Mon. Liv.* II.

*Nyl.* — Nyland, die südlichen Küsten Finnlands.

O. L. G. — Oberlandgericht zu Reval.

*Od.* — Odinsholm. S. § 181.

Ol. Hel. — Olaf den Heliges Saga. Heimskr. II.

Ol. Tr — Olaf Tryggwesons Saga. Heimskr. I, 203 ff.

Oldn. Sag. — Oldnordiske Sagaer overs. af C. Chr. Rafn. Kjöbnh. 1826 ff.

*Or. Liv.* — *Origines Livoniae sacrae et civilis, ed. Gruber* 1740. s. *Henr. L.*

*Og.* — Dialect von Ostgotland.

*Parg.* — Pargas in Finnland s. Ekmgr.

pd. — plattdeutsch, niedersächsisch.

Porthan — Handschriftliche Erklärung einiger Ortsnamen in Nuckö im Besitz des Bar. Ungern-Sternberg auf Birkas.

Poss. — *Dr.* P. A. F. K. Possart Statistik und Geographie des Gouv. Ehstland. Stuttg. 1846.

Pröhle Harzs. — Harzsagen. Gesammelt von H. Pröhle. Leipzig 1854.

r' — weiches r. S. § 403.

Rask — Anvisning till Isländskan eller Nordiska Fornspråket af Er. Chr. Rask. Stockh. 1818.

Rathlef — Skizze der orographischen und hydrographischen Verhältnisse vom Liv-, Ehst- und Kurland v. *Dr.* K. Rathlef. Reval 1852.

Reg. Arch. — Archiv der ehstländischen Gouvernements-Regierung.

*Rog.* — Groß- oder Klein-Rogö bei Baltischport.
*Rosl.* — im Dialect von Roslagen bei Stockholm gebräuchlich.
Runa, svenska fornsamlingar, utgifna af R. Dybeck. Stockholm 1847. 48.
Runl. — J. G. Liljegren Runlära. Stockh. 1832.
Run. Urk. — J. G. Liljegren Run-Urkunder. Stockh. 1833.
*Ru.* oder *R.* — Runö.
Rußw. N. S. oder N. S. — Nordische Sagen, der deutschen Jugend erzählt von C. Rußwurm. Leipzig 1842.
*Saxo — Saxonis Grammatici hist. Danicae L.* XVI. *e. rec. Stephanii ed. E. A. Klotzius. Lips.* 1771.
S. — Seite. S. f. — Siehe.
Schw. sw. — schwedisch.
*Scr. Liv. — Scriptores rerum Livonicarum.* Sammlung der wichtigsten Chroniken und Geschichts-Denkmale von Liv-, Ehst- und Kurland. Riga und Leipzig 1848.
Sjögr. — Sjögren Reise zu den Liwen. S. Geogr. Ges.
s', sh, sh' — s. § 403.
*Sk.* — im Dialect von Schonen gebräuchlich.
Strinnh. — A. M. Strinnholm Wikingszüge, Staatsverfassung u. Sitten der alten Scandinavier, aus dem Schwed. v. *Dr.* C. F. Frisch. Hamb. 1839. 41.
Suomi — Suomi. Tidskrift i fosterländske ämnen I—VII, utg. af finske Liter. Sällskap. Helsingf. 1841—48.
Trachten — Trachten der Schweden an den Küsten Ehstlands und auf Runö, gez. von H. Schlichting. Leipz. 1854. S. § 270.
*üb.* — überall, d. i. in allen 5 Kirchspielen gebräuchlich.
Uhland Thôr — L. Uhland der Mythus von Thôr. Augsburg und Stuttgart 1836.
Urk. — Urkunden.
Eichw. Urw. — *Dr.* Eichwald Die Urwelt Rußlands II. St. Petersburg 1842.
w' — weiches w. S. § 403.
*Wexion. — Wexionius (Gyldenstolpe) Epitome descriptionis Sueciae. Aboae* 1650.
Warel. — Andr. Warelius Beitrag zur Kenntniß Finnlands in ethnogr. Bez. in Baer und Helmersens Beitr. XIII. St. Petersb. 1849.
*Wg.* — im Dialect von Westgotland gebräuchlich.
*Wi.* — Wichterpal, Rogö mit einbegriffen.
Witt. — Hanß Wittenburghs Gründlicher und Ausführlicher bericht Aller und jeder rechten Coursen. Wißmar 1669.
Wolf — J. W. Wolf Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde I. Göttingen 1853.
*Wo.* — Worms.
Wrang. — Landrath Wrangell's Chronik von Ehstland, herausgeg. v. *Dr.* C. J. A. Paucker. Dorp. 1845.
Yngl. — Ynglinga Saga. Heimskr. I.
Zeuß — Die Deutschen und die Nachbarstämme von Kaspar Zeuß. München 1837.

Einige andere Abkürzungen lassen sich leicht aus dem Zusammenhange oder anderen Citaten verstehen.



# Erster Theil.

# Topographie und Geschichte.

## A. Einleitung.

§ 1. Auf den Inseln und an den nordwestlichen Küsten des buchtenreichen Ehstlands und zum Theil Livlands lebt seit unvordenklicher Zeit eine von Jahr zu Jahr mehr zusammenschmelzende Colonie von Schweden, die, wenig bekannt und beachtet, dennoch durch vieles Eigenthümliche in Lebensweise, Sitte und Sprache sich nicht wenig von den umwohnenden Ehsten und auch von ihren Stammgenossen in Schweden und Finnland unterscheidet. — Zwar stürmt die Macht der fremden Nationalität, mit der jene im engsten Verkehr zusammenlebt, unablässig auf sie ein und zerstört oder verwischt nach und nach eine alte Gewohnheit, eine Tradition nach der andern, drängt sich in die Sprache ein und sucht durch Wechselheirathen sich mit ihr zu amalgamiren; doch hält noch immer der Schwede an den meisten Orten mit der ihm eigenen Zähigkeit an den Sitten seiner Vorväter fest und bewahrt namentlich seine Sprache als ein theures aus der Urzeit ererbtes Kleinod vor dem Eindringen der ihm stammfremden Nachbarn.

Ueber die Geschichte, die Lebensweise, die kirchlichen und rechtlichen Verhältnisse dieser Schweden soll in Folgendem, was mir zu erforschen vergönnt war, zusammengestellt werden. — Die Orte, an denen diese Schweden leben, oder früher lebten, sind folgende: Runö, Oesel, Livland, Süd-Wiek, Dagö, Worms, Nuckö, Harrien, Jerwen, Wierland, außerdem noch Ingermannland und Berislaw.

## B. Natürliche Verhältnisse im Allgemeinen.

§ 2. Ein jedes Volk, zumal ein einfach lebendes, noch mit allen Fäden des Daseins an das Naturleben gekettetes, hat der Gestaltung des

Bodens, auf dem es sich schaffend und erwerbend bewegt, und den natürlichen Verhältnissen, die es umgeben und die ausgebreitetern Verkehr gestatten oder verbieten, viel von seinem Charakter, von seiner Lebensweise, seinen Anschauungen und Eigenthümlichkeiten zu verdanken; und wenn auch die hiesigen Schweden keine Autochthonen sind, so mußte doch in einem längeren Zeitraum der Aufenthalt an den Ufern der Ostsee, welche man wohl das mittelländische Meer des Nordens genannt hat, und in einem so eigengestalteten Lande einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der geistigen und leiblichen Kräfte einer solchen Colonie äußern.

Die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, welche durch ihre natürliche Lage und ihre geschichtliche Entwicklung berufen sind, ein vermittelndes Glied zwischen dem Osten und Westen Europas zu bilden, sind gegenwärtig in 3 Gouvernements gesondert, die auch historisch meistens als 3 Provinzen neben einander gestanden haben, ungeachtet sie durch Bodenformation, Klima, Verfassung, Schicksale und Bildung viel Gemeinsames haben.

Dieser ganze Ländercomplex, dessen Flächeninhalt man auf 1724 □ Meilen anschlägt, von welchen auf Ehstland 376, auf Livland 853 und auf Kurland 475 kommen, wird hauptsächlich von Ehsten und Letten bewohnt.

Die gesammte Bevölkerung der Ostseeprovinzen, nach den Nationen gesondert, ist ungefähr folgende:

| | Ehstland. | Livland. | Kurland. | Zusammen. |
|---|---|---|---|---|
| 1) Deutsche | c. 15,400 | c. 62,000 | 40,109 | 117,509 |
| 2) Schweden | 5,129 | 383 | 7 | 5,519 |
| 3) Russen | c. 10,000 | c. 19,800 | 8,480 | 38,280 |
| 4) Polen, 5) Litthauer | 15 | c. 3,620 | 3,500 | 7,135 |
| 6) Letten | — | c. 360,000 | 464,000 | 824,000 |
| 7) Ehsten | c. 264,000 | c. 400,000 | — | 664,000 |
| 8) Liwen | — | c. 16 | 2,324 | 2,340 |
| 9) Finnen | c. 90 | — | — | 90 |
| 10) Juden | — | 559 | 20,962 | 21,521 |
| 11) Tataren | 17 | — | — | 17 |
| 12) Zigeuner | — | 6 | 810 | 816 |
| | 294,651 | 846,384 | 540,192 | 1,681,227 |
| Davon Steuerfreie | 8,625 | 23,047 | c. 20,000 | 51,672 |
| Steuerpflichtige | 286,026 | 823,337 | c. 520,192 | 1,629,555 |

§ 2.

Die Inselschweden nun, von den wenigen Strandschweden Eibofolke, Inselwohnvolk, von den Ehsten Rootsi-rahwas genannt, wohnen vorzugsweise in der Nordwestecke Ehstlands und auf den nahe liegenden Inseln. S. Tab. 1.

Nur an den Küsten und auf den Inseln haben sich Schweden in dieser Gegend niedergelassen, da Neigung und Gewohnheit sie vorzugsweise auf das Meer als ihr Ackerfeld hinwies; denn noch bis auf unsere Zeit ist ihr Hauptgeschäft Fischerei, Seehundsfang, Seefahrt und, wie man sagt, Schmuggelei gewesen, während der Ackerbau bei ihnen stets auf derselben Stufe der Entwicklung stehen geblieben ist, wie sie ihn von ihren Vorältern überkommen haben. Vgl. § 219 ff. — Da das Meer also eine so große Bedeutung für unsere Schweden hat, so schenken wir ihm zuerst einige Aufmerksamkeit.

## 1. Meerestiefe, Fahrwasser.

§ 3. Die vielen Buchten und die zahlreichen Inseln an der Küste Ehstlands geben derselben eine ungemein große Ausdehnung (§ 92. 117), und scheinen sie daher vorzugsweise für den Seehandel befähigt zu haben; indessen ist theils die geringe Tiefe am Ufer nebst den vielen Sandbänken und Klippen, theils der Mangel an guten Häfen dem Gedeihen der Schifffahrt hinderlich; und so sehr die Gefahr zwischen den Klippen die Gewandtheit und Aufmerksamkeit der Fischer und Schiffer steigert und die Ostsee daher mit Recht eine Schule für den Seemann genannt wird, so giebt es doch wohl kaum eine Gegend, wo im Verhältniß so viel Schiffe stranden, als an diesen Küsten.

Die Tiefe des Meeres ist zwar im finnischen Meerbusen nicht unbedeutend, und schon 2 Werst nördlich von Odinsholm erreicht man erst auf 43, etwas nördlicher erst auf 60 Faden den Grund. Sogar zwischen Odinsholm und dem festen Lande ist das Meer 37 Faden tief.

Dagegen ist auf der Westküste und auch im Norden zwischen den Inseln die Wassertiefe gering. S. Tab. 2. 3.

Die Silmen oder schmalen, flachen Meerengen zwischen der Ruck und dem festen Lande liegen während des größten Theils des Jahres trocken, und nur aus alter Zeit klingt noch die Sage von einem schwedischen Könige nach, der sie mit einer Flotte glücklich passirt haben soll. Vgl. § 13. 14.

§ 4. Worms liegt 3 Werst von Rucköö entfernt, aber das 2 Faden tiefe Fahrwasser, wird durch Steine und Untiefen gefährlich gemacht. Auf der Westseite von Worms findet man bei Harris (Gräsö) eine

§ 4.

schmale Durchfahrt von 3—6 Faden Tiefe; westlich von Harris ist das Meer zwar 10 Werst breit, aber nur 5—6 Fuß tief.

Dagö hat ringsum viele kleine Inseln, Sandbänke und Felstrümmer, auf der westlichen Seite aber findet man bald eine bedeutende Tiefe. Doch ist der Meerbusen Hundswiek (Seehundsbucht) flach und, wie alle Küsten Dagös, der Schifffahrt gefährlich. Oesel ist von Dagö durch eine 4 Werst breite Meerenge, den Söälasund (Seehundsstraße, von söäl', womit die hiesigen Schweden den Seehund bezeichnen) getrennt.

§ 5. Der kleine Sund zwischen Moon und Oesel von 3 Werst Breite hat zuweilen nur 3 Fuß Tiefe. Mitunter, wie im Frühjahr 1849, ist der Wasserstand so niedrig, daß selbst die flachen Prahme (Fähren) nicht übersetzen können und wochenlang die Ueberfahrt gehemmt ist. — In solchen Zeiten sollen auch die Bauern zu Fuß hindurch gehen, ein Umstand, der es noch leichter erklärlich macht, wie man Mone sonst ganz zu Oesel gerechnet hat und wie die Burg Mone als eine Festung der Oeseler betrachtet werden konnte, ohne daß man nöthig hätte, deshalb zu der Hypothese von einem spätern Durchbruch seine Zuflucht zu nehmen. Der große Sund zwischen Moon und Werder ist 10 Werst breit und mehrere Faden tief, so daß namentlich in der Nähe von Moon größere Schiffe passiren können. In der Nähe von Runö verliert sich der Meeresgrund bald in die Tiefe von 8—22 Faden und auch auf den beiden Sandbänken im Norden und Süden hat man noch immer 18—24 Fuß Tiefe.

## 2. Häfen.

§ 6. Gute Häfen finden sich an dieser Küstenstrecke wenig, nur der von Reval ist durch die Inseln Nargö und Wulf — außer gegen Nordstürme — geschützt und bietet selbst der russischen Kriegsflotte eine sichere Winterstation; auch die Rhede hat guten Ankergrund. — Der trefflichste Hafen der ganzen Ostsee wäre, wenn die Pläne Peters des Großen und die Anlagen Catharinas II hätten zur Vollendung gedeihen können, der baltische Port (Rogerwik) geworden, da er bei einer Länge von 5, einer Breite von 3 Werst und einer Tiefe von 14—17 Faden der größten Kriegsflotte hinlänglichen Raum dargeboten hätte. Um die Gewalt der durch die heftigen Nord-West-Stürme aufgeregten Wellen zu brechen, begann man einen Damm (Molo) vom festen Lande nach Klein-Rogö zu errichten, aber leider mußte dieses großartige Unternehmen, an dem 2800 Menschen von 1762—1769 arbeiteten, und dessen Kosten man auf 6 Millionen Rubel Silber schätzte, aufgegeben werden, weil in dem weichen Lehmgrunde die unermeßlichen Steinlasten versanken; — und man sieht jetzt außer der in den Felsen gehauenen Schanze nur noch geringe Ueberreste des colossalen Dammes, wie auch der von den Schweden angelegte

§ 6.

Damm an der nördlichsten Spitze von Packerort (Hupel I, S. 341) fast spurlos verschwunden ist. S. § 187. — Jetzt kann Baltischport nur als Rhede benutzt werden, doch liegen hier im Frühjahr und Spätherbst, wenn die Eisdecke die Einfahrt nach Reval und Petersburg nicht erlaubt, oft wochenlang mehrere hundert Schiffe, denen die rogöschen Bauern als Lootsen dienen.

§ 7. Außer den unbedeutenden Rhedeplätzen von Spitham und Dirham und der Landungsstelle bei Ramsholm unter Paschlep ist an der Westküste nur bei Hapsal ein für kleine Schiffe tauglicher Hafen. Der neu eingerichtete Hafen bei Werder bietet eine etwas größere Tiefe und durch ein Felsenriff ziemliche Sicherheit dar, doch ist die Einfahrt sehr beschwerlich. — Dagö hat einen Hafen von 2 Faden Tiefe mit einer sehr engen Einfahrt, Tiefenhafen (Djuphamn), und Rheden bei Kertell und Hohenholm. Auf Oesel ist bei Arensburg ein guter, aber neuerdings seicht gewordener Hafen, desgleichen bei Zerel (s. Hupel III, S. 372), bei Rootsiküll und Piddul. S. Mitth. V, S. 447. Rathlef, S. 25.

### 3. Untiefen.

§ 8. Die bedeutendsten Untiefen, Sandbänke, Riffe oder Klippen, die größtentheils mit schwedischen Namen bezeichnet werden, sind folgende:

1) Roggskär, Schiffsschäre, Bootsfelsen, ein Inselchen mit einem Leuchtthurm bei Wrangö. S. § 146.
2) Devels-Eyr, Teufelsspitze, ehstn. Juda munna, Judasei.
3) Revelstein nördlich von Reval, ein Riff, schwed. refwel, (Apost. 27, 41), 4 Fuß tief.
4) Nygrund, 20 Fuß, Ragnilsgrund, 18 Fuß und einige andere in der Nähe von Nargö.
5) Gräsgrund bei Nargö, 5 Fuß tief.
6) Nygrund, 6 Fuß, bei Odinsholm.
7) Sundsten, eine nur 2 Fuß unter dem Wasserspiegel verborgene Klippe bei Odinsholm, von deren Gefährlichkeit schon Hupel (I, 395) zu reden weiß, ist nach den Untersuchungen der Flotteningenieure im Winter von 1848—49 weggeführt, so daß jetzt erst auf eine Tiefe von 12 Fuß Grund zu finden ist. Schon 1825 wurde dieser Stein, unmittelbar neben welchem 4 Faden Wasser ist, umgestürzt; denn früher ragte er einige Zoll aus dem Wasser hervor. S. Eichwald, silur. Schicht. S. 37.
8) Im Norden von Worms erstreckt sich eine große Untiefe fast 10 Werst weit ins Meer hinaus, deren äußerste Spitze Stapelbotten genannt wird und nur 4 Fuß über der Oberfläche des Wassers liegt.
9) Besgrund, Bocksgrund, bei Stapelbotten, 5 Fuß.

§ 8.

10) Reckmannsgrund, eine 12 Fuß tief liegende Kalksteinbank, 20 Werst im West-Nordwesten von Hohenholm, ein höchst gefährlicher Punkt, auf dem fast jährlich Schiffe scheitern.

11) Swarfergrund, die Untiefen an der Südwest-Spitze von Schworbe bei Zerel, die sich, kaum vom Wasser bedeckt, fast 17 Werst weit ins Meer hineinziehen. S. § 74.

12) Steingrund, nördlich von Runö, 18 Fuß, und Graitagrund, Margarethengrund, südwestlich von Runö, 18—24 Fuß. S. § 51.

## 4. Leuchtthürme.

§ 9. Um vor diesen Untiefen zu sichern, werden nicht nur jährlich im Frühjahr einige Schiffe der Admiralität ausgesandt, um die Zeichen wieder herzustellen, sondern es ist auch vor einigen Jahren begonnen worden, sämmtliche Küsten zu vermessen, die Tiefe der See genau zu erforschen und von 10 zu 10 Faden zu verzeichnen, welche Arbeit jetzt der Hauptsache nach vollendet ist.

Außerdem dienen die Leuchtthürme, die in einer fast vollständigen Linie alle russischen Küsten der Ostsee erleuchten, sehr zur Erleichterung der Schifffahrt.

Diese Leuchtthürme, von denen mehrere auf von Schweden bewohnten Inseln sich finden, sind folgende: Domesnäs, Runö (78' über dem Meere) Zerel oder Swarfwerort auf Schworbe (111'), Filsand bei Oesel, Dagerort oder Köppo (324'), Odinsholm (107'), Packerort bei Baltischport, Surrup, Nargö (91' hoch, Blinkfeuer), Reval, Koggskär, Hochland u. s. w. S. Tab. 4.

## 5. Meeresstand.

§ 10. Das Meer steht, obgleich von Ebbe und Fluth hier keine Rede ist, bald niedriger, bald höher, je nachdem Ostwinde das Wasser entfernen, oder Westwinde, besonders Süd-Westwinde dasselbe an den Ufern anschwellen lassen; — auch mag man wohl der Schwere der Luft einen Einfluß darauf beimessen, wenn man bedenkt, daß das Steigen des Barometers um 1 Zoll (und der Unterschied beträgt zuweilen gegen 2 Zoll) durch eine Erhöhung der Luftschwere bedingt ist, die auf die Quadratmeile einen Druck von fast 450 Millionen Centnern ausübt; — woraus auch erklärlich ist, daß zuweilen bei Windstille, sobald das Barometer fällt, das Meer anfängt zu steigen, so daß man diese Erscheinung als einen Vorboten schlechten Wetters anzusehen pflegt. — Vgl. E. Eichwald, dritter Nachtrag zur Infus. Rußl., Moskau 1852, S. 14 ff., in welche Schrift Manches aus dem Manuscript vorliegenden Werkes wörtlich aufgenommen ist.

§ 11. Der Unterschied zwischen dem niedrigsten und höchsten Wasserstande beträgt in gewöhnlichen Jahren 3—4 Fuß, doch haben auch zu Zeiten ungewöhnliche Witterungsverhältnisse auffallendere Differenzen herbeigeführt. So fiel z. B. am 10 April 1848 das Wasser zwischen Hapsal und Nuckö so bedeutend, daß über eine □ Meile vom Meeresboden, der sonst 2—5 Fuß hoch vom Wasser bedeckt zu sein pflegt, trocken gelegt wurde. Vgl. § 5. — Dagegen stieg das Wasser Ende Juli 1827 in einem sonst trockenen Sommer so, daß die Silmen bei Nuckö 3 Tage lang nicht zu passiren waren; — am 9. November 1848 und 14. October 1854 wurde durch den starken Süd-Westwind das Meer fast 6 Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand gehoben, so daß ein großer Theil des Holms, einer Vorstadt von Hapsal, überschwemmt wurde. Doch stand das Meer damals noch um 2 Fuß niedriger, als es bei der großen Ueberschwemmung, die auch in Petersburg so großen Schaden anrichtete, (am 7. Nov. 1824, Vormittags 10 Uhr), gestanden haben soll. Das Wasser, durch den 6 Wochen anhaltenden Süd-Westwind emporgetrieben, füllte damals nicht allein die Silmen so an, daß sie für kleinere Schiffe fahrbar gewesen sein würden, sondern verwandelte auch die Halbinsel Nuckö, so wie die Insel Worms in eine Menge kleiner Inseln, indem alle niedrig gelegenen Stellen zu Meerbusen oder Meerengen wurden. Der zugleich herrschende Sturm, der Bäume entwurzelte und Häuser zerstörte, ließ die Wuth des entfesselten Elements noch grausenhafter erscheinen, und in einem Kruge an der See war die Familie des Wirths, die sich auf den Ofen gerettet hatte, stundenlang in Lebensgefahr. Zum Glück dauerte dieser Zustand nur einige Stunden, das Meer kehrte schon am Abend wieder in seine alten Gränzen zurück und es legten sich seine stolzen Wellen. Man berechnet, daß an diesem Tage das Wasser um etwa 12 Fuß höher gestanden haben müsse, als z. B. am 10. April 1848. —

§ 12. Daß in früheren Zeiten das Meer an vielen Orten die Ufer weiter überfluthet habe als jetzt, wird außer der Tradition durch die klarsten Beweise bekräftigt. Lassen wir die vorhistorische Periode, in welcher der Niederschlag unserer Kalkschichten vor sich ging, organische Gebilde in Petrefacten sich verwandelten und die Hügel mit erratischen Blöcken bedeckt wurden (s. § 28), unberücksichtigt, so geht doch auch jetzt noch nach einstimmiger Behauptung der Naturforscher eine allmähliche Verringerung des Gebietes des Meeres, namentlich der Ostsee, vor sich, so, daß Celsius das Sinken desselben am bottnischen Meerbusen während eines Jahrhunderts auf 45 Zoll, und Lessing am Nordcap auf 4—5 Fuß berechnete, während man dagegen im Süden von Schonen und an den meklenburgischen Küsten, so wie an der Küste von Schleswig und Nord-Frankreich ein nicht unbedeutendes Steigen des Meeres beobachtet hat. Vgl. Rathlef, S. 40 ff. Mekl. Jahrb. 15, S. 174. Ueber alte in Land verwandelte Meerbusen in Schweden s. Runa, 1848, S. 13 f. 17.

Die in unseren Gegenden neuerdings mit Sorgfalt angestellten

§ 12.

Messungen sind theils noch zu neu, theils sind die Markzeichen an den flachen Ufern, namentlich durch die Gewalt des Eises, gar zu leicht Verrückungen ausgesetzt. Bei Hangöudd war der mittlere Wasserstand 1841 um 9 Zoll niedriger, als er nach einem in den Felsen gehauenen Maßstabe 1754 gewesen. Doch ist schon in 40 Jahren (von 1801—41) bei Sweaborg eine Erniedrigung um 8,4 Zoll beobachtet. S. Rathlef, S. 44 f. Auch die in der Nähe von Hapsal, 30 Fuß über dem Meeresspiegel im Sande gefundenen, nicht petrificirten, sondern wohlerhaltenen, zum Theil noch mit der ursprünglichen Farbe versehenen Schalen verschiedener noch jetzt im Meere lebender Arten von Mollusken, namentlich Cardium Tellina, Neritina, Paludina und Limnaea, legen Zeugniß von der Hebung des Bodens ab, und bieten insofern ein Zeitmaß dar, als die Fundorte mit den Grundmauern des hapsalschen Schlosses etwa in gleichem Niveau liegen, daher also wenigstens um das Jahr 1240 schon ziemlich hoch über dem Meere gelegen haben müssen. — Die Behauptung Hiärns (S. 95), von glaubhaften Leuten gehört zu haben, daß bei ihrer Aeltern Andenken die beiden Holmen, die Carlen genannt, nicht so hoch gewesen, daß man sie übers Wassers hätte sehen können, mag sich wohl nur auf Klein-Karls beziehen, welches auch jetzt noch zuweilen fast ganz überschwemmt wird; denn die Insel Carel wird schon 1270 erwähnt. S. § 194.

Da ein Abfließen der Gewässer in die Nordsee, wie es Celsius annahm, den allgemeinen Gesetzen des Gleichgewichts und den Erfahrungen über die Strömungen im Sunde widerspricht, so bleibt uns nur übrig, es der Veränderung einer allmählichen Hebung des Bodens, wie sie neuerdings von fast allen Geologen angenommen wird, zuzuschreiben, die aber, den oben angeführten Gründen zufolge, in unseren Gegenden sehr langsam und unmerklich vor sich gegangen sein muß.

§ 13. Auffallender zeigt sich die Zunahme des festen Landes, wo ein zweites höchst wichtiges Moment, nämlich die Anschwemmung, mitwirkt, indem durch die Vereinigung dieser beiden Kräfte vorzüglich an den südlichen Küsten der ehstländischen Inseln in kurzer Zeit überraschende Resultate herbeigeführt sind. Auf diese Weise sind alte Meerengen und Meerbusen in festes Land verwandelt, Inseln mit einander verbunden, die Uferheuschläge und mit ihnen die Heuerndten vergrößert, dagegen aber auch frühere Häfen unzugänglich gemacht. Von der Tradition freilich, die auf dem 200 Fuß hoch geschätzten Andreasberg auf Dagö Reste eines Schiffes will gesehen haben, und nach welcher die Höhe, auf der das Dorf Pasklep liegt, so wie der Hügel von Hullo auf Worms ein den Schiffen gefährliches Riff gewesen sein soll, müssen wir wohl absehen; doch bietet schon die allerneuste Zeit hinlängliche Beweise für die Bedeutung dieser stetigen Zunahme des festen Landes dar.

§ 13.

Nuck war sonst durch Silmen in mehrere einzelne Inseln getheilt; z. B. ging aus der Prästwik durch Hosby ein Meeresarm nach Paschley zu, ferner waren van Stór-Harja 2 Theile, Kiskebacken und Längholm, abgetrennt.

Worms soll, wie ein neunundsiebenzigjähriger Bauer 1749 von seinen Voraltern gehört zu haben vor Gericht aussagte, aus 3 getrennten Inseln bestanden haben, so daß man aus der Prästwik, die sonst reichlichen Fischfang darbot, jetzt aber größtentheils aus Heuschlag besteht, nach Kerslätt und von Söderby nach Diby fahren konnte (Manngerichts-Archiv in Reval). Vgl. § 307.

§ 14. Auf der Nuck unter Birkas sind die beiden Inseln Stór- und Lith-Klippa, auf denen man 1816 kaum 16 Saden oder Schober Heu mähte, jetzt mit dem festen Lande verwachsene Strandheuschläge, die 1848 an vortrefflichem mit Juncus Gerardi gemischtem Grase gegen 235 Saden eintrugen. — Die kleine Insel Rodda hatte ums Jahr 1800 nur eine Sade Heu; jetzt aber außer 1800 Bund Rohr etwa 60 Saden. Vergl. Eichw. Urw. II, 14. Im Jahre 1820 wurden überhaupt auf Birkas 500 Saden Heu gemäht, 1848 aber 1350, und 1849 über 1800, zum Theil von Stellen, die früher vom Meer überfluthet wurden. Rohr konnte damals fast gar nicht geschnitten werden, 1839 aber ergaben sich 3000, 1842 schon 6000 und 1849 über 10,000 Bund. Der Raum zwischen einem 1844 etwa 50 Faden vom Ufer gezogenen niedrigen Damme und dem Heuschlage war 1849 ganz grün von Rohr- und Graskeimen. — Auf Worms sind die Inseln Borbyholm, Gölpa und Busbyholm Theile des größeren Eilands geworden, wie auch auf Runö der sonst durch eine Meerenge getrennte Holm jetzt ein Vorgebirge bildet und eine Menge anderer Inseln zu einem Heuschlage geworden sind. Desgleichen ist nach einer allgemeinen Sage Schworbe zur Zeit der ersten Deutschen eine Insel gewesen, und die Meerenge, welche im Westen eine sichere Rhede darbot, wurde von Kauffahrern fleißig besucht. Von diesem Hafen im Osten ist nur der kleine salmsche Strom übrig geblieben, dessen Ausfluß gänzlich verschlämmt und unbrauchbar ist, und die ehemalige westliche Rhede hat sich in Wiesen und Sumpf verwandelt; doch kann man deutlich den Anwachs des Landes sehen, und bei hohem Wasserstande wird die Halbinsel noch jetzt durch den kleinen Meerbusen Salme (d. i. Silme) fast ganz von der übrigen Insel abgesondert. Wahrscheinlich war der neue Hafen, in welchen 1215 die Bischöfe Philipp und Dietrich wegen eines heftigen Sturmes mit ihren Pilgern flüchteten (Orig. Liv. 103), und aus welchem sie den Feinden nach der Ostsee hinaus entgingen, indem sie ihre Schiffe (coggones) durch die seichte Meerenge zogen, dieser salmsche Hafen. — Arndt I, 115. Luce, S. 18 f. Dagegen vgl. Inland 1854, Nr. 23. 34. — Bei Birkas sieht man eine Vertiefung, die 1820 am Ufer zur Aufnahme eines Boots gegraben wurde, jetzt 50 Schritte vom Rande des Meeres entfernt. — So wird, was vielleicht an den nördlichen Seiten von Odinsholm und Rogö

§ 14.

durch Wegwaschung des weichen Grünsandes einstürzt und abgespült wird, an den südlichen flachen Küsten reichlich wieder ersetzt.

§ 15. Ein Zeugniß aus noch früherer Zeit legen die noch zu Menschengedenken, zum Theil noch jetzt, vorhandenen alten Schiffskiele ab, die eher Normannenschiffe, als Fischerkähne gewesen zu sein scheinen.

Einen derselben haben noch vor 20 Jahren Leute, unter Andern der verstorbene Baron Carl v. Ungern-Sternberg, in der birkasschen Weide Betmussa, die über eine Werst vom Ufer und wenigstens 20 Fuß über dem Meeresspiegel liegt, gesehen und Stücke davon abgehauen. Er schien sehr lang zu sein, war mit Rippen versehen und bestand aus Eichenholz, das durch's Wasser glänzend schwarz und sehr hart geworden war. — Ein zweites, wahrscheinlich dreimastiges Schiff mit 1½ Fuß dicken eichenen Rippen, soll noch jetzt in einem kleinen Sumpf bei dem höchsten Berge auf Runö (Haubiärre) liegen und wird für das Schiff ausgegeben, auf welchem die ersten Ansiedler nach diesem Eilande gelangt seien, während andere es auf die Zeit Noahs zurückführen. S. § 57.

Auch auf Worms sind vor 25 Jahren mehrere Werst vom Ufer im Henschlage des Küsters Rippen eines Schiffs gefunden, die 12 Fuß lang und 8 Zoll breit, ganz schwarz, schwer und sehr hart waren und jedenfalls einem größeren Schiffe von 50—60 Last angehört haben müssen; auch in der Nähe des Dorfs Söderby und unter Rumpo neben dem Hügel Lilhkullbacken fand man Reste eines ähnlichen Schiffes; desgleichen sollen im Henschlage bei Walgewälli im Röthelschen und auf der kleinen Insel Roog-rahho vor Hapsal noch jetzt Ueberreste eines ziemlich großen Schiffes liegen. — Vgl. Verh. der Ehstn. Ges. II. 3. 64. An den Ruinen des Schlosses Soneborg auf Oesel sind noch mehrere Ringe zur Befestigung von Seeschiffen, und doch liegt jetzt zwischen dem Schlosse und dem Meere ein großer Acker. Diese so auffallenden Erscheinungen können, da sie nicht gleicherweise auch an den nördlichen Küsten dieser Inseln beobachtet werden, nicht der Hebung des Landes allein zugeschrieben werden, sondern müssen vorzugsweise durch die Alluvion und Ausbreitung des Pflanzengeschlechts herbeigeführt worden sein.

## 6. Meeresgehalt.

§ 16. Was die chemischen Bestandtheile des Meerwassers betrifft, so ist aus den Erfolgen der Bäder in Hapsal, Baltischport, Reval, Arensburg und Rootsiküll auf Oesel bekannt genug, welche heilsamen Eigenschaften ihm innewohnen, wobei aber auch der, bei Hapsal und Rootsiküll vorzugsweise reichlich vorhandene Schlamm (sjöewja), aus verwesten Wasserpflanzen, Weichthieren und Infusorien entstanden, seine Wirkung äußert.

Die Bestandtheile des Meerwassers bei Hapsal sind nach Göbels

§ 16.

Untersuchungen in 1 Pfd. Apothekergewicht von 7680 Gran folgende: 1) Chlornatrium: 39,9733 Gran; 2) Schwefelsaurer Kalk: 4,7707 Gr., 3) Chlormagnesium: 2,6468 Gr.; 4) Schwefelsaure Talkerde: 0,9405 Gr.; 5) Chlorkalium: 0,4642 Gr. Ferner Spuren von Brom-Magnesium, Jodnatrium, kohlensaurem Kalk, organischen Ueberresten, Kohlensäure und atmosphärischer Luft. Alle fremdartigen Stoffe zusammengenommen belaufen sich bei Hapsal auf 48,79 Gran, während sie bei Reval 48,01, bei Pernau 47,52, dagegen bei Dobberan 129,6 bei Kiel 132,4 Gran betragen. — Norderney hat 246, Gibraltar 336, das schwarze Meer 132,2, das kaspische Meer 45,62 der Eltonsee 1950,9, der rothe See in der Krimm 2849,2 Gr. Salzgehalt. S. Goebel, das Seebad bei Pernau an der Ostsee, Dorp. u. Lpz. 845., S. 11. 52. 56. — Vgl. Dr. C. Hunnius, die Seebäder Hapsals, Reval 1853. S. 65 ff. — Bei einer 1852 angestellten chemischen Untersuchung des bei Hapsal geschöpften Meerwassers fand der Hofrath Trapp in Petersburg in 400 Theilen desselben 7,3 Theile trocknen Rückstandes, also in einem Pfd., in welchem Göbel nur 48,79 Gran auffand, über 140 Gran.

Die Bestandtheile des Rückstands sind nach Trapp: 1) Schwefelsaures Kali 0,5; 2) Schwefelsaures Natron 1,3; 3) Schwefelsaurer Kalk 2,2; 4) Schwefelsaure Magnesia 2,1; 5) Schwefelsaure Thonerde 0,05; 6) Schwefelsaures Eisenoxydul 0,1; 7) Chlornatrium 90,2; 8) Chlormagnesium 1,4; 9) Chlorcalcium 1,3; 10) Kieselerde 0,5; zusammen 99,65. Verlust 0,35 Theile. — Jod und Brom war in sehr geringen Spuren vorhanden. S. E. Eichwald, drit. Nachtrag zur Infusorienkunde Rußl., Moskau 52. S. 35 f.

§ 17. Der so geringe Salzgehalt des Wassers an den Ufern macht es möglich, im Nothfall dasselbe zum Trinken und zum Kochen zu benutzen, während den an Salzspeisen gewöhnten Bauern der pikant-salzige Geschmack nur als eine Würze erscheint. — Doch ist schon auf der Nord- und Westküste von Worms und Dagö das Wasser salziger, was die Bauern den häufigen Strandungen von Salzschiffen zuschreiben (!). Dies war die Veranlassung zu drei verschiedenen Versuchen, das Meerwasser zur Salzfabrication zu verwenden, die freilich alle wieder aufgegeben wurden; auch haben die Küstenbewohner von jeher Meerwasser am Feuer verdunsten lassen, um es zu ihren Speisen zu benutzen. Zur Zeit der Continentalsperre, 1808—1812, holten sogar die hapsalschen und nuckö'schen Schweden Wasser von der Westseite Dagö's zu diesem Zwecke, und gewiß würde bei den noch immer hohen Salzpreisen (7—15 Rbl. Silb. die Tonne) dies Verfahren noch jetzt geübt werden, wenn nicht der Schleichhandel eine bequemere und leichtere Art, zu Salz zu gelangen, darböte.

Jene drei Unternehmungen sind:

1) Die Saline des Grafen Jacob de la Gardie auf Sal-

§ 17.

linöm, einer Insel bei Großenhof auf Dagö, welche dieser Anlage den Namen (sallin-nöm, Salinen-Hügelrücken) verdanken soll. Schon 1586 wird ein Salzsieder Freyer zu Pohilep erwähnt, 1604 war „der saltseder Wulf gelber" Kirchenvormund, und 1633 hatte „Wulf, der saltseder" Land auf Salmenholm, d. i. Sallinöm. Auch wurde 1633 in der Wirthschaft am Hofe Pohilep dagdisches oder schwarzes Salz, doch wie es scheint nur für das Vieh und in geringem Maße, zu 2 Tonnen jährlich, verbraucht.

2) Um 1740 versuchte ein Dr. Romann bei Kerslätt auf Worms Salz zu sieden, und von ihm heißt auch ein kleiner Meerbusen Doctors-Winkel (Dokterskrubba). Sonst weiß man von ihm nichts; nur berichtet die Tradition, daß er etwas röthliches Salz erhalten, jedoch bald die Versuche als unergiebig aufgegeben habe. S. § 127. 132.

3) Die bedeutendste Unternehmung der Art war die des Grafen Pontus Stenbock bei Emmast auf Dagö, die von 1808—1812 bestand. Da er bemerkt hatte, daß in einigen Gruben in der Nähe des Meeres der Salzgehalt größer sei als in der See — aus welcher Beobachtung Bienenstamm (S. 22) die beiden Salzquellen bei Emmast und Koppo gemacht zu haben scheint — so begann er, diese durch Verdunstung reichhaltiger gewordene Soole auszukochen; und da die Gruben bald erschöpft waren, legte er ein großes Gradirwerk am Ufer an, und gewann so innerhalb dreier Jahre etwa 70 Last Salz, deren jede mit etwa 100 Rbl. Bco. (die Tonne zu 12—14 Rbl. Slb.) bezahlt wurde, außerdem daß er eine große Menge von Salzwasser (das Stoof zu ½ Cop. Slb.) verkaufen ließ. Das Salz war genießbar und gut, nur etwas grau, und die damit eingesalzenen Fische überzogen sich leicht mit einem grauen, schmierigen Schleim, indessen raffinirte man es zu trefflichem Tischsalz. Der ungeheure Holzverbrauch und die Ermäßigung der Salzpreise beim Ausbruch des französischen Krieges ließ die Saline bald ein Ende finden.

## 7. Flüsse.

§ 18. Von Flüssen kann in dieser Küstenstrecke nicht die Rede sein, und selbst die Bäche, wenn sie auch im Frühjahr drohend genug einherbrausen und große Ueberschwemmungen verursachen, erscheinen doch im Sommer meistens sehr unbedeutend und fast wasserleer. Die größten dieser Bäche sind: der padissche, der wichterpalsche und der newesche Bach, welche nach Norden, der Sallajöggi, der pönalsche Bach (Gr. Silm) und der Kassarien, die nach Westen sich ergießen. Auf Dagö findet man den hohenholmschen und den großenhofschen Bach, die beide eine Zeitlang unter der Erde verschwinden, und die kertelschen Bäche. Von diesen fließt der eine über Fliesen und hat kalkhaltiges Wasser, der andere über Sandfluren. Vgl. über die Flüsse Rathlef, S. 166. ff. 207.

Merkwürdig sind die Höllenschlünde (kurrisu-aukud, Löcher des bösen Mundes). — Bei Sallajöggi (d. i. verborgener Bach) nämlich fließt ein Bach gleiches Namens vorbei, der plötzlich vor einem 3 Faden hohen Grandberge in der Erde verschwindet und eine Werst weiter unten wieder herauskommt. Da wo er in die Tiefe sich verliert, sieht man eine große trichterförmige Oeffnung, in welche das Wasser, das im Frühjahr aus der ganzen Gegend sich hier sammelt und die umliegenden Heuschläge auf 3 Faden Höhe überschwemmt, mit starkem Brausen wirbelnd hineinstürzt.

Ferner ist in der Nähe von Röicks in einem romantischen Felsenthale, zwischen steilen Kalksteinwänden und unter uralten Tannen, ein Wasserfall, an welchem früher eine Mühle gestanden haben soll. Das Wasser stürzt im Frühjahr und Herbst in großer Masse von einiger Höhe herab in eine tiefe Oeffnung (kurrisu), in welche es sich laut rauschend verliert. Ueber eine Werst davon dringt es durch die Kalksteinplatten zwischen Hohenholm und Röicks wieder hervor und bildet daselbst einen kleinen Bach, in dem sonst im Frühjahr unzählige Fische gefangen wurden. Im Sommer trocknet der Bach fast ganz aus, und überhaupt scheint er nach und nach an Wasser verloren zu haben. Aehnliche Wasserschlünde sind, und zwar noch großartiger, unter den Gütern Kostifer in Harrien, so wie bei Erras in Wierland. S. Rathlef, S. 63 f. Anm. 92. Kleinere sind sehr häufig.

Quellen finden sich sehr selten; die Bäche entspringen in Morästen, und nur an wenigen Stellen bricht aus Kalkfelsen ein kleiner Born hervor; doch findet man, wenn man gräbt, fast überall Wasser. — Bei Kellfkog in Egeland (s. § 101) sind Quellen; namentlich auf einem Morast, Hôshmussa, d. i. Heumorast, finden sich einige tiefe Löcher mit Wasser, deren Grund man mit einem 9 Faden langen Senkblei nicht soll erreichen können. Bei Hapsal in der See sprudelt eine Quelle auf, die jetzt eingefaßt ist, und auf Klein-Rogö zeigen die Bauern eine Quelle, die im Sommer kaltes und im Winter warmes Wasser liefere, so daß sie selbst hineingeworfene Eisstücke auflöse, was sehr natürlich zugeht, da die Temperatur wahrscheinlich eine das ganze Jahr hindurch gleichmäßige von etwa + 5,47° R. ist, wie in der Quelle bei Hapsal. Vgl. § 355.

## 8. Seen.

§ 19. An Seen ist Nord-West-Ehstland reich, doch sind die meisten klein und von morastigen Ufern umgeben, so daß von ihnen eine Verschönerung der Landschaft nicht zu erwarten steht und man außer den

§ 19.

Namen kaum etwas von ihnen sagen kann. Fast alle sind flach, haben aber morastigen Grund und nicht viele Fische. Von den 13 Seen unter Newe sind der Tanna, der Hindast- und der Tamre-See die größten; ein anderer kleiner See ist durch einen Kanal ausgetrocknet und dient jetzt zu Ackerland; auch unter Wichterpal sind außer dem Englasee mehrere kleine Morastseen, und ebenso unter Rickholz. Nuckö, Worms, Runö haben keine Landseen. Unter den Seen auf Oesel sind außer dem sogenannten Krater von Sall (s. Rathlef, S. 117 f.) zu nennen die bei Koik, Järwekülll, Järwemets und Lümmada (Suur-järw). Die Seen Dagö's sind meistens flach und von nicht großer Bedeutung.

Ganz eigenthümlich aber ist die Erscheinung der zugewachsenen Seen, die in dem großen Morast (Suur-soo) zwischen Newe und Wichterpal unter einer schwankenden Rasendecke zuweilen 2—3 Faden tief klares Wasser enthalten. Nur durch die langen, fest verzweigten und oft armdicken Wurzeln des Bitterklees (Menyanthes trifoliata) sind diese Gegenden zugänglich und das Gras derselben zu mähen, das mitunter hoch und kräftig emporschießt. — Auch auf Dagö giebt es ähnliche Stellen, wie Papopehks, ein Heuschlag des Pastorats von Röicks, unter dem 10 Fuß tiefes klares Wasser auf reinem Meersande sich befindet.

## 9. Moräste.

§. 20. Ehstland ist von jeher wegen seiner vielen Moräste unzugänglich gewesen, indessen sind manche dieser Sümpfe erst in historischer Zeit durch Verschlämmung der Ausflüsse der Bäche, oder durch Anlage von Mühlen, die jetzt zum Theil wieder eingegangen sind, entstanden, und erst in diesem Jahrzehent fängt man auf Dagö, bei Newe, Padis und Nyby an, durch Kanäle die Entwässerung derselben zu versuchen und sich die bedeutenden damit verbundenen Vortheile zu sichern.

Man unterscheidet eigentliche Torfmoore und Moosmoräste. Letztere sind versumpfte Heuschläge, und enthalten mit versäuertem eisenhaltigem Wasser durchdrungenen Humus, mit einer Decke von Moos und andern Gewächsen überzogen, der bei der Austrocknung gutes Ackerland darbietet. — Das Torfmoor, Hochmoor, hat gewöhnlich 4—6 Fuß Moosdecke nebst Wurzeln verschiedener Kräuter, dann folgt lockerer Torf (Darg) aus Moos, Schilf und Schachtelhalm, dann 4—10 Fuß fester Torf, aus Graswurzeln und Calmus entstanden. Hierunter hat man 1—2 Fuß mächtigen Humus gefunden, in welchem Baumstämme und Wurzeln von Birken und Ellern den Beweis vom Einsinken eines ältern Waldes liefern. An manchen Orten liegt darunter 2—4 Fuß tief aufgelockertes Erdreich, und 15—20 Fuß tiefer wieder ein fester Untergrund mit abge-

hauenen Baumstämmen. Hueck, S. 43. Aehnlicher Weise soll man bei Sasthama unter den Heuschlägen etwa in der Tiefe eines Fadens alte Baumstubben, ja unter diesen, 3 Faden tiefer, eine zweite Reihe alter Baumwurzeln gefunden haben.

Im Verhältniß zum cultivirten Lande hat Ehstland $^{2}/_{14}$ Aecker, $^{3}/_{14}$ Heuschläge, $^{4}/_{14}$ Wald, $^{2}/_{14}$ Weide und $^{3}/_{14}$ (näml. 3900 □ Werst) Morast, Wasser, und Wüsteneien, während man in Preußen $^{5}/_{14}$ Acker, $^{2}/_{14}$ Wiesen, $^{3}/_{14}$ Wald, $^{3}/_{14}$ Weide und $^{1}/_{14}$ an Gewässern, Morästen und wüstem Lande rechnet. Possart. S. 47. Hueck (S. 44 f.) giebt 12—1500 □ Werst Morast an, was jedenfalls zu wenig ist, wenn gleich die Gränzen zwischen den einzelnen Arten nicht immer zu bestimmen sind.

Der große Morast, der sich mit wenig Unterbrechungen von Rewe und Wichterpal bis Fickel an die livländische Gränze erstreckt, ist bis jetzt noch wenig culturfähig geworden, sondern wird nur in seinem südlichen Theile zur Gewinnung einer bedeutenden Menge guten Torfs benutzt. Bei Rewe und Nyby ist indessen schon ein Theil zu Ackerland gemacht und hat über zehnfältige Frucht getragen. An etwas höher gelegenen Stellen trägt er, wie auch der dagösche Morast, Zwergbirken, Birken und Ellern. Manche Orte können nur im Winter besucht werden, zu welcher Zeit eine oft 2 Fuß dicke Eisdecke sich darüber legt und schöne Winterstraßen darbietet. In kühlen Sommern soll das Eis gar nicht aufthauen, man findet wenigstens nicht selten noch um Johanni in einer Tiefe von circa 1 Fuß eine 4—5 Zoll dicke Eisschicht in demselben, die natürlich die Vegetation sehr hemmt. Vgl. Wiedemann und Weber, Beschreibung der phanerogamischen Gewächse Ehst-, Liv- und Kurlands Reval, 1852, S. XXXI. f. Die kleineren Inseln nebst Nuckö haben wohl niedrige Heuschläge (sjönkmark), doch wenig eigentlichen Morast (mira, mussa).

## 10. Wüsten.

§ 21. Außer den Morästen widerstreben noch wüste Plätze der Cultur, z. B. große Sandstrecken, wie auf Runö, Schworbe, auf Dagö und in Egeland, doch tragen sie zum Theil gute Tannenwälder. — Ganz unfruchtbar aber sind die steinigen Gegenden, sowohl die, wo der Flies nackt zu Tage steht (§ 25), als auch die Hügel von Steingerölle, die kaum in ihren Vertiefungen einem einzelnen Grashalme Nahrung zu bieten vermögen. —

Diese Grandhügel, die fast nur aus Kalksteintrümmern bestehen, finden sich auf den Nord- und Westseiten von Odinsholm und den beiden Rogös, in einer Ausdehnung von fast der Hälfte dieser kleinen Inseln, und bilden wellenförmige Erhöhungen und Thäler, die in einer Entfernung von etwa 8—10 Faden 1—$1^{1}/_{2}$ Werst lang parallel neben einander hinlaufen. Auch der Acker dieser Inseln hat ähnlichen Untergrund, nur mit 6—8 Zoll Humus bedeckt. Ueber die Wälder s. § 34.

## 11. Berge.

§ 22. Ehstland ist durchaus ein sich nach S.-O. etwas erhebendes — der höchste Punct ist der Emmomäggi bei Sall, 516 Fuß hoch — Flachland, nur wird die nördliche Küste durch den Glint, einen aus Kalkfliesen der untern silurischen Schicht bestehenden Höhenzug von 70—200 Fuß Höhe begränzt, der gegen Norden bei Kunda und Reval, bei Baltischport und auf Rogö steil abfällt und herrliche Uferpartieen darbietet. — Die oberen silurischen Schichten und die tertiären Gebilde haben geringere Erhebung, doch liegen auf Dagö, nicht weit vom Vorgebirge Dagerort, der Thurm-Berg und der St. Andreas-Berg, von etwa 200 Fuß Höhe. S. § 105. — Auch auf der nördlichen Seite von Dagö bei Pallokäll nicht weit von Kertell erhebt sich das Land zu einem etwa 70 Fuß hohen aus Fliesen bestehenden Landrücken, und an der Nord-West-Küste von Oesel sieht man an dem Felsufer von Pank steile Kalkfelsen von 102 Fuß. S. Luce, S. 14. — Ebenso zieht sich durch die Halbinsel Sworbe auf Oesel, deren Ufer an der Westseite einen Kalkfelsabhang von 5—30 Fuß zeigt, eine Sandhöhe, aus welcher ungefähr in der Mitte einige kegelförmige mit Fichten bewachsene Hügel sich bis über 100 Fuß erheben. S. § 74.

Auf Runö ist ein Berg von 70—80 Fuß, der Hochberg (Hanbiärre) genannt, der zwar mit Nadelholz bewachsen ist, aber ganz aus lockerem Sand besteht. S. § 65.

## 12. Geologische Verhältnisse.

§ 23. Wie ganz Ehstland und Ingermanland, desgleichen im W. das südliche Schweden, so gehören auch die von Schweden bewohnten Küsten und Inseln dem silurischen Systeme an; und zwar haben die nördlichen Gegenden, Nargö, Rogö, Odinsholm die älteren, Nuckö, Worms, Dagö und Oesel dagegen die jüngeren Schichten als Untergrund. Vgl. A. G. Schrenk, Uebersicht des obern silurischen Schichtensystems in Liv- und Ehstland, Dorpat 1852. S. Inland 1853, Nr. 43. Rathlef, S. 31 ff. — Eichwald, Urwelt Russl. II, 13.

Die Reihenfolge der Schichten s. auf Tab. 19.

§ 24. Die ganze Höhe des unmittelbar von der See begränzten Abhangs beträgt bei Packerort 10, auf Klein-Rogö und Odinsholm 5—6 Faden. Ueberall ist der Abhang beinahe senkrecht, zuweilen überhängend, weil die Grünerde unten weggespült ist, wodurch die oberen

§ 25.

Schichten häufig umgestürzt sind und sich die Trümmer derselben massenweise am Ufer finden.

Bei Baltischport und Rogö ist der Abhang auf eine seltsam regelmäßige Weise zerklüftet, indem die Felsenschichten unter bestimmten Winkeln, etwa denen der Kalkspathkrystalle, spitze, frei überhängende Vorgebirge bilden, die in die Vertiefungen am gegenüberliegenden Ufer zu passen scheinen, was die Strandbewohner auf einen ursprünglichen, durch eine unterirdische Macht unterbrochenen Zusammenhang hat schließen lassen. Die Ansicht dieser Abhänge von der See aus ist wegen der verschieden gefärbten Streifen des Kalksteins, des zwischen den Schichten hervorquellenden Grases und der frischen Gebüsche eine sehr reizende. Sie wird aber eine höchst romantische bei tosender Brandung, die, besonders im Spätherbst durch die heftigen Nordweststürme aufgeregt, nicht selten über das steile Ufer bei Packerort hinüberschlägt, den noch 10—15 Faden vom Rande entfernten 11 Faden hohen Leuchtthurm bis oben hin mit Eis überzieht, ja sogar einmal Steine gegen das Wohnhaus geschleudert hat, welche mehrere Fensterscheiben zerschlugen. Aehnliche Wuth offenbaren die Wellen am Ufer von Dagerort, wo der Glint so unterhöhlt ist, daß der Leuchtthurm wegen der Gefahr des Einstürzens hat abgebrochen werden müssen und vorläufig eine hölzerne Bake aufgerichtet worden ist. Auch auf Packerort soll sonst das steile Ufer von dem Leuchtthurm noch um 10—15 Faden entfernter gewesen sein als jetzt.

§ 25. Die oberen Schichten des Fliesenkalksteins bilden das Liegende auf den übrigen Inseln und an der Küste bei Hapsal, und die muthmaßlich unter ihnen lagernden unteren Schichten treten in diesen Gegenden nie zu Tage. Den Uebergang scheint der Pentameren-Kalkstein zu bilden, der sich mehr landeinwärts findet. — Der obere Kalkstein besteht an manchen Orten fast ganz aus Versteinerungen und führt insonders Korallen von auffallender Größe, hat aber in seinen unteren Lagen auch Trilobiten und Orthoceratiten. — Besonders deutlich tritt auf Oesel der Unterschied zwischen den verschiedenen Lagen theils in der Fügung, die unten krystallinisch, oben derb und sehr hart ist, theils in den Petrefacten hervor. S. Rathlef S. 33 f. Anm. 64. — Ueber ihnen liegt nur eine dünne Erd- oder Geröllschicht, ja in Dagö sieht man lange, durch erratische Blöcke streifig geschliffene Flächen von festem Kalkgestein. Eichwald Urwelt Rußlands I, 127. — Auffallend ist in der Nähe von Pallokül auf Dagö die geneigte Lage der Kalksteinschichten in einer Ausdehnung von mehr als einer Werst, welche auf Einsinken derselben deutet. — In der Wiek und an den Südrändern der Inseln liegt das Gestein tiefer, und es findet sich guter Ackerboden, so wie auch Lehm und Mergel.

§ 26. Fast überall gräbt man Fliesen zu Bauten und zum Kalkbrennen, so in Nuckö bei Lyckholm und Paschlep, auf Worms bei Magnushof, Fällarna, Borby und Kerslätt, auf dem festen Lande bei Suttlep, Wenden, Weißenfeldt, Linden, früher auch bei Hapsal; Dagö hat an seiner nördlichen Küste 2 große Steinbrüche bei Pallokül und Hohenholm. — Oesel hat viele und schöne Steinbrüche, welche namentlich größere Platten zu Grabsteinen, Kreuzen und Steinmetzarbeiten liefern. Ueber den Kalkstein bei Kirna, der marmorähnliche Politur annimmt und auch als lithographischer Stein soll benutzt werden können, s. Inland 1853. Nr. 11. Runö hat an einer Seite in der Höhe von 8' über dem Meere etwas anstehenden Sandstein, der aber zu weich ist, um zu Bauten verwendet zu werden. — Der berühmteste Steinbruch ist der lindensche (s. § 33), dessen Gestein man gewöhnlich für Sandstein hält, obgleich nach genaueren chemischen Untersuchungen des Akademikers Generals Gr. von Helmersen nur Dolomitkrystalle ihm das sandige Aussehen geben. — Ueberall zeigt sich derselbe Kalkstein in denselben Schichten und mit ähnlichen Versteinerungen. Merkwürdig ist darunter bei Pallokül und im lindenschen Stein die einige Linien dicke Schicht Asphalt. Eichw. Urwelt. II, 17. Vgl. Hupel Erg. 690. In den obern Lagen ist oft Schwefelkies eingesprengt und bildet hübsche Krystalle. Auf Dagö z. B. findet man so glänzende Flitterchen, daß der Graf Stenbock, in der Meinung, es seien goldene, sie auszuscheiden versucht haben soll, weshalb ein bei Großenhof befindlicher in den Fels gehauener Schacht — wahrscheinlich ein alter Brunnen — bei den Bauern noch Goldgrube (kulla-auk) heißt. Von dem devonischen System zeigt sich mit Ausnahme von Runö in dieser Gegend keine Spur.

§ 27. Außer wenigen Stellen auf Dagö und bei Hark, wo die Kalkfliesen offen zu Tage liegen (s. § 25), ist das Gestein immer mit Gebilden des Diluviums oder Alluviums, bald mit lockerem Sand, Grand und Geröll, bald mit dünnen Rasen bedeckt. Gewöhnlich trifft man in der Tiefe von 1—3 Fuß den festen Kalkfels oder conglomerirten Grand, nur an wenigen Orten ist bis zu einer größern Tiefe der Grund weich, und Runö zeigt mehrere Faden tief nur Sand.

In den Niederungen liegt angeschwemmter blauer, und an etwas höhern Orten gelber, mit Sand gemischter Lehm (s. § 33), und in einzelnen Nestern von 10—15 Faden Länge ein sehr fruchtbarer Mergel. — Die niedrigen Viehweiden bestehen oft ganz aus sogenannten Hümpeln (tüa, sw. tufwa) von 1—1½ Fuß Höhe, großen Maulwurfshügeln vergleichbar. Manche ebene Flächen, z. B. bei Nöicks und auf Rogö, sind ganz mit abgerundeten Granitblöcken von ziemlich gleichmäßiger Größe, d. h. von 1—1½ Fuß im Durchmesser, die über halb in die Erde eingesunken sind, bedeckt, so daß an keine Cultur solcher Landstrecken zu denken ist, und selbst das Vieh nur spärliche Nahrung daselbst findet; — auf kleinen Hügeln und an Abhängen liegen zuweilen ganze Felsgebirge. S. § 28. — Mehrere Gutsbesitzer haben diese Steine mit unsäglicher

Mühe ausbrechen lassen und sind durch guten Ackergrund dafür belohnt worden. Der Bauer ist selten so industriös, hat auch gewöhnlich nicht die Zeit und Kraft zur Wegschaffung dieser Steinlasten, sondern läßt das Land wüst liegen oder pflügt mit seinem kleinen Hakenpflug zwischen den Steinen, und die gegliederte Egge springt gelenkig über größere und kleinere Steine hinweg. — Oft nämlich sind 16 Mann mit 3 Faden langen Hebebäumen kaum im Stande, diese Massen von der Stelle zu bewegen, sondern sie müssen erst gesprengt werden. Um das Pulver zu sparen, läßt man an einem trocknen Herbsttage einen Haufen Reisig neben oder auf denselben verbrennen und gießt dann Wasser darauf, worauf sie in mehrere Theile sich zerklüften. Aus solchen Steinen bestehen oft werstlange Steinzäune von 1 Faden in der Breite und 4—5 Fuß Höhe, ja auf Rogö, wo doch zu dem Molo (s. § 6. 187) unzählige Lasten verbraucht wurden, hat man eine Menge Steinzäune aus ihnen errichtet, und doch sind noch ganze Strecken mit Steinen übersäet.

§ 28. Daß diese Steine nicht hier ihre Heimath haben, ist schon aus der Beschaffenheit des ganzen Untergrundes von Ehstland augenscheinlich, und für ihren fremdartigen Ursprung liegen die klarsten Beweise vor. Erstlich findet man an der Küste Finnlands, z. B. bei Borgå, Helsingfors und Åbo, ganz die nämlichen Felsarten als anstehendes Gebirge wieder, welche als erratische Blöcke hier auf den Feldern liegen; zweitens aber sind auch zuweilen Leute in neueren Zeiten Augenzeugen einer solchen Versetzung gewesen, die das Eis noch fast in jedem Frühjahr zu Stande bringt. — Wenn nämlich das Eis an der Küste von Finnland erweicht und von Stürmen zerbrochen ist, so wird es, sobald das Meer steigt, nebst allen darin festgefrorenen Steinen in die Höhe gehoben und dann durch nördliche Winde ins hohe Meer und endlich an die ehstländische Küste getrieben. Der hohe Wasserstand bei stürmischem Wetter und die Gewalt des Eises schiebt auch diese Granitblöcke oft fadenweit aufs Ufer hinauf und setzt sie zuweilen mit solcher Gewalt nieder, daß sie in Stücke zerbersten. Von kleineren Steinen kann man das fast alle Jahr beobachten, aber auch ein großer Stein fand sich plötzlich vor einigen Jahren nach einer stürmischen Märznacht auf dem Holm bei Hapsal vor, und auf Odinsholm wurde ein ungeheurer Fels, der jetzt in zwei große fast 16 Fuß lange, 10 Fuß breite und dicke und viele kleine Stücke zerbrochen ist, vor etwa 90 Jahren in einer großen Eisscholle vom Westwinde an das Ufer getrieben, was ein alter Mann in seiner Jugend selbst mit angesehen zu haben, vor etwa 20 Jahren dem Prediger zu Nuckö versichert hat. — Auch in der Einwiek bei Leal haben Hirten ein ähnliches Ereigniß beobachtet. — Eben so deutliche Beweise liefert das Verschwinden und der Ortswechsel der Steine. Auf dem Grapelbotten bei Worms (s. § 8) verändert sich häufig der Grund, und die Tiefe wechselt zwischen 12 und 4 Fuß, weil das Meer fast jährlich Steine herbeistößt, andere aber wieder wegnimmt; ein Stein aus dem Fahrwasser zwischen Worms und Nuckö, der Sundstein (Synnstain) bei der Insel Mäölen, wurde 1845, ein anderer gleiches Namens nicht weit von Odinsholm 1849

§ [illegible].

von seiner Stelle versetzt, was offenbar nur durch die Kraft des Eises geschehen sein kann. In einer Silme bei Nuckö konnte man deutlich fast eine Werst weit die Spur verfolgen, die ein großer, in einer Eisscholle festgefrorner Stein in dem weichen Grunde hervorgebracht hatte.

Die Dimension und die Menge dieser Blöcke gränzt ans Unglaubliche. In der Nähe der Kirche St. Matthias liegt auf einem niedrigen Sandhügel eine Anzahl von wenigstens 50 ungeheuren Felsblöcken, von denen die größten über 2½ Faden lang sind und ein Gewicht von 8000 Centnern haben mögen. — Ein ähnliches Felsengebirge liegt bei der Kirche zu Röthel, ein anderes auf Worms nicht weit von Swiby, ein noch bedeutenderes auf dem Höllenberge (Pörgo-māggi) bei Sackhama (s. § 81), und unzählige Riffe in der See bei Nargö, Nickholz, Paschlep, Worms u. s. w. Unter anderen Felscolossen liegt in der See zwischen Dagö und Hapsal ein ungeheurer rother Granitblock, der rothe Erik, der 2 Faden hoch über das Wasser hervorragt und noch 5 Faden (nach Anderen nur 5 Fuß) unter dasselbe hinabgehen soll. Eichw. Urw. II, 60. Hupel III, 574. Ferner die Schmiede (Smäen) bei Borby, der Wikstain bei Lyckholm, der Dîrstain bei Saunia, der Stenomstain (Stein der Steine) bei Paschlep, der Suurkiwwi (große Stein) auf Wönnosaar bei Hapsal, der Teufelsstein bei Röthel (s. § 390) und unzählige andere. — Bei Leez liegt ein zerspaltener Granitblock, der fast 30,000 Cubikfuß enthalten und über 5 Mill. Pfund wiegen muß.

## [illegible] Klima.

§ 29. Das Klima ist freilich dem im übrigen Ehstland ähnlich, nämlich mehr trübe als klar, leicht veränderlich, im Sommer oft drückend heiß und im Winter kalt, indessen mildert die See diese schroffen Uebergänge und Extreme bedeutend. — Selten fällt das Barometer in Hapsal unter 27'', 5''' und steigt nicht leicht über 28'', 10''' par. Zoll. — Die Kälte sinkt fast nie, und dann nur auf kurze Zeit, unter — 20° R. (seit 30 Jahren nur einmal im December 1849 auf — 27°, und zwar nur auf wenige Stunden), und die Hitze stieg nur in den heißen Sommern von 1834 und 1846 einmal auf 27° R. Die mittlere Temperatur des Jahres 1846 war + 4,8°, in den folgenden cca + 4°, 1850 nur 3,97°.

Da den größten Theil des Jahres Westwinde herrschen, nämlich mit den Südwinden 1846 an 212 Tagen, 1850 an 217 Tagen; gegen etwa 150 (1850: 148) Tage mit Ost- und Nordwinden, die vorzüglich das Frühjahr kalt machen, so ist die Witterung milde und zugleich trübe (in dem genannten Jahre waren 167 Tage trübe, regnig oder neblig, 134 wolkig und nur 64 klar, 1850: 206 trübe und 75 klar). — Die West-

winde sind oft von großer Intensität und richten zuweilen Verwüstungen an, besonders wenn sie mit Wasserhosen verbunden sind; auch leidet bei solchen Winden jährlich eine bedeutende Menge von Fahrzeugen an den Küsten von Oesel und Dagö Schiffbruch. — Die Regenniederschläge sind hier in der Regel geringer als bei Reval, und oft klagt man im Sommer über Dürre; desgleichen fällt hier weniger Schnee.

Von anderen Naturerscheinungen ist besonders merkwürdig die Luftspiegelung (*Fata Morgana*), die besonders im Frühjahr bei stillem Wetter an den Küsten von Nuckö, Worms und Rogö auf dem spiegelglatten Meere dem Beschauer entfernte Schiffe, Eisberge und Ufer erscheinen läßt und auf Runö selbst die 6 Meilen entfernten Baken von Domesnäs nebst der Umgebung, freilich in phantastisch verzerrten Stellungen sichtbar macht. Ekman, S. 15. — Gewitter sind selten und meistens nicht heftig. — Hagelschauer ebenso, doch fiel im Sommer 1845 in Hapsal so viel Hagel, daß man hätte auf Schlitten fahren können. Mehr Verwüstungen richtete der Hagel 1854 an. — Außer den Wasserhosen haben auch Windhosen oder starke Wirbelwinde zuweilen große Verwüstungen angerichtet, Dächer abgedeckt, große Haufen von Heu emporgewirbelt, und dasselbe in Entfernungen von mehreren Wersten auf den Bäumen des Waldes wieder ausgestreut, ja sogar Bäume ausgerissen, aufs Feld gesetzt, andere in der Höhe von 2 Faden zerknickt u. s. w. Vgl. § 392.

Das Nordlicht ist an klaren Winterabenden zuweilen, doch im Ganzen selten, von überraschender Schönheit. — Der schwedische Bauer hat kein Hauptwort dafür, sondern sagt unpersönlich: hi aimar, es nordlichtet, es dunstet; oder nach dem Ehstnischen: himul'n lichtas, der Himmel flackt mit sich. — Feuerkugeln wurden im Herbst 1848 und früher beobachtet, auch hörte man das Fallen von Steinen darnach. 1753 den 17. December z. B. erschien über Runö eine Feuerkugel (lufteld), so groß wie der Mond, die Funken sprühte, schnell von Nord-Ost nach Süd-West fuhr und sich hinter einer Wolke verlor. Ekm. 297. — Selbst Erderschütterungen hat man hier z. B. am 16. Sept. 1827 in der Nacht verspürt. S. Esthona Nr. 16. — Ueber frühere Erdbeben in Kurland und Livland 1616, 1778, 1794 s. Mitth. II, 35. — Die westliche Abweichung der Magnetnadel beträgt bei Petersburg 5°, bei Reval 8,5°; bei Spithamn 10,36°, bei Hapsal 10,75° (nach einer anderen Beobachtung 11,05°), im NW. von Worms 8,5°, bei Rumpo 5,69° (!), bei Tiefenhafen auf Dagö 9,5°, ja sie wird auf dem Meere zwischen

§ 29.

Worms und Dagö noch geringer. S. Eichwald, dritter Nachtrag zur Infusorienkunde Rußlands. Moskau 1852. S. 26.

## 14. Eis.

§ 30. Die Trennung der Inseln vom festen Lande wird fast in jedem Jahre durch das Zufrieren der Meerengen aufgehoben, und selbst die größeren Räume zwischen Hapsal und Dagö, so wie zwischen Werder und Moon, auch zwischen Runö, Oesel und Kurland (S. Ekm. S. 20) werden bei einer mehrere Tage anhaltenden Kälte von 10 Grad, gewöhnlich aber erst im December oder Januar, mit einer festen Eisdecke belegt.

Da diese Verbindung oft monatelang sich erhält, so läßt es sich erklären, wie nahe gelegene Inseln als zu einander gehörig betrachtet werden konnten, z. B. Oesel und Moon, die gerade im Winter (Februar 1227) angegriffen wurden, und wie auch die Inseln Rogge in der *Descr. Sueciae* als Landspitzen *(apices aut anguli litoris Livonici)* erscheinen mochten. Durch die treffliche so entstandene Bahn auf den Winterwegen, die zuweilen die Entfernungen zwischen zwei Orten auf ½ reduciren, wird die Communication sowohl über die See als auch die Moräste sehr erleichtert, und auf Hunderten von Schlitten sieht man zuweilen Holz, Tuch, Wolle, Korn, Steine über die glatte Fläche dahinziehen, und für freundschaftliche oder geschäftliche Besuche ist die beste Gelegenheit eröffnet; selbst von Runö aus wurde im Jahre 1840 in einem Tage eine Fahrt nach Domesnäs und zurück glücklich ausgeführt. Ekm. S. 21.

Das Meer bei Odinsholm, welches von stärkern Stürmen bewegt wird, legt sich zuweilen auf kurze Zeit durch Treibeis zu. Ganz zugefroren war es außer in den kalten Wintern, in welchen auch von Reval nach Helsingfors und über den bottnischen Meerbusen die Passage ermöglicht war, nämlich 1809, 1828 und 1838, auch noch 1816, 1819, 1845 und 1850.

Nach der Beobachtung von Fischern bildet sich das Eis besonders an Stellen, wo es nicht tief ist, am Grunde des Meeres, wohin das kältere Wasser sich gesenkt hat, in kleinen Eisnadeln, die sich an Steinen, Pflanzen, auch Netzen und Stangen ansetzen, und sobald sie einen größeren Umfang erreicht haben, durch ihre specifische Leichtigkeit gehoben, abbrechen und an die Oberfläche kommen, wo sie kleine Eisteller bilden, die für neue Eisnadeln festen Anhaltspunkt gewähren und sich bald mit einander vereinigen. Häufig friert die See aus einzelnen Schollen Treibeis zusammen, wo denn auf dem Eise eine Menge aufrecht stehender Eisstücke von 3—5 Fuß Höhe die Ueberfahrt hindern. Werden vom Sturm die Eisschollen zusammengetrieben, so bilden sie compacte Massen von Eis, die 10—12 Fuß dick sind, wie 1849 vor Reval und Baltischport. Ja bei Odinsholm sieht man öfters Eisberge, die 10 Faden unter die Oberfläche des Wassers hinabragen und sich 3—4 Faden über das Wasser

erheben sollen. Aehnlich bei Runö, wo diese Berge (**kallabärr, kallar,** kalte Berge) von den verschiedensten Farben, vom hellsten Lichtblau und Weiß bis zum dunkeln Grau und Grün dem Auge in ihrer wunderlichen Gestaltung die Bilder von Inseln mit Wäldern, Bergen und Häusern vorzaubern. S. Ekman. S. 21.

§ 31. Die Fahrt über diese Eisfläche ist nicht immer ohne Gefahr zu machen. Im Herbst friert die See ungleich zu, an Stromstellen später, und daselbst bleibt das Eis immer dünner, so daß es zuweilen unter den Schlitten sich biegt, doch besonders im Herbst wegen seiner Zähigkeit nicht immer gleich bricht. — Am hinderlichsten aber sind die **Spalten**, die, zuweilen ½—1 Fuß breit, durch die Zusammenziehung des Eises bei Frostwetter entstehen, sich aber nicht selten auf eine Breite von 5—9 und mehr Fuß erweitern. — Schmale Spalten, die sich oft 20 Werst weit hinziehen, überspringt das dagösche Pferd mit Leichtigkeit, sonst muß man Bretter und Balken oder auch ein Boot mitnehmen, oder die Pferde ausspannen, hinüberspringen oder durchschwimmen lassen und dann die Schlitten nachziehen. Auch haut man wohl eine nicht zu kleine Eisscholle los und flößt auf derselben Pferde und Schlitten hinüber.

Tritt starker Südweststurm ein, bei welchem das Barometer fällt und die See steigt, so hebt sich das mittlere Eis, und das am Ufer festgefrorne Grundeis wird zuweilen 3—5 Fuß hoch mit Wasser bedeckt, was für die Passage nicht geringe Schwierigkeit verursacht, besonders wenn ein nachher eintretender schwacher Frost das Wasser mit einer dünnen Eisdecke überzieht. Bei der unbesonnenen Verwegenheit, mit welcher sich die Insulaner in die Gefahr wagen, ist es zu verwundern, daß nicht öfter Unglücksfälle vorkommen. Indessen geht selten ein Winter dahin, in welchem das Eis nicht einige Opfer gefordert hätte. Am Schlimmsten ist es aber im Frühjahr, wo theils das Eis sehr mürbe ist, theils große Schollen sich unversehens vom Ufer ablösen und mit den darauf befindlichen Fischern und Seehundsjägern in die See getrieben werden. Hierdurch sind manche Unglücksfälle herbeigeführt worden.

§ 32. Die alten Kirchenbücher theilen einige Beispiele mit, welche die Gefahren des Eises, und die oft wunderbaren Rettungen näher beleuchten. So wurden z. B. am 13. März 1796 8 Männer von Nukö und Worms auf einer Eisscholle ins hohe Meer getrieben, kamen aber am 15. bei Ekenäs in Finnland an und retteten sich glücklich. S. den Revalschen Almanach für 1855. S. 27. f.

Ein ähnliches Beispiel vom Jahre 1735 s. Inland 1836, Nr. 20.

Den 23. Februar 1847 gingen 4 Männer mit 2 Hunden auf den Seehundsfang auf's Eis bei Kertell. Der Wind trieb die Eisschollen weg, und bei einer Kälte von 15° trieben sie so weit vom Lande, daß der Wald ihnen nur wie ein dunkler Streif erschien. Zugleich zerbrach das Eis und zuletzt standen sie nur auf einer Scholle von einigen Quadratfaden, so daß sie ihr Ende vor Augen sahen und mit einem brünstigen Vaterunser sich zum Tode bereiteten. Am andern Morgen wandte sich der Wind und trieb sie wieder näher dem Lande zu. Die Hunde sprangen

§ 32.

von Scholle zu Scholle, und sie folgten ihnen, indem sie auf ihren drei Bootshaken auf dem Bauche hinrutschten. So erreichten sie eine größere Scholle, wurden aber wieder vom Lande abgetrieben, und zu ihrer Todesangst gesellte sich der Hunger. Jeder von ihnen hatte etwa ein Pfund Brod mit, welches sie am zweiten Tage verzehrten. Nachher kauten sie etwas Taback und tranken Meerwasser. Die Hunde schlachteten sie nicht, theils aus Mitleid, theils weil sie doch kein Salz hatten, sie zu essen. — Endlich am siebenten Tage kam ihr zerbrechliches Fahrzeug den übrigen Eisschollen wieder näher; sie kamen von den Hunden geleitet ans Land, wo sie von einem köpposchen Bauern auf das Barmherzigste aufgenommen und erquickt wurden. S. Kirchenb. zu Pühhalep.

## 15. Produkte.

§ 33. Die Produkte des Steinreichs sind in dieser Gegend nicht sehr mannigfaltig. Fliesen sind überall reichlich, besonders der lindensche Stein (s. § 26) ist zum Bauen sehr tauglich, da er, obgleich in der Grube weich, doch allmählich erhärtet. Aus ihm ist vorzugsweise das hapsalsche Schloß gebaut, und noch später standen seine Fliesen im Werthe, wie z. B. 1632 Jacob de la Gardie, der doch sehr viele Güter mit Kalksteinbrüchen besaß, aus Linden Steine nach Dagö holen ließ; desgleichen sind zum Bau des leuchtenbergischen Palastes viele Schiffsladungen nach Petersburg geführt. — Auf Worms, Dagö und Eyland brennt man Kalk (s. § 251), auch findet man Lehm, der bei Rickholz und auf Dagö zum Ziegelbrennen dient. Der Lehm ist theils weich, schlammartig und bläulich und findet sich besonders in den Buchten des Meeres, wo sich auf ihm bald Gras und Rohr erzeugt, — theils gelb und mit Sand gemischt. Der bei Großenhof auf Dagö gefundene feine Thon ist sogar zu Stuckatur- und feinen Töpferarbeiten brauchbar, so daß man ihn selbst nach Petersburg ausgeführt hat. — Von dem Asphalt (§ 26) und dem Brandschiefer auf Kl. Rogö wird kein technischer Gebrauch gemacht.

An Metallen findet sich außer einigen eingesprengten Bleiglanzstückchen im Kalkstein (s. Inland 1849 Nr. 7) nur Eisen, und zwar als Raseneisen, Thoneisenstein und Schwefelkies (s. §. 26), doch wird keins dieser Erze zur Gewinnung von Eisen benutzt, wie es auf Oesel früher der Fall war, wo bei Wechma aus den erratischen Blöcken, die Braunsteineisenerz und Schwefelkies enthielten, schwedische Bergleute Eisen ausschmolzen. S. Rig. Zeitung 1849 Nr. 46. — Steinsalz, Gyps, Bernstein und Steinkohlen sucht man hier vergebens; nur Torf findet sich reichlich. S. § 20.

§ 34.

§ 34. Von den Produkten des **Pflanzenreichs** sind die **Waldbäume** um so wichtiger, als ihr Dasein von Jahr zu Jahr mehr beschränkt wird. Die Wälder unter **Sasthama** und **Karusen**, auf **Dagö** und **Nuckö** (s. § 136), in denen früher Bären und Auerhähne sich aufhielten, sind sehr gelichtet, doch findet sich auf Dagö noch immer Holz in ziemlicher Menge, und auf Runö und Worms scheint sich durch Schonung und Strenge gegen die Waldfrevler der Bestand der Wälder sogar verbessert zu haben. Die eigentlichen Waldbäume sind: die **Tanne** (*Abies excelsa*, gewöhnlich Gräne genannt), die **Föhre** (*Pinus silvestris*, hier Tanne genannt), die **Birke**, die weiße und die schwarze **Eller**, und die **Eiche** (*Quercus pedunculata*). Die **Espe**, die **Esche**, die **Ulme**, die **Weide**, der **Faulbaum** (*Prunus Padus*), der **Ahorn**, der **Vogelbeerbaum**, der **Kreuzdorn** und **Wegdorn** (*Rhamnus cathartica* und *frangula*), die **Linde** und der **Schneeball** kommen zerstreut vor, bilden aber nicht eigentliche Wälder. Die **Buche**, sonst in den Ostseeprovinzen nicht zu finden (auch Peters I. Versuche a. 1717, sie in Petersburg anzupflanzen, — s. Bergmann IV. 152 — waren erfolglos), wächst in einzelnen, aus deutscher Saat gezogenen Exemplaren im Garten von Birkas auf Nuckö. Die **Pappel**, der **Roßkastanienbaum**, der **Lärchenbaum** und andere kommen angepflanzt in Gärten fort. Sehr häufig ist auch die **Berberitze** und der **Wachholder**, seltener der **Kellerhals** und der **Taxusbaum**. Ueber diese und manche andere seltene Pflanzen unserer Gegend s. Inland 1852 Nr. 45. Wiedemann und Weber Beschreibung der phan. Gewächse Ehst-, Liv- und Kurlands. Reval 1852. S. LXV f. Hueck landwirthsch. Verh. S. 29 ff.

Von **Fruchtbäumen** kommen hier außer Aepfeln, Kirschen, Pflaumen auch **Birnen** vor, die in Reval nicht gut mehr gedeihen, und zwar vorzüglich schön bei Hapsal und auf der südlichen Seite von Dagö; doch gehen die Obstbäume, wenn sie groß werden, häufig aus, sobald die Wurzeln an den aus sehr festem Grand bestehenden Untergrund stoßen. Ferner die **Beerengewächse**: Stachelbeeren, Johannisbeeren, Himbeeren, und wild die Ackerbeere (*Rubus fruticosus*), Steinbeere, Schellbeere und die vier Arten von Heidelbeeren. — S. Wiedemann und Weber S. 266 ff. 205 f. — An **Korn** die bekannten Arten: Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, nebst Buchweizen, welcher sonst unter dem Namen **Gricken** (griechisches Korn, ehstnisch tatra) auf Dagö gebaut wurde; früher 1633 **Dinkel** (*Triticum Spelta*), **Trisp** (Trespe, *Bromus*, wahrscheinlich für das Vieh) und auf Runö **Hirsekorn**. Andre Gewächse, als Flachs,

§ 34.

Hanf, Taback, Erbsen, Bohnen, Linsen u. s. w. werden zu eigenem Gebrauche zuweilen auch von den Bauern gebaut. Der Kartoffelbau (tüfflo, tuflar) wird seit einigen Jahren in ausgebreiteterem Maaße betrieben, doch durch die Kartoffelkrankheit ist das Gedeihen dieser Frucht und die Neigung, sie ferner anzubauen, bedeutend beschränkt. Futterkräuter werden selten und nur auf den Höfen gebaut; die Bauern füttern mit Heu oder Stroh, zu welchem Zweck sie in lang andauernden Wintern sogar die Dächer abzudecken pflegen.

§ 35. Die Produkte des Thierreichs sind hier wohl eben so mannigfaltig wie in andern Theilen Ehstlands, und wir verweisen daher auf Asmus Verzeichniß der Fauna unserer Provinzen in Hueck landw. Verh. S. 45 ff. — Daß die sonst auf Runö häufigen Blutegel jetzt ausgestorben seien, so daß die Runöer sie zum Gebrauch und Verkauf aus Kurland holen müssen, was ihnen aber auch neuerdings verboten ist, erwähnt Ekman S. 24. — Als schädliches Insect ist zu nennen der Kornwurm (*Agrotis segetum, Hüb.*), der Jahre lang die Hoffnungen des Landmanns auf Rogö, Worms, Nuckö u. s. w. (s. § 220) zerstört hat, und der den Wäldern nachtheilige Borkenkäfer (*Bostrichus Typographus*).

In Bezug auf die Fische ließe sich wohl eine bedeutend größere Anzahl von Arten zusammenstellen, wenn überhaupt die Naturgeschichte derselben mehr erforscht wäre. — Ebenso finden sich hier viele Wasservögel, die zum Theil in der Naturbeschreibung entweder gänzlich fehlen, oder ungenau bestimmt sind — was aber einer künftigen Naturgeschichte für diese Gegend aufgespart werden muß. Die Kupferschlange oder die schwarze Otter ist als giftige, die Ringelnatter und Blindschleiche als ungiftige Schlange bekannt. S. § 228.

Unter den Säugethieren sind vorzüglich die Seehunde wichtig, deren 2 Arten (*Phoca vitulina* und *annellata*) von den Küstenbewohnern ämsig verfolgt werden; die große graue Robbe, *Halichoerus Grypus*, kommt nur selten im finnischen Meerbusen vor. — Delphine fängt man mitunter, und einen Wallfisch sah man 1847 bei Helsingfors, vielleicht denselben, welcher am 9. April 1851 bei der Insel Nammosaar getödtet und nach Reval gebracht wurde (s. C. W. Th. Hübner, Populär-Naturhistorisches über das — Wallthier, *Balaena longimana mas*. Reval, 1852); 1578 strandete einer von 7 Faden Länge in Kurland. S. Russow, 114 b; — desgl. 1403. S. Brand, Reise-Beschreib. Utrecht 1703. S. 78. — Hasen finden sich von 2 Arten, graue und solche, die im

§ 35.

Winter weiß werden (Nu: hjyk und hasb, *Lepus timidus* und *borealis*. Eine Abart des Letzteren ist der blaue Hase, der im Sommer grau, im Winter blaugrau wird und von *L. timidus* sich schon durch seine geringere Größe unterscheidet. — Rehe sind selten, doch sah man 1848 bei Padis ein ganzes Rudel von 8 Rehen, von welchen eine Mutter geschossen und ein Junges lebendig eingefangen wurde, welches längere Zeit auf dem Hofe Padis gehalten und gezähmt wurde. Hirsche, die nach Gladov (s. Hupel I, 14) nebst Renthieren (?) in den ehstländischen Wäldern umherlaufen, hat hier wohl noch Niemand gesehen. Zwar haben einmal zwei Gutsbesitzer bei Walk in Livland Renthiere aus Lappland holen lassen und sie eine Zeitlang im Walde erhalten, wo sie sich sogar fortpflanzten (Fischer Naturg. S. 125), indeß ist diese Colonie schon längst wieder aus den Wäldern und der Erinnerung geschwunden. Auch Elennthiere kommen jetzt nicht mehr vor. Auf ihr früheres Vorhandensein auf Dagö weisen die Gesindenamen unter Keinis, Pöddrapaddo und Pöddralaid hin und 1849 wurde bei Pühhalep unter der Erde ein großes Elennshorn gefunden, dessen halbverwitterter Zustand sein Alter bekundete. — Früher mögen auch wohl Biber hier ihre Häuser gebaut haben, da 1688 ein Gesinde in Kertell Biur (der Biber) hieß, und sie an der Aa, Ewst und Salis, so wie in Finnland nicht selten vorkommen; vgl. Suomi VIII, 196. 249. Drümpelmann Thierreich I. Tuneld Geogr. (1793) I, 291. 202. 334, 331. — Von schädlichen Thieren ist zu bemerken, daß auf Worms und Odinsholm keine Ratzen existiren, von Füchsen, die aber nicht häufig sind, die Bauern zwei Arten, den rothen Tannenfuchs und den gelben Birkenfuchs, unterscheiden zu müssen glauben, daß Bären und Dachse fast nie, Lüchse auf Dagö und Worms zuweilen vorkommen, und die Wölfe, die auf Runö, Rogö und Odinsholm sich nicht halten können und auf Worms jährlich getödtet werden, daher sie fast ausgerottet zu sein schienen, 1849 sich wieder zu vermehren angefangen und selbst ganz nahe bei Hapsal Vieh getödtet haben. Das Nähere über die Jagd dieser Thiere s. § 227 ff. 359 f. — Die Hausthiere, sowohl vierfüßige als gefiederte, sind: Pferde, Rinder, Schafe, zuweilen Ziegen, Schweine, Gänse und Hühner, selten Enten; einige Bemerkungen darüber werden unten (§ 225) folgen.

# C. Historisches.

## 1. Frühere Züge der Scandinavier nach Ehstland.

§ 36. Nicht allein die westlichen und südlichen Küsten Europas hatten vom 8. Jahrhundert an von den kühnen Raubzügen, den verheerenden Ueberfällen der tapferen Normannen zu leiden, sondern die Thatkraft und der Abenteuer suchende Muth der Bewohner Scandinaviens wandte sich eben sowohl, und vielleicht schon in früherer Zeit, nach den Ostländern, die ihnen durch Reichthum an Korn, Vieh und besonders Pelzwerk Beute versprachen, aber auch auf der fast natürlichen Wasserverbindung durch Rußland nach dem Süden ans schwarze und kaspische Meer, so wie nach Miklagard oder Constantinopel. Zeugniß davon legen die Runsteine ab, die von Reisen nach Krikia, Serklant, Jorsalir und noch häufiger nach Austriki, Hulmkarthir, ferner nach Finlant, Virlant, Liflant, Astlant, Simkalir reden, s. Runlära 104 ff., vergl. § 37, — so wie die abassidischen und kufischen Münzen, die man an den verschiedensten Orten Schwedens, Ehstlands und Livlands aufgefunden hat und die meistens dem 9. und 10. Jahrhundert angehören. S. die Schriften von Frähn und die davon abhängige Schrift von P. Saweljew über die muhamedanische Münzkunde in Beziehung auf die russische Geschichte. St. Petersb. 1846.

Die ältesten isländischen Sagen sprechen ebenfalls von Zügen nach Osten, Austrvegr, Biarmaland, nach Holmgard und Gardariki, aber auch unsere Provinzen werden nicht selten erwähnt, theils als Ziel feindlicher Unternehmungen von Fürsten, Königen oder einzelnen Abenteurern, theils als Heimath der gefürchteten Seeräuber, der Ehsten, namentlich der Oeseler. Nach Yngl. 36 wurde Kön. Yngwar beim Stein (at Steini) von den Ehsten erschlagen. Vgl. Yngl. 37 u. 15. Bunge Archiv, N. S. 146 ff.

§ 37. Erik Wäderhatt († 860) eroberte, wie Thorgny der Alte auf dem Upsalating erzählt, Kyrialant, Finlant, Eystlant, Kurlant und andere Länder im Osten, und man konnte noch 170 Jahre später die Erdwälle und andere große Werke sehen, die er dort errichtet hatte. Ol. Hel. 81. Fryxell I, 143.

Die Runsteine, die meistens im 10. und 11. Jahrhundert gesetzt zu sein scheinen, gedenken mehrerer Züge nach Ehstland; daselbst wurde erschlagen Olaf von Asarp, und Sibbe von Steninge steuerte das Schiff nach Astalant, auf der Fahrt mit Inkwar. Runl. S. 105. Run-Urk. Nr. 551. 1405. Desgleichen fiel Halfdan Hwite, Sohn Ha-

rald Hårfagris, um 900 auf einem Kriegszuge in Ehstland. Har. Hårf. 33. — Derwar-Odds Saga (39) handelt von Zügen nach Estlant, Liflant, Virlant, und nach der Rialasaga, die etwa 1150 geschrieben ist, (c. 30) zogen Gunnar von Hlidarende und Kolskegg um das Jahr 1000 (978) nach Refaland oder Rafala gegen die Refaler und nach Eysyssel; in Adalsyssel aber heerte Thorkell Hakr. Rial. 120. S. Cronholm II, 443.

Als ferner um das Jahr 1000 Erik Jarl Aldeigia (Ladoga) zerstört hatte und von Gardarike wegzog, fuhr er feindlich über alle sc. Districte, nämlich Adalsyssel und Eysyssel, (herjadi hann alla Adalsyslu ok Eysyslu, d. i. den ganzen Strand- und Inseldistrict Ehstlands; s. *Antiq. russ.* I, 287. II, 95.) und nahm 4 dänische Kriegsschiffe. — Olaf der Heilige plünderte ebenfalls in Eysyssel und schlug die Einwohner um 1008. S. Olaf Hel. 7. Bunge Archiv IV, 2, 152. Inland 1849 Nr. 35.

§ 38. Etwa zu derselben Zeit (980) fuhr (Ol. Tr. 5. ff.) Olaf Tryggwason mit seiner Mutter Astrid nach Gardarike, da begegneten ihnen Wikinger, welche Ehstländer waren, und nahmen ihnen Leute und Gut. Ein ehstnischer Mann, Klerkon, nahm Olaf und seinen Begleiter Thorgils mit sich, aber Olafs Pflegeväter Thorolf Lusekägg (Lausebart) schlug er todt, da er zu alt sei zur Arbeit. Später verkaufte er die Knaben an einen andern Ehsten, Klerker, für einen guten Bock; von ihm kaufte ihn für einen schönen Rock, nest oder slogning genannt, ein dritter Ehste, Reas, dessen Frau Rekon und dessen Sohn Rekoni hieß. In der Bearbeitung von Odd heißen die drei Personen Eres, Recon, Reas. — Reas, Röas heißt ein Gesinde unter Loal in Harrien, Reko, Rääka, Räägu das Gut Hohenheim in der Wiek, und eben so ein anderes Gütchen bei Pernau. — Olaf blieb da 6 Jahre, bis sein Oheim Sigurd Erikson, der für König Waldemar von Holmgard (980—1014) die Abgaben erhob, ihn freikaufte.

§ 39. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts (1157) soll Erik der Heilige aus Helsingland und Gestrikland eine Menge Ansiedler nach Finnland geführt haben (s. § 42). Daß er aber an der Küste von Ehstland ein Bisthum und auf dem Hügel Rendameki (finn. Räntämäki, d. i. Schneehügel) eine Kirche gegründet, wie in Hupels N. N. Miscellaneen I, 87 behauptet wird, ist eine Verwechselung mit dem Hügel Räntämäki, ein Paar Werst oberhalb Abo, wo die älteste Kirche Finnlands gestanden haben soll, die im Jahre 1300 nach Abo verlegt wurde. S. P. *Juusten Chron. ep. Finl. p.* 14, 104, 184, 206.

Um 1185 segelte Prinz Erik, Swerres Bruder, mit 5 Schiffen nach Osten, und plünderte in Ehstland an einer Stelle, welche heißt Pike, nach anderen Handschriften i Vikum, d. h. in der Wiek. Da gewannen sie viel Beute und wandten sich zurück nach Gotland. S. Swerres Saga 113 in den Oldnord. Sag. VIII, 189. — Dafür rächten sich die finnischen Völkerschaften 1187 durch einen großen Raubzug gegen Sig-

# C. Historisches.

## 1. Frühere Züge der Scandinavier nach Ehstland.

§ 36. Nicht allein die westlichen und südlichen Küsten Europas hatten vom 8. Jahrhundert an von den kühnen Raubzügen, den verheerenden Ueberfällen der tapferen Normannen zu leiden, sondern die Thatkraft und der Abenteuer suchende Muth der Bewohner Scandinaviens wandte sich eben sowohl, und vielleicht schon in früherer Zeit, nach den Ostländern, die ihnen durch Reichthum an Korn, Vieh und besonders Pelzwerk Beute versprachen, aber auch auf der fast natürlichen Wasserverbindung durch Rußland nach dem Süden ans schwarze und kaspische Meer, so wie nach Miklagard oder Constantinopel. Zeugniß davon legen die Runsteine ab, die von Reisen nach Krikia, Serkland, Jorsalir und noch häufiger nach Austriki, Hulmkarthir, ferner nach Finlant, Virlant, Liflant, Astlant, Simkalit reden, s. Runlära 104 ff., vergl. § 37, — so wie die abassidischen und kufischen Münzen, die man an den verschiedensten Orten Schwedens, Ehstlands und Livlands aufgefunden hat und die meistens dem 9. und 10. Jahrhundert angehören. S. die Schriften von Frähn und die davon abhängige Schrift von P. Saweljew über die muhamedanische Münzkunde in Beziehung auf die russische Geschichte. St. Petersb. 1846.

Die ältesten isländischen Sagen sprechen ebenfalls von Zügen nach Osten, Austrvegr, Biarmaland, nach Holmgard und Gardariki, aber auch unsere Provinzen werden nicht selten erwähnt, theils als Ziel feindlicher Unternehmungen von Fürsten, Königen oder einzelnen Abenteurern, theils als Heimath der gefürchteten Seeräuber, der Ehsten, namentlich der Oeseler. Nach Yngl. 36 wurde Kön. Yngwar beim Stein (at Steini) von den Ehsten erschlagen. Vgl. Yngl. 37 u. 15. Bunge Archiv, N. S. 146 ff.

§ 37. Erik Wäderhatt († 860) eroberte, wie Thorgny der Alte auf dem Upsalating erzählt, Kyrialant, Finlant, Eystlant, Kurlant und andere Länder im Osten, und man konnte noch 170 Jahre später die Erdwälle und andere große Werke sehen, die er dort errichtet hatte. Ol. Hel. 81. Fryxell I, 143.

Die Runsteine, die meistens im 10. und 11. Jahrhundert gesetzt zu sein scheinen, gedenken mehrerer Züge nach Ehstland; daselbst wurde erschlagen Olaf von Asarp, und Sibbe von Steninge steuerte das Schiff nach Astalant, auf der Fahrt mit Inkwar. Runl. S. 105. Run-Urk. Nr. 551. 1405. Desgleichen fiel Halfdan Hwite, Sohn Ha-

rald Hårfagris, um 900 auf einem Kriegszuge in Ehstland. Har. Hårf. 33. — Derwar-Odds Saga (39) handelt von Zügen nach Estlant, Liflant, Virlant, und nach der Nialasaga, die etwa 1150 geschrieben ist, (c. 30) zogen Gunnar von Hlidarende und Kolskegg um das Jahr 1000 (978) nach Refaland oder Rafala gegen die Refaler und nach Eysyssel; in Adalsyssel aber heerte Thorkell Halr. Rial. 120. S. Cronholm II, 443.

Als ferner um das Jahr 1000 Erik Jarl Aldeigia (Ladoga) zerstört hatte und von Gardarike wegzog, fuhr er feindlich über alle sc. Districte, nämlich Adalsyssel und Eysyssel, (herjaði, hann alla Aðalsyslu ok Eysyslu, d. i. den ganzen Strand- und Inseldistrict Ehstlands; s. *Antiq. russ.* I, 287. II, 95.) und nahm 4 dänische Kriegsschiffe. — Olaf der Heilige plünderte ebenfalls in Eysyssel und schlug die Einwohner um 1008. S. Olaf Hel. 7. Bunge Archiv IV, 2, 152. Inland 1849. Nr. 35.

§ 38. Etwa zu derselben Zeit (980) fuhr (Ol. Tr. 5. ff.) Olaf Tryggwason mit seiner Mutter Astrid nach Gardarike, da begegneten ihnen Wikinger, welche Ehstländer waren, und nahmen ihnen Leute und Gut. Ein ehstnischer Mann, Klerkon, nahm Olaf und seinen Begleiter Thorgils mit sich, aber Olafs Pflegevater Thorolf Lusekägg (Lausebart) schlug er todt, da er zu alt sei zur Arbeit. Später verkaufte er die Knaben an einen andern Ehsten, Klerker, für einen guten Bock; von ihm kaufte ihn für einen schönen Rock, nest oder slog-ning genannt, ein dritter Ehste, Reas, dessen Frau Rekon und dessen Sohn Rekoni hieß. In der Bearbeitung von Odd heißen die drei Personen Eres, Recon, Reas. — Reas, Röas heißt ein Gesinde unter Loal in Harrien, Reko, Rääka, Räägu das Gut Hohenheim in der Wiek, und eben so ein anderes Gütchen bei Pernau. — Olaf blieb da 6 Jahre, bis sein Oheim Sigurd Eriksson, der für König Waldemar von Holmgard (980—1014) die Abgaben erhob, ihn freikaufte.

§ 39. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts (1157) soll Erik der Heilige aus Helsingland und Gestrikland eine Menge Ansiedler nach Finnland geführt haben (s. § 42). Daß er aber an der Küste von Ehstland ein Bisthum und auf dem Hügel Rendameki (finn. Räntämäki, d. i. Schneehügel) eine Kirche gegründet, wie in Hupels N. N. Miscellaneen I, 87 behauptet wird, ist eine Verwechselung mit dem Hügel Räntämäki, ein Paar Werst oberhalb Abo, wo die älteste Kirche Finnlands gestanden haben soll, die im Jahre 1300 nach Abo verlegt wurde. S. P. *Juusten Chron. ep. Finl. p.* 14, 104, 184, 206.

Um 1185 segelte Prinz Erik, Swerres Bruder, mit 5 Schiffen nach Osten, und plünderte in Ehstland an einer Stelle, welche heißt Pike, nach anderen Handschriften i Vikum, d. h. in der Wiek. Da gewannen sie viel Beute und wandten sich zurück nach Gotland. S. Swerres Saga 113 in den Oldnord. Sag. VIII, 189. — Dafür rächten sich die finnischen Völkerschaften 1187 durch einen großen Raubzug gegen Sig-

der ursprünglich alle Germanen bezeichnete, s. § 44) im mittleren Rußland sitzen und wurde durch dazwischen eindringende finnische (tschudische) und slavische Stämme von seinen Stammverwandten und von der Ostsee abgeschnitten, während die an den Küstenländern Angesessenen über das Meer flüchten mußten und nur in unseren Inselschweden geringe Spuren ihres Daseins hinterließen. — An die germanischen Bewohner des mittleren Rußlands aber wandte sich später Rurik und mit ihrer Hülfe war schon nach wenigen Jahren der junge Staat so mächtig, daß er mit großer Heeresmacht Constantinopel bedrohen konnte.

Für diese geistreich durchgeführte Vermuthung sprechen namentlich die übereinstimmenden Traditionen germanischer Nationen, die sich größtentheils aus dem Norden herleiten (Munch S. 34 ff.) und die weitverbreitete Herrschaft der scandinavischen oder russischen Sprache in Rußland im 9. und 10. Jahrhundert. S. besonders Kunik, Rodsen II, 107—194 und 427—437. Vgl. Krugs Forschungen (Petersb. u. Leipz. 1848) S. 240—284 u. CCXLV. Aus unseren Gegenden könnten dafür angeführt werden die Namensformen Worms, Wodesholm, Wosö, Wattel (s. § 70), wenn man annehmen dürfte, daß sie die ursprünglichen und in einer Zeit entstanden seien, in welcher auch im Nordgermanischen der W-Laut noch nicht weggefallen war, was etwa im 6—8 Jahrhundert der Fall sein mochte. — Vgl. § 70. 84. Auch manche Wörter der Inselschweden bieten Formen dar, die älter zu sein scheinen, als die ältesten isländischen Sprachdenkmäler. S. § 408. — Zwar läßt sich auch, namentlich aus der Geschichte der slavischen Völker unter den ersten Nachfolgern Ruriks, mancher Grund dagegen aufstellen (vgl. § 44), indessen kann es hier nicht unsere Aufgabe sein, eine Entscheidung in dieser wichtigen Streitfrage, die erst jetzt in eine neue Phase eingetreten zu sein und noch vielen Kampf hervorrufen zu wollen scheint, zu geben. Die Identificirung aber der scandinavischen Russen (§ 44) mit den Roxolanen der Alten und des Jornandes ist jedenfalls sehr gewagt, da Rootslane und Ruotsalainen finnische Formen sind (s. Castrén über *lainen* und *lädsch* in *Melanges russes* I, 423) und die mittelalterlichen Schriftsteller, namentlich der *Anonymus Ravennas*, rein mythische Namen mit althistorischen stets verwechselt.

Bleiben wir nun vorläufig bei der althergebrachten Vorstellung von einer Einwanderung aus Schweden stehen und fragen nach dem Zeitpunkte, in welchem dieselbe vor sich gegangen sein könnte, so sehen wir uns auch hier vom Lichte beglaubigter Geschichte verlassen. Die frühere Vermuthung Kuniks (Rödsen I, 154), daß in die Zeit Ruriks auch diese Ansiedelung verlegt werden könne, hat für sich, daß zur Zeit einer solchen Völkerbewegung leicht andere Auswanderungen sich denken lassen, und daß der Dialect unserer Gegend manche Aehnlichkeit mit dem Altscandinavischen bewahrt hat, die der schwedischen Sprache schon zur Zeit

der Abfassung der ältesten Gesetzbücher, also im 11. und 12. Jahrhundert verloren gegangen waren. S. § 408. Gegen diese Annahme aber müssen wir, von dem auf eine bloße Möglichkeit basirten Grunde absehend, geltend machen, daß die Beibehaltung der alten Laute auch in mehreren Dialecten Schwedens nicht ohne Beispiel ist, und also unsre Inselschweden auch bei später erfolgter Auswanderung dergleichen in ihrer Heimath erhaltene Sprachformen von da mitbringen konnten. — Eben so wenig können wir auf eine alte Sage der Gotländer (Anhang zum Guta Lagh S. 106; s. Urk. D. 1) großes Gewicht legen. Es heißt hier, ein Theil der Gotländer sei wegen einer Hungersnoth nach Dagaithi, Aistland gegenüber, wo eine noch vorhandene Burg von ihrem Aufenthalt zeuge, ausgewandert und habe sich dann die Dyna hinauf nach Griechenland gewendet. Da nun nach Wilda (Strafrecht der Germanen S. 51) die Abfassung des Guta Lagh etwa in das Jahr 1100 fällt, so könnte sich die Tradition wohl auf die Zeit Ruriks beziehen. — Aber theils wissen wir nicht, in welche Zeit der Anhang zu setzen ist, theils scheint die ganze Erzählung wegen ihrer Aehnlichkeit mit der gothischen Sage bei Jornandes (*c.* 3; vgl. *Paul. Diac.* I, 2, 3) auf diese im Mittelalter weitverbreitete Quelle zurückgeführt werden zu müssen und kann uns wenigstens nicht als Stützpunkt einer Zeitbestimmung dienen.

So bleiben wir denn auf spätere historische Nachrichten beschränkt und wenden uns zunächst, da die bremischen Chroniken keine Spur darbieten, an die älteren russischen Chronisten, die von unseren Gegenden und den Begebenheiten in den Nachbarländern handeln. Aber umsonst! Weder die Chroniken von Nowgorod und Pleskow erwähnen bei den Streifzügen gegen die Ostseeprovinzen der Inselschweden, noch auch finden wir bei Nestor, der freilich Vieles aus älteren Aufzeichnungen geschöpft haben mag, eine Andeutung ihres Vorhandenseins.

Herr Akad. Kunik hat in Berücksichtigung verschiedener Umstände die oben erwähnte Vermuthung über die Zeit der Gründung dieser Colonien gegenwärtig dahin modificirt, daß er eine Ansiedelung in der Zeit nach Rurik, vielleicht erst im 12. Jahrhundert für wahrscheinlicher hält, wenn gleich einzelne waräg'sche Krieger und Kaufleute sich hier wie an den Flüssen im Innern Rußlands niedergelassen haben mögen, was selbst schon vor Rurik geschehen sein konnte. — Im Interesse historischer Wahrheit hat er die Güte gehabt, mich besonders auf 2 Stellen Nestors aufmerksam zu machen und dieselben mit seinen Bemerkungen zu begleiten.

„Die im ersten Theil der Rodsen", schreibt er, „der in einer neuen Bearbeitung nächstens erscheinen und auch über das Verhältniß Nestors zu seinen russischen Vorgängern, so wie zu seinen bolgarisch-byzantinischen

§ 41.

Vorbildern Genaueres bringen wird, geäußerten Vermuthungen über die Ansiedelungen der Schweden an den Küsten Ehstlands scheinen mir vornämlich durch das Schweigen Nestors und durch eine andere Nachricht desselben hinlänglich widerlegt zu sein, und ich glaube annehmen zu können, daß diese Schweden erst nach Rurik ihre gegenwärtigen Sitze eingenommen haben. Nestor gedenkt nämlich in der an die Spitze seines Werks gestellten Völkertafel, welche größtentheils der bolgarischen Uebersetzung des byzantinischen Chronisten Georgius Hamartolus entlehnt ist, und zu welcher er nur nach den Aussagen normannischer Seefahrer die Wohnsitze der Völker des Nordens, Westens und Südens von Europa hinzugefügt hat, der Warangen an der Ostküste von Schweden, der Norweger, der Göten, der Normannen in der Normandie und England. Von Normannen an den russischen Küsten des baltischen Meeres hatte man ihm, der seine Chronik gegen Ende des 11. Jahrhunderts schrieb, Nichts mitgetheilt. Da er unbedeutender Stämme, wie der Liwen und Narwaer erwähnt, sollten seine Berichterstatter die Strand- und Inselschweden mit Stillschweigen übergangen haben, wenn sie bereits im 11. Jahrhundert an den ehstländischen und finnländischen Küsten ansässig gewesen wären?" — Zwar ist ein solches *argumentum a silentio* nicht entscheidend, wie ja auch die russischen Chroniken bei den Unternehmungen gegen Finnland, Livland und Ehstland in den Jahren 1186, 1217 und 1223 weder der Schweden, noch auch der Deutschen und Dänen gedenken (s. Lehrberg Untersuchungen S. 133), indessen muß es jedenfalls beachtet werden, und legt zugleich ein indirectes Zeugniß gegen die oben auseinandergesetzten Annahmen Munchs ab. „Eine zweite Stelle Nestors scheint mir nicht weniger beachtenswerth. Er sagt: Sie (die verbündeten Tschuden und Slaven) jagten die Waräger (Waringer) über das Meer und zahlten ihnen keinen Schoß (mehr) und fingen an, sich selbst zu regieren. — Da man nun unter den Tschuden gewiß auch die finnischen Stämme der heutigen Gouvernements St. Petersburg und Ehstland mit verstehen muß, so folgt daraus, daß dieselben im Bündnisse mit den Slaven unter sämmtlichen Waringen auch die etwa an den Küstenstrichen wohnenden verjagt haben. Also werden die Vorfahren der jetzigen Inselschweden wohl erst nach Rurik und wahrscheinlich erst nach der Mitte des elften Jahrhunderts sich hier niedergelassen haben."

Für diese Vermuthung sprechen auch noch andere *argumenta a silentio*, die wir hier zusammenstellen, ohne grade auf die einzelnen großes Gewicht zu legen. — Yngwar wurde in Adalsyssel von Ehsten erschlagen, also waren in der Zeit Thiodolfs, der diese Begebenheit besingt, im 9. Jahrhundert, und wahrscheinlich auch den Gewährsmännern Snorros hier keine Schweden, sondern Ehsten bekannt. Auch in der Erzählung von Olaf Tryggwasons Gefangennehmung und den übrigen Stellen, die von unseren Gegenden handeln, ist nie von scandinavischen Bewohnern die Rede. S. § 36—38.

Aelfred († 901) in seiner Uebersetzung des Orosius kennt im Osten des baltischen Meeres nur die Osti (*Aestyi* des Tacitus), die

**Sarmaten**, d. i. Slaven, die Bewohner **Maegdalands**, **Cvenalands** oder **Quänlands** (d. i. Finnlands, von Kainulaiset, Niederländer am bottnischen Meerbusen, von *Adam. Brem.* IV, 17. 19 *terra feminarum* oder *Amazonum* genannt; vgl. *Marcianus* I, *p.* 215 u. Lehrberg Untersuch. S. 149 ff.) und die Skridfinnen, welche er von Schweden nördlich und nordwestlich, statt nordöstlich und nördlich setzt.

Die Bemerkung Einhards (*vita Caroli M.* 12. bei *Pertz* II, 449), daß die Sueonen alle Inseln in der Ostsee inne haben, wird man schwerlich als einen Beweis dafür anführen können, daß auf Oesel und Dagö oder gar in Ehstland und Kurland Schweden gewohnt hätten, da er sich nur ganz allgemein ausdrückt und die Gestaltung der östlichen Ufer der Ostsee gewiß nur sehr unvollkommen kannte. Wahrscheinlich meint er mit den Inseln nur die dänischen Inseln und Scandinavien (§ 69), vielleicht auch Gotland, und in unseren Gegenden waren wohl nach seiner Vorstellung die neben den Sclaven (Slaven, Wenden, Ляхове des Nestor) und Aisten (Preußen, Litauer und Letten, Прусы des Nestor) am südlichen Gestade der Ostsee erwähnten *aliae diversae nationes*, also die Liwen, Ehsten und Finnen angesessen.

Adam von Bremen setzt gradezu nach Ehstland nur wilde und seeräuberische Heiden, ohne Zweifel Ehsten. — Die Stellen (IV, 17. 19 bei *Pertz* II, 374 f.) lauten: „— — *Est in eo ponto grandis insula Aestland.* — — (*Incolae*) *Deum Christianorum prorsus ignorant, dracones adorant cum volucribus* (*cf. Or. Liv. p.* 149), *quibus etiam litant vivos homines, quos a mercatoribus emunt.* — — *Sunt et aliae in hoc ponto insulae plures, ferocibus barbaris omnes plenae, ideoque fugiuntur a navigantibus.*

Unter diesen Inseln sind wohl schwerlich Gotland und Oeland mit zu verstehen, sondern vorzugsweise Oesel und Dagö, vielleicht auch die Alandsinseln, und andere kleinere Inseln. Vgl. auch *Adam. Br.* IV, 10: *Sinus Balticus* — — *vocatur mare Barbarum seu pelagus Scithicum a gentibus, quas alluit, barbaris.*

Zur Zeit der Eroberung Livlands durch den Schwertorden hätte Heinrich der Lette wohl Gelegenheit gehabt, der Strandschweden zu erwähnen, er erzählt aber nur (*Orig. Liv. p.* 176. *Script. rer. Livon.* I, 299), daß der Bischof von Mutina, als er sich in das Schloß der Dänen zu Revelim begeben (1226, Jan.) von Dänen, Schweden und allen Einwohnern mit großer Freude aufgenommen sei. — Vielleicht aber waren diese Schweden nach der verunglückten Expedition gegen Leal (§ 39) in Reval zurückgeblieben, während andere Schweden, beiderlei Geschlechts, von den Oeselern in Gefangenschaft gehalten und später ausgeliefert wurden. *Orig. Liv. p.* 182.

Ein anderer nicht unwichtiger Grund gegen die frühe Einwanderung liegt in dem gänzlichen Fehlen der Grabhöhen und Runsteine, deren

§ 41.

doch auch wohl unsre Bauern werth gehalten wären, wenn sie nicht erst in einer Zeit sich übergesiedelt hätten, in welcher diese Sitten schon im Erlöschen waren.

Das älteste historische Merkmal von Vorhandensein der Schweden in unserer Gegend findet sich in dem alten hapsalschen Stadtrechte von 1294, in welchem den Schweden im Stifte Oesel das Recht zugestanden wird, von Bürgern der Stadt zu erben, was den Ehsten nicht frei stand. S. Urk. A. 1.

Der Zeit nach am nächsten steht die Urkunde über die Freiheit und die Abgaben der schwedischen Leute, die „das beflossene Eiland Runen" bewohnen, vom Jahre 1341; dieser schließen sich an die Documente über den Verkauf der Insel Raghoe an Petrus Röver und seine Begleiter, so wie über den Verkauf von Laydes (*curia to der Layden*) an Rotcher, Laurentius und Syghibör, beide von 1345, und dann die Privilegien der Schweden in Dagö von 1470, worauf denn schon die späteren Freiheitsbriefe von 1584, 1600 und 1650 folgen. S. Urk. B. 1. 2. 3. D. 2. 5. C. 2. 5. Daß also im 13. Jahrhundert hier Schweden angesiedelt waren und in förmlichen Rechtsverhältnissen standen, scheint ausgemacht, doch bleiben wir über die Ausdehnung ihres Gebiets in Ungewißheit.

§ 42. Nicht ohne Einfluß auf unsere Gegend konnte die vielleicht schon früher begonnene Auswanderung aus Schweden nach Finnland (Kunik I, S. 154) unter Erik dem Heiligen 1157 bleiben. Dieser König sammelte nämlich gegen die seeräuberischen Finnen ein großes Heer, besonders aus Gestrikland und Helsingeland unter Anführung Fale Bure des Ältern und schlug sie bei Abo in die Flucht, worauf er Finnland und Nyland sich unterwarf und zum Theil colonisirte, die Einwohner taufen und Kirchen bauen ließ, auch Priester anstellte, das Bekehrungswerk fortzuführen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß zugleich oder bald nachher die Colonisationsversuche der Schweden sich auch auf Ehstland ausdehnten. Der größte Theil der Helsinger blieb an den Küsten Nylands zurück, und die Namen Helsingfors, Helsingemalm, Helsingeå, Helsingby und Helsing erhalten noch das Andenken ihrer Abstammung. Fryx. II, 26 f. Afz. III, 49.

Nach Hipping (S. 1147 ff.) ist die Kunde von einer Auswanderung aus Helsingland nicht hinreichend beglaubigt, indem der Dialect Nylands vielmehr auf den westgötischen hinweise und wahrscheinlich einer früheren durch die Finnen an die Küsten gedrängten scandinavischen Bevölkerung götischen Stammes angehöre. Vgl. § 41.

§ 42.

Beachten wir das ziemlich übereinstimmende Zeugniß der Tradition, welches von einer Ansiedlung zum Schutz der schwedischen Schifffahrt spricht, so wie den Umstand, daß schon 1294 das Dasein der Schweden in diesen Gegenden vorausgesetzt wird, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß bald nach jenem großartigen Ueberfall der alten Königsstadt Sigtuna schwedische Unterthanen als Militärcolonie, vielleicht zur Verstärkung früher hier angesiedelter Schweden (§ 43), hierher geführt und eben deshalb mit besonderen Freiheiten sowohl unter dänischer und deutscher als später unter schwedischer Regierung begnadigt worden seien. S. § 94. Vgl. Urk. C. 10a.

### 3. Heimath.

§ 43. Das Heimathland unserer Inselschweden zu bestimmen, giebt es nur zwei Wege, nämlich 1) die Vergleichung der Sitten, der Kleidertracht und namentlich der Sprachformen mit den in den einzelnen Provinzen Schwedens herrschenden, und 2) die Tradition. Die erste dieser Quellen ist dadurch getrübt, daß die Sitten und die Dialecte in den verschiedenen Gegenden Schwedens so manche Verwandtschaft zeigen, und so vielfachen Verwandlungen unterworfen waren, daß man schwerlich wird sagen können, wie sie vor 600 Jahren in diesem oder jenem Landstriche beschaffen gewesen seien, da sie sich ja auch an den verschiedenen Orten ganz eigenthümlich entwickeln konnten, was namentlich von der Kleidung sich nachweisen läßt. S. § 258.

Die auffallende Aehnlichkeit des hier herrschenden Idioms mit dem gotländischen (vgl. den Aufsatz über Runö in der Zeitschrift Bore, Stockh. 1852 Nr. 62 f.) könnte wohl eine Beziehung dieser Insel auf unsere Schweden wahrscheinlich machen; noch größer aber ist die Aehnlichkeit besonders des wormsschen Dialects mit dem an der Südküste Finnlands in dem sogenannten Nyland herrschenden Dialecte, der mit dem gotländischen und götischen in nächster Verwandtschaft steht (§ 42), so daß man wohl nicht umhin kann, den beiden Volksstämmen ein gemeinschaftliches Mutterland zu vindiciren.

Die Tradition ist häufig entstellt, und mit unbegründeten Vermuthungen aus einzelnen Aehnlichkeiten gemischt, doch hat sich zuweilen in ihr bei der zähen Anhänglichkeit der Schweden an alte Erinnerungen ein Körnchen Wahrheit erhalten.

Ganz ohne bestimmte Erinnerung an ihr Heimathland sind die Runöer (doch s. § 15, 57). Die Bauern auf Nuckö berufen sich für die Abstammung aus Dalekarlien auf ihr langes Haar und die weiße

wollene Jacke, die hier vor 40 Jahren die Weiber trugen, die röicköschen Bauern auf ihre weißen Mützen (hattar), während Andere ihre Stammväter in Finnland suchen. S. § 110.

Daß die Bewohner von Worms Dänen seien, wie Hupel und der erste Visitator Tubberch 1596, der die Gründung der Kirche zu Worms nach einer Sage Waldemar dem II. zuschreibt (§ 118) und noch jetzt die nucköschen Bauern behaupten, widerlegt schon Hupel (Ergänz. 671), und die wormsöschen Bauern leiten sich übereinstimmend aus Finnland her, wo das Kirchspiel Kyrkslätt, gesprochen Kyrslätt oder Kerslätt und die Stadt Borgå Veranlassung zur Benennung der Dörfer Kerslätt (sonst Kyrckeslätt) und Borby (früher Bergeby) auf Worms gegeben haben sollen, und von wo aus sie durch eine große Hungersnoth zur Auswanderung gezwungen seien. Zur Bestätigung der Richtigkeit dieser Tradition dient der Umstand, daß in der Nähe von Borgå auch ein Saxby sich findet (S. § 129), und die Sage, daß die West-Wacke von Worms (s. § 122) zuerst angebaut sei, weshalb namentlich Borby, Kerslätt und Saxby für die ältesten Dörfer gelten, worauf die Bewohner derselben nicht wenig stolz sind.

§ 44. Dagegen ist die übereinstimmende Angabe der kertellschen und rogöschen Schweden, daß sie von den Rootspikana, Ruodspiggana, Rösbiggarna herstammen, deren Wohnort sie nicht zu bestimmen vermögen.

Die Rogöer fügen noch hinzu, auch die Runöer haben dieselbe Heimath; sie seien nämlich früher auf Rogö angesiedelt gewesen, aber wegen ihrer beständigen Seeräubereien nach Runö verbannt, wobei ihnen auferlegt worden, hinfort die weiße Verbrechertracht zu tragen. Der Name Rootspikana ist offenbar kein anderer, als der der Bewohner der stockholmschen Schären, die als kühne Fischer und Lootsen bekannt, in der schwedischen Reimchronik Roskarla (d. h. Bewohner von Roslag, Ruderkerle) und jetzt noch mit einer Art von Spitznamen (Kunik I, S. 166) Rospiggar heißen, während man den District, den sie bewohnen, und dessen König Birger Magnsson 1296 in seiner Bestätigung des Uplandgesetzes zuerst als norra roþin erwähnt (s. *D. C. J. Schlyter. Cod. jur. Uplandici*, *p.* 5. *cf.* *p.* 274), Roslagen, Rodslagen, Rodin, Rodhsin nennt. Vgl. Tuneld Geographie (1793) I, 50.

Die letzten Sylben des Namens Rospiggar leitet man von einem Orte (by, Dorf, s. § 406) oder von dem provinciellen seggar, Männer, oder von ihren spitzen Böten pigg, die Spitze) ab. Roslagen wird

§ 44.

von vielen Forschern mit dem ehstnischen Namen Schwedens (rootsima, finn. ruotzimaa) und mit dem Namen der Russen, οἱ Ῥῶς, zusammen gestellt. Sowohl den Ehsten und Finnen, als auch den Griechen sei zuerst der Stamm der Schweden, der aus Roslagen entsprossen sich Roos-karla nannte, näher bekannt geworden, und deshalb hätten die Finnen alle Schweden mit Ruotzalaiset bezeichnet, wie Photius (866) alle Normannen Rhos, Ῥῶς, nennt, mit einem Namen, der, wenn wir von den von Gesenius wohl mit Unrecht hieher bezogenen Rosch (Ezech. 38, 2. 39, 1) absehen, zuerst 839 in Ingelheim, dann 844 in Sevilla (الروس) und 866 vor Constantinopel vorkommt. S. Strinnholm I, 283. Cronholm II, 40, u. bes. Kunik II, S. 202 f. 373, 422, 440. —

Gegen jeden Zusammenhang des Namens Rus (Русь) mit dem Namen Roslagen hat sich unlängst Munch (Annaler for Nord. Oldkynd. 1848 S. 261) ausgesprochen. Er nimmt vielmehr an, daß die gesammte germanische Nation vor und gleich nach ihrer Uebersiedelung aus Rußland nach Scandinavien den Namen Roðs (vom goth. rodjan, altnord. ræða, reden, also die Sprechenden im Gegensatz der Stummen, нѣмцы, womit die meisten slavischen Völker die Ausländer bezeichnen) geführt haben, welcher nachher von den Zurückgebliebenen allein beibehalten sei. Nach Grimm (Gesch. S. 748) ist die gewöhnliche Herleitung von Ruotsalainen aus Roslagen falsch, und wohl umgekehrt Roslagen aus Ruotsalainen (?) gebildet. Auch Herr Akademiker Kunik, (nach gütiger brieflicher Mittheilung) nimmt zwischen Roslagen und der slavischen Form Rus keinen genetischen Zusammenhang an und verwahrt sich gegen die Annahme, daß Rußland von jeher die Heimath normannischer Urrödsen gewesen sei.

§ 45. Ein anderes Zeugniß für die Abstammung aus dieser Gegend legt eine Tradition der Odinsholmer ab. Wie bekannt, rekrutiren sich Colonien am Liebsten und Leichtesten aus denselben Gegenden ihres Mutterlandes, aus welchen sie zuerst ausgegangen. Nun wissen die Bauern von Odinsholm zu erzählen, und mit den speciellsten Details zu erhärten, daß der Urgroßvater von mehreren noch daselbst befindlichen Familien, der alte Erik, über welchen hinaus ihre Erinnerung nicht geht, aus Sandhamn, welches grade in den Schärengegenden von Roslagen liegt, nach Odinsholm versetzt sei, damit an diesen Küsten die schwedische Sprache bekannt und den Schiffen Hülfe geleistet werde, da die Insel vorher von Ehsten bewohnt gewesen sei, oder wüste gelegen habe (daher Ödes-holm). Das Letztere ist unrichtig, da schon 1600 hier schwedische Fischer wohnten (s. § 181), aber wahrscheinlich wurde (grade wie in Kurland bei den Kreewingen, s. *Scr. Liv.* II, 578. Sjögr. Reise S. 507—510) die alte ausgestorbene Ansiedlung durch neue Aussendlinge aus derselben Gegend wieder ersetzt. S. auch § 76. Daß die Runöer

sich von den Alandsinseln, die von Roslagen nicht sehr entfernt liegen, ableiten, kann ebenfalls zur Bestätigung dieser Ueberlieferung dienen.

Die Bauern von Wichterpal behaupten aus der Gegend von Upsala zu sein und leiten die Rogöer von Oerebro ab. — Eine andere ehstnische Tradition (Vh. d. Estn. G. Bd. II, Heft 3, S. 68) berichtet, die unter dem Kloster Padis wohnenden Ehsten hielten sich noch immer etwas fremd gegen die am Meere wohnenden Stammverwandten, von denen sie behaupteten, diese wären nach der ersten großen Pest (?) aus Finnland eingewandert, also Finnländer (Some-ma-rahwas), und hätten sich damals der Wohnstellen bemächtigt, welche durch jene Pest ihrer Eigenthümer beraubt gewesen wären. — Höchst wahrscheinlich versteht der Erzähler unter den Strandehsten die mit Ehsten gemischten wichterpalschen Schweden, und so könnte, da die Sprache dieser Annahme das Wort redet, in ihr eine Spur der Wahrheit verborgen liegen.

Fassen wir diese zerstreuten Notizen zusammen, so ergiebt sich aus den fragmentarischen Traditionen als das Wahrscheinlichste etwa Folgendes:

1. Die Rogöer, Runöer, Odinsholmer und die Kertellschen sind aus den schwedischen Schären bei Stockholm, oder aus Roslagen, doch mit den finnländischen Schweden nahe verwandt.

2. Worms ist zunächst von Finnland aus bevölkert.

3. Wichterpal soll von Upsala, Nuckö von Dalarne aus besetzt sein. Der Sprachdialect ist für die Verwandtschaft der Wichterpalschen mit den Bewohnern Südfinnlands, wofür die Tradition der Ehsten aus Padis spricht.

4. Die Röicksschen mögen wohl schwerlich aus Dalarne sein, sondern aus Finnland, wo z. B. die Familie Tärn sich herleitet. Doch vgl. § 41 u. § 402.

## 4. Entwickelung.

§ 46. Da die Geschichte der einzelnen Gemeinden und Dörfer speciell behandelt werden wird, so genügt es hier in allgemeinen Umrissen die Entwickelung und die Hauptschicksale dieser Gemeinden anzudeuten. — Nachdem Ehstland aus der Hand der Dänen unter die Herrschaft des Ordensstaates gekommen war (a. 1346), lebten unsere Colonisten, denen zum Theil schon früher Privilegien ertheilt waren, unter dem Schutz des Ordens, der Bischöfe von Kurland und Oesel und des Abts von Padis ruhig und friedlich, von keinem Gutsherrn bedrängt, als Ackerbauer und Fischer, wie es scheint, unter glücklichen Verhältnissen, und erwarben sich von den Herrmeistern Bestätigung ihrer alten mitgebrachten Freiheiten.

§ 46.

Auch in schwedischer Zeit (1561) wurden ihnen dieselben, jedoch mit einigen Einschränkungen zugestanden. Da aber Gustav Adolph die Kronsländereien an seine Officiere auszutheilen anfing, so kamen auch die meisten dieser schwedischen Gemeinden in die Gewalt einzelner Gutsbesitzer, die sich zuerst nur Abgaben (Gerechtigkeit) zahlen ließen, aber nach und nach selbst die Bewirthschaftung ihrer Güter übernahmen und nun häufig mit ihren privilegirten Bauern in Streit geriethen. Dieser fiel gewöhnlich, wenn gleich die Könige Schwedens sich bisweilen ihrer Unterthanen annahmen, zum Nachtheil der Bauern aus, besonders seitdem Carl XI der Herrschaft die sechsmonatliche Kündigung freigestellt hatte. S. Urk. C. 10 a,b. — Die Kriegsjahre beim Uebergange unter russische Botmäßigkeit, wie die Pestzeit, die furchtbar in allen diesen Bezirken wüthete (§ 394), minderte ihre Zahl und ihr Selbstbewußtsein, besonders da in Folge dieses Unglücks vielfach fremde Elemente durch Heirathen aus den Ehsten und Letten sich einmengten; und so änderte sich ihr Verhältniß zu den zum Theil neuen und einer anderen Nation angehörigen Herrschaften. Ihre Rechte wurden ihnen streitig gemacht, größere Leistungen ihnen auferlegt, die ursprünglich freiwillig geleistete Hülfsarbeit bei der Heu- und Kornerndte in eine gezwungene, bedeutend erhöhte Frohnarbeit verwandelt, und das allgemein gewordene Hörigkeitsverhältniß auch auf sie auszudehnen versucht, was auf Oesel, zum Theil auch auf Dagö und bei den Bauern von Wichterpal gelang, die wegen Mangels an Beweisen ganz wie ehstnische Bauern betrachtet wurden, während die anderen zwar dem Namen nach frei blieben, doch vielfach gedrückt und mit Auflagen beschwert wurden, worüber die Acten fast aller Behörden im vorigen und in diesem Jahrhundert die zahlreichsten und bittersten Klagen aufzuweisen haben. Das Kaiserliche Justiz-Collegium nahm sich wohl der Unterdrückten an, doch besserte dies ihre Lage wenig, ja die Collisionen mit ihren Herrschaften führten mehrmals zur Aufkündigung und Entlassung ganzer Gemeinden, und allmählich schmolzen auch die bestehenden immer mehr zusammen.

Die Einführung der Bauerverfassung (1804 und 1815), die dem Ehsten Freiheit brachte, hatte natürlich für den Schweden keine Bedeutung, ja an manchen Orten steht er in ungünstigeren Verhältnissen, als der Ehste. Doch haben die Bewohner von Runö, Rogö und Nargö ihre alte Freiheit, einigen Wohlstand, und zugleich Gastfreiheit nebst anderen scandinavischen Tugenden sich erhalten, wenn gleich eine gewisse Rohheit und ein übermüthiger Trotz sich zuweilen bei ihnen geltend macht.

Gegend verschonte, der ungesunden Beschaffenheit der Atmosphäre zuzuschreiben ist; auch 1845 starben in Folge des durch Mißwachs und Nässe des vorhergehenden Jahres verursachten Mangels mehr als gewöhnlich, und in den ersten Monaten des Jahres 1848 rafften Masern und Scharlach eine Menge Kinder weg.

In Worms sind von 1834 bis 1850 im Durchschnitt 33 männl. 31 weibl. zusammen 64 Kinder geboren. Im Ganzen waren unter ihnen 13 uneheliche (9 schwedische, 3 ehstnische und 1 deutsches), 33 todtgeborne, eine Drillingsgeburt und 1 bis 3 Zwillingspaare im Jahre. — Confirmirt wurden im Durchschnitt 28 Kinder, getraut 20 Paare, communicirt hatten 1435. — Gestorben sind 31 männl. 28 weibl. zusammen 59 Personen, doch 1850 nur 38, 1842 aber 100, von denen 29 durch Scharlach, 25 durch Keuchhusten hingerafft wurden; 1848 starben 25 Kinder an den Folgen der Masern, was bei dem sonst leichten Verlauf dieser Krankheit allein der Sorglosigkeit der Eltern zuzuschreiben ist.

In Runö sind von 1801—35 (in 34 Jahren, da die Angaben von 1818 fehlen), 298 Kinder geboren, unter ihnen 2 uneheliche, 5 todtgeborene, 7 Zwillingspaare, 83 Paar getraut und 175 Personen verstorben, unter ihnen 5 Mann ertrunken. Ueber die schwedische Gemeinde in Reval s. § 196.

Im Allgemeinen ist das Verhältniß der Geborenen zur Gesammtbevölkerung dem im übrigen Ehstlande ziemlich gleich. Wenn man nämlich hier dasselbe wie 1 : 29 rechnet, so beträgt es in der Nuck im Durchschnitt eben so viel, in Worms 1 : 28, dagegen ist es in Runö, wo über die Heirathen bestimmte Gesetze herrschen, wie 1 : 38. — Von Mißgeburten ist mir nur ein Beispiel (in Gudanäs) bekannt, indem ein Knabe mit ungewöhnlich dickem Kopfe, langen und dünnen Gliedmaaßen und ohne Fähigkeit zu gehen und zu sprechen etwa 50 Jahre zur Last seiner Familie vegetirte. S. § 386. Sehr auffallend sind die Unterschiede in der Zahl der Trauungen in den einzelnen Jahren, da z. B. in Nuckö 1830: 53, 1850: 51 und 1845 nur 10 Paar, in Worms 1836: 22, 1837 nur 9, auf Runö 1711: 17, 1838: 8 und sonst häufig gar keine Paare getraut wurden. Wenn nicht besondere Umstände hierbei mitwirken, wie in Runö (s. § 202. 394) so ist es meistens ein Zeichen von geringerem oder größerem Wohlstande, der in dem Ertrag der Aecker oder des Fischfangs desselben oder des vorhergehenden Jahrs seinen Grund hat.

Die Sterblichkeit ist größer als anderswo, nur Runö macht auch hier eine Ausnahme. In Nuckö starben 1831: 238 (1 : 13), 1843 aber nur 65 (1 : 49), in Worms 1842 : 100 (1 : 17), 1844 nur 27 (1 : 65), in Runö 1710 : 213 (3 : 4), 1791 keiner, 1796 : 1 und 1828 : 2 (1 : 180). — In 15 Jahren (1834—48) starben im Durchschnitt in Worms 61 von 1850 (1 : 30), in der Nuck in 9 Jahren im Durchschnitt 105 von 3200 (1 : 30½), in Runö aber in

34 Jahren im Durchschnitt nur 5 von 328 (1 : 65), während in Ehstland etwa 1 von 40, in Schweden 1 von 44 stirbt.

§ 49. Freie Schweden waren nach der siebenten, achten und neunten Revision mit den Ergänzungen bis zum 1. Januar 1852 in Ehstland:

| | 1816. | | | 1834. | | | 1852. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männl. | weibl. | zus. | männl. | weibl. | zus. | männl. | weibl. | zus. |
| In Harrien ..... | 230 | 249 | 479 | 215 | 257 | 472 | 181 | 242 | 423 |
| Auf Nargöe ..... | 25 | 27 | 52 | 32 | 37 | 69 | 36 | 44 | 80 |
| In Jerwen ...... | 10 | 18 | 28 | 15 | 24 | 39 | 10 | 13 | 23 |
| In der Wiek .... | 1777 | 1791 | 3568 | 2039 | 2193 | 4232 | 1950 | 2164 | 4114 |
| In Wierland .... | | | | | | | 1 | 2 | 3 |
| Summa | 2042 | 2085 | 4127 | 2301 | 2511 | 4812 | 2178 | 2465 | 4643 |

wozu aber noch aus Runö, Südrußland, Wichterpal, Röicks, Taibel und Hapsal 1274 Personen kommen.

Für die gegenwärtige Zeit kann man an den einzelnen Orten etwa folgende Bevölkerungszahl annehmen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Runö ...... | 200 | 183 | 383 | nach Sjögren (1852). |
| Hapsal ...... c. | 35 | 40 | 75 | ungefähre Zählung. |
| Kertell ..... | 74 | 95 | 169 | Revision von 1850. |
| Röicks ..... | 58 | 60 | 118 | Revision von 1850. |
| Worms ..... | 729 | 839 | 1568 | Revision von 1850. |
| Nucks ...... | 1169 | 1253 | 2422 | Revision von 1850. |
| Gr. Rogö .. | 106 | 135 | 241 | Revision von 1850. |
| Kl. Rogö ... | 74 | 107 | 181 | Revision von 1850. |
| Wichterpal ... c. | 170 | 180 | 350 | Angabe des Gutsherrn. |
| Nargö ..... c. | 36 | 44 | 80 | Vom schwed. Pred. in Reval. |
| Jerwen u. Wierl. | 9 | 17 | 26 | Revision von 1850. |
| Berislaw .... | 155 | 149 | 304 | Revision von 1850. S. § 200. |

Summa .. 2815 m. 3102 w. 5917 Personen.

Zu bemerken ist, daß unter den in Kertell, Wichterpal und Hapsal als Schweden aufgeführten Personen viele ganz ehstnisirt sind. Auch die 3 in Wierland lebenden Personen schwedischer Abkunft sind ehstnisch geworden.

Köppen kommt, indem er zu der zu niedrig angenommenen Zahl von 1834 (4714) noch 13 pCt. addirt und die Schweden von Runö, Berislaw, Jerwen, Hapsal, Röicks und Wichterpal nicht rechnet, auf ein etwas höheres Resultat, nämlich 5327 Personen, welche mit den ausgelassenen 1189 zusammen 6616 Personen ausmachen, während in Wirklichkeit die Zahl der Schweden sich vermindert hat.

Nehmen wir dazu die in Reval lebenden Schweden c. 800 und die

in St. Petersburg 6160, so werden im Ganzen vielleicht 13,600 Schweden noch jetzt im russischen Reiche außer Finnland leben.

### 6. Spuren von Schweden an anderen Orten.

§ 50. Außer den angeführten Gemeinden findet man noch an manchen Orten der Küste, die jetzt von Ehsten besetzt sind, Spuren von Schweden. Einzelne Schweden werden unter Nurmhausen in Kurland (1697), bei Alatzkiwwi in Livland, und in Ingermannland erwähnt, sonst beschränken sich die früheren Sitze der Schweden auf Ehstland und Oesel. Auf dieser Insel hatten die Schweden die Halbinsel Schworbe, das Dorf Rotziküll, die drei Dörfer Rotzi unter Pyha, die Landspitze Rootsininna unter Holmhof, so wie auf Moon das Dorf Rootsiwerre, desgleichen die Insel Kynö, auf welcher ein Dorf Rootsikülll heißt, inne.

Auf Dagö war bis 1781 die Hälfte des Kirchspiels Röicks und bis 1810 das große Dorf Kertell schwedisch, auch an andern Orten dieser Insel fanden sich Schweden zerstreut.

Im südlichen Theil der Wiek deutet auf sie das Dorf Rootsikülll unter Kirrefer, der Name Piwa-Rootsimois (Piwarotz) unter Karusen, auch Sasthama und Linden werden in älteren Nachrichten schwedische Güter genannt. Wilkilby bei Röthel scheint wenigstens zum Theil schwedisch gewesen zu sein.

Worms, Nuckö und Egeland war früher ganz von Schweden besetzt, jetzt leben sie gemischt mit Ehsten in Suttlep, Dirslätt, Römküll, Birkas, Schodanäs und Lyckholm, während unter Nyby nur einzelne, in Sallajöggi, Saunia und Bisholm gar keine Schweden gefunden werden. Selbst in das Gebiet von Rickholz, Paschlep und Worms sind in neuerer Zeit Ehsten aufgenommen, und nur Runö, Rogö und Odinsholm erhalten sich unvermischt. Für die schwedische Bevölkerung von Rootsisosal unter Wiesenau ist kein anderer Beweis als der Name.

Nach den älteren Kirchenbüchern war Newe zur Hälfte von Schweden bewohnt, und unter Wichterpal gehörten ihnen die meisten Dörfer an, nämlich außer den jetzt schwedischen oder gemischten noch Engis, Walkma, Pätz und einige jetzt eingegangene, ferner in derselben Gegend Laysby unter Merremois, Kirsal und Rootsi unter Kegel, vielleicht auch Pynes unter Habbinem und Brakk unter Hark, so wie Rotsi-Kallawer unter Jlgas (Jegelecht).

Die Inseln an der Nordküste, Wulf, Wrangö und Ramö scheinen dieser Nation ebenfalls zu vindiciren zu sein. Noch findet sich in den Revisionslisten eine kleine Colonie Schweden bei Weißenstein (s. § 197), so wie einzelne Spuren in Wierland und Ingermannland und unter Jewe werden — wahrscheinlich irrthümlich — auch Schweden genannt. Von den schwedischen Stadtgemeinden zu St. Petersburg, Reval, Riga und Narwa sind die beiden letzteren gänzlich eingegangen, indem die wenigen Mitglieder derselben sich zur deutschen Kirche halten, und auch die Stelle des schwedischen Gefängnißpredigers zu Dünaburg soll seit 1845 nicht wieder besetzt worden sein.

# D. Specielle Topographie und Geschichte.

## I. Runö.

### 1. Meer.

§ 51. Die Insel Runö, welche entfernt von anderen Inseln und vom festen Lande — 5 deutsche Meilen von Domesnäs, 4 von Oesel und 15 von Riga — einsam in der Mitte des rigaischen Meerbusens (40° 55′ O. L. und 57° 50′ N. B.) liegt, ist wegen des ungünstigen Fahrwassers, der Untiefen und der unsicheren Rhede selten von Reisenden besucht, aber auch vor feindlichen Ueberfällen meistens gesichert gewesen, was nicht wenig dazu beigetragen hat, diesem kleinen Eilande seine Eigenthümlichkeit in Sprache und Sitte ungetrübt zu bewahren.

Nur an der östlichen Seite nämlich ist ein Ankerplatz von 5—6 Faden Tiefe, der aber doch bei starken Ostwinden nicht hinreichenden Schutz gewährt. Auf der Südseite, 3½ Meilen von der Insel ist eine Untiefe, Graitagrund, im Norden liegt der Staingrund und im Osten der Snåndgrund. Für ihre Kähne und kleinen Jachten, die im Winter aufs Land gezogen werden, finden die Runöer an der westlichen Seite im Melkashamn und bei Norrsuänd eine hinlängliche Bergung.

Die Insel ist 6 Werst lang und etwas über 4 Werst breit. Der Umfang möchte, ohne die kleinen Inseln am Westrande, die bei niedrigem Wasserstande sich mit der Hauptinsel vereinigen, etwa 30 Werst, und der Flächeninhalt 9 □ Werst betragen. Die erwähnten kleinen Holme im Westen sind theils mit Gras bewachsen, theils sind es niedrige öfter vom Wasser überspülte Sanddünen, von erratischen Blöcken bedeckt. Alle sind unbewohnt.

§ 51.

Gegen Norden läuft Runö in die Spitze Kyuns-udd — früher Kungsudd, Königsspitze (?) — aus und endet gegen Süden in das Vorgebirge Ringsudd vielleicht abgekürzt aus Hèringsudd, Häringsspitze, da der Weg dahin Hèringswäjen heißt.

Außerdem sind theils Landspitzen, theils kleine Inselchen, oder Schären in der Nähe der Westküste: Gjüs-aurn, Möwenstrand, Aöl'aurn oder Ara-aurn, Djåp-aurn, Knoß-aurn, Rein-aurn, Lilh-aurn, Tyur-aurn, Skjül'-aurn, Rèjo-aurn, Henriks-aurn, das ist: Bier-, Tief-, Nicolaus- (?), Rohr- (?), Klein-, Groß-, Hinterhalts-, Rauch- Heinrichs-Strand. Ferner Mesta-aurn, Kjölkul'-aurn, Wäg-aurn, Humminis-aurn u. a.

§ 52. Die Ufer sind besonders im Norden steil und bestehen, wie fast die ganze Insel, aus Sand; im N. O. bei Trapptaia (s. § 66) treten Sandfliesen (s. § 26) zu Tage.

Auf der östlichen Seite ziehen sich mehrere parallele Sandrücken von N. nach S., von denen der höchste in dem alten Kirchenbuche Wallen (der Wall) und zum Theil auch jetzt noch Morstwald oder Loangåsen (Langrücken) genannt wird. Die höchste Erhebung desselben heißt Hochberg (Haubiärre; s. § 22. 65), eine andere Sweabiärre, oder Weabiärre (Brennberg oder Holzberg). Ein Theil dieses Walles ist, durch die Gewalt der Wellen unterwühlt, eingestürzt, und bildet jetzt zwischen dem Walde und dem Ufer ein Sandfeld, welches bei Südoststürmen den übrigen Theil der Insel mit der Gefahr bedroht, vom Flugsande bedeckt zu werden. Zum Glück steht noch ein Theil des Waldes schützend davor, aus welchem Bäume zu hauen bei 50 Rbl. Silb. Strafe verboten ist. Zwei andere Sandhügel heißen Norremalm und Austermalm, nördlicher und östlicher Abhang.

## 9. Wald.

§ 53. Mit Unrecht behaupten Kohl (I, 216) und nach ihm Buddeus (I, 265), daß auf Runö Mangel an Holz sei, und deshalb die Häuser daselbst, wie auch auf Oesel und Dagö, nur von angeschwemmten Granitsteinen gebaut würden. So erzählt Buddeus: „An die Dünenhügel schließt sich mannshohes Ellerngebüsch, selten eine hochstämmige Tanne und Kiefer, nur einige Hundert mit Birken untermischt. Nach einer Sage war die Insel sonst dicht bewaldet, aber zu Böten, Feuerung und Dächern wurden unzählige Bäume verbraucht u. s. w." S. § 205. Nicht allein findet sich auf Runö eben so wenig wie auf Oesel und Dagö ein einziges steinernes Bauernhaus, sondern ist auch fast die Hälfte der Insel (über 4 □ Werst) mit hohen und starken Tannen und Föhren bewachsen, deren Holz von ausgezeichneter Härte und Festigkeit sein soll. An manchen Orten freilich ist der Wald verschwunden, z. B. auf der jetzt baumlosen Landspitze Dyurskoi, d. i. großer Wald.

Der Theil des Waldes, den die hohe Krone sich vorbehalten hat, ist beinahe undurchdringlich, aber auch der übrige ist sehr geschont, und

enthält herrliche Bäume zu Häusern und zu Schiffsmasten. Zum Brennen, zu Schiffen und zum Häuserbau wird den Bauern wohl auf ihr Begehren aus ihrem Antheil des Waldes Holz umsonst überlassen, doch müssen sie dazu vom Bezirksforstmeister in Arensburg ein Holzbillet sich erbitten, das ihnen auf ein Zeugniß des Predigers nicht verweigert wird. Derjenige aber, der unerlaubter Weise Bauholz gehauen hat, worüber ein von den Bauern auf 3 Jahre erwählter Buschwächter die Aufsicht führt, wird vom Gemeindegericht mit einer Buße, die von ½ Rbl. bis auf 20 Rbl. Slb. für jeden einzelnen Stamm steigt, zum Besten der Gebietslade unnachsichtlich belegt. S. Ekman S. 10. Schon 1703 wird im Kirchenbuche einer solchen Strafe erwähnt, die der Kirchenkasse zufloß, und 1698 und 1751 ist von Waldwächtern die Rede.

In den Niederungen wachsen auch Ellern von seltener Größe und Birken, so wie in der Nähe des Dorfes Vogelbeeren, Ahorn, Eschen, Espen und Weiden, und in den Gärten Obstbäume von verschiedener Art.

### 3. Größe, Klima.

§ 54. Nach einer Messung von 1820 nahmen die Gartenplätze und Gehöfte etwa 12¼ Dessätinen ein; die Aecker 109½, die Heuschläge 233, die Weiden 109¼, der Wald 410, und das unbrauchbare Land, die steilen Ufer, Sanddünen u. s. w. 62 Dessätinen, zusammen 936 Dessätinen oder 9 □ Werst.

Die Aecker und Wiesen liegen, bis auf einige Streustücke, durch einen Steinzaun von dem Walde und der Weide geschieden, auf der westlichen Seite der Insel. S. Tab. 4. Auch hier ist der Untergrund feiner Sand, nur in einzelnen Vertiefungen findet man schwarze Erde, doch ist das Ackerland deswegen nicht unfruchtbar, sondern man kann in der Regel das 7te, oft das 10te Korn als Ertrag rechnen. S. § 220.

Das Klima Runös ist, obgleich die scharfen Seewinde oft wüthend darüber hinbrausen, doch im Ganzen milde. Der herrliche Mondschein, der in Italien nicht schöner sein soll, die interessante Erscheinung der Fata Morgana (§ 29), die wunderbare Frische aller Gewächse, besonders des Morgens in der von Meeresdünsten feucht erhaltenen Luft, verbunden mit den lieblichen Abwechselungen des Waldes und der Heuschläge machen den Aufenthalt, wenn der Gesang der Lerchen und Nachtigallen die Luft erfüllt, zu einem sehr freundlichen.

„Nie bin ich," äußert ein Prediger auf Runö, „von der Schönheit der Natur so lebhaft entzückt worden, als hier, wo die anmuthigsten Gegenden mit einander abwechseln, wo die Hügel und Thäler unter riesigen Baumstämmen und auf frischen, blumendurchwirkten Matten die angenehmsten Spaziergänge darbieten, und wo die Aussicht bald auf kleine, waldumkränzte Teiche, bald auf das unermeßliche Meer in jedem Augenblicke auf die Herrlichkeit des Schöpfers hinweist und das Gemüth des Menschen mit Lob und Dank erfüllt." Ebenso ist auch der Bauer von der Schönheit seiner Insel so eingenommen, daß er fast mit Begeisterung von den

§ 54.

hohen Bergen, den kräftigen Waldbäumen und den lieblichen Wiesen Runös erzählt, welches er mit stolzem Selbstgefühl nur „unser Land (wuår loand)“ nennt, während er für ein anderes Stammland kein Heimweh und keinen Patriotismus mehr hat.

Die übrigen natürlichen Verhältnisse dieses Ländchens schildert Ekman S. 1—15.

## 4. Producte.

§ 55. Die Producte des Ländchens sind natürlich wenig mannigfaltig; das Steinreich bietet nicht einmal Lehm dar, so daß man Ziegelsteine aus anderen Ländern zu holen genöthigt ist, wie auch Mauersand; die Sandfliesen sind unbrauchbar, und angeschwemmte Steine hat man schon meistens zu Steinzäunen und Fundamenten der Häuser weggesammelt; von Metallen ist, so viel bekannt, keine Spur angetroffen. Das Pflanzenreich bietet wenig Eigenthümliches, auffallend ist nur, daß in früheren Zeiten das Einkommen des Küsters nach Hirsekorn bestimmt war. Ekman S. 241. Vgl. § 34. 418.

Außer den Hausthieren giebt es kaum eine einzige Art von Säugethieren auf der Insel, auch Ziegen werden nicht gehalten, da der Runöer niemals ihr Fleisch ißt. Der Seehund ist ihr einziges Wild, selbst Hasen und Eichhörner sieht man nie, aber auch Raubthiere hat man nicht zu fürchten. Wölfe sind wohl zuweilen, z. B. 1729 und einzelne in neuerer Zeit übers Eis aus Kurland gekommen, aber sie mußten schnell den sicheren Kugeln der gewandten Seehundsschützen erliegen; Füchse und Lüchse, oder gar Bären kennt der Runöer nur aus Erzählungen oder aus fremden Ländern. Selten auch, und dann nie ungestraft, wagt sich ein Raubvogel über das Meer hieher, und ungefährdet wandern die Gänse- und Entenschaaren an das Ufer des Meeres und zurück. Vor Schlangen ist man ebenfalls sicher, aber eine lästige Plage ist die unzählbare Menge von Fröschen, die in die Häuser kriechen, und in den Wandlöchern selbst des Pastorats ihr Gequak Tag und Nacht erschallen lassen. Eine noch unangenehmere Qual bereiten die Flöhe, die nirgends so zahllos und von solcher Größe gefunden werden sollen, als auf Runö, und deren Vertilgung aus den hölzernen, mit Moos ausgestopften Häusern unmöglich ist, daher ein früherer Prediger, nachdem er dem Consistorio seine Noth auseinandergesetzt, darum bat, daß ihm ein neues Haus gebaut werden möge.

## 5. Name.

§ 56. Der Name dieser Insel wird auf verschiedene Weise geschrieben: Runö, Ruunö, Ruhnö, Ruun, Rühnen, Ruynen, Rauma, ehstnisch Ruhn, gesprochen Ruchn. Die Runöer selbst sprechen den Namen Ruynei aus. Die Bedeutung und der Ursprung dieser Benennung ist dunkel, doch könnte man, wie auch Spruner annimmt, eine ältere Spur dieses Namens finden in der Insel Raunonia, die nach

Timaeus (260 vor Chr.) eine Tagereise von Scythia liegt, und auf welcher im Frühlinge Elektron ausgeworfen wird. *Plin.* IV, 27. Die Unsicherheit der Lesart, indem nach Zeuß (S. 269) sowohl in Manuscripten als in älteren Ausgaben Baunomanna, Bantomannia, Bannomanna sich findet (s. § 69), macht diese Hypothese verdächtig, wenn wir auch auf den Umstand, daß jetzt kein Bernstein auf Runö gefunden wird, kein Gewicht legen wollen. — Daß ferner die Hronen, die in Scôpes vîd-sîdh V. 63 zwischen Seaxum und Leánum genannt werden, auf Runö gelebt oder ihr den Namen beigelegt haben, läßt sich eben so wenig darthun; vielleicht meint der Sänger Bewohner Norwegens, wofür Hrones-näs (*Beowulf* 5606) und die *Arochiranni* oder die *Grannii (Jornand.* 3) sprechen könnten (s. L. Ettmüller *Scôpes vîdsîdh* S. 21 f.), oder die slavischen Rugier, die auch (z. B. *Helmold* I, 36, *Adam. Br.* II, 19. IV, 18) *Rani*, *Rhuni*, *Runi* genannt werden und als gefürchtete Seeräuber die Küsten Deutschlands und Dänemarks heimsuchten. S. Rühs, Geschichte des Mittelalters (1816) S. 790.

Eher wäre an rund, gesprochen runn, rund oder an die Runen zu denken, welche ja nicht allein die Buchstaben, sondern auch die Weisheit, die Wissenschaft, die Zaubersprüche der alten Scandinavier bedeuteten. „Kann nicht," fragt Ekman (S. 39), „mancher Zweikampf (holmgång) auf Runö ausgefochten sein? Kann nicht mancher tapfere Wiking daselbst dem Odin, dessen Verehrung ja auch Odinsholm (§ 181) den Namen gab, Runen geritzt haben?"

Noch passender könnte man auf das dialectische runa, Eber (s. § 410), hinweisen, oder auf das lettische rohni, Seehund, von rohns, dick, wie vielleicht auch Tauks (§ 236. 241) dem lettischen tauksi, Seehundsthran, von tauks, fett, den Namen verdankt.

## 6. Besetzung.

§ 57. Die Besetzung der Insel mit schwedischen Colonisten muß vor 1341 (§ 58) geschehen sein, wie lange aber vorher, läßt sich nicht bestimmen, eben so wenig, ob damals, wie eine Sage geht (s. Ekman S. 127), die Insel wüste gelegen habe, oder Ehsten Bewohner derselben gewesen seien. Die Erinnerung an das Stammland ist geschwunden, obgleich sie nicht, wie A. Buddeus behauptet, als Mannen von Runö sich Ureinwohner nennen, und die mit ihnen verwandten Völkerstämme für Söhne von solchen Leuten ausgeben, die sie von Runö weggejagt. Sie führen nämlich selbst als Erinnerung an die Einwanderung das Wrack eines Schiffes an, auf welchem vor 800 Jahren die ersten Ansiedler angekommen seien. S. § 15. Auch haben sie die Sage, daß vor vielen hundert Jahren Seehundsjäger von den Alands-Inseln in einem Boot hier gelandet seien und die damals unbewohnte Insel in Besitz genommen hätten, wobei sie sich auf die ihnen mit den Aländern gemeinsame Bezeichnung des klei-

§ 57.

neren Seehunds durch den im übrigen Schweden ungewöhnlichen Namen **wîk** berufen — Ekm. 38. — welcher übrigens an allen Küsten des finnischen Meerbusens den Schweden geläufig ist. — Nicht ganz unwahrscheinlich führen Andere ihren Ursprung auf Rogö und somit auf Roslagen zurück (s. Ekm. 39 und § 44).

Die Vermuthung Ekmans (S. 127), daß Odin auf seiner — höchst problematischen — Wanderung die Bewohner dieser Insel zurückgelassen habe, lassen wir auf sich beruhen (doch vgl. § 41), auch legen wir kein Gewicht darauf, daß in einem auf die Vorzeit sich beziehenden Volksliede Runö als befreundeter Ort unter lauter ehstnischen Districten zur Hülfe gegen die Sachsen aufgeboten wird, da hier wohl mehr die Alliteration als die Beziehung auf die Nationalität die Wahl des Namens bedingte. Die Stelle lautet bei Neus Ehstn. Volksl. S. 131: „**Ruttake Runaleruttusta!** d.i. Rennt zu dem Runöer rüstiglich!" —

## 7. Geschichtliches.

§. 58. In Beziehung auf die älteste Geschichte der Insel sind wir auf ein einziges aber werthvolles Document beschränkt, nämlich das Privilegium des Bischofs Johannes von Kurland, *d. d.* Pylthen den 28. Juni 1341, welches zeigt, daß die Insel damals zum Bisthume Kurland gehörte, und die Bewohner derselben theils von Ackerbau theils von der Seehundsjagd sich ernährten, da sie von dem Gewinne aus diesen Erwerbszweigen den Zehnten und außerdem von ihrem Viehe einige Abgaben zu zahlen verpflichtet waren. S. Urk. B. 1.

Die weiteren Schicksale der Insel bedeckt Finsterniß, da Manches, was schriftlich aufgezeichnet war und vielleicht Aufklärung gegeben hätte, verloren gegangen ist, und zwar trägt daran, wie an dem Verlust der hapsalschen und nucköschen Kirchen-Archive der (Canonicus) Teuffel, so hier, wie erzählt wird, der Eheteufel die Schuld. Die Sage meldet nämlich, daß die Frau eines als Beamter der Insel (**åppersmann**) fungirenden Bauern, Namens Thomas Mågs, eine ihm anvertraute Kiste mit alten Papieren der Gemeinde, blos um ihn zu ärgern, in die Flammen des Ofens geworfen habe. Ekm. S. 123 f.

Nach Anderen war es ein Ellerbusk, der die Papiere in Händen hatte, aber da er die Abgaben zweimal einforderte und die Krone betrog, mußte er nach Kurland flüchten (rymma butt); die Frau behielt die Papiere, und da sie erfuhr, daß er in Kurland gestorben sei, warf sie dieselben ins Feuer. Dies soll vor vier Generationen geschehen sein. Nach dem Kirchenbuche wurde 1722 Anders Ellerbusk wegen Betrugs gefangen nach Riga geführt (Ekman S. 261) und starb daselbst im Gefängniß. Alle Quitungen und Rechnungen schien er mit sich genommen zu haben, da sie sich in Runö nicht fanden. Der Widerspruch in den

Namen hebt sich vielleicht dadurch, daß Mägs und Ellerbusk Branchen derselben Familie waren. S. § 60.

§ 59. Was weiterhin über die Zustände der Insel bekannt ist, beruht größtentheis nur auf Traditionen und Combinationen.

Die Sage berichtet nämlich, daß ein Herzog Wilhelm von Kurland als Flüchtling auf dieser Insel, die ihm gehört habe, mehrere Jahre im Verborgenen gewesen sei. Als Beweis dafür wird nicht ohne Grund angeführt das gut gemalte, aber schlecht erhaltene lebensgroße Bild des Herzogs, welches nebst seinem und seiner Gemahlin Wappen in der Kirche aufbewahrt wird. Das Bild stellt den Herzog in seiner fürstlichen Tracht vor, den Purpurmantel mit von Gold strotzenden Quasten um die Schultern, ferner mit gesticktem einfachem Ringkragen und der Kette des Seraphinenordens um den Hals, in grauseidener, enganschließender Jacke und sehr weiten, unten wie es scheint, offenen, feingesäumten kurzen Hosen von derselben Farbe, mit weißen Strümpfen und schwarzen Schuhen, welche Demantspangen zieren, — eine Tracht, welche die Runöer bis auf die Schuhschnallen noch jetzt aufs Sorgfältigste nachzuahmen sich bestreben.

Die neben dem Altare in der Kirche aufgehängten sorgfältig gemalten Wappen des Herzogs und seiner Gemahlin — das herzoglich kettlersche und das brandenburgische — tragen folgende Unterschriften in großen lateinischen Buchstaben: a. Von Gottes Gnaden Wilhelm in Liefflandt zu Churland und Semgallen Herzog 1615. — b. Von Gottes Gnaden Sophia Geborn Marggrävin zu Brandenburg in Preussen auch in Liefflandt zu Churland und Semgallen Herzogin.

Dieser Herzog Wilhelm von Kurland und Semgallen, der zweite Sohn des ersten Herzogs von Kurland, Gotthard Kettler, war zu Mitau am 20. Juli 1574 geboren, regierte nach seines Vaters Tode 1587 mit seinem Bruder Friedrich zusammen unter polnischer Oberhoheit, wurde aber wegen des am 10. August 1615 von seinen Dienern zu Mitau an Magnus und Gotthard von Nolde verübten Mordes von König Sigismund III. am 4. Mai 1616 seines Standes und Landes entsetzt und in die Acht erklärt. Mehrere Jahre irrte er nun heimathlos umher, fand später zu Camin in Pommern eine Anstellung als Probst, aber obgleich er 1633 in seine herzogliche Würde restituirt und sein Sohn Jacob mit Kurland belehnt wurde, kehrte er doch nicht wieder in sein Vaterland zurück, sondern starb am 17. April N. St. 1640 in seiner neuen Heimath. — Während seiner Irrfahrten mag er sich in Runö aufgehalten haben, doch ist die Zeit nicht genau zu ermitteln. Daß die Jahreszahl 1615 nur die Zeit der Anfertigung des Gemäldes angeben soll, ist klar, auch war um diese Zeit Herzog Wilhelm noch in Kurland,

§ 59.

und schiffte sich erst am 20. April 1617 in Windau ein, wie Cruse (I, 106, s. Mitth. IV, 187) behauptet, nach Runö, wahrscheinlich aber nach Stockholm, wo er wenigstens am 28. Juni sich befand. Später zog er sich vielleicht in dieses verborgene Asyl zurück, aus welchem er den einer Ortsangabe ermangelnden Brief an den polnischen Kanzler Leo Sapieha vom 28. Sept. 1620 geschrieben haben mag. Wie lange er hier verweilt habe, ist ebenfalls ungewiß, vielleicht bis 1629, denn am 29. Juni 1632, da er sich zu Stettin befand, klagte er, daß er schon 3 Jahre in der Verbannung habe leben müssen. S. Mitth. IV, 189 ff. *Mon. Livon. II. Noldiana* XXVIII. Inland 1852 Nr. 47. Erst 1660 wurde im Frieden zu Oliva bestimmt, daß die in der See gelegene Insel Rühnen, die Schweden während des Waffenstillstandes besessen, auch bei Schweden bleiben solle. S. Kelch Liefl. Hist. S. 598. Pufendorf Gesch. Carl X. S. 67. Gadebusch III, 1, 608.

Carl XII. fuhr 1700, als er von Domesnäs nach Pernau sich übersetzen ließ, an Runö vorbei, wo damals, wenigstens seit 1689 ein Commandeur nebst einem Lieutenant, Namens Andreas Lindeberg und einem Commando Soldaten stand, das aber 1708 von den Russen, die mit einer Gefleschen Schuyte landeten, überfallen und größtentheils niedergemacht wurde; 1713 leisteten die Runöer den Huldigungseid, und seitdem war Runö in politischer und kirchlicher Hinsicht immer von Oesel abhängig, früher vielleicht von Pernau, da 1710 von da der Visitator Bischof Gabriel Skragge sich nach Runö begab. Ekm. 202.

§ 60. Nach der Tradition hat die Insel auch einem Herrn von Stackelberg gehört, der seinen Hof und sein Gut in der Nähe des Pastorats, wo noch einige Trümmer eines alten Fundaments sichtbar sind, gehabt und das westliche Ackerfeld der Insel besessen haben soll, während die Felder der 40 Bauern im Norden bei dem Leuchtthurme, wo jetzt Kartoffelländereien unter dem Namen Gål'gjådo (Altfelder) sich befinden, gelegen hätten. Eine Feuersbrunst habe sein Gut und das ganze Dorf verzehrt und ihn dann veranlaßt, die Insel zu verlassen. Ekm. 124.

In früheren Zeiten, erzählen die Runöer, war Runö unter einem Herrn von Stackelbergh, der sehr tyrannisch mit seinen Bauern verfuhr. Sein Stubenjunge, Elderbusk, mußte unter dem Tisch sitzen, essen und bellen. Nachher ließ er ihn in die Schule gehen, so daß er lesen und schreiben lernte. Da Stackelbergh in seiner Tyrannei immer fortfuhr, schrieb Elderbusk eine Bittschrift gegen ihn nach Stockholm, und da kam vom König der Befehl, daß er fortgehen und die Bauern frei sein sollten. Elderbusk bekam das Gut, welches nach seinem Tode in drei Bauerhöfe getheilt wurde, von denen jeder seiner Söhne einen empfing. Einer von denselben heißt noch Elderbusk, der andere Mäks oder Mägs.

§ 61. Ferner könnte man vermuthen, daß der Freiherr, Reichsrath und Admiral Carl Carlsson Gyllenhielm, natürlicher Sohn Carl IX. (starb den 17. März 1650), der 1621 mit der schwedischen Flotte unter Runö vor Anker lag (s. Fryxell VI, 66), eine Zeit lang

Besitzer der Insel gewesen sei, da er der Kirche 1645 eine große Bibel, gedruckt zu Stockholm 1618, *fol.* zum Geschenk machte. Ekm. 125. 149 ff.

Noch folgert Ekman (S. 125) aus der dem Anders Anders on, Landvogt (Landtbo-Fougdte) des Grafen Ake Sparre († 1653) von dem Diaconus A. B. Yngerus gewidmeten Neujahrsgratulation (Nyåhrsskrift), die bei der Kirche aufbewahrt wird, daß auch Ake Sparre Herr der Insel gewesen und daselbst einen Landvogt oder Verwalter eingesetzt habe, was man annehmen könnte, wenn es nur überhaupt bewiesen wäre, daß Yngerus, der sich *Kiulaeus* nennt (von Kjulo in Finnland), Prediger in Runö gewesen sei, was sich nur darauf stützt, daß seine Gratulationsschrift dem Kirchenarchive einverleibt ist.

## 8. Bewohnerzahl.

§ 62. Über die Größe des bearbeiteten Landes und die Bewohnerzahl in älterer Zeit liegen wenig Nachrichten vor. Die älteste Notiz, die mir zu Gebote stand, ist die auf der Karte des Revisors Peter Beckmann von 1688. Nach dieser hatte Runö damals 42 Familien auf 22 Haken, von denen einen der Pastor benutzte. Nur 4 von diesen Haken waren ganz im Besitze einzelner Familien, die meisten waren an zwei, einer sogar an sechs Familien vertheilt. Für die Benutzung des Landes zahlte jeder Haken 12 rd., zusammen also, da der Pastoratshaken frei war, 252 rd., von denen der Kubjas für die Mühe des Einsammelns zwei erhielt. So stimmt die Angabe des Landraths von Gyldenstubbe vom 11. Sept. 1750 (Ekm. S. 126), bis zu welcher Zeit Runö von Seiten der russischen Regierung ganz unbesteuert geblieben zu sein scheint, daß die Insel in schwedischer Zeit 250 rd. Cour. jährlich habe zu zahlen gehabt, mit der Wahrheit überein. — Ein Edelmann war 1688 nicht auf der Insel besitzlich, da die Karte seine Ländereien hätte unterscheiden müssen.

Die Zahl der Bewohner wird zu der Zeit nicht angegeben, 1710 aber belief sie sich am 1. Sept. auf 293, am 1. Dec. aber nur auf 80, da in der Pest 213 gestorben waren. Vor der Pest waren 36 Gesinder besetzt und eins stand wüste, so daß im Durchschnitte in jedem 8 Personen lebten, doch befanden sich in einem 14, in einem andern nur 3 Personen. In der Krankheit starben noch 6 Gesinder ganz aus und in 7 anderen blieb nur je ein Mensch am Leben, also im Durchschnitt in den 30 Gesindern kaum je 3 Personen; auch scheinen seitdem einige Häuser eingegangen zu sein. Über die Pest s. § 202. 394. — Im Jahre 1782 berechnete man das bebaute Land auf $8^{13}/_{16}$ Haken, welche unter 23 besetzte Gesinder vertheilt waren. Hupel III, S. 407. Vgl. § 54.

1842 lebten hier in 20 ganzen und 7 halben Gesindern (hemman) nebst einem Lostreiber 40 Familien mit 208 männl. und 182 weibl. Seelen, während 1818 nur 168 männl. Seelen gezählt wurden. 1849 betrug die Bevölkerung 39 Familien mit 193 m. und 184 weibl., 1852:

§ 62.

200 m. 183 weibl. Seelen, die in 27 Gesindern leben, indem das Lostreibergesinde eingegangen war, und die Kinder in andere Familien sich vertheilt hatten.

### 9. Dorf, Kapellen.

§ 63. In dem Dorfe, dessen Häuser von herrlichen alten Bäumen beschattet werden, wohnen alle Bauern vereinigt, und außerdem findet man auf Runö noch an den Vorgebirgen, besonders der nördlichen und südlichen Spitze, eine Menge von Netzhütten aufgebaut, neben welchen in langen Reihen Pfähle zum Trocknen der Netze eingeschlagen sind. — Andere kleinere Hütten, den Hundehäusern ähnlich, dienen auf dem Holm und der Kyunsspitze den Gänsen und Enten zum Nachtquartier. — Netzhütten sind auch an der Ostseite an der Einbucht erbaut, die von ferne das Ansehen eines Bauerdorfs (bondeby) haben und daher von Månßon als solches aufgeführt werden, während die *Descr. Suec.* richtiger Fischerhütten (*casulae piscatoriae*) nennt, wie solche auch auf der Karte von 1688 gezeichnet sind. Damit fällt Ekmans Hypothese, daß das Kirchdorf früher an der Küste gelegen habe, zumal überhaupt nur von einer Kapelle (*sacellum*, et Capell) die Rede ist, die nach der Weise der frommen Vorzeit für die Bequemlichkeit der am Ufer fischenden Bauern errichtet sein mochte. Diese Kapelle wird in der Tradition Ywerkirka, Oberkirche, und der Weg dahin auf der Karte von 1688 Ueber-kyrs-wäg genannt. Jetzt heißt der ganze Strand zwischen Austerkéld und Norrkéld Öwerkirka. Außer ihr erwähnt die Tradition noch der Utkirka (außerhalb des Dorfes liegende Kirche) in der Nähe des Gränzhauses, wo man jetzt noch beim Pflügen Eisenwerk findet. Vielleicht lagen früher einzelne Wohnungen der Bauern in der Nähe. Ferner ist noch auf der erwähnten Karte, ja selbst noch auf Mellins Karte im Südosten der Insel, nicht weit von der Ringsspitze eine alte Kapelle, die Kreuzkirche (Kuärskirka) gezeichnet, wo noch jetzt Menschengebeine aufgegraben werden sollen. — Diese drei Kapellen, meint Ekman (129 ff.), waren nach einander die Hauptkirchen, und zu verschiedenen Zeiten lag das Dorf in der Nähe einer jeden. Da die gegenwärtige Kirche 1644 gebaut also 200 Jahre alt ist, so könne man jeder der drei andern ungefähr dasselbe Alter geben, wodurch die Ansiedelung der Insel auf das 12te oder 11te Jahrhundert zurückgeführt würde, also etwa auf Erich des Heiligen Zeit. Wie willkürlich diese Annahme, springt leicht in die Augen; vielmehr ist es wohl höchst wahrscheinlich, daß die Hauptkirche auch vor 1644 immer an der nämlichen Stelle gestanden habe, wo sie jetzt steht, und die Kapellen wirklich nichts anderes waren, als was ihr Name besagt. S. § 413.

### 10. Kirche.

§ 64. In der Mitte des Dorfes erhebt sich die hölzerne Kirche, die schon sehr baufällig zu werden anfängt, weshalb ein Neubau vorge-

schlagen, aber wegen der zu hohen Kosten (6600 Rbl. S.), zu welchen die Gemeinde baares Geld beizusteuern sich für unvermögend erklärte, verworfen wurde. Indessen sind doch 1850 zur Reparatur der Kirche aus dem der Krone gehörigen Walde auf Runö Balken bewilligt worden. Nicht weit von der Kirche liegt das Pastorat, geräumig und gut eingerichtet, auch mit den nothwendigen Nebengebäuden reichlich versehen, doch alt, da ein Theil desselben schon 1749, der übrige 1778 nach vielen Streitigkeiten mit den Bauern aufgeführt wurde. Die sehr genaue Beschreibung s. bei Ekman S. 105—115. — Die gegenwärtige Kirche liegt auf einem geräumigen Gottesacker (c. 10,000 □ Ellen groß) unter dem Schatten hoher Tannen und einer mächtigen Eiche und ist inwendig 16 Ellen lang, 13 Ellen breit und 6½ E. hoch. Die Höhe des Thurmes, der 1803 vollendet wurde, beträgt kaum 50 Fuß. — Daß schon in katholischen Zeiten hier eine Kirche gewesen, beweisen drei alte Heiligenbilder von Holz, ein Papst und zwei Marienbilder, die der Pastor Lindemann 1774 vom Altar wegnehmen und über der Kirchenthür in einer Nische aufstellen ließ, wo man sie noch jetzt sieht. Nach desselben Pastors Angabe ist die Kirche 1644 gebaut. Doch findet sich auf einem Glasfenster die Jahreszahl 1621, so daß schon daraus die Vermuthung sich begründet, jener Neubau sei nur ein Umbau gewesen. Der Name der Kirche ist Magdalenen-Kirche, und zwar, wie die Runöer behaupten, deshalb, weil das erste darin getaufte Kind den Namen Magdalena erhalten habe (?). Das Nähere bei Ekman S. 127—143. — Von den Kirchenzierrathen ist außer einigen Resten von gestrandeten Schiffen zu erwähnen ein Crucifix, das auf dem Altar neben zwei zinnernen und zwei plattirten Leuchtern steht, drei Kronleuchter, einer von Glas, einer von Messing und einer von Eisen; ferner das Bild Herzogs Wilhelms nebst den Wappen (s. § 59); eine runde Glasscheibe mit einem Crucifix und der Unterschrift: Hans Homodt 1621; eine ähnliche mit Noahs Arche, in welche die verschiedenartigsten Thiere hineinspazieren, und der Unterschrift: *Ambernus Mauraeus. Pastor. Ave. Ruhnensis* 1650. In anderen Scheiben finden sich unter verschiedenen Sinnbildern, Schiffen, Engeln und Wappen die Namen der Bauern Caspar Behrens, Henrich Elderbusch, Matthias Bulder 1650 und Jürgen Bulder 1650, und des Edelmanns Herman Arendes 1665, den Ekman für den Gründer des Schlosses von Arensburg hält (!). Die Glocken sollen ein Geschenk des Herzogs Wilhelm sein. S. Inland 1849 Nr. 38. Die der Kirche gehörigen Bücher und Inventarienstücke beschreibt Ekman (S. 143—171) auf das Genaueste.

### 11. Leuchtthurm.

§ 65. Auf der Halbinsel Pärs liegt in der Nähe des grandigen und steilen Ufers der Leuchtthurm. S. Tab. 4. Schon in älteren Zeiten hatte Runö einen Leuchtthurm (båk), der zwischen 1644 und 1684, wahrscheinlich um 1650 (s. § 106) auf Haubiärre erbaut sein muß, 1688 aber wegen des zu lockeren Sandgrundes wieder verfallen war.

§ 65.

Das Andenken an den Thurm auf Haubiärrn erhält noch eine ungeheure Tanne, Tôrtallen genannt, welcher Name wohl eher von tôr, wie die Runöer das schwedische torn, Thurm, aussprechen, als vom Gott Thôr (§ 352) abzuleiten ist, obgleich der Ort für die heidnische Götterverehrung ein sehr passender war. — Auf der Bake zündete man oben auf einer großen viereckigen Eisenplatte, die von einem eisernen Geländer umschlossen war, ein Feuer von Holz oder Steinkohlen an, deren 1758 eine Schiffsladung auf Rechnung der Bake nach Runö gebracht wurde. Früher wurde das Holz wohl aus dem Walde auf Runö genommen, später aber 1782 holten es die Runöer von Salis am livländischen Strande und bekamen eine Vergütung von 40 Albertsthalern dafür. S. Hupel III, 407. Erg. 568. — Die Besorgung hatte ein sogenannter Bakschreiber, der 1752 dem Pastor jährlich 1 Rd. wegen seiner Fürbitte um glückliche Feuerung zu zahlen hatte, oder auch die Bauern selbst. „Am 13. Aug. 1761," heißt es im Kirchenbuche, „fand der Pastor Reuter Nachmittags um 1 Uhr auf der Feuerbake den Herd voll Steinkohlen im vollen Brande und keine Seele gegenwärtig. — Es ergab sich, daß die Bauern Pärs und Bennas, die in der Nacht vorher gefeuert, das Feuer nicht ausgelöscht hatten." Einige Jahre früher hatte ein anderer Bauer, Nochis Peter, Feuer von der Bake niederfallen lassen, wodurch ein Haufen Holz in Asche gelegt wurde. Die Steinkohlen scheinen nur benutzt zu sein, wenn das Holz nicht hinreichte, und Reuter tadelt die Runöer sehr wegen der Nachlässigkeit, mit welcher sie große Haufen Steinkohlen am Strande hatten liegen lassen, die später vom Flugsand ganz überdeckt wurden. — Das Unvollkommene dieser Erleuchtung, da bei starkem Winde und nachlässiger Aufsicht nicht allein Gefahren für die Umgegend entstanden, sondern auch das Feuer gerade in den gefährlichsten Zeitpunkten wenig sichtbar war, bewog die hohe Krone, eine gänzliche Umänderung dieser Einrichtung vornehmen zu lassen, und so wurde denn 1810 der gegenwärtige Leuchtthurm neu eingerichtet. Er ist 79 Fuß hoch, besteht aus starken Balken und ist mit einer nach oben zu enger werdenden Bretterverkleidung umgeben. In der zehnseitigen, auf sieben Seiten aus Glasfenstern bestehenden, mit einer Gallerie versehenen sogenannten Laterne hängen die dreizehn hellbrennenden Lampen, deren Licht durch parabolische versilberte und glattpolirte Spiegel aus Kupfer auf vier Meilen in die See geworfen wird. Leider kann die Ostseite nicht erleuchtet werden, da der dazwischen liegende Wald zu hoch ist, und die Bake leuchtet nur von SSO. durch Süden und Westen bis Nordost. — Die Besorgung der Erleuchtung ist einem Unterofficier und drei Matrosen anvertraut, die größtentheils mit Familie in einem hübschen Häuschen neben der Bake wohnen. Näheres bei Ekman S. 116—121.

## 12. Strandwache.

§ 66. Nicht weit vom Ufer liegt das 1839 neu erbaute Strandhaus, in welchem ein Soldat der Strandwache wohnt, den man Gränzreiter (gränsridare) nennt, obgleich er niemals reitet, sondern nur mit

einem Bootshaken oder seiner Flinte bewaffnet die Insel umwandert, um die Einfuhr unerlaubter Waaren zu hindern. Im Herbst und Frühling wird ihm ein Adjunct zugeordnet; denn im Fall einer Strandung hat er nicht allein das Schiff zu bewachen, sondern auch auf das geborgene Gut, bis es unter Verschluß gebracht werden kann, Acht zu haben; auch ist an den dunkeln regnichten Herbstabenden, zu welcher Zeit gerade die runöschen Böte anzukommen pflegen, ein Einzelner nicht im Stande, die Aufsicht in gehöriger Weise zu führen.

Andere Localitäten auf Runö sind des Namens wegen zu bemerken, z. B. Wiggabiärre, Donnerkeilberg; Kirkomussa, Kirchenmorast; Östermalmmösen, Ostabhangsmoor; Dyurkiärre, großer Sumpf; Haubergskiärre oder Haubiärresjarw, Hochbergs-sumpf oder -see; Djükkjärre, Baschkiärre, Dyurskoi, großer Wald (§ 51); Lilhskoi, kleiner Wald; Tallsko, Tannenwald; Hal'sko, Hachl'sko, Haselwald (?); Krökoweinskoi, Krummwegswald; Morstwald, Hushkowäg, Pferdewaldweg (?), Laxfuhrowäg, Lachsfuhrenweg; Tallesöts'wäg, Fußsteig durch Tannen; Krökowäg, Krummweg; Norrkildswäg, Nordcapsweg; Ywerkirkawäg, Weg zur Oberkirche (§ 63); Limowäg, kleiner Haideweg (?); Dyuringswäg, Lilhringswäg, großer und kleiner Weg zur Ringsspitze; Höringswäg, Weg eben dahin (s. § 51). Die Felder Kyunsgjäda, Dosgjäda, Bräishgjäda, Mäagjäda oder Mygagjäda, d. i. Kyns-, Hügelrücken- Breit- und Mittelfeld, ferner Gäl'gjädo (§ 60); die Acker- oder Wiesenstücke, (teio, sw. tegar): Ashketeia, Breitteia, Brogatoteia, Gränteia, Kirketeia, Lönewikateia, Leiateia, Loangteia, Mioteia, Pioteia, Pärswäinteia, Rummelteia, Saltamteia, Trappteia, d. i. Eschen-, Breit-, Bunt-, Gränen-, Kirchen-, Ahornbucht-, Lehm-, Lang-, Schmal-, Weiden-, Päärsweg-, Bocks-, Salzhafen-, Treppenwiesenstück; Austereng, Ostwiese; Heiloskojneng, Lerchenwaldwiese; Sjüstakaeng, Siebenpfahlwiese; Skalloeng, Skallos oder Skallehufwuds Wiese; Wattoreoeng, Wasserrohrwiese (?); Trislänga, Femslänga, Länge, d. i. langes Ackerstück, von 3—5 Faden Breite.

## II. Ösel.

### 1. Name.

§ 67. Da Ösel jetzt ganz von Ehsten bewohnt ist, so möge über die natürlichen Verhältnisse dieser Insel das genügen, was in der Einleitung darüber mitgetheilt ist; vgl. auch Inland 1853 Nr. 16 ff. Der Name der Insel findet sich auf verschiedene Weise geschrieben: Eysyssel, Osilia, Ozilia, Ozill, Ozelle, Osil, Ösel. — Lassen wir die

§ 67.

Erklärungen aus dem Ehstnischen, z. B. Nachtquartier (Mitth. III, 134 ff.), Nachtinsel (Suomi 1848. S. 200) und Inselsieb (Luce S. 9 ff., vgl. Mitth. III, 135), als flüchtige Phantasiespiele ehstenfreundlicher Etymologen bei Seite liegen, und wenden uns zu der allein in der Geschichte begründeten Ableitung aus dem isländischen ey, Insel, und sysla, Geschäft, Amt, Amtsbezirk, Bezirk, District, so daß Eysysla den Inselbezirk bedeutet, so finden wir dafür mancherlei historische und sprachliche Belege. Zuerst nämlich kommt in mehreren isländ. Sagen (z. B. Niala c. 30, Olaf Tryggw. c. 97, Olaf Hel. c. 7, s. Oldnord. Sag. IV S. 40 f. X S. 343 und § 37) der Name Eysyssel in Verbindung mit Refal, Holmgard und Aldeigiaborg vor, wo dem Zusammenhange nach kaum eine andere Insel gemeint sein kann, als Ösel. Zweitens stimmt der neuere Name aufs Genaueste mit der alten Benennung überein. In den vorliegenden Formen entspricht das latinisirende *o* dem scandinavischen ö, wie in *Olandia* — Öland, *Skioldus* — Skjöldr, *Rotala* — Röthel, worin jedenfalls das ö das Ursprünglichere ist. — Ösel aber ist auf ganz regelmäßige Weise aus Eysyssel entstanden, da das isl. ey fast immer im Schwedischen in ö übergegangen ist (s. § 408 u. Rask S. 51), und die erste Sylbe in syssel sich wegen der beiden Zischlaute im Sprechen leicht abschliff. Noch ähnlicher lautet der Name im Munde der Schweden auf Runö und Dagö, nämlich Eysl (eish'l'), während die Deutschen ihn gewöhnlich wie Eesel aussprechen. Vgl. über diese Ableitung Sjögren Ueber die finn. Bevölk. des St. Pet. Gouv. u. s. w. (1833) S. 39 Anm. 73. Der ehstnische Name ist Saarema, nach Einigen Eschenland, besser wohl Inselland, eine wörtliche Übersetzung von Eysyssel, oder auch Kurresaar, welcher Kranichsinsel, nach anderen Kureninsel bedeutet und eigentlich die Gegend von Arensburg bezeichnen soll. S. Bunge Rechts-Geschichte S. 34. 61 f. Arndt II, 325 f. Porthan leitet die Benennung von kurri, böse, oder kurra, link, her, vgl. *Juusten p.* 142.

§ 68. Hier wie bei Runö tritt uns eine Namensähnlichkeit aus dem classischen Alterthum entgegen, die der Vermuthung Kruses (Urgesch. S. 318), daß auf Ösel schon von den Phöniciern eine Station für die in Preußen erworbenen Bernsteinschätze angelegt sei, Bestätigung zu geben scheinen könnte, wenn nicht diese Handelsreisen überhaupt allzu hypothetisch wären. Nach Plinius (37, 2) nämlich nennt Timaeus die Insel, die Pytheas unter dem Namen Abalus kennt, und die eine Tagereise vom Meerbusen Mentonomon, (vielleicht dem frischen Haff) entfernt liege, Basilea, Βασίλεια, was man auf Ösel bezogen hat. S. Zeuß S. 270; Munch S. 13 Anm. Indessen muß, da Ösel eine andere beglaubigte,

Ableitung hat, das ältere Basilea aber nicht aus Eysyssel entstanden sein kann, die etwaige Ähnlichkeit der Namen Ösel und Basilea wohl nur dem Zufall zugeschrieben werden. Da ferner 1) eine Tagereise eine zu kurze Entfernung für eine Fahrt vom frischen Haff nach Ösel ist, 2) bei Xenophon von Lampsacus die Insel Baltia *insula immensae magnitudinis* heißt und nach ihm 3 Tagereisen von dem scythischen Küstenlande (Kurland oder Livland) liegt, was wieder zu viel ist, und eher unter Baltia, welches an die Belte erinnert (s. Munch S. 23. Anm.), einen Theil Schwedens verstehen lassen würde, und da 3) auf Abalus oder Basilea viel Bernstein gefunden wird (*Plin.* 37, 11 § 1 nach *Metrodorus Scepsius*), was bekanntlich auf Ösel nicht der Fall ist, — so möchte es doch gerathener sein, diese Benennung auf einen anderen Ort, etwa die kurische Nehrung mit ihrer Umgebung zu beziehen. Die *Scandinavia insula* des Solinus aber, die *insula Osericta in Germaniae litoribus* (wahrscheinlich Verwechselung mit Austr-riki, Ostrogard) des Mithridates (*Plin. l. c.*) und die *Olandia* des Saxo mit Kruse für Ösel zu halten, oder gar die Osier und Osyler des Ptolemäus, sowie die *Osi* des Tacitus (*Germ.* 43) hierher zu beziehen, möchte doch zu gewagt sein. Vgl. Zeuß S. 272. Mitth. V, S. 407 ff. — Doch kann nicht geleugnet werden, daß die falsche Vorstellung von der Gestalt des östlichen Europas viele Verwirrungen erzeugen und namentlich die Anwohner des schwarzen Meeres in die nächste Nachbarschaft mit den Ostseegegenden bringen mußte. S. Munch S. 24 und 13 Anm.

§ 69. „Alle die classischen Angaben", bemerkt mir Herr Oberlehrer Pabst in einem Briefe, „besonders auch der Insel- und Küstennamen der Ostsee, sind wohl wenig zuverlässig, corrumpirt und mißverstanden, bald so, bald anders. Plinius (IV, 27. 30.) verlegt sogar die Bernsteininseln (*Glessariae*, so genannt vom altgermanischen Worte glês, *glessus*, agſ. glæs, Glas, gläre, Bernstein, *quas electridas Graeci recentiores appellavere, quod ibi electrum nasceretur*), welche die Barbaren *Austravia* (welches wie *Osericta* aus *Austr-vegr* oder Austrey, ahd. Ostarouwa, corrumpirt scheint) nennten, in die Nordsee östlich von Britannien, wo auf den friesischen Inseln noch jetzt etwas Bernstein gefunden wird. Vgl. Grimm Gesch. d. d. Spr. S. 718. — „Die Sache mag sich etwa so verhalten haben: Man hatte von einer Küste des nordöstlichen Germaniens und einer derselben gegenüberliegenden Insel als der Heimath des Bernsteins gehört, von einer baltischen Insel, und nannte sie bald *Baltia*, was auch Scandinavien bedeuten konnte, bald gräcisirend *Basileia*, bald *Abalus*, dann immer mehr confundirend auch *Osericta*, *Austravia* und *Glessariae*. Die Küste, die bald zu Germanien, bald zu Scythien, bald zu dem Lande der Aestyer gerechnet wurde, heißt *Bannoma*, woraus man *Mentonomon*, *Raunonia*, *Bannomanna*, *Baunomana* machte, und welches Schaffarik (deutsche Ausg. der slavischen Alterthümer I S. 109 ff.) aus dem ehstnischen wannoma, wenne-ma, Wendenland, Rußland, erklärt." Vgl. Kruse Urg. S. 312. „Wahrscheinlich wurde von jeher nur auf der samländischen Küste Bernstein so reichlich gefunden, daß er seine große

Berühmtheit bei Griechen und Römern erlangen konnte; auch sagt **Tacitus** (*Germ.* 45) nur: *Aestyi glessum inter vada atque in ipso litore legunt*, und seine oceanischen Inseln, wo der Bernstein vielleicht entstand, sind ganz hypothetisch. Daß man aber von Inseln fabelte, läßt sich aus der vagen Nachricht von großen Inseln im nördlichen Ocean erklären, da man ja noch in christlicher Zeit (s. Prosper von Aquitan. zum J. 379 bei Grimm Gesch. S. 684; *Rimberti vita Ansch.* bei *Lang.* I, 472; *Adam. Brem.* IV, 16 *sq.*) Schweden, Ehstland nnd Kurland (*Aestland et Churland*) für große Inseln hielt. Auch Einhard (*vita Caroli M.* 12 bei *Pertz* II, 449) scheint Schweden für eine Insel zu halten, indem er sagt: *Dani ac Sueones, quos Nortmannos vocamus, septentrionale litus* (Jütland?) *et omnes in eo* (*sc. sinu maris*, der Ostsee, Ostarsalt) *insulas tenent.* Vgl. Kunik in den *Melanges russes* I, 444. — Ueber den Bernstein und den ältesten Bernsteinhandel vgl. Ukert über das Elektrum in der Zeitschr. für Alterthumswiss. 1838 Nr. 52. W. Wackernagel in Haupts Zeitschr. IX, 565 ff.

## 2. Geschichtliches.

§ 70. Aus der ältesten Geschichte von Ösel erinnern wir nur daran, daß Eysyssel nebst Adalsyssel von Erik Jarl und bald nachher von Olaf dem Heiligen um das J. 1000 verwüstet wurde (s. § 37), und daß um 1060 nach einer pleskauischen Chronik die Sosoler, worunter man die raubgewohnten Öseler verstanden hat, Jurjew oder Dorpat verbrannten und Pskow angriffen, aber von den Pleskauern und Nowgorodern geschlagen wurden. Suomi 1848 S. 20. Das bei Snorro (Olaf Tryggw. c. 79) dem Eysyssel entgegengesetzte Adalsyssel (Aðalsysl, Yngl. c. 36) mit Kruse *Necrolivonica* Beil. *B.* S. 15) aus dem Gutsnamen Addila (in Harrien, nicht bei Hapsal) zu erklären, ist wohl zu gewagt. Eher könnte man das Gut Wattel bei Karusen in Betracht ziehen, welches grade in der bezeichneten Gegend liegt, und dessen *W* sich leicht aus der Neigung der Deutschen, den scandinavischen Wörtern diesen ursprünglichen, später weggefallenen Laut (s. Grimm Gesch. S. 295 und Munch S. 277 Anm. 1) wieder vorzusetzen, erklärt. Vgl. Ormsö — Worms, Odensholm — Wodesholm, Osö — Wosö, önska — wünschen u. A. S. Inland 1849 Nr. 35. Ob das zweifelhafte Athual oder Athaul, welches nach Jornandes c. 23 Spruner auf seiner Karte in Kurland verzeichnet, hierher gehöre, wird sich schwerlich entscheiden lassen. — Zur Erklärung des Namens kann man die *Ethelrugi* des Jornandes (c. 3.) vergleichen, welchen ebenfalls die *Ulmerugi* (*Holmrigi*), Inselrügier ähnlich gegenübergestellt werden, wie Eygotaland, Inselgotland, d. i. die gotischen Inseln, insbesondere Gotland (s. Munch S. 50. 267 und Grimm Gesch. S. 740) dem Reithgotland (Reiðgotalant vom isl. reiða, reiten, bereiten, reið, das Reiten, der Wagen, gall. *rheda;* reiðgoti, Reitpferd; nach Munch S. 52. 60 von der ags. Benennung eines der edelsten Stämme der

Goten, Hräder oder Hredgoter) während Grimm (Gesch. S. 841), die *Reudigni* des Tacitus vergleicht. Reithgotland bezeichnet gewöhnlich Jütland und die norddeutschen Küsten, wird aber auch (z. B. Oldnord. Sag. XI S. 470) an die Ostseite von Polen verlegt, wo es Ostpreußen, vielleicht aber auch unsere Gegenden zu bezeichnen scheint. S. § 93. — War nun also Eysyssel das Insselland, daher es wahrscheinlich auch Dagö und die übrigen Inseln umfaßte (s. § 71), so können wir unter Adalsyssel nichts Anderes verstehen, als das ursprüngliche, das Stammland (v. ódal, othal, Erbgut, Vaterland?), und dies war wohl ohne Zweifel die gegenüberliegende Küste Ehstlands (s. Munch S. 13 Anm. u. S. 287 Anm.), die Heinrich der Lette (*Orig. Liv.* 76. 98.) *Rotalia*, und das dänische Censusbuch *Rotalewich*, die rötelsche Wiek nennt, woraus Saxo die Festung *Rotala* gebildet zu haben scheint. S. § 84. Vgl. Sjögren Ueber die finn. Bevölk. des St. Petersb. Gouv. S. 39 Anm. 73.

§ 71. Von den ferneren Schicksalen der Insel, an denen die damals etwa auf derselben befindlichen Schweden ebenfalls Theil genommen haben müssen, wird ein kurzer Abriß genügen. — Die vielfachen Belästigungen durch die Seeräubereien der Öseler, die oft mit ganzen Flotten gegen die Feinde ausrückten, ihre tapfere Vertheidigung beim Zusammentreffen mit den Deutschen, die Gefahr, in welche so oft die Schiffe mit Kriegern und Pilgrimmen durch sie gebracht wurden (s. *Or. Liv.* 102 und § 14), bewog endlich die Ritter, nachdem schon 1222 Waldemar II. vorübergehend sie gedemüthigt und ein steinernes Schloß angelegt hatte (*ib.* 152), mit angemessener Macht einen Hauptschlag gegen sie zu unternehmen. Deshalb zogen sie am 20. Jan. 1227 übers Eis gegen die Burg Mone, eroberten sie am 3. Febr. und hatten somit die Hauptfestung gebrochen, worauf die Burg Wolde und der übrige Theil von Ösel sich ergab. S. *Or. Liv.* 179 *sqq.*

Bald nachher (20. Dec. 1234) wurde Ösel von den Eroberern durchs Loos also getheilt, daß der Erzbischof von Riga Waldele nebst 200 Haken von Kiligunde, die Schwertritter Horele, Mone und 300 Haken von Kiligunde, und die Bürger von Riga Carmele, Svorve mit 100 Haken von Kiligunde erhalten sollten.

Ösel hatte also damals 6 Theile, Schworbe, Carmel, Kielkond, Wolde, Horele (im O., wo vielleicht die Station Orrisaar diesen Namen erhalten hat) und Moon. Von diesen Bezirken hatte Kiligunde ungefähr 600 Haken, und wenn wir annehmen, daß Waldele eben so groß und die 3 Theile einander gleich gewesen seien, so kommen auf Ösel und Moon 2400 Haken, was mit der Angabe des *Liber census Daniae*, der die Anzahl der Haken Ösels auf 3000 berechnet, ziemlich übereinstimmt, wenn man, wie Friebe auf seiner Karte thut, nach der

§ 71.

Bedeutung des Namens Eysyssel Dagö, Worms und Nuckö, die 1620 zusammen über 400 Haken groß waren, hinzurechnet. Vgl. § 106.

Im folgenden Jahre (7. Apr. 1235) verzichteten die Bürger Rigas freiwillig auf die Hälfte des ihnen zugefallenen Drittheils zum Besten des neu errichteten Bisthums Ösel (*Nap. Index Nr.* 50). Demselben räumte auch 1251 der dänische König Abel, der von Waldemars Zeiten her noch Ansprüche auf Ösel zu haben glaubte, die Gerichtsbarkeit über die ganze Insel ein, und nur Schworbe blieb bis 1480 (*Nap. Index Nr.* 2131) der Stadt Riga unterworfen, um welche Zeit auch dieser Theil von dem Bischofe eingenommen wurde. — Der letzte Bischof von Ösel, Johan von Monneckhusen, trat sein Bisthum am 26. Sept. 1559 dem Herzog Magnus von Holstein ab, und so verblieb die Insel unter dänischer Botmäßigkeit, bis den Tractaten des Friedens zu Brömsebro gemäß am 31. Oct. 1645 der erste schwedische Gouverneur Andreas Erikson Hästehufwud die Insel im Namen der Königin Christina in Besitz nahm. Im Jahre 1710 endlich übergab der Commandant von Arensburg, nachdem der General Bauer die Stadt hatte abbrennen lassen (Wrangel S. 79), die Festung dem russischen Oberstwachtmeister Oernhjelm (s. Gadebusch III, 518), seit welcher Zeit Ösel unter den Flügeln des russischen Adlers ruhige und glückliche Tage verlebt hat.

### 3. Schweden.

§ 72. Während der russischen Regierung hat sich auf Ösel die schwedische Ansiedelung und die schwedische Sprache fast bis auf die Erinnerung verloren; schon 1782 verstand nach Hupel (III, 364) von den Öselanern selten Einer die schwedische Sprache, weshalb sie mit den dagöschen Schweden ehstnisch sich unterhielten. Nur geringe Spuren zeugen von ihrem ehemaligen Dasein. nämlich: 1) Das Stadtrecht von Hapsal von 1294 (Urk. A. 1.) redet von Schweden im Stifte Ösel, ohne doch ihre Wohnorte im Einzelnen zu bestimmen. — 2) In einer Resolution der Königin Christina vom 17. Jan. 1651 (im Kirchen-Archiv zu Nuckö) wird bestimmt, daß die (schwedischen) Bauern auf Ösel nach des Landes Gewohnheit zu der Zeit, da Ösel und Ehstland unter einer Herrschaft waren, behandelt werden sollten. — 3) In einem *Pro memoria* der Gutsverwaltung von Worms etwa aus den Jahren 1750—55 wird gebeten, die Bauern, wenn sie weggehen wollten, nach Ösel auf Kronsgüter, wo sich schwedische Prediger fänden, zu versetzen. Nuckö,

Kirchen-Archiv. Urk. C. 20. — 4) Die Runenkalender (s. § 340) waren im vorigen Jahrhundert in Ösel noch mehrfach im Gebrauch. S. Hupel III, 366.

§ 73. Genaueres berichtet Hiärn (S. 4) über Sworbe: „Auf Ösel wohnen mehrentheils Ehstnische Bauern, ohne wenige im Schworwerschen, so Schwedisch reden; die übrigen (d. i. offenbar: die übrigen Bewohner von Schworbe, nicht von ganz Ösel) reden unteutsch, wissen aber zu sagen, daß ihre Eltern und Voreltern Schwedisch geredet. Sie gehen fast Schwedisch gekleidet, sind auch viel getreuer, als die Sühneburgische (d. i. ehstnische Bauern aus der Gegend von Soneborg oder Sühneburg auf Ösel), daher die auf der Insel wohnende Teutschen solche lieber in ihren Diensten haben und begehren." — Noch jetzt ist auf Schworbe bei vielen Einwohnern die germanische Physiognomie nicht zu verkennen, auch nennt man im Kirchspiel Jamma (früher Gemma) im Dorfe Torge noch jetzt drei Gesinde Rootsima (Schwedenland) und ein anderes kleines Dorf Rootsiwerre; doch wissen die Einwohner nichts mehr von schwedischen Vorfahren. — Die Männer tragen graue Röcke, während die übrigen Öselaner die braune ehstnische Kleidung haben, und die Sommertracht der Mädchen auf Schworbe, die um 1780 ihre Haare um den Kopf flochten (Hupel III, 401), vielleicht in der Art, wie jetzt noch die Mädchen auf Rogö sie tragen, hat mit der Kleidung der Bauermädchen bei Falun Ähnlichkeit. Die rothen Mützen mit schwarzem Fellrande, früher allgemeine schwedische Tracht, die zum Theil auf Worms, Dagö und im Lindenschen sich noch ähnlich erhalten hat (§ 262), findet man auch auf Ösel, in Wolde und Mustel.

§ 74. Schworbe, dessen Namen man von sorwe-ma, Zipfelland, oder von sörro-ma, Rödungsland, ableitet, erstreckt sich 30 W. lang und nur 3—8 W. breit ins Meer hinein. Vgl. § 14. — An der Westküste dieser Halbinsel fängt das Ufer allmählich an sich zu erheben, so daß die Höhe des steilen Uferabhanges bis gegen 30 Fuß beträgt, während die Ostküste flacher und mit Gerölle bedeckt ist. Durch die Halbinsel zieht sich eine 8 Werst westlich von Arensburg anfangende Sandhöhe. S. § 22. Gegen die Spitze verflacht sich die Halbinsel wieder ganz und geht als Riff noch 17 Werst weit in die See hinein. S. § 8. — Die äußerste Spitze der Erdzunge, die Swarfwerort oder Zerel heißt, hat die Krone Schweden durch Tausch an sich gebracht und eine Bake darauf errichten lassen. Hupel III, 372. Diese Bake, neben welcher auch eine alte, jetzt verfallene Kapelle als Seezeichen stand, wurde wahrscheinlich um 1650 errichtet (vgl. § 106) und 1770 umgebaut.

§ 75. An mehreren andern Orten von Ösel haben noch Schweden gewohnt, doch läßt sich außer den Ortsnamen wenig zum Beweise anführen. Rootsiküll, Rotziküll, Schwedendorf, im Kirchspiel Kielkond wird 1645 den 9. Dec. unter den Privatgütern Ösels aufgeführt, betrug mit Piddal zusammen 22 Haken, und gehörte dem Landrath Matthias Stackelberg. 1818 hatte es 69 m. und 82 w. Seelen ehstn. Nationalität. Die Einwohner erzählen, vor Zeiten hätten hier freie Schweden gewohnt, da aber einem adlichen Gutsherrn das Land gegeben worden, seien sie nach Dagö gezogen. — Seit 1825 ist hier ein See- und Schlammbad eingerichtet. — Auf der zum Kirchspiel Pyha gehörigen nach S. sich erstreckenden Halbinsel Vettel, ehstn. Wötta, Wöttaninna oder Rootsininna genannt, liegen nicht weit von Töllist und Tölls Grab die Dörfer Groß- und Klein-Rotzi, die zu dem Kronsgute Tahhul gehören, und gegenwärtig nur ehstnische Bewohner haben. — 1805 waren es 294, 1849 etwa 310 Personen, die sich ihrer schwedischen Abkunft nicht mehr erinnern. 1644 aber heißt es in einem alten Wackenbuche: „Im Amt Großenhoff auf Ösel in der Wacke Pya Vettel wohnen Schweden auf Vettel." — An der Spitze einer Halbinsel, auf welcher das Gut Holmhoff liegt, und die früher eine Insel gewesen zu sein scheint, liegt die kleine Insel Rootsi-kerre, d. i. Rootsi-skär, Schwedenschäre. — Unter Peude im Dorf Murraja, welches zu Neuenhoff gehört, wohnen zwei Familien Ülgeküttid, Seehundsschützen, welche von Runöern, nach Einigen von einem Verbannten, Namens Bullers Jurna, abstammen sollen, und von denen der eine Wirth ein sehr geschickter Schlosser ist. Jetzt sind sie ganz ehstnisirt.

Außerdem weisen einige Namen auf schwedischen Ursprung hin, z. B. Lemmalsnese unter Anseküll, Holmhoff unter Peude und Werholm im Woldeschen, welches vielleicht das alte Wyk ist.

## 4. Moon.

§ 76. Auch auf Moon (viell. von måån, Dachfirst, s. § 143; ehstnisch Muhho), dem alten Mone (s. § 71), finden sich Spuren von Schweden. Unter den Kronsgütern im Amte Moon war 1645 die Wacke Rozeuer, in welcher das Dorf Rozeuer mit 8½ Haken lag, jetzt Rootsiwerre (25 Gesind.) unter Großenhoff. Noch ist die Tradition nicht ganz vergessen, daß nach der Pest, da viele Gesinder ausgestorben gewesen, sich Schweden aus Dagö hier niedergelassen hätten. Dagegen, daß diese die ersten schwedischen Ansiedler gewesen sein sollten, spricht der ältere Name, doch kann die Thatsache wahr sein. Vgl. § 45.

§ 77.

Ganz in der Nähe ist das Dorf Koggowa, dessen Bewohner bis auf eine unbedeutende Kronsabgabe und die Verpflichtung, die Post nach Ösel hinüber zu bringen, gänzlich frei sind. Über ihre Vorrechte bewahren sie den Freibrief W. von Plettenberg's, der auf Pergament geschrieben und mit einem großen Siegel, die Flucht Christi vorstellend, versehen ist, sorgfältig auf. S. Mitth. III, 114 ff. — Sollten diese Leute vielleicht, wie Einige behaupten, Schweden gewesen sein? Der Name Koggowa (von kogg, Schiff, Boot, s. § 146) und das nahe Rootsiwerre sind dafür.

## III. Livland nebst Kurland.

§ 77. Obgleich die Untersuchung über die in Livland und Kurland etwa vorhandenen Schweden eigentlich nicht in den Plan dieses Werkes gehört, so mögen denn doch der Vollständigkeit wegen die wenigen fragmentarischen Nachrichten über dieselben hier immer Platz finden.

Kynö, Kyen, Kiena, Kühn, ist eine niedrige ziemlich bewaldete Insel, zwei Meilen vom festen Lande vor dem pernauschen Meerbusen, 7 Werst lang, 4 Werst breit, und von vielen Riffen und Sandbänken umgeben. Auf derselben wohnten 1784: 42 Bauern, 1818: 241 m. 288 w. Seelen, die nur wenig Land haben. Die Viehweide ist nicht reichlich, aber desto nahrhafter. — Die Insel gehört der hohen Krone, und wird gewöhnlich auf 12 Jahre zur Arrende verliehen. Hupel I, 295. III, 347. In der kleinen hölzernen Kapelle hielt sonst der Pastor von Testama alle vier Wochen ehstnischen Gottesdienst; gegenwärtig hat dies aufgehört, da alle Bewohner der Insel bis auf 13 oder 14 zur orthodox-griechischen Confession übergegangen sind, weshalb auch die Kapelle dem griechischen Gottesdienst eingeräumt worden ist. — Nach Hjärn (S. 4) waren Kyn und Mannö zu seiner Zeit (1699) von Ehsten bewohnt. „Weil aber," fügt er hinzu, „der Name der letztgedachten Insul Mannö schwedisch ist, muthmaßet man, daß Schweden vor Alters daselbst gewohnt." — Bestätigt wird diese Vermuthung durch den Namen des Dorfes Rootsiküll, Schwedendorf, auf Kynö, so wie durch Eigenthümlichkeiten der Physiognomie und der Sitten der Bewohner. „Noch jetzt nämlich", erwähnt Kunik (I, 155), „theilen sich die Einwohner in zwei sehr verschiedene Classen, obgleich sie beide ehstnisch sprechen. Die der Fischer an der Küste ist ein großer, schöner, kräftiger, kühner Stamm, der sich besonders mit Erlegung der Seehunde beschäftigt. Den zweiten Stamm bilden die Ackerbauer im Innern, die klein, schwächlich, unschön, ganz wie die Ehsten des festen Landes sind." Die Ersteren kleiden sich wie die Runöer weiß und sind reinlicher als die Ehsten. S. Sjögren 466 u. § 352.

§ 77.

Der Name, der keine Ableitung aus dem Ehstnischen darbietet, könnte aus der bei den Schweden unserer Gegend gewöhnlichen Benennung einer Mühle kuîn, koîn, schw. qwarn, entstanden sein. So passend der Name Mühleninsel sein mag, da eine Windmühle auf einer einsamen, niedrigen Insel damals ein sehr bequemes Signal für die Seefahrer darbot, so möchte doch wohl der Name älter sein, als die Einführung der Windmühlen in unserer Gegend. Wenigstens waren 1642 im Kirchspiel Nuckö nur zwei Windmühlen (§ 209), wenn sie auch in Frankreich schon 1105 und in Deutschland um 1393 vorkommen.

Des Holms Kyen gedenkt zuerst Rüssow (S. 91 a). „Nach der Eroberung Pernows durch die Muskowiter 1575," erzählt er, „flüchteten mehrere der Vornehmsten mit ihren handlichsten Gütern auf den Holm Kyen, aber Herzog Magnus von Sachsen ließ sie daselbst bestreifen, erlangte ein groß Gut an Geld und Silbergeschmeide bei ihnen, und führte sie gefänglich nach Schweden, wo er sie übel tractirt, weil sie solchen Vorrath gehabt und ihre Stadt mit Kriegsleuten nicht besser versorgt hatten."

Mannö, Manja, Mannaja, Mannusholm ist eine kleine längliche, aber schmale Insel, die etwas mehr Erhebung zeigt als Kynö und jetzt von einem ehstnischen Bauern bewohnt wird. Sie wird zuerst erwähnt in der *Descr. Suec.* 1656, wo sie Manno heißt. Der Name mag wohl von Magnus, Måns, Mans (vielleicht einem der ersten Ansiedler) herrühren. Daneben liegt die kleine abgerundete Insel Sorkholm, die in der *Descr. Suec.* Sorgholm (Trauerholm?) heißt und nur als Heuschlag benutzt wird.

§ 78. Bei Alatzkiwwi unter Koddafer am Peipussee ist ein See, welches der Königsee (Kunninga-järw) heißt, ferner der Rozifluß und das Dorf Rootsiküllla. Auch sind daselbst Grabhöhen mit scandinavisch-germanischen Ringen gefunden worden. *Kruse Nekroliv.* Beil. *B.* S. 8 Anm. 7. — In der Gegend von Fellin giebt es mehrere Gesinder mit dem Namen Rootsi. Auch in Dorpat war eine schwedische Gemeinde und Kirche, welche bei der Eroberung der Stadt 1704 zerstört wurde. Vgl. § 199.

In Riga hatte die schwedische Gemeinde früher einen eigenen Pastor, jetzt aber hat sie ganz aufgehört, und der Pastor hat nur die Seelsorge bei den Ehsten, während er früher zwei Gemeinden versorgte. Die wenigen Schweden in Riga halten sich zur deutschen Gemeinde. — In der Festung Dünaburg wird zum Besten der schwedischen und finnischen Arrestanten ein schwedischer Prediger unterhalten, der jedesmal von dem Domcapitel des Erzstifts Abo dahin gesendet wird. Dieser Gefängnißprediger erhält jährl. 1200 Rbl. B. aus den Summen des finnlän-

bischen Erzbisthums und zur Hin- und Rückreise jedesmal 400 Rbl. B., wenn er wenigstens drei Jahre gedient hat. Außerdem werden ihm seine Dienstjahre doppelt angerechnet. S. Consist. Archiv zu Arensburg. — Gegenwärtig aber soll schon seit mehreren Jahren diese Stelle vacant sein.

In dem Hexenproceß gegen den Bauern Simon unter Rurmhausen in Kurland trat auch ein schwedischer Bauer Kiewisch Rein auf. S. § 364. —

In verschiedenen anderen Gegenden Kurlands, namentlich am Strande sollen sich noch Gesinder mit dem Namen Rootsi befinden. In den Revisionslisten von 1834 werden in Kurland 6 m. und 1 weibl. S. Schweden angegeben, wahrscheinlich in den Handelsstädten wohnende Eingewanderte. — Auch der Name der Landspitze Domesnäs, auf Runsteinen in einer Inschrift, die aus dem 9. Jahrhundert zu sein scheint, Tumisnis, (Runlära S. 405; Munch S. 287), später 1552, wo daselbst eine Kennynge oder Feuerbake errichtet werden sollte (*Nap. Index*, 3500) Dobesnesth genannt, ist sicher schwedisch oder dänisch und viell. auf das isl. tumba, thumba, Nebel, Dunkelheit, wovon das nördliche Eismeer Dumbshaf, *mare caligans*, bei arabischen Geographen das Tumbi-Meer genannt wurde, zurückzuführen, und also durch Nebelvorgebirge zu erklären. Vgl. *Adam. Brem.* IV, 10 und Lappenbergs Anm. dazu. Kruse (Urgesch. S. 507) leitet den Namen, mit Beziehung auf *Adam. Brem.* IV, 16, von *domus*, Gadebusch (I, 67) von St. Thomas ab.

## IV. Süd-Wiek.

§ 79. Unter Wiek wird der ganze westliche Strand von Ehstland nebst allen nördlich von Ösel und Moon liegenden Inseln verstanden, wir begreifen aber hier unter dem Namen Südwiek nur die jetzt von Ehsten, früher auch hie und da von Schweden besetzten Gegenden des wiekschen Strandes, die zu den Kirchspielen Karusen, Kirrefer, Röthel und Hapsal gehören, da die übrigen unter ihren besonderen Kirchspielen vorkommen. Es ist dies dieselbe Gegend, die im dreizehnten Jahrhundert bei Heinrich d. L. *Rotalia* oder *Rotalewia (Rotalewic?)* und im *Lib. cens. Dan.* Rotalewich heißt. S. § 85.

Wyk, Wieck, Wiek, Vik heißt nichts anders als eine Bucht, woher jetzt noch die Meerbusen Einwiek bei Matzal, die große und kleine Wiek bei Hapsal u. and. ihren Namen haben. Vom Wasser wurde, wie bei der norwegischen Provinz Vik, dem Stranddorf Wiek auf Rügen, im Alterthum dem Königreich Pontus, der Name auf den Strand übertragen und bezeichnete den Strand- oder Meerbusendistrict, der nach dem *Lib. cens. D.* 7 Kilegunden oder Districte und 1900 Haken enthielt.

§ 79.

Die Wiek scheint schon in den ältesten Zeiten Ziel der Plünderungszüge der Scandinavier gewesen zu sein. Hier plünderte Frotho I. (§ 40) und Yngwar (§ 36), und bei Erik's Raubzuge 1185 (§ 39) wird auch der Name Vikum genannt, der in Rotalewich als bekannt vorausgesetzt, bei Heinrich d. L. aber (*Or. Liv.* 164, vgl. Bunge Urk. CLVI) durch *Maritima* übersetzt wird. In historischer Zeit 1220 landete bei Rokel (Rokol, Rockell, d. i. Rohhokül unter Linden) Johann I. und eroberte Leal oder Steynberch, verlor es aber bald wieder. S. *Or. Liv.* 145. Vgl. Bunge Archiv IV, S. 157.

## 1. Karusen.

§ 80. Karusen ist ein zwischen Leal und Hannehl gelegenes Kirchspiel, das jetzt nur von Ehsten bewohnt wird, doch haben nach der Aussage des alten Probstes Middendorff († 1829) bis zur Pest Schweden daselbst gewohnt. Den Namen leitet man her von der ehstnischen Bezeichnung des Tages der hl. Margarethe, welcher die Kirche geweiht ist, karruse-pääw, da ihn die Ehsten heilig hielten, damit ihnen der Bär (karro) keinen Schaden thue. S. Gutsleff S. 502. Doch möchte auch das in der Theilungsurkunde von 1224 (s. Bunge Urkund. LXIII, vgl. *Orig. Liv.* 120) neben Sontackele, Leale, Hanhele und Rotelewic genannte Corze oder Cotze in Betracht zu ziehen sein. Daß in dieser jetzt ziemlich waldlosen Gegend in früheren Zeiten Wald gewesen, in dem außer Auerhähnen auch Bären gehaust, wird durch Aussagen alter Leute und die Nachricht des Kirchenbuchs, daß am Ende des siebzehnten Jahrhunderts ein Besitzer von Tuttomäggi in dieser Gegend von Bären zerrissen sei, bekräftigt; ja sogar von einem uralten überwachsenen Walde findet man Spuren. Vgl. § 20.

### a. Piwarotz.

Das Gut Piwarotz heißt ehstnisch Rootsimois (Schwedengut) oder nach dem daneben liegenden Dorfe Piwa, in welchem noch 3—4 alte durch Größe und Schönheit ausgezeichnete aber ehstnisch redende Familien leben, Piwa-Rootsimois. Nach E. Hartmann soll es 1565 Randaby (Stranddorf) geheißen haben, doch kommt 1591 Randweby neben Piwarotz vor. Bis auf die erwähnte Physiognomie und einige Abweichungen in der Kleidung ist jetzt jegliche Spur vom Schwedischen hier verschwunden, auch die Tradition der Bauern weiß nichts von früheren stammverschiedenen Bewohnern, daher Einige die Ableitung von Piwa rahho ots, Ende des Riffs von Piwa, vorziehen.

## b. Sastama.

§ 81. Sastama, Sasten, Sasthna-öö, Sastnamah, Saesen hat vielleicht von saastane-ma, unreines Land, seinen Namen, von dem schlammigen, oft überschwemmten Boden der Insel; — Sasten war 1589 eine Insull mit 5 Haken, worauf schwedische Bauern, und gehörte zu Matzall. Auch jetzt noch wird Sastama bei hohem Wasserstande zur Insel.

Nicht weit von Sastama liegt ein von niedrigen zuweilen überschwemmten Heuschlägen umgebener Hügel, der etwa 20 Fuß über den Wasserspiegel des Meeres sich erhebt, und auf dem eine Menge fast regelmäßig geschichteter ungeheurer Steine bis zu einer Höhe von 12—15 Fuß aufgethürmt ist. Unten ist dieser Steinhaufe über 50 Fuß lang, 30 Fuß breit, und läuft gegen Osten spitz zu. Die Steine haben sich durch die Länge der Zeit mit Moos überzogen, und zwischen ihnen wachsen hundertjährige Eichen, während die Umgegend baumlos ist. Die ehstnischen Bauern, welche alle erst nach der Pest, in welcher die schwedische Bevölkerung ausgestorben sein mag, eingewandert sind, nennen den Berg Porrimäggi, Dreckberg, vielleicht weil sie es für ein heidnisches Heiligthum hielten, oder von pörgo und mäggi, Höllenberg. Man hat diesen Hügel für das Denkmal gehalten, das für den König Yngwar in Adalsyssel bei Stein (Kiwidepä, Steinkopf) errichtet sein soll. Vgl. § 36.

## c. Ullast.

§ 82. Unter Sastama liegt jetzt das Dorf Ullast, welches von 4—5 mit einander verwandten Bauernfamilien bewohnt wird, die von einem schwedischen oder deutschen Adlichen Claus Homburg abzustammen behaupten, sich auch noch jetzt durch körperliche Bildung auszeichnen und sich die Familiennamen Kla-us und Homburg beigelegt haben. Nach der Sage waren in der Pestzeit alle Glieder dieser Familie, welcher Sastama gehörte, gestorben, nur ein kleiner Knabe blieb am Leben, den seine Amme mit sich ins Dorf Ullast nahm und dort erzog. Da hier auch fast alle Menschen hinweggerafft waren, so nahm er nachher ein leer stehendes Gesinde in Besitz, verheirathete sich, und seine Kinder besetzten später das ganze Dorf. Sie behaupten, die Stelle ihres seitdem abgebrannten Wohnhauses nahe bei dem jetzigen Gutsgebäude an den stehn gebliebenen Schornsteinen nachweisen zu können, haben auch im Anfang dieses Jahrhunderts versucht, ihren Adel wieder geltend zu machen, aber wegen Mangels an Urkunden ohne Erfolg. — Die Sache ist nicht unglaublich, da eine Familie Hamborg, woraus leicht Homburg werden konnte, in der Gegend Besitzungen hatte, und sich vier Generationen von ihnen vorfinden, nämlich: Wolmar Hamborg vor 1559, Tönnis 1572, Claus 1606 und Heinrich Hamborg 1620. Vgl. § 89.

## 2. Kirrefer.

§ 83. Im Kirchspiel Kirrefer, welches jetzt ein Annex von Leal bildet und ganz von Ehsten bewohnt ist, liegt Rootsiküll, das schwedische Dorf, jetzt von Ehsten bewohnt, die keine Erinnerung an schwedische Bewohner haben.

## 3. Röthel.

§ 84. Rotala, Rotalia, Rottala, Rotell, Rötel, Röthel, ein Kirchspiel unweit Hapsal.

Der Name, der ehstnisch Riddala heißt, scheint keine Ableitung aus dem Ehstnischen zu bieten; vielleicht liegt ihm das isl. rôt, Wurzel, und rydia, ausroden, oder der Namen der Schweden, Rôđs, zum Grunde. Für die Ableitung von den Rotsen — in derem lappischem Namen Ruotti so wie in Rođin ja auch der S laut fehlt — könnten manche Localitäten im Kirchspiel Martens aus dem 16. Jahrh. sprechen, wie die Roddelmühle oder Rodelqwarn, das Feld Rodia oder Rodiall, der Rodiahaken, der Heuschlag Rodenka (s. Mitth. IV, 337 u. das Kirchenb. zu St. Martens), vielleicht auch Rodenpois in Livland. Jedenfalls unterstützen sie die Vermuthung, daß das o in Rotala das ursprünglichere sei, da dieses wie ö leichter in i übergehen konnte als umgekehrt. — Wäre auch viell. an Saxos *Rutheni* und an den *Röthe, piratam Ruthenorum* bei *Lang.* I, 98 zu denken?

§ 85. Rotala wird zuerst als Stadt bei Saxo (II, 27) erwähnt. S. § 40. Gewiß hat die von Heinrich dem Letten oft (*Or. Liv.* 76. 96 u. a.) erwähnte *provincia Rotalia* (*Rotelewic*, Bunge Urk. LXIII) mit den kriegerischen *Rotalienses* dem Saxo Anlaß zu seiner Erzählung gegeben, indessen muß er sich ihre Lage anders, in der Nähe größerer Flüsse, vorgestellt haben, während sie doch offenbar in der hiesigen Gegend gesucht werden muß, wohin die häufige Verbindung mit den Bewohnern der Strandwiek (*provincia maritima*, *Or. Liv.* 74) weist, und wo in den oben angeführten Localitäten sich noch Spuren dieses Namens erhalten haben.

In Bezug auf das alte Schloß oder die Bauerburg Rotala erzählen alte Leute, daß auf einem Berge bei Röthel, wo jetzt 2 Windmühlen stehen, noch vor 70 Jahren Fundamente und Stufen gesehen worden seien, deren Steine später zum Bau des Wohnhauses in Pargel verwendet worden. Vielleicht stammt daher die nicht genug beglaubigte Nachricht, daß in den Bauerburgen Rotula (so schreibt auch Kruse *Necrol.* Beil. *B.* S. 8 — weshalb?) und Soontagana Mauerwerk gefunden sei. Mitth. II, 369. Ein anderer Berg, der ebenfalls als die alte Stätte des Schlosses angegeben wird, enthält nur ungeheure Granitblöcke, die gewiß nie von eines Menschen Hand bewegt worden sind. Vgl. Inland 1849 Nr. 35.

§ 87.

Ueber die Schweden in diesem Kirchspiel wird in dem Kirchenbuche von 1593 ausdrücklich erwähnt, die Schwedischen Bawren hätten von jeder Kuh ein Pfund Butter und von jedem Gesinde einen Käse dem Pastor zu zahlen.

a. Linden.

§ 86. Das Gut Linden, Lindenhoff, heißt auch das Schwedische Gut, früher Dorp thor Lynde. Bei dieser Benennung mögen die Deutschen wohl an Lindenbäume gedacht haben, doch ist der Name wohl eher wegen des steilen Kalkfelsens bei Pullapä auf das ehstn. linna, sonst linda, Bauerburg, viell. ursprünglich Berg (vgl. Glint, sw. klint, lett. klints, steiler Abhang, Klippe) oder die ehstn. Felsengöttin Linda (s. Kreuzwald und Neus. Mythische und mag. Lieder der Ehsten S. 59) zurückzuführen. — Im Jahre 1522 besaß Jurgen Herkull das schwedische Gut Herckelshof nebst dem Pferdeholm. — Im J. 1523 hatte es Jurgen Herkel an Jurgen von Ungern zu Porkull mit Ausnahme des Schwedischen Guts, das an Gorris Herkell gefallen, verkauft, aber mußte es 1526 wieder zurücknehmen, indem Ungern ihm den Hoff to Wittenfelde mit den Ehstnischen und Swedeßchen gutern, unter denen dat Dorp thor Lynde, für 16000 Mark nebst 5150 Mark Schuld wieder verpfändete und noch die Bedingung hinzufügte, daß „dy buren van Wittenfelde, ßo wol dy Esthen, als dy Sweden ßolen syn veh (Vieh) nha Porkul furen." Doch wurde der Kauf zum zweiten Mal geschlossen, und 1530 des dinxdages nah unser lewen vrouwenn dage (29. März) erwarb Jurgen von Ungern dat swedessche gudt (d. i. Linden allein ohne Weißenfeldt) nebst dem perdeholm erblich für 5000 Mark. S. Bunge Brieflade Nr. 907. 918.

§. 87. Das Gut Linden, welches im Jahr 1620 der einzige Hof (Schloß, gård) im hapsalschen Gebiete (i Håpsal-lähn) war, gehörte seit dem 12. Juli 1623 Otto von Ungern, geb. 1570 † 1646, zweitem Gemahl der Anna Herckel, Tochter Reinholdt Herckels, und wurde als erbliches Gut anerkannt am 8. Mai 1629, indem Gustav Adolph ihm das Schwedische Guth oder Lindenhoff (det Hoff Schwedische Guth, som elliest kallas Lindenhoff) auf harrisch und wierisch Recht, d. h. bis ins fünfte Glied der weiblichen Linie erblich, bestätigte. —

1715 besaß es Reinholt Ungerns Wittwe Augusta, geb. Baronin Pahlen aus dem Hause Pa'ms, wieder verheirathet mit Hans von Rosen, der aus der russischen Gefangenschaft zurückgekommen war. Über den Besuch, den Peter der Große im Juli 1715 (nicht im Herbst 1713, vgl. Wrangel 108) dieser Dame in Linden abstattete, s. Inland 1836 Nr. 35. Possart S. 303 f.

§ 87.

Das Gut blieb bis 1810 im Besitz der Familie Ungern-Sternberg, daher es auch ehstn. Ungro-mois heißt, und gehört gegenwärtig (1855) dem Grafen Magnus de la Gardie.

Zu Linden gehörte 1586 der Heuschlag Eist-Eng oder Hesting (viell. häst-äng, Pferdewiese) jetzt ein Gesinde im Dorfe Pusko. 1625 kommen vor die Dörfer Busby (Buschdorf?), jetzt Pusko, Rusby, Auby (Bachdorf) nebst dem Gesinde Tóraka, welche etwas schwedischen Klang haben. Die Insel Hestholm, Pferdeholm, von 70 Fudern Heu, ist vor Alters zum Pathenpfenning vom Schlosse Hapsal nach Lindenhoff gegeben, 1591 aber wieder zum Schlosse verlegt. Jetzt wohnt darauf als Fischer und Krüger ein ehstnischer Bauer von Linden. — Wahrscheinlich also hatte bis zur Pestzeit Linden schwedische Bauern, und noch jetzt haben sich bei den lindenschen Bauern einige sonst unter den Ehsten seltnere schwedische Vornamen erhalten, z. B. Wolber, Kirsti, Andrus, Hindrik; auch trugen hier Männer und Weiber früher eine der auf Worms gebräuchlichen rothen Mütze mit Fellrand (rê-lûa) ähnliche Kopfbedeckung. S. Trachtenbilder IV Fig. 1.

## b. Wilkilby.

§ 88. Wilkilby, Wilkel, ehstn. Welkla-külla, hat seinen Namen entweder von dem Besitzer M. Willems (1612), oder vom ehstn. wilja, Korn, und külla, Dorf, wozu nachher das schwedische by und aus diesem das ehstnische külla noch überflüssiger Weise hinzugefügt wurde. also eigentlich Korndorfdorf. Der schwedische Name ist beibehalten, weil längere Zeit Schweden darin gewohnt zu haben scheinen; wenigstens ist der Name des Bauern, den der Statthalter G. Dönhoff der Kirche zur Arbeit überwies, aber nach David Dubberchs Tode 1594 wieder wegnahm, Peter Upson, ein durchaus schwedischer. Auch heißt noch j tzt ein Gesinde auf dem nahe gelegenen Hiemäggi (Hainberg oder Riesenberg), auf welchem bisher einige zum Pastorate gehörige Lostreiber wohnten, Rootsimäggi, Schwedenberg. Wahrscheinlich wurde das Dorf nach der Pest ganz ehstnisirt. — Gegenwärtig (1855) gehört es zu Neuenhof.

## c. Danzig.

Nur der Name des Dorfes Danzig möchte auf einen scandinavischen Ursprung dieses zum Pastorat Hapsal gehörigen, aber in das Kirchspiel Röthel eingepfarrten Dorfes (weshalb der Pastor in Hapsal im röthelschen Kirchenconvent Sitz und Stimme hat) hindeuten, wenn man sich für berechtigt halten dürfte, ihn von den Dänen abzuleiten, wie man das preußische Danzig von Danswig, Dänenbusen, herleitet. S. *Pontoppid. Gesta Dan.* III, 389. — Nach einer Sage hingegen hat die

Stadt Danzig ihren Namen von „tanzen“, und ähnlicher Weise wird auch der ehstnische Name unseres Dorfes Dantsi-külla, Tantsikülla auf tantsima bezogen, was dem Verstande des Bauern jedenfalls näher liegt, als die gelehrte Beziehung auf die Dänen. — 1694 waren in Danzigby 5 Bauern, Laur, Bertel, Martin, Hanß, Klein-Jaco; gegenwärtig besteht es aus 7 Gesindern, von deren Namen nur Erik scandinavisch klingt. Das Maß der Arbeit dieses Dorfes ist nach dem schwedischen Gehorch berechnet.

Unter Assoküll leben noch zwei Familien, die jetzt freilich ganz ehstnisch geworden sind, aber ursprünglich schwedisch waren. Der bisherige Besitzer von Assoküll kaufte sie nämlich, ohne von ihrer Nationalität etwas zu wissen, da sie kaum noch die schwedische Sprache verstanden, für 400 Rbl. B. vom Pastor Freund in Martens, wohin sie ursprünglich als Domestiken gekommen sein mochten. Bei einer Aufforderung an die freien Schweden, sich zu melden, kam ihre Abkunft an den Tag, sie blieben aber aus freier Wahl in ihren bisherigen Verhältnissen. Zwei andere Schweden lebten auf Kellemet unter Sinnalep, gingen aber, wie der Gutsherr erzählt, 1781 mit den dagöschen Schweden nach Rußland. Eine Familie Heinzen, die sich von einem schwedischen Officier herleitet und auch ihre Abstammung bewiesen haben soll, lebt unter Assoküll auf Warne. Da sie schon in den Bauernstand übergetreten war ist ihr vom Oberlandgericht die Anerkennung ihres Adels versagt.

## 4. Hapsal.

§ 90. Hapsal, Habsal, Habsel, Hapecellae, Opesel, von haab, Espe, und salk, salg, sallo, heiliger Hain oder Gehege, also heiliger Espenhain, hat erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts einige Schweden als Einwohner erhalten, wenn gleich früher schon einige Namen der Bürger, wie Olof der Schmied u. A. schwedisch klingen.

Über Hapsals Schicksale nur Einiges: 1228 soll Volquin, Meister des Schwertordens, das Schloß angelegt haben; wahrscheinlicher ließ es der Bischof der Wiek um 1240 erbauen und machte es nach der Aufhebung des Bisthums Leal zur Residenz. Unter dem Schutze des Schlosses wurde 1279 das Städtchen Hapsal gegründet. Am 7. August 1563 wurde das Schloß von dem schwedischen Kriegsobersten Ake Bengtson dem letzten Bischof, Herzog Magnus, abgenommen, doch 1575 übergaben es die livländischen Hofleute, denen es verpfändet war, dem Statthalter von Ösel, Claus von Ungern, für Herzog Magnus, dem es 1576 am 12. Februar die Russen wieder abgewannen. Endlich eroberten es die Schweden aufs Neue unter Karl Heinrichson Horn am 9. August 1581, und 1628 verkaufte Gustav Adolph das Schloß und die Stadt Hapsal nebst allen Gütern des erstern, die sich auf 266 besetzte und 109⅞ unbesetzte Haken beliefen, für 66,850 Rthlr. an den Feldmarschall Jacob de la Gardie, dessen Familie es besaß, bis 1691 die Reduc

§ 90.
tions-Commission es wieder der Krone zusprach. Im Juli 1710 nahm der russische General Bauer Stadt und Schloß in Besitz, und jetzt ist Hapsal Kreisstadt des wiekschen Kreises.

§ 91. Als nach mehrfachen Streitigkeiten mit der Bauerschaft der Herr Rittmeister von Knorring auf Udenküll den Bauern von Bysholm und Klein-Harja aufkündigte, um das Gut Bysholm einzurichten (1773—75), und bald nachher 1782 auch in Kullenäs eine Hoflage angelegt wurde (§ 142. 145), siedelten 4—5 Bauern, die ihre Stellen hatten verlassen müssen, sich auf dem sonst durch zwei bis drei Meerengen von Hapsal getrennten Holm in der Nähe des jetzigen Hafens an, und später gesellte sich ihnen eine schwedische Familie zu, die 1810 aus Kertell ausgewandert war. Sie machten das wüste und auch jetzt trotz fleißiger Cultur wenig ergiebige Land urbar und ernähren sich redlich, aber kümmerlich, durch Fischerei und Tagelöhnerarbeit. Einige erhielten auch kleine Anstellungen, wurden germanisirt und gelangten zu Wohlstand und größerer Bildung. Vgl. § 337. Auch in den andern Vorstädten, Kastininna, d. i. Thauspitze, sw. Kuinudd, Mühlenspitze, vornehmer Kaisersort genannt, und Loemäggi, d. i. Loesberg von Hans von Lohe, der 1586 die Gelegenheit Roriena, Rerjena oder Loenholm im hapsalschen Kirchspiel besaß (s. Hupel III, 557), so wie auf dem Koppel und beim Kirchhofe wohnen einzelne Schweden, die jetzt meistens ehstnisch oder deutsch geworden sind. Der Probst Carlblom richtete um ihretwillen, da er 1785 22 Communicanten zählte, alle vier Wochen einen schwedischen Gottesdienst ein, der aber jetzt aufgehört hat, weshalb sie sich, da sie alle ehstnisch verstehen, zur ehstnischen Kirche halten, obgleich die Alten gern den Gottesdienst in Nuckö oder Worms besuchen. Gegenwärtig sind es noch fünf Familien, in denen schwedisch gesprochen wird, doch verstehen die Kinder fast Aller besser ehstnisch als schwedisch und werden wohl bald ihre Nationalität vergessen haben. Im Ganzen könnte man wohl noch gegen 80 Personen aus 14—15 Familien zusammenrechnen, deren Eltern Schweden waren. — Die um Hapsal liegenden Klippen und Inseln führen zum Theil schwedische Namen, z. B. der Holm; Stûraholmen oder Bürgermeistersholm, durch einen Damm mit dem Holm verbunden, bewohnt von einem Schweden; Langskässen oder Laugstärre, d. i. die lange Schäre; Häralde und Häraldsgrunn oder Bjüngrunn, Bärengrund, wo einst ein Bär erschossen sein soll; Prinzasgrunn, meistens von Wasser bedeckt; Ga-rê-fluto, der alte rothe Stein. S. § 410.

# V. Dagö.

## 1. Natur.

§ 92. Dagö ist nach Ösel die größte Insel der russischen Ostseeprovinzen, indem es einen Flächeninhalt von 898 □ Werst, d. i. über 18 □ Meilen, und an 325 Werst Küstenumfang hat. Die Länge der Insel beträgt etwa 60 Werst, die Breite 43 Werst. Die Insel ist meist niedrig, nur die östliche Seite wird durch einige bewaldete Erhebungen von 70—80′ mit steilen Abhängen verschönert, in der Mitte dehnen sich große Moräste und Sandflächen aus, der Süden dagegen ist fruchtbar und sehr bevölkert. Der westliche Theil, besonders die Halbinsel Köppo, ist stark bewaldet und erhebt sich auf etwa 200′. S. auch § 4. 7 f. 18. — Die kleinen Inseln, die besonders im Osten das Ufer Dagös umkränzen, werden meistens nur als Heuschläge benutzt oder von einzelnen Ehsten bewohnt.

Die größere Insel Kassar (Birkeninsel, **kassisaar**), die zwei Güter und eine Kapelle hat, ist durch einen Damm mit Dagö verbunden; außer ihr sind bewohnte Inseln: Sallinöm d. i. Salinenhügel oder Hainhügel (s. § 17. 90); Sarnack, 1740 Saarnaauk; Hannikats; Kaiwats; Wohhe oder Wohhelaid; Harris, Harrilaid; Gräsö, Grasinsel, oder Kal'wskär, Kälberschäre. — Von den unbewohnten heißen die bedeutenderen: Paopelaid, Inselchen des Dorfes Paope, bei Hohenholm; Hiesaar, Haininsel, von hio, heiliger Hain (Hjärn 31), dem alten Gute Hienhoff, später Gentzschienshof, gegenüber; Kakra, Kakralaid, Taucherinsel, von **kakker**, *Colymbus arcticus L.* Fischer S. 190; Kaddakalaid, Wachholderinsel, sw. Uzholm, Ochs-holm; Herralaid, Herrninsel; Warreks, Kräheninsel; Korglaid, hohe Insel oder Binseninsel; Annerahho, Gänseriff (?); Ahhe, viell. neuer Wald vom finn. aho; Langekarre, vielleicht aus dem schwedischen **lång** und **skär**, lange Schäre. — Nach allen vier Weltgegenden streckt die buchtenreiche Insel große Halbinseln in die See, nämlich nach W. Dagerort, ehstn. Kallaninna, Fischcap, nach N. Simpernäs, Sempernäs (*Sybrichnes in insula Dagheroort, Descr. Suec. p.* 324) ehstn. Tahkonaninna vom Dorfe Tahkona, neben welchem Leimudd, Lewtled-udd und Jenskesudd im Osten so wie Siggaled im Westen als Vorgebirge genannt werden. Nach OSO. die Halbinsel Sarwe, von sarw, das Horn, und gegen S. Serro, von säärd, Vorgebirge. Auf Dagö, welches 3 Kirchspiele und 14 Güter (jetzt unter 6 Herren) enthält, leben unter den *c.* 14,000 Bewohnern etwa 290 Personen schwedischer Abkunft an zwei Orten, nämlich unter Röicks und Kertell.

## 2. Name.

§ 93. Der Name der Insel hat zwei Hauptformen: 1) Dagö, Daghö, Daghöe, d. i. Tagesinsel oder Dags Insel (?). Oder sollte hierin der Name der Dänen stecken, die nach Grimm Gesch. S. 730 ff. mit dem Daken identisch sind, weshalb sie im Mittelalter *Daci*, bei den Lappen Dazh, russ. датчане heißen, und deren mythische Stammväter Danr und Dampr mit Dagr, Dellings Sohn, zusammenfallen könnten? 2) Dagaithi, Dagedö, Dagedon, Dagdön, Dagden, Dachden, Däden. Die Stammsylbe ist dieselbe; der Schluß der Form Dagaithi ist entweder vom isl. eyði, die Einöde, eyða, veröden, oder von heiði, die Haide, bewachsene Ebene, wie Finhaith (Runl. S. 99. 104) abzuleiten, also Tageshaide, Dags Haide oder Dänenhaide.

Eine dritte Benennung ist von dem für die Schiffer wichtigsten Theile der Insel, dem Vorgebirge Dagerort mit seinem Leuchtthurme (s. § 105) hergenommen. Bei Olearius (1635) und in der *Descr. Suec.* (1656) heißt, wie noch jetzt bei Schiffern und Lootsen, die Insel Dagerort, Dagheroort, Tagerordt, Tackerorth, d. h. Dagös Ecke, Spitze, was Einige vom ehstn. tagga, hinten, ableiten.

Der ehstnische Name ist Hioma (auf Dagö hioma, auf dem festen Lande ioma), welches gewöhnlich durch Riesenland erklärt wird. S. Estn. Ges. II, 3, 61. Nach Hjärn (S. 31) aber nannten die Ehsten ihre heiligen Haine hio, und daher, sagt er, „hat auch die Insel Dagdön noch diesen Namen auf Ehstnisch Hiomah von einem solchen geweihten Walde nahe bei dem Hoffe Hiohoff (Hienhof)." So plausibel diese Erklärung klingt, hängt doch gewiß auch das Wort Hio zusammen mit den finnischen Hiije, Hiide, Halbgeistern, Riesen, schw. Jätten (s. Warelius S. 83), und so wäre denn auch die gewöhnliche Deutung nicht unbegründet.

## 3. Ansiedelung.

§ 94. Die frühere Geschichte Dagös ist vom Tageslichte nicht beschienen, indeß ist nicht unwahrscheinlich, daß Saxo (V, 134) den von Frotho III. um die Zeit Christi über Hestia eingesetzten Statthalter Dag, den er *rex Ruthenorum* nennt, sich in irgend einer Beziehung auf diese Insel denkt. Da sich aber Saxos Zeitrechnung in der größten Verwirrung befindet, und in seine ganze Darstellung mythologische Vorstellungen von dem aus dem Oriente — wie ihm auch die Ehsten *Orientales* heißen —

herstammenden Tage sich eingemengt haben mögen, läßt sich wohl kaum diesem Könige ein geschichtliches Dasein vindiciren. Eben so mythisch ist der schwedische König Dagr (Yngl. 21), der achte nach Odin, der nach Reithgotaland zog, um einen ihm sehr lieben weissagenden Sperling zu rächen, aber von einem Sclaven mit der Heugabel getödtet wurde. Daß der in der Brawalla-Schlacht vorkommende Dagr Lîfski nicht auf Livland zu beziehen sei, zeigt Munch S. 271. Anm. 5.

Deutlichere Spuren giebt uns das älteste Rechtsbuch Gotlands, Guta Lagh, dessen Grundzüge älter sind, als Saxo. Hier heißt es im Anhange S. 107 also: „Thielvars (Thiâlfis, s. Uhland Thôr S. 54) Nachkommen theilten sich, da das Land sie nicht ernähren konnte, nach dem Loose in 3 Haufen, von denen der eine auswandern mußte (vgl. *Paul. Diac.* I, 2) und von Gotland zu einer Insel, Ehstland gegenüber, gelangte, welche Dagaithi hieß, (foru i aina oy wiþr Aistland, sum hetir Dagaiþi). Hier bauten sie eine Burg, welche noch sichtbar ist. Da sie aber auch hier sich nicht halten konnten, gingen sie die Düna (Dijna) hinauf durch Rußland nach Griechenland. S. Urk. D. 1. — Daß hier Dagö gemeint sei, kann keinem Zweifel unterliegen, was aber die historische Bedeutung der Sage betrifft, so ist die Sache an sich nicht unglaublich, wenn sich auch die Überreste der wohl nur der Sage angehörigen Burg nicht mehr nachweisen lassen. Merkwürdiger Weise spricht auch die in Dagö unter Schweden und Ehsten noch lebende Sage von 3 Brüdern oder Rittern, die aus Schweden oder Finnland bei Siggala an die Nordküste von Dagö gekommen seien, und deren jeder eine Kirche angelegt habe, da wo ein mitgebrachter Ochse ermattet niedergesunken sei. S. § 110. Der eine dieser Brüder, fügt man hinzu, hieß Laurentius, und nach ihm wurde die pühhalepsche Kirche die St. Lorenzkirche genannt.

Die Ansiedelung der Schweden hieselbst wird zwar durch kein weiteres historisches Datum belegt, indessen dient zur Unterstützung der Vermuthung, daß dieselben als eine Art Militärcolonie hierher versetzt seien (s. § 42), eine Sage, die noch bei den kertellschen Schweden sich erhalten hat. „Zu der Zeit", sagen sie, „da der lutherische Glaube aufkam, waren die Dagioten noch Heiden. Der König von Schweden setzte daher seine Unterthanen hierher, um die Schifffahrt vor den seeräuberischen Ehsten zu schützen und den schiffbrüchigen schwedischen Seeleuten, welche sonst in Sclaverei gebracht worden wären, zu helfen. Daher wohnten früher an der ganzen Küste von Hohenholm bis Reval Schweden." — Ähnliches erzählt man sich auf Nuckö und fügt noch hinzu, daß die Ehsten in Spitham eine Niederlage gehabt und große Keller gegraben hätten, um die geraubten Güter zu verwahren.

### 4. Geschichte.

§ 95. Daß nach Eroberung des Landes durch die Christen, von der nichts weiter bekannt ist, Dagö die Schicksale der Wiek und Ösels getheilt haben werde, ist wahrscheinlich. So wurde denn diese Insel halb dem Orden und halb dem Bischofe zu Ösel unterworfen, bis im Jahre 1436 dem zu Lankoe (Laugo) abgeschlossenen Vertrage gemäß der Bischof Johann I. von Ösel dem Orden unter dem Herrmeister Heinrich von Buckenvorde, genannt Schungel, die Hälfte Dagös gegen die früheren Ordens-Besitzungen im Kirchspiel Kielkond auf Ösel abtrat. S. Inland 1849 Nr. 46. Seitdem also gehörte ganz Dagö dem Orden; wenigstens muß nach dem Privilegio der kertellschen Schweden von 1470 (Urk. D. 2.) der nördliche Theil unter dem Orden gestanden haben, da der Herrmeister ihnen die Privilegien verleiht und die Abgaben von ihnen einnimmt. Die ältere Äußerung im hapsalschen Stadtrechte von 1294 ist zu unbestimmt, und die Urkunde, nach welcher, wie Arndt (II, 98) behauptet, der Abt Nicolaus von Padis 1345 Daghoe verkauft haben soll, bezieht sich auf Rogö. S. Urk. B. 2 a.

Da die schwedischen Wackenbücher über Dagö 1564 beginnen, auch 1577 und 83 wieder Revisionen angestellt worden sind, so geht daraus hervor, daß wahrscheinlich zugleich mit dem Falle von Hapsal 1563 auch diese Insel von den Schweden besetzt worden, und in ihrem ungestörten Besitze geblieben sei, bis sie 1710 dem russischen Reiche einverleibt wurde. Doch hielten die Dänen noch längere Zeit vielleicht bis 1645 von Ösel aus einige Punkte an der Südküste, namentlich Kassar und Orjack, besetzt, von wo sie um 1603 Raubzüge in das übrige Land machten, und auf diese Zeit mag sich die Tradition der Bauern von einem im Keinisschen liegenden Gränzsteine zwischen dänischem, schwedischem und russischem (?) Gebiete herschreiben. Die kertellschen Schweden erzählen, daß Dagö zwischen Dänen und Schweden getheilt gewesen sei, und fügen noch folgenden Bericht hinzu: Als die Schweden den größten Theil von Dagö, die Dänen aber Ösel besetzt hielten, hatten die Letzteren einmal in einer Neujahrsnacht einen großen Streifzug über das Eis nach Dagö beschlossen. Die kleine Schaar von Schweden, welche das südliche Ufer bewachen sollte, hatte davon gehört und schwebte in großer Angst, denn Hülfe war nicht so schnell zu erwarten. Ein alter Kerl aber, der ein Kluger (ên klôken; ehstn. tark, Kluger, auch Zauberer) gewesen sein soll, tröstete sie und sagte: „Seid unbesorgt! Morgen werdet ihr Pferde und Männer sehen (War int räd! Morron ska ni si hest å kâr! hest å kâr!)!“ In der Nacht erhob sich ein fürchterlicher Sturm, das Eis barst, und am Morgen war das ganze Ufer mit todten Menschen und Pferden bedeckt. Von den Dänen kam nicht ein einziger mit dem Leben davon.

1564 theilte man Dagö in 2 Höfe, Pohilepp mit 9 Wacken oder Bezirken, von denen zwei, Kertell und Röicks, schwedisch waren, und Alixer (später Alaxsarf, jetzt wahrscheinlich das Dorf Hallika unter Waimel) mit 6 Wacken. Ferner lagen auf Dagö die Güter Wallipe, Tittfershoff (Putkas) und Farbechshoff oder Loukahoff (Lauck). 1586 war auf Dagö ein königlicher Hauptmann (Verwalter), Peter von Hasen von Udenküll, wahrscheinlich in Keinis, wo 1577 schon ein Hoseshoff oder Saulep vorkommt, und wo 1596 ein Peter von Haesen sich das Patronatsrecht anmaßen wollte. Nach dem Wackenbuche von 1620 hatte Dagö außer Putkas, dem wüsten Alaxsarf und dem Steinhause Wallipä einen Hof Pohilep, 254 Haken, 99 Einfüßlingsstellen (à = $\frac{1}{4}$ Haken) und 65 Lostreiberstellen, (à = $\frac{1}{8}$ Haken), einen Krug, 15 Fischerländereien und 7 kleine Inseln. Von diesen Ländereien waren meistens an Officiere Gustav Adolphs verlehnt $162\frac{7}{8}$ Haken, 37 Einfüßlingsstellen, 4 Lostreiberst., ein Krug, 2 Fischerl. und 3 Holme, von denen aber $86\frac{7}{8}$ H., $15\frac{1}{8}$ Einfüßl. und eine Lostreiberstelle wüste lagen. Im Kronsbesitz waren verblieben: 1 Hof, $26\frac{1}{2}$ besetzte und $64\frac{5}{8}$ unbesetzte Haken, $14\frac{7}{8}$ bes. und $47\frac{1}{8}$ unbes. Einfüßl., 24 bes. Lostr., 13 bes. Fischerländereien und 4 Holme, so daß im Ganzen über 150 Haken und 62 Einfüßlingsstellen wüste lagen.

§ 96.* Bei der Besitznahme Dagös war die ganze Insel Eigenthum der Krone geworden; nur die beiden Pastorate, so wie einige kleine Gütchen machten eine Ausnahme, ein Beweis mehr, daß sie auch früher unmittelbar unter dem Orden gestanden und nicht in den Händen des Bischofs sich befunden habe, der seinen Antheil sonst mit an Herzog Magnus überlassen haben würde. — Gustav Adolph überließ seinem tapfern Feldherrn Jacob de la Gardie am 31. August 1620 ganz Dagö auf 3 Jahre zur Arrende. Damals befanden sich darauf vier Güter, Pohilep, Hienhof, Hösenshof, d. i. Saulep unter Keinis, und Putlem, welches man später für Hohenholm hielt (?). S. Senatsukas vom 16. Jan. 1766. Da aber Jacob de la Gardie dem Könige während der langen Kriegsjahre eine bedeutende Summe Geldes vorgestreckt hatte, so verkaufte dieser am 14. März 1624 ihm, seiner Frau und seinen Nachkommen beiderlei Geschlechts auf ewige Zeiten Dagden mit Allem, was dazu gehört, zu ewigem unbestreitbarem Besitz für 30,000 vorgestreckte rd. und confirmirte es am 26. Juni auf harrisches und wierisches Recht. — Da damals über 150 Haken unbesetzt lagen, waren die Güter, wie Axel Julius de la Gardie später bewies, nach der Kronstaxe, nach welcher man 300 rd. für den besetzten Haken rechnete, nur 27,103 rd. 4 Ferd. werth. — Er erlangte auch wirklich am 21. April 1684 von der Reductions-Commission die Erklärung, daß die Güter Pöhalep und Hienhof nicht reducirt werden würden, doch stehe der Krone der Rückkauf frei, weil sie früher Kronseigenthum gewesen seien, und Carl XI. selbst bestätigte am 1. Juni 1688 diese Resolution. Dessenungeachtet wurden nicht allein diese Güter nebst Hohenholm, sondern auch Putkas, das alte Tittfershoff, welches nach Allodialrecht um 1620 von Claus Titfer gekauft war, am 21. April

§ 96.

1691 wegen der Ansprüche der Krone an Suislep und Tarwast und besonders weil durch seine Vormundschaft für Carl XI der schwedischen Krone ein Deficit von 370,000 rd. S. M. entstanden sei, der Reduction unterworfen und zum Besten der Krone eingezogen. Zwar behielt er sie noch als perpetuelle Arrende mit Erlassung eines Drittels der Pachtsumme, aber als Kronsgüter gingen sie auch in den Besitz der russischen Krone über und wurden von der Admiralität (Urk. D. 27) durch besondere Disponenten verwaltet. Magnus Julius de la Gardie hielt durch den Capitän Ekesparre bei der Restitutionscommission um Wiedereinsetzung in die dagdenschen Güter an, wurde aber wegen mangelnder Beweise von ihr den 20. August 1724 an den dirigirenden Senat verwiesen, was er zu benutzen versäumte. Endlich von 1744 an bewarb sich die Gräfin Ebba Margaretha Stenbock, geb. de la Gardie, um die Wiedereinsetzung in diese Güter nebst der Erhaltung des Leuchtthurms für sich und ihre Nachkommen auf harrisch und wierisch Recht. 1745 den 14. Mai verwies der Senat diese Bittschrift an das Justiz-Collegium der liv-, und ehstländischen Angelegenheiten zur Begutachtung; und den 27. Mai bat der schwedische Gesandte Graf Bark auf Befehl seines Königs um Entscheidung dieser Sache. Den 12. Juli 1748 gab das Justiz-Collegium folgende Erklärung: „Die Gräfin Stenbock hat auf Pühhalep und Hienhof hinreichendes Recht, weil sie ihrem Großvater Axel Julius ungerechter Weise genommen worden, und da sie mit baarem Gelde gekauft waren, müssen sie zurückgegeben werden, wenn die Familie nicht anderweitig entschädigt ist. Doch wegen versäumten Termins hat sie ihr Recht verloren, auch nicht bewiesen, daß unter Gesengut (d. i. Hösens Gut) Putkas, unter Putlem Hohenholm zu verstehen sei. Die Unterhaltung des dagdenschen Leuchtthurmes ist nicht dem Axel Julius für ewig oder auch nur auf bestimmte Jahre übergeben, auch möchte es nicht räthlich sein, solche Einrichtung Privatpersonen anzuvertrauen, weshalb sie mit dieser Forderung ganz abzuweisen ist.“ 1755 den 20. Februar erneuerte E. M. Stenbock ihre Bitte mit Originalien und Beglaubigungen vom schwedischen Hofgerichte und erlangte zuerst durch die Gunst der Kaiserin Elisabeth am 19. April 1755 einen Senatsukas, der ihr die Güter zum ewigen und unwiderruflichen Eigenthum restituirte, doch mit Reservirung der Rechte der Krone. Erst am 16. Januar 1768 wurde ihr durch einen neuen Senatsukas Pohilep, Hienhof, Hohenholm und Putkas vollständig eingeräumt, doch Pardas noch bis 1799 reservirt. — Später ging der größte Theil der Insel durch Kauf und Tausch an die Familie Ungern-Sternberg über, in deren Händen sich noch jetzt fast ausschließlich die Kirchspiele Pühhalep und Röicks befinden. S. § 97. 104.

## 5. Pohilep.

§ 97. Die dagöschen Schweden wohnten früher in zwei besonderen Wacken, nämlich Kärtillwacke und Ronkellwacke im Gebiete des Kronsgutes Pohilep und hatten 1633 etwa den fünften Theil des

bebauten Landes der Insel inne (29⅝ Haken von 116⅝). Die Kärtillwacke bestand außer dem Dorfe Kärtill aus mehreren kleinen Dörfern, die jetzt alle zu Hohenholm gehören. Nur Tarreste ist vor etwa 15 Jahren wieder von Großenhof angekauft, doch halten sich die Bewohner alle zur röickschen Kirche. Zu dem Kirchspiel Pühhalep (vgl. § 390) gehörten außer Kassar die beiden Güter Pohilep und Hienhof, das Gütchen Pardas und das schwedische Dorf Kertell. Pohilep wurde, als das Hauptgut der ganzen Insel, der große Hof oder Großenhof (zuerst 1633) genannt; aus Hienhof entstanden später die Güter, jetzt Hoflagen Williwalla und Loja, so wie aus einem Theil von Großenhof die Hoflage Soonlep gebildet wurde. Alle diese gehören jetzt zu Großenhof. Das Dorf Kertell ist seit 1810 ein Gut, aber wie Pardas mit Großenhof einherrig. — Wie alle Güter, so hat sich auch Pohilep aus einem Dorfe gebildet, das nach der Behauptung der Bauern früher Suur-hallika-külla, großes Quelldorf (von den vielen Quellen der Gegend, wornach man auch das Gut zuerst Hallika-moiś genannt haben soll), später aber ebenfalls Pohilep hieß und 1586 Hans Wartmann und dem Salzsieder Freyer gehörte. Jetzt gehört es dem Baron Ew. Ungern-Sternberg.

Großenhof mit Soonlep, Randfer, Williwalla und Loja zusammen hatten 1834 auf 366 □ Werst 57⅞ Haken, 1525 männl., 1706 weibl., zusammen 3231 ehstn. Seelen; 1850: 70⁵⁄₁₆ Haken, 183 Wirthe, 262 Lostreiber, 6 Krüge, 3 Hofs- und 49 Bauerwindmühlen, 1250 m., 1414 w., zusammen 2664 ehstn. Seelen. Die Hofsaussaat betrug 1633 an Roggen 56 Tonnen, an Gerste 59 und an Hafer 24 T.. 1850 wurden 620 T. Wintersaat ausgesäet.

## 6. Hienhof.

§ 98. Hienhof hat seinen Namen von dem heiligen Haine (hio, s. § 93), bei dem Gesinde Hio in der Pallowacke, welches 1620 Trulß Johnßon zur Arrende hatte, lag nicht weit von Tiefenhafen am Strande, der Insel Hiesaar gegenüber, und gehörte wahrscheinlich seit Jacob de la Gardies Zeit immer mit Großenhof zusammen.

Ungefähr zwei Werst südlich von Großenhof, ½ Werst vom Strande des Meeres, aber früher unmittelbar von demselben bespült, liegen die geringen Überreste eines alten Schlosses: Wallipä, an welche sich manche Sagen knüpfen. Wallipä mag früher von Schweden bewohnt gewesen sein, wenigstens klingen die Namen der Anno 1633 unter Walipeh wohnenden Bauern Andrus, Larß, Matz, Jenix (Jens), Thomas, Knuter schwedisch. Es findet sich darüber nur die Notiz, daß Ewert Delwicks Wittwe, die über 10 Haken auf Dagö hatte, 1620 das Steinhaus zu Wallipä als Gutswohnung (sätegård) nebst zwei Haken und zwei wüsten Einfüßlings-

§ 98.

stellen besessen habe. Bald nachher scheint das Haus zerstört worden zu sein; denn 1633 war Walipeh nur ein Dorf, doch kann man aus den Trümmern noch einigermaßen auf die ursprüngliche Gestalt schließen. Daß eine alte Bauerburg hier gestanden habe, wie vielfach vermuthet ist, wird durch Nichts bestätigt, da die Wälle niedrig und unbedeutend sind. Hupel (I, 394) vermuthet, daß hier die im 16. Jahrh. von den Schweden angelegte Schanze Jürgensburg gestanden habe. — In den Kellern von Walipä soll ein Bauer ein Faß Wein und ein Knabe einen silbernen Teller gefunden haben. Vgl. § 371.

## 7. Pardas.

§ 99. Pardas, ehstn. Partsi, kommt zuerst 1591 vor, wo es zu $3\frac{1}{2}$ Haken angegeben wird. Das Gut, welches eine Zeitlang (um 1640—1670) dem Pastor zu Keinis, Joh. Taustius, und seinen Erben gehörte, wurde 1688 reducirt und blieb auch in russischer Zeit Krongut, bis es 1799 der stenbockschen Familie als Erbgut Jac. de la Gardies restituirt, aber gleich nachher an Baron O. R. L. Ungern-Sternberg verkauft wurde. Gegenwärtig ist es mit Großenhof verbunden.

## 8. Kertell.

§ 100. Kertill, Kertell, Kerkala, Kiertel, Kletter, Kerdell hat seinen Namen Kerdall nach der Auslegung der schwedischen Einwohner von Kärr, Wasserloch, Sumpf, und dal, Thal, also Sumpfthal, von den beiden Bächen, die das Dorf von beiden Seiten einschlossen und es zuweilen überschwemmen machten. Die Kertillwacke, zu welcher 1633 noch Kauste, Mells oder Mehlode, Tarrist und Koßta gehörten, während die übrigen kleinen Dörfer zuweilen hieher, zuweilen zu Röicks gerechnet wurden, hatte 1564 $10\frac{5}{8}$ Haken, 26 Einfüßlingsstellen und 12 Freibauern.

Im Jahre 1688 ist über die Größe dieser Dörfer, ihre Einwohnerzahl, ihren Besitz und ihre Leistungen ein genaues Verzeichniß abgefaßt, in welchem die zur Kertellwacke gehörigen Dörfer Takanaby, Melste, Kauste, Kopteby, Torräst nebst den sonst zu Röicks gerechneten Muddas, Malmas und Kidas und einigen Strengesindern auf $16\frac{5}{8}$ besetzte Haken, 90 Wirthe, 83 Brüder, 115 Söhne und 6 Inwohner, zusammen 294 m. Seelen angegeben werden. Ihr Viehstand belief sich auf 408 Pferde, 16 Fohlen, 284 Ochsen, 81 Bollen, 285 Kühe, 71 Starken, 62 Kälber, 677 Schafe, 6 Böcke, 59 Ziegen, 141 Schweine; fast in jedem Gesinde fanden sich 1—2, auch 3 Pferde, 4 Ochsen, 4—6 Kühe oder Starken, 10, zuweilen auch 20—30 Schafe u. s. w. — Das Dorf Kertell, welches 1564 auf 6 Haken nebst 14 Einfüßlingsstellen und 8

Freikerlen taxirt wurde, zählte 1688 in 43 Ges. 8¼ Haken. — In russischer Zeit wird es gewöhnlich mit Pardas, wohin die Bauern ihre Arbeit leisteten, zusammen auf 10⅞ Haken gerechnet.

§ 101. Die Schweden zu Kertell (s. § 45) mußten nach dem Privilegio des Meisters Joh. von Wolthusen von 1470 jährlich 20 alte rigische Mark nach Soneborg bezahlen (s. Urk. D. 2. 5), und seit 1584 brachten sie dieselben, aber immer als Kronsbauern, nach Pohilep oder Großenhof. Zu de la Gardies Zeit 1624—91 zahlten sie statt der 20 Mark eine Abgabe (Gerechtigkeit), und zwar 1633 vom Haken 2 Tonnen Roggen, 2 T. Gerste, 2 Schafe, 2 Gänse, 4 Hühner, 10 Eier, 5 Pf. Butter, 3 Lpf. Salzfisch, 3 Lpf. trockne Fische, 1 Lpf. Sehlspeck (Seehundsspeck), 1 Fuder Heu und 3 Käse, außerdem jedes Gesinde 4 Mark oder 8 öre (= ¼ rd.), und dann noch sogenanntes Freigeld, wahrscheinlich für die Freiheit von Frohnarbeiten, welches sich auf c. 25 rd. für den Haken belief. Arbeitstage kamen allmählich in Gebrauch, und 1661 stellten sie, wie die Ehsten, 2 Paar Ochsen täglich vom Haken und im Sommer Hülfstage, wogegen die Freigelder weggefallen zu sein scheinen. S. § 111. 435. Nach der Pestzeit waren die Leistungen noch gesteigert (s. Urk. D. 13 f.), weshalb die Bauern 1726 um Ermäßigung baten, aber keine Antwort erhalten zu haben scheinen. Als Pardas 1799 den Erben des Grafen de la Gardie restituirt wurde, kamen auch sie unter das Gut Großenhof an die Familie Stenbock und dann an Baron Ungern-Sternberg, bis 1810 Kertel selbst in ein Gut verwandelt und 1830 eine Tuchfabrik daselbst eingerichtet wurde, zu der die dann noch übrigen Schweden sich als Arbeiter hielten.

Bis 1810 waren im Dorfe Kertell 32 Wirthe, die für ihre 8 Haken die Leistungen unter dem Gute Pardas brachten, bis bei Einrichtung des Gutes Kertell allen Bauern bis auf 5, die neue Contracte auf 20 Jahre geschlossen (s. Urk. D. 35), gekündigt und sie entlassen wurden, worauf sich dieselben nach Worms, Nuckö und Hapsal zerstreuten oder auch als Knechte am Hofe blieben. Nachdem die Pachtzeit abgelaufen (1830), verloren auch die letzten fünf ihren Acker, doch wurde ihnen ein Stück Kartoffelland für geringe Abgabe wieder gegeben. Gegenwärtig leben unter Kertell noch 74 m. und 95 w. Personen schwed. Abkunft, die fast alle bei der Tuchfabrik als Arbeiter angestellt sind und so ihr ziemlich gutes Auskommen haben. Sie werden in öffentlichen Papieren noch immer als freie Schweden bezeichnet, müssen daher zu Taufscheinen und dergleichen Stempelbogen haben. Da sie alle ehstnisch verstehen, auch zum Theil mit Ehsten verheirathet sind, so ist von den alten schwedischen Sitten und Gewohnheiten bei ihnen nicht viel mehr übrig geblieben, und auch dies Wenige verliert sich nach und nach. — Nur in 5—6 Familien wird noch schwedisch gesprochen; diese sind von dem Lernen des ehstnischen Katechismus frei und bewahren die Documente der Privilegien ihrer Vorfahren, so wenig diese ihnen noch nützen können, mit der größten Sorgfalt auf.

§ 102. Auf dem Gute Kertell ist seit 1830 eine Tuchfabrik eingerichtet, die gegenwärtig eine bedeutende Ausdehnung erlangt hat und

für die hier lebenden Schweden von nicht geringer Wichtigkeit ist. Sie wurde am 1. Mai 1829 von den Baronen Constantin und Eduard Ungern-Sternberg mit einem Capital von 180,000 Rbl. B., das später auf 1,400,000 Rbl. B. erhöht werden mußte, gegründet und 1830 nach Kertell verlegt, steht seit 1835 unter der Leitung des Barons Robert Ungern-Sternberg, der namentlich seit 1850 mit Unterstützung des Directors Wilms die Anstalt zu der Blüthe gebracht hat, in der sie jetzt sich befindet. Gegenwärtig besitzt nämlich die Fabrik außer dem großen dreistöckigen Fabrikgebäude etwa 18 Häuser für die Färberei, Schmiede, als Magazine, Hospital, Wohnungen für die Beamten und einen Theil der Arbeiter, von denen die meisten in etwa 40 kleinen, auch größtentheils von der Fabrik gebauten Häusern auf den ihnen verliehenen Kartoffelländereien wohnen, für die jeder Hauswirth jährlich 25 Kop. S. Pacht zahlt.

Bei der Fabrik sind angestellt außer dem Director 3 Buchhalter, 6 ausländische und 2 ehstnische Meister und etwa 320 Arbeiter, 220 Männer und 100 Weiber, — zu deren Familien noch wenigstens 360 andere Personen gehören. Außerdem leben als Tagelöhner, Handwerker und als Feldarbeiter noch über 540 Personen in der Nähe der Fabrik, so daß die Einwohnerzahl von Kertell 1222 Personen (480 m., 573 w. Ehsten, 169 Schweden) beträgt, die größtentheils aus dem übrigen Theile der volkreichen Insel hieher gezogen sind.

§ 103. Die Production der Fabrik belief sich 1847 auf c. 40,000 Arschin Tuch im Gesammtwerth von 121,000 Rbl. S.; 1853 wurden 1700 Stück oder gegen 70,000 Arschin gefertigt, obgleich man nur 13 Stunden täglich arbeitete, während sonst die ununterbrochene Arbeit nur 1200 Stück vollendete. — Die Fabrik hat eine englische Dampfmaschine von 25 Pferde Kraft und beschäftigt über 80 Webstühle nebst einer Menge verschiedener Maschinen. An Material verbraucht die Anstalt im Durchschnitt 5000 Pud inländischer — zum Theil südrussischer, von den Mennoniten angekaufter — Wolle von 10 verschiedenen Nummern, 42 Pud Indigo, über 1300 Pud andere Färbestoffe und gegen 3000 Faden Brennholz.

## 9. Hohenholm.

§ 104. Die Schweden in Roykel wurden 1564 als besonderes Gebiet betrachtet; 1622 rechnete man sie mit der Kertillwacke zusammen unter Pohilep, doch schon 1688 waren Röödcks, Backby und Buskby ausgeschlossen, und um 1740 wurden auch die übrigen Dörfer dieses Gebiets, nämlich Muddas, Kyddas und Malmas, nebst Taknemb, Kunaste, Kotsta und Melis von der Kertilwacke getrennt und dem Gute Hohenholm einverleibt.

Das jetzige Gebiet von Hohenholm begreift in sich außer der Mölkelwacke (Mölcks) noch die Wacken Körckesar (körge-saar, hohe Insel) und Köppo; wozu gegenwärtig das besondere Gut Lauck kommt.

1633 hatte Hohenholm 57½ Tonnen Roggen, 4½ T. Weizen. 40 T. Gerste, 2 Loof Erbsen, 22½ T. Hafer, 1 Loof Griecken (Greeken, d. i. Buchweizen, s. § 34) Aussaat. Die Bauern zahlten ihre Gerechtigkeit — denn von Arbeitstagen ist noch nicht die Rede — nach Großenhof, nur lag unter Hohenholm eine Wassermühle, Wannaqwarn, die 6 Tonnen Swinkorn an Abgabe bezahlte, 1635 aber nicht erwähnt wird. Indessen hat noch bis vor etwa 50 Jahren bei Kurrisu eine Mühle (s. § 18. 209) existirt. Die Hakenzahl wurde immer auf 44 angegeben, und die Seelenzahl beträgt nach der Revision von 1850 im Ganzen 826 m., 986 w., zusammen 1812 Personen ehstn. Nationalität.

Während der Herrschaft des M. G. de la Gardie verwalteten das Gut die Hauptleute Johan Mäcks, Joh. Knorring, Ledebuhr, Christian Bierbauch und Berch. 1691 wurde Hohenholm reducirt, und auch in russischer Zeit blieb es Kronsgut. 1766 wurde es der Gräfin E. M. Stenbock eingeräumt (s. § 96) und gehörte 1780 dem Landrath Grafen Magnus Stenbock, der es 1781 den 27. Febr. für 55,000 Rbl. S. an den Königlich polnischen Kammerherrn O. R. L. Ungern-Sternberg verkaufte (s. Urk. D. 35), dessen Sohn Eduard es noch jetzt besitzt.

## 10. Dagerort.

§ 105. Die westliche Halbinsel Dagös machte sonst die Köppowacke aus und hält sich noch jetzt zu der Kapelle auf Köppo, wird aber nicht, wie Hupel (I, 392) behauptet, von 16 Haken Schweden, sondern von Ehsten bewohnt, deren man 1848 nur 22 Gesinder rechnete. Die äußerste Spitze der Halbinsel heißt Dagerort, d. i. Ecke, Spitze von Dagö, ehstnisch Kalla-ninna, Fischcap; indessen wird nicht selten mit diesem Namen auch die ganze Insel bezeichnet (s. § 93); Gladov (1716) macht aus Dagerort eine Stadt. S. Hupel I, S. 13. Solche Wichtigkeit erlangte dieses Vorgebirge durch den Leuchtthurm, der 119 Fuß hoch auf einem etwa 200 Fuß hohen Sandberg (Torni-mäggi) liegt, ja nach der dänischen Seekarte 524 (soll wohl heißen 324) Fuß hoch ist, und schon 1604 daselbst den Schiffern ihren Weg zeichnete.

Der alte Thurm war viereckig, unten 4 Faden breit und dick und bis zu einer Höhe von etwa 80 Fuß ganz massiv aus rohen Granitblöcken aufgeführt, die durch einen so festen Mörtel zusammengehalten wurden, daß man später bei einer Reparatur nur mit der größten Mühe die Massen von einander zu trennen im Stande war. In einer ziemlichen Höhe war ein Loch, durch welches man auf einer Leiter, später auf einer steinernen Treppe hinein kletterte und mittels einer darüber angebrachten Winde das Holz hinaufbrachte. Oben wurde dann ein Feuer von etwa ¼ Faden Holz zur Zeit unterhalten, welches aber oft vom Winde so verweht wurde, daß man wenig davon sah; daher die Klage der Schiffer, daß das Feuer,

§ 105.

besonders bei Stürmen, gar nicht gebrannt habe. — Vielleicht ist auf diesen alten Thurm der Abschied eines Hansetages vom Jahre 1499 zu Lübeck zu beziehen, in welchem es heißt: Anno 1499 is eindrechliken entslaten, up Osele (welches auch Dagö mit enthalten haben mag, s. § 71) einen pilre (Pfeiler) edder bake tho settende, de wile datt dor szo vele schepe blinen. De uncostinge schall the Renell ingenamen werden und szolange, beth de wedder innekamen, aldor tol (Zoll) gegeuen werden. (Handschriftliche Notiz aus dem Stadtarchiv zu Lübeck durch W. Arndt). Indessen hat jedenfalls der Rath der Stadt Reval ihn erbauen lassen. S. *Descr. Sueciae p. 324: „In apice Dagheroort turris est admodum alta, et ibi posita jussu amplissimi Senatus Revaliensis, ut nautis in mari signo esse queat.“* — Damit stimmt überein Wittenburgk S. 37 (v. J. 1669, zuerst schwedisch 1644): „Dagerorth ist eine grosse öö, — darauf stehet ein Thurm, welchen die Revalschen darauff haben setzen lassen.“ — Zuerst wird er genannt von Dilich (1604), und 1635 sah ihn noch Olearius; später scheint er eine Zeitlang unbenutzt gewesen zu sein; denn 1649 den 17. Mai wurde vom Gouverneur Erich Oxenstiern ein Herr Eberhard Dellinghausen nach Dagö und Ösel geschickt, daß er da, wo vor Alters eine Feuerbake gestanden, sich umsehe und erkundige, wo am Bequemsten ein Leuchtthurm zu errichten sei, auch wegen des Holzes Contracte treffe. — Vor 1660 hatte die Bake von der Krone wahrscheinlich zur Arrende Timen Cornelis, der das Holz von den Bauern kaufte. Im Jahre 1660 handelte Graf A. J. de la Gardie die Bake an sich und ließ von den undeutschen Bauern den Bedarf an Holz, 700—800 Faden, anführen, wofür er von der Krone 800 rd. erhielt. — Im Jahre 1752 wurde die Feuer-Bake zu Köppo von Hohenholm unterhalten, indem den Bakmeistern (Bakenaufsehern), von denen nach einander Selle, Harbo und Baumgarten genannt werden, außer ¾ Haken Land nebst 2 Bauern und 6 Tonnen Aussaat in jedem Felde noch 20 rd. oder 16 Tonnen Roggen und 16 T. Korn (d. i. Gerste) gegeben wurden. — Der Thurm war damals in schlechtem Zustande und sollte beworfen werden, damit das Gewölbe und die Treppe nicht leide. Die Kammern waren schlecht und ohne Fenster. Die Geräthschaften bestanden in einer Winde mit zwei Eisen und drei Bolten (Bolzen), auch einem neuen Winde-Tau und in einem eisernen Roste, 3½ Quartier (Viertelelle) hoch und 6½ Quartier lang. Die Feuerung geschah von *medio* März bis *ultimo* April, dann von *medio* August bis *ultimo* December, 6 Monate, und erforderte etwa 1000 Faden Holz, besonders wenn stürmisches Wetter eintrat. Dafür erhielt der Arrendator 666⅔ Dahler S.-M. oder 266⅔ Rubel in der Arrende valediret (gutgerechnet). Mit Hohenholm wurde 1766 auch die Bake der Gräfin Stenbock restituirt, S. § 102. 1792 verlangte Baron Ungern-Sternberg 5000 Rbl. S. Vergütung für die Bake, da jährlich mehr als 2000 Faden Holz verbraucht würden und in der Nähe kein Wald mehr sei. Der Cameralhof entschied, daß 3000 Rbl. wohl hinreichten, und der Senat billigte die Ermäßigung; aber 1796 hatte Ungern

auch nicht einmal diese erhalten. Doch besorgte er die Erleuchtung, indem 8 in der Nähe wohnende Bauern den Holzbedarf herbeibringen mußten.

Im Jahre 1810 übernahm die hohe Krone die Besorgung selbst und ließ deshalb den Thurm zu diesem Zwecke neu einrichten. Unten wurde ein Loch eingehauen, ein Zimmer eingerichtet und eine Treppe innerhalb des Thurms zu Stande gebracht. Oben entstanden 2 Zimmer über einander und darüber das Lampenzimmer, in welchem 25 Lampen vor hellgeschliffenen Messingspiegeln angebracht wurden, die noch jetzt nach drei Seiten hinaus ihren Schein werfen und die See auf einen Radius von 55 Werst erhellen, aber oft in Nebel gehüllt erscheinen, da der Thurm zu hoch liegt. Im Sommer werden die Lampen gedreht, damit sie von der Sonnenhitze nicht leiden; der jährliche Verbrauch an Öl beläuft sich auf etwa 200 Pud; die Aufsicht führt ein Unteroffizier mit 6 Mann, die unten im Thurme wohnen. — Wegen eines Risses im oberen Theile, der übrigens wenig gefährlich gewesen sein soll, wurde 1845 der Thurm 14 Arschinen weit weggerissen und von dem Baron Theodor Ungern-Sternberg wieder mit größter Sorgfalt neu aufgebaut, wofür ihm 14,000 R. S. vergütet wurden.

## 11. Glashütte.

§ 107. Der umsichtige und mit klarem Blicke jeden Vortheil gleich wahrnehmende Graf Jacob de la Gardie, der aus Deutschland Pferde und Kühe kommen ließ und durch fünf selbstgebaute Schiffe zwischen Dagö und Stockholm beständige Communication erhielt u. s. w., suchte auch den ungeheuren Waldreichthum Dagös zu nutzen und ließ außer der Saline (§ 17) auch eine Glashütte nicht weit von Hohenholm einrichten, welcher 1628 Jost Menzel, und 1634 der Glaß-Bränner Pawel Gawlkunkel, oder Pauell Gawkunk vorstand. Zum Herbeibringen des Holzbedarfs wurden 12 Bauern designirt, auch mußte jeder Haken in Röicks 3, in Kertell 2 Tonnen Asche liefern. S. Urk. D. 13. Von dem gefertigten Glase wurde z. B. eine Kiste für die Nikolaikirche nach Reval geschickt.

Gawkunk, ein roher Mensch, wurde von dem Bischof Jhering durch den Verwalter Christian Bierbauch auf Pudlaß 1641 vors Consistorium citirt, nahm aber die Citation nicht entgegen, sondern drohte, indem er fünf geladene Flinten vor sich legte, Jedem der es wage, sich seiner Hütte zu nahen, mit dem Tode. Auch eine zweite Citation mit einem Verhaftsbefehl des Gouverneurs Gustav Oxenstiern blieb ohne Wirkung, und erst auf die dritte scheint er sich eingestellt zu haben. — Im Jahr 1664 hörte der ganze Betrieb auf, doch lebte noch 1665 im Röicksschen der Glasbrenner Jürgen Wentzel aus Hessen, 50 Jahre alt. — Der Ort, 2 Ges., 20 Werst von Röicks auf dem Wege nach Keinis, heißt noch jetzt Hütti, und man findet in der Nähe eine Menge von Schlacken und Glasscherben.

## 12. Röicks.

§ 108. Roykell, Röcke, Rokie. Rockeby, Reckz, Raika, Röckis, Röicks, Reucke, Raucke, Reucks, Reck hat offenbar seinen Namen von dem isl. reykr, agſ. rêc, ſchw. rök, Rauch, welches in Dagö, Runö, Rogö und Nuckö übereinstimmend raik, raiken und nur auf Worms rêk ausgesprochen wird und welches besonders in Island so vielen Orten den Namen gegeben hat, z. B. Reyke, Reykiar, Reykjavik, Reykjanes, Reikefiord, Reykholar, Reykeholt, Reykedal, Reykjastrand. Der zuerst an einer Stelle aufsteigende, oder vom Meere aus erblickte Rauch, die erste Herdstelle in einer neubesetzten Gegend waren gewiß ein passender Anlaß, einem Wohnorte einen Namen zu geben, wie man auch jetzt noch zuweilen Rauch für Feuerstätte, Wohnhaus gebrauchen hört und die Redensart, von jedem Rauch eine Abgabe bezahlen, so wie das Rauchhuhn (rôkhôn, *pullus de areis*) im Meklenburgischen noch vor Kurzem etwas ganz Gewöhnliches war. Früher war rök in Schweden eine Bauerstelle von einem gewissen Umfange, indem sie nach einer Urkunde von 1414 die Abgabe einer halben Bole (Haken, s. § 217) zu tragen hatte. S. *Juusten p.* 495 f. Der Name Reika, den eine Familie in Kertell führt, ist wohl erst aus dem Namen Röicks, welches auch von den Schweden Raike ausgesprochen wird, entstanden, da sie von daher gekommen sein mag. Der ehstnische Name ist Pihla, Pielbeerbaum, d. i. Vogelbeerbaum, *Sorbus Aucuparia*. Vgl. § 355.

Das Kirchspiel Röicks ist mehr als 200 □Werst groß, und die entlegensten Gegenden sind von der Mutterkirche über 30 Werst entfernt. Außer der 1802 von dem Baron Ungern-Sternberg errichteten Kirche giebt es im Kirchspiel noch die 20 Werst entfernte Kapelle auf Köppo, die nach 1641 gebaut ist, und in welcher nach jedem vierten Sonntage ehstnisch gepredigt wird. Nicht weit davon stand, wie die Bauern erzählen, eine alte hölzerne Kapelle. Der Diaconus Kempe — hingerichtet 1649 — war damit unzufrieden, daß er so hoch, auf den Sautalusberg steigen sollte, blieb eines Sonntags nach der Predigt noch etwas in der Kapelle, und eine halbe Stunde nachher ging sie in Feuer auf, so daß daselbst eine lange Zeit unter einer großen Eller gepredigt werden mußte. — Außerdem war früher eine schwedische Kapelle auf Kabulbacke (ehstn. Kabbulnuna, Kabbelaht), 2—3 Werst von der Kirche, wo jetzt noch, wie der Küster erzählt, „Todtenknöcher liegen, wo die Menschens begraft sind." In der Nähe des Vorgebirges Tackana oder Simpernäs liegt auf einem Berge von Gebüsch versteckt eine alte Kapelle (et sjömanskapell), in der die Bewohner der Umgegend am dritten Feiertage oder an Aposteltagen sich versammelten, um eine Predigt zu lesen. Jetzt ist sie fast ganz verfallen. S. § 413.

§ 109.

An der äußersten Spitze von Köppo bei Kallana oder Kallaninna hat ein Seefahrer eine kleine hölzerne Kapelle erbaut, die noch jetzt zu gottesdienstlichen Versammlungen benutzt wird. 1709 klagt der Prediger über Opfer und Verrichtungen auf dem St. Hannose Meggi indem die Ehsten glaubten, so lange eine Kapelle, so vor alter Zeit von Seeleuten daselbst erbaut worden, unterhalten würde, hätten sie von Wölfen keinen Schaden und könnten sich eines guten Strömlingsfangs versichert halten, obgleich es verboten sei, diese alte verfallene Kapelle noch ferner zu gebrauchen, und die Herrschaft gebeten werden müsse, sie niederzureißen.

§ 109. Zur Roykellwacke gehörten 1564 Röckeby nebst Backby und Buskby, welche ganz nahe bei einander lagen und ihre Äcker alle in Rööck hatten, ferner Kyddas oder Kitas (Koddaste) und Moddas oder Muta (jetzt Muddast), wahrscheinlich auch Malmas, welches 1622 und 1677 gar nicht, 1688 ohne Angabe der Hakenzahl und der Bewohner genannt wird. Zusammen wurden diese Dörfer 1564 berechnet zu 16 Haken, 13 Einfüßlingen und 11 Fischerländereien, 1622 aber zu 14¾ Haken, 3 Einfüßlingen und 6 Fischerländereien. Später rechnete man alle kleineren Dörfer zu Röicks, da sie unter Hohenholm ihre Dienste thaten und bis auf Tarreste noch zu diesem Gute gehören. Es waren im Ganzen folgende: 1. Röicks, jetzt mit 9 schwedischen Gesindern; 2. Backby; 3. Buskby; 4. Koddaste, jetzt 8 Gesinder; 5. Muddast, 6 Ges.; 6. Kauste, 3; 7. Koddeste, 5; 8. Siggala 3; 9. Pihla, 3; 10. Koidma, 2; 11. Mehlsde, 2; 12. Malmast, 2; 13. Tahkona, 2; 14. Tarreste, 2; 14. Kannaper, 1; 16. Oggandi, 1; 17. Ullast, 1; 18. Westrus, früher ein Gesinde. Über die Zahl der Bewohner dieser Dörfer sind die Angaben nicht so speciell, und das Verhältniß der Anzahl der Schweden zu den Ehsten nur ungefähr zu berechnen. Im Jahre 1641 äußerte der Visitator Bischof Ihering, daß die Hälfte der Gemeinde schwedisch sei und bestimmte, daß die Schweden, die das Ehstnische alle verständen, da sie bei der Kirche wohnten, gehalten sein sollten; auch die ehstnische Predigt zu besuchen. S. § 415. Unter 1547 Communicanten waren 1740 — 515 Schweden, 1741 unter 1567 — 636, 1742 unter 1525 — 605, 1763 unter 1314 schon 735 Schweden, was auf eine Zunahme der schwedischen Bevölkerung schließen läßt, da man eine größere Religiösität doch kaum voraussetzen darf.

1752 zählte man im Gebiete von Röicks auf 18¾ Haken in 106 Ges. 359 m., 374 w. Pers., zus. 733, wahrsch. lauter Schweden, nämlich 87 Wirthe, 108 Söhne oder Knechte, 85 Wirthinnen, 104 Töchter oder Mägde, 41 m. und 37 w. Alte, 123 Knaben und 148 Mädchen. Ihr Viehstand betrug damals 135 Pferde, 13 Füllen und an Rindvieh, welches im Dorfe Röicks wie am Hofe fast gänzlich von der Seuche dahingerafft war, 127 Ochsen, 105 Kühe und 36 St. Jungvieh. 1780 giebt Hupel (III, 579) über 20 Haken mit 112 Ges. und c. 1000 Seelen Schweden an, womit das Wackenbuch von 1780, welches 1036 Schweden

§ 109.

und 1132 Ehsten zählt, so wie der Ukas von 1781 (Urk. D. 31) übereinstimmt. Nach anderen Nachrichten belief sich die Anzahl der Schweden um diese Zeit etwa auf 1200. S. § 113.

§ 110. 1) Röicks. Da mit dem Dorfe Röicks zuweilen die kleinen Dörfer Backby und Buskby verbunden waren, so sind die Nachrichten über die Größe des Dorfes nicht übereinstimmend. S. § 114 und die Tab. nach § 200. 1591 rechnete man 11 Haken, 1635 10 und 1752 wieder 11 mit 52 Gesindern und 372 Pers.

2) 3) Backby, Buskby. Backby, Bakeby, Hügeldorf oder Hinterdorf, und Buskby, Buschdorf, bildeten mit Röicks ein Dorf. Jetzt sind diese Namen verschwunden, doch erinnern sich noch alte Leute, daß vor Wegführung der Schweden in Backby auf der südöstlichen Seite von Röicksby 10 und in Buskby nach Osten hin 5 Ges. gestanden haben.

4) Kyddas, Kiddas, Kidas, Kitas, jetzt Kiddaste, viell. von kyda, kuda, Kuh, oder vom ehstn. küttissema, gebranntes Land, wird gegenwärtig, wie alle folgenden Dörfer von Ehsten bewohnt.

5) Muddas, Moddas, Mudaß, Mutas, vll. von modd, modder, mudder, Schlamm aus einem Teiche, ehstn. mudda, von der sumpfigen Beschaffenheit der Gegend.

6) Kauste, Koxsta, Kausta, vll. von kogg, Kahn, Schiff (s. § 146), gehört seit 1628 zur Kirche von Röicks.

7) Kotsta, Kotzta, Kosteby hieß auch Pickos Einfüßlingsland, oder Pickpex, von ehstn. pik, lang, und pehks, verwachsener See. S. § 19.

8) Siggala, Siggalaid, Schweinsinselchen, vom ehstn. sigga und laid, jetzt ganz ehstnisch, war 1728 von Schweden bewohnt. Den Namen leitet die Tradition von einer Schäre in Finnland, Siggalaid oder Sitkasaar ab und berichtet, daß drei Brüder Tärn (Thurm, Dorn) aus Finnland oder Schweden auf Dagö gelandet seien, von denen der eine in Siggala, der andere in Tackana und der dritte in Röicks sich niedergelassen habe. Sollte diese Sage vielleicht in der Wirklichkeit begründet, und aus ihr die von den drei Rittern (§ 94) entstanden sein? Wenigstens leitet noch jetzt die Familie Thoren in Röicks sich von diesen Gebrüdern Tärn ab. Es wäre sogar möglich, daß der eine derselben den Namen Sigge, Siggo geführt und ihn seiner Wohnstätte beigelegt hätte.

9) Pihla. Früher gehörten auch aus Pihla 3 Ges. zum Pastorat, aber davon sind 2 eingezogen und das dritte nach Hawa versetzt. Die Bewohner dieses Dörfchens, welches der Kirche den ehstn. Namen gegeben (§ 108), scheinen von jeher Ehsten gewesen zu sein, obgleich sie ganz nahe bei Röicks lebten, denn Pihla wird immer unter der Körkesarwacke aufgeführt.

10) Koidma, Koima, Köma. Könnte man koit, Morgenröthe, und den Namen des Gutes Habbinem, Ämmarikkomois, d. i. Morgendämmerungsgut, vergleichen?

11) Melis, Mehls, Melste, Meels, Mellis, v. mellan, emellan, zwischen, d. h. zwischen Tackana und Kauste.

12) Malmas, Malm, von malm, einem steilen Abhang. Vgl. § 66 und die Namen der Vorstädte von Stockholm; auch ist das Wort noch jetzt im Gebrauch und wird durch das ehstn. nöm, Haide, erklärt.

13) Tackana, Tackama, Tackanaby, Tacknem, Tackne, Tackens, Tacknemby (von tagganinna, hintere Spitze?) liegt fast an der nördlichsten sich weit ins Meer erstreckenden Spitze Tahkana oder Simpernäs. In der Nähe ist die Lähtmaspitze, sw. Leim-udd. Jacob de la Gardie verlegte dies Dorf nebst Kauste 1628 vom Kirchsp. Pühhalep zu Röicks. — In der Nähe ist ein Cordonhaus für die Strandwache, auch sind noch die Ueberreste einer alten Kapelle sichtbar. S. § 108. 113.

14) Tarreste, Tarrist, Torräst, Tarris hat 2 ehstn. Ges., die etwa seit 1830 zu Kertell gehören, aber sich zur Kirche in Röicks halten.

15) Kannapeks, Kannapse, Hühnermoor, Wildhühnersee, ein früher schwed. Streuges., ist jetzt ehstnisch und wird gewöhnlich zu Tackana gerechnet.

16) Oggandi, ein früher schwedisches, jetzt ehstnisches Streugesinde. Die beiden Streugesinde:

17) Ullast und 18) Westrus, Westhaus, sollen ebenfalls von Schweden bewohnt gewesen sein; letzteres ist jetzt verschwunden.

§ 111. Wie die Schweden zu Kertell, hatten auch die auf Röicks 1470 nur 20 alte rig. Mark an den Vogt des Ordens zu bezahlen und waren dafür von allen Leistungen frei; auch in schwedischer Zeit 1584, 1589, 1601, und 1614 wurde ihnen dieses Privilegium bestätigt und sie angewiesen, die Abgabe nach Pohilep zu bringen. Von Arbeitstagen ist noch nicht die Rede, nur wird in dem Privilegio von 1601 ihr freiwilliges Anerbieten, in der Erndtezeit beim Einbringen des Korns behülflich zu sein, angenommen, nach und nach aber als Recht angesehen. Man verlangte daher auch von den Schweden täglich 2 Paar Ochsen vom Haken, nebst 2 täglichen Hülfstagen zu Fuß auf 8 Wochen im Sommer. Die Bauern beschwerten sich darüber beim Grafen A. J. de la Gardie und wollten selbst zum Könige gehen; da sie sich aber manche Eigenmächtigkeit erlaubt hatten und der Aufwiegelung beschuldigt wurden, mußten die Kläger einer 6wöchentlichen Festungsarbeit auf dem Schlosse zu Reval sich unterziehen. Indessen erlangten sie 1668 eine zwar günstige, doch zu allgemein gehaltene Königl. Resolution, in welcher ihnen dieselben Rechte zugesichert wurden, in denen sie früher zur Krone gestanden, bevor die Insel verkauft sei; da aber die Abgaben nicht specificirt werden, scheint man nicht viel Rücksicht darauf genommen zu haben, und

§ 111.
die kleinen Dörfer, die keine Beweise ihrer Ansprüche an ähnliche Freiheit beibringen konnten, wurden durch ein Königl. Schreiben 1685 den Ehsten gleichgestellt. S. Urk. D. 13—19. Auch durch die Reduction, wodurch sie Kronsbauern wurden, verbesserten sich ihre Umstände nicht, und sie klagten 1702 über die Bedrückungen des Verwalters. S. Urk. D. 24.

In russischer Zeit legten die Arrendatoren ihnen dieselben Leistungen auf, worüber sie sich 1726 ohne Erfolg beschwerten (s. Urk. D. 27), und Graf Stenbock steigerte dieselben noch, fing auch an, einzelne Bauern zu verkaufen. Darüber entstanden 1779 Klagen beim Justizcollegium, die endlich zu einem Transact am 27. Febr. 1780 (s. Urk. D. 29) führten, in welchem der Graf ihnen die Freiheit zugestand, wenn sie ihre Klage zurücknähmen, aber ihnen auf den März 1781 sämmtliche Stellen aufkündigte. Am 27. Febr. 1781 verkaufte er das Gut, doch wurde die Aufkündigung nicht zurückgenommen.

§ 112. Im Februar 1781 baten die schwedischen Bauern von Röicks (1159 Seelen stark) ein Kaiserliches Justizcollegium, da sie nicht erwartet hätten, daß Graf Stenbock den 5. und 6. Artikel des Transacts so strenge in Ausführung bringen würde, da sie doch bisher alles Geforderte geleistet, um Vermittelung eines Aufschubs von 6 Monaten, damit sie ein Asyl sich ersehen könnten, denn sonst müßten sie in dieser Jahreszeit mit ihren Säuglingen umkommen. Das Justizcollegium bestimmte am 23. Februar, daß man diese Leute nicht in Noth und Elend kommen lassen solle, und daß auch das Publicum durch sie nicht belästigt werden möge. Der Vicegouverneur in Reval erwiderte darauf Anfang März 1781, daß die Bauern sich widerspenstig gezeigt und keine Anstalten zur Abreise gemacht hätten, weshalb dem Hakenrichter aufgetragen worden, sie gerichtlich zu exmittiren, wozu ihm ein Regiment kasánscher Kürassiere zur Verfügung gestellt worden (s. Urk. D. 30). Indeß sei dem Hakenrichter die Vorschrift ertheilt, auch wenn die Bauerschaft es aufs *extremum* ankommen lassen wolle und mit dem nunmehrigen Eigenthümer, dem polnischen Herrn Kammerherrn Baron von Ungern-Sternberg, wegen der Ländereien keine Vereinbarung treffen könne, mit aller Strenge nicht zu verfahren, sondern erst zu berichten. Nach seinem Berichte vom 11. März hätten die Meisten sich gefügt, und die *praestanda* zu leisten versprochen, über welche sie mit Graf Stenbock am 27. Febr. 1780 übereingekommen, womit auch Ungern zufrieden gewesen, nur sollten die Wirthe, die am Hartnäckigsten und Widerspenstigsten sich gezeigt, ihre Wohnstellen räumen, da denn nur wenige Gesinder exmittirt würden. — Unterdeß war

aber die Kaiserliche Verordnung (Urk. D. 31) erlassen, sie nach Süd-Rußland zu transportiren, und sobald diese den Bauern mitgetheilt war, wollten oder konnten sie sich dieser angebotenen Gnade nicht entziehen, sondern machten sich zur Abreise fertig. Zwar machte Ungern im Juli dagegen geltend, daß er mit den Bauern eine Verlängerung der Contracte auf Grund der Forderungen des Grafen Stenbock vom 27. Febr. 1780 getroffen und verabredet habe. Da nun durch ihre Abreise vor dem sechsmonatlichen Termine seine ganzen ökonomischen Einrichtungen derangirt würden, so verlange er: 1) Die rückständige Gerechtigkeit solle aus dem Vermögen der Bauern eingezogen werden; 2) die Brachfelder dem Contracte gemäß besäet zurückbleiben; 3) ihre Häuser in gutem Stande abgeliefert und 4) für ihre Arbeitstage vom 17. Juli 1781 bis zum 17. März 1782 aus dem Vermögen der Bauern oder aus dem Krons-Schatze, da die Krone doch von nun an von ihnen den Nutzen ziehen werde, Ersatz geleistet werden, der auf den Haken 114 Rbl. 60 Kop. betrage. Ob sein Gesuch Erfolg gehabt, ist nicht bekannt, auch nicht wahrscheinlich, doch wurde ihm durch das treffliche Land von Röicks, das jetzt die Gutsfelder bildet, der Schade reichlich vergütet, auch aus dem Vermögen der Abziehenden mancherlei ersetzt; Vieles mußten sie zu geringem Preise verkaufen, z. B. 12 Ochsen, 82 Kühe, 54 Bollen, 49 Stärken, also fast 200 Stück Vieh für 213 Rbl. 60 K.; 9 Windmühlen für 58 R. 10 K. S. (eine zu 3 Rbl.); 1 Lpfd. Seehundsspeck 50 Kop.; 12 Bocksfelle 250 Kop.; 2 Hämmer, eine Zange, einen Ambos und einen Blasbalg 250 Kop.; eine Mühle zu Tarris 3 Rbl.; 2 Kalköfen zu Mudbas 4 Rbl., 12 Ziegen 240 Kop.; 2 Tonnen Strömlinge 10 Rbl.; 4 Stück Seehundsfelle 40 Kop.; ein Pferd 5 Rbl.; 77 Ellen Watmal 878 Kop. u. s. w.

§ 113. Die Ausführung des Befehls der Kaiserin Catharina II. vom 8. März 1781, nach welchem die Bauern von Röicks in die neurussischen Gouvernements verpflanzt und unter die Zahl der Kronscolonisten aufgenommen werden sollten, wurde dem Fürsten Potemkin übertragen, und dieser traf auch alsbald Anstalten zur Übersiedelung, indem er am 4. Juli den Obersten Sinelnikow zu diesem Zwecke absandte, und die Gouvernementsregierung zu Reval um alle mögliche Assistence ersuchte. Urk. D. 31. 32. So brach denn im August 1781 unter vielem Jammern und Wehklagen die ganze Gemeinde auf, selbst Säuglinge und Greise, von denen manche in vaterländischer Erde begraben zu sein wünschten, mußten die Heimath verlassen. Die Anzahl der Auswanderer wird nicht übereinstimmend angegeben, denn während der Ukas der Kaiserin von 1000 Personen spricht, und das Wackenbuch von 1780 nur 1036 zählt, giebt der

§ 113.
damalige Pastor von Worms sie auf 1200 an, und die Bewohner von Röicks behaupten, daß 1207 Personen fortgegangen seien. Da die Bauern selbst im Februar 1781 ihre Zahl auf 1159 angeben, so ist diese auch wohl die richtigere; doch ist es möglich, daß noch anderweitig sich Bauern ihnen angeschlossen haben. S. § 89.

Von Dagö wurden sie zu Schiffe nach Reval gebracht und traten von da durch das ihnen fremde Land ihre weitere Wanderung an, auf welcher sie viel Noth und Mangel erduldet haben sollen, so daß viele der Schwächeren unter ihnen schon unterwegs den Beschwerden erlegen sein mögen, was aus der jetzt so geringen Zahl der Überlebenden zu schließen ist. Genaueres wissen auch diese nicht zu berichten. — Zur Erleichterung der Reise und zum Transport ihrer Habseligkeiten erhielten sie eine offene Ordre vom 4. August 1781, die sie, wenn sie Gränzen eines Gutes beträten, dem Grundherren vorzeigen, und in Folge dessen um Beförderung ansuchen sollten, woraüf sie sich aller Willfährigkeit zu versprechen haben würden, wogegen sie sich bescheiden, ruhig und ordentlich zu betragen und zu keinen Beschwerden Anlaß zu geben hätten, weil widrigenfalls der Schuldige auf das Nachdrücklichste bestraft werden würde. — Im Mai 1782 soll der Zug am Dnjeper angelangt sein, wo die Nachkommen der Auswanderer noch jetzt das Dorf Gålswenskby bewohnen. S. § 200.

§ 114. Nur die Pastoratsbauern im Dorfe Röicks blieben zurück, da sie unter günstigeren Verhältnissen lebten, es ihnen auch nicht erlaubt wurde, sich dem Zuge anzuschließen. Gegenwärtig leben im Dorfe Röicks auf etwa 1½ Haken 8 schwedische Bauern und ein Lostreiber. Fast alle diese Bauern sind, bei der kleinen Aussaat, die ihnen vergönnt ist (kaum 3 Tonnen in jedem der 3 Felder). und den dürftigen Heuschlägen, wozu noch die Trägheit und Trinklust kommen mag, bis auf einen sehr rüstigen und fleißigen Wirth in dürftigen Umständen, ungeachtet der gegenwärtige Prediger Vieles gethan hat, ihr leibliches und geistiges Wohl zu fördern (s. § 335); zu welchem Zwecke er ihnen von den 4 wöchentlichen Arbeitstagen einen schenkte, was für ihn einen Verlust von 520 Arbeitstagen jährlich ausmachte.

§ 115. Obgleich dieser Überrest von Schweden noch unter sich die schwedische Sprache erhalten hat, so verstehen doch alle die ehstnische Sprache. Schon vor 200 Jahren (1641) hatten sich die Schweden mit der ihnen eigenen Sprachgewandtheit dieses Idioms mächtig gemacht (s. § 109). Da sowohl auf dem Hofe als auch in der Kirche nur das Ehstnische von ihnen gehört wird, und auch seit 1830 die besonderen schwedischen Predigten, die zuerst der Ortsprediger, dann die Prediger von

Pühhalep und Worms hielten, gänzlich aufgehört haben, weil sie als unnöthig angesehen wurden, so erhielt sich die Sprache, welche die Schweden selbst nicht achten, nur wie eine einzelne Oase in der Wüste, die über kurz oder lang von den Sandwogen der ehstnischen Mundart in Vergessenheit begraben zu werden bestimmt ist. Übrigens ist es ihnen bis jetzt noch gestattet, den Katechismus schwedisch zu lernen, und bei ihrer Confirmation und Communion wird der sie betreffende Theil des Gottesdienstes schwedisch gefeiert. Ihre Sitten unterscheiden sich jetzt wenig mehr von denen der umwohnenden Ehsten, nur tragen sie noch Passeln, während die Ehsten auf Dagö in Stiefeln gehen. Über ihre Kleidung und manche aus uralter Zeit ererbte Gebräuche s. § 261 f. 290.

### 13. Schweden an anderen Orten auf Dagö.

§ 116. Daß auch an anderen Orten auf Dagö Schweden gewohnt haben mögen, ist nicht unwahrscheinlich, doch sind selten die Namen so deutlich scandinavisch, daß man sich berechtigt fühlen sollte, daraus schon auf schwedische Einwohner zu schließen. Die Endung auf by und holm allein wenigstens beweist Nichts, da diese in schwedischen Wackenbüchern und zwar ziemlich willkürlich jedem Dorf angehängt wird, z. B. Surperreby, Kurrisby, Pappoby, Salnimholm, welches offenbar ehstnische Namen sind. Auch Kitaspä, Kiddospäe unter Köppo, Mehlse bei Putkas und Harriaby in der Kuckuwacka können nur wegen ihrer Ähnlichkeit mit den schwedischen Dörfern Kitas und Mehlsde bei Röicks und mit Harja auf der Nuck verglichen werden, doch ist die Ableitung dieser Namen selbst unsicher. Deutlicher weisen Buskis oder Busch, Buschdorf, jetzt Puskis, Rotzby, schwedisches Dorf, und Lilbi, kleines Dorf, unter Hohenholm, Arnästorp, Gesinde (Kathe) des Herdvorgebirges (?), ehstn. Mustmäggi, und Paladetorp, d. i. pålad torp, auf Pfählen erbautes oder umpfähltes Streugesinde, jetzt Palade in der Kuckuwacke, desgleichen Hösbi (Hoespe), Heudorf, bei Pühhalep auf schwedischen Ursprung hin; doch sind dies nur Spuren, die man aus Mangel an anderweitigen Nachrichten nicht weiter zu verfolgen im Stande ist.

Oft zogen auch wohl schwedische Bauern auf andere unbesetzte Stellen, so z. B. 1633 unter Keinis zwei Gesinder Melitze Jürgen und Melitze Tönniß, wahrscheinlich vom Dorfe Melis; desgleichen Rootsi Peet in Essokülle oder Esko, und Rootsi Matz in Kurru, welche Gesinder jetzt von Ehsten bewohnt werden, obgleich das erstere noch jetzt Rootsiperre genannt wird. Auch die schwedisch klingenden Gesindenamen unter Pühhalep, wie Kreisi von Greis (Gregor), Kersna von Kersti, Christina, Ole von Olof, Lemedi von Clemens, Rudi von Knut, Tehwa von Stephan, Aksli von Axel (vielleicht Axel J. de la Gardie,)

§ 116.
Esko von Eskil, haben wohl nur der Berührung mit Schweden, Gevatterschaften und Heirathen ihren Ursprung zu verdanken; jetzt wenigstens hausen an allen diesen Orten nur Ehsten. Ebenso wenig beweisen schwedisch klingende Vornamen z. B. in der Kuckuwacke 1643: Knuter, Greiß, Bertel, Witas (Vitus), Nils, Klement, Mick, Matz, Birita, Elß, Madlen, Kiersti, desgleichen unter Wallipä: Andruß, Larß, Matz, Jenix (Jens), Thomas, Knuter (s. §. 98), und selbst im Keinisschen: Widas, Nuut, Element, Walder, die aber zum Theil von Ehsten auch an anderen Orten gebraucht werden. — Daß aber, wie Einige behaupten (s. § 41), ganz Dagö von Schweden bewohnt gewesen sei, folgt weder hieraus, noch daraus, daß die Dagioten noch jetzt halbe Scandinaven sein sollen; denn die Charakterähnlichkeit derselben mit den Schweden: starrer, fester Sinn, kühne Lust an Gefahren des Meeres, Seehundsfang und Schmuggelei ist nichts anderes, als was sich in so abgeschiedener Lage an der See und bei der Neigung der alten Ehsten zu Seeraub und Kampf leicht von selbst entwickeln konnte, wenn gleich die Strandehsten durch blondes Haar und blaue Augen von manchen Ehsten im Innern des Landes sich unterscheiden.

## VI. Worms.

### 1. Natürliche Beschaffenheit.

§ 117. Die Insel Worms liegt zwischen Dagö und Nuckö, 10 Werst von Hapsal entfernt, hat einen Umfang von 48 Werst und einen Flächeninhalt von 79½ □ Werst. Die größte Länge der Insel beträgt 15, die Breite 8 Werst. Das Meer hat in der Nähe viele Sandbänke und Riffe und nur auf der Westseite einige Tiefe (§ 7. 8), so daß bei Förby größere Schiffe vorbei fahren und bei Kerslätt kleinere in einem schwer zugänglichen Hafen sicher ankern können. Einige kleine Inseln liegen rings umher, namentlich Harris (s. § 92), Groß- und Klein-Djäkka (§ 132), Mäöl'n und Pasja, ferner einzelne, die jetzt mit Worms zusammenhängen, wie Borbyholm, Gölpa, Busbyholm u. a. — Einige Vorgebirge erstrecken sich weit in die See, wie Rumpospits, Borbvaurn, Südersipits, Norrbyspits, Djûpaurn u. s. w.

Flüsse giebt es auf Worms nicht, auch keine Landseen, doch nehmen die tief ins Land eindringenden Buchten (vgl. § 14) oft die Gestalt von Seen an, während sie zuweilen ganz trocken liegen. Auch eigentliche Moräste sind nicht vorhanden, doch manche andere unfruchtbare und wüste Stellen, da die flache Insel einen trockenen wenig ergiebigen Grandboden hat, in der Mitte aber auch große Sandstrecken sich finden, die allmählich sich zu bewalden fortfahren. An zwei Stellen erhebt sich

das Erdreich zu drei Faden hohen Grandhügeln. — Der Grund ist Kalkstein von der jüngeren silurischen Formation, mit wenig fruchtbarer Erde bedeckt, und aus vier Kalkbrüchen bei Magnushof, Fällarna, Borby und Kerslätt werden Fliesen zum Bau und zum Kalkbrand gebrochen. — An erratischen, zuweilen ungeheuren Blöcken, die auch besondere Namen führen, wie Kirkestein und Smäen, ist die Insel auf den Anhöhen und besonders an den Ufern reich.

Fast die Hälfte des Areals der Insel ist mit Wald, besonders schönem Tannenwald bewachsen, der zum Theil der Kirche, zum Theil dem Herrn oder auch den Bauern gehört, die seit 1766 nichts von demselben verkaufen dürfen. Dadurch nimmt der Wald jährlich an Werth zu, während früher die Insel Mangel an Bauholz hatte, und 1621 und 1699 von Dagö ihren Bedarf holen mußte. Der Gutsherr wollte 1766 auch den Pastoratsbauern wegen Holzmangels den Kalkbrand verwehren. S. Urk. C. 13. 22 f. Aus dem Kirchenwalde werden den Bauern nach der Bestimmung der Kirchenvormünder und des Pastors Stämme zu Böten und Masten überlassen und zwar zu 25 Kop. B. oder auch 3 Kop. S. für den Faden, welches Geld der Kirchenkasse zu Gute kommt. Vgl. Hupel III, 571. — Von jagbaren und eßbaren Thieren findet sich hier nur der Hase, zuweilen einmal ein Reh und viele Wasser- und Sumpfvögel, an den Ufern viele Fische, aber keine Krebse; von schädlichen Thieren im Winter der Wolf, Luchs und Fuchs, die aber im Frühjahr durch allgemeine Jagden ausgerottet werden. Ratzen giebt es nicht. — Vgl. § 35. 227 ff.

Als Beispiel, wie man neuerdings Geographie zu schreiben verstehe, folge hier eine Beschreibung von Worms in der Realencyclopädie von Brockhaus, 1847: Worms ist flach, baumlos (?), mit steilen (?) Ufervorsprüngen, um welche heftige Meeresströmungen branden (?), oft ganz isolirt von Dagö, Ösel (?), Runö (?) und dem festen Lande, so daß sich der Volksstamm vor aller Vermischung mit fremden Elementen hat bewahren können. Der Reisende wird hier als seltsame Erscheinung angestaunt (?), und durch den eigenthümlich schwedischen Dialect, den Baustyl (?), die Sitte dieses kleinen dürftigen, aber in seinen Entbehrungen glücklichen (?) Inselvölkchens überrascht. Der berühmte Reisende Kohl hielt sich eine Zeitlang auf Worms auf (??) und beschreibt die Insel in seinen deutsch-russischen Ostseeprovinzen (?).

## 2. Name.

§ 118. Der Name der Insel lautet im Deutschen Worms, Wormsö, Wormbs, Wormbsiö, im Schwedischen Orms, Ormsö,

§ 118.

Ormßöö, Ormbß, Ormsen, Oresö (vielleicht verschrieben). Das W. ist, wie bei manchen Namen, im Schwedischen weggelassen oder im Deutschen vorgesetzt. S. § 70. Zu dem Namen mag wohl der Überfluß an Schlangen (orm) Anlaß gegeben haben, denn früher waren auf Worms sehr viele Schlangen, besonders die Ringelnatter, aber auch die gefährliche Kupferschlange. Jetzt hat sich, seitdem der Igel sich mehr ausgebreitet, vor dem giftfesten Schlangentödter das schädliche Reptil mehr und mehr verloren. S. § 228. Hupel (Erg. 708) theilt als eine Bauernsage noch mit, daß auf Worms früher ein großer Seeräuber Orm gelebt und der Insel seinen Namen hinterlassen habe.

Die Heimath dieser Insulaner ist höchst wahrscheinlich Finnland. S. § 43. 45. Hupel (III, 569), der sich auf eine jetzt verschollene Bauernsage gründen mag, nennt die Bewohner von Worms eigentlich eine dänische Colonie, was auch Dubberch (1596) vermuthete, und jetzt noch die Bauern auf Nuckö behaupten, und erzählt weiter: „Die Colonisten theilten sich in das Land, erwählten einen unter sich zum Vorgesetzten, aber da sie ihn erschlagen hatten, baten sie um einen andern, dem sie ein Stück Land anwiesen. Da sie auch mit diesem unzufrieden geworden waren, forderten sie einen neuen, aber man zwang sie, ihn zu behalten".

### 3. Geschichte.

§ 119. Ob die Insel seit uralten Zeiten von Schweden bewohnt war, wie der Name Worms statt Orms schließen lassen könnte (§ 41), oder später von Finnland aus besetzt ist, ist wie gesagt, nicht zu entscheiden, doch das letztere der Tradition gemäß das Wahrscheinlichere. Das Privilegium des Bischofs Jacobus von 1294 (Urk. A. 1) bezieht sich wohl vorzugsweise auf diese und die nuckösehen Schweden. Der Name kommt zuerst vor in dem Privilegio des Bischofs Weinrich von 1391 (Urk. C. 1), doch ist in demselben nichts über die Nationalität der Bewohner bemerkt. Später erwähnen ihrer Rüssow und Hjärn, und am 2. September 1600 erhielten sie ein Privilegium von Carl IX. S. Urk. C. 2. — Bis auf die schwedische Zeit war Worms im Besitz der Bischöfe von Ösel, und soll, wie die Bauern erzählen, seine geringen Dienste (zwei Mädchen zur Gartenarbeit den Sommer hindurch) nach Hapsal gestellt haben.

Aus den Hakenberechnungen, die über Worms und Nuckö zuerst 1585 im Allgemeinen und 1588 im Einzelnen angestellt wurden, während sich über das feste Land und über Dagö schon von 1564 specielle Notizen

finden, scheint hervorzugehen, daß jene beiden Kirchspiele erst mit der zweiten Eroberung von Hapsal (9. Aug. 1581) in die Hände der Schweden gefallen seien. Wahrscheinlich im Jahre 1575 wurde Worms (wie auch Nuckö) von Tataren verwüstet, die den Pastor in seiner Badstube zu Tode schmäuchten, die Kirchenpapiere zerstörten, Documente und Altargeräthe nach Ösel führten. Kirchenarch. zu Worm. Vgl. § 398. Die Insel wurde zuerst für die Krone in Besitz genommen, aber im Anfange des 17. Jahrhunderts an einzelne Officiere vertheilt, bis 1620 Graf de la Gardie die meisten Dörfer kaufte und die verlehnten nach und nach einlöste. Nur Söderby blieb noch über ein Jahrhundert ein besonderes Gut. Schon 1627 gehörten alle Dörfer von Worms außer Söderby, Norby und Borby dem Grafen Jacob de la Gardie, und auch das letztere scheint er um 1640 erworben zu haben. 1675 kaufte Graf O. W. v. Königsmark († 1688 vor Negroponte) das Allodialgut Wormbsjö für 30,000 rd. Vgl. Urk. C. 7.

§ 120. In der Reductionszeit wurde zwar Worms nicht eingezogen, aber doch wegen darauf lastender Schulden unter Königl. Aufsicht gestellt. 1711 suchte die bekannte Gräfin Maria Aurora Königsmarck wieder in den Besitz dieser Insel wie der Insel Moon gesetzt zu werden, und endlich nach manchen schriftlichen Bemühungen und nach einer Audienz bei Peter dem Großen, bei seiner Durchreise durch Hamburg 1713, gab ein Ukas vom 20. Dec. 1726 ihr und ihrer Schwester A. W. Löwenhaupt Worms zurück. Um 1730 hatte sie Worms für 700 rd. verpachtet; 1739 verwaltete es der Cap. Al. v. Brincken. Von den letzten Erben, dem Sohne der M. Aurora, dem Conte de Saxe (geb. 1696, † 1750 den 30. Nov.) kaufte Carl Wilhelm Baron Stackelberg die Insel Worms den 13. Dec. 1748 für 6000 rd. — Auch Söderby scheint seine Wittwe um 1753 eingelöst zu haben. Seit 1808 besaß die beiden Güter Magnushof und Söderby der Ritterschaftssecretär Baron Friedrich Arend von Stackelberg, der im Januar 1846 starb.

Schon im vorigen Jahrhundert waren namentlich um 1750, 1766 und 1791 weitläuftige Processe zwischen der Gutsherrschaft und den Bauern geführt, meistens hervorgerufen durch den Widerspruch zwischen dem Privilegio der Königin Christina von 1650 und der Resolution Carl XI. von 1685. S. Urk. C. 5 a. 10 a Anm. 22 f. 33. In neuerer Zeit wiederholten sich die Streitigkeiten, und haben sich auf beklagenswerthe Weise in langwieriger Fortdauer hingezogen.

### 4. Größe.

§ 121. Die Hakenzahl von Worms betrug 1585: 80, 1588: 76¾, 1591—1618: 81⅛, 1620: 79, von denen etwa 45 wüste lagen, 1696—1850: 60⅜, von denen 54⅜ auf Magnushof und 6 auf Söderby gerechnet werden. Vor 1710 zahlte der Arrendator von Worms der Gräfin Königsmarck 38 Last oder 912 Tonnen Korn jährlich, später 562 Tonnen, doch wurden 1273 Tonnen in die revalsche Renterei abgeliefert. Um 1721 soll Worms nur auf 6 besetzte Haken geschätzt worden sein, weil das Land schlecht, die Bauern arm und meistens ausgestorben waren. Da die Bauern auch jetzt noch nur 2 Felder (Lotten) haben, von denen beständig eins brach liegt, indem statt des dritten das Meer gerechnet wird, auch das Maaß des Landes geringer ist als anderswo (s. § 216), so galten diese Haken nur als Strandhaken, und die Creditkasse hat sie nur zu 22¹⁷/₆₀ Haken angeschlagen, wonach sie sonst ihren Vorschuß gewährte, der 2000 R. S. auf den taxirten Haken betrug.

Die Zahl der Gesinder war 1625 in den Dörfern des Grafen de la Gardie 96, für Vorby, Norby und Söderby kann man etwa 40 rechnen, so daß die Gesammtzahl gegen 140 ausmachen würde. Gegenwärtig finden sich 196 Bauer- und 21 Lostreiber-Gesinder, unter welchen 22 Bauer- und 4 Lostreiber-Gesinder von Ehsten bewohnt werden, 3 Krüge und 79 Windmühlen.

Über die Zahl der Bewohner sind aus älteren Zeiten wenig Nachrichten vorhanden. 1711—1721 war die Zahl der Gebornen und Gestorbenen im Durchschnitt der der 10 Jahre 1831—1841 gleich, daher könnte man etwa 1700—1800 Einw. annehmen, da wahrscheinlich vor der Pest die Bevölkerung eine bei weitem größere gewesen ist. 1789 zählte man etwa 1700 Menschen, 1816: 694 m. Schweden und 9 m. Ehsten, 1834: 757 m. und 916 w. Schweden, und 24 m. und 25 w. Ehsten, zusammen also 1722 Personen, unter welchen 49 Ehsten. Gegenwärtig (1853) leben nach den Revisionslisten mit ihren Ergänzungen unter dem Hofe 770 m. Seelen, näml. 662 Schw. und 108 Ehst., unter dem Pastorate 65 Schw. und 1 Ehste, zusammen 727 m. Schw. und 109 m. Ehsten. Das Kirchenbuch zählte 1849 im Ganzen 849 m. 971 w. S. zusammen 1820 Personen. Jetzt kann man die Zahl der weibl. Schweden auf etwa 853, die der Ehstinnen auf 111 rechnen, so daß im Ganzen c. 1580 Schweden und 220 Ehsten oder 1800 Personen beiderlei Geschlechts auf Worms leben. S. die Tabelle § 200.

### 5. Dörfer.

§ 122. Auf Worms waren von 1691 bis 1625 13 Dörfer, nämlich in der Österwacke 8: Räwelby (Rälby), Dudderby (Diby), Norby, Söderby, Schwyby, Hulby (Hullo), Rumpoby und Tompoby; in der Westerwacke 5: Buschby, Föörby, Saxby, Kirkeslätby und Vorby, von welchen jetzt Tomp-

toby und Bushby eingezogen sind, wogegen ein anderes kleines Dorf Fällarna wieder eingerichtet ist. Ein anderes Dörfchen Bennis scheint nur von 1690—1721 bestanden zu haben. Die Wacken-Eintheilung ist noch keineswegs vergessen (s. § 43), und die Bewohner der Westerwacke halten sich als älteste Ansiedler noch für vorzüglicher als die übrigen, daher sie nicht leicht in die Austur-wacke heirathen oder sich von da Weiber nehmen. Auch unterscheiden sie sich durch eigenthümliche Aussprache einzelner Laute. S. § 405. Der Kirchhof ist ebenfalls unter beide Wacken gleichmäßig vertheilt und die Scheidung wird streng aufrecht erhalten. Gegenwärtig befinden sich auf Worms 2 Güter, die aber seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts einherrig sind, Söderby mit 6 und Magnushof mit 54⅜ Haken, und 12 Dörfer, von denen Norby und Söderby zu der Hoflage Söderby, die übrigen 10 mit Ausnahme des Pastoratsantheils von Kerslätt zu Magnushof gehören.

Die Namen der Dörfer sind: A. Unter Magnushof: 1. Busby und 2. Bennis sind eingegangen. 3. Borby hat 34 Ges.; 4. Diby 11; 5. Fällarna 5; 6. Förby 15; 7. Hullo 13; 8. Kerslätt a. Hofsantheil 22; b. Pastoratsantheil 18; 9. Nälby 14; 10. Rumpo 11; 11. Saxby 15; 12. Suiby 34; 13. Tompo ist etwa 1770 eingezogen. — B. Unter Söderby: 14. Söderby 14; 15. Norby 9 Gesinder. In Allem 217 Gesinder. Vgl. § 121.

### A. Magnushof.

§ 123. Das Gut Magnushof, sw. Stôr-hôwe, großer Hof, zu dessen Ländereien die Felder des Dorfes Busby eingezogen wurden, führt schon 1625 und 1645 diesen Namen, wird aber auch noch 1646 als Hof Busby erwähnt. 1604 hatte Magnus Brümmer in Bushby eine Hoflage von 2 Haken eingerichtet, aus welcher Magnushof entstanden ist, das also wohl ihm seinen Namen verdankt. Die Geschichte des Gutes, welches gewöhnlich Wormsö genannt wird, fällt mit der der ganzen Insel zusammen.

1) Busby, Bußby, Bushby, Buschby, Buschdorf, hatte von 1588—1625 15 Haken und gehörte 1604 M. Brümmer, 1620 Jonas Ruth, 1625 dem Schlosse Hapsal und 1627 Jac. de la Gardie. Der Sage gemäß wurden nach einer großen Überschwemmung (s. § 381) die Ländereien eingezogen. In der Nähe des Dorfes soll auf einem Hügel beim Gute, der noch jetzt Kabul'backa heißt, und auf dem man vor etwa 20 J. bei Erbauung der Hofswindmühle Todtengebeine gefunden hat, eine Kapelle gestanden haben. — Der Name hat sich noch erhalten in der Halbinsel Busbyholm, jetzt Hôwsholm, auf welcher ein — früher heiliger? s. § 355 — Espenhain (Asplûnd oder Busbylûnd) sich befindet, so wie in Busby-haiwallen, d. i. Busby-Heuschlag.

2. Bennis, Bunis, Binneße, Binnyß von by und näs, Dorfvorgebirge, scheint zwischen Magnushof und Förby gelegen zu haben und im Anfange des vorigen Jahrh. nach etwa 30jährigem Bestehen einge-

zogen zu sein. Noch jetzt heißt ein Theil des Hofsfeldes **Binnisgäda**, **Bennisfeld**.

§ 124. 3. **Borby**, **Borgeby**, Bärby (8 Hak. 31 B. 3 L. Gef.) soll von Ansiedlern aus **Borgå** in Finnland gegründet sein. S. § 43. Von Borby gehörten 1611 und 1620 dem Kronssteuermann **Thomas Greisson** 10 Ellen oder $^{5}/_{12}$ Haken und $^{1}/_{8}$ Haken **Hans Kugel**, das übrige **Claus Kurßel**, dessen Wittwe das Dorf noch 1640 besaß. Bald darauf fiel es an **J. de la Gardie**. — Bei Borby hat früher ebenfalls eine **Kapelle** gestanden, von der noch auf dem **Kabulbacken** Reste des Fundaments bemerklich sind nebst 3—4 großen Steinen, die man **Kabulstainar** nennt. — Neben dem **Dumbacka** befindet sich ein bedeutender Steinbruch, dessen Steine zu Kalk gebrannt werden. S. § 251. Über **Borbyholm** s. § 14. — Nicht weit vom Ufer bei Borby sieht man mehrere runde **Kreise**, Vertiefungen mit kleinen Wällen, auf welchen früher finnländische Fischer ihre Zelte gehabt haben. — Über den großen Stein **Smäen** und and. Sagen s. § 398.

§ 125. 4. **Diby**, **Dübyby**, **Dyby**, früher **Duderby**, **Dudderby**, **Döderby**, auch **Düsterby** (von dyster, dunkel?), liegt am Meerb. **Dibyträsk** und hat immer 3 Haken gehabt. — An der Nordostseite von Worms, der Spitze Djûpaurn, Tiefstrand, gegenüber liegen jenseits der Meerengen **Djûk-göle** und **Näsgöle**, Captiefe, zwei kleine Inseln, **Stór-** und **Lilh-Djûkan** oder **Tjûkan**, die als Heuschläge benutzt werden. Auf Stór-Djûka soll vor alten Zeiten, als Diby noch unbewohnt war, ein **Gotländer** mit seiner Tochter gewohnt haben. Sie gruben einen Brunnen, indem sie ein Faß in den Erdboden einsenkten, von dem die Spuren noch jetzt zu sehen sind.

5. **Fällarna**, **Fellana**, **Föllana** im Walde nicht weit vom Hofe, hat seinen Namen von fälla, Fällstelle, Ort wo man Brennholz zu hauen pflegt, und ist ein Dörfchen von 1½ Haken, welches zuerst 1700 erwähnt wird. Daneben ist ein kleiner Steinbruch.

§ 126. 6. **Förby**, **Föörby**, **Förrby**, **Ferby** (Vorderdorf?) hatte von 1588—1850 4 Haken und war 1616 an **Wilhelm Sissing** verpfändet. 1627 gehörte es **De la Gardie**.

7. **Hullo**, **Hulby**, **Hullaby**, **Hullu**, **Hulluh**, **Hollu**, **Ullo** liegt auf der Karte von Schmid v. 1770 unter dem Namen **Gullo** neben **Rickholtz** wie auch **Nelbi** und **Rumpo**. Es hatte immer 3 Haken, gehörte 1606 und 1627 **Jöran Stackelberg**, 1623 **Herm. Nyroth**, 1627 **Jac. de la Gardie** und wird nur von Schweden bewohnt, die für die wohlhabendsten der Insel gelten.

§ 127. 8. **Kerslätt**, **Kirckieslättby**, **Kyrkeslätt**, **Kyrkioslätt**, **Kyrkslätt**, **Kärchslett**, **Kirchslett**, **Kirßleth**, **Killeth**, **Kellet** (Kirchenfläche, von kyrka und slätt) soll von Finnland aus gegründet sein, wo das Kirchspiel **Kyrkslätt**, **Kyrslätt** oder **Kärslätt** auch wie dieses **Kellet** genannt werden soll. Vgl. Tillet, § 167 und § 43. — Schon 1596 hatte der Prediger 2 Haken Landes mit 4 Bauern inne und 2 andre wüste Haken waren ebenfalls von der Kirche bean-

sprucht, von denen aber der eine abhanden gekommen war und der andere auch später von dem Verwalter J. Kehmann streitig gemacht wurde. Endlich wurde dem Pastor J. Mystadius 1646 und 1652 von De la Gardie dieser dritte Haken zugesprochen und nach mehrfachen Streitigkeiten 1699 vom Gen.-Gouv. A. J. de la Gardie dem Prediger bestätigt, seit welcher Zeit diese 3 Haken in Kerslätt beständig im unbestrittenen Besitze des jedesmaligen Predigers gewesen sind, während die übrigen 5 dem Hofe gehören. — An einem Meerbusen zwischen Kerslätt und Borby, der noch jetzt Dosterskrubba (Doctors Winkel) heißt, sieht man Überreste eines Hauses und ein 20 Faden breites, 40 Fad. langes Bassin, von einem 6 Fuß hohen Wall umschlossen und durch einen Graben mit der See verbunden, Saltdika, Salzgräben, genannt. Hier soll unter der Regierung der Kaiserin Anna ein *Dr.* Romann Salz zu sieden versucht haben, die aber nur wenig Erfolg gehabt zu haben scheinen. Die Gesindenamen Salt-Sîmas und Salt-Pärs erhalten noch das Andenken an diese Speculation. S. § 17. 132.

Als der Feind (1575?) Die Insel überzog, gruben die Bauern von Kerslätt im Walde tiefe Löcher, in welchen sie sich verbargen, obgleich die Feinde, die Stimme von Schweden nachahmend, ihnen zuriefen: „Kerste! Kuste! kum fram! fianden ä borte, fân e wôld! Christian! Gustav! komm hervor! der Feind ist fort, zum Teufel!"

§ 128. 9. Rälby, Raualby, Revaldorff, Revalby, Räfwelby, Reveby, Röhlby, Rählby, gespr. Rä-ul'by, hat seinen Namen wohl von den Riffen und mit erratischen Blöcken bedeckten Sandbänken an der Nordküste von Worms und er ist jedenfalls von gleicher Abstammung wie der Name Revals, der auf Worms Räuol, Räwal' ausgesprochen wird. Die Benennung ist abzuleiten von sw. refwel, reffle, ref, dän. revle, reev, yd. rev, *Nu.* rêwana, Klippen, Riffe, also Riffdorf. S. Rens Namen Revals S. 12. — Rälby gehörte 1610 Engelbrecht Räch oder Meck, von dem es Jac. de la Gardie um 1625 einlöste, und hat von 1591—1850 fast immer 5 Haken gehabt.

10. Rumpö, Rumpeby, Rompo, vll. Hinterdorf, Schwanzdorf, weil es auf einer Halbinsel hinter Hullo liegt, hat 1588—1850 3 Haken gehabt und theilte stets die Schicksale von Hullo. — Nicht weit von Rumpö liegen die zwei kleinen Inseln Pasja, Pascha, Passian, Passierna, vom ehstn. pask, Schlamm, Dreck, weil sie am Ufer sehr morastig sind, oder vom sw. pass, auflauern, weil man hier oft Seehunde in Netzen zu fangen sucht, mit trefflichen Heuschlägen und einigen Heuscheunen, die den Bauern von Rumpo gehören. Dabei Passiegrunn und Rêwana, zwei Untiefen, nebst der kl. Insel Tjöl'men. — Der Strand der Halbinsel heißt, weil die Bauern von Borby dort oft fischen, Borby-aurn, ein Theil davon Snäk-aurn, entw. von snäcka, Schnecke, wegen der krummen Gestalt, oder von snäcka, isl. snákr, Schiff, und die Spitze Rumponäse, von wo aus eine Sandbank 4 Fuß unter dem Wasser, Baine genannt, 2 Meilen weit fortläuft, die sich bis zum Esêmalbacken, 3 Werst von Tauksholm bei Rûskrô (Rohho-

küll) erstreckt und von Hestholm durch eine Meerenge **Torgrunns-filma** getrennt ist. In der Nähe liegen die Sandbänke **Torgrunn** und **Törsgrunn**. S. § 352.

§ 129. 11. **Saxby**, **Sachzby**, Sachsendorf, soll von einem Sachsen (Deutschen, ehstn. saksa) angelegt sein, doch findet sich dieser Name auch bei einem Dorfe unweit Borgå. S. § 43. Das Dorf hatte von 1588—1850 4 Haken und nur schwedische Bewohner, gehörte 1620 M. Brümmer und später De la Gardie.

12. **Suiby**, **Schwyby**, **Svyby**, **Suyby**, **Sweby**, **Swiby**, von swia, sw. sweda, swedja, isl. svida, brennen, durch Feuer urbar machen, wovon eine nahe gelegene Wiese Swiêng, Brennwiese, wahrscheinlich auch **Swealand** (Svithiod) und das Dorf **Swia** im Bezirk von Wallentuna den Namen haben, daher Brenndorf, Rödungsdorf, enthielt 1588—1850 12 Haken und jetzt 24 schw. und 10 ehstn. B. G. Um 1825 brannte das Dorf fast gänzlich ab. Auch hier soll früher eine Kapelle gestanden haben (?). Nördlich vom Dorfe liegt im Walde ein großer Hügel mit ungeheuren Granitblöcken bedeckt, der **Stainåshbacka**, Steinrückenhügel, heißt; am Strande ist der kleine Hain **Lünda**, früher eine Insel, **Hurtbol'm**, Jagdhundsholm, von hurt (s. § 410), jetzt ebenfalls zur Halbinsel geworden, und das Vorgebirge **Huitnäsa**, Weißcap.

§ 130. 13. **Tompo**, **Tomptaby**, **Tomptby**, von tomt, Hausstelle, also Hausdorf, hatte 1591: 4 Haken und 1625: 7 Ges. Um 1770 wurde es mit 4 H. und 14 Ges. an den Hof gezogen. Ein Bauer wurde nach Fällarne versetzt, die übrigen blieben als Knechte am Hofe oder vertheilten sich in die übrigen Dörfer und nach Nuckö. — Ein Hofsfeld heißt noch **Tompowallsgåda**, so wie die daran stoßende Weide **Tompowallen**.

## B. Söderby, Gut.

§ 131. Nach Angabe älterer Bauern baten im Anfange der schwedischen Herrschaft die Bauern von Worms, die ihre Abgaben nach Stockholm oder nach Anderen nach Hangöudd führen mußten, wegen Beschwerlichkeit dieser Reise um die Vergünstigung, ihre Steuern einem auf Worms selbst sich aufhaltenden Einwohner abliefern zu dürfen. In Folge dieser Bitte soll ein königlicher Hauptmann auf Söderby eingesetzt worden sein (vgl. § 87), welches daher noch bis in die neuste Zeit Höpmannshöw genannt wurde. Da über den Namen dieses Hauptmanns Dunkel schwebt, so geht die erste Nachricht über Söderby nur auf 1604 zurück, in welchem Jahre der Oberste Andres Linnarson dieses Dorf nebst Norby und Borby dem Reuter Claus **Kurßel** als Pfand für 887 rd. einräumte. Dieser errichtete aus 2 Haken eine Hoflage, weshalb später nur 6 Haken auf Söderby gerechnet werden. Nach Kurßel besaß die Familie **Biström** und 1730—50 der Hauptmann **Wetterstrand** dies Gütchen, von dessen Wittwe es um 1753 Eva v. **Stackelberg** eingelöst zu haben scheint, seit welcher Zeit es mit Magnushof verbunden gewesen ist.

§ 132. 14. Söderby, Sörby, Sudderdorf, Sêderby, Süddorf. Von Söderby aus erstreckt sich eine lange Landspitze mit vielen Steinen am Strande ins Meer hinein, Sêderspits oder Uphol'm genannt. Es hat viele Heuschläge, unter denen der Hofsheuschlag Karrewall, d. i. Weide, Viehweide, ferner Fråkl'ippa, Millakl'ippa und Båk-Kl'ippa, vordere, mittlere und hintere Abtheilung, so wie Rê-êng, worauf die Heuscheune Rê-êngskôlåo, Niederwiesenwaldscheune, genannt werden. Ein Theil der flachen Weide, an derem Rande Håakrubb, Gehägesecke, und Slåttagge, Flächenrand, liegen, heißt Saltbrunnsfläte, weil man hier wie auch bei Kerslätt um 1810 aus einigen Löchern das durch Verdunstung stärker gewordene Salzwasser sammelte und aussott. — An einer tiefen Stelle der Heuschläge nach Diby hin, die noch Dammen, der Teich, heißt, und die selbst im Sommer sehr feucht ist, liegt der § 15 erwähnte Schiffskiel. Nach Osten erstreckt sich ins Meer neben der Vertiefung Tristaingöl'e, Lehmpfütze, Abgrund der 3 Steine, die kleine Halbinsel Göl'pa, die aus angeschwemmtem Lande besteht. Zwischen Worms und Nuckö liegen 1. die Insel Mäöl'en, Mäl'ö, eine Werst von Ufer, so genannt wohl von mäöl'nar, Wassermüller, weil sich das Wasser da bricht und wirbelt; 2. das Riff Råksuckin, Ziegenhaarsstrumpf; 3. Swartan, ein großer schwarzer Stein; 4. die nördlichen Steine, Norrstainar; 5. auf der Untiefe Getturgrunn ein großer platter, 6—8 □ Faden (?) haltender Stein, Gilt-Getturstain, auf welchem ein Mädchen aus Worms, Gilt-Gettur, Schweine-Gertrud, einst ausgesetzt gewesen sein und einen Tag zugebracht haben soll. Andere nennen dies Riff Gäddegrunn, Hechtgrund.

15. Norby, Norrby, Nörby, Närby, Norddorf, hatte 1588—1850 4 Haken und wird noch jetzt zu der Hoflage Söderby gerechnet, mit welcher es in alten Zeiten verbunden war. — Vor vielen Jahren, erzählt man, hielt ein dänischer König sein Nachtlager in Norby. Ehe er sich schlafen legte, sagte er: „Wenn ich diese Nacht ruhig schlafen kann, will ich dies Dorf schonen, sonst wird es morgen abgebrannt." Alles war sogleich still, das Vieh wurde entfernt, die Hähne in den Wald gebracht, und glücklicher Weise lag beim Aufgange der Sonne der König noch in süßem Schlummer, weshalb er das Dorf verschonte. — Wegen Mißhelligkeiten mit dem Gutsherrn entflohen 1831 aus diesem Dorfe gegen 40 Personen nach Schweden, so daß 9 Gesinder gänzlich leer standen, die zum Theil mit Ehsten wieder besetzt wurden, während von anderen die Felder noch jetzt wüste liegen. S. § 298.

Nicht weit von Norby steht ein verfallenes Strandwächterhaus, und im Dorfe wohnt ein Strandwachenofficier. — Am Vorgebirge Norbyspits, welches als Gemeinweide für Diby und Norby dient, liegt eine früher vom Meere umflossene Halbinsel Norbyskäre, deren Spitze Skäreskåban heißt; in der Nähe ist neben dem Barschstrande, Abaraum, ein Riff, Abargrunn, und zwei tiefere Stellen im Meere, Storkäöl' und Räskäöl', große Tiefe und Captiefe. — Bei Djuka liegt ein ungeheurer, senkrecht aufsteigender, doch oben spitzer, einer Kirche ähnlicher Stein,

§ 132.
**Kirkestain**, der über 1 Faden aus dem Wasser ragt und von einem Adler als sicherer Bauplatz für sein Nest benutzt wird. Unter ihm ist eine Höhle, in welche man mit einem Boote fahren kann.

## 6. Andere Localitäten.

§ 133. Die Namen der Dörfer und Gesinder (§ 212) sind schwedisch, doch dialectisch gefärbt. Außer dem bisher erwähnten heben wir der Namen wegen noch folgende Localitäten heraus.

A. Al'betgrunn, Arbetgrunn, Meerälstergrund; Gjäsgrunn, Möwengrund; Nabba, Nabbar, 2—3 kleine runde Heuschläge in Dibyträske, von nabb, nabbstuck, Nabe; Niwandesgrunn, vielleicht Nibönsdesgrunn, Neubauergrund; Skoiksgrunn (?). — B. Aikenäse, Pferdecap, auf Busbyholm; Balaurn, viell. Böl'aurn, Hakenstrand; Bässälskädan, Bootskellerspitze; Kl'ubbeskädan, Krubboskädan, Winkelspitze; Rigge-aurn, Rückenstrand, ein Landrücken am Ufer, meistens unter Wasser; Störnäteskädan, große Netzspitze. — C. Austerwik, Ostbucht; Borwik, Borbys Bucht; Gål'ham, Hamm, Althafen bei Näl'by; Ihlj-wik, Lilhwik, kleine Bucht; Kerksynn, Kirchsund; Nätewik, Netzbucht; Prästwik, Pastors Bucht; Sinwik, Erscheinungsbucht (?). — D. Austerêngsbäckin, Ostwiesenbach; Baitsbäckin, Lockspeisenbach, bei Borby, wo man durch Fleischstücke Wölfe zu locken sucht; Berkkärre, Birkenmoor; Borbyränna, Wasserrinne zwischen Borby und Näl'by; Hampsönkja, Hanfsenkung; Hestêngsbäckin, Pferdewiesenbach; Mira, Morast; Mirsticken-ôaênda, Moorstücks oberes Ende; Sjonkmark, niedriger Anger; Stubb-ênge, Baumstumpfwiese; Swatkärre, Schwarzmoor; Träske, Weiher, Morast; Wargbäckin, Wolfsbach. — E. Granbacka, Tannenhügel; Haubacka, Hochhügel; Uxbacka, Ochsenhügel. — F. Böl'skô, Börskô, Hakenwald; Höwsnässkô, Hofscapwald; Labbin, Waldfleckchen, von labb, Lappen, s. § 325; Môin, Höwsmôin, Haide. — G. Ankettarbraske, Spreuhürdenwaldstück bei Borby, so dicht verwachsen, wie Hürdenzäune, so daß kaum ein Wolf durchbrechen kann; Bastaskiwte, Badstubenwiesenstück; Braitaija, Breitwiesenstück. *NB.* Skiwte ist ein ziemlich viereckiges, taija ein langes Wiesenschnurstück. — Brôhâa, Landstraßengehäge; Brôtaijabraske; Hestêng; Ihl-êng, Lilhêng; Dirêng, Dêrêng, große Wiese; Gaitskrubba, Ziegenwinkel; Kurkêngswall (?); Mussahaiwall, Morastheuschlag; Nibôl'êng, Neuhakenwiese; Pärsêng, Päarsêng, Peterswiese; Swiêng, Brennwiese; Westertaija, Westschnurstück; Wispeldbraske, Weitplatzwaldstück. — H. Äwurstgâda, oberstes Feld; Bakwestergâda, hinteres Westfeld; Bi-gäda, Dorfsfeld; Giwost-g. (?); Hamp-g. Hanffeld; Koin-g. Mühlenfeld; Lôeback, Lojmark, Löjka, Niederung; Öl'mshäge, Öl'mshäg-g. von öl'mta, Schwanengehäge; Rû-g. vielleicht von rôa, Rübenfeld; Säshläte (?); Swat-g. Schwarzfeld; Tir-g. (?); Tûêng-stick, Hümpelwiesenstück.

## VII. Nuckö.

### A. Name.

§ 134. Das Kirchspiel Nuckö besteht aus 3 Theilen, der Halbinsel Nuckö, der Küstenstrecke zwischen Suttlep und Spilham, Egeland, und der Insel Odinsholm.

Die Ableitung des Namens Nuckö ist zweifelhaft. Die Ehsten nennen diese Gegend Noarootsima, Messerschwedenland, die Bewohner Noarootsid von nugga, *Gen.* noa, und es ist allerdings wahrscheinlich, daß die Schweden auch hier die jetzt in Dagö bei Schweden und Ehsten gewöhnlichen Gürtel mit dem daran hangenden Messer getragen haben, wonach sie den ehstnischen Namen erhalten haben könnten, wie man Sachsen von sahs, Messer (isl. sax, Messer, schwed. sax Scheere, doch vgl. Grimm Gesch. S. 611 ff.) ableitet, so daß aus dem ehstnischen nugga und dem schwedischen ö Nuckö, Messerinsel geworden wäre. Aber sollten die Schweden erst aus dem ehstnischen Namen die so abweichende Nominativform herausgenommen und darnach ihrem Wohnort einen aus zwei verschiedenen Sprachen zusammengesetzten Namen beigelegt haben? Eher konnten die Ehsten ein mißverstandenes schwedisches Wort nach ihrer Sprache deuten und flectiren, wie sie z. B. seatinna, Blei, wörtl. Schweinezinn, vom lettischen swins, russ. свинецъ, Blei, gebildet haben. — Es bietet sich nämlich aus dem Schwedischen eine andere auch von Porthan in einem Briefe an den Probst G. Carlblom vorgeschlagene Ableitung dar, nämlich die von nock, nuck, Spitze, namentlich der Raa oder Segelstange, ehstn. nuk, Knopf, finn. nokka, noukka, Schnabel, Spitze, welches Wort auch bei unseren Schweden im Gebrauch ist in härdnucka, der Schulterknochen, die Schulterspitze, hårnucka, Haarzopf, viell. auch nucka, stoßen. Weil nämlich Nuckö eine ins Meer vorragende Halbinsel bildet, oder auch weil es auch mehrere Spitzen zeigt, so ist die Bezeichnung als eine Spitzen- oder Vorgebirgsinsel eine sehr passende.

### B. Geschichte.

§ 135. Daß im Jahre 1391 und 1450, in welcher Nucke zuerst erwähnt wird, diese Halbinsel von Schweden bewohnt gewesen sei, wird wahrscheinlich durch die den Schweden im Jahre 1294 in der Stadt Hapsal eingeräumten Vorrechte. S. Urk. A. 1. C. 1. § 41. 146. — Hjärn (S. 4) und die Urkunde von 1600 (Urk. C. 2) setzen die schwedische Nationalität der Bewohner außer Zweifel. — Die Bauern in

§ 135.

Nuckö und Egeland werden, wie die auf Worms, früher freie bischöfliche, wahrscheinlich mit einer bestimmten Abgabe belastete Bauern gewesen sein; nach der schwedischen Eroberung um 1581 wurden sie der schwedischen Krone unterthan, später aber einzelnen Officieren oder Reutern zugetheilt, und so bildeten sich hier allmählich Güter.

1585 zählte man im Kirchspiel 123 Haken, nämlich in Egeland 72½ und im eigentlichen Nuckö 50½. — Im Jahre 1596 war im Kirchspiel Nuckö noch kein Edelmann angesessen. — 1627 zählte man 24 Dörfer, 1 Hof (Kullanäs), 182 Mantal oder Gesinder und 6 Fischer. — 1642: 90 Bauerhaken, 7½ Hofshaken, 27 Dörfer, 202 Gef., 4 Wasser- und 2 Windmühlen. — 1693: 6 Höfe, 91¾ Bauerhaken, 20½ Hofshaken, 406 Gesinder. — 1697 tödtete die Hungersnoth über 500 Menschen. 1704 betrug die Anzahl der Mannschaft des Kirchspiels zwischen 25 und 60 Jahren 490, wonach die ganze Bevölkerung kaum auf mehr als 1600—1700 Pers. sich belaufen haben mag. — 1710 starben an der Pest 1500 und mehr Menschen. — 1727 waren im Ganzen 252 Familien, da über ⅔ der Gemeinde verstorben. — 1790 zählte man im Kirchspiel 9 Höfe (Pasklepp, Byrkis, Skotenäs, Lykholm, Bysholm, Rickholz, Suttlep, Dirslet, Römküll), 38 Dörfer, 75⅝ besetzte Bauerhaken, 254 Bauer- und 89 Lostreiber-Gesinder, zusammen 343 Gesinder, worunter 16 Krüge, ferner 5 Wassermühlen und 5 Kronsstrandhäuser.

Im Kirchspiel lebten 1834 1472 männl. 1381 weibl. Seelen, zusammen 2853, darunter 1253 m. 1177 w. Schweden, zusammen 2430 nämlich in Egeland 830 m. 741 w. Seelen, darunter 705 m. und 656 w. Schweden; in Nuckö 614 m. 604 w. S. darunter 520 m. 485 w. Schweden; in Odinsholm 28 m. 36 w. Schweden. — 1840: 1174 m. 1293 w. zus. 2467 Schweden, 370 m. 410 w. zus. 780 Ehsten; Summa 3247 Seelen. — 1850 rechnete man im ganzen Kirchspiel außer der Mutterkirche 3 Kapellen, 9 Güter und Theile von 4 andern, etwa 85 Haken, 183 schwedische 43 ehstnische Bauergesinder, 54 schwedische 20 ehstnische Lostreiber, zusammen 300 Gesinder, 1 Wasser-, 92 Windmühlen, 15 Krüge, 3 Strandhäuser und 2 andere Stationen für die Strandwache. Die Zahl der Bewohner belief sich auf 1169 m. 1253 w. zus. 2422 Schweden und 415 m. 471 w. zus. 886 Ehsten, im Ganzen 3308 Personen.

### C. Die Halbinsel Nuckö.

§ 136. Nuckö ist eine durch die Silmen von Egeland getrennte Halbinsel, die aber bei hohem Wasserstande in 4 größere und eine Menge kleinerer Inseln zerfällt. Sie ist bis auf eine geringe Erhebung bei Kullenäs und Pasklepby flach, im Norden grandig und dürr, im Südosten lehmig und größtentheils nicht sehr fruchtbar. — Der Kalkstein liegt zum Theil sehr tief, nur bei Lyckholm und Paschlep können Fliesen ge-

brochen werden. S. § 25 f. — Der Sage nach war ganz Nuckö sonst mit Wald bewachsen, namentlich soll unter Birkas vor 70 Jahren ein Wald von hochstämmigen Tannen gewesen sein. Jetzt können nur noch in dem paschlepschen Walde sich Wölfe aufhalten, die 1849 die Gegend sehr unsicher machten; sonst findet man nur kleine Gehölze und Gebüsche, und in Lyckholm klagte man schon 1706, daß sich nicht so viel Holz vorfinde, um ein Paar Spitzruthen zu schneiden. — Das Klima ist mild, daher manche Pflanzen hier fortkommen, die sonst in unseren Breiten ausgehen, z. B. die Buche, die italiänische Pappel u. A. S. § 34.

Gegenwärtig sind auf Nuckö 5 Güter und 10 Dörfer, nämlich außer dem Pastoratsdorfe Gudanäs der Hof Paschlep mit den Dörfern Pasklep, Hosby, Enby, Störharja und dem Kruge Osö, der Hof Birkas mit dem Dorfe Birksby oder Berkjas, der Hof Schodanäs mit dem Dorfe Skodanäs, der Hof Lyckholm mit Kullenäs und Österby, wozu auch Röstad auf Egeland gehört, und der Hof Bisholm mit Lillharja. Noch liegt hier eine zu Udenküll gehörende Insel.

## 1. Pastorat.

§ 137. Als Gutsbesitzer hat der jedesmalige Prediger von Nuckö Felder, Heuschläge, Wald, Weiden und ein Dorf, Gudanäs, welches ihm die Arbeit und Gerechtigkeit prästirt. Von dem Prästhaka oder Hakatomt (Hakenstelle), der vor Alters der Kirche von Nuckö vom Schlosse Hapsal gegeben war, indem man den darauf wohnenden Bauer nach Birkas versetzte, riß 1606 das Dorf Hosby 4 Tonnen Landes an sich, und ungeachtet dagegen von Seiten der Prediger 1667, 1698 und 1709 bei den Visitationen, 1684 beim Manngerichte und 1707 beim Burggerichte zu Hapsal protestirt wurde, behielt doch Hosby das Land und wurde deshalb seitdem statt zu 1½ zu 2 Haken gerechnet. — Früher gehörte der Kirche noch ¼ Haken bei der roslepschen Kapelle, zwischen Bergsby und Ölbeck, welcher aber schon 1656 von den bergsbyschen Bauern als Buschland benutzt war und vergeblich 1691 und 1698 zur Erbauung einer Schule reclamirt wurde. Jetzt gehört dieses Landstück zu dem Kapellkruge bei Roslep. — Ferner hatte die Kirche um 1596 einen Haken unter Degerslätt oder Dirslätt, der später der Frau Patelsk (Wittwe Tiufwel von Pattkull) verlehnt wurde. S. § 168. — Auch hat die Kirche das *jus pascendi* im ehemaligen bischöflichen Thiergarten, Djurgård, jetzt gespr. Djuskort, wo nach der Tradition in einem von Planken eingeschlossenen Raume vom Bischofe oder einem alten Pastor, wahrscheinlich aber vom Grafen de la Gardie allerlei Wild, viell. Rehe und Elennthiere, gehegt wurde. — Diese Gemeinweide, deren schon 1656

§ 137.
erwähnt wird, wurde dem Pastorat 1693 von der Regierung confirmirt, doch mußte noch 1785 und später über Eingriffe der Nachbarn geklagt werden.

§ 138. Gudanäs. Das Pastoratsdorf Gudanäs, Gottnes, Gottnäsby, Guttanäs, Gutternäs, vll. von Gutar, Gotländer, und näs, Vorgebirge, hat wahrscheinlich immer zur Kirche gehört. 1575 wurde das Kirchendorf Gudanäs von Russen und Tataren verwüstet und erst 1589 wieder besetzt. — 1625 hatte Jac. de la Gardie dem Priester die Arbeit von 2 Haken überlassen, das Übrige gehörte W. v. Tysenhusen auf Byrkas. 1642 war das ganze Dorf mit 4 Haken dem Prediger zur Arbeit verlehnt, und 1648 wurde ihm Gerechtigkeit und Arbeit auf ewige Zeiten überlassen. Seitdem hat es mit allen Leistungen immer der Kirche gehört. Früher soll auch Gudanäs eine besondere Insel gewesen sein, indem östlich die jetzt meistens trockene Silme nach Harja zu, die man Kröskesjö, d. i. Krökskäresjö, Angelschärensee, von dem Fischerhafen Krökskäre, nennt, und auf der westlichen Seite nach Paschlep zu eine häufig überschwemmte Wiese die Gränzen bildeten. Auch der kleine See Rubban war früher weit tiefer, und der Weg zur Kirche stand nicht selten unter Wasser. An diesem Wege, welchen jetzt wieder ein 1848 angelegter Canal durchschneidet, der das Wasser aus den Pastoratsheuschlägen und von der birkasschen Weide Betmussa zu entfernen bestimmt ist, hat früher eine Wassermühle gestanden, daher die etwas erhabene Stelle, bis zu welcher 1824 das Wasser stieg, noch jetzt Mölbacka genannt wird. S. § 209. — Außer Kröskesjö hatte Gudanäs noch einen anderen Fischerhafen bei Lyckholm, nämlich bei Räteklippa, Netzinselchen.

## 2. Birkas.

§ 139. Börckzby, Birckzby, Börkby, Börkis, Börks, Birkas, gespr. Berkjas, ehstn. Pirksi-mois, Birkendorf von berkja, sw. björk. Wenn die Endung as eine Bedeutung gehabt haben sollte, so wäre sie wohl von ås, Hügelrücken, abzuleiten. — Birkas hatte von 1588 an 5 Haken, seit 1693 aber nur 3 und gegenwärtig eigentlich nur 2¼, näml. 7 B. Ges. à ⅓ Haken, 5 Lostr. und 2 Windmühlen. Von den B. Ges. sind 2 rein schwedisch, 2 gemischt und 3 nebst allen Lostr. ehstnisch. Die Bevölkerung bestand 1853 aus 18 m. 21 w. Schweden, 32 m. 41 w. Ehsten, zus. 50 m. 62 w. Seelen. 1834 zählte man noch 30 m. 21 w. Schweden, gegen 22 m. 29 w. Ehsten, also die Hälfte, gegenwärtig nur ⅓ der Gesammtzahl.

Das Dorf Börkzby hatte 1606 Christian Ahlefeldt und später Willem Tysenhusen zu Lehen, der es, obgleich Jacob de la Gardie es eingelöst hatte, auf Lebenszeit besaß und 1620 einen Haken selbst bearbeitete, während 2 Haken wüste lagen. Für die 2 besetzten Haken wurden ihm von seiner Forderung jährlich 60 rd. abgerechnet. 1663 verpfändete M. Gabriel de la Gardie das Gut für 5983, rd. S. M. 17 Dem an Heinrich Herzog und verkaufte es ihm 1683 nachdem es von Carl XI.

für ein Allodium erklärt war. Herzogs Familie besaß es bis um 1742, 1750 wurde es öffentlich verkauft an den Landrath Ulrich Johann von Brümmer für 2250 R. S., der es gleich darauf der Capitainin Wrangell, geb. Baronin Dougal, überließ, die seiner Familie für ihr Näherrecht später 400 R. S. bezahlte. — 1765 kaufte es B. J. Toll für 4000 R. S. und 1771 Baron Friedr. Adolf v. Rosen für 6200 R. S. und 100 R. S. für den Erbnamen. — 1798 übernahm es Baron Carl J. J. Ungern-Sternberg für 22,000 R. B. später in Silber umgeschrieben, 1839 sein Sohn Rudolph Baron U. Sternberg für 11,845 R. 71¾ Kop. S.

§ 140. Von den unter Birkas liegenden Localitäten heben wir der oft alterthümlichen Namen wegen einige heraus: Stór- und Lilh-Klippa von klippa, abschneiden, Inselchen, oder abgetheilte Heuschläge; Rodda, s. § 14; Howands, Hofscap; Stubbudden, Baumstumpfscap; Haubacka, Hochhügel; Gal'elûn, der unheimliche, tolle Hain, ehstn. Karrolân, vom ehstn. karro, Bärenhain; Hurreshâne, Ringelzaunsecke, von hurwa und hân, d. i. horn; Tjûwägs, Diebsweg, ein Wald und zugleich ein Buschwächterwohnung; Greish-nish'l'a, Häga-nish'l'a, Gregors neuer Heuschlag oder Waldschlag, Hakenheuschlag; Jéskjas-rydja, Hiskias Rödung; Baitan, Weide; Betmussa, Weidemoor. S. § 15. Ferner Ósgjârda, Hügelrückenfeld, Swédgjârda, Brennfeld u. s. w. Auch auf Egeland hatte Birkas Heuschläge bei Kellskoe ehstn. Piomets oder Hiomets, von denen der eine, der dem Hofe gehörte, 1823 für 500 Rbl. B., der Bauerheuschlag aber 1843 für 1500 Rbl. B. an Rickholz verkauft wurde. Vgl. § 161.

## 3. Bisholm.

§. 141. Busholm, Byßholm, Bißholm, Bisholm, Bysholm, wird gewöhnlich von by abgeleitet, also Dorfsinsel. Doch kommt die Form bis, bissa, bisa noch in manchen Ortsnamen vor, und ist wohl am Besten auf den Hausgeist oder Blitz, bisa, zu beziehen. Vgl. § 186. 379. — Der Sage nach wohnte auf Bisholm zuerst ein Büchsenschütze, bissskitt, was wenigstens beweist, daß den Bauern die Ableitung von by nicht genügt. — Der ehstn. Name ist Wöle, Wöla oder Wola, von wolas, *Gen.* wola, die Wasserströmung. — Bisholm liegt auf einer Insel und ist von Paschlep, Gudanäs und Harja durch Silmen getrennt. — Merkwürdiger Weise wird es, wie Harja, in den alten Wackenbüchern von 1588—1625 zu Eylandt oder Fasta-landet gerechnet, was sich vielleicht aus einer näheren Verwandtschaft der Bewohner herschreiben mag, denn noch jetzt sind den Bewohnern von Harja manche Ausdrücke mit den Rickholzschen gemein, die von der Redeweise in Nuckö abweichen. Bisholm hatte von 1591 an 2 Haken, aber um 1775 wurden die 4 Bauern gesprengt und ihr Land zu Hofsland gemacht, welches sofort von den 5 ehstnischen Bauern in Lilleharrienby bearbeitet wurde, so daß Bisholm seitdem mit Klein-Harja zusammen zu 4 Haken gerechnet wird.

§ 142.

§ 142. Peter von Höseten auf Pallifer vertauschte 1522 2 Holme nebst einem kleinen Holm zu Rukö (E. Hartmann corrigirt: nebst allen darum liegenden kleinen Holmen) in der offenen See gelegen an Johann Fahrensbach von Udenküll gegen Heuschläge. — Diese Inseln waren wohl Bisholm, Harja und Udenküllholm, die auch später zu Udenküll gehörten — Harja wenigstens zur Hälfte — oder sollte Odinsholm gemeint sein? 1591 wurde Bisholm, welches vor Alters von Hapsal nach Udenküll gegeben worden, unter das Schloß (Hapsal) gezogen, doch bald wieder restituirt, denn schon 1595 hatte es Arfwe Erikson unter Udenküll. 1600 gehörte es Peter von Höseteus Wittwe Magdalena Farensbach unter Udenküll und blieb in dieser Familie bis in die Mitte des 17. Jahrh. — 1688 gehörte es Gustav Baner von Udenküll und blieb ein Theil dieses Gutes bis 1775. Nach manchen Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Bauerschaft nämlich (s. Urk. C. 28) wurde 1773 den Bauern von Bisholm aufgekündigt und 1775 ein besonderer Hof hier angelegt, worauf die Bauern sich zerstreuten. S. § 91. Zugleich wurde auch den schwedischen Bauern von Lill-Harja aufgesagt, und an ihre Stelle kamen Ehsten von Udenküll. Seitdem war Bisholm ein besonderes Gut von 5 □ Werst, zu welchem die Bauern in Lill-Harja Arbeit leisten, und welches 1783 Herrn von Riegel, 1789 G. Pfützner, im Anfang dieses Jahrh. der Familie Riesenkampff und 1844 dem Grafen M. de la Gardie gehörte, gegenwärtig aber an Herrn N. v. Baranoff verkauft ist.

§ 143. Lillharja, Lilleharrienby, Kleinharien, Haraküllholma bezeichnet nicht allein das Dorf, sondern auch den westlichen Theil der Insel, auf welcher es mit Stör-Harja liegt. — Die wahrscheinlichste Ableitung, wenn man nicht das alte hâr, hoch, oder das asw. har, Ruder, Ruder- oder Seedienstdistrict vergleichen zu dürfen meint, ist die vom finn. harju, wuorenharja, Abhang, Hügelrücken, wofür auch das ehstn. Küll, Dorf, so wie das ehstn. Dorf Haria oder Hariaby, später Hoflage Hario auf Dagö, die Insel Harris bei Worms, die Insel Hara bei Reval und der Name des Kreises Harrien spricht, der in seinem Glint einen sehr in die Augen fallenden Abhang darbietet.

Die Schicksale dieses Dorfs, das jetzt 5 ehstn. Bauer Ges. hat, waren stets mit denen Bisholms eng verbunden. Eine Halbinsel von Bisholm heißt Ikholm, von ig, ij, der Sei, *Cyprinus Idus L.* — Südwestl. von Lillharja liegt der Kirchhügel, Kirkebacka (s. § 397) der bei hohem Wasserstande, wie auch der Längholm, zur Insel wird. — Der südöstl. Theil der ganzen Insel heißt Månsland, mit dem Hügel Månsbacka, und der Spitze Månsort, von der Månssjö im Osten begränzt, und soll früher dem Schlosse Hapsal als Pferdekoppel gedient haben, ist aber jetzt Gemeinweide. Den Namen leitet man von Magnus de la Gardie her, besser von mån, Dachfirst, da der Månsbacka einem Dache nicht unähnlich sieht. Vgl. § 76.

## 4. Lyckholm.

§ 144. Lyckholm, Lükholm. Lyckesholm, Lickholm, ehstn. Saremois, wahrscheinlich von lycka, kleines abgetrenntes Feld, hatte 1627 3 Gesinder und ist seit 1662 Hof. Doch blieb noch ein Dorf, welches 1642 Lyckholmsgärden, 1693 Lyckholmby heißt, und aus dem ein Bauer nach Udenküll und 2 Gesinder nach Paschlep gehörten. Vgl. § 147. — Die Größe des Gutes belief sich 1850 auf 10½ Haken und 23 Gesinder, worunter 5 ehstn. 1834 lebten hier 137 m. 137 w. Schweden und keine Ehsten, 1850 aber nur 82 m. 116 w. Schweden und 23 m. 32 w. Ehsten. — Lyckholm war meistens mit Paschlep verbunden und gehörte im 17. Jahrhundert M. G. de la Gardie, der es 1681 an den Grafen Königsmark verkaufte. 1690 wurde es zum Theil reducirt und 1699—1706 an Reinh. Baron Ungern-Sternberg verarrendirt. 1710—1728 war es als Admiralitätsgut dem Großadmiral Apraxin übergeben. 1728 erlangten Chr. Richters Erben wegen Forderungen an M. G. de la Gardie einen Senatsukas, in Folge dessen ihnen das Gut zu ewigem Besitz zuerkannt und eingeräumt wurde, so daß sie es noch in demselben Jahre an Baron Fabian Meyendorff für 185 rd. à 80 Kop. S. und die öffentlichen Abgaben verpachten konnten. 1781 hatte es zur Arrende Christ. Renatus v. Ungern-Sternberg, der eine Pflegtochter der Frau von Richter geheirathet hatte, die Tochter eines Drummond, der als Anhänger der Stuarts 1745 aus der Grafschaft Perth vertrieben war und in großer Armuth auf Lyckholm starb. 1773 war Friedr. Adolf Baron v. Rosen Erbherr zu Birkas und Lyckholm, welches letztere jetzt seinem Enkel, Major F. v. Rosen gehört. — Zu Lyckholm gehört Kullenäs, welches freilich 1773—89 zu Birkas gerechnet wurde, Österby und Rösta in Egeland.

§ 145. a. Kullenäs, Kullenäsby, Kullanäs, Kollanäs, von kulle, Bergspitze, also Bergvorgebirge, welches auf eine Zeit deutet, in welcher der untere Heuschlag, der über 1 Werst breit ist, noch von Wasser bedeckt war, oder Ruckhoff, weil es lange Zeit der einzige Hof auf Nuckö war, hatte 1588—1625 4½ Haken, war 1625—79 Hof, 1693—1782 Dorf von 3 Haken, 1782—98 eine Hoflage von 1⅚ H. und jetzt wieder ein Dorf von 1⅙ Haken und 3 Gesindern, zugleich aber eine Hoflage, auf der 50 Stück Rindvieh gehalten werden.

Kullenäsby gehörte 1614 dem Rittmeister Jörgen Adricas unter frälse und frälsemannatjenst (adl. Freiheit und adlichem Dienst- oder Kriegsdienstpflichtigkeit), der 1625 hier eine Hoflage einrichtete. Nach dem Tode seiner Wittwe fiel Lyckholm an M. G. de la Gardie, der 1665 Worms und Nuckö für 60,000 rd. an O. W. von Königsmarck verpfändete, und 1681 verkaufte. — 1679 wurde der Hof nach Paschlep verlegt. 1690 wurden diese Güter unter Sequester gelegt, und 1693 der Gräfin Lejonhufwud oder Lewenhaupt pfandweise überlassen, 1728 aber mit Lyckholm der Familie Richter zuerkannt. — 1765 klagten die Bauern über ungerechte Behandlung, und es wurde ihnen vom Kaiserl.

§ 145.

Justizcollegio 1773 eine Entscheidung zu Theil, die sie bei ihrer alten Freiheit schützen sollte, aber die Folge hatte, daß sämmtliche Bauern ihre Stellen verließen, weshalb 1782 hier eine Hoflage angelegt und zu Birkas gezogen wurde, was 1798 ein Ende nahm.

146. b. Oesterby, Österbu, Eusterby, gespr. Aisterbî, Ostdorf, weil man die südliche Hälfte von Nuckö als Oesterwacke bezeichnete, hat 8 Haken, 17 Bauer-Gesinder unter denen 5 ehstn., 7 Windmühlen und einen Krug. 1450 wird die Richtung der hapsalschen Gränze bestimmt: van dem cruswege vp Österbu vp dort nucke hoybers ouer de engelepye, d. i. von dem Kreuzwege auf Österby auf der Nucke, gegenüber Engeleby. S. § 154. — 1620 gehörte es zum Schlosse Hapsal, 1627 W. von Tysenhusen auf Lebenszeit, auszulösen von Jacob de la Gardie. Später war es immer mit Lyckholm verbunden, obgleich es davon durch das birkassche und schodanäsche Gebiet getrennt ist. — In der Nähe des Kruges lag sonst ein hölzernes Strandwächterhaus, da es aber 1825 verfiel, wurden die Strandreiter, ein Unterofficier mit 3 Mann (zu Fuß) im Dorfe Oesterby einquartirt.

Der österbysche Krug heißt bei den Bauern Koggkrô, wie auch der in der Nähe liegende große Stein Koggstain, die Landspitze Koggnäs und die Landungsstelle Kogg ham genannt wird. — Kogg ist afw. und as. ein Kahn, Schiff, mlat. *coggo*, holl. koggre, isl. kuggr, kelt. cwch, engl. cock, cockboat, frz. *cocke*, lett. Kuggis, wovon Kockscher, Koggskär, im revalschen Busen, das Gesinde Koggen auf Nuckö, viell. auch Koxsta (§ 110), Kokenhusen und die Kuckuwacke auf Dagö ihre Nahmen haben.

§ 147. c. Lyckholmby hatte 1693 3 Gesinder, deren 2 zu Paschlep, welches damals wie Lyckholm noch im Besitz der Familie Königsmarck war, und 1 zu Udenküll gehörte. Es ist wahrscheinlich gleichbedeutend mit Lyckholmsgården, und ein Gesinde wird auf dem Udenküllholm gelegen haben. S. § 144. 148. Von den beiden lyckholmschen Ges. haben die Inseln Matsas-saar und Jürri-saar, so wie das Hofsfeld Matsasgjärda den Namen.

d. Rôsta, Rosendall, Rosdahl, Rosenthal oder Rosens Thal vielleicht von einem früheren Besitzer Rosen, wie Rosenhof von Carsten von Rosen benannt ist, gehörte 1620 dem Schlosse zu Hapsal, kam aber 1637 an Rickholz und vor 1790 an Lyckholm. Jetzt hat es 3 Bauer-Gesinder.

### 5. Udenküllholm.

§ 148. Der kleine Holm, den P. v. Höfeten 1522 an Udenküll vertauschte (§ 142), scheint den udenküllschen Holm zu bezeichnen, der von jeher zu Udenküll gehört hat und bei hohem Wasserstande eine Insel bildet. — 1591 wurde Udenküllholm, der 100 Fuder Heu

einzutragen pflegte, und der vor Alters von einem Bischofe von Hapsal nach Udenküll gegeben war, wieder unter das Schloß gelegt. Doch muß er später restituirt sein. 1627—93 bildete er einen Theil von Lyckholmby. S. §. 147.

Die Insel besteht aus einem über 1 Werst langen, ½ Werst breiten, zum Theil bebauten Landrücken, nebst daran sich schließenden trefflichen Heuschlägen zu 700 Saden Heu, und Niederungen, in denen Rohr (räwash) in ansehnlicher Menge (1848 über 25,000 Bund) geschnitten wird. Seit 1844 sind die Heuschläge und Rohrschnitte zwischen Udenküll und Wiesenau in der Weise getheilt, daß dem ersteren nebst dem Bauer-Ges. ⅔ derselben überlassen wurden. — In der Nähe liegen einige kleine Inselchen, die sich allmählich vergrößern oder mit einander zusammenwachsen, wie Kuddogrunn, Kuhgrund, und von denen die nach Westen liegenden Naküllarîm heißen, im Gegensatz der am Strande des festen Landes liegenden, die man Sauniarîm nennt. Daneben liegen die Insel Matsussaar und Wönnosaar, auf welcher ein ungeheurer Felsblock, Suur-Kiwwi.

## 6. Paschlep.

§. 149. Paschelapiby, Päskelepby, Pasklep, Paschlep, gespr. Päshklup, ehstn. Pasleppi-mois, vom ehstn. pask, Sumpf, Koth, vgl. Pasja (§ 128), und lep, Eller, oder finn. läpi, Loch. Viell. aber kann man die so häufige Endung lep eher von löpma, aufhören, finn. loppua, sich endigen, ableiten, so daß es Ende des Sumpfes bedeute, wofür Heinrich d. Letten Loppegunde, Endbezirk, der Name der Lappen (s. Lehrberg Untersuch. S. 221 f.) und die Ortsnamen Otsamois, Wiimsemois, Endgut, sprechen. — Der ganz ehstn. Name deutet auf frühere Besetzung durch Ehsten und stammt aus einer Zeit, in welcher das Meer noch weiter das Land überfluthete, und noch mehr Morast an den Ufern und Buchten vorhanden war; doch werden noch jetzt manche Heuschläge von Paschlep jährlich überschwemmt. — Durch die Form Päsklep suchten sich die Schweden dieses fremde Wort mundrecht zu machen, indem sie es an påske, Ostern, anlehnten.

§ 150. Im Dorf Pasklep, das früher zum Hofe Kullenäs gehörte, wurde 1679 durch M. G. de la Gardie der Hof Paschlep eingerichtet, indem von den 13 Haken des Dorfes 5 als Hofshaken abgenommen wurden. — Seit der Zeit wurde es nebst den Dörfern Pasklep. Hôsby. Stôrharja und Enby immer zu 20 Haken gerechnet. 1818 hatte es 221, 1834: 250 m. S. 1850 in 45 B. Ges. 242 m. 251 w. S. zusammen 493 Personen, worunter 218 m. und 236 weibl. Schweden. — Paschlep wurde 1690 größtentheils reducirt, und wegen einer Schuldforderung an die Familie de la Gardie und Königsmarck 1728, nach 70 jähr. Proceß der Familie Richter überlassen. Gegenwärtig gehört es dem wirkl. Staatsrath J. von Knorring.

§ 151. a. Pasklep, Dorf, hatte 1588—1627: 15 Haken, 1850: 6³/₈, und gehörte 1620—42 J. Adricas und seiner Frau, später J. de la Gardie. 1679 wurde ein Theil des Dorfs nach Högåsen versetzt, und an der Stelle des alten Dorfs blieben nur einige Gef., näml. Gamlasgårdar und Dêlback, Dêback oder Dödback, die später auch eingingen. Jetzt liegen die 20 Gef., worunter 3 ehstn., in der Nähe von Högåsen.

§ 152. b. Hosby, Hößby, Hoseby, Husby, Hüesby könnte von hus, Haus oder hôw, Hof, Gut abgeleitet werden. Wenn ersteres auf das Schloß Hapsal bezogen würde, so könnte der in der Nähe gelegene Thiergarten dafür sprechen, doch ist eine besondere Beziehung auf Hapsal nicht nachzuweisen. Auch die Ableitung von hôw hat gegen sich, daß der nahe Hof Kullenäs, auf den diese Benennung doch allein bezogen werden könnte, erst 1625 angelegt ist. während Hosby schon 1588 erwähnt wird.. — Die älteste Form Hößby weist auf hö, Heu hin, was nicht unpassend ist, da zu diesem Dorfe gute Heuschläge gehören. Vgl. Hoespe und Höshmussa § 116 und 161. — „Wenn aber Anlaß wäre", bemerkt Herr Akademiker Sjögren, „Hosby für eine sehr alte Ansiedelung zu halten [1620 wird es Hößby geschrieben; es ist für 1588 die Hakenzahl von Hoßby angegeben, aber in einer späteren Aufzeichnung], so könnte man den Namen von hög, *tumulus*, ableiten, welches Wort die alte heidnische Zeit bezeichnete, in welcher es Sitte war, die Todten nicht mehr zu verbrennen (brunaold), sondern unter Hügeln zu bestatten (haugaold). Daher in den altschw. Provincialgesetzen der Ausdruck höga byr, von einem uralten Dorfe, und die noch jetzt nicht erloschene Redensart: af hedenhös, d. i. af hedenhögs tid, seit der Zeit der Heidenhügel." Zwar wird diese Ableitung weder durch einen *tumulus*, noch durch eine Sage unterstützt, doch, ist sie wohl der von hö, hof und hus vorzuziehen. Hosby wurde 1614 Jürgen Alderkaß zu Lehn gegeben, um 1650 gehörte es De la Gardie, später der Gräfin Löwenhaupt und wurde 1734 der Familie Richter eingeräumt, die es von Kullenäs zu Paschlep zog.

§ 153. c. Stôrharja, Storeharien, Groß-Harien (gr. Bergrücken, s. § 143) war nach der Sage ursprünglich nur von einem Schneider bewohnt, der sich hier eine kleine Badstube erbaut hatte. — Von Hartmann wird es zur Österwacke von Eylandt gerechnet, obwohl es weder im Osten noch auf Egeland liegt, und hatte 1588—1642 6, seitdem 4 Haken. Stôrharja theilte die Schicksale Hosbys und gehörte bis 1693 zu Kullenäs, seitdem zu Paschlep. Es liegt auf derselben Insel mit Lill-Harja, und ist durch die Fülwik (Vogelbusen, von fûl für fogel, wegen der reichen Seevögeljagd) von Egeland getrennt. Der südliche Theil der Insel heißt Månsland und Månsort, s. § 143. Die nördliche Spitze wird Harbonäs, d. i. Vorgebirge der Bewohner von Harja genannt.

§ 154. d. Enby, Ennby, Eneby, Einby gespr. Êmby, Aimby oder Ainby von en, enebusk, Nu. ain, ein, Wachholder, hatte 1588—1625 11 Haken, und 1693 25 B.-Gef.; gegenw. nur 11 Gef.

auf 3 Haken. Unter dem 1450 erwähnten engeleppye bei Österbu (§ 146) ist wahrsch. Enby zu verstehen. Ist diese Form die ursprüngliche, so wäre der Name eher von äng, isl. engi, Wiese, von dem ehstn. lep, Ende (s. § 149; doch vgl. das isl. leppr, Lappe, Locke) und von by, abzuleiten, also als Wiesen-enddorf zu deuten. — 1604 wurden 2 Haken von Enby dem Fähndrich M. Brömmer als Lehn gegeben und 1613 confirmirt. 1620 hatte er dieselben als Unterpfand für 3359 rd. 1625 erwarb das Dorf Jac. d. l. Gardie; 1693 war es zum Theil reducirt, und seit 1734 gehört es zu Paschlep. — Zu Enby rechnet man den Krug Ösö (Hügelrücken-Insel von ås und ö), der auf einer Anhöhe liegt, von niedrigen Heuschlägen umgeben, die sonst gewiß vom Meere überspült wurden. Die Deutschen und Ehsten nennen diesen Krug, von wo aus gewöhnlich die Überfahrt nach dem nur 3 Werst entfernten Worms Statt findet, Wosö, Wöse. Vgl. § 70.

Außerdem sind unter Paschlep zu erwähnen: 1. Djürgår. Vgl. § 137. 2. Ramsholm, Ramsen, d. i. Ramsöen, Bocksinsel (?). Vgl. Ramsholm im Ksp. Pargas in Finnland, Ramö oder Rammosaar bei Reval und Ramsö bei Trondhjem. Die Insel wird als Heuschlag benutzt, und einen Theil davon haben die enbyschen Bauern vom Pastorat gemiethet. — 3. Tälnäs, von täln, töl'n, Netzstrick, weil hier viel gefischt wird und fast beständig Netze hängen, die Nordwestspitze der Nuck. Hier steht ein Strandwächterhaus und ein Häuschen, welches jährlich im Sommer und Herbst von runöschen Seehundsschützen bewohnt wird, die für ihren Fang den Zehnten bezahlen. — 4. Döback und 5. Gamlasgårdarna, s. § 151. — 6. Umpa, eine kleine Insel neben Ramsholm, unbewohnt. — 7. Der südliche Strand heißt Aimby-aurn; die kleinen Inseln Bunnathol'm und Rödagrunn, welche durch die tiefere Stelle Ainby-göl'e vom Ufer getrennt sind und sich an die mehrere Werst lange enbysche Sandbank anschließen, rechnet man mit zum Strande (aurn), da sie nur Grand enthalten und gewöhnlich kaum aus dem Wasser hervorragen.

## 7. Schodanäs.

§ 155. Skotnäsby, Skottenäs, Skotanäs, Skodanäs, Schottanäs, Schäddanäs, Schodanäs hat wohl seinen Namen von dem auf Worms, Nuck und Rogö sehr gebräuchlichen skoda, skåda, niedrige Landspitze, isl. und altsw. skot, Ecke, Winkel, also Landzungenvorgebirge, was die Lage des Guts ziemlich gut bezeichnet. — Doch könnte man vergleichen skoddene, skoter, was noch in Wichterpal für Porst, wilden Rosmarin, *Ledum palustre*, sw. sqwattra im Gebrauch ist, also Porstcap, da dieses Gewächs sich in der That hier häufig findet. — Der Name Tahhoküla, welchen die Ehsten diesem Dorfe beilegen, bedeutet Schleiffsteindorf, von tahk, *Gen.* tahho, da sich am Strande zuweilen Schieferstückchen finden.

§ 156.

1588—1627 hatte Schodanäs 5 Haken, 1850 nur 2, nebst 6 B. und 7 L.-Ges., unter welchem 5 ehstn., und 4 Windmühlen im Dorfe Skodanäs. Unter den 122 Bewohnern sind 35 m. 35 w. zus. 70 Schweden.

Der skotnische Strand lag schon 1591 unter dem Schlosse Hapsal und so auch 1620 das Dorf Skotnäsby, welches 1627 von Jacob de la Gardie an W. v. Tysenhusen und 1658 von M. G. de la Gardie an die Wittwe M. Brümmers, Agneta Schirstedh für 900 rd. überlassen wurde, deren Schwiegersohn Mirow daselbst 1663 den Hof Schodanäs anlegte, 1683 wurde es für ein Allodium erklärt und von der Reduction eximirt. — 1704 kaufte ein Aeltermann Jürgen Spiel die 6 Bauern des Dorfes mit allem ihrem Vieh für 470 rd. Spec. und 1709 auch die Hoflage für 200 rd. zu 64 Weißen und 100 rd. Banco Species zu 70 Weißen gerechnet. 1726 erwarb es die Familie von Gersdorf, die es 1775 auf 99 Jahr pfandweise für 6500 Rubel verkaufte. Nachdem das Gut durch verschiedene Hände gegangen war — nach einander besaßen es C. J. von Hellwig, Fräul. Meyendorff, J. G. von Vogdt, D. R. Römlingen, M. W. Rose und J. Baltrusch — kaufte es 1841 der spätere Staatsrath *Dr.* C. A. Hunnius († 1851 den 28. Apr.) pfandweise auf 33 Jahre für 40,000 R. B. d. i. 11,428 Rbl. 57 Kop. S.

## D. Egeland.

### 1. Name.

§ 156. In den Privilegien der Schweden von 1600—1689 wird die von Schweden bewohnte Küstenstrecke zwischen Hapsal und Spitham der Halbinsel Nuckö gegenüber durchgängig Eyland genannt; in dem Privilegio Hapsals von Bischof Weinrich *de anno* 1391 (s. Urk. C. 1), so wie in C. Hartmanns Wackenbuch heißt sie dagegen Eyland, Inselland, woraus vielleicht Egeland corrumpirt ist. Jetzt ist der Name überall vergessen, da diese Gegend allgemein durch Riggulwelde, Gebiet von Rickholz, oder die Namen der übrigen Güter bezeichnet wird. — Da jedoch die Benennung Egeland lange Zeit hindurch in fast ausschließlichem Gebrauch gewesen ist, so wollen wir ihr das verjährte Recht nicht schmälern.

In seinen natürlichen Verhältnissen ist der südliche Theil von Egeland der Halbinsel Nuckö ähnlich, nur fruchtbarer, da einige Bäche, wie der Sallajöggi, ihn bewässern. Der nördliche Theil ist theils sandig, aber mit Wald bewachsen, theils morastig, und enthält eine Menge kleiner Seen, wie Gamlaträsk, Söderträsk und Allikajärw. Die kleinen Bäche trocknen im Sommer fast ganz aus.

§ 157.

Auf Egeland, welches von den Kirchspielen Pönal und Kreuz begränzt wird, während die Fülwik, die 3. Silme und die suttlepsche See es von Nuckö trennt, liegen jetzt 4 Güter, nebst einigen Dörfern, die zu zwei pönalschen Gütern gehören. Früher aber rechnete man noch einige Dörfer von Pönal hieher, da sie auch von Schweden besetzt gewesen zu sein scheinen, nämlich Nyby, Ingeby, Sallajöggi und Saunia, in denen jetzt nur Ehsten wohnen. Ferner hielten sich auch einige Dörfer von Rewe zur nucköschen Kirche.

## 2. Dörfer.

§ 157. Die schwedischen Dörfer, die jetzt etwa in den Gränzen des alten Egeland liegen, halten sich zu den beiden nucköschen Kapellen, die zwischen 1596 und 1627 angelegt sind, nämlich alle rickholzschen Dörfer zu der roslepschen, die übrigen zu der suttlepschen. Einige der früher schwedischen Dörfer sind in Pönal, andere in Kreuz eingepfarrt.

Zur roslepschen Kapelle gehören: 1) Rickholz mit den 13 Dörfern: a. Bergsby; b. Gamby; c. Gräswed; d. Häwersweb; e. Haubrink; f. Kellskog; g. Lurgårdarna; h. Ölbäck; i. Poy; k. Prôsta nebst dem zu Lyckholm gehörigen Rösta; l. Roslep; m. Rickull; n. Spitham.

Zur suttlepschen Kapelle: 2) Suttlep mit Suttlep und Fülwik; 3) Dirslätt mit Dirslätt, von dem ein Theil zu Taibel gehört. 4) Römküll mit Kluttapp, Farkulla und Mustjö. 5) Zu Nyby gehört Pärsäker oder Lilh-Römküll, Stördigerskog, früher Jemmark genannt, jetzt Metsküll, und Lilldigerskog oder Klanema.

Zu Pönal: 7) Der Hof Nyby mit Imby. 8) Sallajöggi. 9) Saunia, 10) Udenküll, wozu sonst Bisholm, jetzt nur Udenküllholm gehört. 11) Wiesenau, wozu Rootsisosal.

Zu Kreuz: 12) Rewe, unter welchem Gute einige Dörfer früher schwedisch waren.

Schon 1588 sind die Namen dieser Dörfer ähnlich aufgezeichnet, nur sind Storharja, Lillharja mit Bisholm hinzugerechnet, so wie die Dörfer Nyby, Ingeby und Sallgellby; dagegen werden nicht erwähnt: Gamby, Gräswed, Häwersweb, Kellskog, Lurgårdarna, Prôsta, Fülwik, Farkulla und Mustjö, wie auch Saunia, welches mit zu Suttlep gehört zu haben scheint. — Die Hakenzahl von Egeland betrug 1585: 72½, 1588 ohne die beiden Harjas und die pönalschen Güter 55, mit den letzteren 77 Haken. 1620: 85¼ Haken, von denen die Besitzer 12 selbst bearbeiteten, während c. 37 wüste lagen. 1627: 39½, indem nur die besetzten gezählt sein mögen; 1693: 44½ Haken. 1790 zählte man in dem zu Nuckö gehörigen Theile 23 Dörfer, 37½ Haken, 132 Bauer- und 66 Lostreiber-Gesinder, zusammen 198 Ges., unter welchen 10 Krüge, 5 Mühlen und 2 Strandhäuser. — 1850:

§ 158.

22 Dörfer, 128 B. Ges., wovon 102 schwedische und 26 ehstnische; 52 Lostreiber, wovon 35 Schweden und 17 Ehsten, also zusammen 163 Gesinder, 52 Windmühlen, 1 Wassermühle, 10 Krüge und 2 Strandhäuser, nebst einer Strandwachenstation.

### 3. Rickholz.

§ 158. Rickul, Reicholdz, Ryckholt, Rickholt, Rickhold, Richolt, Rickholz, ehstn. Rikkolti mois, schw. Riggul, Riggulwêlde (Gebiet), kann seinen Namen wohl von nichts Anderem haben als von ria, rìa, die Rie, Korndarrscheune, und kulle, Berggipfel, wenn es nicht vom ehstnischen külla, Dorf herstammt. Aus Rikulle, Rienhügel, — vgl. das häufige Riback, Ribaka — konnte leicht durch Germanisirung Rickholz werden, was man auf deutsche Stämme rik, reich, holt, Holz zurückführen zu können meinte.

Obgleich dieses Gut aus einer Menge einzelner Besitzungen zusammengeschmolzen ist, scheint doch schon frühe Rickull als das Hauptgut betrachtet zu sein, und die 4 Haken Landes, die R. Woldäck 1620 in Rickholt, Olle-Bäck, Hobrinckby und Pöha selbst bearbeitete, lagen alle wohl unter Rickholt, bildeten also den Anfang des Gutes Rickholz, welches 1834: 17¾ Haken, 433 männl. 437 weibl. zusammen 870 Seelen zählte, wovon 414 m. 402 w. zusammen 816 Schweden. Die Angaben der Landrolle weichen von den Revisionslisten etwas ab. — 1853: 424 m. und 452 w. Schweden, 9 m. 7 w. Ehsten, in 65 B. 20 L. Ges. und 6 Krügen. — Das Gut ist ungemessen, enthält aber mit Suttlep und Römküll zusammen fast 100 □ Werst. Vgl. § 163.

§ 159. 1604 den 12. October erhielt Robert Woldäck, Leutnant unter Engelbrecht von Tißenhußens Phana, als Pfand für 3919 Daler Rest die Dörfer Rickul mit 6 Haken, Hobrinckby 2½ Haken, Ollebäck ½ Haken, Pöha 1 Haken nebst 2 Mühlen und 4 Lostreiberstellen, welches ihm 1614 den 15. April von Gustav Adolph confirmirt wurde. Später gehörte das Gut de la Gardie, Rosenbach, Metstaken und seit 1704 Baron Taube, dessen Nachkommen es noch besitzen.

§ 160. a. Bergsby, Bärgsby, Berseby, Bärschby, Bärgby, Bergdorf, hatte 1588—1850: 3 Haken. 1610 den 12. August wurde es dem Hauptmann auf Padis: Gert Euten oder Giärt von Eüchten als Lehn gegeben, und gehörte von 1627 an de la Gardie, der es E. v. Tysenhusen verpfändete. Seit 1653 bildete es einen Theil von Rickholz.

b. Gamby, wahrscheinlich von gammal und by, Altdorf, ehstn. Wannaküll, gehört seit 1642 zu Rickholz.

c. Gräswêd von gräs und swed, Rodestelle, oder wed, Holz, Wald, wo Gras wächst, war 1790 ein Lostreibergesinde gegenwärtig eine Hoflage (hôs-krìa-går) bei Kellskog.

d. Hâwerswêd von hafre und swed, Rodestelle, mit Hafer besät.

§ 161. e. Haubringk, Höjbringk, Hofbrink, Hobrinckby, Hochbrinck, Höffbrink, von hau,-sw. hög, hoch, und brink, Hügel, da es ziemlich hoch auf einem Sandhügel liegt. — 1606 zählte man 4, 1627 und 42: 5, 1693: 10, 1790: 5 Ges. nebst 6 Lostr. Auch wird 1625 einer Mühle erwähnt, der sich ältere Leute noch erinnern, da sie erst um 1800 eingegangen sein soll. 1604 wurde dies Dorf an Robert Woldech verlehnt, und ihm den 15. April 1614 bestätigt. Vgl. § 159. 1620 hatte er es pfandweise, und es hat seit der Zeit alle Schicksale mit Rickholz getheilt.

f. Kellskog, Kelleskog, von källa, Quelle, isl. kelda, Morast, und skog, Wald, Quellwald, wegen der kleinen Quelle, die in der Nähe fließt, oder der Löcher auf dem Heuschlage. S. § 18. Der ehstn. Name ist Piomets. 1693 lagen hier 2 rickholzsche Ges., 1790 ein Lostreiber; jetzt ein von einem Krüger bewohntes Gesinde. In der Nähe sind viele Heuschläge, die unter die nuckschen Bauern vertheilt sind. Nach der Sage hat einmal ein großer Waldbrand die ganze Gegend mit Verderben bedroht, indeß gelang es den herbeieilenden Bauern, durch Fällen von Bäumen der weiteren Verbreitung desselben ein Ziel zu setzen. Dafür sollen die Helfer hier Heuschläge erhalten haben. Diese Heuschläge, Höshmussa genannt, sind häufig überschwemmt, werden nur alle zwei Jahr gemäht und können nie befahren werden, weshalb das Heu auf den Armen heruntergetragen werden muß, wobei man nicht selten bis an den halben Leib einsinkt. S. § 18. . . Während der Kriegszeit sollen sich die Einwohner hier geborgen haben, da die Feinde ihnen nicht zu folgen wagten. Das Wasser in den Quellen oder Löchern ist so kalt, daß man um Johanni nicht ohne Passeln da gehen kann, und enthält Ocker, wodurch die Füße angefressen werden. Unter dem Ocker ist klares, schönes Wasser. Auf Mellins Karte ist an dieser Stelle ein See gezeichnet.

g. Lux, Luxgärdana, Gesinder des Lucas, kommt erst 1790 vor. Früher lag hier ein Strandhaus.

§ 162. h. Delbäck, Delbeck, Olbeck, Öllebeck, Ölle Bäck, jetzt Elbispärja oder Elbige, Bierbach (?), oder wenn Olbäck die genuine Form ist, Aalbach oder Oles (Olofs) Bach, war 1604 an Rob. v. Woldeck verlehnt und theilte seitdem die Schicksale des Hauptgutes.

i. Poy, Pöha, Pöhä, Pöe, Poyby, Poyheby, Poys, jetzt Pai, auf welchem 1614 Poy Thomas wohnte, ist seit 1604 mit Rickholz verbunden.

k. Prösta, Prostad ist ein Theil des Dorfs Rösta (§ 147) und hatte 1686 ein Gesinde, in welchem ein alter Kohlenbrenner Lucas Simenson wohnte, der Fisch- und Butter-Tonnen machte. 1701 gehörte es zu Rickholz, aber 1790 zu Suttlep und blieb bei Neuenhof, bis es 1826 Baron Taube kaufte.

§ 163. l. Roslep, Rotslepdorff, Rodslep, Rotsläpby, Rutzelepby, gespr. Roshlup, Rush'l'up, hat seinen offenbar ehstn. Namen wohl von rootsi und lep, schwedische Eller, oder schwedisches Ende. Vgl. § 149. — 1605 den 18. Dec. wurde Rotzlepdorff aufm Eylandt

§ 164.
4½ Haken nebst allen den wüsten Landen, so dazu gelegen, dem Rittm. Engelbrecht von Tiesenhausen für 386 rd. verpfändet. Seit 1683 zu Rickholz. — Seit 1627 bestand hier die Kapelle, zu welcher die rickholzschen Dörfer sich halten, die aber vor etwa 20 Jahren vornämlich durch die Bemühungen und auf Kosten des Herrn Amtmanns Rösler auf Rickholz neu von Stein aufgebaut ist. — Unter Roslep ist noch jetzt ein unbedeutender Hafen, der aber früher bis dicht ans Dorf gegangen sein soll, weshalb der dazwischen liegende, ½ Werst lange Heuschlag Roslephamnen heißt.

m. Rickul, Rickull, Richolt, rickholzsches Dorf, gespr. Riggul, hatte von 1588—1625 6 Haken; 1620 waren wohl 4 Haken von demselben zur Hoflage eingerichtet. S. § 158. — Die noch jetzt vorhandene Wassermühle, die aber nur im Frühling und Herbst genug Wasser hat, welches aus einer Niederung, Träck genannt, ihr zufließt, bestand schon 1591.

§ 164. n. Spitham, Spythammar, Spythambre, Spuithampn, Spithamber, Spithammar, Spitshammar, Spitzhammar, Speitag, Speitham, jetzt gewöhnlich Ham oder Spît-ham genannt, leitet Porthan ab von spiut, Spieß, und hammar, steiniger Waldhügel. Besser paßt auf dieses an der nördlichen Spitze von Egeland gelegene und mit den beiden kleinen Häfen Spìt-ham und Dìrham (Digr-hamn, großer Hafen) versehene Dorf die Ableitung von spets, spitz, die Spitze, und hamn, altschw. hampn, Hafen. Spitham gehörte 1591 dem Schlosse Hapsal und war 1620 an Fromhold von Tisenhusen verlehnt. 1627 wird es in dem Visitationsprotocoll von Nuckö nicht erwähnt, da es wahrscheinlich mit der Kapelle zu Newe zum pönalschen Kirchspiel gehörte, denn 1637 ist eine Frau von Tiesenhausen von Spithamber bei der Kirche zu Pönal beerdigt. Jacob de la Gardie, dem es in demselben Jahr zufiel, verpfändete es an A. v. Burghausen und 1642 an Rosenbach. Seit der Zeit war es mit Rickholz verbunden. 1790 bestand hier schon das Strandhaus, in welchem jetzt ein Capitain und 8 Strandreiter wohnen.

Andere Localitäten unter den rickholzschen Dörfern: Aspe-lûn, Espenhain; Borgrunn, 2 Faden tief, vielleicht Abor-grunn, Barschgrund; Djùpar-mussa; Etsus-skô; Hâmargrunn, eine Elle unter dem Wasser; Höwsgrunn oder Riggulgrunn, eine Insel, die 60—70 Saden Heu trägt; Hysbackstain, Haushügelstein; Hysbackgrunn, gewöhnlich eine Halbinsel; Lair-grunn, Lehmgrund; Lilhgrunn, kleiner Grund; Pai-grunn, Grund unter Poy; Påsmå-grunn, Påsmå-flúto, Påsmå-stain, von einem Hofsfelde, Påsmå; Shäöl'-grunn, Seehundsgrund, 5 Werst vom Lande, 2 Faden tief, 4 Werst lang; Smî-hurwa, Ringelzaun, früher mit einer Schmiede; Strån-mussa, Strandmoor; Stack-grunn; Sumpas-grunn, sumpfiger Grund; Trapp-hurwa, Treppenringelzaun; Wik-flúto, Seehunds- oder Buchtstein.

## 4. Suttlep.

§ 165. Sutlep, Suttlepby, Suttlep, ehstnisch Sutleppi mois, ist seit etwa 1730 ein Gut und Dorf; das Dorf wurde von 1588—1850 zu 12 Haken berechnet. — B.-Ges. waren 1627: 20, 1693: 42, 1850: 15 schwedische, 4 ehstnische, 8 schwed. und 3 ehstn. L.-Ges., zusammen 30 Ges., 6 Windmühlen, 1 Krug, 121 m. 112 w. Schweden, 25 m. 33 w. Ehsten, zus. 191 Pers. — Die Mühle, die 1606, 1625 und 1790 erwähnt wird, ist jetzt eingegangen.

§ 166. 1620 war Sutläpby unter dem Schloß Hapsal behalten, doch war es Hans Färßen für 1000 D., die er dargeliehen, auf seine und seiner Frau Lebenszeit eingeräumt, gehörte 1625 Jacob de la Gardie, wurde nach 1693 reducirt, und 1728 der Familie Richter restituirt. Seitdem war es ein Nebengut von Neuenhof und wurde 1830 an Rickholz verkauft. Die Bewohner des Dorfes mögen ursprünglich, aus dem ehstn. Namen zu schließen, Ehsten gewesen sein, dann aber waren sie Schweden, unter welche sich nach der Pestzeit allmählig Ehsten einmengten, so daß die Bevölkerung gegenwärtig eine sehr gemischte ist. — Fülwik, ein Krug nebst 3 L.-Ges. an der Fülwik (s. § 153), wird erst 1790 erwähnt. — Über Prösta s. § 162.

## 5. Dirslätt.

§ 167. Degerslätt, Digerslätt, Dierslethy. Dirslätby, gespr. Dillet, von diger, isl. digr, dick, groß und slätt, Ebene, heißt ehstn. Auklep, Lochende, oder Haudleppi, Grubenende. 1588—1625 hatte Dirslätt 6 Haken, von denen 4, später 5 nach Taibel gehörten. 1850 gehörte zum Gute 1 Haken mit 9 L.-Ges. 8 m. 7 w. Schweden und 15 m. 18 w. Ehsten; doch der größte Theil des Dorfes, nämlich 7 Bauer- und 4 Lostreiber-Gesinder mit 44 männl. 48 weibl. Schweden nach Taibel, obgleich sie sich zu der Kirche in Nuckö halten. Der Hof Dirslätt wird von einigen Lostreibern bearbeitet; die Felder sind klein und schlecht, und liegen mit den Feldern der zu Taibel gehörigen Bauern in Schnurstücken, so daß selbst ein Theil der Hofsrie auf fremdem Gebiete stehen soll. Die Gutsherrschaft hält sich selten dort auf, und wegen der Entfernung von der Hauptkirche wissen die meisten ehstnischen Bauern nicht, wohin sie sich halten sollen, so daß die Aeußerung eines derselben nicht ohne Grund war: „Wir haben keinen Bauern, keine Felder, keinen Herrn und keine Kirche!"

§ 168. Ein Haken von Degerslätt gehörte 1596 dem Pastorat Nuckö, und wurde später der Frau Patelsk verlehnt. Nämlich 1606 räumte Graf J. Fr. von Mansfeldt der Wittwe des Jöran Pattküll, Gerdrut von Zweiffeln (Tiufwel), Armuth halber Dirslett auffm Eyland ein. 1627 fiel das Gut an de la Gardie, wurde mit Taibel zusammen um 1693 Kronsbesitz, bis auf den Hof, der um 1718 dem Pastor Hasselbladt, später zu Rickholz gehörte. Um 1825 wurde derselbe an Chr. H. Thede verkauft. Nicht weit vom Hofe steht eine früher sehr schöne

und große Linde, mit niedrigem, 4 Fuß dickem Stamme und ausgebreiteten Ästen, die früher den durch die 3te Silme fahrenden Schiffern zum Wahrzeichen gedient haben soll. Sie gilt für so heilig, daß in der sehr holzarmen Gegend Niemand es wagt, ein Stück von den herabgefallenen Zweigen wegzunehmen. Vgl. 355.

## 6. Nömküll.

§ 169. Nömküll, Nomküll, Numkyll, Hügelrückendorf, ist der ehstn., zuerst 1688 vorkommende Name für das schwed. Dorf, Kluttorp, Klottorp, Klotorpby, Klättorp (von Klot, Kloß, Erdkloß und torp, Kathen, Gesinde, oder vom isl. hlutr, goth. hlauts, Loos, isl. hluti, Theil, wovon sw. lot, Lotte, Ackertheil), also Kloß- oder Theil-Gesinde. Der Hof besteht seit 1642 und hatte bis 1693: 3, 1850: 7½ Haken, mit 136 m. 155 w. Seelen, worunter 85 m. 102 w. Schweden, in 10 schw. 7 ehstn. B. und 5 schw. 2 ehstn. Lostreiber-Ges. und zwei Krügen. S. auch § 170. — 1642 gehörte Kluttorp erblich dem Statthalter von Hapsal, Hans von Fersen, in dessen Familie es bis 1853 verblieb, und ist jetzt an H. von Taube auf Rickholz vererbt. Zu Nömküll gehörte früher das Gütchen oder die Gelegenheit (Landhaus) Fersenshof bei Hapsal, ½ Haken groß, jetzt an Weißenfeldt abgetreten; wahrscheinlich dasselbe, welches auch Norjena neben Loenholm oder Loemäggi heißt. Vgl. § 91.

§ 170. a. Kluttorp oder Stôr-Nömküll, hatte 1588—1625 5 Haken, von denen 2 im Jahre 1620 eine Hoflage bildeten. 1613 wurde Klotorpby dem Reiter J. Brink für 618 rd. verpfändet. Da er 2 Haken selbst bearbeitete, wurden ihm nur für die besetzten 2 Haken 11 Ellen, und die Lostreiber (1 Haken = 30 rd. 1 Elle = 1¼ rd. 1 Lostr. = 3¾ rd.) jährlich 85 rd. abgerechnet. — 1625 löste es der Statthalter von Hapsal, Hans v. Fersen ein mit eigenem Gelde, und behielt es unter der Bedingung, daß es nach seinem Tode an die Krone fallen solle. 1627 aber verlieh es ihm Jac. de la Gardie erblich für 3000 rd. schwed. So ist es denn bisher in der Familie Fersen geblieben.

§ 171. b. Dansåker hat wohl schwerlich seinen Namen von den Dänen, da es erst 1790 vorkommt, sondern von Daniel. Es ist jetzt ein Theil des Dorfes Kluttorp.

c. Fårkulla, Farküll, ehstn. Warküll od. Warklakörts von fâr, fâl', sw. fager, schön, also schöner Hügel, ein Krug in der Nähe von Nömküll.

d. Mustjö, von must und jöggi, Schwarzbach, gespr. Mustja, heißt schw. Målarn, Mäölnarn, d. i. mölnare, von der erst 1838 niedergerissenen Wassermühle. — Die Bewohner sprechen schwed. und ehstn., sind daher wahrscheinlich früher Schweden gewesen; jetzt aber halten sie sich zu den Ehsten.

## 7. Ryby.

§ 172. Ryby, seit 1642 Hof, gehört mit dem Dorfe Imby nach Pönal (s. § 176 ff), während die Dörfer Stór- und Lill-Digerskog nebst Pärsåker sich nach Nuckö zur Kirche halten.

a. Jemmark, Stórdigerskog, Metsküll. — Jemmark, Jämmerckby, Jenmark, von jämn, jämt, eben, gleich, und mark, Gefilde, ist dasselbe Dorf wie Stórdigerskog, Stordyrskog, Groß-Dirskog, gespr. Stór-Dershko, großer Dichtwald, und wird jetzt gewöhnlich ehstn. Metsküll, Walddorf genannt. Seit 1614 ist es mit Ryby verbunden. — Gegenwärtig ist es nur von Ehsten bewohnt, doch waren 1850 noch 6 m. und 6 w. S. schwed. Nationalität hier angeschrieben, die sich meistens in Reval aufhielten. — Bei Metsküll sieht man Wälle, nach der Sage Reste der Bauerburg Mustlinn, Schwarzburg, in der schwarze Menschen wohnten, welche Sage wohl aus dem Namen entstanden ist. — In der Nähe ist der Wald Dirmets, Großwald. Auch zeigt man die Fundamente einer Kapelle, von der ein Gesinde in Klanema, Kabbelamäggi, den Namen hat.

§ 173. b. Pärsåker, Persåker, Perßåker, gespr. Pessiküll, Passiküll, Petersacker, oder Lilhnömküll, kleines Hügelrückendorf, liegt ganz nahe bei Nömküll, gehört aber seit 1624 zu Ryby. 1701 waren die Bauern davon gelaufen, so daß man nicht wissen konnte, ob sie Schweden oder Ehsten seien, daher wohl seit der Zeit von Ehsten besetzt.

§ 174. c. Klanema. Lilldigerskog, Lilldyrskog, Lille der Skogh, Lille Diershow, Klein Diursko, Klein Dirskog, Klein-Metsküll, kleiner Dichtwald, ehstn. Klanema, Klamasküll, ist seit 1624 mit Ryby verbunden. — Zu Klanema gehörte 1693 Gamblegårdsby, Althofsdorf, entweder ein Theil des Dorfes, oder ein nahe gelegenes Dörfchen, vll. auf der ältesten Stelle der Ansiedelung. Der Name des Dorfs ist contrahirt aus kiwwi und lane-ma, Stein-Niederung, wie ein Heuschlag noch jetzt von einem großen Steine Suure-klaneheinama heißt.

§ 175. Zur Kirche von Pönal gehören Ryby nebst Imby, Sallajöggi, Saunia und Rootsisosal, die jetzt freilich alle von Ehsten bewohnt werden, früher aber meistens schwedisch waren, wie aus Hartmanns Wackenbuche und aus dem pönalschen Kirchenbuche hervorgeht, in welchem z. B. 1639 der Pastor Runge klagt, daß ihm die schwedischen Bauern, die von jeder Kuh ein Pfund Butter zu entrichten verpflichtet seien (s. § 224), wie es auch in Worms, Nuckö und unter Padis-Kloster gehalten werde, diese Abgabe entzogen hätten. — Sonst kommen noch einzelne Schweden vor, z. B. 1586 Aro Rotzi unter Wenden, in neuerer Zeit Rootsi Samuel und Wanna Rootsi-rütell, der alte schwedische Reiter, die aber als freie Schweden sich in die Städte begaben und wahrscheinlich deutsch geworden sind. Auch jetzt noch leben unter Wenden und Rosenhoff einzelne freie Schweden.

§ 175.

Pönal oder Pönell war dem h. Nicolaus, dem Patron der Seefahrer, denen noch jetzt der Thurm als Wahrzeichen dient, gewidmet und heißt ehstn. Niggola kirrik. Die Kirche war schon vor 1414 gegründet, in welchem Jahre Henneke Witterock (auf Widdruck?) als kathol. Prediger genannt wird, und 1518 bestellte der Bischof von Ösel einen Vicar für diese Kirche. S. Paucker Ehstlands Geistlichkeit (1849) S. 306 ff. Außer den beiden ehstn. Kapellen Kirrimäggi und Sellenküll waren früher noch 2 schwed. dieser Kirche untergeordnet, nämlich eine zu Sallajöggi und eine zu Newe, die 1653 nach Kreuz verlegt wurde. Die 3 pönalschen sind, wie es scheint, schon im Anfange des 17. Jahrh. zerstört gewesen.

§ 176. Nyby, Niby, Nybi, Nibi, Neudorf, ist seit 1642 ein Gut und umfaßt seitdem die Dörfer Pärsåker, Stor- und Lill-Digerskog (§ 172—174) und Imby, welches zu Pönal gehört. Zusammen hatten diese Dörfer 1588—1625: 20; 1850: 11⅛ Haken. Vom Dorfe Nyby blieben 1642 einige (schwed.?) Bauern übrig, die noch 1822 in Rootsiküll wohnten, welches damals zur Hoflage gemacht wurde, worauf sich die Bauern zerstreuten. Nach der Aussaat dieser Hoflage zu berechnen, waren es 2 Bauerhaken, die dort eingingen; 1685 hielt Rotzeküla nur ¾ H. Jetzt sind keine Schweden mehr angesiedelt, doch stammen manche der Bewohner von Schweden her, und verstehen auch etwas schwedisch. Auch haben sich manche schwedische Namen in Localitäten erhalten, z. B. Westerback, Westhügel, und die Ges. Kärra und Lülle, von kärr, Wasserloch, und lill, klein.

Andere aus dem Schwedischen hervorgegangene Namen scheinen zu sein: Tappa, von dabb, Pfütze; Wikkerre, Baimoor, niedriges Buschland in der Nähe eines Morastes, der im Frühjahr überschwemmt wird; Auskert-heinama, von au, sw. å und kärr, Bachmoorwiese; Ogernasoo, von åker, Ackermorast; Pirgipack, von berk, sw. björk und backe, Birkenhügel; Opacko-mäggi, von å und backe, Bachhügelberg; Metspackopöld, Waldhügelfeld; Koksinge, von kok und äng, Kochsoder Schiffswiese; Prumma-heinama, Brümmers Heuschlag; Kutspok von skjutbacke, Schieß- oder Jagdhügel; Nigarte-umbaed, von ny und gjåda, gjärda, sw. gärde, Neufeldsringelzaun, u. and. — Manche sind wohl undeutlicher, doch auch aus dem Ehstnischen kaum oder nur zum Theil abzuleiten, z. B. Kraeglo-küün, Kraeks-Jaan (von kråka, Krähe?), Puddare-umbaed, Laingi-nöm, Ingre-umbaed, Lädisoo und Lädi-mets, viell. von släte, sw. slätt, Ebene, Klanema, s. § 174, Klaode-peal-heinama, Angaste-mäggi von anka, Ente (?) u. a.

§ 177. Aus Nyby hatte 1611 Jacob Tölners Wittwe 1 Hak., der ihr vom Grafen Mannsfeldt verliehen war. 1614 wurden 3 Haken von Nyby nebst 1½ aus Jenmark zu den schon früher verliehenen 2 aus Enby und 1 aus Saxby dem Fähnrich unter Engilbrecht

von Tißenhußens Phana Magnus Brümmer pfandweise für 3919 rd. Rest (seines Soldes) überlassen, wozu 1624 Pehrsäker und Lilldigersfog kamen. Vgl. § 154. Das Gut wurde 1688 reducirt und blieb Krons-gut bis um 1800, doch hatte es eine Zeitlang die Familie Brümmer in Arrende. Im Anfang dieses Jahrhunderts war es einer Frau von Danckelmann geschenkt, welcher aber die Verwaltung des Gutes genommen wurde. Später besaß es P. von Mohrenschildt und 1849 kaufte es Baron R. Ungern-Sternberg von Birkas für c. 33,000 R. S.

Gegenwärtig (1853) hat Nyby 32 □Werst Areal, und es gehören dazu in den 4 Dörfern 33 B.-Gef. à 3 Tonnen Aussaat, wofür 3 Anspanns- und 3 Fußtage wöchentlich zu leisten sind, 27 Eintagsbauern à 1 Tonnstelle zu 1 Anspanns- und 1 Fußtag. Die Bevölkerung beträgt 241 m. und 251 w. Seelen, von denen 6 m. und 6 w. Schweden. S. § 172.

§ 178. Imby, Ingeby, Ingeldorff, Inkülla, inklasches Dorf, viell. von äng, Wiesendorf. — Ingeldorff wurde 1602 von dem Gouverneur Herz. Adolf Johann von Holstein an Conrad von Rosens Wittwe auf behagliche Zeit verlehnt. 1611 erhielt es R. Böningh und wahrscheinlich um 1627 wurde es mit Nyby verbunden. Die Bewohner sind jetzt alle Ehsten, Hartmann aber rechnet es mit zu den schwedischen Dörfern.

## 8. Sallajöggi.

§. 179. Sallajöggi, Salgeldorff, Saligäckby, Sallägäl, Saljegh, Sallajegg von sallaja, heimlich, und jöggi, Bach, verborgener Bach, von dem vorbeifließenden Bache, der in der Nähe des Dorfes verschwindet und erst nach 3 Wersten nicht weit vom Meere wieder zum Vorschein kommt. — Die Bewohner sind jetzt alle Ehsten, doch noch 1774 hieß ein Bauer Plesi Mango, von Bläs Magnus, also wahrscheinlich ein Schwede.

Sallajöggi hatte 1602: 10 Haken; 1726: 2½ Hak.; 1733: 6⅔ H.; 1850: 5 H. 7 □Werst und 12 Dessät.; 18 B.- und 12 L.-Gef. 1 Krug; 100 m. 110 w. zus. 210 Ehsten. — Aus selbigem Dorf hat des sel. Joh. Tiesenhausens Wittibe 1602 von Herz. Adolf von Holstein bis auf K. Maj. behageliche Zeit einbekommen 3 Haken. 1604 bestätigte Andres Linnarson diesen Besitz derselben (Anna Krummen), weil ihr Mann vom Feinde erschlagen worden. Seit 1625 gehörte es der Familie Aderkas, die es nach der Reduction 1686 als Arrende behielt, und dafür jedesmal zu Michaelis 40 rd. Species und zu Weihnachten 40 T. Korn, halb Roggen, halb Gerste zu zahlen hatte. 1753 kaufte A. W. v. Taube das Gut für 4400 Rub., da aber der Mannrichter G. G. v. Aderkas sein Näherrecht geltend machte, so trat er es ihm für denselben Preis wieder ab. Die Familie Aderkas besaß es bis 1816, und verkaufte es pfandweise an den Rathsherrn Nörike. 1828 kaufte es J. von Gernet auf Neuenhof für 50,000 R. B.-Ass., welche damals etwa 13,000 R. S. gleich waren.

### 9. Saunia.

§ 180. Sauna, Sauna-Koppel, Sagnima holma, Sõnnokop, wahrscheinlich von saun, Badstube, oder von saun-nöm, Badstubenhügel, und holma, Insel, weil es am Ufer zuweilen vom Wasser umspült werden mochte. Wegen der Verbindung mit Suttlep und später mit Sallajöggi, so wie auch deshalb, weil es stadga oder eine bestimmte Abgabe zahlendes Land (skatteland) war, was bei den Ehsten nicht leicht vorkömmt, ist es wahrscheinlich, dassen es von Schweden bewohnt war, während jetzt nur Ehsten daselbst leben. Es hat 1 Haken und 43 männl. S. — Sauna war 1591 eine Gesindestelle von $^3/_4$ Haken in den Schloß-Wiesen und Koppel gelegen, dessen Einwohner vor Alters des Capitels Koppel und Heuschläge gehütet haben. 1625 erhielt es F. Adrikas, dem es de la Gardie 1653 nahm, wodurch es mit Neuenhof unter die Reduction fiel und erst 1766 der Familie Aderkas restituirt würde. Gegenwärtig gehört es Herrn von Gernet auf Neuenhof. — Unter Saunia liegt ein großer Stein, Dirastain oder Dirandtstain genannt. weil einst ein Mann von einem Wolfe verfolgt auf ihm eine Weihnachtsnacht (dîra nôt, theure, heilige Nacht) zugebracht haben soll.

### 10. Rootsisosal.

Rootsisosal, schwedischer Morasthain, im Gegensatz gegen Masosal, Landmorasthain oder ehstnischer M., hat jetzt keine Schweden und heißt vielleicht nur deshalb so, weil es mehr nach der Gegend von Rickholz zu liegt. Rotzika-sosal war vor Alters eine Kinder-Präbende, welche Gerdt Alefeldt gehabt. 1564 gehörte es Bastian Landtknecht. 1586 erhielt ein Krons-Schiffscapitain, Hans Wemberg, darin 2 Haken. Er war 1592 blind und behauptete, das Dorf erblich erhalten zu haben, die Papiere aber seien ihm in der Pestzeit (?) in Reval entkommen. Nach seinem Tode fiel es an das Schloß Hapsal. Später war es immer ein Dorf unter Udenküll und gehört jetzt zu Wiesenau.

## E. Odinsholm.

§ 181. 1. Odinsholm (Possart u. A.); 2. Odensholm (Hupel, Wittenburgh, Hjärn, Hartmann); 3. Odenholm (Kohl); 4. Oddensholm (Hupel); 5. Odesholm (Stieler); 6. Odisholm u. 7. Otisholm (Possart); 8. Wodesholm (Rüssow, Fabricius, Kelch); 9. Odsholm, Odzholm (Kruse); 10. Dotsholm (jetzige Benennung); 11. Otgesholm (Olearius); 12. Oetgensholm (*Descr. Suec.*, Hübner); 13. Ödesholm (Privileg. von 1600); 14. Wetzholm (Hartmann 1591); ehstn. Osmussaar, Otzmasaar.

Für die vielen verschiedenen Namen bieten sich auch verschiedene Ableitungen dar. Die gewöhnlichste ist die von Odin, für welche die Beziehung so vieler scandinavischer Namen auf diesen Gott und die Sage angeführt wird, welche nach einem Bericht in der Ehstona (1829 S.

196; vgl. Sjögren S. 454 und Kruse Urgesch. S. 116 u. 426) bei den Odinsholmern noch leben soll, daß Odin, ein großer nordischer Recke und Seeheld, daselbst unter einer Vertiefung, in welcher man eine goldene Kette gefunden habe, neben einem ungeheuren Felsblock mit allen seinen Schätzen begraben liege. Vgl. § 353 u. Tab. 18 a. Wenn nicht die ganze Sage erst durch gelehrte Forscher dahin getragen ist, so wären die Formen 1. 2. 8 dafür, aber auch 5. 6. 7. 9. 10. 11 sind nicht dagegen, da die Bauern auch den von Odin abgeleiteten : onsdag (Mittwoch) auf Nuckö ötsdag nennen, und die Form 8 die Beziehung auf den Gott, der auch im Scandinavischen wohl ursprünglich Wodin geheißen haben wird, nur erleichtert. Die Bauern selbst leiten den Namen von öde, wüst, ab (s. 13. 12. 14), und die Form Wetzholm läßt sich nicht leicht anders als von öde mit vorgesetztem w ableiten. Dagegen könnten die Formen 4 und 3 auf das Wort odd, udd, Spitze, an der Spitze von Ehstland liegende Insel hinweisen, wenn sie mehr beglaubigt wären. —

Die Ableitung von dem ehstnischen und finnischen ohto, Bär, wovon Odenpä, Bärenkopf, Odenkat; Odenkotz, Othenpä in Wierland (*L. cens. D.*), könnte wegen des immer vorkommenden s nur bei der nicht sehr beglaubigten Form Odenholm in Betracht kommen, auch wäre, wenn die Insel schon einen ehstnischen Namen gehabt hätte, schwerlich noch ein anderer, nämlich Osmussaar, Vielfraßinsel (vgl. Osmesarie bei Riga, Mitth. III, 478), in Gebrauch gekommen. Vgl. Sjögren 454 f. — Vielleicht ist aber auch die Form Otzmasaar (Endlandsinsel, vgl. Oddensholm), die in einem alten Wackenbuche von Newe aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts vorkommt, die ursprüngliche.

Die Insel besteht im Norden aus Kalkfelsen der unteren silurischen Schicht (s. § 28 u. Tab. 19), die sich gegen 5 Faden erheben und gewöhnlich überhängen, da das untere Gestein weggewaschen wird. Im Westen enthält sie viele Grandhügel, und an der südlichen Küste schwemmt jährlich das Meer Sand und Gerölle heran, so daß seit 130 Jahren die Insel eine Werst länger geworden sein soll. S. § 15. Eichw. sil. Schicht. S. 38. Nur in der Mitte neben dem Dorfe ist etwas fruchtbares Land, das aber nur Gerste und Hafer trägt. In früheren Zeiten war die Insel der Sage nach bewaldet, wurde aber von Polen, Dänen und Schweden abgebrannt und verwüstet, und im 17. Jahrhundert fand sich außer einigen großen Bäumen weder Bau- noch Brennholz daselbst, weshalb Jacob und Magnus Gabr. de la Gardie den Bewohnern gestatteten, im spykhammerschen Walde nach ihrem Bedürfniß Holz zu hauen. S. Urk. C. 5b. Im Jahre 1747 suchte der Landrath Richter von Neuenhof wieder für Odinsholm um die Erlaubniß nach, in Spitham Holz zu hauen, wurde aber abgewiesen und dem Besitzer von Rickholz nur vom Gouverneur zur Pflicht gemacht, den Odinsholmern Holz zu verkaufen. Auch gegenwärtig kaufen sie ihr Holz von den Bauern zu Spitham und zahlen

§ 181.

dem Besitzer von Rickholz für diese Vergünstigung jährlich 2 Tonnen Strömlinge. Flüsse und Moräste giebt es nicht, doch einen See mit süßem Wasser, der bei hoher Fluth mit dem Meere in Verbindung steht, und gutes Trinkwasser in Brunnen von 2 Faden Tiefe.

§ 182. Die Behauptung der Bauern, daß ihre Vorfahren kurz vor der Pest aus Schweden auf die damals wüste Insel versetzt worden seien (§ 45), wird durch die bis 1588 zurückgehenden Wackenbücher und das Privilegium König Carls vom 2. Sept. 1600 widerlegt, in welchem schwedische Fischer auf Odinsholm ausdrücklich erwähnt werden, so daß jene Ansiedler nur die erste Besitznahme der Insel erneuert haben mögen. — Der alte Erik von Sandhamn, der vom König hieher geschickt sein soll, starb nach der Aussage seiner Nachkommen vor der Pest, und die meisten Glieder seiner Familie während der Pest. S. § 394. An ihre Stelle kamen 3 Schweden aus Bergsby, Gudanäs und Worms, und ein Ehste von Dagö, doch blieben 3 Gesinder, deren Stellen man noch jetzt unterscheidet, seitdem unbesetzt.

Odinsholm theilte die Schicksale des Gebietes von Hapsal, doch wissen wir vor der schwedischen Zeit nichts darüber. — Wahrscheinlich wurde es um 1564 mit Dagö von den Schweden in Besitz genommen, und blieb Kronseigenthum bis zum Verkauf von Hapsal (1628), mit dessen Reduction es wieder an die Krone fiel. 1667 zahlten die 8 Bauern oder Fischer ihre Abgaben nach Neuenhof, dem Wirthschaftshofe des Schlosses Hapsal. Seit 1729, in welchem Jahre Neuenhof der Familie Richter zugesprochen wurde, hat die Insel immer zu diesem Gute gehört, und ein projectirter Verkauf an Wenden kam nicht zu Stande. Unrichtiger Weise rechnet Volkmann in seinem geograph. Handlex. 1778 Odinsholm noch zu Schweden.

Die Rechte, welche den Fischern auf Odinsholm am 2. September 1600 (s. Urk. C. 2) gegeben waren, daß sie nämlich jährlich 4 Tonnen gesalzener und 4 Nohs oder 800 Stück getrockn. Fische bezahlen, aber außerdem mit keinerlei weiteren Auflagen beschweret werden sollten, erlitten im Lauf der Zeit einige Modificationen, doch ist ihre Stellung, besonders wegen der Freiheit von Frohndiensten, bedeutend unabhängiger und günstiger, als die der übrigen Schweden von Worms und Nuckö. 1667 zahlten sie 8 Tonnen Salzfisch, 4 Nohs Butten und 25 rd. (? viell. 25 Dal. Kupfer = 4⅙ rd.), 1687 1 Tonne gesf. Dorsch, 1 T. gesf. Strömlinge, 800 treuge Butten und 25 Dal. Kupfer, 1849: 10½ T. gesf. Strömlinge, 1¾ T. gesf. Dorsch und 700 getr. Butten. Sie spinnen zusammen 1 Liespfund feinen Flachs. — Um das Jahr 1810 entstand ein

Streit, in welchem das wiek'sche Manngericht entschied, daß die Bauern, wenn sie mit den Abgaben unzufrieden seien, davon ziehen könnten, welches Urtheil vom OL. Gericht bestätigt wurde. S. Urk. C. 36 ff.

Über die frühere Beschaffenheit von Odinsholm giebt Wittenburgh S. 33 an: „Odensholm ist ein niedriges Land mit etzlichen großen Bäumen drauff (vgl. § 355); es wohnen daselbst auch etzliche Bauern; als man aus dem Westen kompt, so thut sichs herfür als 3 Siegel (Segel — wohl durch die Bäume), da unter kann man setzen für einen nördl. oder nordwestl. Wind auf 6 oder 7 Faden. Eine kleine Meil im NO. ist ein Grund von 8 Fuß Wasser von kleinen Siegelsteinen (?- etwa Steine, über welche man wegsegeln kann?)." Es ist damit der Östnygrund gemeint, der jetzt 1 Faden Wasser hat.

Auf der Insel liegt eine kleine steinerne Kapelle, die statt der in der Mitte des 17. Jahrhunderts für deutsche Schiffer errichteten hölzernen, durch die Frau Landräthin von Richter 1766 erbaut ist. — Ferner steht an der Nordküste der große runde 1765 angelegte Leuchtthurm, dessen Horizont 28—29 Werst im Radius betrug, von dem aber jetzt der obere Theil abgetragen ist, weil das Meer den Kalkfels unter ihm schon zum Theil weggespült hat. Sonst konnte man um den Leuchtthurm herumfahren, aber 1824, in welchem Jahre, wie man erzählt (Eichw. sil. Sch. S. 39), das Wasser, wenn es noch um einen Fuß gestiegen wäre, die ganze Insel bedeckt hätte (?), stürzte der Fels, unter welchem der Grünsand weggeschwemmt war, 5 Faden weit ein. Die Ruine, die 50 Fuß Höhe mißt, steht jetzt ungenutzt am Felsenrande da, und die Lampen mußten auf ein hölzernes Gerüst von 70 Fuß Höhe gebracht werden, welches schon seit etwa 20 Jahren die Stelle des Leuchtthurmes vertritt.

Auf Odinsholm sind 7 Bauergesinder, in denen aber zum Theil, da sie untheilbare Majorate sind, mehrere Familien wohnen, indem der jüngere Bruder als Knecht im Hause bleibt, oder sie das Hauswesen gemeinschaftlich verwalten. — Die Zahl der Bewohner beträgt 63 Personen (34 männl. 29 weibl.), lauter Schweden, die durch Ackerbau, Fischfang oder als Lootsen nach Hapsal, Reval oder Riga sich ernähren. Den Kronsschiffen müssen sie gegen Vergütung Hülfe und Beistand leisten, wofür sie den Titel Kronslootsen führen und in ihren Privilegien geschützt werden.

Die vielen Unfälle an den hiesigen Küsten, unter denen auch zwei Schiffbrüche (Strandungen) unter Odinsholm um 1833, deren jeder dem Herrn derselben einen Gewinn von c. 20,000 R. S. gebracht haben soll, geben den Bewohnern der Insel ebenfalls viel Beschäftigung. Vgl. § 247.

## VIII. Harrien.

§ 183. In Harrien wohnen Schweden auf Groß- und Klein-Rogö, beide zu Padiskloster gehörig, ferner unter Wichterpal, früher unter Rewe, Leetz und einigen andern Orten. Alle diese Orte gehören zum kreuzschen Kirchspiel, nur Klein-Rogö wurde früher nach Matthiä gerechnet. Außerdem auf Nargö unter Reval und vielleicht früher auf Wrangelsholm und Rammosaar. Die in der Stadt Reval lebenden Schweden, die schon zum größten Theil germanisirt sind, kommen hier wenig in Betracht.

Die natürlichen Verhältnisse dieser Gegend unterscheiden sich bedeutend von den bisher betrachteten. Die Nordküste Ehstlands gehört nämlich nebst Odinsholm der älteren silurischen Formation an (§ 23) und bildet einen gegen die See steilen Abhang, der oft in grotesken Formen gegen 100 Fuß sich erhebt. Bei Rewe und Wichterpal sind die Ufer zuerst flach und mit unzähligen Granitblöcken bedeckt, nachher fällt der Meeresgrund zu einer bedeutenden Tiefe ab. S. § 3. — Der Boden, wo er nicht aus Fliesen besteht, enthält viel Grand, auch auf den Feldern, die daher dürr und wenig ergiebig sind, und Grandhügel, bei Rewe Sand, der aber mit Tannen bewachsen ist, und große Moräste. S. § 20. 21. Seen finden sich in bedeutender Anzahl, unter Rewe 13, von welchen 9, nämlich Allikojärw, Tanna, Tamre, Wannick, Muik, Pölliste, Hindaste, Must und Kurks fischbar sind, einer aber abgelassen ist. S. § 19. Unter Wichterpal ist der Englasee und auch auf Klein-Rogö sind 2 kleine Seen. Unter den fließenden Gewässern sind zu merken der padissche Bach, der nicht weit von der Kirche St. Matthias mündet, und der wichterpalsche Bach, der aus dem Engla-See kommt und bei Wichterpal sich ins Meer ergießt. Mit ihm identisch ist wahrscheinlich der Inka oder sellenküllsche Bach, der bei der neweschen Hoflage Söalep vorbeifließt und sich dann in den großen Morast verliert, aus welchem der wichterpalsche Bach wieder hervorkommt. Das Bette dieses Flusses ist bei Wichterpal 50—60 Schritt breit und gegen 20 Fuß tief, die Ufer steil und zerrissen. Bei hohem Wasserstand und Eisgang ist das Bett fast ganz von dem reißenden Strome gefüllt, während es im Sommer beinahe trocken liegt. Ferner Lilh-auen bei Apl'uk (§ 209) und Körbe-auen bei Keibo. — Im Reweschen ist der Piriskojöggi, der Rannajöggi, der newesche Bach und der Leppijöggi, schwedisch Jösmaauen, von dem Gesinde Jösma, also Bachlandsbach. Er fließt bei Tölsilla (Tölls Brücke) vorbei, und dann durch einen kleinen See; daß er die Gränze zwischen Harrien und Wiek gebildet habe (Bienenstamm S. 14), ist ungegründet.

## 1. Padis.

§ 184. Das Cistercienserkloster **Padis** hatte früher sehr ausgedehnte Besitzungen. Aus dem 1231 von den Mönchen von Dünamünde erworbenen Dorfe Pathes (14 Hak.) erwachsen dehnte sich das Gebiet desselben bald auf den jetzigen Umfang des Gutes Padis nebst Wichterpal und Wassalem aus, gewann aber auch noch einzelne Landstücke in Ehstland, wie Newe, Borchholm und Wiems, ferner Güter in Finnland in den Kirchspielen Ingå und Kyrkslätt, den Lachsfang im Helsingefluß und das Patronat über die Kirchen zu Borgå, Perno und Sibbo, die ihm König Magnus 1351 verliehen. S. Hipping S. 1167. *Juusten p.* 306 *sq.* Dalin II, S. 390 ff.

Die Geschichte des Klosters Padis gehört nicht ausführlich hierher, auch findet man sie bei Arndt II, 79 und von **Brotze** nach einer alten anonymen Handschrift erzählt in J. C. **Kaffka's** Nord. Archiv 1808. Juni. S. 228—234. Vgl. auch Inland 1840 Nr. 21. Nach Arndt wurde in Padis 1254 eine Kapelle von den Mönchen zu Dünamünde angelegt, die 1281 der Pfarrkirche zu **Hertela** (?) beigegeben wurde (*Näp. Index Nr.* 3317), und 1317 erlaubte der dänische König Erich dem Abt und Convent zu Stolpe, das Cistercienserkloster Padis in Ehstland von Stein aufzuführen. Die Geschichte von der Gründung durch Erik Plogpenning 1249 (*Lang.* I, 124), die durch die Erscheinung des heiligen Wenceslaus schon etwas verdächtig wird, bezieht sich wohl auf das Michaeliskloster zu Reval. S. Bunge Archiv II, 82 ff. — Dazu ist noch zu bemerken: Schon 1231 hatten die *Monachi de dynaemynnae* in Ehstland die Güter **Maegaer** 4 Haken (Merakül), **Pathes** 14 (Padis), **Callumanae** 5 Haken, **Melenculae** 4, **Hyrenkulae** 2 Haken (Hüer). *L. c. Dan.* Ferner wahrscheinlich 17 Haken von **Saunoy** (vielleicht dem Dorfe Saunja unter dem Gute Rum), dann noch **Pugiotae** (Dorf und Krug **Puixto** unter Arroküll), **Kangelae** (Dorf Kangla, ebendaselbst), **Jarvius** 10 Haken (wahrsch. Dorf Jersi ebendas., oder Jerffaesell in Jerwen oder Järsell), **Uillölemp** 5 Haken „*proprios*" (Dorf Ulleley in der Jägel- oder Jöggis-Wacke), **Uuaskael** 21 Haken (Dorf Wässjal unter Johannishof) und „*in Curia Domini Regis*" 6 Haken (?). Vgl. **Paucker** Der Güterbesitz in Ehstland zur Zeit der Dänen-Herrschaft. Reval 1853. S. 57. 58. 69. 72. 73.

Über die Geschichte, die Besitzungen und Erwerbungen des Klosters s. *Index* 3316, 3327, 3336, 3337, 3350, 3413, 3575, 3585.

§ 184.

Nachdem das Kloster 1559 dem Ordensmeister, 1560 dem Herzog Magnus abgetreten, 1561 von den Schweden, 1576 von den Russen und 1580 wieder von den Schweden erobert worden war, blieb es Kronsbesitz und wurde von Hauptleuten oder Vögten verwaltet.

1622 den 22. August erhielt der edle und hochweise Bürgermeister und Burggraf von Riga, Thomas Edler von Ramm, für seine in Polen verlorenen Güter das Gut Padis mit allem Zubehör (85 Haken) erblich mit dem Rechte, das davon Verpfändete auszulösen. Seine Nachkommen besitzen das Gut noch jetzt.

Das Gut (ehstn. Klostri-mois) hat mit Wassalem 177 □ Werst 88 Dess. Flächeninhalt, und ohne Wassalem 50⅝ Haken, die aber, weil die Bauern geringe Arbeit leisten, von der Creditcasse nur auf 37¼ angeschlagen werden. Die Bevölkerung betrug 1850: 988 m., 1289 w. Seelen, worunter 180 m., 242 w. Schweden.

## a. Groß-Rogö.

§ 185. Raghoe, Wester-Roggö, Stor-Roggö, das große Rogge, grote Rogge, ausgespr. Rogö und Rågö, ehstn. Pakri-saar, ist 5 Werst lang, 2½ Werst breit und hat 20 Werst im Umfang. Die Nordseite ist durch Fliesen und Grand unfruchtbar (§ 21), auf der südlichen Hälfte findet sich Wald und ziemlich fruchtbares, doch dürres Acker- und Wiesenland. Die beiden Rogö waren sonst ganz mit Tannenwald (?) bewachsen, aber die Polen brannten sie ab (§ 186), und seitdem findet man nur Birken, Ellern und Linden. Indessen wuchs nach und nach der Wald wieder an und war im vorigen Jahrhundert schon wieder ganz stattlich, aber als die russischen Gefangenen (700 an der Zahl) hier den Molo bauten, hieben sie alles Holz nieder, so daß man kaum ein armdickes Bäumchen fand. Jetzt ist ein ganz hübscher Wald durch Schonung wieder entstanden. Der älteste Baum ist eine große Ulme (s. § 355). Große Bäume aber kommen hier überhaupt nicht gut fort, auch Obstbäume gehen aus, sobald sie größer werden, daher das Brennholz vom festen Lande gekauft werden muß. Hupel III, 454. Auch hat jeder Bauer die Erlaubniß, im wichterpalschen Walde ein Fuder Holz frei hauen zu dürfen; desgleichen sind ihnen unter Hattoküll Heuschläge angewiesen. Beide Inseln gehören zum Kloster Padis und dem kreuzschen Kirchspiel und werden ganz von Schweden bewohnt, die die schwedische Schriftsprache rein sprechen können, aber unter sich eines Dialects sich bedienen, der besonders mit dem in Dagö viele Ähnlichkeit hat. Wahrscheinlich stammen sie aus Roslagen bei Stockholm oder aus Finnland.

§ 186.

S. § 44. 45. — Der Name wird von den Bewohnern von råg (Roggen) abgeleitet. S. § 186. Auffallend ist die Benennung Roderwik, die sich auf einer Karte von 1698 und auch jetzt noch zuweilen im Munde der Schweden auf Dagö findet. Sollte sie nicht an Rock in erinnern? — Vielleicht könnte auch das ehstnische roog, Schilf, in Betracht kommen, dagegen sind die ähnlich klingenden Namen der Inseln Wangeroog, Norderoog und Süderoog in der Nordsee von oog, d. i. ey, Insel abzuleiten. Die Insel Rågö, auf welcher der heil. Botwid ermordet wurde (Afzel. III, 154), lag wohl in der Nähe Gotlands.

§ 186. Da es zweifelhaft ist, ob das im *Liber cens. Dan.* erwähnte Rughael mit 15 Haken, das in der Nähe von Pathes und Keikael (Kegel) gelegen zu haben scheint, unsere Inseln bezeichnen solle, so ist die älteste Nachricht über diese Insel die Urkunde vom 28. April 1345 (Urk. B. 1) über den Verkauf der Insel von Seiten des Abtes Nicolaus (Nyzebiter?) von Padis an Peter Röver, Harald Rödiger, Hinrick Bodolph, Haken Christians, Simon Clements für 34 Mark Silber. — Aus dieser Urkunde geht zwar nicht hervor, ob die genannten Käufer erst damals aus Schweden gekommen seien, oder schon eine Zeitlang unter andern Verhältnissen hier oder anderswo gelebt haben, ja sie werden nicht einmal Schweden genannt, aber sie beweist, daß sie freie Besitzer des gekauften Landes wurden, indem nur in Bezug auf Fischerei, Bandholz und Viehweide dem Kloster und den denselben untergebenen Ehsten noch ein althergebrachtes Recht vorbehalten wird. — Die Namen der Käufer hatten sich 1568 und 1602 zum Theil noch erhalten, z. B. Rebb, Rebbe (Röver), Rot-har, Rodehäer (Rödiger), Bolt, Bolß (Bodolph), Harack (Harald), als Vornamen Clement und Hindrick. Andere alterthümliche Namen waren Strunck, Schutt oder Scht, Sachtebier oder Schechteber (Sighibör, § 193), Dius, Urras, Klinckars (von Clement?), Elpis, Owst oder Aust.

Die Tradition spricht noch von einem anderen Kaufe der Insel. „Zuerst" erzählt man, „kamen schwedische Colonisten in dänischer Zeit dahin und kauften für 18 Mark Silber die Insel, wurden aber wegen ihrer Seeräuberei nach Runö verbannt (s. § 44). An ihre Stelle kamen andere, die wieder für die Insel Geld bezahlten, (vielleicht 34 Mark S. 1345), bis endlich die schwedische Krone zum dritten Mal die Insel für 3 Mark Gold den Vorfahren der jetzigen Besitzer verkaufte."

Zur Zeit der Kriege zwischen Schweden, Rußland, Herzog Magnus und Polen, die fast ein Menschenalter hindurch (1558—1585) Ehstland

verwüsteten, wurde Rogö gänzlich verheert, worüber die Tradition folgendes mittheilt: „Die Inseln Rogö waren früher mit Wald bewachsen, und zwei Häuser auf Klein-Rogö sind noch jetzt von fast 2 Fuß dicken Balken aus dem Walde der Inseln gebaut. Als aber die Polen die Inseln eroberten, zündeten sie den Wald an, der 3 (nach Anderen 7) Jahre, Sommer und Winter brannte, und seitdem sind die Inseln fast baumlos. — Durch den Brand wurde das obere, wahrscheinlich aus Moos und Torf bestehende Erdreich so weit verzehrt, daß ein Stein auf der Südspitze von Klein-Rogö, auf den man sich sonst setzen konnte, jetzt über 2 Faden hoch aus der Erde hervorragt. *Kl. Rog.* Um doch Nutzen aus der Asche zu ziehen, ließ die Regierung daselbst Roggen säen, wovon die Inseln den Namen Rägö, Rogö erhalten haben."

Der polnische Streifzug mag etwa in das Jahr 1563 fallen (Rüssow S. 55b), ist aber wahrscheinlicher mit der russischen Expedition vom Januar 1575, bei welcher Rüssow (S. 89a) ausdrücklich den padisschen Strand nennt und angiebt, daß alle Gewässer gefroren gewesen, verwechselt worden. Die Verwüstungen werden meistentheils den Polen zugeschrieben. S. Verh. der Ehstn. Ges. II, 3, 70. Indessen sieht eine andere Tradition auf Groß-Rogö ganz von den Polen ab und erzählt, daß ein schwedischer König, um die Unchristen, welche die Seefahrt beraubten (sum röwa sjöfarten) zu vertreiben, den Wald habe anzünden und nachher Roggen säen lassen. Von den Polen soll auch die Kreuzkirche zerstört und ihrer Glocken beraubt sein; sie stand, sagt man, so lange wüste, daß Vogelbeerbäume von 5 Fuß Höhe auf den Mauern wuchsen.

Carl IX. bestätigte den Bauern auf Groß-Rogö 1600 ihre Rechte und setzte eine bestimmte Zahlung fest statt der unbestimmten Abgabe von 1345 vom Fischfange und der Viehzucht, aber sein Sohn Gustav Adolph überließ die Insel 1622 mit dem ganzen Lehn Padis an Th. v. Ramm. S. § 184. Später entstanden Streitigkeiten zwischen dem Gutsherrn und den Bauern, die durch einen günstigen Schutzbrief der Königin Christina zwar entschieden, aber nicht gehoben wurden. Wegen verschiedener im vorigen Jahrh. erhobener Klagen der Bauern gab ihnen das Kaiserl. Justiz-Collegium 1770 die Zusicherung, daß ihre Privilegia aufrecht erhalten werden sollten, und seitdem scheint auch ein freundlicheres Verhältniß geherrscht zu haben. S. Urk. B. 4b. 18. 21. 23.

Groß-Rogö ist seit 1565 immer auf 12 Haken taxirt, doch bemerkte schon 1764 die Gouv. Regierung, daß diese Annahme zu hoch sei, und vermuthete, daß unter diesen Haken Strandhaken verstanden werden müßten, die auf die Hälfte der Landhaken berechnet wurden. Das urbare Land mag etwa 6 Haken entsprechen, doch ist diese Schätzung im Vergleich mit Klein-Rogö noch immer ziemlich bedeutend.

Die Bauern auf Groß-Rögö wohnen in 3 Dörfern: 1) Störaby, Stör-by, Großdorf mit 25 Gesindern. 2) Bissagidby, Bissaby, Al'skoe, Ellernwald, ehstn. Leppiküllа, Ellerndorf, 7 Ges. Der erste Name kommt wohl von dem Namen des Hausgeistes und Blitzes, bisa. S. § 379. 141. — 3) Strandby, ehstn. Rannaküllа, (Stranddorf) oder Asby, Hügelrückendorf, hat 10 Ges. — 1789 lebten auf Groß-Rogö 40 Bauern. Jetzt wohnen sie in 42 Ges. und zählten 1850: 106 m. und 135 weibl. Seelen. Einzelne Localitäten bei und auf Groß-Rogö haben folgende Namen: Stör-skarewen und Skodagid-flyto, 2 große Steine; Bodden und Grunnina( 2 Inselchen. Ferner einige Vorgebirge und Meerbusen: Bysk-skodan, Föt-skodan, Lagenist-skodan, Räwakyll-skodan, Gl'åskodan (Sumpfspitze), Skodagid-odden, Sånd-odden oder -ydden, Aalkallo-krökin; Al'bes-aurn, Pärsaurn, Bal'gen, Håkin (ein Gehege zu Netzstangen) Sickeswik, Lilhwik, Störwik, Wadskiwo, Persminne u. a. Aecker: Muåkid-åker oder Måkid-åker, Acker der Mönche, moåkar, måkar, von denen auch der Windmühlenhügel Muåk-kylla heißt; Såndgid-åker oder Sångidåker, Aisgid (Aiskid)-åker, Räwakyll-åker und Gl'ägid-åker, Mackuswedina, (Schlangenäcker) sind kleine Feldstückchen im Walde. Ferner Wälder und andere Plätze: Håkalånd oder Hågaland, Röland, Norr-mussas-skög, Gillesgård-skög, Gl'ägid-skög; Håshl'ätan, Kärrena, Langkärren, Sickell (die Grandhügel im N.), Kyrrubaсk, Lybbisback und Bösh'-missena.

## b. Klein-Rogö.

§ 187. Klein-Rogö, Lilla-Rogö, Öster-Roggö, Österö lag 1561 in der Laiden och Östra Roggö-wacka im Kägelgårdz-lähn und hatte 1½ Haken nebst 6 Fischern. — Obgleich in den ältesten Privilegien nur die Insel Raghoe, Roggö genannt wird, so kann doch kein Zweifel sein, daß, wie es 1638 ausdrücklich genannt wird, Groß-Rogö gemeint sei und Klein-Rogö nicht auf dieselben Rechte Anspruch machen könne. Das Vorgeben der Bauern von Klein-Rogö, daß ihre Insel eigentlich die privilegirte sei und nach alten Seekarten früher Groß-Rogö oder Packerorts-Rogö, die andere aber die hintere Insel (öen bakom) geheißen habe, entbehrt alles Grundes, wenn gleich der Unterschied an Größe nicht so sehr bedeutend sein mag. Klein-Rogö ist nämlich 4—5 Werst lang, 1 Werst breit und hat 13 Werst im Umfang, liegt 3 Werst von Baltischport und 2 Werst von Groß-Rogö. Ihre natürliche Beschaffenheit ist der von Groß-Rogö ähnlich, nur ist der nordöstliche Felsabhang höher und steiler. Vgl. § 24. — Klein-Rogö wurde den 19. Apr. 1628 (oder 29) von der schwedischen Krone von dem Gute Kegel abgetrennt

§ 187.

und erb- und eigenthümlich an den Besitzer von Padis Thomas von Ramm für 400 rd. verkauft. Hupel III S. 455. Inland 1837 Nr. 21.

Auf Klein-Rogö liegen 2 Dörfer: Störaby und Lillaby oder Lilh-by in denen 1789: 26 Bauern wohnten. Jetzt sind in dem erstern 18, im zweiten 14 Gesinder, unter welchen aber 3 Lostreiber (torpare) sich befinden, die außer Kopfsteuer keine Abgaben zahlen. — Nach den Revisionslisten zählte 1834 Klein-Rogö 96 m. S.; 1850: 74 m. und 107 weibl. Seelen. Das Land ist nicht sehr ergiebig, doch haben die Bewohner bei Weitem mehr Land aufgenommen, als 1½ Haken entsprechen, daher auch Hupel 1774 5 Haken rechnet.

Auf Klein-Rogö zeigte man noch 1774 ein kleines Haus, darin sich der Kaiser Peter I. aufgehalten. Von dem großen Molo (Müla, Mülia, Stainbriggen), der den baltischen Port einschließen sollte, und der auf der Seite von Rogö 300, auf der Seite des festen Landes schon 800 Schritte lang, im Grunde 60—80, oben 10 Faden breit war und 3 Faden über die Oberfläche der See hervorragte, sieht man jetzt nur geringe Überreste, die von den Wellen überspült werden. Auch auf Klein-Rogö war zu der Zeit ein Wohnhaus (Palais) für die Officiere, eine hölzerne Kaserne mit 32 Zimmern für die Soldaten, ein Zuchthaus (остротъ) für die 700 Gefangenen und eine Windmühle erbaut, welche Gebäude nachher, wie die bei Baltischport, von denen man noch die Ruinen sieht, nach und nach verfielen. S. § 6 und Urk. B. 19. 20.

Zwischen Groß- und Klein-Rogö liegen noch 3 kleine Inseln, die als Heuschläge benutzt werden. Eine von ihnen, Tärna oder Kappa — nach Hupel (III, 456) Prästkoppa — wird jedes Jahr von denjenigen 3 Bauern auf Klein-Rogö gemäht, bei welchen der Pastor bei seinen 3 Besuchen in demselben Jahre einkehrt. In Groß-Rogö ist eine Wiese zu diesem Zwecke bestimmt. —Neben Kl.-Rogö liegt ein ungeheurer Stein in der See, Hal'n oder Hal'-hans genannt (s. § 393), und eine Sandbank Sjöäl'a-grunn, Seehundsgrund; die Vorgebirge heißen: Westernäse, Westcap; Bjär-odden, Bergspitze; Austernäse, Ostcap; Bl'öu-skodan, Weichlandzunge; Wars-äurn-skodan, Wolfstrandslandzunge; Rêholmsskodan, Rothholmslandzunge; Gånäs-skodan, Gesindecapslandzunge.

Groß-Rogö gehört zum kreuzschen, Klein-Rogö zum matthiasschen Kirchspiel; jetzt rechnet man aber, weil unter Matthias weiter keine Schweden wohnen, beide zu ersterem, und der Pastor predigt in der Kreuzkirche an den hohen Festen und wenn die Bewohner der Inseln (Eibofolke) herüberkommen, schwedisch. Auf der Südseite jeder der beiden Inseln steht eine kleine hölzerne Kapelle, in welcher der Pastor von Kreuz und Matthias, der außerdem noch Baltischport und Newe zu versehen hat, jährlich 3mal zu predigen gehalten ist. S. § 415. Beide Kapellen sind dem heiligen Olaus geweiht.

## 3. Wichterpal.

188. Wichterpall, Wichterpal, Wichterpahl, ehstn. Wihterpallo, sw. Wipall hat seinen ehstn. Namen wohl von wihhor, Hagedorn, *Rhamnus catharticus* (nicht von wiht, Badequaste) und von pallo, die Haide, also Hagedornhaide. Sollte man für die schwedische Bezeichnung das besonders auf Worms gebräuchliche huipall, huìball, asw. hiupon-boll, Rosenstrauch, *Rosa canina*, dann überhaupt Dornstrauch, vergleichen dürfen? Vgl. Runa 1847 S. 19. — In der Gränzscheidung zwischen Harrien und der Wiek, welche der Bischof von Ösel Herrmann von Buxhöwden (nach Wilh. Arndts Untersuchen von 1262 bis 1285) mit dem Vogt Ruste von Leal und dem dänischen Hauptmann Lettgast zu Reval vornahm, kommt ein Busch Ueytte peh und ein Brunnen Kapen kayo vor, worin die Namen Wichterpal und Keibo (vgl. ehstn. kaew, finn. kaiwo, Brunnen) enthalten sein könnten. Der Schluß dieser Urkunde, die Arndt (Chron. II, 50; vgl. Inland 1841 Nr. 3) citirt, und von welcher H. Neus eine Abschrift aufgefunden hat, lautet: van dar to deme Busche Ueytte peh dat is ein nes [Cap, dän. næs] van dar to dem sode Kapen Kayo unde de stede de helt ene este der [des] stichtes bur geheten Mandes tho Komeky Vormiddelst deme Richte des beennen den Isers [hernenden Iserns] van dar bet int mehre.

Wichterpal, welches auf einen Flächeninhalt von 110 □Werst und auf 24³/₄ Haken berechnet wird, enthält jetzt etwa das, was sonst in 4 Wacken vertheilt war, nämlich 1. Wichterpall; 2. Kurckus, welche beiden noch jetzt größtentheils von Schweden bewohnt sind; 3. Engedom, Engeum, Engesby, Engis, jetzt Engküll, Wiesendorf, früher schwedisch, und 4. Willowal, schattiges Gebiet oder Getraidegebiet, von Ehsten bewohnt. — Zur Wichterpal-Wacke, welche im Padiskloster-Lähn lag, gehörten 1565—1620: a. Wichterpalby 4 Haken; b. Wannicke 1; c. Tammest 1; d. Bolest, Böleby 2; e. Finßnäs 2; f. Klein-Kibbro 1 und Groß-Kibbro 1; g. Alklep, Alleläp 2; h. Westerhoffesdorff, Westeråker 1; i. Kerpe, Kepeby 1; k. Braschby; l. Muse und m. Uglas. — Zur Kurckuswacke gehörten n. Groß-Kurkus 6 H.; o. Klein-Kurkus 2; p. Walkmulla ¹/₂ und q. Petz, Pädasby 2 H. Jetzt ist Bolest und Westeråker verschwunden, auch Tammest und Klein-Kibbro eingezogen, Wichterpal in das Gut übergegangen und Walkmulla, Walkma an Creuzhof abgetreten. — Diese beiden Gebiete, die den nördlichen Theil des Gutes ausmachen, sind von Schweden bewohnt, die zwar ganz unter denselben Ver-

hältnissen wie die Ehsten leben, da ihre Privilegia nicht anerkannt wurden (s. Urk. B. 4a. 22. 25.), und in Kirche und Confirmationsunterricht meistens an die ehstnische Sprache gewiesen sind, doch unter sich ihre Sprache und Sitte bewahrt haben. Durch Heirathen und Versetzungen sind viele Ehsten unter sie gemengt, und wir können unter den Bauern des Guts, deren Zahl sich 1850 auf 1205 (570 m. 635 w.) Personen belief, nur etwa 350 Schweden (170 männl. 180 weibl.) annehmen, unter denen die Jüngeren meistens schon lieber ehstnisch als schwedisch sprechen. Nur in etwa 20 Familien werden auch die Kinder noch nach schwedischen Lesebüchern und Katechismen unterrichtet, die übrigen gebrauchen fast nur ehstnische Bücher, und so scheint hier wohl das schwedische Element in nicht ferner Zeit von dem ehstnischen überwältigt zu werden.

1588 erhielt Berendt Gröningh die Dörfer Wichterpal, Engedom und Willowal, zus. 24½ H., doch blieb die Fischerei dem Hause (Padis) vorbehalten. — 1620 gehörte Wichterpall dem Gubernator Gabr. Oxenstierna, und zu der Zeit wurden schon 2 Haken als Hoflage benutzt, so daß es als ein Gut betrachtet werden konnte, welches den 4. Sept. 1624 ebenfalls dem Burggrafen Thomas v. Ramm verliehen wurde. Das Dorf ging später ganz ein. 1694 wurde das Gut reducirt und von der Krone verpachtet, doch 1704 der Familie Ramm restituirt. Gegenwärtig (1855) gehört es dem Herrn Obristen Julius von Ramm. Zu bemerken ist unter Wichterpal die von dem Herrn Obristl. v. Knorring gegründete, auf ein Capital von 20,000 R. S. und die Gerechtigkeit von Willowal fundirte Anstalt für 12 arme Mädchen bürgerlichen Standes.

§ 189. a. Wichterpal war 1565 ein Dorf von 4 Haken, von denen aber schon 1620 die Hälfte zur Hoflage gemacht war und der übrige Theil wurde auch wohl bald nachher eingezogen.

b. Wannicka, Wannickeby, Wanneke, Altdorf, hat jetzt nur Ehsten in 6 B.-Ges.

c. Tammest, Tammis, Tammesby, vom ehstn. tam, Eiche, Eichendorf, ein großes schwedisches Dorf wurde um 1810 gesprengt, und die Bauern zerstreut. Einer lebt in Kattbeck, Katzbach, bei Willowal.

d. Bolest, Böleby, von bôl', Haken, ist jetzt verschwunden.

e. Finsnäs, Finnestenäs, Finsnäsby, Findsnäs, Dorf, Vorgebirge der Finnen, Finnennest, vll. Schlupfwinkel finnischer Seeräuber, jetzt Näse, Nesseby, ehstn. Winsekülla mit 8 B.-Ges. und 2 Lostr., die meistens schwedisch sind.

f. Klein-Kibbro, Lillkibbro, Kobro, ist eingezogen; kibre mäed sind neben einander liegende Hügel. Groß-Kibbro, Störkobber, jetzt Kibbro, 5 B.- und 3 L.-Ges. von gemischter Nationalität.

g. Alklep, Ackelep, Aucklöpp, Alleläp, Halliklep, Quellenende, sw. Apl'ukbi, Aprikby, 6 B.- u. 3 L.-Ges., von denen etwa die Hälfte schwedisch ist.

h. Westerhofsdorf, Westeråker hat sich viell. in die beiden Dörfchen Muse und Ugl'as verwandelt.

i. Keibo, Kerpe, Kepeby, Kebo, Käipby vom ehstn. körb, Wüste, da der nahe durch unfruchtbare Sandfluren fließende Bach, der sich bei dem Vorgeb. Kistininna, sw. Korsnäs, Kreuzcap, ins Meer ergießt, noch jetzt Körb-auen, ehstn. Körbe-jöggi heißt. Doch vgl. § 188. Es hat 3 B.- und 8 L.-Ges., von denen jetzt nur 1 Ges. ganz schwedisch ist.

k. Bråsk, Braschby, Braske, ehstn. Braski wird erst 1588 erwähnt und hat jetzt 3 schwed. B.- und 2 L.-Ges.; brask bedeutet ein dichtes Waldstück im Heuschlage.

l. Muse, Mose, ehstn. Mosekül, von sw. músa, mussa, Morast. gränzt an den großen Morast und hat 4 B.- 3 L.-Ges. von welchen 2 B.-Ges. schwedisch sind.

m. Ugl'as, Ugla, Uggla, 1568 Ouckulla, vom ehstn. ueküla, Neudorf, wie Udenküll, ehstn. Uglamois, vielleicht im Gegensatz gegen Wannicka oder Wannaküll so genannt, hat 2 schwed. B.- und 1 L.-Ges. — In der Nähe liegen einige Streugesinde: Bjúnswê, Bärenacker; Heswik, ehstn. Eswigo, Heu- oder Pferdebusen; Kôlwik, Kohlenbusen; Kattbeck, Katzbach, oder vom ehstn. kaik, Pfütze; Tatterback, Buchweizenhügel, u. a. — Andre Localitäten in dieser Gegend sind: Bastakärre, Badstubenniederung; Berkskôäng, Bränn-åkern; Brännmussa; Brô-åkern; Dang-swêmussaslagge (?); Gräsrswê, Höuskô, Hochwald; Kirkswêbacka; Hôlandswêbacka, Hohllandsackerhügel; Korsmussa; Kûnswê, Gerstenfeld; Kwênskô, Mühlenwald; Lêoäng, Heuscheunenwiese; Linrêtmussa, Flachsröstemorast; Ridjaäng, Rodewiese; Rieswê, Rienfeld; Rotwalla, Mäuseweide (?); Shjöäl'mark, Seehundsflur, auf der einst — 3 Werst vom Ufer — ein Seehund gefangen sein soll (?); Såderåkern, Südacker, denn sonst sagte man: i såder, d. i. südlich; Stackwik, Sadenbusen; Westerskoda-rise, Westspitzebusch; Skopitåkern, Wolfsacker, von skôbitare, Waldbeißer, Wolf.

§ 190. n. o. Stôrkurkus, Groß-Kurs Gr. Kurks bildete mit Klein-Kurkus oder Lill-Kurkus und Pätz nebst Walkmulla die Kurckuswacke. Der Name wird jetzt Kärkas, Kärkis ausgesprochen, aber was bedeutet er? Unter Newe liegen am Kurksjärw 3 Ges. Kurks, in Worms findet sich eine Kurkêng (§ 133) und in Pargas heißt ein Ges. Kurckas, viell. von der Familie Kurk. S. Suomi VII, S. 154. § 353. — Die Trennung zwischen Groß- und Klein-Kurkus hat jetzt aufgehört; jetzt enthält es 15 B.-Ges. und 12 Lostr.. alle von schwed. Stamme, doch jetzt ehstnisirt. Alle sprechen unter sich ein Schwedisch, welches nicht viel schlechter ist, als der Dialect der übrigen Schweden, doch in Einzelnheiten abweicht, auch viel Ehstnisches aufgenommen hat.

§ 190.

p. **Walkmulla**, jetzt **Walkma**, ein Dörfchen und Holländerei unter Creuzhof (**Korshûs** od. **Höwelshûs** von der Familie **Höweln**). Der Mühlbach, in welchem einige Quellen, liegt im Sommer fast trocken und hat nur im Frühling und Herbst Wasser. Ob hier eine Walkmühle gewesen, darüber fehlen die Nachrichten, desgl. ob hier die 1364 dem Abte von Padis überlassene **Walzenmühle** (Index 3350) gelegen habe. Die Kornmühle ist am Ende des vorigen Jahrh. eingegangen.

q. **Päß**, **Päts**, **Peß**, **Pädasby**, Petersdorf (?), hatte sonst 2 Haken, 4 Ges., wurde von den Polen oder Russen 1575 zerstört (s. § 186) und ist jetzt ein einzelnes von einem Ehsten bewohntes Gesinde am Strande, welches durch Schmuggeln und Trunk von seinem früher bedeutenden Wohlstande ganz heruntergekommen ist, wie überhaupt die ganze Gegend durch die Leichtigkeit, mit welcher der drückende Salzzoll umgangen wird, moralisch und materiell verdorben wird.

Als die Feinde, erzählt man, gegen diese Gegend vorrückten, wohnten 2 Brüder, der eine reich, der andere arm, im Walde an einer Stelle, welche jetzt **Gälheim** heißt. Der Reiche stieg auf einen hohen Tannenbaum und sah, daß die Polen schon bei **Pädas** angekommen seien, daher führte er seine Sachen in den Wald; der andere aber gab sich nicht die Mühe, sondern setzte nur seinen Hahn unter ein Külmit, damit man ihn nicht hören solle, und lief weg. Die Feinde, die den Hahn doch krähen hörten, fanden und plünderten die Häuser, verbrannten sie und führten das Geraubte weg. Der Reiche flüchtete auf die Spitze **Kôlwik** bei Kibbro, fand hier eine alte weiße Stute der Reiter und ließ sich an demselben Orte nieder.

r. **Engis**, ein jetzt ganz ehstnisches Dorf, **Engkülla**, von äng, Wiese, benannt, hatte 1684 schwedische Einwohner und zählte 35 dienstfähige junge Männer.

s. **Tommerma** wird 1684 erwähnt, jetzt ein Ges. bei Wichterpal.

### 3. Newe.

§ 191. **Newe**, **Neue**, **Neüe**, **Nese**, **das newe Gut**, **der newische Wald**, **Newwald** ist ein am Strand gelegenes Waldgut mit Morast (s. § 20), dessen Areal 137 □ Werst 78 Dess. beträgt, das aber nur auf 8½ Haken berechnet wird. Der Name kann deutsch sein und von **neu** herkommen, doch ist auch das finn. newo, Morast, welches der Newa den Namen gab, zu vergleichen. S. § 199. — 1591 hatte die newiske Wacke, nämlich Newe-Hoff mit 20 Dörfern und einer Mühle 21, 1615: 19½ Haken. Die Dörfer haben alle ehstnische Namen, nur von Tursofer oder Tursawerri könnte der erste Theil auf die nordischen Thursen, Riesen bezogen werden. S. § 352. Doch hieß das Dorf nach einer älteren Angabe Turgefer. Die Bewohner waren früher zum Theil

§ 191.

schwedisch. S. § 192. — Besonders reich ist Rewe an Wald, der über ¼ des Gebiets bedeckt, doch durch die eigenthümlichen Rechtsverhältnisse sehr gelichtet ist.

Schon 1402 am St. Laurentius-Tage nämlich bestätigte der Bischof von Ösel und der Wiek Winrich von Kniprode den Vergleich des Abtes zu Padis und der Äbtissin zu Leal, welche dem Abte und seinen Klosterbrüdern das im Stifte Wiek im pönalschen Kirchspiel gelegene newe Gut abgetreten und überlassen hatte, nur daß der Bischof sich und seinem Domcapitel in Hapsal und dem ganzen Kirchspiel Pönal das Hölzungsrecht im neweschen Walde vorbehielt und bestimmte, daß die Gränze zwischen Harrien und Wieck dadurch nicht verändert werden sollte. S. Inland 1841 Nr. 3. — Durch Resolutionen vom 8. Februar 1689 und 25. Januar 1698 bestätigte der General-Gouverneur dem Kirchspiel Pönal das Hölzungsrecht im neweschen Walde, und der Senat entschied später, daß dem pönalschen Kirchspiel das Hölzungsrecht gestattet sein solle im wiekschen Antheil von Rewe. Aber die Gränze konnte Niemand nachweisen, da man von Rewes Seite aus behauptete, es sei nie eine da gewesen, sondern das Gut habe immer ganz zu Harrien gehört, auch nach einer mehr als 100jährigen Karte von Rewe. — Wahrscheinlich gehörte es früher ganz zur Wiek, wurde aber nach 1653 (s. § 192) zu Kreuz und somit zu Harrien gerechnet. Nach längeren Untersuchungen durch das Manngericht, entschied im Jahre 1851 der hohe Senat, daß das Hölzungsrecht auf 40 □Werst dem pönalschen Kirchspiel zugestanden werden, der übrige Wald aber unangetastet bleiben solle. Durch Privatverträge und gänzliche Abtretung eines Theils dieses Gebiets hofft der Besitzer von Rewe diesem lästigen Servitute gänzlich ein Ende machen zu können.

Die Geschichte Rewes bietet namentlich für die rechtlichen Verhältnisse der Güter manche Belehrung. Der Hof Rewe wurde den 15. Nov. 1575 Hans von Spengel verliehen, der 1580 im Padisschen starb. 1609 erhielt Rewe Otto von Buddenbrock *ob bene merita* für sich und seine Brusterben männl. und weibl. Geschlechts zu immerwährendem Eigenthum mit der Freiheit, es ungehindert verkaufen und verpfänden zu können. 1620 gehörte es ihm erblich und 1639 den 23. Febr. verkaufte er es an Fromhold Leps für 4600 rd. Species Banko nebst einer Kanne von 64 Loth Silber und einem wohl mundirten Pferde.

Wegen der von der Familie Leps contrahirten Schulden trug am 21. December 1683 der Gouverneur Scheding dem Schloßvogt Schultz auf, gleich nach den Feiertagen den Lieutenant Fromh. Leps zu depossediren, da er ungeachtet aller Dilationen noch seine Schuld nicht bezahlt. 1684 im April kam der Schloßvogt Schultz nebst einem Unterofficier und einigen Soldaten nach Rewe, um die militärische Immission vorzunehmen, da Leps zwei vorhergegangene gerichtliche Immissionen nicht respectirt hatte. Leps widersetzte sich sehr, wurde aber zuletzt gezwungen, sich nach der Mühle zu flüchten, worauf das Gut den Erben des Hauptgläubigers Hettling eingewiesen, und ein Verwalter, nämlich Hettlings Schwager Otto

§ 191.

Krüger eingesetzt wurde, dem 1684—87 das Gut auf die halben Revenüen bis zur Abwohnung der auf 2000 rd. festgesetzten Schuld überlassen und 1689 den 17. Mai durch Heinrich Zurmühlen 456 rd. abgezahlt wurden. 1686 wurde Rewe reducirt, Leps bekam es 1687 zur perpetuellen Arrende nebst Wallipä nrd blieb von 1686—98 der Krone schuldig, welche Schulden der Bürgermeister Joh. Christoffer Droummer bezahlte und dann 1699 Rewe zur perpetuellen Arrende bekam, so daß die Hettlingschen Erben es 34 Jahre entbehrt haben. Da unterdeß Fromh. Leps gestorben, sein Sohn ins Ausland gegangen war, schenkte der Bürgermeister Droummer 1720 seine Prätension auf Rewe von 2000 rd. nebst einigem Vieh der Frau des Dompred. Er. Pegau († 1723) Margaretha Elisabeth geb. Krüger, und ihrer Schwester Anna Helena Krüger, worauf diese das Gut wieder antraten und wegen der Theurung den Bauern 86 Tonnen Roggen, 50 Tonnen Gerste und 15 Tonn. Hafer kaufen und überlassen mußten. — Den 20. August 1723 trug der Rathsverw. Krechter bei der Restitutionscommission auf Bestätigung seiner Ansprüche an, und es wurde ihm Rewe zugesprochen, da die letzte Erbin Sophia Helena von Silberarm durch den Brand von Hattoküll 1709 ihre Papiere verloren hatte und ihr Recht wegen Unmündigkeit und Armuth nicht geltend machen konnte, doch wurde das Gut damals als Lehngut anerkannt. Im Jahre 1738 verkaufte Chr. Krechter, obgleich er doch höchstens ohne die Zinsen 1544 rd. zu fordern hatte, das Gut für 4400 rd. der Frau Cap. Hedwig Catharine von Mohrenschildt, geb. Ulrich, auf Creuzhof, die sich am 10. Febr. 1744 von einem Leutnant Gustav Johann Leps, der aber kein Recht auf Rewe haben konnte, für 600 rd. à 80 Kop. sein Erbrecht auf dieses Gut cediren und eine Bescheinigung darüber ausstellen ließ.

Doch blieb Rewe unangefochten im Besitz der Familie Mohrenschildt, bis ums Jahr 1770 der Leutnant E. G. Franza nach Rickholtz kam. und da er von den Bauern hörte, daß die eigentliche Herrschaft, zwei Fräulein, verloren gegangen, und die gegenwärtige eine unrechtmäßige sei, so forschte er weiter nach, fand im Niederlandgerichtsarchive in Baltischport Papiere, die ihm sein Recht auf Rewe zu beweisen schienen, und machte nun den Mohrenschildts Vergleichsvorschläge. Diese aber wiesen ihn höhnisch ab, weshalb er sein Gut in Livland verkaufte, nach Petersburg zog und von 1773 bis 85 den Proceß gegen Mohrenschildts führte. Er wies nach, daß seine Frau Christiana Charlotta und ihre Schwester Sophia Helena von Ruden, verh. Wolffeldt, Töchter des Leutnants M. G. von Ruden, und der Sophie Helena geb. von Silberarm von Hattoküll, die einzigen noch lebenden Nachkommen der Familie Leps seien, welche, da 1) Peter I am 1. März 1712 der ehstl. Ritterschaft das harrische und wierische Recht zugestanden, da 2) nach dem Ritter- und Landrechte (IV. 9) die Auslösung der wegen Schulden verpfändeten Güter in Rücksicht der Erben nicht verjähren könne, und da 3) M. G. von Ruden am 31. März 1739 das Näherrecht auf Rewe verlangt habe, aber wegen eines Formfehlers nicht berücksichtigt worden sei, mit Recht erbfähig seien und

das Gut auslösen dürften. — Nach langem Proceß wurde auch wirklich der Christiana Charlotte von Franza, geb. von Ruden das Gut Rewe vom Reichsjustiz-Collegium den 22. November 1778 bestätigt, durch einen Senatsukas vom 14. Juli 1783 zugesprochen und bestimmt, daß das Gut Rewe mit allen seit 1723 genossenen Revenüen gegen die Pfandsumme zurück und ihr abgegeben werden solle. Franza berechnete die Einkünfte seit 1723 nebst seinen Unkosten während des Processes (10,320 R.) auf 279,308 Rbl. 20 Kop. S., wovon ihm aber durch das Urtheil des baltischportschen Kreisgerichts den 6. August 1785 nur als Ersatz der Revenüen von 1773—84 und für seine Unkosten 11,548 Rbl. 20 Kop. nebst einigen Summen für verkaufte Inventarienstücke und den Revenüen von 1785 *in natura* zugestanden wurden. — Dagegen sollten Mohrenschildts als Ersatz des Pfandschillings und für Verbesserung des Guts noch 5547 Rbl. 66 Kop. erhalten, so daß Franza nur 8260 Rbl. 54 Kop. zukamen. Zwar machte H. von Rosenbach eine Gegenrechnung von 8611 Rbl. 20 Kop., doch wurde ihm diese Summe endlich nebst dem Gute Rewe am Ende des Jahres 1785 eingehändigt. —

Auch auf das von der Krone verliehene Gut Oberpahlen mit 118⅙ Haken machte Franza Anspruch nebst dem Arrendegelde und dessen Zinsen, die er auf 1,003,000 Rbl. S. anschlug; doch hatte seine Klage keinen Erfolg.

1838 kaufte das Gut für 120,000 Rbl. B. Eduard Baron Ungern-Sternberg von Hohenholm, dessen Sohn Eduard es in Besitz nahm. Dieser starb den 6. Juni 1842, und seitdem verwaltet es die Wittwe, geb. Helffreich, im Namen der beiden Töchter.

§ 192. Von den Bewohnern Rewes, die jetzt alle Ehsten sind, war vor Zeiten ein großer Theil schwedisch. Bei der Visitation vom 19. August 1694 wird ausdrücklich erwähnt, daß in der Kapelle bei Reke schwedisch und ehstnisch gepredigt werde, weil die am Strande Wohnenden Schweden seien. Damals verlangten die von Wallipä nnd Kirrimit, welche mehr nach Süden wohnen, nach Nuckö verlegt zu werden, scheinen daher auch Schweden gewesen zu sein, denn in der Nuckö wurde bis auf 1775 gar nicht ehstnisch gepredigt, der Pastor von Kreuz aber machte dagegen geltend, sie seien dann von der Kirche durch 3 Silmen getrennt und hätten einen weiteren Kirchweg, als zur Kapelle, überhaupt stellten sie diese Forderung nur, um den Katechismus nicht zu lernen. Die Kapelle heißt St. Olai; in ihr predigt der Pastor von Matthias und Kreuz jährlich sonst 4mal, jetzt 3mal, nämlich am 6 Januar, zu Himmelfahrt und zu Michaelis. Früher gehörte sie zu Pönal, aber 1643 berichtete Isaak Mariästadius Hasselbladt, Probst in Nuckö, dem Consistorio zu Reval, daß die newwaldschen oder lepsschen Bauern wegen der weiten Entfernung wenig Gottesdienst pflegen könnten und zu Kreuz gehören wollten, wes-

§ 192.

halb dieselben auch auf Antrag des Consistorii durch eine Bestimmung des Oberlandgerichts vom 7. Sept. 1653 dahin verlegt worden. S. Inland 1841 Nr. 3. Vgl. auch § 164. In der Pestzeit starben fast alle Bauern von Newe aus, und es wurden aus Dagö, Kreuz, auch aus Odinsholm (Otzmasaar) neue Bewohner hierher versetzt, und manche wissen noch jetzt die Orte anzugeben, aus denen ihre Vorväter gekommen. Doch richteten sie sich in der Tracht nach ihren Nachbaren am Strande, und behielten die schwedische Kleidung bei bis um 1815. S. § 370.

Noch vor 40 Jahren verstanden die an der wichterpalschen Gränze wohnenden sonst ehstnisch redenden Bauern alle schwedisch, was bei der Schwierigkeit, die den Ehsten das Erlernen eines fremden Idioms verursacht, auf schwedische Abstammung deutet; ja damals lebte noch in Kirritse eine alte Schwedin, deren Vorfahren beständig da gewohnt hatten. Die Bauart der Häuser ist in einigen Dörfern, besonders in Tussare oder Tursawerri noch ganz schwedisch, ebenso in Mussa (Morast) oder Moise, Tölsilla und Tamra. In Mussa wohnte 1703 ein Rotze Mats, und das Dorf soll vor der Pest ganz von Schweden bewohnt gewesen sein und deshalb bei den Ehsten den Namen Rootsiküll geführt haben.

Auf frühere schwedische Bewohner an andern Orten Harriens deuten manche Ortsnamen, wie das Dorf Pynes (von by und näs, Dorfspitze) unter Habbinem, welches 1623 dem Apotheker Joh. Burchart gehörte und wo um 1700 ein Rotz Jako lebte, ferner das Gesinde Brask (1561) in Harcalähn und das Gesinde Rootsi unter Kegel 1694, viell. Rootzi unter Pöwel. Sicher nachzuweisen sind Schweden in Kirsal unter Kegel, wo 1684: 6 dienstfähige Schweden lebten, und die Bewohner von Kirsal sollen sich noch jetzt durch ihre Physiognomie von den Umwohnern unterscheiden, so wie auch noch jetzt in der Nähe unter Pallas ein Gesinde Rootsi sich findet.

## 4. Laydes.

§ 193. An der Meeresküste nicht weit von Baltischport liegt das Gut Leetz von 4 Haken (7 □Werst 77 Dess. groß mit 79 m. und 90 weibl. Ehsten), welches früher to der Layden, Laydes, Laidesby, Laysby — wie es noch jetzt bei den Schweden auf Rogö heißt — genannt wurde. Der Name Laydes (vom ehstn. laid, Sandbank, Riff?) ist vielleicht mit Ladysse (*Or. Liv.* 127) und mit Laydus (*Lib. cens. Dan.* 44b) identisch und kommt in dem Namen eines Ritters in Wierland, Berthold von Laydes, 1325 vor. S. Hiärn S. 150. — Laydesby,

von dem früher die ganze Gegend die Laydeswacke hieß, ist jetzt ganz ehstnisch, war aber wahrscheinlich bis zur Zeit der Pest von Schweden bewohnt, die das Gut und Land käuflich an sich gebracht hatten. Am 2. April 1345 nämlich, bezeugte Heyno Wredenbecke und sein Sohn Hinko, daß er dem Rotcher, Laurentius und Syghibör seinen Hof (*curia*) to der Layden mit allem Zubehör für 30 Mark Silber verkauft habe, wogegen sie ihm das *jus Svecicum* leisteten. S. Urk. B. 3 a. — Im Jahre 1373 stellte Henneka Höwepä eine andere Urkunde aus, worin er erklärt, daß er den *discretis viris* Holmenstein, Julben Gollensson, Assmut und Holueder die Hofstelle im Dorf Laydes wo früher Segebold Wredenbäcke gesessen, verkauft habe. S. Urk. B. 3 b. Da keine Summe angegeben wird, so scheint dies nur eine Bestätigung des früheren Verkaufs zu sein.

Daß diese Leute Schweden waren, läßt sich theils aus der Clausel über das schwedische Recht, verglichen mit der Urkunde über Runö (Urk. B. 1), theils aus der 1627 von Schweden, die sich auf jene Urkunden beriefen und sich als Nachkommen der Käufer von Laydes geltend machten, unterschriebenen Supplik zur Evidenz bringen, aber ob sie erst damals ins Land kamen (mit den Rogöern?), oder schon früher besitzlich waren und nur ihre Güter bei der bevorstehenden Regierungsveränderung sicher zu stellen suchten, geht aus der Urkunde nicht hervor. Es wäre auch möglich, daß sie schon das Dorf Laydes inne gehabt hätten, da nur von der *curia* und dem *locus curiae in villa Laydes* die Rede ist. Die Form *facientes jus Svecicum* und überhaupt die Erwähnung des schwedischen Rechts ohne Erklärung, indem es als bekannt vorausgesetzt wird, könnte dafür sprechen, daß sie schon damals eine Verpflichtung zu Leistungen eingegangen waren. — Das *jus Svecicum* scheint die Überschrift in der Abschrift B (Urk. B. 3 a) durch skatt och tyende gifft, Schoß und Zehnten, erklären zu wollen, und 1627 geben die Bauern ihre Abgabe auf 12 T. Getraide und 6 Arbeitstage jährlich an, erklären aber in dem Memorial, daß sie bereit seien, auch Zehnten zu entrichten, was also wohl eine alte Gewohnheit sein mußte. Doch beklagen sie sich sehr über Beeinträchtigung und bitten um Erhaltung ihrer Rechte. S. Urk. B. 5. Die Antwort der K. Revisions-Commission, an welche die Supplik gerichtet war, ist uns nicht erhalten, und am Ende des Jahrhunderts (1661 und 1687, s. Urk. B. 7. 11) wurde die Klage, namentlich über die Härte der Königl. Arrendatoren erneuert, welche strenge Leibesstrafen verhängten und doppelte Leistungen und Abgaben verlangten. Die Entscheidung der Gouvern.-Regierung fiel ungünstig aus, da ihnen durch ein K. Rescript von 1667 ihre Rechte genommen seien. Ihr Land wurde statt der früheren 3 auf 6 Haken taxirt, die Arbeits- und Hülfstage festgesetzt und ihnen freigestellt, wenn sie meinten, daß ihnen Unrecht geschehe, ihre Bauerhöfe aufzusagen. S. Urk. B. 12.

§ 193.

Da man nach dieser Zeit nichts mehr von Schweden in dieser Gegend hört, so haben sie entweder diesen Rath befolgt, oder sind, vielleicht durch die Pest an Zahl verringert, so ganz ehstnisch geworden, daß sie auch keine Erinnerung ihrer Herkunft behalten haben. Über die Gesch. von Layden s. Paucker, die Landgüter Ehstlands I. Reval 1847 S. 41 f.

### 5. Nargö.

§ 194. Nargö, Nargen, Nargheten, Nargeden, Narjöö, ehstnisch Naisaar, ist größtentheils mit schönem Tannenwalde bewachsen, der Krone gehörig, die aus demselben Bauholz für die Kronsgebäude in Reval fällen läßt, während die Bauern nur die Erlaubniß haben, die dürren Äste und Lagerholz für sich zu benutzen. Doch bekommt die Bauerschaft jährlich zu ihrem Gebrauch unentgeltlich 150—200 Balken und 50 Kubikfaden Brennholz. Im Walde ist noch jetzt der Rest eines Walles zu sehen, in dessen Mitte ein Teich liegt. Nach der Tradition hat dieser Platz, den man Kungsgård nennt, den schwedischen Königen als Thiergarten gedient. S. Neus Die Namen Revals S. 25. Daneben ist ein kleiner Morast, und an der südlichen Seite der Überrest einer Schanze, die den Hafen zu vertheidigen bestimmt war und an der Nordspitze eine Feuerbake. S. Tab. 4. — Die Größe der Insel, die fast 9 Werst lang und etwa 3 Werst breit ist, beträgt im Flächenraum 17 □Werst (1738 Dessätinen); davon nimmt der Wald fast 6/7 (1486, 74 Dess.) ein, die Gebäude, Wege und Gärten c. 4, die Heuschläge 98,78, die Weiden c. 5 und das unbrauchbare aus Sand und Grandhügeln bestehende Land 143,73 Dess. 1689 hatten die Bauern zusammen 12 5/8 Tonnen Ackerlands urbar gemacht, die Heuschläge hatten einen Ertrag von 131 Fud. Heu. Die älteste Nachricht über Nargö findet sich in dem Verbot König Erichs v. 17. Juni 1297 (Bunge Urk. DLXVI), auf Nargheten, Bulvesöö, Blocekarl und Rughenkarl Holz zu hauen oder Kohlen zu brennen, außer zum Bedarf des Schlosses und der Stadt. Über die Endfylbe vgl. § 93. Wahrscheinlich schon damals, gewiß aber im 14. Jahrh. war Nargö Eigenthum der Stadt Reval, wie aus der handschriftlich im revalschen Stadtarchiv vorhandenen „Bekandnüs des Jungfrauenklosters Zu Reval, das Sie an der Stadt Insulen, Nargeden, Wolffesünd und Karl keine Gerechtigkeit haben, a. 1368", hervorgeht. Schon 1348 hatte die Äbtissin Margaretha dasselbe bezeugt. S. Arndts Chronik II, 77. Durch die schwedische Eroberung scheint sie in den Besitz der Krone übergegangen zu sein und gehört noch jetzt der Krone. Die Zahl der Bewohner betrug 1816: 97, 1844: 139 Personen, doch war von diesen etwa die Hälfte

§ 194.

ehstnisch. — Gegenwärtig leben auf Nargö 10 schwedische und eben so viel ehstnische Familien, die ersten zählen 80 die letzteren 65 Personen. Die Schweden sprechen die Schriftsprache, doch verwechseln sie zuweilen d und t und haben manche abweichende Ausdrücke. Wann die Schweden hieher gekommen, ist ungewiß. Lode (1698) zählt Nargö zu den von Ehsten bewohnteu Inseln, auch klingen ihre Namen 1689 außer Isak Eskil, Klas Hilpe und Hans Ewert ehstnisch. Sie leben, obgleich sie wenig Ackerbau treiben (1689 hatten sie zus. 12⅝ Tonnen Aussaat und 131 Fuder Heu), in ziemlichem Wohlstande, da sie durch Fischfang und als Lootsen manche Gelegenheit zum Erwerb haben; besonders zeichnen sie sich durch Reinlichkeit aus. — Die Tracht der Männer ist die schwedische Schiffertracht, die der Weiber der deutschen ähnlich. Sie führen jetzt nicht mehr die Gesinde-, sondern die Familiennamen: Luther (3 Familien). Jacobsohn, Kehn, Scholmann, Holm, Berg, Jöransen, Arendson. Jährlich kommt einmal der schwedische und einmal der ehstnische Prediger und hält in dem Hause eines Bauern eine Predigt und Localvisitation. 1853 ist ein besonderes Bethaus für den Gottesdienst gebaut. Die Bewohner stehen in dem Verhältniß von Kronsbauern, leisten keine Arbeit, sondern zahlen nur außer der Kopfsteuer eine geringe Abgabe für jedes Gesinde.

1720 landete auf Nargö eine englische und eine schwedische Flotte und verbrannte daselbst ein Bauerhaus. 1854 war bei Nargö der Ankerplatz und die Station für die englische Flotte unter Napier. Die Feinde landeten auf der Insel, begruben daselbst ihre Todten, verkehrten mit den Einwohnern freundlich, bezahlten ihre Produkte reichlich und fällten oder verbrannten in dem Kronswalde über 12000 Faden Bauholz.

Merkwürdiger Weise heißt eine kleine Insel im kaspischen Meere nicht weit von Baku Nargen. Indessen wollen wir darauf keineswegs die Hypothese gründen, daß die hiesigen Schweden oder auch Ehsten von kaspischen Kauk-Asen oder gar Feueranbetern ihren Ursprung herleiten müßten, sondern vielmehr annehmen, daß entweder Peter der Große, der sich viel mit der Hebung des Handels auf dem kaspischen Meere beschäftigte (Bergm. VI, 136), oder ein russischer vielleicht aus Reval gebürtiger Commandant von Baku aus heimathlichen Reminiscenzen diese, wie auch eine andere nahe gelegene Insel, die auf Stielers Karte Bula, auf anderen Wulf heißt, so getauft habe. Nach Baer heißt erstere übrigens Nargen. Pet. Ztg. 1854 Nr. 233. Beil.

## 6. Wrangö.

§ 195. **Wrangö, Wrangelsö, Wrangelsholm, Wrängö, Wranjö, Wranger, Groß-Wrangelsholm**, eine 4 Werst lange schmale Insel mit etwas Wald und an der Südwestseite mit zahlreichen Granitblöcken übersäet, liegt nordöstlich von Reval, 20 Werst von Jegelecht und scheint nach der ehstn. Benennung Pranglisaar, Rangeluse-Saar von einem Wrangell den Namen zu haben, doch läßt sich ein solcher Besitzer nicht nachweisen.

Der Familienname Wrangell kann nicht von Warang, Waräger, herkommen, da bekanntlich diese Familie aus Westphalen durch Dänemark nach Ehstland und von hier aus nach Schweden kam (der Feldmarschall K. G. v. Wrangell ist auf Hüer bei Kegel geboren) und selbst ihren Namen von der Mauerzinne in ihrem Wappen (wer-angel) ableitet. Für die Ableitung des Namens Wrangö von Warang, Waräger, *Βάραγγοι*, könnte das Dorf Warangu in Finnmarken, das Gut Warang, Warrang, in Jerwen und der ehstnische Name Warrango für Wrangelshoff in Wierland (im *Lib. c. Dan.* 50 a Warangalae) so wie der Ort Wäring in Westergöthland (Afz. II, 4) und die Waräger-Insel (Варяжскій островъ) im 13. Jahrh. (Kunik I, S. 157) sprechen, doch vergleicht man wohl besser das veraltete warang oder warrik, warik, dichte Waldung. S. Inland 1847 Nr. 46.

Daß Wrangö von Schweden bewohnt gewesen sei, gründet sich nur auf Schiffer- und Bauersagen, die durch den häufigen Verkehr der Bewohner mit Finnland, und ihre dadurch erlangte Fertigkeit in der schwedischen Sprache beständig lebend erhalten wurden; indessen versichert Wexionius 1650, daß die Insel von schwedischen Colonisten mit schwedischer Sprache bewohnt werde, während Hiärn schon Ehsten darauf kennt. — Die jetzigen Bewohner sind, nach der Versicherung des Herrn Probstes Schüdlöffel zu Jegelecht, reine Ehsten, ihre Namen und die der Gesinder sind durchaus ehstnisch. Zwar ist ihre Aussprache zum Theil weich und der finnischen ähnlich, aber vom Schwedischen findet sich keine Spur.

Im Jahr 1586 besaß Hans Tuwe das Gut Hallinap, benebenst einem Holm Wrangö. Paucker I, 56. 1694 hatte es Wolter von Stackelberg. Seitdem gehörte es zu Hallinap, ist aber 1847 an den Kaufmann Girard in Reval verkauft worden. Der Pastor Heinrich Christoph Wrede zu St. Johannis (Saientacken) und Jegelecht bemerkt im Kirchenbuche zum Jahre 1714 über Wrangö Folgendes, was er aus Erzählungen der Bauern entnommen zu haben scheint. „Wrangelsholm oder nach dem Schwedischen Wrangöe heißet im ehstnischen Prangli-Saar, weil sie eher in uralten Zeiten einem Wrangel gehört hat (?). Diese Insel hat vorhin nach Maart gehört, denen Herren von Tauben, welche selbige nach Hallinap an den Herrn Majoren und Landrath Wolter Sta-

Kelberg für und um 1000 rthlr. verkauffet haben. Ehe diese Insul an Maart gekommen, soll sie einem mit Namen Jürgen Dreyer auf Hallinap ingleichen auch einmal einem Kaufmann in Reval gehöret haben. Vor solcher Zeit aber sollen die Wrangelsholmschen freye Leute gewesen seyn. [Vielleicht waren dies die von der Sage bezeichneten Schweden, welche, da die Insel unter die Botmäßigkeit eines Herrn gerieth, sich entfernen mochten.] Vor etwa 200 Jahren sollen 2 Finnen aufs Eyß gegangen sein umb Söel-Hunde zu fangen, welche durch einen plötzlich entstandenen Sturm hin und her in der See so lange herumgetrieben worden, biß sie unter Wrangelsholm an der Ostseite angelanget; weil sie nun ein Gelübde gethan gehabt, eine Kapelle Gott zu Ehren zu bauen, so haben sie beschlossen, auf diesem Holm selbige zu bauen, weil sie hier angeländet und haben selbige die Laurentii-Kapelle genannt, weilen die obgedachten 2 Finnen eben am Laurentiitage aus ihrer Gefahr hier angeländet sind. [Der Winter muß sehr hart gewesen sein, wenn am 10. Aug. noch Eis auf der See war!] Zur Zeit der Fundirung dieser Kapelle haben hier 3 [vielleicht freie, schwedische] Bauren gewohnet, welche einige Teichen am See-Ufer gegraben und vermittelst eines kleinen Kanals Wasser aus der See und zugleich auch Fische in dieselbe hineingeleitet." Auf Wrangö ist eine Kapelle, in welcher der Pastor von Jegelecht jährlich einigemal ehstnisch predigt. — Unter dem oben erwähnten Gute Mart fand sich 1692 ein Dorf Rotzi-Kallaser.

Neben Wrangö liegt Klein-Wrangelsholm, ehstn. Aakse Saar, welche unbewohnt und fast ganz mit Steinblöcken bedeckt ist, daher nur einzelne Stellen derselben als Heuschlag und Weide von Groß-Wrangelsholm benutzt werden. Ferner Ekholm (Mohnisaar) mit einer hölzernen Feuerbake (?) und die Klippe Teufelsei. S. § 8.

An der Küste von Harrien sind einige Inseln, die ebenfalls schwedische Namen führen, obgleich sie theils von Ehsten besetzt, theils ganz unbewohnt sind.

1) Groß- und Klein-Karl oder Karls, sonst Blockkarl und Rughenkarl, ehstn. Paljas-saar, d. i. kahle Inseln, die letztere mit einem alten Wartthurm und einer Batterie, waren früher bewaldet. S. § 194. Beide sind unbewohnt und nur durch eine seichte Meerenge von dem Vorgebirge Ziegelskoppel getrennt. Der Name, der zuerst in einer Reisebeschreibung von 1270 vorkommt, ist vielleicht auf den Wassergeist Strömkarl zurückzuführen. S. Inland 1852 Nr. 8, 1851 Nr. 31.

2) Wulf, Ulfsö, Ulföö, de Wolff, Wolfsinsel, Wolfssund, Bulvesöö, ehstn. Aegnasaar, gehörig zu Wiems, ist von 3 Ehsten bewohnt, doch wohnten nach Wexionius 1650 auf Ulffö schwedische Colonisten, 1690 war unter den 10 Bauern ein Rotze Thom. Hjärn kennt 1699 nur Ehsten daselbst. Vgl. § 194. Daneben Grasholm, unbewohnt.

§ 195.

3) Ramö, ehstn. Rammosaar, Schafbockinsel, auf welcher vier schwedische Familien, die aber jetzt ehstnisch sprechen, sich angesiedelt haben. Außer ihnen sind noch 10 ehstn. Familien auf der Insel, und die Gesammtzahl der Bewohner beläuft sich etwa auf 60 Personen.

4) Malö, ehstn. Malos, Allot, Kumpla u. a. sind unbewohnt, Rockscher, Roggskär, Bootsinselchen, hat eine Feuerbake.

## 7. Reval.

§ 196. Reval hatte in schwedischer Zeit zwei schwedische Gemeinden, eine auf dem Dom, bei welcher von 1623—1712: 11 Prediger angestellt waren, und die andere in der Stadt, welche in der Mitte des 16. Jahrhunderts oder erst nach der schwedischen Eroberung sich gebildet zu haben scheint. Letzterer wurde die St. Michaeliskirche neben dem Cistercienserkloster, die frühere Klosterkirche, eingeräumt. Die ersten Prediger, Krüger 1548 und Grönau 1559 waren wohl Deutsche; der erste schwedische Prediger soll Olaus Svecus 1557 gewesen sein. Dem Oberpastor war bis 1813 ein Diaconus zugeordnet, seit welcher Zeit dieses Amt eingegangen ist. Da aber nach der russischen Besitznahme der griechischen Geistlichkeit die Michaeliskirche übergeben wurde, so überließ man 1733 der schwedischen und finnischen Gemeinde das gegenwärtige Kirchengebäude, welches zugleich dem daran gebauten Siechenhause zur Feier des Gottesdienstes dient, und welches ursprünglich der Stadt Marstall, später ein Krons-Kornmagazin gewesen ist. Die Gemeinde besteht aus fast 700 Personen, von denen aber nur der geringste Theil eigentlich schwedisch ist. Über 100 Personen verstehen nur deutsch und unter den angesessenen Familien, die meistens dem Kaufmannsstande angehören, ist kaum eine, in welcher die Kinder nicht deutsch sprächen und deutsche Schulen besuchten. Andere, namentlich Schiffer, lassen ihre Kinder ehstnisch lernen, daher auch die Confirmation deutsch und ehstnisch geschehen muß. — Außerdem halten sich zu dieser Gemeinde die vielen Dienstboten aus Finnland, von Odinsholm, Nuckö u. s. w., so wie Soldaten aus Finnland, deren man gewöhnlich 100 und mehr zählt. — Da die Meisten von diesen Letztern aber, so wie manche Dienstboten aus Finnland nur finnisch sprechen, so muß auch der Prediger in Predigt und Seelsorge dieser Sprache sich bedienen. — In Tracht und Lebensweise haben sich die höheren Stände den deutschen, die niederen den ehstnischen Gewohnheiten anbequemt.

Über die Anzahl der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten verdanke ich der Güte des sel. Herrn Pastors Aejmelaeus einige Auszüge aus den

Kirchenbüchern von 1697—1850, die zu sehr auffallenden Schlüssen berechtigen. Nach denselben hat die St. Michaelis-Gemeinde ihre höchste Blüthe in den Jahren von 1720—40 gehabt, in denen durchschnittlich 116 (1730 sogar 145) Kinder geboren und 41 (1722: 64 und 1711 nach der Pest 87) Paar getraut wurden, was die Zahl der Glieder dieser einen Gemeinde auf *c.* 4000 annehmen läßt. Die Zahl der Gestorbenen ist erst von 1730 an aufgezeichnet, und übersteigt fast immer die der Gebornen. 1740 z. B. starben 154 gegen 78 Geburten. Die Gemeinde aber nahm zusehends ab; — 1800 wurden 52 geb., 64 beerdigt und 16 Paar getraut, 1830 nur 13 geb., 21 beerd. und 9 Paar getraut. Seit 1810 war die höchste Zahl der Gebornen 31, die niedrigste 8, der Gestorbenen 56 und 15. Getraut wurden einmal 20 und einmal nur 3 Paar; 1825—29 sind gar keine Getraute verzeichnet. Im Durchschnitt sind jährlich von 1800—1850 geb. 24, gestorben 38 und getraut 10 Paar, von 1697—1850 geb. 55, getraut 23 Paar und gestorben von 1730—1850: 56. — Über den Namen Revals s. § 128 und Neus Die sämmtlichen Namen Revals.

## IX. Jerwen.

§ 197. Unter dem Pastorat Weißenstein haben nach der Tradition vor 150 Jahren etwa 10 schwedische Familien gelebt, die aber zur Pestzeit größtentheils ausgestorben sein mögen. Doch haben sich die Nachkommen des schwedischen Reiters Martin Stark, die aber sonst in die Verhältnisse der Ehsten eingetreten sind und die ehstnische Sprache angenommen haben, unter dem Pastorat erhalten, und ihre Freiheit ist im Febr. 1812 förmlich anerkannt worden. Ihrer waren 1816: 10 männl. und 18 weibl., 1834: 13 männl. und 26 weibl., 1850: 9 männl. 17 w. Schweden.

Außerdem aber befanden sich 1834 unter dem Gute Resna in Jerwen 3 Schweden und 2 Schwedinnen, die 1849 nach dem Gute Undel in Wierland abgeschrieben sind. 1834 also war die Zahl der Schweden in Jerwen 16 männl. und 28 weiblichen Geschlechts, 1850 nur 26 Personen.

## X. Wierland.

§ 198. Wierland, Vironia, Wironia (*Or. Liv.* 9), ehstn. Wirroma, ist ein alter Name, wie schon daraus hervorgeht, daß noch bis auf den heutigen Tag die Bauern in Wierland sich wirro-mehhed, und ihre Sprache wirro-keel, nennen, so wie auch die Finnen ganz Ehstland mit dem Namen Wiron-maa bezeichnen. Schon bei Plinius

§ 198.

(IV, 13) hat man in den *Hirri* Bewohner Harriens und in der unsichern Lesart *Wirri* Wierländer finden wollen, doch scheinen beide Namen nur Corruption aus *Sciri* zu sein. Aber in den mythischen Sagen der Edda wird des östlich gelegenen Verlant jenseits des Steines erwähnt. Im Harbarthsliede Vs. 54 sagt nämlich Harbarth (Odin) zu Thor, indem er sich weigert, ihn über's Wasser zu fahren: „Weit hast du nicht zu fahren, eine Stund ist zum Stocke, (til stocksins), eine Stunde zum Steine (til steinsins); halte dich dann zur linken Hand, bis du kommst nach Verlant". Ob der Stein den Ort at Steini (§ 36), und Verlant Wierland bezeichne, wie die Herausgeber der Edda vermuthen, indem sie anmerken: „Verland er hêrad î Austurvegi", oder ob man darunter das zum Anbau günstige Land, so wie unter Stock und Stein die zu Eis erstarrte Erde verstehen müsse, wie Uhland (Thôr S. 90) dafürhält, bleibe dahin gestellt, doch mag auch bei einer mythischen Bedeutung, wie in Volksliedern häufig, auf eine bekannte, durch ihre Entfernung räthselhafte Localität Rücksicht genommen sein.

„In der Gegend des Peipussees", sagt Petri (Ersch und Gruber Encyclop. u. d. W. Estland), „zu der Isaaks-Kapelle unter Jewe eingepfarrt, leben in einigen Dörfern schwedische Bauern, deren Haussprache die russische ist. Sie sprechen auch ehstnisch, lernen diese Sprache lesen und halten sich als Lutheraner zu der ehstnischen Gemeinde. Sie kleiden sich wie Russen, und tragen auch Kreuze auf der Brust, wie diese. Vielleicht sind sie als Kriegsgefangene im 17. Jahrhundert dahin gekommen". Kunik I S. 158.

Worauf sich die Behauptung gründe, daß dieses schwedische Bauern seien, ist mir unbekannt; schon aus obiger Darstellung ist es wahrscheinlich, daß es Russen seien, und das bestätigt sich durch folgende Notiz aus einem im Cons. Arch. aufbewahrten Visitationsprotokoll von 1698: „Bei der Isakschen Kapelle sind einige Bauern, die fast stets russisch reden, sich in ihrem Christenthum nicht gern wollen unterrichten lassen, daher auch uncopulirt zusammengeloffen. Da nun diese große Ärgerniß geben, nicht viel darnach fragen, ob sie gleich ein par Rthr. Straf geben, wenn sie nur des Betens mochten verschonet werden, so stehe in Sorgen, daß viele andre nachfolgen möchten". — Der Prediger fügt noch hinzu: „1) An der reussischen Gränze sind einige Dörfer, die zu keiner Kirche gehören und sich unterstanden, eine russische Kapelle aufzurichten, der ein über der Gränze wohnender russischer Priester vorsteht. — 2) Es sind ein paar Gesinder Rüskolsky (vielleicht Raskolniki) unter Sompä im karrulschen Dorfe (an der Narowa), welche gebohren Reußen sein und sonderbahren Glauben haben, welche aus Reußland vertrieben sein, auch viel andre Bauern verführen. Sie sollen nicht zur Kirche kommen, auch ihre Kinder nicht taufen lassen. Da diese nicht in Rußland geduldet, sondern alle verbrand werden, als ersuche gehorsamst, Mittel an die Hand zu geben, wie solche ausgerottet werden können (!)".

Die Bewohner des Dorfes Karrol, wie die des Ufers der Narowa in Jama und Serenitz halten sich zur griechischen Religion und zur Kapelle

in Serenitz, sprechen nur russisch und zeigen sich in Gewerbfleiß, Handel, Lebensweise und Kleidung ganz wie Russen, indem sie den Verkehr zwischen den Ufern des Peipus und Narwa vermitteln. Außerdem wohnen an den Ufern des Peipussees unter den Gütern Ahakfer, Illuk, Paggar, Iöentak, Terrefer, Uhe, Isaak, Pungern und Kauks noch jetzt Russen, die zur lutherischen Confession sich bekennen, aber von den Nachbaren Polowerniki, Halbgläubige, genannt werden. Ihre Lebensart, Kleidung und Sprache ist russisch, und oft lernen sie erst ehstnisch, wenn sie zum Confirmationsunterricht gehen; doch halten sie sehr treu an ihrem Glauben. Die Tradition und einige Notizen im Kirchenbuche machen es wahrscheinlich, daß diese Leute nach den Verheerungen Ehstlands durch die Kriege zwischen Rußland, Polen und Schweden aus den russischen Provinzen als Leibeigene angekauft, hieher versetzt und allmählich zu dem damals allein herrschenden lutherischen Glauben übergeführt seien. Manche mögen auch als Kriegsgefangene hier angesiedelt, andere ihres Glaubens wegen, da unter Iwan Wassiljewitsch die Altgläubigen hart verfolgt sein sollen, hieher geflüchtet sein.

Von Schweden ist hier keine Spur, nur die Namen einiger Orte lassen auf schwedische Bewohner schließen, aber Nyslott, ehstn. Wastalinn, Gegenstadt, dessen Ruinen bei dem Kronsdorfe Serenitz an der Narowa liegen, hat keinen schwedischen, sondern einen plattdeutschen Namen und wurde nach Nyenstädt von W. v. Plettenberg im Jahre 1500 angelegt. S. *Mon. Liv.* II, S. 6. Doch findet sich schon 1473 ein Vogt auf dem Neuenschlosse. S. Mitth. VI, 440. Zerstört wurde es wohl bei der Eroberung durch Pontus de la Gardie 1581, doch scheint es wieder erbaut zu sein, da es in Geographien des vorigen Jahrh. noch als ein Städtchen mit lebhaftem Handel angeführt wird. — Über die Entstehung des Namens des jetzt unter russische Kronsbauern vertheilten Gutes Wichtisby (1⅞ Haken 39 □Werst), der sich nur in einem so benannten Heuschlage beim Dorfe Jam erhalten hat, ist mir nichts Näheres bekannt.

## XI. Ingermannland.

§ 199. Auch in Narwa war früher eine schwedische Gemeinde, und noch in diesem Jahrhundert ist dort in der Michaeliskirche schwedisch gepredigt worden. Unter den 1708 aus Narwa und aus Dorpat nach Wologda und Kasan versetzten Familien waren den Namen Ahlquist, Bagge, Bure, Danielson, Eskilson, Govinius, Kallander, Knutson, Lind, Matson, Melartopäus, Nielsson, Norberg, Storfoot, Walberg, Wallenberg, Wrong und den Vornamen Erik, Lars, Måns, Oloff, Ebba, Ingebor, Walborg nach zu urtheilen, eine nicht geringe Zahl von Schweden. S. Bunge Archiv VII, 229 ff. Jetzt hat diese Gemeinde ganz aufgehört, und der letzte Schwede wurde 1837 beerdigt. Die Nachkommen derselben sind theils

deutsch, theils russisch geworden. Die schwedisch-finnische Gemeinde besteht also nur aus Finnen, welche, von Peter dem Großen mit Freiheit von Rekrutenstellung und von Rekrutensteuer privilegirt, die Alt-Einwohner genannt werden, und zählt mit den eingewanderten Ehsten an 500 männl. Seelen. Eine Filialgemeinde von reinen Finnen besteht zu Kosemkina im jamburgschen Kreise und zählt 854 männl. leibeigene Bauern. Der schwedisch-finnische Pastor von Narwa hat an jedem dritten Sonntage in dieser Filialkirche zu predigen. (Mitth. des Herrn Pastors Hunnius in Narwa).

Die freilich durch die ganze Stadt zerstreute schwedische Gemeinde zu St. Petersburg belief sich 1851 auf 6160 Seelen, die meistens dem Bürger-, Kaufmanns- und Beamtenstande angehören.

Da der Zustand der Newagegenden unter schwedischer Herrschaft bis jetzt wenig bekannt ist, so hat Herr Akadem. E. Kunik die Güte gehabt, mir aus einer von ihm zum Druck vorbereiteten Abhandlung über Landskrona und Nyenskans einige sehr interessante Mittheilungen zu machen. „Das Verdienst", schreibt er „auf die in Vergessenheit gerathne Geschichte von Nyen aufmerksam gemacht zu haben, gebührt zunächst dem Probste Hipping in Nykyrka bei Wiborg, von dem nächstens eine ausführliche Geschichte von Nyen und Nyeuskans erscheinen soll. Auch mehrere in Petersburg und Stockholm aufbewahrte alte Pläne jener Gegenden sollen zugleich mit jenen zwei Arbeiten veröffentlicht werden.

Die östlichen Ufer des finnischen Meerbusens sollen nach Saxo und dem Sögubrot schon in uralter Zeit von scandinavischen Königen erobert und von einer normannischen Dynastie, aus welcher uns Radbard, Randwer, Rögnwald und Sigurd Ring (um 730) genannt werden, beherrscht worden sein, und in späterer Zeit haben die Schweden sich öfter bemüht, sich dieser wichtigen Position, die den Zugang zu den Schätzen des Orients eröffnete, zu bemächtigen. Namentlich, nachdem sie Finnland erobert, bekehrt und zum Theil colonisirt hatten, mußte es ihnen darum zu thun sein, durch Besetzung der Newamündung den Nowgorodern den Weg nach Finnland, dessen Bewohner den Russen im 11. bis 13. Jahrhundert zinspflichtig waren, zu versperren. Mancher Versuch der Art wurde gemacht, jedoch ohne dauernden Erfolg, obgleich das ferne Rom seinen geistlichen Beistand wiederholt in Aussicht stellte und auch wirklich (1237) einen — durch Alexander Newsky's Sieg (1241) vereitelten — Kreuzzug zu Stande brachte. —

Unter jenen Versuchen ist besonders der vom Jahr 1300 zu nennen, wo die Schweden in die Newa einliefen, um eine Meile von der Mündung derselben und zwar unter der Leitung eines vom Pabste gesandten Architecten eine starke Feste zu bauen, der sie den bedeutungsvollen Namen „Landskrona" gaben. Dieselbe kam indessen bereits im Jahre 1301 in die Hände der Russen, und vergebens schloß 1447 Christopher, Herr des vereinigten Scandinaviens, mit dem livländischen Herrmeister ein

Bündniß, um Landskrona wieder den Nowgorodern zu entreißen und mit Schweden zu vereinigen. Landskrona, das am rechten Ufer der Newa und zwar an der Mündung der Ochta in dieselbe lag, verschwindet seitdem, wenigstens dem Namen nach, aus der Geschichte. — Im 16. Jahrh. war der Grund und Boden, auf dem die jetzigen Stadttheile von St. Petersburg, wozu auch Ochta gehört, stehen, von Finnen und Russen bewohnt, bis Ereignisse eintraten, welche Ingermannland und das Newagebiet auf längere Zeit unter schwedische Botmäßigkeit brachten.

Es ist bekannt, daß an dem Auftreten der beiden falschen Demetrier die Jesuiten nicht unschuldig waren und daß Sigismund III. von Polen die Letzteren in ihrer Hoffnung, einst die sämmtlichen Ostseeländer bekehrt zu sehen, bestärkte. Karl IX. bot daher als eifriger Protestant und als Feind seines Neffen Sigismund dem Zaren Schuiski in seiner Bedrängniß Hülfe und Beistand an. Nicht lange nachher sah sich aber der schwedische Feldherr Jacob de la Gardie, der, während er sich bemühte, erst dem Kronprinzen Gustav Adolph und dann dessen Bruder Karl Philipp die Krone Rußlands zu verschaffen, Nöteborg (das von den Nowgorodern 1323 auf der Nußinsel, finn. Pekinsaari, erbaute Орѣховo oder Орѣшекъ, d. i. Nüßchen) und andre Festungen eingenommen hatte, zum Kriege gegen Rußland genöthigt, welches 1617 zu Stolbowa den Frieden um den Preis von Ingermannland erkaufen mußte. Schon während des Krieges hatten die Schweden an der Newa Befestigungen angelegt, und auf den von Jacob d. l. G. bereits 1611 gemachten Vorschlag erbauten sie an der Mündung der Ochta die Festung Nyenskans, d. i. Schanze an der Newa (vom finn. newo, Sumpf, Morast), die schwedisch und plattd. Ny (in einer plattd. Urkunde von 1269 dhe Nu) heißt. Gustav Adolph richtete auch gleich nach dem Frieden zu Stolbowa sein Augenmerk auf die Colonisirung des Newagebiets, und noch kurz vor seinem Tode verlieh er der Stadt, welche er längst an der Newa auf dem Boden des jetzigen St. Petersburg zu gründen beabsichtigt hatte, bedeutende Privilegien. Bald erhob sich neben der am linken Ufer der Ochta liegenden Festung Nyenskans eine Handelsstadt, Namens Nyen, welche durch die Ochta von der Festung getrennt war und vorzugsweise von schwedischen und deutschen Kaufleuten und Bürgern bewohnt wurde. — Olearius, welcher 1634 nach Nöteborg reiste, übernachtete in Nyenskans, nennt es aber nach falscher Übersetzung Neuschantz oder Nie, unter welchem letzteren Namen er wohl das Städtchen Nyen, das er mit der Festung zusammenfaßt, verstanden haben mag.

Rußland hatte jedoch seinem alten Rechte auf Ingermannland nur in Folge einer temporären Erschöpfung entsagt, und Alexei Michailowitsch gewann es wieder 1655, wobei Nyen in Flammen aufging. Nachdem die Schweden 1661 im Frieden zu Cardis wieder in den Besitz des Newagebiets gelangt waren, begann eine neue und glückliche Epoche für Nyen, wo es wenigstens 2 Kirchen — eine schwedische und eine deutsche — nebst den dazu gehörigen Schulen gab. Einer der schwedischen Prediger war Hjärn, Vater des Urban und Thomas Hjärn.

§. 199.

Der blühenden Handelsstadt Nyen, die besonders in Verkehr mit Lübeck und Amsterdam stand und jährlich gegen 50 Kauffahrteischiffe ankommen sah, war es indessen nur beschieden, eine kurze Zeit die Rolle einer Vorläuferin des neuen Amsterdam zu spielen, welches der große Reformator Rußlands auf der Eleninsel (finn. Hirwisaari, jetzt Wasili-Ostrow) ins Leben rufen wollte. Gleich Iwan Wassiljewitsch, Boris Godunow und Alexei Michailowitsch, die sich ihrer bedrängten Glaubensgenossen finnischen Stammes an der Newa angenommen hatten, erinnerte sich auch Peter seines alten angestammten Rechts auf die baltischen Küstenländer. Es scheint, daß er sich schon einige Zeit vor dem Ausbruch des nordischen Krieges namentlich den Zustand von Nyenskans und Nyen zu erkunden bemüht habe. Wie Rurik einst vom Ladogasee aus Ingermannland und Karelien beherrschte, so wollte Peter von da aus dieselben dem Reiche wiedergewinnen. Nach der Eroberung von Röteborg, dem Peter den symbolischen Namen Sleutelburg (holl. für Schlüsselburg) gab, zündete am 21. Octob. 1702 die schwed. Besatzung von Nyenskans aus strategischen Rücksichten die Stadt Nyen an, welche länger als 48 Stunden gebrannt haben soll. Nyenskans selbst aber mußte sich am 1. Mai 1703 nach einer kurzen Belagerung Peter dem Gr. ergeben, der über die Eroberung dieses Schlußpunkts hoch erfreut war und anfangs, wie es scheint, an derselben Stelle eine neue Stadt und Festung aufbauen wollte. Am 2. Mai nannte er Nyenskans in Slotburg (holl. für Schloßburg) um, das mit Recht seine erste Residenz auf dem Grunde von St. Petersburg genannt werden kann. Indessen bald darauf änderte er seinen Entschluß und legte den Grundstein zur neuen Festung Peterburg (Петербургъ) auf der Haseninsel, finn. Jänissaari, auch Lusteiland genannt, einer der Mündung der Newa näher gelegenen Insel. Aus Mangel an Material zum Festungsbau sollen darauf die Ruinen von Nyen und Nyenskans vollends abgetragen worden sein. Zwar haftete der Name Kanzy noch längere Zeit auf der Stelle der alten Festung, doch kam er später ganz in Vergessenheit. Heut zu Tage steht an der Stelle von Nyenskans das unter Katharina II. gegründete Schiffswerft von Ochta, und ein Theil des Bodens, auf dem Nyen stand, ist jetzt eine Wiese."

„Daß auch auf dem Lande in Ingermannland sich viele Schweden, vielleicht schon in alten Zeiten, angesiedelt haben, scheint ganz natürlich und wird bezeugt durch die Familiennamen Ruotsi in 7 Kirchspielen, besonders in Skworitz, desgl. Ruotsalain in 4 Kirchspielen, besonders zu Kattila, und Swenske, nunmehr finnisirt Wänskä, in ein Paar Gemeinden. Im Duderhofschen wird das Dorf Hirwosi auch Ruotsi genannt." S. Sjögren über die finnische Bevölkerung Ingermannlands. *Memoires de l'Academie des Sciences de St. Petersb. VI, Série: Sciences polit. etc. II*, 145.

Die besonders im jamburgischen Kreise in Ingermannland aufgefundenen, von Iwan Puschkarew in seiner kurzen historisch-statistischen Beschrei-

bung des St. Petersb. Gouvernements genauer nachgewiesenen uralten Gräber, in welchen man Gebeine mit Ritterharnischen findet, und die der Landmann schwedische Gräber nennt, sind nach der Vermuthung des Berichterstatters die Gräber alter livländischer Krieger, die in den Kriegen mit den Nowgorodern umgekommen waren. S. Inland 1850 Nr. 32.

## XII. Berislaw.

§ 200. Peter der Große siedelte nach der Eroberung Narwas und Dorpats 1708 (§ 199) über 6000 dortige Einwohner in Rußland an, von denen im Gouvernem. Jaroslaw noch Reste mit deutschen Namen aber von russ. Sprache und Religion leben sollen, und nach der Schlacht von Poltawa 1709 ließ er 9000 Schweden nach Sibirien führen, welche dort Colonien anlegten und auch nach dem Frieden zum Theil dablieben. S. Haxthausen Studien II, 234, 277. Rudelbach, christl. Biographie (Lpz. 1850) I, S. 362. Nach den Untersuchungen von B. A. Ennes (Biogr. Minnen af K. Carl XII. Stockh. 1818 f.) und J. Grot (Journal des Minist. der Volks-Aufkl. 1853 Febr. S. 119 ff.) gingen von den nach russ. Berichten bei Poltawa gefangenen 20—25000 Schweden nach dem Frieden nur etwa 600 Officiere und Männer höheren Standes in ihr Vaterland zurück, die übrigen Officiere und wahrscheinlich fast sämmtliche gemeine Soldaten, von denen viele in russ. Dienste übergetreten sein mochten, blieben im Lande, wo sie sehr human behandelt wurden, und zwar in den verschiedenen Gouvernements, in welche sie vertheilt waren. Von ihnen rühren viell. die Ortsnamen Schwedskoje, Schwedskoja, Schwedinowki in der Nähe von Nowaja Praga in Süd-Rußland her. S. Sohlman Nord. Tidskr. Stockh. 1852 S. 154. In Tobolsk lebten 1711 außer anderen — viell. den oben erwähnten 9000 — Gefangenen, unter welchen auch livländische Bauern waren (s. Grot S. 123), etwa 8—900 Officiere.

Über die im chersonschen Kreise bei Berislaw im schwedischen Colonialbezirke (колонія староmведская oder Gålswenskby) angesiedelten Schweden stehen nur einzelne Mittheilungen zu Gebote, die uns einen Blick in das Leben dieser kleinen vom Mutterlande so weit verschlagenen Gemeinde werfen lassen. Es sind folgende: 1) Mittheilung des Herrn Bischofs, Vicepräsidenten des evang. luth. Generalconsistorii von Pauffler. — 2) Mitth. des Herrn Barons A. Ungern-Sternberg. — 3) Brief des Pastors Steinmann in Josephsthal vom Jahre 1848. — 4) Brief des Schulmeisters in Altschwedendorf vom 14. Juni 1849, abgedruckt in Helsingfors Tidende 1850 Nr. 81. — 5) Brief des Herrn

Akademikers von Koeppen, vom 19. Mai 1853 aus Karabagh in Taurien, über seinen Besuch am 9. Juli 1852. 6) Die ausführliche Schilderung des Docenten W. Lagus von 1852, abgedruckt in A. Sohlmans nordiske Tidskrift, Stockh. 1852. S. 153 ff.

Die Auswanderer (s. § 113) langten nach vielen Mühseligkeiten im Mai 1782 an ihrem Bestimmungsorte an, nachdem etwa 300 von ihnen den Beschwerden des über 2000 Werst betragenden Weges erlegen waren. Die Anzahl der Ansiedler muß also damals, wie russische Quellen angeben, etwa 900 betragen haben. Ihnen waren am rechten Ufer des Dnjepr, 3 Meilen unterhalb Berislaw in einer hügeligen und anmuthigen Gegend 12000 Dessätinen angewiesen, aber in einer vollkommenen Einöde, die noch dazu durch die Raubzüge der krümschen Tataren unsicher gemacht wurde. Deshalb ließen sie sich zuerst in der neugegründeten Stadt Cherson und in deren Umgebung nieder. Doch schon in demselben Jahre wurde das Chanat der Krüm erobert, und sogleich begann die eigentliche Ansiedlung und die Errichtung der Gebäude, unter denen die jetzt sehr verfallene hölzerne Kirche eins der ersten gewesen zu sein scheint.

In Folge des ungewohnten Klimas und der Anstrengungen beim Bau entstanden Krankheiten, wozu noch 1784 die Pest sich gesellte. Zugleich sahen sich — wenn auch mit 10jähriger Abgabenfreiheit, vielleicht auch noch mit Geld und Bauholz unterstützt — bei dem Mangel an Vieh und Geräthschaften, womit jede neue Colonie zu kämpfen hat, Viele genöthigt, ihr Land wieder zu verlassen und sich in Cherson durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren. Die Gemeinde zählte daher 1794 nur 227 Personen und im Anfang dieses Jahrhunderts 22 Familien, obgleich von den im schwedischen Kriege 1787—90 gefangenen und hieher transportirten Schweden 30 Mann die einsame Colonie in der Steppe der Heimath vorzogen.

Nachdem die 1784 hieher versetzten Auswanderer aus Minorca und Griechenland wieder entfernt waren, wurden 1804 und 5 in demselben Bezirk 3 deutsche Colonien angelegt, nämlich Klosterdorf (1834 mit 38 Familien, 117 männl. und 100 weibl. Bewohnern), Schlangendorf (30 Familien, 93 m. 73 w. Pers.) und Mühlhausen (21 Familien 67 m. und 59 w. Personen); doch behielten die gesammten 4 Colonien den Namen des schwedischen Colonialbezirks. Zwar ist dadurch das Gebiet der ersten Ansiedler beschränkt, indessen haben sie noch immer mehr Land, als sie gut zu cultiviren im Stande sind. Der ganze Bezirk hat für seinen Landbesitz (12000 Dess.) so wie für die ihm zugestandenen

Vorrechte, z. B. Freiheit von Rekrutirung und Einquartierung, eine gewisse jährliche Abgabe zu entrichten, die sich 1852 auf 680 Rbl. S. belief. Mit den übrigen Abgaben (etwa 57 R. S. für den Besuch des Pastors, 20 für den Schulmeister u. s. w.) kommt auf jeden Bauern eine Zahlung von 45 Rbl. S. jährlich.

Die Zahl der Bewohner betrug 1834: 122 männl., 117 weibl. Pers. in 40 Familien, 1848: 130 männl. 129 weibl.; 1849 in 52 Familien (39 Häusern) 280 Pers., nämlich 87 m. 84 w. 109 Kinder. 1852 bestand die Colonie aus 52 Familien, 50 schwed. und 2 russischen. Letztere (10 männl. und 4 w. Pers.) stammen von einem 1832 verstorbenen Schreiber der Colonie, Paul Krukowskoi, ab und werden als Colonisten mitgezählt, haben auch Theil an dem Landbesitze. Die Gesammtzahl aller Bewohner belief sich 1850 auf 318 Individuen, 304 Schweden und 14 Russen. Darunter sind Landbesitzer 257 (130 m. 127 w., unter welchen die Russen), landlose Colonisten 61 (35 m., 26 w.), also 155 m. 149 w. Schweden. — Der ganze Colonialbezirk zählte 1850: 1299 Einwohner beiderlei Geschlechts.

Die Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau. Von den 3100 Dess., die jetzt noch zu Gälswenskby gehören, sind 2410 brauchbaren Landes, und jede der 39 landbesitzenden Familien hat etwa 60 Dess. Der Acker enthält nicht die so fruchtbare Schwarzerde, sondern ist lehmig und schwierig zu bearbeiten, da er bei anhaltender Dürre steinhart wird, und der Pflug zuweilen 3 Paar Ochsen erfordert; doch trägt er, obgleich nie gedüngt, wenn es von Anfang Mai an jede Woche wenigstens einmal regnet, reichliche Frucht. Mißwachs und Heuschreckenschwärme sind nichts Seltenes. Das beste Erdreich befindet sich an der Gränze des Gebiets gegen die Steppe hin, daher auch zur Zeit der Saat und Erndte die sämmtlichen Arbeiter dahinaus ziehen.

Die Produkte sind Weizen, Roggen, Gerste, Hirse und Mais; Erbsen, Bohnen und Kartoffeln gedeihen nicht gut, und für Gartengewächse ist kein Absatz. — An Vieh besaß die Colonie 1852: 380 Stück Rindvieh, darunter 12 Paar Arbeitsochsen, 130 Pferde und 1200 Schafe. Einzelne Wirthe können 14 Kühe halten. — Auf den Inseln des Dnjepr, besonders dem Storholm, der als Gemeinweide dient, wächst reichliches und gutes Gras, auch liefern sie Rohr und Buschwerk zur Feuerung, welches gemeinschaftlich gehauen und nachher getheilt wird. — Größere Bäume wachsen hier nicht, sondern das Bauholz muß auf dem 15 Werst entfernten Holzmarkte von Kakowsky gekauft werden. Wein- und Seidenbau ist versucht, aber wegen der Nachtfröste nicht gelun-

§ 200.

gen. Obstbäume waren 1853 etwa 9000, gesetzte Waldbäume 5200 Maulbeerbäume 29,000. Der Ertrag für verkauftes frisches Obst be 1852 nur 31 Rbl.

Der Fischfang ist ergiebig, wird aber nur mit Netzen betri und nur kleinere Fische, als Hechte, Barsche, Brachsen und Bleier ge gen, keine Störe, denen die Russen so eifrig und glücklich nachstel Die Fischerei, die 1852 über 224 Rbl. eintrug, ist an einige der Ba verpachtet gegen eine gewisse Abgabe, die am Schluß des Jahres nach Menge der eingesalzenen und getrockneten Fische bestimmt wird. — U den jagbaren Vögeln werden Trappen, die sie wilde Kalkunen nenn Rebhühner, Wachteln, Schnepfen und Enten genannt. — Wölfe, B und Schlangen sind selten.

Die Häuser stehen, wie in Ehstland, mit der Breitseite gegen Hof, mit einem Giebel gegen die Straße. Die Mauern derselben sind Kalkstein aufgeführt, den man in einem nahen Berge am Ufer des Fl bricht, und aus welchem man auch Kalk brennt; die auffallend fla Dächer sind von Stroh. — An das Wohnhaus schließt sich ein Gärt mit Aprikosen-, Kirsch- und Birnbäumen nebst Akazien (*Robinia ps dacacia*) bepflanzt, welche zwischen den weißen Kalkmauern freundlich vorschimmern. — Im Innern der Häuser finden sich außer dem Wohnz mer 2 bis 3 Kammern, die reinlich und ordentlich gehalten werden.

Die Bewohner erfreuen sich, seitdem sie sich an das Klima gewö haben, eines guten Gesundheitszustandes und bedürfen selten ei Arztes, der auch in der ganzen Gegend nicht zu finden ist; die nä Apotheke ist 80 Werst entfernt. — Ihre vorzüglichste Nahrung bes aus Brot, Grütze, Milch, Rind- und Schaffleisch, Kartoffeln und et Obst.

Obgleich die Kleidung wie das Hausgeräth das Gepräge Armuth trägt, so tritt doch überall der Sinn für Ordnung und Reinl keit hervor. Sie weben und färben das Zeug zu Kleidern und Tüch selbst, doch haben sie Form und Schnitt von den deutschen Nachbarn genommen; am Sonntag tragen die Weiber Zitzkleider, seidene Halstü und Hauben nach deutscher Art und Handschuhe von blendendweißer W die sie selbst stricken. Selten sieht man ein Weib oder Mädchen über Straße gehen ohne Strickstrumpf (§ 253), wie sie denn überhaupt d Fleiß, stillen Sinn und Rechtschaffenheit sich auszeichnen. — Gegen ander sind sie verträglich, selbst in Reden freundlich und bescheiden, ge Fremde gastfreundlich, und so lange die Colonie steht, ist noch kein bei

landes Verbrechen vorgekommen. Nur Trunkenheit veranlaßt einzelne Streitigkeiten, die aber alle vor dem Dorfrichter oder Schulzen der Colonie abgemacht werden, und die wohl unterbleiben würden, wenn dem jüdischen Krämer der Handel mit Branntwein gänzlich untersagt würde. — Das Verhältniß der einzelnen Bewohner ist ein vollkommen patriarchalisches; der Rath der Alten gilt als entscheidend, und die höchste Instanz in allen Fragen ist die alte Sitte. Vgl. § 319. Wer dagegen verstößt, hat das Vertrauen und die Achtung, der Übrigen verloren und dazu gehören auch diejenigen, welche ihr väterliches Dorf verlassen; selbst kürzere Entfernung, um Arbeit in der Stadt zu suchen, sieht man nicht gerne. Überhaupt geschieht es selten, und von den 5 Personen, die in neuerer Zeit sich dieser Verachtung ihrer Heimath schuldig gemacht, kehrten 4 innerhalb Jahresfrist zurück, um die 5te aber, als eine Abfällige, kümmerte man sich nicht mehr.

Über Sitten und Gebräuche sind die Nachrichten höchst dürftig; daß sie aber mit treuer Liebe an ihrer schwedischen Nationalität festhalten, trat am deutlichsten in der freudigen Überraschung hervor, die ihnen der unerwartete Besuch eines Landsmanns erregte. Auch werden ausdrücklich noch die in Dagö gebräuchlichen Weihnachtsspiele, der Gebrauch des Weihnachtskreuzes und des Julgalt (§ 296 f.) erwähnt. — Alte Sagen sind wohl, wie die Nachricht von ihrer Auswanderung, meist vergessen, und bei Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen haben sie vieles Deutsche aufgenommen.

Die schwedische Sprache, deren sich die Colonisten untereinander allein bedienen, obgleich die Erwachsenen fast alle deutsch und russisch verstehen, hat sich in einer auffallenden Reinheit erhalten und fast gar keine deutsche, sehr wenig russische Wörter aufgenommen. Zwar ist eine dialectische Färbung nicht zu verkennen, die nach den wenigen mir bekannt gewordenen Wörtern mit dem dagöschen Dialect vollkommen übereinstimmt und deren Formen sich auf die alte Bibelsprache zurückführen lassen. Den Weizen nennen sie kweit, Dagö: kuöit; heik, Pferd, heißt auf Dagö: aik, eik; reijer, Rohr, Dagö: rair; gryn, Mais (viell. Hirse), Dagö: grin, Grütze.

Für die geistliche Pflege ist noch viel zu thun. Nur in den ersten Monaten hat die Colonie einen eigenen Prediger gehabt, nämlich den Feldprediger bei der Division Sr. Durchlaucht des Fürsten Potemkin, J. A. Europaeus, gebürtig aus Parikala im Stift Wiborg, der auch das erste Kirchenbuch eingerichtet hat. Nach seinem Abgange haben die

§ 200.

Colonisten die Kirchenbücher — wenn auch mit manchen Unterbrechungen und Confusionen — weiter geführt. Jährlich 1 oder 2mal besucht die Colonie der Prediger aus Josephsthal in der Gegend von Jekaterinoslaw (250 Werst entfernt), traut die Verlobten und theilt das Abendmahl aus, kann ihnen aber nur deutsch predigen. — Sonntäglich hält der Schulmeister die gottesdienstliche Versammlung, liest aus einer schwedischen Postille vor und leitet den Gesang nach schwedischen Gesangbüchern; auch verrichtet er die Nothtaufe und beerdigt die Todten. — An ihrem evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisse halten sie treu, und es ist kein Beispiel von einem Übertritt bekannt geworden.

Die Stelle des alten Schulmeisters, Rotas Matthas Magnus, des letzten der aus Dagö Ausgewanderten, der 1839 in einem Alter von 95 Jahren starb, verwaltet jetzt sein Sohn Kristian Matthison und hält in seinem Hause die Schule, an welcher alle Kinder von 10 — 16 Jahren theilnehmen müssen. Sie bringen es hier zu einer Geläufigkeit im Lesen und lernen den Katechismus; die Geheimnisse der Schreibekunst aber haben bisher nur 3 Personen sich zu eigen gemacht. Übrigens wird schon in der Erziehung der kleinen Kinder der Anfang mit dem Einprägen des Katechismus und verschiedener Gebete gemacht, und dieser mütterlichen Einwirkung verdanken sie vielleicht Vieles von der Anhänglichkeit an ihren Glauben, an gute Sitten und strenge Zucht. Da der Unterricht des Schulmeisters ungeachtet der langen Zeit des Schulbesuchs sehr ungenügende Früchte trägt, so sehnen sich die Colonisten sehr nach einer Verbesserung dieser Verhältnisse, sind auch bereit ein neues steinernes Schulhaus zu erbauen, ja sie wünschen einen eigenen Prediger zu unterhalten. Das evangelisch-lutherische Generalconsistorium in St. Petersburg soll in neuerer Zeit eine Aufforderung an die Candidaten Finnlands haben ergehen lassen, sich zu diesem Missionsdienste zu melden, der freilich wenig äußere Vortheile und viele Entbehrungen mit sich bringt, dagegen aber reichen inneren Segen und viele Frucht auf diesem nach dem Worte des Lebens lechzenden Lande in Aussicht stellt, und der Vorsteher des Rettungshauses in Råby, Fjellstedt, hat in dem Missionsblatte von Lund in ähnlicher Weise die Aufmerksamkeit der jungen Theologen Schwedens auf diese verlassene Colonie gerichtet. Möchte den armen Leuten ihr Wunsch erfüllt werden! Natürlich ist das Bedürfniß nach Unterweisung und geistlicher Pflege stärker und lebendiger in einer Gemeinde, deren Mitglieder durch ihre kleine Anzahl, durch ihre nahe Verwandtschaft mit einander, durch das Band des Glaubens, der Sprache und der gemeinsamen Erin-

nerungen als eine einzige Familie, ja in der fremden Umgebung als eine einzelne Person mit einer eigenen inneren Welt dasteht. Daher umfassen und benutzen sie die geringen Mittel der Erbauung und Bildung, die ihnen gegenwärtig zu Gebote stehen, mit einer seltenen Innigkeit und Liebe und zeigen mit herzlichem Dank die Bibeln, Gesangbücher und Katechismen, die unbekannte Wohlthäter aus Petersburg, Abo und Charkow ihnen geschickt haben, indem sie bedauern, daß ihre Katechismen und Lesebücher durch den Gebrauch in der Schule schon sehr reducirt seien. — Sollte Jemand noch an der schönen und fruchtbringenden Wirksamkeit der Bibelgesellschaften zweifeln, so suche er seine Brüder in den öden Steppen auf und lerne hier den Trost, die Erquickung und den Segen kennen, den diesen Verlassenen das göttliche Wort bringt.

---

# Hakenzahl der schwedischen Dörfer und Güter.

## I. Dörfer in schwedischer Zeit. E. Hartm. III.

| A. Dagö. | 1564 | | | 1583 | | | 1591 | | | 1622 | | | 1633 | | | 1688 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) Kertillwacke: | H. | E. | F. | H. | E. | F. | H. | E. | F. | H. | E. | F. | H. | G. | L. | H. | G. |
| 1. Kärtillby . . | 6 | 14 | 8 | 7 | 5 | 5 | 6 | 10 | 2 | 6 | 13 | 4 | 9 1/2 | 20 | 3 | 8 1/2 | 43 |
| 2. Tackama . . | 2 | 4 | | 2 | | | 2 | 4 | | 2 | 4 | | 1 | 4 | | 1 | 8 |
| 3. Korsta . . . | 2 1/8 | } 8 | 4 | 1 | 2 | 2 | 1 | 3 | 2 | 1 | | 1 | 2 | 6 | | 1 13/16 | 9 |
| 4. Melis . . . | 1/2 | | | 1 | 2 | 2 | 1 | | | 1 | 1 | | 7/8 | 2 | | 11/16 | 3 |
| 5. Tarrist . . | | | | | | | | | | | | | | | | 1 3/16 | 6 |
| 6. Kosta u. Pickper | | | | | | | | 1 | | | 1 | | 1/2 | 2 | | 13/16 | 3 |
| b) Roykellwacke: | 16 | 13 | 11 | 12 | 12 | 4 | | | | | | | | | | | |
| 1. Räckeby . . | | | | | | | 11 | 7 1/2 | 11 | 12 1/2 | 1 | | 12 3/4 | 44 | | ? | ? |
| 2. Kyddas . . | | | | | | | 1 | | | 1 | | | 1 | 6 | | 1 3/4 | 9 |
| 3. Moddas . . | | | | | | | 1/2 | | | 1 | | | 1 | 3 | | 1 | 7 |
| 4. Malm . . . | | | | | | | | | | | | | 5/8 | 2 | 1 | | |
| 5. Koidma . . | | | | | | | | | | | | | 1/4 | 1 | | 1/4 | 2 |
| Summa | 26 5/8 | 39 | 23 | 23 | 21 | 13 | 22 1/2 | 25 1/2 | 15 | 24 1/2 | 20 | 5 | 29 1/2 | 90 | 4 | — | — |

| B. Wormsö. | 1585 | 88 | 1591 | | 1606 | | | 1611-18 | | | 1625 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) Österwacke: | H. | H. | H. | E. | H. | E. | L. | H. | E. | L. | H. | G. | L. |
| 1. Räwelby . . . . . . | | 4 3/4 | 5 | 1 | 5 | 1 | | 5 | 1 | | 8 | 7 | 1 |
| 2. Dudderby . . . . . . | | 3 | 3 | | 3 | | | 3 | | | 3 | 6 | |
| 3. Norby . . . . . . | | 4 | 4 | | 4 | | 1 | 4 | | | 4 | | |
| 4. Söderby . . . . . . | | 8 | 8 | | 3 | | | 8 | | 1 | 5 | | |
| 5. Schwyby . . . . . . | | 12 | 12 1/2 | | 12 1/2 | | 2 | 12 1/2 | | 2 | 12 1/2 | 17 | |
| 6. Hulby . . . . . . | | 3 | 3 | | 3 | | | 3 | | | 3 | 6 | |
| 7. Rumpoby . . . . . . | | 3 | 3 | | 3 | | | 3 | | | 3 | 6 | |
| 8. Tomptoby . . . . . . | | | 4 | 1 | 4 | 1 | | 4 | 1 | | 4 1/2 | 7 | 1 |
| b) Westerwacke: | | | | | | | | | | | | | |
| 9. Bushby . . . . . . | | 15 | 15 | | 15 | | 1 | 15 | | 2 | 15 | 21 | |
| 10. Föörby . . . . . . | | 4 | 4 | | 4 | | | 4 | | | 4 | 3 | |
| 11. Sarby . . . . . . | | 4 | 4 | 1 | 4 | 1 | 3 | 4 | 1 | | 4 | 8 | 1 |
| 12. Kirkieslätby . . . . . | | 8 | 8 | 1 | 8 | 1 | 1 | 8 | | | 8 | 15 | 1 |
| 13. Borby . . . . . . | | 8 | 8 | 2 | 8 | 2 | | 8 | 2 | 1 | 8 | | |
| Summa | 80 | 76 3/4 | 81 1/2 | 6 | 81 1/2 | 6 | 8 | 81 1/2 | 5 | 6 | 82 | | 4 |

| C. Nuckö. | 1585 | 88 | 91 | 1606 | | 1611-18 | | 1625 | | | 27 | 1642 | | 1693 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) Österwacke: | H. | H. | H. | H. | L. | H. | L. | H. | G. | L. | G. | H. | G. | H. | G. |
| 1. Börckzby . . . . | | 5 | 5 | 5 | 1 | 5 | 1 | 5 | 6 | 1 | 9 | 4 1/2 | 9 | 3 | 14 |
| 2. Schottanäsby . . . | | 5 | 5 | 5 | 2 | 5 | 1 | 5 | 6 | 1 | 8 | 3 | 8 | 2 | 11 |
| 3. Eneby . . . . . | | 11 | 11 | 11 | | 11 | | 11 | | | 13 | 5 | 10 | 6 | 24 |
| 4. Österby . . . . | | 7 | 7 | 7 | 2 | 7 | 2 | 7 | | 2 | 12 | 6 | 12 | 7 | 25 |
| b) Westerwacke: | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5. Pasklepby . . . . | | 15 | 15 | 15 | 5 | 15 | 3 | 15 | 15 | 3 | 24 | 13 | 24 | 8 | 39 |
| 6. Hoßby . . . . . | | 1 1/2 | 1 1/2 | 1 1/2 | | 1 1/2 | | 1 1/2 | 4 | | 5 | 1 1/2 | 5 | 2 | 9 |
| 7. Kullenäs . . . . | | 4 1/2 | 4 1/2 | 4 1/2 | | 4 1/2 | 1 | 4 1/2 | | 1 | H | o | f. | 3 | 9 |
| 8. Gutternäs . . . . | | 4 | 4 | 4 | | 4 | | 4 | | | 5 | 3 | 6 | 4 | 14 |
| Summa | 50 1/2 | 53 | 53 | 53 | 10 | 53 | 8 | 53 | | 8 | 76 | 36 | 74 | 35 | 145 |

Zeichen: H. Haken. E. Einfüßlingsland. F. Freie Leute, Lostreiber oder Fischer. M. Mühlen. G. Gesinder, Bauergesinder. L. Lostreiber., m. S. männliche Seelen. w. S. weibliche Seelen.

Anmerk.: Die Gesinder 1625 sind nach dem hapsalschen Jordabok angegeben, die Angaben von 1627, 42 und 93 nach den Aufzeichnungen des Probstes G. Carlblom.

Zu § 200.

| D. Eylandt. | 88 | 1591 | | | 1600 | | | 1611 u. 1625 | | | | | 27 | 1642 | | 1693 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) Westerwacke: | H. | H. | E. | M | H. | E. | M | H. | G. | E. | L. | M. | G. | H. | G. | H. | G. |
| 1. Sutlep . . . | 12 | 12 | 1 | | 12 | 1 | 1 | 12 | 21 | 1 | 2 | 1 | 20 | 11 | 24 | 12 | 42 |
| 2. Rotzleppe . . | 8 | 7 | | | 8 | | | 8 | 15 | | 5 | | 12 | 6½ | 10 | 7 | 24 |
| 3. Spithammer . | 3 | 3 | | | 3 | | | 3 | 7 | | | | ? | 3 | 9 | 3½ | 19 |
| 4. Bärgzby . . . | 3 | 3 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 3 | 3 | 1 | 1 | 1 | 5 | 3½ | 7 | 3 | 14 |
| 5. Hobringk . . | 2 | 2½ | 1 | | 2½ | 1 | | 2½ | 4 | 1 | | 1 | 5 | 1½ | 5 | 1½ | 10 |
| 6. Ellebeck . . . | | ½ | | | ½ | | | ½ | | | | | 2 | ½ | 2 | ½ | 5 |
| 7. Poybeby . . . | 1 | 1 | | | 1 | | | 1 | | | | | 2 | ½ | 3 | 1 | 7 |
| 8. Jenmarck . . | 3 | 3 | | | 3 | | | 3 | 3 | | 2 | | 3 | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 9. Rosendall . . | 1 | 1 | 1 | | 1 | 1 | | 1 | | 1 | | | | ½ | 2 | 1 | 4 |
| 10. Odensholm . . | 1 | 1 | | | 1 | | | 1 | 5 | | | | 6 | 1 | 6 | 1 | 8 |
| b) Österwacke: | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11. Dirsletby . . | 6 | 6 | | | 6 | | | 6 | 4 | | 2 | | 5 | 4 | 9 | 4 | 19 |
| 12. Perß cker . . | 4 | 4 | | | 4 | | | 4 | 6 | | | | 6 | 1½ | 3 | 3 | 15 |
| 13. Store Harien . | 6 | 6 | | | 6 | | | 6 | 7 | | 2 | | 10 | 6 | 10 | 4 | 16 |
| 14. L. Harien . . | | 4 | | | 4 | | | 4 | 4 | | | | 8 | 2 | 6 | 2 | 13 |
| 15. Bißholm . . . | | 2 | | | 2 | | | 2 | 2 | | | | 3 | 2 | 4 | 2 | 9 |
| 16. Richolt . . . | 6 | 6 | 1 | 1 | 6 | 1 | 1 | 6 | | | | 1 | 10 | 2 | 5 | 1½ | 6 |
| 17. Kluttorp . . . | 5 | 5 | | | 5 | | | 5 | | | 1 | | 11 | 3 | 10 | 3 | 18 |
| 18. Lille Dirschow . . | 1 | 1 | | | 1 | | | 1 | 2 | | | | 2 | 1 | 2 | 1 | 4 |
| 19. Nyby . . . | 6 | 6 | 3 | 1 | 6 | 3 | 1 | 6 | 6 | | 3 | 1 | | | | | |
| 20. Ingeby . . . | 6 | 6 | 3 | 1 | 6 | 3 | | 6 | 6 | 3 | | 1 | | | | | |
| 21. Sallgellby . . | 10 | 10 | | | 10 | | | 10 | | | | | | | | | |
| Summa . | 84 | 90 | 11 | 4 | 91 | 11 | 4 | 91 | | 7 | 18 | 6 | | | | | |
| Kirchspiel Nuckö . . | 115 | 121 | 5 | 2 | 122 | 5 | 3 | 122 | ? | 4 | 23 | 4 | 186 | 86 | 193 | 88 | 384 |
| Worms und Nuckö . | 192 | 202 | 11 | 2 | 203 | 11 | 3 | 203 | 300 | 9 | 29 | 4 | | | | | |
| Überhaupt . | 303 | 315 | 46 | 6 | 315 | | 6 | 315 | 460 | | | 9 | 505 | | 520 | 275 | 1043 ? |

| E. Harrien. | 1565 | | | | 1591 | | | | 1599 | | | | 1615 | | | 1620 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) Wichterpallwacke | H. | E. | F. | M. | H. | E. | F. | M. | H. | E. | F. | M. | H. | E. | F. | H. | E. | F. |
| mit 9 Dörfern: | 16 | 4 | 13 | 1 | 16 | 4 | 9 | 1 | 16 | 4 | 9 | 1 | 15 | 4 | 12 | 24 | 5 | 15 |
| b) Kurckuswacke: | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Gr. Kurckus . . . | 6 | | 3 | | 6 | | 4 | | 6 | | | | 6 | | 2 | 6 | | 4 |
| 2. Kl. Kurckus . . . | 2 | | | | 2 | | | | 2 | | | | 2 | | | 2 | | |
| 3. Petz . . . . . . | 2 | | | | | | | | 2 | | | | 2 | | | 2 | | |
| 4. Walkmulla . . . . | | | | 1 | | | | 1 | ½ | | | 1 | | | | | | |
| c) Newewacke mit 20 Dörfern: | | | | | 21 | | | | 21 | 2 | 17 | | 19½ | | 6 | | | |
| d) Wester-Roggö: | 12 | | 3 | | 12 | | 3 | | 12 | | 3 | | 12 | | | 12 | | |
| Summa | 38 | 4 | 19 | 2 | 57 | 4 | 16 | 2 | 59½ | 6 | 29 | 2 | 56½ | 4 | 20 | 46 | 5 | 19 |

| | 1561 72 | | | 1595 | | 1611 | | 1620 | 1625 | 1834. | 1850. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| e) Östra-Roggö: | H. | E. | F. | H. | F. | H. | F. | H. | H. | m.S. | H. | G. | m.S. | w.S. |
| | 1½ | — | 6 | ½ | 6 | 1½ | 6 | 1½ | 1½ | 96. | 1½ | 30 | 74 | 107 |

Anmerk.: Im J. 1688 wurden unter Wichterpal 117 dienstfähige schwedische Männer gezählt, nämlich in Kurkus 32, in Engis 35, in Tammesby 6, in Brask 4, in Finsnäs 7, in Stor-Kibro 7, in Lill-Kibro 2, in Aplikby 8, in Keibo 3, in Muse 3, in Uglas 5, in Päz 8 und in Tommerma 2; außerdem in Kirsal unter Kegel 6.

Gegenwärtig sind die Schweden so mit Ehsten gemischt, daß man nur im Allgemeinen die Zahl der zum Theil schon sehr ehstnisirten Schweden auf 170 m. 180 w. anschlagen kann.

## II. Hakenberechnung von 1620. E. Hartm. VI.

| A. Dagö: | Haken. S. | Haken. selbst bearb | Haken. Besetzt. | Haken. Wüst | Einf. B. | Einf. Wüst | L. B. | Besitztitel. | Namen der Besitzer. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Kertalby . . | } | | 1/2 | | | | | frei. | Der Cubbies. |
| Kärtalby . . | } | | 2 1/8 | 3 3/8 | 3/8 | 12 5/8 | 2 | | Schloß Hapsal. |
| 2. Kaustaby . . | 1 | | 1/2 | 1/8 | | | | | Schloß Hapsal. |
| 3. Melis . . . | 1 | | | 1 | 1/2 | 1/2 | | | Schloß Hapsal. |
| 4. Kotzta . . | | | | | 1/8 | 7/8 | | | Schloß Hapsal. |
| 5. Tacknemby . | 2 | | 3/8 | 1 5/8 | 1/8 | 3 7/8 | | | Schloß Hapsal. |
| 6. Röckeby, Backby, Buskby } . | 14 1/4 | | 5 1/2 | 8 3/4 | | | | | Schloß Hapsal. |
| ? Räckoby . | 2 | | 1 1/8 | 7/8 | | | 4 | Lehn auf Lebenszeit. | Jörgen Wulfzdorp. |
| Summa . | 26 1/4 | | 10 1/8 | 16 1/8 | 1 1/8 | 17 7/8 | 6 | | |

| B. Worms | Haken. S. | Haken. s.b. | Haken. B. | Haken. W. | E. w. | L. B. | Besitztitel. | Arrende | Datum | Namen der Besitzer. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Borby oder Borgeby | 8 1/8 | | 0,3 | | | | frei (stadga) | | | Hans Kügel. |
| | | | 0,10 | | | | frei | | | Tomas grelßon Styrman. |
| 2. Söderby | 8 | 2 | 2,2<br>1 | 5,12<br>5 | 2 | 2 | verpfändet für 887 D. | Dal. 220 | 20 Juli 1619 | Clauß Kursell, Ryttare under Engilbr. Tißenhußen Phana, auf seine u. s. Frau Lebenszeit. |
| 3. Nörby | 4 | | 4 | | | | | | | |
| 4. Busby | 17 3/8 | | 6 | 11,9 | | 3 | unter Hapsal. | | | Jonas Ruth — viell. Verwalter. |
| 5. Räswelby | 5 | } 1 | 3,1 | 3,23 | 1 | | Lehn | 91 1/4 | 1613 | Engelbrecht Meck auf behagl. Zeit. |
| 6. Döderby | 3 | | | | | | | | | |
| 7. Tompta od. Tomptby | 4 | | 0,12 | | | | frei | | | Torsten Larson Styreman. |
| | | | 1,7 | 2,5 | 1 | | unter Hapsal | | | Hans Färson till Slauhz. |
| 8. Swiby | 11 1/8 | | 3,6 | 8,6 | | 4 | | | | |
| 9. Förby | 4 | 1 | 0,6 | 2,18 | | 1 | Lehn | 11 1/4 | | Willam Sesingh. |
| 10. Hulloby | 3 | } 1 | 2,11 | 2,13 | | | Lehn | 73 3/4 | 23 Juli 1619 | Jöran Stackelbergh. |
| 11. Rumpeby | 3 | | | | | | | | | |
| 12. Kyrckeslätt | 8 | | 1,13 | 6,11 | 1 | 3 | unter Hapsal | | | |
| 13. Sarby | 4 | | 1,23 | 2,1 | | | verpfändet | 58 3/4 | | Magn. Brümmer, s. Ryby. |
| Summa | 83 | 5 | 27,22 | 50,2 | 5 | 13 | | 455 | | |

*NB.* Die in Decimalstellen geschriebenen Zahlen unter den Haken bedeuten die Ellen, deren 24 auf einen Haken gehen. E. Einfüßlinge. L. Lostreiber. s. b. Vom Besitzer selbst bearbeitet — als Hoflage. B. Besetzt. W. Wüst. Dat. Datum der Verleihungsurkunde. S. Summa.

Zu § 200.

| D. Eylandt. | 88 | 1591 | | | 1600 | | | 1611 u. 1625 | | | | | 27 | 1642 | | 1693 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) Westerwacke: | H. | H. | E. | M | H. | E. | M | H. | G. | E. | L. | M. | G. | H. | G. | H. | G. |
| 1. Sutlep . . . | 12 | 12 | 1 | | 12 | 1 | 1 | 12 | 21 | 1 | 2 | 1 | 20 | 11 | 24 | 12 | 42 |
| 2. Rotzleppe . . | 8 | 7 | | | 8 | | | 8 | 15 | | 5 | | 12 | 6½ | 10 | 7 | 24 |
| 3. Spithammer . | 3 | 3 | | | 3 | | | 3 | 7 | | | | ? | 3 | 9 | 3½ | 19 |
| 4. Bärgzby . . . | 3 | 3 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 3 | 3 | 1 | 1 | 1 | 5 | 3½ | 7 | 3 | 14 |
| 5. Hobringk . . | 2 | 2½ | 1 | | 2½ | 1 | | 2½ | 4 | 1 | | 1 | 5 | 1½ | 5 | 1½ | 10 |
| 6. Ellebeck . . . | | ½ | | | ½ | | | ½ | | | | | 2 | ½ | 2 | ½ | 5 |
| 7. Poyheby . . . | 1 | 1 | | | 1 | | | 1 | | | | | 2 | ½ | 3 | 1 | 7 |
| 8. Jenmarck . . | 3 | 3 | | | 3 | | | 3 | 3 | | 2 | | 3 | 1 | 2 | 2 | 6 |
| 9. Rosendall . . | 1 | 1 | 1 | | 1 | 1 | | 1 | | 1 | | | | ½ | 2 | 1 | 4 |
| 10. Odensholm . . | 1 | 1 | | | 1 | | | 1 | 5 | | | | 6 | 1 | 6 | 1 | 8 |
| b) Österwacke: | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11. Dirsletby . . | 6 | 6 | | | 6 | | | 6 | 4 | | 2 | | 5 | 4 | 9 | 4 | 19 |
| 12. Perß cker . . | 4 | 4 | | | 4 | | | 4 | 6 | | | | 6 | 1½ | 3 | 3 | 15 |
| 13. Store Harien . | 6 | 6 | | | 6 | | | 6 | 7 | | 2 | | 10 | 6 | 10 | 4 | 16 |
| 14. L. Harien . . | | 4 | | | 4 | | | 4 | 4 | | | | 8 | 2 | 6 | 2 | 13 |
| 15. Bißholm . . . | | 2 | | | 2 | | | 2 | 2 | | | | 3 | 2 | 4 | 2 | 9 |
| 16. Richolt . . . | 6 | 6 | 1 | 1 | 6 | 1 | 1 | 6 | | | | 1 | 10 | 2 | 5 | 1½ | 6 |
| 17. Kluttorp . . . | 5 | 5 | | | 5 | | | 5 | | | 1 | | 11 | 3 | 10 | 3 | 18 |
| 18. Lille Dirschow . | 1 | 1 | | | 1 | | | 1 | 2 | | | | 2 | 1 | 2 | 1 | 4 |
| 19. Nyby . . . | 6 | 6 | 3 | 1 | 6 | 3 | 1 | 6 | 6 | | 3 | 1 | | | | | |
| 20. Ingeby . . . | 6 | 6 | 3 | 1 | 6 | 3 | | 6 | 6 | 3 | | 1 | | | | | |
| 21. Sallgellby . . | 10 | 10 | | | 10 | | | 10 | | | | | | | | | |
| Summa . | 84 | 90 | 11 | 4 | 91 | 11 | 4 | 91 | | 7 | 18 | 6 | | | | | |
| Kirchspiel Nuckö . . | 115 | 121 | 5 | 2 | 122 | 5 | 3 | 122 | ? | 4 | 23 | 4 | 186 | 86 | 193 | 88 | 384 |
| Worms und Nuckö . | 192 | 202 | 11 | 2 | 203 | 11 | 3 | 203 | 300 | 9 | 29 | 4 | | | | | |
| Überhaupt . | 303 | 315 | 46 | 6 | 315 | | 6 | 315 | 460 | | | 9 | 505 | | 520 | 275 | 1043 ? |

| E. Harrien. | 1565 | | | | 1591 | | | | 1599 | | | | 1615 | | | 1620 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) Wichterpallwacke | H. | E. | F. | M. | H. | E. | F. | M. | H. | E. | F. | M. | H. | E. | F. | H. | E. | F. |
| mit 9 Dörfern: | 16 | 4 | 13 | 1 | 16 | 4 | 9 | 1 | 16 | 4 | 9 | 1 | 15 | 4 | 12 | 24 | 5 | 15 |
| b) Kurckuswacke: | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Gr. Kurckus . . . | 6 | | 3 | | 6 | | 4 | | 6 | | | | 6 | | 2 | 6 | | 4 |
| 2. Kl. Kurckus . . . | 2 | | | | 2 | | | | 2 | | | | 2 | | | 2 | | |
| 3. Petz . . . . . . | 2 | | | | | | | | 2 | | | | 2 | | | 2 | | |
| 4. Walkmulla . . . . | | | | 1 | | | | 1 | ½ | | | 1 | | | | | | |
| c) Newewacke mit 20 Dörfern: | | | | | 21 | | | | 21 | 2 | 17 | | 19½ | | 6 | | | |
| d) Wester-Roggö: | 12 | | 3 | | 12 | | 3 | | 12 | | 3 | | 12 | | | 12 | | |
| Summa | 38 | 4 | 19 | 2 | 57 | 4 | 16 | 2 | 59½ | 6 | 29 | 2 | 56½ | 4 | 20 | 46 | 5 | 19 |

| | 1561 72 | | | 1595 | | 1611 | | 1620 | 1625 | 1834. | | 1850. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| e) Östra-Roggö: | H. | E. | F. | H. | F. | H. | F. | H. | H. | m.S. | H. | G. | m.S. | w.S. |
| | 1½ | — | 6 | ½ | 6 | 1½ | 6 | 1½ | 1½ | 96 | 1½ | 30 | 74 | 107 |

Anmerk.: Im J. 1688 wurden unter Wichterpal 117 dienstfähige schwedische Männer gezählt, nämlich in Kurkus 32, in Engis 35, in Tammesby 6, in Brask 4, in Finsnäs 7, in Stor-Kibro 7, in Lill-Kibro 2, in Aplikby 8, in Keibo 3, in Muse 3, in Uglas 5, in Päts 3 und in Tommerma 2; außerdem in Kirsal unter Kegel 6.

Gegenwärtig sind die Schweden so mit Ehsten gemischt, daß man nur im Allgemeinen die Zahl der zum Theil schon sehr ehstnisirten Schweden auf 170 m. 180 w. anschlagen kann.

Zu § 200.

## II. Hakenberechnung von 1620. E. Hartm. VI.

| A. Dagö: | Haken. S. | Haken. selbst bearb | Haken. Besetzt. | Haken. Wüst | Einf. B. | Einf. Wüst | L. B. | Besitztitel. | Namen der Besitzer. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Kertalby . . | | | $\frac{1}{2}$ | | | | | frei. | Der Cubbies. |
| Kärtalby . . | | | $2\frac{1}{8}$ | $3\frac{3}{8}$ | $\frac{3}{8}$ | $12\frac{5}{8}$ | 2 | | Schloß Hapsal. |
| 2. Kaustaby . . | 1 | | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | | | | | Schloß Hapsal. |
| 3. Melis . . . | 1 | | | 1 | $\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{2}$ | | | |
| 4. Kotzta . . | | | | | $\frac{1}{8}$ | $\frac{7}{8}$ | | | |
| 5. Tacknemby . | 2 | | $\frac{3}{8}$ | $1\frac{5}{8}$ | $\frac{1}{8}$ | $3\frac{7}{8}$ | | | |
| 6. Rökeby, Backby, Buskby . | $14\frac{1}{4}$ | | $5\frac{1}{2}$ | $8\frac{3}{4}$ | | | | | |
| ? Räckoby . | 2 | | $1\frac{1}{8}$ | $\frac{7}{8}$ | | | 4 | Lehn auf Lebenszeit. | Jörgen Wulfzdorp. |
| Summa . | $26\frac{1}{4}$ | | $10\frac{1}{8}$ | $16\frac{1}{8}$ | $1\frac{1}{8}$ | $17\frac{7}{8}$ | 6 | | |

| B. Worms | Haken. S. | Haken. s.b. | Haken. B. | Haken. W. | E. w. | L. B. | Besitztitel. | Arrende | Datum | Namen der Besitzer. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Borby oder Borgeby | $8\frac{1}{8}$ | | 0,3<br>0,10 | | | | frei (stadga)<br>frei | | | Hans Kügel.<br>Tomaf grelßon Styrman. |
| 2. Söderby | 8 | 2 | 2,2<br>1 | 5,12<br>5 | 2 | 2 | verpfändet für 887 D. | Dal. 220 | 20 Juli 1619 | Clauß Kursell, Ryttare under Engilbr. Tißenhußen Phana, auf seine u. s. Frau Lebenszeit. |
| 3. Nörby | 4 | | 4 | | | | | | | |
| 4. Busby | $17\frac{3}{8}$ | | 6 | 11,9 | | 3 | unter Hapsal. | | | Jonas Ruth — viell. Verwalter. |
| 5. Räswelby<br>6. Döderby | 5<br>3 | 1 | 3,1 | 3,23 | 1 | | Lehn | $91\frac{1}{4}$ | 1613 | Engelbrecht Meck auf behagl. Zeit. |
| 7. Tompta od. Tomptby | 4 | | 0,12 | | | | frei | | | Torsten Larson Styreman. |
| 8. Swiby | $11\frac{1}{2}$ | | 1,7<br>3,6 | 2,5<br>8,6 | 1 | 4 | unter Hapsal | | | Hans Färson till Slaubz. |
| 9. Förby | 4 | 1 | 0,6 | 2,18 | | 1 | Lehn | $11\frac{1}{4}$ | | Willam Sesingh. |
| 10. Hulloby<br>11. Rumpeby | 3<br>3 | 1 | 2,11 | 2,13 | | | Lehn | $73\frac{3}{4}$ | 23 Juli 1619 | Jöran Stackelbergh. |
| 12. Kyrckeslätt | 8 | | 1,13 | 6,11 | 1 | 3 | unter Hapsal | | | |
| 13. Sarby | 4 | | 1,23 | 2,1 | | | verpfändet | $58\frac{3}{4}$ | | Magn. Brümmer, s. Ryby. |
| Summa | 83 | 5 | 27,22 | 50,2 | 5 | 13 | | 455 | | |

*NB.* Die in Decimalstellen geschriebenen Zahlen unter den Haken bedeuten die Ellen, deren 24 auf einen Haken gehen. E. Einfüßlinge. L. Lostreiber. s. b. Vom Besitzer selbst bearbeitet — als Hoflage. B. Besetzt. W. Wüst. Dat. Datum der Verleihungsurkunde. S. Summa.

Zu § 200.

| C. Nuckö. | Haken. S. | s.b | B. | W. | L. B. | Besitztitel. | Arrende | Datum | Namen der Besitzer. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Birckzby | 5 | 1 | 2 | 2 | | Lehn | 60 D | 19 Oct. 1614 | Willam Tiesenhußen. |
| 2. Storeharian | 6 | | 6 | | | Lehn | | 20 Juli 1619 | Jörgen Aderkaß. |
| 3. Hößby | 1½ | | 1½ | | | | | | |
| 4. Kullenasby | 4½ | | 4½ | | | | | | |
| 5. Lilleharrienby | 4 | | 3 | 3 | | Lehn | | | Magdalena Farenß-Bäck. |
| 6. Bisholm | 2 | | | | | | | | |
| 7. Enby | 3 | 2 | 1 | | | Pfand unter Hapsal. | 30 D | | M. Brümmer, s. Ryby |
| | 8 | | | 8 | | | | | |
| 8. Skotnäsby | 5 | | 1,12 | 3,12 | | id. | | | |
| 9. Österby | 7 | | 4 | 3 | 2 | id. | | | |
| 10. Paschelapiby | 14 | | 2,16 | 11,8 | | id. | | | Johan Adricas. |
| 11. Gottnäsby | 4 | | 1 | 3 | | id. | | | |
| Summa . | 64 | 3 | 27,4 | 33,20 | 2 | | 90 | | |

| D. | Haken. S. | sb | B. | W. | E. w | L. B. | M. B | M. W | Besitztitel. | Arrende. Dal. | Datum | Namen der Besitzer. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 6 | 2 | 1,21 | 2,3 | | | | | Lehn. | 56¼ | 22 Apr. 1613 | Jöran Patkul. |
| 2 | 10 | 2 | 1 | 2 | | | 1 | | Lehn unter Hapsal. | | | Joh. Tißenhußens Wwe. |
| | | | | 5 | | | | | | | | |
| 3 | 3 | | 2 | 1 | 1 | | | 1 | Lehn unter Hapsal. | 60 | | Giärt von Lüchten. |
| 4 | 7½ | | | 4,12 | 3 | | | 1 | | | | |
| | | | 1,12 | 1,12 | | | | | Pfand für 3359 Dal. | 45 | 20 Spt. 1613 | Magn. Brömmer, Fendrich unter Eng. v. Tißenh. Phana, s. Enby |
| 5 | 1½ | | 1,12 | | 1 | | | | | 45 | | |
| 6 | 5 | 2 | 2,11 | 0,13 | | 3 | | | Pfand für 619 D. Rest | 85 | | Johann Brinck, Rytter unter E. Tißenh. Phana |
| 7 | 2½ | 4 | 3,22 | 2,2 | | 4 | 2 | | Pfand für 3919 D. | 147½ | 15 Apr. 1614 | Robert Woldäck. |
| 8 | ½ | | | | | | | | | | | |
| 9 | 6 | | | | | | | | | | | |
| 10 | 1 | | | | | | | | | | | |
| 11 | 6 | 2 | 1,9 | 2,15 | 3 | | | | Pfand für 1760 D. | 41¼ | 20/9 1613 | Reinholt Böningh unt. E. v. Tißenhuß. Phana. |
| 12 | 8 | | 4 | 4 | | 5 | | | Pfand für 386 D. | | 20/9 1613 | Rittmeister Engelbrecht von Tißenhußen. |
| 13 | 11 | | 3,8 | 7,16 | 1 | 2 | | 1 | unt. Hapsal aber verpf. f. 1000 D. | | 18/10 1614 | Lansäte håpman Hans Färßon auf seine u. s. Frau Lebenszeit. |
| 14 | 3 | | 2 | 1 | | | | | unt. Hapsal | | | Fromholt Tißenhußen auf Lebenszeit. |
| 15 | 4 | | 2 | 2 | | 1 | | | id. | | | |
| 16 | 1 | | 0,12 | 0,12 | | | | | id. | | | |
| 17 | 1 | | | 1 | 1 | | | | id. | | | |
| 18 | 1 | | 1 | | | | | | stadga oder frei. | | | |
| 19 | ¾ | | 0,18 | | | | | | stadga. | | | |
| Smm. | 78¾ | 12 | 29,5 | 37,13 | 10 | 15 | 3 | 3 | | 480 | | |

☞ Die Dörfernamen sind unten verzeichnet. ☜

☞ **D. Eylandt:** 1. Dirslätby. 2. Saligäckby. 3. Bärchby. 4. Ryby. 5. Jämmerckby. 6. Klotorpby. 7. Hobrinckby. 8. Ölle Bäck. 9. Rickholt. 10. Pöhå. 11. Ingby. 12. Rotslapby. 13. Sutläpby. 14. Spuithampn. 15. Pärsåkerby. 16. Lille der Skogh. 17. Rosendall. 18. Odesholm. 19. Sagnimeholma.

| E. Harrien. | Haken. Su. | S. b. | B. | W. | E. B. | E. w. | L. B. | L. w. | M. B. | M. w. | Besitztitel. | Namen der Besitzer. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) zu Padis: | | | | | | | | | | | | |
| 1. Wichterpalby | | | | | | | | | | | | |
| 2. Wanickeby . | | | | | | | | | | | | |
| 3. Tammestby . | | | | | | | | | | | | |
| 4. Braschby . | 20 | 2 | 7¼ | 10¾ | 1 | 4 | 3 | 12 | | | | |
| 5. Böleby . . | | | | | | | | | | | | |
| 6. Finsnäsby . | | | | | | | | | | | Lehn auf Lebenszeit. | Gubernator edle welborne Gabriel Oxenstierna. |
| 7. Stor-Kiber . | | | | | | | | | | | | |
| 8. L. Kiber . | | | | | | | | | | | | |
| 9. Alleläp . . . | 2 | | ½ | 1½ | | | | | | | | |
| 10. Westeråker . . | 1 | | ¼ | ¾ | | | | | | | | |
| 11. Kepeby . . . | 1 | | ¼ | ¾ | | | | | | | | |
| 12. Kurckusby . . | 8 | | 2½ | 5½ | | | | 4 | | | | |
| 13. Padasby . . | 2 | | ¼ | 1¾ | | | | | | | desgl. | derselbe. |
| 14. Wester-Rågöö . | 12 | ¼ | 5½ | 6¼ | | | | | | | frei. | Cubbiß, behalten unter der Crone. |
| 15. Räfwe mit 20 Dörfern . . | 19¼ | 2 | 17¼ | | | | 6 | | 1 | | erblich. | Otto Buddenbrock. |
| b) zu Kägel: | | | | | | | | | | | | |
| 16. Öster-Rågöö . | 1½ | | 1½ | | | | | | | | | |
| Summa | 66¾ | 4¼ | 35¼ | 27¼ | 1 | 4 | 9 | 16 | 1 | | | |
| Schweden etwa | 55 | 2¼ | 27 | 27,6 | 1 | 4 | 6 | 16 | | | | |
| Ruck u. Evlandt | 142¾ | 15 | 56,9 | 71,9 | | 10 | 18 | | 3 | 3 | | |
| Laysby, Kirsal c. | 10 | | | | | | | | | | | |
| Worms u. Dagö | 107¼ | 5 | 36,22 | 65,8 | 1 | 23 | 15 | | | | | |
| Hauptsumme | 315 | 22¼ | 120,7 | 164 | 2 | 37 | 39 | 16 | 3 | 3 | | |

| Harrien in neuerer Zeit. | 1688 D. M. | 1834 m.S. | 1834 w.S. | 1850 H. | G. | L. | m.S. | w.S. | Summa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) zu Padis: | | | | | | | | | |
| 1. Stor-Rogö . . | | 116 | | 12 | 38 | | 106 | 135 | 241 |
| 2. Lilh-Rogö . . | | 96 | | 1½ | 30 | | 74 | 107 | 181 |
| b) zu Wichterpal: | | | | | | | 570 | 635 | 1205 |
| 3. Wannickby . . | | 25 | 25 | | 6 | | | 82 | 94 |
| 4. Tammesby . . | 6 | 23 | 27 | | ein | ge | zo | gen | |
| 5. Bråsk . . . | 4 | 39 | 37 | | 3 | 2 | 22 | 26 | 48 |
| 6. Finsnäs, Näse . | 7 | 32 | 36 | | 8 | 2 | 34 | 37 | 71 |
| 7. Stôr-Kibro . . | 7 | 23 | 27 | | 5 | 3 | 30 | 42 | 72 |
| 8. Lilh-Kibro . . | 2 | ein | ge | zo | gen | | | | |
| 9. Apl'ikby . . . | 8 | 38 | 42 | | 7 | 2 | 33 | 29 | 62 |
| 10. Keibo . . . | 3 | 35 | 42 | | 3 | 8 | 49 | 48 | 97 |
| 11. Muse . . . | 3 | 22 | 22 | | 4 | 3 | | | |
| 12. Ugl'as . . . | 5 | 20 | 29 | | 4 | 1 | 13 | 13 | 26 |
| 13. Kurkus . . . | 32 | 107 | 102 | | 15 | 12 | 90 | 100 | 190 |
| 14. Päz . . . . | 3 | | | | | 1 | 4 | 4 | 8 |
| 15. Tommerma . . | 2 | | | | | 2 | 7 | 7 | 14 |
| 16. Enges . . . | 35 | | | | 18 | | 92 | 98 | 190 |
| c) zu Kegel: | | | | | | | | | |
| 17. Kirsal . . . | 6 | 51 | 44 | | | | 52 | 48 | 100 |
| 18. Nargö . . . | | 62 | 77 | | 20 | | 68 | 77 | 145 |

**Anm.** Auf Rogö sind nur Schweden, in Engis und Kirsal nur Ehsten, in den übrigen Dörfern ist gemischte Nationalität. Auf Nargö 1834: 35 m. 35 w. und 1850: 36 m. 44 w. Schweden. D. M. Dienstfähige Männer. — Die Hauptsumme der Arrende betrug 1620: 1025 rd. — Die kleinen Ziffern bedeuten Ehsten.

Zu § 200.

| C. Nuckö. | Haken. S. | s.b | B. | W. | L. B. | Besitztitel. | Arrende | Datum | Namen der Besitzer. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Birckzby | 5 | 1 | 2 | 2 | | Lehn | 60 D | 19 Oct. 1614 | Willam Tiesenhußen. |
| 2. Storeharian | 6 | | 6 | | | Lehn | | 20 Juli 1619 | Jörgen Aderkaß. |
| 3. Hößby | 1½ | | 1½ | | | | | | |
| 4. Kullenasby | 4½ | | 4½ | | | | | | |
| 5. Lilleharrienby | 4 | | 3 | 3 | | Lehn | | | Magdalena Farenß-Bäck. |
| 6. Bisholm | 2 | | | | | | | | |
| 7. Enby | 3<br>8 | 2 | 1 | <br>8 | | Pfand unter Hapsal. | 30 D | | M. Brümmer, s. Nyby |
| 8. Skotnäsby | 5 | | 1,12 | 3,12 | | id. | | | |
| 9. Österby | 7 | | 4 | 3 | 2 | id. | | | |
| 10. Paschelapiby | 14 | | 2,16 | 11,8 | | id. | | | Johan Adricas. |
| 11. Gottnäsby | 4 | | 1 | 3 | | id. | | | |
| Summa . | 64 | 3 | 27,4 | 33,20 | 2 | | 90 | | |

Die Dörfernamen sind unten verzeichnet.

| D. | Haken. S. | sb | B. | W. | E. w | L. B. | M. B | M. W | Besitztitel. | Arrende. Dal. | Datum | Namen der Besitzer. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 6 | 2 | 1,21 | 2,3 | | | | | Lehn. | 56¼ | 22 Apr. 1613 | Jöran Patkul. |
| 2 | 10 | 2 | 1 | 2<br>5 | | | 1 | | Lehn unter Hapsal. | | | Joh. Tißenhußens Wwe. |
| 3 | 3 | | 2 | 1 | 1 | | | 1 | Lehn unter Hapsal. | 60 | | Giärt von Lüchten. |
| 4 | 7½ | | 1,12 | 4,12<br>1,12 | 3 | | | 1 | Pfand für 3359 Dal. | 45 | 20 Spt. 1613 | Magn. Brömmer, Fendrich unter Eng. v. Tißenh. Phana, s. Enby |
| 5 | 1½ | | 1,12 | | 1 | | | | | 45 | | |
| 6 | 5 | 2 | 2,11 | 0,13 | | 3 | | | Pfand für 619 D. Rest | 85 | | Johann Brinck, Rytter unter E. Tißenh. Phana |
| 7 | 2½ | 4 | 3,22 | 2,2 | | 4 | 2 | | Pfand für 3919 D. | 147½ | 15 Apr. 1614 | Robert Woldäck. |
| 8 | ½ | | | | | | | | | | | |
| 9 | 6 | | | | | | | | | | | |
| 10 | 1 | | | | | | | | | | | |
| 11 | 6 | 2 | 1,9 | 2,15 | 3 | | | | Pfand für 1760 D. | 41¼ | 20/9 1613 | Reinholt Böningh unt. E. v. Tißenhuß. Phana. |
| 12 | 8 | | 4 | 4 | | 5 | | | Pfand für 386 D. | | 20/9 1613 | Rittmeister Engelbrecht von Tißenhußen. |
| 13 | 11 | | 3,8 | 7,16 | 1 | 2 | | 1 | unt. Hapsal aber verpf. f. 1000 D. | | 18/10 1614 | Lansäte håpman Hans Färßon auf seine u. s. Frau Lebenszeit. |
| 14 | 3 | | 2 | 1 | | | | | unt. Hapsal | | | Fromholt Tißenhußen auf Lebenszeit. |
| 15 | 4 | | 2 | 2 | | 1 | | | id. | | | |
| 16 | 1 | | 0,12 | 0,12 | | | | | id. | | | |
| 17 | 1 | | | 1 | 1 | | | | id. | | | |
| 18 | 1 | | 1 | | | | | | stadga oder frei. | | | |
| 19 | ¾ | | 0,18 | | | | | | stadga. | | | |
| Smm. | 78¾ | 12 | 29,5 | 37,13 | 10 | 15 | 3 | 3 | | 480 | | |

**D. Eylandt:** 1. Dirslätby. 2. Saligäckby. 3. Bärchby. 4. Nyby. 5. Jämmerckby. 6. Klotorpby. 7. Hobrinckby. 8. Ölle Bäck. 9. Rickholt. 10. Pöha. 11. Ingby. 12. Rotslapby. 13. Sutläpby. 14. Spuithampn. 15. Pärsåkerby. 16. Lille der Skogh. 17. Rosendall. 18. Odesholm. 19. Sagnimeholma.

| E. Harrien. a) zu Padis: | Haken. Su. | S. b. | B. | W. | E. B. | E. w. | L. B. | L. w. | M. B. | M. w. | Besitz-titel. | Namen der Besitzer. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Wichterpalby | | | | | | | | | | | | |
| 2. Wanickeby . | | | | | | | | | | | | |
| 3. Tammestby . | | | | | | | | | | | | |
| 4. Braschby . | 20 | 2 | 7¼ | 10¾ | 1 | 4 | 3 | 12 | | | | |
| 5. Böleby . . | | | | | | | | | | | | |
| 6. Finsnäsby . | | | | | | | | | | | Lehn auf Lebens-zeit. | Gubernator edle welborne Gabriel Oxen-stierna. |
| 7. Stor-Kiber . | | | | | | | | | | | | |
| 8. L. Kiber . | | | | | | | | | | | | |
| 9. Alleläp . . . | 2 | | ½ | 1½ | | | | | | | | |
| 10. Westeråker . . | 1 | | ¼ | ¾ | | | | | | | | |
| 11. Kepeby . . . | 1 | | ¼ | ¾ | | | | | | | | |
| 12. Kurckusby . . | 8 | | 2½ | 5½ | | | | 4 | | | | |
| 13. Padasby . . | 2 | | ¼ | 1¾ | | | | | | | desgl. | derselbe. |
| 14. Wester-Rågöö . | 12 | ¼ | 5½ | 6¼ | | | | | | | frei. | Cubbiß, behalten unter der Crone. |
| 15. Räswe mit 20 Dörfern . . | 19¼ | 2 | 17¼ | | | | 6 | | 1 | | erblich. | Otto Budden-brock. |
| b) zu Kägel: | | | | | | | | | | | | |
| 16. Öster-Rågöö . | 1½ | | 1½ | | | | | | | | | |
| Summa | 66¾ | 4¼ | 35¼ | 27¼ | 1 | 4 | 9 | 16 | 1 | | | |
| Schweden etwa | 55 | 2¼ | 27 | 27,6 | 1 | 4 | 6 | 16 | | | | |
| Ruck u. Eylandt | 142¾ | 15 | 56,9 | 71,9 | | 10 | 18 | | 3 | 3 | | |
| Laysby, Kirsal c. | 10 | | | | | | | | | | | |
| Worms u. Dagö | 107¼ | 5 | 36,22 | 65,8 | 1 | 23 | 15 | | | | | |
| Hauptsumme | 315 | 22¼ | 120,7 | 164 | 2 | 37 | 39 | 16 | 3 | 3 | | |

| Harrien in neuerer Zeit. | 1688 D. M. | 1834 m.S. | 1834 w.S. | 1850 H. | G. | L. | m.S. | w.S. | Summa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) zu Padis: | | | | | | | | | |
| 1. Stor-Rogö . . | | 116 | | 12 | 38 | | 106 | 135 | 241 |
| 2. Lilh-Rogö . . | | 96 | | 1½ | 30 | | 74 | 107 | 181 |
| b) zu Wichterpal: | | | | | | | 570 | 635 | 1205 |
| 3. Wannickby . . | | 25 | 25 | | 6 | | | 82 | 94 |
| 4. Tammesby . . | 6 | 23 | 27 | | ein | ge | zo | gen | |
| 5. Bråsk . . . | 4 | 39 | 37 | | 3 | 2 | 22 | 26 | 48 |
| 6. Finsnäs, Räse . | 7 | 32 | 36 | | 8 | 2 | 34 | 37 | 71 |
| 7. Stör-Kibro . . | 7 | 23 | 27 | | 5 | 3 | 30 | 42 | 72 |
| 8. Lilh-Kibro . . | 2 | ein | ge | zo | gen | | | | |
| 9. Apl'ikby . . . | 8 | 38 | 42 | | 7 | 2 | 33 | 29 | 62 |
| 10. Keibo . . . | 3 | 35 | 42 | | 3 | 8 | 49 | 48 | 97 |
| 11. Muse . . . | 3 | 22 | 22 | | 4 | 3 | | | |
| 12. Ugl'as . . . | 5 | 20 | 29 | | 4 | 1 | 13 | 13 | 26 |
| 13. Kurkus . . . | 32 | 107 | 102 | | 15 | 12 | 90 | 100 | 190 |
| 14. Pätz . . . . | 3 | | | | | 1 | 4 | 4 | 8 |
| 15. Tommerma . . | 2 | | | | | 2 | 7 | 7 | 14 |
| 16. Enges . . . | 35 | | | | 18 | | 92 | 98 | 190 |
| c) zu Kegel: | | | | | | | | | |
| 17. Kirsal . . . | 6 | 51 | 44 | | | | 52 | 48 | 100 |
| 18. Nargö . . . | | 62 | 77 | | 20 | | 68 | 77 | 145 |

**Anm.** Auf Rogö sind nur Schweden, in Engis und Kirsal nur Ehsten, in den übrigen Dörfern ist gemischte Nationalität. Auf Nargö 1834: 35 m. 35 w. und 1850: 36 m. 44 w. Schweden. D. M. Dienstfähige Männer. — Die Hauptsumme der Arrende betrug 1620: 1025 rb. — Die kleinen Ziffern bedeuten Ehsten.

Zu § 200.

## III. Dörfer in neuerer Zeit.

| A. Dagö. | 1752 H. | 1752 G. | 1752 m. S. | 1752 w. S. | 1752 Pf. | 1752 R. | 1834 Seelen m. | 1834 Seelen w. | 1850 Ehstn G. | 1850 Ehstn L. | 1850 Seelen m. | 1850 Seelen w. | 1850 Summa |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) Kertell: | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Kertell u. . . . . | | | | | | | 64 | 68 | | | 74 | 95 | 169 |
| 2. Tarreste . . . . | | | | | | | 138 | 152 | 37 | 11 | 480 | 573 | 1053 |
| b) Röicks: | | | | | | | 50 | 54 | | | 58 | 60 | 118 |
| 3. Röicks . . . . . | 11 | 52 | 188 | 184 | 76 | 18 | 24 | 18 | 1 | | 11 | 8 | 19 |
| 4. Tahkona . . . . | 15/16 | 7 | 27 | 24 | 12 | 53 | 15 | 23 | 2 | | 10 | 17 | 27 |
| 5. Mehlsöde . . . . | 1 1/6 | 9 | 31 | 32 | 15 | 34 | 13 | 14 | 2 | | 7 | 7 | 14 |
| 6. Kauste . . . . . | 1 9/16 | 7 | 27 | 30 | 8 | 45 | 13 | 20 | 3 | 1 | 15 | 19 | 34 |
| 7. Koddeste . . . . | 1/2 | 4 | 14 | 19 | 5 | 25 | 14 | 18 | 3 | | 14 | 18 | 32 |
| 8. Malmast . . . . | 3/4 | 5 | 21 | 27 | 10 | 26 | 19 | 29 | 5 | 2 | 30 | 33 | 63 |
| 9. Muddast . . . . | 1 1/8 | 7 | 18 | 26 | 9 | 35 | 24 | 31 | 6 | | 38 | 40 | 78 |
| 10. Kiddaste . . . . | 1 1/2 | 10 | 33 | 32 | 16 | 32 | 28 | 33 | 5 | | 29 | 37 | 66 |
| 11. Koidma . . . . | 1/4 | 2 | zu | 8. | | | 19 | 20 | 4 | 1 | 22 | 27 | 49 |
| 12. Siggala . . . . | zu | 5. | | | | | 15 | 22 | 3 | | 15 | 15 | 30 |
| 13. Kannapse, Oggandi, Ullast | zu | 4. | | | | | 21 | 32 | 5 | 2 | 23 | 31 | 54 |
| c) Berislaw: | | | | | | | | | | | | | |
| 14. Gälswenskby . . . | | | | | | | 122 | 117 | | | 155 | 149 | 304 |
| Summa . | 18 19/24 | 103 | 359 | 374 | 141 | 268 | 236<br>343 | 239<br>412 | 76 | 17 | 287<br>694 | 304<br>825 | 591<br>1519 |

Anm.: 1777 war die Zahl der Gesindet in den kleinen Dörfern 59 auf 7 1/24 Haken; das Dorf Röicks hatte 11 17/48 H. — 1834 waren in Röicks 9 schw. und 2 ehstn. B.-G., 1 schw. und 1 ehstn. Lostr. auf 1 5/8 H. in Kertell 5 schw. B.-G. und 12 schw. Lostr. 1850 waren in Kertell 4, in Röicks 8 und in Gälswenskby 40 schw. B.-G. und ein Lostr, in Röicks. — Die Gesammtzahl der Bewohner beträgt 2110. — Pf. Pferde. R. Rinder.

Anm. zu B. Worms. — W. Windmühlen. Die Hakenzahl ist 1850 wie 1834. 2 Ges. in Swiby, 1 in Rälby und 1 in Söderby mit gemischter Nationalität. 1834 waren 2 ehstn. Gesinder und 24 männl. Ehsten auf Worms. 1850 waren im Ganzen 204 Ehsten, 1855 etwa 220.

Anm. zu C und D. Die neben den Höfen bemerkten Zahlen bezeichnen die Hofsdomestiken. 1834 sind bei Rickholz 36 Mädchen darunter begriffen, die Ablaßzettel zum Dienen in Reval erhalten haben. Die größeren Zahlen bezeichnen Schweden, die kleineren Ehsten. — Die Bewohner von Prösta sind 1834 irrthümlich als Ehsten angegeben, was erst bei der Revision 1850 berichtigt wurde. Roby, Imby, Sallajöggi und Saunia gehören zu Pönal.

| B. Worms. | 1834 H. | 1834 G. | 1834 L. | 1834 m. | 1834 w. | 1834 S. | 1850 Schw. G. | 1850 Schw. L. | 1850 Ehst. G. | 1850 Ehst. L. | 1850 W | 1850 Schw. m. | 1850 Schw. w. | 1850 Ehst. m | 1850 Ehst. w | 1850 S. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) Magnushof: | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Borby | 8 | 32 | 4 | 117 | 148 | 265 | 31 | 3 | | | 12 | 118 | 161 | | | 279 |
| | | | | 1 | | 1 | | | | | | | | | | |
| 2. Diby | 3 | 10 | 2 | 40 | 53 | 93 | 10 | 1 | 1 | 1 | 6 | 49 | 5 | 12 | 11 | 117 |
| 3. Fällarna | 1½ | 5 | | 23 | 26 | 49 | 5 | | | | 4 | 29 | 4 | | | 53 |
| 4. Förby | 4 | 11 | 2 | 43 | 67 | 110 | 12 | 2 | 1 | | 3 | 49 | 5 | 5 | 4 | 113 |
| | | | | 3 | | 3 | | | | | | | | | | |
| 5. Hullo | 3 | 11 | 4 | 51 | 70 | 121 | 11 | 2 | | | 6 | 46 | 65 | | | 111 |
| 6. Kerslätt | | | | | | | | | | | | | | | | |
| a. Hof | 5 | 18 | | 66 | 63 | 129 | 16 | 2 | 2 | 2 | 15 | 55 | 63 | 16 | 12 | 146 |
| b. Pastorat | 3 | 12 | | 56 | 88 | 144 | 12 | 6 | | | 6 | 66 | 81 | 1 | | 148 |
| 7. Rälby | 5 | 14 | | 42 | 47 | 89 | 11 | | 3 | | 7 | 45 | 45 | 15 | 11 | 116 |
| 8. Rumpo | 3 | 11 | | 47 | 51 | 98 | 11 | | | | 6 | 47 | 60 | | | 107 |
| 9. Sarby | 4 | 15 | | 60 | 71 | 131 | 15 | | | | 4 | 60 | 61 | | | 121 |
| 10. Swiby | 11 | 34 | 4 | 133 | 153 | 286 | 24 | | 10 | | 6 | 103 | 113 | 32 | 38 | 286 |
| b) Söderby: | | 2 | | 20 | 20 | 40 | | | | | | | | | | |
| 11. Söderby | 6 | 12 | 2 | 44 | 57 | 101 | 10 | 1 | 3 | | 2 | 39 | 41 | 8 | 10 | 98 |
| 12. Norby | 4 | 11 | 1 | 35 | 47 | 82 | 6 | | 2 | 1 | 2 | 23 | 25 | 14 | 15 | 77 |
| Schweden | 60½ | 196 | 19 | 757 | 941 | 1698 | 174 | 17 | | | 79 | 729 | 839 | | | 1568 |
| Ehsten | | 2 | | 24 | 20 | 44 | | | 22 | 4 | | | | 103 | 101 | 204 |

| C. Nuckö. | 1790 H. | 1790 G. | 1790 L. | 1834 G. | 1834 L. | 1834 m. | 1834 w. | 1834 S. | 1850 H. | 1850 W | 1850 G. | 1850 L. | 1850 m. | 1850 w. | 1850 S. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) Pastorat: | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Gudanäs | 4 | 12 | 1 | 11 | 4 | 69 | 80 | 149 | 4 | 7 | 12 | | 71 | 70 | 141 |
| | | | | | | | | | | | | | 2 | 1 | 3 |
| b) Paschlep: | | | | | | 3 | 3 | 6 | | | | | 2 | 2 | 4 |
| 2. Pasklep | 7 | 22 | 2 | 27 | | 122 | 97 | 219 | 6⅔ | 10 | 15 | | 101 | 94 | 195 |
| | | | | | | | | | | | 3 | | 13 | 9 | 22 |
| 3. Hosby | 2 | 6 | | 6 | | 52 | 67 | 119 | 2 | 3 | 6 | | 33 | 39 | 72 |
| 4. Enby | 5 | 14 | 3 | 13 | | 41 | 29 | 70 | 3 | 3 | 11 | 1 | 50 | 59 | 109 |
| 5. Störharja | 3 | 9 | 1 | 9 | | 39 | 34 | 73 | 4 | 2 | 7 | | 32 | 42 | 74 |
| | | | | | | | | | | | 1 | | 11 | 6 | 17 |
| 6. Delback, Osö | 7 | 4 | 3 | 1 | | 4 | 2 | 6 | | zu | E | n | by. | | |
| c) Birkas: | | | | | | 10 | 7 | 17 | | | | | | | |
| 7. Birksby | 3 | 9 | 3 | 5 | 1 | 32 | 21 | 53 | 2⅓ | 2 | 3 | | 19 | 21 | 40 |
| | | | | 4 | 2 | 22 | 29 | 51 | | | 4 | 5 | 32 | 42 | 74 |
| d) Lyckholm: | | | | | | 5 | 7 | 12 | | | | | 5 | 7 | 12 |
| | | | | | | | | | | | | | 4 | 6 | 10 |
| 8. Österby | 7 | 20 | 2 | 19 | 4 | 99 | 96 | 195 | 8 | 7 | 12 | 3 | 64 | 95 | 159 |
| | | | | | | | | | | | 5 | | 19 | 26 | 45 |
| 9. Kullenäs | 1⅚ | 5 | 1 | 4 | | 19 | 18 | 37 | 1⅙ | 2 | 3 | 1 | 17 | 15 | 32 |
| e) Schodanäs: | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10. Skodanäs | 2 | 9 | 2 | 6 | | 29 | 29 | 58 | 2 | 3 | 6 | 2 | 35 | 35 | 70 |
| | | | | | 5 | 15 | 15 | 30 | | | | 5 | 25 | 27 | 52 |
| f) Visholm: | | | | | | 5 | 3 | 8 | | | | | | | |
| 11. Lillharja | 1¼ | 5 | 4 | 5 | 6 | 42 | 55 | 97 | 4 | 1 | 5 | 1 | 46 | 67 | 113 |
| g) Udenküll: | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12. Holm | | | 1 | 1 | | 6 | 5 | 11 | ½ | | 1 | | 7 | 10 | 17 |
| Schweden | 35⅚ | 110 | 19 | 102 | 9 | 520 | 485 | 1005 | 33⅔ | 39 | 76 | 7 | 436 | 489 | 925 |
| Ehsten | 1¼ | 5 | 4 | 9 | 15 | 94 | 112 | 206 | 4 | 1 | 18 | 11 | 152 | 184 | 336 |

Zu § 200.

| D. Egeland. | 1790 | | | | 1834 | | | | | 1850 | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | H. | G. | L. | M. | G. | L. | m. | w. | S. | G. | L. | K. | W | m. | w. | S. |
| a) Rickholz: | | | | | | | 7 | 45 | 52 | | | | | 7 | 8 | 15 |
| 1. Bergsby | 3 | 11 | 1 | | 11 | 1 | 51 | 49 | 100 | 10 | 1 | | 4 | 55 | 56 | 111 |
| 2. Gamby | 2 | 8 | 4 | | 8 | 5 | 48 | 52 | 100 | 8 | 2 | 1 | 3 | 52 | 55 | 107 |
| 3. Gräswêd | | | 1 | | | 2 | 5 | 4 | 9 | 1 | 1 | | | 10 | 5 | 15 |
| 4. Håwerswêd | ½ | 3 | 2 | | 4 | 1 | 19 | 16 | 35 | 3 | 1 | | 1 | 16 | 19 | 35 |
| 5. Haubrink | 1¼ | 5 | 6 | 1 | 5 | 5 | 42 | 39 | 81 | 5 | 5 | | 4 | 39 | 43 | 82 |
| 6. Kellskog | | | 1 | | | 1 | 2 | 2 | 4 | | | | | | | |
| | | | | | | 1 | 6 | 4 | 10 | | | 1 | 1 | 3 | 3 | 6 |
| 7. Lux | ¼ | 1 | 2 | | 1 | 3 | 18 | 16 | 34 | 2 | 1 | 2 | | 23 | 19 | 42 |
| 8. Oelbäck | 1 | 4 | 2 | | 4 | 3 | 27 | 20 | 47 | 3 | 3 | | 2 | 29 | 36 | 65 |
| 9. Poy | 1 | 4 | 2 | | 4 | | 19 | 16 | 35 | 3 | | 1 | 1 | 18 | 16 | 34 |
| | | | | | | 1 | 5 | 5 | 10 | | 1 | | | 4 | 5 | 9 |
| 10. Prôsta | ¼ | 1 | 1 | | 1 | 1 | 8 | 6 | 14 | 1 | 1 | | 1 | 8 | 12 | 20 |
| 11. Roslep | 5 | 18 | 1 | | 18 | 2 | 98 | 64 | 162 | 16 | 2 | 1 | 9 | 85 | 89 | 174 |
| 12. Rickull | 1⅙ | 4 | 1 | 1 | 4 | | 24 | 20 | 44 | 3 | 1 | | 2 | 23 | 34 | 57 |
| 13. Spitham | 2¾ | 9 | 2 | | 9 | 1 | 56 | 47 | 103 | 9 | 1 | | 3 | 57 | 54 | 111 |
| b) zu Lyckholm: | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14. Rôsta | 1 | 3 | | | 3 | | 14 | 16 | 30 | 3 | | | 2 | 13 | 14 | 27 |
| c) Suttlep: | | | | | | | 5 | 5 | 10 | | | | | | | |
| 15. Suttlepby | 6½ | 20 | 14 | 1 | 16 | 3 | 89 | 72 | 161 | 15 | 8 | 1 | 6 | 121 | 112 | 233 |
| | | | | | 4 | 2 | 31 | 37 | 68 | 4 | 3 | | | 25 | 33 | 58 |
| 16. Fålwik | | | 4 | | | 4 | 12 | 10 | 22 | | 1 | 1 | | 6 | 5 | 11 |
| d) Römküll: | | | | | | | 7 | 6 | 13 | | | | | 7 | 13 | 20 |
| 17. Kluttorp | 3⅙ | 15 | 8 | | 9 | 8 | 68 | 64 | 132 | 10 | 5 | 1 | 6 | 78 | 89 | 167 |
| 18. Dansåker | | | | | 4 | 3 | 41 | 39 | 80 | 5 | | | | 25 | 22 | 47 |
| 19. Fårkulla | ¼ | 1 | 1 | | 1 | | 6 | 4 | 10 | | | | | | | |
| | | | | | 1 | 1 | 4 | 5 | 9 | 1 | 2 | 1 | | 19 | 23 | 42 |
| 20. Mustjö | | | 1 | 1 | 1 | | 7 | 3 | 10 | 1 | | | | 7 | 8 | 15 |
| e) Dirslätt: | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21. Dirslättby | 2¼ | 9 | 4 | 1 | 8 | 5 | 51 | 58 | 109 | 7 | 5 | | 2 | 52 | 55 | 107 |
| | | | | | 1 | 5 | 18 | 17 | 35 | | 7 | | | 15 | 18 | 33 |
| f) Nyby: | | | | | | | 4 | 3 | 7 | | | | | | | |
| 22. Persåker | 4½ | 10 | 4 | | 11 | 6 | 63 | 63 | 126 | 13 | 14 | | 2 | 101 | 112 | 213 |
| 23. Metsküll | 1 | 4 | 3 | | | | 12 | 12 | 24 | | | | | 6 | 6 | 12 |
| | | | | | 4 | 6 | 10 | 5 | 15 | 7 | 4 | | 1 | 41 | 32 | 73 |
| 24. Klanema | ½ | 2 | 1 | | 2 | 2 | 12 | 9 | 21 | 3 | 3 | | | 17 | 26 | 43 |
| 25. Imby | | | | | 9 | 23 | 154 | 129 | 283 | 11 | 6 | | | 83 | 73 | 156 |
| g) Sallajöggi: | | | | | 15 | 15 | 115 | 137 | 252 | 18 | 12 | 1 | ? | 100 | 110 | 210 |
| h) Saunia: | | | | | 5 | 2 | 48 | 62 | 110 | ? | | | | 43 | 49 | 92 |
| i) zu Neuenhof: | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26. Odinsholm | 1 | 7 | | | 7 | | 28 | 36 | 64 | 7 | | | 2 | 34 | 29 | 63 |
| Schweden | 38⅓ | 139 | 66 | 5 | 113 | 45 | 711 | 674 | 1385 | 106 | 37 | 7 | 48 | 733 | 764 | 1497 |
| Ehsten | | | | | 57 | 68 | 523 | 523 | 1046 | 63 | 53 | 4 | ? | 489 | 519 | 1008 |

## …uerer Zeit.

| | Namen …r. | Tit. | 1834 Schwed. m. | w. | Seelen. m. | w. | Sa. | 1840 Areal | 1850 Schwed m. | w. | Seelen. m. | w. | Sa. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Hohenhol… | all. | | | 755 | 941 | 1696 | 227,52 | — | — | 826 | 986 | 1812 |
| 2. | Pastor. F… | | 50 | 54 | 74 | 72 | 146 | 5,34 | 58 | 60 | 69 | 68 | 137 |
| 3. | Großenh… | all. | | | 1525 | 1706 | 3231 | | — | — | 1250 | 1414 | 2664 |
| 4. | Pardas … | all. | | | 61 | | ? | 366,11 (3–5) | — | — | 179 | 191 | 370 |
| 5. | Kertell … | all. | 64 | 68 | 202 | 221 | 423 | | 74 | 95 | 554 | 668 | 1222 |
| 6. | Padis …/4 | all. | 212 | 250 | 1099 | | | 177,88 | 180 | 242 | 988 | 1289 | 2277 |
| 7. | Newe …/2 | pf. | | | 426 | | | 137,78 | — | — | 469 | 504 | 973 |
| 8. | Wichterp…/8 | all. | 200 | 200 | 600 | | | 110,71 | 170 | 180 | 570 | 635 | 1205 |
| 9. 10. | Magnush… Söderby …/60 | all. | 698 | 853 | 723 | 853 | 1576 | 79,44 (9–11) | 663 | 758 | 765 | 859 | 1624 |
| 11. | Past. Wc… | | 56 | 88 | 56 | 88 | 144 | | 66 | 81 | 67 | 81 | 148 |
| 12. | Past. Nr… | | 69 | 80 | 70 | 80 | 150 | 5,78 | 71 | 70 | 73 | 71 | 144 |
| 13. | Paschlep | epf. | 259 | 229 | 261 | 229 | 490 | | 218 | 236 | 242 | 251 | 493 |
| 14. | Lyckholm | epf. | 137 | 137 | 137 | 137 | 274 | | 99 | 131 | 122 | 163 | 285 |
| 15. | Birkas | all. | 32 | 21 | 64 | 57 | 121 | c. 6, | 19 | 21 | 55 | 63 | 118 |
| 16. | Schodan… | pf. | 29 | 29 | 44 | 44 | 88 | 5,68 | 35 | 35 | 60 | 62 | 122 |
| 17. | Bisholm | pf. | — | — | 42 | 55 | 97 | c. 7½ | — | — | 46 | 67 | 113 |
| 18. | Rickholz …/4 | all. | 414 | 402 | 433 | 437 | 870 | | 422 | 446 | 429 | 454 | 883 |
| 19. | Römküll …/2 | all. | 74 | 68 | 167 | 158 | 325 | 98,97 (18–20) | 85 | 102 | 174 | 195 | 369 |
| 20. | Suttlep | all. | 103 | 84 | 139 | 126 | 265 | | 121 | 112 | 152 | 150 | 302 |
| 21. | Dirslätt | all. | 13 | 17 | 31 | 34 | 65 | | 8 | 7 | 23 | 25 | 48 |
| 22. | Nyby …/8 | epf. | 12 | 12 | 252 | 239 | 491 | 25,91 | 6 | 6 | 242 | 251 | 493 |
| 23. | Sallajög | all. | | | 115 | 137 | 252 | 7,12 | — | — | 100 | 110 | 210 |
| 24. | Udenküll …/6 | all. | 6 | 5 | 330 | 391 | 721 | 65,58 | 7 | 10 | 348 | 408 | 756 |
| 25. | Neuenho…/4 | pf. | 28 | 36 | 345 | 357 | 702 | 24,103 | 34 | 29 | 362 | 401 | 763 |
| 26. | Linden …/5 | all. | | | 306 | 343 | 649 | 20,84 | — | — | 290 | 371 | 661 |
| 27. | Sastama…/20 | all. | | | 406 | 428 | 834 | 42,52 | — | — | 411 | 461 | 872 |
| 28. | Piwaroß…/5 | | | | 93 | 114 | 207 | 9,66 | — | — | 92 | 93 | 185 |
| 29. | Saunia … | | | | 48 | 62 | 110 | c. 4, | — | — | 43 | 49 | 92 |
| 30. | Taibel | Kr. | 38 | 41 | 457 | 494 | 951 | 38,5 | 44 | 48 | 490 | 551 | 1041 |

…desgl. mit Erlassung eines Drittels. t. Zeitpacht. 1 g.
…reducirt, von der Krone eingezogen. Kr. Kronsgut. m.
…Seelen. Rh. Ch. Cr. In der Ritterschaftskanzlei, beim
…ditkasse angegebene Hakenzahl. Areal: □Werst und Des-
… 2669 w. zus. 5049 Schweden kommen noch von Hapsal
…erwen 26, von Runö 383 und aus Berislaw 304, also
…rs. S. § 49.

:erer Zeit.

| | 1787. Hupel. | 1816. | 1840. | 1850. |
|---|---|---|---|---|
| 1. Hoher | O. R. L. Bar. U. Sternberg. | Leutn. E. Baron U. Sternberg. | wie 1816. | wie 1816. |
| 2. Groß | Brig. Pont. Graf Stenbock. | Flottl. C. Baron U. Sternberg. | Constantin Bar. Ungern-Sternbergs Erben. (2.–4.) | Ewald Baron Ungern-Sternberg. (2.–4.) |
| 3. Pard( | pub . (3.–4.) | wie 2. | | |
| 4. Kertel | | wie 2. | | |
| 5. Padi( | wie 1765. | Hakenr. Claus v. Ramm. | Landr. Cl. von Ramms Erben. | wie 1840. |
| 6. Newe | Leutn. E. G. v. Franza. | Carl von Franza. | Ed. Bar. Ungern-Sternberg. | wie 1840. |
| 7. Wichl | Maj. Gustav v. Ramm. | Landr. v. Klugen, geb. v. Brewern. | Carl v. Ramms Erben. | G. v. Knorring. 1854 J. v. Ramm. |
| 8. Worn-Magn Söde( | Kammerherr Bar. Otto v. Stackelberg. | Ritt. S. Fr. A. Baron Stackelberg. | wie 1816. | F. A. Bar. Stackelbergs Erben. |
| 9. Pasch | Maj. C. H. von Knorring. | Landr. von Knorring. | General J. v. Knorring. | wie 1840. |
| 10. Lychh( | Obr. F. A. von Rosen. | Hakenr. Fr. Bar. Rosen. | wie 1816. | Maj. F. Baron Rosen. |
| 11. Birka | wie 10. | C. Bar. Ungern Sternberg. | C. Bar. U. Sternbergs Erben. | Rud. Bar. Ungern-Sternberg. |
| 12. Schok | C. J. v. Helwig. | Rath Baltrusch. | wie 1816. | Staatsr. Dr. Hunnius † 1851. |
| 13. Bisho | St, M. v. Riegel. | Fr. Secr. Riesenkampff, g. v. Hüene | Riesenkampffs Erben. | M. Graf de la Gardie. 1852: R. v. Baranoff. |
| 14. Rickh( | Cap. Fr. J. Bar. von Taube. | Gust. Bar. Taube. | wie 1816. | wie 1816. 1854: W. Baron Taube. |
| 15. Römk | wie 1750. Fr. v. Rehbinder Arr. | Fr. Th. Bar. Taube geb. v. Fersen. | wie 1816. | wie 14. |
| 16. Suttl | zu 21. | wie 14. | wie 14. | wie 14. |
| 17. Dirsl( | ? | Stabsrittm. Rickmann. | Chr. H. Theede. | wie 1840. |
| 18. Ryby | publ. — B. Fr. v. Daevel Arr. | Rittm. v. Stackelberg. | Frau v. Mohrenschildt. | Rud. Bar. Ungern-Sternberg. |
| 19. Salla | Maj. R. W. v. Aderkas. | Rathsherr Nörike. | Frau v. Gernet, geb. v. Patkul. | wie 1840. |
| 20. Udenk | Rittm. W. G. v. Knorring. | Landr. v. Knorring. | Mannr. D. v. Schulmann. | wie 1840. |
| 21. Neuen | Assess. v. Richter. | Obr. Graf Stenbock. | Mannr. v. Gernet. | wie 1840. |
| 22. Wilkil | Jac. J. v. Tiesenhausen. | Frau v. Knorring. | wie 21. | wie 21. |
| 23. Linde( | Chr. R. Baron U. Sternberg. | Landr. Graf Stenbock. | M. Graf de la Gardie. | wie 1840. |
| 24. Sasta | v. Manderstiern. | v. Stackelbergs Erben. | Mannr. P. von Rennenkampff. | Obr. G. v. Rennenkampff. |
| 25. Piwa( | G. J. v. Wrangell. | Maj. v. Helwig. | Bar. Bielskys Erben. | P. v. Hüene. |

## Geologische Verhältnisse. Zu § 23—28. **Tab. 19.**

### A. *Untere silurische Schichten von Reval bis Odinsholm.*

| **Schichten.** | Mächtigkeit. | Schichtung nach Osersky. | **Versteinerungen.** |
|---|---|---|---|
| Gerölle, Sand u. Rasen. | | | |
| 7. Grauer Kalkstein. *Eichwald.* | Zusammen etwa 3 Faden. | Obere Schichten des Fliesenkalksteins. | Ohne Versteinerungen. |
| 7. Wenig krystallisirter Kalkstein. *E.* | | | Asaphus exp. *Wahl.* Beller. consp. *E.* Calamop. fibr. *Gold.* Calymene Od. *E.* Orthocer. dupl. *W.* Orthis pron. *Buch.* Terebrat. verr. *E.* Turbo ant. *E.* |
| 7. Kalkstein mit Thoneisenstein. *E.* | | | *Baltischp. Rogö.* Euomph. incr. Orthis dist. *E.* imbrex *Pand.* parva *P.* Orthocer. bac. *E.* reg. *Schlot.* vag. *Schl.* Sphaeron. aur. *W.* Terebr. asp. *Schl.*<br>*Odinsholm.* Bell. ang. *E.* consp. *E.* Calym. scl. *Dalm.* Clym. Od. *E.* Euomph. cat. *Sow.* Dion. *Br.* Heliocr. balt. *E.* Hemicosm. pyr. *Buch.* Illaenus crass. *D.* Myt. incr. Orth. rug., trig. Phas. pr. Spir. chama, ten. *E.* Terebr. def., par. Turbo sil. |
| 6. Fliesenkalkstein. | 8 — 10 Fuss. | Untere Schicht Fliesenk. | As. exp. Cal. Od. *E.* Cypric. sil. Orthocer. dupl. *W.* reg. *Schl.* bac. *E.* ann. *His.* Terebr. verr. |
| 5. Feinkörniger Sandstein. *E.* | ? | Oberer Sandstein. | |
| Grau-grüner Lehm. *E.* | 1 Zoll. | | |
| Kalkstein mit kleinen Kieselgeschieben. *E.* | 3-5 Fuss. | Chlorithaltiger Kalkstein. | Asaphus devexus *E.* expansus *Wahl.* laciniatus *Dalm.* Calymene Odini *E.* Conularia quadrisulcata *Mill.* Obolus. Terebratula verrucosa *E.* |
| 4. Kalkstein mit Chlorit. *E.* | | | |
| 3. Grünerde. | 5 — 6 | Grüner Sandstein. | *Wasserspiegel bei Odinsholm.* Obolus. Terebratula verrucosa *E.* |
| Asphalt in Nestern. | 1-2 Zoll. | | |
| Grünerde. | Fuss. | | |
| 2. Thonschiefer. | 4 Fuss. | Bitumin. Thonschief. | Gorgonia flabelliformis *E.* |
| 1. Sandstein. | 3 Faden. | Unterer Sandstein. | Obolus.<br>*Niedrigster Wasserspiegel bei Rogö und Baltischport.* |
| Blauer Thon. | Ueber 50 Faden. | Blauer Lehm. | |

## B. *Obere silurische Schichten bei Hapsal.*

| Schichten. | Fundorte. | Mächtigkeit. | Osersky. | System | Versteinerungen. |
|---|---|---|---|---|---|
| Tertiäre Gebilde. | | | | | |
| Sandstein. | Pernau, Torgel, Dorpat. | | | Devonisch. | |
| 14. Dichter Kalkstein. | Pühhalep, Suttlep. Kerwel. | 1—1½ Faden. | Obere Schichten. | Ludlowsystem. | Bellerophon bil. Buccinum. Catenipora esch. Cyclocrin. Spaskii. Turbo cirr. |
| 13. Grobkrystallin. Kalkstein. Mergelkalk mit Schwefelkies. | Dagö, Worms, Suttlep, Nyby, Weissenfeldt, Taibel, Kirrimeggi, Pühhalep. | | | | Actinocr. cing. Aulopora. Calamop. fibr., gothl., petrop., polym., ram. Catenipora esch., labyr. Cyathophyllum flex., turb., verm. Gypid. bor. Heliopora int. Lithodendron cesp. Pentacr. pr. Retepora ten. Sarcinula org. Serpula. Stromat. conc., polym. Stylolithes (?) Terebrat. marg. |
| 12. Kalkstein mit Dolomit u. Hornsteinknollen. | Linden. | 3 Fad. | | | Calomopora (fibrosa, gothlandica. Cyathophyllum vermiculare. |
| 11. Grauer Kalkstein. | Worms, Linden, Pallokülll. | 10 Fuss. | Mittlere Gruppe Obere Schichten. | Whenlocksystem. | Asaph. lacin., tyranno affinis *E.* Bell. consp., megal. Calam. fibr., gothl., petr. Catenip. lab. Clymen. Od. Cyath. flex., turb. Cypricardia sil. Encrinit. Eschara scalp. *Lonsd.* Euomph. Dion., incr. Heliopora int. Illaenus crass. Leptaena depr. Lingula quadrata. Lituites convolv. Murchisonia exilis. Natica amp., pr. Orthis Ass., call., eugl., imbr., semicirc., transv., Vern. Orthocer. annul. dupl., ibex, reg. Phasian. gigas. Spirifer apert., Lynx. Terebr. insul., paramb. Turbo ant., silur. |
| 10. Bituminöser Asphalt. | Linden, Pallokülll. | 1 Zoll. | | | |
| 9. Gelber Kalkstein. | Pallokülll, Hohenholm, Suttlep. | c. 2 Faden. | | | |
| 8. Krystallin. Kalkstein. | Lyckholm, Nyby. | | | | |
| 7. Fliesen-Kalkstein. | Odinsholm, Baltischport, Reval. | 3—5 Faden. | Untere Schichten | | Asaphus, Calymene, Illaenus, Orthoceratites, Clymenia, Euomphalus, Orthis, etc. |

## C. System. Anordnung der in W. Ehstland vorkomm. Petrefacten.

*I. Crustaceen.*

1. Calymene Odini *Eichw.* kommt vor in den Schichten 4. 6. 7. sclerops *Dalm*, 7. — 2. Asaphus devexus *Eichw.* 4. expansus *Wahl.* 4. 6. 7. laciniatus *Dalm.* 4. 6. tyranno affinis *Eichw.* 8. — 3. Illaenus crassicauda *Dalm.* 8. 9.

*II. Cephalopoden.*

1. Orthoceratites annulatus *His.* 6. 7. 8. 9. bacillus *Eichw.* 6. 7. duplex *Wahl.* 6. 7. 8. regularis *Schlot.* 6. 7. 8. 9. ibex 6. 8. vaginatus *Schlot.* 7. — 2. Lituites convolvans *Schlot.* 8. 9. — 3. Clymenia antiquissima *Eichw.* 7. Odini *Eichw.* 7. 8. — 4. Bellerophon angulatus *Eichw.* 7. bilobatus 14. conspicuus *E.* 7. 9. 11. megalastoma *Eichw.* 8. 9.

*III. Pteropoden.*

1. Hyolithes acutus *Eichw.* 13. — 2. Conularia quadrisulcata *Mill.* 4.

*IV. Gasteropoden.*

1. Euomphalus catillus *Sow.* 7. Dionysii *Goldf.* 7. 8. increscens 7. 8. — 2. Turbo antiquissimus *Eichw.* 7. 8. cirrosus 9. 13. siluricus *Eichw.* 7. 8. — 3. Phasianella gigas 7. 8. 9. prisca *Eichw.* 7. — 4. Natica ampullacea 6. 9. prisca *Eichw.* 8. — 5. Buccinum 13. — 6. Murchisonia exilis 9.

*V. Acephalen.*

1. Mytilus incrassatus *Eichw.* 7. planus (?) — 2. Cypricardia silurica 6.

*VI. Brachiopoden.*

1. Terebratula aspera *Schlot.* 7. deformata *Eichw.* 7. insularis *Eichw.* 8. marginalis 13. parambonites *Buch.* 7. 8. 9. verrucosa 4. 6. 7. — 2. Spirifer aperturatus *Schlot.* 8. 9. 11. chama *Eichw.* 7. Lynx *Eichw.* 8. 9. tenuicosta *E.* 7. — 3. Orthis Asmusii *Vern.* 8. callactis *Dalm.* 8. 9. distincta *Eichw.* 7. euglypha *Dalm.* 9. imbrex *Pand.* 7. 8. parva *Pand.* 7. pronites *Buch.* 7. rugosa *Dalm.* 7. 8. 9. semicircularis *Eichw.* 8. transversalis *Dalm.* 9. trigonula *Eichw.* 7. Verneuillii *E.* 8. — 4. Leptaena depressa 8. — 5. Gypidia borealis *Eichw.* 13. — 6. Lingula quadrata *Eichw.* 8. 11. — 7. Obolus antiquissimus 4. ingricus s. Apollinis *Eichw.* 1. siluricus 3.

*VII. Crinoideen.*

1. Actinocrinites cingulatus *Goldf.* 13. — 2. Pentacrinus priscus *Goldf.* 13. — 3. Hemicosmites pyriformis *Buch.* 7. — 4. Heliocrinites balticus *Eichw.* 7. — 5. Cyclocrinites Spaskii *Eichw.* 14. — 6. Sphaeronites aurantium *Wahl.* 7.

*VIII. Anneliden.*

1. Serpula 13.

*IX. Polyparien.*

1. Stromatopora concentrica 8. 13. polymorpha 13. — 2. Calamopora fibrosa *Goldf.* 11. 12. 13. gothlandica *Gold.* 11. 12. 13. petropolitana *Pand.* 11. 13. polymorpha 8. 11. 13. ramosa *Goldf.* 13. — 3. Heliopora interstincta *Wahl.* 11. 13. 14. — 4. Sarcinula organon *Lonsdon.* 13. — 5. Aulopora 13. — 6. Catenipora escharoides 13. 14. labyrinthica *Goldf.* 11. 13. 14. — 7. Cyathophyllum flexuosum 8. 9. 13. gothlandicum. 8. turbinatum *Goldf.* 11. 13. vermiculare 12. 13. — 8. Lithodendron caespitosum *Goldf.* 13. — 9. Eschara scalpellum *Lonsd.* 9. 11. — 10. Retepora tenella *Eichw.* 13. — 11. Gorgonia flabelliformis *Eichw.* 2. — 12. Stylolithes 13.

NB. *Die beigefügten Zahlen bezeichnen die Schichten in Tab.* A. *und* B.

Tab. 20.

# Hofsgerechtigkeit der schwedischen Bauern.

| Abgaben von 1 Haken. | 1. Geld. | 2. Roggen. | 3. Gerste. | 4. Hafer. | 5. Hammel. | 6. Schafe. | 7. Lämmer. | 8. Gänse. | 9. Hühner. | 10. Gesalz. Fische. | 11. Getr. Fische. | 12. Butter. | 13. Eier. | 14. Heu. | 15. Stroh. | 16. Holz. | 17. Flachs zu spinnen. | 18 Hede zu spinnen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Tonnen. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Röicks 1752. | 2 Dal. Kupf c. 30 K. S. | 4 | 4 | 1 | 2 | — | — | 2 | 4 | 1 Lpf. | 1/2 Lpf. | 10 Pf. | 20 | 2 Fud. | 8 Bund | 4 Fad. | — | — |
| 2. Röicks 1777. | — | 4 | 4 | — | — | — | — | 6 | 4 | — | 35 K. S. | 110 K. | 20 | 100 Bd. | — | 4 ,, | 24 Pf. | — |
| 3. Röicks 1849. | — | 4 | 4 | 2 1/3 | — | 2 | — | — | 4 | — | — | 8 Pf. | 20 | 176 Lpf | — | — | — | — |
| 4. Worms 1852. | 8 Oer = 64 Kop. S. | 4 | 2 | 1/2 | — | 1 | — | — | 2 | — | 10 Pf. | 10 | 10 | 7 1/2 ,, | 4 ,, | 1 ,, | 8 | — |
| 5. Gudanäs 1852. | 24 7/8 K. S. | 4 | 4 | — | — | — | — | — | — | 24 Pf. | od. 12 ,, | 24 | 45 | 1 1/2 Fud | — | 1 ,, | 12 | 9 Pf. Wolle. |
| 6. Birkas 1840. | 37 K. S. | 4 | 4 | 1 1/3 | — | 1 | 1 | 2 | 2 | — | 12 ,, | 12 | 30 | 60 Lpf. | 18 Lpf. | 3 Fud. | — | — |
| 7. Lyckholm 1852. | — | 4 | 4 | 1 | 1 | — | 1 | 2 | 3 | — | — | 12 | 30 | — | — | — | 12 | 24 Pf. Hede. |
| 8. Oesterby 1728. | 40 K. S. | 3 1/2 | 3 1/2 | 1 | 3 | 3 | — | 2 | 2 | — | 12 ,, | 12 | 12 | 3 Fud. | 6 Bund | 3 ,, | — | — |
| 9. Paschlep 1728. | 180 K. S. | 3 | 3 | 1/2 | — | 1 | 1 | 2 | 2 | — | 10 ,, | 10 | 12 | — | 4 ,, | 1 Fad. | 12 | — |
| 10. Paschlep 1852. | 52 K. S. | 4 | 4 | 1 | 1 | — | 1 | 1 | 2 | — | 18 K. S. | 12 | 24 | — | — | — | 15 | 30 |
| 11. Schodanäs 1704. | 6 1/2 R. Dal. | 4 | 4 | 1 | — | 2 | — | — | 6 | — | 12 | 12 | 30 | 60 Lpf. | 15 ,, | 1 ,, | 10 | 20 |
| 12. Schodanäs 1775. | 74 K. S. | 4 5/6 | 4 5/6 | — | — | 2 | — | — | 4 | — | 12 | 12 | 32 | 60 ,, | — | 6 Fud. | — | — |
| 13. Schodanäs 1818. | — | 3 | 2 | — | — | — | — | — | 3 | — | — | 9 | 24 | 36 ,, | — | — | — | — |
| 14. Schodanäs 1852. | 15 K. S. | 3 | 3 | — | — | 1 | 1 | — | 3 | 9 ,, | — | 9 | 24 | — | — | — | 15—18 | 24—30 |
| 15. Rickholz 1852. | — | 2 2/3 | 1 1/3 | — | 2/3 | — | — | — | — | — | — | 12 | 24 | — | — | — | 12 | 24 |
| 16. Suttlep 1852. | — | — | — | 2 | — | 1 | — | — | 4 | — | — | 8 | 20 | — | — | — | 6 | 10 |
| 17. Nömküll 1852. | — | — | 2 | 3 | — | — | — | 8 | 8 | — | — | — | 40 | — | — | — | 20 | — |
| 18. Wichterpal 1770. | 64 K. S. | 5 5/9 | 4 2/3 | 4 | — | 2 | — | — | 4 | c. 3/4 T. | — | 12 | 24 | 160 Bd. | 60 ,, | 2 Fad. | — | — |
| 19. Wichterpal 1849. | 24 K. S. | 4 | 4 | 4 | — | 2 | — | — | 4 | — | — | 12 | 24 | 108 Lpf | 60 ,, | 4 ,, | 12 oder 30 | |
| 20. Gr. Rogö 1849. | — | 2 | 2 5/12 | 1/2 | — | 1 | — | — | 2 | 1 3/4 T. | 150 St. | — | 24—30 | — | — | 1 ,, | 6 | — |

# Urkunden.

## A. Allgemeinen Inhalts.

---

### 1) Rechte der Schweden in Hapsal. 1294.

Nach dem vom Bischof Jacobus von Ösel 1294 bestätigten hapsalschen Stadtrechte in Bunge Archiv III, 283.

§ 68. Item were lenich Borger offt borgersche, de wanhafftig were bynnen Hapsel vnd ffrunt vnd mage hedde vp den Schweden, wor dat were in onsem stichte van Osel, storffe de Schwede offte schwedisch wyff, so mach de Borger offte Borgersche, de de negeste is, arnen an dat gudt, dat sy an lande, an quecke (Vieh), an farende haue, an gelde, an klederen edder wor it anne sy. Desgelyken mach ein Schwede wedder arnen an dat gudt, dar he in der Stadt de negste is.

§ 70 bestimmt, daß, was ein Ehste ohne Kinder hinterlasse, der Rath einziehn dürfe.

### 2) Aus *Loccenii synopsis Juris Suec.*

Nucks Kirchen-Archiv.

Birger Jarl hat 1295 die Leibeigenschaft in ganz Schweden aus dem Grunde abgeschafft, weil, da unser Erlöser verkauft worden, alle Christen erlöst und frei geworden sind. — Vgl. Fryxell Berättelser II, 53.

### 3) Aus Wolter von Plettenbergs Brief v. 24. Juni 1509.

Ewers Des Hzgth. Ehsten Ritter- und Land-Rechte S. 67. Vgl. Jnl. 1837 Nr. 20.

De Schweden bliewen by ehrem olden Recht; were jennig Schwede, de up einen Haken wolde theen, und den besitten, de sall in den Rechten besittende syn, gelick einem andern Hakenmann.

### 4) Erichs XIV. Erklärung über die Ruthenstrafe. 1562.

Nucks Kirchen-Archiv. D.

Des Pauerquästens halber haben die Gesandten der Ritterschaft von Harrien, Wierland und Jerwen dieß eingebracht und berichtet, daß dasselbige *qvästen* sey durch sonderl. Rath ihrer vorigen Obrigkeit zur Straffe der Mißhandlung über die Pauren verordnet und *statuiret* worden, dieweil sie müsten Strafe haben, damit ihre Unart zu bezwingen und bändigen, so wäre es zu rühmen und nicht zu beklagen, viel weniger vor unchristlich

1562.

zu halten, weil dadurch den Mißhändlern das Leben erhalten und sie doch gleichwohl gezüchtiget würden; — jedoch was J. K. M. darin ändern würden, solches könnten sie wohl gedulden. Hierauf ist dieses J. K. M. Gemüth und Sagen, daß wohl Straffe sein müste, J. K. M. aber wissen sich ihres Kön. Amtes also zu erinnern, daß sie sollen Recht und Gericht, die da löblich und billig sind, erhalten, und da sie nicht seynd, dahin beschaffen. Dieweil aber diese Straffe insgemein bey den Christen nicht gebräuchlich, sondern bey den Unchristen gegen ihre Knechte und Leibeigenen im Schwange gewesen, J. K. M. aber ein christlicher König, derwegen auch solche unchristl. *poenam servilem* unter ihren Unterthanen nicht leiden können, dadurch der Allmächtige zu solchen Straffen über ganz Liefland, wie vor Augen, zum Theil verursacht worden; — so wollen J. K. M., wenn sie recht Bescheid erlanget, ein löblich und billig Recht ordnen lassen.

**Ericus.**

Stockholm, den 8. Sept. 1562.

Ähnlicher Weise erklärte der König von Polen, Stephan Bathory, 1586: Da die Bauern in Livland von ihrer Herrschaft so jämmerlich unterdrückt und mit so grausamer Knechtschaft und Strafe belegt würden, daß dergleichen in der ganzen weiten Welt, auch bei Heiden und Barbaren, nie erhört gewesen, so erachte er sich zu der Forderung verpflichtet, daß die Ritterschaft die Bauern nicht mehr belaste, als die polnischen und litthauischen trügen. — Auch soll er verlangt haben, daß die Ruthenstrafe in eine Geldstrafe verwandelt werde, die Bauern aber hätten sich diesen Wandel verbeten, worauf der König geäußert: *Phryges nonnisi plagis emendantur.* — Im J. 1601 u. 1680 schlug die schwedische Regierung dem ehstl. u. livl. Adel vor, die Bauern frei und unterrichten zu lassen, doch Beides wurde von der Ritterschaft zurückgewiesen. S. Inland 1838 Anhang S. 21. 25.

## 5. Resolution Gustav Adolphs. 1629.

Original im revalschen Regierungs-Archiv. Worms. Kl. Rogö. D. — Auszug.

§ 6. J. K. M. verbieten dem Adel bei Verlust aller ihrer Privilegien, daß sich keiner unterstehe, einige schwedische oder finnische Bauern anders als für Lohn auf seine Güter zu setzen, noch weniger dieselben leibeigen zu machen; diejenigen auch, welche vor diesem sich auf ihre Güter gesetzt, nicht anders als nach schwedischer Manier, und wie es im Reiche gebräuchlich, zu halten und sie nicht im Geringsten leibeigen zu machen.

**Gustavus Adolphus.**

Stockholm, den 5. Mai 1629.

Ebenso erklärte die Kön. Christina in ihrer Resolution vom Jahr 1634 (Ritterschafts-Archiv zu Reval) § 27: Anlangend die finnischen Bauern, die nach Ehstland kommen, wollen J. K. M., daß die Ritterschaft keinen von denen annehme und von einer freien Nation nicht leibeigene Sclaven mache.

# B.

## Runö, Rogö, Wichterpal und Laydes.

---

### 1. Rechte und Abgaben der Schweden auf Runen. Brief des Bisch. Joh. von Kurland. Pylthen, den 28. Juni 1341.

Nach M. Aschanei Abschrift abgedruckt in Nya handling. p. 2 f. — Eine andere Abschrift (B) ist in der Kön. Bibliothek zu Stockholm. Im Jahr 1627 machte der Bischof Joh. Rudbeck eine Visitationsreise durch Ehstland, Livland und Ingermannland, über welche sein Secretär M. Aschaneus ausführliche Protokolle aufnahm, die unter dem Titel: *Acta generalis visitationis Esthoniae, Livoniae et Ingriae* handschriftlich im K. Reichsarchiv zu Stockholm aufbewahrt werden. Dieses Manuscript enthält 6 Urkunden über die Schweden auf Runö, Rogö und in Laydes, welche in der oben citirten Sammlung S. 1—52 abgedruckt sind. — Zu vorliegender Urkunde hat die Abschrift B. die Überschrift: Om dän beflutten Ön, Rwnöö, i Östersiön, på Pernausche fharwatnet, i Lyffland Biskopens bref aff Churlandt, såsom föllier: — Die Abweichungen betreffen nur die Schreibweise.

Iohannes van Gades vnd dess Apostolischen Stuls gnaden Biscop tho Churlandt, allen welchen diesse jegenwerdige schrift vorkumpt, gnade vnd heill in Christo Iesu. Kundt sey Jedermennichlik, datt den Swedischen Luden, dede dath beflaten eilandh Runen bewanen, hebben wij gnediglich vorgunnett, datt ze scholen ere guder nah Swedischem rechte besitten; 1. van welkèn allen ze scholen schuldich sin den teinden der frucht tho gewen; 2. ze scholen och gewen den teinden van lammeren vnd zichelen; 3. auerst van einem iederen kalwe vnd einem idtliken valen, so de beth vp Pingsten leuendige blijwe, drey markpundt botter; 4. vndh auer dat van eine idtlike koe, dede melck ist, scholen se gewen drey markpundt botter, item s. van einem idtliken ferken, dat leuendich gebaren wirth, einen Lubschen Pennik(*c.*3 Kop. S.). 6 Van den Meerefischen auer, de ze inthgemeine nömen (d. i. wie sie sie gewöhnlich nennen, näml. den Seehunden, die sie Meerfische, sjöfisk oder fisk nennen, s. § 230, 3), vnd van allen andern fischen, de se fangen auer de nodtorft tho etende, scholen se den teinden gewen; 7. Et scholen och de vorbenomede Lude tue ore nah wacken edder Poggast recht (lett: pagasts, herrschaftliches Gebiet, auch Abgabe an die Herrschaft, altruss. погостъ, Gerichtsbezirk) van einen idtliken haken krume tho gewen schuldich sin. Gegewen in Pylthen im Iar des heren MCCCXLI. an dem auende der hilligen Petri et Pauli.

1345.

gelassen zu sein scheint. Vgl. Arndt II, 98. Hupel III, 455 u. über Jost Klodt Rüssow Bl. 44a und 51a, so wie *Nap. Index Nr* 3576. Der Kaufpreis von 34 rb. S. mochte einen Silberwerth von 70—75 Rbl. S. haben. Der Comthurei in Reval wird schon 1296 und noch 1543 gedacht. Vgl. *Script. rer. Livon.* I, 502. 782. 783. *Nap. Index* 3520. G. v. Brevern in Bunge's Archiv III, 323 ff. und Rapiersky in den Mitth. VI, 441 ff.

## 3a. Verkauf des Gutes to der Layden am 2. April 1345.

Nach M. Aschaneus abgedr. in Nya handl. p. 7. Eine andere Abschrift (B) in der K. Bibliothek zu Stockholm. — Diese, welche sonst fast genau mit dem abgedruckten Texte übereinstimmt, hat folgende Überschrift: **Breff, huru Swänska Bönder äro komne till Estland, och inköpt sin gods till Börd och skatt och tyende gifft, effter Sweriges rätt och lagh. — Latinsche Jordebreff.** Vgl. Nr. 5 Anm. — Die Confirmation des Bischofs Magnus soll nach der Behauptung der Bauern in Nr. 5 von 1364 sein, was ein Versehen oder Schreibfehler für 1564 sein muß.

*Universis praesentes literas inspecturis S. Pateat evidentius per praesentes, quod nos Magnus Diuina Misericordia episcopus Arensburgensis literas infra scriptas, omnibus suspicionibus carentes, vidimus et de verbo ad verbum legimus sub sequenti hac forma, videlicet:*

*Omnibus praesens scriptum cernentibus Heijno Wredenbecke* (B: *Heyno Wredenbeecke*) *et filius suus Hinko, in Domino salutem sempiternam. Recognoscimus per praesentes, publice protestantes, nos consensu omnium successorum nostrorum, rite ac legali justo vendicationis titulo vendimus* (l. *vendidisse*) *curiam nostram dictam to der Layden, cum tota terra curiae iam terrae* (? vielleicht *dictae*) *adjacente praesentium ostensoribus Rotchero, Laurentio et Sijghibör* (B: *Rothchero, Laurentio et Syggibor*) *cum eorum veris haeredibus pro triginta marcis argenteis, de eisdem bonis ius Sveuicum* (B: *Swecicum*) *nobis* (B: *nos*) *facientes* (l. *facientibus*), *cum pertinentijs suis quibuscunque, agris cultis et incultis, pratis, pascuis, sylvis, nemoribus, aquis et piscaturis, molendino et pomerio, duntaxat excepto, quos* (l. *quod*) *ad usus nostros nobis reservemus. De qua quidem pecunia tres marcas argenteas proximo festo pentecostes nobis exsolvere tenentur expedite et parate, prorsus proximo festo beati Michaelis tres marcas argenteas nobis solvere sunt astricti, et sic singulis annis semper in festo Michaelis sex marcas argenteas nobis solvere tenentur, donec memoratae* 30 *marcae integraliter fuerint exsolutae; ne igitur super hujusmodj vendicationis gratia praefatis hominibus a nobis et haeredibus nostris aliqua erroris materia possit aut debeat suboririj, praesens scriptum ipsis contulimus, in testimonium et cautelam sigillis nostris confirmare et sigillatum habere volumus. Datum anno Dominj* m. ccc. xl. *quinto, sabbato ante dominicam in albis, i. e. quasimodogeniti.*

## 3b. Verkauf der Hofstelle im Dorf Layden am 24. Juli 1373.

Nach M. Afchanei Abschrift in Nya handl. p. 8. — Abschrift (B) in der Königl. Bibl. zu Stockholm. — Vgl. Nr. 5. 7. 11. 12 und § 193.

*Omnibus praesens scriptum cernentibus Henneka Höwepe* (B: *Höwepä*) *salutem in Domino sempiternam. Tenore praesentium lucide recognosco, me vendidisse locum curiae in villa Laydes, vbj prius residebat Segeboldus Wredenbäcke, discretis viris Holmenstein et Julben gollensson, et Assmut et Holueder* (B: *Holweter*), *et eorum veris haeredibus, cum ugris, sylvis, pratis, aquis, piscaturis, nemoribus, et cum omnibus utensilibus et pertinentijs, sicut idem Segeboldus prius possidebat, secundum modum et jus Sveciae, in perpetuum possidere; in cujus rej testimonium sigillum meum est appensum. Datum Anno Dominj* M. CCC. LXX. III. *in vigilia S. Jacobj Apostolj.*

## 4a. Schutzbrief König Carls IX. für die Bauern in Padis. 1600.

Wichterpal. D. Abschr. Vgl. C. 2.

Von Gottes Gnaden Wir Carl des Schwedischen Reichs regierender Erbfürst, Herzog zu Südermannland, Nericke und Wermeland, thun kund, daß, nachdem Wir der Wahrheit gemäß befunden haben, daß allhier im Lande zu gegenwärtiger Zeit fast ungerecht verfahren wird mit dem Zehnten, den die Bauern jährlich zu erlegen pflegen zu ihrem jährlichen Schoß, so daß es ungewisse Einkünfte sind, auch sonst die Vögte und andre von den Bauern für sothane Zehnten so viel als ihnen selbst gut dünkt, nehmen, wovon doch nachmahlen der wenigste Theil der Krone zum Besten kommt. — Damit nun solche Unordnung abgeschafft werde, und die Gemeine gewisse Verordnungen wissen möge, was sie jährlich von jedem Haken Landes abzutragen verpflichtet sei, derowegen haben Wir darüber eine solche Verordnung im Padisschen Lehngut machen lassen, nämlich, daß von jedem Haken Landes diese nachgeschriebenen Parcehlen hinführo jährlich abgetragen werden: als an Gelde 1 Däler, Roggen 2 Tonnen, Gerste 2 T., Hafer 1 T., 1 Schaf, 4 Hühner, 10 Eier, 1 Lpfd. Butter, 1 Fuder Heu, Holz 3 Faden und tägliche Tagewerke, und noch von jeden 6 Haken Landes 1 Ochse und 1 Schwein. — Nachdem aber sollen sie mit keinen anderweitigen Auflagen mehr belästiget noch beschweret werden; und damit vorbenannte Parcehlen jährlich und zu rechter Zeit entrichtet werden mögen, als welches um Bartholomäi-Zeit gegen den Herbst (24. Aug.) geschehen soll, so soll daselbst aus dem Lehne ein oder mehrere Cubiassen oder Landesmänner sein, die der Gemeinde den Schoß, welchen sie solchermaßen zu entrichten verpflichtet sind, abfordern, daß es damit rechtmäßig zugehe, und nach den Orten,

1600.

wohin wir oder diejenigen, die Bestellung dazu haben, nach Gelegenheit oder Nothdurft verordnen lassen werden, hinschicken; — und sollen diese Landesmänner für sothane ihre Bemühung und Fleiß für den Haken Land, den sie selbst gebrauchen und benutzen, die Freiheit genießen; — wird sich auch begeben, daß die Gemeinde einige Hülfe zur Unterhaltung des Kriegsvolks leistete, so soll dafür von denen Persehlen, die nun verordnet worden, so viel gekürzet und quittiret werden, als die jährliche Abgabe betragen könnte; und sonst für den Wacken-Ochsen und Schafe, die sie jährlich außerdem bezahlen, frei sein, — wonach die Befehlshaber, Cammeriere, Vögte und Andere, die Unsertwegen zu thun und zu lassen haben, wissen mögen sich zu richten, hierin keine Veränderung oder der Gemeinde hier entgegen Hinderung oder Eintrag in irgend einem Stück zu machen bei gebührlicher Strafe.

Reval, den 15. August 1600.

Carolus.

Nach Herrn von Ramms Behauptung 1779 (s. Nr. 25) haben die Wichterpalschen dieses Document nur von den Rogöschen abgeschrieben, und die Worte „im Padisschen Lehngut" für „Rogö" gesetzt. Indessen sind doch hier manche Verschiedenheiten vorhanden, namentlich sind die Rogöer von der täglichen Frohnarbeit frei, und das in den Händen der Bauern befindliche Exemplar ist auch von einem Regierungsbeamten Leutner vidimirt, obgleich nur von einer älteren Copie abgeschrieben. Da der Inhalt derselbe ist, so läßt es sich leicht denken, wie die Fassung beider Privilegien fast wörtlich übereinstimmen kann, ohne daß an eine Fälschung zu denken ist. Carl X. war zu der Zeit in Reval. S. Kelch S. 463 und Urk. C. 2.

## 4b. Schutzbrief Carl IX. für Rogö. 1601.

Inland 1837 Nr. 20. D. Gr. Rogö und aus der Reichs-Registratur (R.-Reg.) in Stockholm abgedruckt in Nya handl. p. 14 ff. Sw.

Von Gottes Gnaden Wir Carl u. s. w. (s. Nr. 4a) haben eine solche Verordnung ausfertigen lassen, nämlich daß von jedwedem Haken Landes von nun an allhier auf Roggön jährlich diese nachbenannte Persehlen entrichtet werden sollen: Geld Ein Daler, Roggen zwey Tonnen, Gersten zwey T., Weitzen Ein Küllmit, Haber zwey Loof, Hopfen Ein Pfund, Ein Schaaf oder Lamm (R.-Reg. Fåår ett, Lamb ett) Hühner zwey, Eier zehn, Butter 10 Pfund, getrocknete Fische 6 Pfund, getrocknete Strömlinge 700 (R.-Reg. Tuhundrede), gesalzene Fische Ein Liespfund, Heu Ein Fuder, Holtz Ein Fuder (R.-Reg. een Famp) und auch von 6 Haken Einen Ochsen und von 10 Haken ein gemäst. Schwein (R.-Reg. eett Swijn). Die Einfüßlinge und Lostreiber leisten nach ihrer alten Auflage (R.-Reg. plåghsedh) je nachdem sie an die (R.-Reg. emott, d. i. im Verhältniß zu den) Haakenbauern ein Genüge thun können. Ein jedweder Fischer, der daselbsten wohnhaft ist, soll für seine Gerechtigkeit abtragen: gesalzene Fische Eine halbe Tonne, trockene Fische Ein Liespfund. Nach dem u. s. w. Der Schluß wie in Nr. 4a).

Reval, den 9. Juni 1601.

Carolus.

## 4c. Schutzbrief Oxenstiernas für die Bauern in Wichterpal vom 1. Januar 1614.

Wichterpal. D. Abschr. aus dem Schwedischen übersetzt den 2. Decbr. 1779. Ausz.

Gabriell Oxenstierna, Gubernator in Liefland, thut kund, daß er den Hoff Wichterpal nebst allen darunter gehörigen Bauern in seine Beschirmung und Schutz genommen habe, daß Niemand sich erdreusten solle, in irgend einem Stücke ihnen Unrecht oder Gewalt zuzufügen, er möge sein, von was für einem Stande oder Condition er wolle. Wer dawider handele und ihnen einiges Unrecht zufüge, werde als Übertreter der schwedischen Gesetze bestraft werden.

Padis, den 1. Januar 1614.

## 5. Bittschrift der Bauern in Laydes an die Kön. Revisions-Commission. 1627.

Nach M. Aschaneus Abschrift abgedr. in Nya handl. p. 9 ff.

Edle wällborne Herrar, Rijcksrådh, Gubernator, och Comissarier, E. H-ter Gudz thens Alzmechtiges wällsignelsse, I Andeligh och Timeligh måtto, Och lycksaligh framgång vthi wällbegynte H. K. M-tz inquisition och revision här i landet, Önskandes medh denne wår underdånigeste Ödmiuke Suplication nw och Alltijdh.

Edle wällborne Herrar, wij Fattige undersåter och skatskyllige uthi Laides i Kegels Lähne och S. Matth. Sochon giflwe E. H-ter Ödhmiukeligen tillkänna, att wåre Swenske, Salige i herranom förfäder, hafwe fordom köpt Laïdes till Ewärdelige Börd och egendom, medh alle tillhörlige legenheter, der underlyde, Aff Heyno Wredenbäcke och hans Son Hincko, Åhr 1345. för 30. daler Sölffwer, som hans Latiniska huffwudhbreff förseglat förmår, Och Biskop Magni Confirmation 1364 (l. 1584) giffwidt på Roghön, förmäler. Item, Henneka Höwepäs, 1373. fastebreff till beslut derpå förmäler huilcken By medh all egendom dertill, Segeboldus Wredenbeck ägdt, haffwer, och nw alt härtill i wåre rätte börd och faste Possession Obeklandradt, och under Sweriges Lagz och rättighetz bekrefwande, ägdt, Brukadt, och besitit haffwe, Nembligen 6 T-or Rogh, och 6 T-r Korn, och 6. Dagzwerker Ahrligen till Konungen och Cronan, aff 3. hakar giffwidt och skattadt haffwe, Except någhon mögeligh tillhielpe Dagzwercker. Men nw en tijdh bordt, Synnerligen sedan wij äre Erick Wartmann förlänte, äre wij håldne till att skatta 16 T-r Rogh, 16 T-r Korn Ahrligen, föruthan de månge Dagzwercker wij äre lijke medh de Estiske lijffångne Bönder undertwingade, Der om wij H. K. M t senast hans M-tet war här i Räffle, underdånigeste Supplicerade, och finå godh och Nådeligh Swar och breff till W-ne Herren Gubernatorng och deraff sedan inthet förnommidt någhon Lindring, huarföre wij, fattige undersåter äre underdån-

1627.

ligen till E-rs H-ter bönfallandes, att E. H-ter wele på H. K. M. N-digeste behagh, och E. H-ters högha Commission, wåre Documenter see, Offwerwäga och Confirmera, låtandes Oss bliffwa widh wår wällfångne börd och wahnlige skatt, som Swenske Skattebönder, efter wår wällgiffne Breffs krafft, Frelssandes Oss Fattige Swenske undersåter ifrå den Estiske Trälldom och Lijffegenskap, Derföre E. H-ter Gudh Alzmechtigh mildeligen löne och wällsigne, Den wij Fattige undersåter till Ewigh wällfärd underdånligen befahle, och Oss Fattige Män under E. H-ters gunstige Audiens, gode Swar och högh hugswaleligh befordring alltijdh.

Eders Herligheters Underdånigeste Suplicanter

Osse Tönis och Mats Tijll i Laides.

Revaliae, 6. Augusti 1627.

Memoriall.

1. Att måtte bekomma Confirmation på sine wällfångne Iordebreff, på Laides, som de köpt haffwe för 30 Lödig marker Sijlffwer. 2. Ewärdelige och Erflige att bliffwa widh sin bebreffwade arffs, Bördz, och förnämbde Sweriges rätt och Lagh, som Swenske Börda Män. — 3. Blijffwa widh sin gambla skatt och utlagor, N. (i. e. nämligen) 12 T-r. och få göra Tijende, och icke 32 T-r öfwer. — 4. Bliffwa Frijade ifrån dett Esthiska Lijffegenskapedt, på deres wällfångne bördz wägnar. — 5. Att deras Förlähningz Iunckare, måtte rätta sigh efter konungzlighe breff, och göra åhtskilnadt emellan Erflige, Pandt och Förlähning.

Bönder I. Laides.

Dieser Urkunde fügt Aschaneus (in einer Handschrift der Kön. Bibl. zu Stockholm) hinzu: „*Haeredes in Laydes, ut in literis habentur: Linea descendens:* 1. Rothcher 1345. 2. Holmerstein 1373. 3. Ambrosius Tyl. 4. Hinrich Tyl. 5. Laurentz Tyl. 6. Andreas Tyl. 7. Matz, Hans, Petter Tyler. — J-E *signum eorum. — Laydes continet* 3 Hacka landh. — *Reliqui habitatores ibidem:* Osso Tönnis. — Erick Klockere. Jöran Matzson — *non haeres.* Bärckie Jöran, Henne Simon, Kärre Paul — *Non haeredes.*"

## 6a. Schutzbrief der Königin Christina für Gr. Rogö 1688.

Inland 1837 Nr. 21. D. Gr. Rogö. Schw.

Wir Christina u. s. w. thun kund, daß wir haben erfahren, welchergestalt Claus Ramm, dessen Vater seeliger Thomas Ramm mit Padis-Kloster und den darunter liegenden Gütern, worunter auch Groß-Roggöön, ist beneficiret worden, ohne Respect für die Justice und das Recht, welches die Bauern daselbst von Alters her genossen haben, sich untersteht, nicht nur ihnen mit größeren Steuerabgaben und Anlagen (vthlagor), als sie in vorigen Zeiten, da sie unter uns und der Krone hörten, abzutragen gewohnt waren, zu zwingen und zu plagen, sondern auch wenn er solche Anlagen nicht bekommt, durch seine ausgeschickten

Vögte und Einnehmer die Bauern verfolgen und auf ehstnische Weise mit Schläge und Streiche überfallen, wie es auch bei uns ist angegeben worden, daß einer von den Bauern sey von seinem Vogt todtgeschlagen worden, und er, Claus Ramm, sich dennoch unterstehet, ihnen von der Insul von ihrem Haus und Hoff zu vertreiben, weswegen sie sind sehr verursachet worden, sothanen großen Unfug und Unrecht klagbar anzubringen, mit unterthäniger Ansuchung, es mögen wir sie in unsern und der Krone Schutz aufnehmen und beschirmen und Kraft unseres offenen Briefes allergnädigst versichern wollen; so dieweil wir dergleichen unchristliche *Proceduren* finden, und sie auf keinerley Weise billigen können: als haben wir an unseren Gouverneuren in Refle und über Ehstland die *Ordres* gegeben, daß er nebst gewissen Commissarien die Beschwerden der erwähnten Bauern wider Claus Ramm annehmen und untersuchen, und ihnen zu dem, wozu sie berechtigt sein können, verhelfen soll: im übrigen aber haben wir ihnen diesen unsern offenen Schutzbrief mittheilen wollen, und auf- und annehmen obenerwähnte unsere Unterthanen, die sämmtlichen Bauern auf Groß-Roggöön nebst ihren Weibern, Kindern, Dienstbothen, Häusern und Höfen mit allem, was ihnen eigenthümlich ist, sowohl beweglich als unbeweglich in unseren Königlichen Schutz und Schirm wider alle Gewaltthätigkeit und Eintrag, die von diesem oder jenem ihnen zugefügt werden kann, so daß niemand, er sey wer er wolle, Macht haben soll, ihnen zu placiren, oder etwas Gewaltsamliches zuzufügen, entweder ihnen selbst oder ihrem Eigenthum, sondern sie sollen daselbst sicher und unturbiret nach den schwedischen Rechten wohnhaft verbleiben, gleich wie sie es von Alters her gehabt und genossen haben, wie auch sonsten mit etwanigen größeren oder schwereren Anlagen oder Frohndienst nicht beschweret werden sollen, als sie vor diesem sind gewohnt gewesen an Padis-Kloster zu leisten, zu der Zeit, da es unter der Krone hörete. Wir gebiethen deswegen unserm Gouverneur in Refvel und andern, denen es gebührt, daß sie mehrerwähnte und oben benannte Unterthanen wider Gewalt und Unrecht vertheidigen, ihren Schaden und Nachtheil abzuwehren helfen, und daß keiner sich unterstehe, bei unserer Königlichen Rache und Strafe wider diesen unsern Schutzbrief zu handeln; sondern wenn jemand etwas wider ihnen zu reden hat, der thue solches ordentlich vor Gericht und unpartheyischen Richtern und sonsten nicht. — Wonach ein jeder sich gebührend zu richten wissen muß. Urkundlich ist dieses mit unserm Siegel und unserer wie auch des Schweden-Reichs *respectiven* Vormünders und Regierungs Unterschrift bekräftigt.

*Datum* Stockholm, den 21. May, *Anno* 1638.

Gabriel Oxenstierna Gustafsohn, S. R. Truchses.

Claus Flemming, anstatt des Admirals.

Jacobus de la Gardie, S. Reichs Marschall.

Gabriel Oxenstierna, Freyherr zu Morby und Lindholm, S. R. Schatzm.

Axel Oxenstierna, S. R. Canzler.

1641.

## 6b. Brief der Königin Christina an P. Scheiding über Rogö. 1641.

Inland 1837 Nr. 21. Gr. Rogö. D.

Christina u. s. w. — Unseren besondern Gruß und gnädige Gewogenheit mit Gott dem Allmächtigen zuvor.

Wir verhalten euch, Hr. Gouverneur Philipp Scheiding, gnädiglich nicht, daß die Bauern auf Roggöön abermahlen ihre Abgeschickten anhero zu Uns gesandt und sich beschweret haben über dem Unrecht, das Hans Ramm ihnen zugefüget, dadurch daß er einen Theil von Äckern von ihren Heymathen abgenommen, desgleichen auch die Wiesen und Waldungen, welche darunter von Alters gehöret und gelegen haben, auch sie mit Auflagen über die gewöhnlichen Abgaben belästige, gleich wie ihr aus der hiebeyfolgenden Copie ihrer Supplication mit mehrerem zu vernehmen habet. Wenn Wir nun vor diesem *Anno* 1638 d. 21. May bereits vermittelst Unseres Briefes bemeldete Bauern in Unsern Königl. Schutz und Beschirmung genommen haben vor allen Gewaltthätigkeiten und Nachtheilen, desgleichen auch am 18. December euch zugeschrieben und gnädigst aufgetragen, daß ihr die Hand darüber halten wollet, daß vorgedachter Hans Ramm dieselben mit keinen höheren Auflagen beschweren möge, als dieselben gewöhnlich zu entrichten pflegen, bis daß die General-Revision in dasiger Landes-Gegend sowohl, als anderer Orten angestellt werden könne; So kommt Uns seltsam vor, warum dieser Unser strenger Befehl nicht mehr von oftbemeldetem Hans Ramm attendiret und in Obacht genommen worden, sondern daß er sich unterstehet, in seinen unbilligen Proceduren gegen ihnen fortzufahren. Wir erachten derowegen für nothwendig zu seyn, derselben ihre Klagen zu Eurer Untersuchung gelangen zu lassen, mit dem gnädigen Befehl, daß Ihr die Bauern auf Roggöön bei Unserm zuvor ausgegangenen Brief handhabet, und den Hans Ramm ernstlich anhaltet, daß er mit solchen Unbilligkeiten gegen ihnen innehalte, so daß sie nicht etwa Ursache haben, sich übrr ihn zu beschweren. Gott besonders gnädiglich empfohlen.

Stockholm, den 24. May 1641.

Pehr Brahe, Graf zu Wiesenborg, S. R. Drost.
Axel Oxenstierna, S. R. Canzler.
H. Wrangell, R. Marschalls Stelle.
Clas Flemming, R. Admirals Stelle.
Gabr. Oxenstierna, S. R. Schatzm.

## 7. Befehl der König. Hedwig Eleonore über Leidesby. 1661.

Hapsal Magistrats-Archiv. Schw. Original-Papier. Auszug.

Königin Hedwig Eleonore nebst dem Reichsverweser befiehlt dem Statthalter in Reval in Bezug auf die Streitigkeiten zwischen Tönnis Johann Wartmann und seinen Bauern in Leidesby, die schwedischer

Abstammung zu sein behaupten und 3 alte Privilegia vorgewiesen haben, die Sache zu untersuchen, die Ländereien der Bauern ausmessen zu lassen, und darauf zu halten, daß keinem von beiden Theilen Nachtheil zugefügt werde.

Stockholm, den 26. Juni 1661. Hedwig Eleonora.

## 8. Brief des A. Torstensohn über die Bauern unter Padis. 1677.

Gr.-Rogö. D. Copie. — Auszug.

Der General-Gouverneur Andreas Torstensohn zeigt dem Mannrichter Ramm am 20. April 1677 an, daß er die Bauern nicht belasten solle in dieser schweren Zeit, damit er mit Klagen verschont bleibe.

## 9. Schutzbrief Carls XI. für Laidsby (?) vom 18. August 1684.

Schw. Orig. auf Gr.-Rogö. D. Copie auf Kl.-Rogö. S. Inland 1837 Nr. 21. Auszug.

Etliche Bauern von Neswel, Thomas Jakobsohn und Jörse, haben schwerlich und schrecklich über Gewalt und Unrecht geklagt, welches ihnen von dem verstorbenen Tönnis Wartmann und seinem Schwiegersohn Lieutenant Brümmer zugefügt sei, wogegen sie in ihren Rechten geschützt und erhalten werden sollen. — „Da wir nun Alle, auch den niedrigsten, schützen sollen, so haben wir eine Commission ernannt, eine Inquisition zu veranstalten und die Bauern in königlichen Schutz, Frieden und Obhut zu nehmen. Wer sich untersteht, sie auf irgend eine Weise mit Worten oder Thaten zu beleidigen und ihnen zu schaden, soll ohne Ansehen der Person als ein Verbotbrecher und Gewaltthätiger vermöge der Rechte abgestraft werden."

## 10. Schreiben Carls XI. über den Pastor Gabriel N. 1684.

Gr.-Rogö. Sw. — Auszug.

**Carl medh Gudhz Nådhe Sweriges, göthes och wendes Konung, Stoorfurste till Finnland, Hertigh uthi Skohne, Eestland, Lyfland, Carelen, Brehmen, Vehrden, Stettin, Pommern, Cassuben etc. Wi har med misshagh förnimmad, huru som några framledhne Claus Rammes bönder Klaga att deras kyrkio heerdhe Gabriel N. (Herlinus) hwilken uthi twenne kyrkios ällster Cappellen (?) har nu undher Cappellan och allenast predikar 3 gångor om åhret swenska, ehuru wähl han är en swensk, föödd i Callmer, men eliest låther predika ondtyska, det desse böndher intet försto eller kunna wahra tillfredz medh, hwilket såsom den heldt orymlich och otillböhrligh ting änteligen corrigeras och ändras måste.**

**Stockholm, d. 18. August 1684. Carolus.**

1684

Die oben mit einem Fragezeichen als unklar bemerkte Stelle ist etwa so herzustellen: hwilken uthi twenne kyrkior och tre kapeller har nu under-capellaner. Der Pastor Gabriel Gabrielis Herlin, ordinirt 1671 als Diakonus, wurde Pastor 1683 und zog 1688 nach St. Matthiä. 1684 versah er allein das Amt in den beiden Kirchspielen Matthiä und Kreuz, 1685 wurde ein Diakonus, Mag. G. J. Laurentii angestellt. S. Paucker Ehstlands Geistlichkeit (Reval 1849) S. 108.

## 11. Klage der Bauern von Laißby unter Merremois 1687.

Wichterpal. Sw.

Wällborene Kongl. Herr Ståtthållare och Präsident, Nådige Herre! Såsom wy fattige förtryckte Skattdragare åthskillige gånger hafwa effter bylagde Kongl. May-tt Aldranådigste oss förunte Skyddebreff här wid det höge Kongl. *Gouvernamentet* undersökt, att blifwa frykallade och hägnade ifrån (geschirmt vor) dhet odrägeliga arbete, hugg och oförrätt, som H. *Arrendatoren* oss än alla tyder med belader, och uthmattar, så att wy äha till *dato* icke det ringaste uthaf högst bem-te Kongl. breff till godo åthniutit, uthan dagh från dagh iu argare iu wärre med oss förhållit och handteras, som nu nyligen den 4. April, da han uthdrifwer arbetare till hofwet i ställe för dem, som hafwa warit här på wallärbetet, som ifrån Leissbyyn blefue med dubble Spöö stupade (mit doppelten Ruthen gestäupt) effter H. *Arrendatoris* beordran:

1. Tönno Matthis och 2. Hinnas Mich med 10 Paar spöö och 4 slag af paret (also 40 Doppelschläge); 3. Matthis Tyhl med 16 pahr; 4. Ennas Jack från Pålliphe-byyen med 10 par spöö pitskede; — detta alt (: är) skedt för den orsaak skull, att han ändteligen will af oss arbetzfördubbling uthafwa, hwilket oss odrägeligt står att undergå, så frampt wy sielfwe, så wähl som oskiälige dragare (wie unvernünftige Zugthiere) nu skola med lifwet nu tillstundande wår arbete förrätta, och wårt dagel. brödh hafwa; — nu äre desse så hårdt och ynkelig straffade och hudflängde (geschunden) att det står hos gud, om de komma sig widare före; till öfwerflöd har H. *Arrendatoren* med hugg och slag twinget j detta då påstående odrägelige pytskande een ung dräng wid nampn Jürgen, att budstrykia sin egen Faderbroder, som före nembt är, Matthis Tyhl, och äre des uthom månge af bönder ifrån husen till Skogz lupen, och sig uppehålla för fruchtan af förberörde Strafzundergående; — Ehuru wähl myckit mehr sig tildragit, som heelt oförswarligit är af förbemelte H. *Arrendator* med oss fattige Skattdragare, men för Kortbetens skull här förbigås; För den skull böönfalle wy i ödmiukheet till Wälb. H. Ståtthållaren, att blifwa effter hogstbem-te Kongl. May-tt beskyddebreff fron desse odrägeligheeter befryade, so wyda det biuder och befaller, och wy med någon ord bewärdigadz, att han icke wydare so med oss utfahra må, wy afwachte i nåder en gunstig befordelig Resolution och förblifwa Wähl-

Edra Kongl. H. Ståtthållarens vnderdan och Tienst-hörsambste Tienare Jacob Bengtson på samptel. Leyssbyens bönders wägne i S. Matthiae Kirchspiel och Packerorth. Den 23. April 1687.

## 12. Resolution der Königl. Gouvernements-Regierung über Läisby. 1688.

Wichterpal. D. — Auszug.

Über die Klage der sämmtlichen schwedischen in Läisby oder Laukküll unter Merremois wohnenden Bauern ist nach Untersuchung ihrer Papiere und Berücksichtigung der nach dem königlichen Rescripte von 1684 gehaltenen Inquisition und der Wackenbücher Folgendes resolvirt:

1) Sie behaupten das Recht der Bewahrung bei ihrer Hakenzahl, Tagswerken und Leistungen, so wie des Rückkaufs (?) käuflich an sich gebracht zu haben, aber dies ist ihnen durch ein Königl. Rescript von 1667 genommen, weshalb sie sich nach den Vorschriften ihrer Herrschaft zu richten haben. Ihr Land ist 1668 den 20. März nach Vergleichung ihrer Leistungen mit denen der Nachbaren auf 6 Haken geschätzt worden, deren jeder 2 Tonnen Roggen, 2 T. Gerste, 1 T. Hafer, 1 Schaf, 2 Hühner, 10 Eier, ein bequemes Fuder Heu, 10 Bund Stroh, 1 Fuder Holz, 5 Pfd. Flachs- oder 10 Pfd. Hedegespinnst, 2½ rd. K. M. Wackengeld und auch 3 Tagewerke, im Sommer aber und zur Erndtezeit dem Gebrauch nach noch Hülfstage zu leisten hat. Da sie bisher 4 Hühner und 20 Eier bezahlt haben, müssen ihnen die Arrendatoren dieses (ein Huhn zu 6 öre, das Stieg Eier zu 8 öre) vergüten.

2) Was die Wallarbeit, das Schuttführen und den Roßdienst betrifft, so können sie sich nicht den allgemeinen Verpflichtungen entziehen, indessen darf ihnen nicht mehr, als auf 6 Haken Land kommt, nämlich ⅙ Roß zu erhalten, aufgelegt werden.

3) Die Klage des Bauern Bentson wegen einer ihm vor 40 Jahren vom Hofe genommenen Wiese, muß anstehen, bis der Erdboden baar (vom Schnee) wird, wo dann eine Commission die Sache untersuchen kann.

4) Die Klagen über die Härte des Erich Wilhelm Wartmann und des Lieutenants Hans Heinrich Brümmer (vgl. Nr. 9) sind schon entschieden (?), wollen sie die Sache fortsetzen, so wird der Königl. Fiscal sie durchführen. Sie werden aber gewarnt, sich nicht zu unterstehen, Sr. Majestät beschwerlich zu fallen. Wenn sie meinen, daß ihnen Unrecht geschehe, so mögen sie nach der vom Könige den schwedischen Bauern auf Dagdö gegebenen Resolution vom 7ten Oct. 1685 (S. D. 22c.) zu rechter Zeit und gesetzmäßig ihre Bauerhöfe auffagen.

Reval Schloß, den 3. März 1688.

E. Tungel.

1700.

### 13. Bitte der Bauern von Kl. Rogö um Erleichterung ihrer Abgaben. 1700.

Kl. Rogö. Sw. Auszug.

Die Bauern von Klein-Rogö bitten, weil sie 1697 ein schwedisches Schiff mit 200 Soldaten, und 1700 ein Schiff mit Gettaide gerettet, daran sie 5 Wochen ohne Ersatz und ohne daß sie ihre eigenen Felder hätten bestellen können, gearbeitet, — daß man ihre Abgaben z. B. den Postdienst u. s. w. lindern möge und daß auch die Herrschaft ihnen nicht mehr auflegen könne.

In Folge dieser Bitte behaupten die Kl. Rogöer vom Postdienst gänzlich befreit worden zu sein. König Carl XII. antwortete auf diese Bitte aus Lais am 2. April 1701, den Bauern zu Kl. Roggö solle das Königl. Gouvernement zu Reval für ihre Arbeiten geben, was sie verdient haben.

### 14. Brief Carl XII. über die Schweden von Rogö. 1701.

Kl. Rogö. D. — Inland 1837 Nr. 21. D.

Dieweil die Bauern auf der Großen-Roggöön unterthänigst sich beschwert haben, daß man größere Auflagen, als ihnen zufolge der Königlichen und andern alten Briefe abzutragen obliegt, auflegen will: Als ist hiemit der gnädige Befehl Sr. Königl. Majest. an den Königlichen Rath und General-Gouverneuren, daß sie bey ihren erhaltenen Briefen mainteniret werden, und daß mit Ernst Hand darüber gehalten wird, daß sie dawider auf keinerlei Weise beschweret werden.

*Datum* im Hauptquartier Lais, den 3. April 1701.

Carolus.

### 15. Resolution des Gouvernements über die Leistungen der Bauern von Rogö, 15. Juli 1714.

Kl. Rogö. D. — Auszug.

Der Herr v. Ramm hat Bauern zur Wallarbeit nach Reval geschickt, aber da sie früher nicht zu solcher Arbeit verpflichtet gewesen sind, so werden sie zurück entlassen, und sollen nicht mit diesen neuen Arbeiten beschweret werden.

Reval Schloß, 15. Juli 1714.

G. Chr. von der pallen.

### 16. Bestimmung des Gouverneurs über Rogö. 1723.

Gr. Rogö. Sw. Auszug.

Die Bauern von Rogöö klagen, daß sie ihrem Herrn in 4 Jahren 40 rthl. und in 10 Jahren 173 Tonnen Korn an Mühlenzoll (qwarn-

tual) bezahlt haben, und das Gen. Gouvernement bestimmt, daß dieses nicht mehr geschehen und den Bauern das zuviel Gezahlte restituirt werden solle, damit sie nicht ruinirt und außer Stand gesetzt werden, ihre *onera publica* zu prästiren.

Reval, den 10. October 1723.

## 17. Resolution der Gouvern. Regierung über Postpferde. 1758.

Groß-Rogö. D. Orig.

Da die Bauern von Groß-Rogö um Befreiung von den landschießen, d. i. den zu stellenden Schieß- (skjuts) oder Postpferden, wegen der weiten Entfernung bitten, so soll der Mannrichter v. Ramm die Leute zur Ruhe bringen, oder was weiter dahin gehört, anzeigen.

Reval, den 27. October 1758.

Prinz von Holstein.

Jetzt zahlen die Bauern von Groß-Rogö jährlich 24 Rubel Silber zur Post.

## 18. Resolution des Gen. Gouverneurs über Rogö. 1761.

Kl. Rogö. D.

Da der Herr Mannrichter von Ramm zu erkennen gegeben, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, in der ihm am 3. März bewilligten Frist die erforderlichen Nachrichten aus Schweden über sein Recht, den Bauern auf Rogö größere Abgaben aufzulegen, zu erhalten, und daher zur Herbeischaffung dieser Urkunden eine fernere *Dilation* sich ausgebeten, und zugleich offeriret und sich verbindlich gemacht, die Rogöschen Bauern bei ihren *privilegien* zu lassen und denen zuwider, selbige auf keinerlei Weise zu *graviren*, so wird dieses Anerbiethen und *engagement* angenommen, die sämmtlichen Rogöschen Bauern bei ihren hieselbst eingelieferten Privilegien zu lassen, bis er andere Beweisthümer gefunden habe, sie auch mit keinerlei Auflagen zu belästigen, wogegen ihm freie Hand zur Herbeischaffung seiner Beweise gelassen wird.

Reval, den 10. Juli 1761. Prinz v. Holstein.

Im Jahre 1770 hatte er nach einer Bemerkung in dem Erkenntnisse des K. Justizcollegii (Nr. 23) noch nicht das Geringste zu seinem Vortheile beigebracht, daher die Resolution des Gen.-Gouv. die Kraft Rechtens beschritten.

## 19. Protokoll des Gen. Gouvern. über die Kronshäuser auf Kl. Rogö vom 31. März 1767.

Kl. Rogö. D. — Auszug.

Da sich ergeben hat, daß die auf Kl. Rogö erbauten Kronshäuser nur auf sandigem oder grandigem Grund und Boden errichtet worden seien,

so soll den Bauern für das Land Nichts vergütet werden. — Was ihre Freiheit betrifft, so geht aus den Anlagen hervor, daß die Groß-Rogöschen Bauern nach schwedischem Rechte und nach ihren Freiheiten sollen behandelt, auch mit andern Auflagen nicht beschweret werden.

## 20. Klage der Bauern von Rogö über die Matrosen. 1767.

Kl. Rogö. P. ohne Datum. — Auszug.

Die Bauern von Rogerwieck klagen (1767 oder 68), daß die Matrosen und Soldaten ihnen viel Gewalt und Eintrag thun, in ihre Häuser und Badstuben eindringen, ihre Fischerböte benutzen, auch mit dem Feuer so ruchlos umgehen, daß sie stets in Gefahr seien, Alles in Rauch aufgehen zu sehen, und bitten um Schutz dagegen.

Ob diese Klage berücksichtigt worden sei, darüber findet sich nichts vor, indessen lebt die Zuchtlosigkeit der Arbeiter, die meistentheils aus Verbrechern bestanden, noch in der Erinnerung der Rogöer fort.

## 21. Resolution der K. Gouv.-Regierung über Rogö. 1769.

Kl. Rogö. D. — Auszug.

Da die Bauern auf Groß- und Klein-Rogö klagen über neu aufgelegte Arbeiten, z. B. daß sie zum Schloßbau hätten 9 Mann auf 14 Tage unentgeltlich stellen müssen, — so wird dem Herrn von Ramm, der dazu befugt zu sein behauptet, aufgegeben, den Beweis zu führen; ehe er dies aber gethan, die Bauern unverkümmert bei ihren Rechten zu lassen.

Reval Schloß, den 13. Aug. 1769. Prinz von Holstein.

## 22. Resolution des Gen. Gouverneurs über Wichterpal. 1769.

Wichterpal. Copie. D. — Auszug.

Die Wichterpalschen Bauern wollen die Verordnung vom 5. Mai 1629, die den schwedischen Bauern gegeben ist (s. A. 5.) auf sich anwenden, und verlangen, daß ihnen die Auflagen des Herrn von Ramm abgenommen werden; — aber da ihre Behauptung unerwiesen ist, und die Herrschaft im langen Besitz ihrer Rechte sich befunden hat, und ihnen den ehstnischen Gehorch schon vor langer Zeit hat auflegen können, sie auch sich ihrer Freiheit wegen nicht gemeldet, sondern ihre Arbeiten nach dem Wackenbuche geleistet haben, — so wird Herr von Ramm bei seinem Besitz geschützt, den Bauern aber angedeutet, bei Strafe ihre Arbeit wie bisher zu erlegen, und wenn sie glauben, daß sie mit der Behauptung ihrer Freiheit durchdringen können, sich ans Manngericht zu wenden. — Damit sie sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen können, soll ihnen diese Resolution durch ihren Prediger in schwedischer Sprache vorgelesen werden. Wenn aber Jemand sich widersetzt, ist der

Mannrichter von Ramm gehalten, ihn als einen Verbrecher gegen ein König [Kaiser]-liches General-Gouvernement anzuzeigen und bestrafen zu lassen.

Reval Schloß, d. 15. October 1769.

## 23. Erkenntniß des Kais. Justiz-Collegii über Groß-Rogö. 1770.

Rucks. Gr. Rogö. Kl. Rogö. D. Inland 1837 Nr. 21. — Auszug.

Das Generalgouvernement Ehstlands hat am 19. März 1768 dem Bauern Matthias Michelsohn von Gr. Rogö gegen den Willen des Thomas von Ramm auf Padis einen Freiheitsbrief gegeben, worüber dieser sich beschwert hat. Ein Kais. Justiz-Collegium der Lief-, Ehst- und Finnländischen Rechtssachen zu Petersburg bestätigt denselben unter dem 8. Juli 1770, indem es dem Thomas Ramm wegen seines *pruritus litigandi* nach Vorschrift der K. Schwed. Verordnung *de Ao.* 1688 in die Strafe des *temerarii* von 500 rd. S.-M. verurtheilt. — Thomas von Ramm hat zwar 1622 Padis auf Harrisch und Wierisch Recht erhalten; d. h. aber nur, daß es in weiblicher Linie erbe, nicht daß die Leute Erb- oder Leibeigen seien, noch weniger, daß freie Menschen leibeigen werden sollten, da Landesherren nichts anderes schenken können, als was sie selbst gehabt und besessen. Aus den beigebrachten Papieren aber ergiebt sich, daß die Einwohner von Groß-Rogö schwedischer Herkunft und allemal freie Leute gewesen sind, ja in alten Zeiten, nämlich im Anfange des 14. Jahrhunderts sogar Herren und Eigenthümer besagter Insul Groß-Rogö, welche sie von dem damaligen Abt des Klosters Padis käuflich an sich gebracht, woraus sich ergiebt, daß der König selbst besagte Einwohner von Rogön nicht zu leibeigenen Unterthanen gehabt, noch dieselben auf den Fuß der Leibeigenen tractiret, mithin auch weder die Meinung geheget, noch auch dieselbe hegen können, bei Schenkung des Gutes oder Klosters Padis und der dahin gehörigen *appertinentien* einen Theil darauf wohnender freier Leute der bisherigen Freiheit zu berauben, und zu Leibeigenen zu machen, wie solches die Schutzbriefe von 1638 und 1684 darthun, vermöge welcher dem damaligen Besitzer von Padis sein unrechtmäßiges Verfahren gegen die Groß-Rogöschen Bauern ausdrücklich verwiesen, und ihm sowohl als Jedermann anbefohlen wird, von diesen Bauern weder mehr Abgaben zu fordern, als sie ehedem an die Krone bezahlten, noch bei schwerer Strafe ihnen einige Gewalt zuzufügen, sondern was er gegen sie zu sagen habe, vor unpartheiischen Richtern vorzubringen und sie bei ihren Rechten nach dem Schwedischen Rechte bei ihren Wohnstellen zu *conserviren*, woraus erhellt, daß Thomas von Ramm dieselben dem Königl. Briefe zuwider als seine Leibeigenen sich anzumaßen, und solche in der Maße zu tractiren, höchst strafbarer Weise sich unterfangen. Zwar hat er die Kön. Briefe für einseitig erschlichen erklärt, aber kann dies nicht einmal wahrscheinlich machen und noch viel weniger rechtlich erweisen. Auch läßt sich auf keine Weise vermuthen, daß so einsichtsvolle Männer, wie die damaligen Reichsvormünder, sich solchergestalt hätten hintergehen lassen, absonderlich da schon Carl

1770.

XI. 50 Jahr nach der Besitznahme des Gutes durch Thomas von Ramm den damaligen Besitzer von Padis gleichmäßiger Unrechtfertigkeit beschuldigt, und das ehstländ. General-Gouvernement sich öfter der Bauern gegen Gewalt und Unrecht hat annehmen müssen. —

St. Petersburg, den 8. Juli 1770.

I. S. Dähn. F. v. Erdtmann.

## 24. Resolution des Gen. Gouverneurs über Th. von Ramm. Vom 18. Juni 1771.

Inland 1837 Nr. 21. — Auszug.

Thomas von Ramm wird gegen der Groß-Rogöschen Bauerschaft fußfälliges Flehen, die Regulirung Abgiften nach dem Hofe zu Padis betreffend, in seinem langjährigen Besitz der von der Bauerschaft aufgegebenen *Praestandorum* um so mehr geschützt, als eines Theils sothane Abgiften nicht einmal zureichten, die nach Proportion der Rogöschen Haken-Zahl von dem Gute Padis zu entrichtenden *onera* zu bestreiten, andern Theils aber die Groß-Rogösche Bauerschaft *tenore* des Kaiserlichen Harrischen Manngerichts-Protokolls *d. d.* 16. Juli 1725 sich freiwillig verbindlich gemacht und zwar ein Mehreres als selbige gegenwärtig prästiren, zu erlegen, daher ein Kaiserliches Harrisches Manngericht auch den sothaner *Praestandorum* wegen eingegangenen Vergleich dem Protokoll inseriret und in allen Punkten bestätiget.

## 25. Proceß der Bauern von Wichterpal gegen Herrn von Ramm. 1779.

Wichterpal. D. Copie. — Auszug.

Die Wichterpalschen Bauern hätten geklagt, daß sie nicht nach ihren Privilegien behandelt würden. — Darauf erwiderte H. von Ramm: „Die zu große Nachsicht, mit der ich gewohnt bin, mit den Bauern umzugehen, und die zu guten Tage, deren sie sich zu erfreuen haben, machen, daß dies ungezogene Volk nicht nur auf Abwege geräth, sondern stets kühner in seinen Unternehmungen wird. Wo ist es wohl erhört, daß ein ehstnischer Bauer Privilegia haben soll, und welch eine Frechheit von meinen Padisschen und Wichterpalschen Leuten, daß sie sich welche aufsuchen wollen? Müssiggang und Dummheit erzeugen dergleichen Phantasien, besonders wenn diese Nahrung erhält, wie hier, durch die Privilegia der Groß-Roggeschen Schweden, welche sie copirt und die Worte: „Roggeschen Schweden" ausgelassen, und dafür „die unter Padis-Lehn wohnenden Bauern" gesetzt haben. (S. Nr. 4a). Die Bauern wurden vor einigen Jahren abgewiesen, und ihnen ihre Strafe erlassen, und jetzt erdreisten sie sich wieder zu klagen, was eine um so strafbarere Empörung von diesem liederlichen Gesindel ist; so daß ich gegen jede Nachsicht protestire, da sich die Müssiggänger, unter dem Vorwande ihre Privilegia zu suchen, Jahre lang umhertreiben, und

von den Andern *Contributionen* erheben. — Daher bitte ich, daß sie zur Ruhe und zum Gehorsam ermahnt und belehret werden, daß ihnen alle *contributionen* zu ihrer *intention*, so wie das *vagabundiren* verboten werde, und 2) daß die Rädelsführer mit Ruthen gezüchtiget, und zum Ersatz meiner Unkosten von 25 R. S. angehalten werden."

Am 9. Dec. 1779 wurden die Bauern Uggla Hans, Tönniste Paewa, Hans von Finßnes, Pödde Hans von Engeküll und Toa Mats von Kurks vorgefordert, und ihnen der Beschlüß der Regierung mitgetheilt. Ihr Privilegium wurde, da es nur von einer Copie copirt sei, und das Original sich nicht finde, als ungültig beseitigt. Ferner wurden sie daran erinnert, daß ihnen schon am 15. October 1769 dasselbe Gesuch abgeschlagen und sie an das Manngericht verwiesen wären, und da dieser Bescheid ihnen bekannt und in ihren Händen war, würde ihnen mitgetheilt, daß sie strafbar seien und dergleichen nicht wieder wagen dürften. Doch wollte man es ihnen diesmal noch verzeihen und auch den Herrn von Ramm bitten, ihnen ihre Unbesonnenheit zu vergeben, was auch später (22. Dec. 1780) geschah, worauf die Bauern ruhig und mit Dank sich entfernten. Dieser Protokollauszug ist unterzeichnet von

G. Grotenhielm.

## 26. Klage über Rekrutenstellung um 1800.

Groß-Rogö. Sm. ohne Datum und Siegel. D. Auszug.

Der Kubjas Matz Tönnisson klagt, daß der Herr ohne Einwilligung der Gemeinde einen Bauern zum Rekruten bestimmt und bei Nacht in seiner Wohnung habe greifen lassen. —

Noch jetzt bestimmen die Bauern selbst den Rekruten und stellen ihn der Krone. Die Bestimmung geschieht durchs Loos, doch steht dem Getroffenen frei, sich einen Stellvertreter zu verschaffen.

## 27. Resolution der Gouvern. Regierung über die Hakenzahl von Groß-Rogö um 1834.

Reg. Archiv. D. Auszug.

Die Rogöschen Bauern baten 1825 um Bestätiguug ihrer Freiheiten, und da sie 1833 ihre eingelieferten Privilegia ohne eine Bestimmung darüber zurückerhielten, erneuten sie ihre Bitte, indem sie zugleich darum anhielten, daß die Inseln zu 6, statt zu 13½ Haken berechnet würden.

Dagegen machte der Hof Padis geltend, daß Groß-Rogö schon 1565 in den Wackenbüchern zu 12 Haken angegeben sei, Kl. Rogö aber 1628 zu 1½ Haken; und daß die ganze Einnahme die Ausgaben nicht decke, welche der Hof jährlich für diese Inseln an öffentlichen im Lauf der Zeit gesteigerten Abgaben zu zahlen habe, daher die Herabsetzung unthunlich und unbillig sei, weshalb den Bauern ihre Bitte abgeschlagen wurde.

# C.

## Worms, Nuckö und Egeland.

### 1. Des Bischofs von Ösel, Winrich von Kniprode, Privilegium für die Stadt Hapsal vom 16. Juli 1391.

Alte Abschrift im Magistratsarchiv zu Hapsal. — Auszug.

§. 6. Vortmer geue wy denn borgerenn de fryeheit dat se nycht plychtich noch vorbunden synn ienich arbeide tho donde van Bodes (Gebotes) wegenn edder myt dwange tho vnserem schlote tho Haepsel vt genomen dat de fyschere in der stadt vnse Baden (Boten) vorenn (führen, überfahren) solen vnd setten se vp Nucke edder Wormse edder anders wor ofte es noth were wenn se vnse landvagt edder vnse droste (Statthalter) dat beden (gebieten) edder van ehrer wegen. ockso mogenn hebben de vischers van Haepsel de Borger syn, fry tho fischende yn der sehe vnder Wormse und Nucke vnder dem Eylande vnd Ransel vnd vnder vnser stadt merkede (Gränze) tho Haepsel vornomet (vorhergenannt) edder Pullenpe, perdeholme (Pferdholm) vnd wor se wyllen vnd mogen, wente dusse frye ist, also dat se nenen tegeden (l. teynden, Zehnten) solen geuen butenbeholden (außer) der toge (Züge, Fischzüge) de vnss sunderlich kan tho behören.

Der Probst Gustav Carlblom (s. Esthona 1828 Nr. 7 ff.) liest „nach einer alten Abschrift in Mönchsschrift" statt Eyland Megenlande, muß also eine andere Abschrift vor Augen gehabt haben. Doch ist die Form Eyland die beglaubigtere, weil der Secret. Rambach in seiner Übersetzung von 1737 sich eben derselben bedient, und weil C. Hartmann in seinem Wackenbuche für die Jahre 1585—1625 nur diese kennt. S. § 156, wo Zeile 3 für Eyland gelesen werden muß: Egeland. — Übrigens enthält Carlbloms Aufzeichnung noch andere — wie es scheint, aus falscher Lesung hervorgegangene — auffallende Formen, wie Wormeren, Ranzen. Das Original scheint leider verloren zu sein.

### 2. Schutzbrief Carls IX. vom 2. September 1600.

Oberlandg. Arch. Inland 1837 Nr. 22 D. Nuckö, Odinsh. Sw. Vgl. B. 4 a. b. Das schwedische Original im Reichs-Archiv zu Stockholm, abgedr. Nya handl. p. 12 ff.

Wir Carl von Gottes Gnaden, des Schweden-Reichs regierender Erbfürst, Herzog zu Südermannland, Nericke und Wärmeland, thun kund, daß, da Wir in Wahrheit befunden haben, daß hier im Lande bis zu dieser Zeit mit dem Zehnten, welchen die Bauern jährlich für ihre Jahres-Abgaben zu leisten pflegen, fast ungerechter Weise (d. Original hat: fast orätwissligen) gehandelt worden ist, welches sowohl eine ungewisse Ein-

nahme ist, als auch sonst von Vögten und anderen von den Bauern für besagten Zehnten so viel genommen worden ist, als ihnen selbst für gut geschienen, wovon aber nachher der geringste Theil der Krone zum Besten gekommen ist. Damit nun eine solche Unordnung abgeschafft werden möge, und der Bauerstand eine bestimmte Verordnung kenne, wie viel er für jedes Hakenland jährlich zu entrichten verpflichtet sei, haben wir deshalb eine solche Anordnung getroffen, daß in Nuckö, Wormsö und Egeland nämlich, von jedem Hakenland ferner jährlich entrichtet werden sollen nachstehende Perselen, als: an Geld acht Oehr, Roggen zwei Tonnen, Gerste eine Tonne, Hafer ein Spann, (Odinsholm: ½ Tunna Hawer) Schafe eines, Hühner zwey, Eyer zehn Stück, Butter 10 Pfd., Fische 10 Pfd. (Orig.: Torrfisk tijo marker), Heu ein Viertel Fuder, Stroh vier Garben, Holz ein Faden, Kohlen zwei Tonnen und von jedem Zehnhakenland einen Ochsen. Die Fischer, die auf der Insel Odensholm (ödesholm) wohnhaft sind, müssen jährlich vier Tonnen gesalzener Fische und vier Rooß (d. i. 800 Stück) getrocknete Fische liefern. Hiernach sollen sie mit keinen weitern Auflagen beschwert werden (*Nu*: ock sedan för alla andra utlagor ock beswärningar fri wara; Orig: Sedan skole the med inge yttermera pålagor betungäde och beswärade bliffwa). Und auf daß vorbemeldete Perselen um so eher und zu rechter Zeit jährlich geliefert werden mögen, welche Zeit auf Bartholomäi im Herbst festgesetzt ist, so sollen daselbst im Lehn ein oder zween Cubiassen oder Landes-Männer (Orig: Ländzmän) sein, die von der Gemeine die Steuer, welche selbige vorgedachtermaaßen abzutragen schuldig, einfordern mögen, auf daß es damit rechtmäßiger Weise zugehe, und nach die Öhrter hingeliefert werde, die Wir oder welche Befehl dazu haben, nach Gelegenheit und Nothdurft verordnen und bescheiden lassen, und sollen sothane Landsmänner für diese Mühe und Fleiß den Haken Landes, den sie selbst brauchen und besitzen, frei genießen. Begebe es sich, daß die Gemeine etwa eine Hülfe zur Unterhaltung des Kriegsvolks leisten würde, so soll von denen Persehlen, die nun zur jährlichen Abgabe verordnet worden, so viel gekürzet und quittiret werden, als sichs betragen möchte. Alle Intendanten (Or: Befalningzmän), Kämmerer, Vögte und Andere, die unsertwegen thun und lassen müssen, sollen sich vollkommen hiernach zu richten wissen und keine Veränderung darin treffen, dem Bauerstande aber hierin irgend ein Hinderniß oder Nachtheil in keiner Hinsicht bey gebührender Strafe anthun.

Reval, den 2. September 1600.

Carolus.

## 3. Schutzbrief Gustav Adolphs. 1626.

Wiecksch. Mannger. Archiv. Inland 1837 Nr. 22. D. Odinsh. Sw. — Auszug.

Und alldieweil die Bauern sich beschweren, daß jährlich mehr und mehr ihre Leistungen vermehrt werden, so confirmiren wir hiermit Unsers seel. Herrn Vaters Brief und Vorschriften; verbieten deshalb Unserm

Gubernator, Statthalter, Amtmann und allen andern Steuereinnehmern, bemeldeten Unsern Unterthanen diesem zuwider keinen Schaden, Hinderniß, oder Nachtheil in irgend einer Hinsicht zuzufügen.

Reval, den 9. Febr. 1626. Gustavus Adolphus.

## 4. Brief Jac. de la Gardie. 1645.

Nuckö. D. — Auszug.

Die Bestimmungen sind dieselben, wie in dem Brief der Königin Christina von 1650 (Nr. 5). Der Graf Jacob de la Gardie hatte nämlich die Abgaben und Leistungen der Bauern erhöht, und auf ihre Beschwerde darüber erfolgte die Resolution von 1650, worin ihm seine Forderungen zugestanden werden, so daß seitdem die schwedischen Bauern vom Haken wöchentlich sechs Anspannstage leisten, von denen sie früher frei gewesen waren.

## 5a. Schutzbrief der Königin Christina vom 20. Nov. 1650.

Reg. Archiv. Jnl. 1837 Nr. 22. D. Nuckö, Gubanäs. Sw. — Auszug.

Christina u. s. w. wurde von den schwedischen Bauern auf Wormsö, Nuckö und Egeland, welche sich beklagten, daß sie durch die unendlichen Tagswerke ausgemergelt und verderbet würden (att de genom oändeliga dagswärken utplågade blifwa ock uti grund förderfwade), um einen Schutzbrief ersucht, und bestätigte die Privilegien von 1600 und 1626, worauf sie hinzufügt: Derowegen haben wir gnädiglich, dieweilen ihr demüthiges Ansinnen billig befunden, ihnen hierinnen willfahret, confirmiren und bestätigen also hiermit und in dieses Unsern offenen Briefes Kraft nicht nur obenbenannten Unsers hochgeehrten seel. Vaters glorwürdigsten Andenkens Brief, sondern auch, was die Tagewerke betrifft, wird derentwegen diese *moderation* und Verordnung gemacht: daß sie von jedem Haken nur allein ein Tagewerk mit ein Paar Ochsen täglich zu leisten verpflichtet seyn sollen, mit mehreren aber keineswegs wider ihren Willen zu belästigen, jedoch also, daß ohnedem für den Bauerhoff, von jedem Haken Land entweder zehn Dahler Silbermünze oder drei Tonnen Korn bezahlet und erleget werden sollen, gleich als dieses von ihnen zuvor bewilliget worden ist (ock med flere ingalunda mot deras wilja betungas; doch så, att de för gården desförutan af hwarje Hacke Land enten Tyo rd. Srmt eller Tre Tunner Spannemål betala ock gifwa skola, som det tilförene af dem bewiljat är); ausbenommen und vorbehalten dessen, was an der Krone entweder nun besonders zu entrichten ist, oder aber nach diesem dazu gleich andern abzutragen, auferlegt werden könnte. Wir verbieten deswegen allen, die uns mit Gehorsam verbunden sind, auch Unsertwegen zu thun und zu lassen haben, daß sie hierentgegen denen auf Nuckö, Wormsö und Egeland Wohnenden kein Hinderniß, Schaden oder Eintrag in keinem Stücke zufügen. Gegeben auf unserm Schloß in Stockholm, den 20. November, *Anno* 1650.

Christina.

## 5b. M. G. de la Gardie's Bestätigung des Hölzungsrechtes der Bauern in Odinsholm im Walde von Rickholz. 1658.

Neuenhof. Schw. Copie.

Aldenstund såsom wåre Bönder upå Odesholmen hafwa sig nu hos oss Supplicando ödmiukeligen beswärat deröfwer, at dhe å samme Holme icke den ringaste brennowedh, mycket mindre annat träwärcke till sitt behoff hafwa Kunne, och Wår Höchtährade Sahl. K. Her fader i betrachtande aff alt dhetta så wäll som Wy sedermehra dem gunsteligen förundt och effterlätit på Spyk-Hammer uthi Enemarck at Hugga så mycket wedh och annat träwärcke, som dhe nödtorffteligen behöffue, Huilcket dem nu aff Borgmestaren G. Rosenback skal bliffua förwägrat: Så aldenstund samme Odesholmische Bönder för dhetta uthi Wår Hochtährade Sahl. Kiär Herr Fadhers tydh så wäll som och sedermehra medan den Skogen *immediate* Här under Slottet legat Haffuer, altydh roligen och owägerligen Haffwa Hafft sin brennowedh och Byggningzwärcke ifrån Spykhammers Enemarck, och dem ingen förwägrat, Wy och samme ägor icke oss *abalienerat*, uthän allenast på en wiss tydh förpantadt haffua, Fördenskull icke Heller wåre Vndersåter som för detta uthi (*sc.* tiden) bem. wår Höchtährade Sahl. Kiäre Herr faders och sedermehra medhan samma Skog *immediate* Hafuer legat Här under Slottet, Kan förwägrat bliffua, dersammastädes till sin torfftighet, Brännowedh och nödigt Byggningz-Wärcke at fella. I fall någon dem häri Hinderlig wara will, och det förwägra, Skall Wår Städthållare, Slosshopman och alla andra wåre betiendte under Wårt Slott och Huuss Hapsall skyldige wara, först wederbörande tillbörligen ermahna, och der det ey hielpa will, saken Hos den Kongl. Gouverneuren uthi Reffle angiffua och utslaget dersammastädes affwänta. Här alla, som wederböra, Hafwe sig at effterrätta. Till ytermehra wisso Haffue Wy detta underskriffuit och wetterligen låtit tryckia wårt Secret härunder, som skedde uthi Hapsall, den 12. Juni, *Anno* 1658.

Magnus Gabriel De La Gardie.

## 6. Befehl des Gouv. Horn über Suttlep u. s. w. 1659.

Nuckö. D. — Auszug.

Die Suttlepschen und Ruckschen Bauern haben gegen den Hauptmann auf Hapsal Hinrich Kreyman geklagt. Der Gouv. Horn befiehlt dem Manngericht, die Sache zu untersuchen, und dieses läßt die Bauern auf 8 Tage auf Wasser und Brot in den Thurm setzen, weil die andern Bauern erklärten, sie hätten ihnen dies nicht committirt. — Auch die Rickholdschen Bauern klagten gegen die Bürgermeisterin Rosenbach wegen Erhöhung der Abgaben, vor 1670.

## 7. Verkauf von Wormbsiö. 1675.

O. L. G. Arch.

Der Graf Magnus Gabriel de la Gardie giebt dem Assessor Abraham Cronström für die von ihm empfangenen 30000 rd. als Unterpfand sein Allodialgut Wormbsiö, dessen Einkünfte als Interessen (zu 6 pCt.) gerechnet werden sollen, da sie diese Summe (1800 rd.) gewöhnlich übersteigen. Dabei steht ihm frei, die zwei Haken, die eine alte Wittfrau Weber darin hat, für 1500 rd. und einige Zinsen auszulösen, welche bei der späteren Auslösung von Worms ersetzt werden sollen. Verbesserungen werden nicht vergütet, doch erwartet man, daß er das Gut als ein guter Hauswirth aufs Beste in Ordnung halten werde. Die Conservation und Verbesserung der Unterthanen soll er sich angelegen sein lassen, ihnen über Gebühr nichts auflegen, noch zu einigen ungewöhnlichen Diensten und Beschwerden sie anstrengen, sondern vielmehr nach Gelegenheit der Zeit ihnen die benöthigte Hülfe leisten, doch so, daß dadurch die Schulden nicht gehäuft werden, und spätere Anforderungen an den Eigenthümer entstehen, daher er, was er an Saat und Brotkorn vorgeschossen, selbst wieder eintreiben muß. Dann aber auch soll er von dem, was sie nach des Landes Gelegenheit und den obrigkeitlichen Verordnungen schuldig sind, nichts nachlassen, damit nicht das Gut mehr gravirt und verringert werde. Er kann es auch Anderen zu denselben Bedingungen überlassen, und wenn gekündigt wird, so muß dies ein Jahr vorher geschehen.

Stockholm, 5. Aug. 1675.

M. Gabr. de la Gardie.

Cronström überließ unter denselben Bedingungen Worms dem Grafen O. W. v. Königsmarck am 23. Aug. 1675.

## 8. Resolution des Gen. Gouv. über Römküll. 1676.

Worms. D.

Auf etlicher Bauern aus Römküll Klage gegen ihren Herrn, den Obrist Hermann von Fersen resolvirt das General-Gouvernement: Da die schwedischen Bauern nicht vor Erb geschätzet, noch wider ihren Willen ohne rechte Kündigung gezwungen werden dürfen, hat der Beklagte sich entweder mit ihnen zu vergleichen, oder sie zu entlassen, der schwedischen Gewohnheit nach.

Reval, den 8. April 1676.

Axel Rose.

## 9. Klage des Verwalters P. Casseburg über die Bauern auf Wormsö.

Rucö. D.

Der Verwalter Paul Casseburg klagt im Namen der Grafen Königsmarck über die Bauern, daß sie die von Christina gegebenen Bestimmungen nicht beachten, ungeachtet in dem Kaufbrief de la Gardies von 1628 gar keine Bedingungen vorgeschrieben seien. Um 1682.

## 10a. Protokoll des Reichs-Raths über die Rechte der Bauern. 1685.

Reichs-Archiv zu Stockholm. — Ausführlich schwedisch abgedruckt in Nya handl. 33 ff.

Den 30. September 1685 war Sr. Kön. Maj. in seiner Rathskammer, *praesentibus* Graf Bengt Oxenstierna, Gr. Joh. Stenbock, Gr. Gust. Oxenstierna, Gr. Andr. Torstenson und Herr Edw. Ehrenstéen. —

Lovisin trug vor, einige Bauern aus dem hapsalschen Gebiete von Rucköö, Wurmsöö und Egeland hätten sich beschwert, daß sie mit höheren Abgaben belegt würden als früher. Es sei nun die Frage, ob der gegenwärtigen Herrschaft freistehe, die Abgaben nach Gutbefinden zu erhöhen. — Es wurde Carl IX. Brief vom 2. Sept. 1600 verlesen. S. Nr. 2. — Graf Joh. Stenbock meinte, wenn ein Adlicher (Frälseman) von der Krone Kronsland kaufe, so würde dasselbe dadurch adlicher Besitz (frälse), und es stehe ihm dann frei, sich dasselbe zu Nutzen zu machen, so gut wie er könne. Wolle aber der Bauer die ihm auferlegten Abgaben nicht zahlen und also lieber seine Stelle aufgeben, so stehe es ihm frei, zu gesetzmäßiger Zeit zu kündigen und davon zu gehen. — Sr. Maj. gab ihm Beifall, da ja auch ein adliches Gebiet die Natur von Kronsland annehme, so bald es von einem Adlichen an die Krone komme. — Nachdem die Königl. Briefe vom 9. Febr. 1626, vom 1. Mai 1628 und vom 20. Nov. 1650 gelesen waren, trug Lovisin die Supplik der Bauern Matis Blääs, Simon Sigfredsson und Matz Simonsson vor so wie die Erklärung der Bevollmächtigten des Reichsdrosts und des Grafen Königsmarck, Namens Rosner und Rabel, gegen dieselbe. Sr. Königl. Maj. sagte, er könne in diesem Briefe nichts Anderes finden, als daß sie adliche Bauern seien. Als solche wollte sie auch in seinem Schreiben der Hr. Reichsdrost angesehen haben, indem er sich das Recht vorbehielt, ihnen aufzuerlegen, was er wolle, und wenn sie dies nicht eingingen, so könnten sie davongehn.

Da die Bevollmächtigten nebst den Bauern vorgelassen wurden, fragte man die Letzteren, aus welchem Grunde sie größere Freiheit als andere adliche Bauern verlangten. Als sie sich auf ihre Privilegia beriefen, fragte S. K. M., ob sie Kronsbauern oder Zinsbauern (skattebönder,

1685.

d. i. freie Bauern, die eine gewisse Abgabe an die Krone bezahlen, l
aber unumschränkte Disposition über ihr Land haben, während die Kr
bauern in Erbpachtverhältniß stehen) seien. Sie antworteten, sie
früher Kronsbauern gewesen, jetzt aber Zinsbauern geworden. Da Lo
dieses berichtigte, indem er bemerkte, daß sie sich nur insofern Zinsba
nennen könnten, als ihnen eine gewisse Abgabe auferlegt sei, und
König nun seine Frage wiederholte, so sagten sie, früher seien sie Kro
bauern gewesen, aber jetzt an Edelleute verkauft. — — Von d
genossen sie keiner Gerechtigkeit, denn wenn sie nicht mehr arbeiten k
ten, würden sie von ihren Stellen verjagt; wollten sie aber selbst we
hen, so nehme man ihnen Alles, was sie besäßen, auch wenn sie alle A
ben bezahlt hätten. — Dagegen hätten sie auch in theuren Jahren
Nachsicht erfahren, wenigstens hätten sie im folgenden Jahre das
schuldig gebliebene nachzahlen müssen. — — Damit traten sie ab. —

Der König sagte: „Nach den vorliegenden Briefen scheint es n
daß diese Leute Frälsebauern sind, aber man sieht, daß sie, obg
Schweden, doch nicht anders behandelt werden, als andere Bauern de
Lande." Graf Joh. Stenbock entgegnete: „Diese Sache verdient re
überlegt zu werden, denn haben frühere Könige diesen Bauern Vorre
vor Anderen dort im Lande gegeben, um schwedische Ansiedler da
zu locken, so müssen sie derselben auch beständig genießen. Daher
stehe ich nicht, wie sie zuweilen für schwedische, zuweilen für livl
dische Bauern gehalten werden sollen." S. K. Maj. erinnerte sich,
ein Theil der Ritterschaft darum angesucht habe, die Bauern i
Bootsmannsrecht (bähtzmanshollet) zu stellen [d. i. sie zur Stel
von Matrosen oder zur Küstenwacht zu verpflichten; s. Urk. D. 21a
aber die Bauern hätten lieber unter ehstnischem Recht stehen wollen.
Lovisin bemerkte, daß diese Bauern niemals Matrosen gestellt hä
und Joh. Stenbock meinte, es sei auch zu hart, ihnen die Lasten
schwedischen und der ehstnischen Bauern aufzubürden. Graf Gust. Ox
stierna: „Man müßte eine bestimmte Pachtsumme (en wiss
die ränta) festsetzen." — Gr. Joh. Stenbock: „Es steht bei S. K.
zu bestimmen, ob sie dem schwedischen oder dem ehstnischen Rechte u
worfen sein sollen." [sc. Aber immer muß man ihnen die zugesich
Rechte erhalten, wie es überall geschieht]. „Als z. B. der sel.
Seweb Baat einige Bauern in Wästland kaufte, und diese mit g
ßeren Auflagen als früher belastet wurden, so beschwerten sie sich
Königl. Kammer-Collegium und wurden von denselben befreit."
Lovisin „Wenn ein Adlicher ein Kronsgut kauft, so kann er das
mit so großen Abgaben belegen, als er für gut findet. Übrigens be
die Erhöhung der Abgaben dieser Bauern nur 3¼ rd." — S. K. M
„Da sie Frälsebauern sind, so können sie auch aufkündigen, und d
ziehen." Man antwortete, daß sie bisher diese Freiheit nicht ge
hätten. Graf Joh Stenbock: „Es scheint mir eine Gewissenssache,
diese als schwedische Bauern verkauften Leute nicht als Sclaven und L
gehalten werden." - Graf Gust. Oxenstierna: „Es steht im Briefe, da

nach harrischem und wierischem Rechte verkauft sind." [Dies bezieht sich nicht auf die Rechte der Bauern, sondern auf das Recht der Vererbung; s. § 96 Urk. B. 23]. — Wallenstedt: „Obgleich das Gut verkauft ist, so ist es eine *constitutio politica*, sie von der Sclaverei zu befreien." — — H. Ehrensteen bemerkte mit Bezug auf der Königin Christina Brief, daß die Leute Schweden und keine Sclaven seien, und daß im Kön. Briefe das Maß ihrer Arbeit bestimmt sei. Könne nun eine Herrschaft nicht um ein Mehreres mit den Bauern eins werden, so könne sie ihnen auf gesetzmäßige Weise ankündigen, daß sie die Stellen verlassen müßten. (?!) Gr. And. Torstenson ist derselben Meinung; jedenfalls dürften sie nicht für Zinsbauern (skattebönder) gehalten werden.

Graf Gust. Oxenstierna: „König Gustav Adolph hat diese Güter verkauft mit den Rechten, die ein Adlicher in seinem Frälsegut haben muß; nun bestimmt aber Königin Christina die Tagewerke, daher darf man nicht mehr von ihnen verlangen; sind aber die Bauern damit nicht zufrieden, so müssen sie ihre Stellen gesetzmäßig aufkündigen. Der H. Reichsdrost darf sie nicht als Sclaven behandeln, aber soviel ihnen aufzuerlegen, als der Kön. Brief bestimmt, kann man ihm nicht wehren. Wenn sie darüber nicht eins werden, so mögen sie sich trennen." Gr. Joh. Stenbock hat dieselbe (?) Ansicht, was den *usus fructus* betreffe, nämlich daß die Herrschaft das Recht habe, ihren Frälsebauern so viel Abgaben aufzulegen, als sie tragen können; aber nie habe er es erlebt, daß eine Obrigkeit zwischen Gutsherrn und Bauern eine Entscheidung getroffen habe. wie hier es K. Christina gethan, indem sie bestimme, daß der Herr nicht mehr nehmen dürfe, als 2 Anspannstage (öke-dagzwärken) von jedem Gesinde. Er glaube daher (han styrkes fördesskull mera härigenom), daß die Obrigkeit sie (*sc.* nur) für das habe erklären wollen, was sie früher gewesen seien, nämlich für schwedische Bauern (?), und daß sie in der Übung des Christenthums erhalten und nach der hier [in Schweden] üblichen Praxis behandelt werden sollen, d. h. wenn ein Bauer mit Mehrerem belastet werde, als er zu leisten vermöge, so habe er Recht und Gesetz für sich [zu klagen oder wegzuziehen]. Daher möge S. K. Maj. ihnen in Gnaden die Freiheit bewilligen, von ihrem Lande zu ziehen, wenn sie mit ihrer Herrschaft nicht übereinkommen; doch müsse Alles den gesetzlichen Gang gehen (?!) Graf Bengt Oxenstierna berief sich auf den Kaufbrief, in welchem dem seligen Feldherrn zugestanden sei, die Bauern zu behandeln, wie es dort im Lande üblich sei (?); doch da der Brief so laute in Folge adlicher Privilegia (?), so scheine es ihm, daß wenn die Bauern höher belastet würden, als sie tragen könnten, sie zu rechter Zeit ihre Stellen aufkündigen dürften.

Gr. K. Maj. glaubt nicht, daß diese Bauern von der Krone zu ewigen Sclaven verkauft seien. Daher halte er dafür, daß die Bauern nicht mit mehr Tagewerken graviret werden dürften, als der K. Christina Brief besage; was aber die Abgaben (ränta) betreffe, so könne der Herr sie erhöhen, und wenn sie darüber nicht einig

1685.

**würden, so mögen die Bauern in gesetzlicher Frist aufkündigen und dann die Erlaubniß haben, sich von dem Lande [von ihrer Stelle] weg zu verfügen.**

Die Resolution stimmt mit der in dem Königl. Schutzbriefe von demselben Dato (Nr. 10b.) fast wörtlich überein.

---

Die ganze Verhandlung, die hier nur abgekürzt und alles Unwesentlichen entkleidet mitgetheilt wird, läßt uns einen Blick in die Unsicherheit und Unklarheit thun, welche überhaupt in der Reductionszeit in Bezug auf die adlichen Güter und deren rechtliche Verhältnisse zur Krone und zu ihren Untergebenen herrschte. — Vgl. Fryxell XVII S. 302 ff. Einerseits wollte man die vornehmsten Männer des Adels, der schon so vielfach in seinem Besitz geschmälert war, nicht noch mehr reizen, andererseits aber auch den früheren Königl. Briefen nicht geradezu widersprechen, und da die Mitglieder des Reichsraths theils Adliche, theils dem Interesse des Adels ergeben waren, so schlug man einen Mittelweg ein, indem man den Bauern die persönliche Freiheit und Freizügigkeit, die ihnen entzogen war, zugestand, ihre Leistungen aber ungeachtet der deutlichen Bestimmungen der K. Christina wieder von der Willkür der Herren abhängig machte. So entstand denn selbst in der Resolution ein offenbarer Widerspruch, indem es zuerst heißt, daß die Leistungen (Tagewerke und Abgaben, während der König nur von der Abgabe spricht) durch freie Übereinkunft bestimmt werden sollten, dann aber doch die in dem Briefe der K. Christina namhaft gemachten Tagewerke als Norm angenommen werden, und zuletzt wieder der Herrschaft das Recht eingeräumt wird, so viel Leute auf den Bauerstellen zu lassen, als es ihr und dem *publico* (?) nützlich erschiene. Offenbar hatte Gustav Oxenstierna den richtigen Sinn des Briefes der Königin Christina getroffen, wenn er die von ihr vorgeschriebenen Leistungen als das *maximum* ansah, welches nicht überschritten werden dürfe, durch die Vorstellungen des Grafen Joh. Stenbock aber, der die Einschränkung der adlichen Rechte durch K. Christina gar nicht begreifen konnte, wie durch falsche Auslegung des harrischen und wierischen Rechtes wurde der König bewogen, die ehstl. Schweden für adliche Bauern (frälsebönder) zu halten und eine Resolution zu geben, die durch den in ihr enthaltenen Widerspruch die Quelle von mehr als hundertjährigen Processen und dadurch die Ursache des Ruins eines großen Theils der schwedischen Bauerschaft geworden ist.

## 10b. Schutzbrief Carl XI. vom 30. September 1685.

Reg. Archiv. — Inland 1837 Nr. 22. D. — Nuckö, Worms. Reichs-Registr. zu Stockholm. Sw. S. Nya handl. p. 16 ff.

Sr. Königl. Maj. Resolution auf die von Ehstland eingekommene Untersuchung über die derer Nucköö-, Wormsöö- und Egelandschen Bauern (R. R: åboernes) durch ihre Gevollmächtigte gethane Klage und ihre nachhero bey Königlicher Mayest. unterthänigst eingegebenen Supplicationen und Beschwerden wider den Königl. Truchseß, (R. Reg.: **Drotze-**

1685.

ten Wohlgebornen Grafen Magnus de la Gardie, wie auch den Feldmarschall, Wohlgeborenen Grafen Otto Wilhelm Königsmarck, von wegen verschiedener Auflagen und Arbeitstage, (R. Reg.: vthskylder och dagzwärken) mit dem mehreren, was erwähnte Bauern behaupten, daß es ihnen über das, was gewöhnlich und den Königl. Verordnungen gemäß ist, auferlegt sein soll; gegeben in der Rathkammer auf dem Stockholmschen Schloß, den 30. September *Anno* 1685. Königl. Mayest. hat sich aus obenerwähnter Untersuchung und den darinnen angeführten Documenten diese Sache mit allen ihren Umständen sowohl, als auch die von den Gevollmächtigten erwähnter Bauern weiter hierbey Königl. Mayest. unterthänigst eingegebenen Supplicationen in Gnaden vortragen wie auch sich vorlesen lassen, was von Seiten des Königl. Truchsesses und des Feldmarschalls Königsmark dagegen zur Erklärung ist eingegeben worden und die Gevollmächtigten darüber weiter mündlich abgehört und finden endlich vor gerecht: Diese Schwedischen Bauern von Wormsöö, Nucköö und Egeland vor ein freyes Volk und den Frey-Bauern hier in Schweden gleich zu erklären (Wi finna för rättwist at förklara dessa Swenska åboer ifrån Wormsöö, Nucköö ock Egeland för fritt Folck, ock lika som Frälsebönder här uti Swerrige), so daß wenn die Herrschaft und sie über gewisse Arbeitstage und Abgaben nicht können übereinkommen, haben sie beyderseits freye Macht und Erlaubniß, einander gesetzlich und bei guter Zeit aufzukündigen (när herrskapet och de icke kunna komma öfwerens om wissa dagzwärken och uthlagor, hafwa the å bägge sidor fri mackt ock tilstånd, hwarandra lagligen ock uti god tid at upsäga); denn die Herrschaften können sich andere Bauern anschaffen, und die Bauern wiederum andere Herrschaft suchen, zumalen da sie ihre Bauerhöfe gut und untadelhaft von sich abliefern, und bezahlen, was sie auf ihre Auslagen können schuldig sein. In dem übrigen können sie gegen einander gerichtlich verfahren, (bruka Lag och rätt emot hwarandra), um dasjenige zur Erledigung und Vollziehung zu bringen, was bisher kann passiret sein (till sluth och fullgiörande af hwad här till kan wara passerat) und bis sie entweder unter sich auf anderley Weise können eins werden, oder sie zeitig und gesetzmäßig von ihren Bauerhöfen aufgesagt werden, insonderheit, daß mit Arbeitstagen sie nicht höher gravirt werden, als Ihro Mayestät der Königin Christina Brief vom 20. November 1650 enthält und meldet (de skal med dagswärken icke högre *graveras*, än Hennes Mayest. Drottning Christinas bref af d. 20. November 1650 innehåller ock förmäler); und gleichwie der Herrschaft ebenfalls ein freyes eigenthümliches Recht über das Land und die Bauerhöfe hiedurch überlassen wird, so haben sie freie Macht und Erlaubniß, so viel Bauern auf den Bauerhöfen bleiben zu lassen, als sie dem Publico und sich am nützlichsten prüfen (herrskapet har fri mackt, at låta så många åboer blifwa upp hemmanen, som de för *publico* ock sig nyttigast pröfwa. Welches den Gebührenden zur Nachricht gereicht.

*Actum ut supra* (30. Sept. 1685). Carolus.

1686.

## 11. Bescheid des Gouverneurs von Reval über Worms. 1686.

Nuckö. D. Auszug.

Einige Bauern haben bei Carl XI. über Erhöhung der Gerechtigkeit geklagt. Der König übergab die Sache dem Gouverneur, in dessen Namen Lillje Ring den Bescheid gab, daß Hans Deehlitz, Amtsverwalter auf Wormsö die Bauern wider die Königl. Resolution (von 1685) in keine Weise graviren solle, damit sie nicht Anlaß gewinnen, J. K. M. weiter zu beschweren.

Reval Schloß, den 21. Januar 1686.

## 12. Resolution des Gen. Gouverneurs. 1689.

Worms. D. Das Original im Reg. Archiv. — Auszug.

Die Schwedischen Bauern von Nuckö, Worms und Egeland haben aufs Neue über zu große Auflagen geklagt, und der König hat am 16. October 1688 darüber ein Rescript erlassen; desgleichen hat der Königl. Rath, Generalgouverneur Graf Axel Julius de la Gardie ihnen einen Remiß und dem Inspector Hans Delitz unter dem 16. Oct. eine Warnung zugehen lassen, was ihnen hiemit mitgetheilt wird: Es soll bei der Entscheidung vom 30. Sept. 1685 bleiben; die Herren haben zwar das Eigenthumsrecht über das Land und die Bauergüter, aber die Bauern sind freie Leute, wie die adlichen Bauern in Schweden. und sie können beiderseits aufkündigen. Auch dürfen sie nicht mit mehr Tagewerken, als die Königin Christina 1650 bestimmt hat, belastet werden, ausgenommen Wallarbeit, Abtragung des Tönnisberges und andere *publique* Arbeiten. — Weil sie aber an Holz Mangel haben und aus einem Brief vom 5. März 1621 beweisen, daß Carl XI. [Jac. de la Gardie, s. Nr. 13] ihnen ihre von Alters her gehaltene Freyheit bestätigt habe, aus dem allgemeinen Wald auf Dagdö Bauholz zu hauen, so werden sie bei solcher Freyheit *conserviret* und die *Arrendatores* uud Bediente auf Dagdön angewiesen, sie darin nicht zu hindern.

Reval Schloß, den 31. Januar 1689.

H. Tungell.

## 13. Protokoll vom 17. Juni 1692.

Reg. Archiv. Worms. D. — Auszug.

Vier Bauern von Wormsö klagen über ihre Leistungen mit Überreichung des Königl. Remissorials vom 12. Sept. 1691, worauf resolvirt wurde, daß es bei der Bestimmung von 1685 bleiben solle, wonach sie, wenn sie sich nicht vereinigen können, einander aufzukündigen die Macht haben. Über den dagöschen Wald, den sie nach Jac. de la Gar-

dies Brief vom 5. März 1621 benutzen können, kann da diese Insel jetzt von der Krone eingezogen ist, nichts entschieden werden, ehe mit der Kön. Reductionscommission correspondirt worden.

Matth. v. Porten.

## 14. Resolution der Restitutions-Commission 1722.

Verificationsbuch der Restitutions-Commission. S. 199. Nuckö, Worms. D.

Es scheint billig, da der Kaiser alle Privilegia confirmiret hat, daß die Privilegien der schwedischen Bauern von 1650 und 1685 in Kraft erhalten werden, was einem Kais. hohen dirigirenden Senat zur Approbation unterthänigst anheim gestellt wird.

Reval, den 15. Juni 1722.

## 15. Protokollauszug von 1722.

Reg. Arch. — Worms. D.

Laut des Revalschen Gen. Gouvernements-Hauptbuchs von 1722 ist dem Herrn Arrendator des damaligen Krons-Gutes Magnushoff wegen der den Bauern zu viel auferlegten und den 15. Juni 1722 nachgegebenen Gerechtigkeit, als 9 Külmit Ochsen-Roggen und 2³/₈ rd. vom Haken mit 151 rd. 18¼ Cop. in der jährlichen Arrende gut gethan worden.

Reval, den 20. Sept. 1751.

P. H. Hellding, Cammerier.

## 16. Brief der Restitutions-Commission. 1724.

Protokoll der Restitut. Commission. Worms. D.

Gemäß dem Rescript eines hohen dirigirenden Senats wird dem Herrn Vice-Gouverneur mitgetheilt, daß er die Arbeiten der Bauern nach den Bestimmungen von 1650 und 1685 reguliren lassen möge.

Reval, den 9. Juni 1724.

## 17. Einnahme der Kirche zu Nuckö. 1734.

Nuckö. D.

Im Juni Monath *a. c.* kamen 17 rd. ein, so der Herr Capitain Kursell auf *Ordres* des Erbherrn von Suttlep für zwei Kirchenbauern aus dem guttanäschen Dorfe, so sich in Suttlep niedergelassen, gezahlet, und sie solchergestalt von der Kirche gelöset. Die Bauern heißen Andres und Jacob Greißon, zwei Brüder. — 17 Rdr. — Weiss. Daß diese Rechnung richtig befunden worden, bezeugt G. W. Taube. Vgl. Nr. 34.

## 18. Oberlandgerichtsurtheil vom 18. März. 1754.

Inland 1837 Nr. 22. D. — Auszug.

Die verwittw. Baronin Stackelberg appellirte an das Oberlandgericht wider die Wormssche Bauerschaft in Hinsicht ihrer Differentien

1754.

und erhielt das Urtheil, daß der Herrschaft unbenommen sei, wenn selbige es nütz und dienstlich zu seyn erachtet, oder wenn Dispüte der zu leistenden Arbeiten wegen entstehen, der Bauerschaft im Weigerungsfalle *tempestive* die Aufkündigung zu thun, und sie gänzlich zu entlassen.

Reval, 18. März 1754.

## 19. Klage der Bauern von Worms. 1755.

Nuckö. D. — Auszug.

Die Wormschen Bauern beklagen sich, daß seit 1747 der Landrath Baron Carl W. v. Stackelberg neue Auflagen aufgelegt, z. B. kein Brot bei der Arbeit gegeben, dann 70 Bauern nach Thömel auf Ösel geschickt. Das Kaiserliche Justiz-Collegium habe den Bauern Recht gegeben (?), aber die Wittwe Eva von Preis sich nicht daran gekehrt, und das Manngericht und Oberlandgericht die Kläger zu Ruthenhieben (?) verurtheilt. Jetzt wenden sie sich direct an die Kaiserin.

1755 Juli.

Die Beschwerdeschrift, von der nur eine Copie vorhanden, scheint nicht abgesendet zu sein.

## 20. *Pro Memoria* über die Bauern, die von Worms entwichen. 1755.

Nuckö. D. — Auszug.

Es wird gebeten, darauf zu halten, 1) daß die entwichenen Bauern sich stellen, oder daß ihre Väter für sie haften. 2) Sie sollen erinnert werden, daß ihre *privilegia* auch ihnen vorschreiben, die *onera publica* zu tragen und Alles, was ihnen die Regierung noch auflegen werde. 3) Die Aufkündigung der Bauern müßte dem Gouverneur unterlegt werden. Sie könnten auch nach Ösel auf Kronsgüter, wo sich schwedische Prediger finden, versetzt werden. — S. § 72.

## 21. Resolution des Senats über Worms. 1755.

Worms. D. — Auszug.

Die Bauern von Worms bitten um Confirmation ihrer Privilegia, und klagen über die überflüssigen Auflagen, Lasten und Heftigkeiten von Seiten der verwittweten Stackelbergen. — Resolution: Die Privilegien von 1650 und 1685 nach der von Peter dem Großen festgesetzten Capitulation von 1710 und den Nysteedschen Friedenstractat auf das kräftigste zu bestätigen, wornach das Justiz-Collegium der lief- und ehstländischen Sachen sich genau zu erkundigen und die Bauern, wenn es ihre Privilegia graviret findet, zu schützen hat.

St. Petersburg, den 15. Dec. 1755.

B. Folckern.

## 22. Bestimmung des Consistorii über den Kalkbrand auf Worms. 1766.

Worms. D. — Auszug.

Das Consistorium zu Reval erklärt, daß der Hof den Kirchenbauern nicht verbieten könne, Kalk zu brennen, was vor undenklichen Zeiten schon gebräuchlich gewesen; doch wird noch ein Gutachten des Predigers darüber erfordert. Hastfer, praeses.

Reval, 24. Febr. 1766.

## 23. Gutachten des Past. Holming über den Kalkbrand. 1766.

Worms. D.

Auf Worms ist wenig Busch nnd Holz, daher sind die Bauern damit wie mit dem Brodtkorn, das sie meistens kaufen müssen, sehr sparsam; ihr Wasserwälling (Mehlsuppe) und Brey kochen sie mit Wachholder und trockenem Strauch; nur zu Festtagen und vor das Weiber Volk, wann sie in die 6 Wochen kommen sollen, heizen sie, und zu den Hochzeiten und im Herbst brauen sie gewöhnlich auch mit kleinem Holz. — Fisch und Brodt, Salz und Trinken von der Tahr (Dünnbier)-Tonne, welches mit kaltem Wasser zugießen unterhalten wird, und im Sommer saure Milch ist ihre tägliche Küche und Tisch und verzehrt keinen Busch. — Zum Kalkbrand nehmen sie das knotigste und verwachsene Untaugliche. Zu dem Fischgeschirr müssen sie freilich auch Holz haben; daher wer seine Mitmenschen liebet, kann nicht anders als seufzen: Zerbrich das Joch, nimm weg die Last, die du nicht auferleget hast.

Die Hofsbauern hauen auch in dem Busche der Kirchenbauern, — ob die Herrschaft es erlaubt, weiß ich nicht; aber es ist geschehen, und die Pastoratsbauern dürfen nicht bei Hofe darüber klagen, und auch meine Vorstellung gilt nicht, da auch auf meine Erinnerung wegen Bezahlung der vielen Bäume aus dem Pastoratswalde nicht gehört ist. [Im Jahre 1753 nämlich ließ der Landrath Stackelberg aus dem Kirchenwalde 1084 Balken hauen, die unbezahlt geblieben.] Noch ist zu bemerken: Wenn nicht Kalk gebrannt würde, hätte die Kirche und die Einwohner selbst keinen Kalk zur *reparation*, kein Geld zu Brod. — Der barmherzige Gott und die gnädige Obrigkeit sei unsere Zuflucht und Hülfe in der Noth.

Wormsö, 12. März 1766.

Holming, Pastor.

## 24. Vorstellung des Consistorii. 1766.

Worms. D. — Auszug.

Gegen das Kalkbrennen kann nichts Erhebliches eingewandt werden, doch hat Stackelberg allen Respect und Gehorsam diesem Kaiserlichen Consistorio denegiret, und unschuldige Leute, die sich auf dieses Gerichtes Schutz verliessen, bis aufs Blut peinigen lassen, auch noch Geld-

1766.

strafen gefordert, weshalb der Herr General-Gouverneur gebeten wird, die Bauern zu schützen, und den Stackelberg wegen Hintansetzung des Respects dem *Commiss. Fisci* zu übergeben.

Reval, den 26. Mai 1766.

J. Hastfer, Praeses.

Das Generalgouvernement ertheilte Stackelberg den Befehl, die Bauern ungekränkt zu lassen. Prinz v. Holstein.

Reval, den 7. Juni 1766.

## 25. Resolution des Gen. Gouverneurs. 1769.

Ruckö. D. — Auszug.

Die Rickholzschen Bauern beschweren sich, daß Baron W. G. Taube sie verkaufe, verschenke und umsonst zu dienen zwinge, obgleich sie ihm große Abgaben zahlen müßten. — Resolution: Das Kaiserliche Manngericht der Wiek solle die Sache untersuchen, bis dahin aber habe sich Taube alles Verkaufes zu enthalten.

Reval, den 31. März 1769.

Prinz von Holstein.

## 26. Resolution des Gen. Gouv. über Paschlep. 1770.

Ruckö. D.

Die Ruck-Paschlepschen und Lyckholmschen Bauern klagen gegen Beeinträchtigungen der Frau Hofgerichts-Assessorin v. Richter und ihrer Erben. — Resol.: Die Familie Richter berufe sich darauf, daß Paschlep und Lyckholm immer die Erbgerechtigkeit besessen hätten; ihnen seien durch einen Senats-Ukas die Güter erblich ohne Bedingung übergeben, auch hätten die Bauern ihre Privilegia nicht geltend gemacht, sondern durch Erlegung einer Geldsumme ihre Freiheit erkauft, wodurch sie den *actus dominii* anerkannt; — wogegen die Bauern sich auf ihre Privilegia berufen, besonders auf die Resolution Carl XI. vom 30. Sept. 1685 und die des Gen. Gouv. von Ehstland vom 31. Jan. 1689. — S. Nr. 10b. u. 12. — Das Wiecksche Manngericht solle die Sache untersuchen, und bis dahin die Bauern zum Gehorsam ermahnen, auch solle Keiner auswandern.

Reval, den 12. Nov. 1770.

Prinz von Holstein.

## 27. Entscheidung des Justiz-Collegii über Paschlep. 1772.

Ruckö. D.

Ein Kaiserliches Justiz-Collegium in Ehst-, Lief- und Finnländischen Rechtssachen erklärt, es sei kein Grund vorhanden, weshalb das Revalsche General-Gouvernement die schwedischen Bauern noch auf das Manngericht hätte verweisen sollen (s. Nr. 26), statt ihnen nach den

klaren Privilegien ihr Recht zuzuerkennen; weshalb bestimmt wird, daß sie bei ihren Privilegien geschützt, und die Ansprüche der Richterschen Erben abgewiesen werden sollen.

Petersburg, d. 13. März 1772.

Dieselbe Entscheidung wird den Bauern von Guttanäs zu Theil am 13. März 1772.

## 28. Resolution des Gen. Gouv. über Byßholm. 1772.

Nuckö. Gudanäs. D. Orig. — Auszug.

Mit Bezug auf die Entscheidung des Justiz-Collegii (Nr. 27) werden die Bauern von Byßholm und Klein-Harja für freie Leute erklärt, und dem Herrn Rittmeister Knorring auf Udenküll bekannt gemacht, daß wenn er ihnen aufkündigen wolle, er dies zu rechter Zeit und gesetzmäßig bewerkstelligen müsse.

Reval, den 31. Aug. 1772.

Dieselbe Resolution wird am 18. Septemb. 1772 den Bauern von Guttanes gegeben und bestimmt, daß für sie ein Wackenbuch angefertigt werden müsse.

## 29. Entscheidung des Justiz-Collegiums über Nömküll. 1773.

Nuckö. D. — Auszug.

Die Bauern von Nömküll bitten ebenfalls um Restitution und die Freiheit; aber die Baronin v. Fersen weist nach, daß die Familie v. Fersen schon im Jahre 1627 im Besitz des Gutes gewesen sei, weshalb die späteren Verordnungen von 1650 und 1685 nicht auf Nömküll anwendbar seien. Daher es bei der Resolution des General-Gouverneurs vom 6. und 11. März 1770 und vom 18. Juli 1772 zu belassen, und die Kläger an das Wieckſche Manngericht verwiesen werden.

Petersburg, den 25. Februar 1773.

## 30. Entscheidung des Justiz-Collegiums über Paschlep. 1775.

Nuckö. Sw. — Auszug.

Die Bauern von Paschlep und Lyckholm sollen auf Antrag des Herrn Stallmeisters und Ritterschaftssecretärs O. S. v. Wolff statt eines Anspannstages zwei Fußtage leisten.

Petersburg, den 12. Februar 1775.

Der General-Gouverneur fertigt am 18. Februar diese Entscheidung dem Hakenrichter zu, mit der Bemerkung, daß die Widerspenstigen öffentlich am Leibe mit der Karbatsche zur Warnung für Andere (med karbasan androm til warnagel) bestraft und bei beharrlichem Ungehorsam gefänglich eingezogen und nach Urtheil und Recht gerichtet werden sollen.

## 31. Brief des Gutsherrn von Worms an den Pastor Orning. 1778.

Rudö. D.

Ich begreife sehr wohl, daß Sie Ueberdrüßig seyn werden, mit einer so böß Artigen Nation die so Tückisch und infam dencket zusammen zu leben es geht mich Selbsten nicht beßer ich Verabscheue die Bruth biß aufs Höchste, und werde alle Kräfte anwenden Sie gänzlich auß zu radieren, biß dahin aber Sie mit einem Arrendator zu versehen suchen der zu Ihrem künftigen besten Ihnen, Ihre Tücke aus kloppen wird. Gott gebe ich fände einen Mann den Capitain v. Brincken, da würde die Nation balde gebessert werden u. s. w.

## 32. Befehl des General-Gouverneurs über Strandwacht. 1786.

Odinsholm. Sw. — Auszug.

Den Bauern und Gutsbesitzern wird es von Seiten des General-Gouverneurs in Reval zur Pflicht gemacht, den Strandreutern beim Auffangen der Schmuggler ohne Bezahlung Hülfe zu leisten.

## 33. Senats-Ukas über Worms. 1791.

Worms. D. — Auszug.

Die Wormsschen Bauern haben sich über den Obristen Stackelberg wegen erhöhter Auflagen beklagt, und daß er ihrer Aufkündigung kein Gehör gebe, unter dem Vorwande, daß nach einem Manngerichtsspruche vom 28. Januar 1752 er nicht die Leute zu entlassen brauche, wenn dadurch Nachtheil und Verringerung der Hakenzahl entstehe, — ferner daß er ihren Kindern verbiete, anderwärts als in Fähna zu dienen, wo er 300 Wormsche arbeiten lasse, — daß er Eheleute von einander trenne in Fähna und Worms, daß er die sich Weigernden am Leibe strafe, wie er des Bauern Anderson Mutter und Bruder hart gezüchtiget, weil dieser nicht Maurer werden wolle. Gegen den Spruch des Oberlandgerichts vom 31. März 1783 appellirte Stackelberg an das Justiz-Collegium, welches den 28. Mai 1784 entschied, daß er in den Gesindern wohl so viel Menschen ansiedeln könne, als es ihm und dem *publico* nützlich zu sein schiene (s. Nr. 10b.), aber wenn Streit entstehe, so könne er nicht in eigener Sache Richter sein, und er sei aufs Nachdrücklichste anzuhalten, die Bauern nicht wider ihren Willen außer ihren Wohnstätten zur Arbeit zu gebrauchen, sondern sie ruhig und ungestört auf ihren Ländereien zu lassen, auch habe er den Bauern die verursachten Unkosten mit 140 Rubeln zu ersetzen. Dagegen appellirte Stackelberg an den Senat, welcher erklärt, daß die mentionirten Schwedischen Einwohner auf der Insel Worms, Nuckö und Egeland für ein freyes Volk gleich den Reichsbauern und zwar auf den Fuß zu halten sind, daß selbige und die Herrschaft, wenn sie nicht wegen

der Arbeitstage und Abgaben gütlich übereinkommen können, beyderseits die Macht und Freyheit haben sollen, denen Gesetzen gemäß und in denen bestimmten Terminen einer dem andern aufzukündigen, damit die Herrschaft andere Bauern, die Bauern aber andere Herrschaft suchen können. Mit der Anordnung, daß man sich genau nach den Privilegien richten und ferner alle überflüssigen Raisonnements bei Seite setzen solle, wurde Stackelberg abgewiesen, und die Entscheidung des Justiz-Collegiums bestätigt.

St. Petersburg, den 24. Januar 1791.

I. Chmelnitzki.
W. Matwejew.

## 34. Zeugniß des Pastors Carlblom über Suttlep. 1792.

Nuckö. D.

Drei Bauern aus Suttlep fragen an, ob sie frei oder Erbleute seien. — Aus dem Kirchenbuche geht hervor, daß dieselben von Guttanäs abstammen, aber zwei von ihnen 1734 für 17 rdr. durch den Capitain Kursell auf Ordre des Erbherrn von Suttlep sind gelöst worden. Vgl. Nr. 17. Im Pastorats Dorfe haben immer schwedische Bauern gewohnt, die überhaupt sowohl mit allen Abkömmlingen der im 12. und 13. Jahrhundert hiehergekommenen schwedischen Colonisten auf Nuckö, Wormsö und Egeland als auch noch insonderheit durch mehrere hohe Landesobrigkeitliche Mandate und Resolutionen im vergangenen sowohl als gegenwärtigen Jahrhundert für freye Leute erklärt worden sind.

Nucköö, den 6. Febr. 1792.

Gustav Carlblom.

Sie wurden mit ihrem Gesuch vom Niederlandgericht in Hapsal abgewiesen wegen contradictorischer Beschaffenheit der Gesuche und angehalten, alle *praestanda* zu leisten.

## 35. Resolution der Statthalterschaft über Nuckö. 1792.

Nuckö. D. — Auszug.

Die Klage, daß das Niederlandgericht zu Hapsal die Bauern nicht hören wolle, sei ungegründet, daher sie sich mit ihren Klagen an dasselbe zu wenden; dieses aber sei angewiesen, sich pünktlich nach den in Ansehung der schwedischen freien Bauern ergangenen Resolutionen und Ukasen zu richten und darauf zu sehen, daß sowohl von Seiten der Herrschaft als der Bauern demgemäß verfahren werde.

Reval, den 15. Juni 1792. Baron F. Rosen.

## 36. Urtheil des wiekschen Manngerichts über Odinsholm. 1810.

Odinsholm. D. — Auszug.

Die Bauerschaft wird mit ihrer wider die Gutsherrschaft angebrachten Beschwerde und Bitte abgewiesen, beiden Theilen aber offen gelassen, wegen

1810.

der zu leistenden Abgaben und Arbeiten der Resolution Carl XI. vom 30. September 1685 gemäß neue Conventionen zu schließen, oder sich gegenseitig zu rechter Zeit aufzukündigen, indem die Gutsherrschaft nicht gehalten sei, die Benutzung des Landes den Bauern nur gegen die Prästation der in dem Privilegio der Königin Christina vom 20. November 1650 aufgezählten Arbeiten und Abgaben künftig zu gestatten, noch der Bauerschaft auferlegt werden könne, die bisher mehr geleisteten Arbeiten und Abgaben ferner wider ihren Willen zu prästiren; — ferner werden die von der Bauerschaft reservirten Rechte wegen der seither zu viel geleisteten Abgaben und Arbeiten als unbegründet verworfen und die Kosten beiden Theilen compensirt. —

## 37. Urtheil des ehstl. Oberlandgerichts über Odinsholm. 1811.

Odinsholm. D. — Auszug.

Auf die Appellation der freien schwedischen Bauerschaft auf Odinsholm gegen das Urtheil des Wieckschen Manngerichts vom 4. April 1810 (s. Nr. 36) in ihrer Klage über den Grafen J. P. Stenbock wird für Recht erkannt:

1) Die Bauern klagen, daß sie nicht von übermäßigen Arbeitsleistungen und Entrichtungen befreit seien, namentlich von der Arbeit beim Branntweinsbrande, wie es ihnen doch durch das Privilegium der Königin Christina zugestanden und mehrfach (s. Nr. 21. 28) bestätigt sei. — Ferner seien ihre bei Sr. Majestät geführten Beschwerden von Allerhöchst-Demselben der Beprüfung des damaligen Herrn Civil-Oberbefehlshabers Grafen von Buxhöwden Erlaucht übergeben worden, und dieser habe durch ein Schreiben vom 3. Dec. 1804 der Kaiserl. Gouvernements-Regierung aufgetragen, den Herrschaften zu verbieten, daß sie nicht von den Bauern privilegienwidrige Obliegenheiten forderten, aber das Manngericht habe darauf gar keine Rücksicht genommen. Da sie nun weit mehr Abgaben und Dienstleistungen prästiren müßten, als wozu sie nach dem Privilegio verbunden wären, ja selbst mehr, als wozu sie nach dem zuletzt widerrechtlich angefertigten Wackenbuche angesetzt worden, so glaubten sie, daß sie dazu nicht gezwungen werden könnten, und daß alle angeblichen Conventionen unstatthaft und ungültig seien, indem kein einzelner Bauer seine Zeitgenossen und Nachkommen verbindlich machen könne. — Dagegen hat der Unterrichter dargelegt, daß das Privilegium der Königin Christina durch die Verordnung des Königs Carl XI. von 1685 so interpretirt werde, daß den Bauern und Herrschaften frei stehe, neue Conventionen zu treffen und über die Abgaben und Tagewerke sich zu vereinigen, und im Fall dies zu keinem Resultate führe, sich gegenseitig aufzukündigen, welches Recht der Aufkündigung auch der dirigirende Senat unter dem 24. Januar 1791 (s. Nr. 33) anerkannt habe. — Daher ist das Urtheil des Manngerichts zu bestätigen.

2) Klagen die Bauern, daß ihnen nicht wegen der von ihnen zu viel und privilegienwidrig geleisteten Arbeiten und Abgaben, ihre Gerechtsame ausdrücklich offen gelassen worden, um deshalb auf dem gehörigen Wege des Rechts den gebührenden Ersatz fordern zu können. — Dagegen macht der Unterrichter geltend, daß wenn solche Reservation eintreten solle, zuvörderst hätte dargethan werden müssen, daß diese vermeintlich zu viel geleisteten Arbeiten auf eine widerrechtliche Weise oder gar durch Gewalt und Zwangsmittel erpreßt worden wären. Da dies aber keineswegs geschehen, sondern vielmehr alle Prästationen der Bauerschaft sich auf stillschweigende Conventionen mit der Gutsherrschaft gründeten, denen die Bauern, statt aufzukündigen, sich unterzogen hätten, so könnten sie keinen Ersatz für diese freiwillig (?) geleisteten Abgaben und Arbeiten fordern; — daher dies Urtheil ebenfalls bestätigt wird.

3) Beschweren sich die Appellanten darüber, daß ihnen kein Ersatz der gehabten Kosten und der Bemühungen ihres Sachwalters zuerkannt, sondern die Kosten gegenseitig compensirt worden seien. — Da aber die Sache auf Kaiserlichen Befehl zur Untersuchung gekommen ist und einer gerichtlichen Erörterung bedurft hat, mußten die Kosten compensirt werden. Daher ist auch in diesem Stücke das Urtheil zu bestätigen, und die Kosten der gegenwärtigen Appellation ebenfalls zu compensiren. B. R. W. — Reval, den 17. März 1811.

## 38. Protokoll des Oberlandgerichts über Odinsholm vom 1. April 1811.

Odinsh. Gw. — D. vom 30. Juni 1811. Auszug.

Da die Odinsholmer Bauern erklären, mit dem Urtheil des Oberlandgerichts vom 17. März zufrieden sein zu wollen und bitten, die Sache aus dem Verzeichniß der pendenten Sachen zu deliren, so wird ihrem Begehren hiemit entsprochen.

Ein alter Bauer von Odinsholm A. Erkers klagte im Namen der schwedischen Bauerschaft bei Kaiser Alexander, da er nach Hapsal kam, indem er ihm knieend eine Bittschrift überreichte. Der Kaiser hielt sein Pferd an, nahm die Schrift entgegen und befahl die Sache zu untersuchen. Da aber der Bittsteller in Reval den ungünstigen Bescheid des Oberlandgerichts erhielt, gerieth er in solche Verzweiflung, daß er den Versuch machte, sich im revalschen Hafen das Leben zu nehmen, woran er jedoch verhindert wurde.

## 39. Regulativ über Rechte und Pflichten der Bauern auf Worms. 1835.

Nachdem der Gutsherr von Worms freiwillig auf die Verwaltung seiner Güter Magnushof und Söderby verzichtet hatte (s. § 120), wurde auf seine Bitte und seinen Vorschlägen gemäß eine Commission eingesetzt und am 31. Aug. 1835 bestätigt, welche die Mißhelligkeiten zwischen

1835.

der Gutsverwaltung und der Bauerschaft beizulegen suchen sollte. Auf Grundlage alter Gewohnheit und bestehender Rechte wurde zu diesem Zwecke folgendes Regulativ ausgearbeitet.

I. Rechte der Bauern.

a) Nach dem Urtheil des Manngerichts v. 12. Juni 1781 wird der Bauerschaft der Kalkbrand mit Lagerholz und Baumstubben und der Handel mit Kalk verstattet (vgl. Nr. 24), doch darf bei Verlust dieses Rechts für die Person des Schuldigen kein frisches vom Stamm gehauenes Holz hiezu gebraucht werden. — b) Die Dienstboten des Hofes dürfen nicht tyrannisch behandelt, sondern höchstens mit 15 Stockschlägen ohne Intervalle auf bedecktem Leibe belegt werden; weibliche, unmündige und schwächliche Personen erhalten nicht mehr als 30 Ruthenhiebe. — c) Größere Vergehen werden von 3 Länsleuten beprüft, die das Maaß der Strafe bestimmen, welches 40 Stockschläge, bei Weibern 80 Ruthenhiebe nicht übersteigen darf. — Criminalverbrechen werden vor den Landesbehörden verhandelt. — d) Wenn die Bauern Beschwerden haben, so können sie diese durch die Länsleute oder falls sie diesen nicht trauen, durch Bevollmächtigte, denen der Prediger ein Sittenzeugniß ausgestellt hat, der Landespolizei oder der Regierung vortragen lassen. — d) Der Bauer ist nicht verpflichtet, für den Hof Mäkler- und Hökergeschäfte zu betreiben, sondern nur zur Ab- und Zufuhr. — Mit dem Ankauf der nothwendigen Erfordernisse kann der Bauer beauftragt werden, braucht ihn aber nicht auf eigne Gefahr und Verantwortung zu übernehmen. Strafbar ist er nur wegen Veruntreuung oder muthwilliger Vernachlässigung. — f) Abarbeitung von Schulden liegt dem Debitor ob, und werden 18 Sommer- oder 24 Wintertage zu Fuß einer Tonne Roggen gleich gerechnet, so wie ein Anspannstag gleich 2 Fußtagen. Während der Zeit der Heu- und Kornerndte, so wie des Fischfanges darf er zu Abarbeitung der Schulden nicht gezwungen werden. — g) Der schwedische Bauer kann die Insel verlassen, wenn er 6 Monate vor St. Georg in Gegenwart von 2 Zeugen aufkündigt. S. Nr. 10b. u. 33. Ebenso steht der Gutsherrschaft die Kündigung frei.

II. Pflichten der Bauern.

Die Bauern sollen der Gutsherrschaft mit Ehrerbietung begegnen; alle Prästanda leisten; — sich allen polizeilichen Anordnungen der Herrschaft, unter Vorbehalt einer spätern Beschwerde unterwerfen; — keine unnöthige und heimliche Zusammenkünfte halten, wofür die Anstifter criminell bestraft werden sollen; — keine unwürdige Subjecte zu Länsleuten wählen; — für Arme, Wittwen und Waisen gemeinschaftlich sorgen, und für Magazinschulden, Kopfsteuer und andere Landesabgaben oder Leistungen solidarisch haften. Im Einzelnen ist darüber nach alter Gewohnheit oder nach obrigkeitlichen Bestimmungen festgesetzt: 1) Die Magazinabgaben betragen, bis für jede Seele 1½ Tschetwert Roggen und ⅙ Tschwt. Sommerkorn eingezahlt ist, 3⁴⁄₇ K. S. für jede Seele. Ferner sind zu zahlen: 2) Kopfsteuer, 95 K. S. für jede männl. Seele. Für Ver-

storbene, Arme oder Verschollene zahlen die Verwandten, oder die Gemeinde. 3) Zuschußgelder zur Quartierkammer, d. h. für die Unterbringung des Militärs, daher diese Beiträge auch Kasernengelder heißen. 4) Beitrag für die Kanzlei des Oberkirchenvorsteheramtes. 5) Beitr. zur Besoldung der Länsleute, so wie der Beisitzer des schwedischen Gemeinde- (Kirchspiels-) und des Kreisgerichts. 6) Zahlung der Unkosten bei der Rekrutenstellung. 7) Postfourage in Geld oder *in natura*. 8) Stellung eines Polizeidieners für den Hakenrichter oder Zahlung dafür. 9) Holzanfuhr für das Militär aus eigenem Walde. 10) Besorgung der Post nach Hapsal im Sommer in eigenen Böten, die nicht zum Transport anderer Sachen gebraucht werden dürfen. 11) Transport und Überfahrt der Kronsbeamten, wenn deren Besuche nicht den Hof allein betreffen. 12) Besorgung der Circulare. 13) Leistung der Arbeiten zum Unterhalt der Kirche und der Pastoratsgebäude, wozu der Hof die Materialien liefert, während die baaren Auslagen aus den Zinsen des Kirchencapitals bestritten werden. 14) Zahlung der Gerechtigkeit an den Prediger, Küster und Kirchenwächter. 15. Unterhaltung der Kirchen- und Communalwege. 16. Anstellung eines Magazinwächters, der nicht zu anderen Arbeiten verwendet werden darf.

III. Leistungen der Bauern.

a) Frohndienste: Vom Haken werden wöchentlich 6 Anspannstage oder 12 Fußtage geleistet, und von der Heuzeit an 8 Wochen hindurch 2 Arbeiter zu Fuß täglich, zus. jährl. 96 Fußtage Hülfsgehorch; zur Reinigung der Heuschläge noch 4 Fußt. gegen Vergütung von 5 R. B. oder 1½ R. S. — Außerdem 3 Talkustage, an welchen 2 Mahlzeiten gegeben werden, und zwar Mittags Fleischsuppe mit ½ Pfd. Fleisch für Jeden und hinreichendem Brot, Abends dickgekochte Gerstengrütze und jedesmal ein Glas Branntwein und 1 Stoof Bier. Sollte Jemand ausbleiben, so darf er dafür nicht gestraft werden bei einer Pön von 15 R. S. Im Winter 8 Pfd. Flachs zum Verspinnen. Statt 1 Anspannstages werden 2 Fußt. gerechnet, aber nicht zur Zeit der Heu- und Kornerndte, oder des Fischfanges. — b) Maß der Tagewerke: Ein Pflüger bearbeitet an einem Tage 3 Pflügstücke von 16 Faden im Quadrat (256 □Fd.) und zieht auf jedem 150 Furchen 5 Zoll tief. — Ein Schnitter schneidet an einem Tage eine Loofstelle Roggen ½ Loofstelle Gerste oder ⅔ Loofst. Hafer, muß aber auch das Korn zusammenbinden, in Haufen legen und die Ähren sammeln. — Ein Heumäher hat 3 Stücke von 20 Faden im Quadrat zu vollenden; der Arbeiter, der das Heu aufnimmt, muß mit dem, was 2 Menschen mähen, fertig werden. — c) Dauer der Tagesarbeit: Vom 1. Aug. bis St. Georg wird von Sonnenaufgang bis -untergang gearbeitet; im May, Juni, Juli von 4 Uhr Morgens bis Sonnenuntergang, außer am Sonnabend und vor Festtagen, wo die Arbeiter bleiben, bis die Glocke geläutet wird. — Im Sommer haben sie Vormittags 1 St., Mittags 2 St. Rast; vom 1. Aug. bis St. Georg 1½ St. Mittag. — d) Fuhren nach Pernau und Reval ohne Rückfracht werden zu 6 Tagen berechnet, mit halber Rückfracht zu 8 T. —

1835.

Auf eine Fahrt nach Hapsal oder Dagö rechnet man einen Anspannstag, nach Paschlep und an einen der Wormsschen Strände ½ Tag. Nach entfernteren Orten zu fahren sind sie nicht verpflichtet. — Als Fracht rechnet man 30 Lpfd. oder 3 Tonnen Roggen auf 1 Pferd, welches bei leichtem Wege 35 Werst, leer 45 Werst täglich machen kann. — e) Abgaben: Der Häkner bezahlt 5 Tonnen 1 Loof rev. Roggen; 2) 2 T. 2 Lf. Gerste; 3) 1⅓ Lf. Haber; 4) 1 Schaf; 5) 1 Sack von 1 Tonne; 6) 2 Hühner; 7) 10 Eier; 8) $\frac{1}{10}$ Ochsen; 9) 10 Pfd. Butter; 10) 10 Pfd. getrocknete Fische; 11) 4 Bund Stroh; 12) 1 Faden Holz; 13) 2 Tonnen Kohlen; 14) ¼ Fuder oder 7½ Liespfd. Heu. — Für die Abgaben 9—14 können sie auch in Geld bezahlen 2 R. 30 K. S., das ör zu 8 K. S. berechnet. Vgl. Tab. 20. Außerdem an den Wachtkerl 8 Stoof Roggen und vom Fischfange am Strande des Hoflandes den Zehnten. Die Lostreiber sind von Abgaben frei und leisten mit dem Weibe gemeinschaftlich jährlich 7 Fußtage.

IV. Allgemeine Regeln über die Guts- und Gemeindepolizei.

a) Alle geleistete Arbeiten werden auf einem Kerbstock bemerkt, der in 2 Hälften für den Bauern und für den Hof zerlegt werden kann. Meldet der Bauer sich nicht zur Aufzeichnung, so verliert er einen Fußtag, kommt er nach 3 Wochen nicht, so erhält er eine körperliche Züchtigung. Verliert er seinen Kerbstock, so gilt der des Hofes. — Unterläßt die Gutsherrschaft die Aufzeichnung, so wird nach 2 Wochen dem Wirthe ein Anspannstag und dann in jeder Woche ein Arbeitstag zu gut gerechnet. — b) Die Bauern jedes Dorfes wählen einen Länsmann auf 3 Jahre nebst einem Gehülfen; diese werden beeidigt und können nicht körperlich bestraft werden. — c) Die Gutspolizei kann die Länsleute nur suspendiren, die Landespolizei darf sie absetzen, wenn sie ihre Pflichten nicht erfüllen. — d) Zum Gemeindepolizeigericht werden 3 Länsleute vom Hofe berufen, und diese können eine Strafe von 1—15 Schlägen oder 24 Stunden Arrest verhängen; auch entscheiden sie in Civilrechtssachen bis zu einem Werth von 20 R. S.

# D.

# Dagö.

## 1. Ansiedelung der Gotländer auf Dagaithi.

Aus den Zusätzen zum Guta Lagh ed. Schildener. S. 106.

§ 11. Þar gatu þair ai sic vppi haldit, vtan foru i aina oy wiþr Aistland, sum hetir Dagaiþi oc bygþus þar firir, oc gierþu Burg aina, sum enn synis. Auf den Fara-Inseln (Faroina, nördl. von Gotland) vermochten die Auswanderer aus Gotland nicht sich zu erhalten, sondern fuhren auf eine Insel gegenüber Aistland, welche Dagaithi hieß und wohnten daselbst und machten eine Burg, welche noch sichtbar ist.

§ 12. Þar gatu þair oc ai sic haldit, vtan foru vpp at watni þi, sum haitir Dyna, oc vpp ginum Ryza Land; so fieri foru thair at thair quamu til Griclanzs Da vermochten sie sich auch nicht zu halten, sondern fuhren hinauf zu dem Wasser, welches Dyna heißt, und hinauf durch Ryza Land; so weit fuhren sie, daß sie kamen nach Grikland.

Nach Wilda Strafrecht der Germanen S. 46. ff. ist Guta Lagh eine Mischung aus schwedischen und deutschen Rechten, und muß am Ende der heidnischen Periode (um 1100), jedenfalls vor dem ersten westgotländischen Rechtsbuche von 1160 verfaßt sein. S. § 41. Die plattdeutsche Übersetzung wurde 1401 vollendet.

## 2. Brief des Herrmeisters Johan Wolthusen von Herse vom 22. März 1470.

Abschrift im Reichs-Archiv zu Stockholm in Nya handl. 18 ff. Die Übersetzung und die bedeutenderen Varianten s. Nr. 4. Vgl. Nr. 3. 5 und § 399.

Wy Broder Iohan Wolthusen van Herse Meister tho Lyffland dütsches Ordens, betügen vnd bekennen openbahr mit diesen opnen Brefue, datt Wy mit rade vnd volbort unser Ersahmen Medegebediger so vnd als denn dhe Vagt thor Sonenborg itzonds wesende mit den Schweden op Dagden auereen gekamen vnd genssliehen eens geworden iss, vnd idt ock van beiden Parthen beleuet (Abschrift im R.-Archiv: belawet) hebben, dat se nu vnd in thokamenden tyden ewiglichen van aller Arbeide, dar se den tho vore tho verpflichtet weren, fry wesen vnd dar genssliehen van solden enthauen syn, dor vor se den alle Jahr twintig olde Marck Rygisk (etwa 25 Rubel Silber) in der Wacken deme Compane alda suluest thor Soneborch gewisslichen teken vnd uthrichten sollen; datt wy datt thogelaten vnd gegunt hebben, vnd in krafft desses Breues genssliech gunnen vnd tholaten, mit sulchen Beschede, dat sodhane gerörde twintig Marck tho des hilligen Lichams Vicarie vp Unses Ordens husse thor Soneborg tho ewigen tyden denen vnd enem Vicario

1470.

darsuluest alle Jahr gewisslichen sollen entrichtet werden, des tho Uhrkunde der Wahrheit der tüchnisse só hebben Wy Unse Inseegel vnden an dussen Breeff lahten hangen, de gegeuen yss tho Ryen (R. A: Rüijn) am donnerdage vor der Dominica Oculi in dem Jahr nah Christi Gebort Dusent Veerhundert vnd darnah Seuentigsten Jahre.

## 3. Brief des Herrmeisters W. Plettenberg vom 29. Juni 1503.

(Plattdeutsch in Nr. 5. Die Übersetzung und Varianten s. Nr. 4).

Wy Broder Wolter van Plettenberge, Meister dutsches Ordens in Lyfflande dohn kundt vnd bekennen openbahr in diesem unsern openen vorsegelten Breffue vor als welken, de den sehen offte hören lesen, datt vor uns alhier up Soneborgh dhe Schwedes up Dagden vnder unseren Orden wahnhafftig mit tween Breffuen, de ene van unsern Vorvader Meister Johan Wolthusen van Herssen, de ander van Meister Berent van der Borch sehl. Dechtnisse erschenen syn. Vnd unss umb sodhane, als enen van Vnsen Vorvaderen vergunt [*sc.* tho bestedigen gebeden]; wy wir ynen sodhane ock vordt an bevestigen vnde na inholde erer Breue bithebolden (?) wolden, als de luden van Worden tho Worden als hir na geschreuen steit:

Wy Broder Iohan Wolthusen u. s. w. S. Nr. 2. Dat Wy Wolter vau Plettenberg Meister ergenömbt in Kraft vnd Macht dieses unses vorsegelden Breues bevestigen vnd ewiglicken bestedigen, in sodhane wyse tho holden, als dat hir bauen Clarlich utgedrucket steit, des tho mehrer tüchnisse vnd bouestigen der Wahrheit, hebbe Wy unse Insegell unden an dessen Breeff wetentlick dohn hangen, de geuen is up unses Ordens Schlott Soneburg (R. A: Soneborch) im Jahre nah Christi gebort alss man schreff dusent vyffhundert vnd dre Jahr am Dage Petri vnd Pauli *apostol.*

## 4. Übersetzung des Briefes W. Plettenbergs. 1503.

Dieser Brief ist in plattdeutscher Sprache in 7 verschiedenen Abschriften vorhanden, wovon 4 in Copien von Nr. 5 enthalten sind. Eine besondere Abschrift (B) findet sich in Kertell und eine (F) im Archiv des Oberlandgerichts, doch sind gerade diese beiden flüchtig und ungenau geschrieben. Eine bessere Abschrift im Reichs-Archiv in Stockholm ist abgedruckt in Nya handl. Fast überall ist das Exemplar B von Nr. 5 zum Grunde gelegt, mit welchem auch die Abschrift im Reichsarchiv meistens übereinstimmt.

Wir Bruder Wolter von Plettenberg, Meister des deutschen Ordens in Livland, thun kund und bekennen öffentlich in diesem unserm offenen besiegelten Briefe, vor allen denen, welche ihn sehen oder lesen hören, daß vor uns allhier auf Soneborg die auf Dagden in unserer

1503.

Ordens Gebiet wohnenden Schweden mit zweien Briefen, dem einen von unserem Vorvater (Vorgänger) Meister Johan Wolthusen von Herßen (W. von Herße oder Heerße reg. von 7. Jan. 1470 bis zum 10. März 1471); — den anderen von Meister Berent von der Borg (reg. vom 10. März 1471 bis zum November 1483) seligen Andenkens erschienen sind, und uns solche (*sc.* zu bestätigen gebeten; — die ganze Stelle ist verderbt) als die ihnen von unseren Vorvätern vergönnt seien, wie wir ihnen solche fortan bestätigen und sie nach dem Inhalt ihrer Briefe dabei (bei ihrem Recht) erhalten wollen, welche da lauten von Wort zu Wort, wie hiernach geschrieben stehet:

Wir Bruder Johann Wolthusen von Herße, Meister zu Livland deutsches Ordens, bezeugen und bekennen öffentlich mit diesem offenen Briefe, daß wir mit dem Rath und der Zustimmung unserer ehrsamen Mitgebietiger — so und in der Weise, wie der gegenwärtige Vogt in Soneborg mit den Schweden auf Dagden übereingekommen und gänzlich Eins geworden ist, und wie auch beide Theile es beliebet (R.-A. versprochen) haben — (*sc.* zugestanden haben, oder: nun wir auch von beiden Seiten es beliebet haben), daß sie nun und in zukünftigen Zeiten ewiglich vor aller Arbeit, zu welcher sie zuvor verpflichtet waren, frei und gänzlich derselben enthoben sein sollen, wofür sie denn alle Jahr zwanzig alte rigische Mark von der Wacke (Bezirk, deren auf Dagö 2 schwedische waren, nämlich Kertell und Röicks) dem Compane (Gehülfen des Vogts) daselbst zur Soneburg gewißlich versprechen (teken ist zeichnen, sich verpflichten, D. und R.-A.: geuen, was einen leichten Sinn giebt) und ausrichten sollen. — Daß wir das zugelassen und gegönnt haben und in Kraft dieses Briefes gänzlich gönnen und zulassen mit der Bestimmung, daß die erwähnten zwanzig Mark zu einer Vicarie des heiligen Leichnams auf unseres Ordens Hause zur Soneborg zu ewigen Zeiten dienen und einem Vicare daselbst alle Jahre gewiß sollen entrichtet werden; — Zur Urkunde der Wahrheit solchen Zeugnisses haben wir unser Siegel unten an diesen Brief hängen lassen, der da gegeben ist zu Ryen (Rujen) am Donnerstage vor dem Sonntage Oculi im Jahre nach Christi Geburt 1470.

Daß Wir Wolter v. Plettenberg, Meister, wie vorhergenannt, in Kraft und Macht dieses unseres versiegelten Briefes befestigen und auf ewig bestätigen, daß es in solcher Weise gehalten werden solle, wie es hier oben klar ausgedrückt steht, — zu mehrerem Zeugniß dessen, und zur Befestigung der Wahrheit haben Wir unser Siegel wissentlich an diesen Brief hängen lassen (B: dan; A. C: dohn; D; dohn hangen — gethan zu hängen), der gegeben ist auf unsers Ordens Schloß Soneborg (E: Sonneborg) im Jahre nach Christi Geburt, als man schrieb Tausend fünfhundert und drei Jahre, am Tage Petri und Pauli.

1584.

## 5. Bestätigung der herrmeisterlichen Briefe durch Pontus de la Gardie am 20. Februar 1584.

In Kertell sind 3 Abschr., 2 im O. L. G. Arch. und 1 im Reichsarchiv zu Stockholm, abgedr. in Nya handlingar 21 f.

Denn Stormächtigste höchborne Furste och Herres H. Johan then tredie Sweriges, Göthes och Wendes Konung, Storförste til Finlandh, Carelen, Ingermanland och Soländska Pethin udi Rydzland, och öfwer the Edzster i Lyfflandh Hertigh, min allernådigste Konungs tillförordnade Generalfältöfferste och Gubernator i Lyfflandh, Jag Pontus de la Gardie, Ridder och Fryherre till Eckholm och Herre till Kolcka och Sundby; — Gör Hermed witterliget, att Hans Kongl. Mays. undersåther, the Swenske Bönder, säsom bygge och boo udi Kärter och Röckby på Dagden, hafwe warit hoos migh och öffwergifwit ett Pergamentz Breef, såsom theras föräldrar haffwe wärfft sig aff framlidne Wolter Plettenbergh Hermester herudi Lyfflandh, att the och theras efterkommande skole wara fry för dagzwerker, och bade migh, at iagh dhem på hans Kongl. Mayst. wägna wele stadfästa och förnya samma Breff, hwilket jagh them icke hafwer kunnat förwägra. — Uthan hermedh på hans Kongl. Mayst. wägna undt och efflerlåtit, såsom iagh ännu unner och effterlåther med thetta mit öpne Breff, att förenämbde Bönder som bygge och boo udi Kerter ock Röck måge niuthe häreffter såsom hertill deras fryheter, såsom framlidne Wolter Plettenbergs Breef innehåller och förmäler, hwilkid lyder Ord ifrån Ord som häreffter fölger: Wy Broder Wolter etc. S. Nr. 3. Dogh medh sådan beskedh hafwer Jagh förnyat och confirmerat på hans Kongl. Mayst. Wägna framlidne Plettebnergs Breff, att dhe Bönder, som boo udi förnämbde Kärter och Röick skole wara förpflichtade ännu hereffter som hertill giffue och utgiöre alle the Rettigheeter, som the ähre wahne och skullige, och förnämbde 20 Marck Rygesk skole the åhrlingen leffrera och låtha hans Kongl. Maystt. womere (? troo tienare? in der Übersetzung Verwalter; die Copie im R. A. hat hier eine Lücke, und in Nr. 6 ist das Wort ausgelassen) och befalningsmann på Dagen (R. A. Dagdöön), hwilken ther kan wara förordnat, till Rätten tyd bekomma. Till yttermehra wisso under mit Signett at jagh på Hans Kongl. Maystt. wägner hafwer Confirmerat theras fryheter såsom förbemelt ähr. Schriffen på hans Kongl. Maytt. Befestningh Revall, Åhr effter Christi byrd Ett Tusend femb hundrade Ottotyo Fyra, then 20. Februar.

Pontus De la Gardie.

Tenna Copia war lickalydande med des Pergamens Original, attesterar Mag. Dreyander.

Von den 5 Copien dieses Briefes ist A schwedisch, sehr verblichen und nur eine ungenaue Copie, in welcher das Plattdeutsche der herrmeisterlichen Briefe nicht verstanden zu sein scheint. B ist sorgfältig und gut

geschrieben, und enthält eine deutsche Übersetzung des Schwedischen, daher es dieser Abschrift zu Grunde gelegt ist. C ist nur deutsch und plattdeutsch und ist im Jahre 1726 wahrscheinlich aus A übersetzt und copirt. D ist ein gut erhaltenes Exemplar im Oberlandgerichtsarchiv, schwedisch und plattdeutsch. Die Copie im Reichs-Archiv stimmt fast ganz mit B überein. Das auf Pergament geschriebene Original wurde den 1. Juli 1752 an die Gouvernements-Regierung abgeliefert, die es später dem Manngerichts-Archiv überantwortet haben soll, und scheint gegenwärtig verloren gegangen zu sein.

Soländska Pethin und Watzkifetin (Nr. 6.) sind Landschaften in Rußland. Nachdem nämlich Pontus de la Gardie Narwa und die umliegende Gegend bis in die Nähe von Nowgorod dem schwedischen Scepter unterworfen, nahm Johann III sogleich den Titel eines Großfürsten von Ingermannland, Wotzki und Solonski Petin an, der aber später (1590) wieder aufgegeben werden mußte. Fryxell IV S. 18. 116. — Das Gebiet von Nowgorod nämlich war seit 1477 in 5 Districte, die wotzkische, schelonskische, obonegasche, derewskische und beschetzkische Pätina, eingetheilt. Die Soländske oder Soländski Pethin, Solondske Pethne (Шелонская пятина, d. i. Fünftheil der Schelon) hat ihren Namen von dem Flüßchen Schelon (Шелонь), das in den Ilmensee fließt, oder von dem an seiner Mündung liegenden Dorfe Schalon (Шалонь) und umfaßte, obgleich mit wechselnden Grenzen, im 16. und 17. Jahrhundert die Gegend zwischen dem Ilmensee und dem Gebiete von Pleskow mit den Städten Porchow, Staraja Russa und Iwangorod an der Narowa. — Die Wolski Petin (s. Nr. 6), Wådska Pethin, watskifetin (Водская пятина, d. i. Fünftheil der Woten) begriff etwa Ingermannland in sich, mit den Städten Jamburg, Koporje, Oreschek, Ladoga und Korela oder Kexholm. Die Woten sind noch jetzt ein von seinen Nachbarn verschiedener finnischer Volksstamm — 1834 aus 5148 Personen bestehend, der sich selbst Waddjalaiset nennt, bei den Finnen Watialaiset, in russ. Chroniken Водь heißt, und schon im 13. Jahrhundert das in päpstlichen Bullen von 1230 und 1225 erwähnte Watland bewohnte. — S. Lehrberg Untersuch. S. 109. 142. Sjögren, über die finn. Bevölk. des St. Petersb. Gouv. 1833. Auch in *Memoires de l'Aacad. Imp.* VI *Serie* II *p.* 123 ff. — Journal des Minist. der Volks-Aufklärung 1851 Nr. 5. 6. — K. Newolin in den Denkschriften der geogr. Ges. VIII. Petersburg 1853. S. Inland 1853 Nr. 43.

## 6. Bestätigung der Freiheiten der schwedischen Bauern auf Dagö durch G. Baner, den 20. Juli 1589.

Copie im Oberlandgerichtsarchiv. Sw. Desgleichen im Reichsarchiv zu Stockholm abgedruckt in Nya handl. 23 f.

Den Stormächtige Höchborne Furste och Herres, Herr Johan III, Sweriges, Göthes och Wendes Konung, Storfurste till Finland, Carelen, Vatzskifetin (s. Nr. 5.) och Ingermanland i Ryssland och öffwer the Ester i Lyfflandh Hertigs tillförordnet Landshöffdinge öfuer förskrefne Ryssland och Lyffland, Jagh Gustaff Baner till Diursholm, Wärder och Wärppel, Riddare etc. — Fast gleichlautend mit dem Schutzbrief de la Gardies vom 20. Februar 1584.

Reval, 1589 den 20. Juli.

1604.

## 7. Schutzbrief Carl IX. vom 25. Mai 1601.

Copie im Oberlandgerichtsarchiv. Sw. Desgl. im Reichs-Archiv zu Stockholm, abgedr. in Nya handl. S. 24 ff.

Wy Carl medh Gudz nåde Sweriges Rykes Regerande Arffurste, Hertig till Sudermannland, Nerike och Wermeland etc. — Giöre Witterligit, att Cronans Undersåther uthi Kärtther och Röck Byer (R.A: Kertel och Rööke Byer) opå Dagdöön Hafwa hafft sitt budh hoos os och låtit os see några breff, som dehres föräldrar af framledne Her Meister Här j Liffland gifne åhre, att the och theres Efterkommande skole wara frye för dhe Dagzwercker, som the dageligen dagz till förende wore medh beswäradhe, ödmiukeligen för den skuldh bediandes, att wy och them samme Breff confirmere och stadfäste wele: Så effter wy förnimma, att the haffwe litten åcker och mästedelss måste söckia theras Näring och Bering af Siöön; — Derföre äre wy nådigst tillfretz, att the sådanne Fryheet niuta och behålla måge, doch medh sådann Beskedh. att förnämbde Bönder, som boo uthi för-de Kärthe och Röcksbyer, skole wara förplichtadhe härefiter som härtill, att åhrligen uthgiöra then Rättigheet the Cronan åhre skyllige och plichtige. Så och the gamble tiugu Marck Ryeske (R. A: Rigiske), som uthi för-de Herr Mesters Breff förmält warder, skole the och åhrlingen lefwerera wår troo Tienare och Amptman opå för-de Dagöön (R. A: Dagden), dess lickest när Andtyden opåstår, förhielpe Sädh och Höö till Huss, effter som the sigh sielfwe tillbudit hafwe; Men hwadh andre Dagzwercken tillkommer, wille wy hafwa the alldeless fridh (R. A: fry) kallade före. Der Cammer-Rådh, Cammererer, Fougdter och alle andre, som för wore skuld wele och skole giöre och låthe, måge wetta sigh efterrätta, icke tillfogandes för-de Bönder heremodt Hinder (in Nr. 10 noch: Meen) eller Förfång i någon måtto.

Aff Reffle, den 25. May Ahr 1601.

Carolus.

## 8. Brief Carl IX. an den Gouverneur zu Reval. 1604.

Auszug. Schwedische Copie in Kertell, aber defect.

Der König verspricht, die Privilegia der Bauern zu bestätigen, doch sollte der Gouverneur sie ihm zuschicken, und zugleich das Volk seiner Gnade und seines Wohlwollens versichern.

Stockholm, den 18. August 1604.

Carolus.

## 9. Schutzbrief Gabriell Oxenstiernas. 1614.

Copie im Oberlandgerichtsarchiv. Sw.

Konungl. May-tt till Swerige, Min Allernådigste Konungs och Herres troowillige Tjenare och förordnat Gubernator uthi Furstendom-

met Estland, och Ståtthällare opå Räfele, Jagh Gabriell Oxenstierna, Fryherr till Mörby och Lindholmen p. p. Giöre härmedh witterligen, att högbe-te Hans K. May-tz Undersåter och swenska Bönder uthi Röck och Kärtell wacker på Dagöön hafwa mig låtit öfwersee deres gamble Frybref, såsom the hafwa förwerfwad sigh aff Öffwerheeten, som fordom her regerat och Befalningen hafft hafwer, hwilket Bref (högläflig Hugkommelse) Konung Carl haffwer them nådigest confirmerat, och af mig begierat, att iag them wid samme deres gamble Fryheeter beskydde wille, och dem confirmere, hwilket iag them opå Hans K. May-tz wägner icke hafwer welat heller kunnat uthslå: — Derföre ähr till Hs. K. May-tt förordnade Befallnings-Män, som nu ähr eller framdeles kunna förordnade bliffwa, min Wille och Begiäran, att dee icke giöre them uthi deres Fryheeter någre Hinder eller Förfång, uthan rätte sig effter samma Confirmation, Hr. Konung Carll them nådigst gifwit hafwer. Tess till wisso under mitt Signet och medh egen Hand underskriffwit, giffwit och skriffwit opå den Konungzlige Befästningen Refell Åhr Ettusendh Sexhundrade och på thet Fiorttandhe den 30. Juny.

Gabriel Oxenstierna,
Fryherre till Mörby och Lindholm.

## 10. Bestätigung des Schutzbriefes Carls IX. durch Gustav Adolph vom 11. Sept. 1620.

Copie im Oberlandgerichtsarchiv. Sw. Desgleichen im Reichs-Archive zu Stockholm, abgedruckt in Nya handl. rör. Scand. historia XXII. S. 26 f. Der Inhalt gleichlautend mit Nr. 7.

## 11. Jacob de la Gardie's Ordnung wegen der Pastoren uff Dagdöö vom 12. August 1641.

Original-Entwurf in Pühhalep. D.

Nachdeme Unsere Pauern vnd Unttersaßen sich beschweret, daß die Pastoren etlichermaßen Sie vber Ihre Alte gerechtigkeit beschweren sollen; Alß haben wir anißo in etlichen sachen nachfolgende Resolution geben wollen.

1) Als Erstlich, wan ein pauer auß dem gesinde Verstirbet, und dessen Erben auß gutten willen dem Pastoren Vor die Leichpredigt geben wollen einen Jungen Oxsen Ungefehr Von Drey Jahren, soll solches Ihnen frei stehen. Da aber deren Vorrath so gering, daß Ihr Buuermügenheit ein solches Zugeben nicht vermagk, Alß soll der Pastor sich begnügen lassen mit einen Thaler Schwedisch weißgelt,' oder waß des Pauren Vermügenheit am besten sein kann, (ausgestrichen: wann es gleich weniger were). Ingleichen auch wan ein Weib stirbet: Eine Junge Stercke, oder wie obgemelt ist.

1641.

2) Wan sich ein pahr Volcks Echtigen lasset, die sollen dem Pastoren geben, Achte Runtstück weißgelt.

3) Vor ein Kindt, daß getenffet wirtt, gleichfalls Achte Runtstück weißgelt.

4) Wann der Pastor vff d. Cantzell für einen Kranken bittet, od. sonst den Kranken besuchet, damit Soll d. Pastor sich genügen laßen, waß d. paur gutwillig gibt.

5) Die fischgerechtigkeit anlangende, soll Jedes bodt, dz auff den fischfangk außgewesen, dem Pastoren in ihrer wiederkunfft geben ein Viertell (d. i. eine Vierteltonne) fisch, so ferne ihnen der liebe Gott den fangk bescheret (ausgestr. welchen der Pastor mit seinem eigenen Saltz einsaltzen soll). Würde aber d. fangk schlecht sein, das die Pauern selber nichts Kriegen, Alß soll darüber der Pastor nichts Von ihnen erzwingen oder fordern, ohne waß die pauern auß guten willen geben wollen.

Im Vbrigen bleibet der Pastoren gerechtigkeit von den Pauern Nach dem Alten. Alß vom Haken 1 lof Roggen vnd ein lof gersten vnd soll auch ein Jeder auß Vnserm hofe Ein last getredich Zu heben haben, Vff weittere behagh, weil Sie außer deme Von Vnß begüttert seint, vnd nun mehr auch Gottlob daß Lant Ziemlich besetzt vnd in auffnehmen gekommen.

Jacobus de la Gardie.

## 12. Brief des Grafen M. G. de la Gardie an den Statthalter Scheidingh in Reval. 1653.

Auszug. Sw. Bruchstück in Kertell.

Der Graf bittet, die Klagen der schwedischen Bauern in Röicks und Kertell zu untersuchen, wie ihnen am Besten bei ihren zu großen Tagewerken und Abgaben geholfen werden könne, und den Hauptmann zu benachrichtigen, daß er vorläufig ihnen die Abgabe von 1 Gans und 1 Liespfd. Seehundsspeck erlassen solle.

Arensborgh, den 30. . . . . 1653.

## 13. Bittschrift der schwedischen Bauern auf Dagö. 1664.

Auszug nebst einigen Bemerkungen aus dem Protokoll von 1665. S. Nr. 14. Wenden. Sw.

Wir unterthänigste steuerpflichtige Bauern (skattdragare) müssen uns höchlich beschweren, daß wir nicht bei unseren Privilegien erhalten werden, indem wir auf unsere Bitten beim Grafen Axel Julius de la Gardie, der nach seines Vaters, des Feldherrn Tode, die Insel besitzt, nur die Antwort erhielten, daß er nicht allein unsere Abgaben und Arbeiten bestimmen und verdoppeln, sondern auch sogar verzehnfachen, ja auch uns und unsere armen Weiber und Kinder verkaufen könne, wohin er wolle. Daher bitten wir unsere Klagen zu hören.

1664.

1) Früher war hier nur ein Gut, Pöhalepp, wo alle Bauern von 1 Haken mit 1 Paar Ochsen arbeiten mußten, jetzt ist noch Hohenholm, Puttkas, die Glashütte, die Ziegelbrennerei, die Feuerbake und der Kalkbrand dazu gekommen, daher wir jetzt vom Haken 2 Paar Ochsen stellen müssen, nebst 2 Hülfsleuten auf 8 Wochen, wodurch das Vieh so abgemattet wird, daß 1 Ochse über den Andern stürzt, und wir Niemand zu Hause haben, der unsere eigenen Äcker besorgt.

*Add.* Putkas war ein kleiner Hof von 2 Haken und gehörte Magd. Farensbach, die das Gut dem Feldherrn schenkte (?). Der Feldherr machte eine Hoflage daraus und setzte die Bauern ab. — Auf Hohenholm hatte Hans Stackelberg einen Haken Landes; der Feldherr nahm diesen ein, setzte auf 8 Haken die Bauern ab und machte eine Hoflage daraus. — a) Da wir wegen Mißwachs und Krankheit in Noth gekommen sind, so könnten wir doch uns helfen durch die Ausfuhr und den Verkauf von Vieh und Kalk, aber dies wurde 1661 verboten, und da wir es doch wagten, die Böte confiscirt und dadurch verdorben. — b) Wer sich verlauten ließ, daß er klagen wolle, wurde so geschlagen, daß er Blut spie. — c) Der Hauptmann verlangte, daß man ihm 1 Ochsen für 2½ T. Korn verkaufe, und für 1 T. Revalsch gestrichen will er 3 Last Kalk schwedisch Maaß haben, die sonst wohl 2 T. werth sind. — d) Wachtmeisters Bauern zu Aunoch stellen nur ein Paar Ochsen und bezahlen die Hälfte der Gerechtigkeit. Daher sind wir so abgemattet und müssen Wurzeln aus den Morästen und Haselknospen essen, die kaum das unvernünftige Vieh frißt (som et oskäligit creatur stygges wydh att ätha); — e) Zum Leuchtthurme (eldsbåka) müssen wir 70 Faden Holz führen und zur Ziegelbrennerei Holz und Lehm; dann zur Glashütte 2—3 Tonnen Asche.

2) Zum Kalkbrand müssen wir viel Holz und Steine bringen, da der Kalkofen 2—3, auch 4 mal geheizt wird. Da viele junge Leute wegliefen, blieben nur die Alten übrig, und jetzt haben diese noch einmal so viel zu fahren, als früher.

3) Wir bekommen zuviel zu spinnen.

4) Wir haben an Mantals-Geld 16 öre Kupfer zu zahlen, während sonst nur 8.

5) In unserm Lande sind einige arme Lostreiber (torpare), die keinen Acker haben, sondern Rodestellen (swedjeland) und Wald benutzen; wenn nun darauf geschnitten werden soll, und der Hauptmann den Zehnten davon nimmt, so müßte er Speise und Trank mitnehmen, aber er läßt sich von den Hakenbauern, die damit nichts zu thun haben, an dem Ort, wo er herbergen (gästa) will, von jedem Gesinde 1—2 Külmit Roggen, 1 Huhn, Eier, Butter, Schinken u. s. w. geben, und von jeder Wacke 2 Hämmel und 1 Faß Bier oder dafür 16 rd.; was übrig bleibt, nimmt er mit oder läßt es von den Bauern verzehren. S. Nr. 14. —

6) Die Arbeiter kommen am Sonnabend oft erst 2—3 Sunden nach Sonnenuntergang vom Hofe, sind dann, wenn sie um Mitternacht nach Hause kommen, ermattet und können nicht mehr in die Badstube

1664.

kommen, sich von Läusen und anderer Unreinigkeit zu befreien; oder sie müssen am Sonntag die Kirche und das Abendmahl versäumen und wie unvernünftige Thiere dahin leben. Wenn sie am Montag nicht zur rechten Zeit da sind, müssen sie einen Hammel als Strafe zahlen.

7) Überall wird im Herbst Talkus gehalten, hier aber nicht.

8) Wenn der Hauptmann Hämmel nimmt, so sucht er nicht allein die besten aus, sondern läßt sich noch eine Gans oder 4 Hühner dazu geben, unter dem Vorwande, der Hammel sei nicht fett genug.

9) Wir haben zu eigenem Gebrauch Flachs gesäet, und der Herr nimmt davon den Zehnten nach der vermuthlichen Erndte, wenn wir auch nichts bekommen haben.

10) Da einige von uns 1661 geklagt hatten, verfolgte der Hauptmann sie und ließ sie gefangen setzen, andere mußten sich in den Wäldern verstecken, und da einer, der das Weihnachtsfest über sich im Walde verborgen, um Neujahr sich nach Hause wagte, wurde er um Mitternacht vom Amtmann gefangen gesetzt. Da seine Verwandten ihn befreien wollten, zog der Amtmann seinen Degen und verwundete dieselben an Haupt, Armen und Beinen, führte ihn dann im Hemde 4 Meilen weit nach Pöhalep, wo er einen Monat lang in Eisen sitzen mußte. — Ähnlich wird es auch uns gehen und wir müssen unser Brod vor den Thüren suchen, da wir solche *tortur* nicht ertragen können.

11) Der Pastor nimmt von jedem Haken 2 Fuder Heu, die ihm von der Herrschaft zugesichert sein sollen, wovon wir aber nichts wissen. Auch wenn es wenig Heu giebt (wankar lytet höö), müssen wir es schaffen und unser Vieh hungern lassen.

12) Wenn ein Bauer stirbt, nimmt der Pastor einen Ochsen, stirbt eine Wirthin, eine Kuh, so daß die Kinder oft nicht ein wenig Milch behalten, von der sie leben könnten. Vgl. D. 11.

Da wir nun vom Grafen Axel de la Gardie keine Gnade erhalten haben, so haben wir keine andere Zuflucht, als zu Gott und Königlicher Majestät, und hoffen, daß, was uns widerrechtlich aufgebürdet ist, wieder abgenommen und eine gewisse Verordnung über unsere Leistungen gemacht werde. —

Ew. Majestät unterthänigste und getreue Unterthanen, Graf Axels schwedische Einwohner und Bauern anf Dagö sämmtlich.

## 14. Manngerichts-Untersuchung zu Pöhalep am 23. bis 28. Januar 1665.

Aus dem Protokoll in Sachen der schwedischen auff Dagdöö wohnenden Bauern, *contra* Ihre Gräffl. Herrschaft und dero Gräffl. auf diesem Eylande wohnende Bediente von einem Königlichen Wykischen Manngericht, gehalten auf dem Hoffe Pöhelep auff Dagdöen. 1665. — Auszug. Wenden. D.

Alle Schweden zusammen haben geklagt; außer ihnen sind keine schwedischen Bauern auf Dagö. — Sie producirten ihre Privilegia (Nr. 5. 6. 7. 9. 10) und wurden über ihre *gravamina* (Nr. 13) verhört. Dann

legte der Hauptmann schriftlich seine Vertheidigung (Nr. 15) vor, und darauf wurden sie confrontirt. Am andern Tage legte der Hauptmann seine Gegenklage wegen Aufwiegelung (Nr. 16) vor, und wurden darüber die Beklagten Urban und Jürgen verhört und mit den Zeugen confrontirt: obgleich sich nun ergab, daß manche dieser Beschuldigungen ungegründet seien, so wurde doch eingestanden, daß sie mit einander von der Klage und der Reise nach Schweden gesprochen, die Undeutschen mit aufgefordert und gegen den Hauptmann Drohworte ausgestoßen hätten, weßhalb sich auf Hohenholm 100 Bauern versammelten, den Urban zu befreien; wahrscheinlich hatten sie auch auf den Hauptmann mit böser Absicht gelauert, und deshalb wurde für Recht erkannt: Beide Beklagte sollen wegen solchen Übermuths und Ungehorsams, anderen muthwilligen zum Exempel und zum Schrecke in Eisen geschlossen werden und 6 Wochen lang auff dem königlichen Schloß zu Revall arbeiten. B. R. W.

28. Jan. 1665.

G. J. v. Löwen, Engelbrecht v. Tiesenhausen, Reinholdt Grünenwald.

Auf die Beschwerde der Bauern wird weiter keine Rücksicht genommen. Doch vgl. Nr. 17 und 19.

## 15. Antwort des Hauptmannes Kreffting auf die Klage der Bauern in Nr. 13. 1665.

Wenden. D. — Auszug.

1. Die Erweiterung der Hoflage Hohenholm, die Glashütte, Ziegelbrennerei und Feuerbake ist durchaus den Rechten des Grafen gemäß, da den Bauern dadurch kein Tageswerk mehr aufgelegt wird, auch das Übrige ist wahr, aber gerecht und alter Gewohnheit gemäß.

2. Kalk wird in 3—4 Öfen mit gewöhnlicher Tagesarbeit gebrannt.

3. Die Spinnerei ist jetzt vermindert.

4. Die 16 rd. Mantalsgeld sind seit langer Zeit gewöhnlich gewesen.

5. Der Zehntenschnitt oder heytenschnitt ist schon zu des Königs Zeit gewesen, und zugleich wurde Gericht gehalten. Das übrigbleibende Essen wird nicht mitgenommen, denn davon würde ein Hauptmann schlecht Ehre haben.

6. Sie kommen erst Montag Nachmittag oder Dienstag zur Arbeit; und gehn am Sonnabend vor Abend weg.

7. Talkus ist hier nie gewesen.

8. ½ Haken giebt einen Böthling oder 1 rd., ist er schlecht, so nimmt der Hauptmann eine Gans oder etwas Geld dazu, aber nie 2 Gänse.

9. Für die Flachsheidenländer haben die Bauern schon vor alten Zeiten ihren Zehnten bezahlt.

10. Wegen dieses Punktes wird eine besondere Klage erhoben werden.

11. 12. Deswegen hätten sie sich bei ihm beschweren sollen.

## 16. Klage des Hauptmannes Kreffting über die schwedischen Bauern. 1665.

Wenden. D. — Auszug nebst den aus dem Protokolle entnommenen Antworten der Bauern.

1. Die Bauern Urban Jürgenson und Jürgen Jacobson haben die Bauern freventlich aufgewiegelt und sind 1662 nach Schweden gereist, wo sie aber den Grafen nicht angetroffen.

Die Bauern behaupten, alle einhellig gehandelt zu haben, und sie seien von den andern erwählt worden.

2. Als sie zurück kamen, brachten sie einen Brief an mich, aber da ich sie fordern ließ, kamen sie nicht, sondern ließen mir spöttisch und höhnisch antworten; als ich den Urban greifen ließ, kamen an 100 schwedische Bauern und belagerten den Hof, um ihn frei zu machen, mit den Worten: „Habt ihr ihn von des Grafen wegen gefangen gesetzt, so wollen wir ihn von wegen des Königs herausnehmen!" weshalb Urban nach dem großen Hof transportirt wurde.

3. Sie sind 1663 wieder nach Schweden gereist, aber wegen Abwesenheit des Grafen wieder abgewiesen.

4. Im folgenden Jahr haben sie auch die undeutschen Bauern aufgewiegelt und sie contribuiren lassen.

Dies sei nicht der Fall, erwiederten die Bauern, sondern die undeutschen Bauern hätten einen eigenen Gesandten auf ihre Kosten mitgeschickt.

5. Nachher haben Alle wieder zu ihrer Reise nach Reval contribuirt.

6. Der Graf hat befohlen, den Urban auszusetzen und einen Undeutschen an seine Stelle zu setzen, aber da ihm angekündigt wurde, sich in 8 Tagen fortzubegeben, antwortete er: „Ich werde nicht gehen, wenn auch Feuer im Dache ist."

7. Als ich nach Kertell ritt, daselbst eine Hoflage einzurichten, ging Urban zu den Bauern mit einem Halbmond (Hellebarde) und rief: „Auf! auf! jetzt ist es Zeit, sich mit den Deutschen zu schlagen!"

8. Als Urban in Stockholm gefangen saß, hat er Calumnien und Drohungen gegen mich ausgestoßen; z. B.: Er wünsche, ich möchte gehängt werden.

9. Jürgen hat gedroht, er wolle den Weg mit Stricken beziehen, damit die Deutschen stolperten, und sie dann mit Keulen todt schlagen.

Dies leugneten die Bauern, doch versicherte die Wittwe Genschien solche Worte gehört zu haben.

10. Urban hat geäußert: „Wir wollen Alle für Einen Mann stehen, und wer mich angreift, den werde ich erschießen!" Desgleichen soll Peter Jacobson gesagt haben: „Besser Arm und Bein entzwei geschlagen! — Ich habe einen halben Mond, damit kann man hauen und stechen!"

11. Urban mit vielen andern Bauern hat bei Muddås auf mich mit Röhren, halben Monden und Zaunstaken gewartet.

Die Bauern behaupten, nur einfache Stöcke gehabt zu haben.

12. Matz Sifferson von Kiddas hat in Hienhof gesagt: „Wäret ihr nur weiter als Kertell gekommen, wir hätten euch schon begegnen wollen!" Weshalb Magdalene von Hoffe, Wittwe von Geuschien am 24. November 1664 mich warnte. Daher kann man sich seiner Sicherheit nicht versehen. — Vgl. Nr. 14.

## 17. Resolution der Königin Hedwig Eleonora. 1668.

Kertell. 4 Abschriften: A. Sw. B. Sw. und D. C. D. D. Ferner eine Abschrift im Reichs-Archiv zu Stockholm, abgedr. in Nya handl. 28 f. Sw.

Kongl. May-tt Resolution uppå dhe beswär, som dhe Swenska bönder uthi Kertel och Reyks (R. A: Rööks) byar på Dagdön öfwer dheras Uthlagor och Dagzwärkens förhögning i underdånigheet hafwa andraga låtit, gifwen i RådzCammaren på Stockholms Slott d. 5. No.br. Ao. 1668. —

Kongl. May-tt hafwer Sig böndernes Supplication och bylagde gamble Herrmestares och Konungars Breef jämbwähl och dheras herres Generalens wälb. Axel Julius de la Gardies förklaring däröfwer förläsa låtit, och efter Sakens någa öfwerläggiande fer skieligt befunnit, att erhålla de bönder, som af ålder och egenteligen under desse twenne Byar begrypas, wydh dheras gamble Breef som oprepes i dett (R. A: sidste) Konung Gustav Adolphs högloflig i åminnelse af den 11. Septbr. Ao. 1620, efter hwilkens innehåld de skole wara förplichtade att uthgiöra och erlägga, det de näst för än Öen till Sahl. Hr. Rycks-Marskallen bårt såldes, (verkauft wurde), till Kongl. May-tt och Cronan uthgjord och erlagt hafwe och däröfwer intet betungas, det wederbörande hafwa sigh att efterrätta. *Actum ut supra.*

Uppå höchst bemelte Hans Kongl. May-tt. *resp.* wår Elskelige K. Hr. Sons, så och allernådigste Konungs och Herres wägnar.

| | |
|---|---|
| L. S. | Hedwig Eleonora. |
| Pähr Brahe. | L. v. d. Linde. |
| Nicolaus Brahe. | Niels (Sten) Bielcke. |
| Swedh Bååt. | J. Schnach. |

## 18. Resolution Carl XI. vom 19. Juli 1675.

Kertell. 4 Abschriften: A. Sw. B. Sw. und D. C. D. D. Copie im Reichs-Archiv zu Stockholm, abgedr. in Nya handl. 29 f. — Auszug.

Bestätigung von Nr. 17. — Kongl. May. will den samma (Resol. vom 5. Nov. 1668) uthi alle des Clausuler hermedh hafwa approberat och gillat, med Befallningh at wederböhrande sigh derefter hör-

[illegible] [illegible] [illegible] nagot hinder och [illegible] [illegible] [illegible] häremot kan [illegible]

[illegible]

Carolus.

# [illegible] Gouvernements von Reval. 1677.

[illegible]

[illegible] Kaufer [illegible] die Reduction von 1672 [illegible] und [illegible] unerachtet im Kauf [illegible] verwalten werden, [illegible] Gustavi [illegible] Briefes, die beyden Dörfer Kertell [illegible] Einwohnern [illegible]: So wollen doch [illegible] als was eigent- [illegible] derselben [illegible] und [illegible] aber aus den [illegible] daß die Dörfer und [illegible] und Rud- [illegible] eine halbe Meile [illegible] Dörfern [illegible] absonderlichen Acker [illegible] unter [illegible] ge- [illegible] und [illegible] bemüht, [illegible] mehr [illegible] sondern da- [illegible] anna- [illegible] andern submit- [illegible] die [illegible] und [illegible] Bewilligun- [illegible] ab- [illegible] gemäß zu verfertigen [illegible] Privilegium die ihnen com- [illegible] und Fischerey exprimiret, [illegible] und des Kalkbrenners nicht gedenket) [illegible] Schnittes entübrigt sein [illegible] eigenen Dorfes und Haken- [illegible] in Kraft dieses verpflichtet. Zu [illegible] die Unmöglichkeit vorzuschützen, noch we- [illegible] mit [illegible] Klagen weiter zu beschweren [illegible] von der Kanzel drey Sonntage [illegible] und schwedisch und teutsch verlesen werden.

[illegible] den 6 März 1677.

Andreas Torstenson.

## 20. Resolution Carl XI. über die kleinen Dörfer auf Dagö. 1680.

Nach dem Original im Reichsarchiv zu Stockholm abgedruckt in Nya handlingar, 30 ff.

Sweriges Rijkes Rådh till Justitiae ährenders afhjelpande befullmechtigade hafwa uthaf böndrens inlagde Supplication sampt H. Rijks Rådetz dheremot giorde förklaring, och dhe domar, som så wäl uthaf Hans Kongl. Maij-tt Åhr 1668 och 1675 som A-o 1677 wijd dett Estnische Generalgouvernementet i detta måhl afsagde ähro, saksens beskaffenheet noga och wäll intaget, och finna rättwijst wara, att dhe bönder, som boo på sielfwa Kertels och Rööks byarna, blifwa effter undfångne privilegier och Kongl. Maij-ts förrige domar conserverade wijd dhe Frijheeter, som dem i förmågo dheraf tillkommer; Men dhe andre Swenske Böndren, som ther uthom boo, måge sigh samma Frijheeter och wilkohr intet tillägna, uthan skola wara förplichtade så här effter, som här till undergå den skatt och arbete, som andre ontyske (d. i. ehstnische) bönder till dheras Herskap äre skyldige att uthgiöra. Actum Stockholm, d. 21. Januar 1680.

L. S.

Sten Bielke.
Nicolaus Brahe.
Clas Rålamb.
Johan Gabr. Stenbock.
Lars Wallenstedt.

## 21a. Brief Carl XI. an den Gouverneur R. Lichtonne. 1683.

Kertell. Copie. Sw. — Auszug.

Der Gouverneur solle dem Assessor Dryander behülflich sein auf den Inseln Ehstlands (på dee Ehstlandske öyarne) Bootsleute auszuheben und zwar jeden fünften Mann von denen zwischen 15 und 50 Jahren, besonders unverheirathete.

Stockholm, den 5. März 1683.

Carolus.

## 21b. Brief Carls XI. an den Statthalter Chr. Scheding. 1684.

Kertell. Copie. Sw. — Auszug.

Der Gouverneur möge bei der durch Dryander vorgenommenen Aushebung denselben unterstützen, aber das Volk beruhigen und damit vertrösten, daß sie als freie Schweden angesehen werden sollten, und er ihnen ihre alten Rechte erhalten wolle.

Stockholm, den 9. April 1684.

Carolus.

1685.

## 22a. Protokoll des Reichsraths über die kleinen Dörfer auf Dagö. 1685.

Reichs-Archiv zu Stockholm. Sw. Ausführlich abgedruckt in Nya handl. 33 ff. 49 ff.

Am 30. September 1685 war S. Königl. Maj. in seiner Rathkammer in Gegenwart der Herrn: Graf Bengt Oxenstierna, Graf Gustav Oxenstierna, Graf Joh. Stenbock, Graf And. Torstenson und Herr Edw. Ehrenstéen.

Der Kanzleirath Wallenstedt fragte, ob Kiddas, Muddas, Kauska, Melis, Malmas, Tacknem der Freiheiten der Dörfer Kiertill und Röök genießen sollten. Nach Verlesung der darauf bezüglichen Verhandlungen von 1680 wurden die Bauern hereingerufen, legten ihre Documente, nämlich die Privilegien von 1503, 1589, 1601 und 1620 (s. Nr. 3, 6, 7 und 10) vor, und beklagten sich über die Willkürlichkeiten des Verwalters (Hopman), der ihre Häuser habe niederreißen lassen und ihnen doppelte Abgaben auflege, über die Ungerechtigkeit bei der Untersuchung von 1682 und die harte Behandlung auf dem Schlosse zu Reval. — —

Da man in den Wackenbüchern von 1599 und 1611 nun fand, daß Kausta und Melis unter Kiertill gelegen, so wurde den Bauern aufgegeben, bis zum folgenden Tage ihre Behauptung, daß alle diese kleinen Dörfer zu Röök oder Kiertill gehörten, zu beweisen.

Am 8. October 1685 erinnerte der Canzleirath Wallenstedt an die Sachen der Bauern in den kleinen Dörfern auf Dagö. — In den Privilegien der Heermeister fand man nur erwähnt der Schweden auf Dagö, aber in allen Königl. schwedischen Briefen waren Kertill und Röök ausdrücklich genannt. — Da nun in den alten Landbüchern (Jordeböcker, Wackenbüchern) allen diesen kleinen Dörfern besondere Hakenzahl beigelegt und die Abgaben von jedem derselben einzeln berechnet war, so schien daraus zu folgen, daß sie nicht zu Kertill oder Röök gehörten, und es wurde auf den Antrag des Herrn Ehrensteen resolvirt, daß diesen Dörfern nicht die Privilegia und Freiheiten zuerkannt werden könnten, wie Kertill und Röök, aber wenn die Einzelnen zu hart behandelt würden, so solle denen von schwedischem Blute (aff Swänskt blodh) erlaubt sein, von Dagö wegzugeben und sich nach Schweden überzusiedeln. Vgl. Nr. 22b.

## 22b. Resolution Carls XI. über die kleinen Dörfer auf Dagö. 1685.

Kertell. 4 Abschriften: A. Sw. B. Sw. und D. C. D. D. Vgl. 22a.

Kongl. May-tt hafwer uthur dhen på Dagöön hålden Ransakningh medh der tillhörige Documenter, men enkannerligen af dhe gambla Jorde-Böcker afwer Dagöen, som uti Kongl. May-tt. Cammar

Archivo funnitz, låtbit sigh noga (om?) Byarnes beskaffenheet underrätta, och befinner Kongl. Mayt. att Byarne Kiddas, Muddas, Kausta, Taknem, Melis, Kotsta och Malmas intet kunna eller böra tillägna sigh dhe Privilegier, som Kiertell och Röcks Byar i förra tydher af Sweriges Konungar och Heermästare förundte ähro, uthan såsom Ontyskia Bönder ansees, och i fall dhe bönder, som boo på forb-de byar och till Extractionen äro Swenska, intet willia dhet Willkoret undergå, som ontyske Bönder öfwerligger, so skall dhem fritt ståå, sig lagligen dher ifrån att begifwa.

Stockholm, den 7. Oct. 1685. Carolus.

## 23. Schreiben Carl XII. an die Bauern.

Kertell. Copie. Sw. — Auszug.

Supplicanterna remitteras med deras underdåniga ansökning till Kongl. Rådet och General-Gouverneuren, som lährer låta dem wederfahra, hwad rätt och skiähligit är.

Campementet wed Dorpt, den 13. Juni 1701.

Carolus.

## 24. Schreiben der Bauern auf Dagö an Carl XII. 1701.

Auszug Kertell. Sw.

Sie danken für die Verweisung an den Generalgouverneur Graf de la Gardie in Reval, der ihre Klage über die Bedrückung des Secretairs Stierneldh, der ihnen doppelte Arbeit auflege und in allen Stücken zu nahe trete, untersuchen solle; da aber der Graf de la Gardie ihnen, nachdem sie ihm das am 26. April erhaltene Königl. Sendschreiben übersandt, nach vierwöchentlichem Warten eröffnet habe, daß dieses Schreiben verlegt sei, und daß man nicht Zeit habe, sich mit ihren Klagen zu befassen, so bitten sie wieder den König, daß er sie jetzt — emedan dhenne bullersamme Tydhen ey så snart någon rätt undersökning torde tillåta, — gnädig in seinen Königl. Schutz nehme und der Herrschaft verbiete sie zu belästigen. — Gott segne die rechtmäßigen Waffen Ew. May., damit Ruhe und Friede zurückkehre.

## 25. Bitte der Bauern an Peter I. 1721.

Kertell. Copie. D.

Allerdurchlauchtigster, Groß-Mächtigster Imperator und Selbsthalter des gantzen Reußlandts, Peter der Große, Vater des Vaterlandes!

Allergnädigster Herr!

Allergnädigster Herr! flehen Ew. Kaiserl. Mayst. wir hiermit in aller Unterthänigkeit an, Laut Dero mit der Krone Schweden getroffenem

1721.

glorieusen Frieden, uns bey unsern von Alters her erworbenen Freyheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten allergnädigst zu schützen und gleich wie solche von Herr-Meisterlichen Zeiten her auch von dem Könige Johanni dem Dritten in Schweden, gottsehl. und glorwürdigsten Andenkens und nach ihm von Könige zu Könige bis auff Carolum den XI. gleichfalls glorwürdigsten und gottsehligsten Andenkens confirmiret, wie solches beygehende Documente A. B. C. mit mehreren belehren; — auch gleichfalß allergnädigst selbige zu confirmiren und uns bei selbigen, von Alters her erworbenen Privilegien und Freyheiten allergnädigst mild Kaiserl. zu schützen geruhen wollen, welche hohe Kaiserl. Gnade nicht aufhören werden zu preisen, die Zeit Lebens seindt Ew. Kaiserl. Maytt. alleruntertänigste demüthigste Vasallen, sämmtliche Dagdöösche Bauern schwedischer Nation. —

## 26. Resolution der Gouvernements-Regierung. 1722.

Kertell. Copie. D. — Auszug.

Supplikantische Bauern werden an die Kaiserl. hochverordnete Commission verwiesen, woselbst sie sich bei der Ersten Session angeben, ihre Documente und Privilegia produciren und den erfolgenden Bescheid abwarten müssen.

Reval Schloß, den 2. April 1722. F. v. Löwen.

## 27. Protokoll der Revisions-Commission vom 2. September 1726.

Kertell. Copie. D. — Auszug.

Die auf der Insull Dagöö befindlichen schwedischen Bauern aus den Dörfern Kertell und Röik producirten zugleich bey dieser verordneten Commission einige alte Documente und Copien von ihren Privilegien, vermöge welcher sie vormahls keine ordinaire Arbeit geleistet, als nur im Sommer zur Heu und Schneidenszeit einige Hülfstage zu Fuß, auch hätten alle schwedische Bauern vom Haken nur 4 Tonnen schwedisch Maaß an Gerechtigkeit bezahlet. Nachher aber ohngefähr 3 oder 4 Jahre nach der Pest wären sie von den damahligen Disponenten von der Ammiralität forciret worden, die Arbeit sowohl als die Gerechtigkeit gleich denen andern Unteutschen zu zahlen und zu prästiren, wodurch sie sehr ruinirt und zu Grunde gebracht würden, baten dieserhalb diese verordnete Commission unterthänigst demüthigst solche ihren alten langhergebrachten Privilegien und Freyheiten in gnädigste Erwägung zu nehmen und sie dabey zu schützen und zu conserviren.

Reval, den 8. Februar 1727.

D. Friesell, Cammerier.

## 28. Bitte an die Kaiserin Catharina I. 1726.

Kertell. Copie. D. — Auszug.

Die Bauern haben von alter Zeit her mancherlei Privilegia vor den Unteutschen besessen, wie es der Auszug aus dem Protokoll vom 2. Sept. 1726 ausweiset, aber die Herrn Arrendatoren haben ihnen aufgelegt von 1 Haken das ganze Jahr hindurch mit 2 Paar Ochsen und 2 Knechten täglich zur Arbeit zu gehen, auch statt 4 Hülfstage 8 verlangt und also sie den ehstnischen Bauern, die mehr und besseres Land haben, gleich gesetzt, so daß sie durch diese schwere Arbeit ganz entkräftet seien und dem totalen Ruin entgegen gehn. Daher bitten sie um Erhaltung bei ihren alten Privilegien und Freiheiten und um Schutz gegen die Gewaltthätigkeit der Arrendatoren.

## 29. Transact zwischen dem Grafen C. M. von Stenbock und den Schweden zu Hohenholm. 1780.

Wenden. Copie. D. — Auszug.

1. Der Landrath Carl Magnus Graf Stenbock erklärt die Schweden, ohne ihre Privilegien zu untersuchen, für freie Leute und von aller Leibeigenschaft frei.

2. Er verpflichtet sich, alle verkauften Schweden gegen Vorzeigung des Kaufbriefes auszulösen, und auf freien Fuß zu stellen. Die verschenkten sind *a dato* ebenfalls frei, und Niemand darf sie in Erbdienst zurückbehalten.

3. Er begiebt sich aller Ansprüche an ihr Vieh und Mobiliarvermögen, nur wenn sie ihre Schulden nicht anders entrichten können, wird er sich aus ihrem Vermögen bezahlt machen.

4. Alle An- und Gegenforderungen sollen von diesem Augenblick an gänzlich cassirt, annullirt und mortificirt sein.

5. Sie bleiben im Besitz ihrer Ländereien und Wohnungen bis in den März 1781 und leisten alle Arbeit und Gerechtigkeit nach den Wackenbüchern ohne Abkürzung. Wollen sie auf diese Bedingungen bleiben, so hängt es von dem Grafen ab, ob er sie behalten will oder nicht.

6. Es steht von jetzt an beiden Theilen frei, sich gesetzmäßig und zwar 6 Monate vorher aufzukündigen, worauf sie sich denn unwiderruflich trennen müssen, wenn die Bauern das Land mit der Wintersaat, die Häuser und Zäune in gutem und verantwortlichem Stande abgeliefert und ihre Schulden bezahlt haben.

8. Dieser Transact ist vom Generalgouverneur zu confirmiren.

9. Die Klage beim Reichsjustizcollegio soll niedergeschlagen werden.

Diese Punkte sind den Bauern von dem Prediger in schwedischer Sprache vorgelesen, und da sie damit zufrieden waren, so wurde der Transact hiemit gültig, und beide begeben sich aller Ausflüchte, wie der Über-

[illegible]

[illegible] vom 7. Oct. 1685

(Nr. 22b) anderen Dörfern die Privilegien der Bauern von Kertell und Röicks versagt, und sie, wenn sie sich nicht dem ehstnischen Gehorch fügen, angewiesen werden, sich gesetzmäßig davon zu begeben, hier auch gar nicht von Aufkündigung, sondern von übermäßiger Belastung der Bauern die Rede ist — so resolvirt die Gouvernements-Regierung, daß dem Kammerherrn Baron Ungern-Sternberg eröffnet werden solle, er möge die Bauern zu Kertell mit der Stellung mehrerer als eines Fußarbeiters im Sommer während 12 Wochen, so wie überhaupt mit Mehrerem, als sie zu leisten verpflichtet sind, nicht beschweren, welche Resolution auch den Bauern mitgetheilt werden soll.

Reval Schloß, den 18. August 1802.

Baron Rosen.

## 35. Contract zwischen C. Freiherr von Ungern-Sternberg und 5 schwedischen Bauern zu Kertell. 1810.

Kertell. Original. Sw. — Auszug.

1. Baron Ungern-Sternberg giebt jedem der 5 Bauern eine Tonne Aussaat in jedem Felde und genugsam Wiesen und Weide, auch erläßt er ihnen auf ein Jahr alle Abgaben.

2. Dafür thun sie ihm das ganze Jahr hindurch wöchentlich 2 Tage zu Fuß oder 1 Tag mit 1 Pferde und spinnen 3 Pfd. feinen Flachs, auch müssen sie Wege und Brücken bessern.

3. Sonst haben sie keine Abgaben, aber an die Krone bezahlen sie Kopfsteuer, stellen Rekruten (knecktställning) und geben Magazinkorn (förråd-säd).

4. Baron Ungern-Sternberg darf zu seinem Dienste taugliche Personen auswählen, aber dann hat das Gesinde keine Arbeit zu thun, und der Wirth muß einen solchen Diener nur mit Kleidern versehen. — Andere unverheirathete oder unabhängige Leute erhalten Lohn.

5. Wenn sie wegziehn wollen, bleibt das Haus und das bestellte Roggenfeld dem Hofe; die Sommererndte dem, der sie bestellt hat.

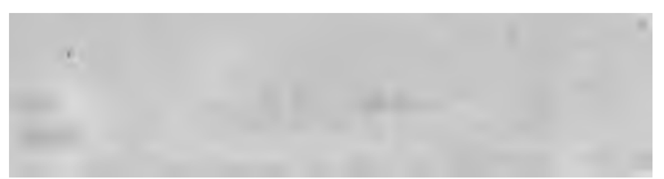
6. Wald erhalten sie zum eigenen Bedarf, doch nicht zum Kalkbrand.

7. Lostreiber leisten für jeden arbeitsamen Menschen in ihrem Gesinde 1 Fußtag wöchentlich.

8. Das Gericht bleibt beim Hofe.

9. Die Forderungen an den Hof, die nicht entschieden sind, sollen wegfallen, aber was dem Herrn gerichtlich zugesprochen ist, sollen sie bezahlen.

10. Die Bauern, welche nach Worms gegangen sind, können ihr Recht weiter suchen. — Die Übrigen bleiben als Lostreiber und Diener in denselben Verhältnissen.



# Eibofolke

oder

# die Schweden

## an den Küsten Ehstlands und auf Runö.

Eine historisch-ethnographische von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg mit einem demidowschen Preise gekrönte Untersuchung

von


**C. Rußwurm,**

Inspector der Schulen zu Hapsal, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.


Mit Urkunden, Tabellen und lithographirten Beilagen.

**Zweiter Theil.**


**Reval 1855.**

In Commission bei Fr. Fleischer in Leipzig.

1810.

11. Dieser Contract ist gültig auf 20 Jahre, will einer auffagen, so geschehe es ein halbes Jahr vor St. Georg. Auch dann kann nicht der Einzelne aufkündigen, sondern nur Alle mit einander; auch können sie nicht einzelne Personen ohne Wissen und Willen des Hofes zum Dienen entlassen.

12. Die Schulden an den Hof bezahlt Jeder für sich, aber für die Kronsschulden haften Alle solidarisch.

Großenhoff, den 25. October 1810.

Andreas Bertelsson.
Matz Bertelsson.
Peter Matzson.
Jacob Hinrichson.
Märten Mickelson.
Die Hauszeichen dieser Bauern s. Tab. 5.

C. Baron Ungern-Sternberg, Erbherr auf Pardas.
G. Bar. Taube, Hakenrichter.
J. Broßmann, Zeuge.
A. von Stackelberg, Zeuge.





# Eibofolke

oder

# ie Schweden

## an den Küsten Ehstlands und auf Runö.

: historisch-ethnographische von der Kaiserlichen Akademie der Wissen-
chaften zu St. Petersburg mit einem demidowschen Preise gekrönte
Untersuchung

von


**C. Rußwurm,**

pector der Schulen zu Hapsal, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.


Mit Urkunden, Tabellen und lithographirten Beilagen.

**Zweiter Theil.**


**Reval 1855.**

In Commission bei Fr. Fleischer in Leipzig.

# Eibofolke

oder

# die Schweden

## an den Küsten Ehstlands und auf Runö.

Eine historisch-ethnographische von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg mit einem demidowschen Preise gekrönte Untersuchung

von

**C. Rußwurm,**

Inspector der Schulen zu Hapsal, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Mit Urkunden, Tabellen und lithographirten Beilagen.

## Zweiter Theil.

---

**Reval 1855.**

In Commission bei Fr. Fleischer in Leipzig.

§ 201.

Die jungen Männer sind meist gesund und kräftig, die Mädchen mit runden Gesichtern und frischen, rothen Wangen. Indeß schwindet bei herannahendem Alter die Schönheit sehr bald, und die ältern Weiber zeichnen sich oft durch Häßlichkeit aus. Unter den Landbauern und auf Worms finden sich aber auch viele kleine und schwächliche Subjecte, und zwar gerade in den Gegenden, wo sie nur unter sich heirathen. Besonders hinderlich mögen der Kräftigkeit des Geschlechts die frühen Heirathen sein, die oft schon im 17. oder 18. Jahre geschlossen werden. Die nachtheilige Neigung, Verbindungen zu schließen zu einer Zeit, in der ihnen meistens weder genügende Subsistenzmittel zu Gebote stehen, noch auch ihre physische Entwickelung zu der erforderlichen Reife gelangt ist, wird zum Theil unterstützt durch Furcht vor der Rekrutenaushebung, um derentwillen Jeder so bald wie möglich eine Familie zu bilden sucht, weil darauf bei der Loosung Rücksicht genommen zu werden pflegt.

## 2. Gesundheitszustand.

§ 202. Der Gesundheitszustand ist dem der benachbarten Ehsten ähnlich. S. § 48. Alte Leute über 80 Jahre sind selten, wenn gleich Beispiele von mehr als 100jährigen vorkommen.

Die Cholera hat bisher diese Gegenden verschont, dagegen starben an der Pest 1710 fast drei Viertel der schwedischen Bevölkerung aus. S. § 394. Eine andere Seuche in Folge großer Hungersnoth tödtete 1697 in Nuckö 500 Menschen.

Über den Starrkrampf in Kertell s. § 396. Eine ähnliche Krankheit kam auf Runö zu Pastor Malmgrens Zeit vor, indem mehrere Menschen plötzlich ohnmächtig wurden, längere Zeit ohne Bewußtsein dalagen und nur durch einen schnellen Aderlaß wieder zur Besinnung kamen. Vgl. § 370.

Die Blattern sollen in früheren Zeiten große Verwüstungen angerichtet haben. In neuerer Zeit wird die Pockenimpfung mit solcher Regelmäßigkeit und Sorgfalt betrieben, daß die natürlichen Blattern gänzlich verschwunden zu sein scheinen. — Andere Krankheiten kommen nicht viel vor. Ältere Leute leiden wohl an der Gicht (gaua). In Nuckö sind Magenkrämpfe, so wie Ruhr, Katarrh und Schleimfieber nicht selten, aber gewöhnlich nicht tödtlich. Die Seehundsschützen leiden wegen des scharfen Sehens (kouka) auf den von der Frühlingssonne erleuchteten blendenden Schnee oft an Kopf- und Augenentzündung. Ekm. S. 55. Blindgeborne und Verkrüppelte kommen nicht häufig vor; öfter Taubstumme, die gewöhnlich durch Vernachlässigung bei Krankheiten im

zweiten oder dritten Jahr, das Gehör verloren haben. An Masern und Scharlach sterben viele Kinder. Vgl. § 48. In der Nuck haben in einer Familie alle Männer Kahlköpfe oder Glatzen, was einer Bezauberung zugeschrieben wird. S. § 362.

Schwäche einzelner Geistesanlagen hat ihren Grund wohl nur in mangelhafter Ausbildung; eigentliche Störungen des Geistes, Blödsinn und Wahnsinn sind selten. Am 3. Juli 1748 gerieth ein Knecht in ein *delirium*, lief nach dem Walde, warf die Kleider von sich und wälzte sich im Morast. S. Ekm. S. 287. Am Morgen um 3 Uhr kam er ans Pastorat, schlug an 3 Orten die Fenster ein und stieg unter dem Ausruf: „Priester, bete!" ins Zimmer, warf den Pastor wüthend zu Boden, biß seine 14jährige Tochter in den Arm, schleuderte sein 7jähriges Söhnlein auf die Erde und warf sich auf das Kind, um es in die Hirnschale zu beißen. Mit großer Mühe wurde er vom Pastor und seiner Familie gebändigt, da die Bauern nicht eher zu Hülfe kamen, als bis man sie mit dem Stocke zum Pastorat trieb.

### 3. Hausmittel.

§ 203. Außer einigen Hausmitteln kennen die Bauern keine Arznei, weil sie ihnen zu theuer erscheint, ziehen auch selten einen Arzt zu Rathe, den sie oft weit suchen müssen. Die nächste Apotheke bei Berislaw ist 80 Werst, der Arzt noch entfernter; und die röicksschen Schweden hatten ihn früher fast eben so weit, da in der ganzen Wieck nur ein Arzt und eine Apotheke existirte (jetzt 4 Aerzte und 3 Apotheken); nur der Prediger wird zuweilen consultirt, und bei der einfachen Lebensweise und den gesunden Säften dieser Leute schlagen auch einfache Mittel oft gut an. —

Die Runöer, die früher einen Handel mit Blutigeln trieben, wenden diese häufig an, und Aderlässe werden nicht selten vorgenommen. Bei starken Kopfschmerzen pflegen die Runöer die Stirnader zu öffnen, Andere auf den erhitzten Kopf Scheiben von sauren Aepfeln zu legen. Schröpfköpfe setzen die Weiber, in Runö die Männer. Oft, besonders wenn sich Jemand verhoben, d. i. beim Heben zu stark angestrengt hat, wird auf die schmerzhafte Stelle nur ein umgekehrtes Glas, unter welchem man ein Wachslichtchen brennen läßt, gesetzt, so daß durch den Luftdruck die Haut sich etwas hebt. — Gegen Gicht zieht man durch Hahnenfuß Blasen, und reibt sich in der Badstube mit Seehundsspeck ein. Gegen Magenkrampf und andere Uebel rathen die klugen Weiber an, den Rauch von *assa foetida*, die mit Heusamen und Stroh in einer Tabackspfeife angezündet wird, hinunter zu schlucken, wie man an andern Orten gegen Zahnschmerz den Samen von Bilsenkraut raucht. Bei manchen innerlichen Leiden legt sich der Kranke auf den Magen und läßt sich von einem jungen Menschen von 14—16 Jahren auf dem Rücken hin und her treten. S. § 365. Inland 1850 Nr. 20. — Die Mittel gegen die Rose, gegen Schlangenbiß, gegen starke Blutungen u. s. w.

Der Druck wird gestattet,
mit der Anweisung, nach Vollendung desselben die gesetzliche Anzahl von Exemplaren an das Rigasche Censur-Comité einzuliefern.

Riga, am 25. Mai 1859. Staatsrath Dr. K. E. Napiersky, Censor.



Druck von J. Kelchen.

# Zweiter Theil.

# Ethnographische Verhältnisse.

## I. Körperliche Beschaffenheit.

### 1. Körperbau.

§ 201. Die Schweden waren überhaupt in älterer und neuerer Zeit ein kräftiges, dauerhaftes und schlankes Geschlecht mit frischen Gesichtern, blauen Augen, blonden Haaren und weißen, gesunden Zähnen, und haben den edleren germanischen Nationaltypus noch ziemlich treu erhalten.

Jornandes nennt die Schweden Leute, die an Körper und Muth die Römer überträfen. Schirasi erwähnt an der Küste des Warenger-Meeres ein Volk von hochgewachsenen, streitbaren Männern, und Ibn Foßlan sagt: „Nie sah ich Leute von ausgewachsenerem Körperbau, als die Rodsen an der Wolga; sie sind hoch wie Palmbäume." Strinnholm I. S. 283.

Auch die Schweden auf unseren Inseln, besonders auf Runö, Rogö und Odinsholm sind frisch und wohlgebildet, stark und gewandt, ausdauernd und jeder Arbeit und Gefahr gewachsen. Nicht mit Unrecht sagt daher Kunik (I, 159): „Wer den frischen Natursinn der alten Normannen, ihre kräftige Physis, auch außerhalb der nordischen Halbinsel kennen lernen will, um sich lebhafter in jene Zeit zu versetzen, wo Rurik ein gewaltiges Reich gewann, der mache sich mit diesen Inselschweden bekannt. Sie verdienen als Gegenstand der russischen Ethnographie eine aufmerksame Betrachtung."

Von den blauen Augen und blonden Haaren machen nur einige Individuen auf Runö und Odinsholm eine Ausnahme. Kohls Behauptung, daß auf Runö nur Blondinen seien, widerlegt Ekman (S. 72), indem er einige Brünetten als wirklich seltene Schönheiten namhaft macht. Indeß hat Kohl im Allgemeinen Recht, und das dunkle Haar mag wohl einer fremden Nationalität angehören, da häufige Heirathen mit Fremden Statt fanden. So nahmen die Runöer im Jahr 1711 Weiber von Riga, Arensburg, Pernau, Kurland, Dagö, Schonen und Westergotland. Auffallend ist, daß auch die Strandehsten blondes Haar und blaugraue Augen haben, was man wohl auf Einwirkung germanischen Blutes bezogen hat. S. § 116.

§ 206.

Die Wohnstube, stûa, der gemeinsame Aufenthaltsort bei Tag und Nacht, ist gewöhnlich 3—4 Faden lang und 2 Faden breit, auf Runö sogar 5—6 Fad. l. und 4—5 Fd. breit; aber nur 6—7 Fuß hoch. Wände und Decke sind vom Rauche geschwärzt, der Fußboden mit Lehm gedielt, so daß es manche Unebenheiten giebt. Licht empfängt die Stube vorn durch 2—3, hinten durch ein Fenster von 4 Scheiben. Von Außen werden die Fenster durch Laden von Holz oder Strohgeflecht geschlossen. In der Ecke neben der Thür steht der ungeheure Ofen, der im Winter zuweilen der ganzen Familie zur Lagerstätte dient. Der Rauch zieht aus dem Ofenloche heraus, und geht durch die Thür ins Freie, wo nicht wie in Runö und Rogö die Heizung draußen geschieht. Vgl. § 207. Der Thür gegenüber steht nebst 2 Bänken der Familientisch, der beim Essen umgekehrt wird, da man von Tischtüchern und Servietten höchstens in den cultivirtesten Haushaltungen bei Hochzeiten und Kindtaufen etwas weiß, und daher Knochen, Gräten u. s. w. nebenbei auf den Tisch legt. Über dem Tische hängen die Lichtringe, ljûsringar, kleine Doppelleuchter, an einem Drath von der Decke herab, werden aber, wie die noch seltenern Leuchter, ljûsfötar, nur Gästen zu Ehren angezündet. In der Regel brennt man Holzspäne, pärk, deren immer ein großer Vorrath auf dem Ofen oder unter der Decke sich befindet. Die Versuche und Ermahnungen des Pastors in Runö, Thran zur Erleuchtung anzuwenden, sind ohne Erfolg geblieben. An der Wand entlang sind die Betten, zuweilen 4—5 nach der Zahl der Familien angebracht. In Runö enthalten sie weiche Dannenpfühle, deren stets sehr reine Überzüge mit Spitzeneinsätzen verziert sind, an andern Orten nur einfache Haferspreukissen. Als Unterpfühle dienen zuweilen Strohsäcke oder Seegrasmatratzen, meistens aber Federbetten, und die Decke ist aus weißer Wolle mit farbigen Streifen gewebt. Stühle finden sich nur selten, und sind aus Stäben mit Stroh beflochten, meistens sehr niedrig. — An den Wänden ringsumher stehen Bänke, Spinnräder und Webstühle, darüber hängen Kleidungsstücke, Netze, Flinten und andere Werkzeuge.

Die Nebenkammer ist mit allerlei Geräthen, Lebensmitteln, Kleidungsstücken in ziemlicher Unordnung angefüllt, und wird in manchen Fällen als Schlafzimmer benutzt. Auch ist in derselben, wo nicht ein besonderer Raum dazu bestimmt ist, zuweilen eine Hobelbank und Drechselbank aufgestellt, so wie Äxte, Sägen u. s. w., an denen das Holzwerk immer von eigener Arbeit ist. Manche Häuser haben noch einen nach vorn offenen Raum, torra, kalktorra. S. Tab. 9.

Alle Thüren öffnen sich nach Innen und sind nur 4' hoch. In Runö aber ist die äußere Thür doppelt, wie in den norddeutschen Bauerhäusern, und der obere Theil kann nur von Innen geöffnet werden, der untere von Außen. — Die Angeln und Hängen sind oft von Holz, ganz von Eisen, auch die Klinke, die dann mit einem Bindfaden gehoben wird.

Obgleich gewöhnlich die Thüren offen stehen, und Diebe nicht leicht gefürchtet werden, hat man doch Thürschlösser, aber von der einfachsten Construction. Ein hölzerner Riegel, der oben Einschnitte hat, wird horizontal und leicht beweglich an der Thürschlänge inwendig angebracht. Der

Schlüssel besteht aus einem runden Stocke, in welchen am Ende ein glattes Stückchen Holz oder ein Blechstückchen (liggulkrûna) als Bart eingefügt ist und wird durch ein Loch dicht über dem Riegel durch den Balken gesteckt. Der Bart fällt dann hinunter, so daß, man nach einigen Versuchen durch Umdrehen des Stocks den Riegel vor oder zurück schieben kann.

Keller existiren nur in Berislaw. Man gräbt deßhalb, wo der Bau der Kartoffeln eingeführt worden ist, diese Frucht auf dem Felde in Sandhaufen ein.

§ 207. Eine besondere Küche kennt man nicht, sondern in einer Ecke des Vorhauses auf dem Fußboden ist die Feuerstelle angebracht, auf welcher zuweilen ein Paar große Steine liegen. Über ihr befindet sich in einer Höhe von 8—9' eine Art Dach oder Rauchfang rôa, ailflaka, von welchem an Ketten ein oder zwei Haken herunter hängen. Dieser Rauchfang besteht aus Balken oder einem aus Wurzeln und Strauchwerk geflochtenen mit Lehm verstrichenen und oben mit glatten Steinen bedeckten länglichen Halbcylinder, der mit starken Bändern aus Weidenzweigen an den Dachsparren hängt und die aufsteigenden Funken von dem Stroh des Daches abhalten, so wie den Rauch concentriren soll, der das ganze Haus durchzieht. Oben am Dachgiebel ist eine Luke, durch welchen der Rauch auszieht, wie bei den alten Skandinaviern. S. Strinnholm II, S. 330.

Die alte Bauart ohne Schornstein hat sich wie bei den Ehsten, so auch in den schwedischen Districten fast unverändert erhalten. Vor etwa 20 Jahren aber fingen zuerst die Bauern auf Odinsholm an, Schornsteine aufzuführen, und haben jetzt Alle reinliche und wohnliche Häuser. In neuerer Zeit sind auch auf Egeland mit großmüthiger Unterstützung des Barons Taube auf Rickholz Schornsteine aufgeführt worden, so daß man jetzt schon wenigstens 20 Häuser der neuen Bauart antrifft, da kein neues Haus ohne diese Verbesserung erbaut werden darf. — Auf Kl. Rogö ist erst ein einziges Haus mit einem Schornstein versehen, in Wichterpal wenige, doch sehen hier die Bauern bereits die Vortheile solcher Einrichtung ein und scheuen nur die Kosten. Auf Worms dagegen meint man, daß der Rauch auch die Wärme hinwegnehme.

Der Rauch ist freilich bei der unreinlichen Lebensart der Ehsten und zum Theil auch der Schweden in so fern sehr dienlich, daß er es nothwendig macht, täglich zu lüften, und dann die Feuchtigkeit und bösen Dünste mit sich hinwegnimmt, — Vortheile, die aber die Unannehmlichkeiten derselben nicht aufwiegen, und die durch größere Reinlichkeit ebenfalls zu erreichen sind. Gegen Wanzen und anderes Ungeziefer gewährt der Rauch keinen Schutz.

### 4. Nebengebäude.

§ 208. Neben dem Wohngebäude stehen folgende Häuschen:

1. Die Rie, Riege (rìa), Gebäude zum Dörren des Getraides. Sie enthält außer der Darre auch die Dreschtenne lôa, und eine Strohscheune hal'mläo, lâwo ânkuro.

2. Der Speicher oder die Kleete, spika, spigga, bôda. In Runö sind die Abtheilungen für Korn (gâwarspìka) und für Seehundsspeck unter verschiedenen Dächern.

3. Das Kleiderhaus, klâhûse, klâkâmer, ûthûs, in Worms und Nuckö mit dem Speicher verbunden, dient zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke, der Vorräthe an Leinen und dgl. und hat eine mit Heu gefüllte Abtheilung, in welcher die Mägde im Sommer schlafen. § 272. 331.

In Runö hat jedes Gesinde 2—3 solcher Kleiderhäuser. — Ein Theil des Speichers oder des Kleiderhauses ist in wohlhabenden Gesindern zur Aufnahme von Gästen bestimmt, oder zur Sommerwohnung eines Theils der Familie. In Odinsholm hat jeder Bauer für den Prediger, der jährlich in einem andern Gesinde einkehrt, ein Zimmer eingerichtet. Dieses zeichnet sich durch eine 5' hohe Thür, durch Fenster mit 6 Scheiben und schönbemalten Rahmen, durch größere Sauberkeit und bessere Möbeln aus. Geschmückt ist es mit einem Spiegel und Bildern, enthält ein reinliches Bette und die Bibliothek, die freilich selten aus mehr als 3—4 Ausgaben von Bibel, Gesangbuch und Katechismus nebst einer alten Postille besteht.

4. Die Badstube, basta, aus zwei kleinen Zimmern bestehend, ist zuweilen von Stein erbaut, und dient mitunter 2 und mehreren Gesindern.

5. Die Schmiede gehört ebenfalls oft Mehreren gemeinschaftlich.

6. Der Stall, krìagâr, näckôr, näckgâr, nautgoâr, stalle, ist gewöhnlich im Winkel, oder in Hufeisenform gebaut, oder besteht aus 2 einander gegenüberliegenden Häusern, so daß ein ziemlich viereckiger Raum dadurch eingeschlossen wird. Die Mitte, in Livland die Burg genannt, nimmt ein Düngerhaufen ein, wenn nicht, was eigentlich altschwedisch scheint, dieser Platz leer und nur mit Tannenzweigen und Stroh bestreut ist, während der Dünger in den Ställen verbleibt, bis er, zuweilen durch vereinigte Kraft des Dorfes, aufs Feld geführt wird. — Der Stall hat 7—8 Abtheilungen und der Boden (lofte) wird mit Heu oder Stroh gefüllt. Die Schweineställe und in Runö die Gänseställe sind gewöhnlich unter besondern Dächern.

### 5. Mühlen.

§ 209. Fast nur auf dem festen Lande und auf Dagö haben sich Wassermühlen befunden, die ursprünglich wohl von Bauern angelegt, aber nach und nach in die Hände der Herrschaften übergegangen sind. Früher waren, so viel man weiß, Wassermühlen bei Wichterpal, Rickholz und Kertell, ferner bei Kurks (Walkmulla), Keibo, Alliklep, Hobrink, Bergsby, Suttlepp, Dirslät, Mustjö, Nyby, Imby, Sallajöggi, Gudanäs (schon 1588 eingegangen), Hohenholm und Kurrisu, von welchen jetzt nur noch die 3 ersten vorhanden sind.

Dagegen hat sich die Anzahl der Windmühlen besonders im vorigen Jahrhundert sehr vermehrt, denn 1642 waren im Kirchspiel Nuckö nur 2 Windmühlen, und 1850 zählte man daselbst etwa 92, auf Worms 76, unter Großenhof auf Dagö 53. Priviligirte Müller scheinen unter den Schweden nie existirt zu haben, sondern gewöhnlich bauten sich 2 oder 3 Bauern zusammen eine Windmühle.

Zum Hausbedarf und zum Grützemahlen findet sich fast in jeder Haushaltung eine Handmühle, inkuin.

### 6. Haushaltung.

§ 210. Alle Bauergüter der Schweden sind untheilbare Majorate, und der älteste Sohn — zuweilen auch auf den Wunsch des Vaters einer der jüngeren Söhne — übernimmt das Gesinde gegen Auszahlung einer Entschädigung an die Brüder und Schwestern. S. § 275. 430. Das Gesinde behält seinen Namen unverändert, und bis auf die Einführung der Familiennamen führten, wie bei den Ehsten, alle darin Wohnenden den Namen des Gesindes, indem nur der Vorname hinten angehängt wurde, z. B. Bisa Arwe, Sjyrsnas Johann. Bei den patriarchalischen Verhältnissen wächst die Anzahl der Bewohner oft sehr bedeutend, und Alle zusammen bilden unter der Oberaufsicht des Stammvaters eine größere Familie. — Auf Runö gehören 4 bis 5 Familien zu einem Brote oder einer Gesellschaft, brö hiskap, die durch das enge Zusammenhalten und die rasche Vollendung der gemeinsamen Arbeit meistens zu größerem Wohlstande gelangt. Da aber der Verbrauch der einzelnen Familien im Verhältniß zu der Zahl der Erwerbenden stehen muß, so darf keine Familie mehr Vieh, nicht einmal eine Katze mehr halten, als die andre, sogar in Bezug auf die Anzahl der Kinder will Pastor Malmgren eine gewisse Regelmäßigkeit wahrgenommen haben. — Ebenso hält wegen der gleichen Weidegerechtigkeit jedes Gesinde gleich viel Pferde (gew. 7) und Rindvieh.

§ 210.

Durch die Ungleichheit und daraus sich herschreibende Zwistigkeiten sind in neueren Zeiten mehrere Familien veranlaßt worden, sich in 2 zu theilen, und man findet jetzt auf Runö in 10 Gesindern, deren eins freilich 26 Personen beherbergt, getrennte Haushaltungen, ja in einem werden gar drei verschiedene Wirthschaften (tri brö) geführt, während 16 Gesinder ungetheilt verblieben sind.

§ 211. Je nach dem Maße seines Ackers und Bedarfs miethet der Bauer Knechte und Mägde, die mit der Familie des Hauswirths aus einer Schüssel essen, doch außer den nothdürftigen Kleidern keinen Lohn erhalten.

Auch auf Runö hielt man früher Knechte und Mägde, aber jetzt hat schon seit langer Zeit dieses Verhältniß aufgehört, da, wie die alten Bauern sagen, man von einem Miethlinge nicht den unermüdlichen Fleiß und das Interesse für seines Herrn Vortheil erwarten könne, wodurch allein bei dem Hauptnahrungszweige dieser Insulaner Gewinn erzielt werden könne. Ein Gehülfe, der lieber im Boote liege und schlafe, als daß er auf und in dem Wasser sich Gefahren aussetze, schade mehr als er nütze. Daher ist die alte scandinavische Sitte, seine Kinder einem Pflegvater zur Erziehung oder an Kindesstatt zu übergeben, hier allgemein herrschend geworden. Wo also nur Töchter oder gar keine Kinder sind, pflegt der Hausvater aus einem söhnereichen Gesinde einen Knaben zu adoptiren, der in das neue Haus als Kind eintritt, den Gesindenamen desselben annimmt (s. § 213) und ganz den Verpflichtungen eines Sohnes gegen seinen Pflegevater sich unterzieht. Häufig nimmt er eine der Töchter seines Pflegvaters zur Ehe. Dies, und die Sitte, nicht leicht andre als Runöerinnen zu heirathen, schlingt das Band um die fast alle verwandten Häuser enger, führt aber auch oft sehr complicirte Verwandtschaftsverhältnisse herbei. S. Ekm. S. 36 f.

## 7. Namen.

### a. Gesindenamen.

§ 212. Die Namen der Gesinder sind aus Vornamen, Beschäftigungen, Localitäten u. s. w. entstanden, wie Bläs, Brûsas, Greis, Jobbes, Knûters, Erkurs, Bûre, Röes, Sâlomons, Ullis, Tansäker, Hiskas, Backes, Bisas, Bjûr, Gërdes, Kellskog, Trejars, Mellers, Salt-Simas, Skallus, Hettmann, Duntes u. s. w. Die Form ist die des Genitiv, wegen des zu ergänzenden Hauptwortes: Gesinder oder Haus, hemman, pärja, hûs. — Bei den aus zwei Eigennamen zusammengesetzten bezeichnet der erste Name den ursprünglichen Gesindenamen, aus dem sich durch Trennung zwei oder mehrere verschiedene Hausstände gebildet haben, wie Lilh-Hannas-Christian, Tum-Stûas-Bertel u. a.

Von andern auffallenden Gesindenamen erwähnen wir nur: Auf Runö: Bisa, Hausgeist. Blitz; Körs, Kreuz; — auf Dagö: Bässing, Schafbockwiese; Bjerkers, Birke; Bisa; Bjûr, Biber; Brô, Brücke; Prächla, ehstnisirt aus bräsh'la, breiter Heuschlag (?); Runnback, runder Hügel; Strumpersböl, Strompetershaken (?); Tacking, von stack, äng, Heusadenwiese; Tarning, von star und äng, Rietgraswiese; — auf Worms: Duntes; Kers, Morast; Krabbes; Rubas, Rubens; Salt-Sîmas (s. § 17): Sjyrsnas, Siegfrieds Hannas; Smênäs, Schmiedevorgebirge; — auf Nuckö und Egeland: Ärtswê, Erbsenrödung; Bastubacka, Badstubenhügel; Brûns von brun, sw. bryn, Rand; Dabb, Tapp, Wasserloch, Pfütze; Gatto, Gatna, Gasse, Loch; Gränsa, Gränze; Hassanmats, Hasenmatthias; Hâwerswê, Haferrödung; Kölswe, Kohl- oder Kohlenrödung; Koggen, Schiff, Kahn; Kuinback, Mühlenhügel; Nêalâs, Oalâs, Stûlâe, Rilâe, untere, obere, Stuben-, Riengesellschaft, wo ein Gesinde getheilt ist: Nênders, Nieder-Andreas; Prôst-Jônas, Jonas, der die Probstcirculare besorgte; Rôhans, Rothhans; Skas, Schatz; Stainkull, Steinhügel; Sumpas, Sumpf; Taterbacka, Buchweizenhügel; Tjûwägs, Diebsweg; — unter Wichterpal: Bjûnswê, Bärenrödung, Bärenholz; Buisma (?); Einback, Wachholderhügel; Kaddapikko, ehstn. Wachholderbusch, von den Schweden Gadrbick genannt; Maiswê, Marienrödung, Maifeld; Nurga-ûetoa, ehstn. Eckneustube; Waino, ehstn. freier Platz; — auf Rogö: Aust, Ost; Buskas, Busch; Dimas, Nebel; Ersh, Erik; Luttars, Luther; Skytte, Schütze; Stronks, der Strenge (?). — Ueber die Namen auf Nargö s. § 194. Wo die Bevölkerung gemischt ist, da hat auch fast jedes Gesinde einen doppelten Namen, und nie gebrauchen dann die Schweden die ehstnische Bezeichnung oder umgekehrt. So haben unter Birkas die früher schwedischen Gesinder Jurks, Krô und Hannas bei den Schweden ihre Namen behalten, während die Ehsten sie Micko, Otsa und Pawel nennen.

## b. Familiennamen.

§ 213. Nach der in Schweden und Dännemark, früher auch in Norddeutschland herrschenden Sitte, die wahrscheinlich auch hier beobachtet wurde, gab der Vater seinem ältesten Sohne immer den Namen seines Vaters, dem er seinen eigenen mit der Endung son hinzufügte, so daß die Vornamen in den Generationen beständig wechselten. Hieß der Vater Hans, so nannte er seinen ältesten Sohn etwa Pår Hanson, die übrigen hießen dann Thomas Hanson, Christian Hanson, Eva Hansdotter u. dgl. Pår Hansons ältester Sohn hieß Hans Pårson, dessen Sohn wieder Pår Hanson u. s. w. Doch finden sich schon früher einzelne Familiennamen, wahrscheinlich von Schweden, die eingewandert sind. So z. B. Holmenstein, Julben, Sighibör (später 1568 Sachte-Bier und 1602 Schechte-Ber), Röver im J. 1345, Hallmann in Nuckö

§ 213.

1661 und Karman in Kirsal unter Kegel 1684. — Zu näherer Bezeichnung ward dann das Dorf und das Gesinde diesen Namen vorgesetzt, z. B. Hosby-Skas Andrus Matsson.

Durch eine Bestimmung der Kaiserl. Regierung von 1834 wurde den Ehsten und Schweden aufgegeben, innerhalb einer angegebenen Frist Familiennamen anzunehmen, was mit manchen Schwierigkeiten zu Stande gebracht wurde. Indessen haben die Familiennamen bisher nur in öffentlichen Verhandlungen oder in kirchlicher Hinsicht Geltung erlangt; nur auf Rogö und Nargö werden sie schon allgemein gebraucht. Am einfachsten verfuhren damals die Bauern von Runö. Sie kehrten nur ihre Namen um und setzten die Gesindenamen den Vornamen nach, so daß z. B. Paß Mart, vor Gericht sich Martin Paß nennt. Der Familienname haftet an der Stelle, und wenn ein Knabe adoptirt wird, oder ein junger Mann eine Erbtochter heirathet, durch die er ein anderes Gesinde erhält, so verändert er seinen Namen, Elias Bens heißt daher jetzt, weil er in das Gesinde Paß geheirathet hat: Elias Paß, oder bei den Bauern Paß Elias. In den übrigen Gegenden war die Wahl der Namen unter der Controlle der Gutsherrschaft den Bauern selbst überlassen, die sie entweder ihren alten Gesindestellen anpaßten, oder mit Hülfe der Prediger und Küster neu formirten, zuweilen auch in der Stadt, wo geschäftige Onomatopoeten die schönsten Namen zu hunderten anfertigten, zu 1½ K. S. das Stück einhandelten. Die meisten sind rein schwedisch und nicht unpassend gewählt, z. B. in Nöicks: Thoren (s. § 105), Finn, Börjer, Linnbäck; — in Kertell: Bissa, Brö, Lura, Oback, Prächla, Tacking; — auf Worms: Ahlqwist, Asplund, Bergström, Dahlberg, Grönblad, Laurén, Liljeros, Linnström, Salin, Stark, Swedberg, Wikström; — auf Nuckö: Broberg, Brus, Dans, Fagerlun, Gnistan, Granberg, Kempe, Kistback, Koinberg, Kolswe, Luks, Magnuson, Moback, Oestermann, Westring; — auf Rogö: Absalom, Armstrong, Armström, Dahlmann, Engrön, Githo, Grönlund, Lindmann, Löwgrön, Nordlin, Rosenborg, Sölund, Solskin. — Auffallend ist Remmelgas, offenbar das ehstn. rämmalkas, Weidenbaum. Vgl. § 194. 200.

Einige führen außer diesen Namen noch bei ihren Landsleuten besondere Beinamen, die ihnen theils aus Scherz, theils um von Andern nicht verstanden zu werden, beigelegt sind; z. B. auf Runö: Thubalkain (s. § 252), Prentil, Snorken, Klonken, Sniran, Bjelmann, Flundran, Dyurstucke, Olkete, Swartmann (der Pastor): auf Nuckö: Ga-ful'-ken (s. § 357), Warga-Jäk (§ 359) u. a.

### c. Vornamen.

§ 214. Die Vornamen sind bis auf einige Spuren in Gesindenamen, wie Büre, Röe, Sigge u. a. biblische oder von der Kirche recipirte, doch sind viele sonst ganz gebräuchliche Namen außer Umlauf gekommen. In Nuckö z. B. sind jetzt meist nur 4 weibliche und 4 männliche Vorna-

men im Gebrauch, vereinzelt noch etwa 10 und 4 Deutsche, früher fast 40. Jene 4, von denen 1596 noch kein einziger sich findet, kommen unter 324 Personen 247 mal vor, Matths 70, Anders 63, Johann 60 und Christian 54 mal. Dagegen finden sich Joseph 21, Adam 15, Simon 12, Pehr und Peter zusammen 4, Hans 3, Hermann 2, Wilhelm 2, Matt 2, Carl 2, Jacob 1, und Jonas 1 mal. Um 1596 waren noch Ambros, Asmus, Bengt, Berthel, Bläs, Caspar, Clement, Erik, Görgen oder Jrjas, Greis (Grels oder Gregor) Henrik, Job, Jopper, Jskias, Jürgen, Knuter, Lars, Lucas, Magnus, Marcus, Michel, Nico, Niclas, Niels, Oloff, Ulf, Päl, Pawel, Siffer, Thomas, Tönnis, Urban im Gebrauch, die jetzt alle unerhört sind, und nur Adam, Hans, Jago und Pär haben sich sparsam erhalten.

Unter 372 Frauen sind fast 300 auf 4 Namen beschränkt. Es heißen Marri 91, Ewa (spr. iewa) 78, Kirsti 69 und Leno 60 Pers. Ferner finden sich Lisa 26, Anno 14, Thio 11, Kathri 14, Elisabeth 2, Magdalena 2, Minna 1 und Wilhelmine 1 mal. Die früher gebrauchten Namen Bereth (Brigitta), Gertrud, Helgi (Hel'ge, Herge, vielleicht von Elisabeth, da der Tag der h. Elisabeth [19 Nov.] Tacks-ölj-da, Schaf-Elisabethtag heißt, oder vom heidnischen Helgi) und Margaretha sind gänzlich verschwunden, und Thio, Anno und Kathri haben nur im Rickholzschen noch Klang.

§ 215. In Worms galten früher dieselben Namen, nur Ewert, Japer, Jonas, Reinhald, Sigfridh, Staffan könnte man hinzufügen. Auch hier kommen jetzt 4 Namen fast ausschließlich, unter 870 Personen 726 mal vor: Anders 200, Hans 191, Johann 184 und Lars 151 mal; außerdem noch Jacob 58, Thomas 56, Matths 15, Christian 5, Carl 4, Gustav 3, Alexander, Anton und Simon 1 mal.

Von weiblichen Vornamen kommt Maria (Mari) 295, Catharina (Katri) 259, Gertrud (Getter, Gettur) 231, Agneta (Ahet) 207, Brigitta (Brita, Béret) 54, Christina (Kirsti) 39, Lena 3, Wilhelmina 2, Walborg (Walber) 1 mal vor.

In Dagö findet man von 1635—1728 unter 27 männl. Namen: Balzer, Franz, Lind, Lund, Melcer (Melchior) und Ruben; unter 18 weibl. Barber, Birrita, Helja (Olli), Ingel (Angelica), Kaisa (Catharina), Luce (Lucia), Mari und Walber. Die gegenwärtig gebräuchlichen 15 männlichen und 11 weibl. Namen sind zum Theil ehstnisirt. Auffallend ist Justi, August, Gustav oder Justus. Auf Rogö sind die Namen Bärend, Bent, Bertill, Marten, Simon und Clas, so wie Ellin und Trino verschwunden, und jetzt Johann und Thomas, die beide 1726 noch unerhört waren, nebst Matz und im Wichterpalschen Mart fast allein gebräuchlich. Eigenthümlich sind Olin (Olaf?), Uhle (Ulrik?), Maidle oder Madli (Magdalena) und Walber (35 mal auf Gr. und Kl. Rogö). Unter 100 weibl. Personen auf Klein-Rogö führten 27 den Namen Marri, 22 hießen Walber, 17 Anno, 15 Madli, 15 Liso, 2 Kers (Christina?), 1 Käthe und 1 Madlena. Unter den weibl. Namen im Wichterpalschen sind bemerkenswerth Kai (Catharina) und Getter (Gertrud).

§ 215.

Auf Nargö erscheinen 28 männl. und 17 weibl. Namen, die aber deutsch oder neuschwedisch sind. Hier erhalten die Kinder auch 2 oder 3 Taufnamen, während in allen übrigen Kirchspielen Ehstlands die Schweden sich mit einem begnügen.

Runö hat als eigenthümliche Namen: Arwe, Berthll, Elias, Fredrick, Gotfre, Hansa, Maß und Ulle (Ulrik); — Becka (Rebekka), Dorotia oder Tia, Hädda (Hedwig), Malla (Magdalena), Marta, Ehtina u. a.

## 8. Haken.

§ 216. Ein Haken Landes war ursprünglich so viel Land, als ein mit einem Hakenpfluge (*uncus-aratrum*) täglich arbeitender Bauer zu bestellen vermag. Es ward aber 1230 angenommen, daß er dazu 2 Pferde halten müßte, eins für den Pflug, und eins für die Egge (*erpica, quae egede dicitur*); die, welche nur ein Pferd hielten, entrichteten die halbe Abgabe. *Or. Liv. p.* 268.

Gegenwärtig, wie schon 1602, wird ein Haken Landes in Ehstland auf 12 wöchentliche Arbeitstage (Anspannstage) und dem entsprechend auf 12 Tonnen Aussaat in jeder Lotte, im Ganzen auf 36 Tonnen oder 18 Dessätinen, also auf 43,200 □Fad. Ackerland angeschlagen. Die Größe ist aber doch nichts weniger als bestimmt, und sowohl der Ausdehnung als der Qualität nach sehr verschieden. Schon 1710 wurde geklagt, daß die rewalschen Haken viermal so klein seien, als die öselschen. In Nöcks hat ein Achtler über 4 Tonnen Aussaat in 3 Lotten, in Worms ein Drittler nur 4—7 Tonnen in 2 Lotten (s. § 121), in Nuckö ein Drittler 10 T. in 3 Lotten, und auf Runö ein ganzes Gesinde (hemman), welches man 1688 als Haken bezeichnete, 10 Loof Rig. in jeder der 2 Lotten. Im Verhältniß also kommen auf den Haken 32, 12—21, 30 und 10 Tonnen Landes Gesammtareal. Um 1721 nahm man als zu einem Haken gehörig 12, 1733 nur 5 arbeitsame Kerle, um 1800 21 arb. Menschen beid. Geschl. zwischen 15 und 60 Jahren an. Der Werth eines besetzten Hakens wurde 1625 auf 200, der eines wüsten Hakens auf 100 rd. angeschlagen. Gegenwärtig taxirt man einen Haken im Durchschnitt auf 4000, in der Wiek aber nur auf 3265 R. S. S. R. Bar. Uexküll, Verz. der Rittergüter Ehstlands. Reval 1853 S. 70 ff. Der jährl. Ertrag eines Hakens wurde 1620 auf 30, eines Einfüßlings auf 7½, eines Lostreibers auf 3¾ rd. angeschlagen, und so hoch auch die Arrende berechnet. Wüstes Land oder die von dem Gutsherrn selbst bearbeiteten Aecker wurden nicht in Anschlag gebracht. S. Tab. II nach § 200.

§ 217. Die Inselschweden nennen den Haken bôl, bol'e, boal'e, und der Ausdruck: wi är tri uba boal'e, wir sind drei auf die Bole, sind in Worms und Nuck ganz gewöhnlich. Es ist dies das uralte isl. und dän. bôl, boel, Bauerstelle, die früher untheilbar, seit Swen Tweskäg vielfach zerstückelt war, und den 120. Theil einer Harde (Bezirk, sw. härad) bildete. S. Dahlm. III. 51, 381. In Finnland stand neben der Bole noch der Rauch (rök, s. § 108) und der Haken (krok), von

denen die erstere 10, der Rök, d. i. wahrsch. Gesinde, Haushaltung, 5 und der Krok, welcher etwa den Lostreibern entsprechen möchte, 2 Mark an Abgaben zahlte, woraus sich das Verhältniß derselben ergiebt. S. *Junctan p.* 495. Zur Zeit der schwedischen Revisionen wurde der Haken in 24 Ellen (alnar) getheilt, wahrscheinlich von der Breite der Schnurstücke, skrar, die sehr schmal, aber zuweilen über eine halbe Werst lang sind. Noch jetzt rechnet man auf Worms, Nuckö und Dagö nach Ellen und bezeichnet z. B. einen Drittler mit åt-ålns-mann, — Achtellenmann, einen Viertler mit sexålnsmann oder stångsmann, wahrscheinlich von einer 6 Ellen langen Stange, Ruthe, wie die englische *pertica*, die 5½ *ulnas* enthielt.

Die Bezeichnung eines Einfüßlings (pd. eynfuthling; s. Mitth. N, 337; sw. enfotling), d. h. eines zu Fuß vielleicht ursprünglich nur einen Tag arbeitenden Bauers, dessen Besitz ¼ Haken oder 6 Ellen gleich kam, hat seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ganz aufgehört, da man sie als Viertler den übrigen Bauern einreihte. 1564 zählte man ihrer in Dagö 39, 1591 in Ehstland überhaupt 46.

### 9. Lostreiber.

§ 218. Den Inhaber des achten Theils eines Hakens nannte man sonst Lostreiber, torpare, frykarl; jetzt aber versteht man unter Lostreiber (*Nu:* lauskarl, lausman, viell. vom altn. leysingi, Freigelassener; ehstn. wabbadik, wabbatmees) einen Mann, der gesetzlich gar kein Land besitzt, zuweilen aber im Walde oder an einer wüsten Stelle sich ein Stückchen Land urbar gemacht hat und dafür gar keine, oder eine geringe Leistung dem Hofe schuldet. Er nährt sich meistens von Tagelohn, und wird von den Bauern, wie in Schweden der torpare mit Geringschätzung behandelt. — Ein Bauer, wenn er auch arm ist, wird nicht leicht seine Tochter einem Lostreiber, selbst einem wohlhabenderen geben, noch auch eine Lostreibertochter in seine Familie aufnehmen, und es ließen sich von diesen Verhältnissen, die nicht selten Differenzen in der Familie hervorrufen, manche Dorfgeschichten erzählen. In rein schwedischen Gegenden sind die Lostreiber selten, Worms hat z. B. nur 9; auf einigen ehstnischen Gütern dagegen überwiegt ihre Zahl die der Bauern und droht dem Lande mit der Zeit die Last eines Proletariats aufzubürden; weshalb auch die neue livländische Bauerverordnung (§ 600) darauf Bedacht nimmt, dieselben entweder in Bauern oder in Knechte zu verwandeln.

Im Jahr 1564 waren in Dagö 25, im Kreuzkirchspiel 22 Lostreiber, 1606 in Worms, Nuckö und Egeland 34. Gegenwärtig sind in Dagö ein schwedischer, unter Wichterpal 33 halbschwedische, in Worms und Nuckö 60 schwedische und 23 ehstnische Lostreiber. — Auf Runö befanden sich sonst 5 Lostreiber, die außer der Kopfsteuer keine Abgabe zahlten und jährlich 3 Tage lang für den Pastor arbeiten, und im Winter 5 Pfund flächsenes und 6 Pfund Hedengarn spinnen mußten. Der Statthalter Major Schlichting aber vereinigte 1786 4 derselben zu 2 ordentlichen Bauergesindern, und da der Pastor

§ 218.
Lindemann sich über die Entziehung der ihm höchst nothwendigen und obrigkeitlich zuerkannten Arbeit beschwerte, antwortete er: „Das können Sie mit Talkus (§ 257) wieder gut machen!" Der einzige übriggebliebene Lostreiber wurde als eine Art Aufseher über des Pastors Ländereien angesehen und hatte zugleich das Korn für ihn zu mahlen. Er besaß blos einen hübschen Obstgarten, durfte indeß auf der Landspitze Shjuskata das Heu abmähen und den daselbst ans Ufer geschwemmten Seetang sammeln. Durch den Tod des Hauswirths ging 1848 diese Stelle ein. S. § 62.

### 10. Ackerland.

§ 219. Für das Land, welches der Bauer als sein eignes, oder als gegen Erbzins verlehntes bearbeitete, hatte er Naturalabgaben zu leisten. Da aber später fast alle Bauern Frohnarbeiter wurden, mußte auch der Schwede gewisse Arbeitstage leisten, nämlich für den Haken 6 Anspanns- oder 12 Fußtage wöchentlich. Bei den Ehsten sind für jeden Haken jetzt täglich 2 Arbeiter mit Anspann auf den Hofsländereien beschäftigt, während in den meisten Districten der Schweden, so wie in Livland, sich noch das frühere Maß erhalten hat. Doch sind außerdem den Schweden, so wie den Ehsten, noch besondere Hülfstage in der Erndte und Heuzeit auferlegt worden. Die früher von ihnen bezahlte Abgabe, die Hofsgerechtigkeit, wurde ebenfalls beibehalten. S. Tab. 20. Für diese Arbeit besitzt der Bauer Land; etwa so viel Tonnen Roggen Aussaat in jedem der drei Felder, als er Anspannstage zu leisten hat, nebst verhältnißmäßigem Antheil an Wald und Heuschlägen, also vom Haken 12 Tonnen in jeder Lotte. Die Schweden haben eigentlich wohl das Doppelte, doch sind bei ihnen die Haken kleiner; auch haben sie auf Worms nur 2 Felder, indem für das dritte das Meer gerechnet wird. An andern Orten sind ihnen nach und nach z. B. für ½ Haken 3 Anspann- oder 6 Fußtage durch geschlossene Contracte oder gegen Erlassung der Gerechtigkeit u. s. w. auferlegt.

## III. Beschäftigung.

### 1. Ackerbau.

§ 220. Die Hauptbeschäftigung der Schweden besteht in Ackerbau, Viehzucht, Seehundsjagd und Fischfang. — Die Aecker sind meistens dürr und wenig ergiebig, so daß die Bewohner von Worms und Runö nur Roggen säen können und ihre Felder jedes zweite Jahr brach liegen lassen. Gerste, Hafer und Weizen kaufen sie daher anderswo. Andere lassen ihre dürftigen Felder wüst liegen und nähren sich allein von Fischfang und anderer Industrie. Auf besserem Boden, z. B. auf Runö, erndten die Bauern im Durchschnitt das 7te, in guten Jahren das 10—12te Korn

und zwar von grobem, mehlreichem Roggen. Ekman 40. Desgleichen ist die Gerste auf Rogö vorzüglich grob, rein und schwer. Die sandigen und hochliegenden Aecker aber geben nicht mehr als 3—4fachen Ertrag.

Ein Übel, welches mehrere Jahre nach einander die Roggenfelder auf Rogö, Worms und Nuckö fast ganz verwüstet hat, so daß sie im Frühjahr mit Gerste neu besäet wurden, ist die schmutzig-graue glatte Raupe des Kornwurms, *Agrotis segetum Hüb.* Dieses schädliche Insect erscheint im August oder September plötzlich auf den Feldern in unzählbarer Menge aus Eiern, die der Schmetterling unter Steinen und Erdklößen legt. Zuweilen zieht es weiter, in welchem Falle man durch tiefe Gräben mit glatten Wänden seinem Vorrücken ein Ziel zu setzen nicht ohne Erfolg versucht hat, besonders wenn Schweine, Krähen und Dohlen zur Vertilgung desselben mitwirken. Daß der Kornwurm sich erst im Frühjahr verpuppe, wie Possart (S. 53) meint, ist ungegründet. Sichere Mittel gegen denselben hat man bisher vergeblich gesucht, doch soll das Pflügen zur Zeit des Legens, um die Mitte des Juli, der sogenannte Margarethenpflug, die Eier zerstören. Vgl. auch § 356. —

§ 221. Der im Winter in den Ställen aufgehäufte Dünger wird im Frühjahr und Sommer aufs Feld geführt. Um die Masse desselben zu vermehren, benutzt man Tannen- und Wachholderzweige zur Streu, auf den Inseln und an der Küste auch den Seetang.

Da die schmalen Schnurstücke der Äcker in einer Reihe bei einander liegen, gewöhnlich nur durch eine tiefe Furche von einander getrennt, so wird die Feldarbeit von Allen zu gleicher Zeit verrichtet. Natürlich hat diese Gemeinsamkeit manche Unannehmlichkeiten und Differenzen zur Folge. In Dirslätt z. B. gehören die Bauern zu 2 verschiedenen Gütern; an andern Orten hat der Hof durch eingezogene Gesinder Theil an dem gemeinsamen Felde. In Röthel war bis 1850 das Pastoratsland in 183 zum Theil so schmale Stücke getheilt, daß kaum eine Egge darauf Platz fand. Deshalb haben einsichtige Landwirthe nicht allein die Hofsfelder abgesondert, sondern auch eine Arrondirung oder Verkoppelung der Bauerfelder gewünscht und versucht, bis jetzt aber bei der Anhänglichkeit des Schweden wie des Ehsten an das Althergebrachte vergeblich. Die Kürze des Sommers zwingt zur Beschleunigung der Arbeit, mit der auch das weibliche Geschlecht keineswegs verschont wird, da die Männer zu derselben Zeit häufig auf der See sind.

„Diese wie alle Arbeiten", berichtet P. Malmgren, „verrichten die Runöer, Männer und Weiber, mit großer Gewandtheit und Schnelligkeit. Alles muß mit Hand anlegen; Entschuldigungen von Unpäßlichkeit würden nur verlacht werden. Da jedes Gesinde 7 und mehr Pferde hält, sind sie gewöhnlich in 3 Tagen mit der Bestellung des Ackers fertig. — Sie arbeiten aber auch, obgleich sie des Nachmittags ruhen, in ½ Tage mehr, als ein öselscher Bauer in 2 Tagen. Diesen halben Tag strengen sie ihre Pferde, deren sie immer 2 vor ihren Pflug spannen, so an, als trabten

§ 221.

sie vor einem Wagen, was dadurch ermöglicht ist, daß das Erdreich fast ganz ohne Steine, sandig und leicht ist. — Übrigens treiben sie den Ackerbau nur zur höchsten Nothdurft. Könnten sie Roggen für ihre Producte eintauschen, so würden sie sich vielleicht gar nicht auf den Ackerbau legen. Der Angabe nach soll der Bauer 9 Loof (Rig.) Aussaat haben, aber er vermehrt diese jährlich durch Einzäunung neuer Ackerplätze. In guten Jahren kann ein Gesinde, wie schlecht es auch das Land bebaut, immer 100 Loof erndten, von denen 9 Loof der Prediger erhält. Auch in schlechten Jahren erndten sie so viel, daß sie damit auskommen würden, wenn sie nicht so viel Branntwein brennten und Bier brauten. Ihre Klage, sie hätten wenig Land und müßten ihr Brod an fremdem Strande suchen, ist daher nicht ganz begründet. Bloß Roggen säen sie, selten Gerste. Zur Entschuldigung sagen sie, es wachse hier keine Gerste; aber ich habe nicht allein Gerste und Hafer, sondern auch Weizen, Erbsen, Bohnen, Klee und Hanf zu bauen versucht, und Alles wuchs aufs Beste, doch mußte ich es unreif abschneiden lassen, weil das Ackerland gemeinsam ist. Säen und erndten die Bauern, so muß ich ebenfalls daran, wenn ich es nicht mit ansehen will, daß mein Getraide vom Dorfvieh zertreten und aufgefressen wird. Öffnen sie auch mir zu Gefallen nicht gleich die Pforten, so machen sie doch in die Zäune Öffnungen, durch welche die Schweine hereindringen. Zuweilen säeten die Bauern Gerste aus, aber jedesmal schnitten sie sie unreif ab, als ob sie keine Ruhe hätten, bis Alles eingebracht sei. Auf ihren wahren Vortheil sehen sie dabei nicht, sondern nur auf ihre Vorfahren, die eben so wirthschafteten und auch dabei ihren Unterhalt hatten. — Daß der Roggen doch ohne Abwechselung so gut wächst, ist ein Zeichen von der Güte des Landes." — S. Malmgrens Aufzeichn.

§ 222. Pflug, ådr, ist überall noch der alte Hakenpflug mit einfacher Schar, der das Erdreich nur umwühlt, aber nicht umkehrt, wie der deutsche und englische Pflug, der seit einigen Jahren, zuerst auf Birkas, mit dem günstigsten Erfolge angewendet wird.

In Runö wird der Hakenpflug von 2 Pferden, sonst gewöhnlich von 2 Ochsen oder einem Pferde, gezogen, in welchem Falle der einfache Pflugbaum durch 2 Fehmerstangen, faimar, ersetzt wird. Die Schar läßt sich höher oder niedriger stellen. S. Tab. 10. Fig. 2.

Die Egge, herwa, hat der vielen Steine wegen 2 oder 3 Glieder, böl'jarna. In Waldgegenden hat man auch Eggen aus 5 jungen Tannenbäumen, an denen man auf der untern Seite die Zweige 6—8 Zoll lang hat stehen lassen. —

Die Sense, lia, ist kurz und wird bis jetzt nur zum Heumähen gebraucht, nur auf Runö auch zum Roggenmähen. S. Tab. 10. Im Jahr 1850 wurde auf Birkas mit großen deutschen Sensen gemäht und in derselben Zeit ungeachtet der Ungeübtheit der Bauern das Dreifache geleistet. Freilich muß vorher der Acker von den großen Steinen, die an manchen Orten fast $1/4$ des Areals unbrauchbar machen, gereinigt werden.

Die Sichel, skero, ist stark gebogen, und während man mit der linken Hand eine Handvoll Ähren umbiegt und festhält, schneidet man sie mit der Rechten ab. Sie wird, wie die Sense, von den Bauern selbst verfertigt. Vgl. § 252. — Man schleift Sicheln und Sensen auf einem feinen Glimmerschiefer, der sich unter dem Gerölle am Strande findet, haine, oder gewöhnlich auf einem hölzernen Schleifstein, skino, der mit Wachs und Sand überzogen ist. S. Tab. 11.

Die Harke, räpsa, die beim Heumachen gebraucht wird, ist etwas gebogen und mit weit mehr Zinken versehen, als die ehstnische. S. Tabelle 11.

Die Wagen und der Anspann sind wie bei den Ehsten; die ersteren klein, dauerhaft, gelenkig, der letztere zwischen 2 Fehmerstangen in Ranken und Krummholz. S. Tab. 11. Nur in Dagö und Runö fährt man in zweispännigen Wagen; zu schweren Lasten spannt man auch anderswo 2 Ochsen an.

Von Schlitten giebt es mehrere Arten: Der Kirchenschlitten, kerkeshl'åa, karmshl'åa, der Brettschlitten, kåe-shl'äa, bråshl'äa, der Stabschlitten, spuol'shläa, kräshla, der Holzschlitten, stitling, und kleine Handschlitten zum Spielen der Kinder, kul'ka, kiöl'ka. S. Tab. 11.

§ 223. Die Erndte beginnt etwa in der Mitte des Juli, 1850 den 10. Juli und an manchen Orten schon den 3. Juli. Da zu gleicher Zeit die Hofserndte eintritt, so muß der Bauer oft Leute, nämlich die Lostreiber, miethen, um sein Korn abzuschneiden, oder Talkus halten. S. § 257. Auf dem Felde werden je 100 Garben in großen Haufen, ruka, raueke, zusammengestellt und mit einem Kornbüschel zugedeckt. Vom Felde führt man sie in die Darre, ria, ehstn. rehhe, lett. rija, und zum Dreschen ab, so daß auf großen Gütern das Korn bisweilen noch bis Weihnachten auf dem Felde steht. Die Rie hat unten einen großen Ofen und in einer Höhe von 6—7 Fuß Latten, auf welchen man die Frucht der Einwirkung der Hitze und des Rauchs aus dem Rienofen 2—3 Tage lang aussetzt, bis sie vollständig gedörrt ist. Eine Bauerrie faßt selten mehr als 3 Fuder, deren jedes etwa eine Tonne Korn liefert, und verlangt 2 Fuder Holz oder 3 Fuder Strauch. Selbst die Gutsherren dörren in ähnlichen etwas größeren Rieen, oder in Doppelrien, wo auf beiden Seiten Korn gedörrt wird. Erst im Jahr 1849 hat Baron Ungern-Sternberg auf Birkas eine Rie construirt, in welcher bei bloßer Lufterwärmung und Zugluft Zeit und Holz erspart wird. Das Korn giebt weißeres Mehl, als das im Rauch getrocknete.

Ungedörrtes Korn kennt man, wie in Norwegen (Thule) wahrscheinlich schon zu Pytheas Zeit (s. Strabo IV, 5 § 5), hier nicht, und wenn man auch in einzelnen heißen Jahren hat dreschen können, ohne zu dörren, so trocknete man doch nachher das Korn am Feuer. Gedörrt liegt es in den sogenannten Salwen oder Kleeten jahrelang 4—6 Fuß hoch aufgeschüttet, ohne daß Fäulniß oder Auskeimen befürchtet werden darf.

Das gedörrte Korn wird gegen die Wand geschlagen, damit das reifste Korn ausfalle, welches zur Saat verwahrt wird; das Übrige aber

entweder mit dem deutschen Dreschflegel, sh'låwo, shlagga, oder mit einem gekrümmten Stabe, nuia, ausgedroschen und das geschlagene Stroh, boss, als Viehfutter und Streu benutzt. Das ausgedroschene Korn windigt man durch Worfeln auf der Tenne, oder führt es, wie in Runö, bei frischem Winde auf den Acker, breitet ein großes Segeltuch aus und läßt aus einem Holzgefäß das Korn langsam herabfallen, so daß Spreu und Staub weggeweht werden, und das reine Korn zurückbleibt.

## 2. Viehzucht.

§ 224. Der Hauptreichthum der Schweden hat von jeher in Vieh bestanden, woher auch alles Vermögen im Isländischen mit fe, fä, Vieh (wie *pecunia* von *pecus*), bezeichnet wurde. So auch hier. Nach den Kirchenbüchern waren ihnen besondere Abgaben an Butter und Käse auferlegt. Auch die Schweden in Nyland zahlten vorzugsweise Butter und mußten sich daher wohl mehr mit Viehzucht beschäftigen, als die Finnen. *Juusten p.* 192 f.

Die Heuschläge, welche mit Gebüsch und kleinen Bäumen bewachsen sind, werden nur einmal im Jahr gemäht — einige sogar nur alle 2 Jahre (s. § 161); und dienen nachher als Weide.

Da sie selten hinreichenden Ertrag gewähren, so suchen die Bauern von Rogö, Worms und Nuckö von Bauern und Gutsherren Heuschläge für den halben Ertrag zu übernehmen, oder sie miethen auch geradezu Wiesen von Andern; und bezahlen sie im Winter mit Fischen oder Geld. Die Heuschläge sind z. B. in Rogö, wie die Felder, in schmale Schnurstücke (taio, sw. tegar) getheilt, welche, um Raum zu sparen, nicht durch Gräben, sondern nur durch kleine Pfähle bezeichnet sind und jährlich vor dem Mähen revidirt werden.

Die Runöer gehen am Morgen vor Sonnenaufgang auf den Heuschlag, arbeiten bis 9 Uhr, schlafen dann 4—5 Stunden und mähen dann wieder bis Abends um 8. Auch die Bauern auf Nuckö verrichten ihre Arbeit gern recht früh, oft während der hellen Sommernächte, so daß sie nicht selten schon Morgens um 10 Uhr mit der ganzen Tagesarbeit fertig sind. Der Morgenthau soll nämlich das Heu nahrhafter machen.

§ 225. Die Pferde, aikjar, horsar, sind klein, aber dauerhaft und munter, die von den Inseln besonders geschickt im Überspringen der Spalten des Eises, und meistens fromm und lenksam, daher in Worms die Männer, in Keinis alle Weiber zur Kirche reiten.

In Nuckö und Worms hat jeder Bauer etwa 2 Pferde, in früheren Zeiten (1728) 3 - 4, in Wichterpal und Dagö häufig nur eins, da an diesen Orten die Hauptarbeiten mit Ochsen verrichtet werden; in Runö 6 oder 7. Besondere Sorgfalt widmet man ihnen nicht, sondern füttert sie mit Heu, wozu sie im Winter die Tannenzweige und die trocknen Eller-





büsche benagen sollen. — In Hungerjahren deckt man die Dächer ab, und füttert das Vieh mit dem Stroh. Beschlagen werden sie auf Runö und Dagö nur an den Vorderfüßen und auch dies in Runö nur im Winter bei Glatteis.

Ochsen werden außer in Runö überall zur Feldarbeit gebraucht, und jedes Gesinde muß wenigstens ein Paar halten, hat aber gewöhnlich mehrere, besonders in Egeland und Runö, wo auch die Zahl der Kühe auf 6—7 steigt; in Worms und Dagö reicht die spärliche Heuerndte kaum für 2 Kühe hin. — Ochsen und Kühe werden mit einer hölzernen Krippenfessel (klåa sw. klafwa), auf Runö aber nur an den Hörnern angebunden, mitunter auch ganz frei gelassen. — Der Ertrag an Milch und Butter ist nicht bedeutend und reicht nur zu eignem Gebrauch hin. Käse wird fast gar nicht gemacht, und auf Runö, wo der Rahm frisch verspeist wird, kaufen die Wohlhabenderen zu festlichen Gelegenheiten Butter und Käse. Wenn sie dem Prediger die Butterabgabe zahlen sollen, so schütteln sie den Rahm nur in Flaschen oder Krügen, da sie kein Butterfaß kennen. Vgl. § 364.

§ 226. Das Schaf ist von der Gattung der Landschafe, die den Haidschnucken ähnlich sind, meistentheils schwarz, weil die Bauern diese Farbe wegen ihrer Kleidung lieben. Die Schafe auf Runö sind von öselscher Race mit feiner, glänzender Kammwolle, aber langhaarig und ohne hervorstehende Ohren. —

Die Merinos, die zuerst 1826 aus Schlesien und Westpreußen eingeführt sind, und deren 1845 auf 52 Schäfereien Ehstlands gegen 40,000 gezählt wurden, haben sich bis jetzt noch kaum zu den Bauern verirrt. In wohlhabenderen Gesindern findet man gegen 20 Schafe, die im Sommer, wo keine Wölfe und andere Gefahren drohen, auf der Weide bleiben, im Winter aber mit dem besten Heu genährt werden, welches man ihnen, wie den Kühen, auf den Boden des Stalles hinwirft. — Geschoren wurden die Schafe sonst 4 mal, vor Ostern, um Johanni, im August und im November, jetzt meistens dreimal, und man rechnet auf ein Schaf etwa 2 Pfd. Wolle jährlich. — In Rogö und Nuckö macht man aus Schafmilch Käse, die in viereckige Formen gepreßt und dann geräuchert werden. In Rickholz werden Ziegenkäse in derselben Form gefertigt, und das Haar der Ziegen zu Strümpfen und groben Handschuhen verarbeitet. Auf Runö werden keine Ziegen gehalten, auch essen die Runöer kein Ziegen- oder Bocksfleisch.

Schweine werden fast in jedem Gesinde gehalten, die den Sommer hindurch frei herumlaufen und nicht wenig Schaden verursachen, weßhalb man ihnen ein dreieckiges hölzernes Halsband (klåa) umzulegen pflegt. S. Trachten Tab. VII. Im Winter werden sie zuweilen mit gehackten Tannenzweigen, die mit heißem Wasser übergossen und mit etwas Mehl bestreut, zuweilen auch mit Pferdemist vermischt werden, genährt; in Runö besonders mit Seehundseingeweiden, und auf dem Pastorate mit Seehundsfleisch, da der Pastor, der von Allem den Zehnten erhält, diesen Lecker-





bissen nicht so zu schätzen weiß, wie der Seehundsschütze. Die Gänse auf Runö (über 1000) halten sich den Sommer hindurch in kleinen Häuschen, die den Hundehäusern ähneln, am Strande auf, und werden durch die in die Schwimmhaut eingeschnittenen Hauszeichen von einander unterschieden. Dasselbe ist der Fall mit den Enten, denen man bisweilen junge gefangene wilde Enten, oder die aus den Eiern derselben ausgebrüteten Entchen, zugesellt. Hühner und Tauben werden, weil sie oft Schaden anrichten, nicht gern gehalten, und — wenigstens auf Worms — nicht gegessen.

Bienen giebt es in Wichterpal und Nuckö in nicht sehr großer Anzahl, und manche Bauern verstehen sich außerordentlich gut auf die Behandlung derselben. In blumenreichen Gegenden, namentlich wo Haidekraut, Ackersenf, Lindenbäume und dgl. wachsen, wirft ihre Pflege einen guten Gewinn ab; zuweilen 16—18 Stoof à 4 Pfd. Vgl. § 356.

## 3. Jagd.

### a. Wölfe.

§ 227. Die Wölfe werden auf ihrem Lager aufgesucht, auch in der Absicht, ihre Jungen, deren sie zuweilen 7—11 haben sollen, zu rauben, da die Ritterschaft einen Preis von 2 Rbl. S. auf die Erlegung eines dieser gefährlichen Raubthiere gesetzt hat. Nicht selten aber überfällt der Wolf den Räuber seiner Jungen auf dem Heimwege; daher wagen es nicht Viele, in die tiefen Moräste und Wälder zu dringen, und die Zahl der Wölfe scheint in neuer Zeit wieder zuzunehmen. Die gewöhnlichste und wirksamste Art des Jagens ist aber die Klapperjagd, skälljawt, Lärmjagd, Belljagd, die freilich nur auf kleinern Inseln mit Erfolg ausgeführt werden kann. In Worms wird sie um Ostern angestellt, wenn die See eben aufgegangen ist, zuweilen auch vor dem Eisgange, wo denn der Wolf sich nach andern Gegenden rettet, und nicht leicht mehr zurückkommt. Zur Lärmjagd wird fast die ganze Bevölkerung der Insel aufgeboten, und indem man von beiden Enden der Insel anfängt zu lärmen, zu schießen und auf den großen Kuhhörnern, lång-lju, zu blasen, auch an den Ufern große Feuer anzündet, treibt man die Wölfe in der Nähe des Pastorats in die aufgestellten Netze, entweder vierfache Seehundsnetze, oder eigens aus Stricken gefertigte Wolfsnetze. Zuweilen bricht der Wolf durch die Netze, oder wendet sich zur Seite und treibt die Jagenden auseinander, von denen die Wenigsten mit Gewehren bewaffnet sind. Hat er sich in den Netzen verwickelt, so sticht man ihm die Augen aus und durchbohrt ihn mit dem Wolfsspieße.

Vor einigen Jahren wurde ein Wolf gefangen und zweimal durchstochen, so daß er wie todt dalag; plötzlich aber sprang er auf und lief davon, war auch nicht mehr zu fangen. Man jagte 14 Tage nach ihm, er aber schwamm von einer Spitze zur andern, oft auf die kleinen Inseln in der Nähe, und that vielen Schaden. Endlich fing man ihn doch im Netze. Ein anderer Wolf schwamm zu einem Stein in der See, und da 2 Leute hinfuhren, sprang er ins Boot, ließ sich von ihnen wieder ans Land rudern, und entlief in den Wald. Nicht selten schwimmen auch Wölfe nach Nuckö hinüber. — Bei Moon, erzählt man, wollte ein Mann, der noch der Wolfsschütze (hundiküti) genannt wird, einen Wolf, den er im Wasser erblickte, mit dem Ruder todtschlagen. Jener aber schwang sich in das Boot, und nahm, wenn der Mann nach Moon steuerte, eine so drohende Miene an, daß dieser gegen seinen Willen ihn nach Ösel übersetzen mußte, wo er ans Land sprang und in den Wald lief. — Vgl. auch § 359 f.

### b. Andere schädliche Thiere.

§ 228. Von der größern Art der Lüchse, dem Kalbluchs, lår, finden sich zuweilen einige auf den Inseln ein. Im Winter 1848 wurden in Worms zwei geschossen und bei Pühhalepp auf Dagö einer mit einem Ziegenhainer erschlagen. Auch 1853 erschlug ein Bauer bei Birkas ein Thier dieser Art mit einem Zaunstaken. — Der kleinere oder Hirschluchs, den die Schweden libba nennen, kommt seltener vor. Über den Fuchs und die Ratze *(mus amphibius)* s. § 35.

Unter den Vögeln verfolgt man die Habichte und Adler, so wie die Nachteulen und Raben, mitunter auch Krähen und Dohlen, wo sie zu sehr überhand nehmen, weil sie theils die jungen Hühner, Enten und Gänse weghaschen, theils den Feldfrüchten nachtheilig sind. — Über die Schlangen, Raupen und Käfer s. § 35. 55. 357.

### c. Wild.

§ 229. Da der Ertrag der Jagd im Ganzen so gering ist, kennt man hier nicht die strengen Jagdgesetze. Jeder, der eine Flinte führen kann, hat das Recht, sich derselben zu bedienen; selbst die sonst verbotnen Zeiten werden hier nicht immer in Obacht genommen.

Das Hauptwildpret ist der Hase, der in der Nuck zuweilen nicht allein dem Roggengrase, sondern auch den Gärten Schaden zufügt, auf den kleineren Inseln aber ausgerottet ist. — Man verfolgt ihn mit Windspielen (hurtar) und Hasenhunden, zuweilen auch in einer Klapperjagd, lauert ihm im Winter bei Mondschein auf und legt ihm an Zaunlöchern, durch die er zu schlüpfen pflegt, Schlingen von Pferdehaar, has-bluksta; auch stellt man ihm in Worms große, 100 Faden lange Netze. Vgl. § 35.

An jagdbaren Vögeln bietet der Strand verschiedene Wasser- und Sumpfvögel; namentlich werden Schwäne (ul'mta), Gänse und

§ 229.

Enten von mancherlei Art, seltener Taucher und Meerälstern, Schnepfen und Kiebitze geschossen und gegessen. Die Eier dieser Vögel werden eifrig zur Nahrung gesucht. Auerhähne sind jetzt sehr selten geworden. Birkhühner schießt man auf Worms; mitunter auch Rebhühner und Morasthühner. Indessen ist die Jagdlust bei den Bauern mit Ausnahme der Runöer nicht groß. Sie überlassen das Waidwerk lieber den Gutsherren und Hofsbedienten, unter denen manche gute Schützen sind.

## d. Seehunde.

§ 230. Von den 3 Sorten von Seehunden (s. § 35) ist die größte sehr selten; die kleinere hellere Art, die Ringelrobbe, *Phoca annellata*, gewährt den Strandbewohnern am meisten Nahrung und Erwerb. Nach ihr nennen daher die Schweden das ganze Geschlecht wikar. S. § 57. Der gefleckte Seehund, *Ph. vitulina*, heißt gruå-shäöl, gråshäöl, das Männchen gruå-kål, gråkål, grauer Kerl. Er wird 8—10' lang, und giebt 10—11 Lpfd. Speck, kommt aber nicht so nahe an die Ufer und wird daher seltner gefangen. Die Jungen dieser Art, welche blind (?) geboren werden und bei jedem Besuch der sie säugenden Mutter um 6 Pfund zunehmen sollen, sind Anfangs im Verhältniß sehr klein, haben aber nach 14 Tagen oder drei Wochen schon 2 Lpfd. Speck. Sie sind unbehülflicher und dummer, als die Jungen der Ringelrobbe, von denen man behauptet, daß sie sehend geboren werden. Ekm. S. 51. Die Jagd beider Arten wird auf dieselbe Weise betrieben.

Da der Seehund zur Ruhe, zum Schlaf und zur Geburt seiner Jungen einer festen Stelle bedarf, hält er sich im Sommer in der Nähe des Strandes auf und legt sich zur Nacht auf große Steine so weit als möglich vom Ufer. Im Winter bleibt er immer am Rande des Eises. Bei starkem Frost und stillem Wetter verweilt er oft meilenweit vom Ufer, und schlägt hier das Wochenbett für sein Weibchen auf. Hat er eine solche Stelle einmal erwählt, und der Frost bedeckt das Meer noch weiterhin mit Eis, so hält er doch einen größern Platz immer offen. Er zerbricht das Eis mit der Schulter, kratzt es mit den Händen, wie die Runöer sagen, von unten auf, macht auch ringsumher an verschiedenen Orten kleinere, zirkelrunde Löcher durch die Wärme seines Athems (?) oder mit den Vorderfüßen, und hält diese Löcher stets offen. So findet er bei einer Gefahr Gelegenheit zum Athemholen, was wenigstens in jeder Viertelstunde (?) einmal geschehen muß. Bricht der Sturm die Eisfläche entzwei und treibt die Schollen durcheinander, so daß sie sich übereinander thürmen, so bieten die entstandenen Thäler und Höhlen, besonders wenn

noch ein starker Stüm sie mit Schnee füllt oder einschließt, diesen säugenden Amphibien sichere Zufluchtsstätten und warme Wochenstuben. Hier werden die Jungen, die nach 3—4 Tagen schwimmen können, 2 Monate gesäugt, bis sie im Stande sind, sich mit Leichtigkeit im Wasser zu bewegen und ihre Nahrung selbst zu suchen. — Alle diese Umstände benutzt der Jäger, um das werthvolle Wild, das er den Fisch (**fisk, sjöfisk**; vgl. Urk. B, 1.) nennt und dem er mehr Verstand als dem Menschen zuschreibt, zu überlisten.

§ 231. Bei Worms fängt man die Seehunde in starken Netzen (**shäöl'-nût**, isl. **nót**, Seehundsnetz). Auch schlägt man in die Steine, auf denen sie sich zu sonnen pflegen, starke eiserne Haken ein, an denen sich zuweilen einer oder der andre spießt. Starke Thiere aber sind im Stande, die Haken zu biegen und sich zu befreien. Überdies soll ihnen, wie den Seebären, eine Wunde wenig Schmerzen verursachen und schnell heilen. Auf dem Eise schleicht man sich zu den schlafenden Robben, besonders den Jungen und tödtet sie durch einen tüchtigen Schlag auf die Nase, wobei sie mitunter sich zur Wehr setzen und mit ihren langen scharfen Zähnen den Beinen ihres Feindes gefährliche Wunden beibringen.

Bei dieser Verfolgung läßt sich der Runöer gern von seinen Hunden begleiten, von denen zwei Racen ihm oft gute Dienste leisten. Die kleinern, in der Nähe der Jäger bleibend, laufen dem fliehenden Seehunde nach, und packen ihn an den Hinterfüßen, ehe er die Eisöffnung erreicht hat. Kehrt er sich um, seine Halbbrüder für ihre Naseweisheit zu strafen, so flüchten sie zurück, halten ihn aber durch wiederholte Neckereien so lange auf, bis ihr Herr nahe genug ist, um durch einen Schlag oder Schuß ihn zu erlegen. — Die größern Hunde dagegen sind geübt, ihre Schlafstätten aufzusuchen, wo sie entweder die unbehülflichen Jungen todt beißen, oder doch durch ihr Bellen dem Herren ihren Feind anzeigen.

Im Sommer lauert man den auf Steinen lagernden Seehunden auf, schleicht sich den Schlafenden näher, wobei man oft bis an den Hals ins Wasser waten muß, und tödtet sie durch einen Schuß. Zu diesem Ende ist gewöhnlich die ganze junge Mannschaft Runös nach vollendeter Sommerarbeit mit der Flinte auf dem Rücken am Strande, wo sie alle zusammensitzen, rauchen, schwatzen und schlafen, während Einer auf der Lauer steht. Dieser erlegt dann gewöhnlich den Seehund, wenn einer sich sehen läßt, und erhält für den Schuß das Fell, während das Übrige getheilt wird. Auf dieselbe Weise verfahren sie auch an fremden Küsten, wo sie im Herbst Anfang August bis nach Michaelis sich aufzuhalten pflegen.

§ 232. Wegen der Gefahren, welche die Verfolgung der Seehunde im Winter mit sich bringt, geht selten ein Mann allein aufs Eis. In Runö sind deshalb besondere Gesellschaften gegründet, deren Glieder Gefahr und Gewinn mit einander theilen (§ 238). Gewöhnlich wenden sie zur

§ 232.
Erlegung ihres Wildprets die Flinte an; doch geht keiner auf die Jagd ohne einen Seehundsspieß mit sich zu führen. Dieser Spieß oder Harpune (käks, kex) hat unten an einem 8—9' langen hölzernen Schafte eine eiserne Spitze mit 2 Widerhaken und oben wie ein Bootshaken eine gerade und eine gekrümmte Spitze. Unten an der Spitze ist ein Seil befestigt, das aus Pferdehaar gedreht und 4 Faden lang ist. S. § 234. Dieses Seil legt der Jäger fest an den Schaft an, wenn er die Harpune auf den Seehund schleudert, während er das andere Ende mit der linken Hand festhält, oder es sich auch um den Leib bindet. Letzteres ist nicht selten mit Gefahr verbunden, da ein starker Seehund, der nicht tödtlich verwundet ist, oft mit solcher Gewalt die Harpune mit sich fortreißt, daß der Mensch an den Rand des Eises und in sein nasses Element gestürzt wird. — Bei Baltischport sah man vor einigen Jahren einen Menschen und einen Seehund todt auf der See umhertreiben, die auf diese Weise mit einander verbunden waren. „Wenn das Eis gut ist", fügte ein alter Seehundsschütze hinzu, „so ist die Seehundsjagd ein Vergnügen; ist aber das Eis mürbe, so fängt der Seehund eben so leicht den Kerl, als der Kerl den Seehund!" — Ein Jäger bei Kertell warf aus geringer Entfernung seine Harpune in einen großen Seehund, drehte aber dieselbe unvorsichtiger Weise, so daß der Haken zugleich seine Schulter faßte, ward vom Seehund mit ins Wasser geschleppt und ertrank.

Wenn man mit der Harpune auf die Jagd ausgeht, so muß man sich an die Athemlöcher der Seehunde stellen und auf sie warten, was freilich oft 6—8 Stunden dauern kann. Merkt man an der Bewegung des Wassers unter einer solchen Öffnung, oder an den emporspritzenden Schaum, daß ein Thier im Begriff ist, Athem zu holen, so schleudert man unverweilt die Harpune und zieht es an derselben heraus. — Ein Jäger aus Kertell sah einst durch eine solche Öffnung einen nicht sehr großen, aber ganz rothen Seehund hin und her schwimmen, der eine Menge Stricke hinter sich herschleppte. Obgleich ihm dies bedenklich vorkam, faßte er doch Muth und sprach: „Ich bin ein Mensch und Du ein Fisch, warum sollte ich dich nicht schießen?" Er schleuderte seine Harpune und traf ihn glücklich, mußte aber alle Kraft anwenden ihn festzuhalten, und erst, nachdem sein Begleiter ihm zu Hülfe gekommen, gelang es den vereinten Bemühungen, ihn aufs Eis zu ziehen. Er war purpurroth, und 7 Harpunen steckten in seinem Leibe. Dieses Umstands, seiner Farbe und der ungewöhnlichen Stärke wegen hielt man ihn für einen Seehundskönig.

§ 233. Der Hauptfang wird im Frühling, wenn das Eis beginnt zu schmelzen, und die Stürme die Schollen in die Nähe der Küsten treiben, theils vom Lande aus, theils mit Böten betrieben. — Bildet das Eis eine feste Decke vom Ufer aus, so gehen Gesellschaften von 4—6 Mann oft mehrere Meilen weit, bis an die Gränze des Eises und zerstreuen sich dann nach verschiedenen Richtungen. Die Lage der Inseln, besonders Runös, von wo aus man bei jedem Winde ausgehen kann,

befördert sehr diese Jagd. Der Jäger schleicht sich von Eisstücken verdeckt näher und sucht mit der Harpune ein Thier zu erlegen, oder ihm eine Kugel in die Brust, lieber aber, um das Fell zu schonen, durch das Auge in den Hirnschädel zu senden. Begünstigt ihn das Glück, so kann er schon in wenig Stunden mehrere zur Beute machen, die er mit einem Stricke (s. § 234) auf einen Haufen zusammenschleppt, um sie später abzuholen.

Besonders gern sucht der Jäger die Schlupfwinkel der Jungen auf, da diese sich leicht mit Harpunen oder Kolbenschlägen tödten lassen und doch durch ihre schönen, weißen, weichen Felle guten Gewinn geben. Am Abend sammeln sich Alle am Ufer, oder ihrem Strandquartier auf dem Eise. Ist Einer ausgeblieben, so gehen sie alsbald aus, den Abwesenden zu suchen, und um ihre Absicht anzuzeigen, zünden sie auf dem Eise ein Feuer an. Sobald der Abwesende dies bemerkt, giebt er ein beruhigendes Zeichen, durch Schießen oder durch Feuer, wozu ein Jeder für den Nothfall das Geräth bei sich trägt.

Hat der Wind sich aber gewandt, so daß das Eis losgeht, oder große Spalten entstehen, so sucht er ein vom festen Eise losgerissenes, starkes Stück auf, setzt sich getrost darauf, und rudert ans Land oder auf die andere Seite, welches Mittel fast immer gelingt. Findet er kein solches Stück, so muß er sich vom Eise treiben lassen. Da er aber zuweilen 6—8 Meilen von der Insel entfernt ist, so geschieht es nicht selten, daß er nicht mehr bei Tage die Heimath erreichen kann, und alle Schüsse und Zeichen seiner Kameraden vergeblich sind. In solchem Falle, besonders wenn die einbrechende Dunkelheit ihn hindert, den Kompaß um Rath zu fragen, oder Wolken die leitenden Gestirne verdecken, sucht er hinter einer aufrechtstehenden Eisscholle Schutz gegen den Wind, oder wühlt sich ganz in den Schnee ein, bis der Anbruch des Tages ihn wieder die rechte Richtung erkennen läßt.

In allen diesen Schwierigkeiten zeigen die Runöer eine ganz besondere Ruhe, Geistesgegenwart und Gewandtheit, sollen aber mit Eifersucht darüber wachen, daß Niemand ihre Künste an Fremde verrathe. Wenigstens erlaubten sie einigen Fischern von Kyno, welche mit dem Eise nach Runö getrieben waren, nicht, mit ihnen zusammen auf den Seehundsfang auszugehen; wie sie auch den Strandwächtern diesen Erwerb wehren wollten.

§ 234. Die Runöer haben auf diesen Reisen eine ganz eigenthümliche, höchst zweckmäßige Tracht, die durchaus weiß und daher selbst von dem scharfsichtigen Seehunde nicht leicht von dem Schnee zu unterscheiden ist. Die langen weißen Watmalhosen (husbo) haben, da der Schütze oft stundenlang auf den Knien liegen muß, an diesen Stellen ein dickes herzförmiges Stück Zeug, das mit blauem Zwirn angenäht sein muß. Den Oberleib bedeckt eine kurze weiße Jacke von demselben Stoff, mit einer Reihe schwarzer Hornknöpfe. Darüber haben sie einen ebenfalls weißen Rock oder Kittel, passawams, einer Blouse ähnlich, der bis zu den Knieen reicht und unter der Brust mit einem ledernen Gürtel zusammen gehalten

§ 234.

wird, an dem ein Messer hängt. In dem weiten Busen dieses Rockes verwahrt der Jäger seine Lebensmittel, ein Stückchen Brod, etwas geräuchertes Seehundsfleisch oder einige Butten, eine kleine Branntweinsflasche, sein Pulverhorn, ein Säckchen mit Kugeln, wollene Handschuhe, ein Fernrohr und einen Kompaß. Ohne letzteren wagt sich der Runöer nie aufs Eis, und wenn Buddeus sich also vernehmen läßt: „Wie der Kirgise in der Steppe, der Beduine im Wüstensand, so findet sich der Rune im rigischen Meerbusen zurecht; ein Kompaß ist ihm unbekannt!" — so ist dies nur eine schönklingende Phrase. Außerdem aber vergißt der Runöer nicht eine kurze hölzerne Pfeife, einen Tabacksbeutel von Seehundsfell mit Rauch- und Kautaback von der billigsten Sorte und sein Feuerzeug. Gegen die Kälte schützt ihn noch ein weißer Schafspelz; eine kleine weiße Mütze mit Pelz verbrämt, doppelte wollene Strümpfe und Schuhe oder Passeln von Seehundsfell, skräwlingar. Die letzteren sind aus dem Fell der ebenso genannten Hinterfüße des Seehunds gefertigt, und das offene Ende derselben wird mit Lederriemen kreuzweis über den Knöcheln zusammengebunden. Über dem einen Arme hängt ein 2—3 Faden langer, mehrfach zusammengewundener Strick von Pferdehaaren, an einem Ende mit einem eisernen Ringe versehen. S. § 232. Auf dem Rücken hängt in einem Futteral von Seehundsfell die selbstgefertigte Büchse, in der Hand trägt er die lange Harpune. So ausgerüstet trotzt er den Gefahren des Eises und des Winters, und obgleich er oft tagelang den Unbilden des Wetters, der Nässe und Kälte ausgesetzt ist, hört man doch selten von Erkältungen und Rheumatismen.

§ 235. Ist es zwischen dem festen Lande und den Inseln nicht ganz zugefroren, so gehen die Runöer — denn die übrigen Insulaner haben bis jetzt diesen Erwerbszweig nicht so weit cultivirt — mit kleinen Boten in die See, deren Kiel mit Eisen beschlagen ist, so daß sie dieselben auch auf dem Eise mit sich fortziehen können. — Sobald sie wieder offenes Wasser vor sich finden, lassen sie das Boot hinein, und wissen sich selbst zwischen Treibeis dadurch zu sichern, daß sie immer hinter den wegziehenden Eisstücken herfahren. Zwar werden sie zuweilen von Eisschollen umringt, und weit hinausgetrieben, doch verlieren sie den Muth nicht, da ja das Treibeis ihr eigentliches Element und Arbeitsfeld ist. Auch hat man, so viel bekannt, seit 1689 nur den Verlust von zwei Böten zu beklagen gehabt, nämlich den 6ten Mai 1698 und den 19ten April 1755, wobei einmal 5, und das andere Mal 6 Mann das Leben verloren. Ekm. S. 55.

Zu einer solchen Fahrt vereinigen sich gewöhnlich 5—6 Mann, die gerüstet sind eine Woche und im Nothfall auch länger von der Heimath entfernt zu bleiben. Zu dem Ende haben sie in ihrem Boote Lebensmittel, Pelze, Stroh darin zu schlafen, Holz zur Feuerung und einen eisernen Grapen mit Sand als Feuerstätte zur Bereitung ihrer Speisen. Abends

ziehen sie das Boot aufs Eis, stellen es umgekehrt gegen die Windseite und schlafen, vom Feuer erwärmt, so gut in dem mitgebrachten Stroh, als lägen sie in weichen, warmen Betten.

Auch bei Tage lassen sie gewöhnlich das Boot auf festem Eise an einer sichern Stelle und breiten sich dann nach den verschiedensten Seiten aus, damit Jeder sein Jagdglück versuche, Abends aber müssen Alle wieder am Boote sein, weshalb sie sich genau die Richtung merken, und nach dem Kompaß ihren Rückweg antreten. S. § 233.

§ 236. Wenn das Eis überall sich zu lösen beginnt, und die Jagd in der Nähe Runös unergiebig wird, begeben sich die Runöer auf größeren Böten, welche ebenfalls ohne Verdeck und nur mit einem Maste versehen sind, auf die so genannte Eisreise. Dazu vereinigen sich 6—8 Mann für jedes Boot und fahren oft bis Finnland, Gotland und Ingermannland hinaus, um an den Rändern des in diesen Gegenden noch festliegenden Eises ihrer Jagdlust und ihrem Erwerbe nachzugehen. Die Bemannung des Bootes bildet eine Gesellschaft, die sich einen Schiffer oder Capitain erwählt, auf dessen Namen der vom Pastor ausgestellte Paß lautet, und der nachher über den Zehnten der gemachten Beute dem Pastor Rechnung ablegt. Der Gewinn wird unter den Kameraden gleichmäßig vertheilt, und die übrigen Runöer nehmen nicht daran Theil.

Diese Fahrten dauern mehrere Wochen, ja Monate lang, und oft zwingen Sturm und Unwetter die verwegenen Schiffer, ihre Beute, die wohl gar schon gesalzen ist, ihrem ursprünglichen Elemente zurückzugeben. Gewöhnlich aber kehren sie wohlbehalten und theils mit Seehundsfleisch, -fett und -fellen, theils mit Gerste, Kartoffeln, Buchweizen, Flachs, Hanf und mancherlei andern Lebensbedürfnissen, die sie gegen ihre Waare an fremden Küsten eingetauscht haben, in ihre Heimath zurück.

Gleich nach der Erndte begeben sie sich aufs Neue auf die Jagd, suchen sich aber diesmal für den Herbst eine feste Wohnstätte auf dem Lande, zuweilen in besondern kleinen Häuschen, die ihnen die Gutsherren haben bauen lassen, gewöhnlich aber in einer Bauerscheune, für die sie eine Vergütung an Seehundsspeck oder Fischen entrichten. — Solche Stationen sind in der Nähe von Hapsal besonders Spitham auf Egeland, Tälnäs auf Nuckö, Norby und Förby auf Worms, Tauks bei Weissenfeld u. a., ferner auf Moon und Abro bei Arensburg. Für die Erlaubniß zu schießen, zahlen sie dem Grundherrn den Zehnten, oder kommen mit ihm auf andere Weise überein, weshalb sie von diesen Fahrten dem Pastor keine Abgabe mitbringen. In Worms z. B. zahlten zwei Leute 1848 4 Lpfd. und 1849 6 Lpfd. Speck, ohne Rücksicht darauf, ob der Fang reichlich oder dürftig ausgefallen. Von diesen Reisen pflegen sie um Michaelis zu-

§ 236.

[illegible]ten. Nicht selten werden sie aber durch schlechtes Wetter aufgehalten, oder vom Froste überrascht; 1848 nöthigte der Winter sie auf [illegible] zu bleiben; am ersten Weihnachtsfeiertage begaben sie sich übers Eis zu Fuß nach ihrer Insel. Manche bleiben auch Jahre lang entfernt in den Schären Finnlands oder an Ingermannlands Küsten.

§ 237. Die mannigfaltigen Gefahren, die den Seehundsjäger auf diesen Reisen bedrohen, schildert Buddeus (I, 264; vgl. § 32) so anschaulich, daß wir einen Theil seiner Darstellung mit einigen Berichtigungen hier folgen lassen. „Welchen Gefahren“, sagt er, „geht der Rune entgegen am Rande des Meeres! — Zuweilen wird die ganze Eisfläche vom Wasser überfluthet, oder durch Wind gebrochen; wogend hebt es sich hinter und vor dem Jäger; schwarzgrüne Wellen bäumen sich rings umher zwischen den Eisdünenhügeln; die feste Fläche wankt; der schmale Spalt wird unter Donnergekrach zum klafterbreiten Strom, was ein klafterbreites, ruhiges Wasser war, wird zur wogenden See, deren weiße, scharfe Ufer immer weiter von einander weichen, während in den Wellen unzählige gefährliche Eisschollen umhergewirbelt werden. Endlich zerklüftet die ganze Fläche in kleine Eisinseln, einem schwarzgrünen Netze mit hellglänzenden Maschen gleich anzusehen. So müssen sie von einer Scholle zur andern den gefährlichen Sprung wagen (? § 233), um das gebrechliche Schifflein zu erreichen; lautlos verschwindet mancher im Fluthengrab. Erreichen sie das Boot, so ist die Gefahr nicht überwunden, zwischen den umhertreibenden Schollen werden sie umhergeschleudert, kein Segel ist anwendbar, das Ruder allein ein schwacher Schutz; zu Bergen schieben sich die Eisquadern zusammen, rennen krachend an einander, und wehe! wenn eine Barke in den Bereich des Kampfes geräth; wehe! wenn die Scholle, an welcher das Schifflein haftet, an einem Eisberge in Splitter zerschellt wird; wehe! wenn die Scholle sich überschlägt! — Da ist Menschenkunst und Menschenwitz, Muth und Gewandtheit, Entschlossenheit und Kraft vergebens; der Himmel allein vermag noch eine wundergleiche Rettung zu senden. Vom Lande eilen wohl gewöhnlich Hülfe bringende Runöer nach den Jagdstellen ihrer Landsleute; allein häufig gelangen sie nicht zu ihnen, oder der Sturm und die Fluth bringen auch den Heimkehrenden Verderben. Im Schneewirbel irren sie vom rechten Wege ab, und in plötzlich entstandenen Eisspalten findet Mancher seinen Tod. So fordert alljährlich das Meer für die Gewährung des Lebensunterhaltes seinen Zoll von Menschenleben, und so wächst die runöer Gemeinde seit Jahrhunderten nicht mehr an Zahl.“ (? Vgl. § 48. Seit 1800 sind 5 Menschen ertrunken, und die Zahl ist fast um 100 gewachsen). —

„In der Zeit der Gefahr stehen die Zurückgebliebenen am Ufer, unter ihnen im vollen Kirchenschmuck (?) der Pfarrer, betend harrt dort die Gemeinde, zu jeder Hülfe gerüstet, die Böte sind ins Wasser gelassen, Ruder, Tonnen, Haken, Stangen, Büchsen sind bereit, und so wie man die Barke der Heimkehrenden unterscheiden kann, stoßen die Muthigsten vom Ufer um ihnen entgegen zu fahren (?) — Wer dieses wagt, hat vorher auf alle Fälle das Abendmahl genommen, wie es jene nahmen, ehe sie

zur Seehundsjagd hinausfuhren (?). Wer stirbt, nimmt diese Beruhigung mit hinab, so wie die andere, daß Weib und Kinder von der Gemeinde nicht verlassen werden (§ 318); auch die Zurückgebliebenen sind in diesem Bewußtsein in ihrem Schmerz um den Todten beruhigt.“ — Das heilige Abendmahl begehen die Runöer nicht einzeln, sondern an einem Sonntage, gewöhnlich kurz vor ihrer Ausfahrt, gemeinschaftlich.

Aber gerade diese Gefahren sind es, die wie den Gemsenjäger, so die Runöer mit jedem Jahre mehr auf das Eis hinauslocken und sie keine Entbehrungen, keine Mühe und Beschwerde scheuen lassen, um Beute und Ruhm zu erwerben. Gern prahlen sie mit den bestandnen Strapazen, und auch ohne Aussicht auf Gewinn treibt sie die Thatenlust mit ihren Gefährten hinaus aufs unwirthbare Meer. Die Knechte des Pastors z. B. erhalten, wenn sie mit aufs Eis gehen, nichts dafür, als was man ihnen etwa gutwillig giebt, doch wenn sie durch andere Arbeit am Lande zurückgehalten werden, sind sie mißmüthig, während sie sonst froh und munter ihre Hausarbeit besorgen. Als ein früherer Pastor einem Knecht im Scherz drohte, ihn nicht aufs Eis zu lassen, sagte er: „Und wenn Sie mich an eisernen Ketten festschmieden ließen, — ich würde mich doch losreißen, um aufs Eis zu kommen!“ —

§ 238. In Bezug auf die Seehundsjagd bilden die Runöer drei größere Gesellschaften oder Innungen, Sälsen genannt, nämlich Norrby-, Midtby- und Austerby-Sälse, die gemeinschaftlich, aber unabhängig von einander auf den Fang ausgehen und den Erwerb unter sich vertheilen. Für die Erhaltung der Ordnung innerhalb dieser einzelnen Verbindungen, so wie für die richtige Vertheilung des Fanges sorgt der Lagman, Gesetzesmann oder Gesellschaftsmann, jetzt Laxman genannt. Vgl. § 245.

In früheren Zeiten wurde in diese Verbindung ein junger Mann nur nach einem Probeschusse, indem er z. B. eine Kugel spalten mußte, aufgenommen Jetzt wo die Sicherheit im Schießen eine Ehrensache ist, und die beständige Uebung von früher Jugend auf Alle gleichmäßig eine Geschicklichkeit erwerben läßt, von der ihr späterer Lebensunterhalt abhängt, sieht man nicht so genau darauf, läßt es aber um so minder an Spott und Vorwürfen gegen den ungeschickten Schützen fehlen. — Das Gesetz dieser Verbindungen verpflichtet die Theilnehmer, ihren Gewinn zu gleichen Theilen der ganzen Gesellschaft darzubringen, indem nur das Fell und die Eingeweide jedem Schützen verbleiben. Diese Bedingung gilt übrigens nur beim Winterfang von der Insel aus und bei den Eisreisen im Frühjahr. Im Herbst jagen sie nur bootweise, und theilen ihre Beute unter sich.

Hat eine dieser Gesellschaften eine Excursion vor, so versammelt sie sich bei dem Laxman. Dieser ertheilt den Reiselustigen Urlaub und bespricht die Richtung und die Dauer ihres Unternehmens. Eben so wird

§ 238.

in seinem Hause die Theilung der gewonnenen Beute vorgenommen. In gespannter Erwartung, mit aufgeschürzten Armen, die vom Abziehen der Häute und Zerscheiden der Fettstücke mit Blut besprengt sind, das Auge vor Vergnügen strahlend, doch mit ernsten Blicken stehen unter eifrigem Gespräch die kräftigen Gestalten, vom niedrigen Feuer beleuchtet, auf der raucherfüllten Tenne um den Larman her. Ringsum an den Wänden liegen in großen und kleinen Haufen die blutigen Speckstücke und das schwarze thranige Fleisch auf der Lehmdiele. Nach dem der Zehnte des Pastors abgenommen, wägt der Larmann Jedem seinen Antheil zu, und Alle gehen fröhlich mit dem Ihrigen nach Hause, hängen das Fleisch in den Rauch und verwahren den Speck in alten Häringstonnen, bis sie Gelegenheit finden, diese nach Riga zum Verkauf zu führen. Ekm. S. 51.

In Beziehung auf die Theilung gilt noch jetzt folgende Regel: Der gewonnene Fang wird zu gleichen Theilen unter alle diejenigen vertheilt, welche dabei gewesen sind, sie mögen selbst etwas geschossen haben oder nicht. Auch 12—13jährige Knaben, die freilich mitunter einen guten Schuß thun, werden als erwachsene Personen gerechnet, so daß auf ein Haus so viele Theile fallen, als es Schützen gestellt hat. — Verlangt aber Jemand von derselben Gesellschaft an dem Gewinn einen Antheil, ohne die Expedition begleitet zu haben, so muß er zuvor seine Abgabe an die Gesellschaft zahlen, nämlich einen Schnaps oder ½ Cop. S. für jedes Lpf. Speck, auf welches er mit Anspruch macht, und dann darf ihm die Theilnahme nicht verweigert werden.

§ 239. In älteren Zeiten bestanden nur zwei Gesellschaften dieser Art, die damals Lagar genannt wurden und zuweilen in Zwistigkeiten gerathen zu sein scheinen. So erzählt das alte Kirchenbuch unter dem 8. März 1727: Zwischen den beiden Gesellschaften der Seehundsjäger entstand ein Zank (klander), der beigelegt wurde, indem man zugleich von beiden Seiten Folgendes festsetzte:

1. Derjenige, welcher mit Wissen und Willen sich gegen seine eigene Gesellschaft vergeht, soll bei der Theilung des gesammelten Seehundsfleisches seines Antheils verlustig gehen. — 2. Derjenige, der sich widersetzlicher Weise mit beleidigenden Worten oder Thaten gegen die andere Gesellschaft vergeht, verfällt in eine Strafe von 1 Rd. an die Kirche, welches Geld der Lagman eintreiben muß. Kann er die Buße nicht bezahlen, so büße er mit seinem Leibe. Ekm. S. 52.

Vor einigen Jahren wollten einige junge Leute sich dieser alten Einrichtung nicht mehr fügen, in der Hoffnung, allein mehr erwerben zu können, als wenn sie ihren Verdienst mit den Alten und Faulen theilen müßten. Deswegen kamen die Mitglieder des runöschen Gemeindegerichts nebst dem Pastor, der das Protokoll zu führen pflegt, am 11. Nov. 1847 im Hause des Vorsitzers, Arwe Kohrs, zusammen und beschlossen: 1. Die alte, gemeinsame Verfassung soll aufrecht erhalten werden, indem jede Gesellschaft die auf ihren winterlichen Eisreisen gewonnenen Seehunde unter alle zur Ge-

sellschaft Gehörigen zu gleichen Theilen nach Abzug des Zehnten für den Pastor theilen soll. — 2. Der älteste Kerl auf jedem Boot ist nach erhaltenem Reisepasse schuldig, Rechenschaft über das Gefangene abzulegen. — 3. Wenn Jemand einen todten Seehund im Meere findet und ihn ans Land in Sicherheit bringt, soll er die Hälfte erhalten, die andere Hälfte der, welcher ihn getödtet, doch wird auch hievon dem Pastor der Zehnte entrichtet. Da sich gegen diesen Beschluß des Gemeindegerichts Widersetzlichkeiten erhoben, so berichtete der Pastor Hellenius darüber am 26. März 1849 an das Kirchspielsgericht in Arensburg, welches sich für die Beibehaltung der alten Sälsen entschied, und die getroffenen Bestimmungen bestätigte.

§ 240. Der Gewinn, den die Inselschweden, namentlich die Runöer aus den Seehunden ziehen, ist ein nicht unbedeutender. Wenn sie auch nicht, wie die Grönländer, denen der Seehund ihr Eins und Alles ist, so daß sie sogar den biblischen Ausdruck: „Lamm Gottes" nicht besser glauben wiedergeben zu können als: „Seehündchen Gottes," ihm allein ihre Nahrung, Kleidung und Erwärmung verdanken, so dient er ihnen doch in der verschiedensten Rücksicht, und alle Theile haben für sie Werth.

Zuerst nähren sie sich von dem Fleisch, welches, obgleich es schwarz aussieht, namentlich von jungen Thieren durchaus nicht thranig schmeckt, sondern etwas Aehnlichkeit mit Hirschfleisch hat. Sie verzehren es frisch, mit Kartoffeln gekocht oder gebraten, vorzüglich aber geräuchert, in welcher Form es eine sehr gute nahrhafte Speise darbietet. Die Eingeweide benutzen sie nur für ihre Schweine, wozu auch das noch etwa vorhandene Blut dient. Daß sie das Blut, so wie es aus der Wunde strömt, trinken, wie man von ihnen erzählt, um dadurch gegen die Kälte unempfindlich zu werden, wie der Seehund, wird von ihnen entschieden geläugnet. Der Magen dient zur Verfertigung der Dudelsäcke, die freilich unter Schweden jetzt nur noch auf Dagö und Rogö im Gebrauch sind.

Der Gebrauch der Felle ist sehr verbreitet. Schon in ältester Zeit bedeckten (nach Gesenius; doch vgl. Rosenmüller Bibl. Alterthumskunde IV, 2, S. 241) die Israeliten die Stiftshütte mit Seehundsfellen (2 Mos. 36, 19; Luther: Dachsfellen, hebr: oroth thechaschim) und die Damen machten Schuhe daraus. Hes. 16, 10. Zu Reisetaschen, Kofferbeschlägen und Pelzwerk wurden von jeher unzählige verbraucht. Die Runöer brauchen sie ungegerbt zu Passeln, Wasserstiefeln und Randschuhen, die geräucherten und dann weißgegerbten Felle aber als Decken. Meistens verkaufen sie dieselben und bekommen zuweilen 1 R. S. für ein großes Fell. Die glatten, weichen, schneeweißen Felle der neugebornen Seehunde werden ihnen in Riga auch mit 50 und mehr Kop. bezahlt.

Den Hauptvortheil bietet ihnen aber der Speck dar, den besonders russische Kürschner und Gerber in Riga und andern Städten, so wie auch die Bauern auf Oesel und an allen Ufern, ihnen abkaufen und zur Lederbereitung und Erweichung gebrauchen. Frisch dient derselbe auf Wunden bei Menschen und Thieren als Heilmittel. Desgleichen bereitet man

Seife daraus, und Leimsieder benutzen noch den Abfall. Sehr gut könnte man ihn zur Erleuchtung anwenden. S. § 206. Uebrigens sieden sie niemals den Thran selbst aus, sondern schneiden den Speck in Würfel, legen ihn mit etwas Salz in Tonnen und verkaufen ihn so.

Da ein großer Seehund über 10, ein kleiner doch auch über 5 Lpfd. Speck hat, und zuweilen eine so ungeheure Menge von Seehunden an der Küste zusammenkommt, daß sie kaum zu bewältigen sind, so läßt sich ermessen, welch einen Gewinn diese Jagd abwirft. Im Jahr 1788 gewann ein einzelnes Gesinde an baarem Gelde durch den Seehundsfang über 200 rd. Alberti, d. i. *c.* 240 Rb. S. Zwar sind manche Winter wieder sehr wenig einträglich, doch kann man wohl im Durchschnitt rechnen, daß jedes Gesinde jährlich wenigstens 50 Lpfd. zu verkaufen hat, da der Zehnte des Pastors ungefähr 100—120 Lpfd. beträgt. Oft steigt er auf mehr als das Doppelte.

Gewöhnlich segeln sie mit ihren Vorräthen alle zusammen nach Riga, wo sie für das Lpfd. 1¼—2 Rb. S. erhalten, so daß sie davon eine Einnahme von *c.* 5000 Rb. S. haben; bezahlen dann auch ihre Abgaben und besorgen zu gleicher Zeit gewissenhaft den Verkauf des Antheils des Predigers, dem sie das daraus gelöste Geld ohne Abzug überliefern. In Riga versehen sie sich auch mit den Lebensbedürfnissen, die sie von den Bauern der Küsten nicht erhalten können, als Eisen, Pulver, Blei, oft auch Hanf und Flachs, Theer u. dgl. Kaffee dagegen, Thee und Zucker, wie Kohl behauptet, kaufen sie nicht, da sie diese Luxusartikel entweder gar nicht kennen, oder doch keinen Werth darauf legen. Auch geschieht der Einkauf nicht gemeinschaftlich, sondern jeder Haushalt sorgt für sich, obgleich bisweilen über den Ankauf einer größern Quantität eine Einigung Statt finden mag.

## 4. Fischfang.

§ 241. Der Fischfang scheint in früheren Zeiten bedeutender gewesen zu sein als jetzt. Nach Gadebusch (I, 386) war an den livländischen und preuß. Küsten bis 1313 starker Häringsfang, seitdem aber wendete sich dieser Fisch nach Norwegen. Wahrscheinlich nannte man früher den Strömling Häring, da er oft dessen Größe erreicht. — Von Schweden aus gingen schon um 900 ganze Schiffsladungen von Häringen nach England, und der Öresund war zuweilen so voller Fische, daß man kaum rudern konnte. S. Holmberg, om våra hedna fäders fredliga näringar. Stockh. 1852. S. 28 f. — Alte Leute erinnern sich noch, daß die Bauern große Vorräthe gesalzener Fische zum Verkauf aufgestellt hatten, während sie jetzt kaum für ihren Bedarf hinreichend fangen. Die Bäche, in welche sich die Fische zum Laichen hineinziehen, wurden sonst als einträgliche Güter verlehnt, z. B. erhielt 1611 Heinrich Kurßell den Kiwidepäschen Strand unter der Bedingung, daß er jährlich 80,000 treuge (getrocknete) Strömlinge zum Schlosse liefere, wie ein Thumbherr dem Bi-

schof über die Wyke gezahlt. Jetzt werden in manchen Jahren an der ganzen Küste der Wiek kaum 80,000 Strömlinge gefangen. Auch war die Fischgerechtigkeit an den einzelnen Stellen genau bestimmt, das Schloß Hapsal hatte den Fang in vielen jetzt ausgetrockneten Flüssen, wie bei Spitham, Pullapä, Randsal, Taibel, Sallajöggi und Rickholz, ferner in dem harjaschen Bache, d. i. der Meerenge bei Harja, und am skotnischen Strande oder Skodanäs. Nicht selten entstanden langwierige Streitigkeiten über einen einträglichen Bach. Um diese besseren Stellen zu benutzen, erwarben sich die Strandbewohner an verschiedenen guten Fangplätzen gegen Bezahlung des Zehnten das Recht der Fischerei, und so ziehen denn die Schweden von Worms in 8—10 Gesellschaften (s. § 245) im Frühling und Herbst nach Hapsal, andere auf die Insel Tauks oder nach Puist bei Kidepä, wo sie am Strande 5—6 Wochen unter Zelten leben; die Bauern von Gudanäs fischen in der Prästwiek und bei Räteklippa (§ 138) und die Runöer gingen zum Buttenfang sonst nach Kurland, jetzt nach Oesel und Spitham. S. § 244. Die Pastorate bekamen bedeutende Abgaben an Fischen, z. B. zahlten 1727 und 1807 die Schweden von Kertell, wenn sie im Frühling nach Matsall gingen, getrocknete Barsch (truckenbars) oder Bleiers 1000 von einem Boot, im Herbst ¼ Tonnen gesalzene Hede (Hechte, gäddar), Seinen, Bars und Siek. Seitdem aber hat der Fischfang daselbst mehr abgenommen, und wenn auch noch zuweilen gute Züge vorkommen, wie 1847 bei Vogelsang, wo 30,000 Seien an einem Tage (im Ganzen über 140,000 Fische), oder bei Großenhof und Putkas auf Dagö, wo ganze Berge am Ufer aufgehäuft gewesen sein sollen, so ist doch theils dies ein seltener Fall, theils hat sich namentlich der Strömling, von dem sich früher fast alle Strandbewohner nährten, sehr verloren. Dagegen will man 1848 dieselben zu Millionen an der preußischen Küste gesehen, aber wegen der weiten Maschen der Netze wenige gefangen haben, während man bei Abo unzählige todte auf dem Meere gefunden hat.

Die gewöhnlichsten Fische an unsern Küsten sind: der Siek, sik, *Coregonus Sikus*; der Sei, ij, *Cyprinus Idus*; der Strömling, sträng, strämg, *Clupea harengus Membras* und der Killo-Strömling, killo, *Clupea Sprattus*; der Butt und Steinbutt, flåndra und pigg-flåndra, *Pleuronectes Flesus* und *maximus*; der Torsch, torsk, *Gadus Callarias*; der Barsch, åbar, *Perca fluviatilis*; der Kaulbarsch, gäsb. gärs, *Perca cernua*; der Aal, åľ, nåľ, åeľ, *Muraena Anguilla*; der Hecht, gädd, gjädd, *Esox Lucius*; — seltener der Hornhecht, wergädd, wädergädd, *Esox Belone*; die Greppe, simpa, oľka (?), *Cottus quadricornus*; der Brachsen, brax, flalia (?), braißk, *Cyprinus Brama*; die Wimbe, Wimme, wimba, *Cyprinus Vimba*; der Bleier, *Cyprinus Ballerus* und das Rothauge, *C. rutilus*, welche beide mort, mört genannt werden; die Quappe, lika, lutsa, *Gadus Mustela*; der Sandart, soldat, *Perca Lucioperca*; der Lachs, lax, *Salmo Salar*, und mitunter der Stör, stirja, störgädd, *Sturio Acipenser*; ferner als Köder der Weißfisch, buiting, *Cyprinus Leuciscus*; die Grundel, *Gobius niger*; der Alant, taib, *Cypr. Jeses* oder

[illegible] *[illegible]anus* und der Lebies, gril-[illegible] [illegible] [illegible]-ax, åkerluk, *Ga-*[illegible] [illegible] [illegible]auter-[illegible]. *Syngnatus*. Bei [illegible] manche, besonders im unent-[illegible] [illegible] zu vermeiden ge-[illegible] [illegible] öfter auf verschiedene [illegible]

[illegible] Weise betrieben, [illegible] der Kinder, als [illegible] man an eine 300 [illegible] wird, [illegible] Schnure von [illegible] Elle Länge [illegible] lebendig befestigt [illegible] Damit der ge-[illegible] thun, [illegible] So fängt man be-[illegible] Eiten und Butten. [illegible] die Schnüre mitunter [illegible] der Schnur befestigt [illegible] in der Gestalt [illegible] versehen, um [illegible] leichter auffinden [illegible]

[illegible] Durch Eislöcher [illegible] sind, läßt [illegible] man um ein [illegible] daß der Ha-[illegible] Schnur ab-[illegible] man einigemale [illegible] Da im [illegible] sterben, [illegible] man diesel-[illegible]

[illegible] sieht man an [illegible] und besonders [illegible] 100 kleinen [illegible] Nächstchen [illegible]lichen An-[illegible] die Lichter, [illegible] neue hervor, [illegible] deren Licht die [illegible]. Die [illegible] Stille, in der die [illegible] unterbrochen durch das sanfte Plätschern der Wellen am Kiel der Bote, durch abgebrochene

Rufe der glücklichen Harpuniere und das rasche Hineinstoßen der Stangen. — Das Boot ist zu diesem Zwecke an seinem vordern Ende mit einem 2—3' hoch stehenden Rost, der aus 3 gekrümmten Eisenstangen besteht, versehen, auf welchem beständig einige Stücke recht trockenen kienigen Tannenholzes in lebhaftem Feuer brennen. Hinter demselben steht auf einem übergelegten Brette der Harpunier, der den für das Auge des Ungeübten fast unbemerklichen Fisch zu erkennen weiß und selten sein Ziel verfehlt. — Da die kleinen, aus einem Baumstamm gehauenen, unten runden, leichten Böte zu leicht umschlagen könnten, verbindet man zwei derselben mit einander und bringt das Feuer auf einem Brette zwischen den Böten an, indem auf jeder Seite ein Harpunier steht. —

Die Harpune, Aalstecher, ljûster, auch aildsjån, ist eine gegen 2 Faden lange Stange, an der unten 3, 5 oder 7 eiserne, mit Widerhaken versehene Spitzen befestigt sind. Auch unter dünn gefrornem Eise an flachen Stellen gebraucht man die Harpune mit vielem Glücke.

§ 244. Am Ausflusse von Bächen und an Stromstellen in der See, wo die Fische zum Laichen ihren Zug nehmen, stellt man Setznetze auf, indem man quer über den ganzen Bach Pfähle einschlägt, sie mit Zweigen durchflicht und nur eine kleine Öffnung läßt, durch welche die Fische in die Netze gehen müssen. Doch sind diese Netze an manchen Orten verboten, theils weil sie häufig die Fische vertilgen, ehe sie den Laich abgelegt, theils weil sie den Lauf des Wassers hemmen, und dadurch die Mündung versumpft. Dagegen gebraucht man häufig Reusen, die durch Tonnenreifen aus einander gehalten werden und zu beiden Seiten Flügel (wingar) haben. Vor dem Eingang in den Sack ist ein Netz mit einer engen Mündung befindlich, durch welche die Fische wohl hinein, aber nicht gut zurückkommen können. — In ähnlichen Reusen fängt man im taibelschen und rickholzschen Bache Krebse, die man durch Feuer herbeilockt. Auf Worms und Dagö kennt man diese Thiere kaum.

Die Kreisnetze, ringenätter, 100 Fad. lang, legt man in einem Kreise aus, scheucht die Fische hinein und zieht zusammen, von welchem Verfahren z. B. eine Stelle bei Norby auf Worms Ring-aurn, Kreisstrand, heißt.

Andere Netze (siknätter, åbrarnätter) sind zwei Ellen breit und 40 Faden lang gestrickt, aber durch die Stricke oben und unten werden sie auf 18 Faden zusammengezogen, so daß in dem faltigen Bauche die Fische sich verwickeln können. Der obere Theil des Netzes wird durch Holzstück-

chen (flånar) an der Oberfläche, der untere durch eingenähte Steine am Grunde des Meeres gehalten. An beiden Enden sind Pfosten in den Sand eingeschlagen.

Man unterscheidet Seien-, Sik- und Buttennetze mit grösseren Maschen (c. 1 Zoll groß) von den Strömlingsnetzen mit Maschen von etwa ½ Zoll. Beide sind von feinem Garne gestrickt. Die Stricke an jenen sind von Hanfbindfaden, die an den Strömlingsnetzen (skauttjillena) flicht man häufig von Pferdehaar. Vgl. § 251. — Zum Buttenfang fahren die Runöer zuweilen mit Weibern und Kindern an fremde, sandige Küsten, besonders nach Oesel, jetzt nach Spitham, Tålnäs und Abro und verweilen daselbst von Ende Mai bis nach Johanni. Sie sind zu diesem Zwecke sehr reichlich mit Netzen versehen, oft mit 40—50, aus denen am Abend die Weiber die Fische herauslesen, ausweiden und in Tonnen einpacken. — Die Hechte und Seien werden im Frühjahr, die Sike nur im Herbst von Michaelis an, die Strömlinge aber im April und im September gefangen. Einzeln kommen sie, besonders die Hechte, das ganze Jahr hindurch vor und man fängt sie meistens mit Angeln.

§ 245. Der hauptsächlichste Fischfang gilt den Strömlingen im Frühling und Herbst und geschieht in großen Waden, nûta, sw. not, wovon alle Fischer nûtfolke genannt werden. Von denselben giebt es drei Arten, die alle sehr grobes Garn und kleine Löcher — 2—3 auf 1 Zoll — haben. Die kleinsten sind einen Faden breit und 30—40 Faden lang und können von 5 Mann regiert werden, andere erfordern 7 Arbeiter, und zu den größten, die 2 Faden und 4 Fuß (16 Fuß) breit sind, müssen sich 10—12 Mann vereinigen. Indessen ist das Verfahren bei allen dreien ähnlich.

Wer eine Gesellschaft (lå) von 5, 7 oder 12 Fischern zusammenbringt, heißt skipare (Ordner, Hauptmann, isl. skipari, *nauta* oder *ordingtor rei navalis*), hat das Commando während der Expedition, vertheilt nachher die Fische oder das Geld dafür, nach Abzug des an fremden Küsten dem Grundherrn zu entrichtenden Zehnten. Der Hauptmann hat über seine Genossen während der Expedition in allen Dingen, die das Geschäft angehn, eine unumschränkte Gewalt, und nicht die leiseste Widerrede gegen seine Anordnungen darf Statt finden. Ohne seine Erlaubniß darf vom Ertrage des Fanges nicht das Geringste verkauft oder verschenkt werden, da eine solche Unredlichkeit gleich einen unglücklichen Fang verursachen würde. Sollte es geschehen, so ruht man nicht eher, bis der Thäter ausfindig gemacht ist, der denn öffentlich auf einen Stein gelegt wird und von jedem Mitgliede seiner Gesellschaft einen Schlag mit der Hand erhält, was als eine sehr empfindliche Ehrenstrafe gilt und daher sehr sel-

ten angewendet zu werden braucht. Ganz ähnlich ist es bei den gemeinsamen Expeditionen der Jäger (промышленники) auf Nowaja-Semlja (s. C. v. Bär in den Denkschriften der russ. geogr. Gesellschaft Bd. I S. 84 ff.) so wie bei den Runöern. S. § 238.

Jeder Theilnehmer bringt zwei Netze mit, die zusammen 2 Flügel (armar) bilden und einen Raum von 96 Faden umspannen, in dessen Mitte der Sack (kal'wen, karwen, der Korb) sich befindet. Die Gesellschaft vertheilt sich dann in zwei Böte, von denen das eine håp, huåp, mit 3, das andre, stûrabåt, mit 8 oder 9 Mann besetzt ist. Nachdem das Netz ausgeworfen und von dem großen Boote im Kreise durch die See gezogen ist, vereinigen sich beide und legen sich vor Anker. Mit einem an eine Stange befestigten Brette (pulsen) wird ins Wasser geschlagen, um die Fische ins Netz zu treiben. Vier Mann im großen Boote, die Zieher (dråtare) ziehen das Netz hinein, während zwei andere (ljûkare) mit 3 Faden langen Stangen (luk-trä) den unteren Netzstrick (aurn) hinunter drücken, und der Greifer (gripare) muß das Ende mit den darin enthaltenen Fischen (kal'w, warp) ergreifen und mit Hülfe der ljûkare die Fische in das kleine Boot werfen.

Die Bauern in Rogö kaufen oft alte Netze von den jährlich nach Baltischport kommenden russischen Schiffern für 30—70 Rbl. S. Dieselben sind von Hanf gestrickt, 4—5 Faden breit, jeder Flügel 40—50 Faden lang und die Mitte, der Sack, ebenfalls von einer Länge von 4—5 Faden. Sie werden beständig stark getheert, haben oben fußlange breite Bretter, unten durchbohrte Ziegelsteine, und werden vermittelst der Winden zweier Böte wieder angezogen. Dies Verfahren ist zeitraubender, aber ein solches Netz kann von 4 Menschen gehandhabt werden.

Die Erscheinung dieser Fischer ist ein interessantes Beispiel der energischen und ausdauernden Industrie der Russen. Aus Rußland, namentlich dem Gouvernement Twer kommen gewöhnlich jährlich 15—20 Fischergesellschaften à 4 Personen, jede mit 2 Böten nach Baltischport, und fischen hier den Sommer hindurch, wofür jede Gesellschaft der Stadt 22 Rbl. S. entrichten. Auch bei Reval haben Fischer aus dem Innern Rußlands die Fischerei am ganzen Strande gepachtet und arbeiten daselbst mit mehr als 200 Knechten. Die einheimischen Fischer — 1850 über 20 Gesellschaften — entrichten nur 15 Rbl. S. Die Ausrüstung zweier Böte kostet über 300 Rbl. S., die Wade allein mehr als 100 Rbl. S. und doch wird sie selten länger als 2 Jahre gebraucht.

Um auf dem Eise zu fischen, vereinigen sich ebenfalls 8—12 und mehr Leute, hauen in bestimmten Entfernungen mit einer breiten eisernen Stange 40—50 Löcher 12 Schritte von einander ins Eis, die zusammen en warp genannt werden, und ziehen das Netz unter dem Eise hin. Der Netzstrick wird nämlich an einer Stange von 5 Faden Länge (rau, rå) vermittelst eines gabelförmigen Stabes (råtjûa) von einem Loche zum andern geschoben. So verfährt man nach beiden Seiten hin, schließt endlich den Kreis und zieht das Netz durch die Wake (luk-wåko) heraus.

## 5. Seefahrt.

### a. Schiffbau und Handel.

§ 246. Die Lust nach Abenteuern, das Streben nach Beute und Handelsgewinn, oft auch Wißbegierde, verbunden mit der Kargheit des eigenen Landes, trieben den kräftigen Nordmann schon in den frühesten Jahrhunderten auf die See und in ferne Länder nach Westen und Osten. Ohne Kompaß und Seekarten, nur nach dem Stande der Gestirne und dem Laufe der Sonne sich richtend, besuchte er die Küsten der Ostsee, des weißen Meers, des Mittelmeers, und drang auch in die entlegensten Gegenden des Polarmeers vor, entdeckte Island, Grönland und einen großen Theil von Nordamerika (1000 n. Chr.), oft raubend und plündernd, aber immer Kenntnisse erwerbend, die später zum Theil verloren gingen und mühsam von den übrigen Nationen wieder gewonnen werden mußten.

Dieser alte scandinavische Trieb lebt zum Theil noch in unsern Schweden, und die Beschäftigung mit dem Fischfange von Jugend auf nährt die Lust an der See. Die schwedischen Strandbewohner gehören zu den besten Lootsen und Seeleuten, die nicht allein ihre selbstverfertigten Kalkböte von 8—9 Last sicher nach Reval, Helsingfors und Pernau führen, sondern auch oft die Leitung größerer Schiffe zur Zufriedenheit der Rheder übernehmen. Bei großer Bekanntschaft mit der Beschaffenheit der Küsten, zeichnen sie sich zugleich durch Entschlossenheit und Bedachtsamkeit aus.

Als Lootsen sind besonders die Odinsholmer, die auch alle als Kronslootsen angestellt sind, so wie die Rogöer sehr beliebt und verdienen dadurch im Frühjahr und Herbst manche schöne Summe. Ein Lootse erhält von Odinsholm bis Hapsal bei nicht gefahrvoller Beschaffenheit der See 6-8, auch 10 Rbl. S., begleitet er das Schiff bis Pernau, was jetzt zuweilen geschieht, seitdem die wormsschen Bauern dieses Geschäft aufgegeben, so zahlt man ihm 15—20 Rubel Silb.

Auf der russischen Flotte sind die geschicktesten Matrosen von den ehstländischen Inseln und aus Finnland, während sie als Landsoldaten, von Sehnsucht nach der See verzehrt, ungeachtet zuweilen bewiesenen unerschrockenen Muthes, vor den russischen Liniensoldaten wenigstens keine Vorzüge haben. Die im Jahr 1812 ausgehobenen 5 Runöer konnten ihre Freiheit nicht verschmerzen und desertirten sämmtlich; 3 nach Gotland, 2 nach Preußen.

Alle Strandbewohner verfertigen ihre Böte selbst; namentlich sind die Runöer und Wormsöer geschickt im Bau derselben, indem sie sich dabei nach dem Muster finnländischer Böte gerichtet zu haben scheinen.

Die Runöer haben sich zwei größere Schiffe gebaut, die für rigische Kaufleute nach Petersburg, Reval u. s. w. fahren. — Desgleichen haben

vor etwa 10 Jahren die Bauern auf Worms, die schon 1789 Fahrzeuge von 36 Last Korn anfertigten (Hupel III, 570, vgl. § 117), für ihren Herrn zwei hübsche Jachten von 18 Last erbaut, doch hat die eine derselben, sobald sie fertig war, den Baumeistern und einigen ihrer Freunde zur Ueberfahrt nach Schweden gedient und ist nicht wieder erschienen.

Der Handel besteht fast nur im Tausch (s. § 236), doch bringen sie die Erzeugnisse des Landes, Kalk (§ 251), Seehundsspeck und -felle (§ 240), gesalzene Fische, so wie Korn und Kartoffeln auch für Geld zu Markte.

Die Runöer sind sehr gewandte Rechner und lassen sich nicht betrügen, dagegen sagt man ihnen nach, daß sie im Handel theuer seien und dennoch mit ihrer Dienstfertigkeit prahlen.

Pastor Malmgren erzählt, ein Schiffer habe für die Erlaubniß, auf Runö ein Anker mit Wasser zu füllen, ½ Albertsthaler bezahlen müssen. Er fügt hinzu: „Wenn ein Schiffer nach dem Preise einer Sache fragt, so antworten die Runöer: Was soll man lange darüber sprechen? Wir sind arme Seeleute, wie Sie, und ein Seemann muß dem andern helfen! und nennen dann einen enormen Preis. Wendet der Schiffer ein, er habe anderswo weit billiger eingekauft, so ersuchen sie ihn, doch wieder dahin zu segeln. Hält er ihnen vor, daß sie lieblich genug sprechen, aber schlimm handeln, so antworten sie kaltblütig: Wollen Sie unsre Waaren um diesen Preis nicht, so behalten wir sie selber. — Wenn sie eine Sache für den doppelten Preis abgeben, so nennen sie das in ihrer Sprache noch Dienstfertigkeit." — Doch darf dieser von einzelnen Fällen abstrahirte Charakterzug nicht als ein in Runö, und noch viel weniger überall vorherrschender angesehen werden. S. § 326 f.

### b. Strandungen.

§ 247. Ungeachtet der zweckmäßigen Anstalten zur Sicherung der Seefahrt in der Nähe Ehstlands, der Seezeichen und der Leuchtthürme (§ 9), fordern doch die im Frühling und Herbst wüthenden Stürme fast jedes Jahr ihr Opfer an Schiffen und Menschenleben. Bei einiger Vorsicht und Kenntniß der Localität ist man wohl solcher Gefahr zu entgehen im Stande, daher fast nie ein runöscher oder anderer schwedischer Schiffsführer einen Verlust erleidet, sondern meistens Engländer, Amerikaner und Russen.

Um die Küstenbewohner durch ihr eigenes Interesse lebhafter an die oft mit Lebensgefahr verbundene Pflicht der Unterstützung Schiffbrüchiger zu mahnen, ist schon von Alters her ihnen eine Vergütung für ihre dabei verwandte Mühe zugestanden, die mit dem Werthe der gefährdeten Ladung im Verhältniß zu stehen pflegt. In den ältesten Zeiten wurde wohl auch

hier, wie überall an den Küsten der Nord- und Ostsee das vom Meere ans Ufer getriebene Wrack mit seinem Inhalte als gute Beute des Strandvolkes betrachtet, ja in heidnischer Zeit die Menschen als Sclaven verkauft. Dieses barbarische Strandrecht, von welchem schon 1231 König Erik von Dänemark die rheinischen Schiffer befreite, wurde als ein abscheulicher Brauch von König Wilhelm am 6. Februar 1254 zu Worms gänzlich abgeschafft, und 1267 durch die Kirche mit dem Fluch belegt. Vgl. auch *Napiersky Index Nr.* 67. 110. 234. 236 und Bunge Urk. 251. 271. 511 ff. 518. Doch hat es sich, etwas gemildert, in einigen Ländern lange erhalten, und in Folge dessen wurde sogar in den Kirchen um gesegneten Strand gebetet. Allmählich wurde es durch landesherrliche Verordnungen abgeschafft, und dafür den Bergern als Bergelohn ein Antheil, gewöhnlich ein Drittel des geborgenen Gutes, zugestanden, während dem Landesherrn das zweite und dem Eigenthümer das letzte Drittel zufiel.

In Ehstland wurde im Anfang des vorigen Jahrhunderts für ein gestrandetes Schiff eine bestimmte nicht bedeutende Summe an den Grundherrn ausgezahlt. So erhielt von den 1740—50 bei Odinsholm gestrandeten Schiffen der Landrath von Richter auf Neuenhof jedesmal 60 rd. oder 48 Rb. S. Indeß ward von dieser Summe zuweilen die Hälfte gestrichen, weil die Ladung von geringem Werth oder wenig geborgen war.

Im Jahr 1750 wurde dem deutschen Einwohner von Riga, Klipping, ein Privilegium zur Aufsuchung und Bergung versunkener Schiffe an den Küsten der Ostseeprovinzen ertheilt, in der Weise, daß er die vor 1748 versunkenen Schiffe als Eigenthum erhalten, in Bezug auf die später verloren gegangenen aber einen Vertrag mit dem Eigenthümer schließen sollte. Zugleich wurde ihm aufgegeben, eine Tauchercompagnie zu bilden, die von den in Gefahr gerathenen Schiffen für ihre Hülfe 10 pCt. in der Nähe des Ufers, 25 pCt. wenn man das Schiff vom Ufer aus nicht sehen könnte, erhalten solle. Da man auf Hochland, Dagö, Oesel und bei Reval große Anstalten zu diesem Zwecke gemacht und bis dahin noch wenig Einnahme gehabt hatte, so wurde ihm sein Privilegium am 21. Sept. 1755 auf unbestimmte Zeit verlängert. — Ein ähnliches Unternehmen begründete in neuerer Zeit ein Bürger von Libau, Lenz, der, nachdem er manche Proben der erfolgreichen Wirksamkeit seiner Maschinen gegeben, sein im November 1848 auf 10 Jahre erworbenes Privilegium der Actiengesellschaft Sirene abtrat. Diese Gesellschaft, welche am 16. Juni 1852 die A. H. Bestätigung erhielt, hat das Recht alle aus dem Wasser gezogenen, Privatpersonen gehörigen Gegenstände, welche länger als ein Jahr im Wasser gelegen haben, in Besitz zu nehmen, rettet aber auch eben gestrandete Schiffe oder andere Gegenstände nach Abmachung mit den Besitzern u. s. w. S. Sirene, A. H. bestätigte Gesellschaft zur Hebung versunkener Fahrzeuge ꝛc. St. Petersb. 1852. Eine allgemein

gültige Anordnung über den Bergelohn wurde am 23. Nov. 1781 in dem Kaiserl. Reglement für die Handelsschifffahrt publicirt, worin es Art. 281 heißt: Der Bergelohn beträgt bis 1 Werst vom Ufer 1/8, bei größerer Entfernung 1/4 des Geborgenen. Dieser Antheil fällt zur Hälfte an den Berger, welches in der Regel der Grundherr ist, die andere Hälfte theilt der Aufbewahrer mit dem Befehlshaber, der die Anstalten zur Rettung getroffen. Die Rettung von Menschenleben aber soll unentgeltlich aus Menschenliebe und Mitleid geschehen. Indessen wird denjenigen, die bei solcher Gelegenheit selbst in Gefahr gerathen sind, das A. H. Wohlwollen und eine Medaille als Ehrenzeichen in Aussicht gestellt. Wenn z. B. auf Runö sich eine Strandung ereignet, so erhalten die Runöer als Grundherren und Berger von dem zugestandenen Antheil die Hälfte, der Pastor als Aufbewahrer 1 Viertel, und das letzte Viertel theilt das Ordnungsgericht mit dem Zoll und der Strandwache. S. Inland 1850 Nr. 19. — Bei reichen Ladungen ist dieser Antheil ein sehr bedeutender und unverhältnißmäßiger, bei andern Schiffen aber wird kaum der Arbeitslohn bezahlt, daher in vielen Fällen den Rhedern die Abzahlung eines Viertels oder Sechstels weit leichter und einfacher erscheint, als die Berichtigung der hohen Rechnungen über Arbeitslohn und Aufbewahrungskosten in andern Ländern.

§ 248. Ein Beispiel, wie es bei Strandungen zuzugehen pflegt, giebt Ekman (S. 16 ff.) in seiner Schilderung der Bergung des englischen Schiffes James Lewis am Ufer von Runö. „Am 9. Nov. 1841 Abends erschien im Südosten Runös ein Schiff. Sogleich begab sich der Gemeindevorsteher (åppersman) nebst zwei Mitgliedern des Gemeindegerichts auf einem Boote dahin, um sich zu überzeugen, ob auch Menschen in Gefahr seien, da sie aber Alles leer fanden, kehrten sie ans Land zurück und beauftragten 20—30 Mann, die Nacht hindurch am Ufer Wache zu halten, damit nicht etwa das Schiff mit seiner reichen Ladung wieder davongeführt, oder von unberufenen Händen vor der Zeit durchsucht werde. Am folgenden Morgen zog fast die ganze Gemeinde mit Bootshaken, Aexten, großen Zangen, Scheeren mit gebogenen Spitzen und andern Berge-Instrumenten versehen, bei noch immer anhaltendem starkem Nordostwinde hinaus auf das zertrümmerte Schiff, das man mit Leinsamentonnen befrachtet fand, die sorgsam in Säcke von Segeltuch genäht waren. — Bei Bergung der Sachen konnte man nicht umhin, die Gewandtheit, Stärke, Klugheit und den Muth der Runöer zu bewundern. Zuerst wurden die Masten gekappt, und mit Allem daran Hängenden ans Ufer gebracht. Dann begann man aus dem innern Raum des Schiffes alles irgend Bewegliche herauszuziehen, wobei selbst ein Geldbeutel mit Goldring nicht übersehen wurde. Sie trugen dabei, weil die schäumende See noch beständig über das Wrack sich brach, große fast bis zu den Hüften reichende Wasserstiefel mit Holzsohlen. So lange vom Schiffe etwas zu bergen war, wurde am Strande Wache gehalten, und zwar so wohl von den Insulanern, als den Strandwächtern, vielleicht in der Absicht, sich gegenseitig zu controliren; denn so treu und gewissenhaft die Runöer sonst in Bezug auf fremdes Eigenthum sind, so eig-

nen sie sich doch bisweilen Bretter, Nägel, Kupferstückchen u. s. w. an, obgleich die Strandungsregel vom 21. Mai 1836, die jährlich im Herbst von der Kanzel verlesen wird, jeden Diebstahl mit strenger Strafe — nach Ekman mit Lebensstrafe — belegt. Ueber jede Strandung und die näheren Umstände dabei hat der Pastor als Gutsverwaltung auf Runö an das Ordnungsgericht in Arensburg zu berichten, zu welchem Zweck ihm ein Extraboot zur Verfügung gestellt werden muß. Nach Beendigung der Arbeit wird Alles, was so lange in des Pastors Rie aufbewahrt war, nach Arensburg gebracht und daselbst nebst dem Wrack in öffentlicher Auction von Seiten des Zollamts verkauft, worauf die Berger ihren Antheil (s. § 247) erhalten."

Wie auf Runö geht es auch an andern Stränden her, doch tritt daselbst an die Stelle der Bauern und des Pastors der Gutsherr, der mit dem Capitän einen Vertrag abschließt und seine Bauern für Arbeitstage oder für Geld das Geschäft vollbringen läßt. In früheren Zeiten mag es wohl oft ungesetzlich dabei hergegangen sein, wie denn das alte Kirchenbuch auf Runö öfter über Streitigkeiten klagt, die über geborgene Waaren unter den Bauern entstanden waren, so daß der Pastor sie nach Billigkeit vertheilen mußte, wobei er der Rechte der Kirche an den Gütern, mit welchen der Herr den Strand gesegnet, nicht vergaß.

Auch unter den Lootsen von Odinsholm war in neuerer Zeit aus ähnlichen Veranlassungen eine Prügelei entstanden, in welcher ein Bauer so geschlagen wurde, daß er in eine Krankheit verfiel und nachher den Verstand verlor. — Der Pastor Lindemann beschwerte sich über die übertriebenen Forderungen und die Räubereien der Runöer bei der Oekonomieverwaltung, mochte aber wohl bei dem gespannten Verhältniß, in dem er zu seiner Gemeinde stand, die Sache durch ein zu getrübtes Glas betrachtet haben; er empfing wenigstens den Bescheid, ein Arbeiter sei seines Lohnes werth, und wenn sonst Inconvenienzen vorgefallen seien, so möge der Pastor selbst darüber richten.

§ 249. Ein anderes Beispiel einer Strandung in früherer, weniger gesetzlicher Zeit erzählt Pastor Malmgren, eigentlich um die Ungefälligkeit der Runöer zu zeigen, die er ihnen übrigens in diesem Falle wohl nicht ganz mit Recht beimißt. „Ein englischer Dreimaster" sagt er, „gerieth 1798 bei einem nächtlichen Nebel bei Runö auf eine Sandbank. Mit Tagesanbruch ruderten die Runöer dahin, um zu forschen, ob Hülfe nöthig sei, und verlangten für die Flottmachung des Schiffes 200 Rth. Alb., obgleich dies nur eine Arbeit von 2 Stunden gewesen wäre (?). Der Eigenthümer bot 150, sie aber ließen nichts ab und ruderten fort. Vergeblich hoffte der Schiffer auf einen günstigen Wind, der das Schiff entweder heben, oder seinen Leuten Zeit lassen würde, die Tiefe des Meeres in der Nähe zu messen. Am Abend erhob sich ein Sturm aus Westen, der das Schiff zerstörte. Der Herr desselben, ein englischer Kaufmann kam ans Land, quartierte sich beim Pastor ein und machte dann Anstalten zur Bergung der Takelage und übrigen Güter, allein er fand nirgends Gehör, selbst da er ein Viertel des Geborgenen bot. Jeder Arbeiter verlangte

täglich einen Albertsthlr., worauf der Schiffer nicht eingehen wollte, da er fürchtete, bei saumseliger Arbeit mehr bezahlen zu müssen, als das Ganze werth sei. Die Berufung auf den kaiserlichen Ukas, der den Bergern höchstens ⅓ des Geborgenen zusichert, war unnütz, da sie behaupteten, die Takelage habe für sie keinen Werth, und man könne sie nicht zur Verantwortung ziehen, da ihnen Alles gehöre, was sich ihrem Lande nähere, und das Seerecht ihnen verbiete, gegen Seeleute mitleidig zu sein. (?) Die Strandreiter, die ebenfalls ihre Ordre geltend zu machen suchten, erhielten von ihnen das Attestat, sie seien Schelme, die mit dem Schiffer und dem Pastor unter einer Decke spielten. Da der Pastor ihnen mit Berufung auf das Wort Gottes ihre gottlose Härte vorhielt, antworteten sie: „Lieber Prediger, wir haben eher Seeleuten für Geld geholfen, und wenn wir das Geld auf dem Comtoir hoben, so sagte man uns, wir wären gar zu gelinde mit ihnen umgegangen; von solchen Leuten müsse man auspressen, so viel man könne, weil sie selbst so viel verdienten.“ In diesem Tone fuhren sie fort, so daß der Eigenthümer schon sein Schiff anzünden wollte, da er es doch nicht retten könne, endlich aber den Pastor bat, ihm mit seinen Leuten zu helfen, was auch in 3 Wochen ausgeführt wurde. Die Bauern boten dem Pastor für das Wrack 5 Rth. und versprachen endlich 30 zu geben, worauf der Pastor eingehen mußte, weil ihm vom Ordnungsgerichte aufgegeben war, es wegzuschaffen, da es den Runöern beim Seehundsfang hinderlich sei. Daß dies nur ein Vorwand sei, zeigte sich bald, da sie es ohne Nachtheil bis zum Winter liegen ließen. — Der Kaufmann hatte seinen Schiffscapitain krank und hülflos zurückgelassen. Die Bauern verlangten 20 Rth. für die Fahrt nach Domsnäs, die man bei günstigem Winde in 3 Stunden zurücklegen kann. Der Pastor miethete endlich ein Boot, gab seine eignen Knechte und beredete zwei Leute, für 10 Rth. bei der Ueberfahrt behülflich zu sein. Als aber diese an den Strand gingen, wollte Niemand helfen, das Boot ins Wasser zu schieben, ja sie erhielten noch viele Vorwürfe, daß sie sich für 10 Rth. zu einer Fahrt verstanden, wofür das Land 20 verlangt habe, und wurden mit Prügeln bedroht, wenn sie das Boot anrührten, so daß die Fahrt unterbleiben mußte. Glücklicher Weise kam bald nachher ein Schiff, das nach Riga bestimmt war, in die Nähe und nahm den Kapitain mit.

In dieser Schilderung, in welcher die stolze Eigenmächtigkeit der freien Insulaner grell hervortritt, schimmert noch deutlich die Gewohnheit des alten Strandrechts durch. Gegenwärtig scheint sowohl die Gesetzlichkeit, als die Menschlichkeit auf eine höhere Stufe gelangt zu sein, da von ähnlichen Mißverhältnissen nicht zu hören gewesen ist.

## c. Schmuggelei.

§ 250. Da die schwedischen und ehstnischen Strandbauern größtentheils auf den Ertrag des Fischfangs angewiesen sind, zu dessen Erhaltung ihnen das Salz unentbehrlich ist, so suchen dieselben mit Umgehung der Gesetze sich diesen früher mit 29, seit 1854 mit 19 Kop. *pr.* Pud be-





selbst angefertigt; sie machen die Thüren und Fensterrahmen, die Tische und Bänke, die Bettstellen und Wiegen, die Wagen und Schlitten, Eggen, Pflüge, Harken, Heugabeln, Dreschflegel, Wurfschaufeln alle selbst und zwar bis auf die Pflugschar meistens ganz ohne Eisen, sogar die Angeln der Thüren. S. § 206.

Sie verfertigen alle Arten von hölzernen Geräthen, Bütten, Fässer, Zuber, Eimer, zuweilen aus einem einzigen ausgehölten Baum, auch Bierkannen mit künstlichgeschnitzten und eingeschnittnen Figuren. Das alte Verbot, auf Rogö Bandholz zu hauen (s. Urk. B. 2 a. b.), deutet darauf hin, daß schon 1345 dieser Erwerbszweig den Strandbewohnern, die nur Tannenholz, wenig Ellern und Weidenholz haben, nicht unbekannt war. Bei einiger Anleitung werden sie die geschicktesten Tischler, die selbst feine und elegante Möbel zu Stande bringen. — Die Runöer und Rogöer sind geschickte Drechsler und fertigen Spinnräder, Webstühle u. a. auf selbst gearbeiteten Drehbänken.

Ferner gerben sie Rinderhäute, indem sie dieselben 4—6 Wochen in Lohe von Tannen- und Weidenrinde liegen lassen. Das Leder verarbeiten sie zu Pferdegeschirr, zu Passeln und Wasserstiefeln, nicht sowohl um den Arbeitslohn zu sparen, als weil die Arbeit des Schusters ihnen nicht genügt. Zum Oberleder brauchen sie auch gegerbte Seehundsfelle. Gewöhnlich aber läßt man diese eine Zeit lang im Rauch hängen, und verleiht ihnen dann durch Kalk Biegsamkeit, wobei sie ihr Haar behalten. Ähnlich bereiten sie Schaffelle zu warmer Winterkleidung.

Das Netzstricken ist eine gewöhnliche Winterbeschäftigung der Knaben und Männer, selten der Mädchen. Sie hängen das Ende an ein Gestell, welches Netzpferd (nätehäst, nüthäst) heißt, und stricken wie Filet über einen Stock (kåw'ul') mit weiteren oder engeren Maschen. — Die Netzstricke (tjillena, tjöl'na) drehen sie auf einem Haken (krôk), der in einer kleinen hölzernen Röhre (kól'e) sich bewegt, indem sie etwas Hanf an den Haken befestigen, den Haken drehen und den so entstehenden Bindfaden fest und regelmäßig aufwickeln. Nehmen sie ihn nachher doppelt, so ist er stark genug die Holzstückchen (flånar), oben, und die Haltsteine (kallar) unten an den Netzen festzuhalten. Die Runöer drehen auf ähnliche Weise auch stärkere Stricke zum Gebrauch auf den Böten. Daß sie außerdem in Nothfällen zur Ader lassen, Schröpfköpfe setzen, ferner auf ihren Reisen selbst kochen und backen, so wie auch an manchen Orten weben und färben, überhaupt keine Arbeit, die sie als nothwendig oder gewinnbringend erkannt haben, scheuen, daß sie ferner in Fabriken, so wie beim Branntweinsbrand, anstellig und zuverlässig sind, ist bei ihrer Gewerbthätigkeit schon ohne ausdrückliche Erwähnung leicht vorauszusetzen.

Die kertellschen Schweden haben sich lange Zeit mit Kalkbrand beschäftigt, da sie einen lebhaften Handel mit Kalk nach Reval und Finnland trieben. 1709 wurde zum Bau der wormsschen Kirche Kalk aus Dagö geholt; bei Hohenholm waren 1664 4, 1781 zwei Kalköfen. Da aber diese Beschäftigung eine große Menge von Holz erfordert, so wurde öfters

von Seiten der Gutsherren und der Krone das Recht beschränkt. Vgl. Urk. C. 22—24. D. 19. Jetzt brennen die wormsschen Bauern vorzugsweise Kalk, doch zieht man den von Wenden und Nyby vor, obgleich auch dieser nicht den Grad von Festigkeit erreicht, den man an den Ruinen des hapsalschen Schlosses und am Leuchtthurm zu Dagerort bewundert, was wohl der Bereitung beigemessen werden muß. Vgl. Mekl. Jahrb. XV, 328.

Zum Kalkbrennen graben 3—4 Bauern eine Grube von 16' Tiefe und Breite aus, die sie ringsum aufmauern und vorn mit einem Eingange versehen. Der innere Raum wird nun mit Kalksteinen ringsum ausgesetzt, so daß in der Mitte ein leerer Raum bleibt. Zugleich baut man über der Oberfläche der Erde noch etwa 10—12' in die Höhe und verengert jedesmal den Kreis, so daß die Steine zuletzt einen stumpfen Kegel bilden, der oben ganz geschlossen ist. An diesem hervorragenden Kegel streicht man mit weichem Lehm die Ritzen aus und schützt ihn vor Wind durch Segeltücher oder Geflechte von Tannen- und Wachholderzweigen. Darauf wird durch die Öffnung Tannenholz hineingeschoben und angezündet. Das Feuer muß bei stillem Wetter 1½—2, bei stürmischem wohl 3 Tage brennen und verzehrt etwa 20—30, zuweilen auch 40 Fuder Holz, wodurch dann aber auch etwa 70 Fuder Steine durchglüht sind, die gegen 130 Tonnen Kalk geben. Der Kalk wird nach dem Brennen gleich gelöscht und aufbewahrt.

Auf Worms wird aus den kienigen Wurzeln der Gränen und Tannen Theer geschweelt. Dazu dient ein in einer konisch ausgemauerten Vertiefung angebrachter Cylinder von Lehm, mit einer Öffnung unten an der Spitze. Den Cylinder füllt man mit Tannenwurzeln und stellt unten ein Gefäß zum Auffangen des Theers auf. Nun wird ringsum Holz aufgeschichtet und angezündet, wodurch sich aus den erwärmten Wurzeln der Kien nach unten senkt und abfließt. Ein Theerofen liefert 40—50 Stoof; zugleich auch erfordert diese Methode weniger Mühe und verdirbt die Bäume nicht so, wie das Einschneiden in die Rinde und das Auskratzen des Harzes. — Das in dem Cylinder zurückgebliebene Holz ist zur Kohle geworden. Außerdem brennt man in Worms und Rickholz in gewöhnlichen Meilern Kohlen zu eigenem Gebrauch. Vgl. Urk. C. 2.

§ 252. In jeglicher Art der Schmiedearbeit ist der schwedische Bauer erfahren; Sensen und Sicheln schmiedet er selbst, wobei er sorgfältig auf die gehörige Abwechselnng von hartem und weichem Eisen sieht, damit die Schärfe eine mehrfach gebogene Linie einem Flammberg ähnlich bilde und dadurch besser in die Halme eingreife. Auch Pflugscharen, Fischeisen, Hufeisen macht er und beschlägt die Pferde, zu welchem Zweck gern mehrere Bauern zusammen eine Schmiede errichten, in welcher sie abwechselnd arbeiten. Den Wichterpalschen haben auch kupferne Kessel, Theemaschinen und andere aus Messing gegossene Sachen ihre Herstellung zu verdanken, auch verfertigen sie, wie die Runöer, Schlüssel und Schlösser,

§ 252.

die, wenn sie auch nicht gerade fein und elegant sind, doch Dauer und Sicherheit versprechen. Die Reparatur von Wanduhren und Taschenuhren, ja selbst die Anfertigung ersterer, führen Einzelne oft glücklich aus, und auf den Inseln und Egeland ist gewiß in jedem Dorf eine von einem Bauern ausgehauene und aufgestellte Sonnenuhr zu finden.

Am Interessantesten und Wichtigsten aber ist die jetzt auf Runö ziemlich allgemein bekannte Kunst, Kugelbüchsen zu schmieden, die ein geschickter Runöer, Thubalkain oder Balkain (s. § 213; 1 Mos. 4, 22), zuerst ausgeübt und verbreitet haben soll. Das Gewehr in Runö ist nur 3—3½' lang, der Lauf aus Eisenblech oder Draht geschmiedet und mit Rieseln versehen, deren Spirale 1½ Windungen beträgt, der Hahn lang und plump, der Schaft kurz und roh geschnitzt. Es wird nur an die Wange, nicht an die Schulter angelegt; daher schießt der Runöer nicht gern aus freier Hand, sondern stützt knieend oder platt auf der Erde liegend sein Gewehr auf einen Stein. Mit diesem unvollkommenen Instrumente trifft er auf 50—80 Schritt den kleinsten Punkt, schießt dreimal durch dasselbe Loch eines Brettes, trifft den Seehund durch das Auge und tödtet den Raub- oder Wasservogel im Fluge. Auf größere Entfernung aber ist der Schuß unsicher. — Gegenwärtig ist kein einziges fremdes Gewehr auf der Insel, und Buddeus Bericht, daß die gezogenen Büchsen aus englischen Fabriken seien, ist nur eine Vermuthung; auch kennt der Runöer die Percussionsgewehre nicht.

Da die selbstbereiteten Waffen natürlich wenig kosten, so hat jeder Schütze mehrere, einige sogar 11. Als 1842 wegen besorgter Unruhen in Livland überall die Gewehre nachgesehen und gestempelt wurden, waren auf Runö 272 Kugelbüchsen. Ekman 58 f.

b. Der Weiber.

§ 253. Die Weiber müssen im Sommer, während die Männer auf die Seehundsjagd und den Fischfang ausgehen, an den meisten Orten die Feldarbeiten besorgen. Namentlich in Runö pflügen sie den Acker, fällen Holz, mähen das Heu, stecken und häufeln die Kartoffeln u. s. w. So bleibt ihnen wenig Zeit zu weiblichen Arbeiten; doch selbst in dieser Zeit sieht man sie jede müßige Stunde zum Spinnen, Stricken und Nähen benutzen, wie sie denn überhaupt recht fleißig zu sein scheinen. Nur an Sonntagen und Heiligentagen, an manchen Orten auch an jedem Donnerstagabend, enthalten sie sich nach alter, vielleicht heidnischer Sitte entweder von allen oder von bestimmten Arbeiten. S. § 299. 352.

§ 254.

Den Flachs verspinnen die Weiber an den langen Winterabenden beim trüben Schein des hölzernen Lichtes (§ 206), wobei sie, wie man an den Butten- und Strömlingsnetzen sieht, einen feinen, gleichmäßigen und dabei starken Faden zu Stande bringen. Ebenso spinnen sie viel Wolle, theils für sich, theils für Geld; namentlich bei der kertellschen Fabrik, wo sie für einen Strang (knop) von 1950 Arschinen Länge, deren sie auf der Maschine 40—50, also gegen 100,000 Arschinen an einem Tage vollenden können, je nach der Feinheit ¼ oder ½ Kop. S. erhalten. — Das Stricken ist eine Lieblingsbeschäftigung der Weiber in allen schwedischen Bezirken (s. § 200); schon fünfjährige Mädchen werden von ihren Müttern dazu angehalten, und im 10. Jahre fangen Manche an, zu ihrer Aussteuer zu arbeiten. Wo man weibliche Wesen von Runö oder Worms sieht, auf Geschäftsgängen, bei Besuchen, beim Fahren, immer haben sie ihren Strickstrumpf bei sich, und die Hände sind in Bewegung. Auf Runö werden die Strümpfe über den Knöcheln auf beiden Seiten mit geschmackvollen, weißen Zierrathen auf blauem oder rothem Grund gestrickt, und die wollenen Jacken oder Kamisöler, die in Riga für 1 Rbl. S. und drüber verkauft werden, sind durch und durch mit symmetrisch eingestrickten Vierecken, Blumen und andern Zierrathen geschmückt. Die Handschuhe, so wie auf Worms und Nuckö die Shawls der Männer, zeichnen sich durch lebhafte bunte Farben aus. S. Trachten II, 3.

§ 254. Selten braucht der Bauer anderes als hausgewebtes Tuch, welches auch gewöhnlich dauerhafter ist, als das in den Kaufläden erhandelte. Fast jede Haushaltung hat daher entweder allein, oder mit mehreren Familien zusammen, einen Webstuhl, dessen Handhabung jedes Mädchen kennt. Sie weben Leinen und Wolle, wobei in Runö der Gebrauch herrscht, den Aufzug nach der einen, den Einschlag aber nach der entgegengesetzten Seite zu zwirnen (fina), wodurch das Gewebe fester und stärker werden soll. — Die Weiberröcke (s. Trachten VII Fig. 3) und bunten Decken erhalten Streifen von 4—6 hübschen Farben, die Westen auf Runö breite farbige Ränder. Besonders hübsch webt man die Gurten, die 3 Zoll breit und 3 Ellen lang sind, sehr bunt und fein aus freier Hand, indem man den Einschlag in die aufgespannten Fäden des einfachen Aufzuges (ènskifte) hineinflicht. S. Trachten X Fig. 2. Den doppelten Aufzug zu Leinwand nennt man feggeskifte, Männeraufzug, weil gewöhnlich Männer die Leinwand weben. Zu bunten Kleidern aber braucht man 4 und mehr Aufzüge, die dann fjŷrskifte u. s. w. heißen.

Bei der Fabrik in Kertell sind schwedische Männer als Weber angestellt, die sich durch Fleiß und Sorgsamkeit auszeichnen. Sie werden ebenfalls, wie die Spinner, nach Strängen bezahlt, deren 1 bis 3 auf die Arschine Tuch gehen, und erhalten für jeden Strang, deren sie täglich 10—12 verarbeiten können, 3—5½ Kp. S.

Die Zeuge, oder auch das Garn, wird gefärbt, wozu man theils Färbekräuter, wie Waldmeister (måra), Färbekamille, Birkenblätter und eine

§ 254.

auf Wachholdersträuchern wachsende Flechte, ainmussa, nimmt, theils Färbestoffe in den Städten kauft. — Das Schneideramt fällt einzig den Weibern anheim, und ihre Arbeit wird als fein und dauerhaft gerühmt.

Die Mädchen in Runö, Rogö und Wichterpal haben eine ganz besondere Fertigkeit darin, mit 16—24 Klötzchen nach einem Muster gröbere und feinere Spitzen von ½—4 Zoll Breite aus dem feinsten Zwirn zu klöppeln. Mit diesen Spitzen besetzen sie die Hauben, während man die breitern an den Oberhemden (s. § 260) und als Einsätze in Kissenüberzüge benutzt.

Doch verkaufen sie auch viel (zu 3—10 Kop. die Elle), und selbst in St. Petersburg, von wo aus z. B. 1850 gegen 1000 Ellen bestellt wurden, findet diese Waare Gnade vor den Augen der schönen Welt.

## IV. Nahrung.

### 1. Speisen.

§ 255. Die Hauptnahrung der Schweden wie der Ehsten ist Brot, Grütze und Salzfische, wozu mitunter Fleisch und Kartoffeln oder auch Milchspeisen kommen.

Das Roggenbrot wird in großen Laiben von 15 Pfd. gebacken, meistens aus reinem Mehl; nur in großer Noth versetzt man es mit Spreu (ånar), wodurch es schwarz, unverdaulich und zuweilen so locker wird, daß es am Lichte brennt. In Worms zerstampft man die trockenen, aber nicht im Rauch gedörrten Ähren in einem hölzernen Gefäß und läßt sie mit dem Korn durchmahlen. Dann bleibt das Brot, auch wenn man ein Drittel von diesen Ähren (kaff) dazu nimmt, hell und wohlschmeckend. Gerste (kųn) wird durch Sieben von den zu groben Bestandtheilen befreit und zu Festtagsbrot (kako, kakabrê, Kuchenbrot) verbacken, wozu man auch zuweilen Weizenmehl nimmt. Am meisten benutzt man Gerste zu Grütze, die dick gekocht mit saurer oder süßer Milch gegessen wird; doch kocht man auch häufig Brei aus Roggenmehl (ruwagrait) und Gerstenmehl (små-mäöl's-grait). Fische werden meistens eingesalzen, wobei es als besonders wohlschmeckend gilt, wenn sie etwas in Fäulniß zu gerathen anfangen, wodurch sie weicher werden. Andre Fische, wie Butten, werden geräuchert, zuweilen auch überm Feuer geröstet, oder an der Sonne getrocknet, wie Barsche und Hechte. Fleischspeisen sind bei dem reducirten Zustande des Viehes nicht gar zu häufig, auch ist der Bauer im Allgemeinen kein Freund von frischem Fleisch, sondern zieht das gesalzene oder geräucherte vor. In Runö dagegen, wo jedes Gesinde jährlich etwa 10 Schweine, 20 Schafe, 2 Ochsen oder Kühe, 30 Gänse, mehrere Kälber u. s. w. einschlachtet, und die See

eine Menge Fische liefert, muß täglich eine Fleisch- oder Fischsuppe auf dem Tische sein. Des Runöers Suppe wird so dick gekocht, daß der Löffel darin steht, was durch reichlich eingemengte Roggen- oder Gerstenmehlklöße zu Wege gebracht wird. — Ein Hauptnahrungsmittel desselben ist Seehundsfleisch (sjålaflsk s. § 240), welches man in Wasser kocht und mit Kartoffeln, Essig und Meerrettig (mérotik) ißt. Hauptsächlich aber salzt man es ein, und räuchert es unter der ailflaka (§ 207), wodurch die ohnehin dunkle Farbe desselben ganz schwarz wird.

Das Blut der Rinder, Schweine und Schafe wird mit Roggenmehl zusammengeknetet, und die so entstandenen Klöße (paltar, korbre, krubba, ehstn. käk) entweder gleich gekocht und gegessen, oder in Därme gestopft, geräuchert und aufbewahrt. Am Fastnachtsdinstage gehören diese Klöße zu den unumgänglich nothwendigen Speisen, so daß, wie man sagt, ein Weib in Ermangelung eines Darmes oder Schweinsmagens das Blutmehl in einen alten wollnen Strumpf steckte und so räucherte. (§ 299).

Fast allen Fleisch- und Fischgerichten werden die Kartoffeln als Zuspeise hinzugefügt, und zwar schält man sie wenigstens auf Runö immer ab und schiebt sie mit Fleisch oder gesalzenen Butten in den großen Ofen, bis das Gericht gar ist. Als Brühe dazu benutzt man eine Mischung von süßem Rahm und Essig. Von Gemüsen genießt man Erbsen und Bohnen, selten Kohl und fast nie Rüben. Als Leckerbissen gilt eine Art Pfannkuchen aus feinem Gerstenmehl und Milch, Rahm oder Buttermilch, welche letztere sonst nur als Nahrung für die Ferkel benutzt wird, wogegen auf Runö der Rahm für den Winter eingesalzen werden soll. — Die Milch wird meistens sauer gegessen, doch ist ein beliebtes Gericht gekochte süße Milch mit saurer vermischt, wodurch käsige Klöße darin entstehen. In Runö brockt man noch Brot hinein und nennt dies Gericht pute, ehst. puddi. Mit demselben Namen (pudi) bezeichnet man in Worms und Nuckö Warmbier mit eingebrocktem Brot. S. § 284.

Am Meisten scheint auf einen guten Tisch der Runöer zu geben, dem auch die Mittel dazu in der Regel geboten sind. Buddeus Behauptung, daß ihnen Fleisch und Gemüse Luxusspeisen seien, ist ungegründet, so wie auch die Angabe, daß sie selbst Getraide und Kartoffeln vom festen Lande entlehnen müssen, nur zum Theil in Bezug auf Gerste (s. § 221) gilt.

## 2. Getränke.

§ 256. Das gewöhnliche Getränk der Bauern ist außer Wasser saure Milch und Dünnbier, dricka, auf Runö tuare, nach dem ehstnischen taar. Dieses einfache, kühlende und gesunde Getränk wird folgendermaßen bereitet: In einer großen oben offnen Bütte, die unten mit einem Hahn versehen ist, wird mit Stroh und Wachholderbüschen der Boden bedeckt. Darauf streut man einige Stoof Roggen- oder Gerstenmehl, in Runö Roggenmalzmehl, gießt kaltes Wasser und etwas Bierhefen darauf

§ 256.
und läßt das Gemisch stehen, bis es sauer wird. Nachher setzt man zu dem sauren Bodensatze nur immer wieder Mehl und Wasser hinzu.

Bier braut man in der Regel nur zu Festtagen und Hochzeiten. wohlhabende Bauern jedoch trinken täglich ihr Glas Bier. In Runö braut man es von Roggenmalz und setzt noch Wacholderbeeren und Kamillenblumen hinzu, wodurch es einen angenehmen Geruch nnd Geschmack erhält. Sonst wird es auf die gewöhnliche Weise aus Gerstenmalz bereitet, indem man in die Maische glühende Steine (auch zuweilen 9 glühende Kohlen, vgl. § 365, 2; D. M. CXI, 68) wirft. Indessen bringt man sie gewöhnlich nicht zu der sonst erforderlichen Hitze, so daß das Malz nicht alles in die Höhe steigt, wodurch mehr Kohlensäure gebunden wird, und das Getränk einen pikanteren Geschmack bekommt, aber sich nicht so gut halten soll. Man nennt es deshalb kaltgährig. Die Stärke desselben ist natürlich verschieden, indessen gilt es als Regel bei Festlichkeiten, daß man zu einer Tonne Bier eine Tonne Korn verbrauche, welches Maß auch auf den Höfen gilt und schon vor 200 Jahren auf Dagö angenommen war. Der Geschmack hat Ähnlichkeit mit dem der jenenser Knotenwichse oder des klosewitzer Biers.

Branntwein wird gewöhnlich ebenfalls nur bei besondern Anlässen vorgesetzt, doch einige Unmäßige pflegen an jedem Morgen einen tanksamlare, Gedankensammler, zu nehmen, auch im Verlauf des Tages sich an einigen Tropfen zu stärken, wodurch sie zwar nicht betrunken, aber doch beständig in einem halben Taumel erhalten werden, der sie namentlich für die Auffassung geistiger Gegenstände unfähig macht. In Runö brennt jeder Bauer selbst Branntwein für seinen eignen Bedarf, jährlich aus etwa 10—20 Loof Roggen, früher auch wohl zum Verkauf, was jetzt bei der so gestiegenen Bewohnerzahl aufgehört haben soll. Das lange Stehen in der Kälte im Winter, die beschwerliche Arbeit beim Ziehen des Bootes, beim Rudern u. s. w. mag wohl eine solche Stärkung hin und wieder nothwendig machen. Rohe Ausbrüche der Trunkenheit kommen nur selten vor und bei Festlichkeiten soll es gerade auf Runö, obgleich dabei weder Bier noch Branntwein gespart wird, meistens anständig und ordentlich hergehen. Doch haben es Manche durch die beständige Gewohnheit so weit gebracht, daß sie an einem Tage wohl 1 Stoof Branntwein consumiren können, ohne dadurch das Bewußtsein zu verlieren. Vgl. § 329. 326. Den schwächern Branntwein, der aus den zuletzt aufsteigenden Dämpfen sich condensirt hat, läßt man stehen, bis er sauer wird, und benutzt den auf diese Weise gewonnenen guten Essig zu verschiedenen Speisen. Die neueren Methoden der Schnellessigfabrikation verlacht der Runöer als unnütz, da ja der Branntwein von selbst, oder höchstens durch etwas zugefügten Essig sauer werde. Um angesehenere Gäste zu empfangen, mischt man ein Getränk aus Branntwein und Syrup, welches man stropta nennt.

### 3. Mahlzeiten, Talkus.

§ 257. Außer dem Frühstück, der Mittags- und Abendmahlzeit, die nach der Bequemlichkeit der Arbeit, gewöhnlich aber um 9, 1 und 7 gehalten werden, pflegt der Bauer, ehe er Morgens zur Arbeit geht noch einen kleinen Imbiß zu nehmen, der aus saurer Milch und Brot besteht.

Wie auf Runö die Arbeit und die Freuden der Mahlzeit beim Mähen der Pastoratsheuschläge vertheilt werden, schildert Ekman (96 ff.) etwa auf folgende Weise: Da dem Pastor durch die Zusammenziehung der Lostreiberstellen in Gesinder (§ 218) und neuerdings durch den Tod des letzten Lostreibers die Arbeitstage entzogen sind, so muß er dieselben durch Talkus zu ersetzen suchen. Talkus (tal'ko, ehstn. talkus) ist eine Art Arbeitsfest, zu welchem für reichliches Essen und Trinken freiwillige Arbeiter zusammenströmen.

In früherer Zeit haben diese Arbeitstage zu manchen Streitigkeiten Anlaß gegeben, und Pastor Reuter klagt bitter, daß auch die Lostreiber nicht für eigne Kost ihre Arbeit hätten leisten wollen. Ihr Trotzen, Pochen und Schmähen in freier Mündigkeit müsse er sich ja freilich gefallen lassen, falls er von solchen wilden Thieren in Frieden ungestöhret und in sicherer Ruhe bleiben wolle, da er sonst den ganzen rebellischen Haufen über den Hals habe. Daher habe er 1761 seinen Acker unbesäet und wüste liegen lassen müssen. Und darin, fügt er hinzu, bestehet die Gage eines Runschen Predigers. S. Ekm. S. 307 ff. — In neuern Zeiten haben sich die Hauswirthe verpflichtet, ohne Umstände zu machen und ohne weitere Bezahlung von jedem Gesinde wenigstens einen Arbeiter zur Heu- und Roggenerndte zu senden, denen im Pastorat Speise und Trank gereicht wird, und oft senden sie auch mehrere. Gewöhnlich finden sich eben so viel junge Männer als Mädchen ein, zusammen etwa 30, denn die Verheiratheten haben mit ihrer Heuerndte zu thun.

Da die guten runöschen Sensen den Heuschlag sehr rein abmähen, so bedarf es keiner Harken. Auch die Mädchen, die in dieser Kunst eben so geübt sind, als das männliche Geschlecht, kommen jedes mit einer gradschaftigen Sense vor Sonnenaufgang ins Pastorat, wo für die Männer ein Glas Branntwein bereit steht, und auch die Mädchen benetzen die Lippen etwas damit, um die Reihenfolge nicht zu unterbrechen (at göra kådan). Dann theilen sie sich in 6 Parthien, da die Pastoratsheuschläge an 6 verschiedenen Stellen liegen, und jede nimmt den ihr bestimmten Antheil des Frühstücks in Empfang. Dieses besteht aus Brot, Butter, Bücklingen und geräuchertem Seehundsfleisch, welches in einem Fischsack verwahrt wird, ferner aus einem Legel (tynnåla) mit Bier, einer Bütte mit saurer Milch und einer mit Dünnbier, nebst einer Flasche Branntwein,

die gewöhnlich der älteste jeder Abtheilung in den Busen birgt, bis sie auf der vorgeschriebenen Stelle angelangt sind. Nun arbeiten sie fleißig bis um 8 oder 9 und nehmen dann im Grünen ihr Frühstück zu sich. Unter munterm Gespräch setzen sie die Arbeit fort und kehren etwa Nachmittags um 3 Uhr ins Pastorat zurück, wo sie die leeren Flaschen und Schüsseln abliefern und sich zum Mittagessen setzen. Dieses bietet nach alter Sitte immer dieselben Gerichte, nämlich zuerst Kartoffeln mit gekochten Salzfischen, Strömlingen oder Butten, mit der bekannten Brühe aus Rahm und Essig, dann Fleischsuppe aus geräuchertem Schafsschinken mit süßer Milch, Kartoffeln und harten Gerstenmehlklößen, die wie eine Flotte von Linienschiffen auf dem goldgelben Schaffett schwimmen, welches die weiße Milchsuppe bedeckt. Bier und Branntwein erhöhen die Freuden des Mahles, das nicht sehr beschleunigt wird; dann bitten die jungen Leute gewöhnlich noch um Erlaubniß, nach alter Gewohnheit in der Rie einen Tanz zu machen, und die Alten bleiben unter fröhlichem Geschwätz in der Gesindestube zusammen, bis sie nach geleerten Flaschen ihren Heimweg antreten.

Das noch Uebrige der Pastoratsheuschläge muß, wenn nicht die eigenen Leute damit fertig werden, ebenfalls durch Hülfsarbeiter, die gegen freie Kost sich selten weigern zu kommen, abgemäht und der gesammte Ertrag dann eingeführt werden. — Auch zur Getraideerndte bietet der Pastor wieder ein Paar Personen zur Hülfe auf, die mit gewöhnlicher Hausmannskost tractirt werden. Die Erndte ist aber auf Runö ein ganz besonders fröhliches Fest, weil die gesammte Einwohnerschaft der Insel vom Ältesten bis zum Jüngsten auf Einem Felde versammelt ist, was bei gutem Wetter, bei der Fröhlichkeit der Jugend und dem ernsten Fleiß der Erwachsenen ein liebliches Bild darbietet.

Auf ähnliche Weise wird der Talkus auch in den übrigen schwedischen Bezirken gehalten, theils auf den Höfen und Pastoraten, wobei z. B. in St. Matthias die Arbeit der Rogöer unter dem beständigen Klange des Dudelsackes (s. § 305) munter gefördert wird, theils bei einzelnen wohlhabenden Bauern.

## V. Kleidung.

### 1. Einleitung.

§ 258. In der Wahl der Kleidung spricht sich auf einer gewissen Culturstufe, die noch in dem Äußern ein Bild des Seelenlebens zu erkennen nicht verlernt hat, der Charakter eines Volksstammes aus. Wegen dieses Zusammenhanges muß uns das Festhalten an der von den Vätern ererb-

ten Tracht, wie an andern alten Gewohnheiten, nicht anders als ehrenwerth erscheinen. Ein leichtsinniges Aufgeben derselben ist nicht selten mit manchen modernen Fehlern verbunden, wenn gleich Fortschritte in Wissenschaften und Künsten diesen die Wage zu halten scheinen mögen. Indessen erfährt auch die volksthümlichste Tracht durch den unmerklichen Einfluß der Mode, der Gebräuche benachbarter, cultivirterer oder mit mehr Schönheitssinn begabter Volksstämme zuweilen eine Umwandlung, und auch bei unsern Schweden lassen sich Beispiele davon nachweisen.

So haben z. B. die Männer auf Nargö und Odinsholm, einige auch auf Rogö die schwedische Schiffertracht angenommen, die in einem schwarzen oder weißen Filzhute, in blauer Jacke oder Rock, langen blauen Hosen und starken Stiefeln besteht, auch scheeren sie sich die Haare kurz ab. Nur einige ältere Leute auf Odinsholm haben die väterliche Tracht beibehalten. Die Weiber auf Nargö gehen deutsch gekleidet (vgl. § 200), und die schwedischen Fabrikarbeiter in Kertell gehen meistens in langen blauen Tuchröcken. Die ehstnische Tracht hat besonders in Nuckö und Wichterpal nicht zum Vortheil des guten Geschmacks allmählich immer mehr Terrain gewonnen. Namentlich sind die Mützen der Weiber und die buntgestreiften Röcke offenbar von den Ehsten angenommen.

## 2. Runö.

§ 259. Die Tracht der Männer auf Runö ist an Werkeltagen sehr einfach. Sie besteht aus einer grauen Watmalsjacke, einem Paar kurzer Hosen von demselben Stoff oder von ungefärbter Leinewand, im Winter aus langen weißen Hosen und Passeln aus Seehundsfell. S. Trachten I und vgl. § 234.

Die Festtagstracht ist so genau wie möglich dem Bilde des Herzogs Wilhelm (s. § 59) nachgebildet. Die Jacke von hellgrauem Watmal reicht mit den kurzen Schößen etwas über die Hüften. Vorn wird sie geschlossen durch eine Reihe schwarzer Hornknöpfe, und neben den Knopflöchern ist ein blauer oder schwarzer Streif eingenäht. Darunter hat man gestreifte Westen, shnöl'ew'e. Die Beinkleider von demselben Tuch, wie die Jacke, sind oben sehr weit, doch ohne Falten, sackähnlich, unten bogenförmig ausgeschnitten, schließen sich dicht unter dem Knie, und bedecken leinene Unterbeinkleider. Die grauen Strümpfe bedecken nur die Waden, in die Socken sind über den Knöcheln Zierrathen eingestrickt. S. § 253. Schwarze Schuhe, früher auch mit Spangen geziert, werden allgemein neben den Passeln (s. § 234) getragen. Selten sieht man einen älteren Mann in Stiefeln, und Kohls Bericht, daß die Männer durchweg Stiefel tragen, ist unrichtig. Das Halstuch von blauem oder weißem Kattun, in einen kleinen Knoten geschlungen, läßt den Kragen des Hemdes (särk) hervorragen, welches beständig weiß und manchmal recht fein ist. Den Kopf bedeckt ein runder, niedriger, schwarzer Hut (bräihatt)

§ 259.

mit breitem Rande und einer Spange, oder eine enganschließende blaue Mütze mit schwarzem Fellrande, skinnbatt. Den Leib umgiebt über der Jacke ein grauer, etwas über die Knie reichender Kittel, pussawams (s. § 234); im Winter ein ähnlicher Schafpelz. S. Ekman 68. Tracht. II.

§ 260. Die Alltagstracht der Weiber ist ein fast schwarzes wollnes Kleid (särk) und eine blaue gestrickte wollene Jacke (kamisol); im Winter ziehen sie einen Schafpelz darüber. — Im Sommer tragen sie über einem blauen Tuche eine Haube von feiner Leinewand, welche vorn mit Spitzen garnirt ist, im Winter eine schwarze wattirte Mütze. Die Strümpfe sind blau, doch zieht man darüber weiße Halbstrümpfe mit blauen Zierrathen. Als Fußbedeckung dienen ihnen Passeln von Seehundsfell. S. § 234. Trachten I.

Die Festtagstracht ist etwas complicirter. Der Rock ist schwarz, unten mit einer rothen oder blauen Schnur (fuald) umsäumt und von oben bis unten in grade steife Falten gelegt, die man durch heißes Wasser und Pressen zu Stande bringt. Vorn ist eine Art kurze bunte Schürze mit eingewebt. Die Jacke ist weiß, von rothem Kamelot, ein kurzes Leibchen ohne Aermel, die Arme bedeckt ein feines Oberhemd, skjorta, welches am untern Rande hübsche Spitzen sehen läßt. Um den Hals tragen sie eine Menge Halstücher, von denen das oberste und unterste weiß, die übrigen bunt und von Seide sind. Darüber hängen mehrere Reihen von größern und kleinern goldfarbenen, blauen und weißen Wachsperlen, und auf dem untern Halstuch ist ein Brustschmuck (brëska) von Silber, oder auch ein runder Bernsteinknopf befestigt. — Alles dies aber liegt gewöhnlich sammt der ganzen Brust und beiden Armen in einen großen weißen wollnen Shawl (waipa) verhüllt, der so künstlich umgelegt wird, daß kein Zipfelchen davon herausscheint. Die Mädchen tragen außerdem eine etwas wattirte, dicht anschließende Mütze von buntem Kattun, unter welcher am Gesicht die Spitzen der Haube hervorragen, und die mit einem bunten Seidenbande umwunden ist. Bei Trauer ist die Mütze schwarz. Die Mütze der Weiber ist ähnlich, doch hinten höher und helmartig ansteigend; immer aber ist ein weißes Tuch lose übergebunden, welches vorn in der Mitte einige gerade Falten hat. S. Trachten Taf. II.

Buddeus vergleicht die Runöerinnen mit den Helgolanderinnen und scheint die Beschreibung ihrer Tracht dem Bilde einer solchen entlehnt zu haben. „Die hellblonden Haarflechten", sagt er unter Anderem, „hängen oft bis unter den Gürtel hinab (?); aus dem nur den halben Oberarm umschließenden Aermeln fällt der weite Hemdsärmel bis über den Ellenbogen herab (?); ein weißleinenes, schmales, dichtgefaltenes Schürzchen kommt am Vordertheil der Taille aus den hier klaffenden Schößen des Mieders hervor (?); ein gleichfalls weißleinenes Busentuch bedeckt den Hals (?). Den Fuß bedecken hellgraue Strümpfe (?) mit bunten Zwickeln." —

Der Reichthum der Mädchen und Weiber an Kleidern, Hauben, Schürzen und Tüchern ist sehr bedeutend. „Das reichste Frauenzimmer," äußert Pastor Malmgren, „dürfte schwerlich eine größere Anzahl von Kleidungen haben, als ein runösches Weib, denn es geht nicht allein sehr

sparsam damit um, wehrt sorgsam Staub und Motten ab, sondern vermehrt auch den Reichthum jährlich durch neue Kleidungen und Tücher; kaum wird in Riga eine Gattung von Tüchern und Mützenzeug sein, die nicht auch in Runö zu finden wäre."

## 3. Dagö.

§ 261. Die Männer im Dorfe Röicks haben fast ganz ehstnische Tracht, eine Jacke mit kurzen Schößen, die vorn zinnerne Knöpfe und aus farbiger Schnur gedrehte Knopflöcher hat, und durch einen ledernen Gürtel geschlossen wird. Darunter tragen sie eine blaue Weste und im Hemde eine silberne Spange (shulja). Die braunen Hosen sind kurz und werden unterm Knie zugleich mit den braunen Strümpfen von einem bunten wollnen Strumpfbande (bixbånde) zusammengehalten. Abweichend von den Ehsten Dagös tragen sie meistens Passeln, skäer, haben aber zum Theil auch die dicken ledernen Schuhe mit Hufeisen, skûar, von ihnen angenommen. Den Kopf, den langes, gelbliches Haar ziert, bedeckt eine lederne Mütze mit Fellrand, am Sonntag aber ein niedriger, schwarzbrauner Hut. — Zur Kirche ziehen sie auch noch einen langen braunen Rock über, um den sie einen langen, buntwollenen Shawl gürten.

Vor etwa 60 Jahren trugen die Männer Haar und Bart lang und bedeckten den Kopf mit einem schwarzen dreieckigen Hute; ferner wurde um den Leib ein lederner Gürtel mit zwei herabhängenden Messern, zum Brotschneiden und zum Schnitzen, geschnallt. An Feiertagen wählten ältere Männer einen 3—4 Zoll breiten gelben Gürtel von sämischem Leder, menta-bälte, d. i. Pergamentgürtel, der hinten durch eine Messingschnalle zusammen gehalten wurde. Eine andre Art Gürtel, rigsbälte, war ein schmaler lederner Riemen, auf welchem ringsherum 40—50 viereckige messingne Spangen aufgezogen lagen, die man zu jedem Feiertage mit Asche und Kohlen blank reiben mußte.

§ 262. Vorzügliche Sorgfalt wendet, wie fast überall, so auch hier das weibliche Geschlecht auf die Zierde des Kopfes, und die Arten, das blonde Haar zu behandeln und zu bedecken, sind nicht wenig mannigfaltig. Das Haar erhält zwei Flechten, die in ein gelblichrothes Tuch (skerwa) eingeschlagen und auf der Mitte des Kopfes mit den Spitzen zusammengebunden werden. Von da aus hängen zwei breite rothe wollne Bänder von etwa 3/4 Ellen Länge am Ende mit Silbertressen besetzt (tippul', tippana) hinten herab. Trauernde wählen schwarze oder blaue Bänder. Über diesen Flechten tragen die Weiber die Haube, tanno, ein doppeltes Stück Leinwand, das durch ein halbkreisförmiges Stückchen Pappe aufgerichtet gerade auf dem Kopfe steht und am Rande zuweilen bunt ausgenäht oder mit Tressen besetzt, hinten aber in Falten gelegt ist. Zu Hause tragen sie ein rothes Mützchen mit einem Rande von schwarzem Schaffell oder schwarzer zottig gestrickter Wolle, rêlûa, im Winter auf Reisen eine schwarze roth eingefaßte Kapuze, karbûsa.

§ 262.

Das leinene **Hemd** ist ärmellos und wird nur durch den Gürtel und die Achselbänder gehalten; darüber aber liegt ein **Oberhemd** mit langen feingefaltnen Ärmeln von feinerem Leinen, unten mit einer handbreiten Spitze besetzt. Auch am Halse sind Spitzen und rothe Säume und am Handgelenk ein Paar Bernsteinknöpfe. Es ist bis unten in kleine Falten gelegt und vor der Brust durch ein oder zwei Spangen zusammengehalten. — Die **Spange**, spälsa, besteht gewöhnlich aus einem platten silbernen oder messingnen Ringe von 1½ Zoll im Durchmesser, mit einer Nadel, die durch die beiden Ränder des Oberhemdes gesteckt wird. Andre tragen einen mehr verzierten, zuweilen vergoldeten Silberschmuck mit ähnlicher Nadel, der auf seinen 4—6 Strahlen kleine rothe oder blaue geschliffene Glasstückchen (auar oder brännstainar) trägt. — Über die Ärmel zieht man ein braunwollnes **Kamisol** mit blanken Knöpfen. Der **Rock** ist, wie bei den Ehsten, bunt gestreift, und hat unten einen rothen zuweilen mit Tressen besetzten Rand. Als **Gürtel** dient ein lederner Riemen, durch eine Schnalle zusammengehalten, mit kleinen Messingblättchen besetzt und hinten mit messingnen Ketten verziert. S. Trachten III. Am Riemen hängt an Pferdehaarschnüren ein einschneidiges Messer und ein Geldbeutel, der durch einen darüber geschobenen Ring geschlossen wird, aber auch zur Aufnahme von Nähnadeln und Zwirn brauchbar ist. Über dem Kleide tragen die Weiber beständig, die Mädchen nur wenn sie zum Abendmahl gehen, oder zu Gevatter stehen, eine weiße **Schürze** mit Spitzen, pölle. Die **Wadenstrümpfe** (lägjar) sind braun; an Feiertagen roth, die **Socken** (kåpitar) braun oder weiß, die **Strumpfbänder** von bunter Wolle geflochten. Die Füße bedecken an Werkeltagen **Passeln**, skåer, an Feiertagen dicke **Schuhe** mit Sohlen von Birkenmasern (masul'-korkar) und Eisen darunter. Der **Überrock** aus braunem Watmal, der bis auf das Knie geht, ist hinten in Falten gelegt. Im Winter bedecken sie sich mit einem unüberzogenen Schafpelz, dessen Außenseite weiß heißt, aber selten ist.

§ 263. An Sonn- und Festtagen tragen die jungen Mädchen in Röicks und fast auf ganz Dagö als **Kopfschmuck** einen oben offenen Cylinder von Pappe oder Birkenrinde, der mit Tressen besetzt und oben mit Spitzen verziert ist, hûbânde, ähnlich der Brautkrone (§ 278) nur hinten niedriger und ohne Bänder. Ein ähnlicher Kopfschmuck wird in Finnland getragen (s. Warelius S. 141) und war vor 40 Jahren in Sastama im Gebrauch. Die Weiber winden, wenn sie zur Kirche gehen, weiße wollne Tücher (hättar, ehstn. hattid) um den Kopf, die an beiden Seiten große Knoten haben. Zum Abendmahl wurden früher zwei lange weiße **Tücher** (dwâle, dwäilda, *Nu:* dwaila, plattd. dwele, Zwehle, — s. *Mon. Livon.* II, 10) zweimal von oben nach unten um den Kopf gewunden, so daß sie Wangen und Ohren bedeckten, und ihre mit Spitzen besetzten 4 Zipfel auf die Schultern herabhingen. — Den mit **Perlen** geschmückten Hals verhüllen die Mädchen mit einem **Spitzenkragen** und darüber mit einem rothen oder bunten Tuche, welches mit der Spange vorn zusammengehalten wird. Ihr Gesangbuch wickeln sie stets in ein

buntes Tuch ein. Früher zogen die Mädchen in Kertell über das Oberhemd noch eine kleine Jacke ohne Ärmel von rothem Wollenzeug, oben am Halse mit bunter Wolle, kleinen Perlen und Goldfäden ausgenäht, und mit Flittern (litrar) und Messingblättchen besetzt. Auch war in alten Zeiten ganz allgemein das Kleid schwarz, und im Sommer trug man schwarzleinene, bei der Arbeit weißleinene Kleider. S. Trachten III.

## 4. Worms.

§ 264. Die Männer auf Worms tragen auf ihren langen Haaren einen breiten niedrigen mit einem Bande umwundenen Hut, eine kurzschößige Jacke, an den Händen blau eingefaßt und mit Messingknöpfen zugeknöpft, braune, im Sommer weiße Kniehosen mit bunten Hosenbändern, weiße Strümpfe und Socken nebst Passeln. Am Sonntag ziehen sie lange Röcke darüber, um die gestrickte Shawls, wie in Dagö, aber an Festtagen von sehr hellen Farben gewunden werden, auch tragen sie dann braune Handschuhe. Die Knaben gehen bis ins 7. oder 8. Jahr in gelben Kleidern und bunten Mützen. S. Trachten Taf. IV.

§ 265. Die Haarflechten der Weiber sind auf Worms in ein hellgelbes Tuch geschlagen, auf welches ein rother Streifen genäht ist, und stehen wie Hörner zu beiden Seiten. Von ihren Enden auf der Mitte des Kopfs hängen zwei rothe wollne Bänder fast eine Elle lang herab. Die Mädchen tragen für den Kirchgang einen mit schwarzem Sammet oder Tuch überzogenen offenen Cylinder, von welchem zwei rothe und zwei gelbe seidene Bänder herabhängen. In diesem sogenannten Kopfbande, hûebånde, liegen die oben erwähnten von den Flechten ausgehenden rothen Bänder. S. Trachten V Fig. 3—6. Ähnliche Kopfbänder und Flechten trug man sonst in Nuckö, wie noch jetzt in Siebenbürgen. S. Allg. A. Ztg. 1851 Nr. 109. Die Verheiratheten schmücken sich mit der weißen Haube, tanno, welche dem hûebånd ganz ähnlich sieht. S. Trachten V, Fig. 1. Im gewöhnlichen Leben aber tragen sie die rèlûa. S. § 262. Früher hatte man eine kleine Calotte, tupp-lûa, wie sie jetzt die Kinder tragen, aber aus 6 blauen Tuchdreiecken (gairar) durch rothe Näthe oder schmale rothe Tuchstreifen verbunden, oben mit einem rothgelben wollenen Quaste und unten mit einem gezackten rothen Rande (krûna). S. § 268. 288. Trachten IV, 1. VII, 2. Im Freien oder zum Kirchgang wird über den Kopfschmuck ein buntes Tuch oder eine Schürze geschlagen. Hemd und Oberhemd sind wie auf Dagö, auch die Spange im Oberhemd ist wie die dagösche, entweder einfach, shylja, oder mit Glasstückchen versehen, kl'ackshylja. Die Halskette ist entweder von kleinen dunkeln eckigen Perlen (grabaters-krellor) oder von Glasperlen, die mit Wachs ausgegossen sind, pernkrellor. Da die Taille sich ungewöhnlich hoch auf der Brust befindet, so ist das braune Mieder sehr kurz. Es ist mit blauem Zeuge eingekantet und vorn von 6—8 blanken Knöpfen, die in die gelbausgenähten Knopflöcher passen, zusammengehalten. Das Kleid ist

immer schwarz wollen, hinten in Falten gelegt und hat unten einen gelben Saum, aia, naia. Nur bei Trauungen tragen Braut und Brautjungfern blaue Kleider. — Der blaugewirkte schmale Gürtel wird dicht unter den Armen mehrmal umgewickelt. Die Tracht bekommt dadurch ein sehr ungefälliges Aussehen und fast alle Mädchen sehen buckelig aus. Beim Kirchgang wird eine weiße Schürze nebst Handschuhen getragen. Die Strümpfe sind getheilt wie auf Dagö, die Wadenstrümpfe roth, die Socken weiß, die Strumpfbänder bunt und die Passeln wie überall in Ehstland. — Der Überrock (grå-kjolh) ist am Halse vorn und hinten ausgeschnitten, auf der linken Seite mit Blau, auf der Rechten mit Roth gesäumt, an den Ärmeln aber gelb und roth. Am Sonntage wird vor der Brust an den Überrock eine dreifache rothe Bandschleife genäht. S. Trachten V und VI.

## 5. Nucko.

§ 266. Die Nucköer haben sich vielfach nach den Sitten der benachbarten Ehsten gerichtet; die alte Tracht ist allmählich verschwunden, und besonders beim weiblichen Geschlecht eine Unsicherheit in der Wahl der Kleidungsstücke eingetreten, die bald den wenigen Resten des Schwedischen um so eher ein Ende machen wird, als dies nur noch im Schnitt der Kleider, in der Wahl der Farben und in einigen Einzelheiten sich erhalten hat. — Die Männer tragen auf dem Haare einen langen schmalrandigen Hut, der von der Fellmütze schon sehr verdrängt ist. Diese scheint ehstnisch, ungeachtet Weber (veränd. Rußl. I, 70) behauptet, die Nachkommen der dänischen Colonien, womit er offenbar unsre Schweden bezeichnet, hätten Mützen, die Ehsten dagegen Hüte getragen. Nach schwedischer Tradition ist es ziemlich sicher, daß überall dreieckige Hüte getragen wurden, ja auf Odinsholm wird noch der alte Bauer namhaft gemacht, der bis an sein Ende vor etwa 10 Jahren den altväterlichen Dreimaster beibehalten hatte. Zur Arbeit setzt man zuweilen eine weißwollene Nachtmütze mit blauen horizontalen Streifen auf. S. Trachten VII, Fig. 1. Im Hemde steckt eine kleine silberne Spange, den Hals bedeckt an Sonntagen ein nachlässig umgeschlagenes rothes oder blaues Tuch, häufig aber trotzt er unbedeckt dem Wetter. Die Jacke ist kurz, braun, mit silbernen Knöpfen versehen, die zuweilen dicht aneinander sitzen und in rothe Schnüre als Knopflöcher passen. Über ihr trägt man einen langen braunen Rock mit rothem Shawl umwunden, früher einen weißen Leinwandskittel, huit-rit, unter ihr eine blaue oder bunte Weste mit zwei Reihen von Knöpfen, die bis an den Hals zugeknöpft wird. Die braunen Hosen sind kurz, die Strümpfe braun, die Strumpfbänder bunt, und die Passeln wie gewöhnlich längliche Lederstücke, die an den Fuß wie Sandalen befestigt werden. Im Winter schnallt man hölzerne Eisschuhe mit Riemen über die Passeln oder Fischerstiefel.

§ 267. Die Mädchen und Weiber auf Nuckö flechten seit 1815 (s. § 370) ihr blondes Haar in eine hinten herabhängende Flechte am

Ende mit rother Bandschleife, wie sie früher bei dem Landvolke in Ehstland allgemein gebräuchlich gewesen sein soll. Hupel I, 16. S. Trachten VII, 4. VIII, 6. Die Weiber tragen darüber die ehstnische Haube. S. Trachten VIII, 4. Doch ist bei jungen Weibern etwa ein Jahr lang und bei Mädchen noch immer die alte blaue Tuchmütze (blå-lûa, rumplûa) mit schwarzem Fellrande (stämme) gebräuchlich, die unter dem Kinn mit Bändern gehalten wird, und an der hinten zwei rothe Bänder mit Gold- oder Silbertressen hängen. S. Trachten VIII Fig. 6. Wenn die Mädchen zum Abendmahl gehen, nehmen sie die rothen Bänder ab und hängen lange bunte seidne Bänder, taftar, daran. In Odinsholm ist diese Mütze jetzt verschwunden und hat einem Tuche Platz gemacht. Das Hemd ist wie in Worms, eben so auch das Oberhemd, iwedail, in welchem eine oder zwei Spangen sitzen, an deren oberer ein Silberrubel, gribbarubl, hängt. Die Spangen sind gewöhnlich vergoldet, fein ausgearbeitet und heißen brêska. Diejenigen Spangen, in welchen 6 Glasstückchen glänzen, werden brännstainbrêskar genannt. Die Halsketten der Mädchen bestehen gewöhnlich aus eckigen rothen oder runden blauen Glasperlen; an ihnen hängt ein Silberrubel. — Um den Hals tragen sie ein buntes Tuch mit der Brese befestigt, über welche beim Kirchgang eine rothe und grüne Schleife von schmalem Seidenbande geheftet wird. Das Mieder ist braun und langärmelig, wie auf Dagö; der Rock gestreift, der Gürtel bunt. Eine Schürze wird von Mädchen nur, wenn sie Gevatter stehen oder zum Abendmahl gehen, getragen. — Die Füße bedecken rothe, zuweilen auch weiße Wadenstrümpfe und weiße Socken nebst Passeln. Der Überrock ist wie in Worms; auch das Tuch, in welches das Gesangbuch gewickelt wird; die Fausthandschuhe sind weiß mit blauen eingestrickten Zierrathen. S. Trachten VIII.

§ 268. Von der frühern seit 1815 abgekommenen alten Tracht war Folgendes auszumitteln: Flechten und Kopfband waren etwa wie in Worms; — die Weiber trugen im Freien ein blaues Mützchen, wie die tupplûa in Worms, oben mit einem messingnen Knopf. In der Kirche zu Nuckö wird noch eine solche Mütze aufbewahrt, an der die rothen Näthe aufgetrennt sind. Ein Weib, erzählt man, wurde in der Badstube vom Blitze getroffen, der von dem Knopfe angezogen, die mit Eisenoxyd gefärbten Näthe auftrennte, und dann ohne sie zu tödten, sich in die Erde verlor. Doch hatten die reichern Weiber auch Hauben von feiner weißer Leinewand, am Rande glatt und oben mit Löchern ausgenäht; einige gar von weißem Tuch mit Flittern, dagga, hinten mit seidenen Bändern versehen. Beim Kirchgang legten sie dann ein weißes oder grünes Tuch (skjyl'duyk) um, welches hinten zusammengeknotet wurde und zum Abendmahle umwanden sie den Kopf mit weißen Tüchern, dwailar, wie auf Dagö. Ferner trugen sie eine weiße gestrickte Jacke, die jetzt noch hin und wieder vorkommt, im Sommer schwarze oder weiß-leinene Kleider. Die Feierkleider waren blau, woher wahrscheinlich die Sitte stammt, bei der Trauung, wie es vor 30 Jahren gewöhnlich war und in Worms noch geschieht, ein blaues Kleid für die Braut zu wählen.

## 6. Wichterpal.

§ 269. Im Wichterpalschen trägt sich der Schwede, obgleich er vielfach zu den ehstnischen Gebräuchen sich hinneigt, hellgrau, wie der Runöer. Eine graue Jacke, graue kurze Hosen, Strümpfe von derselben oder brauner Farbe und Passeln, gewöhnlich aber Stiefel, bilden seine Bedeckung. Der Hut ist dem nuckschen ähnlich, doch ist eine Mütze gewöhnlicher. Am Sonntag wird ein langer brauner Rock mit breitem Gurte umwunden. Die Weste ist nach deutschem Schnitt, wie in Nuckö, und das blaubunte Halstuch läßt die Enden des Hemdkragens sehen. Auf Rogö ist die Farbe der Jacke, der Hosen und der Strümpfe immer dunkelbraun, sonst ist die Tracht dieselbe; doch kommen noch zuweilen im Hause weiße wollne gestrickte Jacken vor, als Erinnerung an die Tracht des vorigen Jahrhunderts, wie sie auch in Dalekarlien üblich war. Die Gurten sind 5—6 Zoll breit aus weißer Wolle gehäkelt, in der Art, wie sie früher auch in Rewe getragen wurden. Außer Passeln und Stiefeln trägt man hier auch, besonders im Winter, Schuhe aus halbgegerbtem Rinder- oder Seehundsfell (hål'eskåar).

§ 270. Geschmackvoller als die bisher beschriebenen Trachten ist die der Weiber in Rogö und unter Wichterpal. Das Haar wird mit schöngefärbter blauer, rother und gelber wollner Schnur so durchflochten, daß es gänzlich bedeckt wird, und in zwei Flechten zweimal wie eine Krone rings um den Kopf gewunden. Vom Ende der Flechten hängen zwei schmale rothe Bänder hinten herab. S. Trachten X Fig. 5. Vgl. § 73. Um die Stirn legen Mädchen und jüngere Weiber ein breites, weißes Band und darüber ein schmales rothwollnes, von welchem die Enden hinten eine Elle lang herabhängen. Bei Wittwen und älteren Weibern ist das Band blau. Auch in Rewe war früher dieselbe Gewohnheit. Die Weiber setzen über die Flechten eine Haube von weißer Leinwand, (kuit-lugwa), vorn mit feinen selbst geklöppelten Spitzen besetzt. In Kurks und zum Theil in Wichterpal ist der obere Theil mit farbiger Stickerei und kleinen runden Messingflittern (litrar) verziert. Über die Haube werden die oben erwähnten Bänder gebunden, die gewöhnlich roth, bei Trauer aber schwarz sind. Hemd, Spange und Oberhemd ist wie auf Nuckö, nur letzteres mit breiten Spitzen besetzt. S. Trachten X Fig. 2. 5. — Den Hals ziert eine Halskette, gewöhnlich von rothen eckigen Glasperlen (krellor) einfach oder doppelt und mehrfach, an welcher jederzeit ein Silberrubel hängt. Ein Mädchen muß sehr arm sein, wenn es nicht spätestens zu seiner Confirmation ein solches Silberstück sich verschafft. Die größeren Halsketten von Silberperlen (silwurstainar) die über die Schultern hingen und vor der Brust drei oder fünf Silbermünzen mit kleineren dreieckigen Silberplättchen dazwischen hielten, und die von Schweden und Ehsten am ganzen Strande von Reval bis Pernau sollen getragen worden sein, sind in unsern geldarmen Zeiten meistens den Juden in die Hände gerathen, nur ausnahmsweise sieht man sie noch im kreuzschen Kirchspiel; doch sind auch da die Silberperlen häufig schon durch rothe und blaue

Glasperlen ersetzt. Die Jacke ist wie in Nuckö. Früher war sie ebenfalls weiß, und darüber trug man im Sommer weiße leinene, im Winter weißwollene Überröcke (kuit-riter und kuit-wamsar). Jetzt ist der Überrock dunkelbraun oder schwarz. Der schwarzwollne Rock ist ziemlich kurz und am untern Saume mit einer schmalen blauen Kante und mit einem gelben wollnen Bande (ala) besetzt. Der gewebte Gürtel ist bunt, die Schürze weiß, die Strümpfe roth, doch zuweilen auch blau, die Strumpfbänder bunt. An den Füßen tragen sie Passeln und schwarze Schuhe, gehen aber zu Hause meistens barfuß. Im Winter bedecken sie sich mit einem unüberzogenen Schafpelz, auf welchem hübsche rothe Figuren ausgenäht sind; auch tragen sie buntgestrickte Handschuhe.

S. Trachten der Schweden an den Küsten Ehstlands und auf Runö, lith. bei Winkelmann u. Söhne in Berlin 1853; 10 Bl. Querfol. — Die Originale sind von dem akademischen Künstler H. Schlichting mit größter Sorgfalt nach der Natur aufgenommen und ausgeführt.

# VI. Festgebräuche.

## A. Taufe.

§ 271. Die Taufhandlung wird gewöhnlich nach dem Gottesdienste — in Runö vorher — in der Kirche vorgenommen. Kaum möchten selbst im strengsten Winter die Mütter verlangen, daß die Kinder in ihren Häusern getauft würden, und obgleich das Kirchengesetz nur in den ersten 6 Wochen nach der Geburt die Taufe anordnet, schiebt man doch ungern die heilige Handlung länger als 8 Tage auf. S. § 386, 7. Indessen pflegt wohl der Prediger bei kaltem Wetter das Sacrament im Pastorat zu verrichten. Ist das Kind schwach, oder der Prediger abwesend, so ertheilt der Vater, einer der Verwandten oder der Küster demselben die Nothtaufe nach der vorgeschriebenen Formel, wobei das V. U. gebetet und ein geistliches Lied gesungen wird. In Rogö muß bei dieser Gelegenheit, wenn die Taufe im Hause verrichtet wird, einer der Gevattern ein Licht halten, was in der Kapelle nicht geschieht. Nachher wird diese Nothtaufe vom Prediger durch Auflegen der Hand bestätigt, worüber die Kirchenordnung die nöthigen Vorschriften giebt. Der Exorcismus und die Anrede an das Kind selbst, wie es in Schweden noch an manchen Orten vorkommt, ist hier nur noch in Runö und Rogö bei Nothtaufen im Gebrauch; doch wurde in Runö noch bis 1836 das alte Ritual auch in der Kirche beobachtet, in Kertell auch noch vor 30 Jahren.

Da die alte Form der Taufe in Ehstland seit 1763 überall abgeschafft ist, aber viel interessante Einzelheiten enthält, folge hier ein Auszug

§ 371.

aus dem im alten schwedischen Gesangbuch von 1695 abgedruckten Formular: „1. Anrede. 2. Matth. 28, 18—20. 3 Prästen säger till barnet: Wik härifrån, du orene ande, och gif den Helge Ande rum, genom hans kraft, som komma skal til att döma lefwande och döda. 4. Der Pastor macht das Kreuz über des Kindes Stirn und Brust. 5. Gebet. 6. Noch ein Gebet. 7. Jag beswär dig, du orene ande, wid Guds Faders, och Sons, och den Helge Andes namn, att du wiker ifrån denna Jesu Christi tjenare. Amen. 8. Gebet. 9. Marc. 10, 13—16. 10. V. U. 11. Herren bewaro din ingång och utgång, nu och till ewig tid! 12. Der Pastor fragt noch einmal nach dem Namen des Täuflings und spricht: N. N. Afsäger du djefwulen? Die Gevattern antworten an des Kindes Stelle: Ja! — Och alla hans gerningar? Ja! — Och alt hans wäsende? Ja! 13. Tror du på Gud Fader u. s. w. (die 3 Artikel)? Ja! — 14. Wil du på denne Tros bekännelse wara döpt? Ja! — 15. Taufhandlung. 16. Danksagung. 17. Segen. 18. Schlußermahnung."

Zur Taufe (bånkushnas, d. i. christning, bånsäöl' *Nu.* döpul'ah *Wo.*) sammeln sich die Gevattern im Hause des Vaters und gehn mit ihm und dem Kinde zur Kirche, wo sie sich um den Altar stellen. Die Zahl der Pathen ist unbestimmt, gewöhnlich sind es 3—4, in Runö zuweilen 20 und mehr, auch in Rogö 10—11, deren jeder dem Pastor eine kleine Abgabe (6 K. B.) auf den Altar legt.

Das Kind wird stets von einem Mädchen gefahren, das das Pferd stark antreibt, damit das Kind fix werde (*Wo*), darf aber nur von einer Person desselben Geschlechts zum Taufstein gebracht werden und muß in den Windeln vor der Brust ein Stück Silber haben, auch wird in die Ecke des Kopftuchs Salz und Teufelsdreck eingebunden. *Wo.* S. § 365. — Die, welche das Kind zur Kirche trägt, muß, wenn sie es von der Wöchnerin in Empfang nimmt, vor ihrem Bette einige Verse singen, eben so wenn sie es zurückbringt, und erst nach geendigtem Liede legt sie es wieder in der Mutter Arm. *Wo.* — Die Gevattern müssen während der Taufhandlung den Pastor oder das Kind ansehen; denn wenn sie sich umsehen, so sieht das Kind Gespenster. *Wo.* Vgl. D. M. CXXII, 51. Die Taufkleider muß das Kind an demselben Tage anbehalten und darin schlafen. *Wo.* Vgl. D. M. CXII, 104.

Nach der Taufe wird ein Mittagsmahl veranstaltet, zu dem außer den Verwandten und Gevattern gewöhnlich auch der Pastor eingeladen, wenigstens gern gesehen wird, wenn er gleich, mit Ausnahme von Runö, nur selten erscheinen mag. Nach einem geistlichen Liede, das der Prediger oder einer der Gäste anstimmt, liest oder betet ein Kind oder ein Erwachsener laut gewöhnlich mehrere Tischgebete. Beim Essen geht es oft sehr munter, obgleich immer anständig her, und nach Beendigung desselben wiederholen sich Gesang und Gebete, unter denen in Runö und Rogö sich

auch eins für die Obrigkeit zu befinden pflegt. Ekm. 82. Zuletzt steckt jeder der Gevattern dem Kinde sein Pathengeschenk in die Windeln oder in die Wiege. Etwa 6 Wochen nach der Taufe hält die Mutter ihren Kirchgang, wobei sie, wenn sie in die Kirche tritt, an den Altar geht, daselbst kniend ein Gebet verrichtet und ein Opfer von einigen Kopeken für den Prediger hinlegt, der das Dankgebet für sie von der Kanzel spricht (han läsur fére hån). — Nachmittags erscheinen die weiblichen Gevattern und einige andere bekannte Hausfrauen, meistens von ihren Kindern begleitet, bringen Pathengeschenke und Kuchen nebst anderen Eßwaaren (den altschwedischen fyrningar, plattd. vürynge), und verzehren das Mitgebrachte größtentheils. Auch schon 14 Tage nach der Taufe ist auf Runö ein ähnliches Weiberfest, an dem kein Mann theilnehmen darf, die Hausgenossen, einen oder den andern verwandten Greis und den Pastor ausgenommen, dessen Gegenwart jede Zusammenkunft ehrt. Das Getränk besteht bei diesen Versammlungen aus schäumendem Roggenmalzbier und aus Branntwein, von dem selbst die Mädchen Runös nippen, indem sie Gerstenbrot dazu essen. Ekm. 83 f.

Weniger feierlich ist der Kindtaufsschmaus auf Worms, wo die Gevattern oft gar nicht mit ins Haus kommen, sondern nur in der Kirche sich versammeln, doch nachher ihren Pathen ein Geschenk machen.

## B. Hochzeit.

### 1. Vorbereitung.

§ 272. Des Lebens schönste Feier bildet auch bei unsern Schweden den Mittelpunkt der feierlichsten und vergnügtesten Tage, und die Vorbereitungen dazu fangen schon lange vorher an; denn von den alten und sehr mannigfaltigen Gebräuchen darf nicht das Geringste vernachlässigt oder vergessen werden. Mit eigensinniger Treue hält man an diesem Erbtheil der Väter fest.

Obgleich von schwärmerischer Liebe nicht leicht die Rede ist, und die meisten Heirathen nach reiflicher Überlegung der Eltern und Verwandten, oft ohne Wissen der am meisten dabei Betheiligten, die zuweilen noch sehr jung sind (s. § 201), geschlossen werden, so achtet man doch nach alter schwedischer Sitte auf die Neigung der Kinder zu einander. Erklärt ein Mädchen auch erst bei der Verlobung vor dem Prediger, mit der von Jenen getroffenen Wahl nicht zufrieden zu sein, so ist dies ein gesetzliches Hinderniß.

§ 272.

## 2. Ansprache.

Zuerst sucht sich natürlich ein junger Mann mit seiner Erwählten selbst zu verständigen. In Worms und Runö ziehen deshalb die jungen Leute Abends spät mit Gesang im Dorfe umher, und der Liebhaber bittet seine Geliebte um Einlaß auf den Heuboden, wo sie gewöhnlich im Sommer ihre Lagerstätte hat. S. § 331. Gewährt sie, so sieht er seine Hoffnungen als begründet an und veranlaßt einen seiner älteren Verwandten, bei den Ältern oder Vormündern der Braut anzusprechen, welches immer im ersten Viertel des Mondes geschehen muß. Vgl. *Script. rer. Liv.* II, 670.

Wird sie ihm zugesagt, so nimmt er einen beredten Freund als Freiwerber und begiebt sich zu der Erwählten, die bereits davon in Kenntniß gesetzt seiner harrt. Der Freiwerber tritt zuerst ins Haus, klagt, daß ihm ein angeschossener Vogel entflohen, oder ein junges Rind entlaufen sei, bittet um einen jungen Apfelbaum, um einen Rosenstock oder dergleichen, den er in seinen Garten zu pflanzen wünsche. Nachdem man ihn vielfach abgewiesen, ihm auch bisweilen andere Personen männlichen und weiblichen Geschlechts verkleidet vorgeführt hat, läßt sich endlich die Versteckte finden, und nun legt er vor ihr auf den Tisch seine Geschenke (pant, Unterpfand), die früher in Dagö aus einem S. R., einem silbernen Ringe, einem weißen Tuche (dwâla) und einer Schürze bestanden, während man jetzt zuweilen an einer Kupfermünze sich genügen lassen muß. Will sie den Antrag annehmen, so steht sie auf, bedeckt mit der rechten Hand die Augen und nimmt mit der andern das Geschenk vom Tische, giebt auch wohl eine Gegengabe (*Wo*). Dann tritt der Bräutigam herein, schenkt nach höflichem Gruße von dem mitgebrachten Branntwein ein, trinkt zuerst aus dem Glase und giebt die Hälfte der Auserwählten; die übrigen Hausgenossen trinken auf das Wohl des Brautpaares, und der Bund ist geschlossen. Vgl. § 311.

## 3. Verlobung.

§ 273. Oft schon am andern Morgen früh fährt das Brautpaar von den beiderseitigen Eltern begleitet, aber in verschiedenen Schlitten oder Wagen, zum Prediger zur Verlobung. Von diesem Augenblick an heißen sie Bräutigam und Braut und die Parthie darf nicht mehr zurückgehen.

§ 273.

Die in Schweden gebräuchlichen Namen fästeman, fästemö für brugom und brû haben hier sich verloren, oder werden doch nur in gewählterer Sprache gebraucht. Daß durch den Wechsel der Ringe (ringbêt *Nu*) schon in ältester Zeit dies Verlöbniß befestigt sei, leugnet zwar Strinnholm (II, 282) doch heißt es Frithjofss. c. 4: med thessari trúlofan skipta thau hringunum, und auch in der Sage von Gauthrek und Rolf so wie bei den Longobarden wird der Ringe bei der Verlobung erwähnt. Fryxell I, 55.

Auf der Rückfahrt nimmt der Bräutigam die Braut zu sich auf seinen Schlitten, und bringt sie in das Haus seiner Eltern, wo sie mit einer kräftigen Mahlzeit empfangen wird, die in Nuckö rädwelngen (Angstsuppe, wegen eines darauf folgenden *examen rigorosum*) oder auch hånd-slâeswelngen heißt. — Nach Tisch zeigt er ihr alle Räume der Haushaltung, führt sie auch in den Viehstall, wo sie den Thieren etwas Futter vorwirft, oder sie aus der Hand Brot fressen läßt. Dann spinnt und strickt sie vor den Augen der Hausmutter, um ihre Geschicklichkeit an den Tag zu legen.

Bis zur Hochzeit ist nun die Braut sehr geschäftig, Strümpfe und Handschuhe zu verfertigen, die am Tage der Hochzeit vertheilt werden. S. § 286. Reicht die Zeit nicht hin, so versammelt sie öfter am Abende ihre Freundinnen, und man arbeitet die Nächte hindurch. Sind die Eltern der Braut nicht im Stande, ihr hinreichend Wolle und Garn zu diesen Arbeiten zu geben, oder ist sie eine Waise, so geht sie, begleitet von einem Verwandten, mit Branntwein umher, um von jedem Gesinde eine Handvoll Flachs und Wolle zu erbitten. Dies nennt man: gå uba baishen, aufs Betteln ausgehen.

## 4. Einladung.

Zur Hochzeit selbst, die bald nach der Verlobung fast immer im Herbst nach der Gerstenerndte, in Worms im Winter gefeiert wird, wählt man in der Regel einen Sonntag oder Festtag, z. B. den 2ten Weihnachtstag. Die Einladung geschieht immer an dem Tage der Freya, der Göttin der Liebe und der friedlichen Gewerbe, und zwar auf Runö mit besonderer Feierlichkeit. Am Freitag Nachmittag nämlich sendet daselbst der Bräutigam 2 seiner Marschälle (bjÿar) als Hochzeitsbitter im Dorfe umher. Sie tragen ihre Festkleider, nach dem Vorbilde des Herzogs Wilhelm (§ 259); doch ist der Hut auf der linken Seite mit einer Kokarde (ruosa, Rose) von 6 Zoll im Durchmesser geschmückt, die aus weißem Papier verfertigt und mit Blumen und Goldflittern verziert ist. Die übrigen Marschälle (skaffare) haben eine kleinere Kokarde. Zuerst begeben sie sich zum Pastorat und bringen 6 hübsche Tannenbäumchen

§ 273.

mit, deren Zweige bis zur Krone abgeschnitten sind und deren Rinde abgeschält ist. Von diesen werden zwei vor jeder der beiden Hofpforten, und die übrigen beiden vor der Hausthür des Pastorats in die Erde gesteckt, und ihre Kronen so verbunden, daß sie Ehrenpforten bilden, wie sie ähnliche auch vor dem Hause des Bräutigams errichtet haben. — Dann laden sie den Pastor, gemeiniglich nebst seinem ganzen Hausgesinde feierlich zur Hochzeit. Von hier eilen sie, um auch die übrigen Gäste aufzubieten, denn dies Geschäft muß in der Freitagsnacht vollendet sein.

### 5. Hochzeitsämter.

§ 274. Außer der Braut und dem Bräutigam sind die bei der Feier nothwendigsten Personen:

1. Der Brautvater, ålderman, auf Dagö förhuggar (Vorhauer, Vorklopfer) genannt, ein Onkel oder älterer Verwandter des Bräutigams.

2. Die Brautmutter, ginfria, ginfirja, ginfera, jymfria (*N. Wo*), auch brûframma, brûmôr (*Wi*) genannt, gewöhnlich die Frau des ålderman, oder sonst eine aus der Verwandtschaft des Bräutigams.

3. Die Marschälle, die verschiedene Namen führen, als skaffare, die Schaffer (*Ru*), Besorger brûleiare, Brautführer, und brûkêrare, Brautfahrer (*Dag. Wo*), brupojke (*Nu*) und brugomspilt, Braut- und Bräutigamsjunge (*Wi*). — In Worms werden ûa und nêa-brûleiare, oberer und unterer Brautführer, unterschieden; der erstere wird von der Braut gewählt, der letztere ist gewöhnlich ein Bruder oder naher Verwandter des Bräutigams. In Rogö, Dagö und Nuckö sind die brûleiare von diesen Marschällen unterschieden, und so mag es früher überall gewesen sein.

4. Die Kastenheber, kistliftare.

5. Die Brautmädchen, brûpîkar (*Nu*), nestsidjapîar (Nebensitzerinnen, plattd. bisittersch, s. Mekl. II, 152) *Wo*, eins von des Bräutigams, das andere von der Braut Verwandtschaft.

6. Die Wurstschneiderin, kóruskårarska *Wo*, eine Verwandte des Bräutigams.

7. Der plaggdansare, gåwdansare, der Austanzer der Geschenke, von Seiten der Braut gewählt.

8. Der Mastochse, gêtux, schw. gödoxe, zuweilen auch mehrere junge Männer, die zur Unterhaltung der Gäste beitragen. Öfters übernimmt der plaggdansare diese wichtige Rolle.

9. Der Spielmann, spêleman, auf dem Dudelsack, der Violine oder der Tannenharfe (tallharpa).

### 6. Mitgift.

§ 275. Am Sonnabend oder schon in der Nacht von Freitag auf Sonnabend läßt der Bräutigam durch die Kastenträger (kistliftare) die

Mitgift der Braut, die in Runö gås, gos, goss (isl. gods, Gut) in Nuckö und Worms dail (Theil) genannt wird, in sein Haus bringen. In Wichterpal bringt man die Kiste erst dann fort, wenn die ganze Brautschaar in des Bräutigams Haus zieht. Dieses Gut besteht aus Kleidern, Lebensmitteln (mâtgoss) und aus Bettzeug, wenigstens einer Decke und einem Kissen (tjål å dina), besonders aber aus Stücken Leinwand und, Wollengeweben (watmal), deren Anzahl und Größe den eigentlichen Maßstab abgiebt zur Beurtheilung des größeren oder geringeren Vermögens der Braut. In Nuckö erhält sie wenigstens 2 Leinwandbolzen (wåwe), jeden von 20 Faden Länge.

Baares Geld giebt der Bauer nicht leicht mit, oder verspart dieses Geschenk bis zur Hochzeitsfeier selbst. S. § 283. Dagegen ist es auf der Nuck, in Worms und Wichterpal hergebracht, daß die Braut wenigstens eine Kuh und 3 Schafe mitbekomme; in Dagö war man mit einem Stück Vieh zufrieden, und dies heißt ihr Theil (dail, deil, deilkyda, deilfår), welches ihr, wenn sie 7 Jahr gedient hat, der Hauswirth zu Theil werden läßt.

Beim Abholen des Kastens setzt sich in Wichterpal die Mutter der Braut auf den Kasten und muß von den Kastenträgern herabgehoben werden. Dann legt der Bräutigam auf die Kiste Geld, welches sie in ihre Schürze (skädeken) streicht. Am Sonnabendnachmittag begiebt sich — wenigstens in Runö — die Braut in das Haus des Bräutigams, woselbst der Abend in stiller Herzlichkeit mit dem Gesange geistlicher Lieder hingebracht wird. Nach der Abendmahlzeit, die aus Fleisch mit Kartoffeln und Grütze besteht, kehrt die Braut zum letzten Male in ihres Vaters Wohnung zurück, in der ihr die frohen Tage der Kindheit verflossen. Ekm. 85. Vgl. § 284. — In Runö und Dagö wird die Hochzeit nur in des Bräutigams Hause gefeiert, in Worms, Nuck und Rogö dagegen auch im Hause der Braut, woraus einige Verschiedenheiten entstehen. An diesen letzteren Orten nämlich versammeln sich die Gäste schon am Sonnabend in den beiden Brauthäusern, wo sie mit Grützbrei, Milch oder Bier bewirthet werden und dann die Nacht hindurch daselbst zusammen bleiben. Zu diesen Mahlzeiten tragen übrigens die Gäste durch freiwillige Darbringung von Fleisch, Butter und Brot bei, der åldermann bringt auch bisweilen etwas Bier mit und schenkt ein Schaf oder Kalb.

## 7. Tracht.

### a. Bräutigam.

§ 276. Mit dem ersten Strahl des festlichen Sonntags — im Winter noch früher — beginnt die Sorge für den Hochzeitsschmuck. — Die Tracht des Bräutigams ist in Nuckö die gewöhnliche Festtagstracht, doch werden statt der Passeln Stiefel gewählt; auch darf das Scepter, die Peitsche, nicht fehlen. — Das buntseidene Halstuch, die kur-

[illegible] Beinkleider, die blaue Weste und das schwarzbraune Wamms, das mit einem rothen Gurt umwunden ist, sind neu und recht [illegible]; zuweilen steckt sogar vor der Brust ein Strauß von künstlichen Blumen, korse. — Das lang herunterhängende Haar ist glatt [illegible] und Alles der Wichtigkeit des Tages gemäß geordnet. In Odins[illegible] und Nagyé hat diese Tracht dem langen blauen Rocke Platz gemacht, [illegible] die Lederhosen zum Theil geblieben. — In Worms trägt der Bräutigam von allen Gästen allein lange weiße Strümpfe, um das Wamms [illegible] einen gewirkten bunten Shawl, und der Hut ist mit einem rothen und weißen Bande geziert. S. Trachten V Fig. 7. Der Bräutigam in [illegible] hat eine kurze Watmaljacke an, an welcher vor der Brust ein Kreuz von Silberbändern, ähnlich dem der Braut befestigt wird. Darüber trägt er einen [illegible] Watmalskittel ohne Knöpfe. Sonst ist die Tracht wie die [illegible] Sonntagstracht, die Schuhe sind ohne Bänder, aber manche tragen noch die früher gewöhnlichen Spangen auf denselben.

In Sichterpal und Nagé ist nur die Sonntagstracht erforderlich. Doch trägt der Bräutigam graue Handschuhe mit blauen Zierrathen und ein rothweißes Band um den Hut.

## b. Brautschmuck.

§ 277. Auf Nané wird schon früh am Morgen die Braut von den beiden Brautjungfern aus ihren süßen Träumen geweckt und zum Pa[illegible] [illegible]. Hier hüllt die Paterin, die dafür nach väterlicher Sitte [illegible] [illegible] oder 1½ Rubel Silber bezieht, sie in eins [illegible] Kleider und ordnet den Brautschmuck. Die Brautkrone [illegible], welche in einem dreifachen Kranze künstlicher Blumen, mit Gold[illegible] und Perlen und einer Art Krone von Goldpapier. An die oben [illegible] Haare wird [illegible] Blumen, Federn und Goldflittern [illegible] Spiegelchen befestigt. In den zierlich eingelegten [illegible] (sippestainer) und kurze Bänder oder [illegible]. — Im Nacken hängen ihr am Haar eine Menge flatternder [illegible] langen Gold- und Silber-Tressen. An die Schul[illegible] [illegible] Spitzenkragen. Goldene [illegible] Halsbänder von großen und kleinen Perlen aus [illegible] (riwstein) mit Silbermünzen behängt, umgeben die [illegible]. [illegible] goldbändern ein [illegible] mit einer großen Perle, das gleich einem [illegible] scheint. Die Ärmel [illegible] an den Händen zusammenge[illegible] und Ringe der man[illegible]. Den Leib umspannt ein breiter Gür[illegible]. Die Strümpfe sind blendend weiß, [illegible] werden von schwarzen Bändern gehalten, [illegible] gebunden werden. Vgl. [illegible]

§ 278.

Auf Dagö trug die Braut früher außer der Krone einen blauen Rock, eine weiße Schürze mit großen Spitzen, ein mit Spitzen besetztes Halstuch oder einen Kragen von schönrother Farbe, der von einer kleinen silbernen, vergoldeten Spange mit farbigen Glasstückchen zusammen gehalten wurde.

Um den Hals schlangen sie Halsbänder von größern Silberperlen mit 3 oder 5 Silberrubeln und Silberblechstückchen. S. § 270. Vor der Brust war an den braunen Überrock ein rothes, breites Band in einer Schleife befestigt, welches die ganze Zeit der Hochzeit hindurch nicht gelöst werden durfte, so daß die Braut ihre Kleider nicht ablegen konnte. Die Strümpfe waren roth mit schwarzen Socken.

Jetzt ist die Brauttracht der gewöhnlichen Sonntagstracht ähnlich. Das mit Spitzen besetzte Oberhemd und darüber ein buntes Tuch, vorn mit einer Silberspange, ein Messinggürtel, eine weiße Schürze mit Spitzen, ein gestreiftes Kleid, rothe Strümpfe und schwarze Socken in Passeln machen nebst der Brautkrone den Hochzeitsschmuck aus.

Die Tracht der wormsschen Braut ist wie die am Sonntage, nur trägt sie ein blaues Kleid, welches sie beim Nachhausekommen mit einem schwarzen vertauscht, einen schwarzen Rock vor der Brust mit einer rothen Schleife, und rothe Strümpfe, so wie den Seppel. S. § 278. 285. Trachten V, 2.

Die Tracht auf Nuckö ist im Ganzen von der dagöschen nicht sehr abweichend. Das Haar wird wie gewöhnlich in einen hinten herabhängenden Zopf geflochten und mit der höchst eleganten Brautkrone bedeckt. Über dem rothseidenen Halstuche liegt noch ein kleiner mit Spitzen benähter Kragen, krå. Glänzende hellrothe Glasperlen (pern-krellor) zieren den Hals, vor der Brust prangen 2 oder 3 vergoldete Spangen, jede mit einem Silb. R. und mit einer Schleife von rothen und grünen Bändern (brêska-slippar) versehen. Die Schürze ist bunt, der Rock von gestreiftem Wollenzeug — früher immer blau — und der Gurt bunt. Über dem schwarzbraunen Wamms sind vor der Brust kreuzweise silberne Treffen und rothseidene Bänder (korse) befestigt, die erst im Hause des Bräutigams gelöst werden dürfen. S. Trachten VIII Fig. 3.

In Rogö und Wichterpal bindet die Braut nur zu ihrer Sonntagstracht, zu welcher auch eine Kette von Silberperlen mit 3 Rubelstücken und ein rothes Tuch gehören, einen gefaltenen Batistkragen (kråwa) um den Hals und setzt die Brautkrone auf. Auf dem festen Lande trägt sie schon oft blaue Strümpfe und einen gestreiften Rock. S. Trachten IX Figur 3.

## c. Brautkrone.

§ 278. Die Brautkrone oder der Seppel (seppul') ist ein trommelförmiger, 8—10'' hoher Cylinder aus Pappe oder Vogelbeerbaumrinde, vorn mit breiten Silber- und Goldtressen benäht, vor welchen Perlen, geschliffene Glasstückchen (bumlar) und viele Rechenpfennige (buitar) hängen,

§ 278.
die bei jeder Bewegung klingeln. Der obere Rand ist in Röicks mit Spitzen und Perlen, in Wichterpal mit feinen Federn geziert. — An beiden Seiten ist sie mit Zeugblumen, Hahnen- oder Pfauenfedern besteckt, die Rückseite mit gefaltenem Bande und einigen Perlen verziert, und unten am Rande sind 8—10 verschiedenfarbige, breite, seidene Bänder eine Elle lang, neben einander befestigt, die frei den Rücken herabhängen. Nur die beiden äußersten Bänder, die immer roth sein müssen, hängen vor den Schultern auf die Brust herunter.

Mit kleinen Abweichungen gleichen sich, außer in Runö, diese Kronen überall, nur fehlen in Röicks die Perlen an der Vorderseite und in Wichterpal und Rogö, wo auch der ganze Cylinder etwas niedriger ist, hängen unten an demselben vorn rautenförmige Messingplättchen (bl'aknana, Bleche) nebst Rechenpfennigen vor der Stirn, und hinten sind die Bänder am oberen Rande befestigt. Vgl. § 263. S. Trachten VI, 3; VIII, 3; IX, 3.

### 8. Weitere Feier.

#### a. Runö.

§ 279. Am Sonntagmorgen sammeln sich die Gäste im Hause der Braut, wo ihnen ein Morgentrunk von warmem Bier gereicht wird und fahren dann in einer Gesellschaft zur Kirche. Voran fährt der Aldermann mit seiner Frau, der ginfrîa, dann folgt der Bräutigam, den sein Marschall fährt; im dritten Schlitten sitzt die Braut nebst dem andern Marschall; im vierten und fünften die Brautjungfern, denen sich die übrigen Gäste anschließen.

Braut und Bräutigam begeben sich nun ins Pastorat, wo die Pastorin der ersteren die Brautkrone aufsetzt. Der Bräutigam entrichtet die Abgabe für die Einsegnung der Ehe, die in 12½ Kop. Silber nebst einem Paar Strümpfe mit Strumpfbändern besteht. Nun wohnen sie dem Gottesdienste bei, nach dessen Beendigung ihnen vor dem Altar die Weihe des Bundes ertheilt wird. Die Ringe, welche vom Zeigefinger abgezogen werden, legen sie dabei auf des Predigers Buch, der sie wechselt und auf den Ringfinger (namnläus fingur) steckt; dann geben sie einander die rechte Hand, welche Verbindung der Pastor durch Handauflegung mit den bekannten Worten befestigt: „Was Gott zusammen gefügt, das soll der Mensch nicht scheiden." Bei dieser feierlichen Handlung haben sowohl Braut als Bräutigam gern etwas Silbergeld in den Schuhen, welches nachher, wenn sie schlafen gehen, die Brautjungfern erhalten, die dadurch auch bald unter die Haube zu kommen hoffen. Vgl. D. M. CIX, 12. Die Rückfahrt, bei welcher der Seppel in einer Schachtel verwahrt wird, legt die Gesellschaft in derselben Reihenfolge zurück, und es werden die Pferde dabei zur größten Schnelligkeit angetrieben.

Unterdeß ist von den zurückgebliebenen Hausgenossen die Hofpforte des Brauthauses geschlossen und auf alle Weise verrammelt worden, dage-

gen ein Weg offen gelassen, der mit Strohbündeln an Stangen, welche Werstpfähle vorstellen sollen, bezeichnet ist. — Die Marschälle bitten um Einlaß, bieten Geld und wollene Handschuhe. Umsonst; man weist auf den andern Weg hin, den sie hätten fahren müssen, beschreibt ihn ganz genau und giebt einen Befehl der Obrigkeit vor, daß hier Niemand fahren dürfe. Je mehr Übertreibungen hiebei vorkommen, desto größer ist der Spaß und die Ehre des Vertheidigers. Die Marschälle aber lassen sich nicht abweisen, sie bringen einen schriftlichen Befehl vom Gouverneur — ein abgerissenes Stückchen Papier — daß die ganze Gesellschaft wohl aufgenommen werden solle. Die Witze dabei, indem man z. B. herausbuchstabirt, jeder Mann müsse ein Stoof Heu, jedes Pferd ein Bund Bier erhalten, werden mit lautem Beifall der Gäste belohnt. Zuweilen macht dies Eindruck; der hûsfâr, d. h. ein gewählter Mann, der die Stelle des Hausvaters vertritt, öffnet. Ist aber alles umsonst, so stürzen die flinken Marschälle auf die Pforten oder den danebenstehenden Theil des Holzzauns los, reißen mit Hülfe der sogenannten Ochsen (gêtuxar) Alles nieder, was die Einfahrt hindert (vgl. D. M. CXXI, 19), und die Gesellschaft fährt unter Flintenknallen, lautem Hurrahgeschrei und Peitschengeklatsch jubelnd in den Hof hinein. — Offenbar deutet diese Sitte auf gewaltsame Entführung der Braut. Vgl. § 289. Strinnholm II, 283. *Mon. Liv.* II. Nyenstede S. 10.

§ 280. Während die Brautmutter mit den übrigen Mädchen die Braut, um sie aufs Neue mit der Krone zu schmücken, in ein Nebenhaus führt, bringen die Männer ihre Pferde unter und treten dann freundlich grüßend in das Haus. Hier bietet die Hausmutter ihnen in hölzerner Kanne Warmbier mit Brotstücken (pudi) und einen Trunk Branntwein zum Willkommen.

Die rauchige Wohnstube ist zum Feste von Bettstellen und überflüssigem Geräthe befreit, und der Thür gegenüber stehen zwei Hochzeitstische, der eine links für den Bräutigam und seine Verwandten, der andere rechts für die Braut und ihr Geschlecht, shläwt. Hinter den mit Kissen bedeckten Bänken sind die Wände mit weißen Laken oder Segeltüchern behängt, wie auch zuweilen oben an der Decke ein Segel ausgespannt ist. Vgl. Edda Saem. p. 232 sq. Ol. Hel. c. 30. Strinnh. II, 331. — In Worms werden an diese Segeltücher noch abwechselnd 6eckige und 4eckige Sterne von Holz oder Rohr befestigt, deren Spitzen kleine dreitheilige Tannenzweiglein schmücken, oder Fäden von rother Wolle, die um ein kleineres Kreuz so gewickelt sind, daß sie ein Quadrat bilden. S. Trachten VI. In Dagö dagegen (wie in Finnland, Warel. S. 149) wird dieser Raum an den Wänden mit langen und schmalen Brettchen von weißem Tannenholze (kåena) bekleidet. § 296. — Über den Tischen hängen 2—4 große Strohkronen (s. § 296) und Doppelleuchter (ljûs-ringar), auf welche, sobald die Gäste sich gesetzt, je 2 dünne Talglichte gesteckt werden, die während der ganzen Dauer der Hochzeit nicht wieder ausgehen dürfen.

§ 280.

Der Bräutigam setzt sich nun hinter seinem Tische auf seinen Platz, den er jetzt nur auf Augenblicke, z. B. zum Tanze verlassen darf, wie ihm auch seinen Hut vom Kopfe abzunehmen die Sitte nicht verstattet. Neben ihm nimmt rechts der Brautvater, links der Marschall Platz, dessen Pflicht es ist, mit dem brûleiare das Brot zu schneiden.

Die Braut aber fehlt noch, und die Mädchen mit ihr; deshalb wird der Marschall ausgeschickt, sie zu suchen. Er bringt endlich ein altes Mütterchen, die Köchin (kockmôr) herbei, in einer Krone von Birkenrinde, die mit Strohbüscheln und Gänsefedern verziert ist, mit Pferdegeschirr behängt, das Kleid mit Federn besetzt, tanzt mit ihr einigemal im Zimmer umher und stellt sie dem Bräutigam vor, ihre Vortrefflichkeit preisend. Dieser erkennt sie nicht für die Seinige und heißt sie in den Wald gehen, um sich einen Bräutigam zu suchen. Nach abermaligem Suchen führt man ein ähnliches Subject herbei, das zuweilen noch abenteuerlicher geschmückt ist, mit vielen Betheuerungen, dies sei die Rechte, der Bräutigam möge sie nur recht ansehen, eine bessere werde er niemals finden. Vgl. den ähnl. Gebrauch bei Saarlouis. Wolf I, 397. Endlich findet man, nachdem man in Polen und in der Türkei gesucht, die wirkliche Braut, die mit Ehren empfangen und zu dem ihr bestimmten Ehrenplatze hingeführt wird, wo neben ihr die Brautmutter und die Brautjungfern Platz nehmen.

§ 281. Die Tische füllen sich nun mit Speisen und Getränken in so reichlichem Maße, daß nie der Hochzeitstisch leer steht (vgl. § 285. D. M. CXIII, 114), weshalb auch die Summe des auf einer größeren Hochzeit Verzehrten keineswegs gering ist. Früher muß der Aufwand noch bedeutender gewesen sein, da die Hochzeit in der Regel 8 Tage dauerte, und fast das ganze Dorf eingeladen wurde. Auch jetzt, wo die Dauer der Hochzeit durch Gesetze auf 2 Tage beschränkt ist, mit der Vor- und Nachfeier aber doch 3—4 Tage währt, während welcher 35—40, auf Runö 2—300 Gäste bewirthet werden, steigen die Kosten nicht selten auf mehr als 100 Rbl. S. Zwar bringen die Gäste Hochzeitsgeschenke an Lebensmitteln, Butter, Käse, Schinken u. s. w. zur künftigen Einrichtung des jungen Ehepaars dar, doch kann damit nicht der Aufwand bestritten werden.

Die Hauptspeise ist eine Suppe (welngen, wellingen oder klimpsuppa), die mit Fleisch, Kartoffeln und Klößen aus Roggen- oder Gerstenmehl so gefüllt ist, daß der Löffel darin steht. In großen irdenen, zuweilen auch hölzernen Schüsseln wird sie auf den Tisch gestellt und mit hölzernen Löffeln gemeinschaftlich verzehrt. Teller, außer etwas ausgetieften hölzernen Scheiben (disk, δίσκος), wie Tischtücher hält man für überflüssig. Auf jedem Tische steht ferner ein mächtiger Schinken, der die ganze Hochzeit hindurch die Plätze des Bräutigams und der Braut auszeichnet, gewöhnlich aber erst gegen Abend oder gar nicht angeschnitten wird, da immer andere Speisen, auch Schinken von kleinerem Caliber, genug vorhanden sind. Nur wenn nicht genug Suppe da wäre, könnte man

so unverschämt (willer) sein, auch vom Schinken abzuschneiden, was für die Wirthin als eine große Schande angesehen werden würde.

Daneben stehen große Haufen schönen, reinen Weizenbrotes von gesiebtem Mehle, Butter, geräucherte und gesalzene Fische zu beliebigem Genusse bereit. Schäumendes Bier wird in großen Klappkannen einander zugetrunken, und die Branntweinsflasche, deren Wächter der Åldermann ist, macht die Runde. Ehe man sich jedoch an das wichtige Werk macht, betet ein Kind einige Tischgebete nebst dem Vaterunser; zuweilen wird auch gesungen. Nachdem man an den vorhandenen Speisen mit gehöriger Bedachtsamkeit und unter frohen Scherzen sich gelabt, stimmt man ein geistliches Lied an, z. B. „Wie jämmerlich und elend ist doch unser Erdenleben!" und singt es andächtig bis zu Ende.

Ist nun endlich die Speise abgeräumt, so fegen auf dem Weibertisch die Hausmutter, auf dem Männertisch die Köchin mit einem Gänseflügel die übrig gebliebenen Brocken in ihre Schürzen, wobei die Gäste wiederholentlich Kupfermünzen auf den Tisch werfen, dazwischen aber auch Knochen, Gräten und Brotstücke, die sie ebenfalls unter großem Jubel der Gesellschaft an sich raffen müssen. Je länger man dieses Spiel hinziehen kann, desto mehr Vergnügen gewährt es. Endlich aber, wenn der Vorrath oder die Freigebigkeit der Tischgenossen erschöpft ist, wird die Tischplatte umgekehrt, und Schinken, Butter und Brot wieder darauf hingesetzt, so wie auch Bier und Branntwein stets zu Gebote stehen muß.

§ 282. Während nun die ältern Männer ihre Pfeifen stopfen, erheben sich die jüngern und bereiten sich nach den Tönen einer bescheidenen, oft von dem Spieler selbst verfertigten Violine zum Tanz, dem gewöhnlichen Walzer. S. § 304. Durch Stampfen und Juchheien, oder durch eine ans Knie gebundene Schelle sucht man dem Tanze Abwechselung zu verleihen. Zuweilen läßt man den gètuxan, der auch frédricka (Freitrinker) heißt, zum Scherz die vollständige Rolle eines zu schlachtenden Mastochsen durchspielen. Man bindet ihm ein Brett vor den Kopf, schlägt mit einem Hammer darauf, sticht ihn ab, wobei er aus einer unter dem Wamms verborgenen Kanne Wasser oder Bier ausfließen läßt, schneidet ihn auf, zieht ihm das Fell ab und hackt ihn unter großem Jubel in Stücke.

Nachdem die Gäste noch einmal mit warmen Speisen (färskmât) erquickt sind, macht man sich gegen Mitternacht bereit, in die Wohnung des Bräutigams zu ziehen. Der Bräutigam naht sich dem Ehrenplatze der Braut, reicht ihr die Hand und fordert sie auf, ihm zu folgen. Dann legt er eine Silbermünze auf die Stelle, wo sie gesessen. Er nimmt sie nun in seinen Schlitten und fährt mit ihr der übrigen Gesellschaft voraus. Im Dorfe und in der Nähe des Hauses wiederholen sich dieselben Späße, wie beim Hause der Braut, nur kürzer. Eigentlich ist dies wohl nur ein Mißverstand der alten Sitte, da es ja ungereimt wäre, wenn die Verwandten des Bräutigams ihm nach einer so glücklich ausgeführten Expedition den Eingang in sein eignes Haus verwehren wollten. Eben so wenig Sinn hat es, wenn auch hier die Braut wieder versteckt, gesucht

§ 282.

und gefunden wird. Der Braut werden die Bänder vor der Brust gelöst, sie darf den schweren Überrock ausziehen und das Oberhemd (iwedail) anlegen.

§ 283. Nach dem Essen bringt der Geschenktänzer (plaggdansare) die Geschenke der Braut in ein großes Tuch gebunden tanzend in die Stube, und übergiebt dieses unter vielen seltsamen Sprüngen und Grimassen der Braut. Mitunter aber entflieht er damit, versteckt es und producirt, wenn er eingefangen wird, einen Sack mit alten Pelzen und Lumpen, so daß die Geschenke erst mit vieler Mühe aufgesucht werden müssen. Hat man sie endlich wiedergefunden, so nimmt die Braut immer ein Packet (kippa), welches aus Handschuhen und Strümpfen, für die nächsten Verwandten des Bräutigams aber aus Hemden und Tüchern besteht, und reicht es dem plaggdansare, ihm leise mittheilend, wem sie es zugedacht. Dieser bringt das Geschenk tanzend, mit der Peitsche klatschend, als ob er aus der Ferne komme, zu den bestimmten Personen, indem er mit langen Vorreden die Güte und Vortrefflichkeit der Geberin rühmt, wie sie sich der Hände und Füße ihrer frierenden Nebenmenschen erbarme, wie sie die Abgerissenen, von Räubern, Türken oder Juden Überfallnen neu zu kleiden bedacht sei. Ist Alles vertheilt, so kommt der Brautführer mit einer Kanne Bier oder einer Flasche gefärbten Branntweins und ladet alle nach einander zum trefflichen Wein aus fernem Lande, von dem die Flasche mit 100 R. S. nicht zu theuer bezahlt sei. Wer von demselben zu nehmen wünscht, muß erst kleine Kupfermünzen, dann S. R. und Papiergeld bieten. Zur Erlangung größerer Gaben bedient man sich verschiedener Vergleiche: die Kupfermünzen sind die Grundmauern, die Silbermünzen die Balken, die Zettel das Dach; ein Silb. R. wird als ein Auge betrachtet, das nach einem anderen sich sehnt, und so erpreßt man nach und nach eine hübsche Summe. Man hat Beispiele, daß ein Vater 200 Rbl. S. auf den Teller gelegt hat, denn die baare Mitgift pflegt man auf diese Weise darzubringen. Das von jedem einzelnen Gaste eingenommene Geld bringt der Brautführer der Braut, die es in einer Schachtel verwahrt. Das übriggebliebene Bier gießt sie später in den Schafstall, indem es den Schafen Gedeihen bringen soll.

Nach dem Essen führt die Brautmutter die Braut in die Nebenstube, wo sie ihr die Krone abnimmt und ihr eine rothblauseidene oder leinene Haube (mitsa) aufsetzt, worauf sie sie dem Bräutigam zuführt und den Gästen zeigt. Sie hält ein weißes Tuch vor das Gesicht, das sie nicht eher abnimmt, bis sie am Tische des Bräutigams neben ihm sitzend mit ihm Salz und Brot gegessen hat. Dann entfernt sie das Tuch und bleibt am Tisch des Bräutigams, von wo aus sie noch zu den letzten Tänzen abgeholt wird.

Gegen Mitternacht führen die Brautjungfern die Braut ins Brautgemach, und helfen ihr beim Ablegen des Brautschmuckes. Gleiche Hülfe gewähren die Marschälle dem Bräutigam. Die Brautmutter deckt das junge Paar mit der neuen Decke zu, während die übrige Hochzeitsgesellschaft ein geistliches Lied singt. — Nachdem so die Hochzeit geschlossen, gehen die

Gäste unter freudigem Jauchzen auseinander. Nicht selten aber stellen sie sich am andern Tage wieder ein, um noch die Reste der Mahlzeit aufzuzehren.

## b. Worms.

§ 284. In Worms beginnen am Abend vor der Hochzeit, gewöhnlich den 2. Weihnachtstag, die Brautjungfern, die Stuben in beiden Brauthäusern zu schmücken. Vgl. § 280. Trachten VI. Zugleich finden sich die Gäste zum Tanz ein. Auch erscheinen ungeladene maskirte Gäste; Jungen als Weiber mit Zöpfen und Hauben, mit Ziegenhaar oder mit Tüchern um den Kopf, unterhalten durch einige Tänze sich und die Gesellschaft.

Mit Tagesanbruch zieht der Bräutigam mit seiner Schaar zu dem Hause der Braut. Er tritt aber nicht ein, sondern bleibt vor der Thür stehen, bis der Brautvater der Schaar eine Kanne Bier und eine Flasche Branntwein entgegen bringt, sie willkommen zu heißen und ins Haus zu nöthigen. Alle treten ein, der Bräutigam setzt sich alsbald an seinen Tisch, und es wird ihnen Warmbier (pudi) vorgesetzt, im Winter auch Wurst. Dann wird er in die Kammer (backse) geführt, wo die Brautjungfer, welcher die Braut die erforderlichen Stücke einhändigt, ihm Strümpfe, Strumpfsbänder, Gurt (linda), Halstuch und Handschuhe anlegt, und ein Band um seinen Hut befestigt.

Unterdeß wird die Braut ebenfalls von der Brautmutter angekleidet. Wenn man zur Kirche fahren will, so führt sie der Bräutigam bei der Hand über die Schwelle an das Ende des Tisches, wo sie stehen bleiben, bis ein von der Brautmutter und der Brautjungfer angestimmtes geistliches Lied zu Ende gesungen ist.

Der Zug zur Kirche geht im Sommer zu Pferde vor sich, selbst die Braut muß eins der oft recht muthigen Pferde besteigen; im Winter aber fährt man in folgender Reihe: 1. Der Brautvater mit des Bräutigams Brautjungfer. 2. Der Bräutigam mit der Braut Brautjungfer. 3. Der Untermarschall mit der Braut und 4. der Obermarschall mit der Brautmutter. Die übrigen Gäste folgen *ad libitum*, indem alle in schnellem Fahren einander zu übertreffen und ihre Kunst als Rosselenker zu zeigen suchen.

In die Kirche und zum Altar geht Einer hinter dem Andern in einer Reihe, die Niemand durchbrechen darf, da sonst ein Unglück dadurch herbei geführt werden würde. Sollte Jemand aus Unwissenheit hindurch gehen, so führt ihn die ginfria stillschweigend zwischen denselben Personen wieder zurück.

Die Reihenfolge ist diese: 1. der Brautvater, 2. der Bräutigam, 3. die Wurstschneiderin, 4. die Brautjungfern des Bräutigams, 5. die übrigen Mädchen von seiner Seite, 6. die Mädchen von der Braut Seite, 7. die Brautjungfern der Braut, 8. die Braut, 9. die Brautmutter. S. Trachten Taf. V. Die Marschälle und übrigen Jungen halten unterdeß

§ 284.

brauchen die Pferde, oder müssen mindestens, damit sie auch in die Kirche, vor der Abfahrt wieder draußen sein. Der [illegible] hat das [illegible], die Peitschen zu verwahren. — Vor dem Altar stellen sich Braut und Bräutigam nahe an einander, damit sie einig leben. Fällt der Trauring hinunter, so giebt es eine unglückliche Ehe. *Wo. Nu.* Wenn sie bei dieser Gelegenheit Silbergeld bei sich haben, werden sie nie Mangel an Geld verspüren. *Wo. Dag.* Wer bei der Trauung bleich ist, stirbt zuerst. *Wo.* Vgl. D. M. CVIII, 944. CIX, 12. 13. CXII, 100. CXIII, 142. LXXXIX, 559. Nach der Trauung gehen Alle ebenso wieder zu den Schlitten und fahren in derselben Reihe ins Brauthaus. Im Sommer aber reitet man zurück. Vorn der Bräutigam mit dem Brautvater, dann auf einem frommen Pferde, dessen Damensattel mit einer großen Pferdedecke verhüllt ist, die Braut, und neben ihr der Untermarschall, der ihr den Arm giebt und beide Rosse lenkt. So geht es im schärfsten Trabe vorwärts; die Hochzeitsgäste folgen im Wagen oder laufen in der größten Eile nebenher. Sobald die Braut ankommt, steigt sie schnell ab und löst dem Pferde den Sattelgurt oder im Winter die Kankenschnur, was ihr leichte Niederkünfte verschaffen soll. Vgl. D. M. CIX, 15. CXII, 98. § 359.

§ 285. Die Hofpforte des Brauthauses ist verrammelt und muß gesprengt werden, wie in Nuckö. Die Braut geht mit der Brautmutter im Hause umher, läßt in jeder Thür, selbst der Viehställe ein Stückchen Gerstenbrot fallen und tritt dann zu den Gästen in das geschmückte Zimmer, wo sich Braut und Bräutigam an verschiedene Tische setzen, er im Hut und sie mit der Brautkrone. Neben ihm sitzt der Brautvater und der Obermarschall, neben der Braut die Brautmutter und des Bräutigams Brautjungfer. Der Untermarschall setzt sich mit an den Tisch der Braut, um Fleisch und Brot vorzuschneiden.

Nach der Tafel, die mit einem geistlichen Liede begonnen und geschlossen wird, werden die jungen Leute von der Schaar in der bestimmten Reihe wie zum Altar in ein Nebengebäude (hûs) zum Schlafen geleitet. Wer von ihnen zuerst einschläft, muß auch zuerst sterben. Vgl. D. M. CXX, 15. Auch auf Nuckö herrscht dieser Aberglaube.

Nach einigen Stunden treibt der Brautvater mit der Peitsche in der Hand die Gäste, die sich auf Stroh gelagert haben, aus dem Schlaf. Alles wird rein gemacht, und dann weckt er mit der Brautmutter das junge Paar. Die Braut legt nun statt des blauen Kleides ein schwarzes mit rothem Bande und weißer Schürze an, auch der schwere Oberrock ([illegible]) bleibt weg. Nun werden sie von den Marschällen mit Licht unter Gesang ins Haus geleitet, wo wie vorher die Tische mit Speisen reichlich besetzt sind; — denn wenn eine Braut zu leeren Tischen in die Stube tritt, hat sie später immer Mangel — und nach einem Imbiß von kalten Speisen beginnt der Tanz. Der Bräutigam und nach ihm sein Vater führt die Braut dreimal langsam im Kreise herum und dann wieder an ihren Platz, was ihr leichte Niederkünfte verschaffen soll. Wenn der Bräutigam zuerst die Braut zum Tanze führt, singt man: „Wohlan! Je-

dermann mit seiner Eigenen". S. § 312, 24. 25. Denen, welche am Tische der Braut sitzen bleiben, ruft man zu: „Seid lustig, unsere Alten! die ihr sitzt in der Nordecke!" denn in dieser ist immer der Tisch für die Braut gedeckt.

Zum Walzer und Trippeltanz (§ 304) entlockt einer der Gäste der Tannenharfe (§ 305) die eintönige Tanzmelodie. Selten wird die Violine, nie der Dudelsack gebraucht. S. § 381, 9. Indessen sammeln sich die Zuschauer, auch Masken erscheinen und mengen sich in den Tanz, wagen auch zuweilen, die Braut aufzufordern, was durch Winken mit dem Finger geschieht. Nimmt sie die Aufforderung an, so muß der Tänzer nachher zu essen und zu trinken bekommen, wofür er der Braut ein Geldgeschenk (6 K. S.) hinlegt. So dauert der Tanz die ganze Nacht, wobei die Spielleute wechseln, — denn die Tannenharfe versteht fast Jeder zu handhaben. Speise und Trank stehen beständig auf dem Tische bereit; — und wer vermöchte bei dem Überfluß dieser Annehmlichkeiten an Schlaf zu denken?

§ 286. Am Montagmorgen — zuweilen, wenn die Gäste merken, daß noch viel Mundvorrath vorhanden ist, auch erst am Nachmittag — werden die von der Braut gefertigten Geschenke (plagg) ausgetheilt, doch nur an die, welchen nicht mit in das Haus des Bräutigams zu ziehen gestattet ist. Daher ist die zweite Austheilung feierlicher und vollständiger; sonst ist das Verfahren beide Male ganz gleich. — Das Brautpaar geht zu diesem Zwecke in derselben Reihenfolge wie zum Altar in ein Nebenhaus, wo die Geschenke aufbewahrt liegen. Hier legt die Braut mit Hülfe der Brautmutter jedem Mädchen ein Packet (kippa), das in der Regel 2 Paar Handschuhe, 1 Paar Strümpfe und Socken enthält, die mit Strumpfbändern zusammengebunden sind, auf die Hand, und Alle tanzen einigemal im Kreise umher. Dann kehren sie in derselben Ordnung ins Haus zurück. Unterdeß wird in der Stube ein junger Tannenbaum (*Abies excelsa*) zwischen Fußboden und Decke fest eingeklemmt, und etwa 20 kleine brennende Talglichte darauf gesetzt. Die jungen Leute schließen einen Kreis darum und tanzen nach der Musik im Trippeltanz umher mit großem Jubel und unter dem Gesange: „Dies hier ist der Trippeltanz, der mich herauslockt! da ich herauskam, schämte ich mich sehr! dies ist Dämmerungsarbeit: Trenne auf und schlag auf! d. i. ziehe das Gestrickte wieder aus einander und schlage von Neuem auf, beginne die Arbeit aufs Neue!" Dies bezieht sich auf das abwechselnde Auflösen und Schließen des Kreises. S. § 312, 23. Kommt nun die Gesellschaft mit dem plagg wieder herein, so treten die Braut, welche dabei weinen muß, und der Bräutigam nebst dem Brautvater und der Brautmutter an den Ofen. Die übrigen Mädchen aber nebst Einigen aus dem Kreise Austretenden schließen um jene einen weiten Kreis, der sich in entgegengesetzter Richtung um den Baum herum bewegt, wobei beide Kreise öfter ihre Richtung verändern. Dies, verbunden mit den Lichtern am Baum nimmt sich sehr gut aus. Sind die Lichte ganz herunter gebrannt, so wird der Baum weggenommen; Einer der Tänzer nimmt noch einige der Lichtendchen in die Hand und

§ 286.

leuchtet damit, so lange es geht. — Dann bringt man den plagg in eine Ecke neben der Braut, die dem Geschenktänzer (plaggdansare) jedesmal ein Bund einhändigt, das er nach einer bestimmten Reihenfolge vertheilt. Die Empfangenden weigern sich oft lange, machen allerlei Einwendungen bieten ihm Branntwein an, oder setzen sich zum Essen nieder, wobei sie zu stören nach den Regeln der Bauerdiätetik ein Verbrechen sein würde, und lassen ihn oft halbe Stunden warten, indem sie sich freundlich mit ihm unterhalten; denn der größte Spaß besteht darin, daß die Feierlichkeit recht lange hingezogen werde. Der plaggdansare kann oft nur durch Vorzeigung eines kaiserlichen Ukases, oder durch Mittheilung einer Prophezeiung von strenger Kälte dazu nöthigen, das Zugedachte zu empfangen. Für ein solches Geschenk bedankt sich der Empfänger bei der Braut durch einen Handkuß, den sie erwidert, was der gewöhnliche herzlichere Gruß zwischen Nahestehenden, auch gleichen Geschlechts ist, während Küsse auf den Mund wenigstens öffentlich nicht vorkommen. Außerdem sammelt der plaggdansare ein Gegengeschenk ein, gewöhnlich eine Gabe an Geld — 75 Kop. S. bis 1 R. S. — Wer kein Geld hat, giebt das Geschenk zurück, darf indeß ein Paar Strümpfe behalten. Die Mädchen und Weiber erhalten gleichfalls Geschenke von Handschuhen, Oberhemden, Mützen, Gurten und Bändern, doch ohne Bezahlung, so wie später einige Männer, nämlich der Bräutigam, der Vater desselben, der Brautvater und die übrigen Personen männlichen Geschlechts im Hause des Bräutigams Hemden empfangen. Nachdem Alles vertheilt ist, giebt die Braut einer Wittwe unter den Zuschauern ein Gerstenbrot, plaggkako.

Während der Austheilung, die oft 3—4 Stnnden dauert, wird der Tanz unermüdet fortgesetzt, wenn gleich von der Anstrengnng, der Hitze und dem Qualm die Gesichter der Tanzenden, so wie auch Wände, Thüren und Fenster triefen. Zum Schluß wird den Gästen noch ein Trunk Warmbier gereicht; der Bräutigam bedankt sich bei den weinenden Ältern der Braut mit den Worten: „Dank dafür, Vater! Dank dafür, Mutter! die ihr sie genährt und gekleidet habet! Nun ist sie doch unser!“ Dann nimmt die Braut Abschied vom väterlichen Hause, wobei man singt: Es wird wolkig im Norden, die Dachdecken beginnen zu träufeln!“ d. h. die Braut weint. S. § 312, 27. Auf dem Hofe wird noch ein geistliches Lied angestimmt, und nun geht es in derselben Reihenfolge wie zur Kirche, nur daß jetzt der Bräutigam seine Braut selbst fährt, in raschem Trabe seiner Wohnung zu.

§ 287. Vor dem Hause des Bräutigams wird mit Hurrahgeschrei und Flintenknall die Pforte oder der Zaun gesprengt. Dann müssen die Gäste auf dem Hofe solange stehn, bis der Vater des Bräutigams mit Bier und Branntwein der Braut entgegentritt, ihr mit einem gegenseitigen Handkusse Glück und Segen wünscht und sie einladet ins Haus einzutreten. Der Brautvater hat eine Kanne Bier und eine Flasche Branntwein aus dem Brauthause mitgenommen, die er gleich beim Eintritt in des Bräutigams Haus einem der Zuschauer abgiebt, indem er Alle bittet, auf das Wohl des Brautpaares zu trinken. — Desgleichen übergiebt der Vater des Bräu-

tigams seinem Sohne eine Flasche desselben edlen Getränks, der Braut eine Kanne Bier zur Vertheilung. Die Braut geht aber gleich in die Hinterstube, um ihre Schwiegermutter zu begrüßen. Sie küssen sich gegenseitig die Hände, gratuliren einander und gehen dann im ganzen Hause so wie in den Ställen umher, wobei die Braut auf jede Thürschwelle eine kleine Kupfermünze legen muß. Vgl. D. M. CXX, 11. Dann zieht sie zwei Weizenbrote hervor, die sie von Hause mitgebracht hat, zerschneidet sie und theilt nebst der Brautmutter aus 2 Sieben oder Külmiten die Stücke unter die Zuschauer aus. — Für die Braut bereitet die Schwiegermutter eine Mahlzeit auf einem Dünnbierfasse; denn dann wird sie von Hunger und Durst nicht zu leiden haben und kann auch zur Zeit der Schwangerschaft Alles vertragen. — Darauf nimmt man in derselben Weise wie im Brauthause an verschiedenen Tischen Platz, nur setzt sich jetzt der Untermarschall zum Bräutigam, zu der Braut aber deren eigne Brautjungfer. Nach Tisch, wobei die Brautmutter und die Brautjungfer beten müssen, wird geschlafen, und gegen Abend beginnt der Tanz aufs Neue, der die Nacht hindurch dauert.

Am Dienstagmorgen oder Mittwoch wird mit großer Feierlichkeit eine Bank herein getragen, auf welcher die beiden Marschälle mit Hämmern bewaffnet Platz nehmen, eine Flasche Branntwein neben sich. Die Braut setzt des Bräutigams Hut auf, und muß allen Gästen die nach einander auf einen Stuhl vor der Bank sich setzen, das Haar bürsten. Um den Spaß zu verlängern, verwickeln Einige Spreu oder Disteln in ihre langen Haare, die zum Theil auch nur alle Weihnachten gekämmt werden mögen. Zuerst trifft die Reihe den Vater des Bräutigams, dann den Brautvater, nach ihm den Bräutigam, dann die übrigen Gäste bis auf die Knaben und zuletzt die Marschälle selbst. Die älteren Leute muß man mit List und durch Vorstellungen wie zufällig auf den Stuhl nöthigen, die jüngeren transportirt man meistens mit Gewalt dahin. Nachdem nun Jeder seinen kyklopischen Freunden aus der Flasche Bescheid gethan, beginnt die Braut ihr kosmetisches Geschäft, während die Marschälle mit ihren Hämmern das herabfallende Ungeziefer todtschlagen, wofür nachher Läusegeld (lûsepenningar, gew. 12 Kop. S.) bezahlt wird. — Nach dem Bürsten erhält Jeder ein dickes Stück Brot nebst einem Stück Käse oder einem Apfel, was er aber meistens gleich unter die Zuschauer austheilt.

Beim Einsammeln des Geldes wird gewöhnlich noch viel gedungen, die angeblich erschlagenen Thiere werden gezählt, die Kopeken einzeln in die Schachtel geworfen, mit welcher der Einsammler so viel Lärm wie möglich zu machen sucht, und allerlei Bauernscherz getrieben, so daß die Geschichte namentlich in reichen Häusern oft 2—3 Stunden dauern kann.

§ 288. Nachdem nun auf die schon bekannte Weise das plagg zum zweiten Male für die noch gegenwärtigen Gäste ausgetanzt ist, wird die Braut von ihrer Brautjungfer und der Brautmutter in die Hinterstube geführt. Hier nimmt ihr die letztere die Krone ab, die nun der Brautjungfer zukommt, schlägt sie mit der kleinen tupplûa (s. § 265) dreimal aufs Ohr und spricht dazu: „1. Ent uba brunnstigen! 2. ent uba

§ 288.

näckorsh wägen! 3. bára uba rucks-skrüen! d. h. 1. Nicht auf dem Brunnensteige! 2. nicht auf dem Viehhofswege! 3. sondern auf der Spinnradsschraube!" Mit der Ohrfeige vergleiche man den Ritterschlag — den letzten Schlag, den der Freie zu dulden hat, die longobardische Maulschelle, das bairische Ohrzupfen und den Backenstreich des Herzogs von Kärnthen. S. Grimm Rechtsalt. S. 76. 145. 253. Nachdem man ihr die Haube aufgesetzt, führt man sie zurück ins Zimmer, den Kopf schamhaft mit einem Tuche verhüllt. Der Bräutigam aber führt nun, wie aus Irrthum, die mit der blendenden Krone gezierte Brautjungfer zum Tanze, und der Untermarschall, dem der Bräutigam seinen Hut giebt, tanzt mit der Braut. Bald aber wechseln sie ihre Damen, das Tuch wird abgenommen und auf die Diele geworfen, wobei man singt: „Neue Mütze, neuer Mond! der jungen Hausfrau kleine Kinder! Sechs Mädchen, sechs Knaben, sechs Stück auf jeder Seite!" S. § 312, 28.

Darauf führt die Brautmutter sie zum zweiten Mal bei Seite, setzt ihr die kleine rothe, schwarzverbrämte Hausmütze der Weiber (rèlûa) auf und führt sie so, aber wieder verhüllt, dem Bräutigam zu, der sie an seiner Seite Platz zu nehmen einladet. Nachdem sie mit einander gegessen, legt sie das Tuch ab, und die Feierlichkeit hat ihr Ende. Die Braut aber sitzt hinter dem Tische, und darf nicht aufstehen, bis Alle weggegangen sind, auch ihnen nicht nachsehen.

Der Bräutigam mit seinen jungen Männern begleitet die Verwandten der Braut nach Hause. Zum Abschied singt man:

„Lebt wohl, o unsere Mädchen!<br>
Wir fahren zu andern Dörfern!<br>
Wir fahren zu dem Hügel von Hullo,<br>
Da bekommen wir rothe Rosen!"

und wenn man dem Hause der Brauteltern sich nähert:

„O traurig, o fröhlich!<br>
Mit weinenden Zähren!<br>
Die Rothgefleckte (Brautmutter) kam nach Hause!<br>
Die Goldbraune (Braut) blieb fort!" S. § 312, 29. 31.

Der Bräutigam kehrt dann so schnell wie möglich wieder zu seiner verlassenen Schönen zurück, während die Verwandten der Braut zuweilen noch die Nacht hindurch zusammenbleiben. Wenn er zu Hause anlangt, ist ihm und seiner Geliebten schon in der Hinterstube das Lager bereitet, zu dem sie mit Feierlichkeit eingeführt werden.

Doch noch ist die Zeit der festlichen Tage nicht vollendet, denn die neue Verwandtschaft muß durch häufige Besuche in Ehren gehalten werden. Schon am nächsten Morgen geht der Brautvater nebst allen männlichen Gästen zu den Eltern der Braut, sich für die gute Aufnahme zu bedanken, und am nächsten Sonnabend oder am Sylvestertage kommt die junge Frau ohne ihren Mann zu ihren Eltern, um sie nebst den nächsten Verwandten in ihr neues Haus einzuladen, wobei ihr von Spöttern die

Worte des alten Liedes in den Mund gelegt werden: „O weh, Mutter! nun komm ich wieder heim! den ganzen Tag bin ich nüchtern, eine Zähre auf jeder Fensterscheibe!" S. § 312, 32.

Für dieses Gastmahl müssen diese sich am nächsten Sonntage durch ein Gelage (langdricka) revanchiren. Nach Weihnachten wird diese Feier auf den heiligen Dreikönigstag (tretandeda) verlegt, und oft geht die Festlichkeit noch bis zum 13. Januar, nach dem alten Spruche: „St. Knut (der 20. Tag nach Weihnachten) bildet den Schluß des Weihnachtsfestes. Der Vater wird dann tanzen mit dem Hahn der (leeren Bier-) Tonne auf dem Kopfe!" . S. § 312, 35.

## c. Rogö, Wichterpal, Newe.

§ 289. Die betheiligten Personen sind hier folgende: 1. Der Bräutigam, brugum, brugomann; 2. Die Braut, brûd, brŷd; 3. Der Brautvater, ålderman, ålderfår; 4. Die Brautmutter, åldermôr, åldershmuår, brûframma; 5. 6. Die Brautführer, brûleidare, brûleiare, die von der Braut Verwandtschaft und verheirathet sind; 7. 8. Die Marschälle, brugomspilt, brûpojke, fòl'jespojke; 9. 10. Die Kastenheber, kistliftare, von denen einer verheirathet ist; 11. 12. Die Mastochsen, gêtuxar, Verwandte des Bräutigams, einer verheirathet; 13. 14. Die Gabenvertheiler, gåwdansare; 15. 16. Die Brautmädchen, brugomspîga, brûpîga (*Rog*), brûpîa, fòl'jespîa (*Wi*).

Von Rogö aus geht die Reise Sommers zu Wasser nach der Kreuzkirche zur Trauung (te wîgas), und den Marschällen liegt ob, der Braut und Brautmutter beim Ein- und Aussteigen behülflich zu sein, sie auch nöthigenfalls einige hundert Schritte durch das seichte Wasser zu tragen. Im Winter fahren Alle — nur selten sind die Marschälle und der Bräutigam zu Pferde —, voran der Brautvater mit der Brautmutter, dann die Braut mit ihrer Brautjungfer, und endlich der Bräutigam mit seinem Marschall, denen die Übrigen folgen. Nach der Trauung hält der Bräutigam mit der rechten Hand die Rechte der Braut und nimmt sie auf seinen Schlitten. Der Marschall lenkt das Roß der Brautjungfer.

Da es gewöhnlich, wenigstens auf Rogö, spät wird, ehe der Zug aus der Kirche nach Hause kommt, so stürmt man nur, während die Brautführer mit ihren Schwertern zusammenschlagen, das verrammelte Thor am Brauthause und sprengt es mit Hülfe der gêtuxar. Dann zieht man mit Gesang ins Haus und die Brautführer leiten erst den Bräutigam und dann die Braut feierlich in das Brautgemach, indem sie vor der Thür und über dem Bette dreimal mit den Schwertern zusammenschlagen.

Am andern Morgen erscheinen neben den übrigen Gästen der Bräutigam und sein Marschall zu Pferde und mit Schwertern bewaffnet vor dem Hause der Braut, oder wenn es eine Wittwe ist, die ein eignes Haus besitzt, vor dem des Bräutigams. Vor der Thür schlagen sie mit den Schwertern ein Kreuz, um die bösen Geister zu vertreiben. Vgl. Sjögren 478. D. M. 193. CXX, 13 und § 296. Dann setzt sich der

§ 289.

Bräutigam mit Handschuhen, die er, wie auch die Braut während der ganzen Hochzeit nicht ausziehen darf, an seinen Tisch. Die Braut ist indessen von der Brautmutter und den andern Weibern in das Kleiderhaus geführt, wo sie mit Seppel und Kragen (kräwa) geschmückt wird, während die übrigen Gäste sie mit Thränen und Trauerliedern suchen. Endlich gelingt es dem bruleiare, sie zu finden, und sie wird nun im Triumph unter dem Gesange eines geistlichen Liedes ins Haus geführt, indem die Brautführer vor ihr mit den Schwertern zusammenschlagen, die sie nachher über dem Hochzeitstische an der Decke des Zimmers fest hinstecken. So tritt sie schweigend ins Zimmer und setzt sich, nur aus der Ferne grüßend und begrüßt, an ihren Tisch. Nachdem der Marschall aus dem Gedächtniß gebetet hat — han läsar ur hûe — und ein geistliches Lied gesungen ist, nimmt man die Mahlzeit ein, die wieder durch ein Gebet der Brautjungfer und einen Gesang geschlossen wird. Die Köchin erhält nur dann ein Geschenk, wenn sie außer Kartoffeln (èbler), Fleisch (kida), Grütze (grait), und Suppe (welng) auch Kuchen (kûka) präsentirt hat. *Wi.*

Den Tanz eröffnet der Brautvater, welcher dazu durch Pfeifen das Zeichen giebt, nach den lieblichen Tönen eines Dudelsacks mit der Brautmutter; dann folgt der Bräutigam mit seiner Braut und die übrigen Gäste, unter ihnen auch der Koch, maskirt und bemahlt, während der Kellner, keldermann, Bier und Branntwein schenkt. Nach dem Mittagessen legt der Bräutigam auf die Kiste der Braut für die Mutter derselben etwas Geld und läßt dann durch die kistliftare die Aussteuer in sein Haus führen. Nachdem nun die Brautmutter unter Gesang der Braut statt des Seppels die weiße, mit vielen kleinen Messingflittern (litrar) gezierte Spitzenhaube (lûa) aufgesetzt hat, fährt die Schaar (skåra) in derselben Ordnung wie von der Kirche, in das Haus des Bräutigams. Hier wird das junge Paar nach einigen Tänzen wie am Abend zuvor zu Bette geführt. Auf der Hinfahrt reitet der Marschall voraus, geht ins Haus, schlägt mit der Peitsche ein Kreuz gegen die Decke des Zimmers und erhält eine Kanne Bier, die er den Gästen bringt. Dies wiederholt er noch einmal; zum dritten Mal aber ist die Pforte mit Nägeln und Bändern geschlossen und muß wie früher gesprengt werden.

Am andern Morgen treten die Gäste ins Zimmer. Die junge Frau aber (nurrika, ehstn. norik) wird von der Brautmutter und den Weibern in der Kleiderkammer (hûse, einem Theil des spika) angekleidet, ihr die Haube wieder aufgesetzt, und sie mit einem Tuche verhüllt. So führen die Brautleiter sie unter Gesang und Schwerterklang ins Haus. Hier wird ein Tonnenreif an Bindfäden horizontal über die Gaben (gåwar) aufgehängt, und 16—20 Lichter darauf gesetzt, um welche die Gesellschaft einen Ringtanz anstellt. Erst tanzen die Männer, dann die Weiber einzeln, darauf ordnen sich Alle, so wie sie aus der Kirche kamen, geben sich die Hände, tanzen im Kreise und dreimal durchs Zimmer. Die Braut läßt dann die Geschenke einzeln von dem gåwdansare austheilen, wobei nur dieser und der Beschenkte tanzen. Sind nun Alle beschenkt, so bringt

der Brautvater nebst seiner Frau Branntwein herbei, der Marschall sucht die Gäste nach der Reihe auf und führt sie an den Tisch wo sie trinken und bezahlen müssen, wie in Nuckö. Jetzt erst nimmt die Brautmutter der Braut das verhüllende Tuch ab und führt sie dem Bräutigam zu, neben dem sie von jetzt an ihren Platz behält. Gegen Ende des Jubels singt man: „Die Braut weint, die Pfeife (der Dudelsack) klingt! drei Bröte sind auf dem Boden, kein Mehl ist übrig; die Tonne liegt auf dem Rande, kein Tropfen Bier ist vorhanden! S. § 312, 34.

Die Nacht wird noch durchtanzt, und gegen Morgen das junge Paar wie früher zum Hochzeitslager geleitet. Jeder begiebt sich nach Hause, erscheint aber am andern Tage wieder, um sich nach dem Befinden zu erkundigen, und wird dann abermals bewirthet.

## d. Dagö.

§ 290. Die Gebräuche in Dagö haben durch die Einwirkung der Ehsten eine große Umwandlung erfahren. Die folgende Beschreibung bezieht sich auf eine etwas frühere Zeit, etwa 1800; denn da die gegenwärtig beobachteten Hochzeitsgebräuche nur ein Gemisch von ehstnischen, deutschen und schwedischen darbieten, schien es rathsamer, die alten Sitten zusammenzustellen, wie sie in einigen Familien in Kertell sich noch erhalten haben.

Nachdem die Trauung verrichtet, und dem Pastor die Abgabe an Geld, Strümpfen, Strumpfbändern und Gurten gebracht ist, führt der Bräutigam seine Braut sogleich in sein Haus, wo sie von einem mitgebrachten Brot nach der Zahl des Viehes Stücke schneidet, die sie den Thieren in's Maul steckt.

Zum Essen versammeln sich die Gäste in der Wohnstube, die mit weißen Tannenstäben verziert ist (§ 280); der Bräutigam tritt zu ihnen, grüßt sie und setzt sich, auf die Braut wartend, an seinen Tisch. Die Braut wird unterdeß von ihren Brautjungfern und der Brautmutter (brûmôr) in einem anderen Hause (spigga) unter Gesang angekleidet und geschmückt. Der Bräutigam schickt als Boten den Brautvater (förhuggar, åldermann) ab, um ihm die Braut zu holen. Dieser klopft an das Nebenhaus und ruft: „Laßt mich ein (släpp in)! erhält aber die Antwort: „Wir lassen nicht ein (we släpp ent in)!"

Nun erzählt er, er wolle einen grünen Baum suchen für seinen Sohn, oder einen Zweig von einem Baum zur Wagendeichsel u. s. w. Man antwortet ihm aber, dergleichen sei nicht da. Er geht ums Haus, klopft wieder an und capitulirt. Endlich, zum dritten Male erhält er Einlaß und führt die Braut heraus. Die beiden Brautführer fassen sie an der Hand und geleiten sie ins Haus, während vor und hinter ihr Lichter getragen und geistliche Lieder gesungen werden, was auch in Schweden vor Alters gebräuchlich war. S. Cavall. folksag. I, 273. Wenn die Braut ins Zimmer tritt, grüßt sie die Gäste und den Bräutigam aus der Ferne und setzt sich mit Handschuhen an den Brauttisch, der,

§ 290.

wie der andere, reichlich mit Speisen, besonders mit Ochsenbraten besetzt ist. Der förhugger betet (läsar) ein Gebet (föremåls låsning), stimmt ein Lied an, und nun beginnt das Mahl. Aber oft geht noch eine Stunde unter gegenseitigen Neckereien hin, ehe man zum ruhigen Essen kommt. Einige versuchen die Suppe, aber essen nicht weiter, weil sie zu kalt sei, und schreien: „Packt den faulen Koch, er hat zu wenig Holz zugelegt!“ Andere rufen: „Die Suppe ist zu heiß, der Ochse war zu klein!“ und dergleichen. Einer stellt den Mastochsen vor, setzt eine leere Bierkanne auf den Kopf und brüllt wie ein Ochse. Sobald er aber seine Kanne stehen läßt, fällt man über ihn her, prügelt ihn und sticht ihn ab. S. § 282. Die Mahlzeit wird mit Gebet und Gesang geschlossen, dann auch die Köchinnen bedacht, und es beginnt der Tanz nach dem Dudelsack (säcke-pip). Der förhuggar eröffnet mit der Köchin den Ball, der bis spät in die Nacht dauert und am andern Morgen wieder beginnt. Am andern Abend bringt der plaggdansare die Geschenke der Braut auf dem Kopfe herein, thut als ob er kaum unter der schweren Last vorwärts gehen könne, bis er sich durch etwas Branntwein gestärkt habe, und vertheilt sie nach der Bestimmung der Braut. Die einzelnen Empfänger werden zuerst verläugnet und endlich mit Mühe gefunden. Dann bietet er Branntwein an und läßt der Braut dafür ein Geschenk versprechen, ein Kalb, Schaf, oder auch gleich Geld bezahlen. — Bald nachher nimmt die Brautmutter der Braut den Seppel ab, der hier jetzt hubånde (Kopfband) genannt wird, und giebt ihn der Brautjungfer. Dafür erhält die Braut die Haube (tano), ein halbmondförmiges, schmales Stück Pappe, welches mit weißer Leinwand überzogen, mit bunten Stickereien oder Tressen verziert ist und aufrecht auf dem Kopfe befestigt wird. Der Bräutigam aber reißt diese Haube wieder herunter und wirft sie auf die Erde oder in's Wasser, aus welchem die Brautmutter sie wieder herausfischt und aufs Neue befestigt, indem sie der Braut einige Ohrfeigen applicirt, damit sie fester sitze. Auch windet sie ein weißes Tuch (dwåla) darum.

Nun setzt sich der förhuggar neben die Braut, lüftet langsam und vorsichtig das Tuch etwas und läßt die Gäste, einen nach dem andern, auf ihre Bitte etwas von der Haube, den neuen Mond sehen, wofür Geld bezahlt wird. Hiebei ist immer großer Spaß, indem Einige klagen, daß sie in finsterer Nacht sich verirrt hätten und nun sehnlichst wünschten, auch nur einen Schimmer vom Mondschein zu erblicken, was ihnen dann für Geld (måns-pengar) und gute Worte gewährt wird. Doch schreien sie noch immer: „Ni mån, ni mån! bara han är knåser å spår! lät längre skina! d. i. Neuer Mond! neuer Mond! aber er ist spitz und zart! Laß mehr scheinen!“ Nach einigen Tänzen wird das Brautpaar in die Schlafkammer geführt, und die Gesellschaft geht aus einander, das Brautpaar seinem stillen Glück überlassend.

## e. Runö.

§ 291. Vor dem Beginn des Gottesdienstes versammeln sich im Brauthause nach und nach alle Gäste weiblichen Geschlechts, wo die Hausmutter sie mit Gerstenbrot, Bier und Syrup-Branntwein (ströpe) empfängt. Die männlichen Gäste kommen im Hause des Bräutigams zusammen, in welchem ihnen ein ähnlicher Willkomm geboten wird, dem sie mäßig zusprechen. Zu ihnen gesellt sich der Pastor und zieht mit ihnen zur Kirche, während die Marschälle (skaffare) abgesendet werden, die Braut ebenfalls dahin zu geleiten. In der Kirche stellt sich der Bräutigam ganz allein vor den Altar; hinter ihm steht ein uralter zweisitziger Lehnstuhl, aber erst wenn die Braut, die von den Marschällen unter den Armen geleitet wird, ihm zur Seite gestellt ist, tritt er an den Altarkranz mit ihr und betet ein Vaterunser. Dann setzt er sich mit ihr nieder, und so nehmen sie, das Angesicht auf das Altarbild gewandt, an der Feier des Gottesdienstes Theil, nur beim Sündenbekenntnisse erheben sie sich und knien am Altare. Nach dem Gottesdienste wird die Trauung in gewöhnlicher Weise vollzogen, nur halten 4 alte Ehrenmänner über dem Brautpaar einen großen, mit Baumwollenzeug überzogenen Brauthimmel, pell. Nach der Trauung führen 2 Männer den Bräutigam, ihn unter die Arme fassend, in sein Haus. Ebenso wird auch die Braut von ihren Trauführern hinausgeleitet, indem 2 Brautjungfern ihr folgen. Ehe sie an des Bräutigams Haus kommt, wird ihr Bier und Branntwein entgegen getragen, wovon sie und die Brautjungfern versuchen müssen. Hier stehen in einer großen Scheune oder Rie, deren Wände mit weißen Segeln bekleidet sind, zwei Tische, winkelförmig neben einander, der eine an der Querwand für die Männer, welche Alle mit dem Hute auf dem Kopfe sitzen bleiben; der andere an der langen Wand neben dem Ofen für die Weiber. Nach alter Wikingersitte (Strinnh. II, 340) sitzen nämlich Männer mit Weibern nicht an demselben Tische, mit Ausnahme des einen Marschalls, der den Damen Brot und Fleisch zu schneiden sich angelegen sein läßt.

Beide Tische sind reichlich mit den verschiedenartigsten Gerichten besetzt, die oft aus wunderlich durch einander gekochten Speisen bestehen. Den ersten Gang bildet eine Suppe von frischem Schaffleisch mit großen Gerstenmehlklößen, von dem Caliber eines Hühnereies, die gleichwohl für einen Runöer nur einen einzigen Bissen auszumachen pflegen. — Dann folgt eine Mischung von frischem und gesalzenem Schaffleisch nebst Schinken, mit Kohl und Kartoffeln, wozu Meerrettig gegeben wird, und zuletzt Gänse- oder Entenbraten nebst rothen Beeten in Essig. — Fische, die man täglich genießt, kommen außer gesalzenem Aal nicht leicht auf den Hochzeitstisch. Hohe Haufen von Gersten- und Weizenbrot, nebst einer Unzahl von Bierkrügen, Kannen und Branntweinsflaschen nehmen jeden noch übrigen Raum auf den von der Last sich beinahe biegenden Tischen ein. Das Werkzeug zum Essen besteht aus einem langschaftigen hölzernen

§ 291.
Löffel; im Nothfall nimmt jeder sein Taschenmesser und seine 5 Finger zu Hülfe. Teller und Gabeln gelten für überflüssig, doch zeigt das doppelte Tischtuch schon einen höheren Grad von Cultur an. Vgl. § 281. Nur dem Pastor und seiner Frau, die unweigerlich an dem Festmahl Theil nehmen müssen, werden Teller, Messer, Gabeln und silberne Löffel vorgelegt, die gewöhnlich zu diesem Zwecke aus dem Pastorat geliehen sind. Wie vor dem Essen, so werden auch zum Schluß der Mahlzeit langsam und feierlich geistliche Lieder gesungen, und die eintönig vorgetragenen Tischgebete mit gebührender Andacht angehört. Dann räumt man die Reste der Speise nebst dem oberen Tischtuche fort und läßt auf dem unteren nur die Schüsseln mit Brot und die Getränke stehen, die beständig zum Genuß einladen.

Den Tanz eröffnen die Marschälle mit den 4 oder 5 Köchinnen, welche in ihren räuchrigen Alltagskleidern mit den hölzernen Löffeln in der Hand aus der Küche in die Stube geschleppt werden und einige Male herumtanzen müssen. Darauf geht der Bräutigam zwischen 2 Männern in der Mitte des Tanzsaales einige Mal herum, und nach ihm die Braut mit 2 Frauen. Er führt dann die Braut, und seine Begleiter die genannten Frauen zum Tanze, während welcher Zeit man singt: „Laßt uns fröhlich nun trinken — der Bräutigam steht stattlich da — Herzlich und ewig das Wohl des Bräutigams!" S. § 312, 26. Nun erst ist der Tanz den übrigen Gästen gestattet. Die Musik besteht aus den disharmonischen Tönen einer übelgestimmten Violine, die dem sturmgewohnten Ohre der Runöer Wohllaut dünken, und beflügelt die Füße der jungen Leute zu raschem Walzer, einer Art Polka. — Während desselben sitzen die Alten bei ihren Bierkrügen hinter dem Tische und rauchen unter fröhlichen Gesprächen (glamm) ihre Pfeifen. Obgleich Alle augenscheinlich sehr froh und lustig sind, und die Zahl der Gäste sich nicht selten fast auf 300 beläuft, ist doch selten ein Uebermaß im Lärm oder Trunk zu rügen. Alles geht gemessen und anständig zu. — Gegen Abend werden die Geschenke der Braut, Strümpfe und Fingerhandschuhe vertheilt, worauf die Schaffer mit einem verdeckten Teller und einem Kruge Bier zum Gruße (skuål') bei allen Gästen umhergehen, eine freiwillige Gabe für das Brautpaar sich zu erbitten. Wer reichlich giebt, legt sein Geschenk oben auf das Tuch, ein geringeres wird unter das Tuch geschoben.

Nach der Abendmahlzeit setzt die Brautmutter der Braut die Haube auf und kleidet sie in die gewöhnliche Weibertracht. Dann führt man das Brautpaar unter dem Gesange eines geistlichen Liedes in die Brautkammer, — täim fôrs mä Gûs nård te sängs — und kehrt in den Saal zurück. Am andern Mittage wird aus den von den Marschällen und Gästen gebrachten Gaben an Bier, Butter und Schinken noch eine Mahlzeit bereitet, und der Bräutigam mit Flintenschüssen und großem Geschrei begrüßt. Vgl. Ekman 87 ff.

# C. Beerdigung.

## 1. Begräbniß.

§ 292. Wie es bei einer kleinen, ganz in der Nähe der Kirche wohnenden Gemeinde sein kann, sind auch auf Runö die Begräbnisse feierlicher und umständlicher, als anderswo. Tritt man in ein Sterbehaus bald nach dem Tode eines geliebten Vaters oder eines theuren Sohnes, so sieht man die männlichen Angehörigen schweigend, bleich und düster auf den Bänken umher sitzen. Und wenn auch zuweilen eine Thräne über die Wange rollt, macht doch blaß der weibliche Theil seinem Schmerze durch lautes Klaggeschrei Luft.

Doch bald faßt eine der älteren Frauen Muth, der Todte wird entkleidet, gewaschen und mit seiner vollen Festkleidung geschmückt, wie seit uralter Zeit die Scandinavier nach lauter Klage ihre Todten in ihrem vollen Schmuck, der Rüstung, zu begraben pflegten. Strinnh. I, 39. *Saxo* II, 28.

Die Leiche bleibt gewöhnlich die Nacht hindurch im Wohnzimmer stehen, und die Verwandten und Freunde wachen unter dem Gesange geistlicher Lieder bei ihr. Erst am andern Morgen trägt man den Todten ins Vorhaus oder in die Rie, wenn diese gerade leer ist, und legt ihn auf einige Bretter hin, wobei man wieder einige Liederverse singt. Am Sonntag, welcher Tag meistens zum Begräbniß bestimmt ist, begiebt sich der Pastor mit dem Küster Morgens früh in das Sterbehaus, wo er schon vor der Thür auf einer Bahre den mit schwarzem Leichentuche bedeckten Sarg findet, den die Leichenträger ernst umringen. Noch einmal wird das Tuch abgehoben, und der aus unbemalten Brettern nothdürftig zusammengeschlagene Sarg geöffnet, um dem Todten noch zum letzten Gruße in's bleiche Angesicht schauen zu können.

In Kertell dagegen wird die Leiche blos in ein weißes Leintuch eingenäht. Sehr hütet man sich, dem Todten etwas von eigener, gebrauchter Wäsche mitzugeben. § 363.

Eigenthümlich ist es, daß nicht nur den Frauen, sondern auch Jünglingen und Männern immer die weiße, mit Spitzen besetzte Leinwandshaube (s. § 260) das Haupt bedeckt, umwunden mit einem seidenen Bande, dessen Enden unter dem Kinn in einer Schleife zusammengefügt sind. — Der Deckel des Sarges schließt sich für immer, und nach einem kurzen Imbiß von Bier, Branntwein und Brot, nebst einem rigaer Kringel für den Pastor, setzt sich beim ersten Laut der Glocken der Zug

in Bewegung. Den Trägern des Sarges folgt zunächst ein alter Bauer mit dem Holzkreuze, auf dem des Verstorbenen Name, sowie sein Geburts- und Todestag eingeschnitten ist, dann der Pastor und das übrige Gefolge. Die nächsten Verwandten aber eilen auf einem näheren Wege voraus zur Kirche, oder folgen unbemerkt unter den Uebrigen. An der Kirchhofspforte entblößen die männlichen Theilnehmer am Trauerzuge das Haupt, und einer aus der Procession beginnt, während der Küster eifrig fortfährt zu läuten, ein Sterbelied, in welches die übrigen Gemeindeglieder, die sich in großen Gruppen an der Mauer der Kirche oder auf dem Kirchhofe aufgestellt haben, mit einstimmen. Am Grabe stellt man die Bahre nieder, hebt den Sarg ab, und 4 Männer lassen ihn auf zwei langen Binden in die Tiefe hinunter. Der Gesang schweigt, nach alter Sitte hält der Pastor am Grabe einen Leichensermon und wirft dann mit einer kleinen Schaufel dreimal Erde auf den Sarg mit den Worten: „1. Von der Erde bist du genommen! 2. Zur Erde sollst du wieder werden! 3. Jesus Christus, dein Erlöser, wird dich auferwecken am jüngsten Tage!" Auch die Verwandten und Leidtragenden pflegen drei Hände voll Erde auf den Sarg zu werfen. Unterdeß nun die Träger das Grab mit Erde füllen, wird noch ein Lied gesungen; dann stellt man das Kreuz auf, und nach einem stillen Gebet zieht das ganze Gefolge in die Kirche, wo der Gottesdienst auf gewöhnliche Art verrichtet wird. — Nach dem Gottesdienste begeben sich nur die Träger wieder ins Trauerhaus, um daselbst die Mittagsmahlzeit mit einzunehmen, und damit ist die Feierlichkeit geschlossen. Ekman 90—92.

§ 293. Die Behandlung der Leiche ist in den übrigen schwedischen Bezirken ähnlich. Dem Todten drückt man sorgfältig die Augen zu, denn offne Augen ziehen bald ein Glied der Familie nach sich. *Wo.* S. D. M. CXV, 140. Auch sieht man die Füße an, und wenn der rechte länger ist, so muß bald ein Familienglied männlichen Geschlechts, ist der linke länger, eins weiblichen Geschlechts sterben. *Wo.* Die Leiche wird dann gewaschen und auf Stroh gelegt. Abends kommen Bekannte, singen ein Lied und sprechen (läsa) ein Gebet. Die Nacht hindurch brennt am Kopfende, zuweilen auch zu den Füßen ein Licht, denn man hat Beispiele, daß Katzen dem Todten einen Theil des Gesichts weggefressen haben. Auch wacht wohl einer seiner Freunde bei ihm, liest laut oder singt. — Bei der Einsargung versammeln sich wieder die Verwandten zum Gebet und werden dann bewirthet. — Das Stroh, auf welchem der Todte gelegen, so wie die Hobelspäne vom Sarge trägt man an eine entfernte Stelle im Walde. *Wo.* Vgl. D. M. CXXII, 40.

Bei dem Begräbniß ist es wie auf Runö, doch wird der Sarg, nachdem die Gesellschaft mit einem Imbiß von Grütze oder Suppe gelabt

ist, auf einen Wagen gestellt. Ein Mann, der vorausgeht, stimmt geistliche Lieder an, während die Begleiter, die ebenfalls mit betrübter Stimme mit singen, zu Fuß neben und hinter ihm her gehen. Vor den Leichenwagen darf man keine Stute spannen, die ein Füllen gehabt hat, sonst verliert sie die Fruchtbarkeit. *Nu. Wo.* Vgl. D. M. CX, 49. Daher fährt man nur mit Wallachen zum Kirchhofe, oder mit einer Stute, die nie ein Füllen gehabt hat. — Auch darf man mit der Leiche nicht über ein besäetes Feld fahren, selbst wenn Schnee darauf liegt, weil man sonst in dem Jahre kein Korn erwarten darf. *Wo.* D. M. CXXI, 36. Wenn die Leiche aus der Hofpforte getragen wird, macht man mit dem linken Fuße drei Kreuze, damit der Todte nicht wiederkomme und spuke. *Wo.* So bringen sie den Sarg auf den Kirchhof und lassen ihn unter stillen Gebeten in das Grab, welches bis nach geendetem Gottesdienste offen stehen bleibt. Bei der Auswahl der Grabstelle vermeidet man sorgfältig die Nordseite der Kirche, wohin nur die Selbstmörder und Verbrecher begraben werden; denn am jüngsten Tage wird die Kirche sich nach Norden neigen und die Auferstehung der da Liegenden erschweren. *Wo.* Vgl. D. M. CXXII, 43. Dann begiebt sich der Pastor mit den Leidtragenden dahin, beerdigt nach dem Gesange eines Liederverses die Leiche und schließt mit einem kurzen Gebete oder dem Vaterunser, das Alle mit entblößtem Haupte andächtig anhören (§ 388), worauf sie sich still nach Hause begeben. Doch versammeln sich die nächsten Anverwandten und Freunde nebst den Trägern wieder am Abend, zuweilen erst einige Tage später, im Sterbehause und gedenken daselbst des Seligen unter traulichen Gesprächen bei einer Pfeife Taback und einer Kanne Bier. Ist es der Wirth oder die Wirthin, so wird auch ein Stück Vieh — gewöhnlich ein Schaf — geschlachtet, denn sonst könnten ja die Todten das Glück mit nehmen, und die Todtengräber werden mit frischem Fleisch bewirthet. Ganz Arme schlachten wenigstens ein Huhn. *Wo.*

Es ist dies ein geringer Überrest von den alten Todtenopfern (*ἐντάφια, αἱμακουρίαι*) so wie von der Sitte des Erbbiers (arföl), bei dem man der Thaten der Väter rühmend gedachte und durch kühne Unternehmungen ihrer werth zu werden gelobte. Yngl. Sag. c. 40. Fryxell I, 67. *Virgil. Aen.* XI, 198.

Am andern Tage wird ihm das Kreuz ohne weitere Feierlichkeit gesetzt, welches die Verwandten zuweilen Sonntags mit einem frischen Blumenkranze schmücken, auch den Verstorbenen weiblichen Geschlechts ein kleines Stückchen bunten Bandes oder schwarzen Zeuges auf der Grabseite annageln, wie die Griechen die Grabstätten mit Kränzen und Bändern (*ταινίαι*) schmückten.

Dieser Gebrauch mag ehstnisch sein, wenigstens findet er sich bei ihnen ziemlich allgemein, doch ist er bei allen Schweden Ehstlands so wie auf Runö und bei den Letten herrschend. Zuweilen wickelt man in dies Zeugstückchen etwas Silber- oder Kupfergeld (vgl. die *δανάκη* bei den Griechen), bindet auch wohl eine Gurte um das Kreuz, die nachher die Kirchenbettler das Recht haben abzunehmen.

§ 293.

Die Kreuze sind fast immer einfach von Holz, am Rande durch Einschnitte und Abschärfungen verziert, zuweilen auch durch 2 dachartig übergenagelte Bretter etwas gegen den Regen geschützt. — Auf dem Querholze steht dann nebst dem Todesjahre der Name des Verstorbenen, nebst dem Hauszeichen. Die steinernen Kreuze sind schon mit mehr Kunst in Hapsal, Kiwidepä oder Ösel gemacht und haben fast immer den uralten Ring, das Zeichen der Ewigkeit oder Sonne. S. Tab. 5. Vgl. § 296.

## 2. Frühere Begräbnißmahlzeit.

§ 294. In den Kirchenbüchern wird nicht selten erwähnt, daß der Prediger für das Begräbniß eines Bauerwirthes einen Ochsen oder einen Thaler, für das einer Wirthin eine Kuh erhalten habe. In dem Kirchenbuche zu Rötel heißt es 1592: „Stirbet ein Gesindskerll, bekummet er nach dem Alten einen Jungen Ochsen. Wil man ime aber einen Alten und grossen Ochsen geben, denselben verschmadet ehr auch nicht. Stirbet ein Weib, bekummet ehr nach dem Alten eine Junge Kohe.“ Ähnlich war es in Keinis, und wenn gleich in früheren Zeiten die Preise der Lebensmittel unglaublich niedrig waren, ja noch 1604 auf Dagö eine Kuh nur auf 3 rd. geschätzt wurde, so mußte doch bei steigenden Preisen das Mißverhältniß auffallen. Aufschluß darüber giebt das Kirchenbuch zu Pühhalep, wo es 1729 so heißt: „Die Schweden zahlen vor 1 wirt 1 rd. oder 1 jung Ox von 4 Jahr, vor die Wirtin 5 Dal. Kupfer oder 1 junge Kuhe, die Armen geben nach ihren vermögen. — Ein reicher Bauer, wenn er stirbt, bringt (?) 1 Oxen, wofür man ihm eine Begräbnißmahlzeit muß machen, mit 10—12 Pers. wie der Ox guth ist, so muß er ½ stoff Brantwein haben, darnach seine Mahlzeit und Bier nach ihrem Belieben, bis sie wieder gehen. Aermere zahlen 1 böttling (Hammel) oder 1 wattmanns rock. Für kinderbegräbniß 5 weisse oder ein Lamm, oder ⅛ Loff Haber nemlich 3 Küllmet“. Da aber zuweilen Differenzen entstanden sein mögen, entschied in Bezug auf Dagö schon 1641 Graf Jacob de la Gardie, daß es dem Bauern frei stehen solle, ob er einen Ochsen oder Geld geben wolle. S. Urk. D. 11. — Auch in Worms war es 1596 freigestellt, ob man für einen Wirth 1 Ochsen oder 1 rd. und für einen Sohn einen Hammel oder 6 alte Schillinge geben wollte.

## 3. Kalmutten.

§ 295. Nur allmählich gewöhnten sich die alten Scandinavier an die christliche Sitte, die Todten in oder neben den Kirchen in geweihter Erde zu begraben, da ihre Grabhöhen und Bautasteine zu viel nationale Erinnerungen nährten, als daß sie so schnell hätten aufgegeben werden sollen. — Doch hört man aus rein schwedischen Kirchspielen nicht die Klagen der Kirchenbücher über den Unfug des eigenmächtigen, dem Pastor gänzlich unbekannten Begrabens an wüsten Orten, in den sogenannten

Kalmutten (ehstn. kalm, kalmud, heimlicher Begräbnißplatz), wie sie in den ehstnischen und gemischten Kirchspielen, z. B. in Röicks, nicht selten vorkamen.

In Martens wird 1693 über die Beybegräbnisse in den Wäldern und auf den verwüsteten Kirchhöfen der Kapellen bitter geklagt, auf welche die Alten, von welchen man keine Wissenschaft haben könne, hingebracht würden, was als Strafe den Verächtern des göttlichen Worts, den Unchristen, Hunden, Bestien und Epicuräern zu Theil werden müsse (§ 416), während man junge Kinder in den Büschen und Wäldern hinzuwerfen oder in den Mist zu verscharren pflege. Vgl. *Scr. rer. Livon.* II, 596. 629. Olear. 107. *Mon. Liv.* II, 11. Ähnlicher Weise klagt der Pastor zu Jewe 1698, daß ein Bauer einen andern erschossen und ihn auf dem kalm beerdigt habe, ferner daß auch ein Selbstmörder daselbst heimlich verscharrt sei. Consf. Archiv zu Reval.

## D. Zeitgebräuche.

### 1. Weihnachtsgebräuche.

§ 296. Einige Tage vor dem Julfeste, wenn frisches Bier gebraut ist, ziehen die jungen Leute und Kinder im Dorfe umher, singen ein geistliches Lied und lassen sich bewirthen. — Zum Weihnachtsfeste selbst schmückt man in Röicks die Stuben mit weißen senkrechten Tannenstäben, in Worms mit Segeltüchern und Laken, wie bei der Hochzeit. S. § 280. Desgleichen verfertigen die Kinder zu diesem Feste Stroh- oder Weihnachtskronen (julkrúnar, auch julkorsar), leichte gefällige Gebilde von 2—3 Fuß im Durchmesser, aus einer Menge Rohrstäben und Strohhalmen, die sie mittels hindurchgezogener Fäden in regelmäßigen Pyramiden an einander befestigen, mit Bändern, rother Wolle und Lichtendchen verzieren und dann über den Tischen aufhängen. Vgl. Arndt III, 85. — Am Julabend gegen Sonnenuntergang besucht die ganze Familie die Badstube, bei welcher Gelegenheit die Kinder mit Weidenruthen (julgås, Julgans) bedroht werden. Dann macht der Hausvater mit Kreide inwendig über die Fenster und von Außen über die Thüren, in Röicks und Worms auch an Ställen und Brunnen drei Kreuze oder ein mit einem Kreise umzogenes Kreuz.

Die Form dieser Kreuze mit ihren Ringen könnte vermuthen lassen, daß hier zum Andenken an den alten Namen des Festes, jul, jól (von hjul, hjól, Rad, das sich umwälzende, vgl. *annus* mit *annulus*, *ἐνιαυτός*, nach W. Müller aber vom wälschen iawl, *glorificatio*), ein Rad vorgestellt werde. Vgl. D. M. LXXIX, 307. W. Müller S. 143. 262. Dafür spricht die älteste Form der Kringel (Ringelbrot, sw. kringla),

§ 296.
die nach Gräter (s. Nork Festkalender, Stuttg. 1847 S. 133 f. Anm.) ganz mit der Form des Ringkreuzes übereinstimmend, unter dem Bilde eines Rades das Sonnenjahr und die 4 Jahreszeiten darstellten, und zu Anfang des Februar, wenn das Sonnenrad sich wieder zu unsern Gegenden wendet, gebacken, aber als Überrest heidnischer Opferfeier von der Kirche verboten wurden. Vgl. § 297. Das Zeichen des Kreuzes schützt vor dem Einflusse der bösen Geister, weshalb auch manche Schweden und Ehsten in jeder heiligen Nacht (dirnåt) über die Thüren und Fenster Kreuze zeichnen oder aufstellen. Vgl. § 289. 293. 299. Inland 1839 Nr. 32.

Dann werden die Fenster verhängt und Licht angezündet. Der Hausvater stimmt ein geistliches Lied an, und die Abendmahlzeit nimmt ihren Anfang. Diese besteht meistens aus Grütze mit Butter und Milch (julgrait); zuweilen auch aus einem Stücke Schweinefleisch. Vgl. Kuhn und Schw. S. 411 Nr. 161. — Zum Schlusse singt man wieder ein geistliches Lied und läßt dann Stroh (julbosse) hereinbringen, von dem der Wirth eine Garbe mehrmals gegen die Decke wirft, um nach der Zahl der hängen bleibenden Halme die Erndte des Getraides für das nächste Jahr voraus zu sagen. *Wo.* Vgl. D. M. CXI, 69. Die Kinder wälzen, schlagen und necken sich auf dem Stroh, was man halmlaik, Strohspiel nennt. — Dies Julstroh hebt man auf, legt es um Hopfenpflanzen oder Bäume und streut es auf den Acker, aber giebt es nicht den Kühen, weil sie sonst wild werden und in den Wald laufen. *Wo.* Vgl. Kuhn und Schw. S. 407 Nr. 142. Arndt III, 83. 86. Früher war in Dagö ein Weihnachtsbaum (juletrå) gewöhnlich, der auch jetzt noch in wohlhabenderen Gesindern in Worms zuweilen vorkommt. Man behängt einen Tannenbaum mit Nüssen und Äpfeln und setzt auf die Zweige kleine Wachslichter, deren immer 5 zusammen stehen. Vgl. § 286.

Die jungen Kerle verkleiden sich dann auch wohl, indem sie sich von Stroh 2 Hörner und einen langen Schwanz machen und eine Decke über den Kopf ziehen, kommen brummend ins Zimmer, ergreifen einige Kinder, schleppen sie hinaus in's Vorhaus und lassen sie nach einiger ausgestandener Angst wieder frei. Eine solche Gestalt heißt in Worms Weihnachtsgans (julgås) wegen des durch die ausgestreckte gekrümmte Hand dargestellten Gänsekopfes, auf Dagö und Nuckö julbuck.

Solche Spiele, wie die Weihnachtsspiele und die früher selbst in den Kirchen gefeierten *festa stultorum*, besonders am 27. December und 1. Januar, mögen wohl in den alten Saturnalien ihren Urspung haben, wie man auf die Sitte des Geschenkegebens daher ableitet. Doch vgl. Esther 9, 19. 22. In Runö wirft man sich gegenseitig Geschenke in's Haus, die man kinki (d. i. finnisch und ehstnisch: Geschenk, vom schwedischen skänk) nennt, während sie in Schweden und Pommern Julklapp heißen und gewöhnlich in Eßwaaren, besonders dem sogenannten Julbuck (s. § 297) bestehen.

Gegen die Nacht wiederholt sich die Mahlzeit mit dem Gesange, doch wird dann ein Gericht von getrockneten oder gesalzenen Fischen mit Gersten- oder Weizenbrot und Butter, zuweilen auch Fleisch aufgesetzt,

welchem noch Äpfel und Nüsse beigefügt werden. Gegen 12 Uhr wird der Julgalt hereingebracht, nachdem man dem Vieh etwas Brot, Bier und Salz gespendet hat.

## 2. Julgalt.

§ 297. Der Julgalt oder Weihnachtseber ist ein großes Brot von Roggen- oder Weizenmehl, 1½ Fuß lang, einem Schweine ähnlich gestaltet, vorn mit einem Maul, Nasenlöchern und Augen versehen. Auf dem Rücken macht man der Länge nach 4—5 Streifen oder Striche, zwischen welchen man den Teig zu kleinen Spitzen formt, die die Borsten vorstellen. Auf diese Weise backt man diese Brote überall in Ehstland. Im Wichterpalschen ist es Sitte, zwei solcher Brote auf den Tisch und ein drittes darüber zu legen, die dann alle mit einem weißen Tuche bedeckt werden, so daß nur die vordere Seite mit den Nasenlöchern und Augen heraussieht. In Runö dagegen backt man von Gerstenmehl einen Widder mit gewundenen Hörnern und übereinander gekreuzten Vorderfüßen, der jülbuck heißt und am Ende des Weihnachtsfestes, am Knutstage (13. Januar) verzehrt wird.

Den Julgalt legt die Hausfrau auf den Tisch, macht mit Kreide ein Ringkreuz darauf, schneidet ihn aber nicht an, sondern läßt ihn auf der Ecke des Tisches am Platz des Hausvaters den ersten Weihnachtstag hindurch mit einem weißen Tuche bedeckt zur Schau liegen. Am Neujahrs- und heiligen Dreikönigstage wird er wieder ausgelegt, verwahrt und zur Hälfte am Lichtmeßtage (kuinmiss), zur anderen Hälfte am Fastnachtsdinstage (krybba-tisda) zu Mittag in so viele Stücke geschnitten, als Hausgenossen sind, an dieselben ausgetheilt und verzehrt. Einige verwahren Stücke davon noch länger und geben sie dem Hüterjungen, wenn er zuerst die Kühe hinaustreibt, für sich und das Vieh, damit es besser gedeihe, oder lassen es den Arbeiter, wenn er zum ersten Male pflügt, verzehren und den Zugochsen davon mittheilen. Vgl. D. M. CXI, 79. 2 Ausg. 45. 1188. Afzelius III, 132. Manche sollen auch ein Stück zum nächsten Weihnachten aufbewahren. — In Worms theilt man den Julgalt am Tönnistage, zu Lichtmeß und zu Fastnacht aus, später dem Hirten und Pflüger; in Kertell nur zu Fastnacht. Immer schneidet man rund ums Brot herum, daß die Mitte bis zuletzt bleibt. Der Julgalt wurde in Dagö von reinem Roggenmehl gebacken, während alles andere Brot Kleie oder zerstampfte Ähren enthielt.

Die benachbarten Ehsten haben diese Sitte des Julgalts ebenfalls angenommen und nennen das Gebäck joulo-orrikas, Weihnachtseber. Auch die Finnen sollen nach Eckermann (IV, 132) dem Donner im Julius (soll wohl heißen: zum Julfeste) ein Brot backen, das bei der nächsten Frühlingssaat unter gewissen Gebräuchen dem Gesinde ausgetheilt wird. Die Lappen opfern am Abend vor Weihnachten dem Julafolk, dem wilden Heer oder dem Jouloherra, indem sie von den Speisen des vorigen Jahres etwas in einem Schiffchen an einen heiligen Baum hängen. S.

§ 297.

Eckerm. IV, 129. D. M. 2 Ausg. 1211. Früher scheint man vorzugsweise den Julgalt von Weizenmehl gebacken zu haben, da man noch jetzt in Dagö, Nuckö, Worms und Rogö alles Weißbrot galt oder hultgalt nennt. Auch brachte man sonst dem Pastor ein Weißbrot (jûlgalt) nebst einem Stücke Schweinefleisch (jûloffer) als Weihnachtsgeschenk dar. In Worms wird die Weihnachtsabgabe an den Pastor, die am Thomastage eingesammelt wird, nämlich 2 getrocknete Hechte oder 1 Stück Schweinefleisch, ½ Kop. Silber für jede confirmirte Person, 1 Licht und 1 Handvoll Hanf zu Glockenseilen, und in Nuckö die an die Stelle dieser Leistungen getretene Geldabgabe noch jetzt jûloffer genannt.

Auch in Schweden wird an vielen Orten noch der Julgalt gebacken, und zum Frühjahr verwahrt. S. Afzel. I, 3. Vgl. Müllenhoff S. XLIV. Ganz offenbar ist seine Beziehung auf die nordische Götterverehrung, und es scheint auf ähnliche deutsche Gebräuche hingedeutet zu sein, wenn auf der Synode zu Liptinae 743 die *simulacra de consparsa farina*, die aus Mehl gebackenen, so wie die aus Kleidern gefertigten Götzenbilder verboten werden. Menzel Gesch. d. Deutsch. II, 430. Vielleicht sind die noch jetzt in Reval und Riga gebräuchlichen heinschen oder heenschen Kuchen, so wie die heidenschen koken und der Bygoet (Abgott, Götze, viell. Kuchen in Form eines Götzen), die bei der Bewirthung der Zirkelbrüder in Lübeck im Jahre 1415 vorkommen, auf das Heidenthum hinweisende Backwerke. S. Mekl. Jahrb. X, 91. 87. Vgl. D. M. 2 Ausg. 56 und die Figur aus Brotteig, die man in Tyrol den „Gott" nennt. Wolf I, 288.

Am Julfeste nämlich, dem Anfange eines neuen Jahres, wurde auf den dem Gotte Freyr geheiligten Eber (vielleicht mit Bezug auf den sich stets erneuernden Eber Sährimnir und das sich erneuernde Jahr) das Gelübde der im nächsten Jahre zu vollbringenden Heldenthaten abgelegt. S. D. M. 2 Ausg. 194 ff. 1202. Nord. Sagen S. 282. Daher in England noch jetzt in der Christnacht ein Eberkopf aufgetragen wird. S. Nork Festkalender S. 1067. Statt des wirklichen Ebers brachte man später, besonders als die christliche Lehre das Opfer verbot, Abbilder desselben dar; wie ja auch bei den Aegyptern die Ärmeren der Mondgöttin Isis statt wirklicher Schweine aus Teig Schweine backten und zum Opfer darbrachten. S. Herodot II, 47. Vgl. *Suidas s. v. βοῦς*. — Freys Eber genoß aber nicht allein bei germanischen Nationen verschiedener Gegenden hoher Verehrung (s. Munch S. 188 f.), sondern auch die Aestyer, die die Mutter der Götter (*Nerthus*-Njördr-Freyr) anbeteten, trugen Eberbilder, *formas aprorum*, als Schutzmittel. *Tac. Germ. c.* 45.

Ein anderes Abbild des Ebers muß, wie auf Runö, der Julbock gewesen sein. In Westgotland wurde nach dem Bericht eines alten Gotenburgers früher, und an manchen Orten noch jetzt, am Julabend ein mit einer Schweinshaut überzogener Block (julbocken) auf den Tisch gesetzt. Der Hausvater trat heran, legte die Hand darauf und schwor, in dem nun beginnenden Jahre ein treuer Hausvater, ein liebevoller Herr gegen sein Gesinde zu sein. Dann legten die Hausfrau und das Gesinde gleichfalls

das Gelübde treuer Pflichterfüllung ab. Dies ist ein Gebrauch, der die Verwandtschaft des Julbocks mit dem Eber Freys außer Zweifel zu stellen scheint, wenn gleich der Bock auch an Thors Wagen erinnern könnte, oder an den hohlen hölzernen mit einer Bockshaut überzogenen Block, in welchem Hakon Jarl eine Menge Silbergeld verborgen hatte, und der sich von selbst bewegte. Strinnh. II, 324.

Mit diesem mag verwandt sein der in Norddeutschland, besonders in Schwedisch Pommern und Meklenburg-Strelitz gebräuchliche, mit einem Fuchs- oder Hundsfell überzogene Block Knapperdaps, dessen beweglicher Unterkiefer mit einer Schnur angezogen klappert, und der jetzt nur zur Belustigung der Kinder dient. Vgl. Kuhn und Schw. S. 369. 403. Ähnlich ist der englische yule-clog, ein großer Block, welchen man in Lincolnshire am Weihnachtsabend, Christmas, an dem auch Verkleidungen und Umzüge üblich sind, auf dem Kamine langsam verbrennen läßt. D. M. 2. Ausg. S. 594. Vgl. über die Letten *Script. rer. Liv.* II, 622 f. Nach dem Essen geht man zur Ruhe, läßt aber das Licht die ganze Nacht brennen, steht mit dem Hahnenschrei schon wieder auf und futtert das Vieh, die Pferde mit Brot, auf welches Bier gegossen ist. Die Wirthin räuchert das ganze Haus, selbst die Ställe mit brennendem Wachholder, damit sich keine Hexen einschleichen (s. § 361), und die jungen Leute besuchen die Nachbaren, ihnen mit der Bierkanne in der Hand Glück zum Feste zu wünschen. Dann geht man in die Kirche zur Jùlotta, uttesång, Frühgottesdienst, der sonst Morgens um 4 Uhr gehalten wurde. Jetzt geht man in Worms und Nuckö Morgens früh um 6 Uhr in die erleuchtete und mit gehackten Tannenzweigen bestreute Kirche. In derselben sind 2 Reihen junger Tannen aufgestellt mit Lichtern geschmückt, zu welchem Ende jedes Gesinde vor dem Feste dem Kirchenkerl und den Vormündern ein Licht geliefert hat. — Beim Weggehen sucht Jeder ein Endchen von einem Kirchenlichte (kirkeljus), deren Reste eigentlich dem Kirchenkerle gehören, zu erhaschen, obgleich man sonst aus der Kirche auch nicht eine Stecknadel mitnimmt, weil sie Krankheit ins Haus bringen würde, und was man sonst in der Kirche findet, stets treulich zurückgiebt. Aber der Talg der Kirchenlichte dient bei Krankheiten von Menschen und Vieh zur Einreibung und zum innerlichen Gebrauche. *Wo.* Am Abend des ersten und besonders des zweiten Weihnachtstages werden allerlei Spiele vorgenommen (s. § 302), auch gehen manche verkleidet zu den Nachbaren, um den Kindern Furcht einzujagen.

### a. Neujahrsgebräuche.

§ 298. Die Neujahrsgebräuche haben fast überall den Zweck, die Ereignisse des beginnenden Jahres voraus zu erkennen und sind daher alle mehr oder weniger mit Aberglauben gemischt. Jetzt werden sie von Vielen nur als alte Sitte mitgemacht, und mögen darum hier zusammen stehen.

Am Sylvesterabend, nyårsafton, an dem man früher ein Ringkreuz oder 3 Kreuze machte (§ 296) und mit Wachholder

räucherte (vgl. § 297), fegt man die Stube rein aus, stellt sich mit beiden Füßen auf den Kehricht und forscht und lauscht. — Nordlichter, Kometen, krig-stjänar, Kanonenschüsse bedeuten Krieg. *Dag. Nu.* Ist unter den Wolken ein heller, scharf abgeschnittener Streif des Himmels, köilskära, zu sehen, so giebt es einen guten Seehundsfang. Im Jahre 1847 war dies der Fall, aber der Beobachter vernahm zugleich ein lautes Klaggeschrei, woraus er auf ein Unglück schloß. *Dag.* S. § 32. Scheinen die Sterne klar, so giebt es viel Vieh; weht aber starker Wind, so erwartet man viele Nüsse, daher die Ehsten diesen Neujahrssturm pähkla täk, Nußhengst, nennen. *Wo. N. Dag.* Vgl. Wolf I, 438. —

Heulen die Wölfe sehr, so giebt es in dem Jahr Unglück oder Ortsveränderung. Als aus Norby 40 Personen nach Schweden flohen (§ 132), waren die Wölfe am Neujahrsabend vorher heulend bis vor die Häuser gekommen. *Wo.* Vgl. § 359. 363.

Um zu erfahren, ob das Jahr Korn eintragen werde, geht man auf den Roggenacker und legt das Ohr auf die Erde, zu horchen. Hört man einen Laut, wie das Rauschen einer Sichel in den Ohren: skach, skach, skro, skro! so hat man viel Korn zu erwarten; klingt es aber, als wenn die Sichel gegen die Steine klirre: skrip, skrip! so wird der Roggen dünn und niedrig stehen. *Wo. N.* Vgl. D. M. LXXXIII, 420. CII, 854.

Findet man am Morgen auf dem rein gefegten Boden unter dem Tische ein Roggenkorn, so folgt eine gute Roggenerndte; ein Gerstenkorn, so wird Sommerkorn gut einschlagen. *Dag.* Vgl. D. M. CXI, 87. Manche werfen auch steife Strohhalme an die Decke oder ins Dach. So viel Halme sitzen bleiben, so viel Kornhaufen bekommt man im nächsten Jahre. *Nu.* Ähnlich in Schweden am Weihnachtsabend; D. M. CXI, 69. Arndt III, 85, wo es aber die Zahl der sich meldenden Freier bedeuten soll. Vgl. § 296. Auch wenn man über einem Hause ein Geräusch, wie von vielen redenden Menschen hört, deutet man es auf eine bevorstehende Hochzeit. *Nu.* — Wenn man unter dem Tische in der Stube ein großes viereckiges Licht sieht, wenn man ein blaues Licht auf dem Dache entlang sich bewegen und auf die Erde fallen oder von der Thürschwelle auf's Dach sich erheben sieht, wenn man in einem unbewohnten Zimmer oder der Rie einen Knall oder 3 dumpfe Schläge vernimmt, wenn man hört, daß Jemand Holz haut oder sägt, daß im Zimmer gesungen wird, daß Bretter über einander geworfen werden, oder daß die Glocken erklingen, — so muß ein Mensch im Hause im neuen Jahre sterben. *N. Wo. Dag.* D. M. 661. Die 3 Schläge sollen den Tod eines Kindes, das Klappern der Bretter den eines Erwachsenen vorherverkündigen. Wer am Abend, nachdem Licht angezündet ist, ums Haus geht und dann ins Fenster sieht, erblickt denjenigen, der im nächsten Jahre sterben soll, ohne Kopf. Mitunter sieht er auch sich selbst ohne Kopf; daher wagt es selten Jemand. *N. Dag.* Die allgemein bekannte, von den Griechen hergeleitete Sitte, Blei oder Zinn auf den Tisch oder in Wasser zu gießen und aus der sich ergebenden Gestalt einer

Wiege, eines Hauses, Schiffes, Tisches u. s. w., wobei natürlich die Phantasie nachhilft, die Begebenheiten des neuen Jahres zu deuten (s. D. M. 649. LXV. LXXI, 97) ist auch hier im Gebrauch (*Dag. Wo. Nu.*), doch mehr als Unterhaltung. Das Wasser, in welches das Blei gegossen wurde, wird auf den Kehricht der Weihnachtswoche vor der Thür geschüttet, wo man Zeichen der Zukunft zu vernehmen glaubt. *Wo.* Mehr Glauben hat man an das Salzhäufchen oder Salzkorn, das Abends Jeder unter seinen Löffel legt, und welches, wenn es am Morgen zerflossen ist, seinen Tod vorhersagt. *Wo. N.* S. D. M. 649; vgl. CLVII, 1081. Auch wirft man einen Schuh über den Kopf. Fällt er so, daß die Spitze zur Thür hinweist, so wird Jemand aus derselben hinausgehen, entweder durch den Tod, oder aus dem Dienste; fällt er umgekehrt, so kommt Jemand hinzu. *Wo.* D. M. 649. CXIV, 127. LXXI, 101. — Auch zündet man, ehe man sich schlafen legt, ein Licht an; geht es in der Nacht aus, so ist ein Todesfall vorauszusehen. *Dag.* Andere streichen am Abend die Asche in der Kohlengrube vor dem Ofen oben glatt. Sind am andern Morgen Löcher darin, so sterben im nächsten Jahre nach der Zahl derselben Menschen aus dem Hause. *Wo. Nu.* In Dagö dagegen beobachtet man die Form dieser Löcher. Weiset ein solches mit der Spitze zur Thür, so wird ein Mensch sterben, weiset es nach dem Ofenloch zu, so kommt ein Mensch hinzu. So geschah es einst, als man zwei kleine Füßchen in der Asche sah, daß Zwillinge geboren wurden. *Dag. N. Wo.* D. S. I, 224. Sieht man die Fußtapfen eines Thieres darin, so muß ein solches sterben. *N. Dag.* Am Neujahrstage, nach Anderen am ersten Weihnachtsfeiertage, sucht Jeder aus der Kirche zuerst nach Hause zurückzukehren und berührt daselbst alle Arbeitsgeräthe, um rascher und glücklicher in seinen Arbeiten zu werden. *Nu. Wo.* Vgl. D. M. CXII, 106. — Die ganze Zeit zwischen Weihnachten und Epiphanias (trettondeda, 6. Jan.) ist, wie in Deutschland, heilig, und man darf an diesen 12 Tagen nicht spinnen. *Wo.* Vgl. § 368.

### 4. Andere Zeitgebräuche.

§ 299. Am Donnerstag-Nachmittag spinnen und haspeln die Weiber nicht, sondern stricken; in Runö nur die am Nordende des Dorfs Wohnenden, die deshalb thörgubbar heißen (*Sj.*); die Männer machen keine Netzarbeit (s. § 352). Am Sonnabend-Nachmittag wird ebenfalls nichts von Handarbeit vorgenommen, sondern nur die Badstube geheizt, gewaschen und gescheuert. *Wi. Wo. Nu.* S. § 384. D. M. XCV, 680. CX, 55. Kuhn und Schw. S. 445, Nr. 356. Die Ehsten glauben, daß denen, welche am Sonnabend stricken, nach dem Tode eine Stricknadel im Munde stecken werde. Desgleichen enthält man sich an allen Aposteltagen (**missedåa**), an denen früher Gottesdienst gehalten wurde, der schweren Arbeit, doch gestattet man Handarbeit: auch darf man nicht mit Ochsen fahren, muß man dennoch fahren, spannt man wenigstens ein Pferd vor. *Dag. Wo. Nu.* Diese Tage sind besonders der 25. Januar, 2. 24. Februar, 12, 25. März, 23. April, 24, 29. Juni, 2. Juli, 24. August, 21. September, 1, 11, 25, 30. November, 4, 15, 21. December.

§ 289.

Am Tönnistag (17. Jan.) essen Schweden und Ehsten einen halben Schweinskopf, Schweinsfüße oder sonst etwas vom Schweine, weil man sonst keine Fische oder Seehunde fängt. Die Knochen dieses Schweinskopfes werden mit großer Sorgfalt gesammelt und von Knaben in den Wald getragen, damit die Schweine im Sommer in den Wald gehen und fressen, ohne in den Nachbarshäusern und Gärten Schaden zu thun. Die andere Hälfte des Schweinskopfs wird Fastnacht gegessen und mit den Knochen ebenso verfahren. *Wo. Nu.* Antonius soll die Hausthiere segnen, daher hatte der alte Kalender am 13. Juli das Zeichen eines Schweines, da auch dieser Tag dem Antonius geweiht war. S. Tab. 14. Es mag daher nicht ganz ohne Grund sein, was in den freundschaftlichen Briefen über den Zustand des russischen Reiches 1769 behauptet wird, die Ehsten opferten auf einem Kreuzwege dem heiligen Antonius ein Schwein. Hupels (I, 16) Spott und seine Versicherung, daß die Bauern diesen guten Heiligen nicht kenneten, ist also wenig begründet. Vgl. Hupel III, 368. Das sogenannte Antoniusferkel (Mekl. III, 155), welches eine den Antoniusbrüdern zu Tempzin bei Warin zu leistende Abgabe gewesen zu sein scheint, deutet darauf, daß früher allgemeiner dieses Hausthier dem heiligen Antonius geweiht gewesen. S. Holberg dän. Kirchengesch. II, 347 f. Am 25. Januar (Pås-miss, vgl. § 369) darf man keine Netze stricken, ebenso am Blasiustage (Blåss-miss, 3. Febr.) weil sonst der Sturm die Netze zerreißt, und die Weiber dürfen nicht spinnen, weil er sonst das Dach abdeckt. *Nu. Wo.* Hier ist die Beziehung des Blasius auf blasen zu erkennen, wie auch wir sagen: „Herr Blasius“ für Sturm.

Am 21. März (knik-bont-da, mack-bent-da), dem Tag- und Nachtgleichentage sollen alle Schlangen und Würmer lebendig werden, am Matthäustage (hêst-mats-da, 21. Sept.) kriechen alle wieder in die Erde. *Wo. Nu. Dag.* Vgl. Gutsleff S. 303. An diesen Tagen näht und stopft man nicht, rührt auch nichts Scharfes an, weil man sonst von Schlangen gestochen wird. Auch bringt man nichts vom Walde ins Haus, weil sonst Schlangen ins Haus kommen. Am Abend macht man kein Feuer an, weil man sonst von Fliegen gequält wird. *Wo. Nu.*

Wenn im Frühjahr zuerst das Vieh ausgetrieben wird, so macht man in der Pforte ein Feuer an, oder legt ein Beil hin (*Wo.*), und wenn ein Stück Vieh hineintritt, so hat dasselbe in dem Jahr ein Unglück (*Nu.*), oder man wird in dem Jahre mit Arbeiten nicht fertig — hä hijor hälja. *Wi.* Vgl. D. M. 342. CXII, 108. An diesem Tage giebt man kein Wasser oder Feuer aus dem Hause. *Wo.*

Am Fastnachtsdinstage gehen die alten Weiber auf schneebedeckte Hügel oder Schneetreiben (rünbaka), fahren auf kleinen Schlitten, oder gleiten sitzend hinunter; dann bekommt man in dem Jahre langen Flachs. *Wo. Nu.* Vgl. D. M. CXI, 84. LXX, 78. Neus Volksl. S. 334 ff. Aus demselben Grunde kämmen sie an diesem Tage ihr Haar und schneiden die Spitzen davon ab. *Nu. Wo.* — Auch muß man einen halben Schweinskopf, Schweinsfüße und eine Wurst aus Mehl und

Blut essen, die man krybba, krubba nennt (§ 255), weshalb dieser Tag den Namen krybba-tûsda führt. *Nu. Wo.* Vgl. Nork Festkal. S. 815 f. 1007 f. Gleich nach dem Essen läuft man so schnell wie möglich an den Ofen und stößt mit dem Rücken gegen die Ofenecke. Dadurch bekommt man einen starken Rücken und fühlt beim Arbeiten im Sommer keine Schmerzen in demselben. *Wo.* An diesem Tage holt man ein Fuder Holz oder sonst etwas Anderes aus dem Walde. *Wo.* Dagegen darf man nicht spinnen. *Nu.* Vgl. Nork Festkal. S. 831.

Die dem Osterfeste vorhergehende Woche heißt dimmul'wiggo, isl. dymbilvika, der Sonntag vor Ostern in Runö muarmiss, Muttermesse (?), sonst pal'msonda, der Montag korp-måndan, kråk-månda, weil man an demselben Rabeneier auszunehmen pflegt. Am Morgen nimmt man deshalb einen Arm voll Brennholz und zählt die Stücke. Machen sie eine gerade Zahl aus, so findet man keine Eier, eine ungerade verspricht eine reiche Beute. *Dag.* Auf Worms heißt dieser Tag mullo-månda, Wolkenmontag. Ebenso macht man es am Charfreitage auf Worms mit Spänen, um zu sehen, ob man Vogeleier und Hasen bekommen werde. Der Dinstag heißt trane-tûsda, Kranichsdinstag. Am Mittwoch, kluck-ôtsda, muß man mit den Glocken der Kühe läuten, damit der Ton derselben das Jahr hindurch heller bleibe. *Dag.* In Worms geschieht dies am Sonnabend, der deshalb kluck-lauda genannt wird. Am Donnerstag (skâr-târshda, isl. skîrdagr von skîr, rein) wird Alles fertig gewaschen und gescheuert (skâra, skira, isl. skîra, reinigen), damit am långfrîda heilige Stille und Ruhe herrschen könne. Der Sonntagabend heißt stackot-lauda, kleiner Sonnabend, oder båka-lauda, Back-S. im Gegensatz gegen småka-sonda, Schmecksonntag, den Ostersonntag. Vgl. Wolf Zeitsch. I, 80.

Pfingsten steckt man junge Birken vor die Häuser und besteckt die Stube mit Faulbeerzweigen. Dasselbe geschieht Johanni, auch die Kirche wird so geschmückt. *Wi. Dag. Wo.* Desgleichen streut man die Blüthen der Schlüsselblumen (uxlägjar) und der Rollblumen (hârdåa-kluckor, gylder-knuppar, d. i. *Trollius europaeus*) in die Stuben. *Wi. Da. Wo.*

In der Johanninacht sammelt man Johanniskraut (*Hypericum perforatum*, aus dessen Knospen man einen rothen Saft herausdrückt), das man gegen Hexerei aufhängt. Vgl. auch § 372. Am Johannisabend wird ein Holzhaufen von Tannenzweigen und Wachholder (midsommarskast) oft von mehreren Hoden zusammengebracht und gegen die Nacht angezündet. Hat man Theertonnen, so werden diese dazu geopfert, und man tanzt im Ringtanze. *Wo.* Geschieht dies nicht, so entsteht Feuersbrunst im Dorfe, wie es in Swiby der Fall war. *Wo.* Besonders feierlich wird dieses Freudenfest auf Runö begangen. Auf der nördlichen Seite des Dorfes neben den Mühlen errichtet man einen Scheiterhaufen von einigen alten Böten. Gegen 10 Uhr schaart sich die ganze Bevölkerung umher, die mit gespannter Aufmerksamkeit und mit stillem Vergnügen zusieht, wie die Flamme die ausgedörrten, getheerten Plan-

ken knisternd verzehren, wobei nicht selten einige gutgeführte Axthiebe das Ihrige thun, ihnen diese Arbeit zu erleichtern. Ist das Feuer niedergebrannt, so folgen die jungen Leute den Musikanten und tanzen in der Stube des Bauern, dem das größte Boot gehört hat, einige Stunden, bis die aufgehende Sonne zur Ruhe mahnt. Die Kirche wird an diesem Tage mit Blumen geschmückt, die Gänge rein gefegt und gescheuert, mit Schwertlilienblättern bestreut, die Kronleuchter, die Sanduhr und die Altarleuchter mit Blumenkränzen umwunden und mit Erdbeersträußen besteckt. Wenn der Pastor selbst predigt, was gewöhnlich nicht der Fall ist, wegen der in diese Zeit fallenden Synode in Arensburg, so ist die Freude und Festlichkeit noch größer. Ekman 80 ff. Vgl. D. M. 2 Ausg. 589. An Mariä Heimsuchung (2. Juli), arbeitet man an manchen Orten, z. B. in Rickholz, Lyckholm und Groß-Harja nicht, in Pasklep dagegen hält man an diesem Tage Arbeitsschmaus, tal'k (s. § 257), um das Heu zu mähen. An Petri Kettenfeier (bisapår, 1. Aug.) muß man Lehm holen und damit die Oefen verstreichen; dann ist man vor Wanzen und Heimchen sicher. Am Laurentiustage (10. August) darf man nicht pflügen, dagegen ist 3 Tage vorher und nachher die beste Zeit zu säen. Wenn es an diesem Tage nicht regnet, gießt man einige Eimer voll Wasser aufs Dach, sonst hat man eine Feuersbrunst zu erwarten. *Wo.*

Am Martini-Abend (10. Nov.) gehen junge Leute in umgewendeten Schafpelzen im Dorfe umher und tanzen in den Häusern, wofür sie Würste, Brot, Butter und dergleichen erhalten. Sie klopfen ans Fenster und rufen: Kära mòr å fàr, släpp me in! Min fòta frûs, ja bèr, fàr-släpp me in! — Ja har en rìs-kimp, tå fàrs bånar wil ent lära! d. i. Liebe Mutter und Vater, laßt mich ein! Meine Füße frieren, ich bitte, Vater, laß mich ein! Ich habe ein Ruthenbund, wenn Vaters Kinder nicht lernen wollen! Der Vater antwortet: „Kum bära in, wår bånar är alta ilaka! d. i. Komm nur herein, unsere Kinder, sind gar zu unartig! *Wo.* Dann examiniren sie die Kinder, drohen ihnen mit Ruthen, wenn sie nicht fleißig lesen wollen oder unreinlich sind und versprechen ihnen Äpfel und Nüsse zu Weihnachten, wenn sie sich gut betragen, lassen aber die Ruthe (stùpo) zurück. *Ru.* Zu diesem Tage macht man Wurst, auch backt man sötbrö, Santa Marts kaka, Süßbrot, Martinskuchen. Vgl. Inland 1846 Nr. 27.

Am Kathrinentage (25. Nov.) tanzen verkleidete Weiber und Mädchen am Abend umher, eins mit Wollkratzen in den Händen, eins mit einem Spinnrad, auf dem es in jedem Hause etwas spinnt, eins mit einem ABC-buch und einer Ruthe. Sie fragen ebenfalls die Kinder, geben ihnen Ruthen, wenn sie nichts verstehen, und bekommen Grützwurst, Wolle und Flachs geschenkt. *Nu. Dag. Wo.*

Am Abend vor St. Andreas (30. Nov.) gehn unverheirathete Leute hinaus und lauschen. Hören sie ein Geräusch wie Peitschenknall und Tanzmusik, so werden sie im nächsten Jahr Hochzeit machen; läßt sich aber geistlicher Gesang vernehmen, so müssen sie sterben. *Wo.* Vgl. Nork Festkalender 704 ff. Andreas ist der Schutzpatron der Heirathslustigen. — Ähnlich ist es am Sylvesterabend. S. § 298.

Am 4. December, dem Tage der heiligen Barbara, der bräbarberda heißt, weil sie so heftig und streng (bräd) ist, darf man keine Arbeit thun, besonders spinnen oder nähen, sonst kneift sie die Menschen. *Dag.*

Am Thomasabend, 20. Dec., den man auch lilla-jul-kvälle nennt, machte man sonst kleine Kreuze von Vogelbeerzweigen und setzte diese über die Fenster und Thüren. S. § 296. Am Abend werden Schweinefüße gegessen. *Wp.* Auch muß an diesem Tage die Stube ausgeräumt werden, besonders wenn eine Hochzeit bevorsteht, und das Weihnachtsbier muß fertig sein. *Dag.* Der Abend vorher ist heilig, daher Manche die ganze Nacht hindurch Licht brennen lassen. *Nu.*

### 5. Andere Gebräuche.

§ 300. Wenn die Kinder im Wichterpalschen für etwas danken, erheben sie langsam die rechte Hand sehr hoch und klatschen vernehmlich in die Hand des Gebers, indem sie sich dabei in die Höhe richten und ihn freundlich ansehen; — jedenfalls eine angenehmere und freiere Art, als das ehstnische Streicheln der Knie, welches auch bei den Schweden der Nuck Eingang gefunden hat. Auch in Worms klatschen die Kinder in die Hand, wozu man sie auffordert, indem man ruft: Sprocks in! d. i. Klatsch ein! — In Nucks sagt man ihnen: Blocks hånd! Schlag die Hand!

Wenn ein Schwede etwas sehr Merkwürdiges hört oder über Etwas erschrickt, so schlägt er sich 5—6mal ganz schnell hinter einander vor die Brust und ruft auf gut Nordamerikanisch: uiehch! *Nu.* Wenn Jemand etwas sehr Zerbrechliches hinsetzt, so betrachtet er es sehr genau, ob es auch wohl zu fallen geneigt sei und droht ihm dann stillschweigend mit dem Zeigefinger. *Nu.*

Mit Pferden und Ochsen spricht man, wie mit verständigen Wesen, und sie achten auf die Worte, z. B. beim Pflügen: Britje! wens om! Bigjon! så! skåa! Höl'men! hu-skåa (hus går tu)? Buntkopf! Wend' um! Weißrücken! so! steh! Weißkopf! Wie gehst du? — Die Mütze wird nur — und dann bei jedem Wort — vor Standespersonen abgenommen; auch sitzen sie in der Stube gewöhnlich bedeckten Haupts. Man grüßt sich: „Gu moron! Gu da! Gu mida! Gu aftan!" Die Antwort ist: „Gu sin! *Nu.* Gu welsin! *Wo.* Gu welsine! *Wi.* Gu wärsin! *Ru.* d. i. Gott segne!" — Wer zu essenden Personen kommt, sagt: „Gés auke! oder: „Gu welsina måt!" Antw.: „Tack! Wår så goan (*famin: go*), kum ida nest os!" d. i. Gott segne die Speise! — Dank! Sei so gut, komm mit uns zu essen! *Wo. Nu.* Nach Tisch sagen die Gäste der Hauswirthin: „Tack fére måt! tack fére éda! Dank fürs

§ 300.

Essen!" So überall in Schweden und Dänemark. — Beim Zutrinken sagt man: „Wår så go (goan) drick! Sei so gut, zu trinken!" Antw.: „Iiskål! d. i. Eders skål! Euer Wohl!" auch: „Go-tår! d. i. guter Tropfen!" — Dafür dankt man: „Drick skål! Drick mä hälsan! Tack ska tu håa! Got ska tu få! d. i. Trink Wohlsein! Trink mit Gesundheit! Dank sollst du haben! Gutes sollst du bekommen!" *Wo.* Auf Runö sagt man: „Wårsin! d. i. Gud welsigne!" Antw.: „Tack! Tack fére!"

Beim Niesen sagt man: „Gu hjelp! Gés hörp!" Ebenso wenn man Arbeitenden vorbeigeht. *Nu. Wo.* Wenn sich Bekannte wiedersehen, so küssen sie einander die Hand, und sagen: „Welkom!" oder „Welkom i haim! — Hus ära Ni mä helsan?" d. i. „Willkommen zu Hause! Wie gehts mit der Gesundheit?" Antwort: Gu skė low, wi ära all mä helsan! Gott sei Dank! Wir sind Alle gesund!" *Wo.* Den aus der Badstube — denn in der See badet der Bauer nicht — Kommenden sagt man: „Welkom bå! Wohl bekomme das Bad!" Wenn man Jemandem einen Gruß aufträgt, istdie Antwort: „Tack som hälsar! d. i. Dank dem, der grüßt!" *Wo.* Wenn Jemand eingeladen wird, erwiedert er: „Tack som tingar! Dank dem, der einladet!" *Nu.*

Wer zuerst nach Runö kommt, muß den rummöl' betåla, — den Bock, d. i. Branntwein bezahlen. Kommt ein Runöer zuerst in eine fremde Stadt, so bezahlt er ebenfalls ein hinsinge, Gruß. — Das Fuchswesen ist also nicht blos auf Universitäten herrschend.

Wenn man eine Abmachung trifft, so giebt man sich die Hände, und ein Dritter als Zeuge muß sie auseinander schlagen; das nennt man „gewiß machen, gera wist!" Wer nachher zurücktritt, muß Neukauf, angerkêp, bezahlen. *Nu.*

Wenn man aus einem alten Hause auszieht, trägt man aus demselben in einem Siebe etwas Erde in das neue und bestreut den Fußboden überall, um den Segen aus dem alten mitzunehmen. *Wo.* Vgl. D. M. CXI, 82. Wenn ein Gebäude vollendet ist, zeichnet man auf die Thüren 3 Kreuze mit Theer oder rother Farbe, um allen Zauber und alle Einwirkung des Bösen abzuwehren. *N. Wo. D.* Über alles Vollendete schlägt man ein Kreuz. *Wo.* S. D. M. CXI, 83. ✝

# VII. Belustigungen.

## 1. Kinderspiele.

§ 301. Das Spiel der Kinder, für sie die wichtigste und ernsteste Beschäftigung, hat schon eine Beziehung auf das spätere Leben, und so werden sie denn auch hier schon in frühester Jugend mit Gegenständen der Landwirthschaft bekannt gemacht. Durch Zusehen und Nachahmung lernen sie allmählich das Kornschneiden, Garbenbinden, Anspannen, Reiten und Fahren, und nicht selten vertraut man einem dreijährigen Knaben das Lenken eines Pferdes an; die Mädchen aber werden früh an Hausgeschäfte gewöhnt und im Stricken und Spinnen unterwiesen. Aber auch andere Spiele dienen den Kindern zur Unterhaltung, wenn gleich manche schon vergessen zu werden anfangen, vielleicht durch den unmerklichen Einfluß des Zeitgeistes, der alles Kindliche als unnütz und thöricht verwirft, aber nur Schlechteres an die Stelle zu setzen vermag, indem er den Kindern die Vergnügungen der Erwachsenen als Ziel der Wünsche vorhält.

1. Ein besonderes Vergnügen gewährt es den Kindern auf Runö im Winter, mit einer kleinen Stange oder einem Bootshaken nach einem Stücke Eis oder Holz zu werfen, welches sie „Seehunde schießen, **skjût gruå-kålar**" nennen. Auch die Kinder in Nuckö pflegen nach dem Ziele zu werfen, **skjût te märke**, und mit Bogen und Armbrüsten, **sprätt-bissor**, zu schießen. Die älteren Knaben gehen in Runö schon mit der Büchse den Wald- und Seevögeln nach. — Desgleichen fahren die Kinder auf kleinen Schlitten, gewöhnlich zwei Schlittensohlen mit einem Brette darüber, von Anhöhen oder Schneetriften herunter, **tom skrill mä stittingar**; Andere gleiten auf glattem Eise oder fahren auf Knochen wie auf Schlittschuhen hin und her, **tom skrill mä îslägjar**. — Zu Hause verfertigen sie Weihnachtskronen (§ 296), oder machen andere kleine oft recht niedliche Spielwerke, kleine Tannenharfen (§ 305) oder Klapperbüchsen, Hammerspiele und dgl. Ferner durchbohren sie die Knochen aus den Schienbeinen der Schweine und drehen sie durch eine doppelte gezwirnte Schnur schnell herum, was einen schnurrenden Ton hervorbringt, weshalb man dieses Instrument Schnurre, **snurra**, nennt. *Nu.*

2. Im Frühjahr lassen die Kinder Runös auf den kleinen Pfützen und Gräben, oder auf ruhigen Buchten der See kleine Schiffe segeln, die vollständig aufgetakelt und nach verschiedener Völker Sitte eingerichtet und bemannt sind. Steine oder Buchten an den Ufern dieser Gewässer bekommen dann die Namen der bekanntesten Orte und Häfen,

§ 301.
als Riga, Arensburg, Pernau u. s. w.; und die Kunst besteht darin, das Steuer so zu stellen, daß das Schiff ohne Nachhülfe den bestimmten Hafenplatz erreiche, worin Einige eine ganz besondere Fertigkeit erlangt haben, die ihren Sinn für Localverhältnisse und für die Kunstgriffe der Schifffahrtskunde stärkt. Ekman 77. Auf den übrigen Inseln werden ähnliche Spiele mit Schiffen getrieben, doch sind diese nicht so gut ausgearbeitet und bestehen meistens nur aus einem etwas gehöhlten Holze mit einem Maste, oft nur aus zusammengebogenen Binsen. — Wenn die Blumen hervorsprießen, bindet man Sträuße, windet Kränze, welche man in Dagö junge Katzen, kattungar, nennt, oder schnitzt aus der Wurzel der Iris kleine Puppen, säweduckana, Binsenpuppen. — In Runö versammelt sich am Nachmittag des zweiten Ostertages und an einigen Sonntagen darauf die junge Welt auf einem moosbewachsenen Sandhügel im Walde, wo ein Ballspiel, mjûl'n genannt, vorgenommen wird, indem die Mädchen den von den Knaben geworfenen Ball in ihren Schürzen aufzufangen suchen. Ekm. S. 79. In Bremen und sonst in Norddeutschland spielen an diesem Tage Erwachsene Ball, sonst niemals, früher in England sogar in der Kirche. Kuhn und Schw. S. 372. 511.

3. Im Sommer suchen die Knaben Vogelnester auf (§ 299) und sammeln besonders die Eier der größeren Wasservögel zum Essen, laufen im Walde umher, rollen mit Holzscheiben, kyrre oder kurre, nach einer Art von Kegeln; auch das Gehen auf Stelzen, trä-bainar, das Ringen, bruddas, und der Wettlauf sind beliebte Spiele. Eine besondere Kraftübung heißt Stabziehen, käw'ul'-drâas, wobei zwei Knaben ihre Füße gegen einander stemmen und mit den Händen einen Stab fassen, an dem sie sich gegenseitig in die Höhe zu ziehen suchen. *Nu. Wo.* — In Schweden heißt dies Spiel ebenfalls draga kafle. S. Arwids. III, 450. Runa 1849. S. 33. Die vielen umherliegenden Steinchen geben Anlaß zu dem Steinspiele, stain-spâen. Man legt Steine in einen Kreis zusammen, und Einer nimmt, während der Andere wegsieht oder die Augen zuhält, einen Stein heraus, den er durch einen anderen, ähnlichen ersetzt. Jener muß nun rathen, welcher Stein verwechselt sei. *Nu. Wo. Wi.* Vgl. § 302, 7.

4. Lochwechsel, libb, labb, bêt gât! Es sind kleine Löcher in die Erde auf dem Rasen gemacht, doch eins weniger als Mitspielende. Zuerst nun wirft Einer dem Andern einen Stock zu, welchen dieser mit der Hand auffängt, und dann greift jeder der Übrigen mit der Hand darüber (tom tâwa stâcken) bis zum Ende. Wer dieses trifft, nimmt die

Stäbe der Anderen und schleudert sie fort. Alle holen nun ihre Stäbe wieder und stecken sie in die Löcher der Erde, derjenige aber, welcher übrig bleibt, geht umher und ruft: „Libb, labb, bêt gât, bêt stâl'! d. i. Libb, labb, wechselt das Loch, wechselt die Stelle!" Während des Wechselns sucht er nun selbst seinen Stock in eins der Löcher zu setzen, wodurch er abgelöst wird. *Nu.*

Ähnlich ist der Kugelschlag, sbl'å kyrre. Um ein größeres Loch sind im Kreise Löcher angebracht, aber eins weniger als Mitspielende. Der Anfang ist wie bei dem Vorigen, der Übrigbleibende sucht mit seinem Stabe eine hölzerne Kugel, kyrre, in das mittlere Loch zu treiben, woran die Übrigen ihn wo möglich hindern. Wenn er seinen Stock in das Loch eines Mitspielers setzt, während dieser den seinigen herausgenommen hat, wird er von ihm abgelöst; gelingt es ihm, die Kugel in das Mittelloch zu bringen, so ist das Spiel geendet. *Nu.* Auf Worms heißt dasselbe Spiel Bränn-kurren, d. i. Brenn' (schlag) die Kugel. — Die Deutschen in Ehstland spielen ebenso und nennen das Spiel Butterloch; in Norddeutschland wird es Grubensau, kûlsög, genannt.

5. Hakenspiel, krôk-laiken. Es wird ein junger Tannenbaum (*Abies*) mit etwa 20 zollang abgehauenen Zweigen (krôkstäcken, vgl. Krage bei *Saxo* II, 42), in die Erde gesteckt, und jeder Spieler hängt einen kleinen hölzernen Haken, krôk, an den untersten der Zweige. Dann legt Jeder nach der Reihe ein gespaltenes Holzstückchen auf den Stock, läßt es herabfallen, und wenn es auf der Erde die platte Seite nach oben wendet, so hängt er seinen Haken um einen Zweig höher, im entgegengesetzten Fall muß er ihn hängen lassen. Wessen Haken zuerst an dem obersten Zweige hängt, der hat gewonnen. *Nu. Rog.*

Ein ähnliches Spiel heißt in Wichterpal Galgenspieß, galgaspätte. Die Haken heißen Ochsen, uxar, und werden mit den üblichen Rindviehnamen skjöl'man, rigjen, swartan, kwitan (Weißkopf, Weißrücken, Schwarzer, Weißer) bezeichnet. Die 4 Spieler nehmen ein viereckiges 2" langes Stück Holz, mangelstuck, Rollholz, und jeder merkt eine Seite mit einem beliebigen Zeichen. Dann rollt man es von einem Brette oder einem Stücke Zeug herunter und derjenige, dessen Zeichen oben kommt, hängt seinen Haken um einen Zweig des Galgenspießes höher. Wer zuerst auf den obersten Zweig gelangt, dem werden die Augen verbunden, und er muß suchen, den Galgenspieß, der unterdeß an einer anderen Stelle eingeschlagen ist, umzuwerfen. Gelingt ihm das, so wird ihm die Binde abgenommen, aber er muß dann noch die Haken oder Ochsen suchen, die man unter Moos und Gras versteckt hat.

6. Letztes Paar heraus! sista pâre ût! Alle stehen paarweise hinter einander, nur Einer steht voran, klatscht in die Hände und ruft: „Sista pâre ût!" Darauf laufen die beiden Letzten, Jeder auf einer Seite,

§ 301.
der Reihe nach Vorn, und der Ausrufer muß suchen, einen derselben zu fangen, ehe sie sich die Hände reichen. Gelingt ihm dies, so stellt er sich mit dem Gefangenen vor die Reihe, und der Übrigbleibende muß seine Stelle vertreten; sonst muß er noch einmal ausrufen. *Wo.*

Dies Spiel wird von Deutschen in Ehstland, auch von Erwachsenen, viel gespielt unter dem Namen: Hasch, hasch! das letzte Paar heraus! und mag wohl deutschen Ursprungs sein. — Doch ruft man in Hamburg bei dem nämlichen Spiele: „Syster-pår rût! Schwesterpaar heraus!" was gar keinen Sinn giebt und darauf deutet, daß das Spiel aus dem Schwedischen oder Dänischen entlehnt und der Name Syster aus sidsta (letztes) verderbt sei.

7. Hasenschlinge, **hass - bl'uksta.** Zwei Knaben halten eine Schlinge, durch welche die Übrigen nach einander durchkriechen. Gelingt es, Einen zu fangen, so wird er auf eine Bank gestreckt und abgeschlachtet. Das Spiel ist zu Ende, wenn dies mit Allen geschehen ist. *Wo.* Vgl. § 282.

8. Pfostenrennen, **renn - stöl'p.** Zwei Knaben stehen als Pfosten, die Andern laufen zwischen ihnen durch, und Jeder der Pfosten sucht Einen zu fangen, der dann an seiner Stelle Pfosten sein muß. *Wo.*

9. Kriegspiel, **krig - spåen.** Einige stellen die Feinde vor und ziehen mit großem Lärm umher, sogar mit Trommeln aus Birkenrinde versehen. Die Übrigen verstecken sich unter Büschen und im Walde, werden aber, wenn man sie ertappt, todt geschlagen, wo dann die Verwandten kommen, sie aufnehmen, unter vielen Klagen begraben u. s. w., oder in die Gefangenschaft abgeführt, aus welcher die Übriggebliebenen sie zu befreien suchen. Hiebei finden natürlich viele oft sinnige Abweichungen Statt. *Wo.*

10. Eckenspiel, **nurk - leiken.** Von Steinen oder Klötzen legt man ein großes Viereck, in dessen Mitte sich Einer mit verbundenen Augen stellt. Unterdeß laufen die Übrigen von einer Ecke zur andern; sobald er aber das Tuch abnimmt, so ist derjenige, welchen er nicht an der Ecke stehend erblickt, gefangen und muß seine Stelle vertreten; sonst muß er selbst noch einmal sich die Augen verbinden lassen. *Wi.*

11. Schafspiel, **fårspåen.** Einer stellt den Wolf, einer den Hirten, einer die Hausmutter oder Wirthin, die Übrigen die Schafe und Lämmer vor. Der Hirte, welcher die Schafe auf der Weide bewachen soll, schläft ein, und unterdessen holt der Wolf ein Schaf weg. Der Hirte erwacht, zählt nach, und da er ein Schaf vermißt, geht er nach Hause, es der Wirthin zu klagen. Diese ermahnt ihn, desto sorgsamer auf die Andern zu achten; wenn er aber zurückkommt, hat der Wolf wieder eins geraubt. Er geht immer wieder zur Wirthin, und so holt ihm der Wolf nach und nach seine ganze Heerde fort. — Nun geht er umher und fragt: „Hat Jemand meine Schafe gesehen?" und kommt endlich zum Wolf, der vor seiner Höhle sitzt und schnitzt. Dieser will erst Nichts gesehen haben, dann

aber erzählt er: „Ein altes Weib ging über die Weide und ließ die Pforte zum Heuschlag offen, durch welche alle Schafe in den Heuschlag liefen." Der Hirte sucht auf dem Heuschlage vergebens und kehrt zum Wolfe zurück, der weiter Nichts von den Schafen zu wissen behauptet. „Was machst du denn hier?" fragt der Hirte endlich. „„Löffel!"" ist die Antwort. „Wozu?" „„Suppe zu essen!"" „Wovon machst du Suppe?" „„Siehe, das ist mein Suppenfleisch!"" antwortet der Wolf, indem er auf eine Krähe hinweist. „Was ist denn hinter dir?" „„Mein Haus!"" „Wie hast du das gemacht?" „„Ich warf Steine hinter mich!"" „Laß mich hinein sehen!" „„Nein! Darin habe ich einen Schatz verborgen und lasse Niemand ein."" „Aber, Wolf, wovon hast du einen so blutigen Mund?" „„Von Himbeeren!"" „Die machen den Mund ja nicht blutig." „„Ich aß auch einige Kransbeeren *(Vaccinium oxycoccos)*!"" „Das ist nicht wahr! Laß mich dein Haus besehen!" Der Wolf widersetzt sich, aber der Hirte dringt hinein, findet daselbst alle Schafe, jagt den Wolf davon und führt sie nach Haus. Daselbst werden sie untersucht, ob sie auch Schaden genommen haben, indem man sie über einen Stock springen läßt. Wer nicht gut springen kann, ist vom Wolfe gebissen. Um sie zu curiren, wird ihnen eine Badstube geheizt, dann der Wolf eingefangen, mit in die Badstube genommen, und tüchtig durchgeprügelt. *Wo.*

12. Versteckspiel, **húsbesôke** (Haussuchung) ist ein gewöhnliches Versteckspiel und wird auch in der Stube gespielt. *Wo.*

## 2. Gesellschaftsspiele.

§ 302. Die in Schweden so reiche Auswahl Geist und Witz übender und unterhaltender Gesellschaftsspiele, an denen früher an den langen Winterabenden Groß und Klein aus allen Ständen Theil nahm, und von welchen Arwidsson im 3ten Bande seiner Volkslieder die interessantesten mittheilt, hat sich hier auf eine sehr geringe Zahl vermindert, die auch fast nur von Kindern gespielt werden. Der früher dabei übliche Gesang ist fast gänzlich verstummt, nur in Wichterpal erinnert man sich noch der Singspiele, und der Name z. B. der **ringwisa** deutet darauf, daß man früher die Worte, die jetzt gesprochen werden, gesungen habe. Manches Spiel mag ursprünglich deutsch oder ehstnisch gewesen oder in späterer Zeit von Finnland hieher verpflanzt worden sein.

Die bekanntesten Gesellschaftsspiele sind:

1. Katz und Maus, **katta, ratta.** Einer stellt die Katze vor und verfolgt die Mäuse, bis er sie alle erhascht und todt gebissen hat. — Wird auch von Kindern im Halbdunkel der Stube gespielt. *Wo.*

2. Mehlsack, **mäöl'-säcken.** Zwei geben sich die Hände, und ein Dritter setzt sich darauf, mit welchem sie sich so lange herumdrehen, bis ihm schwindlich wird. Dann legen sie ihm verschiedene Fragen vor, auf die er gewöhnlich allerlei verkehrte Antworten giebt. *Wo.*

§ 302.

3. Teufelsspiel, fånspåen. Zwei der größeren Mitspielenden, Gott (Jesus) Vater und der Teufel, halten einen Strick, den sie herumschwingen, und unter welchem die Übrigen durchlaufen müssen. Während dieser Zeit rufen die beiden Schwingenden: „Bröan ska bigs! Wil tu te Gû-fâr (Gês-fâr) helder te fån? d. i. Die Brücke soll gebaut werden! Willst du zu Gott Vater (Jesus Vater) oder zum Teufel?" Nachdem Jeder 3mal durchgelaufen ist, muß er sich zu einem dieser Beiden stellen, weiß aber nicht, ob er zu Gott oder dem Teufel komme. Sind Alle vertheilt, so nimmt der Teufel den Strick und prügelt die Seinen damit. *Wo.* Auch als Kinderspiel im Freien. — Sollte die Brücke vielleicht eine Erinnerung sein an die Giallarbrücke, die zu Hel, und die Brücke Bifröst, die zu Wallhall leitet?

4. Ringspiel, ringwisa, kinbauen oder dupp-stain. Die Gesellschaft sitzt im Kreise, und Einer geht umher, tupft mit einem Ringe, Steine oder einer Kupfermünze Jedem in die Hand oder Mütze und läßt sie dabei heimlich Einem hineinfallen. Nun giebt der, welcher ihn empfangen hat, ihn heimlich seinem Nachbar u. s. w., und Einer muß den Ring suchen. Bei dieser Bewegung spricht man gedehnt und singend: „Ginbaun!" oder „kin-bauen!" d. i. Gömm ringen, verbirg den Ring, vom isl. baugr, was jetzt nicht mehr verstanden wird. — Vermuthet der Suchende irgendwo den Ring, so läßt er sich die Hand zeigen mit den Worten: „Hürsh' ä gåsen? d. i. wo ist die Gans?" viell. eigentlich godset, das Gut, der Schatz. Die Antwort lautet: „Udi hâwerkistan, in der Haferkiste!" wobei man die Hand zeigt, oder: „Nest N. N. d. i. Bei dem und dem!" — Natürlich sind diese Angaben stets unrichtig. Dreimal darf der Suchende so rathen, hat er aber dann noch das Richtige nicht getroffen, so muß er ein Pfand geben, und ein Anderer tritt an seine Stelle. In Nuckö und Dagö nennt man dies Spiel kin-bauen, in Worms dupp-stain, d. i. tauch' den Stein ein! — Ähnlich ist das Pfandspiel Gömm ringen in Finnland. S. Arwidsson III, 399.

5. Schlachtspiel, får-wisare. Einer ist der Hirte, der seine Schafe, Ochsen und Schweine vorzeigt, Jeden unter die Arme faßt und emporhebt, um zu erfahren, welcher der Schwerste sei. Der Fetteste wird zur Schlachtbank geführt und mit aller Förmlichkeit geschlachtet, wobei er je nach Art des Thieres, das er vorstellt, lauter oder sanfter (hâsh'l'e helder saftare) schreit. *Nu.* Vgl. § 282, 290.

6. Sperberspiel, spärrings-wisa, titto-wisa, håne pitti köd! hins-spåen oder korp-spåen. Einer aus der Gesellschaft ist der Sperber oder der Schmied, ein Anderer die Mutter, und die Übrigen sind die Küchlein, deren vorderstes die Mutter am Rockschooß hält, in welcher Weise die Anderen sich an Jenem halten. Die Mutter geht zum Schmiede und fragt: „håne pitti köd!" [Diese unerklärten Worte sollen den Namen des Schmiedegesellen bedeuten. Vielleicht: Ha ni bitti gjört, Habt Ihr (es) bei Zeiten (schon) gemacht?] „Är småen haim? d. i. Ist der Schmied zu Hause?" — Antwort: „„Nein!"" Auch zum zweiten Male erhält sie die dieselbe Antwort. Zum dritten Male antwortet der Gesell, der Meister sei

gekommen. Sie bittet ihn nun, ihren Küchlein Hufeisen zu machen. Er verlangt die Klauen zu sehen; sie zeigt den rechten Fuß, indem sie spricht: „Här hass-föt! d. i. Hier der Hasenfuß (?)!" Alle Küchlein machen es nach und werden beschlagen. Dann zeigt die Mutter den linken Fuß und sagt: „Här gûl'a-föt! d. i. Hier der gelbe Fuß!" Da springt der Schmied auf sie los und ruft: „Deine Hühner haben in meinem Hof Schaden gethan!" — Zugleich sucht er die Küchlein, welche alle ängstlich schreien: „Häns pitti köd!", und zuletzt die Mutter zu haschen. *Nu. Wo.*

Der Name titto-wîsa ist aus dem Ehstnischen von tüttar, Tochter, d. i. Küchlein. In Worms heißt es hins-spâen, Hühnerspiel, oder korp-spâen, Rabenspiel. Auch fragt daselbst die Mutter noch: „Was haben meine Küchlein für Schaden gethan?" Antwort: „„Sie sind in des Herrn Bohnen, in der Frau Erbsen, in der Jungfrau Linsen gewesen! — Tai ha wåre üdi herrens baunar, udi fryans ëter å jumfryas linsar."" Der Schmied, der Sperber und der Gesell werden übrigens von einer Person dargestellt, und das Spiel scheint aus mehreren ähnlichen gemischt zu sein. Vgl. Müllenhoff S. 488.

7. Blindekuh, blinn-wîsa oder kush-krubb. Man verbindet Einem die Augen und leitet ihn mit den Worten: „Blinn buck, kum grait ida! Blinder Bock, komm Grütze zu essen!" Er antwortet: „„Ja har inga spân! Ich habe keinen Löffel!"" — der Führer sagt: „Sök shol'w, hank tu råker! Such selbst wo du findest!" und stößt ihn von sich, worauf der Blinde den Andern zuruft: „„Kush krubb! d. i. Fort in den Winkel!"" und sie zu fangen sucht, wie beim deutschen Blindekuhspiel. *Wo. Nu.* Ähnlich auf Dagö. In Schweden heißt dies Spiel blindbock. S. Arwidss. III, 417. Auch die Ehsten kennen es unter dem Namen pimme-mäng. — In Wichterpal nennt man ein dem stain-spâen (§ 301, 3) ähnliches Spiel blinden-kýda, d. i. Blindekuh. Nur hat daselbst jeder Mitspieler einen Steinkreis, und wenn der Blinde den rechten Stein in 3 Malen nicht trifft, gewinnt ihn der Andere und umgekehrt, und so spielt man, bis der Eine alle Steine verloren hat.

8. Schusterspiel, bôt-stål oder kibi-nabur. Man sitzt im Kreise, nur Einer geht mit einem Stock umher und fragt: „Kibi-nâbur?" Die Antwort lautet: „Geh zum Nachbar!" oder „Geh zu N. N!" — Unterdeß wechseln die Übrigen die Plätze, und der Fragende sucht einen Platz zu erhaschen. *Nu. Wo.* — Die Bedeutung von kibi-nâbur ist dunkel; nâbur ist das aus dem Plattdeutschen ins Ehstnische übergegangene naber, Nachbar. In Worms fragt man: „Är sko-måkarn haim?" gerade wie die Deutschen in Ehstland: „Ist der Schuster zu Hause?" Ebenso in Schweden: Låna eld. S. Arw. III, 441.

9. Sitzspiel. Ein mit einem Tuch Verbundener geht in einem Kreise sitzender Kinder rückwärts, setzt sich dann auf Eines Schooß, und muß nun rathen, auf wessen Schooß er sitze. *Nu. Wo.* Vgl. Arw. III, 419. Ebenso in Norddeutschland.

10. Strohmann, sko - måkarn. Am zweiten oder dritten Weihnachtstage wird von Weihnachtsstroh, julbosse, ein drei Fuß hoher

§ 302.

Strohkerl, der Schuster oder auch der Julbock genannt, auf drei Holzfüßen aufgestellt, zuweilen mit Hörnern und Schwanz versehen, und ihm die Augen mit Kohlen geschwärzt. Einer stellt sich vor diese Gestalt; ein Anderer kommt und fragt: „Ist der Schuster zu Hause?“ Antwort: „„Nein!““ — Zum zweiten Male thut er dieselbe Frage und erhält die Antwort: „„Er ist nach Reval gefahren, ist aber wohl schon auf dem halben Wege seiner Rückfahrt!““ Wenn zum dritten Mal gefragt wird, so wird die Antwort ertheilt, er sei gekommen. — Nun fragt der Kunde: „Hat er meine Schuhe fertig?“ Da hierauf Nein geantwortet wird, versucht er, zur Strafe dem Schuster, den er auch nach einem Passe vergeblich gefragt hat, mit einem langen Stabe durch die Beine des Vertheidigers hindurch, der mit dem Gesichte auf die Strohfigur gerichtet ist, in die Augen zu stechen. Jener wehrt den Stab ab, wird der Schuster aber in die Augen getroffen, so muß der Angreifer die Vertheidigung desselben übernehmen. *Wo. Nu. Dag.* Ganz ähnlich Arwidss. III, 496. Vgl. Runa 1849. S. 34.

11. Pfänderspiele sind selten, und die Aufgaben zur Auslösung sind sehr einfach, z. B. zu tanzen, zu singen, zu hüpfen, einem Mädchen einen Kuß zu geben, was für eine große Strafe gilt, da man sich nie öffentlich küßt. Zuweilen muß man auch einzelne Personen der Gesellschaft mit einander vergleichen, und wenn die Vergleichung nicht passend befunden wird, noch ein Pfand dazu geben. Arw. III, 410. 415.

12. Simon a sälle, Freierspiel. Die Gesellschaft theilt sich in zwei Reihen, wo möglich nach den Geschlechtern, und unter den Männern ist einer Simon.

Die Männerreihe beginnt zu singen: „1. Sjär (hier) kommer ny Simon a sälle (der Geselle?), sjär kommer ny édele herre, sjär kommer ny édelen man.“ Darauf entgegnet die weibliche Reihe: „„2. Kå wil ny (was will nun) Simon a sälle? kå wil ny édele herre? kå wil ny édelen man?““ Die Männer: „3. Jomfry (Jungfrau) wil ny Simon a sälle, jomfry wil ny édele herre, jomfry wil ny édelen man.“ Die Weiber: „„4. O, nej (Nein) får (erhält) ny Simon a sälle, o nej får ny édele herre, o nej får ny édele man.““ Simon: „5. Skam skôle ni hå, skam skôle ni få, ni skênaste fry! Så micke ni hå, så lite ni gåw! d. i. Schande sollt Ihr haben, Schande sollt Ihr bekommen, Ihr schönste Frau! So viel Ihr habt, so wenig gabt ihr!“ Beide Reihen: „6. Så sorgle, så sorgle dansar Simon a sälle (So traurig tanzt S.)! Så sorgle, så sorgle dansar édele herre! Så sorgle, så sorgle dansar edelen man!“ — Die Melodie der ersten 4 Verse stimmt überein; Vers 5 und 6 haben ihre besonderen Weisen.

Zum zweiten Male kommt nun Simon und spricht bei einer anderen Dame an, wobei dieselben Verse 1. 2. 3. gesungen werden. Der 4. Vers lautet dann: „„4. O tåg ny, Simon a sälle (O nimm nun, S.), o tåg ny édele herre, o tåg ny édele man!““ worauf er singt nach der 2ten Melodie: „5. Tack skôle ni hå, tack skôle ni få; ni skênaste fry! Så

lite ni hå, så micke ni gåw! d. i. Dank sollt ihr haben u. s. w."
Zuletzt singt tanzend die ganze Gesellschaft nach der dritten Melodie, aber noch einmal so schnell: „6. Så glädle, så glädle (So fröhlich) dansar Simon a sälle! Så glädle, så glädle, dansar êdele herre! Så glädle, så glädle, dansar êdelen man!" *Wi.* S. Arwidss. III, 175. Neus Volksl. S. 389.

Simon a sälle ist viell. Simon han sälle, Simon der Glückliche, oder der Junggeselle. In Schweden singt man Simon i Sälle, an andern Orten: „Här kommer Offer! här kommer Edla, was Afzelius (II, 52) auf Olof Stautkonung bezieht; in Island: Hwad will Hoffin, hwad will Alfin? Hwad wilja allir Hoffins sweinar? Arwidss. III, 182.

## 3. Kartenspiel.

§ 303. Seit dem die Gesellschaftsspiele mehr aus dem Gebrauch sich verloren haben, sind bei den jungen Leuten an den langen Winterabenden mancherlei Kartenspiele gewöhnlich geworden. Die Runöer wenden auch mit großer Vorliebe die müssigen Stunden, in welchen die Witterung die Seehundsjagd nicht gestattet, zu dieser Unterhaltung an. Doch spielt man fast nie um Geld, und bis jetzt ist von einer Leidenschaft des Spiels unter ihnen zum Glück noch nicht zu hören. Die genauere Beschreibung der Spiele würde hier zu weit führen, auch eine größere Bekanntschaft mit den Geheimnissen dieser Kunst verlangen, als mir zu Theil geworden ist.

Die beliebtesten Spiele sind: 1. Shjatskop, d. i. Schafskopf, dem Whist ähnlich, von 4 Spielern gespielt. *Ru.* 2. Serewinz, d. i. Scherewenz. *Ru.* 3. Fembl'ae, d. i. Fünfblatt, wird von 2—7 Spielern gespielt, deren jeder 5 Karten erhält. *Ru. Wo. Wi.* 4. Paer, spielen 4 bis 6 Spieler, deren Jeder 3 Karten zu gleicher Zeit auslegt, die dann gestochen werden müssen (?). *Ru. Wi.* Auf Worms heißt es paer-durak. 5. Dyrucka, dúrack, d. i. дуракъ, ein sehr beliebtes russisches Spiel. *Ru. Wo. Wi.* 6. Margas, d. i. *mariage*. *Wo.* 7. Brûs. Von vier Spielern halten die Gegenüber-Sitzenden zusammen. Die höchsten Karten sind Coeur-König, genannt brûs, Pique-Acht, genannt dulle, und Treff-Bube, spits, nebst den Sieben, welche man friare, Freier, nennt. Diese 7 Karten haben allein Werth, und wenn eine Parthie 5 von ihnen erobert hat, so hat sie gewonnen. *Wo.* 8. Ferkelspiel, gris-spåen. Man theilt die Karten zwischen zwei Spielern zur Hälfte, spielt aus, und die höhere Karte, gleich viel von welcher Farbe gewinnt. Beide Karten legt der Gewinnende wieder unter seinen Haufen, von dem er oben die unbesehenen Karten abzieht und ausspielt, und so fährt man fort, bis Einer alle Karten in der Hand hat, was zuweilen Stunden lang dauert. Wer verliert, soll dem Andern ein Ferkel, gris, ein Haus oder etwas Anderes geben. *Wo.* 9. Drâa-spåen, Ziehspiel, wird gespielt wie das deutsche Schwarze-Peter. *Wo.*

Die Namen der Karten sind: Caro heißt ryutar, rûtar, plattd. rûten, d. i. die Raute. *Ru. Wo.* Coeur — hjart *Ru.* herta, *Wo.* vd.

§ 303.
harlen, Herz. Pique — späa *Ru. Wo.* späda *Wi.* pd. späd, Spaten, brem. schuppen. Süddeutschl. schufle, Schaufel. Treff — klööw *Wo.* pd. klöwer, d. i. Klee; fr. *trèfle.* Kleimet, d. i. Clemens, *Ru.* scheint aus Mißverstand hervorgegangen zu sein. Treff gilt als die höchste Farbe. Das As heißt munk, Mönch, trump, Trumpf, der König herre, die Dame frya, der Bube knächten oder knäkt. *Ru. Wo. Wi.*

In Gudanäs spielt man auf einem durch Kreidestriche in Quadrate getheilten Brette mit 12 einspitzigen und 12 mehrspitzigen Hölzchen Dame, dowet, welches Spiel nebst dem Namen (довѣдь) aber erst vor einigen Jahren durch russische Strandreiter verbreitet worden ist.

## 4. Tanz.

§ 304. Das weibliche Geschlecht liebt die Geselligkeit sehr, weshalb die Nachbarinnen in der Dämmerungszeit sehr gern zum Schwatzen zusammen kommen, was man „gå åt skiml'ings-bien, zum Dämmerungsdorfe gehen" nennt. Auch an den Künsten der Terpsichore findet es ganz besonderes Wohlgefallen und übt sie mit seltener Geschicklichkeit aus.

Der gewöhnliche Tanz ist eine Art Walzer, pårdans, wobei man sich stets rechts herum (mit der Sonne, mä-söls, vgl. § 353) drehen muß. In der Nuck hatten die Mädchen sonst einen besonderen Tanz, indem sie sich nur an der einen erhobenen Hand anfaßten und sich nach den Tönen einer Maultrommel drehten, während die jungen Bursche einzeln auf Bänken und Tischen umhersprangen. Nur vereinzelt kommt noch der Reihentanz vor, der früher verschiedene Arten hatte, nämlich unter andern den ringdans in Kertell, wobei 6 bis 8 Personen im Kreise sich bewegen, ferner den wårdans, d. i. Frühlingstanz oder unser *sc.* alter Tanz, in Röicks, bei welchem immer Einer in die Mitte sich stellt, und die Anderen in verschiedenen Stellungen um ihn herum tanzen, und dann den trippedans, Trippeltanz, in Worms, vor 40 Jahren auch in Nuckö, bei welchem in einem Kreise getanzt wird mit den Gesichtern nach Außen, worauf man in einer langen Reihe schlangenförmig durchs Zimmer zieht, sich dann wieder mit den Gesichtern nach Innen in einen Kreis vereinigt, bis zuletzt derselbe in einzelne walzende Paare sich auflöst. Dieser Tanz, der noch manche andre Touren gehabt haben soll, wird jetzt fast nur bei der Austheilung der Geschenke auf der Hochzeit angewendet. § 288.

Eine dritte Art war in früheren Zeiten der Mühlentanz, kvärndans, bei welchem vier junge Leute sich an den kreuzweis gelegten Händen festhielten und sich dann wie Windmühlenflügel herumdrehten. *Nu. Wo. D.*

Noch eine, jetzt fast vergessene Art hieß Kriechtanz, kruyp-dans, bei welcher die ganze Reihe unter den emporgehaltenen Händen eines Paares durchkriechen mußte. Dieser Tanz, der mit dem Trippeltanz auf Worms oder dem wärdans in Röicks verbunden war, erinnert offenbar an den Ringtanz (bringbrot, Ringbruch) der alten Scandinavier, bei welchem der Vortänzer aus dem Ringe austrat und in Schlangenwindungen die Reihe führte, dann aber unter den aufgehobenen Armen der einzelnen Paare durchging, so daß die Kette der Tanzenden einen künstlich verflochtenen Haufen bildete. Strinnh. II., 346. Einen ähnlichen Tanz führen in Norddeutschland die Kinder aus, indem sie beim Durchkriechen rufen: „Bûr! mâk't heck âpen! Bauer, mach das Heck (die Pforte) auf!"

Zu bedauern ist, daß sowohl diese, als auch die alten ehstnischen Nationaltänze, die in ihrer verschiedenen langsamen Bewegung gegen einander, stehend und niederkauernd, in dem gegenseitigen Fliehen und Annähern, ein ganz eigenthümliches Schauspiel darbieten, allmählich gänzlich verschwinden.

## 5. Musikalische Instrumente.

§ 305. 1. Der Dudelsack, säckepîp, dromm-pîp, drumm-pîpa besteht aus einem ledernen Sacke, gewöhnlich aus einem Seehundsmagen, an dessen eines Ende das Mundstück, tapl'-stuck, eine kleine Flöte mit 4 bis 6 Tönen gesetzt wird, während man an das andere die Trompete, drumm, die stets denselben Baßton brummt, befestigt.

Auf Dagö und Rogö ist der Dudelsack noch sehr beliebt; auf Nuckö und Runö ist die Violine an seine Stelle getreten, und in Worms wird die Tannenharfe vorgezogen. Früher gebrauchte man ihn auch auf der Nuck und auf Worms, aber die steigende Cultur, der Aberglaube (s. § 381) und die Äußerungen des von den Bauern hochverehrten Pastors Lithander († 1789), der ihn des Teufels Blasebalg, djâwul'ns blâsbeol'e, oder den Höllensack, helwetes-säck, nannte, ließ ihn nach und nach in Vergessenheit gerathen, und mit ihm sind wohl wie bei den Ehsten die nationalen Tänze verschwunden. In Rogö wird die Erndte stets durch den Dudelsack belebt, und namentlich, wenn die Bauern dem Pastor oder dem Gutsherrn ihren Schnittag leisten, darf der Musikant nicht fehlen, der in einer Ecke des Feldes seine eintönigen, aus der Ferne nicht unangenehmen Weisen den Arbeitern zum Besten giebt, die in ihrer reinlichen, geschmackvollen Tracht wie zu einem Freudenfeste zusammen gekommen zu sein scheinen. Am Abend spielt er ihnen auch wirklich zu einem ländlichen Tanze auf, und der Pastor trägt durch ein reichliches Abendessen mit Bier und Branntwein das Seinige dazu bei, die Fröhlichkeit zu erhöhen. Vgl. Grimm Rechtsalt. S. 395. — In Dagö gingen sonst die Bauern, Schweden und Ehsten, nie ohne Dudelsack zur Arbeit, denn die Töne des geliebten Instruments regten sie lebhafter zu fleißiger Arbeit an, als der Stock des Aufsehers (kubjas); selbst wenn ihrer nur zwei waren, sagt

§ 305.
man, mußte doch der Eine von ihnen Musik machen, während der Andere arbeitete, was bei der großen Ausdehnung des Gebiets von Großenhof und der ungeheuren Arbeitskraft im Vergleich mit den kleinen Hofsfeldern (§ 97) nachgesehen wurde.

2. Die Tannenharfe, tall-harpa, von tall, Tanne, oder Pferdehaar-Harfe von tål, tågel, Pferdehaar, welches in Zusammensetzungen verkürzt werden kann. Die Saiten waren nämlich zuweilen aus gedrehten Pferdehaarschnüren, wie sie noch jetzt die Kinder zu diesem Zwecke gebrauchen, gemacht. Diese Harfe ist, etwa wie die ehstnische kannel, ein länglich viereckiges Instrument von Tannenholz mit 4 in Quinten gestimmten Violinseiten, die mit einem höchst simpeln Bogen gestrichen werden, und die man durch Berührung mit den Fingern auf die erforderliche Höhe stimmt. Sie ist besonders auf Worms und bei den Schweden auf Dagö üblich und auch den Ehsten unter dem Namen rootsi kandel bekannt. Die altehstnische Kandel, kantele, war der deutschen Harfe ähnlicher. S. Trachten VI Fig. 5. Kreutzw. Myth. Lied. S. 45.

3. Die Violine, fël, föl, zuweilen von den Musikanten selbst gemacht, wenn auch etwas roh gearbeitet und nicht immer rein gestimmt, ist sonst den gewöhnlichen sehr ähnlich. Die auf diesen Werkzeugen hervorgebrachten Tanzweisen sind meistens sehr einfach und eintönig, da sich alle ihre Theile gleich sind. S. Tab. 6.

4. Die Harmonika, beöl'e-spål'e, Balgspiel, wird auf Worms und Nuck von Einigen mit Fertigkeit gespielt und nicht selten zur Begleitung des Tanzes angewendet.

5. Die Maultrommel, mynn-harpa, gebrauchte man sonst auf Nuckö zur Begleitung des Hochzeitstanzes.

6. Das Kuhhorn, lång-ljû *Nu. Wo.*, von Holz, zum Zusammenrufen der Heerde, oder als Posaune auf der Wolfsjagd.

7. Die trumpa, eine Art Hackbrett, das besonders in Rogö, Wichterpal und auf Odinsholm gebraucht wird, ist ein viereckiger Kasten mit einem durchlöcherten Resonanzboden und 11 Saiten, deren unterste die Quinte im Baß angiebt, während die übrigen diatonisch gestimmt sind. — Sie wird auf den Tisch gestellt und mit den Fingern oder einer Feder gespielt, gewöhnlich mit beiden Händen zugleich. Die Töne sind: F c d e f g a h c d es.

Vielleicht hat der Drambu-slag, den Bose zu Gläsisvöllr nebst dem Gyar- ader Strömkarla-slag und dem Hieranda-laut auf der Harfe spielte (s. Strinnh. II, 344), eine Beziehung auf ein ähnlich benanntes Instrument.

## 6. Gesang.

§ 306. Der Gesang, der früher wohl wie in Schweden das Leben auch des hiesigen Landmanns verschönerte und erhob, ist mit den alten Volksliedern bis auf geringe Überreste verschwunden. Selbst diese armseligen Trümmer von Liedern werden jetzt meistens nicht mehr gesungen, sondern nur als halbverstandene Erinnerungen aus der Vorzeit declamirt. Dagegen haben Manche auf Reisen in Finnland oder auf schwedischen Schiffen einzelne schwedische Volkslieder aus gedruckten oder geschriebenen Büchern sich abgeschrieben oder auswendig gelernt, die sie nach den dort gebräuchlichen Weisen singen, doch ist dies nichts Nationales, sondern später Angelerntes.

Gesungen wird also eigentlich nur in der Kirche, aber auch da — hilf Himmel! wie sind die einfach-kräftigen edlen Melodien verstümmelt und verweltlicht! Wie disharmonisch, unrein und taktlos erklingt das Lob Gottes fast in allen schwedischen — und ebenso auch in den ehstnischen Kirchen! Einem feinen Gehör muß solcher Gesang eine Strafe sein.

Nicht mit Unrecht klagt Ekman (S. 174), daß die so wenig geübten Organe der Runöer nicht im Stande seien, einen harmonischen Gesang hervorbringen, daß vielmehr der Kirchengesang schlecht, höchst elend, unter aller Kritik und mit Nichts in der Welt zu vergleichen sei. „Das monotone Geschrei", fährt er in seinem Klageliede fort, „aus hundert schreienden und gellenden Kehlen besteht aus langsamen, ausgehaltenen Tönen, die so ohne alle Verbindung den Regeln der musikalischen Fortschreitung zum Trotz ausgestoßen werden, daß man fast nie die Melodie erkennen kann. Fast jeder Ton ist unrein, statt Moll singt man Dur und umgekehrt, fast jede Sylbe erhält mehrere Töne; andere werden wieder ganz monoton geschrieen, so daß die ganze Terminologie des Kirchengesangs auf Runö aus: *ad libitum*, *fortissimo* und *largo* besteht. Der gellende Discant der Weiber übertönt dabei den tiefen unreinen Baß der Männer, und ohne Pause geht man zur folgenden Strophe über. — Mit diesem disharmonischen Geschrei mag übrigens den Zuhörer wohl die augenscheinliche Andacht versöhnen, mit welcher man aus allen Kräften Lunge und Kehle anstrengt, um mit den hervorgepreßten Tönen gleichsam den Himmel zu bestürmen und sich daselbst Gehör zu verschaffen. Wenn also, wie Plato gesagt haben soll, die Sprache der Engel Musik ist, so wird es gewiß dort Oben den gehörigen Eindruck machen, wenn die runösche Gemeinde ihre Stimme in der Engel Sprache erhebt. — Der einfache Nationalgesang der Hottentotten ist melodisch und beweist, daß diese Naturmenschen in musikalischer Hinsicht den Runöern bei Weitem überlegen sind. — Selbst der Küster, bei dem man doch eine Idee von musikalischer Bildung voraussetzen sollte, antwortet niemals in derselben Tonart, in welcher der Liturg schließt, und wenn dieser nun nach ihm sich richtet, so wählt er

§ 306.

wieder eine andere und zwar jederzeit in Moll, wenn der Pastor in Dur intonirte, oder umgekehrt, indem die ganze Gemeinde mit ihm laut einstimmt."

So weit Ekman mit seinen Jeremiaden. Wenn man bedenkt, wie Vieles in dieser Hinsicht durch Gesangvereine, oder durch die Bemühungen der Prediger auch in manchen Gemeinden Ehstlands geschehen ist, welche fast wunderbare Umwandlungen der Eifer begeisterter Musikfreunde in unglaublich kurzer Zeit hervorgebracht hat, und welchen Einfluß eine solche Bildung durch Gesang, für den unser Landvolk so viel Sinn hat, auf ihr ganzes Gemüthsleben haben muß, so kann man sich des Wunsches nicht enthalten, daß doch die Prediger allen Ernstes dieses wichtige und belohnende Culturmittel hegen und pflegen möchten.

Auch in den übrigen schwedischen Bezirken ist es mit dem Kirchengesange nicht viel besser bestellt, doch erscheinen die Schwankungen der einzelnen Töne meistens als Variationen, die, aus Triolen oder Vorschlägen bestehend, nicht so übel klingen möchten, wann sie nur rein und von der ganzen Gemeinde in übereinstimmender Weise gesungen würden. Aber, wie es dem freien Schweden zusteht, Jeder folgt hierin seiner Willkür, und so entsteht ein wirres Durcheinanderwogen von undeutlichen, häufig gebrummten oder gekreischten Tönen, welches das Mitsingen selbst der bekanntesten Melodien fast unmöglich macht, wenn man nicht ebenfalls in diesem Chaos ohne Regel umhertappen will. Einige Beispiele s. Tab. 6. 7.

## 7. Volkslieder.

**§ 307.** Die alten Skaldengesänge und die Volkslieder sind in der Entfernung vom Mutterlande meistens vergessen, und das Kartenspiel oder die Ereignisse der Gegenwart bieten der Unterhaltung den hauptsächlichsten Stoff. Selten horcht noch die junge Welt den Sagen und Märchen der Vorzeit, auch die poetischen und sprichwörtlichen Ausdrücke, die im Alterthume die Rede würzten, verlieren sich allmählich. Von den fremden schwedischen Liedern sind zwar manche eingebürgert und etwas dialectisch verändert, z. B. die **tolwisa**, ein halbgeistliches Lied, worin aus der Bibel Begebenheiten zusammengestellt sind, bei denen 1 bis 12 Personen oder Gegenstände vorkommen; das Lied von dem Schlosse in Oesterreich und der Nachtigall, und von der versunkenen Magd in Preußen; — doch haben diese wenig Verbreitung gefunden und werden nur declamirt. — Die einzigen nationalen Lieder, die noch gesungen werden, sind neben einigen improvisirten Trinkreimen, die keinen Anspruch auf Poesie machen, die kleinen Hochzeitslieder, die sich aber weder an Ausdehnung, noch in Beziehung auf ihren Inhalt mit den ehstnischen messen können. Die übrigen sind entweder Kinderreime (**bånlaikar**) und Scherzlieder, oder Bruchstücke von kleinen Romanzen und lyrischen Gedichten.

## a. Kinderlieder.

| | |
|---|---|
| § 308. 1. Rô, rô, fiska skåra! | Rudere, rudere (zur) Fischklippe! |
| Muang fiska fua wi tua! | Viele Fische fangen wir doch! |
| Braxana gôga, Gädduna dûra! | Gute Brachsen, große Hechte! |
| Hugg mä ixen i nacken! | Hau mit der Axt in den Nacken! |
| Putt en i säcken! | Stopf ihn (den Fisch) in den Sack! |
| Gimm te jŷl å puåsk! *Runö.* | Verwahr ihn zu Weihnachten und Ostern. |

Offenbar in neuerer Zeit aus Schweden übertragen. S. Arwidss. III, 462. — In Worms lautet dies Lied: Rôe, rôe, fiske sjô! Många fiskar får tu tå! Laxer å flaxer (Brachsen?), Gäddana stôra! Hugg i nacken, Kast i backen (Wirf auf den Hügel, Haufen von Fischen?)! Gäim upp til jûlkoilde (Weihnachtsabend)! Dann fügt man, vielleicht aus einem andern Liede, hinzu: Tå brûen kúmur haim, Tå få wår bånar Rê rängar å gullringar! Wenn die Braut nach Hause kommt, so bekommen unsre Kinder rothe Perlenschnüre und Goldringe!

| | |
|---|---|
| 2. Rîda, rîda, ranka! | Reite, reite, Gerte! |
| Hesten haiter Blanka. | Das Pferd heißt Schimmel. |
| Hot ska tu rîda? | Wohin wirst du reiten? |
| Te lilhen pîka. | Zum kleinen Mädchen. |
| Hus ska hån hêta? | Wie wird es heißen? |
| Jungfru Margarêta. | Jungfrau Margaretha. |
| Hem war ter haima? | Wer war da zu Hause? |
| En gammal gumma; | Ein altes Mütterchen; |
| Hån sat e krubba, | Es saß im Winkel |
| Å tugga blånar. *Nuckö.* | Und kaute Werg. |

In Worms ist der Anfang ebenso; der Schluß lautet: Hå ska hån hêta? Anna Marjagrêta. Å sum wi kúmo tit, Tå wår tär ingen maira hemma, Än en gammal gumma, Hån sat i krubba, Å tugga blånar, Å lärd sin dôtur spinna. Dôtur spann, Tåra rann, Aldur fick hån frîarn fram. D. i. Wie wird sie heißen? Anna Maria Grethe. Und als wir dahin kamen, so war da niemand mehr zu Hause als ein altes Weib, das saß in der Ecke und kaute Werg, und lehrte seine Tochter spinnen. Die Tochter spann, die Zähre rann; niemals bekam sie den Freier heran. — Nach Andern ist der Schluß so: En gammal gumma, Hån sat uba stubban (auf dem Baumstamm), Gyllbl'ae i mynn (ein Goldblatt im Munde)! *Nu.* Vgl. § 314. Arwidss. III, 489. — Blanke war der Name von Dietrichs Pferde. S. Wilkina- ok Nifl. S. c. 382. Im Angels. heißt der Schimmel blanca. Auch in Norwegen ist ein ähnliches Lied bekannt. S. Mone Norske Viser og Stev. Christiania 1848. S. 9.

| | |
|---|---|
| 3. Kattan å kelagen | Die Katze und das alte Weib, |
| Tom träts um welagen. | Die zankten um die Suppe. |

§ 308.

| | |
|---|---|
| Kattan tô kelngen, | Die Katze nahm das Weib, |
| Å kasta kelngen udi welngen. | Und warf es in die Suppe. |
| „Ai, ai!“ sâ kelngen, | „Au, au!“ sagte das Weib, |
| „Hä war hait udi welngen!“ *Nu.* | „Es war heiß in der Suppe!“ |

Bei Arwidsson (III, 468) heißt ein ähnliches Lied: Katten och killingen (Zicklein, *al.* källingen, welches Kätzchen bedeuten soll), De nappades om wällingen; Katten tog killingen, Så han föll i wällingen. „Ai, ai!“ sade killingen, „Jag brände mig af wällingen!“ „Jam, jam!“ sade katten, „Du kund' ha unnat mig få hatt 'en (Du könntest mir gegönnt haben, sie zu bekommen)!“

| | |
|---|---|
| 4. Gullhêna, gullhêna! | Goldhenne, Marienwurm! |
| Låt sôlen skîna! | Laß die Sonne scheinen! |
| Mulle-fläken, mulle-fläken, | Regenwolke, Wolkenfleck |
| Låt wåre driwa! | Laß den Wind vertreiben! |
| Skårt up i sunna, | Klar auf im Süden, |
| Mullen går nêr i nôrda! *Wo. Nu.* | Die Wolken gehn nieder im Norden! |

Die Goldhenne ist das Marienkäferchen (*Coccinella 7punctata*), sw. Jungfru Marias nyckelpiga, auf Runö nickelpia, auf Dagö Gês-wallpika (Jesu Hirtenmädchen), auf Worms auch Gêshêna (Jesu Huhn), dän. Mari-höne, in Westgotland gull-höna genannt, das auch in Norddeutschland von den Kindern angeredet wird: Sünnenkind! flêg na'n Himmel! Bring mi 'n Schôt full Botterkringel! Vgl. Simrock Deutsch. Kinderlied. Nr. 310. D. M. 2 A. S. 657 f.

5. a. En Konung kúmur up i wâna sâna! krôk i nacken (krôkan nacken)! Wimmer, wammer, dicker, dacker! Sjû sjâl, här är en dê! Knaps! *Nu.* — Oder: Ain kúna kúmer uba wana sana! krôken hacker, dicker, dacker! Sjû shâl, här är ende! Knops! *Nu.* D. i. Ein König kommt herauf im alten Schlitten! Haken im Nacken (Krummer Nacken)! — — Sieben Seelen, hier ist einer todt! — Oder: Ein Weib kommt auf altem Schlitten! Der Haken hackt! — — Sieben Seelen, hier ist das Ende! Knops!

b. Ain, swai, drei, där, fire, wiis (1, 2, 3, — 4, 5)! Slide slade, wälgen, wäske, kucku, mocku, rêna tappin, pois! *Wo.*

c. Essike, tessike! sêmer, måker, dicker, dacker, kilter, kalter, waggane Walter, tippan, tillan, pois! *Nu.* Oder: Essike, tessike, sêmeke, mâkêl, kultade, kaltade, wäggama wallan, tillan tippan pois! *Nu.* Oder: Issiken, tissiken, sîmon, mâmon, kiltor, kultor, wäggama wison, tippan, tillan, pois! *Wo.* Oder: Issikenne, tissikenne, såkin, måkin, kiltur, koltur, wöddama, malle, ippen, tillen, pois! *Wo. Borby.* Ähnlich in Finnland: Essike, tessike, touko, louko, sîmike, måke, kulte, kalte, måkama tais, tilleri, tippan, tuttan, pois! — S. Neus Volksl. 415 f. Mit diesen Worten zählt man an den Fingern ab, und der Finger, auf welchen die letzte Sylbe trifft, wird eingebogen. Wer nun zuerst alle Finger gebogen hat, ist der Sieger. *Wo.* Wer als

der Letzte übrig bleibt, muß laufen und wird von den Andern gejagt. *Nu.* Die unter c aufgeführten Formeln mögen von Ehsten und Finnen entlehnt sein.

## b. Scherzlieder.

| | |
|---|---|
| § 309. 6. Ja ska sjunga en wîsa | Ich werde singen ein Lied |
| Om grannas flickas grîsa; | Von des Nachbars Mädchens Ferkel; |
| Grîsen hade fjŷra feter, | Das Ferkel hatte vier Füße, |
| Så sprang han, än han bl'ai träter. *Rickholz.* | So sprang es, daß es müde wurde. |

Der fremde Einfluß zeigt sich z. B. in dem Worte träter, welches hier sonst trait oder traitan lauten würde, was aber nicht in den Reim paßt.

| | |
|---|---|
| 7. Katten slår uba trumman! | Die Katze schlägt auf die Trommel! |
| Fjŷra missar dansar! | Vier Mäuse tanzen! |
| Brämsen springar, | Die Bremse springt, |
| Hêla werden dyndrar! *Wi.* | Die ganze Welt donnert. |

Dies Bruchstück ist auch wohl aus Schweden übergeführt, auch deshalb, weil man das Wort missar, d. i. möss, Mäuse, durch „Mützen" zu erklären sucht, da hier die Maus ratta oder råtta genannt wird.

| | |
|---|---|
| 8. 1. Alla männer furo främste, | Alle Männer fuhren voraus, |
| Min mann fôr éte; | Mein Mann fuhr nach; |
| Alla hade tom nîa skjôrtar, | Alle hatten sie neue Hemden, |
| Min mann had' inte. | Mein Mann hatte Nichts. |
| Tode ja en gammal nôta, | Nahm ich ein altes Fischnetz, |
| Gjôrd' åt min mann nîa skjôrta. | Machte meinem Mann ein neues Hemd. |
| Gamla nôta, Nîa skjôrta, | Altes Netz, Neues Hemd |
| Tode min mann uba se. | Zog mein Mann an sich, |
| „Oi, sai!" sade min mann. | „O, sage!" sagte mein Mann. |

2. Alla männer furo främste, Min mann fôr éte;
Alla hade tom nîa strumpor, Min mann had' inte.
Tode ja en råwa-rumpa, Gjôrde åt min mann nîa strumpa.
Råwa-rumpa (Fuchsschwanz), Nîa strumpa (Strumpf)
Tode min mann uba se. „Oi, sai!" sade min mann. *Nu.*

3—7 in derselben Weise; statt der Schuhe (skônar) werden Schweineklauen (swina-klånar) gewählt, für den neuen Kragen (kråga) ein Schweinemagen (mågan), für ein Tuch (duyka) ein Schweinebauch (buyka) für einen Hut (hatt) ein Brautrichter (brigge-tratta) und für neue Handschuh (hanskar, wofür sonst hanklar gesagt wird) ein Pferdeschwanz

(aikeswanska). — Den fremden Ursprung beurkunden Wörter wie männer statt feggar, strumpa statt sucka, mågan für måa, swanska für rumpa, u. a., obgleich Manches dialectisch verändert ist.

## c. Trinklieder.

§ 310. 9. Wi ska håwa spå-l'amann, / Wir werden einen Spielmann haben,
Sum fére os ska spål'a! / Der vor uns soll spielen!
Måt å dricka ska wi ha, / Speise und Trank werden wir haben,
Å ingeting ska fåjl'a! / Und Nichts wird fehlen!
Môr å får är os brå, / Mutter und Vater sind uns gut;
Tom låta int os swälta! / Die lassen uns nicht hungern!
Äöl' ok brämin ha wi nuck, / Bier und Branntwein haben wir genug,
Å lystig ska wi wåra. *Wo.* / Und lustig werden wir sein.

Auf Nuckö singt man man zum Talkus ähnlich: Wi ska håw'a spål'emann, Sum fére os ska spål'a! Han ska byda nöjes-ting (bieten Vergnügens Dinge), Å ingeting ska faila! Präsli äöl' å mång slås måt, Tretti (tär är te, da sind die?) stycker i wår kalås (Prächtiges Bier und vieler Art Speise, Dreißig Stücke in unserem Gelage)! Vgl. § 257.

10. Wåra aiskit båra gl'åde, / 10. Seid immer nur froh,
Så lyste å rôle! / So lustig und vergnügt,
Nu wåra så gl'åde, / Nun seid so froh
En gång udi åre! *Wo.* / Einmal im Jahre!

11. En skål' ska ja dricka / 11. Eine Gesundheit will ich trinken
Å tänka uba te, / Und an dich denken,
Så länge, sum bl'ôden / So lange das Blut
Är warm udi me! *Wo.* / Ist warm in mir!

Andre singen: Iskål' (Euer Wohl) ska wi dricka, Å tänk uba hwarandra (an einander), Så länge, sum blôden Förwarmar wåra ådra (erwartet unsre Andern)! *Wo.* Beides wohl fremden Ursprungs.

12. Hei lystigt e lêwa, / Hei, lustig zu leben,
Tå alting går wäll! / Wenn Alles geht gut!
Tå fl'ickan wil spål'a, / Wenn das Mädchen will spielen,
Lår ruckin stå still. *Wo.* / Muß das Spinnrad stille stehn.

13. Wi wäntat wi finge; / Wir warteten, daß wir bekämen;
Wi finge ingetinge! / Wir bekamen Nichts.
Den sum passar på, / Der welcher aufpaßt,
Han kan nåqt få! *Wo.* / Der kann Etwas bekommen!

14. Hêla wigga att arbêta,
Hä är brûklet här omkring.
Hä må Christus shollo wêta,
Sondån gêr man ingeting! *Nu.*

Die ganze Woche zu arbeiten,
Das ist gebräuchlich hier umher.
Das muß Christus selbst wissen,
Am Sonntage thut man Nichts.

## d. Freierlieder.

§ 311. 15. Sîme-Jûd (28. Oct.) bjûr ja ût (spreche ich an)! Höl'gemiss (1. Nov.) är ja wiss (bin ich des Jaworts gewiß)! Sante-Mârt (11. Nov.) är hä låd (ist die Hochzeit festgesetzt)! *Nu.* S. § 284.

16. Fol'ke saiur: Hus tår tu ent brå åt te?
Hål'a ska ja tåw'a, tå tom ent giwa lôw åt me?
Um hä ha wâre aike,
Så håd ja kêrd mä hån!
Um hä ha wâre ux,
Så håd ja ård mä hån. *Nu. Wo.*

16. Die Leute sagen: Was nimmst du dir nicht eine Braut?
Wie soll ich nehmen, da sie mir nicht Erlaubniß geben?
Wär es ein Pferd gewesen,
So hätte ich mit ihr fahren können!
Wenn es ein Ochse wäre,
So hätte ich mit ihr gepflügt.

17. Aiet saiur: Gå ût frŷ!

Främmand' saiur: Lät hä bl'î!
Är hån eilaka, hot ska tu mä'n?
Ent är hån ux, te sälja bort,
Ent är hån aike, te bêt bort,
Ent är hån kydda, te shlå å!
Håla gêr tu mä 'n?
Fêr båk unde koppelgården!
Lät tri brôkat hynn ida å en! *Nu.*

Das Eigene sagt: Geh' aus zu freien!
Das Fremde sagt: Laß es bleiben!
Ist sie böse, wohin sollst du mit ihr?
Nicht ist sie Ochse, zu verkaufen,
Nicht ist sie Pferd, zu vertauschen,
Nicht ist sie Kuh, todtzuschlagen!
Was machst du mit ihr?
Führ' sie hinten unter den Koppelzaun!
Laß drei bunte Hunde sie auffessen!

18. Ja wixur min stöwl'ar,
Ja sål'ar min häst!
Ja rîdur te pîen,
Å får min fôt fäst!

Får ja inte Gettur,
Så får ja tå wisst Måre. *Wo.*

18. Ich wichse meine Stiefel,
Ich sattle mein Pferd!
Ich reite zum Mädchen,
Und festige meinen Fuß (werde Hauswirth)!
Bekomme ich nicht die Gertrud,
So bekomme ich doch gewiß Marie.

19. Um nå sôlen skînar,
Marten rîdur ginum bîen!
Jo nåra tîen lîur,
Jo kårar Måre bl'îur! *Wo.*

19. Wenn nun die Sonne scheint,
Reitet Martin durch das Dorf!
Je näher die Zeit kommt,
Desto lieber wird Marie.

20. Tu rôle Mås Andursh,
Tänk uba hussenge!
Hussenge, brôka têlde,
Huît lågande bak bourde!
Nu ska wi rôle dans! *Wo.*

20. Du fröhlicher Matths Andres,
Denk an das Bett im Kleiderhause!
Hausbett, bunte Decke,
Weißes Laken hinter dem Tische!
Nun wollen wir fröhlich tanzen!

Die letzte Zeile scheint ein Refrain zu sein, daher das Lied vielleicht sonst mehrere Verse hatte. Vgl. § 280. 285.

| | |
|---|---|
| 21. Yx, yx, yx (üks) ögor! | 21. Eins, eins, eins, Augen! (?) |
| Wåra Måre e trågår! | Unsre Marie im Garten? |
| Kast kappan ude kerre! | Wirf den Schöpfeimer ins Wasserloch! |
| Wår hyndar gäi! | Unsre Hunde bellen! |
| Sì, bejlsmän är kúme! | Sieh, Freier sind gekommen! |
| Gråa hästar håwa tai, | Graue Pferde haben sie, |
| Å wår pika tåwa tai! | Und unser Mädchen nehmen sie! |
| Å grindana shl'amber, | Und die Pforten klappern, |
| Å bäish'l'ana skalder! *Nu.* | Und die Zäume klingen! |

Ähnlich in Worms: Wår hyndar gai! Bèlsmän är kúme! Huìt hästar håa tai! Wår pìa tåa tai! Grìndana sh'l'ammur, Baish'l'ana skaldur! Hä raskar å braskar (es rauscht und stäubt). Wår pìa siddur e aska (sitzt in der Asche)! — Unvollständiger in Wichterpal: Grannas hyndar skelder (des Nachbars Hunde bellen)! Wår friare kúmer! Máre ligger uba mal'men (am Hügel), Brigger äöl' uba hal'men (braut Bier auf Stroh).

### e. Hochzeitslieder.

| | |
|---|---|
| § 312. 22. Húdi föten, húdi föten! | 22. Wetze den Fuß! |
| Stór tånas laiken! | (Es beginnt) der großen Zehe Spiel! |
| Slå gräck, Thomas! Slå gräck, Thomas! | Schlag griechisch (spiel russisch) Thomas! |
| Får dansar å mór dunsar! | Der Vater tanzt, |
| Mór dunsar, å får dansar! | Die Mutter hüpft (taumelnd)! |
| Sê uba hackan å dans uba tåna! | Sieh auf den Hacken, |
| Sê uba tåna å dans uba hackan! | Und tanz auf den Zehen (und umgekehrt)! |
| Indansade lit, lat, lat! min brû! *Nu.* | Hereintanzte klipp, klapp, klapp! meine Braut! |

23. Hit henn är trippedansen, Sum lucker me fram! Sum ja kum fram, fik ja stór skam. Hit är skiml'ingsarbête: Raib up å kast uba! *Wo.* S. § 286. 304.

24. Haskaia (ehstn. lasse käia, laß die Pferde gehen?), karalaia! Hår mann må sina aia! *Wo.* S. § 285.

25. Wåra lyste, wår gubbar, sum siddur udi norr krubba! *Wo.* S. § 285.

26. Drickum nu gl'ådeli! Bruggum stuår stuådeli, Innerli åk ewinnerli Bruggums skuål'ar! *Ru.* S. § 291. Tab. 6.

27. Hä mål'ner e norre! Tack-täckjar birre drûp! *Wo.* S. § 286.

§ 313.

28. Ni missa, ni mån! Ung håstras-små bån! Sex pojkar, sex piar! Sex sticke uba hår sia! *Wo.* S. § 288.

29. Farwäl, o wår piar! Wi kêr ät år biar! Wi kêr åt Hullo-ås; Tär får wi rå rôs. *Wo.* S. § 288.

30. Ain sistur haw'i ja (Eine Schwester hatte ich)! Ain sistur gaw'i ja (gab ich)! Haj ja maira hawe (Hätte ich mehr gehabt), Så haj ja maira gew'e (gegeben)! *Wo.* Improvisirt.

31. O inkled, o rôlet! O gråtandis tårar! Rêskia kum haim, Gullbrûna bl'ai bort. *Wo.* S. § 288. — Ähnlich in Rucö: Gålbrûna (die alte Braune) gick bort, Gålswarta kum haim! Så inkle, så håsh'l'e, Mä gråtande tårar!

32. Oi, oi, môr! Nu kómur ja haim åder! Hail dåin är ja ogrûda! Ain tår uba håra rûda! *Wo.* S. § 288.

33. Ja kom ûr môdurs mågan, Å gick te stainbåkan, Åt skôen éda kuttar, Åt sjôen läbba watn! D. i. Ich kam aus meiner Mutter Schooße und ging zum Steingehege, Zum Walde, Tannenzapfen zu essen, Zur See, um Wasser zu lecken! *Wo.* Klage eines jungen Weibes aus Rumpo, das nach Kärslätt verheirathet war, wo an Milch und Brot Mangel ist.

34. Bryude gråter, Pipa låter! Trì brê uba lofte, Aldr mäöl' är dofte (Stäubchen)! Tunna ligger uba lagge, Alder söl'dagge (Bier-Tröpfchen)! *Wi.* S. § 289.

35. Sanke Knyut är Jûlens slût! Får ska dans mä tunntappin uba bûe! *Wo.* S. § 288.

## f. Balladen u. s. w.

| | |
|---|---|
| § 313. 36. En sjôman hår ja ål'ska, | 36. Einen Seemann hab' ich geliebt, |
| En sjôman måst ja få! | Einen Seemann muß ich bekommen! |
| Mä sjôman skal ja te gråwin tå gå! *Wo.* | Mit dem Seemanne werde ich zum Grabe doch gehen! |
| 37. Hä blåser nôrdôst; — | Es bläst der Nordost; — |
| Si flîden (?) i topp! | Sieh den Wimpel im Topp! |
| Han wisar, at winden war gyt. | Er zeigt, daß der Wind gut sei, |
| Strax måste wi wårt ankoret hissa | Strax müssen wir unsern Anker lichten |
| Å sigla från kjåraste gôd. | Und segeln vom theuersten Gut. |
| Täs bättre ja hår, | Je besser ichs (So gut ichs auch) habe, |
| Täs lämnar ja qwår | So lasse ich doch zurück |
| Min trô å min kjårlek ja hår! *Nu.* | Meine Treue und Liebe, die ich habe. |

38. Hissum up, å hålum up! Block um block, så hå wi nock! D. i. Laßt uns aufhissen und (die Segel) heraufholen! Block um

§ 313.

Stock (eine Rolle des Flaschenzugs um die andre), so haben wir genug! *Dag.* In Wichterpal fügt man hinzu: Wi skal segla här från bort in-till städen Helsingfors!

39. En flicka, sum wår skjåna (schön) å myntelig (?) så glåd, Hån håd så wakl'a (schöne) klêder å stå se (stand sich) ganska god. Hån wår yti min minne (Gedanken, Sinn). Ja önskade henne få; Ja wilde wåga liwe (das Leben wagen). Hår gång, ja henna så! *Nu.* Hochschwedisch, corrumpirt.

40. Din swartbrüna auar (Augen), din sockersöta mynn, Har lakt (gelegen) uba mit herta så tang. Hashbandet um håshen (Hals) det skiner sum rêa gull, Terfêre wil ja wara lilla wånnen (der kleinen Freundin) så hull. Ein wêrd üta kêrlik (ohne Liebe) den liknar ja wid (vergleiche ich). Et trå, sum bêr bl'ommar, men ingen frukt gêr. Den år icke wård, at kallas fêre min wån, Sum tåwar (nimmt) en annan, å lemnar (läßt) mig alên. Ja sêr uba din auar, du hår en annan kêr; Ak skênaste wånnen lilla (Liebchen), sai, hwem det tå år! Så wil ja så gjåne (gern) wåra rêdelig mot dig, Så långe blöds-dråpar år warma udi mig. *Wo.* Wahrscheinlich aus Schweden.

Ein anderes Liedchen und zwar den fattiga flickan aus Franzén Skaldestycken, Örebro 1824 I, S. 171 ff. ist auf Nuckö ebenfalls bekannt, aber defect und corrumpirt. Mehrere andere Bruchstücke sind zu inhaltsleer oder unpoetisch, als daß es der Mühe werth wäre, sie mitzutheilen.

§ 314. 41. „Trårar hemtas,
trårar fêres!
Ent ja hemtas, ent ja fêres!
Tien liur, åre går,
Alder får ja man i år!"

„„Spinn, spinn, dôtar min!
Morga kumer friarn in!""
Dôtar spann, tåra rann;
Alder kümo friar fram. *Nu.*

41. „Die Andern werden geholt
und geführt!
Nicht werde ich geholt, geführt!
Die Zeit schwindet, das Jahr geht,
Nie bekomm' ich einen Mann dies
Jahr!"

„„Spinn, spinn meine Tochter!
Morgen kommt der Freier herein!""
Die Tochter spann, die Zähre rann;
Nie kamen Freier heran.

S. § 306, 2. — Der zweite Vers lautet auch sonst: Spinn, spinn, dôtar min! Mören kümer friar in! En år kockin (Koch), Annan år smedchin (Schmieder), Träj år staigjan (Brater), Fård' år sl'aikjan (Lecker); Femte prästis drängin (des Pastors Knecht)! *Wo. Nu.* Vgl. Müllenhoff S. 490. Grimm K. M. II, 188. S. 463.

42. Skipparen.

Ja sier et skepp kúma
Mit fl'aggun bôde brýnar å blå,

42. Der Schiffer.

Ich sehe ein Schiff kommen
Mit brauner und blauer Flagge.

| | |
|---|---|
| Sum mîna fläm fingur | An der meine fünf Finger |
| Har säumat upå! | Genäht haben! |
| „ Martîus, min brôdur, | Martius, mein Bruder, |
| Tå gråen å g·ng | Nimm den Grauen und geh, |
| Å rîd tå til stranden | Und reite zum Strande, |
| Å helsa: Gudå!“ „„Gudå!““ | Und grüße: Guten Tag!“ „„Guten Tag!““ |
| ‚Gudå! min swôgur! | Guten Tag, mein Schwager! |
| 10 Hus står hä nu til | Wie steht es nun |
| Mä Maiushka min?’ | Mit meinem Mariechen? |
| „„Jo bättre du frågar, | „„Je besser du fragst, |
| Jo bättre hä går! | Je besser es geht! |
| Wi drucko hennes brúlup, | Wir tranken (feierten) ihre Hochzeit, |
| 15 Rätt så, sum hä går, | Recht so, wie es geht (wie es zu |
| Rätt så, sum hä går! | gehn pflegt)! |
| Wi drucko wäl dâin, | Wir tranken wohl den Tag, |
| Wi drucko wäl natten! | Wir tranken wohl die Nacht; |
| Inte wil brûden | Nicht will die Braut |
| 20 Til sängen mair gå!““ | Mehr zu Bette gehn?““ |
| Hån satte si néder | Sie setzte sich nieder |
| Wid skipparens bôrd; | An des Schiffers Tisch; |
| Hån swartnade bort | Sie verging und wurde schwarz |
| Lîk så sum jôrd. *Nuckö.* | Gleich wie Erde. |

Auf Worms wird dasselbe Lied mit geringen Abweichungen so gesungen: „Håla sêr ja wêr stranden? En flagga både grêna å blå; Mîn tîo fingur tär uba saumen stå. Min brôdur Tobîas, Tå du din gångare (Zelter) grå, Å rída te stranden, Å helsa: Gudå!“ „„Gudå!““ — ‚Gudå, min swågur! Hus går hä, hus står hä Mä Maidurshka min?’ Ju bättre du frågar, Ju bättre hä går! Wi drucko hennes brúlup Rätt så, sum hä går!““ Bara brûden wil icke til nêdsängs (hinunter zum Bette) gå; Hennes auor så bort swartnad Å lika sum jôrd (Wurden gleich wie Erde)!

Die ersten Zeilen Vs. 1—8 spricht die Braut, die ihrem früheren Verlobten, einem Schiffer, untreu, eben ihre Hochzeit mit einem Andern feiert. Der Gruß Vs. 8 geht vom Bruder Martius (Matthias?) aus, der den verlassenen Bräutigam am Strande trifft. Dieser fragt Vs. 9—11 nach seiner Braut; Maiushka, Maidurshka von Marie, Maia, oder von mö, isl. mey, Mädchen, Maid. Die Endung klingt fast russisch. Die Antwort des Bruders geht von Vs. 12 bis 20 oder auch nur bis 18, obgleich dann Vs. 18 keinen rechten Schluß darböte, was freilich bei dem aphoristischen Charakter des ganzen Liedes nicht auffallend sein könnte; wil wäre dann *praeteritum*. Der Schluß ist Erzählung; swartnade bort scheint zu bedeuten: sie wurde schwarz, und zugleich: sie verging, schwand dahin. — Ein ähnliches ehstn. Lied in den Dörptschen Jahrb. V. 227. Vgl. Neus Volksl. S. 252 f. Arwidsson 1, 169 f.

### g. Sprüche und Sprichwörter.

§ 315. Sehr reich waren die Inselschweden sonst an Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, und noch jetzt war es nicht schwer, auf Worms mehr als 400 derselben zu sammeln, die meistens mit deutschen, schwedischen und estnischen übereinstimmen. In der hier folgenden Auswahl der mehr eigenthümlichen ist nur bei einigen der Ursprung bezeichnet, alle übrigen gehören Worms an.

1. **All baioja är fåte, all friare är rik.** Alle Bettler sind arm, alle Freier sind reich.

2. **„Bättre än en munnebitta!" så wargen; tå åt han hune' å.** „Besser als ein Mundbissen!" sagte der Wolf; da aß er den Hund auf.

3. **Bättre är en bitta bré ude friden, än gull e öwerfl'öd ude striden.** Besser ist ein Bissen Brot im Frieden, als Gold im Überfluß im Streite.

4. **Bainen ha skyld å hynn ha skyld.** Der Knochen hat Schuld, und der Hund hat Schuld, — wenn zwei Zankende einander die Schuld geben. *Nu.* In Worms sagt man: **Tu binder ris fére tin ai rigg!** oder: **Hä är en borst å tin ai gilta!** Du bist selbst Schuld! Desgleichen: **Grida skeldur, än käsh'l'en är swartan, käsh'l'en skeldur, än gridan är swart.** Grapen und Kessel nennen einander schwarz.

5. **Bönd är bönd äskis, um han no går ude silke.** Ein Bauer ist immer ein Bauer, wenn er auch in Seide geht.

6. **Drick aöl'e, fére hä dumnar, kenn jumfru, fére hån sumnar! Göan häst å göan präst, Göa pika, sum léwer nest.** Trink Bier, ehe es schaal wird! Besuche die Jungfrau, ehe sie schläft! Gutes Pferd und guter Priester, gutes Mädchen — die in der Nähe wohnen! *Nu.*

7. **Fågur örd gör ent kål'n fait.** Schöne Worte machen den Kohl nicht fett.

8. **Graiten bl'iur ent édo så hait, än sum han kúmur från eilden.** Der Brei wird nicht so heiß gegessen, als er vom Feuer kommt.

9. **Haim är aldr så arm, han är warm.** Die Heimath ist nicht so arm (mag noch so arm sein), sie ist warm. *Nu.* In Worms fügt man hinzu: **Um hä nå är armt, så är hä téruba** (dennoch) **warmt.**

10. **Han dö köpur inga kålender.** Der Tod kauft keinen Kalender. *Nu.* Ebenso engl.

11. **Håi'a wait kuddan från sunda?** Was weiß die Kuh vom Sonntag? — Man sagt auch: **Han forstår så micke terå sum gilten å wårkuine.** Er versteht so viel davon, wie die Sau von der Windmühle.

12. **Hon bl'iur fån, tå helwete är full?** Wo bleibt der Teufel, wenn die Hölle voll ist? d. i. Hier ist kein Raum mehr.

13. **It kan tu stöl'pa, it kan tu shjöl'pa.** Nicht kannst du stützen (? oder umwerfen, schw. **stjelpa**), nicht kannst du helfen. *Wi. Rog.*

14. **Kök, hus tu will, fait kök o-uba (öwan-uba).** Koch wie du willst, Fett kocht oben auf; d. i. die Herrschaft hat immer Recht. — Ebenso plattdeutsch: **Fott swemt jümmer båben, wennt ok man van'n hund is.**

15. **Kum tå mä hai, tå märe är dê.** Komm dann mit Heu, wenn die Stute todt ist; d. i. *c'est trop tard.*

16. **Lät os wára söbbra, å shl'å djäwul'n aua uyr!** Laß uns Freunde (**söbber**, ehstn. Gevatter) sein und dem Teufel das Auge ausschlagen!

17. **Låtan kår är ilakas hûedîna.** Ein fauler Kerl ist des Bösen Kopfkissen.

18. **Ljû ent ailden uba watne ûta ful'alapp unde!** Lüge nicht Feuer aufs Wasser ohne Brettstückchen darunter! *Dag.* — Man sagt auch: **Tu huîwer iwe sjû wäggar stuckar bort!** Du schleuderst die Balken über sieben Wände weg. *Nu. D.* — Desgleichen: **Ljûarn har äskit kort bain.** Der Lügner hat immer kurze Beine. *Wo.*

19. **Mä tîen kann no rattan bîd ankartaue å.** Mit der Zeit kann wohl die Maus ein Ankertau abbeißen.

20. **Mann e órde, uxen e hâne.** Ein Mann am Worte, der Ochse am Horne *sc.* wird gefaßt oder erkannt.

21. **Många bån, många bên, många fåderwår.** Viele Kinder, viele Gebete, viele Vaterunser. *Wi.*

22. **Migganas tål å aikes éda har inga ênda.** Weiberreden und Pferdefressen hat kein Ende.

23. **Môr å fårs widja är såsum främmand fol'ks smêr å brê.** Der Aeltern Ruthe ist wie fremder Leute Butterbrot. Ebenso ehstnisch; s. Gutsleff Gramm. Nr. 356.

24. **Om tu wisst, hon olicka woro, så kum tu ent terudi.** Wenn man wüßte, wo das Unglück wäre, so käme man nicht hinein.

25. **Putta ent hånde udi mackgåde.** Steck nicht die Hand in ein Schlangenloch.

26. **Rätten är, sum rätten gêrs; — Pojk! drîw uxar åt hôwe!** Gerechtigkeit ist, wie sie gemacht (gehandhabt) wird; (gewöhnlich heißt es so:) Jung, treibe die Ochsen aufs Gut.

27. **Skaldertaskan bing, bong! sidder på en långa ståg, Fram fére alla pôrtar plockar hyndalårtar.** Plaudertasche, bim, bam! sitzt auf einer langen Stange. Vorn vor allen Thüren sammelt sie Hundekoth (Stoff zur Verläumdung). *Nu.*

28. **Stôr skrî å lîte ull, så skraten åt ein klift gilta.** Viel Geschrei und wenig Wolle! sagte der Skrat zu einer geschornen Sau.

29. **Smêr te mä dråw, så éda swîn å te.** Schmier dich mit Träbern, so fressen dich die Schweine.

30. **Tå ja knåar brê, bl'î full händre rain.** Wenn ich Brot knete, werden gewiß die Hände rein! Vorher wäscht man sie nicht. *Dag.*

31. **Tå pogga kûmur uha tûan, så skrîur hån.** Wenn der Frosch auf einen Erdhaufen kommt, so schreit er. *Wi.*

32. **Tå tåke är burt, skiner sôlen gimen.** Wenn das Dach fort ist, scheint die Sonne durch. Den Unglücklichen trifft alles Leiden. *Wi.*

33. **Tisk swäm, bônds hunger.** Des Deutschen Schlaf, des Bauern Hunger: d. i. wenn der Bauer so lange schliefe, wie der Herr, so müßte er hungern. *Nu.*

§ 315.

34. Trô ent, trô ent hunn e håre; for han bîder e låre. Trau nicht dem Hunde nach dem Haar, (hüte dich), ehe er beißt in die Lende. *Nu.*

35. Uxen târ hashan fastan, um ent for, så e gridan. Der Ochse erhascht den Hasen, wenn nicht eher, so doch im Kessel.

36. Wargen saiur: „Ja är naidsam djûr!“ tå liwe är mätt. Der Wolf sagt: „Ich bin ein genügsames Thier!“ wenn der Leib voll ist. *Nu.*

## h. Räthselfragen.

§ 316. Sehr originell sind die Räthselfragen, an den langen Winterabenden, besonders um die Zeit des Weihnachtsfestes eine sehr beliebte Unterhaltung. Viele von denselben sind den ehstnischen ähnlich oder ihnen nachgebildet, daher hier die in Gutsleffs Grammatik vorkommenden verglichen sind.

1. Få herr sidd udi en kåmare ûta donn uba. — Agg. *Nu.*

Zwei Herren sitzen in einer Kammer ohne Thür. — Ei.

2. Aiken knäggur uba Dåe, uba Ormse hêrs. — Hä buldrar. *Wo.* Gutslef Nr. 15.

Ein Pferd wiehert auf Dagö, auf Worms wird es gehört. — Es donnert.

3. Ein gå môr siddur e krubba, fammen full mä böitskaggo. — Kärres-ûen. *Wo.* G. 130.

Eine alte Mutter sitzt in der Ecke, den Schooß voll Weizenbrot. — Badstubenofen.

4. En mann är ûta wett å ûta kett, bara kl'ôka än all mann. — Bismane. *Nu.* G. 28.

Ein Mann ist ohne Verstand und ohne Fleisch, und klüger als alle Leute. — Der Besmer, schwedische Wage.

5. Uxen är haim, a tarm är e skôin. — Stuckin. *Wo. Dag.* G. 8.

Der Ochse ist zu Hause, die Därme im Walde. — Der Balken.

6. Ein liblan grååṇ mann kêr micke små grîsar ur skôin. — Borst. *Nu.*

Ein kleiner grauer Mann treibt viele kleine Ferkel aus dem Walde. — Haarbürste.

7. Hûse är fullt mä får, å ingan har rumpan baket. — Brê. G. 30.

Das Haus ist voller Schafe, und keins hat hinten einen Schwanz. — Brote.

8. En grååṇ mann siddur ude krubban å har til'ka unde näsan. — Drickstunna. *Nu.* G. 129.

Ein grauer Mann sitzt in der Ecke und hat einen Tropfen unter der Nase. — Dünnbierfaß.

9. Ein gås mä fiur näsar. - Dîna. *Dag.* G. 114.

Eine Gans mit vier Nasen (Schnäbeln). — Kissen.

10. En gråan hund kúmer in åt dörna, å går um allande slûe, å tappas bort, — ingen wait, kal'tn, får. — Swal'me. *Dag.*

Ein grauer Hund kommt herein in die Thür und geht umher überall in der Stube, und verliert sich, — Niemand weiß wohin er fährt. — Dunst.

11. Få jomfrûar tor dråas om eit silkisbånd. — Gårdstawl'ar. *Nu.*

Zwei Jungfrauen ziehen sich (zanken) um ein seidenes Band. — Zaunstäbe.

12. Pärja édur, bôrde skrîur. — Grîsar. *Wo.* S. 90.

Das Gesinde ißt, und der Tisch schreit. — Saugende Ferkel.

13. En gråan mann går in i hûse mä stôr lång rumpa, å drîwur micke fol'k derûtur. — Grulocka. *Nu.*

Ein grauer Mann geht in's Haus mit einem großen langen Schwanze und treibt viel Volk heraus. — Ofenhaken.

14. En gå får dansar mä kettfâde uba hûe. — Håna. *Wo.*

Ein alter Vater tanzt mit einer Schüssel Fleisch auf dem Kopfe. — Hahn.

15. Fem kåmar å ein donn. — Hankle. *Nu.* S. 119.

Fünf Kammern und eine Thür. — Handschuh.

16. Stallen är full. mä får, en fågran bäss är midt ude. — Himul'n mä stênana å månen. — *Wo.* S. 52.

Der Stall ist voll Schafe, und ein schöner Hammel ist mitten darin. — Der Himmel mit den Sternen und dem Monde.

17. Få gångar fêd å odêft. — Hêna. *Dag.* S. 21.

Zweimal geboren und ungetauft. — Huhn.

18. Fîra jomfruar ränn et tor årar, fiskja se fast; aldur få tor fast tor årar. — Hjûl. *Nu.*

Vier Jungfrauen rennen einander nach, sich zu erreichen, niemals holen sie einander ein. — Räder.

19. Hä ringar, hä sl'ingar; tå hä kúmur åt êndan, så bôer hä. — Humul'n. *Nu. Wo.* S. 29. Runa 1848. S. 45. N. 48. 58.

Er ringelt, es schlingt sich; wenn es ans Ende kommt, so legt es Eier. — Hopfen.

20. Får lauper om stûe, stawul'n på riggen. — Kattbônd. *Dag.*

Der Vater läuft in der Stube umher, mit einem Zaunstaken auf dem Rücken. — Kater.

21. Ein stôrbûkat môr, en krôkrigjat får å sl'ingur-sl'angur dôtra. — Käsh'l'. *Wo.*

Eine großbäuchige Mutter, krummrückiger Vater und sich schlingende, schlängelnde Töchter. — Wurstkessel.

22. Ein inhål'ata môr, en krôkatan får å en klomp-hûatan son. — Grîta mä sh'l'aiwe. *Dag.*

Eine ausgehöhlte Mutter, ein krummer Vater und ein dickköpfiger Sohn. — Grapen und Löffel.

§ 316.

23. Håna gål'ar e grâne, rumpan hengur åt jörde. — Klucka. S. 42.

Ein Hahn kräht auf der Tanne, und der Schwanz hängt zur Erde. — Glocke mit dem Glockenseile.

24. En mann huggur nåt å då, å får inga kano från. — Klocka.. *Wo.* S. 72. Runa 1847 S. 41 N. 17.

Ein Mann haut Nacht und Tag und bekommt doch keine Späne herunter. — Uhr.

25. Grain jär unde, på grain' jär pussa, på pussan jär kors, på korse jär en knubb, på knubben jär skå, e sköin jär djûr. — Fol'k, menskja. *Dag.* S. 11.

Ein Zweig ist unten, auf dem Zweige ein Sack (Tasche), auf dem Sacke ein Kreuz, auf dem Kreuze ein Knopf, auf dem Knopfe ist Wald, im Walde sind Thiere. — Mensch.

26. Jénratta mä ullrumpa. — Nåle. *Dag.*

Eiserne Maus mit wollenem Schwanz. — Nadel.

27. Annan uxen baul'ar anna sian backan, ent kuma tom dehôp. — Auana. *Wo.*

Der andere Ochse brüllt auf der andern Seite des Hügels, und nicht kommen sie zusammen. — Augen.

28. Uxen jär e stalle, kêlda på riggen. — Aûl'fåde. *Dag.*

Der Ochse ist im Stalle, eine Quelle auf dem Rücken. — Bierfaß.

29. Åt riggen êdur hå, åt sian skîdur hå. — Kuine. *Wo.* S. 101.

Auf dem Rücken ißt es, zur Seite giebt es von sich. — Mühle.

30. Kett-tunna mä jén-gjörda. — Ring. *Dag.* S. 55.

Eine Fleischtonne mit einem eisernen Reif. — Ring.

31. Hästen jär i stalle, rumpan i tacktäckjan. — Uen mä raiken. *Dag.* S. 19. Runa 1848 S. 45 N. 52.

Das Pferd ist im Stalle und der Schwanz in der Dachdecke. — Der Ofen mit dem Rauche.

32. Aiken ita tömmar, mann ita piss, vägen ita damb. — Skepp. *Dag.* S. 17.

Pferd ohne Zügel, Mann ohne Peitsche, Weg ohne Staub. — Schiff.

33. Ein ratt mä två rumpar. — [illegible]. *Wo.* S. 115.

Eine Maus mit zwei Schwänzen. — Bauerschuh, Bastel.

34. Ti junfrur éta unde en höistack. — Spinnande fingrar. *Wo.* S. 115.

Zehn Jungfern essen unter einem Heuschober. — Spinnende Finger.

35. Tribeinstan skrat, jéntände i munn. — Spinnrock. *Dag.*

Ein dreibeiniger Hauskobold mit Eisenzähnen im Munde. — Spinnrad.

36. Får sidder brei-veder vågan, hvit mössa på hôu. — Stubben mä snjô. *Dag.*

Ein Vater sitzt neben dem Wege mit einer weißen Mütze auf dem Kopfe. — Baumstumpf mit Schnee.

37. Hä skrîer sum djâwul'n, å hans yll dûer ent ât skraten' helder. — Swîn. *Dag*.

Es schreit wie der Teufel, und seine Wolle taugt nicht einmal für den Kobold. — Schwein.

38. Han gâr um pâ all ställer, å téire gâr han ent bort frâm hûse. — Tonten, hûstontân, skraten. *Dag*.

Er geht umher überall, und doch geht er nicht fort vom Hause. — Der Hausgeist.

39. En rêan hunn gaiur bakfére staingârden. — Tungan. G. 95.

Ein rother Hund bellt hinter einem Steinzaun. — Zunge.

40. Fâr laupar e skôin, å lîwe stâr âskit haimeta. — Bainrummen (waden). *Nu. Dag*. G. 65.

Der Vater geht zum Walde und der Bauch steht immer heimwärts. — Die Wade.

## VIII. Charakter.

§ 317. Der Charakter der Inselschweden hat sich nicht gleichmäßig entwickelt; denn während der kräftige Runöer in jahrhundertlanger Freiheit die Fehler wie die Vorzüge seiner Anlagen ungestört auszubilden Gelegenheit gehabt hat, und wiederum auf weiten Reisen und in allerlei schwierigen Lagen des Lebens Gewandtheit und Anstelligkeit lernt, die als Erbtheil der Väter auch den Kindern zu Gute kommt, haben an der ehstländischen Küste schwedische Bauern durch Mißverhältnisse zu ihren Herren sich zum Aufgeben ihrer Freiheit genöthigt gesehen und sind in stumpfe Gleichgültigkeit, einen Mangel an Energie selbst für den Erwerb und dadurch in eine träge, ungewandte Bequemlichkeit versunken, oder sie haben sich zu einer eigensinnigen Gereiztheit gegen die ihr vorgesetzte Gutsherrschaft stacheln lassen, die nicht ihrem Wesen angemessen ist.

Ähnlich den Scandinaviern zeichnen sich die hiesigen Schweden durch klaren tüchtigen Verstand, der oft in Schlauheit übergeht, und einen oft sarkastischen Witz, durch Ausdauer bei der Arbeit, durch Anhänglichkeit an alte Volkssitten, durch Bedachtsamkeit und ruhige Entschlossenheit, Geistesgegenwart, Muth und Freiheitsliebe, so wie durch gleichmäßigen Frohsinn und Nervenstärke, durch Ehrlichkeit, Reinlichkeit und Keuschheit, Verträglichkeit, Gastfreiheit, Gefälligkeit und Dankbarkeit, durch Achtung vor der Obrigkeit und durch Religiösität aus. Nicht selten freilich mögen ihrer Handlungsweise andere Triebfedern zum Grunde liegen, als sie zur Schau tragen, denn eine gewisse Verstellung gilt ihnen zuweilen für Klug-

§ 317.

heit, und eine Abweichung von der Wahrheit wird nicht leicht zur Sünde gerechnet. Ganz besonders giebt man dem männlichen Geschlecht eine Neigung zur Unmäßigkeit, worin sie übrigens von Russen und Ehsten übertroffen werden, dem weiblichen eine große Neugierde, Geschwätzigkeit und Zudringlichkeit Schuld.

Wie aber jeder Vorzug seinen entsprechenden Fehler hat, so schlägt auch bei ihnen die Freiheitsliebe und Entschlossenheit nicht selten in stolzen Eigenwillen, der Muth in Unbesonnenheit, die Bedachtsamkeit in Langsamkeit und Umständlichkeit, die Arbeitsamkeit in Habsucht u. s. w. um, und wie überall haben sich bei den verschiedenen Individualitäten, Gegenden und Zeiten auch verschiedene Charakterzüge eigenthümlich entwickelt. Das menschliche Herz ist ja freilich sich überall ähnlich, und in hundert Gestalten verkleidet bildet doch immer bei dem nicht durch eine höhere Kraft umgewandelten Sinne die Selbstsucht den Urgrund alles Thuns und Denkens. Indessen sind die von den Vätern ererbten, durch Gewohnheit befestigten guten Sitten, deren Gesammtheit wir den Charakter nennen, eben so viele Anhaltspunkte für eine weitere Durchbildung und für ein besseres, selbstverläugnendes Wesen, wie es das Ziel des Christenthums ist, das überall Freiheit, aber auch Gesetz und Ordnung gründet; daher man wünschen möchte, daß von jeher eine starke obrigkeitliche Macht die Ausbrüche einer ungezähmten, trotzigen Eigenliebe, z. B. auf Runö, zu rechter Zeit und durch gerechte Verfügungen zu unterdrücken bedacht gewesen wäre.

## 1. Fleiß, Ausdauer, Wohlstand.

§ 318. Mit der größten Aufopferung und einer ans Unglaubliche gränzenden Ausdauer geht der Runöer seinem Wilde unter den größten Gefahren nach. S, § 237. Auch die übrigen Inselschweden scheuen beim Fischfang weder die Gefahren der See, noch die Unannehmlichkeiten der Witterung, weder die kalte Feuchtigkeit im Herbst, noch den scharfen Frost auf dem Eise. Weniger ausdauernd und thätig scheint der Schwede beim Landbau und der Viehzucht zu sein. S. § 221. Gern überläßt er diese Sorge den Weibern und weiß oft kaum, wie viel Vieh er hat; — wie er denn auch im Winter, außer dem Netzstricken, selten eine Arbeit für den Abend vornimmt, sondern nach alter germanischer Sitte auf der Bärenhaut oder dem Seehundsfelle liegend, in müßiger Ruhe seine kurze Pfeife schmauchend dem fleißigen Treiben der Weiber zusieht. Wo aber die Arbeit das ganze Jahr hindurch dauert, wie bei der Fabrik zu Kertell, und wo der Lohn nach der geleisteten Arbeit sich richtet, gelten die Schweden als besonders fleißige und sorgsame Arbeiter. Die Weiber und Mädchen, selbst die kleineren, die im Sommer alle möglichen Arbeiten verrich-

§ 318.

ten müssen, sind auch im Winter nie müssig, sondern ohne Ende die fleißigen Hände regend, mehren sie stets — neben der Besorgung der Wirthschaft und des Viehes — durch Weben, Spinnen, Stricken und Spitzenklöppeln den Gewinn. S. § 253. 254.

Durch diese beständige Arbeitsamkeit, besonders der Weiber, verbunden mit sparsamem Zurathehalten des Erworbenen, war in früheren Zeiten ein ziemlich allgemeiner Wohlstand unter den Schweden verbreitet, so daß sie nicht allein die nothwendigen Vorräthe und Kleidungsstücke in reichlichem Maße besaßen, sondern auch hübsche und werthvolle Schmucksachen sich anschaffen konnten.

Vor alten Zeiten herrschte in Schweden ein durchgängiger Wohlstand, nach Adam von Bremen (IV, 21) Ueberfluß an Früchten, Vieh und Honig, ja es kamen kaum Arme vor. Als zu Ansgars Zeiten eine reiche gottesfürchtige Frau Frideburg bei ihrem Tode verordnete, daß ihr Vermögen unter die Armen vertheilt werden sollte, mußte dies ins Ausland geführt werden, weil es in Schweden wenig Arme gab — *quia hic minus pauperes inveniuntur*. S. *Vita Anschar*. c. 17. Strinnh. II, 309. — Wie überall in Europa, hat sich dies sehr verändert, und in Schweden rechnete man schon 1829 unter etwa 3 Millionen Einwohnern 94,000 eigentliche Arme, außerdem aber noch 270,000 Proletarier, Tagelöhner, Lostreiber, die bei jedem Mißjahr der Gesellschaft zur Last fallen; und in den übrigen europäischen Staaten mit Ausnahme von Rußland ist das Verhältniß noch weit ungünstiger.

Früher gab es auf den beiden Inseln Rogö keine Arme; die Meisten waren wohlhabend, Einige reich, so daß noch vor 10 Jahren einzelne Bauern Kisten mit Silberrubeln besessen haben sollen, und ein Gesinde über Tausende von Rubeln zu disponiren hatte. Seit der größeren Verbreitung des Branntweins sind manche Bauern zu Bettlern geworden; Andern hat der Schmuggelhandel, der auch wenn er glückt, keinen Segen bringt, erst in moralisches, dann in materielles Verderben geführt. — Doch hat sich im Allgemeinen hier, wie bei den Strandbewohnern unter Wichterpal einiger Wohlstand erhalten, was dem günstigen Verhältniß zu ihrer Gutsherrschaft zugeschrieben werden zu müssen scheint. Die Bewohner von Röicks auf Dagö sind meistens arm, theils wegen der mageren kleinen Felder, theils wegen eigener Nachlässigkeit und Trunksucht. Die Weber in Kertell besitzen meistens eigene Häuser, zu deren Aufbau der Herr der Fabrik unter sehr günstigen Bedingungen einen Vorschuß leistet, nebst Kartoffelgarten u. s. w. Auf Nargö befinden sich die Bauern, wie fast überall die Kronsbauern, in einer ganz guten Lage; — ebenso haben die Bewohner von Gälswenskby bei Derissaw in guten Jahren ihr reichliches Auskommen und scheinen auch etwas zurückgelegt zu haben. Auf Worms waren 1728 nur 4—5 Kirchenarme und 1757 gar keine ordinäre Arme, da jedes Haus für die Seinigen sorgte. Auf Nuckö war es 1775 ebenso. Jetzt ist der Wohlstand dahin mit



Ausnahme einiger Familien in Hullo, Rumpo, Borby und im Rickholz-
sſchen. Faſt kein Bauer auf Worms kommt mit dem Korn, welches er
baut, aus; iſt alſo der Fiſchfang, wie es in den letzten 10 Jahren der
Fall war, unergiebig, ſo iſt er genöthigt, Hunger zu leiden, oder Anlei-
hen zu machen, die ihm durch den zu zahlenden Zins (Bath) außeror-
dentlich drückend werden.

Die Runöer erfreuen ſich ungeachtet der geringen Ausdehnung
ihres Ackerlandes durch ihre Betriebſamkeit eines nicht geringen Wohlſtan-
des. Wenn ſie Alles von den Erzeugniſſen ihres Landes beſtreiten woll-
ten, ſo würde freilich die Inſel kaum die Hälfte ihrer Einwohner ernäh-
ren. Aber außer dem Ertrage des Seehundsfanges (§ 240) und der
Arbeiten aus Wolle (§ 253) verdienen ſie durch Überſchiffen, durch
Führung eigener und fremder Schiffe, durch Strandungen und durch
Tauſchhandel Manches; auch erhalten ſie von der Krone für die Dienſte,
die ſie den Strandwächtern als Ruderer leiſten, jährlich 50 R. S. wie
ſie früher für die Unterhaltung der Bake 126 R. B. bezogen. Daher
ſind ſie nicht allein im Stande, ihre Bedürfniſſe zu beſtreiten, ihre Krons-
abgabe und Rekrutenſteuer (§ 432) rechtzeitig zu bezahlen, ſondern
haben auch ein gefülltes Magazin und ſtets baares Geld in der Gemein-
dekaſſe — 1842 über 111 R. S. —, welches in dringenden Fällen zum
Beſten des Landes verwendet wird.

Sehr zu loben iſt auf Runö die Sorge für die Hülfloſen und
Dürftigen. Nicht allein werden durch die Einrichtung der Sälſen
(§ 239) auch die Alten und Schwachen unterſtützt, ſondern es iſt auch
kein Fall vorgekommen, daß Arme vernachläſſigt oder ausgeſtoßen ſeien.
Sie bleiben vielmehr in ihrem Geſinde und erhalten Nahrung und Klei-
dung von den Angehörigen, die zum Theil gar nicht ſo nahe mit ihnen
verwandt ſind.

## 2. Anhänglichkeit an das Alte.

§ 249. Die treue Beibehaltung der väterlichen Sitten, die An-
hänglichkeit an die alten von Geſchlecht zu Geſchlecht überlieferten Gewohn-
heiten, die im Charakter des ſchwediſchen, wie überhaupt des germaniſchen
Bauern liegt, und welcher er noch einen guten Theil ſeiner ſittlichen Vor-
züge verdankt, gilt auch unſern Schweden als heilige und [illegible]
Pflicht. Vgl. § 250. Doch geht ſie auch oft in eigenſinnigen Widerſtand
gegen alle Verbeſſerungen, zuweilen ſelbſt gegen obrigkeitliche Verordnungen
über, und die Gutsherrn klagen nicht ſelten über ihre Starrköpfigkeit
und Hartnäckigkeit (swenskt hû, ſchwediſcher Kopf). Indem der
Bauer nämlich das bisher beobachtete Verfahren, durch welches Vater und
Großvater, die doch auch nicht dumm waren, ihre Zwecke erfüllt geſehen
haben, als das bewährteſte und das beſte anſieht, erſcheint ihm das Neue

als nachtheilig, schwierig oder wenigstens unnöthig, und ohne sich auf Gründe einzulassen, weist er mit der Erklärung: suå brûk wi änt! oder: suå brûk wi upa wuårt loand! (*Runö*) dasselbe ab.

Als Beweis, wie eigensinnig die schwedischen Bauern an ihren alten Gewohnheiten und Rechten festhalten, dient Folgendes: „Als der ehstländische Civilgouverneur 1835 selbst auf Worms die Klagen der Bauern untersuchte und sie zu beseitigen sich bemühte, nahm derselbe ein militärisches Commando dorthin mit, um allen Unordnungen auf der Stelle abhelfen zu können. Da die Bauern sich über widerrechtliche Einsetzung der Länsleute (Dorfrichter) von Seiten des Hofes beschwerten, so ließ er ihnen den Vorschlag machen, aus ihrer Mitte sogleich 4 Länsleute zu wählen, um durch diese die Klagen der Gutsverwaltung über den Ungehorsam der Bauern untersuchen zu lassen. Pastor Carlblom von Nuckö forderte die Bauern zur Wahl auf, indem er ihnen diese Vergünstigung in einer gediegenen Rede auseinandersetzte. Sie verhielten sich ruhig, aber weder die Ermahnung des Pastors, noch Drohung der Strafe konnte sie zur Wahl bewegen. Es wurden Zwangsmittel angewendet, und Einige nachdrücklich mit 60 Stockschlägen gezüchtigt, aber umsonst." —

Auch bei Einrichtung des Gemeindegerichts und bei Einführung der Familiennamen zeigte sich solche unbegründete Widersetzlichkeit. S. § 120. Doch muß man zugeben, daß dieser Eigensinn vorzugsweise in dem Mißtrauen gegen die Gutsherrschaft seinen Grund hatte, daher sie in anderen Fällen, wo ihnen dergleichen durch Leute, die ihr Vertrauen sich erworben haben, und die Geduld genug besitzen, ihre Einwendungen zu widerlegen, vorgestellt worden ist, sich ganz willig bezeigt haben z. B. grade in Beziehung auf die Länsleute und auf die Familiennamen.

### 3. Gehorsam und Ungehorsam.

320. Der Eigensinn der Runöer, der oft in Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit ausartete, gab den Predigern, die in Verbindung mit den sogenannten Sechsmännern die Polizei zu verwalten haben, oft Anlaß zur Klage. Bald wollten sie die Abgaben nicht zahlen, bald die nothwendigen Reparaturen des Pastorats nicht besorgen, bald die Bäume nicht fällen, welche der Waldaufseher angewiesen, bald den Pastor nicht nach Arensburg übersetzen (s. Ekman 310 ff.), oder ihm seine Feldarbeiten nicht prästiren, weshalb er 1761 seinen Acker wüste liegen lassen mußte (s. Ekman 309) und dgl.

Zwar mögen die Prediger in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, aus welcher Zeit die meisten Klagen vorliegen, nicht immer auf die rechte Art ihre Gemeinde, die durch ihre Freiheit verwildert war, zu leiten verstanden haben. Denn wenn sie auch nicht, wie Ekman (S. 73)

§ 320.

vermuthet, deutsch gepredigt haben mögen, worüber gewiß geklagt worden wäre, so standen sie doch durch ihre Nationalität und die Art ihrer Bildung ihnen zu fern, um sie zu verstehen und ihre Eigenthümlichkeit richtig auffassen zu können, wie denn auch die von Einigen derselben vorgetragene herrnhutisch-pietistische Lehrweise dem nüchternen kalten Verstande ihrer Zuhörer nicht zugesagt haben mag; — zudem waren sie auch wohl in den Dialect des Völkchens nicht so eingedrungen, um ihm verständlich und nachdrücklich ans Herz reden zu können.

Daß aber nur zur Zeit der deutschen Pastoren (1727—1795) Mißverhältnisse Statt gefunden haben, ist eine ungegründete Behauptung, denn 1. wissen wir von den ersten schwedischen Pastoren nicht Viel, 2. gaben die Pastoren Kroll und Reuter durch Lebenswandel und Lehre selbst Anstoß, 3. gelang es dem besonnenen Pastor Lindemann, wahrscheinlich einem Deutschen, den freilich im Anfang manche Drohung und Schimpfrede traf, sich die größte Achtung seiner Gemeinde zu erwerben, und endlich haben auch in neuerer Zeit, wo doch der Sinn der Runöer überhaupt ein milderer geworden und die alte Rohheit in Etwas überwunden zu sein scheint, noch manche Zwistigkeiten mit den schwedischen Predigern Statt gefunden. Von Pastor Malmgren wenigstens, der als geborner Schwede nicht allein seine Muttersprache, sondern auch den runöschen Dialekt vollkommen inne hatte, und der durch persönlichen Muth und andere Eigenschaften sich bei den Runöern nicht wenig in Ansehen gesetzt hatte, ist aus seinem eigenen Munde bekannt, daß er eine Zeitlang nicht anders, als mit 2 Pistolen in der Tasche, sich ins Dorf gewagt habe; mancher ärgerlichen Streitigkeiten mit anderen Predigern zu geschweigen.

Von der früheren Widerspenstigkeit der Runöer erzählt Pastor Reuter d. Aeltere Folgendes: „Am 25. October 1744 kamen die Bauern zusammen und fingen an, die Balken zum Pastorat aufzuhauen, doch nach ihrem eigensinnigen Kopf und nicht nach meiner Angabe. Da ich den 29. wegen der Thüren Erinnerung that, wurde ich von dem Kubjas Johan Mattsson mit folgenden trotzigen und hochmüthigen Worten im Beysein aller überfallen: Das soll so stehen, wie ich will! Ich baue nicht für Euch, sondern für einen Andern; heut seid Ihr hier, morgen anderswo! — NB. Die letzten Worte haben ihren Respectum auf ein von ihm bey der Bier-Kanne in Arensburg mit anderem liederlichem Gesindel abgefaßtes Urtheil: ich würde sammt dem Superintendenten Herrn Gutslef, dem Pastor Hölterhoff und Pappritz (den bekannten Pietisten, die nachher abgesetzt wurden) auf ein altes untaugliches Fahrzeug ohne Mast und Ruder gesetzt und so dem Wind und Meer überlassen werden. S. Ekman 286 f. Die erwähnte Art des Aussetzens soll auf Runö eine althergebrachte Strafe gewesen sein, doch wissen die Jetztlebenden nichts mehr davon. S. § 331.

§ 321. Auch nachher hatte der Pastor Reuter mit den Bauern viele Streitigkeiten. Im Jahre 1745 nämlich hatte er sie wegen Unterschleifs verklagt. Die Resolution, welche er darauf erhielt, erbrach er in ihrer Gegenwart in der Kirche, allein weder das Kaiserliche Siegel noch

den Befehl respectirten sie, sondern mit Hohngelächter fuhren sie wie unvernünftige Thiere zur Kirche hinaus. — Am folgenden Sonntag nach dem Gottesdienste verlangte Reuter die Sechsmänner auf das Chor, um sich mit ihnen zu besprechen. Sie kamen nicht, und der Uppbördsmann sagte trotzig: „Was brauchts hier viel Redens? Die Landschaft kommt bei mir zusammen, da wollen wir überlegen!" So fuhr er plötzlich mit dem ganzen rebellischen Haufen zur Thür hinaus, und ward dieser Gottesdienst auf gut polnisch geendigt. — „Der Herr gebe diesem hochmüthigen und tückischen Buben seines Herzens Bosheit zu erkennen und züchtige ihn zu seiner Besserung."

Endlich publicirte Reuter die ihm ausgefertigte Resolution von der Kanzel, mußte aber wegen des Hohngelächters der Gemeinde inne halten und ernstlich erinnern, mit obrigkeitlichen Befehlen keinen Spott zu treiben. Nach einigen Tagen kamen Mehrere zu ihm, überfielen ihn auf importune Weise und fragten, was in der Resolution stehe. Reuter erklärte es ihnen, aber der ehrenvergessene Bube Johann Mattsson redete ihn auf imperieuse Weise also an: „Ihr wollt mehr haben, als Ihr bisher hattet? Wenn Ihr nicht genug habt, so sucht Euch eine andere Stelle! Ein Schelm, der mehr giebt!" Als er ihnen das gestempelte Papier zeigte, sagte er: „Ihr könnt Viel stempeln!" In Beziehung auf Pastor Holmquists Annotationen erwiederte er: „Holmquist war ein ungerechter Mann!" — Da das mehr als viehische Gebrüll dieser wüthenden und vor Zorn schäumenden Menschen immer stärker wurde, und die Kinder anfingen zu weinen, zeigte er ihnen die Thür, und so fuhren sie unter Pochen und Schmähen hinaus. — „Der Herr sei Richter zwischen mir und diesem gottlosen Volk!"

Nach der obrigkeitlichen Resolution verlangte Reuter einen Knecht und eine Magd, erhielt aber keine. Mäghs Casper sagte: „Der Pastor hat selbst große Kinder, die können ja recht gut Knechte und Mägde sein! u. s. w." Da nun Reuter nichts ausrichtete, schrieb er an den Landeshauptmann. Aber wie sollte er den Brief hinschicken? Die Bauern hatten sich verschworen, vom Pastor nichts mitzunehmen und ihm überhaupt alle Communication zu versperren. Glücklicher Weise hatte er ein eigenes Boot und ließ zwei junge Leute öfter mit seinem Sohne und einem Knechte nach Moon auf den Fischfang gehen. Die Leute forschten fleißig nach, ob der Sohn auch Briefe vom Vater mit hätte; doch fuhr er ab und wurde nach Beltal (d. i. Bettel auf Ösel, s. § 75) verschlagen. Der junge Reuter ging heimlich zur Stadt und übergab das Schreiben dem Landeshauptmanne, welcher erklärte, er wolle dem Manne nachdrückliche Hülfe schaffen, auch gleich einen Unteroffizier mit 6 Soldaten nach Runö schickte, welche die ärgsten Aufrührer nach Arensburg abholten, woselbst ihnen, ungeachtet sie zuerst zu leugnen versuchten, derbe Stockprügel zuerkannt wurden. Da die Schläge ihnen etwas zu nachdrücklich zugemessen wurden, legte der Pastor, welcher selbst mitgekommen war, Fürbitte für sie ein; aber der Landeshauptmann erwiederte mit verächtlicher Miene: „Womit soll ich Sie schützen, Herr Pastor, wenn solche Buben

keine Strafe bekommen?" Zu dem Uppbördsmanne sagte er: „Du bist am Meisten Schuld und du sollst der Erste sein, den ich am Pfahl streichen lasse, und einem solchen Kerl gebührt auch nichts Anderes! Ich weiß wohl, auf Runö bist du ein großer Herr, aber hier will ich dirs zeigen!" — Die Bauern mußten öffentlich Abbitte thun und versprachen sich zu bessern. — Auf der Rückreise lag der Pastor mit dem ganzen rebellischen Haufen wegen contrairen Windes bei Abbruck (Abro) vor Anker. Dort drohten die Bauern, er solle nicht lange auf Runö bleiben, sie würden in Riga klagen, was sie gewöhnlich drohen, obgleich das rigische Gericht ihnen nie beigestanden hat, da man dort wohl weiß, daß man in Arensburg einem Runöer nicht leicht zu nahe tritt.

Die Runöer, aufgebracht über die erhaltenen Schläge, klagten über Religionsveränderungen, wurden aber abgewiesen und ermahnt, mit ihrem Pastor in Ruhe und Einigkeit zu leben. Als Reuter diese Resolution vorlas, stießen Hindrik Buller und Hans Paß die Köpfe zusammen und lachten laut. Reuter ermahnte sie zur Aufmerksamkeit, aber H. Buller stand auf, stampfte mit dem Fuße, schüttelte mit dem Kopf und gab mit erbitterter Stimme seinen Grimm zu erkennen. — Malmgren. Vgl. Ekm. S. 286 ff.

Immanuel Reuter, der Sohn des Vorigen († 1766) verfiel, durch das viehische Betragen seiner Gemeinde in beständiger Spannung erhalten, in ein Delirium. — Im Kirchenbuche klagt er über das viehische Gesöff, die Bauern aber suchten ihn in ihrer Raserei durch Drohungen in Furcht zu setzen, so daß er sie handeln lassen mußte, wie es ihnen einfiel, da er kein Gericht und keine Gerechtigkeit fand, sie zu zwingen. Er schließt: „O ein verkehrtes und meineidiges Geschlecht! Ein heimtückisches, arglistiges, falsches Geschmeiß, bei welchem noch nie Treue und Redlichkeit angetroffen wurde. Selbst die Heiden würden nicht so handeln!"

§ 322. Der Pastor Kroll, der freilich seine Autorität zuweilen aufs Spiel setzen mochte, indem er z. B. bei Hochzeiten den Tanz zu eröffnen pflegte, wie er denn auch in Röicks, wo er ohne Introduction sein Amt angetreten hatte, weil er in den ersten Elementen des Christenthums gänzlich unwissend befunden wurde, 1727 war abgesetzt worden, hatte Viel von der Rohheit der Runöer zu leiden. Darüber schrieb er 1735 den Stoßseufzer ins Kirchenbuch: „Der Herr Jesus erbarme sich des allhie seienden Predigers, der mit solchen höllischen Viehe zu thun haben muß!" S. Ekman 273.

Ein Knabe, der bei ihm gestohlen hatte, wurde von dem Sechsmanne (Gerichtsbeisitzer) Henrich Paß verborgen gehalten, und da Kroll mit seinem Schwiegersohn von Gilsen hinging, ihm dies vorzuhalten, fiel er ihn mit dem Messer an. — Kroll erhob darüber keine Klage — vielleicht war der Diebstahl nicht zu erweisen. Ein anderer Runöer, der 80jährige Peer Jöranson wagte es sogar, dem Pastor die Kirchenthüre zu verschließen, wofür er übrigens zur Kirchenbuße genöthigt wurde. Ekman 273. Bei einer Hochzeit (1734) führte Kroll selbst den Bräutigam in

die Kirche. Aus Erkenntlichkeit hielt dieser, Olof Casperson, dem Prediger eine nach seiner plumpen Art und nach dem gröbsten Schnitt abgemessene Rede, worin er ihn 3mal einen Mörder und Todtschläger nannte und ihn so bis in die Kirche hineincomplimentirte. — Zur Grabschrift verehrten ihm Einige das Zeugniß, es sei sein verdienter Lohn gewesen, daß er ein solches Ende gefunden — er wurde von seinem Schwiegersohn erschossen —; er sei ein Skorpion, und ein Erdklumpen fülle seinen Hals. Malmgren.

Auch noch Pastor Malmgren klagt: Gehorsam gegen die Obrigkeit führt der Runöer stets im Munde, befolgt einen Befehl aber nur, wenn er Vortheil davon hat. Es wurde verordnet, daß die Bake besser unterhalten werden solle, und eine Strafe auf die Unterlassung dieser Sorge gesetzt. Dennoch leuchtete die Bake stets nur wie eine erlöschende Lampe, indem die Runöer sich entschuldigten, daß zu wenig Holz dazu bestimmt sei, während sie doch wenigstens ¼ von dem, was die Krone ihnen bezahlt, erübrigen. — Das Consistorium gab ihnen einen Riß zu einem neuen Predigerhause, nach welchem sie sich zu richten versprachen. Aber sie verzögerten die Arbeit, und nach 3 Jahren (1799) fand es sich, daß alle Balken zu kurz gehauen waren, so daß das Gebäude um einen Faden kürzer wurde, als das frühere. — Sie glauben, die Obrigkeit, die niemals selbst nach Runö kommt, könne ihnen nichts anhaben, wenn sie nur ihre Abgaben bezahlten. Der Strafe entwischen sie leicht dadurch, daß der Uppbördsmann sich in Arensburg entschuldigt, er vermöge nichts über die Leute. Derjenige aber, welcher als schuldig angegeben wird, fährt nach Finnland oder Kurland und kommt erst wieder zurück, wenn man die Klage vergessen hat.

Die übrigen Schweden, wie auch in neuerer Zeit die Runöer, sind im Ganzen sehr gehorsam, selbst den oft wunderlichen Herrn, und wo sie gewiß wissen, daß ein Befehl vom Kaiser selbst kommt, fällt es Keinem ein, dagegen auch nur zu murren. Wo sie aber, was ihnen bei der niedrigen Bildungsstufe, auf welcher sie stehen, nicht so hoch anzurechnen ist, da sie Beispiele von falscher Auslegung Kaiserlicher Verordnungen vor sich zu haben behaupten, Verdacht schöpfen, daß etwa von der Gutsverwaltung eigenmächtig des Kaisers Befehl verfälscht worden sei, oder wo sie sich in ihren alten Privilegien beeinträchtigt glauben, sind sie unbeugsam, eigensinnig und mißtrauisch, woraus sich die vielen und langwierigen Processe mit ihren Gutsherren herschreiben.

## 5. Freiheitsliebe.

§ 323. „Nicht ein unkräftiger, scheuer Menschenschlag," sagt Buddeus, „sondern hochstämmige, kräftige Männer begrüßen den Fremdling mit freiem Anstande und herzlichem Handschlage," — meistens auch mit dem treuherzigen Du in ihrer halbplattdeutschen Sprache, die als Verkehrssprache fast in allen Häfen der Ostsee, wie eine Art *lingua*

*franca* gesprochen und verstanden wird, außer welcher die Runöer aber auch russisch, ehstnisch, finnisch, lettisch und zuweilen englisch verstehen; — doch zuweilen schon höflicher, selbst kriechend, besonders an fremden Küsten. — „Auch die Kinder und Weiber kennen die Furcht nicht," (die Kinder sind meistens sehr blöde, — **hä är syndiga bl'öets rädkåa**, des sündlichen Blutes Bangigkeit — die Weiber freilich sehr zuthulich und dienstfertig, aber auch sehr neugierig) „denn den Adel und einen Gebietiger kennt man nur aus den Erzählungen der Nachbarn. Von jeher waren die Runen frei (? § 60), unumschränkt in ihrem Gebiet und unter einander gleich. — Wir sind Mannen von Runö! sprechen sie mit stolzem Selbstgefühl." —

Dies Selbstbewußtsein steigert sich nicht selten zum Stolz, der genährt wird durch die achtungsvolle Begegnung, die ihnen überall zu Theil wird, selbst von Gebildeten, die gern mit ihrer Eigenthümlichkeit näher bekannt werden möchten, und denen ihre dreiste Zutraulichkeit und naive Ausdrucksweise gefällt, daher sie sich schmeicheln, von Allen gern gesehen zu sein. Viel trägt dazu bei ihre gute Stellung, die Entfernung von allen Orten, wo sie etwas zu fürchten haben, die Unabhängigkeit auf der Insel und auf den Reisen, so wie die Vergleichung mit den knechtischen, gedrückten und armseligen Bauern an anderen Küsten. Die Vorstellung, Etwas könne für sie üble Folgen haben, wird oft mit einem stolzen Nein beantwortet, das so viel sagen will, als: „Sind wir nicht Bauern von Runö?"

In diesem Bewußtsein handeln sie auch gegen Fremde (s. § 249), so wie gegen ihre Prediger. Sie dulden z. B. nicht, daß er von den Produkten des Landes, außer dem Seehundsspecke, irgend Etwas nach Außen hin verkaufe. — Der Pastor Malmgren wollte um das Jahr 1800 sein Heu einem rigischen Kaufmanne überlassen. Als dieser kam, stürzten zwei übermüthige Bauern ergrimmt auf den Pastor los und riefen: „Ihr wollt unser Heu verkaufen?" Der Kaufmann und der Pastor stutzten und lachten. „Wie könnt Ihr," sagte der Letztere, „mein Heu Euer Heu nennen?" „Weil es," war die Antwort, „auf unserem Lande gewachsen ist und demselben wieder zu Gute kommen soll. Nicht einen Halm soll der Kaufmann haben; wir behalten es selbst! Wir werden die Landschaft zusammenrufen, um den Pastor zu bedeuten, was er zu thun habe." — Dann stürmten sie zurück, um das Heu zu holen. — Da der Pastor merkte, daß sie in Wuth geriethen, versprach er es ihnen, mehr um des Friedens willen und gezwungen, als freiwillig, und fragte, was sie geben wollten. — „Was können wir Viel dafür geben?" antworteten sie, „wir haben Alle Heu genug, und es geschieht nicht aus Mangel, sondern nur, um zu zeigen, daß wir das nächste Recht dazu

haben, weil es auf unserem Lande gewachsen ist!" — Was der Kaufmann mit sechs Rubel bezahlen wollte, dafür boten sie einen Rubel. Malmgren mußte ihnen für den halben Werth das Heu überlassen und noch die Reisekosten des Kaufmanns bezahlen, da Nichts den Eigensinn der Leute brechen konnte. Malmgren.

Bei Keinem der übrigen Schweden ist solche Eigenmächtigkeit einem Prediger oder Gutsherrn gegenüber je erhört gewesen. Vielmehr zeugt ihr Benehmen stets von Achtung und williger Dienstfertigkeit gegen Höhergestellte, namentlich gegen ihren Prediger. — Auch bei den Runöern würden gewiß unter anderen Verhältnissen, wenn ihnen nicht die unumschränkte Freiheit Gelegenheit gäbe, ihrem Eigenwillen freien Spielraum zu gewähren, unter einer bildenden mit Autorität verbundenen Leitung ihre natürlichen guten Anlagen eine andere Richtung nehmen; man könnte von ihnen mehr Wohlwollen, Fügsamkeit, Gefälligkeit und Selbstbeherrschung erwarten, ohne daß dadurch der edlen, kräftigen Männlichkeit, der treuherzigen Biederkeit und dem frommen Glauben, die ihr Wesen durchdringen und veredeln, Abbruch zu geschehen brauchte.

## 5. Muth.

§ 324. Nicht allein beim Seehundsfang und der Fischerei, sondern auch bei Strandungen, wo Unglücksfälle doch nichts Seltenes sind, und bei anderen Gelegenheiten, wagt sich der Schwede in die größte Gefahr; auch in seines Herrn oder des Predigers Geschäften geht er über das dünn gefrorene oder halb aufgelöste Eis, setzt bei stürmischem Wetter über und rettet mit Lebensgefahr Verunglückte, wofür Mehrere mit Medaillen belohnt worden sind. Ähnlichen Muth beweist er auf dem Lande bei gefährlichen Bauten, beim Löschen von Feuersbrünsten u. dgl. Auch unter dem Militär wird seine ruhige Entschlossenheit und Geistesgegenwart gerühmt. Oft geht der Muth in Unbesonnenheit und Tollkühnheit über, doch ist die Gränze hier schwer zu ziehen, da wir gewohnt sind, nach dem Erfolge zu urtheilen, und dieselbe Handlung, wenn sie gelingt, als muthvoll zu preisen, die ein unglücklicher Ausgang zu einer unbesonnenen stempelt.

So fuhren z. B. am 15. September 1850 in einem kleinen Boote, welches nur für 3—4 Personen berechnet und noch dazu leck war, 5 Männer und 6 Mädchen von Nuckö nach Hapsal hinüber. Die Kleinheit des Bootes gestattete ihnen nicht, sich zu setzen, und außer den Ruderern mußten Alle stehen, wobei das Wasser durch die Fugen mit Gewalt hereindrang. In der Nähe des großen Holms versank das Boot in die Tiefe; die Männer retteten sich auf eine kleine Sandbank, auf welcher sie bis an den Hals im Wasser stehend um Hülfe riefen und von vermö-

schen und hapsalschen Fischern gerettet wurden; die Mädchen aber wurden sämmtlich Opfer ihrer Unvorsichtigkeit, selbst die Leichname fand man erst nach langem Suchen.

In einem trocknen Sommer sollte auf Nuckö ein neuer Brunnen gegraben werden, und das Gebälke in der Tiefe brauchte nur noch mit Pflöcken befestigt zu werden. In derselben Nacht hatte das Weib des einen Arbeiters den Traum, daß ihr Mann in einen Abgrund oder die Hölle hinabsteige und darin versinke. Sie bat ihn, zu Hause zu bleiben, aber er verlachte sie, und als sie ihn an den Rand des Brunnens begleitete, sagte er im Hinabsteigen spottend: „Siehst du, wie ich in die Hölle steige!“ — Sie geht zu ihrer Arbeit, und er gräbt in einer Tiefe von etwa 3 Faden das Brunnenloch tiefer aus, worauf das Wasser mit großer Gewalt hervorsprudelt, den oberen lehmigen Rand des Brunnens erweicht und zum Fallen bringt. Sein Gehülfe entspringt auf der Leiter, nun aber senken sich die Wände des Brunnens so schnell, daß er nicht mehr herauskommt, sondern in den durch das reichlich zuströmende Wasser aufgelösten Lehm ganz eingeknetet wird. Es eilen Menschen zu Hülfe, selbst der Pastor kommt hinzu, und mit großer Mühe gelingt es Einem, durch den klebrigen Lehm sich in die Tiefe durchzuarbeiten, wo er den Balkenrost zusammengeschoben, aber von dem Menschen, den man im Anfange noch fast eine Stunde lang stöhnen gehört hatte, keine Spur findet. — Erst am dritten Morgen fand man den Leichnam ganz in Lehm eingehüllt, nahe an der Oberfläche der Erde, während man ihn in der Tiefe suchte. Acht Tage darauf wurde ein Brunnen durch den Flies gesprengt; der Minenmeister hat Alles zurechtgelegt, und um sich Etwas zu erholen, schlägt er sich Feuer zur Pfeife an, indem er auf dem zu sprengenden Steine sitzt. Unglücklicher Weise fällt ein Funken in das Pulver, die Mine entzündet sich und schleudert den Unglücklichen in die Luft, so daß er ganz zerschmettert leblos niederfällt.

## 6. Aufrichtigkeit.

§ 325. So treuherzig der Runöer und meistens auch der ehstländische Schwede dem Fremden entgegenzukommen pflegt, so schenkt er doch nicht leicht Jemandem Vertrauen, den er nicht länger beobachtet und kennen gelernt hat. Sogar die Rogöer, die doch öfter mit Fremden verkehren, wollten mir die auf ihrer Insel aus ihren alten Papieren gemachten Auszüge wieder abnehmen, da sonst ich oder sonst Jemand sich dieselben Privilegia, wie sie selbst sie besitzen, anmaßen könne.

Auch erlaubt sich der Bauer, wenn er Grund zum Mißtrauen zu haben glaubt, oder Vortheil davon ersieht, eine Abweichung von der Wahrheit, bei welcher er nachher hartnäckig zu bleiben pflegt. — Desgleichen hält er eine Schmeichelei für einen Ausdruck der Klugheit und

lobt oft Gegenstände, die er selber besser besitzt, und des Runöers demüthiger Aufzug an fremden Küsten in schlechten und zerrissenen Kleidern, die er zu Hause kaum bei der schmutzigsten Arbeit tragen würde, ist nicht sowohl seiner Demuth oder Armuth, als seiner Klugheit, die jeden Schein von Wohlhabenheit vermeidet, zuzurechnen.

Andere Unwahrheiten werden zuweilen durch Geschwätzigkeit herbeigeführt, und dadurch entstandene Verläumdungen haben mitunter auch zu weiteren Streitigkeiten Anlaß gegeben. Doch kann man im Allgemeinen die Verträglichkeit unter ihnen nicht anders als rühmend anerkennen, da von Hader und Zank, besonders mit Schlägerei verbunden, selten zu hören ist. Vgl. § 200. Dagegen lieben sie es sehr, durch spitze Reden und Anspielungen, die dem Zuhörer selten verständlich sind, sich gegenseitig zu schrauben, auch über Abwesende sich lustig zu machen.

Mehr Schifferprahlerei, als Ausdruck des Zorns sind bei denen, die viel zur See gefahren sind und Verbindungen mit fremden Seeleuten gehabt haben, die Flüche, die übrigens als nichts Beleidigendes angesehen werden. Die bekanntesten sind: **Fänkon!** Teufelchen! **Fore fän!** *Wo.* Zum Teufel! **Fäan ska täga to!** **Fän tå to!** *Ru.* **Knäw'ul'n ska tåa to!** *Wo. Wi.* Der Teufel soll dich holen! — **Ta skråten to!** *Nu.* Hol dich der Strat! **Ta piss to butt!** *Ru.* **Tåbisentė!** *Rg. Dg. Wi.* Der **bisa** (Blitzgeist) nehme dich! S. § 379.

Von dem traurigen Ende eines hartnäckigen Fluchers erzählt Pastor Malmgren: „Am 25. Februar 1798 ertrank ein Mann von 53 Jahren. Sein Leben war stets mit neuen Lastern täglich befleckt, und er unterließ auch nicht den Tag vorher, als er versoff, das See-Eis, weil es sehr glatt war, zu fluchen, und konnte nicht fassen, was Gott für ein Herr seyn müsse, der nicht Schnee nach seinem Willen auf das Eis fallen ließe. In der folgenden Nacht fiel so hinlänglich Schnee, daß er nicht mehr das schwache Eis vom festen unterscheiden konnte; sank also in eine ganz kleine Öffnung zum Boden hinunter und blieb da, obgleich man nicht einsehen konnte, wie er hereingestürzt sei, und sich selbst aufzuhelfen nicht vermocht habe. Hier war Gottes Finger!"

Gröbere Verbrechen, Mord und Todtschlag, Kindesmord und Gewaltthätigkeit sind in den Annalen dieser Gegend unter den Schweden unerhört. Denn wenn auch der Pastor Kroll auf Runö 1738 durch einen Schuß sein Leben verlor, so geschah dies doch (und wahrscheinlich aus Unvorsichtigkeit, nach Andern im Duell) durch seinen eignen Schwiegersohn, den Fähnrich und wohlerfahrenen Chirurgus G. v. F. Gilsen; und der 1786, da ein Bauer auf Worms todt gefunden war, im nesseschen Kruge (unter Magnushof, jetzt zerstört) sich aufhaltende wormsche Erbbauer Hans, der des Mordes verdächtig war, soll nach der Tradition ein Ehste von Fähna gewesen sein. S. § 398, 4. Nur die unglückli-

§ 325.

chen Verhältnisse zu den Strandwächtern haben in neueren Zeiten Blutvergießen zur Folge gehabt. — Fälle von Selbstmord sind äußerst selten; 1811 (s. Urk. C. 38) und 1849 wurden Versuche der Art gemacht, aber die Ausführung noch glücklich hintertrieben. Auf Worms wird in einem Wäldchen auf einer Ebene bei Söderby (Labbin) das Grab eines Mannes, der sich hier erhenkt, und den man deshalb Labb-Irja genannt hat, gezeigt, doch soll dies schon in schwedischer Zeit geschehen sein.

## 7. Gastfreiheit.

§ 326. Die Gastfreundschaft, welche als eine Haupttugend aller scandinavischen Völkerstämme von den ältesten Zeiten her berühmt war, ist, wenn gleich die Verhältnisse nicht die rücksichtslose Ausübung derselben erlauben, nicht verschwunden. Nicht allein tritt der Hauswirth dem Besuchenden, auch dem Fremden, freundlich entgegen, bietet ihm Speise und Trank an, und weist nicht selten das dafür gebotene Geschenk zurück, oder nimmt es erst nach Weigerungen an, und der Gast wird als Freund und Glied der Familie angesehen, sondern namentlich bei feierlichen Gelegenheiten, an hohen Festen, bei Hochzeiten und Kindtaufen hat jeder das Haus Betretende ein Anrecht auf Bewirthung, und der Besuch von Leuten höheren Standes wird als eine große Ehre angesehen.

Nach der altnordischen, germanischen und slavischen Sitte durfte bei feierlichen Gelegenheiten nicht gespart werden, und die allgemeine Verbreitung dieser Gewohnheit zeigt sich namentlich in den Gelagen der livländischen Ritter im 16ten Jahrhundert, deren Beispiel auch wohl auf den Nachahmungstrieb der solchen Sitten nicht abgeneigten ihnen unterworfenen oder benachbarten Nationen einwirken mochte. S. Rüssow 33a. Dat was der Lyfflendischen Herrn loff vnde ehre, dath se vp eren Hüsern ydermau hoges vnde nedderiges standes mit einem schwaren Drunck tractereden, vnde Gastfry weren, welckeren Exempel ock alle ere Vnderdanen gefolget hebben, dat entlick Supen vnde schwelgen vor kein Laster, besondern vor eine Ehre vnde döget by vornemenden Lüden ys geachtet worden; derhaluen man sick des geweldich beflitiget hefft, also dat yth ock in allen Landen tho der tydt der Lyfflender beste loff vnd Pryß was, dath se geweldige Supers weren. Vgl. § 285 und *Tac. Germ.* 21 *sq. Convictibus et hospitiis non alia gens effusius indulget. Diem noctemque continuare potando, nulli probrum.*

Desgleichen berichtet Munster, Cosmogr. Mcl: „Der Lyffländer grosse arbeit steht in vberflüssigem fressen vnd sauffen, fürnemlich in den Schlössern vnd Herren Höfen. Vnnd wär in diesem fall ein guter Kempffer vnnd Dempffer ist, mag sich in diß Landt verfügen, wird von Kriegern gar ehrlich empfangen, vnd in jhr Ordnung gestellt. Vnnd eh das Jar herumbkompt, entpfahet er seine Besoldung, nemlich Wassersucht,

Schörbauch (Scharbock), Außschlag — bei denen, so Tag vnd Nacht fressen vnd sauffen, vnd nichts darbey wercken, vnd dergleichen viel böser Müntz."

Auch bei den alten Preußen rügt die Preuff- und Lifflendische Cronika die Völlerei bei der Aufnahme von Gästen: „Vnnd ere gedrencke was dreyerley, Alse water, Mehd vnnd Karnemelck (Buttermilch von kaernen, buttern, *lac concretum*, *Germ.* 23) vnd wannehr ehn ein gast ouerquam, so wusten se em nit lieuers tho doen, den dat se ehm voldrunken, vnnd söpen, dat se spegen (spieen), also dranck de eine dem andern tho, by halsen vnd by helen (halbem und ganzem Trunke), vnd da lethen se einen groten Rapp vmme gahn, den setteden se nicht nedder, ehr de wehrt, gast, wyff, Kind vnnd Gesinde alle drunken waren, vnnd det duchte den luiden groth wesen. S. Inland 1839 Nr. 33 Sp. 516. Vgl. *Ser. rer. Liv.* I, 833 ff.

Indessen sind auch Fälle von Ungastlichkeit namentlich in früheren Zeiten vorgekommen (s. § 249), nicht allein gegen Schiffer, sondern auch gegen arme Bauern. Einmal brachte ein schwedisches Schiff drei Leute aus Kurland, einen Bauern nebst seinem Weibe und seiner Schwester nach Runö. Diese Menschen befanden sich auf der See bei einem starken Sturme, und man nahm sie aufs Schiff, wodurch man 4 Kindern die Eltern erhielt. Traurig kamen sie nach Runö und sollten schon als Läuflinge in Verhaft genommen werden, wogegen der Pastor nur noch Einsprache that. Sie baten um Hülfe nach ihrer Heimath; allein der Herbst war da und mit ihm begannen die Hochzeiten auf Runö, daher hatte Keiner Lust, ihnen beförderlich zu sein. Der Pastor, der Keinen zur Ueberfahrt bewegen konnte, nahm sie zu sich und ließ den Mann und sein Weib wöchentlich in ein anderes Gesinde gehen, mit dem Auftrage, aufmerksam zu sein, ob er nicht ein Läufling sei. Aber die Leute wollten ihnen keine Speise geben und drohten ihnen mit den empörendsten Ausdrücken. Der Mann ging in den Wald und machte sich einen Mast zu seinem Boote zurecht, aber man entdeckte ihn und warf ihn ins Gefängniß, wollte auch das Mädchen abholen und einsetzen, aber der Pastor gestattete es nicht, sondern gab ihnen eine schriftliche Caution für sie und stellte ihnen ihr unbarmherziges Verfahren vor; sie aber antworteten höhnisch pochend, sie würden sie nicht eher los lassen, bis sie sie wegführten, und dann sollten sie in Eisen geschmiedet werden. — In dem Gefängnisse mußten die Unglücklichen 14 Tage zubringen, bis der Küster auf die Vorstellungen des Pastors sich für sie verwandte, ihre Befreiung und nachher ihre Zurückführung erlangte. Malmgren.

## 8. Gefälligkeit, Dankbarkeit.

§ 327. Nicht leicht schlägt ein Schwede einem Bittenden etwas ab, sondern reicht ihm das Gewünschte mit den Worten: Hoim nekar hä? d. i. Wer verweigert dies? — Selbst gegen Feinde ist er in Nothfällen

hülfreich und dienstfertig. Als während der heftigsten Streitigkeiten zwischen Gutsherrschaft und Bauerschaft auf Worms der Gutsherr einst im Winter auf dem Eise in die größte Lebensgefahr gerieth, bedachten sich die vorbeifahrenden Bauern nicht einen Augenblick, ihr eigenes Leben zu wagen und ihren Herrn aus dem Wasser zu ziehen.

Die Gefälligkeit und Dienstfertigkeit kann aber zuweilen gar lästig werden. In Runö z. B. wo die Gemeindeglieder so nahe mit dem Pastor zusammenwohnen, so vielfältig seine Hülfe und seinen Rath in Anspruch nehmen und sich dafür dankbar beweisen wollen, sind sie nicht allein darauf bedacht, ihrer Pflicht gemäß das Pastorat mit allen Nebengebäuden, Pforten und Zäunen beständig in Ordnung zu halten und das Feld gegen Speise und Trank (s. § 257) zu bearbeiten, sondern sie halten ihm auch 2 Pferde, 2 Kühe und ein Kalb, ferner einen Knecht und eine Magd, die jährlich 30 R. B. erhalten, aber nicht über ein Jahr dienen dürfen, wenn auch beide Theile mit einander zufrieden sind, sondern immer durch neue ersetzt werden. — Dafür aber glauben sie ein Recht zu haben, sich in des Pastors ökonomisches Thun und Lassen zu mischen und mit ihrem guten Rath überall sich geltend zu machen. So geschieht es sehr häufig, daß besonders im Winter sich mehrere Weiber von den Angehörigen der Magd einfinden, die ihr ungebeten bei der Besorgung des Viehes Hülfe leisten, dafür aber auch auf eine Mittags- oder Abendmahlzeit Anspruch machen, denn da sie ja doch Alles, was der Pastor an Lebensmitteln besitzt, ihm dargebracht haben, glauben sie auch bei der Verzehrung derselben behülflich sein zu dürfen. — Solcher Zudringlichkeit ist es oft nicht leicht, sich zu erwehren. Ekman 102 f.

Nicht allein beweisen die Schweden sich für kleine Gefälligkeiten durch Geschenke an Fischen, Eiern u. s. w. dankbar, sondern sie ehren auch das Andenken der treuen Lehrer, welche sich ihr Vertrauen erworben haben, ob sie gleich während ihres Lebens sie manche Kränkungen haben erfahren lassen. Ihres verehrten Pastors Elephandt gedenken die Runöer noch jetzt mit Dankbarkeit, und als sein Sohn einen Denkstein für seinen Vater nach Runö brachte, wateten ihm die Bauern ins Wasser entgegen, trugen den Stein auf den Schultern auf den Kirchhof und weigerten sich, die geringste Bezahlung dafür anzunehmen. Den Sohn aufzunehmen und zu bewirthen, wetteiferten sie, so daß der arme Mann in den 8 Tagen seines Aufenthalts gar nicht wußte, wie er alle die Speisen und Getränke, mit denen man ihn regalirte, bewältigen sollte. Selbst auf der Straße steckte ihm hier und da Einer einen Leckerbissen oder ein kleines Geschenk in die Hand. Die Theilnahme an Anderer Wohl und Wehe ist jedoch bei Manchen wohl nur Neugierde, und mitunter zeigt sich ein neidisches Beobachten des Nächsten, welchem man sogar schädliche Zauberwirkungen zuzuschreiben geneigt ist.

„Dem Prediger," äußert Pastor Malmgren mit vielleicht zu hartem Urtheile, welches wenigstens wohl nicht so allgemein gehalten sein dürfte, „tritt der Runöer gern in den Weg, verfolgt ihn durch Neid und

Mißgunst und raubt ihm alle Zufriedenheit. Es ist ihm unausstehlich, wenn des Pastors Geschäfte von Statten gehen, Verbesserungen der Ländereien, bessere Einrichtungen in der Wirthschaft sind ihm verhaßt und er sucht sie durch falschen Rath zu hindern.“ Ein Runöer sagte selbst zu P. Malmgren: „Herr Pastor, verlassen Sie sich nicht auf den Rath der hiesigen Leute; sie haben nicht die Absicht, zu verbessern, sondern zu verschlimmern, und wollen nicht, daß es Ihnen irgendworin glücken solle. — Sie berathschlagen sich oft, es dahin zu bringen, daß der Pastor nicht vorwärts komme, denn so lange dieser arm ist, können sie ungeahndet Alles thun, weil sie ihn dann für zu ohnmächtig halten, mit einer Klage durchzudringen.“

## 9. Treue, Ehrlichkeit.

§ 328. Die Schweden auf Rogö sind durchaus zuverlässig, sowohl gegen einander als gegen Fremde treu, und selbst wenn das ganze Haus auf den Heuschlag oder Acker zur Arbeit geht, bleiben nicht selten alle Thüren offen. — Auf Odinsholm hat man keine Hunde, weil man vor Dieben sicher ist. Auf Worms war früher ein Diebstahl fast unerhört, und da einmal Einer sich an einem Stück Leinwand, ein Anderer an einem Feuerstahle vergriffen hatte, so reichte eine Ermahnung des Predigers von der Kanzel hin, den Thäter zu bewegen, das Gestohlene an den Platz, von welchem er es weggenommen, wieder hinzulegen. Seit der Einwanderung der Ehsten sind sowohl hier als in Nuckö Fälle von Diebstahl nicht mehr so selten. Einige Bauern von Rickholz wurden in Hapsal beschuldigt, ein Stück Wäsche entwendet zu haben. Voller Selbstgefühl versicherten sie: „Kein Bauer von Rickholz stiehlt und keiner hat es nöthig!“ Auch fand sich sehr bald der Ungrund der Klage. Vgl. § 73.

Auf Runö ist, wenn man die Aneignung einzelner nach einem Schiffbruche von den Wogen an den Strand gespülten Kleinigkeiten ausnimmt, von Diebstahl nie Etwas zu hören gewesen, weshalb die Rien und Scheunen, in denen oft Tage lang das Getraide ausgebreitet liegt, ehe ein zum Worfeln geeigneter Wind sich erhebt, und meistens auch die Häuser, fast nie verschlossen werden. — Ihre Ehrlichkeit im Handel ist von Riga bis Finnland so bekannt, daß Niemand sich bedenkt, ihnen Geld oder Lebensmittel auf Borg zu geben, und jederzeit bezahlen sie solche Schulden, seien sie auch noch so gering, bei ihrer Wiederkehr. So vergaß ein Runöer nicht, einem Wirthe in Bolderaa 5 Kop. B. zu bezahlen, die er ihm ein Jahr zuvor schuldig geblieben war, was nach der Äußerung des Wirths ein Lette ungeachtet der heiligsten Gelübde niemals

§ 328.

gethan haben würde. Zwar wird solche Ehrlichkeit auch durch die Klugheit geboten, doch liegt sie tief im Charakter des Volkes, das in seiner Freiheit auch den Ruhm der Ehrlichkeit sich erhalten hat. Ekman 101.

„Es herrscht unter ihnen," sagt Buddeus, „im Allgemeinen eine Sittenstrenge, Rechtlichkeit im Handel und Wandel, ein Rechtsgefühl und Vertrauen, wie man es vielleicht in ganz Europa umsonst suchen würde. Dieses ist das Erzeugniß uralter Gewohnheit, so wie eines kernhaften gesunden Naturells, wozu die Scheu vor den harten Strafen kommt, welche jedes Vergehen gegen Privatpersonen strenge rügen mußten, weil dadurch stets das Gesammtwesen feindlich berührt wird." — Indessen sind die Runöer bekannt als theuer im Handel. S. § 246.

Daß indessen das Bestehlen der Hofsrie nach dem allgemeinen ehstnischen Bauergewissen und so auch wohl bei den unter Gutsherrn stehenden Schweden nicht für unmoralisch gehalten werde, da ja Gott das Korn für Alle wachsen lasse, läßt sich wohl voraus setzen und ist leider durch manche Erfahrung bestätigt. Desgleichen halten es die Bauern, selbst die sonst so ehrlichen Egeländer, nicht für Unrecht, gegen den Befehl des Hofes aus ihrem eigenen Walde Holz zum Verkauf zur Stadt zu führen, wobei ihnen auch die Herren durch die Finger zu sehen pflegen. Bei zweckmäßiger Eintheilung der Bauerwaldungen würde sich diesem Ungehorsam leicht steuern lassen.

## 10. Mäßigkeit.

§ 329. Obgleich auch vor Einführung des Branntweins das Bier, welches damals berauschender als jetzt gebraut zu sein scheint, Gelegenheit zur Unmäßigkeit dargeboten haben mag (s. § 326), so scheint es doch nicht, daß man, außer bei größeren Festlichkeiten, davon Gebrauch gemacht habe. Wenigstens gab es in früherer Zeit bei Weitem weniger Krüge, wie denn 1620 im hapsalschen Lähn, d. i. der Wiek, nur eine einzige Krugstelle vorhanden war, und in ganz Ehstland nur 13, in denen auch schwerlich Branntwein geschenkt wurde; daher lag die Verführung nicht so nahe als jetzt, wo an jeder Straße, oft auch in den Dörfern zahlreiche Krüge zum Genuß des Lethetrankes auffordern.

In Dagö wird, meistens von Ehsten, jährlich für mehr als 17,000 R. S. Branntwein vertrunken, was auf eine Bevölkerung von etwa 14,000 Seelen, von denen doch wenigstens ³/₄ gar nicht trinken, gewiß eine sehr bedeutende Consumtion ist. Die Schweden in Kertell sind meistens nüchterne ordentliche Leute; hat sich aber Einer dem Trunk ergeben, so ist es auch mit seiner Brauchbarkeit vorbei, und er geht gewöhnlich bald zu Grunde. Vgl. § 318.

Früher kannte man auf Rogö den Branntwein nicht, aber seit 1820 hält der Hof Padis bei einigen Bauern dieses Getränk, für dessen

Verkauf dieselben einige Procente bekommen. Auf Klein-Rogö, wo freilich die russischen Fischer und fremde Matrosen (s. § 6. 245) gute Abnehmer sind, sollen jährlich 50 Faß Branntwein verkrügt werden.

Auf Worms müssen in älteren Zeiten Fälle von Extravaganzen vorgekommen sein, denn schon 1651 mußte den Kirchenvormündern eingeschärft werden, es ernstlich zu strafen, wenn Jemand dann und voller weise in der Kirche die Gemeinde mit ungeziemenden Gebärden ärgere, und 1700 und 1712 wurden vom Generalgouverneur Verordnungen gegen das Saufen am Sonntag gegeben, die in Worms publicirt wurden, doch auf das ganze Land sich bezogen. Indessen konnte 1728 der Pastor seinen Beichtkindern das Zeugniß geben, daß sie ein nüchternes Leben führten, obgleich schon damals, da kein Krug existirte, sowie auch keine Jahrmärkte Statt fanden, der so verderbliche Reiheschank gebräuchlich war. Schon 1757 aber klagte der Pastor über das Gesöff bei den Hochzeiten, die meistens in der Nacht gehalten würden, 1775 aber über den einreißenden Gebrauch des Branntweins, indem einem der Bauern in jedem Dorfe Branntwein zum Verkauf übergeben, und ihm etwa ein Zehntel des Gewinnes versprochen wurde. Daher galten 1789 die Bauern von Worms für große Branntweintrinker, und man rechnete den Absatz des Hofes auf 50 bis 60 Faß jährlich. Zwar ist diese der Moralität so nachtheilige Einrichtung, durch welche die ordentlichsten Leute, die man gewöhnlich zu Krügern machte, zu Grunde gingen, auf Befehl der Regierung wieder aufgehoben, doch bestehen noch 3 Krüge, in denen jährlich über 50 Faß Branntewein verschenkt werden sollen.

In Runö melden die alten Kirchenbücher von mancherlei Unfug, der durch den von Kurland herbeigeführten Branntwein verursacht wurde. „Der Schluß des Jahres 1747," schreibt Pastor Reuter, „wurde nach altem runöschen Gebrauch mit Fressen, Sauffen, Kartenspiel und Nachtschwärmen gefeiert. Der Herr erbarme sich über diesen unbekehrten Haufen!" — Desgleichen berichtet Pastor Lindemann: „Von 31. Mai 1778 bis zum 27. Juni, während des Pastoratsbaues waren die argen Bauleute täglich besoffen. — Der argbesoffene Uppbördsmann ließ für 2 Flaschen Branntwein 12 der besten Balken durch den besoffenen Sechsmann Skallus Friedrich, aus dem Pastorate in das rebellische Duskas Gesinde *de facto* wegbringen; der Dusk Hans wollte von den 12 Balken eine Stube an seinem Gesinde bauen. Diese zwei arglistigen Erzsäufer wurden nachgehends von dem Statthalter Herrn Major Schlichting cassirt und abgesetzt. S. Ekman 317 f. Gegenwärtig, wo jeder Bauer auf Runö selbst Branntwein brennt, wird allerdings viel consumirt, doch sind grobe Ausbrüche der Trunkenheit selten. Vgl. § 256.

## 11. Reinlichkeit, Keuschheit.

§ 330. Wo einiger Wohlstand herrscht, so wie Befreiung von den drückenden und gleichgültig-machenden Dienstverhältnissen, wie in Runö,

§ 330.

Nargö und Odinsholm, auch in Altschwedendorf (§ 200) und in manchen Gesindern in Worms, ist bei den Schweden eine von den Gewohnheiten der benachbarten Ehsten wohlthuend abstechende Reinlichkeit bemerklich; die Stuben werden nicht so zur gemeinschaftlichen Herberge für Menschen und Feder- oder Vorstenvieh gemacht, die Tische sind beständig gescheuert und die Bettwäsche gewaschen. In Nuckö und Dagö dagegen sind sie in dieser Hinsicht den Ehsten wenig überlegen, doch wird Unreinlichkeit auch bei ihnen durch Spott reichlich bestraft. Indeß wird, wie überhaupt beim Landvolk, Ungeziefer nicht als Unreinlichkeit angesehen; höchstens reinigt die Mutter ihre Kinder am Sonntag-Nachmittag, und Erwachsene bürsten ihr langes Haar mit einer Kopfbürste; denn einen Kamm kennt man in Nuckö und Worms nicht. Vgl. § 287.

Der Hof vor dem Hause ist rein gefegt und oft mit Gras bewachsen, was den Wohuungen etwas sehr Freundliches giebt. S. § 205. Die Odinsholmer haben sogar, was sonst auf dem Lande nie vorkommt, besondere Apartements, renselse-hûs, welche so angelegt sind, daß die Schweine alle Unreinigkeiten auf der Stelle verzehren; eine Sitte, die auch in Schweden herrscht. Vgl. Wolf I, 320.

Ist die Reinlichkeit des Körpers und der Wohnung ein Bild der Seelenreinheit, so läßt sich auch in dieser Hinsicht von den Schweden mehr erwarten, als von ihren Nachbarn, den Ehsten. Und so scheint es auch in der That zu sein, wenigstens nach der Zahl der Verbrechen gegen die Sittlichkeit und der unehelichen Kinder. Von Ehebruch ist fast nie unter Schweden zu hören gewesen. Einzelne Ausnahmen s. bei Ekman S. 298; vgl. S. 249, 250, 314.

Was die Zahl der unehelichen Kinder betrifft, so möchte schwerlich ein Land in Europa gefunden werden, welches in dieser Beziehung mit den von den hiesigen Schweden bewohnten Bezirken in Vergleich gestellt werden könnte. In Runö wurden von 1683 bis 1836, also in 153 Jahren unter 959 Kindern 15 uneheliche geboren, von denen 5 fremden Frauenzimmern angehörten, die von Arensburg nach Runö gekommen waren, um hier ihr Wochenbett zu halten, so daß höchstens 10 runösche zu rechnen sind. Das Verhältniß zu der Gesammtzahl ist also 1 : 96.

Im Kirchspiel Matthias und Kreuz, welches 7000 Seelen zählt, unter welchen freilich kaum der 10te Theil schwedisch ist, kommen gewöhnlich im Jahre 3—4, zuweilen auch 7 uneheliche Kinder vor, was etwa das Verhältniß von 1 : 47, 1 : 35 und 1 : 20 ergeben würde. Dazu trugen aber die Schweden fast gar nicht bei, namentlich war vor 1820

auf den beiden Inseln Rogö seit Menschengedenken kein uneheliches Kind geboren, und nur seit der Einführung des Branntweins ist es einige Male vorgekommen. — Genauere Nachrichten standen mir über dies Kirchspiel nicht zu Gebote, da die wichterpalschen Schweden in den Kirchenbüchern von den Ehsten nicht unterschieden werden.

In Worms war von 1758—1774 kein uneheliches Kind, 1775: 2 und 1782: 1, in 30 Jahren von 1758—1787 unter 1729 Geburten 3 uneheliche, also ein Verhältniß wie 1 : 576. Unter den von 1834 bis 1848, also in 15 Jahren geborenen Kindern, von denen man etwa 900 auf schwedische Eltern rechnen kann, sind 9 unehelich geboren, von welchen 8 schwedische; woraus sich das Verhältniß von 1 : 128 ergiebt.

In Nuckö waren 1840 bis 48, also in 9 Jahren unter 982 Geburten 21 uneheliche, von denen 14 ehstnische und 7 schwedische. Da nun im Kirchspiel unter 3200 Seelen etwa 2400 Schweden sind, so kann man auf diese Nation 740 Geburten rechnen, und die Zahl der unehelichen Kinder zu der Gesammtzahl verhält sich bei den Schweden wie 1 : 106, bei den Ehsten wie 1 : 17⅓ (2 : 35), demgemäß man für die Schweden eine fast 6mal so große Sittlichkeit als für die Ehsten zu präsumiren hätte. Von 1723—1732 waren unter 631 Kindern, deren etwa 10 Ehsten angehören mochten, 3 uneheliche, von denen eins ein ehstnisches, also das Verhältniß wie 1 : 310.

Vergleichen wir damit das Verhältniß in anderen Ländern, namentlich in Städten Deutschlands, wo zuweilen fast die Hälfte der Kinder außerehelich erzeugt ist, — wie in Wien z. B. 1849 unter 19,241 Kindern 10,360 uneheliche gezählt wurden, — so kann man sich nur freuen über die Erhaltung der reineren Sitten, und den Wunsch hegen, daß nicht auch hier die laxeren Grundsätze über Moral und Zucht Eingang finden möchten. Selbst in Schweden, welches sonst als ein vorzüglich sittliches Land gilt, kommt auf dem Lande unter 15 Geburten eine uneheliche vor, in den Städten unter 6 eine, in Stockholm aber unter 5 zwei; in Dalarne ist das Verhältniß 1 : 19, im Kirchspiel Orsa war es 1783—92 wie 1 : 266, jetzt wie 1 : 81. S. Tidskrift för Literatur 1852 V S. 275. In Ehstland waren 1838 unter 9,742 Geburten 373 uneheliche, also im Verhältniß von 1 : 26, eben so 1842; 1839 unter 10,689 Kindern 437 uneheliche, also 1 : 24½.

Der Übersichtlichkeit wegen stellen wir die Verhältnißzahlen noch einmal zusammen: Wien 1 : 1⁹⁄₁₀. Stockholm 1 : 2½. Schweden 1 : 15. Nuckö, Ehsten 1 : 17⅓. Dalarne 1 : 19. Ehstland 1 : 25½. Orsa 1 : 81. Runö 1 : 96. Nuckö, Schweden 1 : 106. Worms 1 : 128. — Orsa um 1790 wie 1 : 266. Nuckö um 1725 wie 1 : 310 und Worms um 1770 wie 1 : 576.

§ 331. Mit den strengsten Strafen büßten bei den alten Scandinaviern die Verletzer der jungfräulichen Ehre. — Wenn wer ein freigebornes Mädchen wider ihren Willen schwächte, wurde nach dem schwedischen Gesetz mit Landesverweisung bestraft ([illegible] II. 274); bei den alten Friesen wurde der Ehebrecher lebendig verbrannt, weshalb noch jetzt das Vergehen selbst so, eine des Feuertodes werthe That, genannt wird ([illegible]), aber von jeher war der treueste Wächter der Unschuld die [illegible] Sitte des Volkes, die, während überall die Bande der Zucht sich gelockert haben, auch in unsern Gegenden noch die alte Sittenreinheit [illegible] zu erhalten sucht. — Zur Zeit der Rechtsunabhängigkeit der Runöer, erzählt man, obgleich die jetzt lebenden Runöer nichts davon zu wissen behaupten, ging über den Verbrecher gegen das keusche Heiligthum der Familie das unnachsichtliche Gericht ewiger Verbannung. „Der Verbannte," führt Buddeus — wer weiß, nach welcher Autorität? — weiter aus, „wird an eine der umliegenden Küsten gerudert und darf die Insel nicht mehr betreten. — Der Auszusetzende wurde gebunden in einem Kahne den Wellen überlassen; kam er nach Runö zurück, so wurde er einmal gestäupt und dann aufs Neue ausgesetzt. Der zum Tode Verdammte wurde von einem steilen Strande (?) ins Meer gestürzt, oder es fuhren 3 oder 4 mit ihm auf die hohe See, und kamen ohne ihn zurück." S. § 320. Vgl. Grimm Rechtsalt. S. 701. 741.

Gegenwärtig ist jede Erinnerung an diese Strafarten verloren: auch die Verbannung ist seit Menschengedenken nicht mehr vorgekommen. Doch erzählt man noch folgende Begebenheit aus dem Anfang dieses Jahrhunderts, die den sittlichen Ernst dieses kräftigen Inselvölkchens beurkundet.

Ein Runöer hatte die Tochter seines Nachbarn verführt und wurde, da ihm seine Schandthat nachgewiesen war, gepeitscht und verjagt. Auf seine Klage beim Generalgouverneur erhielt das Ordnungsgericht in Arensburg den Auftrag, ihn dem Gemeindegericht zu Runö wieder zuzusenden, mit dem Befehle, ihn nicht wieder zu verjagen. — Das Gemeindegericht nahm ihn in Empfang, ließ ihn aber noch auf dem Boote so durchpeitschen, daß er kein Glied rühren konnte. Diese Selbsthülfe wurde, als der Mensch sich darüber beschwerte, streng gerügt, und sämmtliche Mitglieder des Gemeindegerichts erhielten in Arensburg auf öffentlichem Markte auf Befehl des Herrn Generalgouverneurs eine derbe körperliche Züchtigung. Seitdem mußten sie den Verbrecher in Runö wohnen lassen, und er verlebte daselbst, aber von keinen geachtet, von Allen gemieden und von den Kindern verhöhnt, seine freudlosen Tage.

In schwedischer Zeit wurde für zu frühes Beilager — för olidig behlandelse, sängelag med sin brud — 1 Rixdaler bezahlt (Ekm. 249), und die Geschwächte wurde in eine Strafe von 5 Thalern Silber verurtheilt oder mit Ruthen gezüchtigt. S. Mitth. II, 1, 60.

Ferner mußten sie Kirchenbuße thun und drei Sonntage hinter einander in der Kirche auf dem Hurenschemel sitzen, was in Rußland durch den Ukas vom 30. März 1764 abgeschafft worden ist. Aus weiterer Berücksichtigung des traurigen Zustandes solcher unglücklichen Personen und zur Verhinderung des Kindermords erließ am 20. April 1785 und 21. August 1792 die Statthalterschaftsregierung das Verbot, nach dem Vater zu fragen, unverheirathete, schwanger gewesene Personen mit Strafen zu bedrohen und sie bei der Trauung zu hauben und zu schürzen. — Nach dem Ukas vom 21. Mai 1824 wird mit der Strafe gewartet, bis das Kind 18 Monat alt ist, wenn gleich zuweilen vor dem Verfluß dieser Zeit eine leichtsinnige Person sich schon wieder in Umständen befindet, die ihre Bestrafung unmöglich machen. S. Mitth. II, 1, 54.

Der Kindermord wurde früher mit dem Tode bestraft, welches Urtheil am Ende der schwedischen Zeit an 155 unter 242 innerhalb 15 Jahren in Riga deshalb eingezogenen Personen executirt wurde. Ungeachtet der Milderung dieser Strenge hat doch dies Verbrechen abgenommen, indem gegenwärtig im Durchschnitt etwa 11 Fälle in Livland sich ereignen, in deren 2 oder 3 die Strafbaren mit 10 Paar Ruthen und Verweisung nach Sibirien belegt werden. — Unter den Schweden ist der Kindermord, da die Ursache meistens wegfällt, fast unerhört; nur 1789 wurde eine Magd — ob eine Schwedin? — auf Worms dieses Verbrechens überwiesen. Die Gerüchte von aus der Erde hervorgescharrten Kinderknochen, so wie von Abtreibung der Leibesfrucht auf Runö entbehren aller sicheren Begründung. Ekm. 313. Die Sodomiterei soll früher so bestraft sein, daß der Verbrecher mit dem gemißbrauchten Thiere bis an den Hals eingegraben, und ihnen dann der Hals abgepflügt sei. Bei Hobrink zeigt man noch die Stelle solcher Execution; jetzt ist, trotz der nach Friedrichs II Urtheilssprüche gemilderten Strafe, von einer solchen Schandthat selten zu hören.

Höchst auffallend ist bei dem so augenscheinlichen Vorzug der Schweden, daß ein alter Gebrauch, über den die Pastoren zu Runö und Worms häufig Klage führen, der Rittgang oder das Nachtrennen (Ekman 295. 300) noch an einigen Orten nicht abgeschafft ist. In Worms und Runö nämlich schlafen die mannbaren Mädchen den Sommer über allein in einer Heuscheune oder dem Kleiderhause; die jungen Bursche, die Absichten auf ihre Hand haben, erkunden diesen Ort, klopfen an, werden, wenn sie Gnade vor den Augen ihrer Erwählten finden, eingelassen und bringen oft ganze Nächte bei der Geliebten zu, mit der sie sich dann gewöhnlich im Herbst oder zu Weihnachten verheirathen. In Runö wurden 1757 die Mädchen gewarnt, nicht die Jungen mit Branntwein in ihre Buden, bódar, Kleiderhäuser zu locken. Doch kommt es fast nie vor, daß die zu frühe Geburt eines Kindes für Unsittlichkeit Zeugniß ablegt, und die Bauern behaupten, daß diese Nächte in aller Unschuld zugebracht werden. Auch läßt nicht leicht ein junger Bursch diejenige sitzen, die ihn eingelassen hat. § 272.

## 12. Religiosität.

§ 332. Das Leben der Religion zeigt sich in den früher aufgezählten Früchten des Geistes, von denen freilich nur die äußere Seite zu Tage tritt; hier ist mehr von der äußeren Religiosität. Besuch der Kirche, Achtung vor Gottes Wort und dem Verkündiger desselben, Hausandacht, öfterem Genuß des heil. Abendmahls die Rede. Alles dieses beruht auf alter aber guter Gewohnheit, da diese an sich nicht verdienstlichen Formen viel leichter durch einen neuen Geist belebt, als wo sie verloren gegangen sind, ganz neu wiedergeschaffen werden können. Doch kann eine gewisse Selbstgerechtigkeit, ein Trotzen auf äußerlich ehrbares sittliches Leben dem Schweden öfter zum Vorwurf gemacht werden, als dem Ehsten.

Die Schrift wird von den Schweden mit großer Vorliebe gelesen (§ [illegible]), doch ist ihnen vorzüglich das Historische des A. und N. Testaments ansprechend, sie sind damit meistens recht bekannt und lieben die Anspielungen auf biblische Erzählungen, wogegen die Ehsten das die Gefühlsseite Anregende vorziehen. — Daß nicht so viele Bibeln von den Schweden, wie von den Ehsten gekauft werden, hat seinen Grund in der seit älteren Zeiten vorhandenen größeren Zahl heiliger Schriften. In Worms, Rogö, Runö und größtentheils auch in Nuckö ist kein Haus ohne vollständige Bibel, und an Neuen Testamenten hat jedes Gesinde wohl 2 oder 3. — Auch das Gesangbuch ist sehr zahlreich vorhanden und wird in hohen Ehren gehalten, ja Manche haben 4 verschiedene Gesangbücher, von denen einige schon aus dem 17. Jahrhundert sind. Besonders beliebt war das schwedische Manuale von 1677, welches 73 verschiedene Abschnitte oder Bücher enthielt, unter denen auch ein immerwährender Kalender und andere nützliche Sachen sich befanden. Das schwedische Gesangbuch, das 1695 ausgearbeitet und oft aufgelegt, auch in Reval 1767 gedruckt ist, wurde in neuerer Zeit durch das neue 1819 bestätigte Swenska Psalmboken ersetzt, welches in Stockholm 1821 und öfter gedruckt ist.

An jedem Sonnabend-Abend und Sonntag-Morgen versammelt sich die Familie zum Gesange eines geistlichen Liedes oder mehrerer, die im alten Gesangbuche neben den Sonntagsepisteln und Evangelien angezeigt sind. Letztere werden am Sonntagsmorgen von einem der Kinder oder jungen Leute vorgelesen nebst dem in jener Sammlung hinzugefügten Gebete. Auch der Sonntagnachmittag wird von älteren Leuten zum Lesen einer Predigt aus einer Postille, etwa H. Müllers Herzensspiegel oder apostolischen Schlußkette, oder einer Betrachtung aus Arndts wahrem

Christenthum, welche schon im vorigen Jahrhundert ins Schwedische übersetzt sind, verwendet, die Kinder werden zum Lernen des Katechismus (läsbôk) und zum Wiederholen des Gelernten angehalten. Vor und nach jeder Mittagsmahlzeit, auch bei festlichen Gelegenheiten wird von Kindern oder Erwachsenen ein auswendiggelerntes Gebet hergesagt, — tom läsar uyr hôo, sie lesen aus dem Kopfe — und zwar häufig werden alle Gebete, die im Katechismus abgedruckt stehen, vorgetragen, ohne daß sie gerade auf das Essen Beziehung hätten. Ekm. 83.

Die Herrnhuter haben, wahrscheinlich wegen der mehr historischen Richtung der Schweden, weniger bei ihnen Anklang gefunden, als bei den Ehsten, wenigstens existirt jetzt nirgends unter ihnen eine Verbindung mit den Brüdern, wenn gleich Manche ehstnische Bethäuser besuchen. Doch hat früher in Worms, wo noch ein früheres Mitglied dieser Genossenschaft lebt, ein Bethaus gestanden, und in der Nuck zeigt man noch neben dem Pastorat die Stelle des früheren Versammlungshauses der herrnhutischen Brüder, welches bald nach Zinzendorfs Reise durch die Ostseeprovinzen (1736) gebaut sein soll. — Unter den Schweden wirkte besonders Bruder Jacob Marrasch (geb. zu Elbing den 20. August 1721, gest. zu Jöör auf Ösel den 3. Juni 1792), der 1751 als Hauslehrer zum Probste Glanström nach Röicks kam, woselbst er ehstnisch und schwedisch lernte und den Erweckten auf Dagö und Worms, wo Pastor Holming ein Freund der Brüdergemeine war, häufig predigte. Auch zu Paschlep, Nuckö, Linden und Neuenhof hielt er Versammlungen und besuchte noch später von Ösel aus die Schweden in Röicks. An ihrem lutherischen Glaubensbekenntnisse halten sie mit großer Treue fest, und es ist kein Beispiel bekannt, daß einer von seiner Confession zu einer anderen übergetreten wäre.

§ 333. Der Kirchenbesuch ist im Allgemeinen sehr zu loben, und die Prediger haben ihren Gemeinden meistens ein gutes Zeugniß gegeben. In den Erklärungen bei Kirchenvisitationen mag freilich wohl manches Einzelne, was Rüge verdiente, verschwiegen sein, um das gegenseitige Vertrauen nicht zu stören. Selbst in Runö, wo doch so viele Klagen über die sittliche Führung mancher Gemeindeglieder erhoben worden sind, lautet 1840 bei der Visitation die Angabe des Predigers nicht ungünstig. Die Kirche werde fleißig besucht, das Wort Gottes mit Andacht und Ruhe angehört, das Abendmahl würdig gefeiert; auch über das häusliche und eheliche Leben sei nicht zu klagen, und es gebe keinen Verächter des Evangelii oder Religionsschwärmer, nur seien Schwelgereien bei Festlichkeiten und bei Einigen Trunksucht zu rügen. Ekm. S. 227.

Bei der Visitation der Wiek 1709 und auch 1728 war die Gemeinde zu Worms diejenige, welcher in jeder Beziehung am Meisten Lob gespendet wurde. Nicht allein kamen grobe Verbrechen, auch Trunkenheit,

Fluchen, Schwören, Zauberei, heimliches Begraben in Kalmutten (§ 295), worüber fast in allen Gemeinden geklagt wurde, bei ihnen gar nicht vor, sondern auch die gottesdienstlichen Versammlungen, selbst die Wochen- und Fastenpredigten wurden regelmäßig und zu rechter Zeit besucht, der Genuß des heiligen Abendmahls geschah 3, wenigstens 2mal jährlich; während des Gottesdienstes herrschte Ruhe und Andacht, so daß keine Disciplin nöthig war (wozu später ein sogenannter Speegubbe — Ruthengreis — angestellt wurde, der die Schlafenden zu erwecken und die Störungen zu rügen hatte); die Kinder wurden zu rechter Zeit getauft, die Kenntnisse im Katechismus und im Lesen, die sie durch ihre Mütter erwarben, waren genügend, und in Allem führten sie sich so, daß der Prediger wie der Bischof mit ihrem Lebenswandel sich durchaus zufrieden erklären konnten. Als die Gemeinde gefragt wurde, ob Verächter des göttlichen Wortes und Sacraments unter ihnen seien, erwiderte sie einmüthig: „Gott soll uns davor bewahren!“

Die Gemeinde zu Rukö wurde 1709 ebenfalls gerühmt, doch legte daselbst die große Entfernung von der Mutterkirche der Ordnung und Regelmäßigkeit manche Hindernisse in den Weg. Im Jahre 1818 rühmte der Prediger an seiner Gemeinde einfache Sitten, Liebe und Achtung vor Gottes Wort und fleißige Theilnahme am Gottesdienste. — Weniger war der Visitator 1709 mit den Gemeinden zu Pühhalep, Röicks und Kreuz zufrieden, doch geht nicht aus den Acten hervor, wie viel von den dort vorgekommenen Unordnungen auf Rechnung der Schweden zu setzen sei. Im Lesen und in der Kenntniß des Katechismus bestanden in Röicks die Schweden gut, die Undeutschen schlecht.

Einzelne Fälle von Störungen des Gottesdienstes und anderen Ärgernissen sind freilich auch vorgekommen. So kam am 1. Januar 1729 der Lostreiber Jons Isaak betrunken in die Kirche auf Runö, und da der Pastor, um die Schlafenden aufzuwecken, mit der Hand gegen die Kanzel schlug, schrie er: „Gè på, gè på (Gieb noch, schlag noch)!“ Dann fuhr er fort: „Mågsens Hündin, wenn sie Junge hat, kann eben so gut schelten (skälla, eigentlich bellen, kläffen) wie du!“ und da der Pastor nun das Laster der Trunkenheit ernstlich rügte, spottete er ihm nach und sagte, er wollte diese Bestrafung auch über sich nehmen. Er wurde von dem Gericht der Bauern verurtheilt, 4 Tage im Stock zu sitzen, 5 R. S. M. an die Kirche zu bezahlen und Kirchenbuße zu thun, nach der schwed. Verordnung von 1686. In Röicks kam am Weihnachtstage 1645 ein ehstnischer Bauer Otze Simon in die Kirche voll und betrunken, und da er nicht zuerst eine ehstnische Predigt zu hören bekam, sprang er aus seinem Stuhle heraus und begann seinen Prediger zu verspotten und zu schimpfen. Vgl. § 329.

Als in Worms 1689 der alte Pastor J. Mystadius nach 53-jähriger Amtsführung starb, wurde G. J. Gillaeus von Röicks vocirt, ein ernsthafter Mann, der die verwilderte Gemeinde wieder sollte zurecht bringen. Seine Notizen bestätigen dies Urtheil, z. B: „1691 am 12. Juni ward des Schmieds Kind von Forby getaufft Nahmens Jacob,

der Cubiaß hielt daß Kind zur Tauffe vnd Jungfer Lischen stund auch zu Gefattern, nach den Andern kan gefragt werden, sie laufen auß der Kirchen auß, vndt wollen nicht einkommen, daß dieselbe alle mogen aufgezeichnet werden. — Am 14. August 1693 wurde Jurgen Staffanson von Schwyby Töchterlein, Nahmens Agneta getauffet; nach geendigter Tauff befahl ich deß Kindes Vater nach dem Pastorat zu gehen, vndt seine Gefattern auffsetzen zu laßen, aber gleich wie die Wormsiööschen Bauern wider allen löblichen Ordinantzen sich gar halßstarrig erzeigen, also auch in diesem stücke, vndt weiln er nicht im Pastorate erscheinen wollen; vnd ich die leute annoch nicht kenne, sind die Gefattern unauffgezeichnet (auf sein eigen Verantworten) geblieben."

Das heilige Abendmahl (herrens nattwår), Vielen freilich nur eine fromme Gewohnheit, wurde früher allgemein 3 mal, später 2 mal genossen, doch scheint auch in neuerer Zeit das Bedürfniß nach diesem Gnadenmittel nicht geringer geworden zu sein, da z. B. auf Worms die Zahl der Communicanten von 1834 bis 1845 von 1219 auf 1533 gestiegen ist. Noch günstiger ist das Verhältniß in Nuckö, wo 1843 bei einer Seelenzahl von 3152 Personen 3419, 1850 unter 3183 Gemeindemitgliedern 3488 Abendmahlsgenossen gezählt wurden; und auf Runö zählte man 1840, als die Volkszahl 390 betrug, gegen 500 Communicanent. In Röicks waren 1763 unter den 1314 Communicanten 735 Schweden, was bei der geringeren Anzahl derselben auf ein größeres Bedürfniß schließen läßt.

Daß der Runöer vor der Ausfahrt auf den Seehundsfang auf alle Fälle das Abendmahl nehme, hat nur insofern Wahrheit, als er, um dasselbe in seiner Heimath zu feiern, die kurze Zeit benutzen muß, die ihm seine Reisen übrig lassen. „Jene alte naive Religiosität," sagt Buddeus, „hat sich erhalten, welche weder den modernen Mysticismus, noch den Hyperrationalismus kennt. Einfach und schlicht ist der runösche Protestantismus, aber klar und wahr, daher besuchen sie auch nur da die Kirche, wo Gottes Wort einfach und schmucklos erklingt." [Wo ist das? Der Runöer geht in die Kirche, wo er gerade am Sonntag sich befindet, wie er nicht leicht eine Predigt versäumt und von der Seehundsjagd immer am Sonnabend zurückkehrt, nicht um eine schöne Predigt zu hören, sondern um die durch göttliches Gebot und uralte Gewohnheit vorgeschriebene Pflicht des Kirchenbesuchs zu erfüllen. Sein Urtheil über die Predigt richtet sich, wenn es auch zuweilen recht treffend ist, doch mehr auf die äußere Form der Rede, die Deutlichkeit der Aussprache, die Lebendigkeit und Angemessenheit der Action, als auf den inneren Gehalt].

„Daheim aber ist es am Besten; derselbe Prediger der am Strande mit ihnen betete (?), verkündigt hier Gottes Wort, und betet zu dem Geiste über den Wassern um guten Fischfang und reiche Seehundsjagd, um glückliche Fahrt, frischen Wind und gesegneten Strand."

§ 334.

## IX. Geistige Bildung.

### 1. Erziehung, häuslicher Unterricht.

§ 334. Wie überall, ist auch hier die Kinderzucht gänzlich dem weiblichen Geschlecht überlassen, das denn auch nicht immer der gehörigen Autorität genießt, um Eigensinn und Unarten mit Erfolg zu bekämpfen, so daß die meisten Knaben thun können, was sie wollen, und als kleine Straßenjungen heranwachsen. Gewöhnlich giebt man sich auch nicht die Mühe, Gehorsam zu erzwingen, hält es vielmehr für ein Zeichen von Charakterstärke, wenn Kinder frühzeitig auf ihrem eigenen Willen bestehen. Strafen kommen nicht leicht vor; Drohungen von Ruthenhieben — **tu ska få styupas mä widjan uba asgåte! tu ska bra swie!** — sieht man selten erfüllen. — Da aber die einfache Lebensweise, das Beispiel der Ältern und die Nothwendigkeit, wie der Nachahmungstrieb von selbst zur Thätigkeit und zu ernster Beschäftigung auffordern, so hat die älterliche Nachsicht keinen großen Einfluß auf das spätere Leben, und die kleinen Ungezogenheiten des Knaben schleifen sich nach und nach ab, während der durch das freie und bewegte Jugendleben gestärkte Körper den mühseligen Erwerb in so mancher Gefahr möglich macht. Ekm. 100. — Doch möchte bei aufmerksamerer Kinderzucht und zeitigerer Gewöhnung an Überwindung des eigenen Willens manche Rohheit und Übermuth der Erwachsenen unterblieben sein.

Von Unterricht ist nicht viel die Rede, nur lehrt die Mutter das Kind, sobald es sprechen kann, einige Morgen- und Abendgebete und das Vater-Unser, bald auch den Katechismus und leitet es dann zum Lesen in der Fibel, **abbos-bòken**; wobei eine höchst einfache und ziemlich geistlose Methode befolgt wird. Die Mutter sagt dem Kinde die Wörter vor und zeigt sie, ohne die Buchstaben einzeln zu nennen, im Buche auf, und so lernt das Kind die Wörter mit deren schriftlicher Darstellung auswendig. Hat es das ABCbuch so durchgearbeitet, so nimmt man das Gesangbuch oder den Katechismus zur Hand und verfährt auf gleiche Weise, so daß es Alles in demselben Enthaltene lesen kann, weil es dasselbe fast auswendig weiß, wodurch, wenn nicht die Lesefertigkeit, so doch das Gedächtniß nachhaltig geübt wird. Schlägt man ein anderes Buch auf, so wird es dem Schüler schwer, sich darin zurecht zu finden, bis er die Abstraction gewinnt, auch andere Drucksachen, zuerst das neue und dann das alte Testament zu lesen. Angemessene Modulation der Stimme, Ausdruck beim Vorlesen, selbst Verständniß des Inhalts

darf man wenig erwarten, besonders da das Schriftschwedische so sehr vom Dialecte abweicht. S. Ekman 67. 224. Die Mütter wenigstens kümmern sich nicht leicht darum. — Schreiben können nur die Wenigsten (s. § 200), auf Runö nur der Küster, und bei Unterschriften bedienen sie sich gewöhnlich ihres Hauszeichens. Aus dem Gebrauch lernen sie etwas Rechnen. S. § 246.

## 2. Schulen.

§ 335. Daß die Runöer Schulen hätten, in denen sie schwedisch und deutsch lernten, daß die Väter auf den Besuch der Elementarschule große Stücke hielten, wie Kohl und Buddeus berichten, ist gänzlich unbegründet. Zwar war 1692 ein Schulmeister, Namens Lexlius, auf Runö, der aber nur als Taufzeuge genannt wird, und 1697 wurde in der Gemeindeversammlung beschlossen, daß der Küster gehalten sein sollte, gegen billige Vergütung den Unterricht der Kinder fleißig zu treiben; aber auch diese Verpflichtung scheint bald vergessen, und der Unterricht einzig den Müttern und Großmüttern überlassen worden zu sein. Ekm. 67. — Freiwillig hat der Prediger sich dazu verstanden, alle Kinder vom 9ten Jahre an wöchentlich einmal, bis sie confirmirt werden, in der schriftschwedischen Sprache, im Lesen, so wie etwas im Schreiben und Rechnen zu unterweisen.

Auf Nuckö richtete um 1650 der Bischof Jhering eine Pfarrschule ein, und 1691 wurden dem Königl. Befehl vom 12. Oct. 1690 gemäß Berathungen gehalten über Bauerschulen, weshalb man zwei deutsche Oberkirchenvorsteher erwählte, die der Generalgouverneur bestätigte. Aber obgleich der Probst Hasselblabt den Vorschlag machte, eine Schule im Küstergesinde, die andere im Dorfe Roslep auf dem von Alters her der Kirche gehörigen Lande, welches er dazu abtreten wolle, zu errichten, kamen dieselben doch nicht zu Stande, und auch 1786, als der Befehl erneut wurde, verstand man sich nicht zu Beiträgen und Unterstützung solcher Einrichtungen, weil man sie für überflüssig ansahe. — Doch bestand die alte Pfarr- oder Küster-Schule dem Namen nach fort, wurde öfter, besonders 1803 reorganisirt und der Küster mit einem Gehülfen versehen. 1805 wurde sie von 37 Knaben und 63 Mädchen besucht, aber nur während der Lehrzeit, d. h. zum Confirmationsunterricht. Neuerdings ist unter Schodanäs eine von den Gutsherrn von Schodanäs und Birkas gemeinschaftlich unterhaltene Bauerschule, zu deren Einrichtung der Fürst Wolchonsky 100 R. S. schenkte, ins Leben getreten, in der aber bis jetzt nur ehstnisch ist unterrichtet worden.

Desgleichen wurde 1849 auf dem Gute Nyby eine Gesindestelle mit 3 Tonnen Aussaat in jedem Felde zu einem Schulhause auf ewige

§ 335.

Zeiten bestimmt, mit der Anordnung, daß etwa die Hälfte des Ertrages zur Unterstützung Armer Kinder verwendet würde; wobei die Gemeinde den Aufbau und die Erhaltung des Hauses übernahm. Der Unterricht wird aber auch da ehstnisch sein, da die Bauern jetzt alle dieser Nation angehören. Auf Worms machte Pastor Orning 1786 den Vorschlag, zwei Schulen, je eine in jeder Wacke (Bezirk) der Insel einzurichten, doch Baron Otto von Stackelberg schob alle Schuld der vernachlässigten Bildung auf den besoffenen Küster und bestimmte, daß ein in die Stelle des spehgubben (Kirchenkerls, s. § 333) einzusetzender Mann nebst einem neuen nüchternen Küster unter Aufsicht des Pastors in der großen ganz leerstehenden Kirchspielsstube (Versammlungszimmer der Bauern im Pastorat) die, welche nicht zu lesen verständen, unterrichten solle. Noch einmal 1791 versuchte der Pastor, dem Unterricht aufzuhelfen, da doch keine Anstalten zur Schule stattfanden, und theilte daher alle Bauerkinder von 10—15 Jahren in 4 Sectionen, von denen je eine alle Freitag zum Lernen zu ihm kommen sollte. Es hatte aber keinen Bestand, sie kamen nicht.

Die Schweden, welche 1781 von Röicks fortzogen, nahmen ihren Schulmeister, Koddeste Jürri Matths nach Südrußland mit, der auch dort in Gälswenskby eine lange Reihe von Jahren nicht allein in seinem Hause den Kindern Unterricht ertheilte, sondern auch in der Kirche aus einer Postille vorlas, bis er 1839 in seinem 95sten Jahre starb. Seitdem versieht sein Sohn dieses Geschäft. S. § 200. In Röicks verstanden 1812 nur 3 Personen im Pastoratsdorfe zu lesen. Der neue Prediger stellte einen Schulmeister an, mußte ihn aber nach einigen Jahren wieder entlassen, da die Gemeinde nichts für seinen Unterhalt zu thun gesonnen war; doch wurde durch öftere Visitationen wenigstens bei den Kindern eine größere Gewandtheit im Lesen erzielt.

### 3. Schulmeister.

§ 336. Durch die Bemühungen der Prediger ist gegenwärtig wenigstens Etwas als Surrogat von Bauerschulen zu Stande gekommen. In Worms nämlich sind einige verständige Bauern willig gemacht, Sonntag Nachmittags die Jugend im Lesen zu unterrichten; eigentlich nur sie zu examiniren, ob sie in der Woche bei ihren Müttern oder Geschwistern Fortschritte gemacht und im Katechismus das Aufgegebene gelernt haben. Die Faulen sollen dabei nicht selten durch körperliche Züchtigung angefeuert werden müssen, denn ohne einen Zuchtmeister, tuktomästare, nämlich eine tüchtige Ruthe, meinte einer dieser Schulmeister, sei es nicht möglich, den wilden Knaben einen Begriff vom Katechismus beizubringen.

In Nuckö sind ebenfalls Schulmeister, 18 an der Zahl, zu Sonntagslehrern bestellt, die Kenntnisse der Kinder im Lesen und in der Religion zu prüfen und ihnen nachzuhelfen. Dafür erhalten sie, während die Wormsschen *honoris causa* dienen, jeder 2 R. B. jährlich aus den

Zinsen von 2 Legaten. S. § 419. Zur Aufmunterung werden 10 R. B. aus derselben Quelle zu Schulbüchern, Fibeln und Katechismen für die fleißigeren Kinder verwendet; auch Bibeln erhalten sie zu einem billigen Preise aus dem Vorrathe der Bibelgesellschaft zu Hapsal.

Im Jahre 1849 wurde auch für das Gebiet von Wichterpal ein Schulmeister angestellt, der den Winter hindurch am Montag in Kurks, am Dinstag in Willkwall, am Freitag in Englema (Engis) und am Sonnabend in Uggla, wohin die Kinder aus den übrigen schwedischen Dörfern sich versammeln, Schule hält. Die Kinder werden im Lesen, Einige auch im Schreiben geübt und in der Kenntniß des Katechismus geprüft, und zwar in der Sprache, in welcher sie ihn zu Hause gelernt haben, ehstnisch oder schwedisch. Da fast nur ehstnisch gepredigt wird, ist die Zahl der Gesinder, in welcher die Kinder noch schwedisch lesen lernen, auf 20 herabgesunken. — Für seine Bemühungen erhält der Schulmeister, ein Schwede von vielen Anlagen und einiger Bildung, vom Hofe 4 Tonnen Roggen jährlich, ist von Rekrutirung frei und braucht keine Arbeitstage zu leisten.

Die Einrichtung wandernder Schulmeister besteht in Schweden ebenfalls, um dem häuslichen Unterrichte nachzuhelfen. Jeder Vater lehrt aber selbst sein Kind lesen und schreiben, da Niemand zum Abendmahl zugelassen wird, der nicht lesen kann und den Katechismus kennt, auch Keiner heirathen darf, der nicht confirmirt ist.

## 4. Fortbildung.

§ 337. Bei einzelnen Subjecten, besonders von den Inseln, zeigt sich ein lebhafter Trieb zum Lernen und zu eigner Fortbildung, wozu es dem Schweden an natürlicher Fähigkeit nicht fehlt. So giebt es Leute unter ihnen, die im Kopfe die Zahl der zu einem Dache erforderlichen Dachziegel in der größten Geschwindigkeit richtig zu berechnen verstehen und überall im Leben eine ganz besondere praktische Tüchtigkeit an den Tag legen. Vgl. § 251.

Manche haben sich auch weiter fortgeholfen, als es ihrem Stande und den Umständen ihrer Eltern gemäß möglich zu sein schien. So wurde der Sohn eines schwedischen Fischers in Hapsal, nachdem er die Kreisschule daselbst und das Gymnasium zu Reval besucht hatte, mit ehrenvollem Zeugniß zur Universität entlassen, wo er, Unterstützung zurückweisend, nicht nur mit eisernem Fleiße seine Studien absolvirte, sondern auch durch Privatstunden und die größte Enthaltsamkeit sich ohne den geringsten Zuschuß von Seiten seiner armen Eltern erhielt und sein Examen glänzend bestand, worauf er an einer Schule als Lehrer angestellt wurde. Übergroße Anstrengung aber, gekränkter Ehrgeiz und getäuschte Hoffnungen zerrütteten leider seinen Sinn und machten den schönsten Erwartungen durch seinen selbstgewählten frühzeitigen Tod ein Ende. Andere haben im Bürgerstande, in den sie als freie Schweden überzutreten das Recht haben,

... Kaufleute und Handwerker, zum Theil auch als Beamte ihr Glück [illegible] und sind meistens wegen ihrer Tüchtigkeit und Redlichkeit sehr [illegible]. Ein aus Hobrink gebürtiger Officier schenkte 1809 der Kirche [illegible] einen sehr werthvollen silbernen Abendmahlskelch nebst Patene.

Im Allgemeinen beschränkt sich die Fortbildung auf die Bekanntschaft mit Bibel und Gesangbuch, aus denen durch die Morgen- und Abendgebete und Gesänge (§. 332) manche, namentlich ältere Weiber viele Sprüche und Verse ihrem Gedächtnisse eingeprägt haben, nebst den Kenntnissen, welche das tägliche Leben und der Verkehr mit Andern darbieten. Die Erzählungen der Alten haben zuweilen einen Sinn für historische Verhältnisse geweckt, der freilich nur in einzelnen Individuen die Begebenheiten der Vorzeit aus der Tradition festzuhalten, und mit anderen Weltbegebenheiten in Verbindung zu bringen strebt. Da die Erinnerung sich nicht weiter zurück erstreckt als einige Jahrhunderte und vielfach von Sagen durchflochten ist, so ist das Feld der historischen Anschauung immer nur ein sehr geringes; die Personen der biblischen und allgemeinen Geschichte stehen daher sehr isolirt da, werden aber zuweilen sonderbar genug mit einander verflochten, wie z. B. von einem gelehrten Autodidakten der Art Joseph Jakobs Sohn, mit Joseph II von Oesterreich verwechselt wurde. — Auf Odinsholm, Rogö, Worms und unter Wichterpal finden sich einige alte historische Bücher und Romane in schwedischer und deutscher Sprache, zum Theil ohne Anfang und Ende, z. B. eine Übersetzung der Aeneide von P. Twist 1747; Calloanders und Leonildas Historie, Prinz Spinador Musulman 1770 u. A., indessen sind die daraus geschöpften Kenntnisse wohl sehr gering.

Mehr sind die Schweden auf die Erweiterung ihrer geographischen Kenntnisse angewiesen, und die, welche zur See gewesen sind, wissen bis an die Gränzen der Ostsee sich recht gut zu orientiren und gleich die Richtung nach irgend einer Stadt hin anzugeben. Durch Erzählung anderer Matrosen, zuweilen auch aus eigener Erfahrung, kennen sie auch wohl die übrigen Länder der Erde, erzählen von den Sitten des Volkes in England, von den Gefahren des atlantischen und indischen Oceans, von den schwarzen Männern in Serkland (Afrika, Saracenenland) und von den Walfischen und Eisbergen bei Grönland. Die Fischer von Odinsholm, Rogö, Runö und besonders aus Wichterpal, die oft weite Reisen auf ihren Böten machen und als Matrosen oder Lootsen mit vielen Schiffern in Verbindung kommen, haben zuweilen recht gute Kenntnisse in der Erdkunde, wissen von der Kugelgestalt und der Umdrehung der Erde, von der Größe derselben, den Ursachen des Jahreszeitenwechsels, von Ebbe und Fluth, von den Planeten und deren Umlauf und können sich auf einer Karte oder Globus schnell orientiren; auch erzählen sie von den Merkwürdigkeiten anderer Länder, von neuen Erfindungen, Dampfwagen, electr. Telegraphen u. s. w. Mancherlei, zuweilen mit irrigen Vorstellungen Gemischtes, was sie theils aus mündlichen Berichten, theils aus der ehstnischen Zeit-

schrift Ma-Um, theils aus dem deutschen Pfennigmagazin geschöpft haben, da die meisten Kunder, so wie manche Wichterpaler und Rogöer etwas Deutsch verstehen.

Doch kommen auch Vorstellungen von der Gestalt des Himmels vor, die an die erste Kindheit der Erdkunde erinnern. So erzählte Einer, sein Großvater sei bis ans Ende der Erde gewandert, wo der Himmel so nahe an dem Boden gelegen, daß er auf den Knien in diesen Zwischenraum habe kriechen, nachher aber doch umkehren müssen.

## X. Zeitrechnung.

### 1. Allgemeines.

§ 338. Die großen Lichtkörper, die Gott an die Veste des Himmels gesetzt, dienten von jeher allen Völkern zur Bestimmung und Eintheilung der Zeit, und zwar legte man vorzugsweise die Mondsphasen den Zeitabschnitten zum Grunde. Da aber 12 Mondsumläufe nicht der Zeit eines Sonnenumlaufs gleich sind, sondern 10 Tage und 21 Stunden weniger betragen, so trat bald ein Mißverhältniß ein zwischen den wirklichen und den berechneten Jahreszeiten, wodurch man genöthigt wurde, entweder Tage oder Monate einzuschalten, wie Juden und Römer, oder, wie die Hindu's und die Aegypter, bei der Jahreseintheilung nur nach dem Laufe der Sonne sich zu richten. Diesen alten Culturvölkern gelang es auch wirklich schon frühe, ein ziemlich genaues Sonnenjahr zu finden, indem die Aegypter es auf 365, später auf 365¼ Tag, die Hindu's aber auf 365 Tage, 5 Stunden und 31¼ Minuten berechneten. Indessen blieb die Berechnung Geheimniß und die Anordnung des Jahres Vorrecht der Priester, nicht allein bei den Aegyptern, sondern auch bei den Römern, bei denen durch falsche Berechnung und willkürliche Auslassungen endlich eine solche Verwirrung entstand, daß Julius Cäsar im Jahre Roms 708, dem *anno confusionis*, 67 Tage einschalten und durch den Griechen Sosigenes eine neue Berechnung anstellen lassen mußte, indem er nach drei gewöhnlichen Jahren von 365 Tagen ein Schaltjahr von 366 Tagen folgen ließ.

Schon früher, 432 vor Christo, hatte Meton in Athen die Entdeckung gemacht, daß 236 synodische Monate (von einem Vollmonde zum andern gerechnet), etwa 19 Sonnenjahren gleich seien, oder daß man nur alle 19 Jahre 7 Monate einzuschalten habe, um die Mondsphasen und mit ihnen die Finsternisse und andere Erscheinungen immer wieder auf dieselben Data fallen zu sehen. Seine Berechnung wurde von den Athenern auf der Mauer des Pnyx mit goldenen Buchstaben eingegraben, weshalb man die Zahl, welche angiebt, das wie vielte Jahr das laufende in dem 19jährigen metonischen Cyclus sei, die goldene Zahl, *numerus aureus*, isl. gyllintal, primtal, zu nennen pflegt.

Nach Metons und Sosigenes Berechnungen schlug 526 n. Chr. Dionysius der Kleine die jetzt gewöhnliche christliche Aera vor und benutzte den 19jährigen metonischen Cyclus, dessen Anfang er auf das Jahr 1 vor Chr. setzte, zur Bestimmung des Osterfestes. S. § 347. Seine Zeitrechnung blieb aber, da das Jahr um etwa 11 Minuten zu groß angenommen war, was in 128 Jahren einen Tag ausmacht, bald hinter dem wirklichen Jahre zurück, weshalb Papst Gregor XIII nach dem 4. October 1582 sogleich den 15. zählen, also um 10 Tage weiter gehen ließ, mit der Verordnung, daß jedes 100ste Jahr ein gemeines, jedes 400ste aber ein Schaltjahr sein solle, welche Veränderung von den Protestanten Deutschlands 1700, in England 1752 und in Schweden (wo 1700 auf Königl. Befehl der Schalttag weggelassen, aber 1712 ein zweiter eingeschoben wurde; s. Bergmann Peter d. Gr. II, 44) 1753 ebenfalls angenommen wurde, während Griechenland wie Rußland den julianischen Kalender beibehielten und daher im 18. Jahrhundert um 11, im 19. um 12 Tage hinter den übrigen Nationen zurückblieben.

## 2. Holzkalender.

§ 339. Die Tage des Jahres wurden in ein Verzeichniß auf eine Tabelle gebracht, und Kalender (*Calendarium*, Büchlein zu Notirung der an den Kalenden fälligen Zinsen) oder Almanach (von dem arab. al manach, die Zählung, Berechnung) genannt. Im südlichen Europa benutzte man dazu an öffentlichen Orten angeschlagene Metallplatten, zum häuslichen Gebrauche aber Pergament; im nördlichen dagegen, wo man nach alter Sitte Holztafeln zum Schreiben verwendete, wurden die Zeichen dafür auf Holztafeln, Stäbe, Brettchen und allerhand Geräthschaften eingeschnitten. — Saxo nennt (III, 74) Holz *celebre quondam chartarum genus* und erwähnt (IV, 83) der in Holz geschnittenen Briefe, die Hamlet (im 6. Jahrh.) gebraucht habe. In späteren Sagen kommen oft Holzbriefe vor, z. B. 1241 ein Brief von Snorre Sturleson, der ihn vor Verrath umsonst warnte, und die mit Wachs überzogenen Runentafeln, welche von dem Schiffbruche des 1185 von Norwegen nach Grönland verschlagenen Priesters Ingemund 14 Jahre später die Nachricht mittheilten. S. Geijer Schwedens Urgesch. S. 121 ff. Runl. 181. Auf solchen Holztafeln schnitt man zur Bezeichnung der 365 Tage Striche, Runen oder lateinische Buchstaben ein, unterschied durch besondere Zeichen die Heiligentage und fügte öfters auch die goldene Zahl und andere Notizen hinzu. Wahrscheinlich schon zu heidnischer Zeit gebrauchte man solche Holzkalender, da auch die heidnischen Feste wie Jul und Disablot sich nach der Sonne und dem Mondwechsel richteten. Die christliche Priesterschaft war mit diesen Stäben und den Berechnungen nach denselben wenig vertraut, indem ihr z. B. 1536 durch ein erzbischöfliches Circular der Festcyclus, die goldene Zahl und der Sonntagsbuchstabe mitgetheilt werden mußte, während zu derselben Zeit die schwedischen Bauern nach ihren Runenstäben das Osterfest wie den Mondwechsel auf 10, ja auf

100 Jahre im Voraus zu berechnen vermochten. S. Runlära 207. Solche Kenntniß ist auch in neueren Zeiten, wo doch die gedruckten Kalender sie schon ziemlich verdrängt haben, in abgelegenen Gegenden Schwedens, besonders Dalekarliens, wie auch an den Küsten Ehstlands nicht ganz verloren gegangen, und es werden hier, namentlich in Egeland und Dagö noch fast jährlich dergleichen Kalender älteren Mustern nachgebildet.

Die ältesten und einfachsten Holzkalender enthalten blos Striche als Bezeichnung der Tage, die dann durch Zeichen der Heiligentage oder durch Monatsabtheilung unterschieden waren, und erst später, scheint es, wendete man Runen dazu an. Indessen vermuthet Liljegren (Runl. 207. 211) nicht ohne Grund, daß der Runenstab um die Mitte des 11. Jahrhunderts seine christliche Anordnung erhalten habe, denn schon 1116 wurde eine besondere Tabelle in Runen zur Berechnung des Osterfestes, und eine ähnliche um 1140 angefertigt. S. Tab. 18b. Nach dem Berichte des Pastors Aschaneus waren um 1629 allein die Dienstboten im Pastorate Frestadt im Besitze von mehr als 20 Holzkalendern, von denen einige 200 Jahre alt sein sollten. Auf Pergament geschrieben finden sich dergleichen Runenkalender schon vom Jahre 1328, so wie von 1399, 1441, 1572, 1601 u. s. w.

### 3. Arten der Holzkalender.

§ 340. Die in Scandinavien bisher aufgefundenen und beschriebenen Holzkalender sind von sehr verschiedener Beschaffenheit. Die gewöhnlichen sind einfache Stäbe, viereckig, flach, 6, 7, 8eckig oder rund, und finden sich sehr häufig, da Liljegren nicht weniger als 515 aufführt; seltener finden sich schmälere oder breitere Bretter, länglich viereckig, auch dreieckig, mit oder ohne Handgriff, einige auch länglich rund, zusammen 26. Die zusammengesetzteren, deren er 44 citirt, sind auf 5 bis 13 dünne Holztäfelchen eingeschnitten und mit einem Bande zusammengefügt. Der Stoff ist bei den einfacheren Eschen-, Birken- oder Birnbaumholz, einmal der Kinnbacken eines großen Fisches, bei den zusammengesetzten auch zuweilen Buchsbaumholz, Rennthierhorn oder Elfenbein.

Die an der ehstländischen Küste von den Schweden theils noch gebrauchten, theils als Andenken an die Vergangenheit aufbewahrten Holzkalender, die alle aus Ellern-, Birken- oder Tannenholz verfertigt sind, theilen sich ebenfalls in zwei Hauptarten, einfache und zusammengesetzte, und erstere wieder in vier Unterarten.

1. Einfache breite Stäbe oder schmale Bretter, auf Nuckö noch jetzt gebräuchlich, wenn gleich schon selten. Die Tage sind durch einfache Striche bezeichnet, jeder 7. Tag aber, also der 1. 8. 15. u. s. w. durch ein Kreuz. Die Striche stehen in zwei Reihen auf jeder der beiden breiteren Seiten zwischen Linien, daneben die Zeichen für die Heiligentage. Die goldene Zahl findet sich bei allen einfachen Arten nicht angegeben. In Schweden heißen solche Kalenderstäbe Messestäbe (mässestafwar). S. Run-Urk. S. 267 Nr. 2989 b.

§ 340.

A (s. Tab. 12.) ist von Ellernholz, wie es scheint, nur mit dem Beile behauen, an den Enden etwas abgestoßen und wurmstichig, 23 par. Zoll (14 Werschock) lang, 2¼ Zoll breit und 7—9 Linien dick. Er soll vor 80 Jahren in Stör-Harja nach einem älteren Vorbilde geschnitten sein. Die Bezeichnung der Tage beginnt mit Weihnachten, welches Fest in Scandinavien wie in Deutschland lange Zeit den Anfang des Jahres bildete. S. Beda bei Grimm Gesch. 79. Man zählte nun von der Linken zur Rechten vom 25. December bis zum 2. April, ging dann zu dem zunächst liegenden Ende der anderen Reihe über, auf welcher man bis zum 1. Juli zählte; dann drehte man das Brett um und fuhr dem 1. Juli gegenüber mit dem 2. Juli fort bis zum 30. September, von welchem die letzte Reihe bis zum 24. December führte. Wahrscheinlich zufällig ist das Kreuz für den 24. December ausgefallen. Das Kreuz bedeutet immer den Wochentag, auf welchen der erste Tag, sei es nun der erste Weihnachtsfeiertag oder der erste Januar des Jahres fällt, die Striche die übrigen Tage der Woche nach der Reihe; im Schaltjahr mußte der Strich für den 24. Februar doppelt gezählt werden, wodurch das Kreuz auf einen anderen Wochentag überging. Vgl. § 346. Über die ähnlichen Kalender der Syrjänen s. die Nachträge.

B (s. Tab. 12) ist mir nur in einer genauen Zeichnung von dem verstorbenen Carl Baron Ungern-Sternberg auf Birkas zugänglich gewesen. Die Einrichtung ist ganz wie bei A, nur beginnt die Zählung mit Neujahr, und es sind auf ihm weit mehr Festtage angemerkt, als bei jenem; auch zählt man auf ihm von der Rechten zur Linken. Die Länge beträgt 15,7 par. Zoll (9,6 Werschock), die Breite 2,7". An einem Ende steht auf der einen Seite AMS, auf der anderen 1683.

C ist 19,3" oder 11,7 Werschok lang, 2,3" breit und 5 Linien dick, befindet sich in dem Gesinde Skats in Kullenäs, und ist A sehr ähnlich. Man beginnt mit dem 25. December, für welchen Tag aber auch am Ende ein Zeichen steht, und geht von der Linken zur Rechten weiter. Über den Tagen des October steht zwischen den beiden Reihen: 1815 SIM.

2. Breitere, aber an den Ecken abgerundete Bretter, etwa 20" lang und 4" breit, wie die Primringe in Schweden. Die Striche, mit welchen immer an der 7. Stelle ein Kreuz abwechselt, beginnen mit Neujahr und gehen zwischen zwei Linien von der Rechten zur Linken in einer am anderen Ende gekrümmten Columne, also in länglicher Hufeisenform ganz herum, bis wieder Neujahr gegenüber zum 30. Juni und auf der anderen Seite ebenso in einer ununterbrochenen Reihe bis zum 31. oder 30. December, indem zwischen den Reihen sich die Heiligenzeichen befinden. Dergleichen Kalender finden sich vorzüglich häufig in Egeland, wo die meisten Bauern sich darnach zu richten verstehen.

D ist von Ellernholz, vom Rauche geschwärzt, aber besser bearbeitet als A, 21" oder 12,7 Wersch. lang, 3,7" breit und 7 Linien dick, ist 1812 nach einem alten Exemplar aus Prösta geschnitten und gehört der Familie Prost Johan in Gudanäs. Merkwürdiger Weise fehlt auch

hier der Strich des 31. Dekember. Zwischen den Zeichen steht bei Jul anfangend in nicht ganz gerader Linie 1812 PROST ADAM IOHANSON.

E ist ganz wie D, nur mit anderen Heiligenzeichen. Die Länge beträgt 20,2" oder 12,2 Wersch., die Breite 3", und die Dicke 5 par. Linien; vor dem 1. Januar ist ein Strich übrig. An einem Ende steht die Jahreszahl 1770, doch ist nach der Aussage des Besitzers Berrals Mart in Gudanäs, der Kalender älter, da seine Mutter ihn schon 1768 aus Hobrink mitgebracht habe und die Zahl 1770 nur das Geburtsjahr seines Bruders andeuten solle. Ähnliche Holzkalender finden sich in Bergsby, Gamby und Hobrink noch in bedeutender Anzahl.

3. Breite große im Verhältniß sehr dünne Bretter, auf welchen die Tage ebenfalls nur durch Striche und Kreuze angedeutet, die Namen der Heiligen aber nicht durch Bilder, sondern durch lateinische Buchstaben ausgedrückt sind, und die sich nur in 2 Exemplaren auf den Inseln Rogö finden.

F und G sind ganz ähnlich, etwa 4 Fuß lang, 7 Zoll breit und ⅛ Zoll dick. Die Striche und Kreuze sind wie bei A, aber größer und nur in einer Columne auf jeder Seite am Rande. Man zählt auf der einen Seite vom 1. Januar bis zum 24. Juni und fährt auf der anderen Seite fort bis zum 31. December. Auf G in der Länge nach eine Inschrift eingeschnitten; s. Tab. 17. Daneben steht ANO 1759 IPM. Auf der anderen Seite stehen ebenfalls einige kaum zu erkennende Buchstaben. — Der Stoff dieser beiden rohen Bretter ist Tannenholz. F wird auf Groß-Rogö, G auf Klein-Rogö aufbewahrt.

4. Breite, kurze Bretter mit 7 Buchstaben, die 52 mal auf einander folgen, und denen die Heiligennamen in lateinischen Buchstaben beigefügt sind.

H ist etwa 2 Fuß lang, 7—8 Zoll breit und 1 Zoll dick; die Zeichen stehen auf beiden Seiten in je 4 Reihen übereinander. Dieses Exemplar ist in Dagö 1793 geschnitten und befindet sich jetzt im Museo der liter. Gesellschaft zu Reval. Die 7 Buchstaben sind: R E I M T K L. Am Ende steht TOMATO 1793. Am 23. December, welcher nach Afzelius (I, 15) der alte Schalttag war, fehlt der Tagesbuchstabe L. Die Heiligennamen sind abgekürzt in lateinischen Buchstaben ausgedrückt, nur für die Marientage gilt ein doppelter Halbkreis. S. Tab. 13 ff. Aus der Form der Namen Antr für Andreas, Pent für Benedict, Kreis für Gregor läßt sich schließen, daß der Verfertiger ein Ehste gewesen sei, wie denn auch wirklich der Kalender von einem solchen aus dem Kirchspiel Keinis gekauft ist.

5. Die zusammengesetzten Holz- oder Runenkalender, deren sich zwei im Dorfe Röicks auf Dagö finden, bestehen aus 8 gleichen Holztäfelchen, die durch ein Loch an einem Ende zusammengebunden sind, und von denen 7 die Zeichen für die 365 Tage des Jahres enthalten, indem die inneren Tafeln auf beiden Seiten, die äußeren nur auf der inwendigen Seite bezeichnet sind.

§ 340.

I. Mickas Runenkalender. S. Tab. 16. Die Länge beträgt 10,6", die Breite der Bretter 2,2" und die Dicke 2½ Linien. Auf der inneren Seite der achten Tafel steht die Reihenfolge der Sonntagsbuchstaben (s. Tab. 17) nebst den für die goldene Zahl gebräuchlichen Charakteren, auf der äußeren die Jahrszahl 1767. Die 7 zum Theil umgekehrten Runenzeichen, die sich 52 mal wiederholen, stehen von der Linken zur Rechten zwischen zwei Linien, die 10 par. Linien von einander entfernt sind; die Länge dieser Linien beträgt 8,7" (5¼ Wersch.). Über den Runen stehen die Zeichen für die Heiligen- und Werktage, unter ihnen die für die goldene Zahl, von den Bauern jetzt als Andeutungen der guten und schlechten Tage betrachtet.

In Reval besitzt die liter. Gesellschaft einen ähnlichen Kalender, der 1840 in Dagö nach einem alten Muster angefertigt ist. In Kertell hatte man früher ebenfalls sogenannte rimstainar, die 12 Bretter enthielten, auf deren jedem die Zeichen für einen Monat sehr hübsch und sorgfältig eingeschnitten gewesen sein sollen. Jetzt scheinen diese sämmtlich verloren gegangen zu sein. — Ähnlich ist der bei Hupel (III, 367 f.) beschriebene und gezeichnete, von einem Ehsten in Ösel gefertigte Kalender K. Dergleichen Kunstfertigkeit scheint von den Schweden Ösels oder Dagös angenommen zu sein, wie schon Hjärn vermuthet, indem er S. 49 sagt: „Ich habe auch in der Wyk bey den Ehsten Stöcker [wie A-E] gesehen, darauf sie die Tage im Jahr, nebst den unbeweglichen Festtagen geschnitten gehabt, welches sie zweifelsohne von den auf den nechst ihnen gelegenen Insuln wohnenden Schweden erlernt, bey welchen dieser Gebrauch gemein ist."

K besteht aus 7 Holztäfelchen, deren 6 auf beiden Seiten, das 7te nur auf einer Seite mit eingeschnittenen Zeichen versehen ist. Diese Zeichen werden von der Rechten zur Linken gelesen, und jede Seite enthält zwischen zwei Linien 28 Runen, die ziemlich den dagöschen entsprechen, und die ersten 7 Tage des Jahres bezeichnen, dann sich noch 51mal wiederholen und mit dem ersten Zeichen schließen. Die Zeichen für die goldene Zahl fehlen. Über den Runen stehen die Heiligenzeichen, die meistens mit den dagöschen übereinstimmen, namentlich an solchen Tagen, die auf den andern Kalendern nicht als heilig angegeben werden, z. B. 7. Januar, 21. November, 8. December, 7. October.

Ein interessanter, dem dagöschen ziemlich ähnlicher, nur feiner ausgearbeiteter Runenkalender, der auf der ersten der 10 Tafeln den Namen des bekannten Gelehrten Olaus Verelius († 1682) trägt, ist vor Kurzem in Frankreich aufgefunden. Ein im französischen Kriege gefangener norwegischer Soldat, der im Hospital zu Beaugency starb, hinterließ ihn seinem Arzte, aber erst 1852 wurde er von M. C.-F. Vergnaud-Romagnési in seinem mir durch Herrn Akademiker A. Schiefner gütigst mitgetheilten *Memoir et explication d'un livre en bois gravé en creux et en relief (Orléans 1852)* beschrieben und durch ein Facsimile veranschaulicht.

### 4. Namen der Holzkalender.

§ 341. Die einfachen Stäbe A-E sind bei den Inselschweden die gewöhnlichen. Der Name eines solchen Kalenders ist auf Nuckö rimstain, wahrscheinlich verderbt aus rimståen, rimstafwen, auf Rogö rimstock, rimsta, und die zusammengesetzten heißen auf Dagö rim. In Schweden heißt der einfache Runenstab runstaf, runkafle, d. i. Runenstab, Runenrolle, auch primstaf, d. i. ein mit der goldenen Zahl versehener Kalenderstab. Die breiten abgerundeten, wie D und E, nannte man primringar, die zusammengesetzten runaböcker, rimo-runaböcker oder flockar und die einzelnen Brettchen bälkar, fakor, skifwor, isl. spiald. Das Wort rim ist das ahd. und agf. rîm, hrîm, Zahl; vgl. altn. rîm, *concentus*, rîma, Reim, Vers, also rîmsta, Zahlstab, Stab, an welchem man die Tage abzählt.

### 5. Alter der Holzkalender.

§ 342. Für ein sehr frühes Vorhandensein der Runenstäbe zeugt die Ostertafel von 1140. S. § 348. 339. Von den bei den Inselschweden aufbewahrten sind die meisten mit Jahreszahlen versehen und zwischen 1683 und 1840 geschnitten, doch führt uns das bei A und C an den Anfang gestellte Weihnachtsfest in eine frühere Zeit zurück und aus der Inschrift auf G (s. Tab. 17) könnte man vielleicht gar die Jahreszahl 1405 herauslesen. Auch der dagösche Kalender muß älter als von 1767 sein. Da nämlich auf dem achten Täfelchen das Zeichen der goldenen Zahl ᛉ oder I über die Tagesrune ᚠ oder F gestellt ist, die auf ᚼᛉ oder GA folgt, welche Stellung in den 532 Jahren von 1140 bis 1671 nur einmal vorkommt, so müßte der Kalender im Jahre 1577 verfertigt, kann aber später nachgeschnitten sein. Die Ähnlichkeit mit einem schwedischen Runenkalender von 1570, so wie mit anderen, die 1628 und 1634 schon lange im Gebrauch gewesen waren, spricht für diese Zeitbestimmung; doch sind die Zeichen nicht durchgängig regelmäßig genug gestellt, um einen sichern Schluß ziehen zu können. H ist von 1793, K nach Hupel schon seit uralter Zeit im Gebrauch gewesen. Den Kalender des O. Verelius setzt Herr B.-Romagnósi wegen der Form des Pfluges u. s. w. ins 14. Jahrh., hält ihn aber für die Nachbildung eines älteren.

### 6. Heiligentage.

§ 343. Nichts war natürlicher, als daß die christliche Kirche Derjenigen, welche in ihrem Dienste kräftig gewirkt oder gar ihr Leben dahingegeben hatten, mit besonderer Verehrung gedachte und daher die Tage ihres Märtyrertodes, welche man in schöner Allegorie ihre Geburtstage nannte, zu ihrem Gedächtniß bestimmte. Nach und nach bildete sich so eine bestimmte Ordnung der zu feiernden Feste und Heiligentage, oft aber mußte, besonders seitdem sich die Heilig- und Seligsprechungen mehrten, derselbe Tag vielen Heiligen genügen, die meistens nur an einzelnen

Orten einer besonderen Verehrung genossen. So feiert die katholische Kirche am 1. Januar das Andenken von nicht weniger als 43 namhaften Heiligen, nebst 43 anderen gezählten und mehreren ungezählten; der 2. Januar ist 46 genannten und vielen ungenannten Heiligen gewidmet und so fast das ganze Jahr hindurch, doch wurde gewöhnlich Einer als der Vorzüglichste verehrt und sein Name in den Kalender aufgenommen. Doch zeigen die Kalender einzelner protestantischer Länder, Englands, Deutschlands, Schwedens und selbst der Ostseeprovinzen manche Unterschiede.

Die schwedischen Holzkalender bezeichnen die Heiligen- und Werktage (märke-dåar) durch besondere Zeichen, Kreuze oder Striche, wie sie schon in den Runenkalendern von 1328 und 1399 vorkommen; zur Andeutung der Feste, so wie der Ereignisse und Beschäftigungen des Jahres. Der 6. Januar hat u. A. 3 Kronen; der 17. ein Schwein. Den 24. Februar zeichnet ein Fisch aus, weil um diese Zeit das Eis sich zu lösen anfängt; der 4. April hat einen mit einer Harpune durchbohrten Fisch, und heißt Ijambers (v. ij, ide, Sei, *Cyprinus Idus*, und Ambrosius. Am 21. März ist eine Schlange angebracht, am 14. April ein grünender Baum, am 27. (Gauk-Marks, Kukuks-Marcus) ein Vogel, am 1. Mai ein Ei im Neste, am 18. (Axerg, Aehren-Erich) eine Krone und eine Ähre, am 10. August (Lås-miss, Laurentius-Messe) ein Rost und ein Külmit, am 29. ein Hopfenblatt, am 14. October ein Baum mit herabhängenden Zweigen, am 11. November eine Ruthe, am 25. ein Spinnrad und am 25. December ein Weihnachtsbaum mit 3 Lichtern. Vgl. § 299.

Die einzelnen Holzkalender zeigen auch in dieser Hinsicht Verschiedenheiten. Viele Tage nämlich sind allen gemeinsam heilig, andere dagegen scheinen nur in einzelnen Gegenden gefeiert zu sein. Der dagösche Kalender I hat 7 Marientage, von welchen einer nur auf zwei anderen Runenstäben sich findet, zwei aber, am 21. November und am 8. December von keinem einzigen der übrigen notirt sind. Sollte sich nicht daraus schließen lassen, daß die Anordnung dieses dagöschen Runenkalenders aus einer Zeit stamme, in welcher die Mutter Gottes ganz besonders verehrt, und auf eine Gegend hinweise, in welcher der Mariendienst vorzugsweise heilig gehalten wurde, wie es z. B. in Dalekarlien der Fall war? — So ist auch den Tag der h. Ursula nur von 2 Kalendern, der des h. Sylvester nur von einem als Feiertag angegeben und der 15. Juli hat nur in B und H ein Zeichen. S. Tab. 13 ff.

### 7. Runen.

§ 344. Nur der dagösche Kalender, der auch zur Aufsuchung der beweglichen Feste dient, ist mit eigentlichen Runen versehen. — Runen (wahrsch. fränkische) werden zuerst im 6. Jahrhundert vom Bischof Venantius Fortunatus von Poitiers erwähnt, indem er (VII, 18) seinen Freund Euodius auffordert: *Barbara fraxineis pingatur Runa tabellis*,

*Quodque papyrus agit, virgula plana valet.* Im 9. Jahrhundert werden sie von Hrabanus Maurus und Rimbertus deutlich bezeichnet oder als bekannt vorausgesetzt. S. *Langebek* I, 448 und daselbst *Not. f.* Runl. 23. *Goldast* II p. 67. „Die Rune," sagt Petersen (Nord. Myth. Kop. 1849 S. 210 f.) „ist die Wesenheit der Dinge; indem man der von den Dingen gewissermaßen abgeschabten Rune durch den Zauberspruch Leben einhaucht, setzt man die Wesenheit der Dinge in zauberkräftig wirkende Bewegung." — Der erste Zweck ihrer Anwendung war Erforschung der Zukunft (*Germ.* 10. *Ammian. Marcell.* 31, 2) und Zauber (Edda Säm. p. 252 b; Runlära 47. 14). Jedes der Zeichen bedeutet ein Wort, und zwar enthalten die Runennamen „die einfachsten und nothwendigsten allgemeinen Begriffe, die allein oder durch Combination den ganzen einfachen Ideenkreis der altgerm. Religion und des Lebens umfassen oder andeuten konnten." Erst nach der Bekanntschaft mit dem lateinischen Alphabet scheint man sie zu eigentlicher Schrift angewendet zu haben, indem man bemerkte, daß man in den Anfängen der Runennamen (stafr, Anlaut und Rune) die Elemente einer Buchstabenschrift besitze. Daß die Runen, ungeachtet mancher Ähnlichkeit mit dem lateinischen, phönicischen oder dem irischen Oghum-Alphabet, nicht entlehnt seien, geht aus ihrer verschiedenen Form und Anordnung, so wie aus ihrer Bedeutung als mystischer Zeichen hervor. Die angelsächsischen Runen, so wie die markomannischen des Hrabanus sind sehr verwandt. S. v. Liliencron in der allg. Monatsschrift von Droysen u. A. März 1852 S. 184 ff.

Am Häufigsten war ihre Anwendung um das Jahr 1000, aus welcher Zeit sich auch die meisten und bedeutendsten Runsteine und Inschriften finden, wenn nicht z. B. die große Inschrift in Blekingen, die wie Saxo berichtet um 740 geritzt ist, und die König Waldemar abzeichnen ließ (*misit, qui literas quibusdam virgulis sub iisdem formarum apicibus adnotarent*), ohne eine Deutung zu finden, wirklich mehr ist, als ein Naturspiel. Vgl. Nord. Sag. 305. Mitth. für nordische Alterth. Kopenh. 1835 S. 113. Gegen 1200 weichen sie allmählich den lateinischen Buchstaben, nur in abgelegenen Gegenden, auf Gotland und in Dalekarlien blieben sie einzeln im Gebrauch, und auf den Runenstäben haben sie sich bis auf unsere Zeit erhalten.

§ 345. Zu den in den Runenkalendern für die einzelnen Tage, wie auch für den Sonntagsbuchstaben (§ 346) angewendeten Zeichen wählte man immer die 7 ersten des Alphabets, die sich 52 mal, die erste aber 53 mal wiederholten. Ihre Form weicht mitunter von der gewöhnlichen ab, da man auch abwechselnd links und rechts zu schreiben, ja sogar die Buchstaben ganz umzukehren sich nicht scheute. Für die goldene Zahl reichte man, da das ältere Runenalphabet nur 16 Zeichen zählte, und die späteren punktirten oder Waldemars Runen erst nach der Anordnung des Runenkalenders in Gebrauch kamen, nicht aus, sondern mußte für die 3 letzten Jahre des metonischen Cyclus neue Zeichen zusammensetzen. Die Runenreihe s. Tab. 17, die dagöschen Runen auf Tab. 16.

### 8. Sonntagsbuchstaben.

§ 346. Die sieben ersten als Zeichen für die einzelnen Wochentage gebrauchten Runen wiederholen sich wie die lateinischen Buchstaben A bis G das ganze Jahr hindurch, so daß also das Zeichen des ersten Januar, z. B. 1847 ᚠ oder A, auch für den 8., 15., 22. Januar u. s. w. gilt, bis zum 31. December, der wieder dasselbe Zeichen hat. ᚢ oder B für den 2., 9., 16., 23. Januar u. s. w. S. Tab. 17. Den Buchstaben, welcher auf den Sonntag fiel, nannte man den Sonntagsbuchstaben (*litera dominicalis*, *sunnudahr*) des Jahres. Ist z. B. 1847 Neujahr am Mittwoch, so fällt es 1848 auf den Donnerstag, und ᚠ A steht in diesem Jahre für den Donnerstag, ᚢ B für den Freitag, ᚦ C für den Sonnabend, und ᚬ D ist der Sonntagsbuchstabe für 1848. Nun ist aber 1848 ein Schaltjahr, in welchem ein Tag, nämlich der 24. Februar als Schalttag (*skottdag*, *bissextus*, *i. e. VI a. Cal. Mart.* doppelt gerechnet) eingeschoben wird, und daher wird das Zeichen, welches eigentlich auf den 24. traf, für den 25. berechnet. Der 24. Februar sollte nämlich auch im Schaltjahr, wie sonst, das Zeichen ᚴ oder F haben, ist er aber Schalttag, so hat er gar kein Zeichen, sondern der 23. hat ᚱ E und der erste März immer ᚬ D, während die Zeichen ᚴ ᚼ ᚠ ᚢ ᚦ, die sonst dem 24. bis 28. Februar angehören, im Schaltjahr auf den 25. bis 29. fallen. Da der 24. Februar 1848 auf einen Dinstag trifft, so bezeichnet sein Zeichen ᚴ F den übrigen Theil des Jahres hindurch nicht mehr Dinstag, sondern Mittwoch, G Donnerstag, A Freitag, B Sonnabend, und ᚦ C wird von der Zeit an statt des früheren ᚬ D Sonntagsbuchstabe. Die Schaltjahre haben also zwei Sonntagsbuchstaben, den einen vor, den andern nach dem 24. Februar, 1848 ᚬ und ᚦ.

Wären alle Jahre gleich, so müßte nach 7 Jahren derselbe Buchstabe wieder auf denselben Wochentag fallen; so aber entsteht ein Cyclus von 28 Jahren, nach dessen Verlauf dieselben Zeichen in derselben Folge wiederkehren. Als Anfangspunkt dieser Periode wurde von Dionysius dem Kleinen das Jahr 9 vor Christi Geburt angenommen, und man findet den Sonntagsbuchstaben, wenn man mit 28 in die um 9 vermehrte Jahreszahl dividirt und mit dem Reste auf der umgekehrten Reihenfolge der Sonntagsbuchstaben von ᚼ ᚴ, G F an entlang zählt. Auf dem dagöschen Kalender sind die Zeichen versetzt, und man muß 16 zum Rest addiren oder 12 abziehen. Will man den Sonntagsbuchstaben nach dem neueren Styl finden, so zieht man von dem Reste noch 4 ab, oder addirt noch 24 hinzu. Im 18. Jahrhundert, wo der Unterschied 11 Tage betrug, muß man 8 addiren, oder 20 subtrahieren. Das Genauere s. z. B. bei P. W. Borgstrand Grunderna för den christna tideräkningen. Örebro 1851 S. 15 ff.

## 9. Osterberechnung.

§ 347. Die goldene Zahl heißt isl. prim, prîmstafr, wahrscheinlich von *numerus primus*, die Zahl, die man zuerst zum Behuf der Osterberechnung aufsuchen muß, oder wie das neuisländ. prim, Neumond, von *prima lux lunae*. Sie zeigt an, wie weit ein gegebenes Jahr von dem Anfange des 19jährigen metonischen Cyclus entfernt sei, und da nach Dionysius Anordnung diese Periode mit dem Jahre 1 vor Christo begann, so brauchte man nur die gegebene Jahreszahl um 1 zu vermehren und durch 19 zu dividiren, um in dem Reste die goldene Zahl zu finden. Diese Zahl oder das Runenzeichen dafür setzte man im julianischen Kalender neben die Monatstage, auf welche in den betreffenden Jahren der Neumond fiel. Denn da 12 synodische Monate um 11 Tage kürzer sind, als ein Jahr, so mußte der Mond, wenn am 1. Januar Neumond gewesen war, schon am 21. December zum 13. Mal in die Phase des neuen Lichts treten; im Januar des neuen Jahres war dann statt am 31. schon am 20. Neumond. Im folgenden Jahr betrug der Unterschied schon 22 Tage, oder der Neumond traf auf den 9. Januar u. s. w. Diesen Unterschied von 11, 22, 33 oder 33—30 d. i. 3, 14, 25, 6 u. s. w. Tagen nannte man die Epakten (*ἐπακταὶ ἡμέραι*) und bediente sich derselben ebenfalls zur Berechnung des Osterfestes. Der erste Januar erhielt übrigens nach des Dionysius Anordnung nicht I sondern III, weil im 3. Jahr des Cyclus der Neumond am 1. Januar eintrat; IV wurde zum 20. V zum 9. VI zum 28. Januar gestellt u. s. w. Vgl. Tab. 18a.

Da alle 19 Jahre der Neumond wieder auf denselben Tag traf, so hatte man eine für Jahrtausende gültige, wenn gleich nicht ganz genaue Bestimmung des Mondlaufs, und konnte den Ostersonntag finden, den das Concil zu Nicäa 325 auf den ersten Sonntag nach dem Vollmond, der zunächst auf das Frühlingsäquinoctium folgt, festgesetzt hatte. Kannte man nämlich den Tag des Neumondes im März oder im Anfang des April, so fand man durch Addition von 14 Tagen leicht den Vollmond, und wenn dieser nach dem 21. März eintrat, welches der ein für allemal als Frühlingsäquinoctium angenommene Termin war, so war der darauf folgende Sonntag Ostern. Um aber auch das Datum dieses Sonntags zu erhalten, ermittelte man nach dem Sonntagsbuchstaben des Jahres den Wochentag des gefundenen Vollmonds und fand dann leicht nach der Reihenfolge der Wochentage den Ostertag und mit ihm alle beweglichen Feste des Jahres.

## 10. Ostertafel.

§ 348. Zur Erleichterung dieser Berechnung setzte man den 28jährigen Cyclus der Sonntagsbuchstaben mit dem 19jährigen der goldenen Zahl in Verbindung, und fertigte eine Tabelle für 28 mal 19 oder

§ 348.

532 Jahre an, auf welcher man für jedes Jahr die goldene Zahl und den Sonntagsbuchstaben auffinden, und umgekehrt aus diesen die Jahreszahl bestimmen konnte. Dieser sogenannten Ostertafel, påsktafla, die 1140 zusammengestellt (s. § 339) und in einem alten Kalender von 1328 uns aufbewahrt ist, bedienten sich die Scandinavier allgemein zur Berechnung des Osterfestes, aber auch zu Jahresangaben auf Runengrabsteinen und in ihren Kalendern. S. Tab. 18b. Run-Urk. Nr. 1763.

Der Gebrauch dieser Tafel ist folgender: Hat man z. B. für das Jahr 1233 die goldene Zahl ᛯ (oder XVIII auf der 9. Stelle der 5. Reihe) und den Sonntagsbuchstaben ᚢ oder B aufgesucht, so findet man auf dem Runenstabe (Tab. 16) das Zeichen ᛯ beim 16. März, woraus sich ergiebt, daß der Ostervollmond (14 Tage nach dem Neumonde) am 30. März eingetreten sein müsse. Der 30. März, der das Zeichen ᚱ oder E hat, muß, da ᚢ B Sonntagsbuchstabe ist, ein Mittwoch sein, also war am 3. April Ostern.

Theils wegen der falschen Berechnung des Jahres, theils weil 235 Monate nicht genau mit 19 Jahren übereinstimmen, sondern in 318 Jahren eine Differenz von einem Tage entsteht, mußte die goldene Zahl nach etwa 300 Jahren um einen Tag zurücktreten, oder die Epakten um einen Tag vergrößert werden. Daher waren zu Gregors Zeiten die Epakten des julian. Kalenders eigentlich um 3 zu groß geworden, und während sonst im 3. Jahre der dionysischen Periode der Neumond am 1. Januar eintrat, mußte dies jetzt im 19. Jahre der Fall sein. So hat denn auch der richtiger berechnete Runenkalender von Prof. S. Krook 1690 als goldene Zahl am 1. Januar ᛰ XIX, am 2. ᚼ VIII. S. Tab. 16.

## 11. Zeiteintheilung.

§ 349. Nur Wenige der jetztlebenden Generation mögen es verstehen, die von den Vätern ererbten Runenkalender zur Osterberechnung zu gebrauchen. Selbst die einfachen Holzkalender sind den jüngeren Leuten meistens fremd geworden, indem statt derselben gedruckte, schwedische und ehstnische Kalender in allgemeinen Gebrauch gekommen sind. Doch haben sie für die Feste noch meistens die alten Namen beibehalten und in ihrer Zeiteintheilung manches Eigenthümliche.

Die Zeit von 24 Stunden, ding, sw. dygn, wird eingetheilt in da, *pl.* dåa, Tag, und nât, Nacht. Die Morgendämmerung heißt ôta, wovon ôstjân (§ 410), oder halldas-tî, Halbtagszeit, der Morgen móron, móreswon, der Abend kuild, koild. Die Tage der Woche, wiggo, heißen: sonda, mânda, tisda, ônsda (*Wo*: ôsda, *Dag*: unsda), tôrshda, frîda (fredern, ehstn. reede), lauda, (laudern, isl. laugardagr, Badetag, ehstn. laupäw, laube).

Die Monate bezeichnet man nach den Heiligentagen und die lateinischen Namen sind wenig bekannt. 1. Nâshmân, ni-uarsmuan; 2. Kuinmissmân von der Lichtmesse am 2. Februar; isl. kuindilmessa von *candela*, ehstn. küünlapääw, lett. swezzu-mehnes, Lichtmond; auf Worms auch wargmân, Wolfsmonat. 3. Matsmân, fastmân. 4. Sant-Irjasmân vom St. Georg, d. 23. April. 5. Walbamissmân von Walborg, d. 1. Mai. 6. Missomarsmân, mismasmân, Mittsommersmonat. 7. Haimân, Heumonat, Ullasmissmân (4. Juli), Marremissmân (2. J.), auch Jûli-mân. 8. Lâsmissmân (10. Aug.), skiremân, Erndtemonat. 9. Mikjalsmissmân (29. Sept.), hâstmân, Herbstmonat. 10. Sîmasmissmân (28. Oct.). 11. Sante-Marsmân (10. Nov.); der Schluß heißt Kaddermisstîen (25. Nov.) oder Andrusmisstîen (30. Nov.). 12. Jûlemân, jyulemân, gâl-uarsmuan, Altjahrsmonat. Gewöhnlich wird bei Zeitangaben nur der nächstgelegene Heiligentag genannt, z. B. udi Jöksmisstîen, in der Jacobi-Zeit. Das Jahr theilt man gewöhnlich in Sommer und Winter; den erstern beginnt man mit dem 23. April, Irjasmiss, letzteren mit dem 29. September, Mikjalsmiss. Die Mitte des Sommers nimmt ein der 24. Juni, mismas, in der Mitte des Winters steht Pâshmiss am 25. Januar. Der kürzeste Tag ist der Lucientag am 13. December (Lucoda, Lussoda); in der Nacht kann sich wegen der Länge derselben der Hahn nicht auf der Stange erhalten, sondern fällt herunter. *Wo.*

Von längeren Zeiträumen weiß man wenig, sondern rechnet nach dem Alter der Väter und Großväter, wobei die Generationen mit lê, Glied oder knâ, Knie, Gelenk bezeichnet werden. Zur Vergleichung dienen historische Epochen, wie stôra pästen 1710, stôra preis skjuss, das große preußische Fahren, da die Bauern nach Kurland Munition bringen mußten (1757), oder forshta nekrut-tâning, die erste Rekrutirung (1797). Jetzt verschwindet diese Rechnungsweise allmählich und man bedient sich der Ausdrücke der Schriftsprache.

## 12. Bewegliche Feste.

§ 350. Der immerwährende Kalender kann nur auf die unbeweglichen Feste und Heiligentage (§ 296 ff.) Rücksicht nehmen; eine Menge wichtiger Tage aber hängt von Ostern ab und wechselt daher beständig. Über Fastnacht und Ostern, pâsk, puâske, s. § 299. Die Erinnerung geht noch in die Zeit zurück, in welcher man 3 und 4 Osterfeiertage hatte. Der Sonntag nach Ostern heißt Tómaspâsk nach dem Evangelio; der Himmelsfahrtstag höl'gum-törshda, Pfingstdonnerstag, oder Kristihimmul'sfärshda, das Pfingstfest höl'dâu, hördua, auf Runö härdahöl'e, d. i. wahrsch. helgedagar, isl. heilhudahr. Die darauf folgenden trifaldihêts-sondâa gehen bis zum 1. Advent, dem Sonntage, der dem Andreasfeste zunächst liegt. S. Run-Urk. 282.

# XI. Sagen und Aberglaube.

## 1. Einleitung.

§ 351. Ungeachtet der Bemühungen der Prediger und des strengen Eiferns gegen Aberglauben, wie es namentlich in schwedischer Zeit geübt wurde, hat sich doch unter Schweden und Ehsten, ja selbst unter den Deutschen Ehstlands noch ein bedeutender Wust von abergläubischen Vorstellungen erhalten, die zuweilen mit richtigen Beobachtungen gemischt oder an alte und sehr bemerkenswerthe Sagen angeknüpft sind. Von dem, was im Folgenden mitgetheilt werden soll, ist fast Alles dem Munde des Volks entnommen. Das zurückhaltende Mißtrauen wurde am Leichtesten durch vorgängige Mittheilung des anderweitig Erkundeten überwunden; absichtliche Täuschung glaube ich den von mir zu Rath gezogenen Schweden nicht Schuld geben zu dürfen.

Die Märchen sind von geringer Anzahl und wahrscheinlich entlehnt; auch die Sagen meistens kurz und mit den schönen Sagen anderer Völker nicht in Vergleich zu stellen, werden aber doch als Beitrag zur Volkscharakteristik Interesse finden. Wenigstens verdanke ich, trotz des großen Zeitaufwandes und der mannigfaltigen Unbequemlichkeiten, die solche Forschungen in Bauerhäusern und Krügen jederzeit mit sich führen, der Unterhaltung mit einigen alten Schweden über diese Gegenstände sehr angenehme Stunden, was derjenige verstehen wird, der begreifen kann, auf wie verachtete und unbedeutende Dinge es hier ankommt. S. Grimm D. S. Vorrede.

## 2. Erinnerungen aus dem Heidenthume.

§ 352. Von eigentlichem Götzendienste ist jetzt mit Ausnahme der Opferstätten (§ 355) bei den Ehsten und Schweden keine Rede mehr, auch hat sich kaum eine Erinnerung an heidnische Zeit und Gebräuche erhalten, wenn gleich einzelne Ehsten noch von einem alten König Tara erzählen, zu dessen Zeit eine andere Religion geherrscht habe. Doch sind manche Namen und Gewohnheiten aus dem Heidenthume herzuleiten.

Wie der livländische Ortsname Thoreyda (Treyden), so könnte auch hier das Riff bei Worms Tôrsgrunn, das Gesinde Tôraka unter Linden, so wie Tôrtall und Tôrwäg auf Runö (s. § 65. 87. 128; *Scr. Liv.* II, 676) Hindeutungen auf den alten Thorsdienst sein. Der dem Thor geheiligte Donnerstag wird noch jetzt bei Ehsten und Schweden

als ein Feiertag angesehen, an dem sie Nachmittags nicht auf den Handmühlen mahlen und nicht spinnen, wenigstens keine Wolle, damit die Schafe nicht die Drehkrankheit bekommen.

Auch das Haspeln wird von manchen Schweden vermieden, die Männer stricken keine Netze, weil sie sonst keine Fische fangen, und thun wo möglich keine schwere Arbeit. Vgl. § 299. 384. D. M. S. 130. 290. CX, 55. CXII, 110. Kuhn und Schw. S. 416 Nr. 182. S. 445 Nr. 357. S. 132. Am Donnerstag-Abend mahlen und spinnen die Liwen und die Bewohner von Kynö nicht. Vgl. Sjögr. 467. 476 f. Das Mahlen auf den Windmühlen wird nicht für unerlaubt gehalten, da der Wind die Arbeit verrichtet, und geschieht auch am Sonntage. *Wo. Nu.*

Zwar suchen die Schweden den Grund dieser Feier in einer anderen Begebenheit aus neuerer Zeit (396. 6), oder beziehen sie auf die Einsetzung des heil. Abendmahls (*Wo*); indessen kann wohl kein Zweifel sein, daß der Thors-Tag seine Heiligkeit einer uralten Würde des Gottes, dem er geweiht war, verdanke. War doch selbst bei den Ehsten die Verehrung des Thor, Thara, Tharapita, so fest eingewurzelt, daß nicht allein 1564 (*Script rer. Liv.* II, 248; Rüssow Bl. 57) ein Bauer in Kusal die Feier des Donnerstages, weil dieser Tag allein unserm Gott einmal zu Hülfe gekommen, wieder einführen wollte, sondern noch am Ende des 17. Jahrhunderts ein Bauer in Kegel den Thorsdienst (Thor issike, Thor issike, d. i. Thor Vater und Mutter?) predigte und noch jetzt manche Sagen von Tharapita im Volke leben. Inland 1836 Nr. 22. 23. 51.

Unbewußt hat sich noch eine Spur des Thorscultus erhalten in dem Namen des Mistkäfers, *Geotrupes stercorarius*, der früher in Schweden thorbagge, Thorwidder, später als Thor in der christlichen Vorstellung in den Teufel sich umwandelte, thordyfwel genannt wurde, und der hier neben lotthorre (Mistbrummer) auch stûrdiwel, tôrdiwel heißt. Vgl. § 361. 410.

Desgleichen erinnern die Donnerkeile, bisawiggar, sw. thorwiggar, an Thors Hammer, indem sie Glück und Heil bescheren, Zahnschmerz vertreiben und das Einschlagen des Blitzes verhindern. Es mögen dies zuweilen uralte steinerne Streithämmer, die Saxo (*p.* 236 *ed. Steph.*) *malleos joviales* nennt, oder auch verloren gegangene Wetzsteine sein.

§ 353. An den Dienst des Freyr erinnert der Julgalt, Weihnachtseber. § 297. Jede Erinnerung an Freyr aber und an die Bedeutung dieses Gebrauchs ist geschwunden, und der Julgalt wird nur noch gebacken, weil es die Väter von jeher so gemacht haben, doch spricht sich die Verehrung des Ebers, des Lehrers des Ackerbaus und des Vorbildes im Durchbrechen der feindlichen Schlachtreihen (vgl. *Tac. Germ.* 45; Müllenh. S. 254; Strinnh. II, 349) noch in manchen Gebräuchen aus. S. § 255. 297. 299.

§ 353.

Dem Odin war der Mittwoch, ôtedag, geweiht, den man in der Nuck während der Fasten durch Enthaltung vom Spinnen feiert, was aber wohl auf den katholischen Fasttag zurückzuführen ist. Auf Odinsholm soll Odin begraben liegen (s. § 181), und man zeigt neben einem großen Felsblock eine Stelle, die sich durch das Verwesen seines Körpers gesenkt habe. — Der Stein soll auch in einer Inschrift den Namen des Gottes enthalten, doch sind die vermeintlichen Schriftzüge (vgl. § 344) nichts Anderes als Quarzadern, die sich länger als der schneller verwitternde Feldspath erhalten haben. Auch möchte es ohne viel Phantasie schwer halten, aus den Zügen (s. Tab. 18a) den Namen Odins oder irgend einen andern herauszudeuten.

Eine Spur des alten Sonnendienstes liegt in dem Glauben, daß man beim Ausfahren auf den Fischfang das Boot nicht gegen die Sonne, môtsôls, sondern mit der Sonne, mäsôls, rechts herum, wenden müsse, und daß man an manchen Orten es für Unrecht hält, nach dem Genuß des heil. Abendmahls sich links herum zu kehren, oder auch links herum zu tanzen. *Ru. Nu. Wo.* § 304. Vgl. D. M. CX, 45.

Die Scheu vor dem Mondlichte, die Beachtung seiner Phasen mag vielleicht mit einer uralten Verehrung zusammenhängen. Zwei Bauern, erzählt man, wollten in einem Schornstein Schinken stehlen. Da aber der Mond so hell schien, fürchteten sie, durch ihn verrathen zu werden, nahmen eine große Theerbütte und stiegen auf einer langen Leiter hinauf, um ihn mit Theer zu bestreichen. Aber Gott setzte sie mit ihrer Theerbütte in den Mond hinein, und da stehen sie noch. *Wo.* Vgl. D. M. S. 410. Sn. Edda Gylf. 11. § 365, 2.

Ein Überrest alten Götzendienstes, der sich übrigens bei den Schweden nur wahrscheinlich machen läßt, war die Verehrung der Pfosten, z. B. des bei Klein-Lechtigal, den man nicht wegzunehmen wagte, und des eichenen Balkens am Strande des Peipus, worüber noch im 17. Jahrhundert häufig geklagt wird. — Aufgerichtete Pfähle oder Balken werden die ersten symbolartigen Götterbilder gewesen sein, wie nach Rudolph von Fulda die ermensul *(truncus ligni, non parvae magnitudinis in altum erectus;* vgl. *Adam Brem.* I, 6*)*, die öndvegissulur und der nordische Name der Götter (âs, Balken, goth. ans, anses, d. i. *semidei*, *Jornand. c.* 13) schließen lassen. W. Müller S. 73. Wahrscheinlich hatten die Pfosten oben ein Menschengesicht, wie der *deus Livonum*, der von der Brust bis zum Kopf aus einem Baume hervorwuchs, und der in einen Baumzweig eingeschnittene Menschenkopf, den die Liwen für den Gott der Sachsen hielten, und die Hölzer der alten Russen. S. *Orig. Liv.* 14. 44. 149. Kruse Urgesch. 416. Strinnh. II, 18. 25. Castrén Föreläsn. i finsk Mytologi. Helsingf. 1853 S. 208. Über die von Ehsten und Letten an besonderen Orten,

so wie den Hausgeistern gebrachten Opfer und den Dienst des Metsik s. Inland 1836 Nr. 39. 1837 Nr. 16 f. Mitth. V, 458. Sjögr. 463 f. *Mon. Liv.* I, 30, II, 11.

### 3. Katholische Zeit.

§ 354. Sind die Erinnerungen aus der Heidenzeit dürftig und unzusammenhängend, so sollte man erwarten, aus der katholischen Zeit mehr Reminiscenzen vorzufinden. Da indessen das Volk stets nur in der Gegenwart lebt, verwechselt es Katholisches mit Heidnischem, nimmt christlich und lutherisch als gleichbedeutend und rechnet Mönche und Nonnen zu den Trollen oder bösen Geistern (s. Nord. Sagen 279. Warelius 84. Inland 1851 Nr. 24 und § 303); auch ging hier die Religionsumwandlung friedlich und allmählich vor sich, weshalb sie sich dem Gedächtniß des Volks, bei dem das Christenthum, als ein aufgedrungener Glaube, noch wenig Wurzel gefaßt haben mochte, nicht so eingeprägt hat. Doch werden namentlich manche Feiertage noch mit großer Entschiedenheit durch Enthaltung von Arbeit und Lesung des Evangelii nach dem alten Gesangbuche gefeiert (s. § 299); auch der häufige, zum Theil abergläubische Gebrauch des Kreuzes (§ 296) stammt aus jener Zeit. Wenn Jemand einen Fehler hat, so gelobt er ein Opfer (han lôar offur i kirke), gewöhnlich Altarlichter oder auch Geld. *Nu. Wo.* Auch ohne Gelübde giebt man an Festtagen oder nach glücklichem Fischfange zuweilen eine Handvoll Kupfergeld. *Wo.*

In der Kapelle zu Groß-Rogö wurde vor Zeiten ein Holzbild verehrt, welches Ênwald oder Ênwalda hieß. Da der katholische Glaube abgethan wurde, setzte man es vor die Thür der Kirche auf den Kirchhof, aber da ihm immer noch Opfer gebracht wurden, so beschloß man, es in die See zu werfen. Lange wagte es Keiner, dies zu unternehmen, als aber im Winter viele Leute, um sich Heu zu holen, übers Eis aufs feste Land fuhren, nahmen sie das Bild mit und warfen es in eine Eisöffnung. Auf der Rückfahrt jedoch entstand Sturm, das Eis barst, und die Menschen wurden mit Mühe gerettet. *Rog.* Der Name scheint von enwäldo, Alleinherrschaft, enwäldsherre, Souverain, herzukommen; daher wahrscheinlich ein Muttergottesbild, wenn sich nicht eine Heilige dieses Namens nachweisen ließe. In Meklenburg wallfahrte man zu sunte Enwalde. Mekl. Arch. I, 50. — An das Fegefeuer erinnert folgender Gebrauch: Wenn es Jemandem in den Ohren klingt, so schreien die Seelen der heidnischen Vorfahren oder andern Verwandten in der Qual (udi piinan) oder vor der Thür des Himmels. Daher muß

man sagen: „Gud wälsin mina ėd å släwt (ätt och slägt)! d. i. Gott segne meinen Stamm und Geschlecht!“ Dann hören die Töne auf. *Nu. Wo.* Man nennt auch diejenigen, die man schreien zu hören glaubt, mit Namen und betet für sie.

Deutliche Erinnerungen an die katholische Zeit und Lehre enthalten die unter Schweden und Ehsten mündlich und in Abschriften cursirenden Legenden. Eine nach dem *evangelium infantiae* ehstn. bearbeitete Jugendgeschichte Jesu ist handschriftlich in mehreren Kirchspielen der Wiek verbreitet, und wahrscheinlich gleichen Inhalts mit: Jesu Christi Barndoms-Bok (Oerebro 1827; vgl. Bäckström II, 159), welches mir auf Worms gezeigt wurde. Aus demselben sind besonders folgende Erzählungen unter Schweden und Ehsten ziemlich allgemein bekannt: 1. Auf der Flucht nach Aegypten öffnete das Kind Jesus mit dem Finger eine verborgene Quelle, und ein hoher Baum neigte sich herab, seine Früchte darzubieten. 2. Der Sohn eines Räubers, der an einer Ausschlagskrankheit litt und schon ganz schwarz geworden war, wurde in demselben Wasser mit Jesu gebadet und sogleich gesund. Das Badewasser wurde nachher zur köstlichen Salbe, Joh. 12, 3. 3. In Aegypten heilte Jesus einen Knaben, der beim Spiel sein Bein beschädigt hatte. 4. In Nazareth spielte Jesus mit anderen Knaben und bildete Vögelchen aus Thon. Ein alter Jude wollte sie zerstören, weil solche Arbeit an einem Sabbath nicht zieme, Jesus aber klatschte in die Hände und die Vögel flogen davon. 5. Ein anderes Mal fiel ein Knabe von einem Steine und blieb todt liegen. Die anderen Kinder liefen nach Hause und klagten, daß Jesus jenen vom Steine gestoßen habe. Jesus aber befahl dem todten Knaben, die Wahrheit zu sagen, worauf dieser sich aufrichtete und erzählte, daß er durch seine eigene Unvorsichtigkeit gefallen sei, und munter und gesund davon ging. 6. Ein kleines Mädchen zerbrach beim Wasserholen seinen Krug und weinte bitterlich. Jesus setzte die Stücke zusammen und der Krug war wie neu. 7. Josephs Knecht hatte einen Balken zu kurz gehauen und war darüber sehr in Sorgen. Jesus ließ ihn die eine Seite des Balkens befestigen und am andern Ende ziehen, worauf der Balken seine richtige Länge wieder bekam. 8. Als Jesus in einem Walde bei Nazareth ging, begegneten ihm Löwen, die aber alsbald vor ihm auf die Knie niederfielen.

Ein anderes ehstn. Manuscript, welches unter den Schweden in Nuckö öfter gefunden wird, enthält mehrere Abhandlungen:

1. Traum der heil. Mutter Jesu, in welchem das Leiden Jesu vorher verkündigt wird nur mit Hinzufügung einzelner Züge aus dem Evangelium des Nicodemus. Es heißt da: Du gingst nach Unten in das Höllenloch, in die Tiefe (pörgo haua, süggawusse sisse) und zerbrachst alle eisernen Höllenriegel und Thüren (keik pörgo raudwärra-

wad ja uksed — *ἰσχυρὰς τὰς πύλας τὰς χαλκέας, καὶ τοὺς μόχλους τοὺς σιδηροῦς*), nahmst alle Höllenbande weg (woitsid keik se pürgo wö ärra — *οἱ δεδεμένοι πάντες νεκροὶ ἐλύθησαν τῶν δεσμῶν*) und banntest für ewig den obersten Satan (sedda edina sadanad — *τὸν ἀρχισατράπην σατᾶν*). Dann führtest du alle frommen Seelen und verstorbenen Heiligen mit Adam und Eva aus der Hölle, zerrissest die Schrift vom Sündenfalle Adams und brachtest sie aus der Finsterniß ins Himmelreich in das ewige Paradies (*ἐκ τῆς φθορᾶς ἀνήγαγε τὴν ζωὴν αὐτῶν εἰς τὸν παράδεισον*). Hinzugefügt wird, daß, wer diesen Traum unverfälscht bei sich erhalte, vor bösen Geistern, wilden Thieren, Gewitter und Blitz sicher sein, und wer ihn abschreibe, dem werden 40mal an einem Tage die Sünden vergeben, d. i. wahrsch., ihm werde für 40 Tage Ablaß gegeben.

2. Der vom Himmel gefallene Stein. Zu Jerusalem fiel um 1 Uhr Mittags ein Stein vom Himmel, der war sehr klein, aber kalt und unermeßlich schwer. Auf Gottes Befehl sprang er entzwei, und man fand darin eine Schrift, von Gott selbst geschrieben. Der Inhalt ist eine Ermahnung an die sündige Menschheit, sich zu bessern. „Wenn ihr aber nicht bereuet, ihr bösen Menschen, so werde ich über euch kommen lassen feurige Steine und kochendes Wasser und schreckliche Thiere und Schlangen mit 2 Köpfen, die euer Herz in euch fressen sollen. Ich hätte euch längst vertilgt, wenn nicht meine heil. Mutter für euch gebeten hätte. Wenn ihr aber nicht euch bekehret, so werde ich kommen lassen schreckliche schwarze Vögel mit eisernen Schnäbeln, einem Löwenkopfe und Frauenhaaren, die sollen euch schrecklich zerhacken. Wehe dem, der die Bischöfe und Lehrer verachtet!“ Daran schließt sich eine Beschreibung der Höllenstrafen in 9 Abstufungen, welche der Engel Michael der Mutter Jesu zeigt, besonders giftige Schlangen und Flammen. Gestraft werden auch die, welche am Mittwoch und Freitag nicht fasten und die Fasten nicht halten.

3. Leben des heil. Mikkida. Dieser wurde seines Glaubens wegen von seinem Vater, König Semeon gequält, aber auf Gottes Befehl brannte das Feuer ihn nicht, die Lanzen und Sägen bogen sich wie Wachs, und der Teufel mußte weichen. Endlich öffnete sich die Erde, verschlang den gottlosen König, und Mikkida regierte, nachdem er seine Unterthanen getauft, lange glücklich, bis die heil. Engel seine Seele in den Himmel führten.

4. Schlechte Tage, an welchen man kein Geschäft beginnen, keinen Hausbau anfangen, keine Reise unternehmen und keine Ehe schließen darf.

Bei der Visitation zu Röicks am 29. Febr. 1641 heißt es: „Wenn bemerkt werden sollte, daß hier wie anderswo bei denen Hägebüschen, aufgerichteten Säulen, gesetzten Pfosten, Creutzen, abgöttischen Kapellen grewliche Superstition vndt Abgötterei getrieben würde, so wird der gräffliche Befehlshaber gebeten, diese vermeinten heiligen Sachen abzuhauen, niederzureißen vndt zu verbrennen, auff daß sie zugleich

aus den Augen vndt aus den Hertzen der armen blinden Leuthe benommen werden." Ferner: „Zu Coppo soll eine Kapelle gebaut werden, alle anderen Kapellen aber, bey welchen bißhero abscheuliche Abgöttereÿ vndt Wahlfahrten getrieben, sollen gantz niedergerissen vndt abgebrandt werden." Consistor. Archiv zu Reval.

Auch wurden bei den Pfarrkirchen besonders am Tage des Heiligen, dem sie geweiht waren, Opfer an Geld in den Opferstock gebracht, um Menschen oder Vieh von Krankheiten zu befreien; war die Kirche verschlossen, so gingen die Opfernden rückwärts von der Ostseite zur Kirche und warfen das Geld durch die Fenster, oder steckten es in Ritzen und Löcher. Um diesem Unwesen und der bei solcher Gelegenheit gewöhnlichen Völlerei zu steuern, wurden um 1650 die Kirchweihen fast überall abgeschafft, doch erhielten sich die Opfer bei Ehsten und auch wohl bei einzelnen Schweden bis in die neueste Zeit. S. § 398. 1.

## 4. Heilige Bäume und Quellen.

§ 355. Nach altgermanischer Sitte (D. M. 44 ff.) waren Bäume Stätten des Götzendienstes und wurden auch geradezu Gegenstände der Verehrung. Ganz nahe bei dem Dorfe Röicks stand eine große heilige Espe, die man noch vor 10 Jahren bei Krankheiten des Viehes oder ähnlichen Unglücksfällen mit bunten Bändern, Bandschleifen und kleinen Kreuzen zu behängen pflegte, um die Gunst des Baumgeistes zu erwerben.

Die Verehrung der Espenhaine, die in Schweden allgemeiner gewesen zu sein scheint (s. Runa 1848 S. 16. 18. 19.), läßt sich für unsere Gegenden aus dem Namen der Stadt Hapsal (§ 90) vermuthen; auch der Asplûnd auf Worms (§ 123) mag früher heilig gewesen sein. An vielen anderen Orten wurden Bäume für heilig geachtet, und zwar Eichen, Linden (s. § 168), Ulmen und Vogelbeerbäume. Man band bunte Bänder an die Zweige, schnitt Kreuze hinein und opferte unter ihren Wurzeln Geld. In dem Gesinde eines Bauern zu Mehlsde unter Röicks steht eine hohe Tanne, die weit aufs Meer hin sichtbar ist und welcher man in Seegefahren Geld zu opfern gelobt. *Dag.* Mit der Verehrung der Tanne scheint die Legende zusammen zu hängen, daß unser Herr Christus einst auf der Erde wandelnd bei verschiedenen Bäumen in einer finstern Nacht Unterkommen und Schutz gegen den Regen gesucht, was nur die Tanne gewährt habe, worauf er den Segen über sie gesprochen, daß sie beständig grün bleiben solle.

In einen hohlen Baum bei der versunkenen Kapelle auf der Landspitze Sere oder Zeere auf Dagö (s. § 413) legten sonst die Matrosen, wenn sie zur See gingen oder wieder kamen, auch die Fischer, ehe sie auf den Fang ausfuhren, Geld, welches Niemand herauszunehmen wagte, weil es großes Unheil über den Dieb gebracht haben würde.

Endlich aber nahm ein Bauer das Geld heraus; der Teufel wollte ihm gleich den Hals umdrehen, aber er fing an zu capituliren, und der Böse ließ mit sich handeln. Da er die Seele des Bauern und seiner Angehörigen nicht verlangen konnte, war er zufrieden mit dem Hause. Bald nachher starb der Bauer und hinterließ seinem Sohne das Haus. Dieser ging zur See, aber plötzlich brach Feuer im Hause aus, welches mit den Nebengebäuden in Flammen aufging, und auf der Brandstätte spukte der Teufel, warf mit Steinen, Beilen und Holzstücken. Der Pastor fuhr hin, das Unwesen mit anzusehen, doch in seiner Gegenwart blieb Alles ruhig. Als aber in einer folgenden Nacht einer der Kirchenvormünder in dem Hause wachte, ertappte er ein Kind, als es eben einen Beilstiel durchs Zimmer warf, wodurch die ganze Betrügerei an den Tag kam. *Kertell.*

Bäume, die sich über der Wurzel trennen und nachher wieder vereinigen, so daß man hindurchkriechen kann, gelten für heilkräftig und heilig. *Kert.* Ebenso in Meklenburg und Schweden. Afzel. I p. 18. Einige Bäume wachsen gedreht, und die Äste stehen senkrecht auf dem Stamme. Die daraus gehauenen Balken heißen Feuerbalken (ailsträ) und dürfen in keinem Gebäude verwandt werden, da sie unfehlbar eine Feuersbrunst veranlassen würden. *Wo.*

Verschiedenen anderen Gewächsen schreibt man eine besondere Heiligkeit oder Wirksamkeit zu (vgl. § 203), z. B. Johanniskraut, Wachholder, Ellernholz (§ 357. 18. 386), Zwiebeln, Kreuzkraut, Kornhalme u. s. w. Vierblättriger Klee bringt Glück, und eine doppelte oder mehrfache Nuß vergräbt man im Schafstalle, damit die Schafe gedeihen und Zwillingslämmer geboren werden. *Wo. Nu.* Vgl. D. M. CXV, 147. LXXII, 119.

Bei Diby und ebenso bei Kerslätt auf Worms ist eine Quelle, in die man am Donnerstag-Abende nach Sonnenuntergang schweigend einen Groschen (½ Kop. S.) wirft und dann Wasser aus derselben schöpft, welches gegen kranke Augen sehr heilsam ist. Wer das Geld herausnimmt, bekommt alle die Krankheiten, welche dadurch geheilt sind, daher wagt Niemand, es anzurühren *Wo.* Ähnliche Heilquellen sind im haggersschen Kirchspiele bei Tois, bei Gudanäs (uba Gudabokullan) und bei Österby. Vgl. D. M. 338. 2 Ausgabe 554. 565 Mittheil. V, 462.

## 5. Thieraberglaube.

§ 356. Nach einem weitverbreiteten Glauben haben manche Menschen durch den Blick, durch Gebärden oder durch Worte und Ge-

bräuche eine Macht über die Thiere, und nach den Erfahrungen van Amburghs und anderer Thierbändiger, so wie der indischen und tscherkessischen Schlangenbeschwörer darüber scheint wirklich im menschlichen Auge eine Macht über das animalische Leben zu liegen, durch welche der rohe Instinkt derselben gebändigt und nach dem höheren Willen derer, die bestimmt sind, über die Thiere zu herrschen, gelenkt werden kann. Diese Macht erstreckt sich, nach der Meinung der Schweden und Ehsten vorzüglich auf die Schlangen und Wölfe, als die gefährlichsten Feinde des Menschen und seiner Heerden, bei Einzelnen auch auf andere Thiere.

a. Insekten.

1. Um den Kornwurm (s. § 220) zu hindern, weiter zu ziehen, umsteckt man die Stellen, wo man ihn bemerkt, mit weißen Ellernstäbchen in ungrader Zahl und nach einer gewissen Regel, indem man einige Worte murmelt. *Nu.* Doch soll der Wurm in neuerer Zeit so klug geworden sein, überall zu gleicher Zeit die Verwüstung des Feldes zu beginnen. Andere legen einen Kranz von feuchtem Stroh um diese Stellen, und wenn die Würmer sich dahinein ziehen, zünden sie denselben an (*probatum est*). Ist der Kornwurm, wie es gewöhnlich der Fall sein soll, durch böse Menschen herbeigezaubert, was besonders durch 9 ins Kreuz auf den Rand des Feldes gelegte Ährenpaare geschieht, so sucht man diese Zaubermittel auf und verbrennt sie; dann wendet sich der Wurm in das Feld des Zauberers. *Wo.*

2. Ein Gutsherr erfuhr von einem Engländer ein Mittel gegen den Kornwurm, welches darin bestand, daß er 3 mal um die Stelle, wo er sich zeigte, herumging und eine Formel hermurmelte. Ließ er an einer Stelle die Formel weg, so gingen die Thiere alle in dieser Richtung davon; geschah es nicht, so starben sie. Er gab dem Engländer 1000 R. B. und ließ ihn so lange bei sich verweilen, bis er es überall versucht und bewährt befunden hatte, worauf er ihm noch 1000 R. B. auszahlte. Da er das Geheimniß nur seinem ältesten Sohne zu hinterlassen Erlaubniß hatte, so ging es seines plötzlichen Todes wegen mit ihm verloren. *Nu.*

3. Ameisen vertilgt man, indem man ihnen eine Tasse voll Honig hinsetzt, und sie, wenn sie sich mit Ameisen gefüllt hat, in einiger Entfernung vergräbt. Die Ameisen kamen einst zu Gott und klagten, daß die Hüterkinder so viel Brot unnütz verkrümelten (spilld bort). Gott sagte unwillig: „Hüterkinder haben ja keinen Tisch!" und schlug die Ameisen mit einer Ruthe über den Rücken, weshalb sie noch jetzt in der Mitte ganz dünn sind. *Wo.* Andere erzählen dies von der Spinne, die dadurch ganz bucklich (krublat) geworden sei. *Nu.*

4. Um die Wanzen zu vertreiben, giebt man einer Leiche 9 derselben mit ins Grab (D. M. XCI, 608), oder verbirgt sie unter dem Gepäck eines Abreisenden, oder legt sie in einem Stückchen Leinewand nebst einem Geldstück auf einen Kreuzweg, so ziehen alle übrigen fort. *Nu.* Aus den Häusern, die abbrennen werden, sollen die Tarakanen (*blatta orientalis*) ausziehen, die man als Glück bringend betrachtet; auch von Schwalben und Störchen sagt man dasselbe. Vgl. § 358, 7.

5. In einem Birkengehege bei Lyckholm waren unendlich viele Raupen, die schon fast alles Laub zerstört hatten. Der Gutsherr ließ eine Ehstin holen, die allein in das Gehege ging, mit den Händen viele sonderbare Bewegungen machte und einige Worte sprach, worauf nach einer halben Stunde alle Raupen verschwunden waren. *Nu.*

6. Das durch Zauberei aufgelegte (ubalàd) Ungeziefer, welches man an der blauen Farbe gleich von dem natürlichen rothen unterscheiden kann (*Nu*) vertreibt man durch verschiedene Gegenmittel. S. § 364, 12. Über die Libelle und Eintagsfliege s. § 383.

7. Die Bienen sind heilige fromme Thiere, die man nur die Vögelchen (små fùlar) nennen darf. Der Honig heißt das Süße (sèt). *Wo. Nu.* Vgl. § 359, 2.

## b. Fische.

8. Die Schlangen sind mit dem Aal verwandt — und deshalb essen die Ehsten und die Schweden auf Worms keine Aale. Als nämlich die Schlange im Paradiese die ersten Eltern verführt hatte und von Gott zur Rede gestellt wurde, richtete sie sich stolz empor. Da nahm der Herr (Jesus, Gèsfàr) einen Stab nnd schlug sie mitten durch, so daß das Kopf-Ende auf die Erde, das hintere ins Meer fiel (hûe åt skôen, stjerten åt sjôen). Aus letzterem wurde der Aal, aus ersterem eine neue Schlange, von der alle jetzt lebenden abstammen. *Kert. Wi. Wo. Nu.* Einem ähnlichen Gerichte Gottes gemäß steht der Scholle, welche Jesum bei einer Fahrt über das galiläische Meer (?) verächtlich angesehen hatte, das Maul schief. *Nu.*

9. Die Fische lassen sich durch geheime Worte ins Netz treiben. Ein Mann in Skodanäs, der von dem alten Mart (§ 357, 17) die Worte gelernt hatte, hatte jederzeit reichen Fang, während in den nebenbei aufgestellten Netzen kaum ein Fisch gefangen wurde. *Nu.* Der eine Bach bei Kertell floß früher gerade aus in die See und wurde von vielen Lachsen und anderen Fischen besucht. Ein finnischer Knecht, der von einem Fischer beleidigt war, drohte, dem guten Fischfange ein Ende zu machen. Er fing deshalb einen Hecht, setzte ihm eine silberne Spange (spälsa) auf den Schwanz und befahl ihm, sich nach

§ 356.

einiger Zeit in Finnland einzufinden, was auch wirklich geschehen sein soll. Zugleich durchbrach der Bach einen Sandhügel und bekam eine solche Richtung, daß seitdem der Fischfang aufhörte. *Kert.* Vgl. Müllenhoff 136 f. Ähnlicher Weise wurden bei Bohuslän die Fische vertrieben durch heidnischen Zauber (sejd), indem man ein kupfernes Pferd ins Meer senkte. Holmberg, om våra hedna fäders fredliga näringar. Stockholm 1852 p. 28.

c. Kröten, Eidechsen.

10. Die dicken Kröten sind Unterirdische (s. § 384), deshalb darf man keine todt treten, sonst geben die Kühe rothe Milch oder leiden sonst Schaden. *Nu. Wo.*

11. Auch in Schweden und Deutschland hält man diese Thiere für verzauberte Prinzessinnen. Arndt III, 19. Wolf I, 7 ff. Kuhn und Schw. S. 9. In Rewe behaupteten die Leute, ein gewisser Bauer verwandle sich zuweilen in eine Kröte, und schlugen dieselbe mit Ruthen, um ihn dadurch zu zwingen, seine Gestalt wieder anzunehmen. Der Gutsherr ließ die Kröte auf den Hof bringen und den Mann herbeirufen, wodurch die Abergläubigen von dem Ungrunde ihrer Behauptung überführt wurden. Eine Art Salamander heißt aiter-slåaska, Giftschlägerin, hat 4 oder 6 Füße (?) ist ½ Fuß lang und sehr dünn. Er findet sich im Sande oder unter Steinen und ist so giftig, daß ein von ihm gebissener Mensch in Egeland davon gestorben sein soll. Zum Glück hat er keine Augen; „wenn ich Augen hätte wie du," sagte er einst zu seinem Bruder, der Kupferschlange, „so sollten das ganze Jahr hindurch täglich neunmal die Glocken lauten über die durch mich Getödteten!" *Nu. Wo.* Vgl. Müllenhoff 479. Grimm Gesch. 87. Wahrscheinlich ist die Blindschleiche gemeint.

d. Schlangen.

§ 357. 1. Wegen der vielen großen Moräste und niedrigen Heuschläge war Ehstland früher sehr reich an Schlangen. Als in der alten Burg Warbola bei Schwarzen das Gesträuch angezündet wurde, hörte man mehrmals einen lauten Knall, welchen man dem Zerplatzen der daselbst besonders zahlreichen Schlangen zuschrieb. Vgl. Pröhle Harzs. 6.

2. Auf Odinsholm und Runö sind keine Schlangen, doch zuweilen kommen einige vom festen Lande auf Holzstücken oder auch ohne dieselben herübergeschwommen. *Od.* S. § 55. Auf Dagö, Worms und Nuckö, wo nach der Behauptung eines alten Schlangenbeschwörers allein auf dem Heuschlage zwischen Enby und Oesterby 700 Schlangen sein sollen *(Oesterby)*, sind die Schlangen so zahlreich, daß sie oft in

Bauerhäuser, ja selbst in herrschaftliche kommen sollen. In einem Walde auf Nuckö verbrannte man ein Schlangennest und erschlug über 60 daraus hervorkriechende Schlangen. *Nu.* Vor die Thür eines Bauerhauses in Gudanäs legte sich eine Schlange, die über einen Faden lang und furchtbar dick gewesen sein soll. *Nu.* Auch sagt man, daß sie mit den Kindern aus einer Schüssel Milch saufen, und in Worms legte sich in einer Nacht eine Schlange in die herabgefallene Mütze (rê-lûa) eines Weibes, welches am Morgen nicht wenig erschrak und ruhig wartete, bis es der Schlange gefiel, sich wieder zu entfernen. *Wo.* Vgl. K. M. Nr. 105.

3. Ungeachtet der Gefährlichkeit solcher Spiele giebt es Menschen, die Schlangen (Ringelnattern) beim Kopf ergreifen, zulassen, daß sie sich um ihren Körper winden, ja sie ohne Schaden in den Mund stecken. *Wo.* Solche Leute müssen aber immer etwas von den Schlangenwörtern verstehen, und dann ist es doch noch gefährlich. Ein Beschwörer traf auf dem Wege bei Rickholz eine Schlange, besprach sie und steckte sie in den Busen. Ein anderer Schlangenzauberer, der dies mitangesehen hatte, löste durch seine Worte die Kraft der ersten Beschwörung, und die Schlange biß jenen in die Brust; doch blieb der Biß in Folge seiner Worte ohne nachtheilige Folgen. *Wo.* Auf Odinsholm ließ sich ein Matrose eine Schlange geben, riß ihr die Zunge heraus, hing sie dann am Schwanze auf, peitschte sie, damit das Gift von ihr gehe, und darauf briet und verzehrte er sie. *Od.* Das Fett aus schwarzen, vor St. Georg (23. April) gefangenen und am Schwanze aufgehängten Schlangen verwendet man zur Heilung von Wunden. Hupel II. 141.

4. Die Schlangen stehen in hoher Achtung, so daß nicht leicht Jemand wagt, eine zu tödten, weil sonst das Vieh nicht gedeihe, und das Korn nicht wachse. Die Schlangen vertilgen wirklich viel schädliche Insekten und Feldmäuse.

5. In Worms und Nuckö giebt man ihnen sogar den Namen **hûsorm**, auch **hûsbôn**, Hauswirth, d. i. Schutzgeist des Hauses. *Wo. Nu.* Man glaubt auch, daß jedes Haus seine Hausschlange habe, deren Tödtung Verderben bringe. *Nu. Haps.* Vgl. W. Müller 384. *Virg. Aen.* V, 84 *sqq.* Bechstein D. Märch. (1845) S. 238. Kreutzw. Myth. L. 72 f.

6. Ein ehstnischer Bauer in Pergenthal hatte eine große schwarze Schlange, die im Hause wohnte und von allen Speisen zuerst bekam, sich auch wohl selbst ihr Theil zu holen wußte. Als er nun seiner Tochter Hochzeit ausrichtete, erblickten einige der Gäste die Schlange, die in der Küche sich dem Grapen nahte, Fleisch herausnahm und auffraß. Entsetzt wollten sie nicht davon essen, sagten aber weiter Nichts. Abends gingen einige der Gäste hinaus, die Pferde zu tränken, und alsbald kam

auch die Schlange herangekrochen, um aus dem Eimer zu saufen. Aber der Mann, der das Wasser herbeigeholt, gab ihr einen Hieb mit der Peitsche und fluchte ihr, worauf sie schnell verschwand. Als sie wieder ins Haus traten, war der Hausvater todtkrank, das Weib schalt den Thäter einen Mörder, und rief: „Wie durftet ihr die Schlange beleidigen? Sie ist unser Wirth (*husbön*, ehstn. *perremees*) und ist vor uns hier gewesen; wird auch nach uns noch hier sein! Unser Vater wird noch darüber sein Leben verlieren!" Unzufrieden mit ihren Schmähungen brachen die Hochzeitsgäste plötzlich auf und fuhren alle davon, so daß die Hochzeit ein trauriges Ende fand. *Wo.* S. D. M. 396. Eckerm. IV, 2, 59. Mone I, 98. Vgl. *Herod.* VIII, 41.

7. In Ösel genossen die Schlangen sonst noch höhere Verehrung, und ein Schiffer soll eine Schlange in einem Kästchen mit Glasdeckel auf allen Reisen mit sich herumgeführt und ihr sein Glück auf seinen Fahrten zugeschrieben haben. Luce S. 64.

8. In Roslep wurde einst ein Knabe geboren, welchem eine Schlange sich um den Hals gewickelt hatte. Man wollte die Schlange tödten, aber die Hebamme sprach: „Ist die Schlange mit ihm geboren, so ist das so von Gott bestimmt, daher laßt sie leben!" Das Kind wurde gewaschen, die Schlange mit in die Wiege gelegt und mit Milch ernährt. Später spielte der Knabe mit ihr, gab ihr süße Milch und konnte nicht ohne sie leben oder ruhig einschlafen. In seinem 4. Jahre spielte er mit ihr auf einem großen Steine neben dem Hause; die Schlange aber fand ein kleines Loch, schlüpfte hinein und kam nicht wieder. Der Knabe war untröstlich, weinte nnd bat inständig, den Stein wegzuwälzen, was auch endlich geschah. Da fand man einen großen Schatz von Silbergeld, den man für den Knaben verwahrte, der von der Zeit an getröstet war und nachher ein vermögender Mann wurde. Die Schlange aber war verschwunden. *Wo.* Vgl. D. M. 2. Ausgabe S. 650.

9. Ein Mädchen ging an einem Sonntage in den Wald, um Beeren zu pflücken. Ihr begegnete ein graues Männlein und fragte, was sie mache. „Ich sammle Beeren!" „„Wozu?"" fragte Jener. Sie antwortete: „Die Beeren verkaufe ich nnd kaufe mir Perlen dafür um den Hals!" Alsbald hängte ihr das Männlein eine buntglänzende Schlange um den Hals und sprach: „„Hier hast du ein Perlenhalsband!"" worauf es verschwand. Das Mädchen mußte aber den schrecklichen Schmuck zeitlebens tragen zur Warnung für diejenigen, die Sonntags aus Eitelkeit Beeren pflücken. *Nu.*

10. Gefährlicher als die kleinen Schlangen ist der große weiße Lindwurm (*huita orm*), der auch in Schweden und Deutschland bekannt ist. *Wo.* S. Afzel. II, 172 f. D. Sagen I, 334. Wenn

man diesen fängt, das Fleisch kocht und ißt, versteht man, was die Vögel sprechen. *Wo.* D. M. 2. Ausg. 934. Vgl. K. M. I Nr. 17. S. 106.

11. Ein Herr bekam eine weiße Schlange und übergab sie seinem Diener mit dem Auftrage, diesen Aal zu kochen. Hierdurch neugierig gemacht, aß er ein Stückchen davon und brachte das Übrige seinem Herrn, der es alles verzehrte. Der Diener ging in den Garten und verstand zu seiner Verwunderung, was die Vögel mit einander sprachen, der Herr aber hatte es nicht erlernt. Als er nun nach einiger Zeit mit seinem Herrn ausfuhr, flog eine Menge wilder Gänse schreiend auf, und ihm kam ihr Gespräch so lächerlich vor, daß er laut auflachte. Der Herr wurde aufmerksam und fragte, ob er verstanden habe, was die Gänse sprächen. „O ja!" war die Antwort; „sie sagten, sie wollten auf des Länsmanns Haferstück fliegen (**tom går uba lånsmanns håwurswê**)!" Da erkannte der Herr, daß der Diener ungehorsam gewesen, und schoß ihn todt. *Wo.*

12. Bei Kymito in Finnland waren auf einer Wiese sehr viele Schlangen, die der Herr derselben gern vertilgen wollte. Er bot daher einem bekannten Schlangenbeschwörer 2 Ochsen, wenn er ihn davon befreien wolle. Dieser versprach es, fragte aber vorher, ob er nicht eine große weiße Schlange bemerkt habe, über welche er keine Macht besitze. Als dies verneint wurde, ließ er ringsum einen kleinen mit Birken bewachsenen Hügel Reiserbündel legen und beschwor die Schlangen in diesen Kreis. Dann zündete er die Reiser an, aber plötzlich kam eine große weiße Schlange, wickelte sich um seinen Hals und zog ihn mit sich ins Feuer, so daß sie Beide umkamen. *Od.* Vgl. Wolf I, 239. Nork Mythol. Stuttg. 1848 S. 392 f. Pröhle Harzs. 6. 242.

13. Zuweilen sieht man große Schlangen, namentlich auf dem Heuschlage bei Diby in kleinen Ellerngesträuchen liegen und sich sonnen, wobei man deutlich auf ihrem Kopfe die goldglänzende Krone unterscheiden kann. *Wo.* Die Schlangen haben ihren König (**ormkungen**), der einen goldglänzenden Kamm, wie eine Krone gestaltet (**krûna**) auf dem Kopfe trägt. Zu der Zeit, als Worms noch unter Dänemark stand, war daselbst ein Anführer der Gränzhüter, die man Rostocker (**rostockar, rostockmän**, d. i. viell. **rusthållar**, Landmiliz; doch heißt auch ein Feld bei Martens, dessen Erde von Blut roth gefärbt sein soll, das Rostocker-Feld) nannte — jetzt heißen sie Kosacken. Dieser ritt einst auf eine öde Heide, auf welcher sehr viele Schlangen waren, stellte sich vor eine Schlangenhöhle und lockte die Bewohner durch angezündetes Feuer (nach Anderen durch eine glühende Eisenstange) heraus. Sobald eine sich zeigte, hieb er ihr den Kopf ab, und als er schon über 20 getödtet, kam eine große Schlange mit goldener Krone. Sogleich hieb er auch dieser

den Kopf ab, legte ihn in eine Schachtel aus Rinde (**karp**), schwang sich eilig auf sein Roß und jagte davon. In voller Wuth und rasender Schnelligkeit aber verfolgten ihn von allen Seiten unzählige Schlangen und kamen ihm so nahe, daß er in der Angst seinen rothen Mantel ablöste und ihnen denselben hinwarf. Wüthend fielen sie über diesen her und zerbissen (zermahlten, **tom har sundurmal'e**) ihn so, daß am folgenden Tage nicht ein Lappen davon gefunden wurde, ließen ihm aber dadurch Zeit zur Flucht. Den Kopf des Schlangenkönigs trug er seitdem immer bei sich, hatte durch ihn in allen Gefahren Glück und wurde ein berühmter Held. ***Wo.*** Ähnlich auf ***Dagö.*** Vgl. D. M. 396. 631. 2. Ausg. 650 f. 1170. Pröhle Harzs. 6 f.

14. Der König oder die Königin der Schlangen hat eine goldne Krone auf dem Haupte und liegt gewöhnlich mit vielen anderen Schlangen so verwickelt, daß sie einen großen Knauel bilden. ***Dag. Wo.*** Die Schlangenkönigin (**orm-môra**) ist lang und dick wie ein Weberbaum, hat eine goldene Krone auf dem Haupte und glänzende Blumen an den Ohren. Sie nimmt den Schwanz ins Maul und rollt sich wie ein Rad vorwärts mit solcher Schnelligkeit, daß man zu Pferde (**mä riands aiken**) ihr nicht entkommen kann. ***Nu.*** Die Hirnschale der Schlangen befestigt man an den Riemen des Geldbeutels, so kann man auf reichliche Einnahmen rechnen. ***Nu.***

15. Bei Åbo ist eine Höhle, aus welcher sich zuweilen ein Schlangenleib auf 1½ Faden herausstreckt, aber niemals weiter hervorkommt. Doch ist durch den Athem des Thieres das Gras in der ganzen Umgegend so übelriechend und schlecht, daß das Vieh dasselbe nicht frißt. ***Od.*** Nach Anderen ist diese große Schlange in den Ruinen des Schlosses oder Klosters Raseborch, welches auf einer kleinen Insel, 2 Werst von der Snappedyna-Kapelle liegt. ***Od.***

16. Auf Klein-Rogö waren sonst sehr viele Schlangen (**hirmus många ormar**), aber als die Russen daselbst an dem Molo bauten, verwies ein russischer Matrose dieselben durch seine Beschwörungen nach Leez, wo es jetzt von ihnen wimmelt. ***Kl. Rogö.***

17. In Saunia waren im Stalle Schlangen, und ein kleiner verwachsener Schwede aus Skodanäs, der alte Mart (genannt **Gå-ful'ken**, der alte Schmierige), der 1847 starb, vertrieb sie mit Worten. ***Wo. Nu.*** Einmal wurde er, ehe er hineinging, untersucht, und es fand sich bei ihm auf dem bloßen Leibe eine Schlange. ***Nu.*** Auch in Paschlep vertrieb er die Schlangen, und als ein Thier gebissen war, versprach er die Schlange zu bestrafen, brachte auch bald einen Schlangenkopf hervor. ***Wo.*** Ein englischer Matrose, der in Indien die Kunst des Schlangenbeschwörens gelernt hatte, ging in Großenhof auf Dagö in den Garten

pfiff und holte mehrere Schlangen aus dem Gebüsch, die er sich um Leib und Arme winden ließ.

18. Wenn man eine Schlange mit einer Ellernruthe dreimal schlägt, stirbt sie, sonst kann man sie mit anderen Ruthen vielmal schlagen, ohne ihr Schaden zu thun. Auch muß man den Kopf unter die Erde vergraben, weil er noch immer schlägt, wenn auch der Leib in hundert Stücke zerhackt ist, und wenigstens bis Sonnenuntergang lebt. *Nu. Wo.* Ein Kreuz von Ellernholz zwingt die Schlange aus ihrem Loche herauszukommen, ebenso wenn man Feuer, auch nur ein Stück Zunder oder Tabacksasche vor die Öffnung legt. *Wo.* Vgl. § 299. 362. Die Worte, welche die Beschwörer bei Heilung von Bißwunden anwenden, können auch die Bannung der Schlangen bewerkstelligen.

19. Da die Ringelnattern nicht eigentlich giftig sind, aber doch wohl zuweilen Vieh und Menschen beißen, so mag es wohl diesem Umstande zuzuschreiben sein, daß man, so oft auch Vieh gebissen werden soll, selten von einem dadurch verursachten Todesfall hört. Denn wen eine Kupferschlange, die zuweilen lange auf Menschen lauert, dann plötzlich sticht und sich davon macht, gebissen hat, dem ist nicht mehr zu helfen. *Wo.*

20. Ist Jemand von einer Schlange gebissen, so werden mancherlei zum Theil wirklich heilsame Mittel angewendet. Man kratzt die Wunde mit den Zähnen eines Hechts, der vor St. Georg gefangen ist, größer, wäscht sie mit warmer süßer Milch und mit Tabackswasser aus, oder legt Tabacksblätter darauf und trinkt süße Milch, besonders frische Ziegenmilch, bis Erbrechen erfolgt. *Nu. Wo.* Auch reibt man die Stelle mit Baumöl oder Seehundsspeck ein (*Dagö*) und läßt lebendige Ameisen darauf herumkriechen, welche das Gift herausfressen sollen. *Wo.* Andere waschen die Stelle mit einem Absud von Eschenblättern und Eschenrinde. *Wo.* Besonders ist aber darauf zu achten, daß der Gebissene nicht in ein Haus gebracht werde, in welchem Feuer brennt (ailshûs), sondern man läßt ihn entweder draußen, oder führt ihn in einen Stall oder Speicher. *Nu.* Das wirksamste und einfachste Mittel ist aber immer das Auswaschen der nöthigenfalls vergrößerten Wunde mit starkem Salzwasser, Härings- oder Strömlingslake, welches schon vielen Menschen geholfen hat und auch gegen den Biß toller Hunde und Wölfe mit Erfolg angewendet wird. Bei den Bauern aber spielen die Hauptrolle die Worte des Weisen, die Schlangenworte (mackôdana), deren Hermurmeln nebst Blasen und Bestreichen der wunden Stelle augenblickliche Heilung herbeiführen soll.

§ 357.

21. In der Nähe von Metsküll unter Nyby wurde ein Bauer, [illegible] Tönnis, von einer Schlange gestochen. Er stampfte mit dem Fuß auf den Boden und murmelte einige Worte; sogleich kamen drei Schlangen, die er aber als unschuldig entließ. Zuletzt kam ganz langsam die Schuldige, die er mit den Worten: „Schäme dich! Du sollst keinen Menschen mehr beißen!“ auseinander riß und die Stücke fortwarf. *Od.* Sonst tödten die Beschwörer die Schlangen in der Regel nicht.

22. Auf Worms wurde ein alter Bauer, ein Ehste von Geburt, beim Überspringen über einen Graben von einer kleinen bunten Schlange in die bloße Wade gebissen. Er ging etwas in den Busch, sprach einige Worte, und es kam die Schlange heraus, die ihn gebissen hatte. Diese schlug er mit einer Ruthe sanft über den Rücken, worauf sie sich seinem Fuße näherte und ihm mit der Zunge die Wunde zu lecken begann, bis er sie mit den Worten entließ: „Du sollst mich ein anderes Mal nicht beißen!“ Dann nahm er zwei wollene Fäden, band einen über, den anderen unter der Wunde um das Bein und arbeitete fort, als wäre Nichts geschehen, blieb auch ganz gesund. *Wo.* Ähnliches geschah in Lyckholm. *Nu. Wo.*

23. Ein Beschwörer besprach die Stelle des Bisses und schnitt dem von einer Kupferschlange Gebissenen ein Kreuz in die Haut des Kopfes, um das Gift auszulassen, welches auch als braune Tropfen herausfloß; auch gab er süße besprochene Milch ein; ein anderer legte einen alten Silberrubel darauf, der dann als Amulet galt. *Wo. Dag.*

24. Auch in die Entfernung wirkt solcher Zauber. Die Worte werden zwar gewöhnlich über das Getränk gesprochen, doch hilft es auch, wenn nur die Worte über ein Glas Wasser gesprochen, der Inhalt weggeschüttet, und es nachher mit jedem beliebigen Getränk gefüllt wird. *Nu.* Wenn der alte Mart in Skodanäs nicht Lust hatte, selbst zu dem Kranken zu gehen, so sprach er die Worte in seinen Handschuh, gab ihn dem Boten mit, der ihn recht fest zuhalten und dann geöffnet dem verwundeten Menschen oder Thiere vor die Nase drücken mußte. Dies Mittel war stets von Erfolg begleitet. *Nu.* Einmal gab er auch den so besprochenen Handschuh dem Boten mit und trug ihm auf, damit in dem Heu, aus welchem die Schlange gekommen sei, herumzuwühlen. Das geschah und alsbald kam eine große Schlange heraus, die man tödtete und verbrannte, worauf man ihre Asche auf die Wunde legte. *Nu.*

## e. Vögel.

§ 358. 1. Der Kukuk (gauk, gäuk, ehstn. käggi) verwandelt sich im Winter in einen Habicht (spännare, ehstn. kotkas). S. D. M. 2. A. S. 1222. Aus seinen Eiern kriechen auch Habichte aus. *Wo. Nu.* Er darf nicht länger rufen, als bis die Gerste Grannen (spjútar) gewonnen hat; dann erhält er ein Gerstenkorn oder eine Granne (spjút,

Spieß?) in den Hals, sobald er von der Gerste frißt, was schon von Gott so eingerichtet ist. *Ru. Wo. Nu.* Hört man nüchtern den Kukuk rufen, so ist man das ganze Jahr hindurch hungrig oder kränklich. *Wo.* Vgl. D. M. CXIV, 128. Arndt IV, 6. Deshalb nimmt man ein Stückchen Brot ins Bett und ißt es früh morgens (fûlbita), oder sichert sich durch einen Vogelschluck (fûlsûp), d. i. ein Glas Branntwein. *Nu.* Doch hat man auf die Richtung, von welcher man seine Stimme vernimmt, zu achten, nach dem Spruche: Êst-gaukin är trêst-gaukin, Wäst-g. är bäst g., Nôrd-g. är sorg-gaukin. *Wo.* S. Arndt *l. c.* D. M. 390. Desgleichen fragt man ihn auch nach der Zahl der Lebensjahre. *Wo.* D. M. 389 f. LXXV, 197. CXV, 146. Sieht man einen Kukuk, so schleicht man sich an den Baum, auf welchem er sitzt, und sucht ein Stückchen von der Rinde abzuschneiden, ohne daß er wegfliegt. Dies nennt man den Kukuk bestehlen (ställa-gaukin, oder ställa-guckin). Den abgeschnittenen Span legt man in den Stall, so gedeiht das Vieh (krîana fl'ôdas). *Nu.* Fliegt der Kukuk auf das Dach eines Hauses und ruft daselbst, so muß ein Mensch in demselben sterben. *Wo. Nu.*

2. Krächzt ein Rabe, eine Krähe oder Elster auf dem Dache, oder kräht ein Hahn auf demselben, so ereignet sich ein Unglück, ein Todesfall, eine Feuersbrunst; wenigstens kommt eine schlechte Nachricht, ein Befehl vom Gutsherrn (herrebå), das Brot verbrennt, oder eine Schüssel wird zerschlagen. *Wo. Nu.* S. D. M. LXXII, 120. LXXIII, 158. LXXXVI, 496. Vgl. CX, 63. CXV, 145. Kuhn und Schw. S. 452 Nr. 391. In Gestalt von Krähen und Dohlen fliegen die Hexen umher. S. § 361, 12. Wenn die Raben an den Waldrändern auf und abfliegen, kann man sicher Südwestwind, Regen oder Stümwetter erwarten. *Wo.* Wenn die Krähen im Schnee über den Weg oder an demselben entlang spazieren und dreimal krächzen, so kommt starkes Schneegestöber oder Regen. *Wo.* Eine zwischen Weihnachten und Epiphanias geschossene Elster brennt man zu Kohlen und giebt das Pulver als sicheres Mittel gegen die Epilepsie ein. *Nu.* Vgl. Kuhn und Schw. S. 412.

3. Kräht eine Henne wie ein Hahn, so geschieht ein Unglück; sind ihre Füße dabei warm, so ist eine Feuersbrunst, sind sie kalt, ein Todesfall voraus zu sehen. *Wo. Dag.* Vgl. D. M. LXX, 83. CXVIII, 23. CLVI, 1055. Legt ein Hahn ein Ei, so kriechen Schlangen (Basilisken?), Skorpione (skorpungar) oder kleine Haus-

geister (skratar) heraus. Daher muß man es gleich verbrennen. *Wo. Dag.* Vgl. Pröhle Harzs. 243. Müllenh. 237. Schleppt ein Hahn einen langen Strohhalm hinter sich, so muß eine Mannsperson im Hause sterben, ist es ein Huhn, so stirbt jemand von weiblichem Geschlechte. *Wo.* *Scr. rer. Liv.* II, 678.

4. Der Schwarzspecht (spilkrāka, weil er immer ruft: krā. krā, spil!?) ist ein verwandeltes Weib aus Worms, welches am Sonntage während des Gottesdienstes Brot backte. Das schwarze Kleid wurde zu schwarzen Federn, und in dem rothen Flecke auf dem Kopfe erkennt man noch die rothe Mütze (rêlûa). *Wo.* Vgl. D. M. 2. Ausg. 639.

5. Wenn die Schnepfe (häst-gnägja, horsi-gnägja, d. i. die Pferdewiehernde, *scolopax gallinago*) schreiend auffliegt, kommt Regen. *Rog. Wo.* D. M. 126.

6. Die Rohrdommel (bumsen, raibumsen, strämkal'wen) hat eine so schreckliche Stimme, daß, wenn sie nicht den Schnabel unter dem Wasser hielte, die Kälber in den Kühen und die Kinder im Mutterleibe sterben müßten. Ihr Brüllen bedeutet den Tod einer bedeutenden Person. *Nu. Wo. Dag. Rog.* In einem Sommer ließ sie sich auf Worms so laut hören, daß ihre Stimme 12 Werst weit bis nach Hapsal erscholl, und richtig starb 11 Monate später der alte Probst. Auch vor des Baron Stackelbergs Tode brüllte sie 8 Tage lang. *Wo.*

7. Sobald der Storch anfängt zu singen, brennt das Haus ab, auf welchem er nistet; doch trägt er später in seinem Schnabel zum Löschen Wasser herbei. *Rog.* Beides ist Verwechselung mit Schwan und Pelikan. Übrigens nistet der Storch in Ehstland nicht, sondern erscheint nur zuweilen vereinzelt.

8. Wenn ein Rothschwänzchen (rêstêrt), welches sich gern in Ellerngebüschen aufhält, unter einer Kuh durchfliegt, so bekommt diese rothe Milch, oft so roth wie Blut. Dagegen bricht man aus 3 Ellern die Spitzen aus, nimmt sie unter den Arm, so daß die Spitzen nach Vorne stehen, melkt dann die rothe Milch auf die Blätter und vergräbt sie mit den Spitzen nach Unten. *Wo.* Vgl. § 361, 13. 364, 6. 386, 3.

9. Das Pfeifen der Finken (pinkfûl) bedeutet Nordwind und Kälte. *Wo.* Wenn die Sperlinge sich schnell auf Büsche oder Reiser setzen, hastig hin und her fliegen oder ungeduldig sich gebärden, so erfolgt

nach einigen Stunden Regenwetter. *Wo. Nu.* Wenn man Erbsen steckt, so darf man den Namen der Sperlinge nicht nennen, sonst fressen sie dieselben alle auf. *Nu.*

### f. Katzen.

10. Die Katzen, die als heimliche, nächtliche Thiere fast überall zu den Wesen der Finsterniß gerechnet werden, indem Hausgeister und Hexen ihre Gestalt annehmen (§ 364, 7. 376), dürfen nicht beleidigt und genarrt werden, sonst bekommt man Geschwüre (kattnarar, Finnen). *Nu. Wo.* Vgl. D. M. 623.

Auch wenn man Hunde mit dem Fuße fortstößt oder über sie erschrickt, wird man mit ähnlichen Geschwüren (Schweinsbeulen) geplagt, die man hundanárar, hyndanael'ar, Hundenägel, Pinnägel, ehstn. penni-nagla, nennt. *Nu. Wo.* Die häuslicheu Katzen (haimkattar), die, wenn sie sich lecken (waska), Fremde andeuten, stehen in Ansehen; dagegen schafft man die wilden, in den Wäldern umherlaufenden ab. Diese nämlich fressen gern Schlangen, die sie am Nacken fassen und hin und her schleudern, bis sie todt sind. Dadurch werden sie selbst giftig, und wenn sie von Milch oder Speisen etwas genascht haben, muß man das Ganze wegwerfen. *Wo.* Auch in Deutschland behauptete man, die Katzen fräßen Kröten und vergifteten nachher das Wasser, indem sie hinein nieseten, oder eine Zähre aus dem Auge fallen ließen, so daß die Menschen den grimmigen Tod davon kiesen müßten. Bruder Berthold von Regensburg leitet deshalb den Namen der Ketzer von dem der Katzen ab.

11. Katzen darf man nicht fahren, sonst stirbt das Pferd. *Wo.* Ähnlich in Norddeutschland. Kein Mann trägt eine Katze; wird er damit beauftragt, so ruft er ein Weib oder Kind herbei. *Nu.* Wer eine Katze aufhenkt, hat kein Glück mit Pferden. Wer Katzenhaare in den Hals bekommt, wird von Halskrankheiten geplagt. *Wo.* Läuft eine Katze weg und kommt nicht wieder, so ist eine Veränderung des Wohnsitzes zu erwarten. *Nu.*

12. Aus der Begegnung und den Bewegungen verschiedener Thiere schließt man auf die Zukunft. S. § 369, 4. *Nu.* Wenn die Ratzen Erde aus ihren Löchern aufwühlen oder große Gänge im Keller machen, muß Jemand im Hause sterben. *Nu. Wo.* Das kluge und treue Pferd gilt für weissagend. S. D. M. 376. Kommt der Pastor, einem Kranken das heil. Abendmahl zu reichen, so achtet man auf sein Pferd; hebt es den Kopf, so bald es stehen bleibt, so wird der Kranke gesund; senkt es ihn, so ist das ein übles Zeichen. *Wo.* D. M. CXXI, 35. So auch, wenn das Brautpaar von der Trauung nach Hause kommt, ver-

kündigt das Pferd durch Senken des Kopfes den früheren Tod des Bräutigams oder der Braut. *Wo.* Vgl. § 284.

## g. Wölfe.

§ 359. 1. Der Wolf ist seiner schädlichen Eigenschaften, seines schleichenden Wesens und seiner großen Stärke wegen in Verdacht der Verbindung mit übernatürlichen Wesen. Vgl. § 388, 8.

2. Wie die Ehsten und andere Völker, nennen die Schweden den Wolf, der den Verstand und die Kraft von 7 Menschen besitze (*Wo*), und der auch besondere Worte (swämsördana, Schlafworte) zu sprechen (läsa) verstehe, wodurch er die Hirten einschläfere, nicht leicht bei seinem Namen, sondern skôfâr, Waldvater, skôen, Wald, han gå grå, den alten Grauen (*Nu. Wo*), skôbitare, Waldbeißer, gå grå-hunn, alten Grauhund, skôhynn, Waldhund. *Wi. Wo.* Vgl. d. ehstn. metsa wanna, metsa Töl, lett. mescha deews, Waldgott. Kreutzw. Myth. Lied. 119 und § 388. Wenigstens hütet man sich auf fremdem Gebiet seinen Namen auszusprechen; auf eigenem schadet es weniger. *Nu.* Den Luchs nennt man spitsnäsad, Spitznase, den Hasen, Leichtfuß (lëtfötad), die Katze Langschwanz (långrumpa), die Maus die Vierfüßige (fjyrbainad), den Seehund Meerfisch (siöfisk). *Wo.*

3. Ähnlich nennt man den Wolf in Schweden Goldfuß oder Graufuß, wie die Zigeuner in Frankreich *pied-doré, pied-gris;* den Bären nennt man in Schweden den Alten oder Großvater, bei den Zigeunern heißt er *vieux* oder *grand-père*, bei den Finnen des Bösen Sohn, bei den Eskimos und Lappen der alte Mann im Pelzrock, oder der Hund Gottes, der Verstand von 12, Kraft von 10 Menschen hat. Der Fuchs heißt in Schweden Blaufuß (bei den Zigeunern *pied-bleu, coureur des bois)*, das Wiesel aduine, die Katze die Langschwänzige, die Maus die kleine Graue. D. M. 385. CXVI, 165. CXXIV, 76. Eckerm. IV, 2, 132. 208. *Scr. rer. Liv.* II, 678. Kreutzw Boecler 120 f.

4. Auf Worms wohnte im Dorfe Söderby ein armer Lostreiber, Namens Jakob, der sich vom Netzflicken ernährte. Dieser verstand die Wölfe zu besprechen und wurde deshalb Wolfs-Jakob (Warga-Jåk, ehstn. Hunti-Jaak) genannt. Er starb 1851. Da das Dorf Oesterby auf Nuckö von Wölfen hart heimgesucht wurde, ließ man den alten Jåk kommen, der am 2. Februar (knin-missdå) um das Dorf herumging und

Sprüche murmelte, auch ein Mittel, dessen Geruch die Wölfe nicht vertragen könnten, auszustreuen behauptete, wofür er Korn und Geld bekam. Auf diese Weise schützte er das Vieh mehrere Jahre, da er aber 1848 einer Krankheit wegen nicht kommen konnte, so wurde die Zeit der Beschwörung versäumt, und daher thaten in demselben Jahre die Wölfe manchem Wirthe für 60—70 R. Schaden. *Nu. Wo.* Auch in Paschlep war man sonst durch Jäk vor Wölfen sicher, verlor aber in jenem Jahre auch viele Schafe. *Nu.*

5. Ein Weib im Dorfe Paschlep sagte auf das Anerbieten Jäks, ihr Vieh besprechen zu wollen: „Wenn Gott mein Vieh schützt, so werden mir deine Worte nichts helfen!" Er erwiderte: „Dein letztes Pferd wirst du verlieren!" Bald nachher zerriß es wirklich der Wolf. Der Krüger in Osö wollte kein Geld für solche trügliche Künste ausgeben, sondern verspottete den Zauberer, verlor aber im Frühjahr 1849 einen Ochsen, eine Kuh und 3 Schafe. Eines anderen Bauern Vieh war zwar besprochen, aber er hatte nicht bezahlt und erlitt ebenfalls Schaden vom Wolfe. In Borbÿ weigerte man sich 2 Jahre lang, ihm zu zahlen, mußte aber dafür jedesmal den ganzen Sommer ohne Erfolg dem Wolfe nachjagen, und Jäk wußte immer vorher anzugeben, an welcher Stelle derselbe durch die Netze gehen oder entkommen werde. Am 3ten Pfingsttage 1849 verfolgte man einen Wolf; Jäk erklärte, er werde erst am folgenden Tage gefangen werden, was auch geschah. Er verstand auch, an den Zähnen das Alter der Wölfe zu taxiren (?) *Wo.*

6. Über die Erschaffung der Wölfe erzählt man: Als Gott der Herr die Thiere erschuf, wollte der Teufel, der ihm einige Kunstgriffe abgesehen hatte, ihm es nachmachen und bildete aus Lehm zwei wunderschöne Wölfe, nur gelang es ihm nicht, ihnen Leben und Odem einzuhauchen. Voll Verzweiflung fragte er Gott um Rath, und dieser trug ihm auf, ihnen zuzurufen: „Wölfe, steht auf und freßt den Teufel auf!" Der Teufel aber sagte statt dessen: „Wölfe, steht auf und freßt Gott (Gèsfär, Jesus-Vater) auf!" Die Wölfe rührten sich nicht; ein zweiter Versuch war eben so vergeblich. Endlich sagte er aus einiger Entfernung und hinter einem Busche stehend ganz leise: „Wölfe, steht auf und freßt den Teufel auf!" Alsbald rauschten die Wölfe wüthend hervor, und obgleich sie seiner selbst nicht habhaft werden konnten, so stellen sie doch noch immer den Nachbildern des Teufels, den Gespenstern und Wiedergängern nach. *Nu. Wo.* S. § 388. Vgl. Wolf I, 179.

7. Wenn die Wölfe sehr heulen, so glaubt man, sie riefen Gott um Nahrung an, und er werfe ihnen aus dem Himmel Klumpen wie Schleifsteine (hainar) zu. *Wo.* Vgl. D. M. CXXIV, 73. Kreutzw. Boecler 122. Ein Bauer auf Worms, ein Ehste, sah von seinem Schlitten, daß eine Menge Wölfe heulend neben dem Wege standen und die offenen Mäuler nach Oben streckten, bis ihnen aus den Wolken etwas zugeworfen wurde. Ein Wolf aber folgte stets seinem Schlitten und

blieb auch, als er in seinen Hof einfuhr, vor der Pforte sitzen. Als der Bauer seinen Schlitten untersuchte, fand er einen viereckigen Schleifstein, den er dem Wolfe mit den Worten zuwarf: „Ist das dein Theil, so nimm!“ Der Wolf verschlang das Stück und lief davon. *Wo.* In der Nähe einer Rie auf Dagö, in welcher Bauern droschen, heulten die Wölfe schrecklich. Ein Knabe ging hinaus und setzte sich hinter einen Stein, von wo aus er bemerkte, daß den Wölfen Schleifsteine zugeworfen wurden. Plötzlich aber, da ein Wolf ohne Speise geblieben war, hörte er eine Stimme: „Dein Theil ist der, der hinter dem Steine sitzt! Schnell sprang er auf, kehrte in die Rie zurück und erzählte sein Abenteuer. Die Anderen verlachten ihn und sprachen ihm Muth ein, da ja die Thür fest verrammelt sein werde. Am andern Morgen aber war der Knabe verschwunden, und nur ein Paar Blutstropfen zeigten die Stelle an, an welcher er gelegen. *Wo.* Vgl. *Scr. rer. Liv.* II, 678.

8. Hat der Wolf ein Schaf geraubt, so wirft man bei seiner Verfolgung, einen Handschuh oder Tuch über die Schulter rückwärts, in der Meinung, der Wolf müsse nun auch das geraubte Thier fallen lassen. *Wo.* Vgl. D. M. CXXIV, 74. *Scr. rer. Liv.* II, 678.

§ 360. 1. Der Glaube an Wärwölfe, d. i. in Wölfe verwandelte Menschen, ist ein alter und verbreiteter. S. D. M. 620 ff. Inland 1838 Nr. 17. Bunge Archiv IV, 1. S. 101 ff. Auch unsre Schweden sprechen von Menschenwölfen, folkwargar, behaupten aber gewöhnlich, daß dergleichen hier wenigstens unter Schweden nicht vorkomme. *Dr.* C. Peucer vermuthet aber, daß die Neurier, welche sich nach Herodot (IV, 105) in Wölfe verwandeln können, in Livland gewohnt haben müßten, weil hier solche Verwandlung so häufig vorkomme (*quod est usitatissimum in Livonia*). S. D. Sag. I, 296. *Daemonom.* S. 122. Nork Festkalender S. 710. 766.

2. Unter Rewe wohnt ein altes Weib, das sich in ein Wolfweib (wargkelng) zu verwandeln versteht. Sie wälzt sich am Boden und steht als Wolf wieder auf; dann fährt sie unter die Heerde, sucht sich ein fettes Schaf oder gutes Lamm aus und schleppt es nach Hause, wo sie es verzehrt. Auf dem Boden hat sie eine Menge Schaf- und Bockfelle. Einst bemerkte ihr Bruder, der einige 100 Schritte von ihr entfernt wohnt, einen Wolf, der eben ein Schaf in Rachen hielt, ging ins Haus, um seine Flinte zu holen, und suchte ihn, aber umsonst. Gleich nachher kam er zu seiner Schwester und sah, daß sie das geraubte Schaf todt in den Händen hatte. Er setzte ihr hart zu, bis sie endlich ihre Übelthat gestand und versprach, es nicht wieder zu thun. Das muß wohl eine große Sünde sein, sich so zu verzaubern. *Nu. Rog. Wo. Dag.* Auf Dagö soll ein Knabe sein, der sich jeden Sommer in einen Wolf ver-

wandelt. (*Dag.*), und in Arensburg wurde vor einigen Jahren ein Weib vor dem Consistorio verklagt, weil es Monate lang in den Wäldern als Wolf herumlaufe.

3. In Reval gerieth ein Kaufmann beim Salzverkauf mit einem Bauern in Streit und wurde von diesem in einen Wolf verwandelt. Alsbald lief er zum Thore hinaus in den Wald und war lange Zeit abwesend. Nach etwa 2 Jahren ging ein ehstnischer Bauer mit seiner Frau auf den Heuschlag zu mähen, und sie setzten sich Mittags zum Essen. Da erschien in der Nähe ein Wolf, der gar nicht böse, sondern sehr traurig aussah, sich langsam und demüthig näherte und lüstern nach den Speisen sah. Die Frau sagte: „Sieh, wie das Waldthier (mets-ellajas) so traurig uns ansieht! Gieb ihm doch ein Stück Brot!" Der Bauer steckte ein Stück Brot auf die Spitze seines Messers und reichte es dem Wolfe, der es gierig packte und zugleich mit dem Messer dem Bauern aus der Hand riß, worauf er sich eilig in den Wald entfernte. Ärgerlich sagte der Bauer: „Wie thöricht, daß ich so gutmüthig war! Nun habe ich mein gutes Messer verloren, dessen Stiel aufs Feinste in Zinn ausgegossen war!" Der Wolf aber fraß das Brot und wurde auf der Stelle wieder zum Menschen, denn er war so verzaubert, daß ein Stück Brot, welches ihm ein Mensch aus Mitleid reiche, ihm die menschliche Gestalt wieder verschaffen sollte. Er kehrte in seine Bude zurück, fing wieder an zu handeln, bewahrte aber sorgfältig das Messer auf, in der Hoffnung seinen Wohlthäter noch einmal wieder zu sehen. Nach längerer Zeit kam auch ein Bauer, besah das Messer voll Verwunderung und erzählte, dies Messer habe ihm ein Wolf aus der Hand gerissen. Da sagte der Kaufmann voller Freuden: „Der Wolf war ich und du hast mich erlöst!" gab ihm das Messer zurück und belud ihm seinen Schlitten mit Salz, Grütze u. dgl. so reichlich, daß das Pferd den Vorrath kaum zu ziehen im Stande war. *Wo. Nu.* Ähnliche Erzählungen sind in Schweden sehr verbreitet.

4. Eine Hochzeitsgesellschaft in Nuckö (?) wurde auf dem Rückwege von der Kirche sammt und sonders wegen ihrer Sünden in Wölfe verwandelt, so daß nachher die Gegend durch sie sehr beunruhigt wurde, besonders da keine Kugel ihren Pelz durchbohren konnte. Endlich nahm man Kugeln mit silbernen Kreuzen, (s. § 391, 2) und so gelang es, einige zu tödten, an deren Füßen man noch die rothen Wadenstrümpfe (suck-lägjar) unterscheiden konnte. *Nu. Wo.* Nach Anderen wurden sie dadurch wieder zu Menschen. Bei einer ähnlichen Gelegenheit wurden nur Bräutigam und Braut verwandelt, und man erkannte den ersteren nachher an einem weißen Ringe um den Hals, dem Halstuche. — In Rußland werden nicht selten ganze Hochzeitsgesellschaften in Wölfe verwandelt, und man erkennt nachher das Brautpaar an den weißen Ringen um den Hals. *Wo.*

§ 360.

5. Ein Weib, welches zu der Hochzeit eines Verwandten nicht eingeladen war, verzauberte alle Gäste in Wölfe, ließ sie eine Zeitlang auf dem Hofe herumspringen und gab ihnen dann ihre menschliche Gestalt wieder. *Wo.* Vgl. D. M. 2. Ausg. 1049.

6. Ein Gutsbesitzer in Ehstland wurde, wie alle Gutsherrn, in seiner Rie von den Dreschern gewaltig bestohlen, und ging daher eines Abends spät dahin, um wo möglich einen der Diebe zu ertappen. Bald sah er zwei Kerle mit langen dünnen Kornsäcken, die sie durch ein Mauerloch geschoben, sich davon schleichen und ging ihnen nach, um ihre Wohnung und daraus sie selbst zu erkennen. Da ging ein Wolf langsam über den Weg, und einer der Diebe redete ihn an mit den Worten: „Wohin gehst du (kus sa lähhed)?" Der Gutsherr, der den Redenden jetzt an der Stimme deutlich erkannte, ging nach Hause und ließ ihn am anderen Morgen vor sich kommen. Jener läugnete, der Herr aber fragte: „Begegnete dir nicht gestern auf dem Wege ein Wolf? Was sagtest du zu ihm?" Erschreckt fiel der Dieb augenblicklich auf die Knie und gestand, verbreitete aber nachher das Gerücht, der Herr gehe Nachts als Wärwolf umher. *Nu.*

## 6. Zauberei.

### a. Zauberer, Hexen.

§ 361. 1. Wie das Gebiet des Aberglaubens überhaupt, so ist namentlich das der Zauberei von gar unbestimmten Gränzen umzogen; auch der Unterschied zwischen der Anwendung übernatürlicher Kräfte zum Wohle der Menschheit (Segensprechen, weiße Magie, Wunderthun, Wundern, s. D. M. 2. Ausg. 983) und zum Nachtheile Anderer (Zauberei, Hexerei, schwarze Kunst) wird nicht immer festgehalten, da dergleichen zweifelhafte Kräfte nach beiden Seiten zu wirken pflegen. Manches kann Wirkung eines natürlichen Heilmittels oder einer weniger bekannten Naturkraft sein und erscheint nur durch die damit verbundenen Vorstellungen und das unnöthige Beiwerk von Sprüchen und Ceremonien als zauberisch und abergläubisch. Ohne uns auf die Untersuchung über Wahrheit und Betrug, so wie über Wirklichkeit des Erzählten einzulassen, fassen wir hier jede übernatürliche Einwirkung auf Andere so wie auf die Natur zusammen. Die Übereinstimmung mit ehstnischem Aberglauben kann nicht auffallend sein, da besonders in gemischten Kirchspielen sich dergleichen leicht mittheilt, und die Zauberer fremder Nationalität gemeiniglich in höherem Ansehen stehen, weshalb auch der Sitz der Zauberer in entfernte Gegenden geschoben wird. Die Nuckoer halten die Wormsschen, diese die Dagioten, Alle aber die Öselaner für große Zauberer; den Nu-

ndern werden wieder von den Öselanern und allen Strandbewohnern wunderbare Kräfte zugeschrieben, durch die sie mehr Fische fangen als Andere (§ 363), den Wind beherrschen (§ 392), aber auch Krankheiten hervorrufen (§ 362). Der Hauptort der Zauberei ist aber Finnland und Lappland. *Nu. Wo. Dag.*

2. In älteren Zeiten war, obgleich strenge Gesetzte dagegen gegeben wurden (s. Mittheil. II, 1, 76), die Zauberei noch weit mehr im Gebrauch. Zwar lassen sich Hexenprocesse und Verbrennungen in unseren Gegenden nicht nachweisen, doch hielt der Hauptmann Fallentin Skilling auf Dagö einen Zauberer, den er 1634 hatte einfangen lassen, 4 Monate in Gewahrsam, ließ ihn von einem Profoß bewachen und nachher nach Schweden schaffen. S. Skillings Rechnungen, Hdschr. im Besitz des Grafen M. de la Gardie in Hapsal.

3. Im Pönallschen wurden um 1645 viele Wahrsagereien, Hexereien und teuflische Besprechungen ausgeübt, weshalb die Urheber derselben verbannt werden sollten. In Hanehl war 1694 Tiskan Mart (der deutsche Mart?) wegen Zauberei beschrien, und Hint Clas wollte ihm ins Gesicht bezeugen, daß er sich dem Teufel erst in fremder, dann in eigner Sprache zugeschworen. Von Lausi Jürri's Weibe hieß es, daß sie Milch machen d. h. die Kühe behexen könne, viel oder wenig, schlechte oder gute Milch zu geben. Visit. Protokoll im Cons. Archiv zu Reval.

4. Auf Runö ist im Kirchenbuche wohl von Hexerei, die 1757 verboten wird, die Rede, doch wird die Art und Weise derselben nicht näher specificirt. Ekm. 300.

5. Die Zauberer jener Zeit scheinen sich vorzüglich mit der Heilung von Krankheiten abgegeben zu haben, wozu sie segnende Worte angewendet haben mögen, weshalb sie Segensprecher genannt werden. In Reckiß (Röicks) wurde am 20. Februar 1641 verordnet, daß die Segensprecherin Mareth, Poyle Jürgens Weib, *ecclesiastice* gezüchtigt werden solle, und am 10. März 1650 über sie berichtet, daß sie gestorben und außer dem Kirchhof begraben, also in Gottes Gericht gefallen sei. Cons. Archiv.

6. Auch Pastor L. Holm in Martens klagt, daß „in fogelsang ein alter Müller (wanna Möller) ein öffentlicher Besprecher, der noch heutigz tagez mit solchen teuffellschen künsten heimlich vmbgehe, grof ergernüß gebe," und berichtet ausführlich am 2. März 1639: Ferner so vernehme ich, daß die Zauberey vnd Teuffelß-Künste mit besprechung by etzlichen große überhandt nimbt, Auch woll allso, daß etzliche einer den andern allso bezaubern, daß Sie ½ oder ¾ Jahr mußen auffm Lager liegen vnd quelen, Etliche aber gar zu tode gezaubert werden, Wan sie nur etwas mit einander zu thun haben, bedräuwen sie sich, vnd der that folget auf solche bedräuung alsobald hernacher. Wie ich dan ein Exempel habe in meinem Kirchspiell, daß zwei Zauberer by ihre Herrschafft sein Zusammen gewesen vnd daselbst gesoffen, in der Vollerkeit

§ 361.

aber vneinß geworden, da dan der eine den andern alßbald verklaget, vnd gesagt: „Weistu woll, wie du hast diesen vnnd jenen zu Tode gezaubert, daß sie haben müßen quelen?“ Wogegen der andere deß andern seine Thaten auffgerücket, sagende: „Erinnerstu dich nicht, wie du neuwlich den kerl mit deiner Kunst zu grabe gebracht hast?“ vnnd waß allda ihre worte mehr gewesen sind; Auff welche ihre gespräch, Sie beyde von den Herschafften gefänglich sein eingezogen, Volgendeßtages aber alsobald wiederumb loßgelaßen. Darauß man dan spüret der Herrschafften ihre große versäumbnuß vnd nachleßigkeit, wißen woll, daß Sie solche Teuffels Künstler in ihren güetern haben, aber laßen sie gleichwoll nicht straffen, worauß man dann schöpffen kann, daß die Teuffels Künstler sich auff ihre Künste noch mehr bevleißigen, dießelbige gebrauchen vnd gantz keine scheuw dafür tragen; Auch hat einer öffentlich mir vnter Augen gesagt, daß er seiner Kunst Halben Sich nicht fürchten Dürffte, Weilen er Keine Teuffelßwörter darzu gebrauchet, sondern Gotteswort, alß nemblich, Gott der Vater wohn vnnß bey vnnd daß heilige Vatervnnßer. Worüber ich mich entsetzet vnd gesagt, daß er den Allerheiligsten Nahmen Gottes freventlich geschendet.

7. Hierauf bekam er vom Bischof Ihering am 6. März 1639 folgende Belehrung: Der alte Müller von Vogelsangk, der da ein besprecher vndt Zauberer, welcher nach seiner eigenen bekanntnüß viele Krancken mit seiner Teuffelßkunst geholffen, sollte woll für der hohen Obrigkeit wegen deß grewlichen mißbraucheß deß allerheiligsten Nahmenß Gotteß vndt theuren Verdiensteß Jesu Christi billig angegeben vndt gestraffet werden, weilen man aber auß etzlichen *indiciis* gesehen, daß er solche grawsame, teuffelische nichtige Worte, die er in seiner Jugend etwa gelernt, mehr auß Vnuerstandt vndt Vnwißenheit, alß auß Vorsatz bey denen vngebürlichen Mitteln gebrauchet, so hat man ihn verschont vndt ermahnt, daß er sich befleißige zu beten, damit er könne sich des Abendß spädt, vndt deß Morgenß frue in den Schutz der L. Engeln begeben, vmb hülff vndt beystandt deß heiligen Geisteß anruffen, vnndt also auß deß Teuffelß stricken gewurcket werden. Auch soll er öffentlich pönitentz thuen. C. A. Indeß referirte noch 1647 der Pastor, daß die zwey Zauberer vngestraft einhergeben. Cons. Archiv.

8. Auf Worms haben früher die Hexen (trollinar) großen Unfug getrieben und auf dem Windmühlenberge neben der Kirche getanzt. S. § 387, 7.

9. Ein Bauersohn aus Worms war Rekrut geworden und kam nach vielen Jahren wieder in seine Heimath, fand aber von seinen Verwandten Niemand mehr vor. Da das Gesinde, aus welchem er herstammte, reich und angesehen, und an Arbeit nie Mangel war, so behielt ihn der Wirth bei sich, wogegen Jener ihm bei der Arbeit an die Hand zu gehen versprach. Der Soldat bemerkte einigemal in der Nacht, daß die Wirthin heimlich aufstand und verschwand; er blickte ihr nach, fragte auch die übrigen Hausgenossen, konnte aber nichts Näheres erfahren. Bald nachher, an einem Donnerstagabende, stand die Wirthin wieder auf;

er schlich ihr nach und sah, wie sie in der Küche von einem Brette ein Töpfchen nahm, sich mit der darin befindlichen schwarzen Salbe bestrich, und dann auf einen Besen zur Thür hinausflog. Als am nächsten Donnerstage dasselbe geschah, bestrich er sich ebenfalls mit der Salbe und wünschte, dahin zu fahren, wo die Wirthin sei. Sogleich flog er durch die Luft auf einen hohen Berg, wo ein großer Ball gehalten wurde, und unter den Tänzerinnen erkannte er auch seine Wirthin. Sie fragte, wo er herkomme, und er erzählte ihr Alles, worauf sie ihn bat zu schweigen, unter welcher Bedingung sie ihm freie Rückfahrt zusicherte, widrigenfalls er hier bleiben müsse. Er versprach es, und nun führte sie ihn zu der Tafel, wo Kuchen, Braten und Wein in silbernen Gefäßen im Überflusse vorhanden war. Er ließ es sich gut schmecken, steckte Kuchen, Obst und einen schönen silbernen Becher ein, und als der Tanz vorbei war, bestrich ihn die Wirthin wieder mit einer anderen Salbe, durch deren Kraft sie schnell nach Hause gelangten. Als er aber am andern Morgen seine Schätze besah, hatte er nur Kuhfladen, Roßäpfel und einen alten Kuhfuß. Da rief er: „Hol der Teufel den Blocksberg (bl'åkberge), ich mag nicht wieder dahin!" *Wo.* Vgl. Müllenhoff S. 215. 216.

10. Wenn die Hexen auf Ofenkrücken, die sich durch ihre Zauberei in schwarze Pferde verwandeln, zum Blocksberg reiten, so kann man ihre wahre Gestalt erkennen, wenn man in der Neujahrsnacht durch eine Erbsenblüthe sie ansieht. *Wo.*

11. Der Name bl'åkberg, Blocksberg ist deutsch, in Schweden fahren die Hexen nach Blåkulla (s. D. M. 592); daher man versucht sein könnte, diesen Aberglauben auf Einwirkung der Deutschen zu schieben, die wenigstens zu den alten Sagen den Namen gaben. Vgl. Luce S. 58 f.

12. Die Hexen können sich klein machen wie Dohlen oder Krähen und fliegen als solche zu den Kirchthurmglocken, von wo aus sie nach den Menschen, die zur Kirche kommen, sich umsehen. *Wo.* Vgl. Kuhn und Schw. S. 286 f.

13. Am Weihnachtsmorgen schleichen sie sich in verschiedenen Gestalten, gewöhnlich als schwarze Katzen, in die Häuser und in die Küchen, versuchen die Speisen und machen die Gesinder das ganze Jahr hindurch arm. Um sie abzuhalten, macht man fast überall in Worms am Weihnachtsmorgen früh einen ungeheuren Rauch von Wachholderbüschen, den sie nicht vertragen können, denn ein Knabe hörte einst, daß eine Katze, die in ein Haus eintreten wollte, rief: „Hier ist es nicht gut, denn hier hat man Wachholder gebrannt. Man nimmt dazu von 3 Wachholdersträuchern, die dem Hause gegen Norden wachsen, je 3 Zweiglein und trägt sie unter dem linken Arm mit den Spitzen nach Vorn

(ätråad) schweigend nach Hause. *Wo.* Vgl. § 358, 8. 386, 3. Der Rauch von Wachholderbeeren trieb Teufel aus Besessenen. S. Wolf 1, 326.

14. In einem Gesinde erschien öfter am Abende eine graue Sau, schnüffelte überall umher und kam auch ins Vorhaus. Der Wirth prügelte sie hinaus und schlug ihr ein Auge aus, indem er rief: „Du alte graue Sau, sollst nicht wieder kommen (tu gâ grå gilta, tu ska int kum maira)!" Am andern Tage fand man der Nachbarin ein Auge ausgeschlagen. Kommt eine verdächtige Person ins Haus, so wirft man, sobald sie weggegangen, Salz ins Feuer, damit der etwa von ihr geübte Zauber nicht schade. *Wo.* Vgl. D. M. CXII, 96.

15. Oft plagen die Hexen Menschen und Vieh als Alp (§ 383), oder saugen den Kühen als Katzen die Milch aus (§ 364). Während dieser Ausfahrt liegen sie zu Hause ganz wie todt. Vgl. Kuhn und Schw. S. 379 Nr. 52. D. M. 612. Oldn. Sag. 6, 187.

Ein Bauer auf Worms traf einst einen Soldaten auf der Straße ganz wie todt liegen, redete ihn an, hob ihn auf, aber konnte kein Lebenszeichen an ihm entdecken. Daher legte er ihn wieder hin, aber kehrte ihn um, so daß das Gesicht nach Unten gewandt war, und setzte sich neben ihm hin. Bald nachher kam ein Mistkäfer (lottburre, tôrdiwel) geflogen, setzte sich auf den Soldaten und kroch immer auf ihm herum, indem er wie in großer Angst etwas suchte. Der Bauer wandte nun den Soldaten wieder um, worauf der Mistkäfer schnell ihm in den Mund kroch, und jener, die Augen aufschlagend, wie aus einem schweren Traume erwachte. Als er den Bauern sah und hörte, was geschehen sei, bat er ihn, es nicht zu erzählen, was ihm dieser auch bei einem Glase Branntwein versprach. *Wo.* Vgl. § 362, 20. D. M. 2. Ausg. 1036. 1231.

16. Der Zauber ruht zuweilen als Fluch an bestimmten Orten, bösen Stellen (ilak stäel'e), auf denen nichts wächst, oder Wohnungen (skid-pärja), in denen man keinen Segen haben kann. *Kert. Nu.* Vgl. Müllenh. S. 272 f. Einem Bauern auf Groß-Harja fiel nach und nach alles Vieh, und auch seinen Vorgängern war es nicht besser gegangen, obgleich die Ställe gut und trocken waren. *Nu.*

17. Um sich vor solchen Gefahren zu schützen, prüft man den Ort zu einem Stalle oder Wohnhause vorher durch Lappen oder Kräuter, die man eine Nacht liegen läßt. Findet man am andern Morgen schwarze Ameisen (swart-maurar) darauf, so ist es ein gutes Zeichen, die kleinen rothen (rê-maurar) und die ganz großen schwarzen (krenkehestar) bedeuten Unheil. *Wo.* Vgl. Hupel II, 143. D. M. CXXV, 99. Hat man aber doch einen Stall auf eine schlechte Stelle, etwa über der

Wohnung eines Unterirdischen, angelegt, so bricht man ihn lieber wieder ab und baut ihn um, indem man die Thüren gegen Norden wendet. *Wo.* Auf die Stelle wo ein Haus abgebrannt ist, darf man kein neues wieder bauen. *Wo.* Vgl. D. M. CXXV, 98.

18. Um den Segen aus einem alten Hause in ein neues zu übertragen, bringt man etwas Erde aus demselben mit und streut sie durch ein Sieb in alle Zimmer und Stallräume. *Wo. Nu.* Dagegen darf man vom Acker keine Erde weggeben, weil man sonst den Segen mit weggeben würde. *Wo.* Vgl. D. M. CXXIV, 84. *Scr. rer. Liv.* II, 679.

19. Im Korn- und Mehlkasten läßt man stets einen kleinen Rest liegen, denn der bringt Segen (**aukush**). *Wo. Scr. rer. Liv.* II, 679. D. M. CXXIV, 83. Daher darf auch der Hochzeitstisch nie leer sein. § 281.

20. Reicht man bei einer Hochzeit oder einem andern Feste mit wenigem Essen und Trinken aus, so sagt man, es sei Segen in der Speise (**mâten har aukush, ökush udi se**). Um dies zu befördern, legen Einige die Nadeln, mit welcher einer Leiche die Kleider genäht sind, in die Schiebladen des Tisches, so schmeckt es den Gästen nicht, und es bleibt noch übrig. *Wo. Nu.*

21. Das erste Kalb einer Kuh verkauft man, weil kein Segen darauf ruht, und es doch sterben würde. *Wo.* Vgl. D. M. CXXIV, 80. Viell. nach 2. Mos. 34, 19. 20. Hat ein Kalb einen rothen (Blut-) Fleck, so gehört es dem Wolfe und wird geschlachtet oder verkauft. *Wo.*

22. Bei allem Thun achtet man auf die passende Zeit, um nicht Unsegen auf sich zu ziehen. Die Bäume müssen bei rechtem Lichte (des Mondes) gehauen werden, Nadelholz bei Neulicht, Laubholz bei altem Lichte. *Nu. Dag.* Lehm und Moos darf man nur bei altem Lichte holen, sonst bekommt man Wanzen oder Grillen. *Dag. Wo.* Schafen, die bei abnehmendem Monde geschoren werden, wächst die Wolle nicht wieder. *Wo.* Die Kenntniß der guten und bösen Tage zu verschiedenen Geschäften und Unternehmungen wird als höchst wichtig erachtet. S. § 354.

13. Kinder entwöhnt man nicht, wenn die See zu- oder aufgeht, weil sie im ersterem Falle engbrüstig, im anderen von Wunden und Ausschlägen heimgesucht werden. *Wo.* Auch das Entwöhnen zur Zeit des Ausschlagens und Abfallens der Blätter soll Krankheiten, besonders Auszehrung zur Folge haben. *Wo.* Vgl. D. M. CXXVI, 11. Wolf I, 200.

## b. Krankheiten.

§ 362. 1. Alle Krankheiten, deren natürliche Ursachen man nicht alsbald ergründen kann, werden vom Teufel oder von bösen Menschen hergeleitet, und man hört sehr häufig, wenn man nach der Ursache

§ 362.
eines Übels fragt: „Ilaka ha ubaläd! d. i. der Böse, ein Zauberer oder auch der Teufel, hat es aufgelegt, angethan." *Nu. Wo.* Besonders sind äußerliche Krankheiten, Krätze, Flechten u. s. w. stets Folgen der Einwirkung von Dämonen oder eines Zaubers. *Nu. Wo.* Die Gicht (gaua, *Nu.*) wird von verschiedenen dämonischen Wesen (Gauar), deren man 7—10 zählt, hervorgebracht; über sie haben kluge (starke) Männer Macht (tom ära starka iwo han), sie in den Menschen, aber auch aus ihm in den Wald *etc.* zu bannen. *Nu.* § 367. 6. Vgl. Kreutzw. Myth. Lied. 94.

2. Ein Weib in Gudanäs hatte einer Krankheit wegen eine Doctorin (dosters-kelng) aus Nyby, eine Ehstin, holen lassen, um ihren Zustand untersuchen und sich Schröpfköpfe setzen zu lassen. Abends wurde die Badstube geheizt, und sie sagte zu der Fremden: „Wir werden jetzt erst in die Badstube gehen, dann kannst du auch gehen!" — Sie ging mit einer anderen Person zum Bade, die Doctorin aber ärgerte sich über diese Zurücksetzung so, daß sie nachher nicht gehen wollte, sondern sich entfernte. Am Abend spät wurde die Kranke von starken Schmerzen und Zittern befallen, so daß sie glaubte, sterben zu müssen, und litt mehrere Wochen daran, bis sie endlich die Zauberin wieder aufsuchte, sie begütigte und sich von ihr ein Gegenmittel ausbat. *Nu.*

3. Ein schwedisches Weib in Hapsal bekam mit einem Besucher Streit, der sich in heftigem Wortwechsel endete. Als sie nach Hause kam, war ihr 6jähriges Söhnchen, das vorher ganz gesund gewesen, plötzlich wahnsinnig geworden, riß sich die Kleider vom Leibe, hörte weder auf Vater noch Mutter, riß sich von ihnen los und schrie. Da es nach mehreren Tagen nicht besser wurde, fragte die Mutter einen noch lebenden klugen Mann in Suttlep um Rath. Dieser erklärte sogleich, das Kind sei bezaubert, gab ihr eine weinartige Mixtur mit, von welcher sie dem Knaben etwas auf die Stirn streichen und täglich einen Fingerhut voll eingeben solle, warnte sie aber, dem muthmaßlichen Zauberer das Geringste zu leihen, weil sonst das Kind keine Hülfe mehr finden würde. Als sie nach Hause zurückgekehrt war, kam gleich das Weib des Besuchers und bat um eine Stricknadel (spiddo, livl. Spieß), welche ihr aber verweigert wurde. Nach einigen Tagen war das Kind gesund. *Haps.*

4. Auf ganze Geschlechter sogar erstreckt sich die Wirkung des Fluches eines Zauberers. Ein Kerl in Paschlep stahl seiner Nachbarin Kohlköpfe, und sie sprach die Verwünschung über ihn aus, daß er mit seiner ganzen Nachkommenschaft kahlköpfig werden solle. Seitdem sind noch alle Männer dieser Famile Kahlköpfe und meistens arm. *Nu.* Vgl. § 202.

5. Sehr häufig erzählt man von Schlangen, Eidechsen und Würmern, die durch Zauber im Leibe der Menschen erzeugt worden

ſeien. Es mag mitunter vorkommen, daß durch unvorſichtiges Trinken von Grabenwaſſer die Eier von einzelnen Amphibien im Magen ſich entwickeln, bis ſie durch ſtarkes Erbrechen fortgeſchafft werden; — auch ſollen zuweilen Schlangen durch den geöffneten Mund einem Schlafenden in das Innere des Leibes hineinkriechen und daſelbſt große Schmerzen verurſachen. So behauptete eine ehſtniſche Bauerfrau im Kirchſpiel Haggers, eine Schlange im Magen zu haben, welche zuweilen bis an den Hals heraufkomme.

6. Eben ſo hatte 1849 ein Weib in Weißenſtein eine Schlange im Magen, die ihr hineingekrochen ſei. Wenn ſie ſüße Milch trank, wurde es ihr leichter zu Muth, ſonſt litt ſie viele Schmerzen, und das Kind, welches ſie während dieſer Zeit zur Welt brachte, war klein und jämmerlich. — Bald nachher wurde ſie durch ein ſtarkes Brechmittel von der Schlange befreit, die aber ſchon geſtorben war. *Wo.*

7. Ein Edelmann auf Dagö oder Öſel ging mit ſeiner Frau, die ſich in geſegneten Umſtänden befand, auf den Heuſchlag, und da ſie müde wurde, konnte ſie ihn nicht weiter begleiten, ſondern legte ſich auf einen Heuſchober und ſchlief ein. Nach einiger Zeit kam er zurück und ſah noch den Schwanz einer Schlange, die eben ſeiner Frau in den Mund gekrochen war. Erſchrocken weckte er ſie auf, ſagte ihr aber nichts, ſondern fragte nur, wie ſie ſich befinde, worauf ſie erwiderte, daß ſie etwas Kaltes unter der Bruſt fühle. Er beruhigte ſie und ſchob dies Gefühl auf eine Erkältung, zu Hauſe aber ſandte er ſogleich zum Arzte, der auch bald kam. Dieſer ließ Milch warm machen und verordnete, daß die Frau, weil ſie eine ſolche Kälte im Magen verſpüre, den Mund offen darüber halten und den Dampf einathmen ſolle. Alsbald kam die Schlange heraus, ſtürzte in die Milch und wurde hinausgebracht, ohne daß die Kranke etwas davon bemerkte. Der Arzt gab ihr beruhigende Pulver, und ſie fühlte ſich geſund. Erſt bei der Taufe des bald nachher geborenen Söhnleins erzählte der Mann vor einer großen Geſellſchaft, was ſich begeben hatte. *Wo.* Daſſelbe Mittel räth Kirſch in dem curieuſen Künſtler, Nürnberg 1719. S. 193.

8. Doch giebt es auch Menſchen, welche bewirken können, daß man Würmer (mackar, welches auch Schlangen bedeutet) im Leibe bekommt. Desgleichen können ſie in einem Glaſe mit Branntwein oder Oel, wenn ſie ihre Beſchwörung darüber ſprechen, innerhalb einer Viertelſtunde Würmer erzeugen. Dies haben alte Leute auf Rogö ſelbſt geſehen. *Rog.* Ein alter Kerl, der dabei war, ſagte, er habe es zwar nicht ſelbſt geſehen, aber davon gehört; ebenſo ſprachen ſich auch die übrigen aus.

9. In Siggala bei Röicks war ein alter Zauberer (tryll-karl), der einmal in einem Kruge einem Andern einen Schnaps anbot. Dieſer nahm ihn an, als er aber das Glas anſetzte, merkte er mit dem Munde

im Branntwein etwas Hartes, wie ein Stück Glas, und einer seiner Begleiter, dem er den Trunk reichte, fühlte dasselbe, weshalb sie nicht trinken wollten, sondern dem Krüger das Glas mit Branntwein mit dem Auftrage übergaben, es bis zum nächsten Sonntage ruhig stehen zu lassen. Nach 8 Tagen, als sie wieder im Kruge zusammenkamen, entdeckten sie im Glase einen kleinen Wurm und boten dem Zauberer zu trinken an. Da er sich weigerte und widerstrebte, so hielten sie ihn fest und gossen ihm das Getränk in den Busen. Sogleich fühlte er sich unwohl, wurde krank und starb bald nachher, erschien aber als Gespenst wieder. *Kert.*

10. Ein junger Bauer aus Sarby auf Worms traf auf Hestholm mit zwei Seehundsjägern von Runö zusammen und machte sich über einen von ihnen lustig. Zornig wandte dieser sich um und drohte, er werde nicht wieder über Jemand lachen. Jener fuhr nach Hause, empfand aber große Schmerzen im Leibe, schwand sichtlich dahin und starb bald nachher (1849). Kurz vor seinem Tode war ihm eine große braune Schlange mit dickem Kopfe und dünnem Leibe abgegangen, die als die Ursache seiner Krankheit angesehen wurde. *Wo.*

11. Ein Mann in Rumpo auf Worms hatte (1852) Streit mit einer Nachbarin, die ihm einen Wurm in den Fuß hexte. Es entstand Fäulniß, 9 Knochenstückchen wurden aus den Geschwüren herausgenommen, und endlich hing der Fuß nur noch an einem dünnen Hautgeflecht, so daß man stündlich seinen Tod vor Augen sah, den er als Erlösung von den furchtbaren Schmerzen ersehnte. In der Nacht erschien ihm ein grauer Mann, der ihm rieth, den Fuß abschneiden zu lassen; dann werde er noch wieder gesund werden, denn seine Tage seien noch nicht zu Ende. Als er erwachte, theilte er dies seiner Schwester mit, die den Fuß abschnitt, ihn in Leinewand wickelte und in einen Kasten legte. Aus dem Stumpfe aber kroch ein 5 Zoll langer, 12füßiger Wurm, auf dem Rücken mit kleinen glänzenden Wärzchen, wie Stecknadelköpfen. Man wickelte ihn in ein Stück Zeug, um ihn nachher in kochende Milch zu werfen, oder in Espenrinde über Kohlen zu halten, wodurch die Hexe genöthigt wird, sich zu erkennen zu geben. Als man aber nach einigen Stunden wieder nachsah, war der Wurm verschwunden. *Nu.*

12. Eine Bauerfrau auf Groß-Harja, eine starke gesunde Frau, hatte zu einer gemeinschaftlichen Arbeit (tal'k) viele Menschen geladen, die mit Bier und Essen bewirthet wurden. Eine Person verlangte zu trinken, und in ihrer Geschäftigkeit versäumte die Wirthin, ihr sogleich zu willfahren. Darüber ärgerlich, setzte sie, sobald sie die Kanne empfing, einen Wurm oder Schlange (mack) hinein und reichte dieselbe dann der Wirthin mit freundlichem Gruße: „Ij skål! Euer Wohl!" Diese trank, aber fühlte gleich eine Schwere im Magen; am andern Morgen war ihr der Leib gedrungen, und sie fühlte sich Etwas darin bewegen. Wenn sie süße Milch trank, wurde es stille, sonst aber litt sie große Schmerzen, denn die Schlange nagte und drückte sie, so daß sie oft ungeduldig nach

süßer Milch schreien mußte, an welcher die Schlange sich satt trank. Endlich am sechsten Tage rief man einen klugen Mann aus Egeland herbei, der erklärte, sie habe eine große Schlange im Magen, die, so wie er die eine Seite berühre, auf die andere springe und die Schmerzen errege. Weil das Thier schon so groß geworden, sei kaum Hülfe zu hoffen, und es sei nur noch ein Mittel übrig, welches entweder die Schlange oder die Frau tödten werde. Der Mann solle den Urin eines schwarzen Stiers auffangen und der Frau zu trinken geben. Dies geschah, hatte aber nach wenig Stunden den Tod des Weibes zur Folge. *Nu. Wo.*

13. Bei einem Arrendator (arrestanten) auf Wichterpal, Namens Nyström oder Swartmann (vielleicht Wartmann, s. Urk. B. 9. 12.) diente ein Stubenjunge, der einst auf dem Tische seines Herrn ein Buch bemerkte, welches die Töchter desselben hatten offen liegen lassen. Er las etwas darin, und fand die Worte, durch welche man in Menschen Schlangen hervorzubringen im Stande ist. S. § 363, 2. 393, 9. Als er nun am nächsten Sonntage aus der Kirche kam, ließ er sich im Kruge einen Schnaps reichen, sprach die Worte darüber und gab ihn einem Mädchen aus Finsnäs, welches etwas davon trank. Doch kaum war es einige 100 Schritt gefahren, so bekam es heftige Leibschmerzen, und da der Verdacht gleich auf den Jungen fiel, so ging es mit seinen Eltern zum Arrendator zu klagen. Der Junge gestand, was er gethan, worauf der Herr dem Mädchen ein Gegenmittel gab und zu dem vorwitzigen Burschen sagte: so „Wenn du eine so gefährliche Kunst probiren wolltest, so hättest du in die Hand speien und die Worte über den Speichel sprechen sollen. Auch dann hättest du noch immer, wenn du ihn auf die Erde geworfen, mit dem Fuße darauf treten müssen, damit nicht ein Thier davon Schaden leide. *Wi. Wo.*

14. In einem Kruge in Martensschen zankten zwei Bauern, endlich vertrugen sie sich, und der Eine ließ seinem Widersacher einen Schnaps geben. Dieser aber trank nicht, obwohl er öfter erinnert wurde; endlich nach einer halben Stunde ließ er vom Wirthe Licht bringen, besah den Branntwein und bemerkte einen kleinen Wurm darin, ganz wie eine Schlange gestaltet, aber so dünn wie ein Heuhalm. Er goß das Getränk auf die Diele in die Vertiefung eines Steines, und alle Gäste sahen, wie das Thierchen sich bewegte. Dann wandte er sich zu dem Andern, schlug ihn auf die Backe, daß Blut aus Nase und Mund strömte, fing dieses mit seinem Rocke auf und sagte: „Nun komm nur her, um mich zu verzaubern! Jetzt habe ich dein Blut!“ Vgl. § 363, 4. 365, 4. Da Jener mit einer Klage vor dem Herrn drohte, erwiderte er: „Ja komm nur mit! Ich werde selbst gegen dich eine Klage anbringen; du hättest ja verdient, daß du verbrannt würdest, du schändlicher Hexenmeister!“ *Wo.*

15. Ein Weib in Kerslätt auf Worms verstand zu zaubern, und um sie zu versuchen, ging eine Nachbarin zu ihr. Jene war ganz freundlich, unterhielt sich über Verschiedenes und gab ihr, wie es öfter zu geschehen pflegt, ein Butterbrot. Die Nachbarin aß es nicht, sondern bedeckte es heimlich mit ihrem Tuche, nahm es mit nach Hause und legte es auf ein Brett in der Kammer (backschilla). Am andern Tage bemerkte sie in der Butter einen kleinen Wurm, der nach 2 Tagen bedeutend größer geworden war. Da ging sie wieder zu der Hexe, klagte über Schmerzen unter der Brust, fragte sie um Rath und erhielt den Bescheid, sie sollte süße Milch trinken. Sie goß also süße Milch auf das Butterbrot, und alsbald wurde der Wurm zu einer Schlange. Wiederum ging sie zur Hexe, sagte, daß sie fürchterliche Schmerzen leide und gewiß sterben müsse. Da rieth ihr die Hexe den frisch aufgefangenen Urin eines schwarzen Stiers zu trinken. Mit diesem übergoß sie das Butterbrot und sah, wie die Schlange sich zusammenzog und starb. — Sie sagte übrigens der Hexe nichts von dem wahren Sachverhalt, sondern dankte ihr nur für ihren guten Rath. *Wo.*

16. Auch in der Milch sind zuweilen Würmer. Ein Bauer in Wichterpal baute sich an der Gränze des padisschen Gebietes an und erhielt den Auftrag, die Heuschläge, die früher häufig von den padisschen Bauern als Weide benutzt waren, zu bewachen. Aus Rache verzauberten diese sein Vieh, und wenn er die Kühe melkte, so sah die Milch ganz krümelig aus, und nach einer halben Stunde war eine Menge kleiner Würmer darin. *Wi.* Ein Bauer kaufte von einem Ehsten Mehl, und in allem Brot, welches daraus gebacken wurde, waren Würmer. *Wi.*

17. Bei der Visitation zu Röicks am 15. Februar 1709 klagte Pihla Siffers Weib, Madle, Mickos Tochter, daß sie von Hitti Peter bezaubert sei. Vor 3 Jahren auf einer Kindtaufe habe er sie zur Rede gestellt, weil sie ihn für einen Segensprecher und Zauberer ausgegeben habe, was sie aber damals abgelehnt. Darauf habe sie Bier getrunken, und alsdann sei ihr zugleich etwas hinunter gefahren, sie habe aber damals nicht errathen können, was es sei, obgleich es ihr ziemlich groß vorgekommen. Etliche Tage nachher sei es in ihr lebendig geworden, sie habe sich 3 Tage mit Erbrechen gequält, sei aber nicht befreit, bis Hitti Peter ihr Taback und Brot zu essen gerathen; darauf habe sie einen länglichen lebendigen Wurm, der aber in Gestalt eines Käfers sich nachgehends zusammengezogen, herausgebrochen. Weil sie aber das, was sie ausgebrochen, auf Peters Rath verbrannt und eingenommen, so könne sie den Wurm nicht zeigen, doch habe ihn der Herr Pastor gesehen. Jetzt aber fürchte sie betrogen zu sein, weil sie noch immer im Leibe etwas fühle, wodurch sie gequält werde. Zwar habe er sie später belehrt, sie solle ein Rabenherz essen, aber auch dieses sei ohne Erfolg geblieben

Peter gestand, diese Rathschläge gegeben zu haben, läugnete aber, daß er durch Zauberei ihre Krankheit verursacht habe. Er wurde ermahnt, von solchen Künsten abzustehen. C. Arch.

18. In Dagö heirathete ein junger Bauer ein Mädchen, das vorher mit einem Andern versprochen gewesen war, worüber die Verwandten des verstoßenen Bräutigams sehr böse waren. Gleich nach der Hochzeit wurde die junge Frau krank und klagte über Schmerzen unter der Brust. Ein kluger Mann gab ihr warmes besprochenes Bier zu trinken und ließ sie sich hinter den Ofen legen. Nach ½ Stunde bekam sie ein heftiges Erbrechen und spie eine Menge kleiner schwarzer Eidechsen oder Schlangen aus, die sich zu bewegen und wegzukriechen anfingen. Einige wurden indeß noch gefangen und zu dem Prediger gebracht, der sie in Spiritus dem Kreisarzte zusendete, von welchem sie für eine sonst unbekannte Art von Eingeweidewürmern erklärt wurden.

19. Der frühere Küster in Worms hatte mit seiner Nachbarin einen Streit, in Folge dessen er ihr verbot, aus seinem Brunnen Wasser zu nehmen, so daß sie aus einem entfernten Brunnen mit großer Unbequemlichkeit sich Wasser zu verschaffen genöthigt war. Sie sagte: „Wie lange wirst du noch dies Wasser trinken?“ Bald nachher wurde er krank, und kurz vor seinem Tode brach er 5—6 kleine dickköpfige schwarze Würmer (junge Frösche?) aus. *Wo.*

20. In St. Annen bezauberte 1698 ein Bauer ein Weib durch einen Trunk Bier, daß sie starb. Nach ihrem Tode lief ihr eine Eidex aus dem Munde, die eingefangen und vor Gericht gebracht wurde. Doch konnte man dem Verbrecher, der schon einmal aufs Wasser geworfen war, und aller Mühe ungeachtet, nicht hatte untertauchen können, nichts anhaben, weil der Wittwer die Mittel nicht hatte, ihn hinrichten zu lassen (!). Consist. Arch. Vgl. § 361, 15. N. S. 306. D. S. Nr. 247. 428. 455.

## c. Zaubermittel.

§ 363. 1. Manche Menschen verstehen die schwarze Kunst und haben ein Buch mit schwarzen Blättern und weißen Buchstaben (swarta bók), welches sie aber Niemanden zeigen. Vgl. Müllenhoff 78. Eine alte Frau auf Odinsholm, deren Vater aus Dagö gekommen war, hatte ein solches, und deshalb verlor später ihr Sohn den Verstand. *Od.* Unter Werbola (Werpel) fand ein Fischer in einem runöschen Boote ein schwarzes Buch, welches er zu sich nahm. Sobald er darin zu lesen begann, sah er rings um sich eine große Menge von Seehunden, von denen er einige schoß; da ihm aber diese Teufelskunst gefährlich erschien, warf er das Buch ins Meer. *Wo.*

§ 363.

2. Auch ein Arrendator auf Wichterpal hatte ein schwarzes Buch. § 362, 13. 393, 9. Desgl. ein Gelbgießer (kluckmaistare oder leipare) aus Finnland; er konnte dadurch Diebe nöthigen, das Gestohlene zwischen den Zähnen zurückzubringen. § 367, 2. Ein Kaufmann in Reval, Kerb, bot ihm vergebens viel Geld dafür. *Wi.*

3. Häufiger wird der Zauber ausgeübt von bösen Menschen (ilaka) durch Blicke, Worte u. dgl. Böse Augen machen die Kinder krank und weinerlich; besonders sind braune Augen oder rothentzündete gefährlich. Mit dem bösen Auge (fâtet aua, ilakt aua) vgl. das russ. сглазить, beäugeln, behexen, und das deutsche quad sehen. D. M. 624 f. CIV, 874. 2 Aufl. 1053. 1061. Hupel II, 140. Kinder, die mit den Füßen zuerst auf die Welt gekommen sind (âtraw'ad fèd, âtr-âad fèd), haben bösen Blick und auch eine böse Zunge. *Wo. Dag.* Die böse Zunge (ilak tunga) wird ebenfalls sehr gefürchtet, besonders unzeitiges Lob, weshalb man bei solchen Gelegenheiten sagt: „Fluch der Zunge (oder skid uba tungan)!" *Wo.* Vgl. Mekl. Jahrb. V, 119. D. M. 634. Wenn Kinder das Geburtshaar oder Heidenhaar behalten, so bekommen sie eine böse Zunge, und alle ihre schlechten Vorhersagungen oder Drohungen gehen in Erfüllung. *Wo. Nu.* Hier wirkt der Zauber unwillkürlich, oft sind es aber bestimmte Formeln, die für jeden Fall verschieden sind und sehr geheim gehalten werden. Doch muß der Zauberer sie vor seinem Tode Jemandem mittheilen, sonst kann er nicht sterben (han kan ent slipp dai helder söäl'nas). *Nu.*

4. Ein blinder Lostreiber in Ruckö schickte seine Kinder zu betteln aus und war sehr unzufrieden damit, daß sie in einem Gesinde gewöhnlich Nichts erhielten. Als nun der Sohn des Hauses heirathete und nach der Trauung mit seiner Braut nach Hause fuhr, saß der Blinde vor seiner Thür am Wege und pfiff dreimal durch einen Ring. Der Zug kam im Dorfe an, die junge Frau aber war wahnsinnig, und kein Mittel konnte ihr Heilung verschaffen. Nach vier Monaten lud der Mann den Blinden ein, schlug ihm mit der umgekehrten Hand ins Gesicht, daß Blut aus der Nase floß (s. § 362, 14. D. M. CXII, 96), fing es auf Brot auf und gab es der Wahnsinnigen zu essen, worauf sie ihren Verstand wieder erlangte. *Nu.* Ein Bauer von Dagö wollte in Hapsal ein Stück Fleisch wegnehmen, und da man es ihm entriß, sagte er zur Köchin: „Da hast du es!" Alsbald wurde sie krank, genas aber nach einem Tranke, den ihr ein Weib von dem Gute Wenden bereitet hatte. *Haps.*

5. Getragene Kleidungsstücke dienen zu Verzauberungen. Als 1831 aus Norby auf Worms 40 Personen nach Schweden geflüchtet

waren (§ 132. 298), und die leeren Häuser Anderen eingeräumt wurden, fand ein junger Bursche in der Rie eines verlassenen Hauses ein Paar alter Hosen. Er hatte gehört, wenn man getragene Kleider auf der Handmühle am Donnerstag-Abend gegen die Sonne (môtsôls; vgl. § 353) zermahle, könne der Eigenthümer keine Ruhe finden; daher zerhackte und mahlte er sie auf diese Weise. Im nächsten Sommer kam der Besitzer der Hosen mit Weib und Kind aus Stockholm zurück, wo er keine Ruhe gehabt hatte. *Wo.* — Ähnliches geschah mit einem Manne, der sein Weib in Paßkley zurückgelassen hatte. *Nu.* Vgl. D. M. CLII, 961.

6. Wenn man einer Leiche Blut oder Schweiß eines lebenden Menschen mitgiebt, so verfault dieser. — Eine Bäuerin in Nuckö gab einer Verstorbenen ihr eigenes ungewaschenes Hemd mit ins Grab, wurde kränklich und starb kurze Zeit darauf. *Nu.* Vgl. D. M. CXV, 142.

7. Eine andere zog einer Leiche ihre Strümpfe an, bekam aber ein fürchterliches Reißen in den Füßen, welches erst aufhörte, als die Leiche wieder aufgegraben, die Strümpfe gewaschen und an einem anderen Orte verscharrt waren. *Wo.* Aehnliches erzählt man von einem jungen Herrn, der vom Balle zu einem sterbenden Freunde gerufen wurde und ihm nachher seine seidenen Strümpfe anziehen ließ. *Wo.* — Einem Gutsherrn legte ein Krüger ein Läppchen mit Todesschweiß in den Kaffe, was eine lange Kränklichkeit zur Folge hatte. *Nu.* Die von Verstorbenen hinterlassenen Kleider werden von Motten begierig verzehrt. *Wo.* Vgl. D. M. CXV, 141. —

8. Die Herzohren (**bass-êrana**) werden weggeworfen, denn wer davon ißt, wird böse (**ilak**) wie ein **bass**, d. i. Wolf (?). *Dag.* — Vgl. isl. **bassi, bersi**, dän. **basse**, goth. **bais** (?), Wildschwein, Bär, und **bas**, in Medelpad furchtsam. In Worms nennt man sie herta-êrana und wirft sie weg, weil man durch ihren Genuß taub wird. Durch die Herzohren kommt nämlich das durchs Ohr Vernommene zur Kenntniß des Geistes. *Wo.* — In Nuckö heißen sie räd-êrana, und man wird dadurch furchtsam, räd. Vgl. Nord. Sag. S. 95. 136.

## d. Verzauberung des Viehes.

§ 364. 1. Das Vieh (isl. fê, Vieh, Geld, Vermögen) ist Hauptgegenstand des Neides der Bösen und leidet oft durch ihre Künste Schaden. — In dem Hexenproceß gegen den Bauern Schwicke Siemon von Nurmhausen in Kurland trat 1697 auch ein Schwedischer Bauer, Kiewisch Rein auf, mit der Klage, daß, weil er von einem streitigen Heuschlage Gras nach Hause gebracht, Siemon ihm gewünscht, so wie das Gras über die Sense gefallen, so sollten auch die Fresser innerhalb Jahrestags hinfallen, welches auch widerfahren, und dem Kläger 6 Pferde, die das Gras gefressen, innerhalb Jahr und Tag alle verrecket, was er freiwillig beschwören wolle. S. Bunge Archiv III, 286. Vgl. § 78.

§ 364.

2. Ein Bauer aus Wichterpal hatte Streit mit einem Juden, und bald nachher verlor sein Pferd alle Haare. Er ließ von einem klugen Manne einem Ehsten, einige Worte über den Hafer und das Trinken des Thieres sprechen (läsa), worauf es sich bald erholte. *Wi.*

3. Ein Kerl, der um ein Mädchen geworben hatte, aber abgewiesen war, ließ das Pferd, mit welchem das Brautpaar von der Trauung nach Hause fuhr, springen und sich bäumen, so daß man nicht an seinem Hause vorüber kommen konnte. Durch Feuerschlagen dämpfte man diesen Zauber. *Nu.* — Da ein Gutsherr um 1780 vor einem Kruge mit einem Bauern in Wortwechsel gerieth, wollten nachher seine 4 Pferde fast eine halbe Stunde lang nicht von der Stelle. — Einem Verwalter wollte ein Bauer aus der Gegend von Werro, der russisch sprach, ein Pferd abkaufen. Da Jener es nicht um den gebotenen Preis geben wollte, so ging er davon und sagte, indem er mit der Hand darauf hinwinkte: „Nun, dann mag es bleiben!" Am andern Morgen war es todt.

4. Einem Bauer in Kurrisu bei Röicks fiel ein Ochse und ein anderer wurde krank. Er ging zu dem Manne; den er für den Zauberer hielt und sagte: „Hast du meinen Ochsen krank gemacht, so sollst du wieder krank werden!" Sogleich erkrankte derselbe, und der Ochse wurde gesund. *Kert.*

5. Ein Bauer in Newe, der früher schon beim Abendmahl eine Hostie im Munde behalten, sie im Walde an einen Baum genagelt und darnach geschossen hatte, in der Meinung, nun immer treffen zu müssen (vgl. Pröhle Harzs. 95), hatte einem armen Weibe ihre Kuh zu Tode gezaubert. Der Gutsherr ließ ihn kommen und sagte, er solle es doch auch am Hofsvieh versuchen. In der Nacht fielen von demselben 5 Stück. Am andern Morgen eröffnete er dem Zauberer, wenn noch ein Stück seiner Heerde erkranke, so werde er unfehlbar Prügel bekommen. Jener ging auf einen Augenblick in den Stall, und seitdem blieben die übrigen verschont. *Nu.*

6. Die Hexen verstehen es, den Kühen ihrer Nachbaren die Milch zu entziehen, indem sie ihnen als Katzen die Milch aussaugen, oder als ein Vögelchen (rè-stert, Rothschwänzchen, viell. verwechselt mit der Nachtschwalbe, dem Ziegenmelker) sie in Blut verwandeln, oder sie durch Worte an sich ziehen. *Nu. Wo.* Vgl. § 358, 8.

7. Beim Probst Orning auf Worms wurden einst sämmtliche Kühe mager und matt, waren am Morgen in Schweiß und gaben fast gar keine Milch. Ein junges Mädchen, welches bei der Pröbstin erzogen wurde, beschloß mit mehreren Mägden eine Donnerstagsnacht zu durchwachen. Dies geschah; sie bewaffneten sich mit Stöcken und Heugabeln, setzten hölzerne Kreuze vor alle Luftlöcher bis auf eins und warteten bis 12 Uhr. Bald nachher hörten sie etwas laut saugen (vgl. § 374) und erblickten beim trüben Schein einer Stallaterne eine große schwarzbunte Katze, die an einer Kuh so eifrig sog, daß sie das Licht gar nicht zu bemerken schien. Schnell wurde das letzte Luftloch auch mit einem

Kreuze verschlossen, und die Katze verfolgt, die sich aber immer zu verstecken wußte. Endlich öffneten sie die Thür etwas, und Eine stellte sich mit einer Heugabel auf die Lauer. Als die Katze herausschoß, schlug sie sie derb auf den Rücken, doch lief dieselbe fort; ihr aber kam es vor, als habe sie auf ein Kissen geschlagen; so dick und weich war das Thier. — Am andern Morgen bat ein Mann von Hullo die Pröbstin um ein Heilmittel für seine Frau, die in der Nacht furchtbare Kreuzschmerzen (**bråskott**) bekommen habe. Seitdem blieben die Kühe des Probstes verschont. *Wo.*

8. Ein Weib in Nuckö zauberte Milch und Rahm von 7 Kühen zu sich, indem es einen Jungen auf die Weide schickte, und ihn zu den Kühen sagen ließ: „Milch und Butter!" *Nu.* — Ein anderes gab ihrem Knechte stets guten Brei mit Milch und Butter gekocht, worüber dieser sich wunderte, da sie keine Kuh hielt. Er paßte daher einmal auf, und sah, daß die Wirthin eine große Katze mit dem Namen: „Mudde, Muddel" rief, welche sich über dem Kessel setzte und ihre Excremente hinein fallen ließ. *Nu.* Vgl. Kuhn u. Schw. S. 190 f. Pröhle Harzs. 45. — Eine Schwedin in Hapsal hatte schlechte Milch von ihrer Kuh. Ein öselsches Mädchen sah aus den Linien ihrer Hand, daß die Schuld an den bösen Nachbaren liege, die sich wie Schlangen in den Hof und Stall schlichen. *Nu. Ha.* Vgl. Kuhn u. Schw. S. 24 f.

9. Wenn man einem Zauberer Milch giebt, so kann er die Kuh dadurch verzaubern (§ 396, 3), daher verkaufen die Bauern sehr ungern an Unbekannte Butter und Milch. *Wo.* — Wenn sie dem Pastor die Gerechtigkeits-Butter (§ 224) abliefern müssen, sind sie immer in großer Noth, besonders wenn sie hören, daß damit etwas auf der Pfanne gebraten wird. Daher räuchern sie dieselbe vorher mit Teufelsdreck, oder geben nur Butter von solchen Kühen, die aufgehört haben, Milch zu geben. *Wo.* Vgl. Hildebrand *Magia naturalis.* Darmbstatt 1624 S. 159. Eine Ehstin wurde sehr böse, daß man die von ihr gekaufte Milch einer Schildkröte, welche sie für einen bösen Geist (**kurri waim**) hielt, vorsetzte.

10. Zuweilen findet man an den Wänden der Ställe und Milchkammern eine gelbliche, schmierige Masse (Holzschwamm, **mucor unctuosus flavus L.**), die von den Hexen bei ihren nächtlichen Besuchen zurückgelassen ist und deshalb Hexendreck (**troll-skid**) nach Anderen Hexenbutter (**trollsmör**) genannt wird. Legt man dieselbe in das Loch eines Holzstücks vom Vogelbeerbaum (**raun**), vernagelt das Loch und verbrennt das Holz, so muß die Hexe sich einfinden und um ein Stück Brot oder ein Glas Milch bitten, weil sie sonst nicht curirt werden kann. *Wo.*

11. In Kurland heißt dieser Schwamm Hexenspeichel, und man hängt ihn in einem Knochen oder Holzstücke in den Rauch, oder be-

deckt ihn mit heißer Asche, wodurch die Hexe verschmachten muß, wenn man ihr nicht zu trinken giebt. — Legt man ihn in die Nabe eines Wagenrades, und fährt damit, so muß der Schuldige vom heftigsten Durste gepeinigt dem Wagen nachlaufen, bis er vor Ermattung todt niederfällt. — Vgl. Possart S. 161. — Auch im Schleswigschen wird dieser Schwamm den Hexen zugeschrieben und Hexenbutter (fries. traalbutter) genannt. Müllenh. 212. Vgl. Kuhn u. Schw. S. 378. Nr. 48. Die Finnen nennen den Holzschwamm paranvoita, Butter des Para oder Skrat, brennen ihn in Theer, Salz und Schwefel und peitschen ihn, worauf die Hexe kommen und um Gnade bitten muß. S. Castrén finsk Mytologi. Helsingf. 1853 S. 169. — Das Holz vom Vogelbeerbaum wendet auch in Norddeutschland den Zauber ab. Müllenh. 224. Die Ehsten schützten ihre Heerden durch Stäbe solchen Holzes. S. Inland 1837 Nr. 42 S. 704. Vgl. Afzel. I, 19. D. M. 2 A. 1165 f. 1174.

12. Wenn ein Übelwollender von einem Aase etwas Fleisch dem Vieh in die Krippe legt, so leidet es Schaden, oder muß sterben. Ein Mädchen in Gudanäs fand ein solches Stück; ihr Vater legte es in die Nabe (nabb-stuck) eines alten Rades, verstopfte die Öffnungen und hängte dieselbe in den Rauch, in der Überzeugung, daß, so wie das Fleisch vertrockne, auch das Vieh des Zauberers allmählich hinschwinden müsse. *Nu. Wo.* Vgl. Inland 1837 Nr. 41 S. 688. — Ein Mann fand unter dem Futter seiner Kühe ein Ei, welches er in den Rauch hängte. Bald nachher fiel des Nachbars Ochse. *Wo.* — Legt man diese Zaubergegenstände in einen Ameisenhaufen, so bekommt das Vieh des Hexenmeisters Läuse. *Nu. Wo.*

13. Um die Kühe von angehexten blauen (§ 356, 6) Läusen zu befreien, gräbt man auf der Nordseite des Gehöfts am Zaune unter 3 Zaunstäben kleine Löcher, legt in jedes 9 dieser Thierchen, bedeckt sie wieder mit Rasen und stampft diesen mit dem linken Fuß dreimal zu, so daß das Loch nicht mehr zu sehen ist. Vgl. § 366, 2. Dann muß der Zauberer kommen und um Essen oder Trinken bitten. — Auch schießt man aus einer Flinte 9 Läuse gegen Norden, wodurch der Zauberer selbst Läuse bekommt, von denen ihn nur ein dargereichtes Stück Brot retten kann. *Wo.* — In Runö behauptete 1714 ein Bauer, daß ihm ein anderer durch bezauberten Roggen eine Sau nebst 6 Ferkeln getödtet habe. Ekman 255. Vgl. § 396.

14. Wenn man ein Stück Vieh verkauft und demselben noch nach dem Verkauf ein Büschel Haare ausreißt, so hat es keine Ruhe, sondern kehrt zurück. Deshalb läßt man es nicht gern mehr von dem Verkäufer berühren, sondern futtert es sobald als möglich auf einem erd-

festen Stein. *Wo.* D. M. CXI, 81. — Auch beschreibt man mit einer kleinen Kupfermünze (styber oder einem alten Fünfkopekenstück) erst über dem Rücken des gekauften Thiers, dann um den Kopf und darauf um die Nase langsam gegen die Sonne drei Kreise und giebt das Geld dem Jungen, der das Thier gebracht hat. Dieser muß das Geld am nächsten Sonntage in den Opferstock der Kirche werfen. *Kert. Wo. Nu.* Vgl. Grimm Rechtsalt. S. 148 f.

15. Auf Runö lebte ein alter Bauer Kök Tomas, der Seehunde in einen Brunnen zauberte. Dies erfuhr der Pastor, ließ ihn ins Gefängniß setzen und nachher in einer Theertonne verbrennen. *Ru.*

16. Manche Menschen haben Macht über die Elemente, namentlich können sie das Feuer besprechen. — Wenn ein Sonntagskind, welches am Sonntagmorgen vor der Kirche geboren ist, dreimal um das Feuer läuft und jedesmal ein V. U. betet, so erlischt es. *Wo.* — Auch ein anderes Kind bekommt diese Kraft, wenn man es gleich nach der Taufe dreimal um ein brennendes Licht herumträgt und dieses dann auslöscht. *Wo.* Bei einer Feuersbrunst löscht man schnell das Feuer auf dem Herde mit Wasser aus. *Wo. Scr. rer. Liv.* II, 679. Ein Gutsherr bei Leal, auf dessen Morast das Gebüsch brannte, fuhr dreimal um das Feuer und murmelte einige Worte, worauf dasselbe erlosch. — Der Erzähler vergaß zu sagen, daß der Herr zugleich mit Sträuchern die brennenden Büsche habe niederschlagen lassen. — Die Ehsten (Preußen?), berichtet Wulfstan (*Langeb.* II, *p.* 123) können Kälte bewirken und im Sommer Bier und Wasser gefrieren lassen.

17. Ein Herr verstand den Dudelsack zu besprechen, so daß er nicht einen Ton mehr von sich gab, bis er den Bann wieder löste. Einst geschah dies in einem Kruge, gleich nachher aber wurde er krank und kam noch krank wieder an den Krug. Hier erzählte man ihm, daß ein Reisender vor Kurzem ihre Freude gestört habe, aber jetzt dafür büßen müsse. Er gestand seine Übereilung und wurde gesund.

### e. Gegenmittel, Mittel gegen Krankheiten.

§ 365. 1. Um den Wirkungen der Zauberei auf kleine Kinder, von denen vorzüglich aus solchen Ursachen fast die Hälfte im ersten Jahre stirbt, zu begegnen, bringt man der Wöchnerin gleich nach der Niederkunft ein Gerstenbrot (*kakobrê*) und einen Käse. *Nu.* Vgl. D. M. CIX, 17. — Ferner steckt man bei der Taufe eines Kindes einige kleine Silbermünzen in die Windeln, und bindet Salz in einen Zipfel des Tuches, welches bei dieser heiligen Handlung demselben über die Augen gelegt wird. *Kert.* Vgl. Afzel. III, 88. D. M. XC, 564 und § 386, 7. — Ist das Kind sehr unruhig, was von bösen Augen herrührt, oder weil man die leere Wiege gewiegt hat (vgl. D. M.

CLX. W.; LXVIII, 22), giebt man ihm **Knoblauch** (huitlauk) oder **Schnittlauch** (mùrolauk oder swämslauk, d. i. Schlaflauch) zu riechen, worauf es einschläft. *Kert. Nu.* — Andre kauen **Zwiebeln** und legen sie dem kranken Kinde auf den Kopf; oder lassen sie einige Zeit in Muttermilch liegen und reiben dann mit dieser ihm den Leib ein. *Wo.* Vgl. D. M. 609. 2. A. 1165. Runa 1848 S. 33 f. — Über die Bedeutung der Zwiebel als Leckerbissen s. Krug Forschungen II, 678. Vgl. *Herodot* II, 125. — Ferner bläst man den Kindern **Branntweinsdunst** in die Nase gegen Leibschmerzen, mögen diese nun einen natürlichen oder einen zauberhaften Grund haben. *Kert.* — Oder man legt ihnen **Pech**, Salz und **Teufelsdreck** (diwul'sträck, ehstn. Juda-sit) auf die Brust und wickelt es in die Windeln; auch tragen es Erwachsene in den Zipfeln ihrer Halstücher, und die Ehstinnen haben unter ihrer Brustspange (prees) ein Stückchen dieses wohlriechenden Harzes. *Wo. Nu.*

2. Schläft ein Kind **unruhig**, so legt man an einem **Donnerstage 9 glühende Kohlen** in das **Badewasser**, und wiederholt dies an den beiden folgenden Donnerstagen. *Nu.* — Spritzt von dem Badewasser etwas ins Feuer, so legt man 9 glühende Kohlen hinein, sonst bekommt das Kind **Blasen** (wattobl'aimar, **Hitzblattern**). Auch wenn das Wasser **Blasen** wirft, legt man 9 **Kohlen** und 3 Messerspitzen voll **Asche** hinein, sonst wird das Kind im Bade **verbähnt** (båsa — zu stark gebähnt, verbrannt). *Wo.* — Hat man das Kind gewaschen, so gießt man das Wasser nicht ins Freie, denn wenn die **Abendröthe** oder der **Mond** darauf scheint, wird das Kind **unruhig**, und wenn Jemand drauf tritt, wird es verachtet werden. Daher schüttet man es ins Vorhaus unter die **Handmühle** und streut **Salz** darauf. *Nu. Wo.* Vgl. D. M. CXII, 107. CXXI, 28.

3. Gegen einen schon ausgeübten Zauber, der z. B. ein Glied gelähmt hat, gebraucht man innerlich **Bärlapp** (trullkunagräs, gäwogräs, ehstn. noia-rohho) mit Bier gekocht, äußerlich **Hexenbutter** (trullsmêr, ehstn. noia-woid), d. i. Salbe aus **Eibischblättern** (*Althaea officinalis*). *Nu. Wo. Dag.* — Vgl. Fischer S. 654 f. Andrer Heilmittel, wie sie die Hausapotheke der Prediger darbietet, bedient man sich auch wohl, doch darf man sie nicht umsonst annehmen, sondern muß wenigstens so viel dafür **bezahlen**, als man in der Kirche **opfert** (½ Cop.) oder ein Gegengeschenk dafür bringen, sonst hilft es dem Kranken nicht (åles får sjùkan inga bôt). *Wo.*

4. **Besprochenes Bier**, besprochene **Milch**, besonders aber das **Blut** der Zauberer sind wirksame Mittel. S. § 362, 14. Kennt man

den Urheber einer Krankheit, so sucht man ein Stück von seinen Kleidungsstücken zu erhalten, oder schneidet aus seinem Hause einen Span heraus, den man dann mit Teufelsdreck zusammen anzündet, so daß der Rauch an die kranke Stelle dringt. Kennt man ihn nicht, so schneidet man von 3 Thürschwellen des eigenen Hauses je 3 Späne ab und verfährt damit ebenso. *Nu. Wo.* — Das Ausschneiden eines Spans aus dem Thürpfosten war alte germanische Rechtsgewohnheit. S. Grimm Rechtsalt. S. 174.

5. Ein Hauptmittel gegen allerlei Krankheiten ist Branntwein, zuweilen mit Salz gemischt, von dem 9 Körner abgezählt werden, — also Franzbranntwein mit Salz, was als Universalmittel vor einigen Jahren überall angepriesen wurde. Der Branntwein wird erwärmt und durch geheime Worte kräftig gemacht. *Nu. Wo.* — Der Zauberer heißt der kluge Mann (klók-mann, stark-mann, ehstn. tark); solche wohnen z. B. in Hiesaar und Pallokül auf Dagö, ferner unter Nyby und Rewe. Die Schweden wenden sich am liebsten an Ehsten. *Kert.* Vgl. Hupel II, 141.

6. Gegen Zauber macht man Kreuze auf die Stallthüren (§ 296) und legt Brot auf die Schwellen. S. § 285. 287. Auch bei den Russen wirft die Braut auf dem Heimwege von der Kirche vor jede Hausthür ein Stück Brot gegen Behexung (изколдувать von колдунъ, Zauberer; vgl. altn. galldr, Zauberei, Zaubergesang). Die Letten werfen gefärbte Wolle und Geld aus. Merkel Letten 50. Eckermann IV, 2, 115. Vgl. Olear. 106.

7. Dem neidischen Blicke entzieht man die gefangenen Fische und bedeckt sie beim Heimtragen mit einem Tuche oder einer Jacke. Denn wenn Jemand sie mit bösem Auge ansieht oder anschreit (skrì terúba), so werden am folgenden Tage die Fische wegbleiben. — Am Liebsten verbirgt man den Fang am Seestrande und bringt ihn erst in der Dunkelheit nach Hause. *Wo. Nu.* Vgl. D. M. CX, 44. Aus demselben Grunde sagt man Niemandem etwas von einer vorzunehmenden Seehundsjagd, sondern die Theilnehmer (lå, die Gesellschaft) verabreden sich heimlich. — Auf der Jagd darf man nicht auf den Seehund zeigen, oder von ihm sprechen. *Wo.* Vgl. D. M. CX, 43. CXII, 109. Barchewitz Ostind. Reis. II, 261. — Bei der Theilung darf man nicht zanken oder neidisch sein, sonst verschwinden Fische und Robben. *Wo.* D. M. CXV, 154.

§ 366. 1. Die Rose heilt man dadurch, daß man auf die kranke Stelle mit 9 verschiedenen Feuerstahlen, mit jedem 3mal Feuer schla-

gen läßt. *Ru. Nu. Wo.* Sicherer aber hilft es, wenn man mit Kreide oder einer Bleifeder eine Ellipse auf blaues Zuckerpapier zeichnet und dahinein folgende Worte schreibt: 1 Siet ✝ Seet ✝ — Sily ✝ onet +

2. Ausschläge nennt man jüdsäe, die aus der Erde bekommenen, ehstn. ma-allused, Unterirdische, denn wenn man sich an einer schlechten Stelle niederlegt, wird man von ihnen heimgesucht. *Wo. Wi.* — Dagegen gebraucht man den Absud von der Kreuzblume, jüdsäe-gräs, *Polygala amara. Wi.* — Auch beschreibt man mit einem Stück Silber dreimal rechts herum um die kranke Stelle einen Kreis, speit aus, murmelt einige Worte und schabt dann etwas Silber an den Ort, wo man die Krankheit bekommen zu haben glaubt; oder man schabt von Erbsilber (dêfol'kssil'war) etwas ins Wasser, wäscht sich damit und gießt das übrige nach Norden weg. *Nu. Wi.* S. Hupel II, 141. — Oder man schneidet an der verdächtigen Stelle 3 kleine viereckige Rasenstückchen heraus, schabt etwas von einem Stücke Erbsilber in einen Grapen und kocht Wasser darin. Mit diesem wäscht man die ausgeschlagene Haut, gießt das Übrige in die 3 Löcher und deckt die Rasenstücke wieder darüber. *Wo.* Vgl. § 364, 13. Kreutzw. Myth. Lied. 76 f. — Andre brechen an einer Stelle, wo dreier Herren Mark an einander stößt, von jedem Gebiet 3 Wachholderzweige, kochen diese mit Erbsilber, waschen sich mit dem Wasser und gießen es nach Norden aus, oder sie legen eine Versteinerung, z. B. *Calamopora polymorpha*, in kochendes Wasser und verfahren damit auf gleiche Weise. *Nu.* — Manche drücken auch das Geld, welches für die Kur bezahlt werden soll, fest auf die kranke Stelle und murmeln darüber einige Worte. *Nu.* — Über Pinnägel s. § 359. — Andre Krankheiten kommen aus dem Winde (ur wåre). *Wo.*

3. Wenn Jemand bei einer Kuh vorüber geht, und sie brüllt (rauskar) so trocken über ihn hinweg, so bekommt er Flechten (räwarumpar). Bemerkt man es gleich, so schlägt man sie 3mal mit der linken Hand auf den Rücken. Sonst macht man mit einer Nadel einen fünfspitzigen Stern (femherdnad märke) in einem Zuge, einen Drutenfuß (D. M. 242), auf einen Schleifstein und drückt ihn gegen die kranke Stelle. *Nu. Wo.* — Auch umzieht man mit einer Nadel die Umrisse der Flechte, macht dann darauf das Pentagramm, speit auf die Nadel und wirft sie über die linke Schulter. *Wo.* Mekl. Jahrb. V, 103. — Nasse Flechten wäscht man mit Tabacksöl, Essig oder dem Wasser aus Vertiefungen in Steinen und Kuhfladen (*Wo. Nu.*), Andere mit Butter, die in heißem Roggenmehlbrei zergangen ist. *Wo.*

4. Warzen bestreicht man mit einer Todtenhand (s. D. M. CLV, 1024. Kuhn u. Schw. S. 444 Nr. 341 a), mit einem Frosche, mit Häringsmilch, mit dem aus nassem Holze im Feuer schwitzenden

Wasser, mit dem Schaume vom Munde der Pferde, mit Speck u. a., oder man macht über jeder mit dem Wasser aus den Vertiefungen eines Leichensteines (D. M. CLV, 1025), oder mit einem Strohhalmsgliede ein Kreuz, oder drückt 3 Donnerstage hinter einander Loderasche darauf (vgl. D. M. C. 811), oder bindet nach der Zahl der Warzen Knoten in einen Faden, den man dann wegwirft, oder läßt sie von den großen grünen Heuschrecken, die man deshalb Warzenbeißer (wartbitare) nennt, wegbeißen. *Wo. Nu. Ru.* — Wenn das Feuer im Backofen hell lodert, so reibt man die Warzen mit trocknen Erbsen, wirft diese dann ins Feuer und läuft schnell davon, um das Knallen und Knistern nicht zu hören. Statt der Erbsen kann man auch Salz nehmen. *Wo.* — Auf Leichdörner sticht man mit einer Nadel, mit der eine Leiche eingenäht ist, kreuzweise Löcher, so daß Blut hervorkommt; oder wenn der Mond zum Fenster hereinscheint, reibt man sie gegen den Fußboden. *Ru. Sj.*

5. Beinbrüche und Verrenkungen heilt man durch Zurechtlegen der beschädigten Theile und durch Umschläge von besprochenem Essig, Verstauchungen durch Branntwein und Streichen mit der Hand. *Wo.* — Hat ein Thier ein Bein gebrochen, so giebt man ihm geschabtes Messing oder Erz (mal'm) von Schlittenglocken ein, welches sich nachher wie ein Ring um die Bruchstelle setzt und die Knochen zusammenhält. Bei Menschen schabt man Silber und giebt es ein. *Nu. Wo.* — Gelenkschmerz (knarkar) bekommt man, wenn man von zwei Zweigen, die sich aneinander reiben und knarren (knarka), einen abbricht. Dagegen legt man etwas von der Rinde des knarrenden Zweiges um die schmerzende Stelle und wickelt einen rothen wollenen Faden darum. *Nu.*

6. Das fließende Blut bei Verwundungen wird durch einige Worte, zuweilen durch den bloßen Blick oder durch Anhauchen gehemmt. *Nu. Wi. Dag.* — Einige zählen von 20 rückwärts, Andere gebrauchen zu diesem Zwecke das Vater Unser, indem sie es rückwärts hersagen, oder legen einen Hausschlüssel oder Kirchenschlüssel auf die blutende Stelle. *Nu. Wo.* — Ein Ehste hauchte beim Verschneiden 3 junger Stiere nur 3mal aufs Messer und die Operation ging ohne Blut und Schmerzen vor sich. *Rog.* — Selbst unwillkürlich und in der Entfernung wirkt diese Kraft, sogar bei Aderlässen und beim Schlachten des Viehes. — Mit offnen Wunden darf man nicht über geweihte Erde, d. h. in die Kirche oder über den Kirchhof gehen, sonst heilen sie nie. *Wo.* Vgl. D. M. CX, 36.

7. Leibschmerz, Kopfschmerz und andere Übel curirt man durch Nieswurz (ehstn. misijuur, wonach die Schweden sie missejûr nennen); dann muß man so lange vomiren oder niesen, bis ein weißer Wurm aus dem Halse oder der Nase zum Vorschein kommt. *Wo. Nu.* An diesem Mittel kann man erkennen, ob das Leiden ein aufgelegtes sei, da in diesem Fall sogleich ein starkes Erbrechen folgt. *Nu.* — Man giebt es selbst Säuglingen und veranlaßt dadurch zuweilen Krankheit und

Tod. Andre nehmen gegen Leibschmerz und Verstopfung (**stämma**) die Seife ein, mit welcher ein Todter gewaschen ist. *Nu.*

8. Rückenschmerzen kann ein Sonntagskind durch Treten vertreiben. *Nu. Ru.* S. § 203. — Wenn man so behext ist, daß man sich ganz ohne Knochen (**üla bainar**) fühlt und nicht aufstehen kann, läßt man Feuer über sich schlagen. Ebenso über bezaubertes Vieh. *Wo. Nu. Ru.* Vgl. *Saxo* VIII, 165.

9. Kommt ein Thier einem Wirbelwinde (§ 392) zu nahe, so spürt es einen Schmerz oder Lähmung im Rücken, Drachenschuß (**bråskott**, *Wo*; **dråk-skutt**, *Ru.*) Dagegen giebt man ihm Spießglanz (**ankemô** od. **angemôd**, d. i. *Antimonium*, ehstn. **rabbandusse-kiwwi**) ein, oder schneidet ihm ein Loch ins linke Ohr, drückt etwas Blut heraus auf Brot und giebt ihm dies ein (vgl. D. M. 2. A. 1183), oder man streicht ihm mit der Hand 9mal über den Rücken, indem man jedes Mal ein V. U. betet, oder sagt: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes!“ *Wo. Nu.* Auch räuchert man im Stalle mit verwachsenen Birkenzweigen (**wårmôr**, d. i. Wirbelwind, in Ehstl. Windnest) von der Nordseite der Bäume gebrochen. *Wo.*

10. Plötzliche Schmerzen (ehstn. **näggi-teggo**) wissen einige alte Weiber durch Worte zu bannen, und heißen dann Reckengewaltige (**näggi-ülle**). Hilft die Beschwörung nicht, so war nicht der Reck, sondern ein anderer böser Geist Schuld. *Dag.* Vgl. § 382.

11. Gegen Zahnschmerzen, wogegen es bekanntlich, wie gegen Wanzen, Jesuiten und Liebe 1000 gute Mittel geben soll, die alle nichts helfen, haben die Bauern, die sie einem Wurm zuschreiben, manche Heilmethoden. — Ein Bauer in Rewe berührte mit seinem Finger den kranken Zahn, brach dann vom Felde 3 Ähren ab, mit deren Halmen der Kranke sich die Zähne stochern sollte und erreichte dadurch seinen Zweck so, daß die Schmerzen Jahre lang nicht wiederkehrten. *Wo.* — Auch stochert man die Zähne mit Igelstacheln, oder ritzt das Zahnfleisch mit Stücken von Wolfsknochen. *Wo.* — In hohle Zähne legt man Kügelchen aus weißem Pfeffer, Salz und Zucker, oder man raucht Bilsenkrautsamen. *Nu. Wo.* Den Bilsenkrautsamen (**tannwärksfrai**) streut man auf eine glühend gemachte Pflugschar, die man zur Hälfte ins Wasser getaucht hat, und athmet den Wasserdunst mit dem Dampf vom Samen so lange ein, bis die weißen Würmer aus den Zähnen heraus fallen. *Wo.* Auch bestreicht man die Wange mit der Hand und sagt: „Es gehe in des Wolfs Zähne (tändre, doch sagt man gewöhnlich: **händre**) im Walde!“ *Nu.* Vgl. Kreutzw. Myth. Lied 87. — Ein Matrose hatte in Deutschland einen Donnerkeil (§ 379) gefunden, dessen Berührung den Zahnschmerz heilte. *Nu. Wo.* — Ein anderer Heilkünstler schrieb mit einem Griffel einige Worte auf ein Butterbrot und ließ dies verzehren, worauf eine Vertheilung der Schmerzen in die Backe und die Arme wahrgenommen wurde. *Haps.* — Ohrenschmerzen heilt man, indem man 3 Stückchen vom Glockenstrange verbrennt und den Rauch in die Ohren ziehen läßt. *Nu.*

12. Gegen die Gelbsucht kocht man in dem Urin des Kranken 3 Eier hart und trägt sie an einen abgelegenen Ort im Walde oder auf einer Insel, damit sie nicht von Menschen gefunden und verzehrt werden, sondern höchstens von Wölfen oder Krähen, auf welche dann diese Krankheit übergeht. *Nu.*

13. Wer an Appetitlosigkeit (mâtlaia) leidet, nimmt ein Stück Brot, hält es dreimal einem Hunde hin, aber zieht es jedesmal wieder weg und ißt es dann selbst auf. *Nu.* — Gegen einen Schmerz im Leibe gebraucht man bei Kindern den Spruch: „Da rödt, morga död, iwemorga milla driwa å gården, å sea i kråkas hash'en! d. i. Heute roth, morgen todt, übermorgen zwischen die Schneetriften am Zaune und dann in der Krähe Hals!" *Nu.* Vgl. Kreutzw. Myth. Lieder 88.

14. Begegnet man einem Fallsüchtigen zum ersten Male während eines Anfalls, so heilt man ihn dadurch, daß man ihm ein Kreuz in die Kopfhaut schneidet, oder daß man ihm die Kleider auszieht und dieselben verbrennt *Nu. Wo.* Gegen Epilepsie (fallsichte) dient auch die Asche einer Elster, so wie das gekochte Herz eines Raben. S. § 358, 2. — Gegen Gicht gebraucht man fleins-gräs. S. § 203. 362, 1.

15. Das Fieber besprach ein Weib auf der Nuck mit den Worten: „Du Hund, wohin gehst du (hot rendur tu)? Deine Kraft ist 7, aber meine Kraft ist 7 mal 70!" was unfehlbare Heilung zu Wege brachte. *Nu.* — Ferner giebt man den Samen eines sich stets bewegenden Grases (*Apera spica venti?*) ein, welches deshalb Fiebergras (frussa-gräs) heißt. *Wo.* — Gegen kaltes Fieber trocknet man Quallen (sjökal'), zerreibt sie und nimmt sie ein. *Wo.* — Andere gebrauchen Terpentinöl auf Brot oder in Branntwein. *Wo. Nu.* — Da ein Schwede in Oesterby sich nach dem Nervenfieber gar nicht erholen konnte, so ging er zu dem vermeintlichen Urheber seiner Krankheit, prügelte ihn gehörig durch und fühlte sich sogleich nicht wenig gekräftigt. *Nu.* — Bei schweren Entbindungen macht man über der Kranken in ihr Strumpfband drei Knoten, die sich wieder ausziehen lassen (lus-knûter), und zieht dieselben auseinander. *Nu.*

## 7. Wahrsagung.

### a. Entdeckung der Diebe.

§ 367. 1. Gewöhnlich sind es die Heilkünstler, die auch gegen Diebereien und zur Entdeckung verborgener Dinge die Zauberformeln kennen und entweder aus den Karten, oder aus dem schwarzen Buche, oder aus Branntwein die Verbrecher errathen. Ein Mädchen aus Ösel kam nach Waimel auf Dagö, wo vor einigen Wochen 25 R. B. gestohlen waren. Sie legte die Karten aus, sah in den Branntwein und erforschte den

Dieb, doch nannte sie ihn nicht, versicherte aber, er werde das Geld in der nächsten Nacht vor die Thür der Kleete hinlegen, was auch geschah. *Wo.*

2. Bei einer Arbeit hatte ein Russe eine Brechstange gestohlen. Der Eigenthümer sagte: „Er wird mir nicht entlaufen! Er soll sie zwischen den Zähnen wieder herbringen!“ Wirklich sah man auch gleich nachher den Dieb keuchend mit der eisernen Stange im Munde herbeieilen, und sehr beschämt um Verzeihung bitten. Jener nahm ihm die Stange ab und sagte: Das hast du zur Strafe! Rühre nicht wieder Anderer Sachen an!“ *Wo.* Vgl. § 363, 2.

3. Einem Weibe in Hapsal wurde ein Kessel gestohlen. Ein Zauberer aus Dagö versprach, ihr denselben wieder zu verschaffen, und nach 6 Wochen brachte auch die Diebin den Kessel zurück, da sie es vor Angst nicht mehr habe aushalten können. *Haps.* Vgl. D. M. CXIV, 133. Possart S. 162. — In Kertell wurde ein Kessel, etwas Flachs und Roggen gestohlen. Eine öselsche Zauberin las im Branntwein, daß ein schwarzbrauner Kerl der Dieb sei, was sich auch bestätigte. *Kert.* — Ein Bauer von Worms, dem etwas gestohlen war, fragte einen Ehsten, der im Morast bei Keinis auf Dagö wohnt, um Rath. Dieser erkundigte sich nach Zeit, Umständen und verdächtigen Personen und gab die Auskunft, der Dieb wohne nördlich von ihm. Nach der Meinung des Bestohlenen konnte es nur ein bestimmter Mann sein und so gab er diesem gradezu den Diebstahl Schuld. Aber dieser drohte ihm mit Schlägen, und später ergab es sich, daß der Dieb aus einem anderen Dorfe gewesen sei. *Wo.*

4. Zwei Bauern von Alliklep unter Wichterpal kamen nach Finnland zu einem Bauern und blieben bei ihm über Nacht. Am Morgen bemerkte der Wirth, daß aus seinem Hofe zwei Stücke Leinwand gestohlen seien, und beschuldigte seine Gäste des Diebstahls. Da diese sich für unschuldig erklärten, ließ er eine alte Frau holen, welche den Dieb sicher herauszubringen verhieß und zu den Fremden sagte: „Wenn ihr unschuldig seid, wird euch nicht der geringste Schade zugefügt werden.“ In der nächsten Nacht wurde das gestohlene Leinen wieder in den Hof geworfen. *Wi.*

5. In einem Hause unter Wichterpal wohnten zwei Brüder, denen in einer Nacht Geld gestohlen wurde. Sie machten sich nun auf zu einem Klugen (klûk-mann), nahmen auch Jeder etwas Branntwein mit, woran diese Leute gleich den Dieb erkennen können. Unterwegs wurde ihnen ein anderer Zauberer in der Nähe der Kreuzkirche genannt, an dem sie sich wandten. Er empfing sie wohl, da aber Einer von ihnen bemerkte, daß er heimlich mit seinem Sohne durchs Fenster sprach, zeigte er seinen Branntwein nicht. Den Branntwein des Andern besah der Zauberer, sprach einige Worte darüber und sagte: „Du wirst dein Geld wieder bekommen!“ Nun fuhren sie weiter zu dem andern Zauberer, der, so wie er den besprochenen Branntwein sah, erklärte, derjenige, dem derselbe gehöre, werde nichts wieder bekommen, weil er sich auf dem Wege habe narren lassen. Zu dem Andern aber sagte er: „Der Erste, der übermorgen in

dein Haus kommt, ist der Dieb, geh also gleich in sein Haus und verlange dein Geld und den Geldbeutel." — Am bezeichneten Tage kam ein Bauer zu dem Bestohlenen; dieser ging gleich nachher in das Haus des Bauern und fand daselbst ein altes Weib, von welchem er sein Geld verlangte. Die Alte empfing ihn gar übel und schalt über seinen ungegründeten Verdacht. „Nun," sagte er, „mir ist weniger um das Geld, als um den Geldbeutel zu thun!" Sie ging hin und reichte ihm seinen Geldbeutel, mußte nun aber auch das Geld herausgeben. *Wi.*

6. Wenn der Bestohlene einem klugen Manne, der über die Diebe stark ist (**stark iwe tjûwar**), Branntwein aus seinem Hause mitbringt, so haucht dieser darüber und bespricht ihn, und dann kann sowohl er, als auch der Rathfragende in der Flüssigkeit deutlich das Gesicht des Diebes erkennen. *Nu.* Vgl. D. M. LXIV f. Dann veranlaßt er entweder den Dieb, das Gestohlene zurückzugeben, oder er schlägt ihm ein Auge aus, d. h. er lähmt ihm die Augenlieder (**sättar auana fast**), benimmt ihm die Sprache, plagt ihn mit Gicht (**gaua**) oder durch Würmer in Händen oder Füßen. Denn er hat über manche Geister Macht, sie zu senden, wohin er will, in Menschen oder von ihnen weg in den Wald und auf wilde Thiere, einige aber — namentlich drei, von denen der Eine der braune Teufel heißt — sind so mächtig, daß nur Wenige über sie Macht gewinnen. *Nu.* Vgl. § 362, 1.

## b. Witterung.

§ 368. 1. Wenn es am Sonntag regnet, so regnet es die ganze Woche (?). *Nu.* Die Erscheinungen jeder Nacht in den Zwölften (25 Dec. bis zum 6 Jan.) deuten nach der Reihenfolge auf die Witterung des folgenden Jahres. *Wo.* Vgl. Wolf I, 240. 394. Je nachdem der erste Weihnachtstag auf einen verschiedenen Wochentag fällt, wird dadurch die Witterung der Jahreszeiten des folgenden Jahres bestimmt. *Rog. Wo.* Vgl. *Sibyllae propheliae, Jönköping* 1826.

2. Wenn es am St. Knutstage (13. Jan.) schneit, so kommt viel Ungeziefer. *Wo.* — Stüm am Tönnistage (17. Jan.) bedeutet reichen Fischfang. *Wo.* — Weiches Wetter 8 Tage vor Lichtmesse (2 Febr. — die **kuinmiss-mjûka**) befördert das Gedeihen der Saat. *Nu. Wo.* — Schnee oder Südwind am Vormittage des St. Matthiastages (**Mats-miss**, 24 Febr.) bringt Fische vor Johanni. Ist Nachmittags Nordwind, so kommen nach Johanni viele Fische. Bei S. O. und S. W. Wind kann man nur wenig erwarten. *Wo.*

3. Friert es in der Nacht vor Mariä Verkündigung (**Wåferda**, 25 März), so sind noch 20 Nachtfröste zu erwarten; ist auch in der folgenden Nacht Frostwetter, so friert es noch 40 Nächte. *Nu. Wo. Dag.* Vgl. § 299.

4. Regen am Siebenbrüdertage (10 Juli; s. 2 Macc. c. 7) oder am Siebenschläfertage (sjû-sôarsda, 27 Juli) bedeutet 7 Wochen, 7 Tage und 7 Stunden Regen. *Nu. Wo.* — Wenn es am Bartholomäustage (Bertmissda, 24 Aug.) nicht regnet, so hat man einen guten Herbst. *Wo.*

5. Sammeln sich am Morgen vor Sonnenaufgang unter einer dicken Wolke rothe Wölkchen, so kommt schlechtes Wetter. **Morgon-rôwanden har sl'ask i missan**, d. i. die Morgenröthe hat Schlackerwetter in der Mütze. *Ru.* **Hä d'as unde tåk, wi fä slettan wårlaik**, d. i. Es tagt unter Dach, wir bekommen schlechtes Wetter. *Wo. Nu.* Geht die Sonne am Abendhimmel unter eine dunkle Wolke und kommt noch wieder hervor, so sagt man: „Die Sonne guckt zurück (**sôl'en skäar tebaks**)!" und erwartet Regen. *Wo.* — Die Nebensonne (**sôlgall, wårgall**) oder ein heller Streif über der Sonne (**sôl'postin, sôl'tôr**) bedeutet schlechtes Wetter. *Dag.* Namentlich vor der Sonne (**fråfere sôl'**) ist die Nebensonne ein übles Vorzeichen, steht sie aber hinter derselben (**båkom sôl'**, d. h. links von ihr) so erfolgt klares Wetter. *Nu. Wo.* — Die Sonnenfinsterniß bringt gutes Wetter, aber Krankheiten. *Wo.* — Der Regenbogen trocknet das Wasser der Wolken aus. *Ru. Sj.*

6. Ist der Mond am 3. Tage nach dem Neumond spitzig und scharf, so folgt klares Wetter, im Winter scharfe Kälte; ist er stumpf und die Ränder uneben (**trubbat**), so wird das Wetter trübe. Ist er nicht an beiden Enden gleich, so deutet das untere auf den Anfang, das obere auf das Ende des Monats. — Sieht man schon am 2. Tage den Mond, so wird es klar, im Winter sehr kalt. *Wo.* — Hat der Mond einen Hof, so kommt Sturm und zwar von der Seite her, wo im Hofe eine kleine Öffnung sich zeigt. *Nu. Wo.* — Fallen in die Zeit von einem Neumonde zum anderen 5 Freitage, so ist dieselbe voller Sturm und Regen, zuweilen aber auch ausnehmend schön. *Wo.*

7. Ein Komet (**krìgstjån, rumpstên**) wie z. B. der von 1811, den man stôr kosten, den großen Besen nannte, bedeutet Krieg. *Ru. Wo. Dag.* Desgleichen wenn es im Winter am Himmel roth ist. *Nu.* Viele Sternschnuppen (**luft-aild, skrat**) kündigen Kälte und Wind an. *Nu. Wo.* — Niedriges Nordlicht bringt Südwind, hohes Kälte. **Hä aimar låft, wi fä sunnanwår, hä aimar hauft, wi fä kalt.** *Wo. Dag. Rog.* — Die Runöer haben keinen Namen für das Nordlicht und sprechen auch nicht gern davon. S. § 29. Vgl. D. M. 527.

8. Hat die Milchstraße im Herbst an der östlichen Seite eine blaue Färbung, so kommt ein milder aber regnichter Vorwinter; ist sie weiß, so erfolgt scharfer Frost. Die Gegend des Kreuzes (kors, Schwan) deutet auf die Zeit um Weihnachten, und die westliche Seite auf den Anfang des nächsten Jahres. *Wo.*

9. Bei Ost- oder Nordwind (hartwår) darf man nicht schlachten, sonst läuft das Fleisch zusammen (rendur tehôp); daher schlachtet man nur bei Süd- oder Südwestwind (bl'utwår). *Nu. Wo.* — Desgleichen säet man Erbsen nur bei Neulicht und Süd- oder Südwestwind, sonst werden sie hart. *Wo.* Vgl. D. M. CXXV, 6.

10. Wenn das Vieh von der Weide kommt und noch Gras kaut, steht Heumangel bevor. *W.* Vgl. D. M. CXXIII, 70. *Scr. rer. Liv.* II, 678. — Ist das Brustbein der gebratenen Gänse am Martinitage weiß, so kommt Kälte und Schnee, ist es braun, so wird der Winter milde sein. *Nu.* Vgl. *Jornand. c.* 37. Alnpeke Reimchronik Vs. 3019 ff. — D. M. 645. CXVI, 163. Kuhn u. Schw. S. 455 Nr. 414. — Bei den Kalmücken weissagen die Zauberer (dallatschi) aus den Schulterblättern (dalla) verschiedener Thiere; ähnlich auf Corsika. Vgl. *Scr. rer. Liv.* I, 748 f. — Andre Wetterbestimmungen durch Vögel s. § 358, 2. 5. 9.

## c. Schicksale.

§ 369. 1. Aus verschiedenen Vorzeichen schließt man auf die bevorstehenden Schicksale, und achtet dabei besonders auf das Benehmen der weissagenden Vögel. S. § 358. Auch Körperbeschaffenheit kommt in Betracht; z. B. wer lange Haare auf Brust und Armen hat, wird reich; wer mit Zähnen geboren wird, beißt sich durch Alles hindurch, ist aber gewaltthätig und herrschsüchtig (*Wo.*), der zuerst im Oberkiefer Zähne bekommt, wird reich und hat Glück (*Wo. Nu.*); kommen die Zähne früh, so erwartet man bald wieder Kinder (*Wo.* Vgl. D. M. CIX, 26); wer mit dem Gesicht nach Unten (nêreta) geboren wird, kommt auf der See um (får sjôdê) u. s. w. Vgl. § 363.

2. Andre zufällige Umstände werden ebenfalls gedeutet; ein gekrümmtes Talgstückchen am Lichte, welches einem Hobelspan ähnlich sieht, bedeutet einen Todesfall. (*Dag. Nu.* Vgl. D. M. CXV, 143); Spitzen und Zacken (taggana) am Lichte verheißen dagegen Geld.

§ 369.

3. Schneit es am St. Pauls-Tage (Pâsh-miss, 25 Jan., vgl. § 299), welcher für die Mitte des Winters gilt, so sterben viele Männer: Schnee am Vormittage droht alten, am Nachmittage jungen Männern Tod. *Wo.* — Schnee am Tage der Reinigung Mariä (2 Febr.) hat für das weibliche Geschlecht dieselbe Bedeutung. *Wo.*

4. Wenn Einem auf einem Geschäftswege ein altes Weib (ein gä hân), ein Hase oder ein Pastor begegnet, so hat man Unglück. *Wo. Nu.* Dagegen bringt die Begegnung eines Wolfes, einer Hure, eines Fuchses oder eines Eichhörnchens Glück. *Wo.* — Vgl. D. M. CX, 53. LXXII, 128. LXVIII, 10. LXX, 58. LXXIV, 177. CXXV, 9. Hildebrand *Magia natur.* Darmbst. 1624. S. 192. Kommt man in eine Stube, in welcher gefegt wird, dem Kehricht entgegen (sôp-âna môt), so hat man Unglück. *Nu.* — Heult ein Hund im Hofe mit erhobenem Kopfe, so brennt das Haus ab; legt er den Kopf beim Heulen an die Erde, so muß Jemand in dem Gesinde sterben. *Nu. Ru.* Vgl. D. M. CLV, 1019.

5. Ein Bauer in Nyby erwachte in einer Nacht des Frühjahrs 1844 durch starkes Hundegebell vor seiner Thüre. Er trat hinaus, und und sah das Land zuerst ganz überschwemmt, dann erblickte er eine Menge todter Thiere, dann viele todte Menschen und zuletzt reiche Kornfelder; — was man auf die Jahre von 1844 bis 48 gedeutet hat, in denen Ähnliches eingetroffen ist. *Wo.* Vgl. D. Sag. I, 19.

6. An einem Weihnachtsmorgen sehr frühe wollte ein junger Bauer in Rälby zu seinem Nachbar gehen, ihn zur Frühkirche (jûlotta, § 297) abzuholen. Da begegnete ihm an der Thür ein unbekannter Knabe mit einer Schelle in der Hand, der eilig zum Hafen lief und rief: „Komm heim (kum haim)!" — Im folgenden Jahre sah sich der Wirth dieses Hauses veranlaßt, mit einer anderen Familie nach Schweden zu flüchten. *Wo.*

7. Wenn Jemand schwer krank liegt, läßt man 3 Sonntage nach einander in der Kirche für ihn beten. Fühlt sich der Kranke während der Zeit, in welcher für ihn gebetet wird, munter und wohl, so muß er sterben; ist er aber sehr unwohl, so wird er genesen. *Wo. Nu.* — Wenn in der Kirche Alles ganz still ist, während für Jemand gebetet wird, so muß er sterben, hört man aber Husten und Lärm, so wird er wieder gesund. *Wo. Nu.* Vgl. § 359. 293. — Tritt ein Fremder in das Zimmer eines Schwerkranken, und dieser streckt Arme oder Füße von sich, so ist sein Tod vorauszusehen, desgleichen wenn sich die Haare nach hinten legen und die abgebürsteten Läuse der Thür zu laufen. *Wo. Nu.* — Die Füße eines Kranken wäscht man am Donnerstagabend mit Wachholderwasser; hat sich am andern Morgen Schimmel darauf gesetzt, so muß er sterben.

§ 369.

*Wo.* — Wenn eine Leiche zum Kirchhof getragen wird, und der Wind weht nach derselben Richtung, so nimmt der Todte alles Glück vom Hause mit; weht er aber dem Leichenzuge entgegen, so bringt er das Glück ins Haus zurück. *Nu.*

Um die Zukunft zu erforschen, reibt man Vogelbeerbaumholz zusammen, bis man Feuer erhält. Gelingt es, so wird der gedachte Wunsch erfüllt, oder die gestellte Frage bejaht. — Ein Bauer auf Worms wünschte zu wissen, ob es ihm gelingen werde, nach Stockholm zu entkommen und gewann Feuer und Freiheit. *Wo.* Vgl. D. M. 341 f.

9. Oft thut Gott den Menschen Zukünftiges durch Träume unter allerlei Symbolen kund. Was man Abends träumt, wird bald, ein Morgentraum später erfüllt. *Wo.* — Aderlaß bedeutet, daß man sich Freunde erwerben werde. *Wo.* — Baden, schwimmen, waschen — Krankheit. *Nu. Wo.* — Badstube, Haus, Ofen einfallen sehen — Todesfall, bes. des Hausvaters. *Nu. Wo.* — Bär — ein reicher Freier; Wolf — ein mittelmäßiger; Fuchs — ein armer. *Dag. Wo.* — Bau eines neuen Hauses oder Bootes — Tod eines Geliebten. *Dag. Wo.* — Brautkranz oder Brautkrone (**seppul'**) — Schaden und Unglück. *Dag.* Trauer; Tod des Ehegatten oder nahen Verwandten. *Wo.* — Bürste und Haar bürsten — Sorge, Trauer. *Nu. Wo.* — Erbsen oder Bohnen essen — Trauer und Leiden. *Dag.* — Fahren auf Schlitten oder Wagen — Verläumdungen. *Nu. Wo.* — Fallen auf der Straße, Gehen im hohen Grase. — Sünde. *Dag. Wo.* — Fegen oder kramen — Tod oder Abzug eines Hausgenossen. *Nu. Wo.* — Feuersbrunst, helles Feuer — Geld oder Kälte. *Wo.* — Fleisch essen — Krankheit. *Nu.* Verdruß. *Wo.* — Flicken eines Kleidungsstückes — traurige Nachricht. *Dag.* — Goldring am Finger — Schande. *Dag.* Verlobung. *Wo.* — Haar verbrennen — Kopfschmerz. *Nu. Dag.* — Handschuh, weiße — Begräbniß eines Nachbarn. *Nu.* — Hühnergeschrei, Hennengegacker — Weibergezänk (**kel'nga-strî**). *Dag.* — Hund, Biß eines Hundes — Verläumdung, Unannehmlichkeit. *Nu.* Prügel vom Gutsherrn. *Wo.* — Katze, besonders kratzende — Streit mit bösen Menschen. *Dag.* — Kupfergeld — traurige, schlechte Nachricht. *Nu. Wo.* — Lachen und jubeln — Schläge bekommen. *Dag. Wo.* — Läuse haben oder absuchen — Geld. *Nu. Dag.* — Licht, Verlöschen desselben — schlechte Wendung des Lebens. *Dag. Wo.* — Mütze oder Haube verlieren — Tod des Ehegatten. *Nu. Wo.* — Nüsse oder Aepfel essen — Fall, Wunde, Beule. *Dag. Nu. Wo.* — Ochsen, die einander stoßen — Krankheit. *Dag.* Böser Menschen Feindschaft. *Wo.* — Pferde sehen — Verläumdung, unnützes Gerede (**fäl'skt jylt**). *Nu. Dag.* Feuersbrunst. *Wo.* — Rabe oder Krähe — Unglück. *Nu.* — Regen — Thränen. *Dag.* — Schlangen — Eindrängen eines bösen, hinterlistigen Menschen, Verläumdung. *Nu. Wo.* — Schlüssel — Diebstahl oder Betrug. *Dag.* Erwerbung eines eigenen Hauswesens. *Wo.* — Schuhe, neue Schuhe anziehen, oder

In anderen Schuhen gehen — Veränderung der Umstände, des Wohnorts. Dag. Nu. *Wo.* — Schwarzbrot essen — frische Gesundheit. *Nu.* Arbeit. *Wo.* — Schwarzes Kleidungsstück, überhaupt alles Schwarze — Trauerfall, Tod eines Kindes. *Nu. Wo.* — Silbergeld — Zank und Unzufriedenheit. *Dag.* Husten. *Wo.* — Späne abhauen sehen oder aufsammeln — guter Erwerb der Nachbarn, reichlicher Fischfang u. s. w. *Nu.* Strikbeeren — Scharlach, Pocken, Masern. *Wo.* — Tanzen sehen — Krankheit. *Wo.* Schlechtes Wetter, Wirbelwind. *Nu.* — Thränen — bessere Wendung des Schicksals, Lust, Vergnügen, Freude. *Nu. Wo.* — Todte sehen oder anreden — Unwetter, Sturm. *Nu. Dag. Wo.* — Weiße Kleider, Wäsche, Schnee — Glück. *Nu. Wo.* — Weiße Frau, die ein Kind auf den Arm nimmt — Tod des Kindes. *Wo.* — Weißbrot essen — Kränkeln, Unwohlsein. *Nu. Wo.* — Zähne ausfallen sehen oder selbst verlieren — Tod eines Kindes oder Verwandten. *Nu. Dag. Wo.* Vgl. Wolf I, 240.

### d. Himmelsgänger.

§ 370. 1. Selbst über das Schicksal der Menschen nach dem Tode gaben zu verschiedenen Zeiten gewöhnlich junge Mädchen in einem Zustande der Entzückung (**sum gick i sie**, d. i. ins Schauen Gehende, von den Ehsten Himmelsgänger genannt) Nachricht, und auch die Schweden auf Dagö und Nuckö strömten gläubig zu ihnen. Da hiebei besonders Ehsten betheiligt waren, so heben wir nur das heraus, was sich auf die gemischten Kirchspiele bezieht.

2. Schon um 1740, zu gleicher Zeit mit den religiösen Bewegungen in Deutschland und England, als durch Zinzendorfs Lehre auch viele Prediger in den Ostseeprovinzen zu lebendigem Glauben, Einige aber zu schwärmerischen Vorstellungen entzündet waren, entstand unter dem Landvolk in Ösel, Dagö und der Wiek eine große Aufregung, an welcher auch die Schweden theilnahmen. Vgl. § 332.

3. Da im Kirchspiel Pühhalep im Mai, Juni und Juli 1741 die Bauern und der Pastor Betstunde in den Dörfern und auf dem Pastorat hielten, dazu die Menschen sich haufenweise versammelten, um ihre Andacht zu halten, auch größtentheils zu der Stunde allem Ansehn nach nicht anders *disponiret* zu sein schienen, ereignete sich unter ihnen eine außerordentliche Bewegung, welche nicht allein in Weinen, Erzittern und Ächzen bestund, sondern Manche fielen gar zu Boden als todt, ganz still eine ¼ Stunde liegend, einige wieder um weniger, einige fielen nur und stunden gleich wieder auf. Unter währendem *Paroxismo* führten sie den Namen des Heilandes mit großem Affect im Munde, nicht anders bezeigende, als daß sie im *moment* sich in Seine Wunden mit Leib und Seele versenken wollten. Kirchenbuch in Pühhalep. — Vgl. § 396.

4. In Folge solcher Vorfälle erging vom Consistorio an die Prediger Ehstlands ein Circularschreiben vom 17. März 1743: Von den unordentlichen Bewegungen unter den Bauern ist bereits in zwei emanirten Circularschreiben die gehörige Verfügung geschehen. Es ist einmal kein anderes Remedium, als ohne Unterlaß die Seelen auf den vesten prophetischen und apostolischen Grund zu führen, da Jesus Christus der Eckstein ist. Wobei zugleich fleißige Hausvisitationen, wie auch oftmalige personelle Durchsprache im Geiste der Liebe und Sanftmuth nöthig und nicht ohne Segen sein werden. — Ähnliche Erscheinungen fanden in vielen Kirchspielen, namentlich in Röthel Statt, woselbst drei Arten der Inspirirten unterschieden wurden.

5. Eine Wiederholung dieser Zustände magnetischer Erregtheit fand in den Jahren 1815 bis 1817 statt, zu derselben Zeit, als auch in Deutschland ein lebendigerer Sinn für alles Religiöse sich regte. In Pühhalep fielen manche Bauermädchen in eine Art von Schlaf, worin sie alles körperlichen Gefühls los und ledig zu sein schienen, und in einen Starrkrampf, der ihre Glieder so zusammenzog, daß keine Menschenkraft im Stande gewesen sein würde, ihre verschlungenen Arme zu lösen, oder sie nur von der Stelle zu bewegen. Nach Verfluß einiger Zeit thaten sich Mund und Augen wieder auf, sie erklärten, m Himmel und in der Hölle gewesen zu sein, und verkündigten den Anwesenden ihr künftiges Schicksal, indem sie sie zur Buße und zum Glauben aufforderten. Oft entdeckten sie aus dem früheren Leben der Anwesenden in erstaunenswürdigem Detail Umstände, von denen sie nicht leicht auf natürlichem Wege hatten Kenntniß gewinnen können. Während des Paroxysmi und oft Tage lang versicherten sie, nichts genossen zu haben, auch keiner Speise zu bedürfen. Im Anfang des Jahrs 1817 wurde eine neue Taufe mit Rauch und Feuer empfohlen und ausgeübt, eine neue Art der Communion unter Austheilung eines wahrscheinlich betäubenden Getränks eingeführt und mancherlei Unfug ausgeübt, daher der Pastor Hörschelmann am ersten Fastensonntage, an welchem, wie die Propheten vorausverkündigt, er entweder gläubig werden, oder durch das Herabfallen des sogenannten Teufelsfußes (§ 397, 9) getödtet werden solle, eine ernste Vermahnung gegen dieses Unwesen aussprach, und wenn nicht diese unchristliche und verkehrte Bewegung aufhöre, ernstlich von seiner Gemeinde, die keine christliche mehr sei, Abschied nahm. Dies wirkte — in Verbindung mit einigen vom Gutsherrn verhängten Ruthenstrafen — so, daß von dem Augenblick an die Propheten verstummten, und wenn auch hie und da im Stillen noch ein Himmelsgänger sich fand, bald allen Glauben verloren. Pühh. Kirchenb. -

6. Um dieselbe Zeit (1815) fing ein 9-jähriges Mädchen aus dem Gesinde Kirritse unter Rewe, wo früher Schweden gewohnt haben, die aber damals schon bis auf eine alte Frau ganz ehstnisirt waren, plötzlich an, im Schlafe zu reden und allerlei Offenbarungen vorzugeben, von Reisen in den Himmel zu erzählen und einzelne da gesehene Personen zu bezeichnen. Sie sprach gegen den Hochmuth in der Kleidertracht, besonders gegen die bunten Schürzen, die rothen Tücher, die gelben Haar-

flechten und die silbernen Halsketten und Spangen. — Schaarenweise strömten Ehsten und Schweden zu ihr, hörten ihren Worten voll Verwunderung zu, brachten alle rothen und bunten Tücher nebst dem Silbergeschmeide zusammen und verbrannten sie auf einem Scheiterhaufen. Seitdem legten die Schweden ihre Tracht, die früher der wormsschen ähnlich war, ab, die neweschen Ehsten, die bis dahin sich wie die wichterpalschen Schweden getragen hatten, sahen jetzt diesen so geschmackvollen Anzug für eine teuflische Gewohnheit an und kleideten sich wie die benachbarten Ehsten. Die Flechtenbänder und rothen Halstücher, die Silberketten und bunten Schürzen, die nicht verbrannt waren, wurden für einen Spottpreis an Juden verhandelt, und man sah nur schwarze und weiße Tücher. Dabei waren die Ermahnungen der Prophetin so beweglich, ihre Schilderungen der zukünftigen Zustände so lebendig, daß bei Manchen vielleicht dadurch eine Umwandlung veranlaßt wurde. Ein herrnhutischer Vorleser legte auf die Ermahnung der Prophetin ebenfalls sein rothes Halstuch ab, der Diakon der Brüdergemeinde aber, als er es erfuhr, stellte ihn ernst zur Rede, daß er auf das Wort falscher Propheten achte, und strich ihn aus dem Verzeichniß der Brüder, nahm ihn auch erst nach ernstlicher Buße mehrere Jahre später wieder auf. — Als man in Newe die Sache erfuhr, ließ der Gutsherr den Vater, der in schlechtem Rufe stand, unter Aufsicht stellen und verbot die Auto da fe's; die Mutter aber mit dem Kinde wurde nach Newe gebracht und mußte spinnen. Das Kind wurde zugleich ärztlich behandelt, namentlich mußte es Mittel gegen Würmer gebrauchen. Mit den Würmern verloren sich auch die absonderlichen somnambulen Zustände, und das sonst sehr gutartige und liebenswürdige Kind wurde gesund und stark, hat auch nie wieder an ähnlichen Zufällen gelitten. — Andere Himmelsgängerin lebten in Kirrefer, in Wannamois bei Leal, in Fickel, unter Kidepä, bei Hapsal, in Schodanäs und in Gudanäs; doch verloren Alle nach und nach den Credit. —

### 8. Schatzgräberei.

§ 371. 1. In Gegenden, wo so viel Kriege geführt sind, wie in den Ostseeprovinzen, und welche sich eines nicht unbedeutenden Wohlstandes erfreut haben, kann es an vergrabenen Schätzen nicht fehlen, und wirklich sind hie und da größere und kleinere Quantitäten zum Theil werthvoller Münzen aufgefunden worden, die aber bis auf die neuste Zeit größtentheils in die Hände der Goldschmiede und Juden gewandert sind.

2. Bei Wenden z. B. fand ein Mann um 1830 so viel Silbermünzen, daß er seinen Handschuh damit füllen konnte. *Kert.* — Ein ehstnisches Weib in der Ruck stolperte einmal am Abend auf dem Wege zur Badstube über eine Erhöhung und fand bei näherer Untersuchung der Stelle einen großen Kessel voll alter schwedischer Silbermünzen, von denen einige durch Baron Ungern-Sternberg von Birkas in den Besitz der ehstl. literär. Gesellschaft gekommen sind.

3. Auf Klein-Rogö fand ein Mann unter einem großen Steine einen Schatz von silbernen, zum Theil viereckigen Münzen. die er nach und nach verwechselte. *Rog.* — Auf Groß-Rogö sollen ebenfalls einige Bauern vor nicht gar langer Zeit Geld gefunden haben, welches sie aber, weil sie es für verzaubert hielten, vor ihren Thürschwellen unter Mühlsteinen vergruben und da verborgen halten. — Ein Bauer auf Dagö riß beim Pflügen mit der Pflugschar den Griff eines Kessels ab, nahm den Kessel heraus und fand darin viele große und kleine Geldmünzen. *Kert.* — Auf Odinsholm pflügte ebenfalls ein Junge einmal den Henkel eines kupfernen Kessels ab, da er letzteren aber holen wollte, fand er die Stelle alles Suchens ungeachtet nicht wieder. *Od.* Desgleichen in Stor-Harja, wo der Kessel dadurch verloren ging, daß die Pflügerin die Ochsen schalt (banna). Sie hörte deutlich, wie das Geld beim Hinuntersinken in die Tiefe klapperte. *Nu.*

4. In den Ruinen des alten Schlosses zu Hapsal haben manche Knaben Geldmünzen gefunden. Auch sollen 1820 und 1843 einige unbekannte Leute darin gegraben haben; da sie am andern Morgen früh wegreisten, vermuthete man, daß sie etwas gefunden hätten. Als das kasansche Cürassierregiment in Hapsal stand, wurden in der alten Schloßkirche die Vorräthe an Heu und Stroh verwahrt. Der Regimentsquartiermeister war ein ganz armer Mann, da er nach Hapsal kam, als er aber wegging, sah man in der Wand der Kirche eine große Öffnung, und es verbreitete sich das Gerücht, er habe daselbst einen Sarg von dickem feinem Silber gefunden; denn als er nach Rußland zurückkehrte, kaufte er sich gleich ein Gut von mehr als 400 Seelen. — Die böse Welt meint freilich, manche Quartiermeister-Stelle sei besser als ein silberner Sarg.

5. Die Stelle auf welcher ein Schatz liegt, wird durch allerlei Spukgestalten, Geister und andere Wesen bewacht. — So lassen die Geister, welche die in der Burg Wallipä (§ 98) verscharrten Schätze hüten, die Hirtenknaben nicht in der Nähe der alten Wälle schlafen. *Dag.* — Auf einem Hügel am kertellschen Bache zeigt sich oft eine rothe Ziege, mitunter auch ein kleines Kind, und man sagt, daß unter dieser Stelle ein Schatz liege. *Kert.* — Im hapsalschen Schlosse liegen viele Schätze, welche von einem schwarzen Hunde bewacht werden; zuweilen auch wenn man sich den Stellen in den alten Gewölben naht, bläst ein Geist das Licht aus. *Wo.* Ähnliches erzählt man vom Kloster Padis. *Wi.* — Ein Schwede, der 1773 aus Bisholm nach Hapsal kam, wurde als Nachtwächter angestellt und kam einst in der Nacht in das alte Schloß. Hier sah er einen großen schwarzen Hund, mit tellergroßen feurigen Augen, der eine Kiste mit Geld bewachte. Was er mit dem Hunde geredet, weiß man nicht, aber er wurde sehr reich, trieb Handel, kaufte 4 bis 5 Häuser und hatte viel Credit, aber endlich, als die Zeit abgelaufen war, mußte er in den Wald gehen und sich aufhängen. *Nu. Ha.* — Einem Russen auf der Bake von Odinsholm träumte dreimal, er fände unter drei bezeichneten Bäumen in der Nähe des Leuchtthurms einen Schatz, auf dem ein großer weißer Hund liege, vor dem er sich aber nicht zu

§ 371.
fürchten brauche. Er wagte indessen nicht, den Versuch des Grabens zu machen, um nicht der Gewalt des Bösen zu verfallen. *Od.* Vgl. D. M. 2. A. 929.

§ 372. 1. Am Gewöhnlichsten zeigt sich auf der Schatzstelle, besonders in der Johannisnacht, oder in der Nacht, in welcher der Schatz versenkt ist, eine blaue oder rothe Flamme. *Nu. Wo.* Vgl. Kuhn und Schw. S. 392 Nr. 87. D. M. 544. — Zuweilen sieht man einen Ring im Grase, unter dem ein Schatz liegen soll, der aber nur in der Johannisnacht gehoben werden kann. Auch kann man Schätze entdecken durch Wünschelruthen, die in der Johannisnacht geschnitten sein müssen. *Wo.*

2. In einer kleinen Vertiefung auf Worms sah ein Mann eine blaue Flamme (§ 384, 4) brennen, ging näher und sah einen großen Kessel mit glänzendem Gelde darunter stehen, aber es lag ein großer schwarzer Hund oder Teufel dabei. Er fing zwar an, mit ihm zu sprechen, aber plötzlich verschwand Alles, und er lief in großer Hast davon. *Wo.* — An einem Johannisabend sahen zwei Bauern auf Birkas am Wege eine Flamme, da sie aber kein Taschenmesser bei sich hatten, es hinein zu werfen, wagten sie nicht, näher zu gehen. *Nu.* Vgl. § 392.

3. Ein Adliger sah bei Hurresbåne unter Birkas (s. § 140) ein großes feuriges Rad, wie ein Wagenrad, welches sich schnell umdrehte; da er aber eben näher fahren wollte, wurden seine Pferde scheu und führten ihn nach Birkas. — Auf Odinsholm am Strande sah ein Mann in einer Nacht eine große rothe Flamme, wie ein glühendes Eisen; er lief aber voller Angst davon, denn wer weiß die Worte, durch welche man sich des Schatzes bemächtigen kann? *Od.* — Auch an andern Orten auf Odinsholm hat man große Feuer gesehen, daß man sogar zuweilen um Hülfe rief, zu löschen; wenn man aber hinkam, war Alles verschwunden. *Od.* — Ein ehstnischer Bauer sah bei Udenküll in einer Sandgrube eine Flamme, grub nach und fand einen Schatz. Denn wenn die Zeit, auf welche der Schatz gebannt ist, vorüber geht, so steigt er allmählich auf und giebt sich durch ein Feuer kund. *Nu.*

4. In der Nähe von Uglas unter Wichterpal sahen im Jahr 1845 einige Menschen ein Licht auf einem Heuschlage brennen, eilten dahin, den Schatz zu heben, und Einer rief: „Wenn ich nur das Geld bekomme, mag der Teufel die Seele holen!“ In demselben Augenblick stürzte er über eine Baumwurzel, verlor seine Tabackspfeife, die er auch nicht wieder fand, und als er mit seinen Begleitern zu der vorhin erleuchteten Stelle gelangte, war das Licht verschwunden. *Wi.*

5. Ein junger Bauer aus Rälby auf Worms kam einmal des Abends spät vom Hofe nach Hause geritten und sah zwischen Borby und Rälby nahe am Wege Kohlen und ein blaues Feuer. Er steigt ab, um seine Pfeife anzuzünden, stopft, wühlt in dem Kohlenhaufen, um eine taugliche Kohle zu finden, legt endlich eine auf seine Pfeife und steigt wieder zu Pferde. Plötzlich bemerkt er, daß ein schwarzes Füllen ihm beständig nachläuft und ihn, obwohl er im schärfsten Galopp fortsprengt,

auf den Fersen bis ins Dorf verfolgt, bis es in der Pforte seines Gehöfts stehen bleibt und verschwindet. — Auf der eiligen Flucht hatte er seine Pfeife in die Tasche gesteckt, und da er sie jetzt hervorzog, fand er zwei Silberrubel. „Ei!“ rief er, „das war Geldfeuer! (hä wa pengsaild)! Deshalb war der Böse (ilaka) hinter mir!“ Am andern Morgen ging er wieder an die Stelle und fand noch 6 oder 7 R. S., da er durch das Wühlen in den Kohlen einige bei Seite gerührt hatte, die nun in Geld verwandelt waren. Nun bedauerte er, daß er nicht Alles bei Seite gerührt habe, statt etwas mitzunehmen, was ihm die Verfolgung zugezogen. *Wo.* Vgl. Müllenhof S. 356 f. Auch bei Österby bewachte ein schwarzes Füllen einen Schatz. *Nu.*

6. Nicht Jeder ist im Stande, das Feuer an solchen Stellen zu sehen, und Manche sitzen daher den ganzen Johannistag im Dunkeln, um dergleichen besser erkennen zu können. Andern zeigt im Traume ein kleiner grauer Mann die Stelle eines Schatzes. *Nu.*

7. Beim Heben des Schatzes muß das tiefste Stillschweigen beobachtet werden, sonst versinkt derselbe augenblicklich in die Tiefe. *Wo. Dag.* D. M. 544. LXXVI, 214.

8. Ein Weib aus Rumpo auf Worms pflügte auf einem Felde ein Stück Geld heraus, und bald kamen noch mehrere zum Vorschein, die anfangs wie Birkenblätter aussahen, sich aber in silberne Ducaten verwandelten. Sie fing an zu sammeln und hatte bald ihre Schürze gefüllt, als ihr Sohn sie zum Essen rief. Erst antwortete sie nicht, als er aber gar nicht nachließ, schrie sie zornig: „Wänta! wänta! ja hår fére fån pengar! d. i. Wart, wart! ich habe, beim Teufel, Geld!“ Sogleich war das Geld aus ihrer Schürze und vom Felde verschwunden. *Wo.*

9. Eben so ging es einem Mann zu Kerslätt auf Worms, der eben dazu kam, als ein Kessel mit Silbergeld, auf welchem einige altmodische Brautkronen lagen, sich aus der Erde hob. Denn als er seinen Bruder mit den Worten: „Kum fére fån hel'p!“ zu Hülfe rief, verschwand Alles. *Wo.*

10. Zur Zeit der großen Pest sammelten einige Bauern in Kertell ihr Geld und Silberzeug zusammen, legten es in eine große Kiste, die 2—3 Tonnen hielt, und versenkten dieselbe in den Bach in der Nähe der alten Brücke, die früher weiter oben auf Knuters Acker war. — Viele Jahre später sah ein Mann, der eben in den Krug gehen wollte, ein Licht am Ufer, ging dahin und legte sein Messer auf einen großen Stein. Als er zurückkam, war das Messer fort, aber es lag dafür Geld darauf, wofür er sichs im Kruge wohl sein ließ. Noch an mehreren Abenden fand er Geld an derselben Stelle und verwendete es auf gleiche Weise, so daß ihn endlich ein Anderer verwundert fragte, wie es komme, daß er, der sonst nie Geld gehabt habe, jetzt so viel verthun könne. Er erzählte sein Abenteuer, und Beide gingen ans Ufer, wo sie die Kiste oben auf dem Wasser schwimmen sahen. Sogleich holten sie Hebebäume und Stricke, forderten auch noch einige Männer zur Hülfe auf und versuchten den Schatz ans Ufer zu bringen. Einer von ihnen warnte die Übrigen, ja kein Wor

zu sprechen, was ihnen auch erscheinen möge. Aber als sie beinahe die Kiste auf dem Lande hatten, kam ein kleiner Knabe auf einer schwarzgegürteten Sau (på äin swat-bältat gilta) über die Brücke geritten, worüber verwundert einer der Schatzgräber rief: „Seht, wer kommt da geritten!“ Sogleich verschwand die Sau mit dem Knaben, die Hebebäume brachen, die Stricke rissen, und die Kiste versank in die Tiefe des Baches. *Kert.* Vergl. § 394, 6. 411. D. M. 544. Müllenhoff S. 204.

11. Ein alter reicher Geizhals auf Worms oder in Nyby lag im Sterben; da er aber von seinen Kindern in der letzten Zeit glaubte vernachlässigt zu sein, so nahm er sich vor, ihnen seinen zusammengescharrten Mammon nicht zukommen zu lassen und hatte seinen Geldsack immer bei sich im Bette. Nun verlangte er, allein gelassen zu werden, um ruhig zu schlafen. Alle gingen hinaus, aber der Sohn, dem das Begehren des Alten auffiel, hob einen Balken aus der Decke des Zimmers auf und beobachtete den Vater, der aufstand, einen schweren Geldsack zur Aschengrube trug und ihn dahinein ausschüttete, indem er sprach: „Die Hand, die dies hinlegt, soll es auch nehmen (hä hånde, sum läggar, hä ska tåwa mä)!“ Dann wankte er in sein Bett zurück, und als die Kinder wieder eintraten, war er verschieden. Der Sohn suchte nun aus der Aschengrube das Geld herauszunehmen, aber er bekam nichts, bis er endlich den Leichnam des Vaters aus dem Bette hob und mit des Todten Händen das Geld aus der Grube heraus holte. *Wo. Nu.*

12. Ein anderer Bauer wollte auch seinen Kindern nichts von seinen Schätzen gönnen und vergrub sie deshalb im Garten, indem er sprach: „Nicht eher soll dies Geld über die Erde kommen, als bis auf ihm das Blut von 7 Brüdern vergossen ist!“ — Dies hörte seine Schwiegertochter, aber achtete nicht darauf; erst als nach einem Jahre der Alte starb, und man gar kein Geld bei ihm fand, fiel es ihr wieder ein. Doch war nur wenig Hoffnung auf die Erlangung des Schatzes, denn wer wollte sein Blut dazu hergeben? Ein altes Weib wußte Rath, ließ gleich 3 Hennen Eier unterlegen und sie Küchlein ausbrüten. Unter den Küchlein der einen waren 7 Hähne, die denn auch sogleich geschlachtet wurden. Sobald ihr Blut auf die Stelle des vergrabenen Geldes träufelte, stieg dieses von selbst in die Höhe und wurde mit leichter Mühe gehoben. *Wo.*

13. In einem Walde bei Kertell vergrub ein Bauer sein Geld in einem Kessel und sagte, als er fertig war: „Du sollst nicht wieder herauf kommen, als durch das Blut von 3 schwarzen Böcken!“ Sein Knecht, der in der Nähe sich versteckt hatte und diese Worte hörte, kaufte 3 schwarze Böcke, schlachtete sie und ließ das Blut auf die Schatzstelle fließen, worauf sich augenblicklich der Geldkessel erhob, und er ein reicher Mann wurde. Aber das war vor sehr langer Zeit. *Kert.* Vgl. Müllenh. S. 202 f. Kuhn u. Schw. S. 11. 468.

## 9. Geister.

### A. Der Skrat.

§ 373. Die Drachen, phantastisch ausgeschmückte Zauberwesen, aus Schlangen, Krokodilen und Raubvögeln zusammengesetzt, wurden von alter Zeit her als Hüter unterirdischer und verborgener Schätze betrachtet, weshalb die altgermanische Sage sie auf Gold ruhen läßt. S. Nord. Sag. 368. Bei dem im Mittelalter herrschenden Glauben an helfende Hausgeister, so wie an Bündnisse mit dem Teufel, der allgemein die Stelle der Drachen einnahm, lag es nahe, von den Drachen auch das Zutragen dieser Güter zu erwarten, und so bildete sich die Vorstellung von einem feurigen, Schätze herbeibringenden Drachen, den die Schweden in der Wiek Skrat, Skret, die Ehsten Krat, Kret nennen. S. Inland 1848 Nr. 29. 30.

Der Skrat erscheint als eine große feurige Gestalt mit langem Schweif (**mä stór riskaua**, d. i. mit großen Zweigen, Büschen) auch als Katze, Huhn oder Möwe, die gewöhnlich Abends nahe über der Erde wegzieht und meistens im Schornstein eines Hauses, doch auch auf dem Felde oder in einer Ruine verschwindet. In der Ferne erscheint er erst sehr klein, wie die Flamme eines Lichtes, er nähert sich aber schnell und wächst zu bedeutender Größe. Auch will man beim Verschwinden desselben einen Knall und das Niederfallen von Steinen bemerkt haben. *Nu.*

Dies möchte darauf hindeuten, daß die Erscheinung von zerplatzenden Feuerkugeln, die nicht so selten sein mögen, wie man sich gewöhnlich vorstellt, zu dem stets erneuerten Glauben Anlaß gebe. Auch die Sternschnuppen, welche die Ehsten für kleine Drachen halten und deren Richtung einen nahen Todesfall vorbedeuten soll, werden von den Schweden mit dem Namen des Skrat belegt. *Nu.*

Im Jahre 1846 fuhren in einer dunkeln Nacht zwei hapsalsche Fischer von Nuckö nach Hause. Plötzlich sahen sie eine feurige Gestalt vom Lande her auf sie zukommen. Kaum hatte der Eine gerufen: „Da kommt der Skrat!" so war sie auch nahe bei ihnen, füllte das Boot mit Feuer und legte sich auf sie, so daß ihre Pelze, die sie schnell über ihre Köpfe zogen, und durch welche hindurch sie die Hitze spürten, nachher Spuren des Brandes an sich trugen. Da sie aber ganz still schwiegen, erhob sich der Skrat und flog nach Norden zu. *Nu. Haps.* Im Herbste des Jahres 1847 kamen einige öselsche Fischer an die kleine Insel Kumara (**Gummörda**), auf welcher nur ein Krug steht. Sie hatten Schmuggelwaaren von Finnland geholt und vertrauten sie dem Krüger an. Dieser aber verkaufte sie und versicherte später, er habe sie aus

§ 373.
Furcht vor den Strandreitern in die See werfen müssen. Jene aber erfuhren, wie die Sache zusammenhänge, und sagten: „Du sollst zum letzten Male gestohlen haben!“ Gegen Weihnachten fuhr er ans feste Land und verweilte mehrere Tage mit vielen jungen Leuten lustig trinkend im puistschen Kruge bei Kidepä, äußerte aber: „Mir ist so schwer ums Herz, als ob ich ein Unglück erleben müßte!“ Mitten im Gelage stürzte er plötzlich mit den Worten: „Das war der Skrat!“ vom Schlage dreimal hinter einander getroffen nieder und starb gleich nachher. Die Leiche wurde in einen Sarg gelegt, aber am andern Morgen war der Sarg in 1000 Splitter zerschlagen, und die Leiche, der die Nase ausgebissen war, auf den Boden geworfen. Auch einen zweiten Sarg brach der Skrat auf, nahm die Leiche heraus, führte sie fort und ließ den leeren Sarg zurück, der dann auch beerdigt wurde. *Nu. Haps. Ru.* Bei dieser Erzählung ist besonders die Umwandlung der historischen Begebenheit in eine sagenhafte bei einer Entfernung von 30 Werst und in einem Zeitraume von wenig Wochen merkwürdig und ein Beweis für die Neigung auch unseres Jahrhunderts, alte Mythen auf die Gegenwart anzuwenden. Denn nach dem Kirchenbuche zu Röthel starb der Krüger Jacob auf Kumara, nachdem er über ein halbes Jahr an kaltem Fieber und der Auszehrung gelitten, natürlichen Todes am 1. November 1847, und sein Leichnam wurde am 5. November beerdigt, ohne daß etwas Besonderes über ihn dem Prediger kund geworden wäre. Der Erzähler ließ sich übrigens durch diese Einwendung nicht irre machen, sondern beharrte auf seiner Angabe, indem er hinzu fügte: „Der Pastor kann wohl Viel wissen, was in dem Sarge sich befindet!?“ *Haps.*

§ 374. Der Skrat bringt seinem Herrn Geld, Erbsen, Schinken, Grütze, Korn, Leinwand und andere Dinge, welche er Anderen entwendet. *Nu. Wo.* Wenn er so beladen durch die Luft zieht, heißt er auch **ailsdråka.** *Wo.* Auch Milch bringt er, die er den Kühen ausmelkt oder aussaugt. In Dagö lauerte eine Bauerfrau, die Morgens öfter ihre Kuh ausgemolken fand, in einer Nacht dem Diebe auf und sah ein kleines Kind an der Kuh saugen, welches, als sie näher trat, in die Erde versank. *Dag.* Vgl. § 364, 7. Der alte Küster Hallmann in Nuckö kam einst Abends vom paschlepschen Kruge nach Hause und begegnete dem Skrat, der wie ein großer Kerl aussah und zwei Handschuhe voll Korn über die Schulter gehängt hatte. Er fragte ihn: „Warum trägst du so wenig?„ Der Skrat antwortete: „Pfui, ich wollte nicht Skrat heißen, wenn ich nicht mehr tragen könnte!“ warf die Handschuhe weg, die sich auf der Stelle in zwei große Kornsäcke verwandelten, und fing an, den Alten so fürchterlich zu prügeln, daß er glaubte, seine letzte Stunde sei gekommen. Zum Glück aber kam des Pastors Hund heraus und verjagte durch sein Bellen das Gespenst. *Nu.* Vgl. *Scr. rer. Liv.* II,

625. Müll. 331 ff. Runa 1847 S. 30. Um sich vor den Diebstählen des Skrat zu schützen, bezeichnet man die Thüren mit Kreuzen, oder legt auf die Schwellen Strohhalme ins Kreuz. *Nu.* Vgl. D. M. LXXVII, 253. Eckermann IV, 133.

Der Skrat dient seinem Herrn auch als schützender Hausgeist gegen Diebe und Feinde. Bei einem Manne in Hapsal, der einen Skrat besaß, wollten zwei Weiber stehlen, doch der Geist brach hervor, packte sie und verbrannte ihnen die Haare, so daß sie voller Angst entliefen. *Haps.* Ein Weib in Hapsal hielt einen kleinen Skrat von der Größe eines Flohes in einer Dose gefangen, der, wenn sie ihn herausließ, das ganze Zimmer mit Feuer zu erfüllen schien. An einem Abende wurde sie von einem Bauern um 10 Rbl. B. bestohlen. Als er sich mit seinem Raube davon schleichen wollte, hörte er ein Geräusch hinter sich und voller Furcht vor dem Skrat flüchtete er sich aufs Eis, gerieth aber auf eine unsichere Stelle und ertrank; eine Begebenheit, die nicht wenig zum Ruhm des Skrat beitrug. *Haps.*

§ 375. Für die Hülfe und den Schutz des Skrat sich dankbar zu beweisen, muß der Besitzer ihn mit Grütze, Reisbrei, Butterbrot u. s. w. futtern, indem er ihm die Speise in einem besonderen Gefäße auf den Hausboden hinstellt. *Nu. Wo.* Zuweilen bestellt sich auch der Skrat selbst Essen, und was ihm versprochen ist, muß man ihm treu halten, sonst äußert er seinen Unwillen erst auf mildere, dann aber auf ernstere Weise. *Nu. Wo. Dag.*

In Kertell auf Dagö hatte ein Bauer einen Skrat, dem er täglich ein gutes Butterbrot zu geben versprochen hatte. In einem Sommer während der Erndte vergaß er es, aber als er nun sein Korn eingefahren hatte und die Garben auf den Boden bringen wollte, warf der Skrat sie alle nach einander wieder herunter. *Kert.* Nicht immer geht es so glimpflich ab; zuweilen dreht der Skrat seinem undankbaren Herrn den Hals um oder zündet ihm das Haus an. In einem Gesinde unter Nyby, in welchem ein Knabe das dem Skrat bestimmte Essen verzehrt und sein Gefäß verunreinigt hatte, brach um Weihnachten 1846 Feuer aus, welches schnell das ganze Haus in Asche legte. *Nu.* Vgl. D. S. I, 362.

Auf Worms verdang sich ein Skrat, der in Menschengestalt erschien, auf ein Jahr als Knecht in einem Bauergesinde. Er verlangte keinen Lohn, doch müsse er jeden Tag frischgebackenes Brot haben. Man ging auf seinen Wunsch ein, und er arbeitete so gut, daß er mehr zu Stande brachte, als vier andere Knechte, aber jeden Morgen verlangte er sein Stück frisches Brot. Ein halbes Jahr lang ging dies so fort, da aber sagte die Wirthin einmal zu ihrer Nachbarin: „Ich habe wohl einen guten Knecht, er arbeitet so fleißig und ordentlich, aber es ist mir doch sehr beschwerlich, jeden Tag für ihn frisches Brot backen zu müssen!“

§ 375.

Die Nachbarin rieth ihr, altes Brot mit Wasser zu bestreichen und dann wieder in den Ofen zu schieben. Sie befolgte diesen Rath und der Knecht merkte nichts davon, daß sie ihn anführe. Als nun das Jahr vergangen war, nahm er Abschied, nachdem er auf die durch ihn mit Geld, Korn und anderen Lebensmitteln gefüllte Kleete (spika) hingewiesen und sagte: „Jetzt könnt ihr auch sehen, wohin ich gehe!" Mit diesen Worten kroch er unter die Kleete und hob ein Ende derselben in die Höhe, das andere Ende aber konnte er nicht heben, kam zornig wieder heraus und sprach: „Ihr habt mich betrogen und mir nicht täglich frisches Brot gegeben, sonst hätte ich die ganze Kleete aufheben und mit mir wegführen können!" — Der Wirth und die Wirthin waren starr vor Entsetzen und beteten zu Gott um Schutz, daher konnte er ihnen nichts anhaben und verschwand. *Wo.*

§ 376. Den Drachen oder Skrat kann man in das Haus bannen, in welches man ihn fahren sieht, worauf er dasselbe anzündet, wenn man mit einem Feuerstahl, der aus purem Stahl besteht, dreimal Feuer schlägt. *Wo.* Vgl. Luce S. 107. Müllenhoff 207.

Bei Keinis sah ein Mann einen Skrat fliegen, wie eine große brennende Katze. Er zerriß sein Hemd vor der Brust und guckte durch seine Beine hindurch auf den Skrat, der sogleich in einem Hause verschwand, aus welchem dann oben eine kleine Flamme heraus schlug. Nach drei Tagen brannte das Haus ab, aber man sah den Skrat oft wie eine Katze mit versengtem Haar durch das katt-gât, eine kleine Öffnung in der Thür der Kleete laufen. Das Haus liegt noch wüste. *Dag.*

Manche verstehen auch den Skrat durch ihre Worte zu binden. So begegnete an einem Johannisabend eine alte halbblinde Bettlerin bei Rewe auf der Straße einen Skrat, der in der Gestalt einer schwarzen Katze (vgl. D. S. I, 111) über den Weg lief. Sie band ihn mit Worten, fing ihn, und brachte ihn zu einem Johannisfeuer, wo die Knaben ihn ans Feuer hielten und etwas versengten. Sogleich kam der Bauer, dem er gehörte, und bat, man möge ihn loslassen, was denn auch geschah. An demselben Abende fing sie noch zwei andere Skrate, denen es ebenso erging. *Kert.* Da einem Manne der Skrat seines Nachbarn viel Schaden that, sein Vieh quälte, die Kühe ausmelkte und lärmte, bannte dieselbe Alte denselben, daß er sich nicht rühren konnte, und trug ihn dann in die Stube des Bauern, der ihn tüchtig durchprügelte, aber nicht wagte, ihn zu tödten, weil der Besitzer sonst auch einen plötzlichen Tod gehabt haben würde. *Kert.*

Man kann dem Skrat durch verschiedene Mittel die Schätze, die er trägt, abgewinnen. Einige pflegen, wenn sie den bösen Geist fliegen sehen, die Weidenruthen, mit welchen die einzelnen Schleeten der Holzzäune verbunden sind, durchzuschneiden; in anderen Gegenden muß

man die Kreuzbänder seines Schuhes am linken Fuß durchschneiden, das linke Strumpfband abbinden, oder auch nur aus einem Rockzipfel einen Schooß machen, so läßt der Geist einen Theil seiner Beute fallen. *Wo.* Vgl. Inland 1837 Nr. 42. Possart S. 162. D. M. LXXXVIII, 520. Müllenh. 207. Kuhn und Schw. 5. 421.

Der alte Pastor Forsmann in Röicks verstand die Kunst auch, den Drachen zur Herausgabe seines Raubes zu zwingen, aber er theilte das Geheimniß Niemand mit. Einst war der Probst Haller und viele Herren aus Dagö bei ihm zum Besuch, als ein Skrat mit feurigem Schweife sich näherte. Er sagte: „Wollen wir doch sehen, was er trägt!“ Alle fragten ihn, wie er das mache, er aber hieß sie ruhig im Zimmer bleiben, ging selbst ganz allein auf die Treppe und zwang den Drachen, sich seiner Last zu entledigen, sprang aber schnell ins Haus zurück, denn auf die Stelle, wo er eben gestanden, kamen plötzlich aus der Luft 2 Säcke mit Roggen und 2 mit Gerste geflogen. Von den Herren wollte Mancher sein Korn wieder erkennen. Der Drachenraub wurde dann einer in der Nähe wohnenden armen Wittwe geschenkt. *Wo.* Vgl. Kuhn und Schw. S. 142 f.

§ 377. Der Skrat wird gewöhnlich aus entfernten Orten, aus Ösel oder Runö geholt, wo die Weisen noch von alten Zeiten her geheime Künste verstehen. *Nu.* Einst gingen drei Bauerjungen von Dagö hinüber nach Ösel zu einem alten Zauberer, um von ihm den Skrat erwerben zu lernen. Er hieß sie sich auf der Diele in seiner Stube hinlegen und schlafen. Zwei von ihnen schliefen auch gleich ein, der Dritte aber blieb wach und hörte wie der Alte vor die Thür trat, einige Worte murmelte und pfiff. Alsbald kam der alte Skrat herein, setzte sich den beiden Schlafenden auf den Kopf und sog ihnen Blut aus, so daß man einen großen blauen Fleck auf ihrer Stirn bemerkte. Am andern Morgen ließ sich der Alte von Jedem seiner drei Gäste ein altes Zweikopekenstück geben und warf sie alle drei ins Feuer. Sogleich fingen zwei dieser Geldstücke an zu sprühen und zu knistern, zu schreien und zu pfeifen, bis sie ganz verbrannt waren; das des Dritten aber blieb unverändert. Nun entließ er sie, indem er jenen Beiden sagte, ihnen werde der Skrat Geld und Vorrath genug für ihr ganzes Leben bringen. *Nu.*

Man kann sich aber auch selbst einen Skrat fabriciren, was auf verschiedene Weise geschieht. Einige nehmen dazu 9erlei Stücke, unter anderen eine Badequaste, eine blecherne Röhre mit Werg und Pech, ein Stück von einem Wagen, die Stürze (mûlspån) von einem Pfluge, ein Stück einer Egge, verschiedene Zeuglappen u. s. w. und verarbeitet diese zu einer Gestalt. *Kert.* Andere versehen einen abgenutzten Besen mit zwei Holzfüßen und einem langen Lumpenschweife, behängen ihn dann mit

Zeugstückchen und wickeln um den Stiel des Besens einen rothen Faden (*Nu.*), den Kopf macht man aus einem alten Topfe, die Nase aus einer Glasscherbe, die Arme aus einer Haspel, an welcher ein 100jähriges Weib gearbeitet hat (s. Rehbinder Ehstl. Skizzen 31), und stellt diese Figur dann drei Donnerstage nach einander auf einen Kreuzweg unter mancherlei Ceremonien. Am dritten Donnerstage schneidet man sich in den Finger, sprengt das Blut auf die Gestalt und spricht geheimnißvolle Worte, nach Einigen so: „Teufel, ich gebe dir meine Seele, gieb du mir deine Schätze!" *Haps.* Vgl. D. M. 618. Castrén Finsk Mytol. 167 ff. Possart 162. Kuhn und Schw. 20. 470. Darauf wird die Figur lebendig, läßt man aber ein Wort der Beschwörung aus, so wird sie unvollständig. Zuweilen sind Bauern bei dieser Procedur überrascht und haben ihr Zauberwerk ins Feuer werfen müssen; auch soll es vorgekommen sein, daß Leute die Beschwörung fast bis auf den letzten Punkt vollendet hatten, aber da das Wesen sich zu bewegen anfing, vor dem Machwerk der eigenen Hände erschreckend, den lebendig werdenden Skrat in eiliger Flucht verließen. *Haps.*

So wie der Skrat lebendig wird, bietet ihm sein Verfertiger ein altes faules Pferd an, auf welches derselbe sich setzt, während er selbst ein rasches Pferd besteigt, damit er nicht auf dem Wege von ihm ereilt werde, in welchem Falle ihm der Skrat unfehlbar den Hals brechen würde. *Wo.* Der Skrat reitet nun seinem Verfertiger nach, und so wie er an die Hofspforte kommt, wird er daselbst mit einer Willkommsspeise, einer Schüssel mit Brei, die ihm auf den Pfosten der Hofspforte hingesetzt ist, empfangen. Dann sagt man ihm auch gleich, was er zu thun und zu holen habe. *Wo.*

Ist die Erwerbung eines solchen Geistes schwierig, so ist es oft noch viel beschwerlicher, ihn wieder los zu werden. Es soll dies gelingen, wenn man ihn für weniger, als man selbst gegeben hat, verkauft; werden sie verschenkt, so kehren sie, wie die Heckethaler, zu ihren alten Herrn zurück. *Haps.* S. D. M. 292. 572. Kuhn und Schw. 65. Andere zerreißen sie in kleine Stücke und werfen diese bei starkem Eisgange im Frühling ins Wasser. *Haps.* Auch bringt man den Skrat auf denselben Kreuzweg, auf dem er gemacht ist, betet zu Gott und stößt ihn von sich, wo er denn auf dem Nebenwege entläuft. *Nu.* Bleibt Jemand bis zum Tode im Besitz des Skrat, so verschwinden nicht allein die übel erworbenen Schätze, sondern der Skrat schleppt auch seine Seele ins höllische Feuer und nagt und quält sie daselbst.

§ 378. Wie nicht selten bei Vorstellungen, denen keine Realität zum Grunde liegt, vermischte sich die Bedeutung der einzelnen Geisternamen, und so konnte es wohl geschehen, daß der ursprüngliche Kobold,

Haus- oder Waldgeist, mit dem Drachen, die beide in den gemeinsamen Begriff des Teufels aufgingen, als ein und dasselbe Wesen angesehen wurde. Doch ist von der allgemeinen Bedeutung noch ein Nachklang übrig geblieben, indem man in Ruckö nicht selten hört: „Du är så stark, sum skråten! Han lister, sum en skrat! Ta skråten te! Du bist so stark wie der Skrat! Er hebt, wie ein Kobold! Der Skrat hole dich!" was auf die Vorstellung von starken Wald- und Hausgeistern hinweist. Die Klette heißt in Wichterpal wegen der wolligen Samenkapsel skrata-blånar, Teufelshede; dänisch: tordenskrep. In Finnland ist ein gewöhnlicher Fluch: „Skråtan tage dig! Hol dich der Teufel!" Auch mit andern spukhaften Erscheinungen, den Gespenstern, Wiedergängern, Hexen und Alpen verwechselt ihn der Volksglaube. *Kert.* S § 388.

Der Name dieses Wesens findet sich übrigens in ähnlicher Bedeutung in germanischen und slavischen Dialecten. Das altd. scrato, scrat, so wie das mhd. schrat, schrettel, schråz wird dem lat. *pilosus*, hebr. sair, der Haarige, ὁ: δαιμόνιον, Luther: Feldteufel, Jes. 13, 21), *sylvanus*, *incubus* und *satyrus* gleichbedeutend gebraucht, also für Waldmännlein, ähnlich wie das slovenische shkrat und das polnische skrzot, während das altböhmische scret und wskrjtek Hausgeister oder Penaten bezeichnet. D. M. 270 f. Die wahrscheinlichste Ableitung ist die von Hanusch (Slav. Myth. Lemberg 1842 S. 301) vorgeschlagenen von скрыть, verbergen, poln. skrygi, skryc, skryti, die Verborgenen. D. M. 2. Ausg. S. 448. Im Altnordischen ist skratti Zauberer oder böses Wesen, böser Geist, ein Beiname des Hexenmeisters Eywind Kelda, den Olaf Tryggweson umbringen ließ, und von welchem ein Felsen den Namen skrätta-skår erhielt. S. Oldn. Sag. II, 127. X, 259. Vgl. X, 331. Ob aber dieser Name mit skratti, Schrecken, oder mit skratta, höhnisch lachen, welches viell. erst aus seinem Namen gebildet ist, oder dieses mit der slavischen Wurzel einen Zusammenhang habe, wage ich nicht zu entscheiden. In Upland ist Backstratte ein Geist, der ohne Kopf umhergeht, und den man auf den Hügeln höhnisch lachen hört. In Roslagen nennt man eine Art Hauskobold (tomte) Backstratt, der im Hause behülflich ist, aber auch vom Hofe Holz, Eier u. s. w. wegnimmt, wobei er jedesmal ans Fenster klopft und lacht. In Nerike ist Backstratte ein Wiedergänger und leuchtet wie ein Licht auf den Hügeln. Auch führt ein Vögelchen, welches nur 2 Blutströpfchen haben soll, in Helsingland den Namen Natt-skratt. Mitth. des Herrn Hyltén-Cavallius. Die Finnen verehrten früher einen Hausgott Cratti, welchen Hjärn nach den von Siegfried Aronis Forsius († 1637) mitgetheilten Versen einen Gott des Reichthums und der Güter nennt. Am Ende des siebzehnten Jahrhunderts wurden in Ehstland noch die Brotgötter verehrt, so die Bauern wihja-krattid nannten. Visit. zu Ampeln 1698. C. Arch. Die Lappen wissen noch jetzt von einem Gott Kretti zu erzählen, der wachend auf den in der Erde liegenden Schätzen ruht, und dem die Schatzgräber einen rothen Hahn oder drei Schafsköpfe opfern.

§ 378.
Man hört ihn zur Zeit der Nacht in Wäldern oder auf Anhöhen mit Würfeln spielen. Eckerm. IV, 2. 191.

Die alte Form Skrat, Skret hat sich bei den Ehsten, die skr nicht auszusprechen vermögen, in Kret, Krat verwandelt, woraus sich schließen läßt, daß der Name von den Schweden, wahrscheinlich von den an den Küsten und auf den Inseln wohnenden ausgegangen und nur von den Ehsten, wie **tont** und **merrenäck**, recipirt sei.

## B. Bise.

§ 379. Ein dem Skrat ähnliches oder verwandtes Wesen scheint der Bise, Bisse, **bisa**, **bise**, gewesen zu sein, von dem aber nur einige Spuren sich erhalten haben. Er kommt auch in Schweden vor, indem man daselbst **tomtegubbar** und **tomtebisar**, in Finnland **bäla-bisar**, als adäquate Ausdrücke für Hausgeister anwendet, oder den Kindern von Unterirdischen Namen wie **Hougge-bise** giebt; desgleichen erinnert an ihn das Spiel: **bo för bisen**. S. Arndt III, 14; Hipping 1116; Runa 1847 S. 37. Sohlman Nord. Tidskr. 1852 S. 145. Der Name hängt höchst wahrscheinlich mit dem russ. бѣсъ, litth. **bèsas**, finn. **piessa**, Teufel, isl. **bisa**, Ungeheuer, sw. **bisi**, Greis, Hausgeist, *wg.* **busa**, **buse**, **bjäse**, Gespenst, *rosl.* **buslig**, schrecklich, vielleicht auch mit **besa**, *Nu*: **bisa**, umherrennen, hin und her laufen, ahd. **pisôn**, *lascivire*, ursprünglich wohl zucken, sprühen, zusammen. Die Ehsten nennen einen Geist **pisohänd**, was „Funkenschweif" bedeuten kann, aber vielleicht aus **bise** entstanden ist. S. Kreutzw. Myth. Lied. 81. Die Erscheinungen des Gewitters benennen die Schweden Ehstlands mit dem Zeitworte: **hä hl'ickar å byldrar**, es blitzt und donnert; schlägt aber ein Blitz auf die Erde, so heißt dieser **bisa**, **bisen**, oder **bisa-bylder**, Teufelsdonner; die großen dicken Gewitterwolken führen den Namen **bisaborg**, und wenn der Blitz eingeschlagen hat, so sagt man: „**bisen ha sh'l'ae!**" sonst auch: „**lino bisin buldrar!** der gute Bise donnert! **bisin kastar, hurrar äjld!** der Bise wirft Feuer!" *Ru. Sj.*

Beim Einschlagen des Blitzes fallen längliche platte dreieckige Steine, wie Schleifsteine (**hainar**) oder auch dreieckige schwarze metallische Steine — wahrscheinlich Schwefelkies — aus der Luft herab, die wenn sie mit der Spitze die Erde treffen, 3 Faden tief in den Boden dringen, und nur wenn sie flach fallen, aufgehoben und verwahrt werden können. Doch kommen auch jene nach 7 Jahren wieder auf die Oberfläche der Erde. *Nu. Wo.* Diese Donnerkeile heißen **bisikûla** (*Ru*), **bisa-wiggar** (*Nu. Wo.*) sw. **thorwiggar**, indem der Bise in die Stelle

des alten die Riesen und bösen Geister verfolgenden Donnergottes getreten ist, wie überall der christliche Aberglaube die alten Götter in Dämonen und Teufel verwandelte. S. § 393, 11. Nord. Sag. 278. D. M. 122. 127. 2. Ausg. 1171, wo Ukkos Stein (ukko-kiwi) verglichen wird, der aber einen Opferstein bezeichnet, während der Donnerkeil pikse-kiwi oder pikse-nool heißt. S. Kreutzw. Boecler 13. 115. Estn. Ges. II, 3, 47 f.

Während eines Gewitters werden die Donnerkeile ganz roth (*Wo.*), und man legt sie dann in das Gefäß, aus welchem das Vieh trinkt, damit es durch den Schreck beim Donner nicht Schaden leide; denn dadurch wird die Milch ganz kraftlos und giebt keinen Rahm. *Dag. Wi. Wo.* Die Donnerkeile sichern auch gegen Einschlagen des Blitzes. *Wo. Wi.* Vgl. D. M. 122. Müller 241. 246. Kuhn und Schw. S. 455. Nr. 411. Wenn man Korn aussäet, legt man sie in das Külmit (kjolmt), aus welchem man streuet, so schadet in dem Jahre das Gewitter dem Korne nicht. *Ru. Dag. Wo.* Auch vertreiben sie Zahnschmerz. *Nu.* S. § 366, 11. Wer daher einen Donnerkeil findet, der darf ihn nicht weggeben, weil er sonst sein Glück verscherzen würde. *Wo.*

In dem alten, jetzt meistens unverstandenen Fluche: Tapisentê! Ta bisen tê! oder Ta biss te butt! d. i. tag bisen dig bort! „Hol dich der Teufel!" so wie in dem Feste Bisapâr am 1. August in der Gewitterzeit und in dem Zeitwort bisa hat sich ebenfalls der Name erhalten. S. § 825. Nicht unwahrscheinlich ist auch auf diesen Blitzgeist der Gesindename Bisa in Runö und Kertell, der Name des Dorfs Bisagidby auf Groß-Rogö, vielleicht auch der des Gutes Bisholm zurückzuführen. S. § 141. 186.

§ 380. Ein Weib in Kertell ging bei einem starken Gewitter über die Straße, da rief ihr eine Stimme zu: „Schlag deine Kleider fest um dich!" Sie that es, und es fiel aus ihren Kleidern ein schwarzer wollener Knauel, welcher sogleich von einem heftigen Blitze getroffen wurde und verschwand. *Kert.* Vgl. Afzel. I, 10. D. M. 2. Ausg. 952. *Scr. rer. Liv.* II, 677. Ein Weib in Groß-Harja trug bei einem Gewitter etwas in ihrer Schürze. Da kam eine Stimme aus der Wolke: „Laß deine Schürze herunter (skåcka nêr ferkle)!" Sie that es, und ein kleines schwarzes Thier, kleiner als eine Katze, (ein Troll, ilaka) lief heraus, wurde aber auf der Stelle von einem Blitzstrahl (bisa) zerschmettert. Gott that dies, damit nicht Häuser oder Menschen getroffen werden möchten. *Nu. Wo.* Auf dem Gute Thomel in Ösel sah der Wachtkerl, daß das Stubenmädchen etwas Schwarzes in ihrer Schürze über den Hof trug. Er rief: „Laß herunter!" So wie sie seinen Wink befolgte, rollte ein schwarzer Garnknauel heraus und lief in den Keller. — In demselben Augenblick aber schlug ein Blitzstrahl demselben nach,

und ein Donnerschlag folgte, der so stark war, daß die Herrschaften sämmtlich in Ohnmacht fielen. *Wo.*

In Kertell rief eine Stimme einem Weibe bei einem Gewitter zu: „Kast bort! d. i. Wirf weg!“ Sie warf ihr Halstuch weg, aber die Stimme wiederholte sich. Da legte sie ihre Schürze, ihre Handschuhe, ihre Mütze und endlich ihren Gürtel mit messingenen Ketten von sich. Sobald sie diesen abgeworfen, schlug der Blitz dahinein. *Wo. Kert.* Ein Weib in Worms ging in die Badstube und kleidete sich vor der Thür aus, da bemerkte sie ein Thier unter ihrer Schürze, welches sich unter den Kleidern versteckte. Ehe sie es vertreiben konnte, schlug der Blitz dahinein, aber es war nachher nichts mehr von ihm zu sehen. *Wo.*

Bei einem starken Gewitter ging ein Weib in die Badstube und sah ganz nahe am Wege ein kleines nacktes Kind im Regen stehen, welches bitterlich weinte und über Kälte klagte. Mitleidig warf die Bäuerin ihm ihre Schürze zu, mit welcher es sich bedeckte, da sie es aber bei der Hand ergreifen wollte, wich es aus, weshalb sie verwundert weiter ging. Gleich nachher erfolgte ein Blitz und starker Donner, sie sah sich um und erblickte ganz nahe hinter sich das Kind, welches ihr die Schürze dankend wiederbrachte und sagte: „Hättest du mir die Schürze nicht gegeben, so wäre ich umgekommen!“ Darauf verschwand es. Man glaubte, der Böse (ilaka) habe sich durch das menschliche Kleidungsstück vor dem verfolgenden Donnergotte sichern wollen. *Wo.* D. M. CXXIII, 61.

Durch gespaltene Steine hat der Blitz nach dem Bösen geschlagen (bisen har shl'äe et han ilaka). Werden Bäume und Häuser vom Blitz getroffen, so hatte sich der Böse darunter verborgen. *Wo.* Vgl. *Scr. rer. Liv.* II, 677. D. M. CXXIII, 64. Oft findet man am Strande Steine mit runden Löchern, die man gern als Haltsteine (hallar) an die Netze hängt, weil sie beim Fischfang Glück bringen. Durch die Löcher hat nämlich Gott den Teufel (gål' Jåk, s. § 390) gejagt, oder derselbe hat sie auf eiliger Flucht mit der großen Zehe hineingetreten. *Wo.*

## C. Wassergeister.

§ 381. 1. Unter den Wassergeistern, von welchen die Schweden zu reden wissen, ist der Neck der Vornehmste. Der Name hängt, wie das Deutsche Nix, Nixe, mit dem Beinamen des auch auf dem Meere gewaltigen Gottes Odin Hnikarr zusammen. S. D. M. 276.

2. Der Neck wohnt im Meere, aus welchem man zuweilen das Wasser haushoch wie Feuer aufspritzen sieht, was nur von Wassermännern herrühren kann. *Nu. Wo.* Der Neck, eine Art kleiner Teufel (små djäwlar) in Gestalt von Seehunden mit scharfen Zähnen, zieht den Menschen bei den Beinen ins Wasser, wie er vor einigen Jahren bei Kertell

einem Manne that, der denn auch im kertellschen Bache ertrank. *Kert.* Überhaupt sucht er Menschen zu verlocken, ihm in sein nasses Element nachzufolgen. *Wo. Wi.* Vgl. Kuhn und Schw. 172. Wo das Wasser sich trichterförmig kräuselt, da wohnt er und zieht Badende hinunter. *Wo.* Vgl. Luce 63. 112. Mitth. V, 458. D. M. 2. Ausg. 558.

3. Er erscheint in sehr verschiedenen Gestalten, als Mensch, als Faß, als Pferd, als Bock, als Fisch u. s. w., ist aber meistens dem Menschen feindlich und bedeutet Unglück. Vor einigen Jahren sahen ihn viele Menschen von der kleinen Insel Mäöl'en nach Worms hin durchs Wasser gehen. Er war wie ein Mann gestaltet, der mit dem oberen Theil des Leibes aus dem Wasser heraus ragte und die Arme viel bewegte; auf dem Kopfe hatte er einen dreieckigen Hut. So landete er an der Spitze von Söderby, war aber am Ufer verschwunden. — Im Herbst desselben Jahres schlug ein Boot mit 12 Menschen in derselben Gegend um, und Alle ertranken. *Wo.* S. § 382, 10. Vgl. Kuhn und Schw. S. 175. Ein anderes Mal saß er in einem kleinen Boot und war ebenfalls ein Unglücksbote. *Wo.* Vgl. D. M. CXVI, 164.

4. Ein Weib, das ihr verlorenes Pferd am Strande von Worms aufsuchte, fragte einen kleinen Mann, der ihr begegnete, nach demselben. Dieser aber antwortete nicht, sondern erschien ihr bald mit einer Mütze, bald mit bloßem Kopf, ja nachher gar ohne Kopf und wurde bald blau, bald roth, bis er endlich im Wasser verschwand. Da erkannte sie, daß es ein Seemann oder Seeneck gewesen. *Wo.* Vgl. § 391, 4.

5. Der frühere Küster auf Worms, Hakenberg, ging einst Abends auf den Fischfang aus und sah ein anderes Boot auf sich zukommen, worin ein grauer Mann mit dreieckigem Hute stand, der ebenfalls Fische stach und ihm Alles nachmachte. Endlich ging Hakenberg ans Land, sammelte Holz, machte ein Feuer an und legte sich daneben, was ihm jener alles nachmachte; er fing an zu beten und zu singen, wobei jener stillschwieg, aber sich nicht entfernte, bis er endlich bei der Morgenröthe verschwand. *Wo.*

6. Häufig erscheint in der See eine Jungfrau (s'jökuna *Ru.* sjöjomfru *Dag. Wo.*) mit einem Fischschwanze und langem schwarzem Haar, wie man sie auch im kertellschen Bache gesehen hat. *Kertell.* Bei Finsnäs unter Wichterpal sah man öfter am Strande eine schöne Jungfrau, welche sich wusch und ihr langes Haar bürstete. *Wi.* Vgl. Kuhn und Schw. S. 11. Ebenso sah man sie bei Rewe, wo sie „ho! ho!" rief, und als man ihr näher kam, sich mit Geräusch ins Wasser stürzte. *Wo.*

7. Am oberen See bei Reval hat man zuweilen eine schöne, weiße und dicke Jungfrau gesehen, welche ihr langes schwarzes Haar auf

einem Stein sitzend kämmte, sich dabei immer bückte und den Kamm wieder ins Wasser tauchte. Vgl. Müllenh. 109. Wenn man mit der Hand klatschte, lief sie ins Wasser. An derselben Stelle kommen oft Menschen um, daher das Baden daselbst verboten ist. *Wo.* Vgl. Inland 1837 Nr. 42.

8. Einige Fischer von Dagö fuhren nach Pernau und lagen an einem Mittag im Boot, um sich auszuruhen. Da hörten sie auf dem Grunde der See eine Stimme: „Kai, to mulle jua! Käthe, bring mir zu trinken!" Einer der Fischer rief, halb im Schlaf: „To mulle koa! Bring mir auch!" Bald darauf erschien ein hübsches Mädchen und bot ihm in einer hölzernen Kanne Bier an. Erschrocken wies er den Trunk zurück, sie aber ermunterte ihn, dreist zu trinken, da es ihm nichts schaden werde, worauf er und nachher alle Andern von dem vortrefflichen Bier tranken. Darauf fragte einer der Fischer: „Woher kommst du?" Sie antwortete: „Wir wohnen hier grade unter euch, und euer Anker ist unter unserer Thürschwelle; kommt nur mit, es anzusehen! Das Wasser wird euch nicht schaden! Wir könnten ihn leicht so fest halten, daß ihr ihn nie wieder bekämet!" Darauf sank sie ins Meer, löste den Anker, und jene beeilten sich, ihn wegzunehmen, wagten aber nicht hinunterzusteigen. *Wo.* Vgl. Kuhn und Schw. 173. 218.

9. Die Bauern von Busby (§ 123) waren reich, da auf jedem der 15 Haken dieses Dorfes nur ein Bauer wohnte, aber sie trieben großen Übermuth. Die jungen Bursche ritten auf ihren stolzen Pferden nie ohne Sattel und trugen große Reiterstiefel mit Sporen, die Mädchen aber schmückten sich mit goldenen und silbernen Ringen und Spangen. In einem Jahre waren in Busby 15 Hochzeiten, bei denen es hoch herging, und außerdem lebten da 15 Paare, welche sich gar nicht hatten trauen lassen; der Tanz, das Essen und Trinken hatte kein Ende. In ihrem Übermuth und in der Trunkenheit tanzten sie nach der Musik des Dudelsacks auch im Freien. Da erschien aus dem Wasser ein Meermann wie eine große menschliche Gestalt, mischte sich unter die Tanzenden, und da der Spielmann nicht so spielte, wie er es verlangte, packte er ihn beim Kopf, drehte ihm den Hals um und nahm selbst das Instrument zur Hand, auf welchem er mit solcher Meisterschaft blies, daß Alle in wilder Lust und Freude herumtanzten. Als er endlich ins Meer zurückkehrte, folgte ihm die ganze Gesellschaft und versank im Wasser. Zugleich wurde das Dorf vom Meere überschwemmt und nur ein Bräutigam rettete sich auf den Boden seiner Kornkammer (spika); an seinem mit messingenen Schnallen verzierten Gürtel zog er auch die Braut nach

sich. Als die Bewohner der anderen Dörfer dahin kamen, fanden sie Busby wie ausgestorben; nur der Musikant war das einzige menschliche Wesen, aber er war todt und an einer Thür gekreuzigt; neben ihm lag sein Dudelsack. Nach längerem Nachsuchen gab sich auch das versteckte Brautpaar zu erkennen. Der Hof zog in Folge dieser Begebenheit Busby ein, und das Gebiet dieses Dorfes bildet jetzt die Felder von Magnushof; die Wormsöer aber, die noch jetzt den Weg zu zeigen wissen, auf welchem die Unglücklichen in die See tanzten, verabscheuen seitdem den Gebrauch des Dudelsacks. *Wo. Borby.* D. M. 278.

§ 382. 1. Noch häufiger zeigt sich der Neck in Thiergestalt. Doch sah man ihn einmal bei Worms als ein großes Branntweinsfaß, das sich in der See wälzte. Im Winter darauf brachen mehrere Schlitten durch das Eis, und viele Menschen nebst Pferden verloren das Leben. *Wo.*

2. Auf der Insel Groß-Harja bei Harbonäs sahen einige Kinder, die am Strande spielten, den See-Neck als ein kleines Füllen aus dem Wasser steigen, welches sich von ihnen streicheln ließ. Sie baten es, ob sie sich nicht auf seinen Rücken setzen dürften, und da es sich willig dazu darbot, schwang ein Knabe sich hinauf. Sogleich aber sprang es mit ihm in die See, ertränkte seinen Reiter und verschwand. *Nu.* Inland 1837 Nr. 42. S. 704.

3. Zuweilen kommt er z. B. auf Busbyholm als schönes apfelgraues Pferd (äbul'grå aik), ans Ufer; man vermuthet, daß es derselbe sei, der die Busbyschen weggeführt. *Wo.* Nach nordischen Sagen erscheint ebenfalls der Neck als schönes apfelgraues Roß, Nennir (Bild der schäumenden Wellen), oder als schwarzer Gaul, der Bräute raubt, wenn sie nach der Trauung über einen Strom müssen. D. M. 277. D. S. 202. Fr. Bremer In Dalekarl. 75.

4. Bei Kölwik nicht weit von Finnäs spielten zwei Knaben am Ufer. Da kam ein großer Bock aus dem Wasser und fragte: „Wollt ihr etwas auf mir reiten?" Sie waren gleich bereit und setzten sich Beide auf, aber der Bock lief mit ihnen spornstreichs dem Wasser zu. Erschrocken rief der Eine: „Neck, Neck! wohin führst du uns?" Sogleich verschwand der Bock, und sie standen auf der Erde am Ufer. — Der Neck kann es nämlich nicht vertragen, wenn man ihn beim Namen nennt. *Wi.*

5. Zur Zeit, als der Arrendator von Helwig Worms verwaltete (1796—1800), hütete ein Mann die Hofsheerde am Strande bei Busbyholm oder Asplund (§ 123. 355). Da kamen sieben große graue Kühe aus der See und weideten mit den andern Kühen. Am Abend gingen 5 von ihnen wiederum in die See, aber zwei blieben zurück und ließen sich vom Hüter ganz gutwillig nach Magnushof treiben. Es waren große stattliche Kühe, und die Euter so groß und gefüllt, wie bei keiner anderen Kuh. Der Hüter erzählte sein Abenteuer dem Herrn von

[illegible], und dieser erklärte, er könne diese Kühe, mit denen es nicht ganz richtig sein möge, für sich behalten. Doch ließ er sie melken, und jede von ihnen gab so viel Milch, wie zwei oder drei andere. Dann übergab er sie dem Hüter, der sie nach Hause brachte und benutzte; denn sie waren seit der Zeit ganz wie gewöhnliche Kühe. Von ihrem Geschlecht sollen noch auf Worms einige sein, die mehr Milch geben, als die anderen. *Wo.* D. M. 2. Aufl. 458. Wolf I, 353.

6. Bei Kullenäs sah ein Hirte eine bunte Kuh aus dem Wasser steigen, als er aber näher ging, war sie verschwunden, und ein Messer lag auf der Stelle. Desgleichen kam ein großer schwarzer Hund aus dem Wasser, der hinter einem großen Steine verschwand. Der Hirte ging hinzu und fand ein Hufeisen. *Nu.* Auf dem großen rothen Stein (gâ-rê-flúto) sah einst ein Bauer von Oesterby einen Neck sitzen und hörte ihn singen. Er schlich hinzu und nahm ihn gefangen, aber da er anfing bitterlich zu weinen, ließ er ihn wieder ins Wasser. *Nu.*

7. Dieselben Fischer, denen die Seejungfrau erschienen (§ 381, 8), fingen bei Pernau einen grimmigen einäugigen Fisch fast einen Faden lang, zogen ihn ins Boot und wunderten sich über seine Größe und sein Aussehen. Da hörten sie eine Stimme vom Grunde des Meeres: „Kai, tulle koddo! Käthe komm nach Hause!“ Der Fisch antwortete: „Üks silm munkas ärra!“ welche Worte die Fischer nicht verstanden. Die Stimme erwiederte: „Pöra ümber! Wirf um!“ Als jene dies hörten, warfen sie den Fisch über Bord und segelten schnell davon. *Kert.*

8. Auffallend ist, daß die Meergeister ehstnisch sprechen und so, daß die Schweden es nicht ganz verstanden. Die Worte des Fisches scheinen zu heißen: „Ein Auge ist geraubt!“ Über munk vgl. § 393, 11. 410. Ähnliche Erzählungen s. bei Kuhn und Schw. 28 f. 83. 110 f. 113 f. 155 f. Müllenh. 264. D. M. 244.

9. Die Pferde eines Gutes wurden in der Nähe eines Baches auf die Weide getrieben. Der Hirte, der auf der Erde lag, bemerkte mehrere Abende nach einander, daß die Pferde herumsprangen, tanzten, trampelten und hin und her liefen, daher sie auch von Tage zu Tage magerer wurden. Er sagte seinem Herrn die Ursache, weshalb die Pferde so schwach seien, und bat ihn selbst einmal mitzugehen, um zu sehen, was da geschehe. Der Herr ging hin, aber sogleich fingen die Pferde an zu tanzen, und bald konnte sich der Herr selbst nicht enthalten, mitzutanzen und umher zu trampeln. Der Neck sang nämlich im Bache so wunderschön, daß man unwillkürlich tanzen mußte; nur, wer sich platt an den Boden legte, konnte dem Zauber widerstehen. *Nu.*

10. Der Glaube an den Wassergeist, ehstn. näk, finn. näkki, ist auch unter Finnen und Ehsten allgemein verbreitet (§ 366, 10), doch ist der Name offenbar scandinavischen Ursprungs Der Name der Untiefe

Reckmannsgrund bei Hohenholm, wo ein großer Hund die Schiffer locken und den Schiffbrüchigen auflauern soll, hängt vielleicht mit dem Reck zusammen, wie die Inselchen Groß- und Klein-Carl, Karlsö, und die Karmunkar, in denen Wassergeister und Mönche zusammengefaßt erscheinen, vom Strömkarl benannt sein mögen. S. Inland 1852 Nr. 8. § 195. 393.

## D. Der Alp.

§ 383. Wenn böse Menschen einem Pferde oder Rinde etwas Übles wünschen, so kommt in der Nacht eine Art Skrat, oft auch der Geist des mißgünstigen Menschen selbst, setzt sich dem Thiere auf den Rücken und reitet auf ihm, daß es in Schweiß geräth, den Kopf in den Dünger steckt und ganz matt wird, ja sogar endlich daran sterben kann. Wenn man es dann auf den Rücken schlägt, weicht der Geist, und es richtet sich auf. Auch Menschen quält oder drückt (kråmar, klämmar) er. *Nu. Wo.* Vgl. § 385.

Der Name dieses Geistes ist auf Nuckö und Runö måra, auf Dagö, Worms und Rogö máro, schwed. mara, die Nachtmähr, der Alpdruck, welchen die Scandinavier der Finnenkunst zuschrieben, und der Menschen und Vieh erwürgte. Yngl. S. c. 16. Verwandt ist die Murraue, die in der Mark das Spinnen in den Zwölften bestraft, so wie die böhmische muora, Alp, auch Abendschmetterling, engl. nightmare, frz.: *cauchemare.* S. W. Müller 378. D. M. 262. 2. Ausg. 1194. Die Ehsten nennen ihn tallaja, den Treter, und glauben, daß er sich beim Anzünden eines Lichtes in einen Stallbesen oder eine Harke verwandele. In Verbindung mit diesem Geiste dachte man sich die Libelle, da sie in Runö horsho-måra heißt; auch die Eintagsfliege hat auf Runö den zauberhaften Namen: trullfjålda, Hexenschmetterling, und al'pa, Alp, bezeichnet ein ähnliches Insect. Vgl. D. M. 2. Ausg. 447. 431. 433. 981.

Ein Mann in Söderby wurde in jeder Nacht von der maro gequält, welche sich auf ihn legte, um seinen Athem zu hemmen. Er erfuhr, daß es ein Nachbarsweib sei, mit dem er Streit gehabt hatte. Daher legte er sich jede Nacht auf eine neue Stelle, doch wußte sie ihn allezeit aufzufinden. Endlich ging er in die Rie und legte sich auf den Rienofen, wo er seine Feindin wachend zu erwarten beschloß. Um 12 Uhr hörte er etwas in die Rie hereinschleichen und da, wo er in der vorigen Nacht gelegen, nach ihm suchen. Dann rief es dreimal: Andrus! und obgleich er nicht antwortete, kam doch sein Quälgeist auf ihn und marterte ihn mehr denn je zuvor. Auf den Rath einer Nachbarin legte er eine recht harte Kopfbürste auf seine Brust und glaubte ruhig schlafen zu können. Aber der Alp drehte die Bürste um und drückte ihn so, daß am andern Morgen seine Brust ganz blutig war. Zuletzt wickelte er sich in eine Decke, auf welcher seine Mutter gestorben war, und

und so Ruhe. *Wo.* Doch auch wenn Jemand, besonders ein verschmähter Liebhaber, sehr lebhaft an einen Menschen denkt, so fühlt sich dieser in der Nacht durch den Alpdruck belästigt. *Nu.* Zuweilen kommt eine Gestalt wie ein großes weißes Pferd in die Stube, setzt sich auf die Bettstelle über dem Kopfe eines Schlafenden und drückt ihm die Kehle zu, wenn er nicht im Stande ist, einen Namen zu rufen. *Wo.*

Am Meisten leiden Pferde von diesem Unhold. Ein Bauer in Kertell sah auf seinem Pferde einen Strohhalm mit zwei Aesten wie reitend sitzen. Er schlug danach, bog den einen Ast ein und warf den Halm hinunter. Am andern Morgen kam ein altes Weib hinkend vorbei und klagte, daß ihr Bein gebrochen sei. *Wo. Kert.* Vgl. Kuhn und Schw. 17 f. Gegen den Alp weiß nur der Zauberer Rath, der ihn geschickt hat. *Nu.* Doch kann man eine Hechel auf des Pferdes Rücken legen, an welcher der Geist sich sticht, oder Licht brennen lassen, oder mit der Hand über den Rücken streichen, oder ein Kreuz aus Vogelbeerzweigen ihm anbinden, oder es mit einer Leichendecke umwickeln. Kommt der Alp auf Menschen, so sieht man nach, ob nicht ein Strohhalm oder eine Nähnadel auf ihm liegt, verstopft deshalb das Schlüsselloch mit Wachholder und beleuchtet ihn mit einem Kirchenlichte. Auch dreht man die Schuhe mit den Spitzen nach Außen und stößt vor dem Schlafengehen dreimal mit dem Rücken gegen die Thür. *Nu. Wo. Wi.* Vgl. § 385, 1. Ein sichreres Mittel gegen diese Stockung des Blutes, die aus schlechter Nahrung und besonders durch Feuchtigkeit des Stalles entstehen soll, mag größere Reinlichkeit, Abreiben des Pferdes mit der Striegel oder mit Stroh sein, was auch verständige Bauern schon anwenden.

## F. Unterirdische.

§ 384. **1.** Unter der Erde wohnen kleine Wesen, die alt, klug, stark und reich sind und Untenwohnende, **unde-bygjare**, auch Erdgreise, **landsgubbar**, ehstn. **ma-allused**, finn. **maa-hiset** heißen. Sie schaden dem, der sich in ihr Gebiet wagt (§ 366, 2), geben sich dem Menschen durch Klopfen unter den Ecken der Häuser (*Nu.*) zu erkennen, oder erscheinen ihnen meistens als gutmüthige, wohlwollende Geister in der Gestalt von dicken Kröten, zuweilen auch als Menschen. *Nu. Wo.* D. M. 256 f.

2. Was am Sonnabend-Abend oder am Donnerstag-Abend ohne Licht gearbeitet wird, bekommen die Unterirdischen. An einem solchen Abende war ein Mann mit seiner Frau noch spät auf dem Heuschlage beschäftigt, das Heu zusammen zu legen. Da hörten sie unter der Erde eine Stimme: „Seht, das wird unser Theil sein!“ — Wenn das Heu auch nicht verschwindet, so hat man doch keinen Segen davon,

das Vieh gedeiht nicht oder fällt. Daher arbeitet man nicht am Sonnabend-Abend, lieber am Sonntag Nachmittag. *Wo.*

3. Einst kam ein Unterirdischer auf ein fremdes in der Nähe von Worms vor Anker liegendes Schiff und kaufte vom Capitän einige Sachen. Da er kein Geld bei sich hatte, verlangte er, daß ein Matrose ihm folgen solle. Dieser ging mit ihm in einen Wald, wo er ihn durch eine Oeffnung auf Treppen in eine Höhle führte und ihm drei schwere Säcke mit Geld einhändigte. Der Matrose brachte sie seinem Capitän, dieser aber erwiderte: „Wer das Teufelsgeld genommen hat, der mag es auch behalten!" wodurch der Matrose sehr reich wurde. *Wo.*

4. Ein Mann aus Borby auf Worms sah eines Abends spät einen kleinen Mann am Wege sitzen, mit dunkelrothem Gesichte, einem langen Barte und einer kleinen spitzen Mütze, der in ein blaues Feuer (§ 372, 2) starr hineinsah. Er grüßte das Männlein freundlich, da er aber keine Antwort erhielt, merkte er, daß es ein Erdgreis, landsgubbe, sein müsse und entfernte sich rasch. *Wo.* Vgl. Pröhle Harzs. 18 f.

5. Die landsgubbar, små låndsfolk, waren so groß wie 4—5jährige Kinder, aber sehr stark, klug und kunstreich. Sie verstanden sich besonders gut auf das Schmieden, doch auch auf das Schneiden, Mähen und Pflügen und arbeiteten unermüdlich; Einer gabelte einmal ein ganzes Heufuder allein auf den Boden. Sie wohnten in einigen Gefindern in Kerslätt, da sie aber nur unter sich heiratheten, starben sie endlich aus, und zuletzt war nur ein uralter grauer Greis von ihnen übrig. *Wo.* Vgl. § 397, 4. D. M. 265. Sn. Edda 34. 130 f.

6. Eine adlige Dame auf Dagö ging mit ihrer Jungfer spazieren und sah eine dicke Kröte unbehülflich über den Weg kriechen. Erschreckt rief die Dame: „Schlag doch die häßliche Kröte todt!" Die Jungfer nahm einen Stock, hob aber die Kröte sorgfältig auf und legte sie weiter hin ins Gebüsch. Nach einigen Wochen kam ein kleiner Mann in kurzem rothem Rocke zu der Jungfer und bat sie zu Gevatter zu seinem Kinde. Sie wollte nicht darauf eingehen und meinte, daß die Herrschaft ihr nicht so viel Zeit lassen würde; auf sein inständiges Bitten aber versprach sie doch zu kommen und fragte nur, wo er denn wohne. „Der Weg", war die Antwort, „geht grade bei eurer Küchentreppe in die Erde; aber ich werde Euch selbst abholen, und wenn Ihr nicht kommen wollt, so könnte es Euch schlecht gehen!" Am nächsten Donnerstag Nachmittag kam der Kleine auch wirklich und führte sie eine große schöne Treppe hinunter in ein prächtiges Haus mit freundlichen, hellerleuchteten Zimmern. Die Frau lag noch im Wochenbette, war aber schon wieder gesund, und eine Unzahl von Gästen wogte durch die Säle. Bald wurde zum Essen gerufen, und der Jungfer ein Ehrenplatz angewiesen. Als sie sich

aber umsah, erblickte sie einen scharfgeschliffenen Dolch an einem Haare über ihrem Haupte. Erschreckt wollte sie entfliehen, da winkte ihr der Wirth zu, ruhig zu bleiben, und ließ den Dolch wegnehmen; die Frau aber sagte: „Gerade so hing mein Leben an einem Haare, da die Dame Euch befahl, mich todt zu schlagen; denn ich war die dicke Kröte (krâka-pogga), die Ihr verschontet, wofür ich Euch nie genug danken kann!" Nach dem Essen empfahl sie sich, der Wirth begleitete sie freundlich die Treppe hinauf und warf ihr einige Hände voll Erde in die Schürze, welche sie wegschüttete; er aber sammelte sie wieder auf und bat sie, dieselbe mitzunehmen. Dies geschah und sie warf sie nachher in die Ecke der Schlafstube hin, am andern Morgen aber fand sie einen Haufen Silbergeld. Der Kleine erschien ihr nun öfter und bat sie, jeden Morgen ein Quartier süße Milch an der Küchentreppe auszugießen, welches dem Kinde zu Gute kommen sollte. Sie that es, aber wurde von Andern bemerkt, die es der Herrschaft hinterbrachten. Die Edelfrau befahl, am andern Morgen eine Schüssel voll kochender Milch hinabzugießen, was ohne Wissen der Jungfer auch ausgeführt wurde. Gleich nachher kam der rothe Mann weinend zur Jungfer und klagte, daß sein Kind mit kochender Milch verbrannt und gestorben sei. Dann rieth er ihr, alle ihre Sachen zusammen zu kramen und sie aus dem Hause zu bringen. Kaum hatte sie dies gethan, so schlug von allen vier Seiten Feuer aus dem Hause heraus, und es verbrannte zu Schutt und Asche. *Wo.* Rev. Almanach 1855 S. 88 ff. Vgl. Kuhn und Schw. 321 ff. Müllenh. 289 f. 329. Asbjörnsen I, 19 ff.

§ 385. 1. Ein Bauer saß in seiner Stube, als durch ein kleines Loch in der Wand ein schönes Mädchen ins Zimmer schlüpfte. Er erkannte, daß es eine der Unterirdischen sei, und verstopfte augenblicklich das Loch, wodurch sie ihm unterthan wurde. Dann nahm er sie zur Frau und lebte lange glücklich mit ihr. Nach vielen Jahren sagte er im Scherz zu ihr: „Sieh, weißt du wohl noch, wo du hereingekommen bist?" Mit diesen Worten zeigte er auf die Stelle der Wand und zog das dahineingesteckte Holzstückchen heraus, aber wie der Blitz war sie hindurch geschlüpft und ward nicht mehr gesehen. *Wo.*

2. Nach Andern kam sie durch ein Loch des Bettpfostens, welcher von Vogelbeerbaumholz war, und er bekam sie dadurch in seine Gewalt, daß er mit der großen Zehe die Öffnung zuhielt, bis es hell wurde. *Wo.* Auch in Meklenburgischen glaubt man, daß ein Geist nur durch dasselbe Loch, durch welches er eingegangen ist, wieder hinaus kommen kann; wo he rin kamen is, mütt he werrer herut! S. D. S. I, 130. Kuhn und Schw. 14 f. 91 f. 299.

3. In einem Gesinde in Kertell lag ein Knabe im Bette, konnte aber nicht einschlafen, sondern weinte und ächzte. Sein Vater bemerkte in der Wand ein Bohrloch (nâuash-gât), und da er glaubte, daß das Kind durch den Zug beunruhigt werde, so schlug er einen Pflock

hinein. Alsbald fand er im Bette des Knaben ein kleines hübsches Mädchen, welches ihn im Schlaf gequält hatte. Nun mußte es im Hause bleiben und arbeitete mit den andern Kindern, war auch fleißig und sehr geschickt. Da der Knabe heranwuchs, nahm er es zur Frau und hatte mit ihr zwei Kinder. Eines Tages ging er mit seiner Frau zur Kirche und bemerkte, daß sie während der Predigt lachte. Da sie sonst sehr ernsthaft war, so fiel ihm das auf, und er fragte sie, worüber sie gelacht habe. Sie antwortete: „Wenn du mir sagst, wie du mich bekommen hast, so will ich dir auch sagen, worüber ich gelacht habe!" Er versprach es, und sie erzählte: „Ich sah, daß der Teufel an der Wand des Gotteshauses stand, und daselbst auf eine große ausgespannte Pferdehaut die Namen aller Derer schrieb, die in der Kirche schliefen. Da sie aber nicht groß genug war, so viele Namen zu fassen, so suchte er sie mit den Zähnen auszurecken und schlug dabei öfter mit dem Kopfe an die Wand; darüber lachte ich!" — „Nun", sagte der Mann will ich dir auch sagen, wie ich dich in meine Gewalt bekommen habe!" erzählte ihr die von seinem Vater oft gehörte Geschichte und zog den Pflock aus dem Bohrloche heraus. Aber pfeilschnell fuhr sie hindurch, und kam niemals wieder. *Kert. Wo.* Inland 1851 Nr. 16. Rev. Alm. 1855 S. 90 f.

4. Schellbach (Balladen und Lieder, Dorpat 1846 S. 115), der diese Sage als eine ehstnische poetisch behandelt, nennt den Geist einen Alp. Vgl. Müllenh. S. 243 und den engen Zusammenhang zwischen Alp und Elben, Elfen, d. i. Unterirdischen. Auch bei Afzelius (II, 145) heißt in einer ähnlichen Erzählung ein solches Wesen. Elfenjungfrau.

§ 386. 1. Die Unterirdischen oder Bösen (ilakad) nehmen gern menschliche Kinder fort und legen an deren Stelle ihre eigenen ungestalten und häßlichen Kinder, die man dann nicht wieder los werden kann. Ein solcher Wechselbalg heißt auf Nuckö bëtbån, Tauschkind, auf Worms umbëtbån, auf Runö butibitting, weggetauschtes Kind.

2. In Wachterpä auf Dagö war ein alter ehstnischer Kerl, der als Kind vertauscht worden war. Er glich an Länge einem Kinde, hatte aber einen ungeheuer großen Kopf, konnte nicht gehen, sondern lag in der Wiege, worin er oft jämmerlich schrie, und zwar in einem hohlen schneidenden Tone. *Kert.* Ein ähnliches Wesen lebte zu Gudanäs in Knuters Gesinde und wurde 55 Jahr alt, schien aber nur etwa 3 Fuß lang zu sein; indessen wenn er alle Glieder recht streckte, war er fast eben so lang, wie ein ausgewachsener Mann; seine Arme und Beine aber waren sehr dünn und krumm gebogen, wie Schweinsfüße, so daß er nicht gehen und sich nicht aufrichten konnte, da alle Gelenke sich ebenso wohl rückwärts als vorwärts biegen ließen. Sein Kopf war unförmlich groß und dick, sein Mund groß und ohne Zähne, daher man ihm alles Essen vorher zerkauen mußte. Dabei war er sehr gefräßig und wurde sehr bös, wenn man ihm zu rechter Zeit Speise zu bringen versäumte. Auch wenn

aber umsah, erblickte sie einen scharfgeschliffenen Dolch an einem Haare über ihrem Haupte. Erschreckt wollte sie entfliehen, da winkte ihr der Wirth zu, ruhig zu bleiben, und ließ den Dolch wegnehmen; die Frau aber sagte: „Gerade so hing mein Leben an einem Haare, da die Dame Euch befahl, mich todt zu schlagen; denn ich war die dicke Kröte (*krä-ka-pogga*), die Ihr verschontet, wofür ich Euch nie genug danken kann!“ Nach dem Essen empfahl sie sich, der Wirth begleitete sie freundlich die Treppe hinauf und warf ihr einige Hände voll Erde in die Schürze, welche sie wegschüttete; er aber sammelte sie wieder auf und bat sie, dieselbe mitzunehmen. Dies geschah und sie warf sie nachher in die Ecke der Schlafstube hin, am andern Morgen aber fand sie einen Haufen Silbergeld. Der Kleine erschien ihr nun öfter und bat sie, jeden Morgen ein Quartier süße Milch an der Küchentreppe auszugießen, welches dem Kinde zu Gute kommen sollte. Sie that es, aber wurde von Andern bemerkt, die es der Herrschaft hinterbrachten. Die Edelfrau befahl, am andern Morgen eine Schüssel voll kochender Milch hinabzugießen, was ohne Wissen der Jungfer auch ausgeführt wurde. Gleich nachher kam der rothe Mann weinend zur Jungfer und klagte, daß sein Kind mit kochender Milch verbrannt und gestorben sei. Dann rieth er ihr, alle ihre Sachen zusammen zu kramen und sie aus dem Hause zu bringen. Kaum hatte sie dies gethan, so schlug von allen vier Seiten Feuer aus dem Hause heraus, und es verbrannte zu Schutt und Asche. *Wo.*, Rev. Almanach 1855 S. 88 ff. Vgl. Kuhn und Schw. 321 ff. Müllenh. 289 f. 329. Asbjörnsen I, 19 ff.

§ 385. 1. Ein Bauer saß in seiner Stube, als durch ein kleines Loch in der Wand ein schönes Mädchen ins Zimmer schlüpfte. Er erkannte, daß es eine der Unterirdischen sei, und verstopfte augenblicklich das Loch, wodurch sie ihm unterthan wurde. Dann nahm er sie zur Frau und lebte lange glücklich mit ihr. Nach vielen Jahren sagte er im Scherz zu ihr: „Sieh, weißt du wohl noch, wo du hereingekommen bist?“ Mit diesen Worten zeigte er auf die Stelle der Wand und zog das dahineingesteckte Holzstückchen heraus, aber wie der Blitz war sie hindurch geschlüpft und ward nicht mehr gesehen. *Wo.*

2. Nach Andern kam sie durch ein Loch des Bettpfostens, welcher von Vogelbeerbaumholz war, und er bekam sie dadurch in seine Gewalt, daß er mit der großen Zehe die Öffnung zuhielt, bis es hell wurde. *Wo.* Auch in Meklenburgischen glaubt man, daß ein Geist nur durch dasselbe Loch, durch welches er eingegangen ist, wieder hinaus kommen kann; wo he rin kamen is, mütt he werrer herut! S. D. S. I, 130. Kuhn und Schw. 14 f. 91 f. 299.

3. In einem Gesinde in Kertell lag ein Knabe im Bette, konnte aber nicht einschlafen, sondern weinte und ächzte. Sein Vater bemerkte in der Wand ein Bohrloch (*nåuash-gät*), und da er glaubte, daß das Kind durch den Zug beunruhigt werde, so schlug er einen Pflock

hinein. Alsbald fand er im Bette des Knaben ein kleines hübsches Mädchen, welches ihn im Schlaf gequält hatte. Nun mußte es im Hause bleiben und arbeitete mit den andern Kindern, war auch fleißig und sehr geschickt. Da der Knabe heranwuchs, nahm er es zur Frau und hatte mit ihr zwei Kinder. Eines Tages ging er mit seiner Frau zur Kirche und bemerkte, daß sie während der Predigt lachte. Da sie sonst sehr ernsthaft war, so fiel ihm das auf, und er fragte sie, worüber sie gelacht habe. Sie antwortete: „Wenn du mir sagst, wie du mich bekommen hast, so will ich dir auch sagen, worüber ich gelacht habe!“ Er versprach es, und sie erzählte: „Ich sah, daß der Teufel an der Wand des Gotteshauses stand, und daselbst auf eine große ausgespannte Pferdehaut die Namen aller Derer schrieb, die in der Kirche schliefen. Da sie aber nicht groß genug war, so viele Namen zu fassen, so suchte er sie mit den Zähnen auszurecken und schlug dabei öfter mit dem Kopfe an die Wand; darüber lachte ich!“ — „Nun“, sagte der Mann will ich dir auch sagen, wie ich dich in meine Gewalt bekommen habe!“ erzählte ihr die von seinem Vater oft gehörte Geschichte und zog den Pflock aus dem Bohrloche heraus. Aber pfeilschnell fuhr sie hindurch, und kam niemals wieder. *Kert. Wo.* Inland 1851 Nr. 16. Rev. Alm. 1855 S. 90 f.

4. Schellbach (Balladen und Lieder, Dorpat 1846 S. 115), der diese Sage als eine ehstnische poetisch behandelt, nennt den Geist einen Alp. Vgl. Müllenh. S. 243 und den engen Zusammenhang zwischen Alp und Elben, Elfen, d. i. Unterirdischen. Auch bei Afzelius (II, 145) heißt in einer ähnlichen Erzählung ein solches Wesen Elfenjungfrau.

§ 386. 1. Die Unterirdischen oder Bösen (ilakad) nehmen gern menschliche Kinder fort und legen an deren Stelle ihre eigenen ungestalten und häßlichen Kinder, die man dann nicht wieder los werden kann. Ein solcher Wechselbalg heißt auf Nuckö bètbån, Tauschkind, auf Worms umbèlbån, auf Runö buttbitting, weggetauschtes Kind.

2. In Wachterpä auf Dagö war ein alter ehstnischer Kerl, der als Kind vertauscht worden war. Er glich an Länge einem Kinde, hatte aber einen ungeheuer großen Kopf, konnte nicht gehen, sondern lag in der Wiege, worin er oft jämmerlich schrie, und zwar in einem hohlen schneidenden Tone. *Kert.* Ein ähnliches Wesen lebte zu Gudanäs in Knuters Gesinde und wurde 55 Jahr alt, schien aber nur etwa 3 Fuß lang zu sein; indessen wenn er alle Glieder recht streckte, war er fast eben so lang, wie ein ausgewachsener Mann; seine Arme und Beine aber waren sehr dünn und krumm gebogen, wie Schweinsfüße, so daß er nicht gehen und sich nicht aufrichten konnte, da alle Gelenke sich ebenso wohl rückwärts als vorwärts biegen ließen. Sein Kopf war unförmlich groß und dick, sein Mund groß und ohne Zähne, daher man ihm alles Essen vorher zerkauen mußte. Dabei war er sehr gefräßig und wurde sehr bös, wenn man ihm zu rechter Zeit Speise zu bringen versäumte. Auch wenn

man ihn unsanft anrührte oder neckte, schrie er boshaft, konnte aber fast gar nichts sprechen, sondern nur einige Worte lallen. Wahrscheinlich war auch er als Kind vertauscht worden. *Nu. Wo.*

3. Ein Weib in Kerslätt auf Worms hatte ein hübsches, rundes und gesundes Kind, aber mit einem Male wurde es mager, häßlich und runzlich und der Kopf ward immer dicker. Zugleich verlangte es mehr Nahrung, war nicht mit der Milch zufrieden, aber obgleich man ihm auch andere Speisen reichte, nahm es doch gar nicht zu, schrie sehr viel und versuchte weder zu kriechen noch zu gehen, auch lernte es nicht sprechen. Die Mutter glaubte, es sei krank, aber als sie es einigen Nachbarinnen zeigte, erklärten diese, es sei offenbar ein Wechselbalg, und riethen ihr, es an einem Donnerstagabende nach Sonnenuntergang mit Ellernruthen, nämlich den Spitzen von drei Ellerbäumen, die sie schweigend abgebrochen und unter dem linken Arm mit den Spitzen nach Born nach Hause getragen (s. § 358, S. 361, 13) nackend vor dem brennenden Ofen über der Aschengrube recht tüchtig zu schlagen, und wenn es nicht helfe, dasselbe noch zweimal zu wiederholen. Da sie es nicht übers Herz bringen konnte, das Kind so grausam zu behandeln, so wurde es drei Jahr alt, schrie und aß viel und wurde immer ungestalter. An einem Sonntagmorgen bereitete sie das Essen in der Stube, setzte eine Schüssel mit Fleisch auf den Tisch und ging in die Küche. Hier hörte sie Lärm in der Stube, sah durch das Loch in der Thüre, durch welches der Bindfaden der Klinke gezogen ist, und erblickte das Kind, welches mit einem Fuße in der Wiege, mit dem andern auf dem Tische stand und in größter Hast das Fleisch zu verschlingen beschäftigt war. Als sie wieder eintrat, lag es ruhig in der Wiege. Nun folgte sie dem Rathe der Nachbarinnen und züchtigte das Kind am nächsten Donnerstag recht derb mit Ellernruthen vor dem brennenden Ofen, doch ließ sich nichts Ungewöhnliches hören, obgleich das Kind mörderlich schrie. Daher wiederholte sie diese Geißelung noch zum zweiten und dritten Male. Da hörte sie vor dem Fenster eine Stimme: „Warum gehst du mit meinem Kinde so grausam um? Ich habe das Deinige niemals so mißhandelt; daher gieb mir meines zurück!“ Sie ging mit dem Wechselbalg hinaus, fand ihr eigenes Kind unter dem Fenster liegen, nahm es auf und legte jenen dafür hin, der auch alsbald verschwand. Dann trug sie ihr Kind hinein und hatte die Freude, wenn es auch klein und mager war, ein wirkliches Menschenkind groß zu ziehen. *Wo.* Vgl. Müller I, übers. von Lachmann S. 275.

4. Ein anderes Kind wollte nicht wachsen und lernte auch nicht sprechen und gehen. Die Leute im Gesinde brachten einmal den Kessel mit Fleischsuppe (gritan mä kettwelng) in die Stube und gingen dann hin, das Vieh zu futtern (still kriana). Als sie zurückkamen, war das Fleisch aus der Suppe fort, und so ging es mehrere Male. Verwundert darüber (håla ynder är hä?), bohrte einer der Hausgenossen ein Loch durch die Wand, und als am andern Mittag die Suppe hereingebracht wurde, sah er, wie das Kind aus der Wiege aufstand, ein großer schwarzer Mann wurde, alles Fleisch auffraß und sich dann wieder klein wie ein

Kind in die Wiege legte. Am andern Tage kochte man eine große schwarze Katze mit Fell und Eingeweide und setzte den Kessel in die Stube. Der Wechselbalg stand auf, zog die Katze heraus und rief: „Was ist das? das ist kein Fleisch! mit Haaren, mit 2 Ohren, mit 4 dicken Füßen und einen langen, rauhen Schwanz (Håla fån är hitt? Hä är ent kett-sticke! mä hår, fû-airar-hûe, fiyra tompo klompa-fôt unde å stôr torro-lorro båk-éte)? Da man ihn nun als Wechselbalg erkannte, brachte man ihn 3 Donnerstage nach einander auf den Kreuzweg und gab ihm Ruthen. Beim dritten Male kam der Teufel, brachte das gestohlene Kind zurück und sagte: „Ich habe es nie so schlecht behandelt, wie du meines. *Nu.*

5. In Egeland ging ein Mann durch einen Wald, und da er Jemanden Holz hauen sah, fragte er, was er da mache? Jener antwortete: „Ich mache mir aus einem Espenklotz ein Kind, um es irgendwo mit einem menschlichen zu vertauschen. Was willst du denn?“ „„Ich will mir,““ antwortete der Bauer, „„ein Füllen kaufen.““ „Nun gut,“ sagte der Andre, „hier ist ein Bauerhaus, da ist ein ungetauftes Kind, das werde ich mir holen, und auch ein graues Füllen, das du stehlen kannst; so ist uns Beiden geholfen.“ Sie traten in die Stube, wo ein Kind in der Wiege lag, während alle Bewohner des Hauses schliefen. Als der Unbekannte sich aber der Wiege näherte, nieste das Kind. Der Bauer, der in seinem Begleiter den Teufel erkannte, rief: „„Helf Gott (Gês hölp)!““ Da ergrimmte der böse Feind, spie vor ihm aus und verschwand, indem er den Espenklotz mitnahm. Der Bauer aber weckte die Hausgenossen und erzählte ihnen, welch einer großen Gefahr sie entgangen seien, worauf ihm der Hauswirth aus Dankbarkeit das graue Füllen zum Geschenk machte. *Nu.*

6. Bei der Erzählung dieser Geschichte entstand die zweifelnde Frage, woher denn der Teufel die Seelen nehme, mit welchen er die Holzklötze belebe? Die Antwort war gar leicht: „Die schon begrabenen Leichname böser Menschen stehen ja sehr häufig (vgl. § 388, 1) aus den Gräbern auf, um die Leute zu schrecken. So gut nun der Teufel in diese wieder Leben oder Seelen bringt, so gut kann er ja auch die Seelen der in die Hölle verdammten Bösen benutzen, um einen Holzblock zu beleben!“ Natürlich war dieser Beweis durchaus überzeugend. — In Paschlep wachte ein Weib bei einem Kinde, als ein großer schwarzer Mann, ein ilaka, hereintrat und der Wiege sich nahte, um das Kind zu nehmen oder zu vertauschen; durch ihr Geschrei verscheuchte sie ihn noch glücklich. *Nu.*

7. Gegen diese Gefahr schützt man das Kind durch die Mittel gegen Zauberei, namentlich durch Salz, oder indem man ihm ein Gesangbuch und eine Scheere unters Kopfkissen legt (vgl. D. M. CXXII, 44), am sichersten aber dadurch, daß man gleich nach der Geburt Gottes

4. Ein Bauer in Kertell starb, hatte aber keine Ruhe im Grabe und kam oft wieder in sein altes Haus, wo er viel lärmte, auf den Ofen stieg zu seiner Frau, mit der er in großem Unfrieden gelebt hatte, und sie mit Ruthen schlug. Eines Abends heizte sein Bruder am Berge einen Kalkofen, und der Wiedergänger kam ihm zu helfen. Jener aber rief: „Wait du ent, kwår tu är lagt! Tu ska ligg unde jörden! Fara te ylwen!“ d. i. „Weißt du nicht, wohin du gelegt bist? Du sollst unter der Erde liegen! Fahre zum Wolfe!“ Da ging er fort und wollte, um in sein Haus zu kommen, an einer Stelle über den Bach gehen, wo Treppen und große Steine hingelegt waren, aber ein Wolf kam und fraß ihn auf. *Kert.*

5. Die Redensart: „Fara te ylwen oder wargen i mynnen! d. i. Fahr dem Wolf in den Mund! Geh zum Teufel!“ ist auch jetzt in Worms und Kertell nicht selten; doch braucht man das in Schweden gewöhnlichere Wort ylw, ulf weniger, als das alterthümliche warg. Die Wölfe sollen überhaupt nach solchen Wiedergängern sehr lecker sein und ein schwedisches Sprüchwort heißt: Ohne die Wölfe wäre die Welt voller Trollen. Afzel. III, 193. 101.

6. Ein Geist kam aus dem Grabe und wollte sich in sein früheres Haus begeben, da wurde er von einigen Wölfen verfolgt und genöthigt, auf das Dach einer Heuscheune zu flüchten, in welcher ein Bauer mit seiner Frau sein Nachtquartier aufgeschlagen hatte. Da die Wölfe noch unten standen, zeigte der Geist ihnen sein Bein, um sie zu necken, und sagte: „Kutsik jalg (Wolfsfuß?)!“ Der Bauer ergriff die Heugabel, stach durch das Dach hindurch ihm ins Bein und warf ihn den Wölfen hin, die ihn auch augenblicklich verzehrten. Am andern Morgen sah man an der Stelle des Kampfes nur ein Paar Blutstropfen. *Wo.*

7. Ein anderer Wiedergänger wurde von Wölfen verfolgt und rettete sich in das Loch (kl'uga) einer Heuscheune. Von hier aus neckte er die Wölfe und rief: „Tåg hègra föt, tåg winstre föt! Faß den rechten, linken Fuß!“ Im Heu lag ein Mann verborgen und als dieser sich bewegte, rief Jener: „Frest, frest, räöl'sh! så ska ja brût hûe å! Versuch, versuch dich zu rühren! So werde ich dir den Kopf abbrechen!“ Der Mann stieß ihn mit der Heugabel, so daß er hinunter fiel; da rief er: „Man, hölp man! man ska åtr hölp man! Mann, hilf dem Mann! Der Mann wird wieder dem Manne helfen!“ Aber die Wölfe fraßen ihn auf. *Nu.* Vgl. Müllenh. S. 332.

8. Offenbar ist der Wolf eine dunkle Erinnerung an den Fenriswolf, Bruder der Hel oder des Todes, der die Seelen verschlingt, oder an die Wölfe Odins. D. M. 557. W. Müller 304. Vgl. § 359, 6.

9. In Kattbeck (Katzbach) bei Wichterpal wohnte ein alter Lostreiber, Ado, der für den Hof Kohlen zu brennen hatte. Einst ließ er dieselben aus Unachtsamkeit zu Asche brennen, und aus Furcht vor Schlägen hängte er sich auf. Sein Haus wurde einem andern Lostreiber, Hans, zur Wohnung gegeben; bald aber kam der Verstorbene mit dem

Strick in der Hand Nachts wieder, lärmte und tobte. Eines Abends sah Hans bei hellem Mondschein den Verstorbenen vor der Thür stehen. Er ging auf ihn zu, hütete sich aber wohl, von seinem Schatten getroffen zu werden, weil er sonst in die Gewalt des Gespenstes gerathen sein würde; dann schnitt er eine kleine Silbermünze (§ 391, 3) in 9 Theile und schoß ihn damit vor den Kopf, so daß er mit großem Lärm verschwand und sich nicht wieder sehen ließ. *Wi.*

10. In Dirslätt erschien in einem Gesinde immer, wenn die Männer nicht zu Hause waren, ein Geist, der das Licht auslöschte, die Weiber zur Thür hinausjagte, lärmte und polterte, die Viehställe öffnete und das Vieh herumlaufen ließ. Wenn von den Mannsleuten Jemand zu Hause war, wagte er nicht zu erscheinen. Man glaubte, es sei der verstorbene Wirth des Hauses. *Nu.* Ähnlich war es mit einem Krüger bei Wichterpal, den ein Reisender nachher wie eine weiße Gestalt verschwinden sah. *Wi.*

11. In einem Gesinde in Diby erschien der kürzlich verstorbene Wirth mehrere Donnerstage nach einander im Vorhause. Man öffnete die Stubenthüre, und nur der älteste Sohn blieb zurück, ihn zu empfangen. Diesem offenbarte der Vater, weshalb er keine Ruhe im Grabe finde, nahm ihm aber das Versprechen ab, Niemand etwas davon zu sagen. Seitdem kam er nicht mehr wieder. *Wo.*

12. In einem andern Gesinde in Rälby kam ebenfalls der Wirth wieder und rumorte im Vorhause. Der Sohn nahm eine Silbermünze (§ 391, 3), goß eine Kugel daraus und schoß das Gespenst nieder, welches sogleich ganz still wurde. Am andern Morgen sah man an der Stelle, wo man den Geist zuletzt gehört, ein Häufchen Schleim (shl'aim) liegen, welchen man mit Sand vermischte, in ein Tuch legte und auf den Kirchhof warf. *Wo.*

13. Ein Kerl in Worms, der sehr den Branntwein liebte, hatte einen unglücklichen verkrüppelten Sohn, der auf allen Vieren kroch und dem Vater sehr zuwider war, so daß dieser oft ihm fluchte und den Tod wünschte. Als der Knabe 9 Jahr alt war, starb er. Bald nachher aber an einem Donnerstag-Abend sahen ihn seine jüngeren Geschwister wieder kommen, mit gesunden Füßen und freundlichem, aber ernstem Angesicht; er setzte sich still auf die Thürschwelle, sah sich im Hause um und ging schweigend fort. Dies geschah öfter. Die Kinder sagten es dem Vater, der ihn erwartete und fragte, warum er komme. Er antwortete: „Weil du mir so grimmig geflucht hast, so finde ich keine Ruhe im Grabe!" Der Vater sagte: „Das ist meine Sünde! Geh' du in Frieden zur Ruhe!" Das Kind verschwand, der Vater aber entsagte von Stund' an dem Branntwein und lebte still und fromm. *Wo.*

14. In einem ehstnischen Gesinde in Oesterby, aus welchem zuweilen auch der Skrat als schwarze Stute herausläuft, erschien im Herbst 1848 auf dem Ofen ein schwarzer Hund, der immer in abgemessenen Zeiten klopfte; dann kam durch die Wand über dem Fenster mit der Dämmerung ein kleiner grauer Mann herein, der auf einem Bein

hüpfte und sich, wenn man ihn greifen wollte oder Licht anzündete, in ein kleines Thier wie ein Huhn verwandelte, welches aber auch nicht zu greifen war. Auch knabberte (gnäwl'ade) es dort in der Nacht so schrecklich, daß die Bewohner ausziehen wollten. *Nu.*

15. Am Weihnachtsabend 1848 ließ der Verwalter von Worms seine Leute ungeachtet ihrer Bitte, sie am heil. Abend zu entlassen, Branntwein brennen. Als er in die Branntweinsküche kam, sah er eine große graue Gestalt, von der die Arbeiter Nichts sahen, neben dem Krahne stehen. Da entließ er die Leute, und das Gespenst, welches einige für den alten Baron hielten, verschwand. *Wo.*

16. Die Veranlassung zur Wiederkehr ist das Verlangen nach einem zurückgelassenen Gute; deshalb nennen die Letten die Wiedergänger gribbetajs, die Wollenden. Oft hat man ihnen auch die letzte Ehre nicht gethan, ihnen kein Todtenmahl gehalten oder an der Leichenkleidung etwas vergessen. Daher hörte man nach der Beerdigung eines Mannes bei Hapsal alle Donnerstagabend vor dem Fenster eine Stimme: „ûta grifte! ohne Leichenmahl!“ Sobald man ein Todtenmahl ausgerichtet, verstummte sie. *Nu.* Ein Weib wurde ohne Haube begraben, erschien aber bald in ihrem Hause, lärmte und rief: „barhûe! barhaupt!“ Da man das Grab nicht erst aufgraben wollte, so gab man der nächsten Leiche, die beerdigt wurde, eine Haube mit, die sie der barhäuptigen Seele abgeben solle, und hatte seitdem Ruhe. *Nu.* Vgl. Boecler 69. Müllenh. S. 43. 183. 550.

§ 389. 1. Der alte Küster Halmann in Nuckö kam einst Abends spät von einer Hochzeit zurück und sah auf einem engen Wege bei Kullenäs eine große weiße Gestalt. Ehe er sie genauer unterscheiden konnte, fühlte er einen so fürchterlichen Windstoß, daß er niedersank, und als er sich wieder aufraffte und weiter ging, bemerkte er, daß er seinen Gurt verloren habe, den er aber am andern Tage an derselben Stelle wiederfand. *Nu.*

2. Ein Strandreiter auf Worms sah ebenfalls bei Diby eine furchtbar große Gestalt in weißen wollenen Kleidern mit schwarzen Rändern immer neben sich herschreiten. *Wo.* S. § 387, 5.

3. Als ein Bauer aus Borby einst des Abends vom Pastorat Worms nach Hause fuhr, setzte sich eine weiße Gestalt hinter ihn auf den Wagen. Zwar that sie ihm nichts, sondern sprang in Borby ab und verschwand, aber er hatte plötzlich den Verstand verloren, so daß er Taback zerschnitt und den Hühnern hinstreute und andere närrische Dinge that. Endlich schor ihm ein Mann ein Kreuz in die Kopfhaare, worauf er wieder vernünftig wurde. *Wo.* In Schweden nennt man diese Wesen gastar (Geister? vom agſ. ghâst, engl. ghost, oder vom engl. gast, Grausen) und erkennt sie, wenn man durchs Pferdegeschirr sieht, erhält aber einen tüchtigen Schlag oder wird krank. S. Afzel. II, 170. Vgl. D. M. CXV, 149.

4. Ein Schmied in Worms bekam in der Schmiede Besuch von einem Geiste, der ihm Alles nachmachte. Endlich schlug er dem ungebete-

nen Gaste einen Wettlauf vor, lief aber mit dem Hammer voraus und versteckte sich hinter einen Pfosten. Als nun das Gespenst erschien, gab er ihm einen Schlag ins Genick, daß es niederstürzte und verschwand. *Wo.* Offenbar Thors Hammer, der die Trollen vernichtet.

5. Ein Bauer aus Rälby kam von der Jagd nach Hause, da sah er auf dem Wege vor sich einen schwarzen Ziegenbock, der immer vor ihm herlief, bis er endlich sich setzte. Der Jäger legte die Flinte auf ihn an, aber das Thier springt auf, verwandelt sich in einen großen schwarzen Kerl, nimmt ihm die Flinte weg, reißt das Schloß ab und wirft es fort. Erst als er anfängt zu beten, verschwindet der Böse. Erschreckt läuft Jener nach Rälby; am andern Morgen aber sucht er seine Flinte und findet den Lauf auf der einen, das Schloß auf der andern Seite der Straße weit davon liegen. *Wo.* D. M. 557.

6. Ein Mädchen, Namens Bais-b'éret, Bettelbrigitte, kam einst am Mittag am swibyschen Heuschlage vorbei, auf dem zur Pestzeit beerdigt wurde. S. § 394, 8. Da sah sie ein kleines schwarzes Lamm, welches sie mitleidig auf den Arm nahm. Aber je näher sie an das Dorf kam, desto schwerer wurde es, bis sie es endlich loslassen mußte. Da erkannte sie, daß es ein ausgewachsenes schwarzes Schaf war, welches, da es sich in Freiheit sah, laut lachte (hauft skratta) und sich dann in den Gebüschen verlor. *Wo.*

7. Auf dem langen Damme vor Lyckholm sah man einmal am hellen Mittage eine große schöne Kutsche mit zwei rothen Pferden bespannt rasch auf das Gut zufahren, und da man glaubte, daß es der Gutsherr von Rickholz sei, so bereiteten sich die Herrschaften, ihn zu empfangen. Als sie aber aus der Thür auf die Treppe traten, waren Pferde und Wagen verschwunden, und man merkte, daß es ein ilaka, ein Gespenst gewesen sei. *Nu.* Ähnliches erzählt man von Putkas bei St. Martens.

8. Ein alter Schwede aus Kertell wurde in Hapsal als Rinderhirt angestellt und wohnte neben dem Kirchhofe. Eines Abends im Dunkeln sah er in der Nähe eines Kruges etwas Schwarzes auf der Straße liegen, was er für eine Pferdedecke oder einen Rock hielt und mit seinem Stocke aufheben wollte. Aber so wie er es berührte, verschwand es, denn es war nur ein Gespenst (spêk), und er war augenblicklich irre (willer), konnte Nichts sehen, und wohin er ging, waren Steinzäune vor ihm, bis ihm endlich einfiel, seinen Handschuh umzukehren und verkehrt wieder anzuziehen. Sogleich wurden seine Augen geöffnet, und er sah, daß er dicht vor seinem Hause stand, in welchem ein Licht hell brannte. *Dag.*

Wenn bei den Russen Jemand von dem Waldgeiste, лѣшій, umgangen ist und sich dadurch verirrt, so zieht er seine Kleider aus, dreht sie um, und legt sie verkehrt wieder an. Eckermann IV, 2, 264. Vgl. D. M. CII, 852. CXI, 76. Man braucht auch nur die Mütze oder Strümpfe umzukehren, so findet man sich wieder zurecht. *Wo.*

## G. Teufel.

§ 390. 1. Der Teufel, der so häufig an die Stelle der alten Gottheiten tritt, erscheint als ein boshafter, Schaden bringender Geist, zuweilen aber als täppischer Riese hülfreich und überlistet; beim Bau fast aller Kirchen war er geschäftig zu hindern oder zu stören. S. § 397.

2. Man nennt ihn nicht gern bei seinem Namen, sondern knäwul', gāl Jäk, swartan. *Wo.* S. D. M. 552 f. § 380.

3. Nicht weit von der röthelschen Kirche bei Wilkilby liegt ein großer Stein, auf dessen oberer Fläche sich die undeutliche Spur eines Pferdehufes und außerdem noch vier Vertiefungen finden, die Andere als Fingerspuren bezeichnen. Bei Berghof oder Düwelsberg, 5½ Werst davon, liegt ein anderer Stein mit einem tief eingedrückten menschlichen Fußtapfen von natürlicher Größe. Auf diesen beiden Steinen stand einst der Teufel und hatte viele Steine in der Schürze, um über die Einwiek von Kiwidepä nach Sastama einen Damm zu bauen; als aber der Hahn krähte, ließ er die Steine fallen, die noch jetzt die ganze Gegend bei Röthel bedecken, und drückte seine Fußtapfen in die beiden Steine ein, wo sie noch jetzt zu sehen sind. *Nu.* Bunge Archiv IV, 2, 153 f. Inland 1850 Nr. 9. Auch auf Worms zeigt man auf 2 entfernten Landspitzen in großen Steinen die Spuren seiner Fußtritte.

4. Nach Anderen wollte er für die Bauern die Frohnarbeiten verrichten, damit sie in den Krug gehen könnten, schleuderte zum Beweise seiner Stärke Steine in das Meer und drohte den großen Stein auf die röthelsche Kirche zu werfen; daran durch das Krähen des Hahnes gehindert, drückte er seine 5 Finger in denselben ein. Vgl. D. S. I, 266.

5. In Schweden und Deutschland giebt es viele Steine, die vom Teufel oder von Riesen gegen die Kirchen geschleudert worden sind, um das Glockengeläut zu hindern. Gewöhnlich trafen sie zu kurz, doch sieht man noch die Eindrücke der Hände. Vgl. Müllenh. S. 271. D. M. 315 f. Warel. 91 f.

6. Der Teufel wollte einst von der Nordküste von Dagö einen Damm nach Finnland hinüber machen und schleppte eine große Schürze voller Steine herbei. Als er aber in die Gegend von Issapöl kam, krähte der Hahn, und er verschüttete die Steine, weshalb noch jetzt alle Felder daselbst voller Steine liegen. Zum Andenken bekam der Ort den Namen Vaterschürze (issa-pöl), richtiger wohl Vaterfeld (issa-pöld). *Dag.* Nach Anderen warf er bei Issapöld gegen einen Riesen Leigre die Steine, die daselbst noch herumliegen, mußte aber die Flucht ergreifen. *Dag.* Vgl. § 393, 3.

7. Auch bei Kurri soll er mit einem Riesen gerungen und nach ihm mit Steinen geworfen haben, die noch jetzt in Haufen daselbst liegen. *Dag.* Gegen einen finnischen Riesen warf er einen großen Stein, verrenkte sich aber den Arm, und der Stein fiel bei Köppo in einen Heuschlag wo er noch liegt. Dabei drückte er seine Klauen in den Stein bei Pühhalep. *Dag.*

§ 391. 1. In der Nähe von Pühhalep am Strande ist ein steiler Felsabhang von 40—60' Höhe, in welchem einige Höhlen sich finden. Eine von diesen heißt die Teufelsschmiede, ehstn. kurradi paia. Der Teufel fuhr von hier aus öfter in der Nacht in einem schwarzen Wagen mit 4 schwarzen Pferden bespannt und mit großem Gefolge nach Großenhof, dem Gute des Grafen Jacob de la Gardie, wo er um den Hof herumkutschte und dann bei der Kirche vorbei wieder zu seiner Schmiede jagte. Der Pastor Jahn (?) erwartete ihn in Großenhof, exorcisirte und zwang ihn, sich zurückzuziehen. Der Böse aber drohte, wenn er ihn auch von hier vertreibe, ihn in seinem eignen Hause aufzusuchen. Nicht lange nachher sah der Diener des Pastors gegen Mitternacht den Teufel mit einem großen Gefolge bei der Kirche vorbei grade auf das Pastorat zufahren. Schnell eilte er in das Schlafgemach seines Herrn, vermochte ihn aber nicht aus dem festen Schlafe zu erwecken. Schon erfüllte die Schaar der Begleiter des Teufels den ganzen Hof, und er selbst war ins Vorhaus getreten, als der Pastor erwachte, der alsbald seinen Ornat über das Hemd warf, mit der Bibel in der Hand aus der Stube trat und die Bannung des bösen Feindes vornahm, der darauf nach Einigen in die Erde versank, nach Anderen in seine Schmiede zurückkehren mußte, die er von der Zeit an nicht mehr verlassen durfte. Hierin hämmerte und arbeitete er nun mit großem Lärm, welcher einige Weiber, die am Strande wuschen, verdroß, so daß sie dem Teufel mit nassen Leintüchern zu Leibe gingen und ihn so durchpeitschten, daß er verschwand. *Kert.*

2. In einem Jahre waren in Dagö sehr viele Birkhühner, die aus Lappland weggezogen waren. Die Lappen schickten den Teufel in der Gestalt einer großen Eule nach Dagö, um die Birkhühner zurückzutreiben. Vgl. Warel. 92. Ein alter ehstn. Jäger im Dorfe Pühhalep, Jägri Juhhan, schoß auf ihn, aber die Kugel that ihm keinen Schaden, sondern es stäubte nur etwas. Da nahm er eine geweihte Kugel mit einem silbernen Kreuze und schoß ihm mehrere Federn ab, die im Herabfallen sich in verfaulte stinkende Lappen verwandelten. Der Teufel aber verschwand. *Dag.*

§ 391.

3. Erbsilber aus der Flinte geschossen vertreibt jedes Gespenst. *Wo. Wi.* S. § 388, 9. Die Norweger schneiden aus einer kleinen Silbermünze ein Kreuz und legen dies vor die Kugel, um Geister zu schießen. Asbjörns. II, 124. 131. In deutschen Märchen schießt man mit Silbermünzen oder silbernen Knöpfen. Pröhle Harzs. 168 f. Grimm K. M. Nr. 60. Müllenh. 230. D. M. CXV, 156. Auerhahn ist im deutschen Aberglauben ein Name des Teufels.

4. Bei dem Bau einer Heuscheune auf Worms wollte der Teufel behülflich sein und erschien den Arbeitern, die ihn durch ihre Flüche herbei gerufen hatten, in weiten Hosen, deren eines Bein grün, das Andere blau war. Zwar meinte er, als sein Sohn, ein junger Skrat, ihn auf das Rufen der Arbeiter aufmerksam machte: „Unser Name ist das tägliche Zubrot eines wormsschen Bauern!" doch arbeitete er mit, besonders wenn die Bauleute schliefen. Wenn er die Balken zählen wollte, verrechnete er sich gewöhnlich; auch nannte er die Balken immer kompar (?). *Wo.* Auf Worms wurde auch ein Mann von einem kleinen Kerle mit einem blauen und einem gelben Beine, der auf einem schwarzen Pferde ritt, verfolgt. *Wo.* Dies erinnert an den Kerl mit einem blauen und einem gelben Strumpfe, der nach Gutsleffs Bericht einst aus dem heiligen Bache Wöhhanda herauskam und einen Kampf zwischen zwei Heeren veranlaßte. Vgl. § 381, 4. D. M. 2. Ausg. 565. Pabst *Emma rediviva*, Reval 1852 S. 10. Offenbar ist Blau und Gelb (oder Grün) gleich Luft und Blitz, das schwarze Roß die Gewitterwolke.

5. Verbindungen mit dem Teufel werden wie mit dem Skrat gesucht. An einem Donnerstag-Abend ging ein Mann auf einen Kreuzweg und pfiff dreimal. Alsbald kam eine große Kutsche mit 4 Pferden; er wurde hineingehoben und fortgefahren, aber nachher auf einem Morast wieder hinausgeworfen, wo er mehrere Tage ohne Nahrung umherirrte, bis er endlich halb ohnmächtig nach Hause gelangte. *Nu.*

6. Als Jacob de la Gardie Herr von Dagö und Worms war und einst in großer Noth sich befand, weil er keine Soldaten bekommen konnte, stieg der Teufel, mit dem der Graf in Verbindung stand, auf das Dach der wormsschen Kirche und hieb vom Dach des Thurms Späne ab. Indem er bei jedem Hiebe rief: „Häst å kår! Pferd und Mann!" wurde aus jedem Spane ein Reiter zu Pferde. *Wo. Nu.* Andre erzählen dasselbe vom Schlosse zu Reval. *Wo.* Vgl. § 95.

7. Jacob de la Gardie hieß bei den Ehsten laisk Jaako, der faule Jacob, war aber immer glücklich. Als er einst in einer Badstube sich befand, kam sein Adjutant voller Angst und meldete, die Feinde seien nahe. Er aber ließ noch erst seine andere Seite peitschen (wihtlema, mit der Badequaste schlagen); dann trat er nackt mit einem Kissen auf dem Kopfe heraus, öffnete es und streute die Federn in den Wind mit den Worten: „Heraus, heraus! Roß und Mann!" Aus jeder Feder entstand ein Reiter und mit deren Hülfe gewann er den Sieg. S.

§ 391.

Inland 1850 Nr. 43. 1851 Nr. 43. Vgl. Warel. 79. Dalin II, 625. Afzel. IV, 38. *Wo.*

8. J. de la Gardie hatte dem Teufel seine Seele versprochen, wenn er fertig angekleidet sei, aber es fehlte ihm immer etwas, ein Strumpfband oder ein Schuh u. s. w. Vgl. Müllenh. 193. 530. Nachher ließ er die Jacobskirche in Stockholm bauen, maß sie ringsum mit den Armen und betete dann am Altar, wodurch er das Bündniß mit dem Bösen aufhob. Dieser fuhr in einem Wagen vorbei, daß die Funken stoben, aber Jacob war gerettet. *Finnl.*

§ 392. In Worms zog der Teufel in der Gestalt des Wirbelwindes (huirwul'-wåere, fåte wåre, obŷra, wårmora, wädermôr), oder einer Windhose, wie eine Schlange durch den Roggen; die Schnitter liefen schnell zur Seite, weil er Alles tödtet, was er trifft, oder wenigstens den Drachenschuß (brå-skot, s. § 366, 9) verursacht. Ein Paar schwarzer Ochsen wurde von ihm ereilt, und beide fielen augenblicklich todt nieder. Ein anderes Mal wurde ein Fischer von ihm überrascht, fühlte sich gelähmt und mußte nach Hause getragen werden. Räucherungen mit Spänen, Federn und Teufelsdreck gaben ihm seine Kräfte wieder. *Nu. Wo.* Er wird durch Hexen hervorgebracht. *Nu.* S. D. M. 2. Ausg. 599.

Bei einer Hochzeit, zu welcher eine böse Nachbarin nicht eingeladen war, kam ein starker Wirbelwind und führte alle Pferde aus dem Hofe fort, so daß die Gäste zu Fuße nach Hause gehen mußten. Doch fand Jeder sein Pferd zu Hause wieder. *Wo.* D. M. LXXXIX, 554. Man bannt diesen bösen Geist durch ein hineingeworfenes Messer oder einen Feuerstahl. *Wo.* Vgl. D. M. CV, 886. CXXV, 100. Kuhn und Schw. S. 454 Nr. 406. Wenn man durch eine silberne Spange (brêska) nach ihm blickt, so sieht man ihn. *Nu.*

Der Wirbelwind, den die Ehsten tulis-pask, d. i. Windkoth, oder tuli-wood, Windbett, nennen, ist ihnen ein böser Geist, den man auf dieselbe Weise, wie den Skrat (§ 376) und durch einige Worte bannen kann. Ein junger Bauer hatte von einem alten Manne die Worte gelernt und erblickte den sonst unsichtbaren Geist, der eben einen Heuschober nach dem andern packte und sie auf die Wälder ausstreute. Ein anderes Mal sah er ihn wieder, aber da er das Wort vergessen hatte, faßte ihn der Geist und schleuderte ihn 3 Werst weit über die Haide hin. Seitdem war er beständig den Neckereien desselben ausgesetzt, er schlug ihm die Fenster ein, zerriß sein Dach u. s. w. Da ließ er sich das Zauberwort wieder sagen und bald nachher traf ihn der Geist auf der See; durch das Wort aber gebannt, vermochte er nur, ihn über und über mit Wasser zu bespritzen, und ließ ihn hinfort in Ruhe. S. Inland 1851 Nr. 6.

Wenn in Polen der Wirbelwind kreist, und den Flugsand fegt,

kann man ihn durch ein auf ihn geworfenes neues scharfes Messer verwunden. Die Mähren nennen den Wirbelwind den Hammer, viell. mit Bezug auf Thor. In Kärnthen schießt man gegen die Wetterwolken, um den bösen Geist zu verscheuchen. Eckermann IV, 2, 278. D. M. 2. Ausg. 599.

Durch magische Künste kann man sich den Wind unterthan machen. Einige Fischer aus Worms wollten von Ösel nach Hause zurückkehren, mußten aber lange auf günstigen Wind warten, daher sie sehr mißmüthig wurden; denn ihr Brotvorrath war zu Ende. Da sagte ein alter öselscher Bauer: „Wenn ihr mir einen Schnaps gebt, so will ich euch gleich guten Wind verschaffen!" Sie versprachen ihm reichliche Belohnung; da ging er in den Stall, pfiff dreimal, ließ sich das Halstuch des Schiffers geben, schlug drei Knoten hinein und sagte: „Wenn ihr auf der See seid, so löse den ersten Knoten, und ist der Wind dann nicht stark genug, so auch den zweiten. Den letzten aber darfst du nicht eher öffnen, als bis ihr das Ufer erreicht habt!" Dies geschah, der Schiffer löste einen Knoten und bekam mäßigen Fahrwind, der durch die Lösung des zweiten Knotens stärker wurde, als das Boot nun ganz nahe am Lande war, baten ihn seine Gefährten, auch den dritten zu öffnen. Er willfahrte ihnen, aber sogleich entstand ein fürchterlicher Sturm, der den Mast zerbrach, das Schifflein mit Gewalt ans Ufer warf und es gänzlich zerschellte, so daß sie nur mit Mühe ihr Leben retteten. *Wo.*

Ähnlicher Weise nehmen die Lappen auf Seereisen einen Strick mit 3 Knoten mit; bei der Lösung des ersten Knotens entsteht ein guter Wind, beim zweiten Sturm und beim dritten geht Alles zu Trümmern. A. Pancritius Hägringar. Königsb. 1852. Vgl. Aeolus Sack, den nord. Veðrbelgr und Veðrhattr und die Windbereitung in Vinland (Vindland, Neu-Braunschweig). D. M. 367 f. Müllenh. 222. 225.

## H. Riesen.

§ 393. 1. Auf der Nordspitze von Klein-Rogö und bei Packerort liegen viele große Steine, mit denen sich in alten Zeiten die Riesen geworfen haben. Aber das müssen doch wohl Lügen sein, denn so stark kann doch wohl kein Mensch sein. *Rog.*

2. Zwischen Klein-Rogö und Kurks liegt im Wasser ein großer Stein, den man Hans Hal'n oder Hal'hans nennt, weil ihn ein Riese gleiches Namens von Rogö aufs feste Land werfen wollte. *Wi. Rog.* Vgl. D. S. I, 24. 206. Bei den Ehsten heißt ein Held, der mit dem

Teufel kämpft, Pitk Hans. S. Inland 1852 Nr. 45. Sollte Hal' gleich Kalew sein?

3. Bei Leigre auf Dagö wohnte ein Riese Leigre, der zu Fuß von Ösel durch den Sund von Söäla gekommen war und auch oft wieder dahin ging, seine Verwandten zu besuchen. Er kam einst an die Kirche von Keinis, steckte mit Mühe seinen Kopf in die Kirchenthür und rief: „Was ist das doch für eine Hundehütte?" In einen Morast legte er einen großen Stein, um trocken hindurch zu kommen. *Dag.* Vgl. § 390, 6.

4. In einem fernen Lande leben große Riesen mit einem ungeheuren Auge vor der Stirn, die man hiningar (Hünen?) nennt. *Nu.*

5. Auf der Burg Töllist in Ösel wohnte der Riese Töll, der sich nachher nach Schworbe zurückzog. Sein Grab wird bei Tirimets in Ansekūll und auch bei Töllist gezeigt. Hupel III, 357. Vielleicht könnte auch an ihn eine Reminiscenz bewahren der Krug Tölsilla (Tölls Brücke, wo 1568 Toel Lawer wohnte, unter Newe, und das Gesinde Telliskiwwi, Tells Stein, auf Dagö unter Hohenholm. Sein Kohlgarten war die Insel Runö. Wollte er Kohl essen, so setzte er erst den Kessel aufs Feuer, watete dann durchs Meer 9 Meilen weit und kam mit dem Kohl zurück, ehe das Wasser kochte. Als er begraben war, riefen Hirtenknaben: „Töll, Töll, der Feind kommt!" Er stand auf, sah sich getäuscht, legte sich wieder hin und kommt nicht wieder, wie dringend man ihn auch rufen mag. Luce 41 ff. Vgl. Inland 1850 Nr 20. — Merkwürdiger Weise stimmt diese Sage mit der deutschen vom schweizerischen Tell überein. D. S. I, 386. Auch der ungarische Toldi Miklos bietet manche Ähnlichkeit dar. S. Allg. Ztg. 1851 Nr. 166 Beil. über Arany's Toldi Miklos, übers. von Kertbeny. Vgl. d. Ritter Tils (D. M. 2. Ausg. 880 f.), viell. auch Till Eulenspiegel.

6. Vorzeiten lebten auf der Ostsee grimmige Seeräuber, die man munkar, Mönche, nannte. Sie waren furchtbar groß, hatten schreckliche Gesichter mit langen Nasen und eine donnernde, grobe Stimme; auch konnten sie durch den Geruch Menschen ausspüren, und wenn sie Christenmenschen in ihre Gewalt bekamen, so brieten sie das Fleisch und fraßen es. Auch raubten sie junge Mädchen und Weiber, die sie in fremde Länder verkauften. Deshalb waren an allen Ufern die Menschen in großer Furcht vor ihnen, und wenn sie ihre Schiffe entdeckten, so verhängten sie die Fenster oder flüchteten in die Wälder. Einst landeten sie auch auf Worms und schleppten ein junges Weib aus Gerdes Gesinde in Rälby fort. Der Mann, dem sie 2 Kinder hinterließ, war untröstlich, mußte sich aber nach Verfluß einiger Zeit entschließen, der Kinder wegen aufs Neue zu heirathen. Die Geraubte, die wohl zum Verkauf bestimmt war,

§ 393.

Manche Züge aber mögen aus historischer Zeit von Seeräubern (sjökapare, *Wo.*) entlehnt sein. S. Arwidss. I, 417. R. S. 279. Warel. 82. Im Harz heißt der Berggeist auch Bergmönch. Pröhle Harzs. 69 ff. 123 f. Nach den Mönchen auf Groß-Rogö heißt noch ein Hügel Muäkkylla, und ein Acker Muäkid-åker. *Rog.* § 186. Über die Vorstellung von Menschen mit Hundeschnauzen s. Inland 1837 Nr. 2 und 8. Auf die im Geheimen wirkende Thätigkeit der Mönche weist hin, daß man auf Nuck und Worms einen Nachschlüssel munk, auch im Deutschen in Ehstland Munkschlüssel nennt; mit einem Dietrich öffnen heißt munka, munka laus, in Ehstl. aufmunken.

### 10. Sagen über die Pest.

§ 394. 1. Mehrere Male sind unsere Provinzen, besonders im Gefolge langwieriger Kriege, nach Mißwachs- und Hungerjahren von ansteckenden Krankheiten heimgesucht worden, doch scheint die Pest vom Jahr 1710 alle früheren an Ausdehnung übertroffen zu haben, da z. B. in Reval fast acht Neuntel der Bürgerschaft ausstarben, und von den 63 Predigern Ehstlands nur 15 übrig blieben, während vom Landvolke Tausende dieser Geißel erlagen.

2. Noch jetzt, nach 140 Friedensjahren, scheint Ehstland nicht wieder zu der Blüthe gelangt zu sein, die es am Ende des 17. Jahrhunderts hatte, zumal da auch 1697 die Noth und Pest gegen 100,000 Menschen in den Ostseeprovinzen weggerafft haben soll. S. Wrangell 66. Wenigstens zählte man 1693 im Kirchspiele Nuckö 406 besetzte Bauergesinder, während jetzt nur 256 B. Ges. nebst 94 Lostreiberstellen besetzt sind. Im Jahr 1697 aber starben daselbst an Hunger und Krankheit über 500 Menschen, und auch schon 1657 raffte eine Krankheit 283 Personen hinweg.

3. Auf Runö betrug am 1. September 1710 die Zahl der Bewohner 293, im Verlauf von 3 Monaten aber starben davon 213 Personen, 109 männl. 104 weibl. Geschlechts, so daß nur 80 am Leben blieben, und 5 Gesinder gänzlich verödet wurden. Ekm. 203. Nach der Tradition blieben nur 8 Paare übrig.

4. Im Pühhalepschen wüthete die Pest im Jahr 1711, und es starben nach dem Kirchenbuche innerhalb eines Jahres 1678 Personen, diejenigen nicht mitgerechnet, die nicht aufgezeichnet werden konnten, weil sie theils in einsamen Streugesindern unbeerdigt blieben, theils in Heuschlägen und Morästen, oder am Wege leicht eingescharrt wurden.

5. Im Dorfe Kertell waren von den 90 Familien, die um 1686 daselbst wohnten, 1712 nur 3 Männer und einige Weiber übrig-

geblieben. Jene hießen Greis Greisson, Måns Månsson und Kläs, der Küster oder Vorleser. *Kert.*

6. Da in Kertell die Todesfälle sich mehrten, und die Zahl der Menschen immer mehr abnahm, war es nicht mehr möglich, Träger zum Gottesacker und Bretter zu Särgen herbeizuschaffen. Zuerst nahm man die Bretter von Windmühlen, schlug sie einigermaßen zu Särgen zusammen und legte die Leichen hinein; bald aber fehlten auch diese, und man mußte sie in ihren Kleidern ungewaschen in der Nähe ihrer Häuser beerdigen. *Kert.*

7. Im Anfang fanden sich noch Leute, die selbst in ganz ausgestorbene Wohnungen hineingingen, die Todten herausholten und begruben, für welchen Dienst sie sich durch die hinterlassenen Schmucksachen bezahlt machten. Nachher aber, da manches Geld versenkt war (s. § 372, 10) und bei ärmeren Leuten auch dieser Beweggrund hinwegfiel, blieben in einzelnen Häusern, wie z. B. in Kaspers Gesinde, die Leichen liegen, bis sie verwesten und die Gegend mit schädlichen Dünsten erfüllten. Da entschlossen sich denn doch noch auf die Aufforderung des Küsters ein paar Leute dazu, die Fenster einzuschlagen, die Zwischenwand herauszureißen und mit Bootshaken (käksar) die Leichen an die frische Luft zu bringen, wo sie dann gleich in bereit gehaltene Gruben geworfen wurden. *Kert.*

8. In Hullo auf Worms starben 3 Gesinder ganz aus; überhaupt wurden viele Menschen in der Nähe der Dörfer ohne Särge, ohne Sang und Klang in Moräste oder an wüste Orte geführt, und in große Gruben geworfen, so bei Kerslätt in einem Morast, bei Hullo auf dem Kåbul'-backa und in Sjonkmark, bei Suiby auf dem Heuschlage Bl'å-mark, wo es noch jetzt spukt. *Wo.* S. § 387, 5. 389, 6.

9. Im Kirchspiel Nuckö, welches etwa 1800 bis 2000 Gemeindeglieder gezählt haben mag, wüthete die Krankheit ebenfalls gewaltig, so daß 1710: 971, 1711: 320, zus. 1291 Menschen starben. Von Birkas, ja selbst von Hosby aus war man nicht mehr im Stande, die Leichen zum Gottesacker zu schaffen, obgleich die Entfernung von Birkas nur 2½, von Hosby nur ½ Werst beträgt, sondern man mußte in der Nähe der Dörfer am Wege flache Gruben aufwerfen, in welche die Todten, so wie sie waren, gelegt wurden. Denn in der Überzeugung, daß man dem Tode nicht entgehen werde, zog man die besten Kleider an und erwartete in den Häusern sitzend den Würgengel, wenn gleich Einige in die Wälder flohen, sich daselbst kleine Hütten bauten und wirklich verschont blieben. Noch jetzt findet man daselbst bisweilen Gebeine, Reste von Särgen und Kleidungsstücken, Perlen und Ringe in der Erde. *Nu.*

10. Nicht immer schützte die Flucht vor dem Verderben. Die Bewohner der vier Gesinder von Döback unter Paschlep zogen sich in einige Heuscheunen im Walde zurück, aber fielen sämmtlich der Seuche zum Opfer, nur ein kleines Mädchen, welches mit einem Säuglinge zurückgeblieben war, blieb verschont und erzählte diese Bewahrung in einem Alter von etwa 100 Jahren einigen noch lebenden Menschen. *Nu.*

§ 394.

11. Der Weg von Haubrink nach der Kapelle zu Roslep, der fast 3 Werst beträgt, war von einem Ende bis zum anderen mit Leichenwagen besetzt (?), und zuletzt blieb nur ein Knabe in Haubrink und ein Mädchen in Gamby übrig, aus deren Ehe die jetzige Bevölkerung dieser beiden Dörfer entsprossen sein soll. Ein Brautpaar in Bergsby konnte nicht zur Kapelle gebracht werden, sondern man mußte die Leichen in einem nahen Sandhügel verscharren. *Nu.*

12. Odinsholm behielt nur drei Männer, Erks Mickel, Nygårds Hans und Mats, nebst vier Weibern, alle Übrigen starben, und 3 Gesinder gingen in Folge dieser Verheerung ein. S. § 182. *Od.*

13. Bei Uglas unter Wichterpal mußte man eine nahe Wiese zum Begräbnißplatze wählen, aber da man die Gräber nicht tief machen konnte, verbreitete der Geruch die Ansteckung weiter. In Keibo starben alle Bewohner bis auf einen Knaben und ein Mädchen, die sich nachher heiratheten. *Wi.*

14. Die Bewohner von Rogö flüchteten zum Theil in den Wald und blieben daselbst bis zum ersten Weihnachtstage (1710), bis zu welcher Zeit das Wetter gelinde war, wodurch sie gerettet wurden. Doch sollen auf Klein-Rogö nur zehn Personen dem Tode entgangen sein. *Rog.*

15. Auch unter den deutschen und ehstnischen Bewohnern fielen nicht Wenigere durch die furchtbare Seuche. Unter Sinnalep starben von 169 Menschen 132, in Pernau blieben von zwei Regimentern Soldaten nur etwa 100 Mann, alle schwach und krank, während von der Bürgerschaft, außer vielen Armen in der Vorstadt, deren Zahl man nicht ermitteln konnte, weil die Häuser ganz leer wurden, 1151 verstarben und nur 519 am Leben blieben; daher betrug 1713 die Zahl der sämmtlichen Einwohner nur 270.

16. Gewiß würde die Verödung Ehstlands sich noch bemerklicher gemacht haben, wenn nicht auch hier, nach einem öfters beobachteten Gesetze der Natur, in den Jahren nach dieser Katastrophe die Sterblichkeit auffallend gering gewesen wäre, und die Zahl der Gebornen eine im Verhältnisse zu der verminderten Volkszahl bedeutende Höhe erreicht hätte. In Runö waren 1711 nicht weniger als 17 Hochzeiten, während sonst in 150 Jahren nur einmal 7 in einem Jahre vorkamen, und von 1711 bis 1726 wurden 82 Kinder geboren, wogegen nur 13 Menschen starben. S. Ekman 253 ff. nach dem freilich lückenhaften Kirchenbuche.

17. In Pühhalep wurden 1712 97 Paar getraut, während jetzt kaum 60 Trauungen vorkommen. Es starben aber 1713 nur 4, 1714: 5, 1715: 8, 1716: 12, 1736: 12, 1738: 22, 1739: 41 und 1740 erst wieder 82 Personen, so daß die Reproduction des Verlornen ziemlich rasch von Statten gegangen zu sein scheint. Doch war noch 1726 das hapsalsche Gebiet so deteriorirt, daß man 10 wüste Haken gegen 1 besetzten rechnete.

§ 395. 1. Die Ursache der Pest war ein kleiner grauer Mann, der mit seinem Stabe überall umher ging, den man nur von

Weitem sehen und reden hören konnte, mit welchem aber Niemand sprechen durfte. Auch verschwand er sogleich, wenn man ihm näher kam. Wollte er ein Haus verschonen, so ging er mit den Worten: „Hier habe ich Nichts zu thun!" vorüber, sonst ging er hinein und berührte die Menschen mit seinem Stabe, worauf sie sogleich todt niederfielen. *Od.* Vgl. D. M. 556.

2. In Runö fuhr ein Herr mit einem eckigen Hute (piggad hatt) in einer Kalesche umher, ging in die Häuser und mordete. Er hatte sich unerkannt übersetzen lassen, aber der Mann, der ihn übergesetzt hatte, stieg auf den Boden der Rie und starb mit seiner ganzen Familie. *Ru.*

3. In der Nähe von Dagö legte sich um diese Zeit ein fremdes Schiff vor Anker, zu welchem einige Bauern vom Strande hinruderten, um Proviant hinzubringen. Als sie wieder zurückkehrten, sprang ein kleiner Knabe von 3 Fuß Höhe, in grauem Rocke, der wie ein herrschaftliches Gewand zugeschnitten war, und mit einem dreieckigen Hute, wie die schwedischen Bauern auf Dagö vor Zeiten trugen, mit in ihr Boot. Sie warfen ihn ins Wasser, aber er kam schnell wieder empor und hatte bald seinen Platz im Boot wieder eingenommen. So kam die Pest ins kertellsche Dorf. *Kert.* Nach Afzelius (IV, 178 f.) kam die Pest als ein hübscher Knabe mit einer Harke (nicht Reibeisen, wie D. M. 2. Ausg. 1139 übersetzt wird) in die Dörfer.

4. Ebenso kam die Pest auf einem Boote nach Worms. Erst ganz in der Nähe des Ufers bemerkten die Leute die Anwesenheit des grauen Männleins, dieses sprang aber sogleich ans Land und ging ins Dorf Förby, wo bald die Seuche ausbrach. *Wo.*

5. Das feste Land war schon eine Zeitlang von der Seuche ergriffen, als die Inseln Rogö noch verschont blieben. Einst aber war ein Boot von Klein-Rogö nach dem gegenüberliegenden Ufer gefahren, und als es im Begriff war zurückzukehren, sprang der lebendige Tod (liwande döden) in der Gestalt eines großen schwarzen Manns mit einem Spieße in der Hand mit in das Boot. Die, welche darin waren, sahen ihn nicht, aber einige am Ufer Stehende bemerkten ihn. Er ging dann auf der Insel umher und mordete gewöhnlich bei Nacht, so daß einige Gesinder ganz ausstarben und die Insel verödet wurde. *Rog.*

6. Auf der Insel Kynö fand ein Mann am Strande das Bild eines Menschen, das wahrscheinlich von der Spitze eines gestrandeten Schiffes abgebrochen war. Er brachte es in sein Haus und legte es an

die Wand. In der Nacht aber fing es an zu stöhnen und zu winseln (kuita), als wenn Jemand sehr krank sei und Schmerzen habe, und er konnte es nicht still machen, auch nicht hinausbringen, sondern wurde selbst krank und starb. Von diesem Hause kam die Seuche ins Dorf; zwar nahm man nachher das Bild heraus und warf es in die See, aber die Krankheit hatte schon fast die ganze Einwohnerschaft ergriffen, und die Meisten starben daran. Vielleicht waren das Schweden — wer weiß das jetzt? *Ru.*

7. Trat die Pest in ein Haus, und die Bewohner riefen ihr, wenn sie sie bemerkten, den Gruß: „Gū-welsin! Gott segne!" entgegen, so hatte sie keine Gewalt. Grüßte aber die Pest zu erst, schliefen die Leute oder verabsäumten den Gruß, so mußten sie sterben. *Kert.*

8. So trat die Pest auch in ein Haus, dessen Bewohner alle mit Ausnahme einer alten Magd, die auf dem Ofen lag, in tiefen Schlaf versunken waren. Die Magd bemerkte, wie die Pest Einem nach dem Andern ihren Stab oder Spieß auf die Brust setzte, wodurch daselbst ein blauer Fleck entstand, von dem aus die Krankheit sich über den ganzen Leib verbreitete und in kurzer Zeit den Menschen tödtete. Als die Pest sich wieder entfernen wollte, rief die Magd ihr zu: „Nun berühre doch auch mich mit deinem Stabe!" Aber die Pest erwiderte: „Du bist nicht mit aufgeschrieben!" Auch blieb sie von allen Hausgenossen allein am Leben. *Kert.*

9. Ein Weib saß vor dem Fenster und strickte, während die Übrigen schliefen. Da trat ein Mann in deutschen Kleidern herein, der einen kleinen Hund mit einer Schelle hinter sich hatte. Er berührte die Schlafenden mit einem Stabe und warnte das Weib, davon zu sagen, daß sie ihn gesehen. Bald starben Alle, bis auf dieses Weib. *Ru.*

10. In ein Gesinde in Kerslätt auf Worms trat ein kleiner grauer Mann mit einem dreieckigen Hute, in der einen Hand ein Licht, in der andern einen Stab und unter dem Arme ein Buch tragend. Alle Bewohner schliefen fest, nur ein alter Mann, der auf dem Ofen lag, wachte und sah das Beginnen des Pestmannes mit an. Dieser rührte Jeden der Schlafenden dreimal mit dem Stabe an, worauf jedesmal der Getroffene laut ächzte. Ein Kind lag in der Wiege, er näherte sich derselben, sah das Kind an, blätterte dann im Buche und berührte das Kind nicht. Am andern Morgen waren Alle bis auf den Greis und das Kind krank und starben am dritten Tage. Der Alte aber ging gleich hinaus in den Morast, machte eine Grube zurecht und führte die Leichen dahin, wobei die langen weißen Haare von zwei jungen hübschen Mädchen bis auf die Erde niederhingen. *Wo.*

11. Wer mit der Pest sprach, mußte sterben. Ein kleines Mädchen hörte, daß ihr Vater mit Jemand sprach, und fragte: „Mit wem

sprichst du, Vater?“ Er antwortete: „Sei ganz still, mein Kind!“ Am andern Morgen war er todt. *Rog.*

12. Die Bauern von Suiby hatten sich in den Wald geflüchtet, und ein alter Mann nebst seinem Weibe hatte sich in einer Heuscheune eingerichtet. Da es ihnen an Brot fehlte, gingen sie nach Hause, um neuen Vorrath zu holen; der Mann aber warnte seine Frau, nicht zu reden, was ihr auch begegnen möge. Als sie an die Hofpforte kamen, sah sie auf dem Pfosten einen blutrothen Hahn und rief: „Skåa, får, en blórða håna! Sieh, Vater, ein blutrother Hahn!“ „„Ach!““ antwortete er, „„hättest du doch geschwiegen!““ ging ins Haus und nahm Brot. Als er aber in den Wald zurückkehren wollte, war sein Weib schon todt niedergesunken, so daß er bekümmert allein gehen mußte. *Wo.*

13. Wenn die Leichen zum Gottesacker gefahren wurden, sah man zuweilen den grauen Knaben mit seinem dreieckigen Hute (trînurka hatt) neben dem Wege auf dem Felde einherlaufen, springen und tanzen, als ob er sich freue, wieder Jemanden gewonnen zu haben. *Kert.*

14. Ein finnisches Mädchen, welches in Kertell diente, bannte die Pest mit Worten und schloß sie in einen leeren Pferdestall in Reina's Gesinde ein, warnte jedoch davor, sich in der Nähe schlafen zu legen. Bald nachher aber machten mehrere junge Mädchen neben diesem Stalle Badequasten, und eines von ihnen legte sich im Stalle aufs Stroh und schlief ein. Da erhielt die Pest Macht über sie, tödtete sie und kam los, worauf sie ein so großes Elend über die ganze Gegend herbeiführte. *Kert.*

15. Noch einmal bannte dasselbe finnische Mädchen die Pest mit Kraftworten, ließ in einen Pfortenpfosten mit einen großen Bohrer ein Loch machen, trieb sie daselbst hinein und schlug einen Wachholderpflock davor, wodurch sie auf 7 Jahre, 7 Monate und 7 Tage eingeschlossen wurde. *Kert.* Auch in Worms machte eine Finnin, die mit ihrem Manne eben bei Saxby ans Land gekommen war, die Pest unschädlich. Sie ließ in den Pfosten ein angebohrtes Stück Vogelbeerbaumholz einsetzen, bannte die Pest hinein und verschloß das Loch mit einem Pflocke von demselben Holze. Seit dieser Zeit ist die Pest nicht wieder auf Worms gewesen. Et han tien har ent ware inga päst, sa finnkelnge satt fast'n. *Wo.* Vgl. § 364, 10 und 385, 2. D. M. 2. Ausg. 1135.

16. An einem anderen Orte ließ der Kaiser, um der Plage zu steuern, ein Schiff, auf welchem alle Menschen von der Krankheit befallen oder schon gestorben waren, und auf welchem sich der lebendige Tod befand, auf die hohe See hinausführen und in Brand stecken, worauf sogleich die Seuche aufhörte. *Rog.*

17. In Runö waren in einem Gesinde Alle gestorben, bis auf ein Weib, welches, um nicht die Nacht unter den Todten zuzubringen, in einem anderen Hause um Nachtquartier bat. Aus Furcht vor Ansteckung wurde sie jedoch nicht eingelassen und mußte zu ihren Leichen zurückkehren.

Als sie aber am andern Morgen in jenes Haus trat, fand sie es gänzlich ausgestorben. *Ru.*

18. Nach Ehstland kam ein Boot von fremdem Land, an dessen Steuer ein großer schwarzer Mann saß. Die Bauern am Ufer riefen ihn an, aber er antwortete nicht, und die übrigen Bootsleute waren Leichen. Der Steuermann landete, sprang mit Hülfe einer langen Stange ans Ufer und trat zu den Bauern. Alle die er berührte, sanken todt nieder, die Übrigen flohen und trugen die Seuche in alle Gegenden. So wüthete die Pest fort, bis am Ende Niemand mehr übrig blieb, die Todten zu begraben, und ganze Gegenden so menschenleer wurden, daß man die Fußtapfen im Sande küßte, vor Freude, Spuren von Menschen gefunden zu haben. Der Seuche vermochte Niemand Einhalt zu thun, der Schwarze verheerte Alles, und wer ihn erblickte, floh erschrocken und stumm vor ihm. Eines Abends trat er in eine Hütte, in welcher ein frommes Mütterchen die Spindel drehte. Sie redete ihn an mit den Worten: „Sei gegrüßt, in Gottes Namen! Terre, terre, jummalimme!“ worauf er ausrief: „Nun ist es genug!“ und eilig sich zurückzog. Seine Zaubermacht war gebrochen, und einsam sahen ihn in derselben Nacht Fischer auf einem Boote wieder dahin zurücksteuern, woher er gekommen. S. Inland 1851 Nr. 1. D. S. 1, 243. D. M. 2. Ausg. 1136.

§ 396. 1. Die Viehseuchen, welche öfters in ausgedehntem Maße die Ostseeprovinzen heimgesucht haben, rühren von einem bösen Geiste her und haben daher gewöhnlich eine sehr große Verwüstung angerichtet. So fiel z. B. 1751 an der Seuche sämmtliches Hornvieh auf dem Gute Hohenholm bis auf 2 alte Ochsen, und die 55 Wirthe in Röicks behielten nur 10 Ochsen und 8 Kühe am Leben, was ein sehr empfindlicher Verlust war, da die meisten Arbeiten mit Ochsen verrichtet wurden. *Wenden.*

2. Vor vielen Jahren kam ein schwarzer Stier, Kuhtod (quiga-dêd) genannt, auf die Insel Rogö und richtete unter den Kühen eine große Niederlage an; denn was er ansah und anbrüllte, das mußte sterben. *Rog.* Vgl. Müllenh. S. 239 f.

3. Zu derselben Zeit, als die Menschenpest grassirte, legte sich eine Galeasse an dem alten Bollwerk vor Kertell, wo es früher recht tief war, während man jetzt häufig trocknen Fußes dahin gehen kann, vor Anker, und ein Russe von derselben kam ins Dorf, wo er von einer Bäuerin etwas Milch verlangte. Sie wagte nicht, ihm eine abschlägige Antwort zu geben, weil sie aber nicht wußte, wozu er sie haben wolle, und Verdacht schöpfte (vgl. § 364, 9), so melkte sie insgeheim eine Sau und gab ihm die Saumilch. Er ging damit an den Kalkfelsen ins Gebüsch, und machte eine Pest (ein päst) in der Gestalt eines

kleinen Knaben mit einer Mütze, der in jeder Hand einen Stock mit eiserner Spitze trug. Mit diesen Spießen ging er aus auf die Schweine und tödtete sie, so daß sie unter großem Geschrei starben und fast im ganzen Dorfe keins übrig blieb. Das finnische Mädchen bannte endlich auch diese Plage. *Kert.*

4. In Kertell wurden von einer schweren Seuche alle Schafe befallen, und Niemand wußte Rath dagegen. Die Schafe werden nämlich oft wie rasend (kånat) oder dumm (sb'l'umbrat), wenn die Weiber Donnerstags oder Sonnabends spinnen oder haspeln. *Nu. Wi. Wo.* S. § 352. 299. Da schnitt man einem verreckten Schafe den Kopf ab und nagelte ihn über die Thür des Schafstalls. *Kert.* Vgl. Müllenh. 239. — Bei einer Seuche auf Worms hatte ein Wirth schon 3 Kühe verloren, und da die vierte starb, ließ er vor der Pforte ein großes Loch graben und die Kuh stehend mit dem Kopfe nach dem Stalle gewandt hineinsenken. Da hörte die Krankheit auf, und das Vieh, welches aus diesem Gesinde verkauft wurde, kam immer wieder zurück, ja es suchte sogar über das Wasser von Pullapä nach Worms zu schwimmen. *Wo.* Vgl. D. M. 380. CXXIII, 69. Sterben viele Lämmer, so wirft man ein todtes Lamm aufs Dach. *Wo.* Vgl. *Scr. rer. Liv.* II, 678. Wolf I, 202. Boecler 118.

5. Die Personification der Pest findet sich häufig. Bei den Slowenen heißt die Viehseuche Kuga, wie die Pest bei den Serben, und sie erscheint wie ein scheckiges Kalb, welches durch sein Geschrei Rinder und Schafe tödtet. Der Teufel sagte: „Gegen die Kuga hilft nur Hacke und Haue, d. i. Begräbniß." Die litthauische Pestgöttin Giltine erscheint in weißem Kleide, mit feurigem Kranze und Zauberstäben an der Stirn; sie winkt ihren Opfern mit einem blutigen Tuche; wohin sie tritt, da öffnet sich ein frisches Grab. D. M. 686 ff. Auch der Skorbut wird auf Spitzbergen unter dem Namen Zinga personificirt als ein altes Weib mit 11 Schwestern, Töchtern des Königs Herodes. S. Erman Archiv IX, 1, 162 ff.

6. In Kertell herrschte vor etwas mehr als 100 Jahren — vielleicht 1741, vgl. § 370, 5 — eine schwere Krankheit, eine Art Starrkrampf (§ 202), die man räde-sjûk, räddelse (sw. rädsla, Bangigkeit) nannte. Die von ihr Befallenen blieben plötzlich auf der Straße stehen wie Salzsäulen und fielen dann entweder todt nieder, oder konnten sich doch gar nicht wieder erholen. Selbst in der Kapelle sanken einst eine Menge Menschen todt nieder. Da gelobten die Männer, ihren Schmuck abzulegen, nämlich die glänzenden Messinggürtel, rigabältar, die in Riga gekauft wurden und eine Menge kleiner Messing-

ringe enthielten, und die Weiber warfen ihre Perlen, Silberknäufe (mà-l'üar, große Silberperlen, wie Haselnüsse), ihre breiten silbernen Ringe mit Edelsteinen, deren sie auf jedem Finger einen trugen, ihre Spangen mit Glasstückchen (kl'ack-spälsar), ja selbst die Bänder aus ihren Zöpfen in den Fluß oder in die Sumpflöcher. Dafür webten sie sich blaue und rothe leinene Tücher und Bänder wieder. Da aber auch dies nicht Viel half, so versprachen sie, Gottes Wort mehr in den Häusern zu treiben und wöchentlich dreimal Abends in den Häusern zusammenzukommen, zu beten und zu singen. Dies geschah auch, und als sie zum erstenmal beisammen waren, zeigte sich während des Gebets in der einen Ecke des Zimmers ein heller Lichtschein, der langsam an der Decke entlang in die gegenüberliegende Ecke und so oben rund um die Stube herumging, bis er verschwand. — Seitdem feiert man den Donnerstagabend so wie Sonnabend und Sonntag und arbeitet an diesen Tagen nicht. *Kert.* Vgl. § 352.

7. Wie schnell sich selbst in unserm Jahrhundert an drohende Gefahren und geheimnißvolle Ereignisse allerlei sonderbare Gerüchte und Sagen anschließen, davon geben die unter den Bauern umlaufenden Besorgnisse zur Zeit der Cholera mehr als genügende Beweise. Es verbreitete sich nämlich im Jahr 1848 auf dem Lande unter Schweden und Ehsten das Gerücht, es sollten, da der Menschen zu viel seien, Einige von ihnen, und zwar die ärmeren, vergiftet werden. Zu dem Ende seien den Ärzten mehrere Kisten Gift zugeschickt, welches auf die Straßen gestreut, in die Brunnen geworfen, ins Weißbrot gebacken und in den Branntwein gemischt werden solle. In Hapsal seien alle Brunnen vergiftet worden, weshalb man alle Brunnen zudeckte und sich zur Flucht auf die Inseln fertig machte, auf welchen man sich sicher wähnte. *Nu. Wo.*

8. Einem Weibe in Reval, welches ein Faß saure Milch zu Markte führte, wurden von einem Unbekannten 25 Rubel Silb. geboten, wenn es ihm erlaube, ein Pulver in die Milch zu schütten. Dies wurde ihm gestattet. Das Weib aber fuhr mit der Milch an einen abgelegenen Ort und ließ sie daselbst ausfließen. *Nu. Wo.*

9. In einen Krug trat ein wohlgekleideter Herr, ließ sich einen Schnaps geben und bat die Wirthin, gegen eine Belohnung von 20 Rbl. Slb. aus einem Fläschchen, das er ihr übergab, jedem Unbekannten, der einen Schnaps fordere, ein Paar Tropfen in das Glas zu träufeln. Sie nahm das Geld, versprach seinen Wunsch zu erfüllen und benutzte auch gleich eine Gelegenheit, ihm selbst unvermerkt einige Tropfen in den Branntwein fallen zu lassen. Sobald er denselben getrunken, fiel er todt hin. Die Wirthin eilte auf die Polizei, die Sache anzuzeigen; als man aber in das Haus kam, war der Leichnam verschwunden, und Niemand

wußte, wo er geblieben sei. *Wo.* Dieselben Besorgnisse und Gerüchte wiederholten sich 1853, auch erzählte man in Hapsal schon von einer alten Frau in grauem Kleide, die in der Dämmerung herumgehe und mit ihrem Stabe die Todesopfer berühre.

## 11. Localsagen.

§ 397. 1. Das Schloß zu Hapsal, gâ-sbl'otti, wurde vor vielen Jahren vom Feinde belagert, und die Besatzung, obgleich sie zuweilen durch den unterirdischen Gang, der unter der See hindurch nach Neuenhof führte, Lebensmittel erhielt, gerieth in die größte Hungersnoth, da die Belagerung schon in das 7. Jahr sich hineinzog. Die Feinde aber litten auch Mangel und schickten einen Spion ab, um zu erkunden, ob das Schloß sich noch lange werde halten können. Da die Belagerten die Absicht desselben merkten, ließen sie den einzigen noch lebenden Ochsen innerhalb der äußeren Ringmauer überall herumführen und reizten ihn zum Brüllen, so daß der Kundschafter an den verschiedensten Stellen dies Lebenszeichen vernahm. Er berichtete daher dem Heerführer, daß noch hinreichend Vorrath sei, worauf derselbe die Belagerung aufhob und abzog. *Nu. Haps.*

2. Die Sage von solcher Täuschung der Feinde ist sehr verbreitet. S. D. S. II, 147. Müllenh. 30. 79. Bei der Belagerung Revals 1577 mußten sich 35 Gerbergesellen in Bockshäute gehüllt auf den Mauern zeigen, um den Russen weiß zu machen, daß man wenigstens noch Bockfleisch habe. Vgl. Inland 1846 Nr. 7.

3. Vor der großen Kirchenthür im hapsalschen Schlosse liegt ein schon etwas versunkener Grabstein ohne erkennbare Inschrift. Unter ihm ist ein Vatermörder begraben, der eben in der Kirche mit einem Eide und dem Genuß des heil. Abendmahls sein Verbrechen abgeleugnet und hinzugefügt hatte, wenn er schuldig sei, so wolle er nicht 30 Schritte aus der Kirchenthür hinaus thun können. Sobald er aber 25 Schritte von der Kirche entfernt war, stürzte er todt nieder und wurde an derselben Stelle begraben. *Nu.*

4. Ein Theil der Stadtmauer von Reval heißt Jungfrauenmauer (jumfru-mûr), weil ein unterirdisches Mädchen, indem es in der Schürze die Steine dazu zusammenschleppte, an einem Morgen vor 8 Uhr denselben erbaut haben soll. *Kort.* Vgl. § 384.

5. Vielleicht steht diese Sage, die gewiß früher vollständiger gewesen ist und noch irgendwo bei Ehsten oder Schweden weiter ausgeführt erhalten sein mag, im Zusammenhang mit dem Megedetorn

oder Jungfrouwentorne in der Nähe der Schmiedepforte. An der der Stadt zugewendeten Seite der inneren Pforte ist über dem Wappen Revals das Bild einer Jungfrau (Maria?) gemalt. Auch vor der Karie-pforte stand das Bild einer Jungfrau, welches im Winter 1709—10 herabfiel und einen borst bekam. Wrangell 82.

6. Die Kirche von Worms, die ein Graf Douglas zu gleicher Zeit mit der Stadt Reval gebaut hat, sollte erst auf einem Hügel bei Suiby, der noch jetzt Kerke-backa heißt, gebaut werden, aber was am Tage gebaut wurde, stürzte in der Nacht wieder ein, denn der Platz gefiel Gott nicht. Vgl. Alzel. III, 103 f. Kana 1848 S. 16. — Ebenso ging es auf einem Hügel bei Hullo und auch auf dem Windmühlenhügel bei Magnushof, welches die höchsten Punkte der Insel sind, die in alter Zeit, als der übrige Theil von Worms noch unter Wasser stand, allein hervorragten. — Als man aber auf den Platz gelangte, wo jetzt die Kirche steht und wo damals ein Pferdestall war (vgl. § 196), so erschien daselbst ein Kreuz, und als man anfing zu bauen, so kam in der Nacht so viel dazu, als am Tage vollendet war. *Wo.*

7. Als man anfing, die Kreutzkirche zu bauen, war der Platz dazu ganz in der Nähe des jetzigen tommakaschen Kruges gewählt. Aber die Stelle gefiel Gott nicht, und der Bau konnte nicht zu Stande kommen. In einer Nacht, in welcher das schon Aufgebaute endlich ganz und gar in sich zusammenfiel, brachte dort eine Kuh zwei schneeweiße Ochskälber zugleich zur Welt. Diese hat man sorgfältig aufgefüttert, und als sie groß und stark genug geworden waren, auf sie ein hölzernes Kreuz gebunden und sie dann in Gottes Namen laufen lassen. Wo sie nun zuletzt stehen blieben, da hat man die Kreuzkirche hingesetzt, die ihren Namen von diesem heiligen Kreuze empfing. Estn. Ges. II, 3, 62 f.

8. Die Kirche zu Pühhalep sollte zuerst auf dem kurrischen Hügel bei Kertell erbaut werden, aber der Teufel (nach Anderen die Heiden) riß in jeder Nacht wieder nieder, was am Tage gebaut war, daher man den Bau aufgab. Endlich erhielt man die Weisung, man solle zwei junge schwarze Stiere (stûjtar), die zugleich geboren und noch nicht gebraucht seien, vor einen neuen Wagen spannen, und wo diese stehen blieben, die Kirche bauen. Man fand die Stiere und ließ sie auf einem Wagen einen großen Balken ziehen; im Walde stießen sie auf eine heilige Eller (ehstn. pühha lep) und ließen sich daneben nieder. Hier baute man die Kirche und nannte sie nach der Eller. *Kert.* Vgl. D. Sag. I, 450. Müllenh. S. 112 f.

9. Als die Kirche fertig war, ärgerte sich der Teufel so darüber, daß er mit einem ungeheuren Felsblocke nach ihr warf, aber sie verfehlte. Voller Wuth packte er den Stein noch einmal so fest, daß sich seine 5 Finger darin abdrückten und ein großes Stück davon abbrach, stemmte seinen Fuß gegen den Flies, worin man noch einen Huf sieht,

und wollte eben die Kirche zertrümmern, als der Hahn krähte, und er weichen mußte. Zum Andenken steht noch der Stein, den man Teufelsstein oder Teufelsfuß (§ 270, 5) nennt, neben der Kirche. *Dag.* Vgl. Estn. Ges. II, 3, 62. D. S. I, 275. Müllenh. S. 268 ff. Runa 1848 S. 25. Afzel. III, 103. II, 156 f. Nach Anderen war er zu Pferde und trug den Stein in seiner Rocktasche, als er ihn aber eben herausnahm, krähte der Hahn, und er mußte ihn fallen lassen. Doch drückte er noch wüthend seine Finger hinein, und das Pferd hinterließ, indem es sich bäumte, in dem Fliese die Spur seines Hufes. *Kert.*

10. Die Kirche in Nuckö sollte erst auf einem hohen Hügel bei Harja, Kirkebacka (s. § 143) gebaut werden, aber was man am Tage baute, wurde in der Nacht wieder niedergerissen. Da spannte man zwei schwarze Stiere vor ein Joch, und wo diese stehen blieben, baute man die Kirche. Doch wurde über diese die Weissagung ausgesprochen, daß sie, wenn einmal 7 Brüder zu gleicher Zeit in die Kirche träten, einfallen und die Gemeinde verschütten werde. *Nu.* Vgl. Warel. S. 83 f. Andre Localsagen s. § 60, 82, 127, 132, 190.

§ 398. 1. Zwischen Kertell und Röicks auf Dagö sieht man in einem Tannenwäldchen einen Sandhügel, den Kreuzberg (korsbacka, ristimäggi), auf welchen noch jetzt jeder zum ersten Male Vorbeireisende ein kleines hölzernes Kreuz steckt, was ihm Glück bringen soll. Manche dieser Erinnerungszeichen sind mit Kunst hübsch ausgeschnitten. An dieser Stelle nämlich begegnete vor langer Zeit ein ehstnischer Brautzug, der von Pühhalep kam, einem schwedischen, der sich von Röicks nach Kertell begeben wollte. Da ein Brautzug ungern ausweicht oder sich unterbrechen läßt (s. § 287), so entstand ein Streit, der endlich in einen blutigen Kampf überging, in welchem die beiden Bräutigame, die damals noch Degen trugen, sich gegenseitig durchbohrten. *Kert.*

Nach Seppa Ado (Estn. Ges. II, 3, S. 63) kam eine Braut und ein Bräutigam um, und mehrere Gäste wurden lebensgefährlich verwundet. Dieselbe Sitte soll in Veranlassung einer ähnlichen Begebenheit bei der Heu-Marienkapelle nicht weit von Maholm, wo auch ein Kreuz steht, herrschen. In dieser Kapelle waren viele Silbermünzen vergraben, die die Bauern um ihrer Seligkeit willen darin geopfert hatten. Vgl. § 354. Als dieselben aufgefunden und weggenommen wurden, hörte man die Seelen allnächtlich klagen und jammern.

2. Vor vielen Jahren holte ein Bräutigam aus Paschlep auf Nuckö seine aus Worms gebürtige Braut heim und war schon fast den Sund glücklich passirt, als das Eis brach und er mit der ganzen Gesellschaft in den Fluthen ertrank. Braut und Bräutigam, nach Andern auch sämmtliche Gäste, wurden in Steine verwandelt, die man noch jetzt sieht, und Hochzeitssteine (brylaps-stainar) oder Brautsteine (brû-

stainar) nennt. Früher lagen sie tiefer in der See, jetzt, da das Wasser niedriger steht, sind sie in der Nähe des Ufers. — Seit diesem unglücklichen Falle heirathet niemals ein Mädchen oder ein Jüngling aus einer fremden Gemeinde, denn es ist von Gott so bestimmt, daß jedes Kirchspiel für sich bleiben soll. *Nu. Wo.* Vgl. Etwas über die Ehsten 47 f. Müllenh. 108 f. D. S. I, 425. Kuhn und Schw. 269. W. Müller 351. Inland 1846 Sp. 527 f.

3. Worms wurde (1575?) von den Tataren verwüstet, und nur Wenige retteten sich auf den großen Stein Smäen, die Schmiede, bei Borby, wo sie die Feinde, welche sie mit Haken und mit Bolzen aus Armbrüsten zu erreichen suchten, durch siedendes Wasser abwehrten. Vgl. § 124. Andre versteckten sich in Gruben bei Kerslätt (§ 127). In den übrigen Dörfern trieben sie die Menschen in die Häuser und zündeten diese an; den Pastor verbrannten sie in der Badstube. Andre griffen sie, zogen den Männern das Fell vom Rücken ab, den Weibern schnitten sie die Brüste ab und brachten Alles um, denn ihr Hauptmann hatte befohlen, Keinen zu verschonen. Ein Soldat kam in ein Haus, welches ganz leer stand; nur ein Kind lag lächelnd in der Wiege, streckte seine Arme gegen ihn aus und sah ihn freundlich bittend an, so daß er es nicht übers Herz bringen konnte, es zu tödten. Da aber fiel ihm der strenge Befehl des Hauptmanns ein; er warf die Wiege um und durchbohrte das Kind von hinten. *Wo.*

4. Bei Asplünd auf Worms stand früher ein Krug, in welchem ein Ehste, Mart oder Mardi Hans, die Wirthschaft führte. In einem Winter fuhr ein Bauer vom Kruge aus nach Dagö, verschwand aber und man glaubte, daß er ertrunken sei. Bald nachher wurde eine Jagd angestellt, und bei Asplünd tödtete man 7 Wölfe. Da entdeckte man in der Nähe des Kruges den Leichnam des Vermißten; der Krüger gestand nach langem Läugnen nicht allein diese, sondern auch noch viele andere Mordthaten und erlitt die verdiente Strafe. Der Krug aber wurde verbrannt und ist seitdem nicht wieder aufgebaut. *Wo.* Vgl. § 325.

5. In Borby war ein starker, wilder Kerl und großer Dieb, Namens Dum Laras. Einem wohlhabenden Bauern, der ihm 2 Rubel Banko zu leihen sich weigerte, brach er ins Haus, trug seine Geldsäcke auf den Hof, nahm 2 Rubel heraus und rief dann die Leute herbei, ihnen den Reichthum des Geizigen zu zeigen. Er wurde ergriffen, in Ketten geschlossen und zwischen zwei Männer gelegt, die ihn bewachen sollten. Mit leichter Bewegung aber schüttelte er die Ketten von sich,

warf die Wächter zu Boden und ging davon. Zum zweiten Mal wurde er gefangen und am Kaak (Pranger, Schandpfahl) mit Ruthen gezüchtigt; er rief aber: „Schlagt nur, so stark ihr wollt! Ich mache mir nichts daraus!" äußerte auch keine Spur von Schmerzen. — Man führte ihn dann wieder ins Gefängniß und bewachte ihn aufs Genauste; er entkam aber aufs Neue und zwar mit Hülfe des Bösen (gâl' Jâk, des alten Jakob). Da wurde in den Kirchen bekannt gemacht, man solle ihn lebendig oder todt einliefern, und als er bald nachher in den Speicher eines Bauern auf Rucks einzubrechen suchte, schoß dieser ihn nieder. *Wo.*

§ 399. Zur Zeit der schwedischen Herrschaft (viell. 1638, s. Urk. B. 5) schickten die Bauern von Groß-Rogö drei Deputirte nach Stockholm, die um Bestätigung ihrer Privilegia bitten sollten und vom Könige auch wirklich mit günstigem Bescheide entlassen wurden. Der Gutsherr aber hatte den Secretär bestochen, und dieser schrieb in ihren Brief als königl. Befehl, daß wenn sie in Reval ankämen, Einer von ihnen geköpft, der Zweite von Pferden zerrissen und der Dritte in einem mit Nägeln beschlagenen Fasse zu Tode gerollt werden solle. Da sie nun, ohne davon etwas zu ahnen, eben mit frohem Muthe abreisen wollten, bat sie der schwedische Prediger in Stockholm, an den sie von Ehstland aus empfohlen waren, ihm ihre Privilegia und den königlichen Brief zu zeigen, was sie denn auch nach einigen Weigerungen thaten. Er entdeckte die Verwechselung, ging selbst zum Könige und hielt ihm die Privilegia und das Antwortschreiben knieend entgegen, worauf der König befahl, dem Secretair den Tod anzuthun, welchen er dem dritten Abgesandten zugedacht habe, und ihnen ihre Rechte bestätigte. *Kl. Rog.* Nach Anderen fielen die Abgeordneten auf der Straße vor dem Fenster des Königs auf die Knie, worauf er sie hereinrief und den Secretair auf seinen Knieen die richtige Antwort schreiben ließ. *Wi.*

Die Bauern auf Groß-Rogö hatten früher ein Privilegium, welches ihnen von dem dänischen Könige, unter dessen Regierung sie sich angesiedelt hatten, gegeben war. Dies war auf ein großes Papier mit grüner Dinte geschrieben, wurde ihnen aber von den Bauern von Klein-Rogö entwendet. *Gr. Rog.*

Die Bauern in den kleineren Dörfern bei Röicks hatten früher dieselben Privilegia wie Kertell und Röicks. Ihr Deputirter aber, der sie bei sich trug, wurde von einem hiezu abgerichteten Bedienten tractirt und durch das starke Getränk aus aller Fassung gebracht, ließ er sie sich entwenden. Hupel I, 390. Vgl. Urk. D. 19. 22.

§ 399. Die Schweden zu Kertell hatten ein altes Pergament, in welchem ihre Rechte verschrieben waren, und welches ihnen ein König von Schweden, zu der Zeit, da sie nach Dagö versetzt wurden, als es noch kein Papier gab, ausgestellt hatte. Es war viereckig und hatte an den 4 Ecken Zipfel, mit denen es zusammen gebunden werden konnte. In demselben war gesagt, wenn Jemand der Edelleute den Schweden irgend Unrecht oder Nachtheil zufügen werde, so solle er sein, wie die Spreu vor dem Winde. *Kert.*

Da ein Gutsherr — wahrscheinlich der Disponent von Pardas s. Urk. D. 27. — den kertellschen Bauern zu viel Arbeitstage auflegte, verklagten sie ihn und wiesen ihr Privilegium vor. Ihr Bevollmächtigter erhielt vom Manngericht den Bescheid, er solle das Document, über welches ihm ein Revers gegeben wurde, dalassen und nach 4 Wochen 6 Ochsen als Gerichtsgebühr bringen. Die andern Bauern aber wollten nicht zahlen, und so kam er erst nach einem halben Jahre wieder vor das Gericht, ohne Ochsen mitzubringen, daher das Privilegium im Manngericht blieb. *Kert.* Vgl. Urk. D. 5.

Einmal (1701) gingen die Bauern von Groß-Rogö zu dem schwedischen Könige, der den großen Krieg führte, nach Laisby (Schloß Lais in Livland) und erhielten von ihm Bestätigung ihrer Rechte. Als er ihnen ihre Papiere zurückgab, sagte er: „Bewahrt die Augen, den Kopf und diese hier! Wasta ögwana, wasta hye å hisse sjår!“ und entließ sie freundlich. *Gr.Rog.* Vgl. Urk. B. 14.

## 12. Märchen.

§ 400. Unter den Schweden unserer Gegenden scheinen sehr wenige Märchen zu cursiren, und aus den reichen Sagenkreisen Scandinaviens, die den Stoff zu vielen Märchen dargeboten haben, scheint ihnen wenig Erinnerung geblieben zu sein. Nur einzelne von Deutschen oder Ehsten gehörte oder aus gedruckten Büchern geschöpfte märchenhafte Erzählungen sind ihnen bekannt und vielleicht etwas national gefärbt. So kennen sie z. B. das schöne Märchen vom Machandelbom (berättelse om ainebysken, K. M. I, Nr. 47) aber nach einer gedruckten Übersetzung, und erzählen es daher fast wörtlich wie das plattdeutsche. Vgl. Bäckström II, 115 ff. Ferner ist eine beliebte Erzählung vom dummen Matz oder Aschenmatz (Tuhka-Mats), der mit messingenem, silbernem und goldenem Pferde auf den Glasberg reitet, die sie aber schon durch den Namen als ehstnisch anerkennen. Vgl. K. M. I, Nr. 21. Müllenh. 432 ff. 457. Auch ein Märchen, welches mit dem von der weißen und schwarzen Braut (K. M. II, Nr. 135) Ähnlichkeit hat, ist erweislich von dagöschen Ehsten

nach der Ruck gebracht worden. Als Beispiel theilen wir die bekannte Erzählung von dem Räuberhauptmann (K. M. I, Nr. 40. Bechstein D. Märchen 278) in zwei abweichenden Darstellungen mit.

## Die Räuberbraut.

Eine Kaufmannstochter reiste mit einem Fuhrmann durch einen großen Wald, verirrte sich aber und kam in die Nähe eines großen Schlosses, in welchem, wie der Fuhrmann meinte, 12 Räuber wohnten. Da sie doch gerne das Innere dieses Gebädeus sehen wollte, gab sie dem Fuhrmanne ihre Uhr und befahl ihm, wenn sie um 12 Uhr nicht wieder da sei, wegzufahren und Menschen zu suchen, sich aber so lange in der Nähe zu verbergen. Dann ging sie hinein, fand aber Alles verlassen, während eine Menge Gold und Silber auf den Tischen lag, von dem sie einsteckte, so viel sie lassen konnte. Als sie Glocken vor der Thür und Geräusch hörte, verbarg sie sich hinter einem großen Kasten und hörte da, wie 12 Räuber mit ihrem Hauptmann, der wie ein großer Baron angekleidet war, hineintraten und ein junges Mädchen, die Braut des Hauptmanns, mit sich schleppten. Ungeachtet ihres Flehens brachten sie dieselbe um und warfen den Leichnam in den Keller, um Seife daraus zu kochen. Der Hauptmann aber zog ihr vorher die Ringe ab, und da der eine nicht herunterging, so hieb er den Finger ab, der auf der Diele liegen blieb. Dann setzten sich die Räuber zum Essen und tranken gehörig, so daß sie bald in tiefen Schlaf versunken dalagen. Nun schlich das Mädchen mit abgezogenen Schuhen hinter dem Kasten hervor, nahm den abgehauenen Finger auf und gelangte glücklich vor die Thür, wo sie eben den Fuhrmann wegfahren hörte, ihn aber noch durch ihr Rufen bewog, sie aufzunehmen. Dann fuhr sie rasch davon und fand auch den rechten Weg wieder.

Nach einiger Zeit kam der Hauptmann als vornehmer Herr gekleidet zu den Eltern des Mädchens und hielt um die Tochter an; ihre Eltern redeten ihr sehr zu, sie aber wollte nicht. Als er zum zweiten Mal kam, bestellte sie ihn auf den folgenden Tag, und in einer großen Versammlung, wo er das Jawort zu erhalten hoffte, zog sie plötzlich den Finger heraus, hielt ihm denselben vor und rief: „So seid Ihr mit Eurer früheren Braut umgegangen! Wie würde es mir ergangen sein?“ Zu gleicher Zeit drangen Soldaten herein und nahmen ihn gefangen; eine andere Abtheilung rückte in den Wald und fing die Übrigen auch.

§ 400.

Der Kaiser, der von der Frechheit und dem bisherigen Glück dieses Räubers gehört hatte, ließ ihn vor sich kommen und fragte, wie er es gemacht habe. Er erzählte, er habe immer um die reichsten Mädchen gefreit und sie nachher umgebracht, durch deren Mitgabe er ein so großes Vermögen erworben habe, daß er wohl die Hälfte eines Königreichs hätte kaufen können. Der Kaiser sprach: „Paschol nach Sibirien!“ *Wo.*

## Räuber Grünbart.

Ein Mädchen hatte sich vorgenommen, Keinen zu heirathen, der nicht einen grünen Bart habe, und deshalb schon viele Freier abgewiesen. Endlich kam ein junger stattlicher Mann mit grünem Barte und wie ein Jäger gekleidet, der sich um sie bewarb und so gut aufgenommen wurde, daß schon nach wenigen Tagen die Verlobung gefeiert werden konnte. Nun forderte er seine Braut auf, ihn doch einmal in seinem Schlosse im nahen Walde zu besuchen, und da es am nächsten Sonntage schönes Wetter war, kleidete sie sich an und ging in den Wald, immer den grünen Weg entlang, bis sie zu einem prächtigen Schlosse gelangte, welches von einer hohen Mauer umschlossen war. Am Thore lag auf jeder Seite ein Löwe, doch schritt sie muthig zwischen ihnen hindurch und kam in die schönen, großen und herrlich geschmückten Zimmer, sah aber keinen Menschen. Endlich traf sie in einer Kammer eine alte Frau, die sie erschrocken ansah und rief: „Ach mein Kind! warum bist du hieher gekommen? Du bist in einem Räuberhause; gleich wird der Räuber nach Hause kommen und dich ermorden! Entfliehen kannst du nicht, denn die Löwen lassen wohl Jeden herein, aber Niemand wieder hinaus. Doch mich dauert deine Jugend, und da ich auch schon lange gern weggegangen wäre — denn ich bin nur geraubt und mit Gewalt hier zurückgehalten — so wollen wir versuchen zu entkommen. Hier hast du 2 Brote, davon wirf du jedem der Löwen eins in den Rachen, so werden sie uns durchlassen. Aber eile, ehe es zu spät wird!“ In demselben Augenblicke aber hörte man Lärm und sah den Räuber mit seiner Schaar zurückkommen. „Ach!“ rief die Alte, „jetzt ist es zu spät! Kriech' schnell hier unter dies Bett, und Gott sei dir gnädig!“

Die Räuber hatten ein schönes junges Frauenzimmer mitgebracht, nahmen demselben die Kostbarkeiten ab und ermordeten es auf grausame Weise. Dann zogen sie noch die Ringe von den Fingern, und da der eine nicht herunter ging, so hieb der Hauptmann den Finger ab, und dieser sprang gerade unter das Bett, unter welchem das Mädchen lag. Da sie ihn nicht gleich wieder fanden, rief er: „Was sollen wir lange suchen? Was hier in der Stube ist, kommt ja nicht fort, und wir können es morgen noch eben so gut finden. Laßt uns jetzt doch erst essen und trinken!“ Dies geschah, und nachdem sie reichlich vom schönsten Weine zu sich genommen, legten sie sich zum Schlafen nieder. Als nun

Alle schnarchten, kroch das Mädchen hervor, steckte den Finger mit dem Ringe zu sich und machte sich mit der Alten auf den Weg, besänftigte mit ihren beiden Broten die Löwen und kam glücklich nach Hause.

Nach einigen Tagen erschien der Bräutigam wieder, wurde aufs Freundlichste aufgenommen und fragte, warum denn seine liebe Braut ihn immer noch nicht besucht habe. „Ach," sagte sie, „ich wollte schon hinaus kommen, aber ich hatte einen so wunderlichen Traum. Mir träumte, ich ginge in den Wald immer den grünen Weg entlang und käme endlich zu einem großen schönen Schlosse, vor dessen Thore zwei Löwen lägen!" — „„So etwas ist bei uns nicht!"" unterbrach er. — „Dann ging ich hinein und fand herrlich geschmückte Zimmer, eins immer schöner als das andere!" „„Alles nur für Sie, mein Schatz!"" fiel der Bräutigam ein. „Dann aber träumte mir, Ihr kämet nach Hause mit einer schönen Dame, brächtet sie um und schlüget ihr den Finger mit einem kostbaren Ringe ab!" — „„Pfui!"" sagte er, „„wie kann man doch so etwas Dummes träumen!"" — „Ja!" antwortete sie, „es war wohl nur ein Traum; aber er war mir so lebendig, — und hier ist noch der Finger." Mit diesen Worten zog sie den Finger hervor und legte ihn auf den Tisch. Der Räuber, als er sich verrathen sah, sprang auf und zog seinen Dolch, um sie zu durchbohren, wurde aber in demselben Augenblicke von der Wache, die vorher bestellt und bei den letzten Worten der Braut ins Zimmer getreten war, ergriffen und gebunden. Nun zog man nach dem Raubschlosse hinaus, bemächtigte sich seiner Spießgesellen und fand im Keller mehrere Leichname von Mädchen, die vornehmen Standes zu sein schienen, und große Schätze, welche zwischen der Alten und der Braut getheilt wurden. Der Räuber aber gestand seine Schandthaten vor Gericht und erzählte, daß er immer nach den reichsten Mädchen gefreit, sie dann ermordet und ihr Geld sich zugeeignet habe, worauf er denn mit seiner Bande der verdienten Strafe übergeben wurde. *Wo. Kert.*

# XII. Sprache.

## 1. Einleitung.

§ 401. Wie über den Anfängen jedes Lebens ein tiefes Geheimniß schwebt, so ist auch der Ursprung der Sprache, der tiefsten und unmittelbarsten Offenbarung des Geistes, dem menschlichen Verstande ein unlösbares Räthsel. Nur das Gewordene, den nach bestimmten Gesetzen organisirten Leib der Sprache erkennt und erforscht er, um durch ihn den Geist derselben zu erfassen und aus den frühesten Überlieferungen auf die Entstehung der menschlichen Rede einige Schlüsse zu machen. Die gegenwärtige Sprache kann nur aus ihrer allmählichen Entwickelung und aus den verschiedenen Formen, in welchen sie zur Erscheinung kommt, aus

§ 401.
ihren abweichenden Idiomen begriffen werden. Nicht in Büchern nämlich, sondern in den Mundarten lebt die Sprache, aus ihnen erklären sich die Wörter, die Biegungen und Fügungen der Schriftsprache, und aus ihnen sucht diese immer neuen Stoff sich anzueignen, sich zu erneuen und zu erfrischen. Vgl. Almqvist, svensk språklära. 237. Rydqvist, den histor. språkforskningen. Stockh. 1851. 4 f. Aus den Dialekten läßt sich ferner so mancher Schluß auf die früheren Verhältnisse der einzelnen Stämme zu einander und zu Nachbarvölkern machen, wie denn die Sprache oft Licht in die Finsterniß leuchten läßt, in welche die beglaubigte Geschichte nicht ragt. — Möchten die vorliegenden Forschungen den Weg auch zu historischen Aufklärungen gebahnt haben und ihre Ergebnisse einigermaßen den schönen Worten Grimms (Gesch. S. 5) entsprechen: „Sprache ist der volle Athem menschlicher Seele; wo sie erschallt oder in Denkmälern geborgen ist, schwindet alle Unsicherheit über die Verhältnisse des Volks, das sie redete, zu seinen Nachbarn. Für die älteste Geschichte kann da, wo uns alle anderen Quellen versiegen, nichts mehr austragen, als sorgsame Erforschung der Verwandtschaft oder Abweichung jeder Sprache und Mundart bis in ihre feinsten Adern oder Fasern."

Die Hauptdialekte der schwedischen Sprache sind der upländische, von dem sich die in Roslagen gesprochene Mundart noch wieder unterscheidet, der dalekarlische, der götische (ost- und westgötische und gotländische) und der schonische. Dazu kommt noch der nyländische in Finnland, und diesem würden sich zunächst die ehstländischen anschließen, die sich zwar von ihm vielfach unterscheiden, mit ihm zusammen aber dem götischen zumeist ähneln. Die an den Küsten der Ostseeprovinzen gesprochenen inselschwedischen Dialekte stimmen im Allgemeinen mit einander überein, doch lassen sich 5 Hauptmundarten an unseren Küsten unterscheiden; nämlich: 1. Runö; 2. Dagö; 3. Worms; 4. Nuckö und Egeland und 5. Wichterpal, Rogö und Nargö. Am Eigenthümlichsten ist die Sprache der Runöer, von welcher der Superintendent Swahn 1767 behauptete, daß kein Mensch, er sei von welcher Nation er wolle, ein Wort davon verstehen könne, wenn sie gesprochen werde. S. Haigold Beilagen z. Neuveränd. Rußl. Riga 1770. II, 361 f.

## 2. Dialekte.

§ 402. Ungeachtet der Verschiedenheiten betrachten wir die inselschwedischen Mundarten als eine einzige, weil sie in den meisten Punkten mit einander übereinstimmen und um nicht die Übersicht allzusehr zu

erschweren. — Die Abweichung von der Schriftsprache ist übrigens nicht so groß, wie es scheint, wenn man die Bauern schnell und nachlässig mit einander reden hört, doch geben die eigenthümlichen oder veralteten Ausdrücke, die auf eine ganz besondere Art ausgesprochenen Consonanten, und die Veränderungen, Dehnungen oder Verkürzungen fast aller Vocale ihrer Ausdrucksweise etwas sehr fremdartiges. Bei der Verbreitung des Schriftschwedischen aber durch die Bibel und das Gesangbuch, durch die Predigt und das Gespräch des Seelsorgers, so wie durch den Umgang mit anderen Schweden hat sich bei den Männern eine sonderbare Mischung gebildet, die allerdings verständlicher ist, es aber dem Forscher sehr schwer macht, das eigentlich Dialektische zu erkennen, da trotz aller Aufforderungen der Bauer sich stets nach der Ausdrucksweise des mit ihm Redenden richtet, ja offenbare Fehler aus Höflichkeit nachahmt, weil er sich scheut, sie zu verbessern, ihm auch wenig daran liegt, wie gesprochen wird, wenn man sich nur verständigt. Unter sich freilich halten sich auch die Schweden nicht selten über diejenigen auf, die falscher oder abweichender Ausdrücke sich bedienen. Vgl. Ekman 63.

Eine andere Folge dieser Sprachmischung ist, daß beim Volke selbst das S p r a c h g e f ü h l nicht mehr sicher leitet, und oft, sogar von denselben Personen, für dasselbe Wort 2 oder 3 verschiedene Formen als richtige angegeben werden, die zum Theil der Schriftsprache oder einem anderen Dialekt angehören. Vgl. Grimm. K. M. 1815. II, S. XVII. So mischen die Lootsen von Odinsholm manche finnländische Idiotismen und Schifferausdrücke, die ursprünglich der plattdeutschen oder der englischen Sprache angehören, unter ihre Reden. Auch fängt Einiges, z. B. die besondere aspirirte Aussprache der Consonanten, allmählich an zu schwinden. Nimmt man noch dazu, daß auch das Ehstnische sich immer mehr in Familie und Sprache einzudrängen sucht, so ist es noch zu verwundern, daß selbst in Gegenden, wo die Kirchensprache ehstnisch ist, und wo die Kinder nur ehstnisch lesen und singen, doch in den Häusern der schwedische Dialekt noch so rein sich erhalten hat. Vgl. § 190.

Aus der Vergleichung mit den Dialekten Schwedens ließe sich vielleicht über die Heimath unserer Inselschweden etwas Genaueres bestimmen. Leider standen mir zu diesem Zwecke noch zu wenig Hülfsmittel zu Gebote. Nach den von Almqvist, Ihre, Hof und Cavallius gegebenen Mittheilungen boten vorzüglich die g ö t i s c h e n Dialekte ziemlich viele Vergleichungspunkte dar. Über das vielleicht noch in anderer Beziehung (§ 44) wichtige Idiom in R o s l a g e n habe ich bis jetzt nur fragmentarische Nachrich-

ten erhalten können. Einige Ähnlichkeiten zeigen sich auch mit den dänischen und norwegischen Dialekten, so wie viel Gemeinsames mit dem Isländischen. Eine weit größere Übereinstimmung mit den inselschwedischen Mundarten findet sich in den von Hipping aus Nyland mitgetheilten Sprachproben, und in dem mündlich aus dem Kirchspiel Kymito in Finnland eingezogenen Wörterverzeichnisse, indessen habe ich mich hier auf die Hauptresultate beschränken müssen.

### 3. Schreibweise und Aussprache.

§ 403. Bei der Neigung unserer Inselschweden, die Vocale zu schärfen, ohne doch den folgenden Consonanten zu verdoppeln, welche aus dem Verkehr mit den Ehsten herzuleiten ist, schien es am passendsten, jeden kurzen, geschärften Selbstlauter durch den einfachen Buchstaben — wo Zweifel entstehen konnte, durch den Accent ausgezeichnet — und den gedehnten durch den darüber gesetzten Circumflex zu bezeichnen. Wo in zusammengesetzten Wörtern die langen Vocale wieder verkürzt werden, da bleibt auch der Circumflex weg. Die unbedeutenden Schwankungen der Aussprache zwischen ai und ei, äö und öä, au und ou, l und l', u und w' u. s. w. konnten bei dem allmählichen Übergange eines Lauts in den andern nicht durchgängig berücksichtigt werden, auch hat nicht bei allen Ausdrücken der entsprechende in jedem der 5 Dialekte aufgesucht werden können. Zur Unterscheidung von der schwedischen und anderen Sprachen sind die inselschwedischen Wörter, wo eine Verwechselung Statt finden könnte, nämlich in den §§ 403—405 und 408—410 mit gesperrter Schrift gedruckt.

Über die einzelnen Laute ist zu bemerken: Die Schärfung der Vocale kommt besonders in zweisylbigen Wörtern vor: tåla für tala, håwa, håa für hafwa, géra für göra, kúma für komma, läda für lada, läsa oder lésa für läsa. Gedehnt werden namentlich solche Sylben, in welchen einige Consonanten ausgefallen sind, wie im Griechischen; z. B. âr für andra, gâl' oder gâ für gammal, jân für järn. Gedehnt und gebrochen wird das a in Runö; z. B. in loand, einsylbig aber mit dem Tone auf o, noat (natt, *Nu*: nât), hoand. Ebenso wird das å auf Runö gebrochen, z. B. in buåt, suå, uär, uatul', wobei sich der Laut des å dem a nähert, so daß es fast wie búat, úar klingt, eine Brechung, die sich in vielen deutschen Dialekten z. B. in Thüringen und Schwaben, wiederfindet, wo man nôase (Nase), îasel (Esel), liebe, rûose, gûet hört. Vgl. lapp. buorde vom sw. bord, ehstn. moa, koa neben ma, ka; it. *buono*, span. *bueno* von

*bonus* u. s. w. Ebenso **gua**, **guad (gård)**, **guang**, **guar (i går)**, **guas**, **fua**, **fuald (fåll)**, **bl'ua**, **kual'**, **luag**, **mual'ti**, **muan**, **muat**, **ruak (råka)**, **rugger (rå)**, **skrual'**, **skual**, **slua (slå)**, **snual'er**, **spua**, **spuan**, **stual'e**, **trua (tråd)**, **tuar**, **uaburn (åborre)**, **uara**, **uasn (ås) wroua** oder **wrow'a (wrå)** u. a. Auch wo im Schwedischen **a** gehört wird, hat der Dialekt **ua**, z. B. **buan**, **(barn)**, **duam (damb)**, **guald (gall)**, **kuald**, **kuam**, **ua (af)**, **ual (arla, isl. årla)**, **uands (andas)** u. a., doch geht das **u** etwas in **o** über.

Das lange **å** klingt zuweilen sehr fein, fast affectirt mit weiter Mundöffnung: **låme (lambet, das Lamm)**, **måt**, Speise, **lå (laf**, Baummoos, verschieden von **lå**, **lag**, Gesellschaft) u. a.

**å** hat mitunter einen ganz eigenthümlich gutturalen Ton, z. B. in **hå**, **kå** für **hwad?** **kånka** u. a. Die Unterscheidung von **å** und **o** z. B. in **hån**, *illa*, **hôn**, *cornu*, **hors**, Pferd, **óge**, Woge ist nicht ohne Schwierigkeit.

Das **ĕ** schwebt oft in der Mitte zwischen **e** und **i**, z. B. **éda** und **ida**, **äta**, **ked** und **kid**, **köu**, **mila** oder **mella**, **emellan**.

Das lange **u** nähert sich oft dem **y**, und ist daher durch **yu** oder auch, wo der Übergang vollendet zu sein schien, durch **y** wiedergegeben.

**y** drückt immer den deutschen Laut **ü** aus; das schwedische **y** lautet bei den Inselschweden oft wie **î**, ist dann aber auch so geschrieben; s. § 404. Überhaupt ist überall so viel wie möglich die Aussprache genau nachzubilden versucht.

Die Aussprache der **Consonanten** ist mitunter höchst eigenthümlich, doch lassen sich schwer allgemeine Regeln dafür aufstellen.

**d** sehr weich fast aspirirt am Ende der Wörter, etwa wie das isl. **ð**, daher oft weggelassen, wie in der dänischen und schwed. Volkssprache; z. B. **mä (med)**, **hä (det)**, **gl'å**, **gl'åð (glad)**, **guan (gården)**, **kua (kåda)**. Im Anlaut dagegen oft wie **t**, z. B. **tìn (din)**, **torfére (derföre)**. In Runö guttural: **bróger (broder)**, **bråg (bräd)**, **ja låger**, ich lache, oder unhörbar: **s'iu**, **sjuda**.

**f** vor **l** stark aspirirt, **fl'î**, **fhl'î**; **fhl'åna**; am Ende fällt es oft aus: **lå** für **laf**, **lô**, **lôw** für **låf**, **tjû** für **tjuf**, **å**, **ua** für **af**.

**g** immer hart, nie wie im Schwedischen wie **j** oder **dj**; doch hört man **dick** für **gick**. Im Inlaut durch **w**, **tåwa (taga)**, **liua**, **liw'a** für **ljuga**, oder sehr weich, **g'**; auch vor **t** wie **w** oder **f**, **släwt (slägte)**, **maft (magt)**. *Nu.*

**k** zuweilen aspirirt, z. B. in **khnishl'e**, **kl'iggha**. Es wird nie wie im Schwedischen als **tj** gesprochen, sondern immer hart. Vor **t** wie **ch** oder **w**: **licht**, endigen, **skrecht**, erschreckt, **råwt (rakt**, grade), **sawtmôde**.

**l** hat einen vierfachen Laut: **1.** den gewöhnlichen, **tall**, **grall**, **lôde**, **tulle**. — **2.** aspirirt und auf dem Laute ruhend, **lilh**, **ilh**, **kjälh**. — **3.** mouillirt fast wie **lj**, **gull-gulj**, **yll-ylj**. Vgl. norw. **skaille**, Kopf, **aille**, alle. — **4. l'** breit und dem **r** sich nähernd,

§ 404.
**buldr, dadd, disk, dråte, ewja, faimar, gilta, grishl'a, gruloka, gum, hårda, haiss, hankle, håna, håp, îka, îlaka, jonst, kano, lägja, liggul', luck, märe, nann, pîla, runa, saum, skjåira, skino, spån, swê, tiggul', tufte, tûl'a, tullar, ul'mta, wîk** u. a. Andre sind in 4 Kirchspielen übereinstimmend, z. B. **aik** (*Ru:* **hors**), **bälla** (*Wi:* **skälla**), **bimôra**, (*Wo:* **bî-kúnung**), **bill** (*Ru:* **åma**), **bilka** (*Ru:* **männa, mödra**), **damp** (*Ru:* **fräj[d]**), **gålet** (*Dag:* **fårdet**), **hästgnägja** (*Ru:* **horsgauk**, *Wi:* **horsignägja**), **hosh-êgla** (*Ru:* **ul'da**), **krausa** (*Ru:* **klapsta**), **låda** (*Dag:* **marknad**), **rumm** (*Ru:* **kal'ewa**), **ruck, rauk** (*Wi:* **skîla**), **seppul'** (*Ru:* **krúna**), **wårmôra** (*Ru:* **ohŷra**) u. s. w. S. § 410.

10. Viele Wörter der Schriftsprache kennt der Inselschwede nicht, theils weil sie über seinen Ideenkreis hinausliegen, theils weil er sie durch Synonyme oder Umschreibungen ersetzt. Unter anderen führt Sjögren folgende Zeitwörter als den Runöern unbekannt auf: **anstränga sig, beklaga, bemöda sig, berätta, beskära, bry, djerfwas, flänga, flöja, fösa, frodas, gissa, glo, glosa, gnabbas, gno, gräma sig, härja, hölja, hota, hwina, hyra, inskränka sig, klänga, klå, kränka, leja, nalkas, njuta, nödga, qwäda, qwäsa, röja, röna, sko, skönja, skräda, skrida, sky, smeka, smyga, snäsa, sno, sprätta, stirra, täppa, te sig, tjusa, tycka, tyda, wärna, wistas**, von denen einige aber auch im Schwedischen selten oder veraltet sind. Desgleichen vermißt man in der Sprache der Runöer die Wörter: **brunst, gadd, kry, lugn, nos, rödsot, tapper, ungefär, wån, watusot** u. a.

Durch Wörter ähnlicher Bedeutung oder durch Umschreibungen werden ausgedrückt auf Runö, zum Theil auch anderswo z. B. **arbeta — gera erwo** (**géra arbet** *Nu.*), **bereda — gera golkit** (**gålet** *Nu.*), **besöka — kum nest nagran, bo — liwa, böja — wîk, bringa — fér, döda — s'lua biel', dröja — bî, fånga — få, fara — gå, gua, förlisa — mist, gråta — skrîa, huska — kum i håin, kum i håare** (*Nu. Dag.*), **itända — sätt te brinn** (*Dag.*), **klyfwas — s'lå kl'ûet** (*Nu. Dag.*), **lemna — lätt blî, löna — giwa lén, lycka** (**tillycka**) **— géra fast, nå — lî, niga — bej sé, öka — gera mejjer** (**êk** selten), **öppna — gera lous, påminna — säga, sätta — lägg, skälfwa — darr, skryta — prîs sé sjeål, skymfa — kalla, slita — nejt na, snyta — frås, söka — leitta** (**sék** selten), **somna — blî suande, spisa — ita, ida,**

susa — rousk, swepa lik — lägg klåro upa lîke, swika — bedräga, tala — glamma, tiga — blì tìst, träda — gua, trafwa — loup u. a. Ferner ask — kiralde, bland — milla, dank — s'l'echt ljûs, framdeles — fere hieneft, ganska — nô, hälst — mest, ingalunda — upa engt manér, man — tu, mark — sl'åte, samteliga — allrejn, täppa — en lichl'an guan u. s. w.

### 5. Verschiedenheiten der Dialekte.

§ 405. Dagegen haben die einzelnen Kirchspiele wieder ihre ganz besonderen Eigenthümlichkeiten, ja selbst innerhalb der Gränzen derselben finden sich Abweichungen. In Egeland z. B. hört man häufig ä und ö, wo auf der Halbinsel Nuckö o und u gebraucht wird, z. B. täl'-kni, höl'men, stöl'pa, öl'mta für tol'-knî, hul'men, stul'pa, ul'mta. Eine Art Reise heißt in Paskley: tal'k-hackare, in Gudanäs: fl'åsk-huggare. Den Krug bei Kullenäs nennen die Oesterbyer: Näse-krô, die Gudanässchen: Wikkrô, die Schodanäs										schen: Kullabo-krô. Ein umzäuntes Gehege (sw. hage) heißt in Harja: håa, in Egeland kopl'e, ein Ringelzaun in Nuckö hurwa, in Egeland und Wichterpal swê; einen Brotsack nennt man in Egeland bashpussa, auf Nuckö torp.

Auffallend ist es, daß auf Worms in der Westhälfte (Westerwacka) ebenfalls Verschiedenheiten von der im Osten der Insel (Österwacka) herrschenden Redeweise vorkommen, und zwar ganz analog, wie in Nuckö und Egeland. Die westlichen Wormsöer sagen z. B. tjol'kniw' für täl'-knîw', teól' für têl' (till am Ende eines Satzes), hol'men statt höl'men. Den Montag nach Palmsonntag nennen sie korp-måuda statt mullemånda (§ 350), für stîdande sagen sie stit, für ämbar-ämbate (Eimer). Die Jacken der Männer, die sie mit blauen Aufschlägen versehen, heißen bei ihnen wåmsar statt wamsar, die schwarzen Weiberröcke serkar, wofür man in Swiby und Söderby kjölhar, kjôsh'l'ar sagt, welche Benennung die Übrigen nur auf die blauen Röcke (blä-kjôlhar) anwenden. In Kurks sagt man: sits nêr, ja huol'de, ja språkar, in den übrigen wichterpalschen Dörfern dagegen: sits néder, ja háde (ich hatte), ja tålar. In Röicks heißt der Kopf hjôe, die Hirnschale hjôepanna, in Kertell hûe, hûeskåla u. s. w.

Die auffallendsten Besonderheiten der einzelnen Kirchspiele sind folgende:

1. Runö. oa statt a, uå oder ua statt å, s. § 403. — g für d, nîger (neder), îger oder îgar (eder), fógre (foder), lågre (läder), sl'iga (släde), spaga (spade), wegakl'amp (wedklamp), wägre (wäderet), gl'äger (glad), góger (god). Auch wird g vor l' eingeschoben, degl' (del, dela), hégl'sa (hälsa), trägl' (träl).

§ [illegible]

Ferner gebrauchen die Runder manche eigenthümliche Wörter, meistens veraltete schwedische und altnordische, die an den anderen Orten selten oder in anderer Bedeutung vorkommen, z. B. âma, Oheim, armopôrt, bâde (bedja), dûr (asw. diger), glamma, gl'ô (glöd), gôwa, grubba, gyubo, héw, hord, hors, horso-mâra, hûra, hurmul', hurr, hus'o, ilwis, kal'ewa, kejw, kjälh, kli'ggha, kl'ing, klúga, kúno (qwinna), knicka, magr, männa, meisa, mela, nuran, petsikas, pika (piga), puta, râwstain, ruwagrait, sinka, s'ŷ'a, oder s'iu (sjuda), skria, toruta, trullfjâlda, ul'da, ûl'e, waipa, wejk, wimul' u. a. S. § 410.

2. Dagö und Altschwedendorf bei Berislaw. a. ku, kw für hw, z. B. kuâr, kwâr für hwar, kuila, kwila, kuit, kuöit oder kwöit, kuol'p (*Ber.* kwolk), koiss, kå, kâlika (*Ber.* kulugär). Ebenso in Nyland und Norwegen so wie in Helsingland: qwila für hwila, qwättja für hwätja, qwälwd für hwälwd, kwandags für hverdags, kwit für hvid, quass für hwass. Desgl. auf den Färöern: qvorje, jeder, isl. hver. S. D. M. S. 255. Vgl. goth. hvaiteis, altn. hveiti, litth. kwětys, Weizen; goth. hvas, althd. huer, lat. *quis*, und das ital. und welsche *Gu* für *W*, so schon *Gwodan* für *Wodan* bei *Paul. Diac.* 1, 9. Überhaupt entsprechen sich k und h in Anlaute häufig, z. B. goth. hals, lat. *collum*, ehstn. kael; goth. haurn, lat. *cornu*, gr. *κέρας*, hebr. keren; goth. harja, schreien, ehstn. karjama; altn. blada, russ. клѣть. S. Grimm Gesch. S. 33. 399 ff.

b. s'j für hj, z. B. s'jerta, s'jûl, s'jölpa, s'jöl'men, s'jär (*Ber:* shjerta, sjul, hjelpa, hölmen, här). Ähnlich in Nyland und in Norwegen, wie überhaupt h und s in einander übergeht. Vgl. ἕξ, *sex*; ὗς, *sus*, skr. sûkara, ehstn. sigga; goth. hairto, Herz, skr. hrd, hârdi, russ. сердце; ἅλς, *sal.* S. Grimm Gesch. S. 299 ff.

c. Das ai der übrigen Dialekte neigt sich zum ei, z. B. reik, Rauch, eikjar, stein.

d. Vor einen Vocal im Anlaut tritt zuweilen ein j, z. B. jär für är, jeda für äta. Vgl. slaw. есть, еси, есть, *sum*, *es*, *est*, und ѣмь, ѣшь, ѣсть, *edo*, *es*, *est*.

e. Einige Wörter sind eigenthümlich: ânkuro (wippkuro), bl'ûl'aupar, härа, lâsa, krâobain, skôgrîs, wânda u. a.

3. Wichterpal und Rogö wie in Dagö a, b, c; außerdem wird zuweilen ein g eingeschoben oder beibehalten, wo die anderen Dialekte es weglassen, z. B. dugwar, rigja, signa âu, lugwa, ögwa. Vgl. das färöische bugva für isl. bûa, glogva für glôa, skogve für skôgr, *Nu:* skô; isl. myrkva von myrkr. Ferner ziehen die Wichterpaler das a dem å oft vor, z. B. gâ, stâ, jánast, alma. Dagegen geht in anderen Wörtern das å in o über, ist wenigstens schwer davon zu unterscheiden, z. B. bôn (*Nu:* bån, barn), sôta (*Nu:* såta, Sade), bl'ônar, fl'ônar. Das d, welches in Nuckö und Worms zwi-

schen 2 Vocalen oft wegfällt, bleibt, z. B. wåder, wåderleik, léde, éder, es wird aber die vorhergehende Sylbe geschärft.

4. Nuckö. Das schw. ä geht über in â, jân, tjâl; aus ö wird außer au, ai und e auch o, mol'k, tol'kni; aus o wird u, wo in Wichterpal ö vorherrscht, z. B. stul'pa, mulle; einzelne besondere Wörter unterscheiden sich, z. B. äskit, essande, grall, feggar, hurwa, mä skråen, miggar, rûp, skreks, taſtar, tiggul, tulle u. s. w.

5. Worms unterscheidet sich von Nuckö wenig, doch zieht man dem å ein ä, dem jå ein ê oder å vor, z. B. ſl'åtsad, gåda, gåsh'l'e, djåwul'. Man ersetzt das å auch durch a, wie in maro, hånd, bånd, und das u durch ö oder e, börst, berst für burshta. Das t und p wird weicher ausgesprochen, gâd, gâde, (dän. isl. gat), raib, raibe (rep), und manche Consonanten bleiben ganz weg, z. B. in ên, est, ilh, tåa, håa u. s. w. Eigenthümliche Wörter sind unter anderen: fikjat, fl'ìna (ſhl'ina), knäwul', liwanste, råkl'a, rîja, rô, tejkne, toko u. s. w. S. § 410.

## 6. Grammatisches.

§ 406. Über die grammatischen Verhältnisse der hiesigen Dialekte können nur einige Andeutungen gegeben werden, theils weil die der entfernter wohnenden Schweden noch nicht mit solcher Sicherheit durchforscht sind, daß die Resultate einer wissenschaftlichen Prüfung genügen könnten, theils weil das bisher Gesammelte für die meisten deutschen Leser von zu geringem Interesse sein würde, um auf noch speciellere Auseinandersetzungen hier einzugehen. Aus den hinterlassenen Collectaneen Sjögrens über Runö, deren Verarbeitung ihm selbst leider nicht mehr vergönnt war, ist das Wichtigere aufgenommen

Die Bewohner der Dörfer, die sich auf by, bi endigen, heißen bigjar, z. B. Gambigjar, Aisterbigjar, Aimbigjar, selbst die Bauern von Roslep werden Rosbigjar genannt, was auf ein älteres Rosby zurückweist; ein Bewohner von Harja heißt Harbo, von Gudanäs, Kullenäs, Skodanäs und Rickholz Gudabo, Kullabo, Skodabo, Rickulbo, die von Paschlep und Birkas Påshkl'upar oder Påskúpar und Berkjâsar, die Inselbewohner Aiboar oder Eibofol'ke.

Diminutivformen werden durch ein vorangestelltes lilh, ilh gebildet, besonders in Namen des Hausvaters und der Hausmutter, wo diese Zärtlichkeitsbezeigung nicht leicht fehlen darf, z. B. Påsh-lilh-môr, Bertas-ilh-môr, Shjyrsnas-ilh-får. *Nu. Wo.* Abstracta wie macht oder maſt, forstuand, besékelse, gôheit, heimliheit, herliheit, kiensel sind der Schrift- oder Bibelsprache entlehnt, andere wie nouſt, houſt, dêpul'sh, s'iuning, fêduls sind selten, und werden gewöhnlich durch Verba umschrie-

den oder durch das Participium ausgedrückt; z. B. kus'nas, s'iu, féds; gérande, giwande, bräkande, héwande.

In Zusammensetzungen wird das erste Wort verkürzt, z. B. ris — rislas, hai — häwal, brê — brédysk, bån — bånsäöl'. Selten wird das zweite verkürzt, z. B. lauk, davon tránolúkar.

Das Geschlecht stimmt, so weit es sich in dieser schwierigen Frage, bei der Unsicherheit der Angaben, über welche auch Sjögren klagt, ausmitteln ließ, mit dem in der Schriftsprache gebräuchlichen überein, denn hört man auch zuweilen èn år, et bôk, en s'win, han hai, hä hånde, so lauten doch dieselben Wörter mit dem bestimmenden Artikel regelrecht åre (für året), bôken (doch auch bôke), s'wîne, haie, hånden; nach Analogie von wägre, scheint auch winde sächlich geworden zu sein.

Daß in Runö die Feminina lebloser Gegenstände, ja auch die weiblichen Personennamen, (Ekman 66) alle als männlich behandelt werden, wie in Stockholm (vgl. Rydqvist, d. hist. språkforskn. 58), hat sich mir nicht bestätigt. Man sagt in Runö nicht allein ein bind, blôm, brigga, dorm, ejke, fjägra, huanda, karp, kana, jôrd, koj, kous, lûka, romp, rost, skrôp, sl'ächt, sl'arw, sl'ejw, sôl, stûnd, suag, tût, ferner el'mt, guas, klika, kô, pîla, sondern gebraucht auch die Wörter borr, guang, kull, länk, lagg, nummer, skûld, sl'iga, toum, uam, die in der Schriftsprache männlich sind, so wie manche schwedischen Neutris entsprechende, wie fjäll, bråg, njûr, tuka u. a. weiblich. *Sj.*

Die Pluralendung der Feminina ist in den nördlichen Kirchspielen meistens der der Masculina (ar oder a) gleich, in Runö ist für alle drei Geschlechter die Endung o die gewöhnlichste, z. B. männo, kåddo, hårso, kuno, pilo, skino, bauno, hårdo, kluggo, trîndo, spîko, tillo, auch s'wîno, hûs'o, ämado; seltener ist die Endung a (ar), nâbra, wéna, kênda, engla, tjândara, rauka (råka), tynål'a, skräwl'inga (ar), und e, siké, stremmé, wigge. Unverändert bleiben z. B. ôrd, herr, lård, réw, dégl', musa; abweichend sind sôn-sini, dôtra-détro, fôt-fétro, brôgur-brêra, spuan-spéno, glô-glåg'ro, bônd-béndro, uas-éso, guasa-gässo, buat-béto, lûs-lisso, môr-méra. *Sj.*

Zuweilen zieht man den Artikel in die Pluralendung hinein, wie båna, skûna, kôna (Kühe, nicht kûna) *Ru.*, und hängt dann wieder einen Artikel daran, bånana.

Wo der Artikel demonstrativ steht, oder bei einem beigefügten Adjectiv, setzt man dafür das Pronomen han, hån, hä, z. B. hån fl'icka, ja tåla åt; han gâ kâl, han ilh knîw'en. Doch sagt man auch hâl'an wägen, gâ gumman u. s. w.

Im Genitiv hängt man ein s an, doch wird dies gern umgangen, z. B. uba od. e êndan uba (udi) bien, am Ende des Dorfs. Der alte Dativ des Plural, hat sich in einzelnen Orts- und Zeitnamen erhalten, z. B. stejnom-stain, Stein unter den Steinen, höl'gum-tôrshda, Himmelfahrt. Wie im Isländischen der Umlaut des Nominativs in den obliquen Formen in den Stammlaut zurückkehrt (völlr-vallar, skjöldr-skjaldar), so auch bei einigen Wörtern auf Runö, z. B. shäöl', s'äöl', davon

r'jålafisk, möl'k, mol'k (*Nu. Wo. Dag.*) auf Runö mjåleke, wahrsch. ein partitiver Genitiv.

Der Dativ wird nur durch Umschreibung mit åt und fére ausgedrückt, z. B. sai åt bilkan, sag der Tante; gê fére igars åma, gebt Eurem Oheim! Gû shjelp fére ier å fére ier båna! Gott helfe Euch und Euern Kindern.

Bei Adjectiven hat sich, wie in Nyland, das alte r, er oder ur des Masculins erhalten, z. B. argr, rädr, nouer, wraier, starkur, frisker u. a. Im Neutro wird der Vocal verkürzt, zuweilen auch der Endconsonant verändert, indem die *media* in *tenuis*, die *tenuis* vor t in die *aspirata* übergeht; und zwar wird auf Nuckö sowohl p als k und g in f oder w verändert, z. B. lauser *fem.* laus *n.* lust; glåger, glågo, gladt; nuran, nuro, nurot; wejkan, wejko, wejcht (*Ru.*); rêr, rê, rett; bl'år, bl'å, blått; bl'audr, bl'aud (*Wo.*), bl'utt (*Nu.*); raindr, raint (reint); saindr, seint; tung, tunkt; lång, lankt (*Wo.*), lanft (*Dag. Nu.*); skarpr, skarft; djûp, djuft (djyft); bl'aikr, bl'echt (*Wo.*), bl'eft (*Nu.*); saieg, secht, sechwt, sewt; starkr, starft u. s. w. Ähnlich in Upland: döft, knafft für döpt, knappt.

Der Comparativ wird regelmäßig gebildet, tjok - tjokare, djûpdjûpare, doch auch uald - ualda, rua - ruaga, grua - gruaga, kuallkualda; von stûr, stôr, dûr bildet man stêr, stéra, von lihl, lilh - mindre, von luag - lågre, von houg - häjjer, gô - bätr, fjarr - fjarma, gålgamla oder äldre, doch umgeht man zuweilen diese Form durch Umschreibung, z. B. ung ua täim (*Ru.*), der Jüngere, oder mejjer stubbo, kürzer, mejjer stintter, dicker. Der Superlativ ist wie im Schwedischen.

Die Verbindung des Adjectivs mit dem Substantiv werden am besten einige Beispiele darlegen:

1. En rêan aik, ain rê mär, ait rett bl'å. *Wo.* 2. En kl'ôkan man, ain kl'ôk migg (klôko kuna), ait kl'ôkt (klocht) bån (buan). *Nu. Ru.* 3. En gôer kål, ein gô huster, eit got bån. *Dag.* 4. En fål'er (fårer) pojk, ein fål' pîk, eit fal't bån. *Dag.* 5. Han kl'ôk man, hån klôk migga, hä klôk båne. *Wo.* 6. Han gål herren, hån gål frya, hä gål hûs'e. *Nu.* 7. Han (hissen) hästen är swartr, hån (hissa) märe är swart, hä, hit bl'åe är swart, his lûar ära swarta. 8. Tu (bill) war så wraian (wraier *Nu.*), tu (sistur) war så wrai, tu (bån) war så wrait, Ne wuro så wrai. *Wo. Nu.* 9. En dûran hors, ein dûro mär, et durt bl'å. *Ru.* 10. Dån gål man, den gål frûan, hä gål hûs'e. *Ru.* 11. Hian holp er gruager, hien sink er gruago, hienn bl'å er gruat. *Ru.*

§ 407. Die Pronomina lauten in Runö: ja, tu, han, huan, hä, im Accusativ mä, te, han (jen, in), huan, hä; im Plural: wi, ni, täim (täi), Accus.: os, igar, täim. An den übrigen Orten: ja, tu, han, hån, hä; me, te, en ('n, selten honom), 'n (hån, henna, hennar), hä; im Plural: we, ne, tai, tor (tår), tom; os, ier (èr, éder), tom, tor (tår) tom. In Nuckö braucht man in höflicher Sprachweise in Bezug auf die Herrschaft oder die Eltern für han und hån häufig tom, z. B.

tom ära, er, sie ist. Statt man, welches mitunter aus der Schriftsprache übertragen wird, sagt man tu, z. B. hål'a ska tu géra? Was soll man machen?

Andre Fürwörter sind: hissen, hissa, hit, *pl.* his (*Wo.*), hjan, hien, hienn (*Ru.*), dieser; dån, den, hä (*Ru.*), jener; tulle (*Nu.*), tulje (*Wi.*), toko (*Wo.*), ein solcher; han sa, hån sa, hä sa, tai sa, tor sa, tom sa (*Nu.*), derselbe, dieser, dieselben, diese; ån, en åran, ein agro, et anat, *pl.* aur, år (*Ru.*), andre; hore, jeder; nagr, nagrt, irgend ein, nagro, magr (*Ru.*), einige.

Die Possessiva sind wenig abweichend, in Worms heißen sie so: min, mina, mitt, *pl.* min; wån, wära, wärt (uar, *Ru.*), *pl.* wår, uar; tin, tina, titt, *pl.* èran (iggan *Ru.*; edran *Wi.*), èra, èrat; *pl.* ier (iggar *Ru.* edr, edar *Wi.*); sin, sina, sitt, *pl.* sin. In nicht reflexiven Sätzen braucht man, doch nicht mit strenger Consequenz, die 3 Pers. des pers. Fürworts im Genitiv, hans, huans oder hennas, hans, *pl.* täras, auf Runö täims, doch auch täg'ar.

Werden die Possessiva nachgestellt, was namentlich bei verehrten Personen geschieht, so lauten sie: fegge min, tin, sin oder hansa, fl'ick mina, hansa, hennas, båne mitta, titta, hansa; herren wärta, earta, toms. *Nu.*

Die fragenden Fürwörter nebst den fragenden Umstandsfürwörtern heißen:

| | Nuckö. Worms. | Dagö. | Wicht. | Runö. |
|---|---|---|---|---|
| wer? | höim, huem? | kål'e? | köim? | hojm? |
| welcher? | hål'ekur, hål'ika, håhlika? | kål'ekur? | kål'ika? | hua sl'ikan? |
| was? | hå? huå? hål'a? | kå? | koá? kå? | hua, h[illegible]a? |
| wie? | hus, hujs, håwis? | kåis? hyrsh? | kåwis? | hursh? |
| wo? | hank, hon? | kon? | kon? | hank, håk? |
| woher? | hankfråm, håat, huåfråm? honfrån? | konfrån? | konfrån? kon tarw? | hank fruam? hank-ua? |
| wohin? | hot? | kot? | kot? kono? | hank ot? |
| warum? | håfere? honfere? | | konfere? | hankfére? huafére? |
| wann? | hädet (hå-tî), hål'a-tì, hål'a-nä, hål'a-ny, hål'eftîen? | kâti? | kåtì, kâtîd? | hua tî? |

In den Zeitwörtern ist die starke Form noch in vielen Fällen erhalten, in welchen die Schriftsprache sie schon aufgegeben hat; doch fängt auch hier schon die Abschwächung an, indem statt des Umlauts die Endung a oder te (beides aus ade) eintritt, z. B. simma, *imperf.* simma;

**mal'a**, mal'a; **skrî**, skrîa; **twing**, twinga; **heng**, hengd; **help** oder hjal'p, hjal'fte; **wîk**, wichte; in anderen Wörtern sind beide Formen *promiscue* oder in verschiedenen Gegenden im Gebrauch, z. B. **äre**, ård und ård; **bì**, bej und bìa; **dej**, do und déde; **dråp**, dròp und dråfte; **rì**, rej und rîd oder rîa; **trest**, torsh und trest. Die hauptsächlichsten auf Runö gebräuchlichen starken Verba, mit denen die in den anderen Gegenden, so weit sie erforscht sind, ziemlich übereinstimmen, sind (z. Theil nach Sjögren) folgende:

I. **bind**, binden, *praes.* ja binder, *imperf.* ja band (*plur.* wi bundo), *perf.* ja hawer bundit; **brigg**, brauen, brigger, bragg oder bragd, h. bruggit; **brist**, brechen, brister, brast, h. brustit; **béra**, bér, bår (*plur.* buro oder bûr), h. burit; ebenso **drick**, **sink**, **sitt**, **skira**, **slipp**, **spring**, **stick**, **swinn**, **trisk**, **winn**. — **lägg**, legen, lägger, låd, h. lágat; **säga** oder säj, sagen, sägr oder säjer, så, h. sagat; **sätt**, setzen, sätter, satte, h. satt; **wål'**, wählen, wäl' (?), wål'd, h. wåld oder wåld; **swäng**, schwingen, swänger, swang, h. swängd. — **béje**, bitten, béger (*plur.* wi béje), bå, h. béit; **giwa**, geben, giwur, gå oder gåw', h. giwit.

II. **fall**, fallen, faller oder falder, foll und föll, h. fallit; **fara**, fahren, får, for, h. farit; **gala**, krähen, galar, gôl', h. galit; **tå** oder **taga** (*Nu.* tåwa, tåa), nehmen, tager, tô, h. tajit oder tait; — **forstua**, verstehen, forstuar, forstô, h. forstuait; **huald** oder **håla**, halten, hualder oder huolder, hålt oder holdt, h. hualdit oder halt; **s'l'ua**, schlagen, s'l'uar, s'l'ô, h. s'l'uait oder s'l'agit; **stuand** oder **stua**, stehen, stuar, stånd oder stô, hawer oder er stuandit. — **dräga**, ziehen, dräger oder dräiar, drô, h. dräji oder dräjjat; **bedräga**, betrügen, ebenso; **dråp**, tödten, dråper, dròp und dråft, h. dråft; **lå**, lachen, låger, lô, h. läit; **läsa**, lesen, beten, läsar, lås, h. läse; **trest**, wagen, trest, torsh (*Wo.* trest), h. tôrsht; **wäga**, wiegen, wäger, wô und wågd (eig. *transit.*), h. wägit. — **kuma**, kommen, kumer oder kumur, kom, h. oder er kumi oder kumit oder kumer; **s'junga**, singen, s'jungar, s'jông und s'junga, h. s'jôngat und s'jungat; **sprunt**, springen, spruntter, spront, h. spruntti; **suwa**, schlafen, suwer, sôw, h. suwit. — **laup**, **loup**, laufen, lauper (*plur.* wi loup), lopp (*Nu.* und *Wo.* labb, *plur.* lubbo), h. lupit und er lupir. — **stél'**, stehlen, stiel' oder stil'ar (*plur.* stil'a), stôl', h. stul'it; **swill**, schwellen, swiller, swoll, h. swullit. — **ita**, **éda**, essen, iter, uat oder uåt, h. itit; **ligg**, liegen, ligger, lua oder låa, h. ligat; **sì**, sehen, sîr oder sìjer, sua, h. sit. — **skul** (?), sollen, skall, skutt, h. skutt. Dazu die mit gemischter Form: **äre**, pflügen, ärir oder ärjar, ård oder ård, h. ård; **géra** oder **gira**, thun, gèr (*plur.* gira), gjôrde oder gjôde, h. gjôrt; **gérs**, gähren, gérs, gjôrds, h. gjôrds; **smår**, salben, smår, smôrd, h. smôrd; **spér**, fragen, ausspüren, spérer oder spêr, spôrd, h. spôrd.

III. **biu**, einladen, biuer oder bjûder, bjau oder bjou oder bjäu-u, h. biuit, *pass.* er buat oder buga; **brút**, brausen, schelten,

brûtar, brout, h. brutit; **drûp**, träufeln, drûper, droup, h. drupit; **frûs**, frieren, frûser oder frýser, frous, h. frusit; **krûp**, **niûp**, **rûk**, **s'kjût**, **sûp** ebenso; **fl'û**, fliegen, fl'ûer oder fl'yuar, fl'au oder flou, h. flûit; **klûw**, spalten, klûwer, klou, h. klûwit; **strûk**, **sû**, **tjût** ebenso; **hogg**, hauen, hogger, houd oder how'd, h. houd oder hoggit; **liua**, **liw'a**, lügen, liuer oder liw'er (*plur.* ljû), ljou oder ljau-u, h. liuit oder liw'it; **s'iû**, sieden, s'iuer, s'jou, h. s'juit, *intrans.* er s'iuer.

IV. **bî**, warten, bîer, bej und bîa, h. bîat; **bît**, beißen und tauschen, bîter, beit, h. bitit; **bl'î**, bleiben, bl'ier oder bl'ijer, bl'eiw oder bl'ej, h. bliw'it oder bl'ûit; **guî**, glätten, guier, guej, gnît; **lî**, erlangen, liur, lej, lid; ebenso **swî**, brennen, **wrî**, drehen; **drîw**, treiben, driwur, drejw, h. driwit; ebenso **grîp**, **klîw**, **knîp**, **rîw**, **skrîw**, **stîw**; **rî**, reiten, rîer, rej, aber auch rîd und rîa, h. rîd; **sprîd**, ausbreiten, sprîder, sprej, h. sprîd. Ferner **fua**, bekommen, fuar oder fuager, fick, h. fuai; **gua**, gehen, guar, dick, h. guait und er guair oder guajer; **wita**, wissen, weit (*plur.* witte), wiste, h. wist.

Das Hülfsverbum **hawa** (*Nu.* håwa, håa) hat im Imperf. ja håw oder håwd (*Nu.* háde, *Kurks* huode oder huol'de); von **wara** heißt das Präsens: ja är, tu är und tu ist, namentlich in Fragen istu? han är, wi, ni, teim ira, das Imperf. ja war, tu war und tu wast (wastu?), han war, wi, ni, teim wuro oder war; das Perf. ja hawer wari. *Ru.*

Unter den Zeitwörtern schwacher Conjugation sind etwa folgende zu bemerken: 1. **gl'amm**, reden, gl'ammer, gl'amma, h. gl'amma oder gl'ammat; **hord**, schreien, hordar, horda, h. horda oder hordat; **hurr**, werfen, hurrar, hurra, h. hurrat; **kamp**, klopfen, kampar, kampa, h. kampat; **kouk** oder **kauk**, gucken, scharf sehen, kauker, kauka, h. kaukat; **sarg**, verwundert, sargar, sarga, h. sargat; **s'ûla**, segeln, s'ûlar, s'ûla, h. s'ûlat. — 2. **dép**, taufen, déper, dépte oder défte, h. déft; **gej**, bellen, gejjer, gejd, h. gejd; **mél'**, messen, mél', mél'de, h. mél'd; **rél'** oder **räöl'**, rühren, rél', rél'de, h. rél'd; **sål**, verkaufen, sål, såld, h. såld; **säre**, sorgen, särger (*plur.* wi säre), särgd, h. särgd; **täck**, decken, täcker, täckt, h. tächt.

In Worms und Nuckö ist im Singular die alte Endsylbe auf ur beibehalten, ja géw'ur oder gîw'ur, ja sîur, ebenso in der 2ten und 3ten Person; im Pluralis weicht der Vocal mitunter von dem des Sing. ab, z. B. ja weit, wi wita, ja stiel, wi stil'a, ja skér, wi skira, namentlich in der 2ten und 3ten Person, ja drack, *plur.* wi drack oder drucko, ni drucke, teim drucko; ja band, *plur.* wi band oder bundo, ni bunde, teim bundo.

Im **Passivo** kommt noch die alte Form auf st (s. Rask 163 f.) vor, z. B. braiwe skrîwast, der Brief wird geschrieben; lów'aste, loaste, es wurde versprochen; auch han någast me, er rührte mich an; tai staitst, sie stießen einander. Doch umgeht man diese Form gern und sagt lieber: teim luwa me bitål. *Ru.* Die passive Form haben manche Reflexiva und and. Zeitwörter, **glejjas**, sich freuen, *imperf.* ja gleiss, *perf.*

ja hawer glejjas; sl'uagas, sich schlagen, sl'ôss, oder sl'ôst, h. sl'uaiss; brutas, ringen, brutas, h. brutas; hoppas, hoffen, hoppas, h. hoppas.

Bei den Participien kommt oft das o *privativum* vor; han är ofåe (ôfuai *Ru.*) än, er hat noch nicht bekommen, ôbua, ungeladen, me ôwitande, ohne daß ich es weiß, okume, noch nicht gekommen, o-ubasat, nicht aufgesetzt, o-ide, ôiti, ogrûta, nüchtern, otåe, nicht genommen, ôsuader, unbesäet, ogjôrt, ungethan, osmâka, ohne geschmeckt zu haben, also activ und passiv.

Adverbia, welche die Richtung bezeichnen, hängen die Endung ta an, z. B. nêreta, haimeta.

Präpositionen:

| | *Nuckö.* | *Worms.* | *Dagö. Wicht.* | *Runö.* |
|---|---|---|---|---|
| an | åt | åt, wêr | ât, weder, fere | åt, ot |
| auf | uba | uba | på, uba | uba, upa |
| aus | uyt, uyr | ût, ûr | ŷt, uyt | utter |
| bei | nest | nest, wêr | nest, weder | nest |
| durch | gérum, gärm | ginum, wenn es allein steht: gimund | ginum, gimen | ginom |
| für | fére | fere, åt | fere, fyre | fére |
| gegen | môt | môt | muot, muåt, môt | môt |
| gegenüber | bushgêngs, bursh-gängs | fart-môt, fart-iwe | muot, å börsht | môt |
| hinter | båk, båkom | båkfére | båk, båkum | bakum |
| in | údi, úde | úte, úde | údi, ýdi | úde, e |
| mit | mä | mä | mä | mä, me |
| nach | et, éte | et, båket | | eft |
| neben | braiwêr | braiwêr, berst-mä | når | nest |
| ohne | ûta, ûtan | ûta, ûtan | ûta, uyta | uyta |
| seit | så | så | | |
| über | iwe, iwi | iwe | iwe, ywe | ywe, íwe |
| um | um | um | ringum | um |
| unter | unde | unde | ynde | unde |
| von | å, aw', från | å, från | au, från, *Ber.* from | uå, fruam |
| vor | fere | fore | frånfere | framfere |
| zu | te, åt, teol | te, åt | åt, til, nest | te, tél |
| zwischen | milla | milla | milla | milla |

Über die Conjunctionen mögen einige Beispiele genügen:

aber: Ja ha nu häst falle, båra ja huåld me fastan, ich wäre nun beinahe (eben) gefallen, aber ich hielt mich fest. *Wo.* Han är fuller rik, båra han är nouer, er ist wohl reich, aber er ist genau (geizig). *Runö.*

§ 407.

als: Som han hom, tua hâw ja reija lichtat, als er kam, da hatte ich schon geendet. *Ru.*

auch: Tu ska fä mä, du sollst auch haben. *Nu.* Tu ska å fua. *Ru.*

damit: Ja tô kniw'en bort, än (*Ru.* ä) tu ent skull skära te, ich nahm das Messer fort, damit du dich nicht schneiden solltest. *Wo.*

daß: Ja har benta bô, än Ni ska gå, oder gewöhnlicher: Ni ska gå, ich brachte den Befehl, daß Ihr gehn solltet. *Wo.*

dennoch: Hä må no kúna wara mä no, bára hem wait teruba heldr aldr? Es mag genug auch wohl so sein können, aber wer weiß dennoch, (ob es so sei) oder nicht? *Nu.*

entweder — oder: Tu ska hèr (lies) uba, âles (helder *Nu.* agl'is *Ru.*) fâr tu shl'engjar! Du sollst gehorchen, sonst (oder) du bekommst Sch'äge. *Wo.* Gewöhnlich läßt man das: entweder weg; fruam Ri hämt béto pening eller göss, von Riga holen die Böte Geld oder Waaren. *Ru.*

ehe: Hä har ja wida, for for tu bl'ai fèdan, das habe ich gewußt, ehe du geboren wurdest. *Wo.* Wi ska gua for hä blîr kuäldô, wir werden gehen, ehe es Abend wird. *Ru.*

obgleich: Um (fastum *Ru.*) hä no är sejnt, wenn es auch spät ist. *Wo.* Wi si nô godt, uom hä är sejnt, wir sehen gut genug, obgleich es spät ist. *Ru.*

solange: Bî sua lenge ja skrîwer, wart solange ich schreibe. *Ru.*

weil: Herren gâw' ât te pengar, fere än (tärfere ä *Ru.*) ja bå in, der Herr gab dir Geld, weil ich ihn bat. *Nu.* Teim kan äte gua, som hä är môtwägre, sie können nicht gehen, weil Gegenwind ist. *Runö.*

wenn: Um hä räjner, sîa (suo *Ru.*) blîur hä wåt, wenn es regnet, wird es naß. *Wo.* — um ja kan, wenn ich kann. *Nu.*

## 7. Alterthümlichkeit.

§ 408. Viele Wörter weichen von den schriftschwedischen, selbst von den Formen, welche die alten Gesetzbücher darbieten, ab, und sind den altnordischen ähnlich; ja einige scheinen sogar auf eine noch ältere Zeit zu deuten, wie kuol'p, kwät, shjerta u. a.

1. Das schwedische ö, wenn es aus den alten au hervorgegangen ist, lautet im Dialekt ebenfalls au: z. B. aua, auga, isl. auga, sw. öga, das Auge; blaud, bläud (blauþr); dau (daufr); gauk, gäuk (gaukr); haufte (haugr, Höhe); haw (schw. haur); lauk (lauk); l'aupa, l'ä-aupa — das ä als kurzer Vorschlag — (hlaupa);

laus (lauss); skaut (skaut). Da das isl. av, womit au zuweilen verwechselt wird, in manchen Wörtern auch schon im Altnordischen ö oder öj gelautet haben mag, so ist die Unterscheidung oft schwierig, zumal auch wohl hier ein allmählicher Übergang Statt gefunden hat, z. B. in gaukr, gauk, gäuk, sw. gök. Vgl. Rask S. 39. *Antiquit. russes* I, XIX ff.

2. Ist das schwedische ö aus dem isl. y entstanden, so behält es im Dialekt den I-laut, iwe, isl. yfir; missa, isl.mýss, sw. möss; sini, isl. synir; oder e, fere, isl. fyri, fyr; ferst, isl. fyrsta, sw. först.

3. Stammt das schwed. ö aus dem isl. ey, so bleibt dieser Laut im Dialekt, z. B. ei, ai, isl. ey, sw. ö, Insel, Eibofol'ke, die Inselbewohner, zunächst die Rogöer; gäin, isl. geyma; gl'äim, gl'aim, gleyma; hai, hey; haiss, ek eyss, ich schöpfe; äira, eyra; raik, reik, reykr, reikr; räun, raun, reynir, viell. früher raun.

4. Bei dem langen e im Schwedischen, isl. ei, tritt der ältere Laut wieder hervor, wie in Norwegen, Fyen und Finnland. S. Rask, S. 37. Asbjörns. I, 98. Hipping p. 1131. Doch hört man vor dem ai, ei oft einen kurzen Vorschlag von å oder a, z. B. må-aira, ma-aira, mehr. So z. B. bain, in Dagö und Wichterpal bein, isl. bein, sw. ben, Bein; bait, isl. beit, beita; brai, breiþr; dail', deil; fait, feitr; gait, geit; haim, heim; ja wait, ek veit, und viele andere.

5. Die Adjectiva behalten das r, ur bei, die Verba das ur, manche Substantiva auf el behalten ul'. Vgl. § 406. Hipping S. 1132.

6. Manche andre Wörter sind den isländischen sehr ähnlich, während die schwedischen Formen abweichen, z. B. bau, baul'a, bl'îstra, böllen, dûr, gair, gimra, hain, hårdar, eik oder aik, erja oder äre, fåa, hors, kal'ewa, kwät, kuicka, maur, öl'mta, råwstain, saum, skjûla, swäm, tundr, ual u. a. S. § 410. Die Ähnlichkeit mit dem Dänischen erklärt sich aus der Verwandtschaft der scandinavischen Sprachen überhaupt, z. B. kuno, Weib, dän. kone, ist auch schwedisch, kona, kåna, wenn gleich in etwas anderer Bedeutung, isl. kwân, engl. queen, sw. qwinna; kost, Besen, dän. kost, sw. qwast; bejlsman, Freier, vom dän. beile, doch in Westgotl. heißt auch der Freier bel; gåt, dän. gat, isl. gått; kår, dän. kar, in Finnland kår, Faß; kiol'h, Rock, dän. kjole, in Finnland kjol u. s. w.

§ 407.
als: Som han hom, tua håw ja reija lichtat, als er kam, da hatte ich schon geendet. *Ru.*

auch: Tu ska fä mä, du sollst auch haben. *Nu.* Tu ska å fua. *Ru.*

damit: Ja tô kniw'en bort, än (*Ru.* ä) tu ent skull skära te, ich nahm das Messer fort, damit du dich nicht schneiden solltest. *Wo.*

daß: Ja har benta bô, än Ni ska gå, oder gewöhnlicher: Ni ska gå, ich brachte den Befehl, daß Ihr gehn solltet. *Wo.*

dennoch: Hä må no kúna wara mä no, bára hem wait teruba heldr alde? Es mag genug auch wohl so sein können, aber wer weiß dennoch, (ob es so sei) oder nicht? *Nu.*

entweder — oder: Tu ska hêr (lies) uba, åles (helder *Nu.* agl'is *Ru.*) får tu shl'engjar! Du sollst gehorchen, sonst (oder) du bekommst Sch'äge. *Wo.* Gewöhnlich läßt man das: entweder weg; fruam Rî hämt béto pening eller göss, von Riga holen die Böte Geld oder Waaren. *Ru.*

ehe: Hä har ja wída, for for tu bl'ai fèdan, das habe ich gewußt, ehe du geboren wurdest. *Wo.* Wi ska gua for hä blîr kuäldô, wir werden gehen, ehe es Abend wird. *Ru.*

obgleich: Um (fastum *Ru.*) hä no är sejnt, wenn es auch spät ist. *Wo.* Wi sî nô godt, uom hä är sejnt, wir sehen gut genug, obgleich es spät ist. *Ru.*

solange: Bî sua lenge ja skrîwer, wart solange ich schreibe. *Ru.*

weil; Herren gâw' åt te pengar, fere än (tärfere ä *Ru.*) ja bå in, der Herr gab dir Geld, weil ich ihn bat. *Nu.* Teim kan äte gua, som hä är môtwägre, sie können nicht gehen, weil Gegenwind ist. *Runö.*

wenn: Um hä räjner, sîa (suo *Ru.*) blîur hä wåt, wenn es regnet, wird es naß. *Wo.* — um ja kan, wenn ich kann. *Nu.*

## 7. Alterthümlichkeit.

§ 408. Viele Wörter weichen von den schriftschwedischen, selbst von den Formen, welche die alten Gesetzbücher darbieten, ab, und sind den altnordischen ähnlich; ja einige scheinen sogar auf eine noch ältere Zeit zu deuten, wie kuol'p, kwät, shjerta u. a.

1. Das schwedische ö, wenn es aus den alten au hervorgegangen ist, lautet im Dialekt ebenfalls au: z. B. aua, auga, isl. auga, sw. öga, das Auge; blaud, bläud (blauþr); dau (daufr); gauk, gäuk (gaukr); haufte (haugr, Höhe); hau (asw. haur); lauk (lauk); l'aupa, l'ä-aupa — das ä als kurzer Vorschlag — (hlaupa);

laus (lauss); skaut (skaut). Da das isl. av, womit au zuweilen verwechselt wird, in manchen Wörtern auch schon im Altnordischen ö oder öj gelautet haben mag, so ist die Unterscheidung oft schwierig, zumal auch wohl hier ein allmählicher Übergang Statt gefunden hat, z. B. in gaukr, gauk, gäuk, sw. gök. Vgl. Rask S. 39. *Antiquit. russes* I, XIX ff.

2. Ist das schwedische ö aus dem isl. y entstanden, so behält es im Dialekt den I-laut, iwe, isl. yfir; missa, isl.mỷss, sw. möss; sini, isl. synir; oder e, fere, isl. fyri, fyr; ferst, isl. fyrsta, sw. först.

3. Stammt das schwed. ö aus dem isl. ey, so bleibt dieser Laut im Dialekt, z. B. ei, ai, isl. ey, sw. ö, Insel, Eibofol'ke, die Inselbewohner, zunächst die Rogöer; gäin, isl. geyma; gl'äim, gl'aim, gleyma; hai, hey; haiss, ek eyss, ich schöpfe; äira, eyra; raik, reik, reykr, reikr; räun, raun, reynir, viell. früher raun.

4. Bei dem langen e im Schwedischen, isl. ei, tritt der ältere Laut wieder hervor, wie in Norwegen, Fyen und Finnland. S. Rask, S. 37. Asbjörns. I, 98. Hipping p. 1131. Doch hört man vor dem ai, ei oft einen kurzen Vorschlag von å oder a, z. B. må-aira, maaira, mehr. So z. B. bain, in Dagö und Wichterpal bein, isl. bein, sw. ben, Bein; bait, isl. beit, beita; brai, breiÞr; dail', deil; fait, feitr; gait, geit; haim, heim; ja wait, ek veit, und viele andere.

5. Die Adjectiva behalten das r, ur bei, die Verba das ur, manche Substantiva auf el behalten ul'. Vgl. § 406. Hipping S. 1132.

6. Manche andre Wörter sind den isländischen sehr ähnlich, während die schwedischen Formen abweichen, z. B. bau, baul'a, bl'ìstra, böllen, dûr, gair, gimra, hain, hårdar, eik oder aik, erja oder äre, fåa, hors, kal'ewa, kwät, kuicka, maur, öl'mta, råwstain, saum, skjûla, swäm, tundr, ual u. a. S. § 410. Die Ähnlichkeit mit dem Dänischen erklärt sich aus der Verwandtschaft der scandinavischen Sprachen überhaupt, z. B. kuno, Weib, dän. kone, ist auch schwedisch, kona, kåna, wenn gleich in etwas anderer Bedeutung, isl. kwån, engl. queen, sw. qwinna; kost, Besen, dän. kost, sw. qwast; bejlsman, Freier, vom dän. beile, doch in Westgotl. heißt auch der Freier bel; gåt, dän. gat, isl. gått; kår, dän. kar, in Finnland kår, Faß; kiol'h, Rock, dän. kjole, in Finnland kjol u. s. w.

brûtar, brout, h. brutit; **drûp**, träufeln, drûper, droup, h. drupit; **frûs**, frieren, frûser oder frŷser, frous, h. frusit; **krûp**, **niûp**, **rûk**, **s'kjût**, **sûp** ebenso; **fl'û**, fliegen, fl'ûer oder fl'yuar, fl'au oder flou, h. flûit; **klûw**, spalten, klûwer, klou, h. klûwit; **strúk**, **sû**, **tjût** ebenso; **hogg**, hauen, hogger, houd oder how'd, h. houd oder hoggit; **liua**, **liw'a**, lügen, liuer oder liw'er (*plur.* ljû), ljou oder ljau-u, h. liuit oder liw'it; **s'iû**, sieden, s'iuer, s'jou, h. s'juit, *intrans.* er s'iuer.

IV. **bî**, warten, bîer, bej und bia, h. biat; **bît**, beißen und tauschen, bîter, beit, h. bitit; **bl'î**, bleiben, bl'ier oder bl'ijer, bl'eiw oder bl'ej, h. bliw'it oder bl'ûit; **gnî**, glätten, gnier, gnej, gnit; **lî**, erlangen, liur, lej, lid; ebenso **swî**, brennen, **wrî**, drehen; **drîw**, treiben, drîwur, drejw, h. driwit; ebenso **grîp**, **klîw**, **knîp**, **rîw**, **skrîw**, **stîw**; **rî**, reiten, rîer, rej, aber auch rîd und ria, h. rîd; **sprîd**, ausbreiten, sprîder, sprej, h. sprîd. Ferner **fua**, bekommen, fuar oder fuager, fick, h. fuai; **gua**, gehen, guar, dick, h. guait und er guair oder guajer; **wita**, wissen, weit (*plur.* witte), wiste, h. wist.

Das Hülfsverbum **hawa** (*Nu.* håwa, håa) hat im Imperf. ja håw oder håwd (*Nu.* háde, *Kurks* huode oder huol'de); von **wara** heißt das Präsens: ja är, tu är und tu ist, namentlich in Fragen istu? han är, wi, ni, teim ira, das Imperf. ja war, tu war und tu wast (wastu?), han war, wi, ni, teim wuro oder war; das Perf. ja hawer wari. *Ru.*

Unter den Zeitwörtern schwacher Conjugation sind etwa folgende zu bemerken: 1. **gl'amm**, reden, gl'ammer, gl'amma, h. gl'amma oder gl'ammat; **hord**, schreien, hordar, horda, h. horda oder hordat; **hurr**, werfen, hurrar, hurra, h. hurrat; **kamp**, klopfen, kampar, kampa, h. kampat; **kouk** oder **kauk**, gucken, scharf sehen, kauker, kauka, h. kaukat; **sarg**, verwundert, sargar, sarga, h. sargat; **s'ûla**, segeln, s'ûlar, s'ûla, h. s'ûlat. — 2. **dép**, taufen, déper, dépte oder défte, h. déft; **gej**, bellen, gejjer, gejd, h. gejd; **mél'**, messen, mél', mél'de, h. mél'd; **rél'** oder **räöl'**, rühren, rél', rél'de, h. rél'd; **sâl**, verkaufen, sâl, sâld, h. sâld; **säre**, sorgen, särger (*plur.* wi säre), särgd, h. särgd; **täck**, decken, täcker, tächt, h. tächt.

In Worms und Nuckö ist im Singular die alte Endsylbe auf ur beibehalten, ja géw'ur oder gîw'ur, ja sîur, ebenso in der 2ten und 3ten Person; im Pluralis weicht der Vocal mitunter von dem des Sing. ab, z. B. ja weit, wi wita, ja stiel, wi stil'a, ja skér, wi skira, namentlich in der 2ten und 3ten Person, ja drack, *plur.* wi drack oder drucko, ni drucke, teim drucko; ja band, *plur.* wi band oder bundo, ni bunde, teim bundo.

Im Passivo kommt noch die alte Form auf st (s. Rask 163 f.) vor, z. B. braiwe skrîwast, der Brief wird geschrieben; lów'aste, loaste, es wurde versprochen; auch han någast me, er rührte mich an; tai staitst, sie stießen einander. Doch umgeht man diese Form gern und sagt lieber: teim kuwa me bitâl. *Ru.* Die passive Form haben manche Reflexiva und and. Zeitwörter, **glejjas**, sich freuen, *imperf.* ja gleiss, *perf.*

ja hawer glejjas; sl'uagas, sich schlagen, sl'ôss, oder sl'ôst, h. sl'uaiss; brutas, ringen, brutas, h. brutas; hoppas, hoffen, hoppas, h. hoppas.

Bei den Participien kommt oft das o *privativum* vor; han är ofåe (ófuai *Ru.*) än, er hat noch nicht bekommen, ôbua, ungeladen, me ôwitande, ohne daß ich es weiß, okume, noch nicht gekommen, o-ubasat, nicht aufgesetzt, o-ide, ôiti, ogrûta, nüchtern, otâe, nicht genommen, ôsuader, unbesäet, ogjôrt, ungethan, osmáka, ohne geschmeckt zu haben, also activ und passiv.

Adverbia, welche die Richtung bezeichnen, hängen die Endung ta an, z. B. nêreta, haimeta.

Präpositionen:

| | *Nuckö.* | *Worms.* | *Dagö. Wicht.* | *Runö.* |
|---|---|---|---|---|
| an | ât | ât, wêr | ât, weder, fere | ât, ot |
| auf | uba | uba | på, uba | uba, upa |
| aus | uyt, uyr | ût, ûr | ŷt, uyt | utter |
| bei | nest | nest, wêr | nest, weder | nest |
| durch | gérum, gärm | ginum, wenn es allein steht: gimund | ginum, gimen | ginom |
| für | fére | fere, ât | fere, fyre | fére |
| gegen | môt | môt | muot, muât, môt | môt |
| gegenüber | bushgêngs, bursh-gängs | fart-môt, fart-iwe | muot, å börsht | môt |
| hinter | bâk, bâkom | bâkfére | bâk, bâkum | bakum |
| in | údi, úde | úte, úde | údi, ýdi | úde, e |
| mit | mä | mä | mä | mä, me |
| nach | et, éte | et, bâket | | eft |
| neben | braiwêr | braiwêr, berst-mä | nâr | nest |
| ohne | ûta, ûtan | ûta, ûtan | ûta, uyta | uyta |
| seit | sâ | sâ | | |
| über | iwe, iwi | iwe | iwe, ywe | ywe, íwe |
| um | um | um | ringum | um |
| unter | unde | unde | ynde | unde |
| von | å, aw', frân | å, frân | au, frân, *Ber.* from | uå, fruam |
| vor | fere | fere | frânfere | framfere |
| zu | te, ât, teol | te, ât | ât, til, nest | te, tél |
| zwischen | milla | milla | milla | milla |

Über die Conjunctionen mögen einige Beispiele genügen:

aber: Ja ha nu bäst falle, bára ja huâld me fastan, ich wäre nun beinahe (eben) gefallen, aber ich hielt mich fest. *Wo.* Han är fuller rik, bára han är nauer, er ist wohl reich, aber er ist genau (geizig). *Runö.*

### 8. Entlehnung.

§ 409. Auf die schwedische Sprache hat besonders in Wichterpal und Nuckö das Ehstnische eingewirkt, und es werden im gemeinen Leben eine Menge ehstnischer Wörter gebraucht, selbst wenn es dafür gute und noch ganz bekannte schwedische giebt, weil der beständige Umgang mit Ehsten und die Nachlässigkeit in der Wahl der Ausdrücke jene vorziehen läßt. Hinwiederum hat das Schwedische auf das Ehstnische einen sehr bedeutenden Einfluß ausgeübt, wenn gleich manche Wörter auch deutschen Ursprungs sein mögen. Auf den hiesigen Dialekt weisen u. a. folgende hin: aggan, Spreu, *Wi:* aggan, sw. agn; äggetad, geschärft, sw. ägga; auskar, Schöpfkelle, *Nu:* auskar, sw. öskar; hat, Mütze, *Ru:* hatt, Hut; humal, sw. humle, Hopfen; juust, Käse, *Nu:* ûst, sw. ost; krae, Kragen, *Nu:* krâe; kullerkuppo, *Trollius europaeus*, *Nu:* kullere-knuppud, *Wi:* gylderknup; laube für laupääw, Sonnabend von lau-da (§ 349); maddarad, Wildröthe, *Nu:* mâdder; tiin, Wanne, *Wi:* tina; tark, Zauberer, sw. stark, § 367, 6; tulp, Pfosten, *Nu:* stul'pa u. s. w.

Ehstnische Wörter, die in Wichterpal und Nuckö ziemlich allgemein aufgenommen, und meistens auch in den übrigen Kirchspielen bekannt sind, möchten etwa folgende sein: akna, *Wi.* Fenster, ehstn. akken, russ. окно; arwata, arwa *Ru. Nu.* denken, meinen, ehstn. arwama; hirma *Nu. Wi.* schrecken, bange machen, vom ehstnischen hirmus, schrecklich, welches auch viel gebraucht wird. Ferner húr oder hŷr, ilwis, jufter, jutt (jytt), karriwall, kask, kôda, kôrtom, kurre, lâda, moistus, mocka, mussa, nâskal, nur, nurk (nurka), nurrika, pârt, pärja, perg, púdel, pul'k, raiska, rok (aikerok), söbber, suggu, tattra, til'ka, toror, toruta, tûla, tût, ubbalde, ûtud, waek u. a.

Da die Ehsten das germanische s im Anlaut weglassen, so scheinen unsre Schweden diesen Laut und zwar bisweilen ohne Grund wieder vorgesetzt zu haben, z. B. stûrdîwel, skrepsnik, stuntegubba, strum u. a. Analogien bieten nach *Ramzelius dissert. Upsal.* 1748 unter andern: strump von *truncus*, Stiefel von *tibiale*, Schuh von *calceus* (?); vgl. *κείρειν*, skära, *μέλδειν*, smälta, *ταῦρος*, tjur, Stier, *μυροῦν*, smörja u. s. w.

Aus dem Lettischen ist wohl nur das runösche petsikas, kejwa, kliggha und moisa abzuleiten. S. § 410.

Weniger das Hochdeutsche als das Plattdeutsche hat hin und wieder auf den schwedischen Dialekt eingewirkt, doch sind dergleichen Wörter oft

nicht von unverwandten zu scheiden. Wenn dieselben nämlich so verstümmelt worden sind, wie es mit den Namen zu geschehen pflegt, so ist es kein Wunder, wenn man sie nicht wieder erkennt. Den Grafen de la Gardie nennen die Schweden Tillakatsherren, ein Fräulein Ruckteschel Rûtars-frejlen, der frühere Besitzer von Neuenhof, Richter, mußte sich Rifter, ein Herr von Vogdt Wåwdsherre nennen lassen. Selten haben sich deutsche Wörter in allen Bezirken verbreitet, sondern nur eine locale Geltung sich erworben. Deutschen Ursprungs scheinen zu sein: åshl'e (äjsel), åma, bäda, bêdla, bicht, brâd, bull, butta, dampbôd, dwåla, hågarifter, mâd, merretik, sleht, sônst, spika, tifla und andere. S. § 410. Die Wörter, welche Ekman als deutsche anführt, mein, kû, langsamt, steka sind wohl scandinavisch, ebenso die angeblich englischen fråm, hors, bälla.

Aus dem Russischen kommt jåma *Nu. Wi.*, Poststation von ямъ, und akna von окно, vermittelt durch das Ehstnische; desgleichen rubl, kopêk, fórst (верста), skrepsnik. S. § 410.

Die aus dem Lateinischen abgeleiteten Wörter sind alle dem Schriftschwedischen mit geringer Abweichung entlehnt, in welches sie zum Theil erst durch Vermittelung des Deutschen gelangten, zumeist wohl durch Einfluß der Geistlichkeit. So unter anderen bälte, *balteus*, bômbår, *pyrum*, finster, *fenestra*, fl'ôma, *prunum*, frucht, *fructus*, kalk, *calx*, kâmr, *camera*, keldr, *cellarium*, kêk, *coquina*, kershbår, *cerasum*, seit 1650 in Schweden, miss, *missa*, missa, *almutium*, Mütze, mûr, *murus*, olja, *oleum*, påsh, *πάσχα*, papper, *papyrus*, pen, *penna*, präst, *presbyter*, psalm, *ψαλμός*, skriwa, *scribere*, späöl', *speculum*, spika, *spicarium*, sucka, *soccus*, têgul'stain, *tegula*, wäst, *vestis*, wîn, *vinum* u. s. w. Dasselbe gilt von den ursprünglich französischen Wörtern, die durch das Deutsche und Ehstnische in die Volkssprache gekommen sind: kastrull, *casserolle*, tassa, *tasse*, kûbernér, *gouverneur*, gildrasherre, *général*, nekrûtar, *recrue*, gaua, *goutte*, lat. *gutta*.

## 9. Glossar.

§ 410. äilflaka *Ru.* — Rauchfang, s. § 207; vgl. rôa. — äilsmärja, märja, mirja *Nu. Wo.* — glühende Asche, s. aild, mirja.

äira, aira, eg'ra *üb.* — Ohr; isl. eyra.

ämbate *Wo. Nu.* ämmade, *pl.* ämar'do *Ru.* — Eimer.

än *Nu. Wo.* ä *Ru.* — daß, damit.

änte, ent *Nu. Dag. Wo.* it *Wi.* äte *Ru.* — nicht, sw. intet.

äöl', öäl', éol' *üb.* — Bier; sw. öl, ehstn. öllud. — äöl'öst *Ru.* — Bierkäse, Milch und Bier.

äre, ärj, *praet.* ja ård *üb.* — pflügen; isl. eria, *Nyl. Kym.* erja, asw. äria.

åsbl'e *Ru.* äjsel *Nu. Dag.* — Esel.

äskit *Nu.* aiskit *Wo.* — immer; vgl. indä.

äskja, askja *Ru.* — ein Kornmaß = ½ Külmit; isl. askr, Holzgefäß und Flüssigkeitsmaß, ahd. ascus, ags. äsc, dän. äske, Schachtel, Asch. Vgl. kjolmt.

ässe *Rog.* — länglicher Heuhaufen, *wg.* häs.

agl'is *Ru.* åles *Nu. Wo. Wi.* — sonst, sw. annorledes.

ai, aia, ej *Nu. Wo. Ru.* — eigen, isl. eigin.

ai *Nu. Wo.* ei *Dag. Wi.* — Insel, isl. ey.

aia *Wi.* naie *Nu.* — farbiger Rand am Kleide, dem Kragen oder Obertheil; § 265. 270.

aibôar *Nu.* — Inselbewohner, s. eibofol'ke.

aik *Nu. Wo.* eik *Dag. Wi.* heik *Ber.* — Pferd; isl. eykr, asw. ök, *nyl.* ek, goth. aihvus, *equus.*

aikerok *Nu. Dag.* — Mehltrank für Pferde, s. rok.

aild, äil, ejl'd *m. üb.* — Feuer, isl. elldr.

aildsjåne, aildstång *Nu. Wo.* — Harpune, § 243.

ailflaka s. äilflaka. — ailsdråka s. § 374. — ailshûs s. § 357, 20. — ailstrå s. §. 355, 8.

aim *üb.* — Ofendunst, isl. eymr, *wg.* imm, em. Davon hä aimar *Nu. Wo.* — es dunstet, d. i. es nordlichtet, § 368, 7; vgl. mirja.

aimbygjar *Nu.* — Bewohner von Enby auf Rucko.

ainmussa *Nu. Wo.* — Wachholderflechte, s. § 254.

aisterbygjar, aisterbigjar *Nu.* — Bewohner von Oesterby.

aitershlåaska *Nu. Dag.* bl'indorm *Wo.* — Blindschleiche, s. § 356, 10.

akkare *Ru.* — Anker, isl. akkêri. — akkarstrång *Ru.* ankartögwe *Rog.* — Ankertau.

akna *Wi.* — Fenster; ehstn. akken, russ. окно.

ål'desmissdå *Ru.* — Agathentag, 5. Febr.

aldr *Nu. Wo.* — niemals, in hypothet. Sätzen: wenn auch noch; *kym.* aldur, isl. alldrei, *nyl. norrl.* alldr.

aldrbäst, albäst *Nu.* nu bäst *Wo.* — so eben.

**al'pa**, *pl.* ó *Ru.* — Schmetterling, s. trullfjälda.

**amper** *Nu. Wo. Wi.* — böse, ärgerlich; *kym. nyl. gotl. jemtl.* ebenso.

**ån, ånar** *Nu. Wo.* **agn, aggan** *Ru. Wi.* — Spreu, sw. agn, isl. agnir, ehstn. aggan, fries. agen. — ånkuro *Dag.* — Scheune für das ausgedroschene Stroh und Spreu.

**ån, aur, uat** *Ru. pl.* **år** *üb.* — der, die, das, andre. — **å årir**, *Jem.* **å årar** *üb.* — einander; *rosl.* dåm åra, die Anderen.

**andra** *Wi.* **jånandra** *Nu.* **ènandra** *Wo.* — Schlittensohlen, Schlitteneisen; *nyl. wg.* anderstång; *nordl.* öndr, andrar, isl. andra, *pl.* öndrur, Schneeschuhe.

**angemôd** *Nu.* **ankemô** *Wo.* — *Antimonium*, Spießglanz; ehstn. rabbandusse kiwwi; § 366, 9.

**å, ua,** *üb.* — von, weg, zer-, ab-; sw. af, z. B. shlå å, bîd å, éda å, zerschlagen, zerbeißen, aufessen; han är grall å *Nu.* — er ist ganz weg, ohnmächtig oder bewußtlos.

**ådr, uadr** *üb.* — Pflug; ehstn. adder, altn. arðr, *nyl.* ådr, ardr *hels. kym.* ål'dr. Vgl. Grimm Gesch. S. 54 f.

**åldermann** *Nu. Wo. Wi.* — Brautvater; § 274. 289.

**åma** *Ru.* — Oheim, Vaterbruder, agf. eam; vgl. *avus.*

**åt-ålnsman** *Nu. Wo.* — Drittler, Acht-Ellen-Mann, § 217; vgl. stångsman.

**åtr-åad** *Wo.* **åtraw'ad** *Nu.* — verkehrt; § 361, 13. 363, 3.

**åtr-laupar, ådr-laupar** *Wo.* **uppläupar** *Dag. Nu.* — Wiedergänger; § 387, 1. — like går åtur *Wo.* — der Leichnam spukt.

**apalta** *Ru.* — Apfelbaum, von aplé und trå.

**armopôrt** *Ru.* — Sommerrock.

**åronsstån** *Ru.* — Sternbild des Orion, auch tîe-jomfru. *Sj.* Vgl. Ekman 65.

**arrestant** *Wi.* — Arrendator, s. § 362, 13. 393, 9.

**arwata** *Nu. Ru.* — denken, meinen, ehstn. arwama.

**aua** *Nu. Wo. Dag. Ber.* **ouga** *Ru.* **ögwa** *Wi.* — 1. Auge, isl. auga. 2. Glasstückchen auf der Broche, brêska; vgl. bränstain.

**aukush** *Wo.* **ökush** *Nu.* — Segen, von auk, isl. auka, *augere*, sw. öka, vermehren, segnen; § 361, 19.

**aurn, äurn** *Nu. Wo.* **our** *Ru.* — Strand, steiniges Ufer, isl. aur,

Grand, Lehm und Steine, *wg.* ora, steiniger Hügel. — **aur-töl'n** *Nu. Wo.* — unterer Strick am Netze; **nûta**.

**auskar** *Nu. Wo.* — Schöpfstelle, sw. öskar, ehstn. auskar; vgl. isl. ausa, Schöpfeimer.

**axerg** *Nu. Wo. Dag.* — Aehren-Erich, der 18. Mai; § 343.

**axul'**, *pl.* **axl'a** *Ru.* **axal'**, *c. art.* **axan** *Nu. Wo. Dag.* **achkel'** *Wi.* — Achse, auch Thürangel. *Wo.*

**backse** *Nu. Wo.* — Hinterseite, Kammer, § 206. — **backsehilla**, § 362, 15.

**bäckaska** *Wi.* — Frosch; vgl. kråka-pogga, grua.

**bädd, bäda** *Ru.* — Bett, Bettstelle.

**både** *Ru.* — beten, nicht lesen. *Sj.* Vgl. läsa.

**bål'a** *Nu.* — die Augen verdrehen.

**bal'g** s. bölle.

**bälla, bjeldr** *üb.* — Glocke, Schelle; engl. bell, ags. holl. bel. Vgl. isl. bella, erklingen machen.

**bår, béra** *üb.* — tragen, kalben, *wg.* bära, *kym.* bâr; § 407.

**bårfis, ainbårfis** *Wo. Dag.* — Baumwanze.

**bäst** s. aldrbäst.

**bå-fiskar** *Nu. Wo.* — kleine Fische, die man in den Kreisnetzen fängt.

**baga** *Ru.* **båda** *üb.* baden in der Badstube; § 244.

**baiash, bais** *Nu. Wo.* — betteln, isl. beidaz, verlangen; s. **bêdla, bais**. Vgl. § 273.

**bain, bein** *üb.* — 1. Bein, Knochen; isl. bein, sw. ben. — 2. Sandbank bei Worms, § 128.

**bais, baisen, bäisen** *Wo. Nu.* **beits** *Dag.* — Bettler.

**baish'l'a** *Wo.* **bäish'l'** *Nu. Ru. Wi.* — Zaum, Gebiß, sw. betsel, besl, spr. bellth; § 403.

**bait** *Nu. Wo. Wi.* **beit** *Dag.* — 1. Weide; § 140. — 2. Köder, norw. isl. beit, beita; § 242.

**båkman** *Nu. Wo.* — Netzsack nach dem ehstn. pärra, noda pärra; vgl. kal'w.

**båmuska** *Nu.* **bamul'ska** *Wo.* — Hebamme, sw. barnmorska.

**båcka-lauda** *Nu.* — Ostersonnabend; § 299. vgl. kluck-lauda.

**bån, buan** *üb.* — Kind; *jemtl.* bånä, *kym.* bân, norw. baan. — **båns-äöl'** *Nu.* **buans-kirsn** *Ru.* — Kindelbier; § 271.

— **bånsgralt** *Nu. Wo.* — Grütze, die bald nach der Geburt eines Kindes der Mutter geschickt wird; § 271 Nachtr.

**båsa** *Nu. Wo.* — bähen, erwärmen; *og.* base. — **lede båsa** *Nu.* — verbähen, verbrennen lassen; § 365, 2.

**båsa ût** *Nu. Wo.* — hinauswerfen, wüthend hinausstürzen; *hels. gotl.* basa, schlagen, auspeitschen, isl. basa, quälen und sich stark anstrengen.

**bas-êrana** *Dag.* **fåns-äirana**, **ilaka-mans-äirana** *Wo.* — Herzohren, § 363, 8; vgl. räd-êrana. Auf Worms ist **bås** ein Feigling.

**bastlawa**, *pl.* a *Ru.* — Badstubenbank, Palle, von **basta**, sw. badstuga und **lawa**, ehstn. lawwa.

**bau** *Dag.* — Ring, isl. baugr; § 302, 4. Vgl. sw. boja, lat. *boia*, Fessel; ahd. boug, agf. beah, mlat. *baga*, frz. *bague*, Ring.

**baul'a** *Nu. Wo. Dag. Ber.* **böul'a** *Wi.* **beöl'** *Ru.* — brüllen; isl. baula, mlat. *baulare*, engl. bellow, *dal.* böla, *wg.* bòla, båla.

**bauno**, **bouno** *Ru.* — Erbsen, sonst *üb.* Bohnen (buöna *Wo.*), die auf *Ru.* ubbalde, ehstn. ubbad, heißen. — **bounsô** *Ru.* — Erbsensuppe. — **buönwällig** *Wo.* — Bohnensuppe.

**bêdla** *Dag.* — betteln, pd. bêdeln.

**bejlsman**, **bêlsman** *Nu. Wo.* — Freiwerber, § 272; vgl. dän. beile, freien, *wg.* bel, Freier.

**bêld** *Nu. Wo.* — Rest, sw. bal.

**berkjåsar** *Nu.* — Bewohner von Birkas.

**berstmä** s. bushgängs.

**bêtqån** *Nu. Wo.* — Wechselbalg, sw. bytesbarn, § 386; vgl. buttbitting.

**bicht** *Nu.* **bikta** *Wo.* — Beichte, pd. bicht. Auf Runö: **bekjen sindro**, beichten.

**bida** *üb.* — Brett im Boote am Maste; *kym.* betta, *nyl.* beta.

**bikash** *Nu.* — Wäscherin, von **bika**, sw. byka, Wäsche beuchen, laugen, pd. büken.

**bilka** *Nu. Dag.* **bika** *Wi.* **bilkna** *Wo.* — Tante, s. männa, mödra; *dal.* bilkunu.

**bill** *üb.* — Oheim, s. åma; *dal* bilä.

**bi-môra**, **bi-kunung** *üb.* — Weisel, Bienenkönigin.

**birja**, **bire** *Nu. Wo.* — beginnen; sw. börja, isl. byria.

**birr** *Wo.* — laufen; — **birr unda mäken** *Wo.* — vor Bremsen u. s. w. fliehen.

**bisa, bise, bisi** *üb.* — einschlagender Bliß. — **bisaborg** *Nu. Wo.* **bisamul'e, buldrmul'e** *Wo.* — dicke Gewitterwolke. — **bisapår** *Nu. Wo.* — der 1. August; § 299. — **bisikùla** *Ru.* **bisawigg** *üb.* — Donnerkeil; § 379.

**bitle** *Nu. Dag.* **timbl'e** *Wo.* — bei Zeiten, früh.

**bitting** *Ru. Wo.* — Bückling (nicht böking, wie Ekman S. 64 angiebt).

**bjŷar** *Ru.* — Hochzeitsbitter; § 273. — **biŷa, biù** *üb.* — einladen, darbieten, isl. biòda, *jemtl.* bjo.

**blägra** *Ru.* **blädra** *Dag. Wi.* **blåra** *Nu.* — Blase, Ochsenblase, auch Brandblase; sw. blädra, isl. bladra.

**bl'ås-beöl'e** *Nu. Wo.* — Blasbalg; § 305, 1.

**bl'aikr, bl'aik, bl'echt** oder **bl'eft** *Wo. Nu.* — bleich, isl. bleikr.

**bl'aim** *üb.* — Blase, blaue Blatter; sw. blema. — **bl'aimbl'ûma, bl'aimkåne** *Nu. Wo.* — Einbeere, *Paris quadrifolia.*

**bl'akna** *Wi.* — Blechstückchen an der Brautkrone; § 278.

**bl'åkberg** *Nu. Wo.* — Blocksberg; § 361, 11.

**bl'audr, bloudr, bl'aud,** *n.* **bl'utt, bl'ott** *üb.* — weich, isl. blauþr, *dal.* blåt.

**bl'ick** *üb.* — Bliß.

**bl'icka** *Nu. Ru. Wo.* — blißen ohne einzuschlagen, wetterleuchten, *wg.* bhleka; § 379. — **hä bl'ickar äjl'd** od. **hä hurrar äjld** *Ru.* — es blißt.

**bl'îstr, bl'îstra** *üb.* — pfeifen, isl. *nyl.* blistra.

**bl'ixte** *Nu. Wo.* — zucken, hin und her blicken, *nyl.* blixta.

**bl'ocks, bl'ocksa** *Nu.* — klatschen, in die Hand schlagen, § 300; vgl. sprocks-in.

**bl'ucksta** *Wo.* — Schlinge, Schleife; vgl. Block, d. i. Gefängniß, ahd. pi-loh Beschluß, vom goth. lukan; altn. lûka, schließen; s. liggul.

**bl'ucksta** *Nu.* — klopfen, — **hertan bluckstar,** das Herz klopft.

**bl'û-läupar** *Dag.* — Blutigel.

**bl'utt-wår** *Nu. Wo.* **bl'ott-wägre** *Ru.* — Süd- oder Westwind *dal.* blåtwäder.

**bô ägg** *üb.* — Eier legen.

**boand** *Ru.* — Band.

**böljar** *N. Wo.* — Glieder der Egge; § 222.

**bölle, bäl'g, bäl'e** *Ru.* — Bauch; isl. belgr, engl. belly, *rosl.* bölgin.

**böl', böl'e, boal'e, boare** *Nu. Wo.* — Haken Landes, isl. böl; § 217.

**bôs, boss, bosse** *üb.* — ausgedroschenes Stroh, § 223. 302, 10; *wg. sk.* bås, boss. Vgl. altn. bauta, ahd. bôzên, schlagen, schweiz. bösen, dreschen.

**bråd** *N.* — Braten.

**bråg, brå,** *f. pl.* **brågo** *Ru.* — Brett.

**bråkande** *Ru.* — Mangel.

**brämin** *Wo.* — Branntwein; § 310, 9.

**bränstain** *D. N.* — Glasstückchen in der Brustspange, s. ana; § 262.

**bräsh'la** *D.* — breiter Heuschlag, ehstn. prähla, ein Gesindename, § 213.

**braibl'å** *N.* — Wegerich, *Plantago*.

**braihatt** *Ru.* — Hut mit breitem Rande; § 259.

**braiw, brejw** *üb.* — Brief, isl. brêf, lat. *breve.*

**braiwêr** *Nu. Wo.* — neben.

**brå-skott** s. dråk-skutt.

**brask** *Nu. Wo.* — Getümmel, verwachsenes Gesträuch, § 122. 189; vgl. isl. rask, Lärm, *dal.* braska, prahlen.

**bré, brö** *Nu. Wo. Ru.* — Brot, gemeinschaftliche Kost, Haushalt, § 210; vgl. asw. i briauþi, in der Familie.

**brédisk, bredysk** *Nu. Wo.* — Brotteller, s. disk.

**brêska** *Nu. Ru.* — Spange; ehstn. prees, fz. *broche*, ahd. brisen, binden, nesteln, wovon das Geschmeide brisinga-men, ags. brosinga-mene, D. M. 195; vgl. shylja, spälsa.

**brîk, brîkja** *Wo.* **brîtje** *Nu.* — Ochse, Kuh, weißköpfig mit Flecken; s. writ. — **brîkjat** *Wo.* — bunt, buntgefleckt.

**briste, bryste** *D.*, **börst, berst** *Wo. Wi. Ru.* **burshl, bushta** *Nu.* — Brust, pd. borst, bost. — **berstmä** *Wo.* **bushgänge** *Nu.* — gegenüber.

**bröger,** *pl.* **bréra** *Ru.* — Bruder, sonst brör.

**brôk** *Wi. Wo.* — dunkler Fleck. Ebenso *nyl.* Davon **bruka, brôkat, bråke** *Wo. Nu. Ru.* — bunt.

**brû**, *zuw.* **brûd, bryud** *üb.* — Braut. — **brûframma,** brugoms-

§ 410.

pilt, brûkèrare, brûleiare, brûmôr, brûpîa, brûpojke u. s. w. — Hochzeitsämter; § 274.

**bruda, brût** *üb.* — brechen, isl. briota, *nyl.* brâta, *kym.* brúda.

**bruddar** *N. D. Ru.* **broddar** *Wi.* **brôdar** *Wo.* — hölzerne Eisschuhe.

**bruddas** *Nu. Wo.* — ringen; § 301, 3.

**bruoger,** *n.* **bruat** *Ru.* **brå, bråt** *Nu. Wo.* — schnell, sw. bråd.

**brûs** *Wo.* — Ambrosius (?), ein Kartenspiel; § 303.

**brûs, brût** *Ru.* — brausen, schelten, auch brechen. *Wo.* S. bruda.

**brûs-méra** *Ru.* — Brautmütter, die verheiratheten Begleiterinnen der Braut. *Sj.*

**brutta** *N. Wo. Wi.* — Flachsbrechen; *nyl. wg.* bråta, *kym.* bruta.

**buat, buåt,** *pl.* **béto** *R.* — Boot.

**bufte** *N.* **buchte** *Wo.* — Ruhe, Schutz; **ja får ent bufte** *N.* — ich bekomme keine Ruhe; vgl. isl. bugr, bugt, Wendung, Beugung, *kym.* bukt.

**bugabisse** *Ru.* — Armbrust, s. sprättbissa.

**buldr** *üb.* — Donner. — **byldra, buldra** *üb.* — donnern.

**bûle** *Ru.* — Segelstrick.

**bull, båll** *N. Ru.* — Stier, Bull.

**búlup** *Ru.* **brylape** *Wo. N. D.* — Hochzeit.

**bumlar** *D.* — Glasstückchen an der Brautkrone; § 278.

**bumse, raibumse** *N. D.* **strämkal'w,** *Wo.* — Rohrdommel, *Ardea stellaris;* § 358, 6.

**bumska** *N. Wi.* — blühen.

**butt, burt** *Ru.* — fort, sw. bort, isl. burt. — **buttbitting** *Ru.* — Wechselbalg, § 386, 1; vgl. bèiLân.

**butta** *Narg.* — Butte, Scholle; sonst fl'yndra.

**dabb** *N.* — Wasserloch, sumpfiger Graben, pd. dabben.

**dåd, dad** *Ru. Wi.* und bei Kindern *üb.* — Papa, ehstn. taat, *nyl. wg.* dadda.

**dagg** *N. Wi.* — 1. Tröpfchen, Thautropfen; § 312, 34. 2. Flitter; § 268.

**dai, dei** *üb.* — Teig, isl. deig. **daitrô, deihåa** *üb.* — Backtrog.

**dai, dai bort, dej** *üb.* — sterben, isl. deyja. — **déger, de, dedt** *Ru.* — todt. — **dé, dej** *üb.* — Tod.

§ 410.

**dail** *N.* *Dag.* **degl'** *Ru.* — Erbtheil, Mitgift, § 275; vgl. isl. deild, Abtheilung.

**dampa** *üb.* — rühmen, loben.

**dampbôd** *Narg.* **ailskepp** *Nu.* *Wo.* — Dampfschiff.

**dangla** *Wo.* *Wi.* — umherschweifen; *nyl.* *kym.* *wg.* ebenso.

**dåmba** *Wo.* **duam** *Ru.* — Staub. — **rôin duamer** *Ru.* — der Roggen blüht.

**därm, duårm,** *pl.* **dormo** *Ru.* **dorna** *Wi.* **dörna**, *D.* **donna** *N.* *Wo.* — Thür.

**dau, dou** *üb.* — taub. — **dau-ket** *Nu.* *Wo.* *Wi.* — wildes, todtes Fleisch.

**daun, doun** *üb.* — Geruch, Witterung.

**dêm, dêm å** *Nu.* *Wo.* — niederwerfen, tödten, viell. von döma, verurtheilen; *kym.* demp å, *nyl.* dimpa, fallen.

**dêngje** *Wo.* *D.* — Schläge; *nyl.* dengja, *upl.* dänga, *kym.* dèng, *jemtl.* dångja, schlagen.

**dép, dêp** *üb.* — taufen. — **dêpul'sh** *Wo.* — Taufe, s. bånsäöl'.

**djåwul'** *N.* *R.* **djåwul'** *Wo.* *D.* — Teufel. — **djäwl'a** *Wo.* — fluchen, *nyl.* *wg.* diwla, *dal.* djelå, *sk.* däwlas, *bornh.* däulas.

**dimmul'wiggo** *Nu.* *Wo.* — Osterwoche. **dimmul'tîsda** *Wo.* § 299.

**dînblûm** *Wo.* *Wi.* — Wiesenwolle, *Eriophoron*, s. hasshår.

**dîrnåt** *Nu.* *Wo.* — heilige Nacht, Nacht vor einem Feste, § 296.

**disk, dysk** *üb.* — Holzteller, isl. diskr, gr. δίσκος; § 281. Vgl. brédisk, låkadisk.

**dîwul'sträk** *N.* *Wo.* — Teufelsdreck, *Assa foetida*.

**dofte** *Wi.* *Wo.* — Stäubchen, etwas Geringes; § 312, 34.

**donna** s. därm.

**dôtur** *N.* *Wo.* **dôtra** *pl.* **détro** *Ru.* — Tochter.

**dowet, dowl'etstainar** *N.* **taw'ul'stainar** *Wo.* — Dame, Damenspiel, § 303.

**drå, dräga** *üb.* — ziehen.

**dråte** *üb.* — Deichsel.

**dråkskutt** *Ru.* **bråskott** *N.* *Wo.* — Drachenschuß; § 366, 9.

**dricka, drick** *üb.* — Dünnbier, § 256; vgl. toare.

**dripja, dripja um** *üb.* — wiederkauen, *wg.* dröppja.

**drumm, drampîpa** *Wi.* *D.* — Dudelsack; § 305, 1.

§ 410.

drûöl', drûl' *Ru.* — geifern, sw. drägla.
drûp *Wo. N. Ru.* — träufeln, isl. driûpa, sw. drypa.
dugwar *Wi.* dåa, dûa *N. Wo.* — *plur.* von då, Tag.
dulle *Wo.* — Pique-Acht. — durack *Wo.* — ein Spiel, § 303.
dumna *N.* — schal werden; sw. domna, isl. dofna.
dunkin *üb.* — schal, *nyl. kym. wg.* ebenso, sw. unken.
dunsa *Nu.* — taumelnd, fallend tanzen; § 312, 22.
duppstain *Wo.* — Tauchstein, ein Spiel, § 302, 4; von dupp, eintauchen, *wg.* duppa.
dûr, duyr *Ru.* — groß; isl. digr, wovon Digerskô u. s. w.
dûrguan, dûrgål'n *Ru.* — großer Hof des Pastorats. Ekm. 113.
duss *N. Wo.* — schlafen; *nyl. wg.* dusa, pd. dusseln, duseln.
dûwa *Wo. Wi.* — Betäubung. — dûwan *Wo.* — betäubt, isl. dofinn, *nyl. kym.* duwin.
dwåla *D.* dwaila *N.* dwäilda *Ru.* — Tuch, Kopftuch, pd. dwêle, Zwehle, lett. dweelis; § 263.
dwâl *Ru.* — schwatzen.

êbler, eäbl'er *Wi.* — Kartoffeln; § 289.
êd-å-släwt *Nu.* êt å släkt *Wo.* — Stamm und Geschlecht, heidnische Vorfahren; § 354.
eibofol'ke *Wi.* — Inselbewohner, namentl. die Rogöer; s. aibôar.
eish'l'bo *Ru. Wo.* — Öselaner.
eldad, elfår *D. Wi.* — Großvater.
ella *D. Wi.* — Großmutter.
ên *Wo.* — Eisen; vgl. jân, jên.
êndersbysk, einbusksträ *Ru.* einbusk *D. Wi.* aine *N. Wo.* — Wachholder; *nyl.* einrîsbusk.
ergna, eirgna *Ru.* — Rost. eirgnas *Ru.* — verrosten.
erwo *R. Wi.* — Arbeit. — gera erwo *Ru. Wi.* — arbeiten.
erwosfol'ke, erwosmänno *Ru.* — Arbeiter.
essande *Nu. Wo.* ejsande *Ru.* — allein.
est *Nu. Wo. D.* jest *Wi.* — Hefen, Gäst, engl. yest; s. kuicka.
et, ette *Nu. Wo.* — nach, norw. ette, *sk.* ätt, *dal.* ättär.
et åt annat *Wo.* — nacheinander.
ettursht *Nu. Wo. Wi.* — zuletzt, das Letzte; sw. ytterst.
ewja, sjôewja *üb.* gitja *Ru.* — Schlamm, *nyl. kym.* äwia.

§ 410.

**fäan, fån** *üb.* — Teufel; — **fånspåen** *Wo.* — Teufelsspiel, § 302, 3. — **fånken** *Wo.* — zum Teufel! *kym. nyl.* fanken.

**fål'as** *Wi.* — reisen, sw. färdas; *kym.* fål'or, Spuren.

**får** *Ber.* — Schaf, isl. fær; vgl. tacka.

**färskmåt** *Nu. Wo.* — warme Speisen, § 282.

**faimar** *üb.* — Fehmerstangen, Doppeldeichsel; s. Tab. 11.

**fål'r, fål', falt** *D.* **fågur** *Nu. Wo.* — schön; isl. fagr, sw. fager.

**få, få** *Nu. Wo. D.* **tuar** *Ru. Wi.* — zwei; § 404, 7.

**fåa** *Nu. Wo. D.* **twåga** *Wi.* — kleiner Besen, Scheuerwisch, Waschlappen; isl. þvaga, *nyl.* twaga, pd. fådôk.

**fåld** *Nu.* **fuald** *Ru.* — Besatz am Kleide, sw. fåll, Falte; vgl. aia, § 260.

**fånat** *Nu. Wo.* — rasend; § 396, 4.

**fåte** *Nu. Wo. D.* — schlecht, *nyl.* fått; vgl. råkot, sl'echt.

**fårle** *üb.* — sehr, eigentl. gefährlich. — fårna *Wi.* — erschrecken.

**fegg**, *pl.* **feggar** *Nu. Wo.* — Mann. Viell. aus einem Diminutiv von får, Vater; vgl. migg.

**feggeskifte** *Nu.* — Gewebe mit doppeltem Aufzuge, § 254.

**fembl'åe** *üb.* — ein Kartenspiel, § 303.

**fêl, fjöl** *Nu.* — Violine, § 305; vgl. spål'.

**fêngja, skûfêngja** *Nu. Wo. D.* **twång**, *pl.* a *Ru. Wi.* — Paffelband, Schuhriemen. isl. þvengr.

**férkle** *Nu. Wo.* — Schürze, sw. förkläde.

**férmildar, férmindar** *Nu. Wo.* **fermenand** *Ber.* — Kirchenvormünder, § 417.

**fhl** s. fl'.

**fjålda, fjåld** *Ru.* **fär'alde, fäalde** *Nu. Wo. D.* **fördyel'a, fierdeila** *Wi.* — Schmetterling, sw. fjäril, *dal.* fyerålder.

**fiägla** *f. pl.* o. *Ru.* **fjår** *D. Wi.* **får** *Wo.* **fjådr** *Nu.* — Feder, *wg.* fjär.

**fjarr**, *comp.* **fjarmare** *Ru.* — fern.

**fikjat** *Wo.* — eifrig, emsig, *nyl.* fitjen, *wg.* *norrl.* fikien.

**finna, fina** *Nu. Wo.* — zwirnen, isl. tvinna. — **fin-tain** *N. Wo.* — Spindel.

**finning** *Nu. Wo. D.* **twining** *Wi.* — Schläfe, sw. tinning.

**fisk** *Ru.* — Seehund, § 230; vgl. sjô-fisk.

§ 410.

fjûk, fjŷk, *pl.* a *Nu. Ru.* — grauer Hase, *Lepus timidus.* — fjŷk-hār *Nu. Ru.* — Wiesenwolle, *Eriophoron;* s. hāra.

fl'åskhuggare, tal'khackare *Nu.* — Meise, § 405.

fl'ain *Wo.* fl'ein *D.* — Gicht, fliegende Gicht. fl'eins gräs *D.* — Hahnenfuß, *Ranunculus acer.*

fl'ånar, fhl'ånar *üb.* — Rindenstücke, sw. flarn, *wg.* fhlår; vgl. § 244.

fl'ätsa *Nu.* fl'åtsa *Wo. Wi.* — patschen, schwer einhergehn.

fl'åtsad *Nu.* — fl'åtsad *Wo.* — albern, flasig, blasirt, ungeschickt.

fl'i, fhl'i *N. Wo.* — ein Fisch, dem Brachsen ähnlich, ehstn. lattikas.

fl'î, fhl'i *Nu. Wi.* — einrichten, einstellen, verstellen.

fl'ina *N. Wo.* — lachen über Nichts, *nyl. wg. sk.* flina, *jemtl.* flin.

fl'ôdas *Nu. Wo.* — gedeihen, sw. frodas.

flúto, flúto-stain *Nu.* — flacher Stein, der so eben über die Oberfläche des Wassers hervorragt.

följespia, följespojke *Wi.* — Brautjungfer, Marschall, § 289.

förhuggar *D.* — Brautvater, § 274.

först, ferst *Nu. Wo.* — Werst, верста.

folkwarg *üb.* — Menschenwolf, Wärwolf; § 360, 1.

forshta *Nu. Wo.* — Vorhaus, *wg.* första.

fôt, *pl.* fétro, fetre *üb.* — Fuß. — te fôts *Ru.* — zu Fuß.

fôt *Wo. Nu.* — gedeihen, wachsen; tai (tom) wil ent fôt — sie wollen nicht gedeihen, besond. Kälber, deren Haar verkehrt wächst. *Nuckö.*

fräjd *Ru.* — rühmen, freuen, isl. frægja; vgl. dampa.

frai, fræi *üb.* — Frucht, Samen, auch Pockenlymphe, Medicin; sw. frö, isl. fræ.

frå-bôk *Nu. Wo.* — Fragebuch, Katechismus.

frås *üb.* — Schaum; sw. fradga, isl. fraud. — fråsa *Wo.* fråsa *Nu.* fräs *Ru.* — schäumen. — frås näsa *Ru. Wi.* — die Nase schnauben.

fredricka *Wo.* — Freitrinker, Mastochse, § 282.

fruam, från *üb.* — von.

frussagräs *Nu. Wo.* — Fiebergras, viell. *Apera spica venti,* § 366, 15.

ful'a, fur'a *N. Wo. D. Wi.* — Füllen von c. 2 Jahren. Im ersten Jahre heißt es feöle oder fösh-ing; *wg.* föhl.

**ful'a** *Dag.* — Brett, Tannenbrett; viell. von furu, Föhre. — ful'alapp *D. Wi.* — Brettstückchen; § 315, 18.

**ful'k** *Nu. D. Wi.* — saure Milch, bes. schlecht gewordene. — gå-ful'kon s. § 357, 17. Vgl. *jemtl.* filo, Rahm; sw. filbunke, dicke Milch.

**ful'kmack** *N. D. Wi.* **fjöl'kmack** *Wo.* — Schnecke.

**fuller, fullar** *Ru. Nu.* — gewiß, wohl (ironisch), *wg.* fuller; § 407. 411.

**fûl'stîl, fyrstîl** *Ru.* **winterbrôuk** *Wi.* — Milchstraße, viell. Vogelsteig. *Sj.* Vgl. brôk.

**gå, gål** *üb.* — alt. **gål-uårsmån** *Ru.* — December.

**gåd** *Wo.* **gåt** *Nu.* — Loch, isl. gått; s. kluga.

**gäsh** *Nu. Wo.* **gärs** *D.* **gish** *Wi.* — Kaulbarsch, *Perca cernua*; ehstn. kiis, sw. gers.

**gäwo-gräs** *Wo.* — Bärlapp, *Lycopodium Selago*; s. trullkunagräs u. § 365, 3.

**gagl'a** *Nu.* **lågel** *Wi.* — Taucher, *Colymbus arcticus*, russ. rarápa.

**gai, gej** *Wo. D. Ru.* — bellen; isl. gèya, dän. gjö, *sk.* gö.

**gaim, gäin, geim** *üb.* — verbergen, aufbewahren, isl. gèyma, sw. gömma.

**gair** *Nu.* — Keil, dreieckiger Einsatz, Gehre, isl. geiri, *wg.* gåra; § 265.

**gaispa** *Wo. Wi.* — gähnen; sw. gäspa, isl. gapa, *nyl.* geispa, pd. galspern.

**gaite** *Nu. Wo.* — Angelgabel, § 242; von **gair** und **trä** oder von **gait**, Ziege, wegen der Ähnlichkeit mit Ziegenhörnern.

**galgaspätte** *Wi.* — Galgenspieß, ein Spiel; § 301, 5.

**galt** *üb.* — 1. Eber, isl. galti, göltr. 2. Weizenbrot, § 297.

**galûn** *D.* — Goldtresse; sw. galon, fz. *galon.*

**gambigjar** *Nu.* — Bewohner von Gamby unter Rickholz.

**gål'e, gål'et** *N. Wo. Wi.* golki, golkit *Ru.* färdet *Dag.* — fertig, schon; *jemtl.* gålein.

**gås, guas** *pl.* **gässo** *üb.* — Gans, Schatz (? s. gôs, § 302, 4).

**gåwa, gôwa,** *pl.* **gôwo** *Ru. Wi.* — Gaben, Besitz, Getraide. **gôwaspîka** *Ru.* — Getraidespeicher, § 208.

**gaua** *N.* — Gicht und der böse Geist, der sie hervorbringt; vgl. lat.

§ 410.

gullklocka, gûlklocka, gylderknup, råtaklocka, härdåaklocka *üb.* — Engelblume, Rollblume, *Trollius europaeus*; ehstn. kuldere-knuppud, kulderkup, ruff. желтоголовъ. Vgl. § 299.

gum, gumma *üb.* — Gevatter, Gevatterin oder altes Weib.

gumma, gumsi *Ru.* — Hammel; *upl.* gumse, Widder, *nyl. kym.* gumma, Hammel.

gûs-grût *Wi.* gûs-grîn *Nu. Wo.* — Gotteskorn, Körnchen; *nyl.* en ugs-gruta; ja har ent ida eit gûs-grin *Wo.* — ich habe nicht ein Korn gegessen. Vgl. grûda se.

gylderknup s. gullklocka.

hacka *Nu.* häl'e *pl.* häl'jo *Ru.* — Hacken, Ferse; § 312, 22.

håd *Wo.* — Krätze; vgl. klåa.

hä *üb.* — das, sw. det.

häda, häta *Ru.* — Hast, Hitze, Übereilung, Jähzorn, sw. hetta.

häl'so, hegl's *Ru.* sonst hel'sa — Gesundheit. — häl's'ur, häus'ur *Ru.* — mä hel'san *Wo. Nu.* — gesund. — häl's, hel's *üb.* heils *Ber.* — grüßen. heilsning *Ber.* — Gruß. Vgl. hinsinge.

härа *D.* hass, hås, hash *Nu. Wo. Wi.* fjûk *Ru.* — Hase. — häraönl'a *Dag.* — Nachteule.

hårdar *üb.* — Schultern; isl. herðar, *nyl.* härdor, *dal.* ärdä. —

härdåa, herdåa, hel'dåa *Nu. Wo.* höl'duw'a, höl'dugwa *Wi.* härdehöl'e *Ru.* — Pfingsten von helgedagar, vgl. gullklocka.

häst-gnägja s. hors.

häst *üb.* neben aik und hors aus der Schriftspr. in der Bedeutung von Wallach oder Hengst.

hätt *Dag.* — Kopftuch; § 263. Vgl. hatt *üb.* — Hut, *wg.* hätta, Mütze.

häuter *Nu. Wo.* käuter *Dag. Wi.* — Seegras, *kym.* höiter.

häwal, haiwal *Nu. Wo.* — Heuschlag, Wiese.

hai *üb.* — Heu, isl. hey.

haimeta *Dag.* — heimwärts.

hain, hejna *üb.* — Schleifstein; isl. altdän. hein, sw. hen, agf. hân, engl. hone, fkr. s'âna; vgl. skino.

haiss, heis *üb.* — schöpfen; sw. ösa, isl. ek eyss, ich schöpfe.

haldåasti *Nu. Wo.* — früh Morgens.

**hallar** *üb.* — Haltsteine, Netzsteine am Strömlingsnetze, § 244. Auch **hallstainar.**

**hall** *Nu. Wo.* — Haltsteine anbinden, vgl. stain.

**hål'er, håltä** *üb.* — glatt, nicht fertig, sw. hal; § 299.

**hal'mlåo, hal'mskîno** *Ru. Wi.* — Strohscheune, § 208.

**halmlaik** *Nu. Wo.* — Strohspiel, § 296.

**hane pitti kôd** *Nu.* — ein Spiel; § 302, 6.

**hank, hon, kon** — wo? § 407.

**hånklä, hankle** *üb.* — Handschuh.

**hå, hål'a** *Nu. Wo.* — was? § 407.

**håa** *Nu.* **håge** *Wi.* **håge** *Dag.* **håka** *Wo.* — Gehege, *wg.* ha, hag.

**hå** *Nu. Wo. Dag.* — Trog.

**håa, håw'a** *üb.* — haben.

**håare, håne, håin** *Nu. Wo. Ru.* — **kum e håare,** sich erinnern.

**hågarifter** *Nu. Wo.* — Hakenrichter.

**hål'e** *Dag. Wi.* — Loch; vgl. gåt, kl'uga.

**hål'e-skûar** d. i. **hår-läder-skoar** *Nu.* **hårskûar** *Wo.* — Schuhe von Rinderfell mit den Haaren.

**håndshl'a** *Nu.* — Verlobung, § 273.

**hån-ux** *Nu. Wo.* — Stichling, *Gasterosteus.*

**håp** *üb.* — kleines Boot, § 245. — **håpa, huap** *üb.* — rückwärts mit einem Ruder ein kleines Boot treiben, *kym. nyl.* hôpa; isl. hopa, zurückgehn.

**hårnucka** *Nu. Dag.* — Haarzopf, § 134.

**hårs** s. hors.

**håsh'l'e** *Nu. Wo.* — laut, stark, hart; § 302, 5.

**Håshul'** *Nu. Wo.* **Huapsl'** *Ru.* — Hapsal.

**harbo** *Nu.* — Bewohner von Harja.

**hartwår, harrud-wår** *Nu. Dag.* — Nord- oder Ostwind.

**hasa** *Wo. Wi.* — hetzen, jagen, ehstn. asetama.

**hås', håsh** *üb.* — Hals. — **håsh-pussa** *Nu.* — Brotsack; s. torp u. § 405.

**haskais** s. § 312, 24.

**hass** s. hära. **hassbl'ucksta** *o.* — Hasenschlinge, s. bl'ucksta.

**hauft, houfte** *Nu. Ru.* **högde** *Wo.* — Höhe, sw. höghet.

**héf, hêw** *Ru.* **behêw** *Nu.* — bedürfen. — **héwande** *Ru.* — Bedürfniß.

§ 410.
**hênga, hêngja** *Nu. Wo. Wi.* — hängen, herumtreiben.
**hêngl'ar** *Nu. Wo.* — Dachstäbe, § 205.
**herrebå** *Nu. Wo.* — Botschaft, Befehl vom Herren.
**herta-êrana** *Nu.* — Herzohren, § 363, 8; vgl. bas-êrana.
**herwa** *Wo. Ru.* **harwa** *Nu.* — Egge, sw. harf, § 222.
**hêst-mats-da** *Nu. Wo. Dag.* — Matthäustag, d. 21. Sept.
**hjånmual'** *Ru.* — Steuerruder, s. stûre.
**hien, hieän** *Ru.* — hieher.
**himul'n fähtas** *Wi.* — es nordlichtet, § 29; ehstn. wehtleb. In Finnland heißt das Wetterleuchten kalewan tulet od. kalewan miekka, Kallewas Feuer oder Schwert.
**hinsinge** *Ru.* — Gruß, § 300; vgl. häl'so.
**hjôe** *Röicks* — Kopf. — **hjôe-panna** *üb.* — Hirnschädel; *Kert.* hûskåla.
**hirma** *Nu.* — schrecken, bange machen. — **hirmus** *Nu. Wi.* — sehr schrecklich, ehstn. hirmus.
**hirs** *Ru.* — Gerstenmehl, daher dieses wohl unter **hirskorn** (§ 29 u. Ekm. 241) zu verstehen ist. In *Ber.* heißt die Hirse, nicht der Mais (Sohlman Nord. Tidskr. 156) grin.
**hissen, hissa, hitt,** *pl.* **hîs** *üb.* **hiân, hiena, hien,** *pl.* **hiena** *Ru.* — dieser, *dal.* isse.
**höit** *Nu. Wo. Ru.* **kw'öit, köit** *Wi. Dag. Ber.* — Weizen, isl. hveiti, goth. hvaiteis, litth. kwêtys.
**höita,** *imp.* **hudi** *Nu. Wo.* **kwät** *Wi. Dag.* **hos'** *Ru.* — wetzen, isl. hvetia, *nyl.* hwätja; § 312, 22. Vgl. квасъ, Sauerteig, Dünnbier. — **knoti-stein** *Wi.* — Wetzstein.
**höl'gum-tôrshda** *Nu.* — Himmelfahrt, § 350.
**hord** *Ru.* — schreien; vgl. ehstn. karjama.
**hore-ên** *Nu. Ru.* — ein jeder, s. kuâr.
**hors, hårs,** *pl.* **hårso** *Ru.* — Pferd; engl. horse, isl. horss, *wg.* hors, *upl.* örs. — **horsgauk** *Ru.* **horsi-gnägja** *Dag. Wi.* **hästgnägja** *Nu. Wo.* — Schnepfe, *Scolopax gallinago*; s. D. M. 126, § 358, 5. — **horso-mara** *Ru.* Pferde-Alp, Libelle, § 383. — **horsskreks** *Nu.* — ein Wasservogel.
**horsh-îgla** *Dag. Wi.* **horsh-ingel** *Wo.* **hosh-êgla** *Nu.* **yuda** *Ru.* — Eidechse.
**houfte, houft** *Nu. Ru.* — Höhe, s. hauft.

**hûbânde, hûebând** *Nu. Wo. D.* — Kopfband, Brautkrone; § 263 ff. 290.

**hûe** *Nu. Wo. Wi.* **hjôe** *Röicks* **huw'e** *Ru.* — Kopf. — **huw'u-wärk** *Ru.* — Kopfschmerz.

**hûja** *üb.* — schreien, rufen, *nyl.* **hâita**, *jemtl.* **hoja**; vgl. ehstn. **hui-kama**, finn. **huijata**.

**huiball, huipall** *Wo.* **hujbusk, hujbårbusk** *Ru.* — Dorn-strauch, Rosenstrauch, *Rosa canina*, s. **sjŷp**.

**huîla** *Nu. Wo.* **kuîla** *Wi. Dag. Ber.* **hûl'a, hûl'as** *Ru.* — ruhen, s. **kuîla**.

**huinka** *Wo.* **kuinka** *Wi.* — klagen, jammern; *nyl.* **qwinka**, isl. **qveinka**.

**huît** *Nu. Wo. Ru.* **kuît** *Wi. Dag. Ber.* — weiß; *nyl. norw.* **kvit**. — **huîtgalt, kuîtgalt** *üb.* — Weißbrot.

**huîta** *Nu. Wo. Ru.* — ein Weißer, kleine Münze. — **messing-huîta**, Rechenpfennig.

**huiting** *Nu. Wo.* **kuiting** *Wi. Dag.* — Weißfisch, *Cyprinus Leu-ciscus*, § 241.

**huîtlauk** *N. Wo.* — Knoblauch, isl. **hvîtr laukr**, sw. **hwitlök**.

**huîwa** *Nu.* — schleudern, z. B. einen Stock, der in der Luft schwirrt; § 315, 18.

**hûlding, hylling** *üb.* — Zacke am Aalstecher; *nyl.* **hylling, hylung**, *kym.* **hullung**.

**hul'men, hul'ma** *Nu.* **böl'm** *Wo. Egel. Ber.* **shjöl'm** *Wi. Dag.* — weißköpfiger Ochse. — **hul'mat, höl'mat** *Nu. Wo.* — bunt, wie ein **hul'm**.

**hundakêm** *Nu.* **hundabl'îstrar** *Wi.* **hunda-tûtar** *Wo.* — Hundekümmel, *Anthriscus sylvestris*.

**hundaaára, hundanagla, hyndanâel'a** *Nu. Ru.* — Pinnagel, Finne, Schweinsbeule, Pocke.

**hurmul'** *pl.* **hurml'a** *Ru.* — Wirbel, die Thür zu verschließen.

**hurr** *Ru.* — werfen, auswerfen (den Anker; nicht **lichten**, wie Ekman S. 64 sagt).

**hurt** *Wo.* — Jagdhund, ehstn. **hurt**; vgl. lett. **kurts**, agſ. **ryðða**, ahd. **rudeo**, Rüde, litth. **kurtas**, slaw. **chort**.

**hurwa** *Nu.* — Ringelzaun, Feldstück; vgl. lat. *curvus* und *corbis*.

**hûsbesêke** *Nu. Wo.* — Versteckspiel; § 301, 12.

**hûsfâr** *Nu.* — gewählter Bräutigamsvater; § 279.

**huska** *Ru.* — kleiner Besen, Scheuerwisch; vgl. fäa.

**hus'o, hos'o** *Ru. Dag.* — lange Hosen, *wg.* hosa, housa; *dal.* osur. Vgl. isl. hosa, *nyl. sk.* hosa, *jemtl.* håser, Strumpf, Strümpfe, mhd. Hasen; § 234.

**husorm, hûsbôn** *Nu. Wo.* — Hausschlange, Hauswirth; § 357, 5.

**hussenge** *Wo.* — Bett im Kleiderhause; § 311, 20.

**hŷr, hûr,** *pl.* **hûro** *Ru.* — Maus, ehstn. hiir; vgl. ratta, wånda.

**hŷrbauno, hûrbouno** *Ru.* — Vogelwicke, *Vicia Cracca*; s. trano-ärter.

**hyr's, hus, håuis** (einsilbig) *Nu. Wo.* **k w'is** *Dag. Wi.* — wie, auf welche Weise.

**jås,** *pl.* **a** *Ru.* — Fischgeier.

**Jåk, gâl' Jåk** *Wo.* — der alte Jakob, d. i. der Teufel; § 390, 2.

**jâma** *Nu. Wi.* — Poststation, von ямъ.

**jamt** *Nu. Wo.* — eben, grade, gleich, richtig, isl. jafnt, norw. jamt, sw. jämt.

**jân** *Nu. Ru.* **ên** *Wo.* **jên** *Wi.* — Eisen; sw. järn, isl. járn.

**ida, éda** *Nu. Wo.* **jeda** *Dag. Ber. Wi.* — essen, *dal.* jätå.

**idande, itande** *Ru.* — Speise.

**idde** *Nu. Wo.* — Zugseil an den Fehmerstangen; *sk.* ydd, Ochsenzaum.

**iel'båro** *Ru.* — Blaubeere, *Vaccinium uliginosum*; sw. odon, *bohusl.* obär.

**iger, iggar,** *Ru.* **îe, îer, êr** *Wo. Nu.* **ijar, jar** *Dag. Ber.* — euch, euer, sw. eder.

**ija** *üb.* — ja.

**ijambers** *Nu.* — der 4. April, § 343.

**ijôns** *Wo.* **jônst, jôns** *Nu. Dag.* **jånast, jánast** *Wi.* **juas** *Ru.* — so eben; *nyl.* jånst, *wg.* ijåns; *sk. bornh.* i åns, sw. just, genast.

**îka** *Nu. Dag.* **îkun, ikul'n** *Ru. Wi.* **îkhorn** *Narg.* — Eichhorn, sw. ekorre, isl. ikorni.

**îlak, ilak, eilak** *üb.* — böse, zauberkundig.

**ilh** *Wo.* **lilh, lichl'** *üb.* — klein, § 405.

**ilskr, ilskär, ilskender** *üb.* — böse, boshaft. *nyl.* ilskr, *norrl.* ilsk.

**îndä** *Ru.* — immer; vgl. äskit.

**ilwis** *Ru.* — Luchs, ehstn. ilwes.

**inklet** *Wo.* — traurig, sw. ynkelig, § 312, 31.
**inkuîn** *Nu. Wo.* **inkuên** *Dag. Wi. Ru.* — Handmühle; § 209.
**iöl'kutt, êl'kutt** *Nu.* **igol'-kytt, ägerkatt** *Wi.* **skôgrîs** *Dag.* **piggswîn** *Wo.* **sîyl'** *Ru.* — Igel; sw. igelkott, isl. îgull, iglda, ehstn. siil.
**ipna** *Wo.* — ein geschlachtetes Thier aufschneiden, sw. öppna. Sonst braucht man für öffnen **géra laus** oder **gér ipi** *üb.*
**îsâla** *üb.* — Bachstelze, sw. ärla.
**îskall** *Wo.* **îskjöäl'** *Wi.* **kall** *pl.* **kallar** *Ru.* — Eisscholle, Eisberg, *nyl.* isküli.
**islägja** *Nu.* — Knochen zum Gleiten auf dem Eise; § 301, 1.
**îsrêsa** *Ru.* — jährliche Fahrt auf den Seehundsfang; § 235.
**jufter, jufterna** *Nu. Wo. Wi.* — Stricke an den Fehmerstangen, ehstn. juhhi-witsad.
**jûl, jûlbosse, jûlbuck, jûlgalt, jûlgâs, jûlgrait, jûlkrâna, jûloffur, jûlôta, jûltrâ;** § 296 f.
**jânpâre** *Nu.* — Ehepaar, sw. hjon; vgl. hîskap.
**jûtfâe, jûdfâe** *Wi.* — Ausschlag, Flechte, die man aus der Erde (jord) bekommen hat (fått), ehstn. ma-allused.
**jûtfâe-gräs** *Wi.* — Kreuzblume, *Polygala amara*, deren Absud die Flechten vertreiben soll. Im Ehstn. ist ma-alluse-rohhi, Storchschnabel, *Geranium Robertianum.*
**jutt, jytt** *Nu. Dag.* — Geschwätz, ehstn. jut. — **fâl'skt jytt** *Nu.* — Verläumdung; vgl. die ehstn. Gottheit der Sagen, **Jutta.**
**iwe** *üb.* — über, isl. yfir.
**iwedail** *Nu. Wo. Wi.* — Oberhemd, § 267.
**iwja-dûar** *Nu.* **iwe-hywedâwa (dugw'ar)** *Wi.* — Hülfstage, Arbeitstage über den bestimmten Gehorch.
**jymfrîa** s. ginfera.

**kâe,** *pl.* **kâena** *Dag.* — gespaltene Brettchen, § 280. **kâe-shlâa,** *Dag.* — Brettschlitten, § 222; vgl. kanno.
**käks, kex, kjex** *Ru. Dag. Nu.* — Seehundsspieß, Harpune, § 232.
**kärpiskâa** *Wo.* — Harz von Kirschbäumen, sw. kersbärskåda.
**kärres'-ûen** *Wo.* — Badstubenofen, ehstn. kärrikse-ahhi, § 316, 3.
**käss, kåss** *Nu. Wo. Rg.* — Fischsack, Fischnetz, *kym.* kärs, lett. kesse, kesa, Sack; vgl. meisa.
**käss-fäsh'l'a** — *Nu. Wo. Wi.* — Band am Fischsack, *dal.* fäslär.

ning, Kuchen mit Butter; jyvrikling, Riesinbutter, d. i. Schiefer. D. M. 2. Ausg. 513.

**kl'i-stitta** *Wi.* — Stegel, Tritt, Stufe über einen Zaun, von **kl'iw**, **klî**, isl. klifa, sw. klifwa, klettern, übersteigen. Vgl. stit.

**kl'it** *Nu. Ru.* — Kreide, *upl.* klita.

**klopste** *Nu.* **klongs** *Ru. Interjection* — plötzlich, plumps. Vgl. råkste.

**kluck-landa** *Wo.* — Sonnabend vor Ostern, § 299; vgl. **bäcka-landa.**

**kluckmaistare** *Wi.* — Glockengießer, Gelbgießer.

**kl'uck-ônsda** *Dag.* **askôtsda** *Nu.* **askôsda** *Wo.* — Mittwoch vor Ostern, § 299.

**kl'û, kl'ûw** *üb.* — spalten. — **shl'å kl'ûet** *Nu.* — spalten, bersten.

**kl'úga**, *pl.* o *Ru.* — Loch, Keller. — *Nu. Wi.* — Luke.

**knå** *Nu. Wo. Ru.* — Knie, Glied, Generation, § 349. — **knåsnual** *Ru.* — Kniescheibe.

**knåfolk, knåman, knåpîka** *Ru.* — Zwerge.

**knäft-näwa, knîtnäwa, kl'îtnäwa** *Ru. Nu. Wo.* — geballte Faust, Hand voll.

**knåwul'** *Wo. Wi.* — Teufel, zum Teufel, *nyl. og.* **knåwul'.**

**knarr** *Ru.* **knarka** *Nu. Wi. Dag.* — knarren (von einer Thür), grunzen, knurren (von Schweinen), *wg.* **knarrka.**

**knås'** *Nu.* — Splitter.

**knishka** *Ru.* — Zunder, sw. fnöske; vgl. **tunder.**

**knitingar, kniplingar** *Wo.* — Spitzen, *jemtl.* **kneplinge.**

**kôda, knôr'da** *Ru.* — Reihe; *nyl.* **kodå,** ehstn. **kord.** — **kôrt-om** *Nu. Wo.* — abwechselnd.

**koj, kojje** *f. Ru.* — Hütte, Koje, *wg.* **kojt,** Bett, *κοίτη.*

**köilde** *Nu. Wo. Wi.* **kuåldr** *Ru.* — Abend, sw. **qwäll.**

**köilskära** *Nu. Wo.* — Abendhelle, § 298.

**köim, koi-man** *Wi. Dag.* **hoi-man** *Ru.* — Jedermann.

**kol'e** *Ru.* — Röhre zum Netzstrickdrehen, § 251.

**kollägg** *No. Wo.* — Hinterfuß des Seehunds, vgl. **skräw'ling.**

**komp** *Wo.* — Balken, s. § 391, 4.

**komps** *Wi.* — Rindenkorb, in dem man sonst Fische trug.

**korbrê** *Nu. Wo. Ru.* — Wurstbrot, Blutkuchen, § 255.

**korpmånda** *D. Wo.* **kråkmånda** *Nu.* — Montag vor Ostern, § 299.

**kjålh** *Ru.* — Fohlen.

**kjarr** *üb.* — Wasserloch, Sumpf, isl. kar, Schmutz, *jemtl.* kerna, kl. See.

**kibinåbur** *Nu. Wo.* — ein Spiel; § 302, 8.

**kîla å** *Wo. Nu. Wi.* — weglaufen, *nyl. wg.* kila å, *kym.* tjila å.

**killa** *Dag. Wi.* **killing** *Nu.* — Zicklein, *upl.* killing.

**kinbauen** s. ginbauen.

**kinki** *Ru.* — Weihnachtsgeschenk, § 296; vgl. ehstn. kinkitus, Geschenk.

**kjolmt** *pl.* o *Ru.* sonst *üb.* **külmet** — Külmit, Kornmaß in Ehstland von 12 Stof, gleich 1/7 Hectolitern oder 1/4 preuß. Scheffel; ehstn. küllimet von küllima, säen. Das rig. Külmit hat 9 Stof und ist 1/6 rig. Lof oder 1/8 Hectol.

**kjôrsl', kjolh, kjothl'** *Ru. Nu. Dag.* **köl'h** *Wo.* **kjûl'** *Wi.* — Rock, sw. kjortel; *nyl.* kjol, dän. kjole.

**kippa** *Nu. Wo.* — Bündel; § 283, 286.

**kirkeljûs** *Wo.* — zu Weihnachten der Kirche dargebrachtes Licht, § 297.

**kîs'at auar** *Wo.* — kleine, spöttische Augen. Vgl. *nyl. kym.* kisa, die Augen zusammendrücken, kisögd, spöttisch; ehstn. kiis, Staar auf dem Auge.

**klå** *pl.* **klåro** od. **klågro** *Ru. pl.* **klåra** *Nu. Wo.* — Kleid, Kleider.

**klåhûs'e, klåkåmer** *Nu. Wo.* — Kleiderhaus, § 208.

**kl'ak** *Wo.* — 1. Glasstückchen in der Brustspange, sw. klak, isl. klakr, Erhöhung, Abhang, Klippe. Vgl. aua, bränstain. — 2. Warzen am Kopf der Groppe, *Cottus.*

**kl'ak-shylja** *Wo.* — Spange mit Glasstückchen, § 265.

**kl'åa** *Nu. Wo.* **kl'åw'a** *Wi.* — 1. Krippenfessel, sw. klafwe, pd. klåwen; § 225. — 2. Krätze, sw. klåda, vgl. håd.

**kl'apso** *Ru.* — Strikbeere, *Vaccinium Vitis Idaea*; vgl. krausar, glåpster.

**kleimet** *Ru.* **klöw** *Nu. Wo.* — Treff, *trèfle*; § 303.

**kl'iggha, kl'ika** *Ru.* — Adler, Raubvogel, lett. klihjans, Fischadler.

**kl'impsuppa** *Nu.* **klimskesô** *Ru.* — Klößesuppe, § 281.

**kl'ing** *Ru.* — Butter. Vgl. isl. klíníngr, Beschmierung, *jemtl.* gåsklining, Butterbrot, klina, bestreichen; norw. lefseklíng, kli-

ning, Kuchen mit Butter; jyvrikling, Riesinbutter, d. i. Schiefer. D. M. 2. Ausg. 513.

**kl'î-stitta** *Wi.* — Stegel, Tritt, Stufe über einen Zaun, von **kl'iw, klî**, isl. klifa, sw. klifwa, klettern, übersteigen. Vgl. stit.

**kl'it** *Nu. Ru.* — Kreide, *upl.* klita.

**klopste** *Nu.* **klongs** *Ru. Interjection* — plötzlich, plumps. Vgl. råkste.

**kluck-lauda** *Wo.* — Sonnabend vor Ostern, § 299; vgl. båckalauda.

**kluckmaistare** *Wi.* — Glockengießer, Gelbgießer.

**kl'uck-ônsda** *Dag.* **askôtsda** *Nu.* **askôsda** *Wo.* — Mittwoch vor Ostern, § 299.

**kl'û, kl'ûw** *üb.* — spalten. — **shl'å kl'ûet** *Nu.* — spalten, bersten.

**kl'ûga**, *pl.* o *Ru.* — Loch, Keller. — *Nu. Wi.* — Luke.

**knå** *Nu. Wo. Ru.* — Knie, Glied, Generation, § 349. — **knåsnual** *Ru.* — Kniescheibe.

**knåfolk, knåman, knåpika** *Ru.* — Zwerge.

**knäft-näwa, knîtnäwa, kl'itnäwa** *Ru. Nu. Wo.* — geballte Faust, Hand voll.

**knåwul'** *Wo. Wi.* — Teufel, zum Teufel, *nyl. og.* **knåwul'.**

**knarr** *Ru.* **knarka** *Nu. Wi. Dag.* — knarren (von einer Thür), grunzen, knurren (von Schweinen), *wg.* **knarrka.**

**knås'** *Nu.* — Splitter.

**knishka** *Ru.* — Zunder, sw. knöske; vgl. **tunder.**

**knitingar, kniplingar** *Wo.* — Spitzen, *jemtl.* **kneplinge.**

**kôda, kuôr'da** *Ru.* — Reihe; *nyl.* **kodå**, ehstn. **kord.** — **kôrt-om** *Nu. Wo.* — abwechselnd.

**koj, kojje** *f. Ru.* — Hütte, Koje, *wg.* **kojt,** Bett, *κοίτη.*

**köilde** *Nu. Wo. Wi.* **kuåldr** *Ru.* — Abend, sw. **qwäll.**

**köilskära** *Nu. Wo.* — Abendhelle, § 298.

**köim, koi-man** *Wi. Dag.* **hoi-man** *Ru.* — Jedermann.

**kol'e** *Ru.* — Röhre zum Netzstrickdrehen, § 251.

**kollägg** *No. Wo.* — Hinterfuß des Seehunds, vgl. **skräw'ling.**

**komp** *Wo.* — Balken, s. § 391, 4.

**komps** *Wi.* — Rindenkorb, in dem man sonst Fische trug.

**korbrê** *Nu. Wo. Ru.* — Wurstbrot, Blutkuchen, § 255.

**korpmånda** *D. Wo.* **kråkmånda** *Nu.* — Montag vor Ostern, § 299.

**kors**, **korse** *Nu. Wo.* — 1. Kreuz, Schleife, § 276 f. — 2. Schwan, Sternbild in der Milchstraße.

**korsbolejk** *Ru.* — Kartenspiel. — **korsbolejkblå** *Ru.* — Kartenblatt.

**kórnskårarska** *Wo.* — Wurstschneiderin; § 274. 284.

**koshwist** *Nu.* — kreuzweise. — **i kors å twår** *Ru.* — kreuz und quer.

**kost** *Nu. Wo.* — Besen; dän. kost, sw. qwast, *wg.* kåst.

**kostång**, **kostångskost** *Nu.* — Backofenbesen.

**kouk**, **kouka** *Ru.* — scharf zusehen, gucken, § 202; vgl. *dal.* kogå, *wg.* gucka, *sk.* kåga, lauern.

**kous**, **kaus** *f. Nu. Ru.* — Schale, ehstn. kaus.

**krabbet** *Nu.* — Krabbe, s. märla.

**krabl'a**, **kl'abl'a** *Wo. Wi.* — hölzerne Kuhglocke.

**kräobaia** *Dag.* — Schulterblatt.

**kräshl'a** *Nu. Wo. Wi.* — Stabschlitten; ehstn. kresla, russ. кресла, Lehnstuhl.

**kråa** *Nu. Wo. Dag.* **kråwa** *Wi.* **kraga** *Ru.* — Kragen, *wg.* krawe; § 277. 289.

**kråkapogga** *Wo.* **kräka-bäckaska** *Wi.* — Kriechfrosch, Kröte.

**kråma** *Nu. Wo. Wi.* **kråma** *Dag.* — drücken, bes. vom Alp, sw. kramma; *wg. nyl. kym.* kråma, *wg.* krämmader, behext; § 383. Afzel. II, 170.

**kraus'ar** *Nu. Wo. Dag.* **kråus'ar** *Wi.* **kl'apso** *Ru.* — Strickbeere, Preißelbeere, *Vaccinium Vitis Idaea; kym. nyl. og. wg.* kröysar, kröser. — kl'apso bezeichnet auch die Steinbeere, da die Strickbeere auf Runö nicht wächst.

**krellor** *üb.* — Perlen, Korallen; § 265. 270.

**krî** *Ru.* — Pulver, sw. krut. — **krî-hâne** *Ru.* — Pulverhorn.

**kriana** *Nu. Wi.* — Vieh, *nyl.* krian, *dal.* krytyr.

**krîgstjån** *Nu. Ru.* — Komet; § 298. 368, 7.

**krîtena**, **kl'îtena** *Nu. Dag. Wi.* — Kleie; vgl. uaskal.

**krôk** *üb.* — Angelhaken, Haken zum Drehen der Netzstricke, s. kol'e; § 251. — **krôklaik** *Nu.* — Hakenspiel; § 301, 5. — **krôkraiwa** *Nu.* — Angelhakenschnur, § 242.

**kruakabår** *Ru.* **krågabår** *Wi. Nu.* — Rauschbeere, *Empetrum nigrum.*

**krubba** *Nu. Wo. Ru.* — 1. Ecke. 2. Blutkloß, § 255. — **krubba-tîsda** *Nu. Wo.* — Fastnachtsdinstag, § 299 f.

§ 410.

krupdans *Wo. Dag.* — Kriechtanz, § 304.

kruys', *pl.* kruys'o *Ru.* — Krug.

kua, kåa *Ru. Nu. Wo.* — Harz, sw. kåda.

kual', *c. art.* kuan *Ru.* kål' *Nu.* — Kohl, isl. kål.

kuålewe, ungskuålewe *Dag.* kåleua *Ru.* — Ofenloch, Ofengewölbe; vgl. sw. hwalf, Gewölbe.

kuås, k̦ois, kuast *Wi. Dag. Ber.* hos'er, hos't *Ru.* huis' *Nu. Wo.* — scharf, spitz, sw. hwass; vgl. höita.

kuâr, kwâr *Wi. Dag.* — jeder, s. hore-ên; sw. hwar.

kuås *Ru.* — Stäubchen.

kudda, kydda *Nu. Wo.* — Kuh, *nyl.* kudda.

kuicka, kwicka *Ru.* — Hefen, Gest, isl. qvikur, *f. pl.* S. est.

kuikbentda *Nu. Wo.* — der 21. März, § 299.

kuîla, kwîla *Dag. Wi. Ber.* — ruhen, isl. hvila, sw. hwila.

kuin, koin *Nu. Wo.* kuân, kuâna *pl.* kuâno *Ru. Dag.* — Mühle.

kuîndans *Nu. Wo. Dag.* — Mühlentanz, § 304.

kuînmissmjûka *Ru. Wo.* — weiches Wetter vor Lichtmesse, § 368, 2.

kuî, kuîta *Ru.* kuinka *Wi.* huinka *Nu.* — winseln, sw. qwida; isl. qvîda, fürchten, qveinka, jammern, *nyl.* qwinka.

kûka *Wi.* — Kuchen, § 289; vgl. kakabre.

kul'ka *Nu.* kiöl'ka *Wo. Dag. Wi.* kjalka *Ru.* — kleiner Handschlitten, § 222.

kullabo *Nu.* — Bewohner von Kullenäs.

kuna, kuina *pl.* kuno *üb.* — Weib, s. kåna.

kuöit, kw'öit *Dag. Wo.* kweit *Ber.* — Weizen, s. höit.

kuolk *Ber.* kuol'p *Wi. Dag.* huol'p, hol'p *Nu. Wo. Ru.* — junger Hund, Welp, isl. hvalpr; vgl. *κύων*, *canis*, goth. hunds, sl. пьсъ, russ. песъ. S. Grimm. Gesch. S. 38.

kurra *Wo.* — rollen. — kurre, kyrre *Wo. Nu.* — Kugel, Knopf, Rolle; *nyl.* kurra, finn. kurru.

kurre *Ru.* — böse, ehstn. kurri.

kusch-krubb *Nu. Wo.* — ein Versteckspiel; § 302, 7.

kus'nas, kirs'nas *Ru. Nu.* — getauft werden, sw. christnas; auch als *Subst.* Taufe.

kuyt, kût *üb.* — junger Seehund.

kwät s. höita.

**lå** *Nu. Wo.* — Gesellschaft, sw. lag; § 245.
**lå, låw** *Nu. Dag. Ru.* — Moos, Flechten, sw. laf.
**låda** *Nu. Wo.* — Markt; ehstn. lada, vom deutschen Laden.
**lå, ja låger, ja lô** *Ru.* — lachen.
**läda** *Wi.* **låo** *Wo. Rog.* **låwo** *Nu.* — Scheune, Heuscheune; § 208.
**lägja** *üb.* — Schienbein, Schenkel, Oberarm, Wadenstrumpf, isl. leggr, *wg.* lägg; § 262.
**läsa** *üb.* — lesen, beten, Zauberformeln sprechen; § 289. 388, 1.
**lajto** *Ru.* — Inselchen, ehstn. laid.
**landsgubbe** *Wo.* — Erdgreis, Zwerg; § 384, 5.
**lantain** *Ru.* — Ladstock.
**låas, låa se** *Nu. Wo.* — sich stellen; *nyl.* låddas, *wg.* lâssa, sw. låtsa.
**låka** *Nu. Dag.* **láka** *Ru.* — 1. Quappe; § 241. 2. Lake, Salzwasser. — **låkadisk** *Nu. Wo.* — Teller mit Salzlake, in welche man Brot und Kartoffeln eintaucht.
**långljû** *Nu. Wo.* — Kuhhorn; § 305, 6. 227.
**lauk, louk** *üb.* — Lauch, Zwiebel, isl. laukr.
**laus'er, laus, lust** *Nu. Wo. Ru.* **läus** *Dag. Wi.* — los, isl. lauss.
**lede** *Wi.* **läe** *Ru.* — Zaunloch, asw. liþ, norw. led, *sk. wg.* le, Pforte.
**lêsh'le** *Nu.* — leise.
**lî, lîes** *Nu. Wo. Ru.* — gehorchen, hören, lauschen; sw. lyda, lyssna, *kym.* lis eft, *wg.* lya.
**lî, lîa** *(plur.* o *Ru.) üb.* — 1. Sense; isl. liâr, sw. lia, dän. le, pd. lehe. — 2. *(plur.* a *Ru.)* Rand, Strand, vgl. sjôlie.
**libb, labb** *Nu.* — ein Spiel; § 301, 4.
**libba** *Nu.* — Hirschluchs, § 228. 359, 1. Anm.
**liftas** *Nu.* **licht, lichta** *Ru. Wo.* **liftas å** *Nu.* — zu Ende gehen, vergehen.
**likol', liggul'** *üb.* — Schlüssel, isl. lykill. — **liggul'krûna** *Wo.* — Schlüsselbart, § 206.
**linda** *Wo.* — Gurt, Shawl, s. § 284.
**litra** *Wi. Dag.* — Flitter, § 263. 270. 289.
**ljûster** *Nu. Wo. Ru.* — Harpune, von ljûs, Licht, und trä, Holz, Stange; § 243. Sie heißt auch aildstång, Feuerstange, und aildsjâne, Feuereisen.

liwansô, liwanste *Wo. Ru.* — Rindvieh, sonst kriar oder buska.

lô *pl.* lôa, lôga *Ru.* — Bleikugel, s. wäll.

lôa *Nu. Wo.* logwe *Wi.* lua *Ru.* — Tenne.

lôs'ka s. rûp.

lottburre, lortbirre *üb.* — Mistkäfer, § 352; vgl. stûrdiwel.

lûa, lugwa *üb.* — Weiberhaube; *nyl. wg. norrl. jemtl. hels.* luwa, Mütze, *kym. sk.* lûa.

luangmack *Ru.* — Schlange, vgl. mack.

luck *üb.* — Spinne, *kym.* låcka.

lukträ, ljûkare *Nu. Wo.* — Stange mit gebogenen Zweigen beim Fischfang gebräuchlich, § 245.

lukwáko *Nu.* — Eisloch, Wake, asw. vb. wak.

lurjus *Wo.* |*Wi.* — Taugenichts, ehstn. und *nyl.* lurjus; isl. luri, Schlingel.

lûssalwur *Wo.* — Läusesalbe, eine Mercurialsalbe gegen Ungeziefer des Rindviehs.

mack *üb.* — Wurm, Schlange; goth. matha, ahd. mado, Wurm, Made, ehstn. mado. — mackbentda s. kuikbentda.

mackwaip *Nu.* — Farnkraut, s. waipa.

mâd *Nu.* — Magd.

mä *üb.* — mit, auch. — mäsôls *üb.* — mit der Sonne, rechts herum; § 304. 353.

mäl', möl', mackmäl' *Ru.* mal'e *Nu. Wi.* — Motte.

mäöl'e, mél'e *üb.* — Mehl. — små - mäöl' *Nu. Wo.* — Gerstenmehl.

märla, *pl.* o *Ru.* mäel'a *Nu. Wi.* — Krabbe.

männa *Ru.* — Tante.

mäsh'l'ingar *üb.* — Pocken, verwechselt mit Masern, sw. messling.

magr, mägr *Ru.* — einige, andre, vgl. isl. margr, viele.

maia, meija, *pl.* o. *Ru.* — 1. Fischerhaus, ehstn. maia. — 2. Schlittensohle (*Wi.* mejda), sw. mede.

maira, ma-aira *üb.* — mehr.

mait, maitmack *üb.* — Regenwurm, sw. mete; vgl. mack.

mål'iar *Dag.* — Silberperlen, viell. vom ehstn. marjad, Beeren. § 396, 6.

mal'm *Wi.* — 1. Hügel, Abhang. 2. *üb.* Erz. — mal'msgrilla *Dag.* — kleine Schnepfe.

**mål'na** s. mulle.
**mån** *üb.* — 1. Mond. 2. Monat. 3. *Nu.* Dachfirst; § 76. 143.
**måra, mara, máro** *üb.* — Alp, Nachtmähr; § 383.
**måra, måder** *üb.* — Waldmeister, *Asperula tinctoria*, oder *Galium boreale*; ml. *febrifugia*, ehstn. maddarad, engl. madder, ags. mädere, ahd. metere, isl. madra, § 254.
**margas** *Wo.* — ein Kartenspiel, § 303.
**marrspêrana** *Wi.* **nurrspêrana** *Nu.* — Barthaare der Katze, des Seehunds, v. isl. marra, knurren.
**masul'kork** *Dag.* — Sohle von Birkenmasern.
**maura, moura** *üb.* — Ameise; isl. maura, sw. myra.
**mawt, maft** *Nu.* — Macht.
**meisa** *Ru.* **mösa** *Wi.* — Fischsack, *dal.* mjäss, lett. maiss, Sack, russ. мѣшокъ. Vgl. käss.
**mela** *Ru.* — großer Bohrer zu Radnaben. Vgl. naw'a.
**méma** *Ru.* — Großmutter, Mutter der Mutter.
**menta-bälte** *Dag.* — Pergamentgürtel, § 261.
**méretik** *Ru.* — Meerrettig, § 255.
**messkraka** s. kal'k.
**mjådra** *Rog.* **mjål'dra** *Nu.* — Reuse, § 244.
**mjål'ke** *Ru.* **mol'k, möl'k** *üb.* — Milch; asw. molka, melken.
**migg** *pl.* **miggar** *Nu. Wo.* — Weib, Weiber. — Viell. verderbt aus einem Diminutiv von mor, Mutter, wie pd. müddingn. Vgl. fogg.
**mirja** *Wo. Wi.* **märja** *Nu.* — verfaultes Holz, Asche mit kleinen Kohlen, auch **äilsmärja**; sw. mölja, *sk.* mörja, *bornh.* morrja, *wg.* ellmörja, isl. eymyria, ahd. eimeren, eimuria, ags. æmyrian. Vgl. aim.
**mîsh'l'a** *Nu. Wo. Dag.* — pfeifen, sw. hwisla; *upl.* myssla.
**mismasmån** *Nu.* — Juni, § 349.
**missedåa** *üb.* — Messetage, Aposteltage, § 299.
**missejûr** *Wo. Nu.* — Riesenwurz, ehstn. misijuur.
**mîtô** *Ru.* — Mieten, kleine Thiere im Mehl, die man nicht sieht, nach denen aber das Mehl bitter schmecken soll.
**mjúl'** *c. art.* **mjûn**, *pl.* **mjul'a** *Ru.* — Ball, Ballspiel, § 304, 2.
**mocka** *Dag.* — Pferdemaul, ehstn. mok, Lippe.
**mödra** *Ru.* — Mutterschwester.

§ 410.
pärja *Nu. Wo. Wi.* — Gesinde, ehstn. perre.
pärk, parko *üb.* — Pergel, Lichtspan, *nyl. wg. kym.* perta, ehstn. peerg; § 206.
påshkl'upar, påshkupar *Nu.* — Bewohner von Paschlep.
park ua *Ru.* parka å *Nu. Wo.* packa å *Wi.* — weglaufen, *nyl. norrl.* barka å.
pårt *üb.* — Ente, ehstn. part; vgl. pila.
pell *n. pl.* o *Ru. Dag.* — Brauthimmel, Schürze, Tuch, isl. pell, feine Leinwand, ehstn. pöl, Schürze.
pengsaild *Wo.* — Geldfeuer; § 372, 5.
perg *Dag.* — Kopfband, ehstn. perg.
perl', pärl'o *Ru.* — Perlen. — pern-krellor *Wo.* — Wachsperlen, eig. Perl-Korallen; § 265. — perlstein s. råw.
petsikas *Ru.* — schön, lett. speḩzigs, kräftig, gewaltig.
pika *Nu. Ru.* pia *Wo. Wi.* — Mädchen, confirmirtes Mädchen, isl. pika.
pila *pl.* pilo *Ru.* — Ente; s. als Lockwort überall; s. pårt.
pilt *Ru. Wi.* — Knabe; sonst pojk. In Wicht. ist pojk ein großer, pilt ein kleiner Knabe.
pina *üb.* — Qual, Fegefeuer, § 354.
pinter *Rog.* — Dreschflegel.
pit, pita *Nu. Wo. Wi.* — fischen, ehstn. püüdma, suchen, fischen.
plagg-dansare *Nu. Wi.* — Geschenktänzer, Austheiler der Kleidungsstücke, § 274. 283. 286. 290. — plaggkako s. § 286.
plåt, plåt *Ru. Dag.* — Eisenplatte, Messingblättchen, die man sonst an den Knöpfen trug.
pogga *Nu. Wo. Dag.* — Frosch, pd. pogg, s. kråkapogga, grua.
pojke *Nu. Wo. Dag.* — Knabe; *upl.* poitje, *kym.* pojk, finn. pojkka, ehstn. pois.
preis-skjuss *Nu.* — das preußische Fahren, § 349.
púdel, bódel, putell *üb.* — Bouteille, pd. buttel, ehstn. puddel.
pudi, pute *Wo. Ru.* — Bier oder Milch mit Brot, ehstn. puddi, § 255. 284.
pulk, pul'ko *Ru. Nu.* — Pflock, Stock, ehstn. pulk.
puls *üb.* — Stange zum Scheuchen der Fische, § 245.
punga udi se *Wo.* — in sich füllen, saufen.
pussa *Ru.* — einstopfen. — pussawams *Ru.* — Oberrock mit Brust-

tasche. — **håshpussa** *Nu.* **pusa** *Ru.* — Brotsack, Tasche, sw. påse. Vgl. torp, håsh.

**puta, putta** *Ru. Wo.* — stecken, hineinstecken, stoßen; *sk.* putta.

**qw** s. ku, kw.

**rå** *Nu. Wo.* — gleich, grade aus, sw. rakt (?), norw. rade, gleich.

**räd-êrana** *Nu.* — Herzohren, s. bas-êrana.

**rädesjûk** *Dag.* — Starrkrampf; § 396, 6.

**rädwel'ng** *Nu.* — Angstsuppe, § 273.

**rän-backa** *Nu. Wo.* — Rennhügel, Schneehaufen, von denen man hinuntergleitet; § 299.

**räss, räse** *Dag.* — frisches Seehundsfleisch, isl. rask, ræksn, *jemtl.* resna, Fischeingeweide, *og.* resch, gekochte Seehundsfüße.

**räwa-rump** *Nu.* — Flechte, Ausschlag.

**räwash, rair** *Nu. Wo. Dag.* **reina** *Ru.* **řeijer** *Berisl.* — Rohr, isl. reyr, sw. rör, wass.

**raia, raimôra** *Dag. Wi.* — Auerhuhn, *dal.* rä, *werml.* ry, *jemtl.* řäa.

**raib** *Wo.* **raip** *Nu. Ru.* — Strick, sw. rep, isl. reip.

**raib up** *Wo.* — ausziehen, das Gestrickte aufrewweln; § 312, 23.

**raik, reik** *üb.* — Rauch, isl. reykr.

**raindr, rain, reint** *üb.* — rein, isl. hreinn. — **rejno** *Ru.* — ganz, vollkommen.

**raipa** *Wo.* **ripa** *Wi.* — Leinsamen abreißen, *nyl. wg.* repa; *kym.* ripa.

**rais, rais'a, reis** *Nu. Ru.* — jäten, ausjäten, isl. hreinsa, sw. rensa, *gotl.* rajsa, reinigen.

**raisk** *Wi.* **roske** *Wo.* — Spreu, Staub, *nyl.* rosk.

**raiska** *Nu. Wo. Wi.* — verschwenden, *nyl.* raiska, finn. raiskata. — **raisk** *Ru.* — ans Land spülen.

**raiwa** *Nu. Wo. Wi.* — Kraut, Kartoffelkraut, *wg.* rew, Reisig.

**råka å** *Wo. Nu.* **råka å** *Wi.* — mit einem Boot verschlagen werden, *kym.* råka bort, *nyl. werm. hels.* raka å, entspringen, isl. reika, umherschweifen.

**råkot** *Dag. Wi.* — schlecht, *kym.* rakot, *nyl.* rakugr, rekugr, schlecht, kränklich.

**ranka** *Nu.* — 1. Ranke, Ruthe, § 308, 2. 2. Ranke, Kummet. — **ranko** *pl. Ru.* — Tragriemen.

råda *Wi.* — verschmähen.
råkl'a *Wo.* rakla *Nu. Wi.* — husten, sich räuspern, *nyl. wg.* rakla, rackhla, *kym.* råkla.
råmbl' *Dag.* rumöl' *Nu. Wo.* rånguman *Ru.* — Schafbock, agſ. engl. ahd. pd. ram.
rång *Wo.* — Perlenreihe, § 308, 1.
råtta, ratta *üb.* — Maus, Ratte. — råtaklocka ſ. gullklocka.
raska *Wo.* rousk *Ru.* — rauschen, § 311, 21.
rau *Nu. Wi.* rå *Wo.* — Raa, Segelstange, Stange beim Eisfischen. § 245.
rau, rou, rodt *Ru.* ré *Nu. Wo.* — roth, isl. rauðr.
rauk, råk, rouk *üb.* — Garbenhaufen, vgl. skila, ruk. Von Mehl, Sand u. s. w. gebraucht man ruka, rúck *üb.* — Vgl. *hels.* ruka, *wg.* råka, aufhäufen.
raun, räun *üb.* — Vogelbeerbaum, Pielbeerbaum, *Sorbus Aucuparia*, isl. reynir, engl. rountree, rowantree, auch quickentree oder tain-ash genannt. D. M. 2. Ausg. 617.
rauska *Nu.* rauta *Wo.* räuta *Wi.* — brüllen, *nyl. wg.* röta.
rau-tjûa *Nu.* rå-tjûa *Wo.* — Gabelstock beim Eisfischen, § 245.
råw, råwstain *Ru.* perlstein *Wi.* — Bernstein, dän. rav, isl. rafr.
råwt *Nu.* — grade, ſ. rå.
rea *Nu. Wo.* rejja *Ru.* — schon, sw. redan.
reingräs *Nu.* êngräs *Wo.* — Schafgarbe, *Achillea millefolia*, ehstn. raudrohhi, Mittel gegen Blutungen und Wunden.
rélûa *Nu. Wo. Dag.* — rothe Mütze, § 265.
renstöl'p *Wo.* — ein Spiel, § 301, 8.
rê-stêrt *Nu. Wo.* — Rothschwänzchen; § 358, 8.
rîa, rigja *üb.* — Rie, Darre, Darrscheune; § 208. 223.
rigje, rigja *Nu. Wo. Wi.* — weißrückiger Ochse, Kuh; § 300. 301, 5.
rîgsbälte *Dag.* — rigaischer Gürtel; § 261. 396, 6.
rîja *Wo.* — dicke gestrickte wollene Decke, isl. rya, altes Zeug, finn. ryijy, *kym. wg.* rya, ryja, norw. ryer, Decke.
ringbêt *Nu.* — Verlobung; § 273. — ringdans *Dag.* — Ringtanz; § 304. — ringwîsa *Dag.* — Ringspiel; § 302, 4.
rîskimp *Nu. Wo.* — Ruthenbund.
rislas *Wi.* — Strauchfuder, Fuder Reiser.

**rîwa** *Nu. Dag. Wi.* — reichlich, reichlicher, pd. rieve, viel.
**rô** *üb.* — rudern. — **rô unde** *Wo.* **rugg unde** *Wi.* — wiegen, einwiegen.
**rôa** *Wo.* **rôwe** *Nu.* — Rauchfang, livl. Roof, ehstn. roow; § 207. Vgl. äilflaka.
**rok, roka** *Ru.* — Mehlsuppe ohne Fleisch, Milchsuppe, Grützsuppe, finn. rokka, ehstn. rok, Mehltrank. S. aikerok.
**rôlet** *Wo.* — lustig; § 212, 31.
**rosbigjar** *Nu.* — Bewohner von Roslep.
**rosh'l'a, rohl'a** *Nu.* — grunzen.
**rost** *f. pl.* **rosto** und **rostro** *Ru.* — Meile, isl. röst, ravst (Edda Säm. 71), Raste, Längenmaß; vgl. верста.
**rostockar** *Wo.* — Gränzwächter, Rostocker; § 357, 13.
**rôwande** *Nu. Wo.* — Röthe; § 368, 5.
**rûa** *Wo.* — Rabe, Kruste auf Wunden; *wg.* ruwa, ruga.
**rua, ruager** *comp.* **ruaga** *Ru.* — roh.
**ruak, râk, rôk** *üb.* — treffen, finden. — **licklit ruakande** *Ru.* — glückliches Zusammentreffen.
**ruck** *üb.* — Spinnrad. — **rucksskrûe** *Nu. Wo.* — Schraube am Spinnrad, § 288.
**ruka** *üb.* — Haufen, isl. hruga. Vgl. rauk.
**rumm, romm** *Nu. Wo. Wi. Dag.* — 1. Wade, s. kal'ewa. — 2. *üb.* Rogen der Fische, sw. romm.
**rumpl'ûa** *Nu.* — Mütze mit Fellrand; § 267. — Mit **rump, kalwrump**, Kälberschwanz, bezeichnet man auch die Boas der Damen, desgl. einen liegen gebliebenen Streif Heu, z. B. **räps rumpan baket!** Hark den Streif nach!
**rumpstên** *Wo.* — Komet, s. krigstjân.
**rúna** *üb.* — Eber, § 56; *nyl.* rona-galt, *wg. kym.* rona, rune, roune; dän. orne, asw. runi (*Westgötalag* I, *Mandr.* 15); vgl. finn. oro, oras, ehstn. orrikas, Borg.
**ruos'a, rôsa** *Ru.* — Kokarde; § 273. — **rôsa** *üb.* — Rose (Blume und Krankheit).
**rûpa, rûp** *Nu. Ru.* **lôska** *Ru.* **rŷpa, lûdska** *Wi.* — kleines flaches Boot, ehstn. ruup. Vgl. altn. luðr, russ. лодка.
**rusk, rysk, risk** *Nu. Wo.* — Zweig, längliche Wolke. — **himul'n drâar mä ruskana** *Nu.* — der Himmel bezieht sich mit kleinen Wolken.

§ 410.

rûta, rûda *Nu. Wo.* — 1. Fensterscheibe, pd. rûte, § 312, 32. — 2. *Caro* im Kartenspiel, pd. rûten, § 303.

rûta *Nu. Wo.* — grunzen, sw. ryta, brüllen. — Davon rûta *Wo.* — Schwein.

ruwagrait *Ru.* — Mehlbrei; § 255.

sachl'is, sachtli *Ru.* — eben, sachte, livl. sachtlichen.

säck, säckja *Nu. Wo. Ru.* — Sack, Steine in Säcken an Siknetzen; § 244. Vgl. hall.

sälle *Wi.* — der Geselle (?), § 302, 12.

sälse *Ru.* — Verbindung zu gemeinschaftlichem Seehundsfang; § 238.

säöl', s'äöl' *üb.* — Seehund; § 230. — sjålafisk *Ru.* — Seehundsfleisch, vgl. räss.

särk, serk *üb.* — Hemd oder Rock, leinener Rock, ehstn. särk, isl. serkr; § 259, 260.

säweducka *Dag.* — Binsenpuppe; § 301, 8.

saieg, *n.* secht, sechwt *üb.* — biegsam, zäh, isl. seigr.

saindr, sain, seint *üb.* — spät, isl. seinn.

salm *üb.* — Psalm, geistliches Lied. — salmbôk *üb.* — Gesangbuch.

sammun, *n.* sammunt *Wo.* — derselbe, dasselbe.

så, sô *Ru.* — Suppe. Brühe, isl. saup.

saum *Ber.* säum *üb.* — nähen, isl. sauma, *kym.* söyma, *nyl.* säuma, sw. sy, sömma.

seppul' *Nu. Wo. Wi. Dag.* krûna *Ru.* — Brautkrone; § 278.

serewinz *Ru.* — Scherewenz, ein Kartenspiel; § 303.

sêtbrê *Nu. Wo.* — Süßbrot, ungesäuertes Gerstenbrot; § 299.

shj für hj in *Dag.* u. *Wi.* z. B. shjår, shjerta, shjöl'men, shjöl'pa, shjûl für hår, herta, hjelpa, hjul; shjerta und sjûl auch in *Berislaw.*

shjatskop *Ru.* — Schafskopf, ein Kartenspiel; § 303.

Shjŷrsnas, S'jyrsnas ilh-får *Wo.* — Siegfrieds (Sigurds) Hannas Väterchen, Wirth; § 212.

sh'l'åk, sh'l'ägg *üb.* — Tang.

shl'äwt, sl'ächt, sl'äkt *üb.* — Geschlecht, Verwandtschaft, Familie; § 280. Vgl. êd-å-slawt.

shlagga *Wi. Ru.* shlåwo *Wo.* shlåo *Dag.* — Dreschflegel, *sk.* slaol. Vgl. pinter, nûia.

**shl'aim** *Wo.* — Schleim; § 388, 12.
**sh'l'umbrat** *üb.* — dumm, verwirrt; § 396, 4.
**shl'unta** *Nu. Wo.* — sich herumtreiben, herumschleichen.
**shnöl'ewe** *Ru.* — Weste, viell. für Schnürleib; § 259.
**shollo, sollo** *Nu. Wo.* **sjål'** *Ru.* — selbst, *dal.* siof.
**shylja, s'ölja** *Ru. Wo.* — Spange, ehstn. sölg, finn. solki, norw. sylgja; § 265. Vgl. spälsa, brêska.
**sjålafisk** s. **säöl'**.
**s'jål', s'jåla** *f. pl.* o *Ru.* — Seele, isl. sål.
**sil'wurstain** *Wi.* — Silberperlen; § 270.
**sina** *Nu. Wo.* **signa åu** *Wi.* — aufhören Milch zu geben, lat. *sinere (?), nyl. norrl. hels. wg.* sina, sina åw.
**s'inka** *Ru.* **hinda** *Wo. Dag. Nu.* — Hündin.
**sjöl'as, söäl'nas** *Nu. Wo. Wi.* **sjål'as** *Ru.* — die Seele ausathmen, verröcheln, *wg.* schälass, *nyl.* själas, *kym.* shöäl'as, isl. sålaz.
**sjöl'e** *Wo. Dag.* **sjyl'e** *Nu.* **piul', piu** *Ru.* **wîd** *Wi.* — Weidenbaum, *nyl.* sölitrå, isl. selia, pîll, sw. sälg, pil.
**sjô-fisk** *Ru.* — Seehund, isl. sjôfiskr, Meerfisch, § 230, 359, 2.
**sjô-kal'** *Wo.* — Qualle. — **sjôkuna** *Ru.* — Seeweib.
**sjôlie, s'öli, skjöl'e** *üb.* — Seestrand; vgl. *wg.* lid, *sk.* li, Hügel, isl. hlîd, Abhang, Seite, viell. aber vom sw. sköl, eine vom Wasser ausgewaschene Höhlung, sw. skölja, spülen.
**sjol'ke, sol'ka** *Nu. Wo.* — Spülwasser, unreines Wasser, *jemtl.* solke, Unreinlichkeit.
**sjonke** *Nu. Wo.* — niedrige Stelle, Morast.
**sippestain** *Ru.* — Perle, Glasstückchen; § 277.
**s'iu** *Ru.* — kochen, isl. siôda. — **s'iuning** *Ru.* — das Kochen.
**sjŷp, sjŷpen** *Wi.* — Hagebutte; sw. nypon, asw. hiupon, gjöpon, njupon. S. huiball.
**sjŷpabårsbl'ôma, sjûpbl'ôma** *Wi.* — Rosenstrauch, *Rosa canina.*
**skå** *Dag.* — Paffel, Schuh; § 261 f.
**skädeken** *Wi.* — Schürze, viell. von skjyl'duyken, § 275; vgl. *wg.* schört, Rockschoß, Schürze.
**skålljaft, skälljawt** *Nu. Wo.* **skal'e** *Ru.* — Lärmjagd, Klapperjagd; § 227.
**skår, skjår, skäss** (eig. *Genitiv*) *Ru. Nu.* — Inselchen, Schäre; § 308, 1.

**skäwona** *Wo. Wi.* — Flachsschewen, Abfall beim Hecheln, sw. skäl, *nyl. wg.* sjäwar, shäwor.
**skaffare** *Ru.* — Hochzeitsmarschall; § 273.
**skaldertask** *Nu.* — Plaudertasche, sw. sqwallerbytta.
**skam** *üb.* — Scham, nach Ihre ein böser Geist, isl. skæman, skemadr, Schademann; § 302, 12.
**skåda, skota** *üb.* — Landspitze, Landzunge, namentlich eine unter dem Wasser fortlaufende Fortsetzung eines Vorgebirgs; isl. skott, Schwanz, skot, Winkel.
**skåka nêr, skåk nédr** *Nu. Wo. Dag.* — niederlassen, ausschütteln; § 380.
**skåra** *Nu. Wo. Wi.* — Brautschaar, Leichengefolge; § 289.
**skatt** *üb.* — Abgabe, Hofsgerechtigkeit; § 219. Tab. 20.
**skaut** *üb.* — Netz, Strömlingsnetz, isl. skaut. Auch als Verbum, Stricke ans Netz binden. — **skauttöl'n** *üb.* — Netzstrick.
**skeidbl'ôm** *Wi.* — Schachtelhalm, *Equisetum.*
**skêro, skira** *üb.* — Sichel, sw. skära.
**skerwa** *Dag.* — Schärpe, Shawl, sw. skärp; § 262.
**skî, skîa** *Nu. Wo.* — scheckiger Ochse, Kuh. — **skîat** *Nu. Wo.* — scheckig, fleckig.
**skjåira** *üb.* — Elster, sw. **skata**, *nyl.* **sjåra**, *norrl.* **sköra.**
**skîla** *Wi.* — Garbenhaufen; s. rauk.
**skilla** *Ru.* **skrill** *Nu.* — Schlittschuh laufen, gleiten auf dem Eise; § 301, 1.
**skiml'ingsbî** *Wo.* s. § 304. — **skiml'ingsarbête** *Wo.* s. § 312, 23.
**skinno, skina** *üb.* — Sichelschärfer, in Wichterpal auch von Stein, vgl. hain. — **skina** *üb.* — die Sichel schärfen; § 222.
**skipare** *Nu. Wo.* — Hauptmann einer Fischergesellschaft, isl. skipa, anordnen; § 245.
**skjûla** *Nu. Wo.* — Milchgefäß, isl. skjôla, *nyl.* skjula.
**skjungen** *Nu.* — der Schooß, das emporgehaltene Kleid oder Rock.
**skiwte** *Wo.* — viereckiges Wiesenstück; § 133.
**skjyl'duyk, skjûrdûk** *Nu.* — Umschlagetuch, sw. skjul, Bedeckung; § 268. Vgl. skädeken.
**skodabo** *Nu.* — Bewohner von Skodanäs.
**skoda, skota,** s. skåda.
**skodene** *Wi.* **skjögur** *Nu.* **skokwe** *Ru.* — Porst, *Ledum palustre,* sw. sqwattra.

**skôgrîs** *Dag.* — Igel; s. isl'kutt.
**skorgilta** *Nu.* — ein Wasserkäfer, die Seeassel, *Oniscus Entomon L.*
**skorp-ung** *Nu. Wo.* — Skorpion.
**skräwa** *Ru.* — Schlucht, Schieblade unter dem Tisch, Wandschrank.
**skräwling** *Ru.* — Hinterfuß des Seehunds, Schuh daraus. Auf Nu. *Wo. Dag.* der Vorderfuß.
**skräwlot** *Ru.* — rauh, ungehobelt.
**skrat, skratt** *üb.* — böser Geist, Drache; § 372 ff.
**skrátablânar** *Wi.* — Teufelswerg, *Lappa major;* § 378.
**skré, ma skrâen, skreks** *Nu. Ru.* — grade aus, schnell. Vgl. ahd. skero, schneller, russ. скоро, schnell.
**skrepsbât** *Nu. Wo.* — Boot zum Gebrauch der Strandwächter, von крѣпость, Contract; § 409.
**skrepsnik** *Nu. Wo. Wi.* — einer der zum Rudern des Strandwächterboots gegen Vergütung verpflichteten Leute, von крѣпостникъ.
**skria** *Ru.* — weinen, engl. *cry.* — **skrî terâba** *Nu. Wo.* — anschreien; § 365, 7.
**skricht** *Nu. Wo.* — Schrift.
**skrôp** *f. pl.* o *Ru.* — Striegel. — **skrôp** *Ru.* — striegeln.
**skuru** *Wo. Wi.* — Kerbe; sw. skåra, isl. skor, *kym.* skuru.
**sl'aikja** *Nu. Wo.* — Lecker, Leckermaul, sw. sleka, lecken.
**sl'arw, sl'arwa** *Dag. Ru.* — Lumpen, Lappen, s. struku-sl'arwa.
**sl'arwat** *Wo.* — lumpig, unordentlich.
**sl'ask** *Nu. Wo.* — Regen- und Schneewetter.
**sleht** *Ru.* **slett** *Nu. Wo.* — schlecht.
**sl'ejw** *f. pl.* o *Ru. Wo.* **shl'aiw** *Nu. Wi.* — Schleef, großer Kochlöffel, sw. slef.
**slori** *Ru.* — Milchspeise; § 255 Nachtr.
**småckasonda** *Nu.* — Ostern; § 299.
**små-mäöl's-grait** *Nu. Wo.* — Gerstenmehlbrei; s. mäöl'e.
**smuat bôs** *Ru.* — feines Stroh, Gerstenstroh.
**snait** *Nu. Wo.* **sné** *Ru.* — schräge, isl. á snid.
**snjô, s'njô** *üb.* — Schnee, isl. sniór.
**s'njôkûla** *Ru.* — Schneeball.
**s'njôrd** *Ru.* **snûr** *Wi.* — Rotz, sw. snor, dän. snot.
**snirpa tehôp** *Nu. Wo. Wi.* **snir hôp** *Ru.* — zusammenschnüren, *kym. wg.* snyrpa.
**s'nôl', s'nâld, s'nual'er** *üb.* — gierig, sw. snål.

snôta *Wo.* snûta *Nu. Wi.* — schnüffeln, *nyl. kym.* snåta, *norrl.* snota. — snôtabäss, snûtabäss *Nu. Wo. Wi.* — Schmarotzer, *kym.* snakabyss, *nyl.* snotabuss.

snurra *Nu.* — Schnurre, ein Spielwerk; § 301, 1.

söbber *Nu. Wo.* — Freund, ehstn. söbber, Gevatter.

sôlgall, sôlpost, sôltôr s. § 368, 5.

sônst *Wo.* s'ônst *Nu.* — sonst.

sour *Ru.* såder *Wi.* — Süden; § 189 m.

spå *Ru.* — Pique im Kartenspiel; § 303.

spål' *üb.* — Spiel, auf *Ru.* auch Violine.

spål'buga *c. art.* spål'bôan *Ru.* — Violinbogen.

spälsa *Dag. Ber.* — Spange, § 262; s. brêska, shylja.

spättar *Wo. Nu.* — Stäbe auf dem Strohdache; § 205.

spån *üb.* spuan *m. pl.* spéno *Ru.* — Holzlöffel, isl. spánn, spônn.

spêgubbe *Wo.* ståkagubbe *Nu.* — Kirchenkerl, Aufseher in der Kirche, *nyl.* ståkabisi, *kym.* kjepgubben; § 333.

spék, spêk, spêke *üb.* — 1. Gespenst; § 387, 1. 2. Speck.

speksa *Wi.* — Schachtel, ehstn. peks.

spidda, spita *üb.* — Stricknadel, livl. Spieß, wsch. von spett.

spîk, spigga, spika, *pl.* spîko *üb.* — Speicher, Kleete, pd. spieker, ahd. spihhari, lat. *spicarium*, Aehrenhaus; § 208.

spilkråka *Nu. Wo.* — Schwarzspecht; § 358, 4.

spits *Wo.* — Treffbube; § 303.

spöura, spûra *Ru.* spîer *Wo.* — Pferdehaar; s. tål.

sprättbissa *Wo.* bugabisse *Ru.* — Armbrust; § 301, 1.

sprocks-in, språk hånde *Wo.* — einklatschen; s. bl'ocksa.

sprunt *Ru.* — springen.

spul'a, spura *Dag.* — Thürangel.

spuol', *pl.* spuol'ar *Nu. Dag. Wi.* — Stab, Leitersprosse, isl. spelr, Gitterstäbe, sw. spole.

spuol'-shl'åa *Nu.* — Stabschlitten; § 222.

stackot-lauda *Dag.* — Sonnabend vor Ostern; vgl. båckalauda.

ståe *Wo.* — Strick von der Spitze des Mastes zum Vordertheil des Bootes.

ställa-guckin *Nu.* — den Kukuk bestehlen; § 358, 1.

stämma, stämme *Nu. Wo.* — 1. Fellrand an der Mütze; § 267. 2. Verstopfung. 3. Stimme.

stain *Nu.* — Steine an die Netze binden, s. hall.

**staingl'äpsa** *Nu. Dag.* **kättît** *Dag.* — Steinschmätzer.

**stångsman** *Nu. Wo.* **sexålnsman** *Wo.* — Viertelhäkner, vgl. åt-ålns-man.

**starkr, stark, starft** *Nu. Wo.* — stark, zauberkundig. Davon ehstn. tark, Zauberer, Weiser; § 362, 1.

**stáwul', stáwur** *üb.* — Zaunstab, isl. stafr, sw. stör, staf, *nyl. wg.* stafwul, *kym.* stawur.

**stît, stîdande** *Wo. Nu.* — Stegel, von **stîw** *Ru. Nu.* — steigen; vgl. kl'i-stitta.

**stitting** *Nu.* — Holzschlitten, *kym.* stytting; § 222. 301, 1.

**stränge** *üb.* — Strick, Saite, beim Mähen zusammengehäufter Heustreif, *kym.* sträng, isl. strengr.

**strope** *Ru.* — Syrup, Syrupsbranntwein.

**struku-sl'arwa** *Dag. Wi.* **strucku-kl'åa** *Nu.* **struku-dwäilda** *Ru.* — Handtuch, s. sl'arw.

**strum, strumträ** *Dag.* — Schöpfgefäß aus einem Stücke Holz, vgl. ehstn. trum, Trommel.

**stubba** *Wo. Nu.* **ståba** *Wi.* — Baumstumpf, Stubbe, isl. stobbi, sw. stubbe, *nyl.* ståba.

**stubbo** *Ru.* **stubbat** *Nu.* **stobat** *Wi.* — kurz, abgebrochen, uneben.

**stúka** *Wi.* **stoka** *Nu. Wo.* — sich mit etwas beschäftigen, *kym.* stóka.

**stul'pa** *Nu.* **stol'pa** *pl.* **o** *Ru.* **stöl'pa** *Wo. Dag. Wi.* — Pfosten, asw. stulpi, ehstn. tulp, russ. столбъ. Im Schwed. ist stolpa Säule, post ein Pfosten. — **stöl'pa** *Wi.* — umwerfen, sw. stjelpa; § 315, 13.

**stuntegubba** *Wi.* — Hausgeist, sw. tomtegubbe, ehstn. tont; § 409.

**stûrdîwel, durdîwel** *Wi. Rog.* **tôrdîwel, tôdîwel** *Ru.* **lottburre, lortburre** *Nu. Wo. Dag.* — Mistkäfer. S. § 352.

**stûre** *Ru.* **stîre** *Nu. Wo.* — Steuer, s. hjånsmual'e.

**stŷber** *Dag.* — eine kleine Kupfermünze, *c.* 1 Kop. S.

**stŷdråka, stûdråka** *Nu.* — Schimpfwort, wahrsch. sonst Hausdrache, Kobold.

**suade, suate** *Ru.* **såta** *Nu. Wo.* **såda** *Wi.* — Heuschober, Sade, ehstn. saad, sw. såte.

**suck, sucka** *üb.* — Strumpf, ehstn. suk, lat. *soccus*, sw. socka, Socke.

**sudda** *Nu. Wo. Wi.* — schmieren, sudeln, *kym. wg.* sudda. — **sudd** *Ru.* — Schmiere.

**suggu** *Nu. Wo. Wi.* — Art, ehstn. suggu.

**sundur** *Nu.* **sundir** *Ru.* **sender** *Wi. Wo. Egel.* — entzwei, sw. sönder, isl. sundr, asw. sunder.

**sûrsa** *pl.* o *Ru.* **sîs'a, s'jes'a** *Nu. Wo.* **s'jersa** *Wi. Dag.* — Grille, Heimchen, sw. syrsa.

**susb-stain** *Nu.* — glänzender Kieselstein, von sol, Sonne.

**swäm** *üb.* **swömn** *Ber.* — Schlaf, isl. svefn, sw. sömn, russ. сонъ. Vgl., isl. sofa für svafa, skr. svapnas, schlafen; litth. sapnas, lett. sapnis, Traum. — **tu är baket swäm** *Wo.* — Du bist noch ganz im Schlaf.

**swämsat** *Nu. Wo. Dag.* **swämadr** *Wi.* — schläfrig.

**swämslauk** *Nu. Wo.* — Schlaflauch, Schnittlauch; § 365, 1.

**swain** *Nu.* — feige, von Thieren.

**swâl** *Wo.* **swôl** *Wi.* **swal'm** *Nu. Dag. Ru.* — Dunst, Qualm, sw. qwalme. — **swâlat** *Wo. Wi.* — dunstig.

**swartknuppar** *Nu. Wi.* — Gras mit schwarzen Köpfen, *Sesleria coerulea (?)*.

**swartna bort** *Nu. Wo.* — schwarz werden, vergehen; § 314, 42.

**swê, swait** *üb.* — Ackerstückchen, isl. sveit, Landstück, sw. swed, swedja, Rödung; vgl. hurwa.

**swejp** *Wo.* — kleines Ruder zum Steuern.

**swî** *Nu.* — brennen, gequält werden, sw. swida.

**swicka, swickgât** *üb.* — Loch im Bierfaß und Pflock dazu.

**swickburo** *üb.* — kleiner Bohrer, sw. swickborr; *kym.* swicka, Pflock für das Bierfaßloch.

**syllen** *Nu. Wo.* **swylen** *Wi.* — geschwollen, *upl.* sullen.

**tábisentê** *Rog. Wo.* — ein Fluch; § 379. 325.

**tacka** *pl.* **tacko** *Ru.* — Schaf, sonst Schafmutter; vgl. får.

**tacksöljda** *Nu.* — Schafs-Elisabethstag, d. 19. November; § 214.

**taftar** *Nu. Wo.* — Bänder an der Brautkrone; § 267.

**tai** *Acc.* **tom, tor, tom** *Nu. Wo.* **täim** *Ru.* — sie; *upl.* dâmm, *rosl.* dom, dâm.

**taieta, taita** *Nu. Wo. Wi.* — ausströmen, hervorbringen, z. B. Rauch.

**taifol'ke** *Nu. Wo.* — Männer; vgl. torfol'ke.

**taisa** *Nu. Wo.* — zupfen, zerzausen; *nyl.* taisa, *kym.* teisa.

**tål, tågel** *Nu. Wo. Dag.* — Pferdehaar; § 305, 2. Vgl. spöura.

**tal'k, tal'ko** *Nu. Ru.* — Talkus; § 275.

**tanno** *Nu. Rog. Dag.* — Weibermütze, ehstn. tanno; § 262. 265. 290.

**tannwärksfrai** *Wo.* — Bilsenkrautsame; § 366, 11.

**tåa, tåw'a** *Nu. Wo.* **tóa** *Ber.* **tága** *Ru.* — nehmen, sw. taga.

**tåja** *pl.* **tåjana** *Wo.* **tou** *Ru.* — Masttaue, Wanten der Böte.

**tål'a** *Nu. Wo. Dag.* — reden, sw. tala.

**tapl'a** *Nu. Wo.* — zappeln, die Finger schnell bewegen, *kym.* tapl'a. — **tapl'stuck** *Dag. Wi.* — Mundstück des Dudelsacks; § 305, 1.

**tattra** *üb.* — Buchweizen, ehstn. tattar, aus der Tartarei eingeführtes Korn. Vgl. das früher gebräuchliche deutsche gricken, griech. Korn, russ. греча, гречиха, lett. griffa, fz. *blé sarrasin.*

**tejkne** *Wo.* — ein Fluch, wsch. von tekn, Zeichen, Wunder.

**teol', têl'** *Nu. Wo. Ru.* — zu, am Ende des Satzes.

**terúba** *Nu. Wo. Dag.* — dennoch.

**tjåld, tjål** *Ru. Nu.* **têlde** *Wo.* **tjêlde** *Wi.* — Decke, isl. tialld, Zelt, Vorhang; § 275.

**tjånd, tjåne** *Ru. Nu.* **tjênd** *Wo. Wi. Dag.* — dienen, isl. þiân, Dienst.

**ticka-mack** *Ru.* — Regenwurm.

**tifla** *pl.* **tiflo** *Ru.* **tufla** *Nu. Wo.* — Kartoffel, pd. kantüffel, tüffel.

**tiggul'** *Nu. Dag. Wi.* **tigort** *Wo.* **tikel't, tiket** *Ru.* — oft, *upl.* þikla.

**tjille** *Ru.* **tjöl'n, töl'n** *Nu. Wo. Wi.* — Netzstrick; § 251. 244. Der obere Netzstrick heißt **flåntöl'n**, der untere **aurtöl'n** *Nu. Wo.*

**til'ka** *Nu.* — Tropfen, tröpfeln, ehstn. tilk, tilkuma.

**Tillakatsherren** *Nu.* — Graf de la Gardie.

**tîmbl'e** *Nu.* — zeitig, früh, sw. timmelig; s. bitle.

**tinga** *Nu.* — rufen, einladen, isl. þing, Versammlung (?).

**tippul'** *pl.* **tipl'a, tipl'or** *Dag. Nu. Wo.* **tippar** *Wi.* — Haarbänder; § 262.

**tittowis'a** *Nu.* — ein Volkslied, Puppenlied, Spiel; § 302, 6.

**tjû, tjûw'** *pl.* **tjûw'a** *üb.* — Dieb.

§ 410.

toare *Ru.* — Dünnbier, ehstn. taar.

tôdel *Wi.* — Knopfgras, *Dactylis glomerata* (?); *nyl.* tôtul.

töl'n s. tjille.

tönnisda *Nu. Wo.* — Antoniustag, d. 17. Januar.

tol-knî, tjol'knî *Nu.* tälknî *Wo. Ru.* tjöl'knî *Dag. Wi. Egeland* — Schnitzmesser.

tolwîs'a *Nu.* — Zwölflied; § 307.

tôr *c. art.* tôrn *Ru. Wi.* — Thurm, Bake. — tôrsgrunn, tôrtall s. § 352.

tôrdîwel s. stûrdîwel.

torfol'ke, tôrar-stôlar *Nu. Wo.* — Weibsvolk, Weiberstühle in der Kirche.

toror *Ru.* — stolz, ehstn. torre. — toruta *Ru.* — stolz sein, ehstn. torredus, Stolz, v. stor.

torp *Nu.* hâshpussa *Egel.* — Brotsack, s. pussa; § 405.

torra *Wo.* — offener Raum unter dem Dache; § 206.

träbainar *Nu.* — Stelzen; § 301, 3.

trägl' *pl.* o *Ru.* — Knecht, isl. þræll.

trafter *Nu.* — Tracteur, größerer Krug, ehstn. trahter.

traim *Nu.* — zu Hause, tär haim.

traitr, trait *Nu. Wo. Wi.* — müde, ermattet, sw. trött; § 309, 6.

trampa *Nu.* — treten, quälen (vom Alp).

trano-ärter *Wi.* hŷrbauno, hûrbouno *Ru.* — Vogelwicke, *Vicia Cracca.*

trano-lúkar *Nu.* — wilder Lauch; s. lauk.

tráno-tîsda *Nu.* dimur-tîsda *Wo.* aske-tîsda *Dag.* — Dinstag vor Ostern; § 299.

trâpl'a *Nu. Wo.* — hin und her laufen, trippeln.

trest, *praes.* ja torsh *üb.* — wagen, *dal.* trästa.

trînd, trînda *Nu. Wo. Ru.* trênde *Dag.* trâde *Wi.* — Zaunschleete, langes gespaltenes Holzstück zum Holzzaun, ehstn. rodel, *nyl.* tröda; isl. tröd, asw. troþr, Zaunholz.

trippedans *Nu. Wo.* — Ringtanz; § 312, 23. Vgl. *kym.* tripl'a, trippeln, herumlaufen.

trinja, trinjo *Nu. Ru.* tränja *Wo. Wi. Dag.* — Moosbeere, Kransbeere, *Vaccinium oxycoccos*, sw. tranbär, *upl.* tränjon.

trullina *Nu. Wo.* — Hexe. — trullfjålda, al'pa *Ru.* — Eintagsfliege; s. § 383.

§ 410.

**trullkunagräs, tukungräs** s. **gäwogräs.**

**trullismêr** *Nu. Wo.* — Hexenbutter, Althäasalbe, auch Holzschwamm; § 364, 10. 365, 3.

**trump** *Wo.* — Trumpf; § 303.

**trumpa** *Rog. Odinsh.* — Hackbrett; § 305, 7.

**tûa** *Nu. Wo.* — ein kleiner Erdhaufen, Hügelchen, Bülte, *kym.* tyna.

**tucka** *Nu. Wo. Wi.* — die Kohlengrube mit Asche zudecken; *nyl.* tocka, zudrücken.

**tufte** *Wo. Dag. Ru.* **tyfte** *Nu.* **tofta** *Wi.* — Seitenbank im Boot, *nyl.* tofte.

**tuko, tuka** *Nu. Wo. Ru.* — Nebel, sw. tökn.

**tûl'a** *üb.* — windigen, ehstn. tuul, Wind. — **tûlklåde** *Ru.* — Segeltuch zum Windigen; § 223.

**tulle** *Nu.* **tulje** *Wi.* **toko** *Wo.* — ein solcher; *nyl.* tolga, *kym.* tuoke, desgl. *upl.* þoliker, tolkin, russ. толико, so viel.

**tullar** *üb.* — Ruderpflöcke, isl. tuli, *nyl.* tullar, ehstn. tullid.

**tundr** *Wo. Ru.* — Zunder, isl. tundr, sw. fnöske, s. knishka.

**tupplûa** *Nu. Wo.* — Mützchen mit Quast; § 265. 268. 288.

**tût** *Nu. Wo. Ru.* — Heubund von c. 20 Pfd., Grieste, ehstn. tuut, lett. grihste.

**tynnul'** *pl.* **tinnål'a** *Ru.* — Legel, Holzgefäß; § 257.

**ua** *Ru.* **å** *Nu. Wo.* — vom sw. af; vgl. å.

**ûal, ualt** *Ru.* **ålt** *Wi.* — früh Morgens, isl. år, årla, dän. aarle, sw. arla.

**ual'** *Ru.* — brüllen; vgl. wål'a.

**uar, ûar** *Ru.* — Jahr, Frühling. — **e uaras** *Ru.* — im Frühling.

**uas** *pl.* **éso** *Ru.* **ås** *Nu. Wo.* — Dach, Landrücken, sw. ås.

**uaskal** *Ru.* — Kleie, v. af und skala.

**uatul'** *Ru.* — Luder, Köder, sw. åtel.

**ubalåd** *Nu. Wo. Dag.* — aufgelegt, angehext; § 362, 1.

**ubbalde** *pl.* **upalto** *Ru.* — Bohne, ehstn. ubba; vgl. baun.

**ugona** *Nu. Dag.* — Querbänder am Schlitten.

**uichch!** *Nu.* — Interjection der Verwunderung; § 300.

**ûl'a** *pl.* **o** *Ru.* — dicke Regenwolke, vgl. mulle.

**ul'mta** s. öl'mta.

**undebýgjar** *Nu. Wo.* — Unterirdischer, Zwerg; § 384, 1.

**use** *Wi.* **åse** *Ru. Wo.* **åshgrîm** *Dag. Nu.* — Ruß, sw. os.

§ 410.

ûthûs *Dag.* — Kleiderhaus, Nebenhaus; § 208.

uttesång *Nu. Wo.* — Morgengottesdienst. Vgl. isl. ôtta, Morgen, ahd. uhtâ, agſ. uthsang, *cantus antelucanus*, ſw. otta, ottesång, viell. von *octava*, alſo Meſſe um 2 Uhr. Vgl. ôtstjån, § 297. 349.

ûtud *Nu.* — neblig, ehſtn. uddo, Nebel.

uxlägja *Nu. Wo. Ru.* — Schlüſſelblume, *Primula veris;* § 299.

uxmish'l'a *Nu. Wo.* uxkêra *Dag. Wi.* — Nachtigal, *nyl.* uxtjöra.

wack, waka *üb.* lôp *Ru.* — Loof, Kornmaß, ehſtn. wak, in Ehſtland ⅓ Tonne oder 3 Külmit, gleich ¾ preuß. Scheffel, in Riga gleich ⅔ Hectol. oder 1¼ preuß. Scheffel. Vgl. kjolmt.

wäll *Dag. Ru.* — gießen. — wäll lôa *Ru.* — Kugeln gießen, ehſtn. wallama, isl. vell.

wämbl' *Dag.* — Dreſchſtock, ehſtn. wemmal, Prügel; vgl. nûia.

wårgall *Dag.* — Nebenſonne; § 368, 5.

wårmora, wårmôr *Nu. Wo. Dag. Wi.* ohÿra *Ru.* — Wirbelwind, viell. für wårmåra, Wind-Alp, Windneſt; § 366, 8. 392.

wättas, lîte wättas *Wo. Wi.* — ein wenig; *nyl.* litä wättandis, isl. vettugr, werthloſe Sache.

wäwe *Ru.* — Gewebe; eine Rolle, Bolzen Leinen; § 275, wo wäwe ſtatt wåwe geleſen werden muß.

waipa *Ru.* — großes weißes Umſchlagetuch, ſw. wepa, *kym.* weipa, finn. waippa, altehſtn. waip, Bauerndecke, lett. weeplis, Hülle. Vgl. isl. sveipa, hüllen, und mackwaip.

walbamissmån *Nu.* — Walborgsmeſſe-Monat, Mai, § 349.

wál'e, wál'en *üb.* — erſtarrt, vertaubt, *kym.* wálna, erſtarren, waln, erſtarrt.

wangsa *Nu. Ru.* — Pflugſtürze; ſ. mûlspån.

wål'a *Nu. Wi.* ual' *Ru.* — ſchreien, brüllen, wie die Kühe in Gefahren, *kym.* wål'a.

wåfurda *Nu. Wo. Dag.* — Marientag, wår fruens dag, beſ. 25. März.

wånda *Dag. Wo.* — Ratte. — mulwånda *Nu. Wo. Dag.* — Maulwurf.

wårdans *Röicks* — unſer Tanz, Frühlingstanz; § 304.

**wargbl'ûm** *Wi.* — *Geum rivale*, nach Andern *Pedicularis palustris*, die auch gräs-warg, Graswolf, heißt.

**warp** *Nu. Wo. Ru.* — 1. Aufzug beim Weben. — 2. Eislöcher zum Aufziehen des Netzes, *kym.* warp.

**wartbîtare** *Nu. Wo. Ru.* — Heuschrecke; § 366, 4.

**wash'** *Dag. Wo.* **wash'l'** *Nu.* — Käsewasser, Molken, Waddik, ehstn. wattak, sw. wassla.

**wattobl'aim** *Dag. Wo.* — Hitzblatter; § 365, 2.

**wejk, wejcht** *Ru.* — weich, weichlich; vgl. blaudr.

**wellig, welng** *Wo. Nu.* — Suppe mit Mehl und Fleisch. — **tôm-welng** *Nu.* — Suppe ohne Fleisch, livl. Tumsuppe.

**wêrna** *Nu.* **wierna** *Dag.* — Birkhuhn.

**wiening** *Nu.* **wigas** *Rog.* — Trauung.

**wîk** *üb.* — Seehund, *Phoca annellata*, *kym. nyl.* wik.

**wîk, wîka** *üb.* — biegen, sw. wika, fallen, weichen.

**wîmul'** *Ru.* — Bohrer, s. mela, naw'a.

**wôrmar** *Ru.* — Drüsen, ehstn. woolmid.

**wrît, wrîtja, wrîkja** *Nu. Wi.* — Ochse, Kuh mit weißem Kopfe und Flecken; s. brît.

**wrowa, wroua** *Ru.* **wrå̧g** *Wo.* — Ecke, sw. wrå, isl. rå.

**yuda, ûl'da** *Ru.* — Eidechse, sw. ödla; s. horsh-îgla.

## 10. Sprachproben.

### a. Gespräche.

| 1. Arbet. | 1. Die Arbeit. |
| --- | --- |
| § 411. A. Gu da! | A. Guten Tag! |
| B. Gu sin! | B. Gott segne (welsin! *Wo.*). |
| A. Hot går tu? | A. Wohin gehst Du? |
| B. Te hôwe uba arbet. | B. Auf den Hof (das Gut) auf Arbeit. |
| A. Håla séa? | A. Was dann? |
| B. Uba trägårs rais å stain napp. | B. Im Garten jäten und Steine sammeln. |
| A. Håla får tu fére? | A. Was bekommst Du dafür? |
| B. Nå hem wait? no lówaste halwan rúbel fére dâen; hem wait séa heldr aldr? | B. Nun wer weiß? Wohl wurde versprochen ½ Rbl. für den Tag; wer weiß denn, (ob) oder nicht! |
| A. No må hä dûa åt hónom, som horkar, ent kan ja tå tåwa uba me. | A. Wohl mag es taugen für den, der es vermag; nicht kann ich (es) doch auf mich nehmen. |
| B. Hå failas tå? Tu må tå ter-úba kúna lîte e gånga fräst géra. | B. Was fehlt (dir) denn? Du mußt doch dennoch Weniges zur Zeit (mit einmal) zu machen versuchen können. |
| A. Na-ah! ja är rätt grall orklaus. Hä wait ingen, hot ja étersht ska fåra! Um ja skuld kúna, ja skuld krûp unde jôrde. | A. Nein! ich bin recht sehr matt. Es weiß Niemand, wohin ich zuletzt fahren soll; wenn ich könnte, ich würde unter die Erde kriechen. |
| B. Far wål séa! ja skal bára skinde me, än ja lîur fére sôle-tid, än ent herren bl'îw'ur trîtlender. *Nuckö.* | B. Lebe wohl denn! Ich muß nur mich beeilen, daß ich hingelange vor Sonnenaufgang, daß nicht der Herr verdrießlich wird. |

| 2. Lâdan. | 2. Der Jahrmarkt. |
| --- | --- |
| A. Gu aftan! | A. Guten Abend! |
| B. Gu sin! | B. Gott segne! |
| A. Hoat kúma Ne? | A. Woher kommt Ihr? |
| B. Ja wâr te Håshul'. | B. Ich war in Hapsal. |
| A. Håla târ? | A. Was da? |

B. Udi mîn ai ärander. Hä må nu wåra lådatîen; tär wår sä micke brask å larm, ja bêr te!

A. Oi sai! Ja kummer ent e håare! Håla s'ônste maira?

B. Ingeting, hä wår alt fågort. Tär wår duykar, tär wår férkler, tär wår ûtan enda, han som håd pengar te kêp.

A. Kêft Ne å noat åt migga Êra?

B. Na-ah! Ja tô bára noat túbaksbl'å uba ga tändre mína, å få buîtgalt traim åt båna. Pengar åra så lîte têl'.

A. Ja! hä nems ent kêpas; hä är så dîran tî.

B. Fúllar må Ne wára ûta pengar, um Ne bára ha wanka tît. Ja, som har tom sa micka ga båna tél'! Ja ha gêan willa bêt en gál'an aik åt me; ja har ent maira, som en gál'an Gamlan; han sa liftas mä å fére me. Fáre séa wäl, kära môr!

A. Gu sin! *Nuckö.*

B. In meinen eigenen Geschäften. Es muß nun Marktzeit sein; da war so viel Getümmel und Lärm! ich bitte dich.

A. O sage! Ich komme nicht in die Erinnerung (erinnere mich nicht). Was sonst mehr?

B. Nichts, es war Alles schön. Da waren Tücher, da waren Schürzen, da war ohne Ende (unendlich viel, für den) der Geld hatte zu kaufen.

A. Kauftet ihr auch Etwas für Euer Weib?

B. Nein, ich nahm nur etwas Tabaksblatt auf meine alten Zähne, und 2 Weißbröte zu Hause für die Kinder. Geld ist so wenig vorhanden.

A. Ja! man mag nicht kaufen, es ist so theure Zeit.

B. Gewiß mögt Ihr ohne Geld sein (Ihr wäret ohne Geld?); wenn Ihr nur dahin gegangen wäret. Ich, der ich diese vielen alten Kinder habe (könnte eher klagen). Ich wollte gern eintauschen mir ein altes Pferd; ich habe nicht mehr als einen alten Alten; derselbe geht mir auch zu Ende (schwindet weg vor mir). Lebe denn wohl, liebe Mutter.

A. Adieu!

### b. Skåtten.

(Kertell).

Gåel' s'wänske har' äin gång úde stôr pästen sambl'a pänge dehôp, å lag't (låd) tom ude äin

### b. Der Schatz.

(Vgl. § 372, 10).

Die alten Schweden haben einmal in der großen Pest Geld gesammelt, und dasselbe in eine Ki-

§ 411.

kista; sä har' tom fért hon kista úde Knûtrsh grunne wéder bröa, ä släpt (slä*rt) hon in e watne.

Nu har' fâ mann sit kista (hon kista) wâra up, â tâla fére tom âra; sâ gingo tom âra tit, â lâd bômar unde kista. Nu sade en mann: Tâ Ni sî nâren kûma, sâ tâla ent! Nu kom tär en rîande pâ äin swat (swatbältat) giltas rigjen, â tâ giltan bira knarka: knirk! knark! — bl'äiw' en mann wârshe hon, â sâd: Sì, kâle kumber tär rîande! Sâ foll kistan strax in e jôade, â alt arbête wâr fâfängt raint.

sie gelegt; so (dann) haben sie diese Kiste geführt (gebracht) auf Knuts Grundstück neben der Brücke, und sie ins Wasser gelassen.

Nun haben zwei Männer die Kiste oben auf zu sein gesehen, und den Andern davon gesagt; da gingen die Andern dahin und legten (Hebe)-Bäume unter die Kiste. Nun sagte ein Mann: Wenn Ihr Jemand kommen seht, so sprecht nicht! Nun kam da Einer reitend auf einer schwarzen (schwarzgegürteten) Sau Rücken, und da die Sau begann zu grunzen: knirk! knark! bemerkte ein Mann sie, und sagte: Sieh, wer kommt da reitend! — Da fiel die Kiste sogleich in die Erde hinein, und alle Arbeit war ganz und gar vergebens.

c. Ekmans Dedication seiner Beschreibung von Runö.

(Runö; verbessert von A. Sjögren).

§ 412. Giwit âtt rejdére â houwärdha gâlfolke upa Rûnboloande. Uté dena bôke sândes igâr, ârlì männo â kuno, en lichlan skenk ua dân forgâr Pastôrn, som upa igât loande uté ett uar degl'a me igâr maangan petsikas â slehto stûnd. Bêgê uté dena bôke suasom uté en spegl; kanske kan hä giwa igâr buano â buan-buano nagran frucht â gagn, fré â menslì dìgd tél gerande.

Täncke înde upa han wäjen, som lejjer heim, langt butt (burt) ginom forstus dormu, så byrjar ouga äte skrì, tâ han tîn kumer, tâ hä ska heit: hur akkare uté lìwes s'jôn, â wander burt é déjans grâwe! Frugte Gés â âre Owerheiten. Lewe petsikast upa igât loande. Hä inskar ja ua hjartta.

Han gâl Pastôrn *F. J. E.*

d. Matth. 6 nach Sjögren. Runö.

Hawe acht upa igât go hjarttas giwande, ä ni äte giwa hä e olks uâsîn, ä ni ska wara wâl upptaje ua teim, agl'is hawa ni éngo

lén, terua näst won får'n, som er é himmun. Som tu giwer nagran skenk, lät äte stejt uté basûn fere té, som teim skrimtara gira é sinagogo å upa gata, ä teim ska wara prîsat ua folke. Sant å wisst sägr jå igår, teim hawa fuajit sin léna. Å som tu will giwa en gôgan skenk, så lätt tîn kejwa huanda äte wita, hua huan rât huanda gér. Tärginom tin skenkken äte blîr lejjur (?), å tîn får, som sîer ute all heimliheito, wédergjeller té hä uppenbårt. Å som tu béger, ska tu äte wara som teim skrimtara, tårfere teím stuand gjån ute sinagogo å é gatukantta å béje, ä teim ska blì sît ua fuolk. Sant å wisst säger ja igår, teim hawa fuajit sin léna. Som tu béger, så gå uté tin kaman å s'lua dormo fast å béje tin fårn heimlit å tin får som uté heimliheit sîjer, ska té hä wédergjell uppenbårlit. Å som ni béje, så ska ni äte wåra mikeglammande suasom heidlinga; teim tänkke ä teim ska wara hérd fere sîn muang ords skuld. Ware fere huan skuld äte teim lik, igån får'n weit wäl, hua ni héw, for ni béje jen. Tårfere ska ni bêje altsua: Daddan won, som er e himmon! Hélit ware titt namne! Tílkume titt rîk. Skéje wil'jan suasom é himmon sua å upa jôrdu. Gé oss då uart dågli bré. Å forluot oss uar skûldo, suasom å wi förluot teim som oss ira skilde. Å inlej oss äte uté fristelse, utan (?) fräls oss fruom allt s'l'imt. Rìka ér titt å machto å herrliheito e éwiheito. Amen. Som ni forluote fuolke tegart brotte, sua forluoter igån himmul'sh daddan (*vel* fär) igår. Som ni äte forluote fuolke tegart féle, sua ska äte igån fårn forluot igår igår missgärninga (féle). Å som ni fast, sua ska ni äte wara som särefull suasom teim skrimtara, teim ferwandl sitt ansigte, ä teim ska sînas fere fuolke me sitt fastande. Sant å wisst säger jå igår: teim hawa rejja sin léna. Å som tu fastar, sua smår titt hûgo å wask tin ougo, ä tu äte sînas fére fuolke me titt fastande, utan fére tin daddan (får'n), son heimler ér, å tin får'n, som sîjer e heimliheit, wédergjeller té hä uppenbårlit. Ni ska äte sammöl' igår rîkedoma upa jôrdu, tår mackmäl' å rost fordarwa teim; å tår tjiuwar gräwa å stil'a, ûta fersamle igar rîkedomar e himmon, tår éngt rost å mackmäl' fertår teim, å tår som tjiuar äte gräwa å stila. Tår igår rikedôma ira, tår ira å igår hjartto. Kruppens liuse er ouga: er titt ouga einfoaldit, sua blîjer tin hegl'an krupp lius. Som titt ouga er archt, sua er tin hegl'an krupp morker. Er hä nu sua ä liûse som er ute té er morcht, hua dûrt blîjer tua morkno sjål'? Engen kan tjånd tua herr; han mått håta han ån, å ån mått en

älsk, ell han huolder sé nest han ân å han ân foracht ar en. Ni kan äte tjând Gés å Mammon. Târfere säger ja igâr: Säre äte fére igàrt lîwe, hua ni ska ita å drick, å äte fére igân kruppen, hankmä ni ska klå igâr. Er äte lîwe mejjer som måten å kruppen mejjer som klâro? Kouk upa fûl'a unde himmon. Teim sua äte å äte skéra teim éngt, å fersammel' äte éngt é skîno; å igân himmul'sk daddan féger teim. Ira ni äte micke mejjer som teim? Hojm milla igâr er, som me sin umsäre kann säte ein al'e inn é sin längdan? Å fére hua skuld säre ni fére klåro? Koukke upa blômo upa sl'åte, hurs teim weks: teim ärw äte ell spinn teim. Dock säger jå igâr, ä äte Salomon ute sîn allo härliheito war sua kleder som eino ua teim. Kl'åger Gés nu gräse upa sl'åte, som dock då stuar å moro hurasé uté ûn, ska jen äte micke mejjer gèra hä igâr? O ni lichl'trôe! Sua ska ni äte hawa umsäre sägande: hua ska wi ita? ell hua ska wi drick? ell hua ska wi kläje oss mä? Allt sl'icht séke hejdenga; igân himmul'sh fâr'n (daddan) weit wål alt hä igart héwande. Séke forst eft Gés rîke å hans råtfårdeheito; sua faller igâr allt hä tél'. Säre äte fére huans skuldo fére moron dâjen; moron dâjin hawer sjeâl sin umsäre mä sé, hä er no, ä hore dâjen hawer sîn ejje pluâgo.

e. Lucas 15 nach Sjögren. Runö.

Å nest han dick allhanda publikâna å sîndara ä teim skutt hér en. Å teim fariséra å skriftlård knurra å så: han môttager sîndara å iter mä teim. Tuo så in ått teim hä lîknelse, sägande: Hojm er han man millà igâr, som hawer hunder tacku, å som en tappar eina burt na teim, läter han äte teim nîe å nîetîe uté ékne å guar eft huan som er burt, ej en hitter hä? Å som en hawer hä hitt, sua lägger en hä upa hårdo mä gläj. Å som en kumer heim é sîn hûso, rôpar é hôpas sîn wéna å nåbra å säger ått teim; glajjes mä mé! jå hawer hitt min tacka som war burttappat. Jâ säger igâr ä sua er gläj e himmon iwe en sîndar, han som sé bättrar, mejjer som iwe nîe å nîetîe råtfårdi, som éngan bättring héw. Ell huaférе kuna er, som hawer tîe peneng, som huan burttappar en ua teim, ténder huan äte liuse upp å sôpar hûse å séker grannt e hä, äga huan hitter en. Å som huan hawer en hitter, rôpar huan é hôpas sîn kénda å nâberskuno å säger; gläjjes mä mé! ja hawer hitt min penengen, som jå håw tappat. Samma manére, säger jå igâr, er gläj fére Gus

engla iwe en sîndar, som se bätrar. Å han sâ: en mann hâw tua sôn; å han ingst ua teim så ått sin daddan: Får, lä mé nu fua han degl'n, som mé telkumer; å ban beit gôss milla teim. Å äte muong då tåreft, tuo han ingst båw lagat allt sitt é hôpas, fôr en langt burt e fremmande luanda å tår slésa jen sitt gôse å léwd spillachtit; å som en allt båw fertård, sua war tär en dûran hunger é hä luande, å han birja lî né å dick burt å gå sé ått en bôn tår é luande; å han wîsa jen uté sin noutguan, ä han skutt acht hans s'wîno. Tuo begjård en uppfill böl'en mä dråw hankmä s'wîno féds; å éngen gå ått han. Tuo besinna jen sé sjeål å sâ: hua muong min får'ns légodrängja hawa bré nô, å jå forguogas hienn é hunger. Jå well stuand upp å gua nest min får'n å säga ått han: Daddan, jå hawer sîndat e himmon å infere té; jå er nu äte mejjer wård e heitande tin sôn; gér mé suasom en ua tin légodrängja. Sua stûnd en upp å kom nest sîn daddan, å som en nunin war fjarr, sua hans får'n en kuma å birja forbarm sé iwe jen â lopp môt en, foll en um hås'n å kissa jen. Å sôn en så ått en: Får'! ja hawer sîndat é himmon å infere té å er äte wård hieneft heit tin sôn. Tuo så får'n ått sin tjåndara: Bere fram han dûrbarast kläjnengen å kläjen han uté jen å fuaje en ring upa hans finger å skûa upa hans fétru; å hämte hien han géd kalwen å s'lachte jen; wi wela ita å gera oss glå. Dån min sôn war déger å hawar fuait lîw uater; han war burttappat å er hitter uater! Å teim birja gera sé glå. Å han gamlast sôn war ûtguåjer upa sl'åte å som han kom å kom nual' hûso, hérd en sjûng å dans, å rôpa en ua sin tjåndara å fruoga, hua hä skutt wara. Tuo så han fere jen: Tin brôgern er kumer å tin får'n lätt s'lacht dan géd kalwen ä han hawer en häl's'ur fuait. Tuo war en ilsker å welt äte gua in. Tuo dick hans får'n utter å bå jen. Swara jen å så ått sin får'n: Kouk! jå tjånder té é sua muong uars tì å hawer alder guait ûta fere tin befallningen, å tu gå mé alder et geîtluam, ä ja sku fua gera me glåger mä min kénda; å som nu tin hiån sôn kumer er, som sitt gôse hawer allt burtspillt mä skékju, hawer tu ått han s'l'achtat dan géd kalwen! Tuo så han ått en: Min sôn, tu er alla tî nest mé å allt som er mit, hä er å titt. Wi mott nu gläjjes å frejd oss: dån tin bróger war déger, å hawer fuait lîw uater, han war burttappat å er uaterhitter.

f. Johannis 2, 1—10.

1. Runö.

1. Å upa trêj dâin bl'äi et búl'up ude Kâna e Gálilêa, å Gês nanna wâr' å tär.

2. Tua bl'äi å Gês mä bugga å hans lårjungar ude búl'upe.

3. Å som wîne birja bråk, så Gês mör ât'n: Täim hawa äte win!

4. Tua så Gês åt huan: Nann, hua hawer ja mä igar e girande? min tien är ökumi än.

5. Tua så mödran åt skåffarena: Hua han sager igar, gire hä!

6. Tua war' tär sex steinkryuso, som war' tär satt eft reiningens brûk nest Jyuda, å drô höre äino tuagar ell trî muåtl.

7. Tua så Gês åt täim: Fille (up) kryuso mä watn! å täim s'l'å täim micke (iwemuat) full.

8. Å han så åt täim: Häll nuni ude gl'åse, å bêr åt kêkmästaren! å täim buro.

9. Som kêkmästaren smáka wîne, som ha wâre watn, å äte wist, hankfruam hä war' kûme — bara manno, som ha haist watne, wist hä nô — rôpa han brúgusmann,

10. Å så åt'n: Höre en sätter forst fram hä gôdt wîne, å som täim ha bl'iue drúcke, tua hä, som slehtare är; tu ha gäint hä best wîne alt hieäntél'.

2. Dagö.

1. Å tär wâr et brylap på trê dâin i Kâna i Gâlilêa, å Gês môr wa tär.

2. Å Gês wa mä byoender te brylåpe, å hans lårjungar.

3, Å tå wîne birie fåtast, så Gés môr åt han: Tom hå ent wîn!

4. Tå så Gês åt hån: Qwinna, kå ha ja mä té te géra? Min tî är nu ent kúme än!

5. Tå så hans môr te uppássarena: Kå han säiur, så gåren.

6. Så wa tär sex steinkrûkor, som wa satt titt et Jûdarnas brújk um reiningen, håldande kwar äin tu héldr tri måt.

7. Tå så Gês åt tom: Haiss up (häll fúll, sh'lå full) krûkana mä watn! å tom fillde tom (sh'lå tom) iwefúlla.

8. Å han så åt tom: Lägg nu úde gl'âse, å bår te kêksmästaren! å tom búro.

9. Å tå kêksmästaren småka wîne, som ha wâre watn, å han wist ent, konfrån hä ha kúme — men (å) uppássarena, som ha haist watne, wiste nô — rôpa han brûdgúmen.

10. A så åt han: Kwår mann sätter fersht fram hä guo wîne, å tå tom är drucke, tå hä, som fåtna jår; tu har' gämt hä guo wîne alt shjertiöl'.

### 3. Wichterpal.

1. Ite ten tîen wa eit brylep ite Kåna ite Galilêen, å Gêsu muor wa tår.

1. Å Gêsys wa å tul' wä sámmo bjyde tît, å hans lårjungar wa å til brylepe.

3. Å tå wîne birja fåtas, så Gêsu muor åt hónom: Tom ha it wîn!

4. Tå sâ Gêsys åt hénne: Kelnge, kå gårand ha ja mä tê? Min tîen jär it än kúme!

5. Tå så hans muor til brúgums-piltarna: Kå han säjer åt éder, så gíre hä!

6. Så wa tär sex stein-kruykar, som satt wa et Juydarnas bruyk om reiningen, som gick ite köim kruyka twå helder tri mjöed.

7. Tå så Gêsys åt tom: Fill op kruykana mä watn; å tom fillde tom jemt fyll.

8. Å han så åt tom: Shl'å ny in å bére til kêkmästaren! å tom buor tît hä.

9. Men tå kêkmästaren småka wîne, som ha wáre watn, å it wist, konfrån hä wå kúme — men piltar, som watne håw haist, tom wist nuo — ruopa han brúgumann.

10. Å så åt hónom: Köim mann sätter före hä gû wîne fram, å tå tom ä drycke bl'yw'e, tå hä som råkotare jär; tu ha gäjmt hä gû wine alt shietil'.

11. Tetta wa först tejkne, som Gêsys gjôrde ite K. ite G., å úpenbåra sina herlighête, å hans lårjunga trôd uba hónom.

### 4. Nuckö.

1. A úba trådi dåen bl'äi hä eit bryl'ap úde Kåna úde Gálilîe, å Gêsu môder war å tär.

2. Så bl'äi å Gêsus mä tinga å hans lårjungar te bryl'ape.

3. A tå wîne birja êndas (shlô ent til), sâ Gêsu môder ât'n: Tom har inga wîn!

4. Tå så Gês åt hån: Nann, håla har ja te gårand mä îer? min tî är okúme än!

§ 412.

5. Tå så môdren ât tjânane (drängana, brû-pojkana): Hål'a han säier ìer, ska ni géra!

6. Så wa tär sex stainkrûkar, som wa satt tìt, ty hä wa túlle brûk nest Jyudana, än tom waska alt raint sus, å hor' ên tô tu (få) helder trî måot.

7. Tå så Gêsus ât tom: Haiss krûkana full mä watn! å tom hällt tom alta füll.

8. Å han så ât tom: S'lå nu in (ude gl'åse), å bår tìte ât kèksbôn, å tom bår tìte.

9. Tå nu kèksbôn' småka uba wìne, sum ha wåre watn, å wist änt, hankfråm har hä kúme, båra féggar, sum hâd haist watne, tom wist no, han rôpa ne (?) brûguman,

10. Å så ât'n: Alt fol'ke brûkar sätt fram hä gôa wine fosht, å tå tom bl'ìu fullj, tå hä sum ä fåtja; tu ha gäimt úbe hä gô wine te hissen tìen.

5. Worms.

1. Å uba trê dåin bl'äi eit brýlap ude Kåna e Gålelêa, å Gêsus môra wår mä tår.

2. Séa bl'ai Gêsus mä båe, å hans lårjungar mä te brýlas.

3. Séa, tå wìne liktast å (liftast å), så Gêsus môra åt han: Tom håa inga win (bråmin — Branntwein)!

4. Séa så Gêsus åt hân: Mígga, håla har ja mä ier te gårande? Min tì är ent än kúme!

5. Séa så môra åt brû-pojkar: Håla han åt ier saiur, hä géra ne.

6. Nu wår der tår sex stainkrûkar, sum tår wår satt uba hä sammunt brûke, sum Juydana har, te gåra alt raint (än alt raint ska gåras), å hår krûka hôld uba få heldur tri måt.

7. Gêsus saijur åt tom: Gêr (his) wåto-krûkana füllar mä watn! å tom hällt tår füllar up et (åt) brédde.

8. Å han saijur åt tom: Haiss nu ût å fêre hä åt kóckin [die Speise besorgt sonst die hûs-môr]! A tom búro hä tit.

9. Båra te (d. i. tå) kockin småka hä wine, sum ha wåre watn, å wist int, honfrån hä wår, — båra tai tjênare wist hä nô, sum hå haist hä watne — rôpa kockin brúgumin,

10. Å saijur åt han: Hor ên gew'ur forst hä gôa (bettra) wine, å te (d. i. tå) tom ära drúcke bl'iw'e, sja hä fåtja; tu hår hä gôa wine härtioul' (hit-teôl', te hissen tì) hollde (gaimnt).

# XIII. Kirchliche Verhältnisse.

## 1. Kirchen und Kapellen.

§ 413. 1. Runö: St. Magdalenenkirche. Kapellen: a. Uutkirka, b. Ywekirka, c. Knårs-Kirka; § 63.

2. Röicks: Pihla oder Jesuskirche. Kapellen: a. *Köppo*, b. Kabbelaht, c. Tahkona, d. *Kallaninna*; s. § 108.

3. Pühhalep: Anna Maria oder Laurentiuskirche. a. *Rassar*, b. *Palloküll*, c. Zere, d. Kertell, e. Genshkens-kapell; § 97.

4. Worms: St. Olaikirche. a. Borby, b. Busby; § 124. 397.

5. Nuckö: St. Catharinenkirche. a. Suttlep, b. Roslep, c. Odinsholm, d. Metskülł; § 163. 165. 174. 181.

6. Pönal: St. Nicolaikirche. a. Laurentius-Kapelle bei Kirrimäggi (ehstnisch), b. St. Jacobi zu Sallajöggi, c. Pöltsamäggi bei Sellenküll (ehstnisch), *Newe*; § 175.

7. Röthel: St. Marien-Magdalenenkirche. a. Wenden, b. Linden, c. Berghoff, d. Kidepä (alle ehstnisch); § 84.

8. Karusen: St. Margarethenkirche. a. Sasthama; § 81.

9. Kapelle auf *Kynö* zu Testama; § 77.

10. St. Matthiä: a. Baltischport (deutsch). b. St. Olai auf Klein-Rogö. Zu Kreuz gehörig: a. St. Olai auf Groß-Rogö, b. *St. Olai* in Newe. S. § 194 Nr.

11. Auf Nargö ist in den letzten Jahren eine Kapelle gebaut, die 1855 vollendet wurde. S. § 194 Nr.

12. *Wrangelsholm* zu Jegelecht.

Die ehstnischen Kapellen sind mit liegenden, die schwedischen mit gesperrten latein. Lettern gedruckt; die übrigen sind eingegangen. In Suttlep wird jetzt auch ehstnisch gepredigt. Über die Größe der Gemeinden, die Anzahl der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen s. § 48. 196.

## 2. Prediger.

§ 414. Da die Namen und Lebensverhältnisse der Prediger von Runö in Ekmans Beschreibung (S. 165 ff.) vollständig angegeben sind, über die ehstländischen Prediger aber G. Carlbloms und H. R. Pauckers Matrikel (Reval 1849) hinlänglich Nachricht gewähren, so verweisen wir hier darauf, und bemerken nur kurz die Namen derselben nebst den Jahren ihrer Anstellung und ihres Abgangs.

§ 414.

**A. Runö:** 1. Hans Homodt † 1621 (?). 2. Arvidus Petri 1645 (?). 3. Schroderus 1645 (?). 4. Ambernus Mauraeus † 1650. 5. Andreas Benedicti Yngerus 1653 (?). 6. Oluf Fontin 1688. 7. Peter Ottenius 1688—1694. 8. Gunnarus Follenius 1694—1702. 9. Jonas Drothenius 1702—1726. 10. Alexander Holmqvist 1726—1729. 11. And. Anth. Kroll 1729—1738, 12. Johann Nicolaus Reuter 1739—1756. 13. Immanuel Reuter 1756—1766. 14. Peter Johann Lindemann 1767—1795. 15. Nicolaus Malmgren 1795—1806. 16. Gustaf Magnus Elephandt 1807—1819. 17. Gustaf Forssell 1820—1839. 18. C. J. Tamlander 1839. 10. Carl Johann Bröcker 1840—41. 20. Fredrik Joachim Ekman 1841—42. 21. Erik William Wladimir Danielson 1843—1844. 22. Carl Hellén 1845.

**B. Pühhalep:** 1. Oloff 1595. 2. Elias Dubberch 1609—1637. 3. Heinrich Bartholin 1639—1644. 4. Olaus Nicolai Duncan 1645—1658. 5. Peter Faber 1659—1676. 6. Otto Tunder 1677—1682. 7. Heinrich Conrad Burchardi 1683—1703. 8. Georg Handtwig 1703—1711. 9. Bernhard Johann Göthe 1711—1739. 10. Johann Chalenius 1741—1776. 11. Mag. Johann Jahn 1777—1805. 12. Paul Eduard Hörschelmann 1805—1822. 13. Alexander von Sengbusch 1822.

**C. Röicks:** 1. Philippus 1627. 2. Paul Andreae Lempelius 1627—1665. 3. Jonas Kempe, Diaconus 1644—1647. 4. Laurentius Rosander 1665. 5. Georg Johann Gilläus 1667—1689. 6. Bernhard Petraeus 1690—1711. 7. Andreas Anton Kroll 1714—1727. 8. Carl Friedrich Hasselblatt 1728—1730. 9. Jonas Glanström 1732—1762. 10. Johann Friedrich Glanström 1764—1768. 11. Mag. Johann Lithander 1768—1775. 12. Carl Forsmann 1775—1812. 13. Wilhelm Friedrich Rinne 1813.

**D. Worms:** 1. Kersten 1545—1575. 2. Hermann Eckenstamm 1583 (?). 3. Magnus Blomer 1586. 4. Siegfried Georgii oder Gregory Forsius 1593—1606. 5. Johann Henrici Schäffer (Skepper) 1610—1636. 6. Jonas Stephani Mystadius 1636—1688. 7. Peter Herlin, Adjunct. 8. Georg Johann Gilläus 1689—1695. 9. Laurentius Malm 1695—1710. 10. Johann Nygreen 1710—1711. 11. Laurentius Naezenius oder Nezenius 1712—1716. 12. Matthias Hysing 1717—1735. 13. Andreas Anderssohn Hollming 1736—1769. 14. Johann Matthias Orning 1769—1805. 15. Nicolaus Malmgren 1806—1829. 16. William Alexander Nordgren 1830.

§ 414.

**E. Nuckö:** 1. Paul Erich 1586—1613. 2. Martin Martini, auch Mårten Martensohn Winter 1613—1638. 3. Mag. Isaac Suenonis Mariaestadius Hasselblad 1637—1682. 4. Peter Anderssohn Falck, Diaconus. 5. Christian Mariaestadius Hasselblad 1679—1718. 6. Carl Friedrich Hasselblad 1722—1728. 7. Johann Friedrich Becker 1727—1738. 8. Johann Benedict Wolter 1741—1754. 9. Christian Heinrich Seelmann, Adjunct. 10. Jonas Laurentii Carlblom 1755—1774. 11. Mag. Johann Lithander 1775—1789. 12. Gustav Carlblom 1790—1814. 13. Johannes Carlblom 1816.

**F. St. Matthiä:** 1. Olof 1596—1602. 2. Aron 1602—21. 3. Johannes Mathiae 1612—1638. 4. Laurentius Olai Holmensis 1638—1639. 5. Heinrich Göseken 1638—1641. 6. Mag. Johann Forselius 1641—1684. 7. Mag. Gustav Johann Laurentii 1685—1688. 8. Gabriel Gabrielsohn Herlin 1688—1696. 9. Johannes Aulinus 1696—1710. 10. Johannes Matthias Arwelius 1712—1717. 11. Samuel Stricker 1717—1735. 12. Gustav Heinrich Petraeus 1736—1752. 13. Christian Heinrich Seelmann 1753—1759. 14. Johann Christoph Henckel 1760—1776. 15. Carl Friedrich Stürmer 1776—1806. 16. Carl Gustav Stürmer, Adjunct. 17. Peter Carlblom 1806 — 1821. 18. Carl August Wehrmann 1822.

**G. Kreuz** oder **St. Crucis:** 1. Johannes Mathiae 1622—1638. 2. Andreas Joannis, Diaconus 1638. 3. Ericus Petri Capstadius oder Cappestadius 1641 — 1648. 4. Laurentius Kilander 1649—1657. 5. Andreas Andreae Tremulander 1659—1669. 6. Gabriel Gabrielis Herlin 1671—1688. 7. Mag. Gustav Johann Laurentii 1688. 8. Johann Jacob Seebach 1697—1709. 9. Mag. Johann Caspar Cossterus 1709. Nach ihm wurden St. Matthiä und Kreuz immer von Einem Prediger verwaltet.

**H. Reval:** a. Dom: 1. Johann 1623. 2. Ericus Nicolai, Saxmontanus 1627. 3. Mag. Peter Turdinus 1639. 4. Mag. Olaus Nicolai Bergius 1650—1666. 5. Peter Erichsohn Aulinus 1659—1669. 6. Mag. Jacob Forladius 1667—1674. 7. Mag. Andreas Bengtsohn Hasselquist 1674. 8. Abraham Ruth 1675—1693. 9. Carl Rabe, auch Raab 1693—1710. 10. Andreas Menander, Diaconus. 11. Laurentius Naezenius 1710—1712. Nach seinem Abgange wurde die Stelle nicht wieder besetzt.

b. Stadt, Oberpastoren: 1. Georg Krüger 1548. 2. Mag. Hermann Grönau oder Gronau 1549—1553. 3. Olaus Suecus 1557—1563. 4. Johannes Petri 1569. 5. Johannes Elard um 1600. 6. Johannes Olai Schwede-

mann oder Suecus 1633—1633. 7. Sueno Kylander um 1635. 8. Sueno Germundi oder Andreae Gydeberg 1639—1669. 9. Sueno Alinus 1669—1676. 10. Peter Erichson Aulinus 1676—1687. 11. Johann Aulinus 1687—1696. 12. Gabriel Berlin 1696—1709. 13. Peter Berlin 1709—1710. 14. Matthias Simolin 1710—1753. 15. Johannes Roos 1753—1789. 16. Mag. Reinhold Johann Böning 1790—1821. 17. Heinrich Johann Holmberg 1821—1840. 18. Nicolaus Aejmelaeus 1842—1853. 19. C. E. Aspelund 1854.

c. Diaconen: 1. Theodorich 1549. 1. Jacob Burgardius, auch Bomgardius 1549. 3. Hermann Martos 1557. 4. Gregorius 1569. 5. Mag. Ludwig Dunte 1629. 6. Johannes Benedicti Dusaeus 1646—1657. 7. Sueno Alinus 1658—1669. 8. Peter Erichson Aulinus 1669—1676. 9. Johann Aulinus 1676—1687. 10. Peter Berlin 1688—1709. 11. Heinrich Rauthelius 1709. 12. Michael Levanus 1726—1728. 13. Johannes Roos 1735—1753. 14. Johann Sverdsjöe 1753—1780. 15. Mag. Johann Reinhold Böning 1781—1790. 16. Johann Sverdsjöe 1792. 17. Carl Gustav Mandelin 1792—93. 18. Friedrich Gedner 1793—1804. 19. Gustav Sverdsjöe 1806—1813. — Nach ihm ist kein Diacon mehr angestellt worden.

### 3. Gottesdienst.

§ 415. Außer dem gewöhnlichen Feiertagen wird in Runö noch am Michaelis- und Allerheiligentage, so wie an den Festen der Reinigung und der Heimsuchung Mariä der Gemeinde gepredigt, auch an jedem Sonntage in den Fasten Nachmittagsgottesdienst gehalten. In Nuckö wird in den Fasten an jedem Mittwoch, in Worms jeden Freitag gepredigt, und ebenfalls an mehreren Heiligentagen. In Kreuz wird jeden zweiten Sonntag gepredigt, an den hohen Festtagen abwechselnd am ersten und zweiten Tage, schwedisch aber nur, wenn Rogöer da sind. — In Reckß (Röicks) hatte 1641 der Prediger von Lichtmeß bis Allerheiligen sonntäglich schwedisch und ehstnisch zu predigen, im Winter aber, wegen Kürze der Tage, abwechselnd schwedisch und ehstnisch. Die Schwedischen, weil sie alle ehstnisch verstanden, und nahe bei der Kirche wohnten, sollten sich bei den ehstnischen Predigten einzustellen verpflichtet sein. Jetzt hören sie, wie die Kertellschen, nur ehstnische Predigten.

In der Nuck wurde 1775 zuerst ehstnisch gepredigt, seitdem an

jedem dritten Sonntage. Auch in Worms hat der Pastor seit einigen Jahren begonnen, zuweilen ehstnische Predigten zu halten.

Daß, wie Ekman (S. 73) vermuthet, die Predigten in Runö früher in deutscher Sprache gehalten seien, ist wohl sehr unwahrscheinlich, da die mit so großer Entschiedenheit an ihren alten Gewohnheiten hangenden Runöer bei dem oft gespannten Verhältniß zu ihren Seelsorgern, gewiß darüber Klage erhoben hätten, wovon keine Spur vorkommt. Dagegen beklagten sich 1684 die Rogöer, daß ihr Prediger Herlin zu selten schwedisch, sondern nur ehstnisch predige. S. Urk. B. 10. Auch die schwedischen Colonisten in Südrußland müssen mit deutschen Predigten sich genügen lassen. S. § 200.

Deutsche Predigten werden in Nuckö und Matthiä an den hohen Festtagen und am Bußtage, auch zuweilen an andern Sonntagen auf den Wunsch der Eingepfarrten gehalten, in Runö ist keine Veranlassung dazu, in Worms hieß es schon 1728, daß nie teutsch gepredigt werde, was auch gar nicht nöthig sei; auch jetzt kommt es niemals vor. — Die Einrichtung des Gottesdienstes ist ganz nach der Agende. Früher wurde an jedem Sonntage die Litanei verlesen.

Der Kirchengesang (§ 306) ist meistens schlecht. In Kreuz war sonst die Gewohnheit, zu gleicher Zeit schwedisch und ehstnisch zu singen, indem die Nummern aus beiden Gesangbüchern angegeben wurden. Da die meisten Lieder aus dem Deutschen übersetzt sind, so stimmten dieselben dem Inhalte und der Melodie nach ziemlich überein.

## 4. Seelsorge.

§ 416. Um der Gemeinde mehr Bekanntschaft mit dem Katechismus zu verschaffen, mußten 1. die Prediger nach dem Schluß des Gottesdienstes mit den Kindern und jungen Leuten Katechismusverhör anstellen. 2. wurde bestimmt, daß die, welche die 5 Hauptstücke nicht wüßten, nicht getraut werden dürften. Freilich kamen dabei Fälle vor, wie in Röicks 1646, über welchen P. Lempelius dem Bischof berichtet: Mennike Thomasson kam mit seiner Braut zu mir, aber da er die 5 Hauptstücke nicht lesen konnte, ging er mit ihr nach Ösel, um sich dort mit ihr trauen zu lassen. Nachdem die Braut ein Kind geboren, kam er zurück und begehrte die Ehe. 3. Jährlich zweimal, jedes Mal 6 Wochen lang, werden die Confirmanden unterrichtet, oder zur Lehre genommen. Vor und nach dem Unterricht des Predigers, der zuweilen 2 Stunden dauert, müssen sie lernen, wobei der Küster oder einer der Kirchen-Vormünder die Aufsicht führt, auch sind sie verpflichtet, nach dem Auftrag des Predigers zu arbeiten, die Mädchen namentlich zu spinnen. 4. Wie überall in Schweden und Ehstland, muß der Prediger jährlich

oder in großen Kirchspielen alle 2—3 Jahre in jedes Gesinde kommen, die Kinder im Lesen zu prüfen, welche Localvisitation den häuslichen Unterricht in seiner segensreichen Wirksamkeit beständig anfrecht erhält.

Auch bei Visitationen der Pröbste oder Superintendenten wird eine Prüfung im Lesen und in der Bekanntschaft mit dem Katechismus vorgenommen, und 1641 z. B. war in Reckß mit sonderbarer Freude bemerkt, daß die ehstnischen und schwedischen Bauern im Katechismus gut bestanden seien. Diejenigen aber, heißt es im Visitationsabschied zu Reckß am 19. Febr. 1641, welche aus ruchloser Verachtung den heil. Katechismus nicht lernen wollen, soll der Pastor mit öffentlichem Bann und Verweigerung christlicher Bestattung bedräuen, deren sie auch nicht gewürdigt werden sollen, wenn sie in solcher Ruchlosigkeit hinsterben, sondern in die Moräste hingeworfen werden müssen. Vgl. § 295. 361, 5.

### 5. Kirchenvorsteher.

§ 417. Früher hatten die Gemeinden nur schwedische Kirchen-Vorsteher, wenigstens in der Ruck wird es ausdrücklich gemeldet, daß 1596 nur 2 Kirchen-Vorsteher gewesen, denen 1642 ein dritter und 1691 ein vierter hinzugefügt wurde, in welchem Jahre der General-Gouverneur die ersten deutschen Ober-Kirchen-Vorsteher bestellte, um für die Anlegung von Bauerschulen Sorge zu tragen. Jetzt werden die deutschen Kirchenvorsteher auf den Kirchen-Conventen gewählt; in Worms sind immer der Besitzer von Magnushof und der Pastor, als die einzigen Deutschen auf der Insel, Kirchenvorsteher.

Die schwedischen Kirchen-Vorsteher, später zum Unterschiede Kirchenvormünder (fermil'dar) genannt, werden von der Gemeinde und dem Prediger selbst aus dem Bauerstande gewählt und in Eid genommen. Gegenwärtig sind es 2—4, welche die Aufsicht bei Bauten an der Kirche oder dem Pastorat haben, die Lasten vertheilen helfen, auch bei der Lehre abwechselnd die Aufsicht führen. Früher hatten sie auch mit dem Prediger die Schlüssel zum Kirchenblock, revidirten die Kirchen-Rechnungen und erhielten jährlich 80 Kop. oder 1 rd. als Lohn.

In Rucko, wo sie 1709 samwetsgrannar (Gewissensnachbarn, Juraten) hießen, gehen sie mit dem Klingbeutel, läuten bei Beerdigungen und führen die Aufsicht bei Bauten. Dafür haben sie keine Priestergerechtigkeit zu zahlen, werden bei Bauten bewirthet und erhalten von der Kirche jährlich 1 Rbl. 50 Kop. B. — In Runö haben die zu Assessoren des Gemeindegerichts gewählten Sechsmänner ebenfalls die Aufsicht in kirchlicher Hinsicht. In Pühhalep waren 1775 2 Schweden und 2 Ehsten Kirchen-Vormünder, die von der Kirche jährlich 60 Kop., 1 Paar Strümpfe und ein Paar Handschuhe erhielten..

## 6. Küster.

§ 418. Der Küster (**klockare**, auch **kestare** vom plattdeutschen **köster**) ist zwar immer aus dem schwedischen Bauernstande gewählt, muß aber lesen und meistens auch schreiben können, da er nicht allein bei Vacanzen und während einer Krankheit oder Abwesenheit des Predigers in der Kirche den Gottesdienst versieht, der mit Gesang und einer Predigt aus einer vom Consistorio gebilligten Postille gefeiert wird, sondern auch die Nothtaufe ertheilt und das vorläufige Begräbniß bis zur Bestätigung des Predigers besorgt, worüber er das Nöthige notirt. Außerdem sollte er zu verschiedenen Zeiten den Schulunterricht übernehmen (§ 335), was aber selten zur Ausführung gekommen zu sein scheint, außer in Folge einer Vereinbarung mit einzelnen Eltern. Bei Amtsreisen begleitet er den Prediger, singt in der Kirche und in den Kapellen vor, und beaufsichtigt die Einsammlung der Predigergerechtigkeit, wo diese nicht, wie in Röicks, vom Hofe aus besorgt wird.

Für seine Bemühung hat er ein Stück Landes, welches ihm die Bauern bearbeiten, oder einen Heuschlag, und eine Abgabe an Korn, gewöhnlich ein Külmit Roggen vom Gesinde, in Nuckö jetzt 9 Stoof Roggen; in Runö soll er zwei Külmit Hirse erhalten, und da man dieses Getraide nicht baut, wird ihm dafür Roggen gegeben. Vgl. hirs in § 410. In Runö bekam er außerdem früher nach einem Beschluß von 1697 für zwanzig Vorlesungen an Sonn- und Festtagen ein Loof Roggen.

Der Küster wird auf Vorschlag des Predigers vom Consistorio eingesetzt; doch bleibt man gern, wenn es thunlich ist, bei demselben Geschlechte. So war in Nuckö von 1661—1840 das Geschlecht Hallmann in gewissermaßen erblichem Besitze des Küsteramts, bis endlich der letzte, der 7te aus der Familie removirt, und ein neuer eingesetzt wurde.

## 7. Abgaben an die Kirche.

§ 419. Die Eingepfarrten, die die Kirche gebaut, die Glocken und Geräthe angeschafft oder geschenkt haben, erhalten auch dieselben im Stande. —

Die Abgaben der Bauern an die Kirche sind meistens höchst unbedeutend; in Pühhalep wurde 1609 von jedem Rauch der Kriche ein Ferding gezahlt. In der Nuck bestehen die Kirchen-Einkünfte 1. im Klingelbeutel-Gelde, 2. im Beicht- oder Weingelde, indem jeder Communicant um Weihnachten ½ Kop. der Kirche zahlt. 3. Bei Begräbnissen werden von Erwachsenen 4, von Kindern 2 Kop. für die Schaufeln, und für die Glocken 10 Kop. gezahlt. 4. In freiwilligen Begräbnißgebühren bei deutschen Leichen. 5. In Strafgeldern. 6. In Bewilligungsgeldern von den Gütern, 25 Kop. vom Haken seit 1788. 7. In Zinsen von 300 Rbl. S., welche der sel. Capitain von Richter 1761 zum Besten des Schulwesens schenkte (§ 336), so wie von einem andern Legate, welches ursprünglich 70 Rbl. B. Ass. ausmachte, jetzt aber auf 130 Rbl. S.

angewachsen ist. 8. Früher in dem Gelde, für verkaufte oder sich freikaufende Bauern, wofür 1731: 17 rd. berechnet wurden. In Runö wird für keine Amtshandlung etwas an die Kirche bezahlt, nur für die Benutzung des über dem Brautpaar getragenen Brauthimmels (pell) erhält sie 30 Kop. Silber.

Doch haben die meisten Kirchen nach und nach Capitalien gesammelt, von deren Zinsen die Ausgaben für die Kirchen an Wein, Reparaturen u. s. w. bestritten werden. Die Kirche zu Worms hat z. B. ein Capital von c. 6000 Rbl. B., muß aber von den Zinsen das Pastorat unterhalten, Kirchenwein anschaffen und Reparaturen an der Kirche besorgen, wozu auch das Klingelbeutel- und anderes Geld verwendet wird. Der Rest fällt an den Prediger. Auch in Runö ist ein Capital, das 1842: 638 Rbl. S. betrug. S. Ekman 166.

### 8. Besitzungen der Pastorate.

§ 420. Schon in alten Zeiten ist den Predigern von Königen oder Befehlshabern Land mit den dazu gehörigen Bauern, die Arbeit und Gerechtigkeit zu prästiren haben, überlassen worden. Dies Land war von alter Zeit her von allen Auflagen und Landesabgaben frei (§ 432); auch haben die Gutsherren für einen Landbesitz gesorgt. Der Pastor von Kreuz z. B. besitzt einen Haken Landes, Arro, in der Nähe der Kirche, den 1649 die Eingepfarrten vom Gute Wichterpal für 240 rd. zur Wohnung eines Diacons kauften, und bei Matthiä ebenfalls einen Haken; Nuckö aber hatte schon 1596 von 4 Haken, wovon 3 wüste lagen, die Arbeit; zu De la Gardies Zeit 1648 wurde dem Prediger Arbeit und Abgabe auf immer überlassen. Im Jahre 1596 hatte er ferner einen Haken Landes in Degerslätt, welchen nachher die Familie Hasselbladt erblich erhielt, und ½ Haken unter Hosby soll ebenfalls Pastoratsland gewesen sein. S. § 137. Früher war in Unnast, welches zum Kronsgute Hasick gehörte, ein Vicariat (vielleicht eine Kapelle mit einem Gütchen), das der Priester auf Nuckö gehabt, und obgleich es 1569 reducirt, bekam es doch der Pastor von Nuckö wieder. 1589 wurde es dem alten Thumbprobst Arendt Viting überlassen, der dagegen dem Schwedischen Priester zu Hapsell (?) jährlich ½ Last Getraide versprach. 1603 wurde es an Peter Wulff verpfändet und 1614 erhielt es der Reichs-Marschall Hinrich Horn. S. Hartmanns Wackenbuch.

Das Pastorat zu Worms hat 3 Haken Landes in Kerslätt (s. § 127); außerdem besitzt die Kirche Heuschläge, Wald, Weiden und die Fischerei in der Priesterwiek, die 1601 von dem Grafen Mauris (Moritz Lejonhufwud) dem Prediger Siegfried Georgii Forsius bestätigt wurde. Die Besitzungen des Pastorats Pühhalep (1 11/16 Haken) liegen in dem ehstnischen Theile der Parochie. Röicks besitzt 1⅝ Haken Landes, das Dorf Röicks. Früher hatte der Pastor 2 Haken unteutscher Bauern. 1690 wurde ihm ½ Haken entzogen und 10 Jahre später für 1 Haken im Dorfe Hoßte ein Haken mit schwedischen Bauern gegeben, die nur im

Sommer arbeiten. Die Heuschläge sind unbedeutend; merkwürdig ist der Papopehls. S. § 19. — Der Pastor in Runö besitzt ein Landstück, so groß wie die Bauern es haben, und welches zwischen den übrigen in Schnurstücken liegt, von 14 (nach *Sj.* 10) Rig. Loof Aussaat, die gewöhnlich das 6—7te Korn geben, außer Kartoffelländereien von 12 (nach *Sj.* 7) Loof Aussaat. Er läßt es von eigenen Knechten bearbeiten, die er besolden muß, oder durch Talkus. S. § 218. 257. Heuschläge hat er nicht, da die Bewohner ihm Heu liefern, doch besitzt er, im Fall keine Wittwe da ist, die Einkünfte von dem Wittwensitze Kulli, der in Ösel unter dem Pastorate Kergell liegt und der zuweilen zu 800 Rbl. B. verarrendirt gewesen ist, gegen eine Entschädigung von 28 Rbl. S. an die Kirche. Jetzt hat denselben der Pastor *emerit.* Forßell inne.

§ 421. Zu den Pastoratsbauern steht der Pastor ganz im Verhältniß eines Gutsherrn und hat auch dessen Rechte, wie z. B. der Pastor in Hapsal als Gutsherr der Dörfer Ahill und Danzig auf dem Kirchen-Convente in Röthel Sitz und Stimme hat, und der Prediger in Nuckö früher Bauern verkaufen konnte, freilich nur zum Vortheil der Kirche. Die Leistungen der Bauern sind obrigkeitlich festgesetzt. Streitigkeiten entstanden selten, und im Ganzen war auch hier unter dem Krummstab gut wohnen, denn weder haben die wormsischen Pastoratsbauern an den vielfachen Klagen der übrigen Bauern gegen ihre Herrschaft theilgenommen, noch sahen sich die Schweden des Pastorats Röicks veranlaßt, mit ihren Brüdern die Heimath zu verlassen; auch die gudanäsischen Bauern haben seit vielen Jahren keine Klage über ihre Herrschaft zu führen Ursache gehabt.

Nur auf kurze Zeit wurde auf Worms der Friede gestört, indem Pastor Orning 1782 (8. Juni) über den Ungehorsam der Bauern klagen mußte, wogegen die Bauern sich wieder über zu viele Arbeit beschwerten, aber vom Consistorio unter dem 31. Jan. 1783 mit ihrer ganz unbegründeten Klage abgewiesen wurden. Doch mögen die Leistungen derselben auch nachher nicht die Forderungen des Predigers befriedigt haben, da er 1792 wieder über ausstehende Schulden klagt, in Beziehung auf welche ihn das Consistorium den 12. Febr. 1792 auf den gewöhnlichen Rechtsweg verweist, ihn aber an die Stelle seines Prediger-Eides: Ich soll mich auch hüten vor schnödem Geiz! erinnert und ihn zugleich tadelt, daß er in seinem Memoriale sich unschicklicher und unbiblischer Ausdrücke bedient habe, da er in die heil. Schrift seine eigenen oft verworrenen Vorstellungen hineintrage, und z. B. sich ausgelassen habe, daß er sich bis zu einer besseren Belehrung für einen *auverten* Schelm ansehen werde. Desgleichen wurde derselbe Pastor Orning vom hapsalschen Niedergericht am 17. Septbr. 1793 wegen einer Bekanntmachung von der Kanzel zur Rede gestellt, des Inhalts, daß die, welche bei der Obrigkeit klagten, ohne ihm oder dem Gute Magnushof vorher Anzeige gemacht zu haben, mit Ruthen bestraft werden sollten; — welche Beschuldigung er indeß für eine boshafte Verdrehung seiner Worte erklärte. — Die neuerdings entstandenen Mißhelligkeiten sind ebenfalls wieder geschlichtet.

§ 421.

Die Leistungen der Pastoratsbauern waren seit 1785 in Worms folgende, und sind auch noch etwa dieselben geblieben: Ein Viertler zahlt: a) 1 Tonne Roggen schwedisch (2 Loof gestrichen und 1 Loof gehäuft) und 2 große gehäufte Külmit (4 große Külmit sind 1 Loof und 5 kleine Külmit sind auch 1 Loof revalsch). b) 1 Loof oder 3 große Külmit Gerste — das Loof gestrichen und die Külmite gehäuft. c) Wie die andern Kirchspielsbauern à 1½ große Külmite Roggen, 2 kleine Külmite Ochsroggen, 1 großes und 1 kleines Külmit Hafer, alles gehäuft. d) Jeder 4 Hülfstage und für eine Landeswoche 6 Tage (d. i. eine Reise nach Reval). e) Jeder Haken zahlt 1) 45 Kop. Hakengeld, 2) 3 Bötlinge und 3 kleine Külmit Roggen darauf, 3) 3 Hühner, 4) 10 Pfd. Butter, 5) 10 Eier, 6) 12 Pfd. Flachs oder Wolle zu spinnen, 7) 6 Anspanns- oder 8 Fußtage wöchentlich.

In Röicks hat jeder Pastoratsbauer, deren 8 zu einem Haken gerechnet werden, drei wöchentliche Anspanns- oder Fußtage und im Sommer 18 Hülfstage zu leisten. Ferner zahlt jedes Gesinde ½ Tonne Roggen, ½ Tonne Gerste, 1 Loof Hafer, ¼ Schaf oder Bötling (Hammel), ½ Huhn, 2½ Ei und 22 Lpfd. Heu.

Dem Pastorat Nuckö leistet das Dorf Gudanäs: 1) Arbeitstage: von jedem Haken wöchentlich 6 Anspannstage und 9 Fußtage — im Sommer 36 Fußtage. 2) Abgabe (1775 festgestellt) vom Haken: 4 Tonnen Roggen, 4 Tonnen Gerste, 2 Loof Hafer, 45 Eier, 12 Pfd. Butter, 12 Pfd. Fische, 93¾ Kop. B. und 12 Pfd. Flachs und 9 Pfd. Wolle zu spinnen. — In der Kornlieferung ist die Priestergerechtigkeit einbegriffen. 3) Das ganze Dorf giebt 3 Bötlinge, 3 Lämmer, 6 Hühner, 6 Winterfuder Heu, 4 Faden Holz (außer einem Fuder, welches jedes Gesinde anfahren muß, wie die Uebrigen). — Auch weben sie zusammen ein Stück Wollenzeug von 40 Ellen und ein Stück Heden-Leinen von 80 Ellen. — 4) Jeder Bauer macht 4 Tonnen Malz und erhält bei der Ablieferung eine Mahlzeit, so auch bei der Ablieferung der Korngerechtigkeit.

Die Bauern auf Runö zahlen dem Pastor gleichmäßig ihre Gerechtigkeit. S. § 423.

## 9. Gerechtigkeit.

§ 422. Die Güter haben, wenn nicht die Kirche eigene Capitalien besitzt, wie in Worms, die Verpflichtung, die Kirche, das Pastorat und des Küsters Wohnung in baulichem *esse* zu erhalten, doch haben die Bauern die Arbeitstage dazu zu prästiren. Außerdem aber erhält der Prediger von den Gütern nach der Zahl der Haken einen Beitrag. Die Prediger auf Dagö z. B. erhielten zu De la Gardies Zeiten jeder 12 Tonnen Roggen, 12 Tonnen Gerste, ½ Tonne Weizen und einen Schinken von 15 Pfd. Auf Worms bekam 1646 der Prediger von Busby ½ Last Getraide. 1785 erhielt er von Magnushoff und Tompo 16 Tonnen 2 Loof Roggen, 8 Tonnen Gerste, 10 Fuder Heu, 2 Rbl. 42 Kop. Von Söderby eine schwedische Tonne (d. i. 4 Loof) Roggen und eben so

viel Gerste. — In Rucö ist die Abgabe nicht sehr gleichmäßig vertheilt. Schodanäs zahlt 1 Loof Roggen und 1 Loof Gerste jährlich; — Paschlep: 3 Tonnen Roggen, 3 Tonnen Gerste; — Rickholz: 2 Tonnen ½ Loof Roggen, 2½ Tonne Gerste; — Lyckholm: 2 Tonnen Roggen, 2 Tonnen Gerste; — Suttlep: 4 Loof Roggen, 4 Loof Gerste; — Römtäll: 1 Tonne Roggen, 1 Tonne Gerste; — Birkas: 1 Tonne Roggen, 1 Tonne Gerste; — Bisholm: 1 Tonne Roggen, 1 Tonne Gerste; — Dirslätt: ½ Loof Roggen, ½ Loof Gerste; — Kullenäs: 2 Loof Roggen, 2 Loof Gerste, bis das Bauerland besetzt ist.

§ 423. Gemäß der altkatholischen Observanz, die auch nach der Bulle Innocenz III vom 20. Octbr. 1210 in Livland galt, und die in Schweden im Anfange des 13. Jahrhunderts eingeführt wurde, erhielt die Kirche von allen Einkünften an Korn, Vieh, Fischen (auch Seehunden; s. *Juusten* p. 235) und Wild den Zehnten. Davon bekam die Priesterschaft ⅓, und ⅔ wurden zu Kirchenbedürfnissen verwendet. Nachdem die Kirchen hinreichend ausgestattet waren, wurde im 14. Jahrhundert der ganze Zehnte den Priestern zuerkannt, und Gustav Adolph bestätigte ihn den Predigern am 24. Februar 1617; doch wurde er allmählich abgelöst, und hat sich gegenwärtig nur in Runö ungeändert erhalten. Hier bekommt der Pastor nämlich im Ganzen etwas über 100 Rig. Loof Roggen, nach Ekman 205¾, nach *Sj.* nur 105¾ Loof oder etwa 42 schwedische Tonnen. Außerdem aber den Zehnten, nämlich 1. von einem ganzen Gesinde jährlich 1 Lamm, von einem halben jedes andere Jahr 1 Lamm, also 20—27 Lämmer, nach *Sj.* 23 oder 24. — 2. 1 Gans und 1 Ente, gewöhnlich 25 von jeder Art. Hat ein Bauer 20, so zahlt er 2, aber für 29 auch nicht mehr. 3. Von jeder Kuh 1 Pfd. Butter; c. 4—5 Lpfd., zuweilen weniger. — 4. Von jedem ganzen Gesinde 1 Fuder Heu und 1 Fuder Stroh (zus. nach *Sj.* 23 oder 24), meistens sehr reichlich. 5. Den Zehnten aller bei Runö gefangenen Fische, zusammen c. 2 Tonnen Strömlinge, 1 Tonne Bücklinge, 1 Tonne geräucherter Butten, 1 Tonne gesalzener Butten, ¼ Tonne gesalzener Siek und viele frische Fische. 6. Von Seehundsfleisch und Speck den Zehnten, wenn die Seehunde bei Runö oder an Stränden gefangen sind, wo nicht der Zehnte bezahlt wird. 7. Von jedem ganzen Gesinde 2, von jedem halben 1 Fuder Brennholz, gewöhnlich Tannenholz. 8. Die Frau des Lostreibers mußte 3 Pfd. Flachs oder 6 Pfd. Hede spinnen, so wie er des Pastors Korn mahlen und sein Feld bearbeiten mußte gegen die Abgabe von 1 Stoof auf das Loof. S. § 218.

Pastor Forßell berechnete die Einkünfte während seiner Amtsführung im Durchschnitt auf Folgendes: 1. Seehundsspeck 66—153 Lpfd. im Durchschnitt 108 Lpfd. à 5 Rbl. B.; doch kommen auch Jahre vor, in welchem des Pastors Antheil nur 2 Tonnen (à 10 Lpfd.) betrug. 2. Seehundsfelle 49—117, im Durchschnitt 82 à 1 Rbl. B. 3. Roggen 105¾ Lof à 5 Rbl. B. 4. Strömlinge 2 Tonnen à 28 Rbl. B. 5. Butten 2 Tonnen à 25 Rbl. B. 6. Siek ½ Tonne à 30 Rbl. B. 7. Lämmer 25 Stück à 2 Rbl. B. 8. Gänse und Enten 25 à 60 Kop.

9. Butter 6 Lpfd. à 8 Rbl. B. 10. Roggenerndte 60 Loof à 5 Rbl. 11. Kartoffeln 35 Tonnen à 2 Rbl. 12. Heu 25 Fuder. 13. Stroh 25 Fuder. 14. Holz 46 Fuder. 15. Amtshandlungen 120 Rbl. 16. Häusliche Oekonomie 300 Rbl., zusammen 2050 Rbl. B., wozu noch die Arrende von Kulli gerechnet werden muß, wenn keine Wittwe da ist, also im Ganzen 2750 Rbl. B. oder fast 800 Rbl. S. Consist. Arch. in Arensburg. Die Angaben Ekmans S. 239 ff. stimmen hiermit ziemlich überein, doch hat er nach des gegenwärtigen Pastors Hellén Behauptung in der Regel das *Maximum* angesetzt.

In Pühhalep heißt es 1729: die schwedische Gemeine zu Kiertér, welche eine Kapelle hat, worin alle 6 Wochen gepredigt wird, giebt jährlich von 1/4 Haken 3 Külmit Hartkorn, ein Jahr Roggen, ein Jahr Gerste, und auch 1 Külmit Hafer von einem Haken. Der Pastor speist kordweis (abwechselnd) bei den Bauern, wozu 1/2 Haken bestimmt ist, und erhält für sich und seinen Knecht Essen und Trinken, wie auch Heu und Hafer für seine Pferde. Am Sonnabend reiset er dort hin. Heu zahlen sie 1 kleines Fuder von jedem Viertler, 2 Schöff (Bund) Stroh von jedem Rauch und 1 Brot, wie auch zwei Tage Arbeit. Die Schweden, heißt es weiter, zahlen im Frühling, wo sie nach Matsal gehen, trockne Barsche oder Bleier, 1000 von einem Boot, im Herbst 1/4 gesalzene Hede (Hechte, gädda), Seinen, Barsch und Siek. Wenn sie bringen, giebt man ihnen ein Stoof Bier und Essen, die Undeutschen bekommen allein 1 Stoof Bier. Der halbe Haken von Sarnack zahlt keine Gerechtigkeit, sondern muß dem Prediger alle Feiertage ein Gericht frische Fische bringen; dann erhält er Essen und ein Stoof Bier, auch wohl ein Glas Branntwein dazu, auch ein Stück Taback, wenn er reichlich bringt. Vgl. über ein solches Geschenk an die Fischer Grimms Rechtsalt. S. 394. — Die Schweden müssen auch die übrige Gerechtigkeit an Korn ins Pastorat bringen, dafür bekommen sie zu essen und eine Kanne Bier.

In Röicks heißt es 1626 bei der Ansiellung des Paul Lempelius: Eestars renta inthet, d. i. von den Ehsten keine Einkünfte. — Die Schweden gaben 1575 von jedem Haken 12 Külmit à 8 Stoof, halb Roggen, halb Gerste, 4 Külmit Hafer, 50 Griesten Heu als Gerechtigkeit, und außerdem von jedem Gesinde 1 Käse oder 1 Weißen an Geld, an Weihnachts-Opfer 1 Brot, 1 trocknen Hecht oder 1 Stück Fleisch (s. § 297); zu Ostern 5 Stück Eier und aus gutem Willen 1 Fuder Holz. — Von jedem Boot, so zur Fischerei geht, wenn Gott etwas gegeben hat, bekommt der Pastor 1/4 (d. i. 1/4 Tonne) Fisch. — Gegenwärtig nimmt der Hof die Priestergerechtigkeit mit ein, und diese beträgt von einem Sechstags-Bauern oder Halbhäkner: 2 Külmit Roggen, 2 Külmit Gerste, 1 Külmit Hafer und 12 Griesten Heu.

In Worms hatten die Bauern dem Pastor 1785 zu zahlen: a) vom Haken: 3 schwed. Külmit Roggen und eben so viel Gerste gehäuft und wohl gemessen. — b) Von jedem Rauchfang: 1 schwed. Külmit Hafer, 1 Pfd. Butter von jeder milch. Kuh, 1 Bund Heu, 10 Stück Eier, 2 1/2 Kop. für Brot, 2 1/2 Kop. oder 2 trockne Hechte, 1 Handvoll Hanf. —

Ein Ehepaar 5 Poluschen à ¼ Kop., und eine unverheirathete Person, die zum Abendmahl geht, 3 Poluschen im Jahr. — Jeder Viertler 4 Arbeitstage (190 Ges. à 4 Tage, also 760), jeder Lostreiber 1 Tag (zusammen 96 Tage). — Wohl nicht jeder Lostreiber hatte ein besonderes Haus, sondern es werden auch Knechte und Inwohner mit gerechnet sein.

In Nuckö: 1) von jedem Haken 3 Külmit Roggen, 3 Külmit Gerste und jedes Gesinde 1 Külmit Hafer gehäuft wiekisch Maß à 9 Stoof. Nur Metsküll, Klanema und Odinsholm sind davon frei. Wenn die Leute diese Gerechtigkeit bringen, erhalten sie 1 Schälchen Branntwein und 1 Stück Brot. Die roslepschen und suttlepschen Schweden geben noch 1 Külmit Roggen vom Gesinde mehr. — 2) Giebt jedes Gesinde außer Odinsholm und Farkülla 2 Bund Stroh, die der Pastor im Winter einsammeln läßt, desgleichen 1 Fuder Holz oder ½ Faden Strauch. Die Roslepschen noch 10 Stück Schleeten und 20 Stück Zaunstaken, und zusammen alle 3 Jahr 1 Korbwagen, die Suttlepschen 1 Fuder Schleeten und die Ehsten 1 Fuder Heu. — 3) Jedes Gesinde, außer Odinsholm giebt 10 Eier, 1 oder 2 Käse, und statt der sonst gewöhnlichen Weihnachtsgaben 1½ Kop. S. nebst ½ Kop. Communiongeld. Die Eier und Käse heißen Beichteier und Beichtkäse, weil der Pfarrer für die Beichte nur jährlich 1 Ferding erhält, wie auch die Kirche. Kirchenb. v. 1596. — 4) Von jeder milch. Kuh früher 1 Pfd. Butter, jetzt von jedem Gesinde 3 Pfd. An dieser Abgabe nehmen auch die Lostreiber, die ein eigenes Haus haben, Theil. — Odinsholm zahlt: 1) ½ Tonne gesalzener Strömlinge; 2) ¼ Tonne gesalzener Dorsche, statt der früher gegebenen 1000 getrockneten Strömlinge; 3) Freie Überfahrt und Bewirthung, wenn der Prediger daselbst predigt, abwechselnd; 4) Von jedem Gesinde 1 Bund getrockneter Butten; 5) Für jede milch. Kuh 1 Pfd. Butter, oder statt derselben 4 Kop. B. Jetzt wird aber die Butter wieder *in natura* geliefert. — Ferner prästirt jedes Gesinde des Kirchspiels Nuckö 5 Tage zu Fuß, 1 im Frühling, 1 im Herbst, zur Reparatur der Pastoratsgebäude und 3 im Sommer, den einen zum Mähen, einen zum Spreuaufnehmen und den dritten zum Roggen- oder Gerstenschnitt. — Odinsholm ist davon frei. Jeder Lostreiber mit eigenem Hause prästirt 1 Tag im Sommer. Fürs Mähen bekommt das Kirchspiel am Abend 2 Faß Bier, fürs Spreuaufnehmen und Schneiden jede Person ½ Stoof, für die Herbst- und Frühlingstage nichts. Des (ferner) giebt ein jeder Pawr alle iar auff wihnnachten dem Pfarrherren ein groß kuckelbrot, das nennen sie Julgalt, vnd ein stucke Fleisch, oder zwo hechet (Hechte), dasselbe nennen sie Juloffer. Kirchenbuch v. 1596. S. § 297. — Von der Kirche erhält der Prediger zu Wein 6 Rbl. und zu Oblaten 1 Rbl. 50 Kop., so wie das Klingelbeutel-Geld am Neujahrstage, am ersten Tage der hohen Feste und bei deutschen Predigten.

In Rogö wird gezahlt 1) im Februar am Matthiastage: vom Gesinde 1 Bund trockener Fische, 1 Schüssel voll Grütze nebst 5 Eiern und 1 Käse. — 2) Zu Jacobi 1 Molde voll frischer oder gesalzener Fische, 1 Bund getrockneter und 1 Schüssel voll gebratener Butten, 5 Eier, 1 Käse, 5 Pfd. Butter von einem großen oder 2 kleinen Gesindern (zusammen

§ 423.

4 Lpfd.). — 4) Zu Matthäi im September 1 (jetzt 2) Külmit Roggen oder Gerste, 1 Molde voll frischer oder gesalzener Fische, 1 Bund trockner Fische, 1 Schüssel mit Grütze, 5 Eier, 1 Käse, 1 Huhn von einem großen oder 2 kleinen Gesindern. — Von jedem Bauergesinde 2 Tage zu Fuß zur Heu- oder Erndtezeit, die Lostreiber 1 Tag zu Fuß. — Die wichterpalschen Bauern sind den Ehsten ganz gleich gestellt.

## 10. Accidentien.

§ 424. Die Einkünfte der Prediger für Amtshandlungen sind im Ganzen sehr niedrig gestellt, und bestanden früher meistens in Naturalabgaben. 1596 heißt es im Kirchenbuche von Nuckö: Stirbt ein Bauer, so erhält der Pastor 1 junk öchffeken; von einer Wirthin 1 Junck kögeken; von einem Sohn 1 Bödlinck, von einer Tochter oder Sohnsweib 1 Mutterschaaff, und außerdem von jeder Leiche 3 Ferding. Vgl. § 294. — 1617 bestimmte Gustav Adolph für eine Trauung 12 Öre, für eine Taufe 3 Mk.

Die Accidentien sind in den einzelnen Kirchspielen sehr abweichend, wie auch die Zeiten einen Unterschied bedingen. Runö 1840: Für eine Trauung 5 Rbl. B. (1½ R. S.), für Begräbniß eines Erwachsenen 5 Rbl., eines Confirmirten 2½ Rbl., eines Kindes 1½ Rbl. B. Bei einer Taufe von jedem Taufzeugen 6 Kop. — Für den Kirchgang der Wöchnerin 1½ Rbl. Für die Confirmation freiwillige Gaben an Hühnern, Eiern, Licht und Kohl. — Pühhalep 1729: Taufe 4 W. (weiße), dem Küster 1 Rundstück. Für Communion 4 Kupferferding oder 1 Kop. Trauung 4 W. Die Braut giebt 1 Paar Manns- und 1 Paar Frauenstrümpfe, 1 Paar doppelte (?) und 1 Paar bunte Fingerhandschuhe, 1 Gurt, 1 weiß Band, wie auch Strumpfbänder. Sie geben auch einige Kinderstrümpfe, so viel Kinder als der Prediger hat, wornach man muß treiben. — Für 1 Krankenbesuch 1 Böthling oder Schaf oder ½ Loof Hafer. Für Kinderbegräbniß 5 Weiße oder 1 Lamm oder ½ Loof Hafer, nämlich 3 Külmit. — Worms: Taufe 8 Kop. B. 3 Poluschen (2½ Kop. S.), Kirchengang 1—1½ Kop. S. beliebig. Begräbniß, ein Wirth 28½ Kop., eine Wirthin 23 Kop., ein unverheiratheter Abendmahlsgenosse 15 Kop., ein verheiratheter Mann 17 Kop., ein Weib 15 Kop., ein Kind nach Umständen 3—7 Kop. S. — Nuckö 1790: Taufe 1½ Kop., Kirchengang 1½ Kop., Krankenbesuch 3 bis 15 Kop., Beichtgeld ¼—½ Kop., Communionsschein 7 Kop., Taufschein auf Stempelpapier 22—30 Kop., Begräbniß eines Wirths 23 Kop., einer Wirthin 19 Kop., verheiratheter Leute, Lostreiber 15 Kop., unconfirmirter Magd oder Knechts 7 Kop., Kinder 3½ Kop. S. — Verlobung 1½ Kop., Abverkündigung 1½ Kop., Trauung 3½ Kop. und 1 Paar wollener Strümpfe. — Rogö: Die Braut zahlt 1 Huhn und 1 Paar Strümpfe, der Bräutigam 1 Huhn und 20 Kop; die Lehrkinder 5 Pfd. Butter; Beichtgeld 1 Kop.; Fürbitte 5 Kop.; Verstorbene 1 Schaf und 20 Kop. für einen Verheiratheten; Unverheirathete 30 Kop., Kinder 20 oder 10 Kop. S.

# XIV. Rechtliche Verhältnisse.

## 1. Gemeindeeinrichtungen.

§ 425. Wie bei dem ehstnischen Bauern, so sind auch bei dem schwedischen drei von einander abhängige Polizei-Gewalten in Thätigkeit, nämlich die Gemeindepolizei für jede Dorfgemeinde, die Gutspolizei für jedes Gut und das Kirchspielspolizeigericht für jedes Kirchspiel. Die erste ist dem Gemeinde-Ältesten oder Bauerrichter, ehstn. tallitaja, sw. länsman (*N. Wo. Rog.*), ålderman (*Dag.*), råtsman, sûknman (*Wi.*), die zweite dem Gutsherrn übertragen; das dritte besteht aus dem Hakenrichter des Districts und zwei Beisitzern aus den eingepfarrten Adligen des Kirchspiels.

Der Länsmann oder Schulze wird von den Bauern jedes Dorfs nach dem Vorschlage des Gutsherrn auf 3 Jahre gewählt, zuweilen auch von dem Gutsherrn ohne Weiteres eingesetzt. — Er hat die Polizei zu handhaben, ungesetzliche Handlungen zu rügen und anzuzeigen, obrigkeitliche Befehle bekannt zu machen, die Kopfsteuer einzusammeln und abzuliefern, die öffentlichen Arbeiten an Straßen und Brücken zu vertheilen und zu beaufsichtigen. Gehalt bezieht er nicht (doch s. § 431), hat aber geringere Hofsarbeit und ist von körperlicher Züchtigung frei. In Worms wurde ihm in den größeren Dörfern ein Sotnik (сотникъ, eig. Hauptmann über 100) als Gehülfe beigeordnet.

Die Gutspolizei ist als sogenannte Hauszucht ganz in die Hände des Herrn und Verwalters gelegt, eigentlich aber müssen zu einem Urtheilsspruche 2 Länsmänner berufen und bedeutendere Sachen an den Hakenrichter gemeldet werden. — Dieser ist ein adliger Gutsbesitzer, der von der Ritterschaft auf dem Landtage alle 3 Jahre neu gewählt wird. Es giebt deren in Jerwen 2, in jedem der übrigen Kreise Ehstlands 3, im Ganzen also 11. Das Amt ist ein Ehrenposten und gewährt weder Gehalt, noch Diäten und Reisegelder. Der Name ist von dem Land- (oder Arbeitskraft-) Maße der Haken hergenommen (s. § 216), nach welchem die von den Gutsbesitzern an die Ritterschafts-Casse zu zahlenden Landesabgaben (Laden- und Bewilligungsgelder) bestimmt werden, und deren Betrag der Hakenrichter zu berechnen und nöthigenfalls einzutreiben hat. — Der Hakenrichter hat die Aufsicht über Beobachtung der Gesetze, die er veröffentlichen muß, und der auf allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt abzweckenden Vorschriften, treibt Abgabenreste ein, leitet die Voruntersuchung über alle im District begangenen Verbrechen, vollzieht die gerichtlichen Erkenntnisse, urtheilt über geringfügige Vergehen (bis 15 Rbl. S.) ab und verhängt Leibesstrafen über die Schuldigen bäuerlichen Standes bis zu 60 Ruthenhieben.

§ 425.

Auf Runö ist der Schulz oder Polizeiherr (åppersman, d. i. uppbördsman, Steuereinnehmer, früher uppsichtare, Aufseher) nie, wie Kohl behauptet, ein Deutscher, sondern immer ein schwedischer Bauer, und wird aus drei Candidaten, welche die gesammte Gemeinde aufstellt, vom Pastor gewählt. Verwirft er alle drei, so werden drei andere vorgeschlagen, von denen er einen bestätigen muß. Bei wichtigen Sachen beruft er eine allgemeine Versammlung (sokneståmma).

Sein Gehülfe, der die Versammlung beruft, heißt rull, rullen, vielleicht von dem Botenstocke (budkafle, rulla) einem runden Stabe, in welchen jeder der Gerufenen sein Hauszeichen, als Beweis, daß er die Mahnung vernommen, einzuschneiden pflegte. S. Ekman 194. Vgl. das altpreußische Crive, welches nach Lehrberg sowohl den Priester, als auch den Botenstab bedeutet. S. Sendungen der kurl. Ges. für Lit. und Kunst I, S. 137 ff.

§ 426. Nach der 1802 zum Besten der Ehsten begonnenen und 1817 vollendeten Bauerverfassung hat der Bauer im Anschluß an alte Gewohnheiten seine eigenen Gerichte, bei denen allein er in allen bürgerlichen Sachen, sie mögen nun seine Person oder sein Eigenthum betreffen, belangt werden kann, nämlich in erster Instanz das Gemeindegericht, 2. das Kreisgericht und 3. das Oberlandgericht. Gegen einen Adligen bringt der Bauer seine Klage zuerst beim Gemeinderichter als Vermittlungs-Instanz an, klagt in erster Instanz beim Kreisgericht und in letzter beim Oberlandgericht. S. Ehstl. Bauer-Gesetzbuch § 380 ff. — Die Schweden auf Nuckö und Worms hatten bisher an diesen wohlthätigen Einrichtungen keinen Antheil, weil sie als privilegirte Männer sich den Ehsten nicht gleichstellen wollten, sondern standen direct unter der Gouvernements-Regierung in Reval, was viele Mißhelligkeiten und zeitraubende Verhandlungen verursachte.

Gemäß dem Ukase des dirigirenden Senats vom 19. Januar 1852 wurde endlich im October desselben Jahres ein Gemeindegericht für Worms und Nuckö gewählt, doch machte die Weigerung der Bauern von Worms, Beisitzer zu wählen, die Anwendung des Gerichts für diese Insel bisher unmöglich.

Das Gemeindegericht, das in der Regel für ein Kirchspiel eingesetzt wird, besteht aus dem Gemeinderichter, einem im Kirchspiele angesessenen Gutsbesitzer, und 2 Beisitzern, welche die im Kirchspiel wohnenden Bauern und Pächter aus ihrer Zahl wählen. — Die Gemeindegerichte, bei welchen die Kirchspielsprediger das Protokoll führen, entscheiden über die Beschwerden, die nicht die Summe von 20 Rbl. S. übersteigen, als endlich, in anderen Fällen kann an das Kreisgericht und von diesem an das Oberlandgericht appellirt werden.

§ 426.

Die Schweden auf Rogö sind auf ihre Bitte dem Gemeindegerichte von Kreuz und Matthias untergeordnet, zu welchem die wichterpalschen Schweden schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts gehören. Die Schweden auf Dagö haben mit den Ehsten gemeinschaftliche Gerichte.

Das Gemeindegericht auf Runö, das dem 3ten Kirchspielsgerichte, dem Ordnungsgerichte und dem Landgerichte in Arensburg untergeordnet ist, besteht aus 3 Mitgliedern, einem Wortführer und 2 Beisitzern denen noch 2 Substitute zugesellt sind. Für den Wortführer, wenn er verhindert oder bei einem Rechtsstreit perhorrescirt wird, tritt immer der Schulz (åppersman) ein. Die Wahl geschieht von allen Gemeindegliedern wie die des Schulzen, und die Gewählten werden in Gegenwart des Kirchspielsrichters von Arensburg in der Kirche zu Runö beeidigt, wie auch die Substitute. Den Gehalt bestimmt die Gemeinde, doch haben die Gewählten bisher immer darauf verzichtet. Das Gemeindegericht soll sich wöchentlich am Sonnabend versammeln, wenn aber keine Sachen vorliegen, wird die Versammlung ausgesetzt und daher nur berufen, wenn der Pastor es für nöthig erachtet. Geringere Streitigkeiten kann es beilegen, Polizeivergehen und Unordnungen bestrafen und bis zu 30 Stockschlägen, die aber fast nie angewandt werden, zu Geldstrafen oder Gefängniß verurtheilen. Auch die letztere Strafe ist in Vergessenheit gerathen, und das kleine, einem Taubenhause ähnliche Gefängniß ganz verfallen. Bei bedeutenderen Streitigkeiten hat das Gemeindegericht nur ein vermittelndes Amt. Criminalfälle müssen gleich nach Arensburg gemeldet, und die betreffenden Personen von der Gutsverwaltung (d. i. dem Pastor) dahin gesendet werden. — Als Schreiber bei diesem Gericht ist ein Mann in Arensburg angestellt, der die gerichtlichen Verhandlungen, die Berichte über das Magazin und die Gebietslade, so wie die Revisionslisten ausfertigen muß. Die Verhandlungen werden kurz zu Protokoll genommen und asservirt. Wegen der Entfernung des Schreibers aber fallen viele dieser Geschäfte doch dem Prediger zu. Früher (von 1727—1819) bestand das Gericht aus 4 Sechsmännern, die nach den alten schwedischen Gesetzen urtheilten. S. Ekman 190.

Das Gericht zweiter Instanz ist in Ehstland das Kreisgericht, deren 5 sind. Es besteht aus dem Kreisrichter, einem Adligen des Kreises, aus 2 adligen und 2 bäuerlichen Beisitzern. Das wieksche Kreisgericht in Hapsal hat außerdem noch zwei Beisitzer aus den schwedischen Gemeinden auf Worms und Nuckö, welche jedoch nur in Fällen, die schwedische Bauern betreffen, Sitz und Stimme haben. Die Kreisgerichte entscheiden in erster und zweiter Instanz alle Sachen, welche die Summe von 100 Rbl. S. nicht übersteigen, bei größeren kann an das Oberlandgericht appellirt werden. — In den Kreis- und Gemeindegerichten findet mündliche Verhandlung in der National-Sprache Statt. Die Richterstellen aller Bauerbehörden werden durch freie Landtags-, Kreis-, Kirchspiels- oder Gemeindewahlen alle 3 Jahre neu besetzt, und bedürfen zum Theil einer Bestätigung von Seiten der Regierung. Mit Ausnahme der beisitzenden

Bauern verwalten alle bei diesen Gerichten Betheiligten ihre Aemter unentgeltlich.

Criminal- und verschiedene Klagesachen gehen an das Manngericht. Dieses trägt noch seinen altdeutschen Namen: Gericht aus den Mannen (Vasallen) eines Lehnsherrn, das nach dem Mannrecht (Lehnsrecht) über Vasallen richtete. Es ist gegenwärtig in Criminal- wie Civil-Sachen erste Instanz. Die 3 Manngerichte Ehstlands versammeln sich im Ritterhause auf dem Dom zu Reval, und jedes besteht aus dem vorsitzenden Mannrichter und zwei Assessoren, die sämmtlich aus den immatriculirten Adligen auf 3 Jahre gewählt sind und ihrem Amte unentgeltlich vorstehen.

Die oberste Instanz bildet das Oberlandgericht für Ehstland mit Einschluß der Stadt Narwa, aber ohne die Stadt Reval. Es besteht aus den 12 Gliedern des Landrathscollegiums, die auf den Landtagen gewählt werden, unter Vorsitz des General-Gouverneurs, dessen Stelle in seiner Abwesenheit einer der ältesten Landräthe vertritt. Unter den Beamten ist auch ein Translateur für die schwedische Sprache angestellt. In Criminalsachen entscheidet das O. L. G. in erster Instanz über Verbrechen der Adligen, Geistlichen und Civilbeamten, in zweiter Instanz über die aus den Manngerichten und von den Magistraten von Hapsal und Narwa zur Leuteration eingesandten oder Appellations-Sachen. In Civilsachen entscheidet es Differenzen über Vermögen und Besitzungen der Kirchen, der Krone, der Ritterschaft und aller Erbadligen in erster Instanz, andere Streitigkeiten in zweiter Instanz. — Das O. L. G. hat nur von S. Kais. Majestät und von dem dirigirenden Senate Befehle anzunehmen; der General-Gouverneur und der Civil-Gouverneur richten Anträge und Vorstellungen an dasselbe. Untergeordnet sind das Niederlandgericht, die Manngerichte, die Hakenrichter u. s. w.

Zur Zeit der Statthalterschaftsregierung (1783—1796) war in jeder Kreisstadt noch ein Niederlandgericht angeordnet, welches dem Kreisgericht und Oberlandgericht untergeordnet war, und dem die Polizei und die Voruntersuchungen übertragen waren. S. Hupel Verfassung der Statthalterschaft. Riga 1789 S. 27 f. — Gegenwärtig besteht nur noch das Niederlandgericht in Reval, welches in anderer Beziehung auch Landwaisengericht genannt wird, aus dem Ritterschafts-Hauptmann als Präsidenten, den drei Mannrichtern nebst ihren sechs Assessoren und vier Hakenrichtern als Beisitzern, und hat geringere Rechtssachen (bis zu 60 R. S.) gegen Adlige, Geistliche und Beamte, als Landwaisengericht alle Vormundschafts- und Curatel-Sachen dieser Personen zu entscheiden. Doch kann von ihm an das O. L. G. appellirt werden. Die Klagen der schwedischen Bauern können je nach ihrer verschiedenen Natur bei allen diesen Gerichten angebracht werden; unter den Urkunden finden sich viele Entscheidungen dieser Behörden, von denen aber häufig noch weiter, namentlich in früherer Zeit an das Justizcollegium für ehst- und livländische Rechtssachen und später an den hohen dirigirenden Senat appellirt worden ist.

§ 427. Nach der Bestimmung der Bauerverordnungen von 1819 wurden in allen Bauergemeinden Magazine (hû-spikar, Hauptspeicher) eingerichtet, in welche nach und nach so viel Korn eingelegt werden muß, daß für jede männliche Seele 3 livl. Loof Roggen und 2 Loof Gerste vorhanden sind, und aus welchem gegen eine Vergütung von etwa 5½ pCt. zum Besten des Magazins, Bath genannt, Bedürftigen Korn geliefert wird. Hiezu hat die Gutsverwaltung einen, ein Kirchenvorsteher und ein Mitglied des Gemeindegerichts die beiden andern Schlüssel.

In jedem Herbst wird das Magazin geleert und mit frischem Korn gefüllt; allmählich nimmt der Vorrath zu, theils durch den jährlichen Zuschuß, bis er die vorgeschriebene Höhe erreicht hat, theils durch das Bath und das Quellen des Korns. Der Überschuß wird verkauft und das Geld in der Gebietslade niedergelegt; dadurch haben manche Gemeinden nicht allein volle Magazine, sondern auch durch verkauftes Korn Vorrath an baarem Gelde. Die wichterpalschen Bauern haben ein Capital von über 3000 Rbl. S., von dessen Zinsen sie die Rekrutensteuer bezahlen und andere Ankäufe besorgen, später sogar die Kopfsteuer wenigstens zum Theil berichtigen werden. Die nybyschen Bauern haben ebenfalls eine Summe von mehr als 800 Rbl. S. erspart und außerdem ein gefülltes Magazin.

Desgleichen wurde nach derselben Bauerverordnung eine gemeinsame Kasse für das Gebiet, die Gebietslade, eingerichtet, um gemeinsame Ausgaben zu bestreiten; z. B. zur Ausrüstung der Rekruten, zur Unterhaltung Kranker in Hospitälern, zur Wegführung von Verbrechern und zur Unterstützung Bedürftiger. — Diese Kasse wächst durch Strafgelder, durch Einzahlung der zum Dienst in die Städte entlassenen Personen, durch Geschenke, durch Erbschaften, zu denen keine Erben sich finden, durch gemeinschaftliche Erwerbungen und aus den Überschüssen der Magazine; auch werden in derselben Pupillengelder aufbewahrt und verzinst. Wenn Überschuß vorhanden ist, so wird er in der adligen Depositenkasse auf Zinseszins angelegt. Leider haben bis jetzt nur die Bewohner von Runö und Wichterpal an den Wohlthaten dieser Einrichtung Theil nehmen können, da die übrigen Schweden als freie Männer bisher nicht unter einem Gemeindegericht standen, und daher auch dieser Vortheile verlustig gingen, die ihnen durch Fürsorge einer Kaiserlichen Regierung jetzt ebenfalls zugedacht sind.

## 2. Privatrecht.

§ 428. Bei Verpfändungen übergiebt man immer die verpfändeten Sachen, denn liegende Gründe dürfen nicht verpfändet werden.

§ 428.

Kommt die verpfändete Sache weg, so muß der Pfandhalter sie ersetzen, eben so die ausgeliehenen. Verjährung wird nicht angenommen, und der für einen großen Betrüger gehalten, der verpfändete Gegenstände verbraucht oder verkauft, obgleich Einige behaupten, daß nach 20 Jahren der frühere Besitzer kein Recht mehr auf dieselben habe.

Wenn etwas gestohlen ist, so kann der Besitzer es nehmen, wo er es findet, wenn er sein Recht beweisen kann, mag auch der gegenwärtige Besitzer es gekauft haben. Schuldverschreibungen kommen nur bei Hofsdienern und Beamten vor; die Bauern leihen sich auf ihr Wort, können auch selten schreiben. Verkauf von Häusern kommt nicht vor. Über das angeblich auf Runö früher ausgeübte Sitten- und Criminalrecht s. § 331. Vgl. § 320.

Früher wählten die Bauern z. B. in Nuckö, unter sich zwei Schiedsrichter; jetzt werden alle Streitigkeiten vom Hofe entschieden.

§ 429. Die Eltern der Braut, ihre Dienstherren oder Verwandten müssen ihr, wenn sie ihnen 7 Jahre gedient hat, die Hochzeit ausrichten, nur in Dagö und Runö zieht sie gleich ins Haus des Bräutigams. Ferner geben sie ihr als Antheil (dail) oder Mitgift (goss) eine Kuh und drei Schafe (vgl. Neus Ehstn. Volksl. S. 288) — wenn sie arm sind, auch weniger — mit, so wie ein Bett, bestehend aus einer bunten Decke (tjål, têlde), Kissen und Laken, nebst Wolle und Flachs zu den Hochzeitsgeschenken (kist-plagg); letzteres muß sie bei Armuth im Dorfe erbetteln. S. § 273.

Wenn das Verlöbniß durch Schuld der Braut zurückgeht, so muß sie das Brautgeschenk (pant, § 272) zurückgeben. Tritt der Bräutigam zurück, so behält die Braut die Geschenke. Werden Eheleute geschieden, so erhält jeder Theil, was er zugebracht hat; indessen kommen Scheidungen, besonders wenn Kinder da sind, fast nie vor.

§ 430. Alle Bauerstellen sind Majorate, und die jüngern Kinder bekommen nur ein Stück Vieh, einen Ochsen, eine Kuh und einige Schafe nebst freiwilligen Geschenken heraus; doch bleiben sie öfter im Hause als bakommän, Hintersassen, oder Knechte und Mägde, und erst wenn sie wegziehen, erhalten sie das ihnen Zukommende. Bewegliches Vermögen wird unter Söhnen, Töchtern und Wittwe zu gleichen Theilen getheilt. Wenn der Vater einem der Kinder mehr zugedacht, so muß er es ihm vor seinem Tode schenken. Großkinder erhalten das Theil ihrer verstorbenen Eltern.

Der Vater kann wohl auch einen andern Sohn, als den ältesten

zum Erben bestimmen, doch thut er es nur, wenn dieser nicht im Stande ist, der Wirthschaft vorzustehen; Töchter erben die Stelle nur, wenn kein Sohn da ist. Wenn ein Vater aus Altersschwäche das Gesinde seinem Sohne übergiebt, bleibt er ebenfalls als bakomman im Hause, verrichtet einige häusliche Geschäfte und wird meist gut gehalten.

Wenn ein Wirth stirbt, und ein Bruder im Hause ist, so übernimmt dieser das Gesinde, erzieht die Kinder seines Bruders, und behält es bis zu seinem Tode. So übergab auch Rurik die Regierung und die Vormundschaft über Igor dem Oleg, und erst nach dessen Tode folgte Igor. S. Krug Forschungen II, S. 312. Dann tritt der älteste Sohn des Verstorbenen wieder als Erbe ein, giebt aber den Kindern seines Vorgängers ihren Antheil (dail), ein Stück Vieh oder sonst etwas heraus, den Söhnen einen Ochsen, den Töchtern eine Kuh und 2—3 Schafe. Zuweilen treibt aber auch der Bruder seine Neffen aus dem Hause, ohne daß bei ungeordnetem Rechtszustande eine andere Strafe ihn träfe, als die Verachtung seiner Nachbarn. Stirbt der Mann, so erbt die Wittwe und erzieht die Kinder; verheirathet sie sich wieder, so gehört das Haus, wenn sie es nicht mitgebracht, den Kindern; sind keine Kinder da, so erhält es das Geschlecht des Mannes, doch wird ihr in beiden Fällen ein Kindesantheil berechnet. Hinterläßt er weder Wittwe noch Kinder, so fällt das Gesinde an seine Verwandten; war es aber von der Frau zugebracht, so erhalten es ihre Verwandten. Über das bewegliche Vermögen bestimmt der nächste älteste Verwandte, kann auch selbst nehmen, was er will, überläßt es aber gewöhnlich ärmeren Verwandten. Stirbt die Frau, so behält der Mann das Gesinde, auch wenn sie es mitgebracht hat, heirathet er aber wieder, so bekommen es ihre Verwandten, zunächst ihre Kinder. Söhne und Töchter werden von den Eltern und Geschwistern zu gleichen Theilen beerbt: Stiefbrüder erben bei solchen Gelegenheiten nichts. Waisenkinder werden von den Verwandten ins Haus genommen (vgl. § 211), oder es wird ihnen ein Vormund gesetzt, gewöhnlich einer der Verwandten nach der Bestimmung des verstorbenen Vaters oder des Gemeindegerichts, welches auch das baare Vermögen verwaltet. Stiefkinder müssen ihr Theil besonders erhalten. Die Kinder der ersten Frau werden zuerst bedacht, die der zweiten Ehe erhalten, was übrig bleibt.

Testamente werden nicht schriftlich gemacht, sondern nur mündlich bestimmt der Sterbende, wie er Alles gehalten wissen wolle, und sein Wort muß gelten, auch wenn sich Einige dadurch übervortheilt glauben sollten (Sj.), doch darf er z. B. nicht über das Gesinde seiner Frau verfügen.

§ 430.

Mündig wird der Sohn durch die Confirmation, gewöhnlich im 18. Jahre. Dann darf er heirathen; er richtet sich wohl nach den Eltern, aber sie können ihn nicht zwingen, von einer Heirath abzustehen. — Ohne Bewilligung des Vaters können sie keinen eigenen Hausstand bilden; giebt dieser aber seine Zustimmung, so erhalten sie einen Ochsen oder ein Pferd voraus, was ihnen bei der spätern Erbtheilung wieder abgezogen wird. Sie können im väterlichen Hause bleiben oder nicht, wie sie wollen. — Alle diese einfachen Rechtsgewohnheiten, in welchem die alte Sitte als oberste Instanz gilt, sind durch Willkür vielfältig beeinträchtigt und unsicher gemacht, so daß häufig der Gutsherr nach seinem Gutbefinden die Entscheidung übernehmen muß. Über die geschichtlich gebildeten Verhältnisse zu dem Gutsherren vgl. die Urkunden.

### 3. Verhältniß zur Krone.

§ 431. Die freien Bauern auf Runö, auf Nargö und bei Berislaw, die jetzt als Kronsbauern angesehen werden, haben außer der Kopfsteuer noch eine gewisse Abgabe für das Land zu entrichten, wogegen sie von Frohndiensten und Hofsarbeit frei sind. — Auf Runö belief sich diese Abgabe 1688 auf 250 rd., indem jeder der 21 Bauern 12 rd. zahlte, und der Einsammler (öppersmann) 2 rd. für seine Mühe erhielt. Im Anfang der russischen Herrschaft war die Abgabe in Vergessenheit gerathen, aber seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, vielleicht schon seit 1750 zahlen sie eine Grundsteuer (krono-ränta), die 1842 für jedes ganze Gesinde 30, für jedes halbe 15—17 R. B. betrug. Im Jahre 1853 zahlten sie dem Domänenhofe in Riga als Grundzins im Ganzen 218 Rbl. 26¾ Kop. Slb.

Die übrigen schwedischen Bauern entrichten nur Kopfsteuer, einige überlassen diese Zahlung dem Gutsherrn und leisten ihm dafür einige Arbeitstage oder Fuhren nach Reval. — Die Kopfsteuer beträgt jetzt für jede männl. Seele 95 Kop. — auf Runö 1853 im Ganzen 188 Rbl. 10 Kop. Für die seit der letzten Revision Verstorbenen werden bis zur nächsten Volkszählung die Abgaben mit entrichtet, während die neugebornen Kinder frei sind. Es müßte daher, da gewöhnlich erst nach 15 Jahren eine neue Revision Statt findet, die Abgabe wegen der zunehmenden Population eine geringere werden, indessen steigert sie sich gewöhnlich nicht unbedeutend, indem die ganze Gemeinde solidarisch auch für die Verarmten und Verschollenen haften muß. Nur die abgelieferten Rekruten und die in andere Gebiete Übergegangenen werden aus den Listen gelöscht. In russischer

Zeit waren Seelen-Revisionen in den Jahren 1733, 1739, 1757, 1765, 1782, 1797, 1816, 1834 und 1850, unter schwedischer Herrschaft häufig.

Die Branntweins- oder Getränkesteuer wird fast immer vom Hofe bezahlt, da sie dem Gutsherrn die Berechtigung sichert, Branntwein zu brennen. Sie beträgt jetzt 58 Kop. S. auf die männliche Seele. Die Runöer sind frei, da sie keinen Krug halten, obgleich sie für ihren eignen Bedarf Branntwein brennen. — Außerdem bezahlt der Bauer noch selbst die Quartierkammersteuer (kasarmpenge), 1848 à Person 13 Kop. S., von welcher die Kasernen unterhalten werden.

Die Ablieferung geschieht bei der Renterei zu Hapsal und Reval, von Runö früher in Arensburg, jetzt in Riga. Zur Zeit der schwedischen Herrschaft fuhren die wormsschen Bauern nach Stockholm, um ihre Abgaben zu bezahlen, oder auch nach Hangöudd. S. § 131. — Postfourage (postingshai) stellen die Bauern meistens selbst; nur einige Herren haben die Abgabe in Geld verwandelt, um die Fahrt zu ersparen, und lassen es sich von den Bauern *in natura* zahlen. In Ruckö hatte 1 Drittler 10 Griesten Heu und ein Loof Hafer nach Reval zu stellen.

### 3. Rekrutenstellung.

§ 432. In schwedisch'n Zeiten lag der Gemeinde die Unterhaltung eines Kriegers ob, und man erinnert sich noch wohl im gudanässchen Dorfe, wo der Reiter gewohnt habe, dem man Lebensmittel und Land habe abtreten müssen. Nach der Einrichtung der Güter übernahmen diese die Verpflichtung der Stellung von Soldaten, und zwar rechnete man auf ein Gut von 15 Haken einen Reiter, für welchen später die jährlichen Roßdienstgelder (60 rd. oder 48 Rbl. S.) gezahlt wurden. Doch klagt der Pastor Malm in Worms um 1700 bitter über die Auflage der Ausrüstung eines Soldaten zum nordischen Kriege, da sonst die geistlichen Besitzungen frei seien. Unter Carl XI wurden 1683 halb gewaltsam Bootsleute aus den Bewohnern der ehstländischen Inseln ausgehoben, und zwar jeder 5te Mann von der männlichen Bevölkerung zwischen 15 und 50 Jahren, was zu großer Beunruhigung der Küstenbewohner gereichte, weshalb ihnen der König nachher das Versprechen der Freiheit machte. S. Urk. D. 21.

Seit 1797 stellen die Schweden wie die übrigen Landbewohner nach den jedesmaligen Bestimmungen der Regierung ihre Rekruten, gewöhnlich 5 von 1000, die dann nicht mehr wie früher 25, sondern nur 15 Jahre dienen müssen, oft aber auch schon nach 10 Jahren entlassen werden. Die Unkosten an Kleidung u. s. w., die sich für jeden Rekruten auf etwa 20 Rbl. S. belaufen, trägt die Gemeinde.

§ 432.

Bei dieser nicht übermäßigen Aushebung kann, da Alle vom 20. bis zum 35. Jahre loosen müssen, Niemand diese 15 Jahre hindurch vor einer Veränderung, die sein ganzes Verhältniß, ja sogar die Ehe löst, sicher sein. Hierdurch werden eine Menge von Ausnahmsvorschriften hervorgerufen; z. B. sind alle Wirthe, ältere Wirthssöhne, adoptirte oder Schwiegersöhne, die die Stelle erben, ferner Väter von drei Kindern (s. § 201), alle Schulmeister und außerdem noch von jedem Gut eine bestimmte Anzahl, die der Hof auswählt, frei. Daher ist nicht selten die Stellung der geforderten Anzahl fehlerfreier Subjecte mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Wegen ihrer vorzüglichen Geschicklichkeit und ihrer Neigung zum Seewesen finden die Schweden meistens ein Unterkommen bei der Flotte.

Die Bauern auf Odinsholm sind als Kronslootsen angestellt, d. h. sie müssen gegen eine bestimmte Entschädigung die Kronsschiffe bis in die Gegend von Dagö oder Hapsal führen, während sie mit andern Schiffern Contracte schließen; dafür sind sie vom Militairdienste frei. Früher war dasselbe auf Worms der Fall, und 12 Mann wurden immer als Lootsen ausgesondert; da aber später doch Rekruten von Worms gefordert wurden, ging diese Einrichtung ein.

Die Runöer stellen bei jeder Aushebung einen Rekruten, den sie aber durch freiwillig zusammengeschossenes Geld für 300 Rbl. S. wieder loskaufen, was ihnen bis jetzt immer gestattet ist. Nur 1812 stellten sie 5 Rekruten. S. § 246.

Auch die Rogöer kaufen sich zuweilen frei, oder suchen einen Stellvertreter, für den sie nur die Ausrüstungskosten von etwa 18 R. S. zu bezahlen haben. Sie wählen selbst unter sich die tauglichen Subjecte, die dann in Padis loosen müssen. Vgl. Urk. B. 26.

# Nachträge und Berichtigungen.

Zum Vorwort S. XI. Mit Dank ist zu erwähnen der zuvorkommend gewährten gütigen Unterstützung von Seiten der ehstländischen Ritterschaft. — Die nach dem Aufsatze über die Inselschweden im Inlande 1852 Nr. 21—24 und anderen Quellen (vgl § 200) ausgearbeitete Abhandlung in A. Sohlmans Nordiske Tidskrift S. 129—160 ist auch in einem Sonderabdruck erschienen unter dem Titel: Om lemningarne af swensk nationalitet uti Estland och Liffland af Aug. Sohlman. Stockholm 1852.

§ 5. Die Breite des großen Sundes soll noch den neuesten Messnngen nur 7 Werst betragen.

§ 8. 8) l. unter statt über.

§ 13. Auf dem Andreasberge liegen allerdings Reste eines großen Schiffes, welches aber erst in neuerer Zeit daselbst zu bauen begonnen und unvollendet liegen geblieben ist.

§ 14 Z. 2 l. Lilh-Klippa statt Lith-Klippa.

§ 20. Zu erwähnen sind die bedeutenden Entwässerungen in Kefkfer bei St. Martens, wo ungeheure Eichenstämme unter dem Morast gefunden wurden. Nach Trockenlegung der Moräste muß jedenfalls die obere Schicht verbrannt werden, um Ackerland zu gewinnen.

§ 29. Die mittlere Temperatur Hapsals beträgt nach einer genaueren Beobachtung im Jahre 1850: 4,28°, 1851: 4,98°, 1852: c. 4,50°, 1853: 4,76°, 1854: 5,85 (wahrscheinlich richtiger 5,35°, obgleich der Sommer sehr heiß war, und eine Temperatur von 27° mehrmals beobachtet wurde), 1855: 5,14°, so daß man wohl als mittlere Wärme + 4,83° annehmen kann. Der Niederschlag betrug 1855 gegen 24 Zoll.

§ 35. Die Runöer nennen Gerstenmehl hirs, daher wohl dieses unter Hirsekorn verstanden sein wird. *Sj*. Vgl. § 410. 418.

§ 44. Nach C. Schirren (Nachrichten der Griechen und Römer über die östlichen Küstenländer des baltischen Meeres, 1852) ist die Lesart Нерова und Норова (Narwa) bei Nestor in Нерома (Samogitien) zu berichtigen. Mittheilung des Herrn Akademikers E. Kunik.

§ 49. Nach P. v. Köppen lebten (c. 1850) in Finnland etwa 200,000 Schweden (136,612 ungemischt und 129,520 mit Finnen gemischt), besonders an der Südküste, am bottnischen Meerbusen bei Wasa

und auf den Ålandsinseln. Die Gesammtzahl der Bewohner Finnlands schlägt man auf mehr als 1½ Millionen an.

§ 56. 57. Der Capitain des unter Haubiärre auf Runö liegenden Schiffes (§ 15) soll Rün geheißen und der Insel seinen Namen gegeben haben. *Sj.* — Von den Familien auf Runö leitet sich Båns aus Schweden ab, Bisa, Kòkas und Muags ebenfalls und zwar von Grimsholm in Roslagen; Körs soll vom festen Lande zwischen Pernau und Hapsal herstammen, eben so Maß, wenigstens von mütterlicher Seite; die Voreltern von Jons kamen von Ösel und waren Ehsten. *Sj.*

§ 59. Herzog Wilhelm von Kurland studirte 1590—92 in Rostock, wurde daselbst zum Rector gewählt und verwaltete dieses Amt 1½ Jahre. S. Inland 1855 Nr. 44. Vgl. Inland 1852 Nr. 47. 49.

§ 92. Kassar heißt ehstn. Kassesaar und ist durch eine Brücke mit Dagö verbunden. — Harris ist schwedisch Gräsö.

§ 94. Den Sperling des Königs Dagr, der nach Reidgotaland zu einem Bauerhofe (bær) Wörwa (Vörva) flog, deutet A. Moller (kort Beskrifning öfwer Est- och Lifland. Wästerås 1755 S. 54 f.) als einen Kundschafter, wie Odins Raben (Yngl. 7), und vergleicht mit Wörwa das Dorf und Gut Werpel (Warblaküla) und das ehstn. warblane, Sperling. Diese Gegend hält er für Reidgotaland, was er von den ehstn. Rien (reiat, richtiger rehhed), in welchen die Bauern gewohnt, ableitet. S. § 70.

§ 127 Ende l. Christina für Christian.

§ 132 (S. 109 Z. 3. v. u.) l. Åbaraurn und Åbargrunn statt Abaraum und Abargrunn. Aus Mangel der entsprechenden Typen mußte im ersten Theil öfter Å durch A ersetzt werden, z. B. in Åbo und Åland.

§ 133 Z. 8 l. Bòlaurn st. Bölaurn. — Z. 9 l. Båtsålskodan st. Båssålskodan. — 11 l. gäda st. gâda oder gäda. Löjka kommt vom ehstn. loik oder loik ma, Wasserpfütze, Niederung.

§ 134. In der neuen Entdeckung der Gründe oder Peglungen des Fahrwassers um Dageroort, Narva und Cronstadt von C. J. H. (Kiel 1731) heißt die nördliche Spitze von Dagö Sibrigs-Nucke oder Sibrigs-Nes. Neckmannsgrund wird Neckmansklip genannt, ferner werden genannt Ötgensholm, Groot-Rogen, das Rief von Nergen, bloete Karele, Wolff, Revelstein, Düvels Eyer. Mitg. vom Akadem. A. Schiefner. Z. 2 l. Spitham st. Spilham.

§ 138 Z. 12 l. Kròkskäresjò st. Kròksjäresjò. — Z. 18 streiche: und von der birkasschen Weide Betmussa.

§ 142 Z. 22 l. Constantin v. Baranoff statt N. v. B. So auch I S. 180.

§ 143 Z. 20 l. mån für mån.

**§ 144.** **John Drummond** starb als Commandant von Dünaburg.

§ 147. **Das Gesinde auf Udenküllholm** heißt noch jetzt **Lyckholmsgården** oder **Holm**; **die Inseln Matsassaar und Jürri-saar werden von den Schweden Matsholm und Irjasholm** genannt.

§ 153. **Fülwik** leitet man gewöhnlich ab von fül, häßlich, **wegen der** Anhäufung verfaulten Seetangs am Ufer.

§ 154 (S. 121 Z. 10 und 20) l. Osö st. Osö und Tälnäs st. Tälnäs.

§ 155. **Tahk** ist ein großer Schleifstein aus Sandstein, wie sich **deren bei Schobanäs finden.**

§ 156 Z. 3 l. **Egeland st. Eyland.** — Egeland ist im Allgemeinen, mit Ausnahme von Suttlep, weniger fruchtbar als Nucko.

§ 157, 4. l. **Kluttorp** statt **Kluttapp.**

§ 166 Z. 5 l. 1813 für 1830.

§ 167. **Auklep** wird jetzt gewöhnlich Aulep genannt, **was man auf die** heilige Linde bezieht, **obgleich** au lep geehrte Eller bedeutet.

§ 176 Z. 20 l. **Matspackopöld**, Matthias-Hügelfeld, st. **Metspackopöld.**

§ 177 (S. 131 Z. 10) l. 25 B. Ges. st. 33 B. Ges.

§ 179 Z. 4 l. 1 **Werst** statt 3 Werst.

§ 181. **Auf Odinsholm** wird gegenwärtig auch Roggen gebaut.

§ 183. **Jösmaauen heißt auch** Tölslajöggi, Erritajöggi **und Wehrbach und ist identisch mit dem neweschen Bach.**

§ 184. Callumanae erklärt Paucker (a. a. O.) für Kallomets, **das** 1586 im Gebiet von Padis lag, Melanculae für Metzlauk, Hyrenkylae für Arroküll. S. 137 Z. 7 von unten muß statt „in Jerwen" gele en werden „und Jerwen". Unter *„in curia Domini regis* VI" **versteht** Paucker 6 dem Schlosse zu Reval gehörende Haken von Woaskael.

§ 188. Der Sage nach, für welche man kürzlich gefundene Gränzsteine als Beleg aufführt, ging die Gränze zwischen Newe und **Wichterpal** sonst ganz **nahe östlich an Keibo vorbei.** — Die Veränderung von **Ueyttepeh** (oder **Wytte-pä**) in **Wichterpal** findet eine Analogie z. B. in **Kirienpol** (Rüssow Bl. 1 a) oder **Kyrrenpeyll** (*Scr. rer. Liv.* I, 866), jetzt Kirrepä bei Dorpat. — **Über die Anstalt für arme Mädchen** s. **Inland** 1855 Nr. 12.

§ 189 f. u. § 48. Von den Stranddörfern unter **Wichterpal** **sind Kibbro**, Allklep, **Muse und Ugl'a** und die meisten Streugesinde größtentheils schwedisch, **die übrigen gemischt** und nur 7 Ges. ganz ehstnisch. **Im Ganzen** zählte **man nach der Revision** von 1850: 87 männl. 109 **weibl. Schweden; betrachtet man von der gemischten Bevölkerung (188 m.**

202 w.), bei welcher schwedische Abstammung, aber ehstnische Erziehung vorwaltet, die Hälfte als Schweden, so beläuft sich die Zahl derselben auf 181 m. 209 w. zusammen 390 Personen, und die Gesammtzahl der Schweden Ehstlands muß um 40 vermehrt werden. Zu der lith. Beilage Tab. III ist zu bemerken, daß Finsnäs weiter östlich an der Spitze nördlich von dem Gut Wichterpal liegen muß. Für die angeführten Localitäten bieten sich zum Theil leichtere Etymologien dar, z. B. Skopitåkern von sko und bitta, Waldstückchen, Rotwalla von róda, ausroden, Shjöäl'mark oder Shjÿl'mark von s'jül' oder s'jÿl', Rad, weil man von da Holz zu Rädern holte, was durch den ehstn. Namen Rattamets, Räderwald unterstützt wird. Brö-Åkern oder Brü-Åkern, hat seinen Namen von einer jetzt eingegangenen Brücke, brû, über ein Bächlein, das jetzt meist trocken liegt. — Tommerma heißt sw. Dûmers. — Nach Moller (kort Beskrifning öfwer Est- och Lifland. Wästerås 1755 S. 52) nennen die Schweden den nördlichen Strand von Roggerwiek bis Nuckö, wo noch schwed. Bauern wohnen, ioma, was er von der Isis ableitet. Vgl. § 93.

§ 192 am Ende l. 125,000 R. B. st. 120,000 Rbl. B.

§ 194. Nagren in der Petbg. Zeitung war ein Druckfehler, die Insel heißt Nargen und die andere Wulf, welche Namen wohl von Peter I gegeben sind, da sie schon in seiner Zeit vorkommen. S. Martini Nachrichten aus Rußland (1731) S. 120, wonach Nargen $2\frac{1}{2}$ Meile hinter Baku liegt. — Nargen wird meistens ausgesprochen, mitunter auch geschrieben Narjen, — wie man auch neben Harrien Hargen findet.

Über die gegenwärtigen Verhältnisse von Nargö verdanke ich der Güte des Herrn Oberpastors C. E. Aspelund einige ergänzende Mittheilungen. — Gleich neben der alten Schanze liegt das Kirchdorf (Kirkoby) mit 7 schwed. und 4 ehstn. Gesindern, nebst einem Strandwächterhause und 3 Windmühlen. An der Ostseite der Insel, wo auf Tab. 4 kassarmi steht, liegt das hintere Dorf (Bakby) mit 2 schwed. und 2 ehstn. Ges., dem Hause des Kronswaldwächters und einer Windmühle. Die einzelnen Gesinder in der Nähe der Nordspitze sind von 2 ehstn. Familien bewohnt und heißen Karro-Jürri. Die Ges. Axel und Holm sind schwedisch. An der Südseite stehen 6 unbewohnte Fischerhütten. Das Haus neben der Bake ist von den Engländern verbrannt, auch die Bake selbst beschädigt. — Die Seelenzahl beläuft sich auf 90 Schweden in 11 Ges. und 50 Ehsten in 8 Gesindern. Die Schweden heißen Luther, Berg, Holm, Markus, Ambroson, Freiberg, Kühn und Schulman. Auch die Ehsten führen schwedische oder deutsche Namen, als Jürrison, Rös oder Rosen, Schmidt, Bertilson und Matßon; sie sind von kräftigem Körperbau, unternehmend und voll Selbstgefühl. Alle Nargöer sprechen schwedisch, ehstnisch und deutsch, die meisten auch englisch und russisch, da viele von ihnen als Matrosen weite Seereisen gemacht haben.

Im Kirchdorfe ganz nahe an den alten Wallruinen ist die neue Kirche gebaut, die ziemlich vollendet, aber noch nicht eingeweiht ist. Im

Frühjahr 1855 wurde sie von dem engl. Admiral der Ostseeflotte, die ihre Stellung wieder bei Nargö genommen, Sir R. Dundas und vielen seiner Officiere besucht. Das Gebäude ist 7 Faden lang, 5 Faden breit und im Innern 2 Faden hoch; der Thurm erreicht eine Höhe von 6 Faden. Der Bau wurde im December 1851 genehmigt, und am 14. März 1852 das dazu erforderliche Bauholz von der Hohen Krone aus dem Kronswalde auf Nargö bewilligt. Die Bearbeitung der Balken übernahmen die Bauern selbst, schossen auch noch über hundert Rubel Silber zusammen zur Bestreitung weiterer Unkosten. Mitglieder der schwedischen Gemeinde in Reval fügten noch 300 Rubel hinzu und schon 1853 stand die Kirche bis auf die innere Einrichtung vollendet da. Mit der noch zur Vollendung erforderlichen Summe werden sich die Kosten auf nicht mehr als 600 Rbl. Silber belaufen. Diesen günstigen Erfolg dankt die Gemeinde der Sorge der Prediger Aejmeläus und Aspelund, namentlich aber dem unermüdlichen Eifer des Kirchenvorstehers, schwed. Consuls und Ritters G. F. v. Böningh, der auch der Kirche 2 Glocken und ein Altarbild zum Geschenk machte. Das eiserne Kreuz auf dem Thurme, die Kronleuchter und andere Zierrathen sind ebenfalls Präsente von Menschenfreunden aus Reval. Auf dem Kirchhofe sind auch die im Jahre 1854 verstorbenen engl. Officiere und Matrosen bestattet, und von den 1807 auf der Insel beerdigten Engländern finden sich noch Gräber und Denkmäler. Die Franzosen haben 1854 ihre Todten an verschiedenen Stellen im Walde begraben.

§ 195. Nicht der Feldmarschall Karl Gustav, sondern der Reichsrath und Ritter Graf Anton Johan Wrangell ist 1679 auf Hüer geboren. — Einen Zusammenhang zwischen Wrangö, Uvarangalae, der Familie Wrangell und Tuki Wrang, der nach dem *Lib. census Daniae* 46b 25 Haken in Saintakae (St. Johannis) und 6 Haken in Kaeris (Kärso unter Jaggowal) besaß, nehmen auch G. M. Knüpffer und J. Paucker an. S. Der Güterbesitz in Ehstland zur Zeit der Dänenherrschaft von Dr. J. A. Paucker. Dorpat 1853 S. 21. 66 f. 83. Wrangells Chronik Einl. XII.

§ 199. Über die Newa und Nyenskans ist zu vergleichen das ausführliche, von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Werk des Propstes A. J. Hipping, Нева и Ніэншанцъ, von welchem bereits der zweite Band, die Geschichte von Nyen und Nyenskans im 17. Jahrh. enthaltend, gedruckt ist. — Die in diesen § wie in § 41 und 44 aufgenommenen brieflichen Mittheilungen meines hochverehrten Freundes, des Akademikers E. Kunik, sind zum Theil ihrer größeren Ausführlichkeit wegen nicht vollständig abgedruckt, sondern von mir nur excerpirt und mit ergänzenden Worten versehen, für welche ich allein verantwortlich bin. So rührt z. B. S. 160 die Notiz über die Zinspflichtigkeit der Finnländer (vgl. darüber Lehrbergs Untersuch. S. 117 ff.) und S. 161 die Zusammenstellung der Namen der Newa (schw. Nyn und Nyen, worin n und en der Artikel sein kann) und der von Nöteborg (Pähkinsaari, Орѣхово, Орѣшекъ, Sleutelburg, Schlüsselburg) nur von mir her. — S. 162 Z. 7 muß, wie in dem mir gütigst mitgetheilten Mscr. des Herrn

Akadem. E. Kunik stand, statt des aus Versehen in den Text gekommenen Zwischensatzes, gelesen werden: der sich auch seiner bedrängten Glaubensgenossen finnischen Stammes an der Newa angenommen hatte.

Urk. D. 29. Der Transact vom 27. Febr. 1780 findet sich gedruckt in deutscher Sprache auf der Bibliothek der Domschule zu Reval.

§ 204. Über die Hauszeichen vgl. *Dr.* A. L. J. Michelsen Die Hausmarke. Jena 1853. Die Hauszeichen sind seit uralter Zeit germanischer und scandinavischer Brauch, und haben sich beim Landvolk, so wie in den Steinmetz- und Kaufmannszeichen bis in die neuere Zeit erhalten. Sie wurde über die Hausthüre, auf Geräthschaften, Waffen und Grabkreuze eingehauen oder eingeschnitten, dienten als Unterschrift, zur Unterscheidung des Viehes und zur Erweisung des Eigenthumsrechtes; es waren daher, namentlich auf Island, genaue Bestimmungen über ihre Anwendung getroffen und strenge Strafen auf die Aneignung einer fremden Marke gesetzt. Vielleicht waren auch die zum Behuf des Loosens auf Stäbchen geschnittenen Zeichen (*Germ.* 10) und die *notae*, mit welchen das bei einem Hausverkaufe überreichte Stäbchen (später Strohhalm, *festuca notata*) gemerkt wurde, dergleichen Hausmarken; ja in einem Hünengrabe in Ditmarschen aus der Steinperiode, das man den finnischen Ureinwohnern zuschreibt, fand sich ein Zeichen auf einem Steine, dessen Hauptzüge noch bis auf die neueste Zeit als Hausmarke benutzt werden. — Von den Inselschweden wird das Hauszeichen ebenfalls auf Grabkreuzen viel gebraucht, auf Geräthschaften, selbst in die Zaunstäbe und Krippenfesseln der Kühe und Schweine, in die Ohren der Schafe, in die Schwimmhäute der Gänse (§ 226, wie es in Island mit den Eidergänsen geschah, Michelsen 22) eingeschnitten. Wer ein neues Gesinde bezieht, giebt sein früheres Zeichen auf und nimmt das des Gesindes an. Vgl. A. Schiefner Über die etnographische Wichtigkeit der Eigenthumszeichen in den *Melanges russes* II, 531 ff.

§ 212 (S. 11 Z. 22) l. Nurga-ûetoa statt Rurga-ûetoa und Z. 30 Körts statt Otsa.

§ 213. Im Rickholzschen hat sich noch der alte Familienname **Stål** erhalten, desgleichen in Österby **Brûn** und in Inküll **Jênman** (Eisenmann?) bei einer früher schwedischen, jetzt ehstnischen Familie.

§ 232. Der Seehund ist seiner ganzen inneren Beschaffenheit nach dem Menschen sehr ähnlich; daher glaubt man, daß das ganze Geschlecht von den im rothen Meere ertrunkenen Aegyptern, die Gott in Seehunde verwandelt habe, abstamme. *Wi.*

§ 245 Z. 12 l. *ordinator* für *ordingtor.*

§ 255. Ein Lieblingsgericht der Runöer ist eine Suppe von süßer und saurer Milch mit Mehl, slori genannt, desgleichen gekochte Milch mit Roggenmalzbier und einigen Eiern, el'ust, äöl'ust, livl. Bierkäse. Die Blutklöße, palta, und Blutwürste, korwa, werden auch süßsauer gegessen. *Sj.*

§ 271. Bald nach der Geburt eines Kindes vor oder nach der Taufe schicken die Verwandten der Wöchnerin eine Schüssel mit Grützbrei, bånsgrait, um welche rings hartgekochte Eier gelegt sind. Sie darf aber nicht davon genießen, ehe man dem Kinde davon etwas in den Mund gesteckt, oder einer Katze zu fressen gegeben hat. *Nu.*

§ 293. Wenn bei einer Beerdigung der Wind dem Leichenzuge entgegen weht, so treibt er das Glück des Verstorbenen in sein Haus zurück; begleitet er den Zug, so verjagt er es. *Nu.* Früher schnitt sich beim Tode des Mannes die Frau einen ihrer Haarzöpfe ab und legte denselben mit in den Sarg. *Nu.*

396. In den Nächten vor Weihnachten, Neujahr und dem Feste der heil. 3 Könige (tolwtenuat) muß beständig Licht auf dem Tische brennen; in der Neujahrsnacht geschieht es deshalb, damit die Haare besser wachsen. — Die verkleideten Personen, die Geschenke bringen, Stroh ausbreiten und dann mit Branntwein, Bier und Speise bewirthet werden, werden selbst kinki genannt (?). Dann giebt man auch den Kindern die Geschenke, die man ihnen für Artigkeit und Fleiß früher versprochen. — Am ersten Adventsonntage und am Weihnachtstage ißt man frischen Kohl, luankuan. *Ru. Sj.*

298. Am Neujahrsmorgen schmilzt man Blei, um zu weissagen (spua). Vgl. auch Boecler 73 f. — Beim ersten Anblick des Neujahrsmondes klingelt man mit einem Schlüsselbund, um Glück zu haben. *Ru. Sj.*

§ 299. An den Aposteltagen, so wie am 3. und 4. Weihnachts- und Ostertag braucht man auf Runö zu keiner Arbeit Pferde. — Am Paulstage, Pewilsmissdå, wechselte man sonst Geld in der Kirche, womit Aberglaube getrieben wurde. — Lichtmeß (kuinmiss) nennt man auch lichljûlen, backt dazu Brot und braut Bier. — Am Agathentage, Al'dsmissdå, macht man keine Netze. — Zu Ostern schenkt man den Kindern Eier. — Am Martinstage kommen verkleidete Männer in umgekehrten Pelzen und mit Fischsäcken (mejso) auf dem Kopfe, zuweilen auch als Pferde sich gebärdend, genannt matsmisshästo oder rejjara, in die Häuser, bedrohen die Kinder mit Ruthen (stûpo) und hängen eine derselben nachher zur Warnung auf. Doch ist diese Sitte nicht allgemein und nur von der Insel Schildau (Skillo, ehstn. Kesselaid) übertragen. *Ru. Sj.* — Über St. Antonius vgl. Boecler 120 und Nork Festkalender 92 ff. Ähnliche Fastnachtsgebräuche bei den Ehsten schildert Boecler 79 ff.

§ 300. Auf Runö lautet der Gruß: Gô moren! Goss fré! (Gottes Friede? — zu Mittag).. Go afton! — Antwort: Gu sinna! — Beim Abschied: Blie wäl! Antwort: Fare wäl! — Bei der Arbeit: Gés wål'sine erwo! Gés hjalpe! *Sj.*

§ 310 (S. 124 Z. 9 v. u.) l. erwärmt unsre Adern.

§ 340. Nach Schrenk (Reise nach dem Nordosten des europäi-

schen Rußl. Dorpat 1848 I, 330) haben die Syrjänen Kalender, die aus einfachen vierseitigen Stäbchen bestehen, auf deren zwei gegenüberliegenden Seiten die einzelnen Tage durch Einkerbungen bezeichnet werden, die Sonntage durch Kreuze, die Festtage durch eingebohrte Vertiefungen. Zur Fastenzeit sind die Zeichen schräg gelegt. Die Zeichen der durchlebten Wochen werden weggeschnitten, und wenn sich das ganze Stäbchen seinem Ende nähert, so macht sich der Nomade bereit, die Tundra zu verlassen, um den Winter in den heimathlichen Dörfern zuzubringen, wo er des Kalenders nicht bedarf. — Desgl. heißt es S. 509: „Die Samojeden notiren ihre Schulden auf Kerbhölzern, deren eine Hälfte der Gläubiger, das andre der Schuldner in den Händen hat". Der Gebrauch der Kerbhölzer ist sehr alt; auch die Steuern wurden darauf vermerkt, daher der Name Accise, *accisio*, die hinzugeschnittenen Kerben.

§ 353. Die Ehsten halten die Figuren im Vollmonde für ein Ehepaar, das am Sonntage in die Badstube gehen wollte, und mit seinem Wasserzuber in den Mond versetzt wurde. Boecler 103.

§ 354, 3. Mikkida scheint Niketas, russ. Никита, in der Volkssprache Микита, zu sein, dessen Leib nach der Legende vom Feuer nicht versehrt wurde. Akad. A. Schiefner.

§ 356, 3. Vgl. E. Pabst Bunte Bilder I. Reval 1855. S. 62.

§ 356, 10. Die Kröten (skorgrûar) schleichen sich in die Ställe und saugen den Kühen die Milch aus. Man betrachtet ihre Füße, und wenn sie fünf Zehen haben, kann man überzeugt sein, daß man den Teufel oder eine Hexe vor sich habe. Daher breche man ihnen, wenn man sie nicht tödten will, ein Bein ab, so muß die Hexe durch ein gebrochenes Bein sich verrathen. *Wi.*

§ 357, 11. Wer von einer weißen Schlange zuerst ißt, versteht die Sprache der Raben, die für weissagende Vögel gelten. Ein Koch briet seinem Herrn eine weiße Schlange, und leckte nur ein Tröpfchen Fett ab, das ihm auf die Hand gespritzt war; sogleich verstand er, was die Raben sagten. Sein Herr aß die ganze Schlange auf und lernte die Kunst nicht. *Wi.* Vgl. Edda Sæm. 190 a und Yngl. 7.

§ 357, 13. Ein kühner Ritter hieb einem Schlangenkönige die goldene Krone ab und jagte auf einem schnellen Pferde davon. Die Schlange rollte ihm nach, und nur durch Hinwerfen seines Mantels und Sattels gelang es ihm, sie so lange aufzuhalten, bis er ein frischgepflügtes Ackerfeld erreichte, über welches sie ihm nicht so schnell zu folgen vermochte. *Wi.*

§ 358, 9. Wenn man die Nachtigall singen hört, bekommt man viele Fische und hat überhaupt Glück in seinen Unternehmungen. *Runö. Sj.*

§ 359, 1. Wenn eine Wölfin 9 Junge wirft, so wird das neunte hellgelb, schlank und feingebaut, aber sehr stark und gewandt.

Man nennt es libba, womit man auf Nuckö den kleineren Luchs (§ 228) bezeichnet, oder libbawarg. Dieses Thier packt seine Beute stets von hinten an und frißt sich ganz in die Eingeweide des zuweilen noch lebenden Opfers seiner Mordlust hinein. *Wi.*

§ 361, 9. Auf Worms ist in dem Walde bei Fällana, der auch Höwsmöen heißt, ein Hügel, Blocksberg (blåkberg) oder weißer Berg (huitberg) genannt, auf dem vorzeiten Hexenversammlungen gehalten worden sind. Vor langer Zeit ritt in einer Weihnachtsnacht ein junger Bauer aus Förby, Andurs, der etwas zu früh sich zum Morgengottesdienste (uttesång) aufgemacht hatte, an dieser Stelle vorbei, und war nicht wenig verwundert, als er den Berg hell erleuchtet, und eine große Gesellschaft beisammen fand, die an reichlich mit Speisen und Getränken besetzten Tischen es sich wohl sein ließ. In der Mitte saß der Fürst des Festes, der alte Bock (gål' buckin), der dem Andurs mit einem silbernen Becher (messkracken, Abendmahlskelch) entgegentrat, ihn freundlich grüßte und ihm einen frischen Trunk anbot. Andurs nahm den Becher, aber statt zu trinken, schüttete er den Inhalt über seine Schulter aus, gab dem Pferde die Sporen und entkam glücklich mit dem Becher, den er dem Pastor überlieferte, und der noch jetzt in der Kirche gebraucht wird (?). Das Pferd aber hatte, wo es von dem giftigen Hexengebräu getroffen war, Haut und Haar verloren. *Wo.* Vgl. Müllenh. 293.

§ 362. Durch Bezauberung bekommt man nicht allein Schlangen, sondern auch Ferkel in den Leib, und ein Mann in Alklep starb daran. *Wi.* — Vgl. das Ferkelmachen der Hexen, D. M. S. 617 f.

§ 364, 5. Vgl. Boecler 63.

§ 364, 12. Findet man im Futter des Viehes ein Ei, so vergräbt man es an einer Stelle, wo dreier Herren Mark zusammentrifft, in einen Ameisenhaufen und zündet diesen an; dann widerfährt dem Zauberer dasselbe, was er dem Viehe hat anthun wollen. *Wi.*

§ 365, 2. Wenn die Kinder Blasen (bleimar) auf der Zunge oder im Gaumen bekommen, was man trosk (sw. torsk, Schwämmchen, pd. fos) nennt, so murmelt man Zauberworte über Milch von einer Frau, welche zum ersten Male in Wochen liegt und einen Sohn geboren hat. Diese träufelt man in einen großen Bohrer (naw'a) und giebt sie dem Kinde ein. *Wi.* — Über die 9 glühenden Kohlen vgl. Boecler 62.

§ 366, 5. 8. Vgl. § 362. 2. Gegen Verrenkung sagt man: Lê i lê, lâ i lâ, alla lêer et Gùs behäg. *Wi.* Gegen die Gicht, flejns oder gaua, gåa, hat man folgende Beschwörung: Kleophas kom mòt Gès. Gès fråga: kot ska tu gå? — Ja går åt mannbien (Menschendorf), sà Kleophas. — Kå ska tu gira tär? — Ja will bryta (zerbrechen) bein! — Gès sà: Tu ska gà yde hä lände, som inga menske lewer, yde han skùen, som inga ix hogger (wo keine Axt haut)! I Gu fårs, sons å helge ands namn! *Wi.* Statt des Namens der Gicht scheint hier euphemistisch Kleophas gesetzt zu sein. — Gegen

Brustschmerzen: Bush-bränn! ska tu ränn ur min måa udi grannas färsh håa unde jördfastan stain! *Nu.*

§ 368, 8. Ist das östliche Ende der Milchstraße hell, so kommt der Winter früh und der Frühling ist warm; ist die Helligkeit am Westende, so folgt ein langer harter Winter und das Frühjahr ist kalt. *Runö. Sj.*

§ 369, 4. Niesét Jemand zweimal, so ist es ein gutes Zeichen bei Ausfahrten oder neuen Unternehmungen, doch ist für einige Personen besser, einmal zu niesen. *Ru. Sj.*

§ 377. Um einen Skrat zu erwerben, bindet man drei Besen zusammen, beschwört sie (läser iwe tom) und steckt sie zum Dachloche (kluga) hinaus. In der Nacht bekommt der Skrat Leben und fliegt aus. Ein Skrat der nicht gehörig gefuttert war, zündete das Haus an, sagte aber vorher zu sich selbst: „Wohin soll ich nun aber gehen? Ich werde mich in die Nabe des alten Wagenrades verbergen!" Gleich darauf schlug die Flamme zum Dache hinaus; ein Knecht aber, der das Selbstgespräch des Skrats behorcht hatte, nahm die Radnabe, hielt die Löcher zu und indem er sagte: „Wenn denn Alles verbrennt, so mag das alte Rad auch mit verbrennen!" warf er sie ins Feuer, so daß der Skrat mit verbrannte. *Nuckö.*

§ 382, 6. Eisen, besonders ein Hufeisen, schützt vor der Wirkung der Zauberei. Daher schlägt man noch zuweilen ein Hufeisen auf die Schwelle des Hauses, damit nichts Böses (ledt), namentlich keine böse, angeheyte Krankheit (laian sjùkdom) hineinkomme. *Nu.*

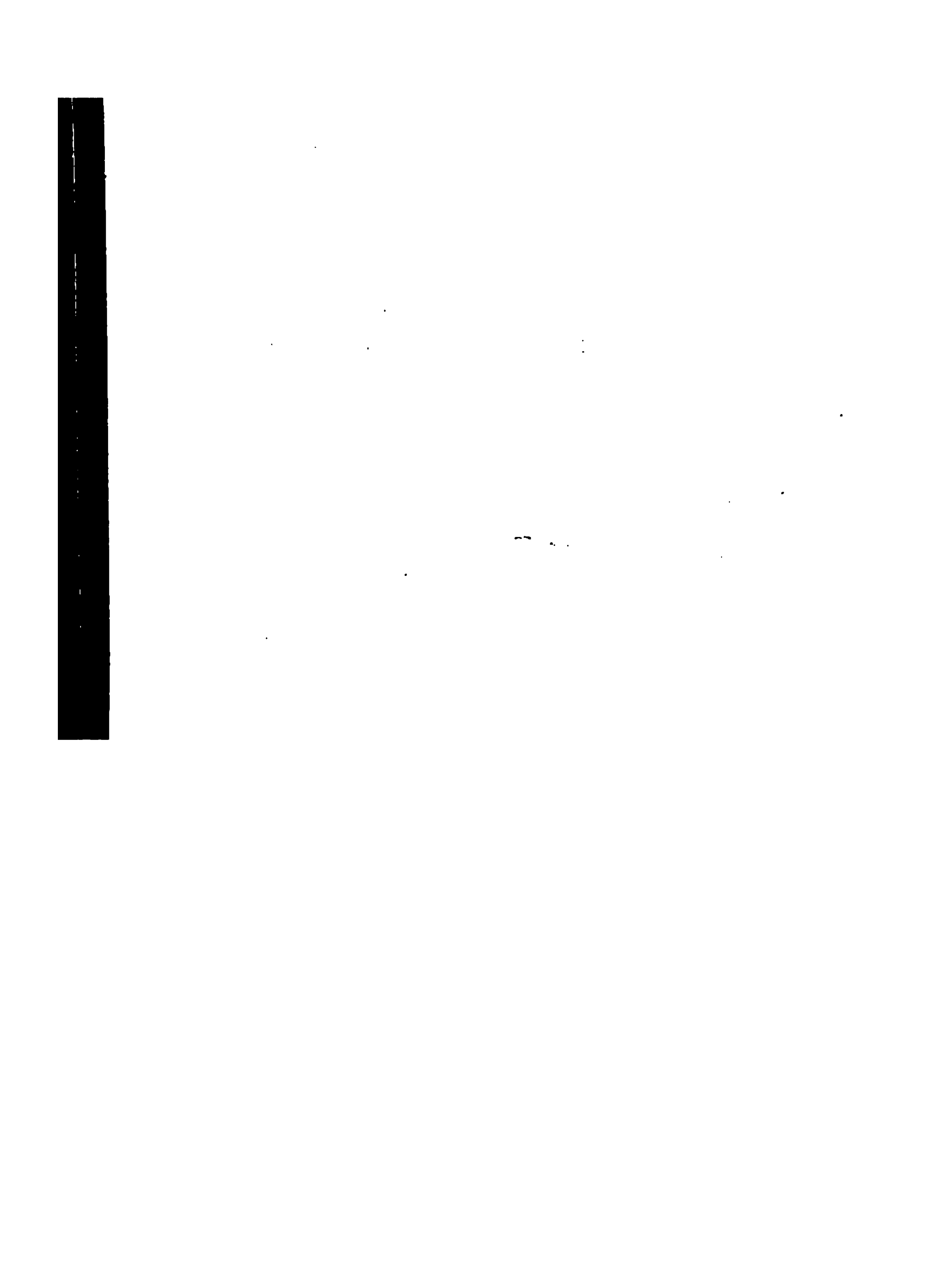
§ 383. In einem Gesinde sog allnächtlich der Alp, **múra**, den Kühen die Milch aus. Der Wirth machte sich eine große Laterne aus Tannenholz, einen Deckel dazu von demselben Baume und legte als Reifen 3 Zweige des Baumes herum. Auf dem Deckel befestigte er ein Kreuz von Wachholderholz. Nachdem er ein brennendes Kirchenlicht (§ 297) in die Laterne gesetzt, bedeckte er sie gut und ging in den Stall. Bald hörte er etwas saugen, schlich sich näher, leuchtete plötzlich und sah eine dicke große schwarze Katze, die eilig entfliehen wollte, aber von ihm erhascht wurde. Da sie keinen Laut von sich gab, erkannte er sie gleich als etwas Teuflisches, trug sie nach Hause und hängte sie vor dem offenen Backofen auf, so daß ihr das Haar abgesengt wurde. In voller Angst kam der Nachbar gelaufen und bat um des Himmels willen, die Katze loszulassen, da seine Frau schon halb gebraten sei. — Andere, die dies nachmachten, erblickten beim Schein des Kirchenlichtes eine unförmliche Masse, wie einen großen schwarzen Knauel oder Pelzhandschuh, die sich eiligst zur Thür hinwälzte, durch eine Spalte sich hindurch zwängte und dann verschwand. *Nu. Wi.* — Die Libelle wird in Wichterpal eik-kila genannt, d. i. die Pferdequälerin, von eik und isl. kilia, *molestare*, altpd. kellen, quälen, engl. kill, tödten. Nach einer Sage in der Grafschaft Mark fliegt die Pest als kleiner Schmetterling (fillerte) umher. S. Wolf Zeitschr. II, 83. —

Die mära verwandelt sich, wenn man Licht anzündet, in einen Frosch, Hund, Strohhalm, eine Maus, ein Ferkel oder Blatt, und versteckt sich in eine Ecke oder unter dem Dünger. Fängt man aber an sie zu schlagen, so nimmt sie menschliche Gestalt an. Man schützt sich selbst vor ihr durch die Jacke eines Verstorbenen, oder nimmt auch nur ein Paar Hosen in die Hand, und schlägt ihr damit ins Gesicht; dann muß am andern Morgen die Quälende sich offenbaren. Kann man, während sie naht, ein Vater Unser beten, so ist man auch vor ihr sicher. *Nuckö.*

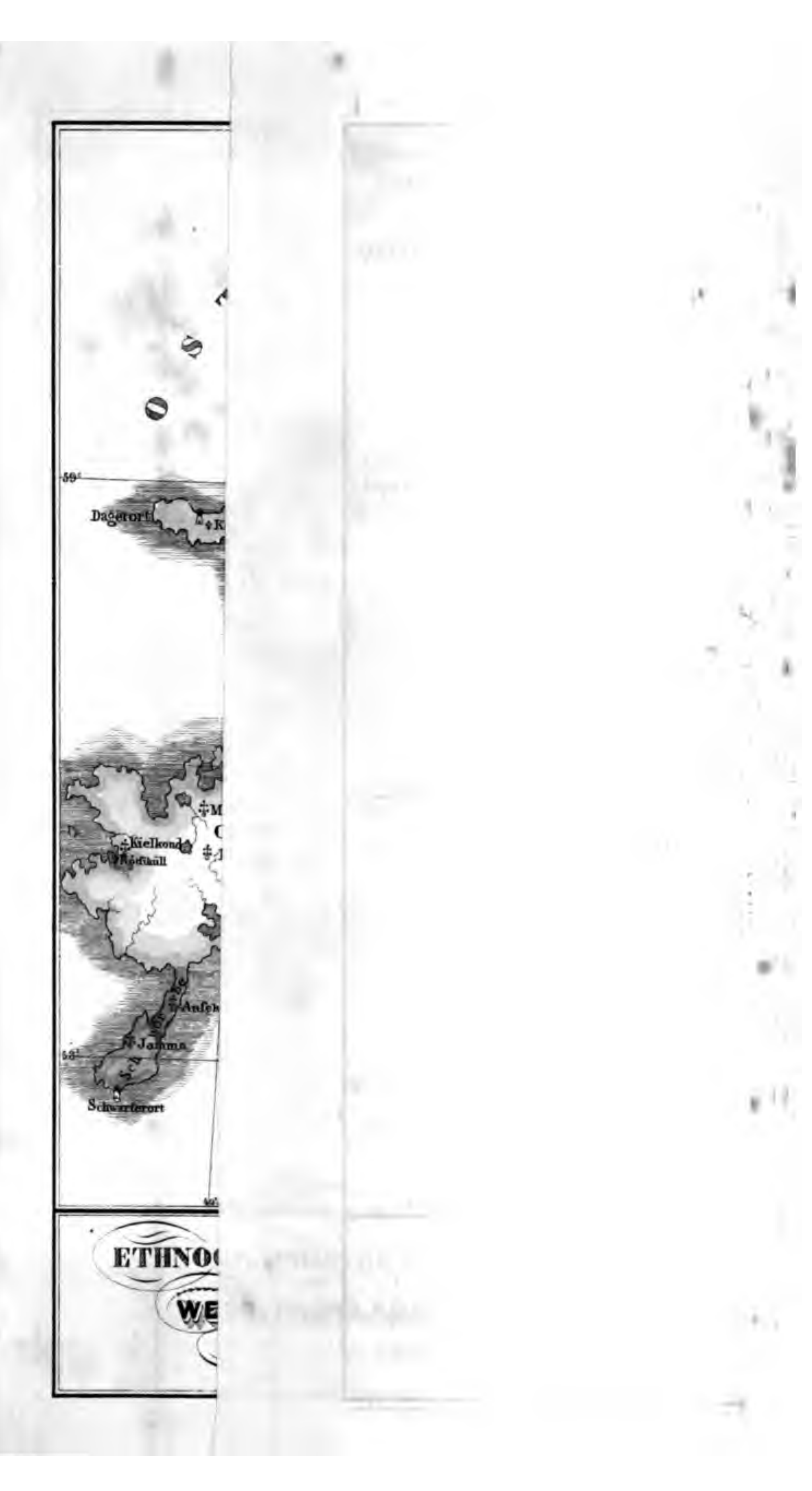
§ 399, 15. Die Pest wird auch in Deutschland in das Astloch eines Baums eingesperrt, kommt wieder los, wird aber nachher wieder in eine Linde eingekeilt, worin sie noch als ein Würmlein sitzt. Wolf II, 83.

§ 401. Über den Dialekt der Schweden auf Runö und Worms sind einige Sprachproben (c. 60 Hauptwörter nebst einigen Verbalformen und Zahlwörtern) in Hupels Ergänz. S. 571 f. und 709 ff. abgedruckt, die mit den gegenwärtigen Formen der Sprache fast ganz übereinstimmen. Wahrscheinlich ist dies dieselbe Sprachprobe, die nach Fr. Adelung (Catharina der Großen Verdienste um die vergl. Sprachkunde. Petersburg 1815 S. 29) der bekannte H. L. Chr. Bacmeister († 1806) von Pastor Orning in Worms und Pastor Lindemann auf Runö durch Hupels Vermittelung sich verschafft hatte.

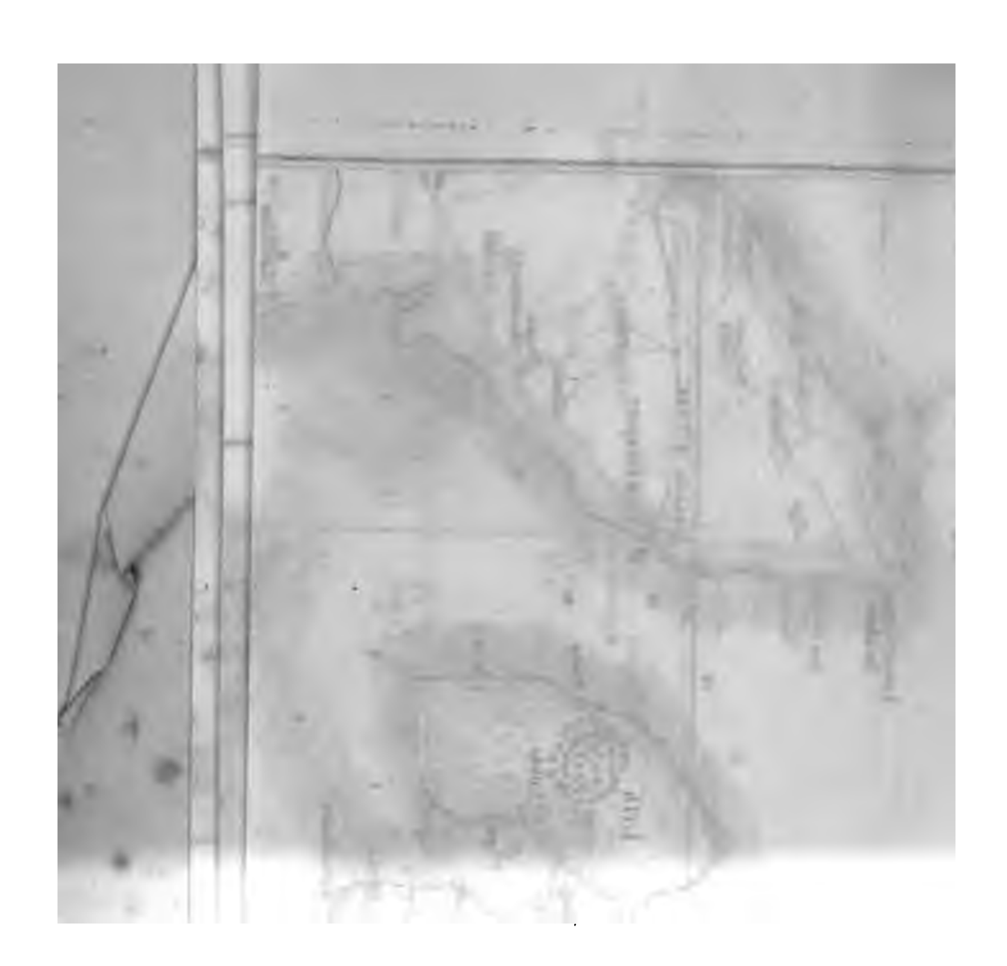
§ 410. Zu boss vergl. das ehstn. passi in passi-löma, Strohschlagen am Weihnachtsabende; zu brêska das russ. пряжка, Schnalle, lett. sprahdse, finn. priski, sw. brisk. S. Boecler S. 8.

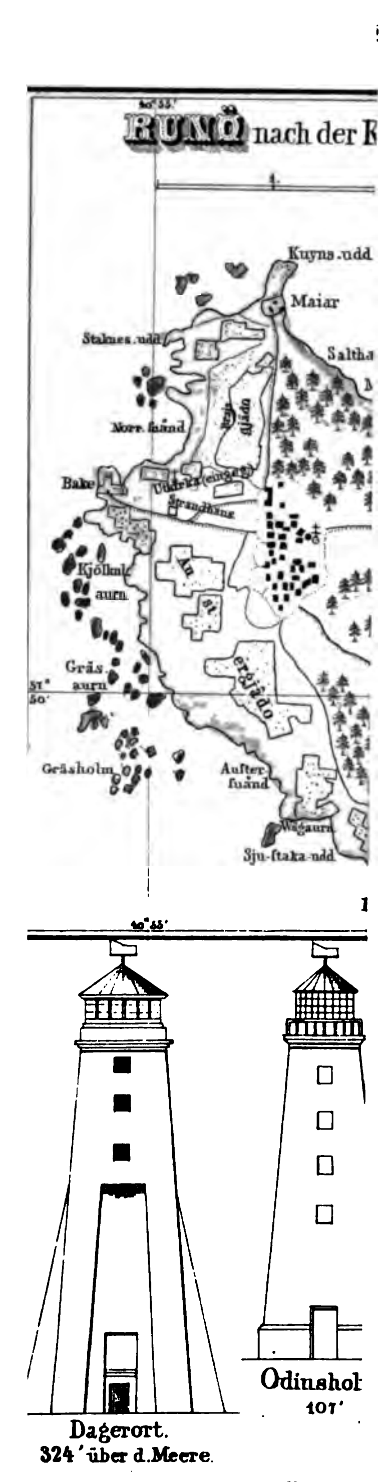


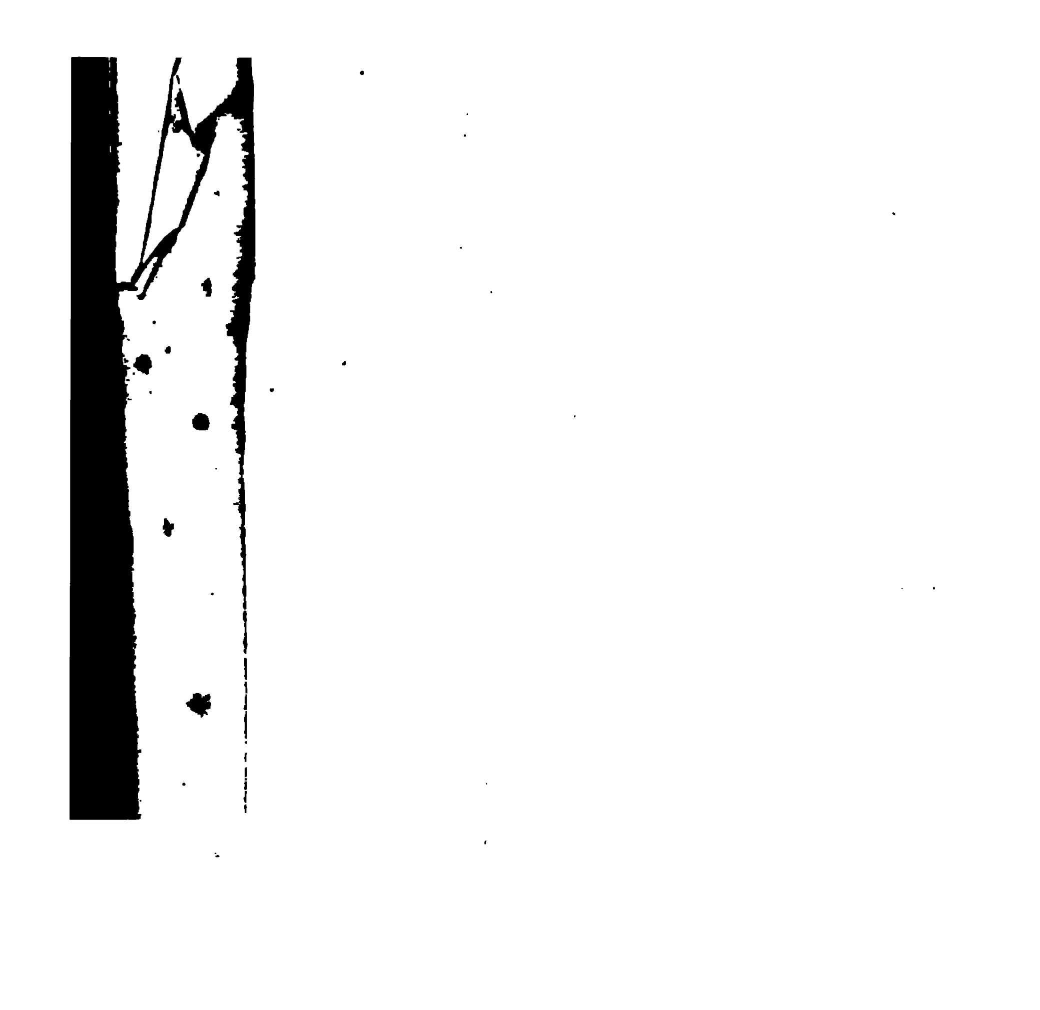
# Register.

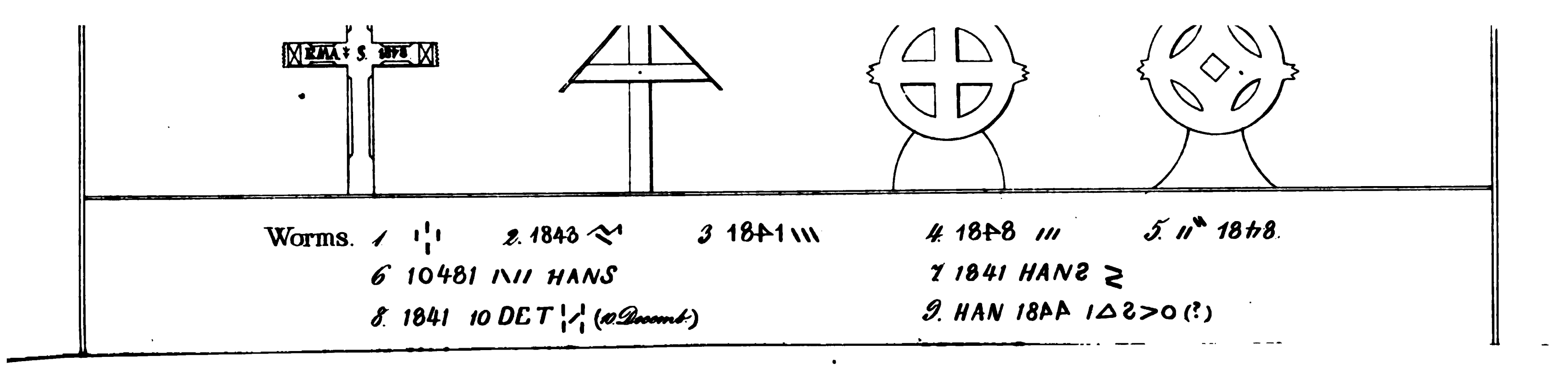


Dagerort
Kielkond
Jamma
Schwarferort
ETHNO




RUNÖ nach der R
Kuyns.udd
Maiar
Stakes.udd
Saltha
Norr.fand
Bake
Strandhaus
Kjölmi
aurn
Gräs.
aurn
Gräsholm
Aufter
fuand
Wagaurn
Sju-ftaka-udd
Dagerort.
324′ über d. Meere.
Odinshol
101′
LEUCHTTHÜRM




EMA S. 1878
Worms. 1
2. 1843
3 1841
4. 1848
5. 11th 1848.
6 10481 HANS
7 1841 HANS
8. 1841 10 DET (10. Decemb.)
9. HAN 1844 (?)



# Gesangsweisen.

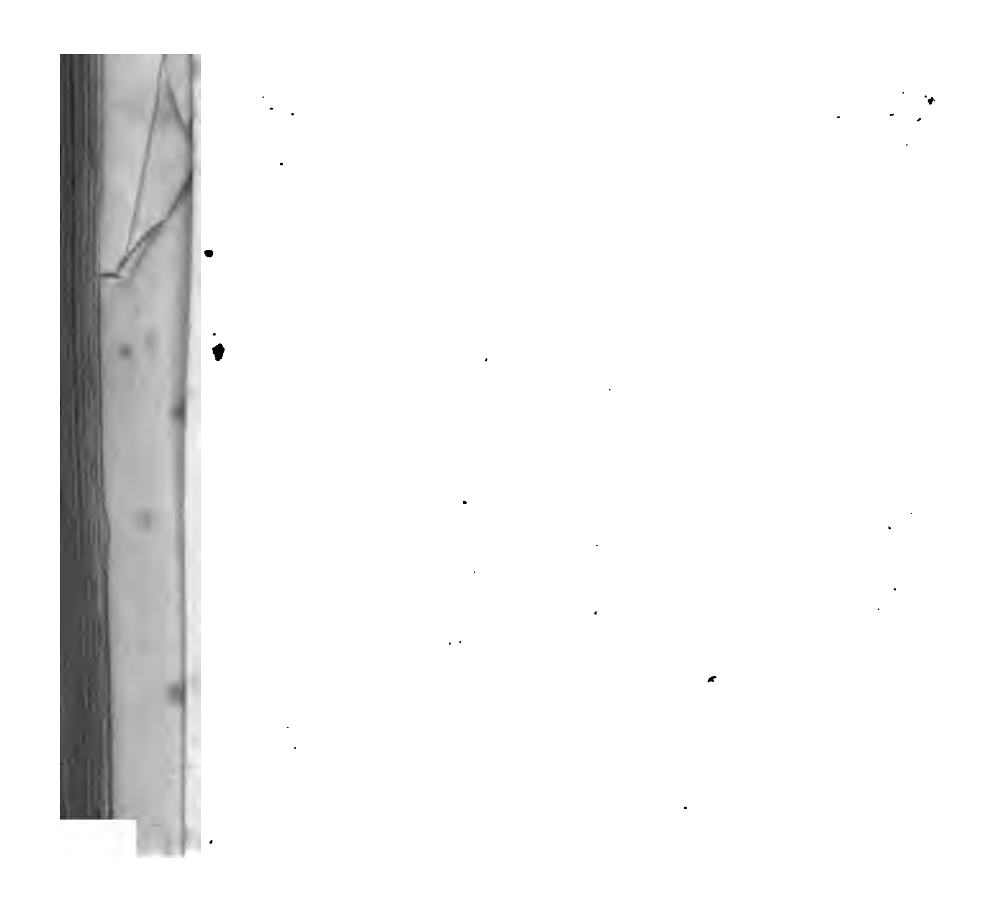
**1. Wer nur den lieben Gott läßt walten.**

Nuckö.

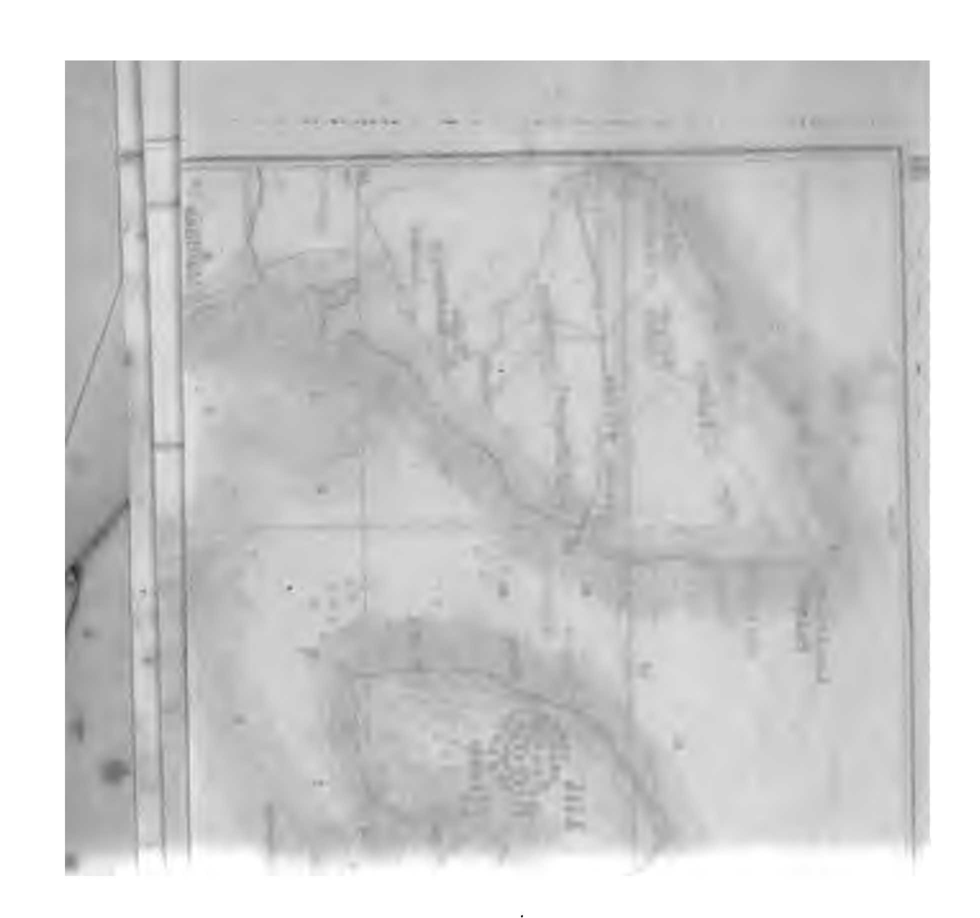
Min själ och sinne lät Gud rå_da Och hoppas på din Fa_der blid: Den sig betror uti Guds hand, han bygger ei på lösen sand
Så skal han i all nöd och wåda Be _ kröna dig med nåd och frid.

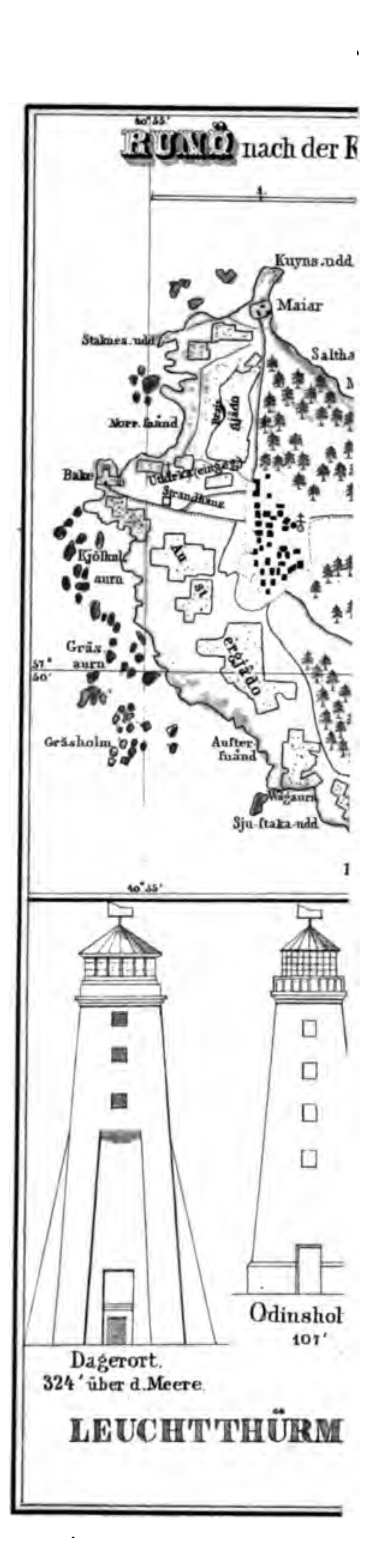
Gewöhnliche Melodie.

2. Andere Weisen. S. 306.




Gewöhnliche Melodie.
Kertell.
Nu hwi - lar he - la jor - den, och luf - ten mörk är
Worms.
tr.
Wichterpal.

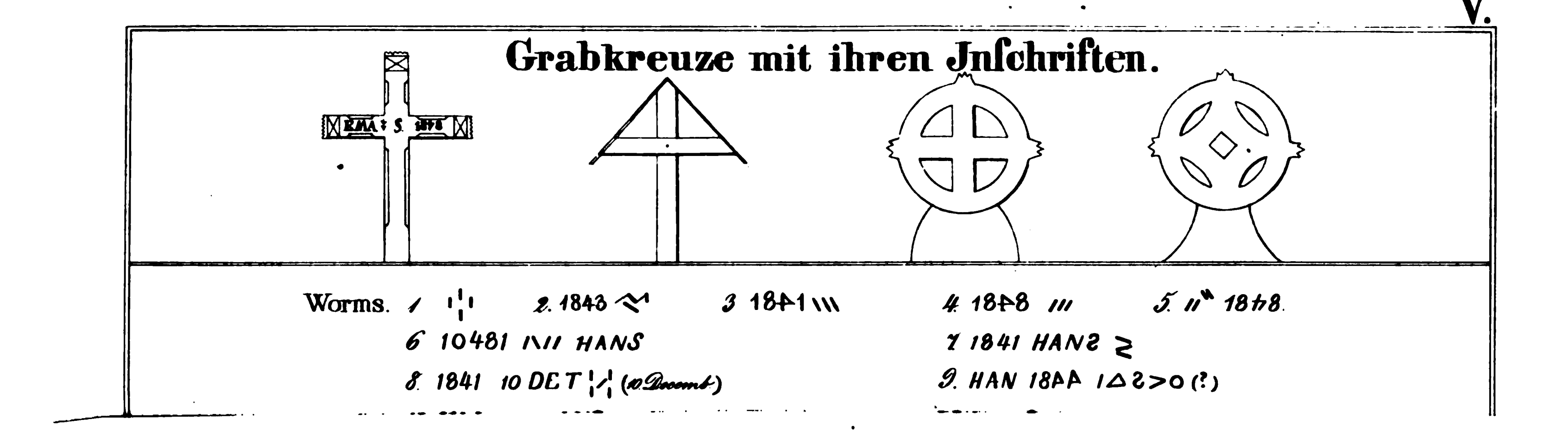


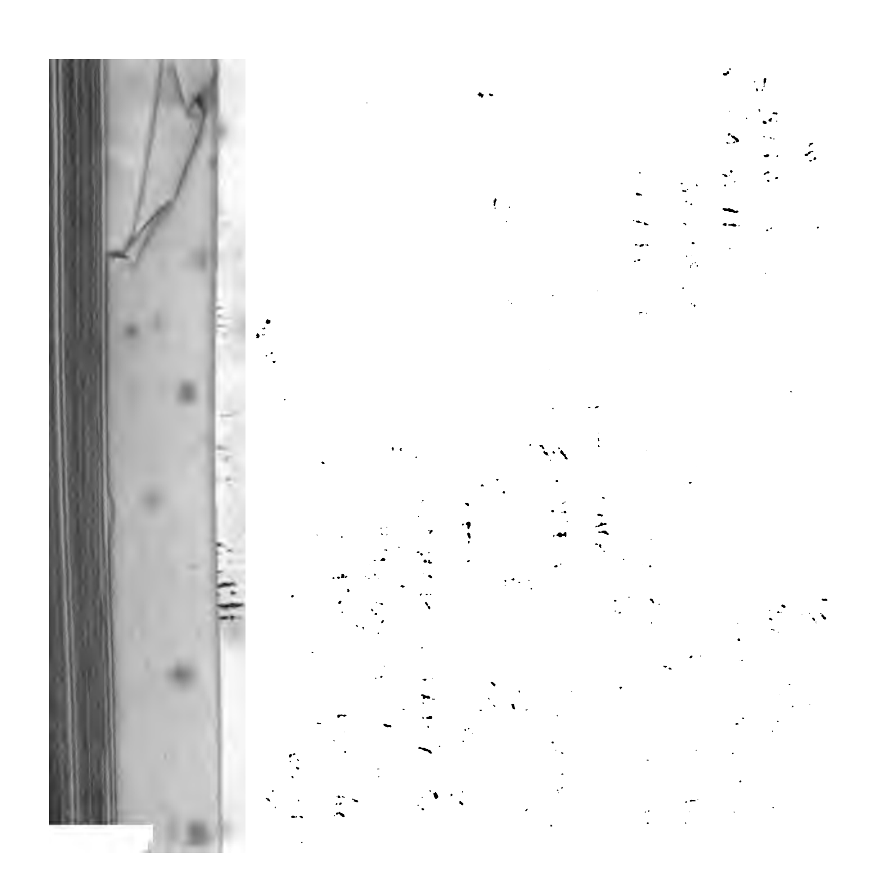

RUNÖ nach der K
Kuyns.udd
Maiar
Stakness.udd
Saltha
Norr.fuänd
Bake
Kjölkal
aurn
Gräs
aurn
Gräsholm
Aufter
fuänd
Wagaurn
Sju-ftaka-udd
Odinshol
101'
Dagerort.
324' über d.Meere.
LEUCHTTHÜRM



V.

# Grabkreuze mit ihren Inschriften.





# Gesangsweisen.

1. Wer nur den lieben Gott läfst walten.

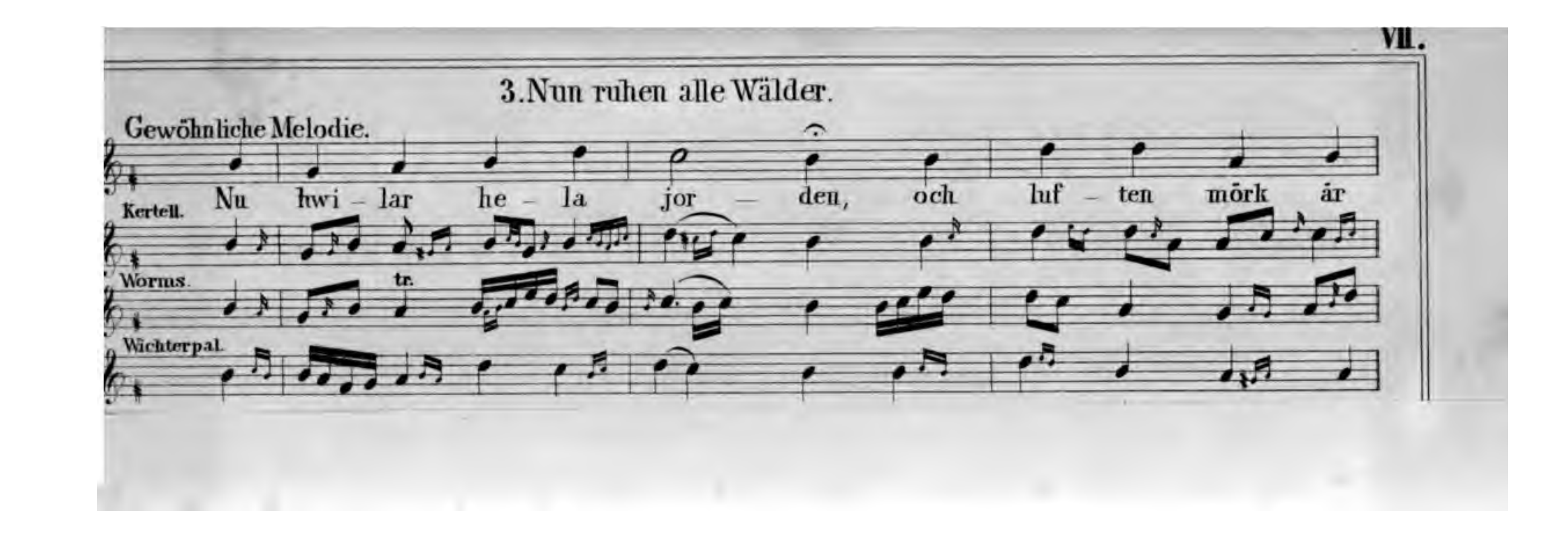
Nuckö.

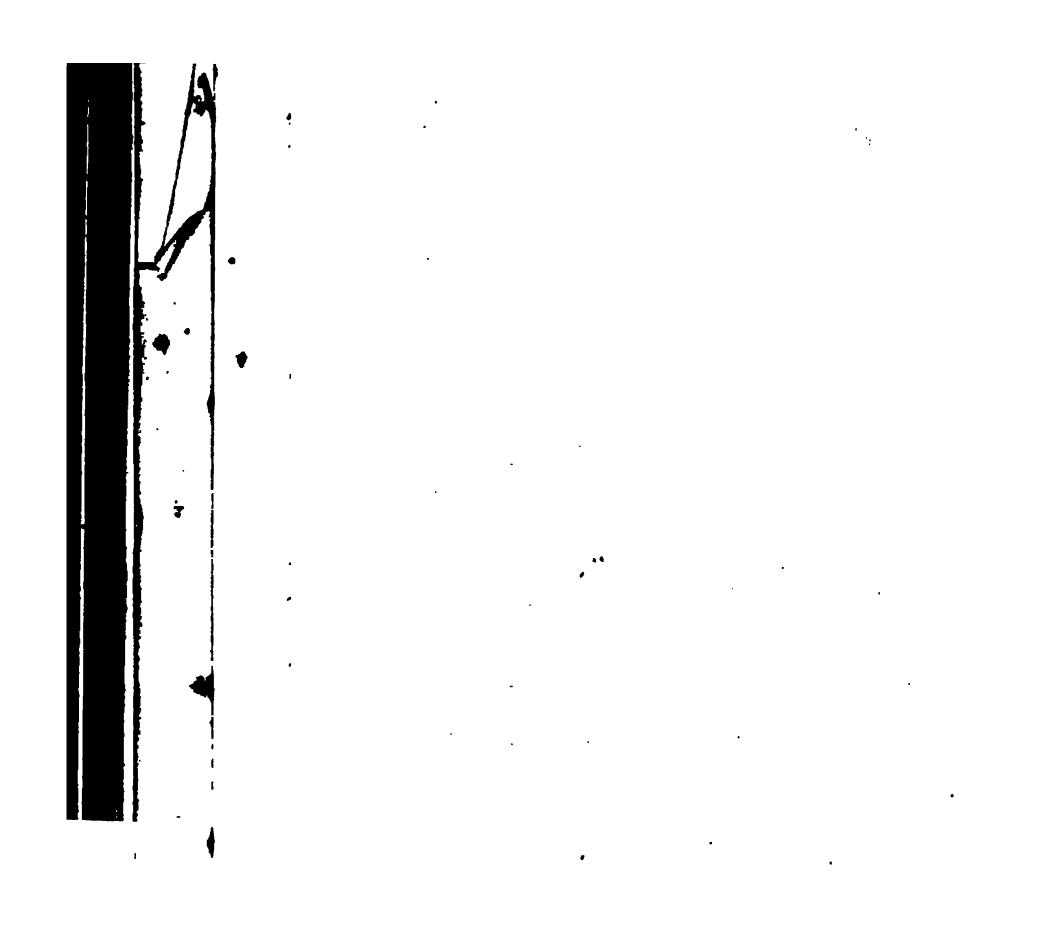
Min fjäl och finne lät Gud rå_da Och hoppas på din Fa_der blid:
Så fkal han i all nöd och wåda Be_kröna dig med nåd och frid.
Den fig betror uti Guds hand, han bygger ei på löfen fand.

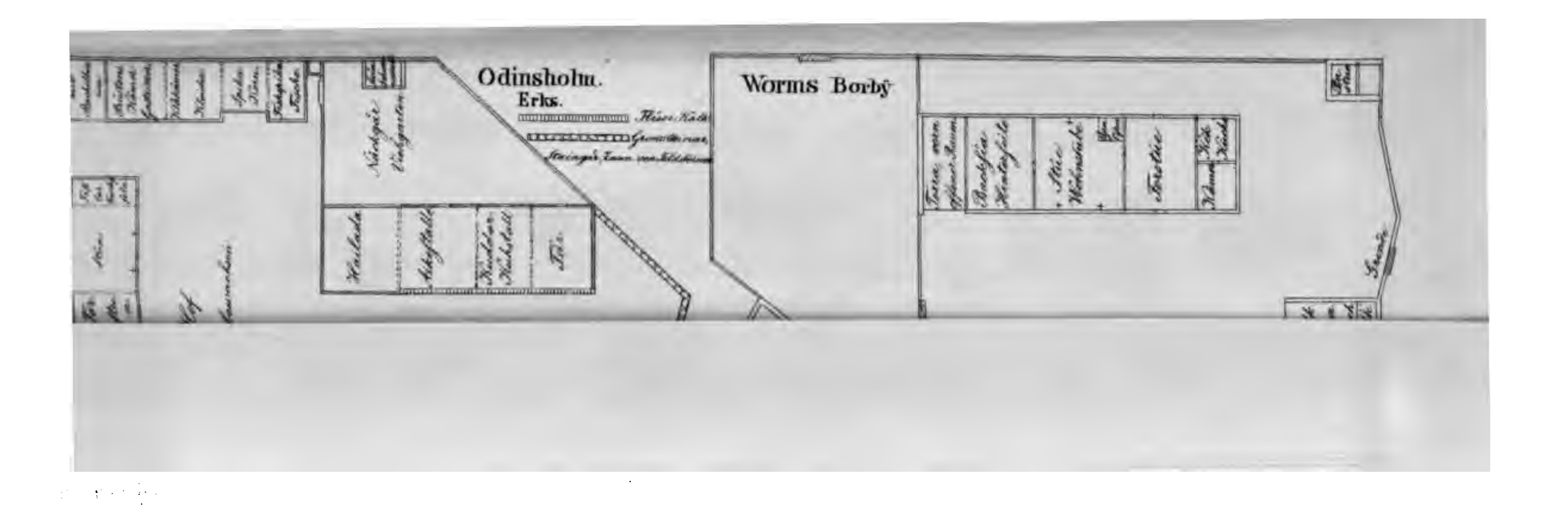
Gewöhnliche Melodie.

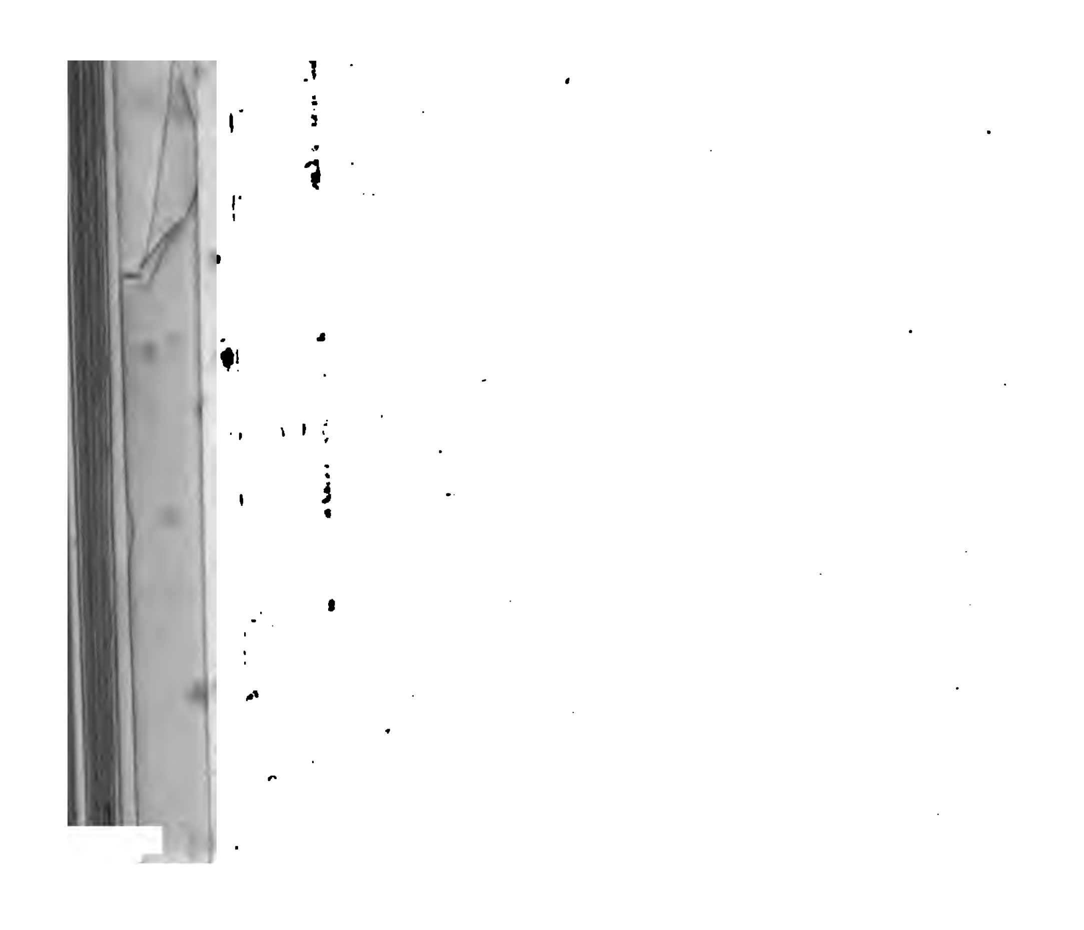
2. Andere Weifen. S. 306.

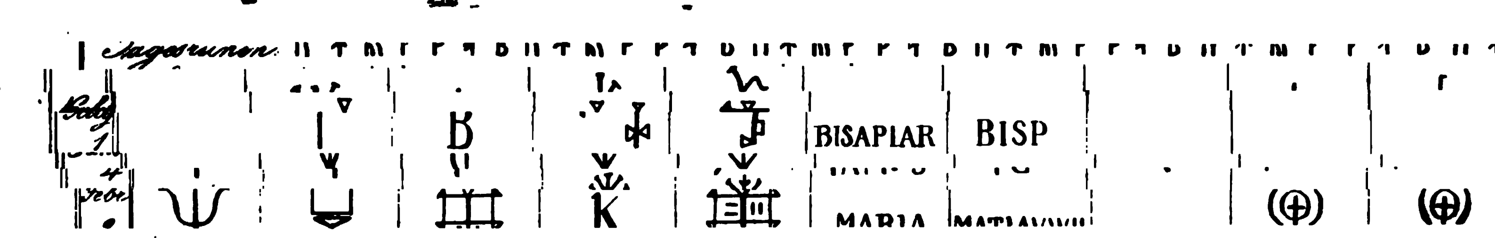



3. Nun ruhen alle Wälder.
Gewöhnliche Melodie.
Nu hwi – lar he – la jor – den, och luf – ten mörk är
Kertell.
Worms.
tr.
Wichterpal.




Odinsholm.
Erks.
Worms Borby

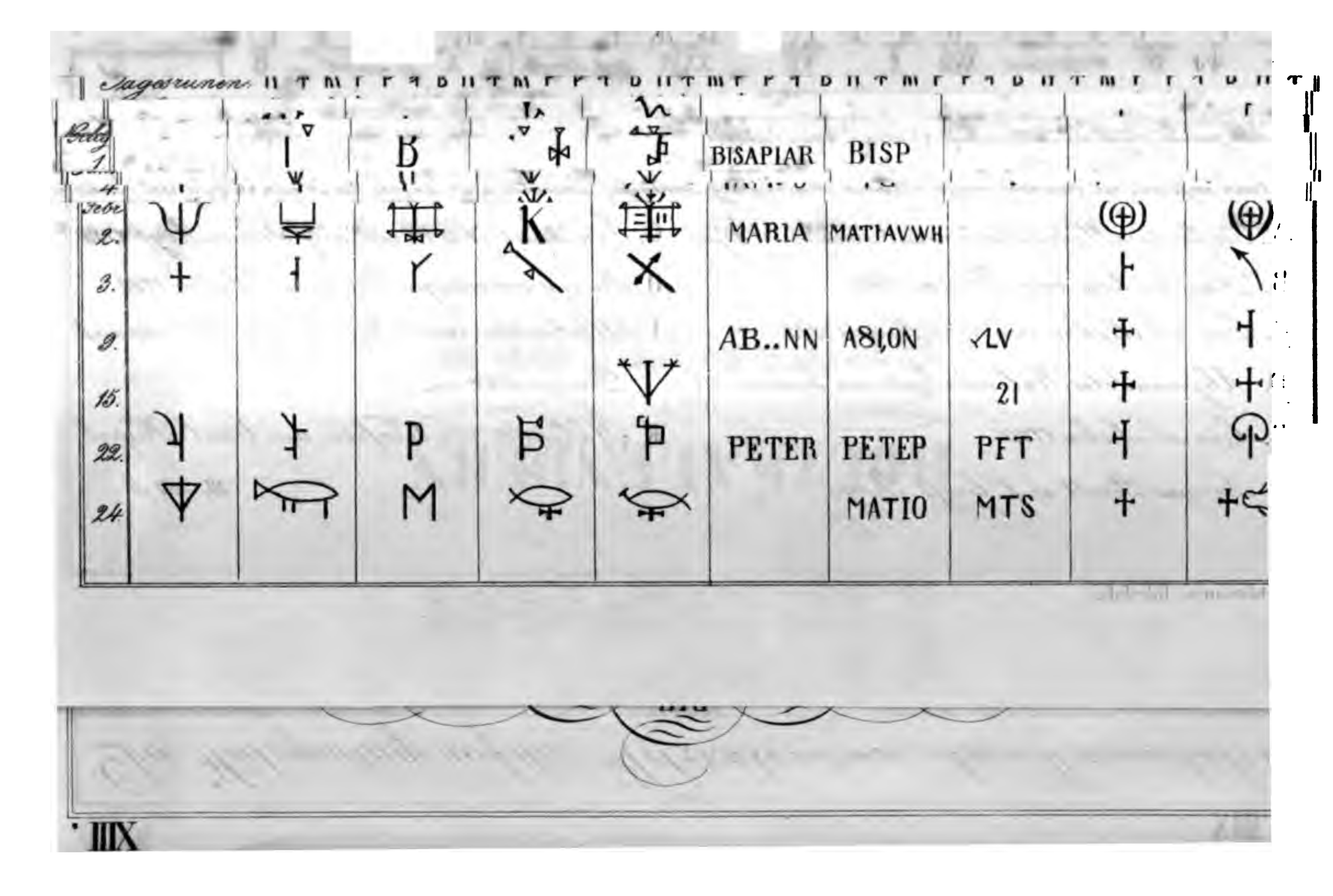




BISAPLAR
BISP
MARIA

# Heiligentage

| Mai | A. | B. | C. | D. | E. | F. | G. | H. | I. | K. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | P | | F | | | WALBAR | WALBI | WAL | † | † |
| 3. | | † | | | | | KHRIƧTI | | † | † |
| 4. | | | | | | WEINR | HIMMCLƧ | | | |
| 6. | | | | | | | | ANVC | † | † |
| 18. | | | | | | | ER←←←← | | † | |
| 25. | | | | | | UISAN | URBUS | | † | † |
| 29. | | † | B | | | | | | | |
| Juni | | | | | | | | | | |


Jagerunen
BISAPIAR
BISP
MARIA
MATIAVWH
AB..NN
A8I,ON
ʌLV
21
PETER
PETEP
PFT
MATIO
MTS
XIII.

# Heiligentage

| Mai | A. | B. | C. | D. | E. | F. | G. | H. | I. | K. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | P | [symbol] | F | [symbol] | [symbol] | WALBAR | WALBI | WAL | † | † |
| 3. | | † | | | | | KHRIƧTI | | [symbol] | † |
| 4. | | | | | | WEINR | HIMMELƧ | | | |
| 6. | | [symbol] | | [symbol] | [symbol] | | | ANVE | † | † |
| 18. | | [symbol] | [symbol] | [symbol] | [symbol] | | ER←←←← | | † | [symbol] |
| 25. | [symbol] | [symbol] | [symbol] | [symbol] | [symbol] | UISAN | URBUS | | † | † |
| 29. | | † | B | | | | | | [symbol] | |
| Juni | | [illegible] | [illegible] | [illegible] | [illegible] | | | | | |

# Heiligentage

| Schwedischer Name | Deutscher Name | Bedeutung der Zeichen | Bemerkungen |
|---|---|---|---|
| Walbers. mifs da, tä kriaegä uda wall. | Walborg Valdborg, Walpurgis †776 | D. E. Not mit Ei | × ± Ehstn. Wöllripäaw |

| BISAPIAR | BISP |  |
|---|---|---|
| LAS | LARS | LAV |
| WOFR | W | ) |
| BARTEL | BE | PART |

# Heiligentage.

| | A. | B. | C. | D. | E. | F. | G. | H. | I. | K. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sept. 8. | | | | | | WOFR | | | | |
| 14. | | | | | | | | | | |
| 21. | | | | | | MARIS | M | MATƧ | | |
| 29. | | | | | | MIKEL | MIKIL | MIΦ | | |
| Octbr. 14. | | | | | | | | | | |
| 18. | | | | | | | | | | |
| 21. | | | | | | | | | | |
| 28. | | | | | | SIMA | SIMAIVD | SIMO | | |

| Schwedischer Name. | Deutscher Name. | Bedeutung der Zeichen. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|
| Sept. | | | |
| 8. Fol. Marie m. ifri, d. obnu | Mariä Geburt, gef. seit c. 720. | B. Krone. F.K. Marientag F. Wo- fenda. | + Ehstn. Risoke Maria kleine Maria. |
| 14. Fol. Krucis. messa, Krüss. m | Kreuz. Erhöhung. Erinnerung an das dem Constantin 312 erschienene Kreuz | B. I. K. Kreuz. I. Dreifuß. Habst- ting. | + |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 13. | | | | | | LVC | LVC | LVT | | |
| 21. | | | | | | MA | THOM | TOM | | |
| 25. | | | | | | IVL | IVLE | IOV | | |

# Heiligentage

| | A | B | C | D | E | F | G | H | I | K |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Novb. 21. | | | | | | | | | ⊕ | ⊕ |
| 23. | | | K | ↑ | ↑ | KLEMER | KLEMT | | ⚲+ | ⸙+ |
| 25. | K | + | K | ⋇ | ⋇ | KATR | CA | KATİ | +○ | ⊕+ |
| 30. | Ⱥ | ‡ | ↑ | Ѱ | Ѱ | AND | ANDIS | ANTR | +□ | ⊞+ |
| Dcbr. 4. | ᚹ | ᛘ | B | Ч | ᛏ | BAR | BAR | | ſ+ | † |
| 6. | ᚴ | | | I | \ | | NI | | | † |
| 8. | | | | | | | | | ⊕ | ⊕ |

# Heiligentage

| Schwedischer Name | Deutscher Name | Bedeutung der Zeichen | Bemerkungen |
| --- | --- | --- | --- |
| Nov 21. | Mariä Opferung gef. seit 730 (1070) | J. K. Marientag, der sonst nirgend gefeiert zu sein scheint. | Ehstn. Lenati Maria |
| 23. Anker. klemtjar, Anker-klijntar, Anker-Clemens. | Clemens I Pabst † 102, oder Flavius Clemens † c. 95, ersäuft mit einem Anker. | D. E. J. K. Anker, Aufhören der Schifffahrt. | × Ehstn. Lenati päiw |
| | | D. E. Hassel oder Schabehasen? K. | |

| Monatstage | Tagesbuchstab | Gol. Zahl 1. Julian | Gol. Zahl 4. Verbess. |
| --- | --- | --- | --- |
| Mar. 17 | F | 7 | XIII |
| 18 | G | | |
| 19 | A | 15 | II |
| 20 | B | 4 | X |
| 21 | C | | |
| 22 | D | 12 | XVIII |
| 23 | E | 1 | VII |
| 24 | F | | |
| 25 | G | 9 | XV |
| 26 | A | | |
| 27 | B | 17 | IV |
| 28 | C | 6 | XII |
| 29 | D | | |
| 30 | E | 14 | I |
| 31 | F | 3 | IX |
| Apr. 1 | G | | |
| 2 | A | 11 | XVII |
| 3 | B | | VI |
| 4 | C | 19 | XIV |
| 5 | D | 8 | III |
| 6 | E | 16 | |
| 7 | F | 5 | XI |
| 8 | G | | XIX |
| 9 | A | 13 | |
| 10 | B | 2 | VIII |
| 11 | C | | |
| 12 | D | 10 | XVI |
| 13 | E | | V |
| 14 | F | 18 | |
| 15 | G | 7 | XIII |
| 16 | A | | II |
| 17 | B | 15 | |
| 18 | C | 4 | X |
| 19 | D | | XVIII |
| 20 | E | 12 | |
| 21 | F | 1 | |
| 22 | G | | VII |

# Dagöscher Kalender.

Tafel I. b. — Tafel II. a.

Heiligentage: ✝ ✝ ⊢ o ψ ✝ ✝ ✝ ⁊ ⊕ ⊢ ✝ ✝

Tagesrunen: ᚼ ᚠ ᚹ ᛆ ᛒ ᚢ ᛡ ᚼ ᚠ ᚹ ᛆ ᛒ ᚢ ᛡ ᚼ ᚠ ᚹ ᛆ ᛒ ᚢ ᛡ ᚼ ᚠ ᚹ ᛆ ᛒ ᚢ ᛡ ᚼ ᚠ ᚹ ᛆ ᛒ ᚢ ᛡ ᚼ ᚠ ᚹ

Goldene Zahl: ᚹ ᛋ ᛄ ᛙ Ψ B R ᚽ ᛇ Ж ✱ ᛘ ᛚ ᛦ ᚼ ᛁ ᛙ ᚢ ᛚ ᚹ ᛋ ᛄ ᛙ Ψ B

Monatstage Jan.: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 Febr. 1 2 3 4 5 6 7

Sonntagsbuchst.: A B C D E F G A B C D E F G A B C D E F G A B C D E F G A B C D E F G A B C

Gld. 1. Julian: 3 11 19 8 16 5 13 2 10 18 7 15 4 12 1 9 17 6 14 3 11 19 8 16 5

de. 2. S. Kreck: ᛄ ᛙ ᛘ R ᛒ ᚢ ᛙ Ж ✱ Ψ ᛙ ↑ ᚠ ᛁ ↑ ᚠ ᛚ ᚹ ᛋ ᛄ ᛙ ᛘ R ᛒ ᚢ

ne 3. Digelius: ᛁ ↑ ᚠ ᛚ ᚹ ᛋ ᛄ ᛙ ᛘ R ᛒ ᚢ ᛙ Ж ✱ Ψ ᛙ ↑ ᚠ ᛁ ↑ ᚠ ᛚ ᚹ

Zahl 4. Verbess.: I IX XVII VI XIV III XI XIX VIII XVI V XIII II X XVIII VII XV VI XII I IX XVII VI XIV III

Heiligentage: ✝ ✝ ⁊ ✝ ◯ Tafel II. b. ✝

Tagesrunen: ᛆ ᛒ ᚢ ᛡ ᚼ ᚠ ᚹ ᛆ ᛒ ᚢ ᛡ ᚼ ᚠ ᚹ ᛆ ᛒ ᚢ ᛡ ᚼ ᚠ ᚹ ᛆ ᛒ ᚢ ᛡ ᚼ ᚠ ᚹ ᛆ ᛒ ᚢ ᛡ ᚼ ᚠ ᚹ ᛆ ᛒ

Goldene Zahl: K ᚽ ᛚ Ж ✱ ᛘ ᚽ ᛇ ᚼ ᛁ ᛙ ᚢ ᛚ ᚹ ᛋ ᛄ ᛙ Ψ B K ᚽ ᛇ ✱

Monatstage Febr.: 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 Mrz. 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 (25 26 27 28 29)

D E F G A B C D E F G A B C D E F G A B C D E F G A B C D E F G A B C D E

Gld. 1. Julian: 13 2 10 18 7 15 4 12 1 9 17 6 14 3 11 19 8 16 5 13 2 10 18

de. 2. S. Kreck 1626: ᛙ Ж ✱ Ψ ᛙ ↑ ᚠ ᛁ ↑ ᚠ ᛚ ᚹ ᛋ ᛄ ᛙ ᛘ R ᛒ ᚢ ᛙ Ж ✱ Ψ ᛙ

ne 3. Digel. 1755: ᛋ ᛄ ᛙ ᛘ R ᛒ ᚢ ᛙ Ж ✱ Ψ ᛙ ↑ ᚠ ᛁ ↑ ᚠ ᛚ ᚹ ᛋ ᛄ ᛙ ᛘ R

Zahl 4. Verbess.: XI XIX VIII XVI V XIII II X XVIII VII XV IV XII I IX XVII XI XIV III XI XIX VIII XVI V

Heiligentage ✝ Tafel III. a.

## Sonntagsbuchstaben.

| Dagö'scher Kalender | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Primzahl | [runes] | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Tagesrunen | [runes] | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Buchstaben | G A | F | E | D | B C | A | G | F | D E | C | B | A | F G | E | D | C | A B | G | F | E | C D | B | A | G | E F | D | C | B A |
| Cycluszahlen | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
| Gewöhnliche Runen | [runes] | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Entsprechende Buchst. | F G | E | D | C | A B | G | F | E | C D | B | A | G | E F | D | C | B | G A | F | E | D | B C | A | G | F | D E | C | B | A |
| Cycluszahlen 1. julian. | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 |
| 2. greg. 1700. | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
| 1800. | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 1 | 2 | 3 | 4 |

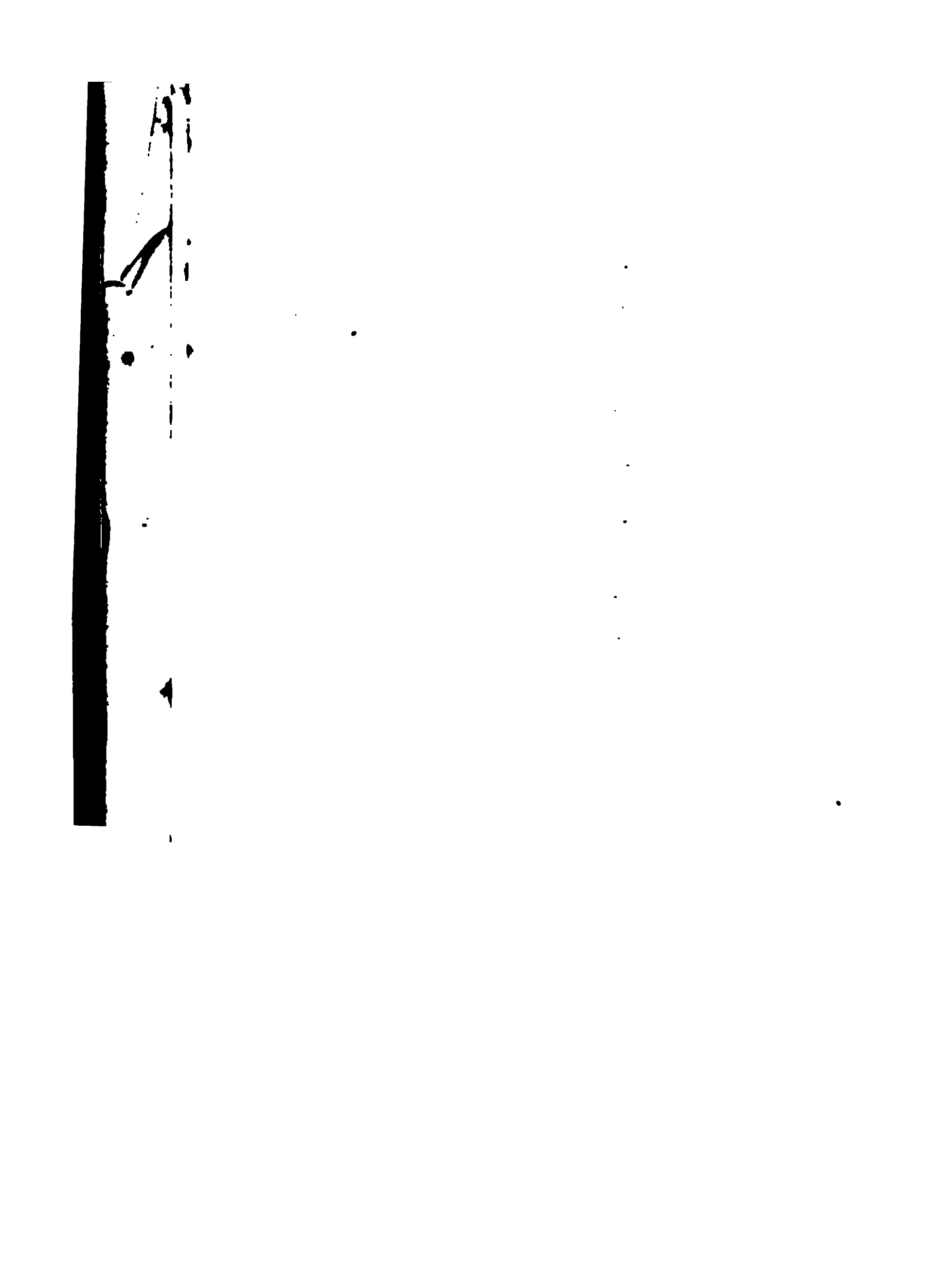
Holzkalender auf Rogö auf Oesel S. 340.

[runes]

## Ostertermin. XVIII.a.

Runen.

[runes]



ᛏᛅᚠᛚᛅᚾ

| Sonntags-buchstab | | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | IX | X | XI | XII | XIII | XIV | XV | XVI | XVII | XVIII | XIX |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ᚼ | ᚴ | ᚠ | ᛅ | ᛰ | ᛁ | ᛯ | ᚾ | ᛮ | ᚼ | ᛦ | ᚴ | ᛘ | ᚱ | ᛚ | ᚮ | ᛒ | ᚦ | ᛏ | ᚢ | ᛋ |
| | ᚱ | ᚢ | ᛋ | ᚠ | ᛅ | ᛰ | ᛁ | ᛯ | ᚾ | ᛮ | ᚼ | ᛦ | ᚴ | ᛘ | ᚱ | ᛚ | ᚮ | ᛒ | ᚦ | ᛏ |
| | ᚮ | ᚦ | ᛏ | ᚢ | ᛋ | ᚠ | ᛅ | ᛰ | ᛁ | ᛯ | ᚾ | ᛮ | ᚼ | ᛦ | ᚴ | ᛘ | ᚱ | ᛚ | ᚮ | ᛒ |
| | ᚦ | ᚮ | ᛒ | ᚦ | ᛏ | ᚢ | ᛋ | ᚠ | ᛅ | ᛰ | ᛁ | ᛯ | ᚾ | ᛮ | ᚼ | ᛦ | ᚴ | ᛘ | ᚱ | ᛚ |
| ᚢ | ᚠ | ᚱ | ᛚ | ᚮ | ᛒ | ᚦ | ᛏ | ᚢ | ᛋ | ᚠ | ᛅ | ᛰ | ᛁ | ᛯ | ᚾ | ᛮ | ᚼ | ᛦ | ᚴ | ᛘ |
| | ᚼ | ᚴ | ᛘ | ᚱ | ᛚ | ᚮ | ᛒ | ᚦ | ᛏ | ᚢ | ᛋ | ᚠ | ᛅ | ᛰ | ᛁ | ᛯ | ᚾ | ᛮ | ᚼ | ᛦ |
| | ᚴ | ᚼ | ᛦ | ᚴ | ᛘ | ᚱ | ᛚ | ᚮ | ᛒ | ᚦ | ᛏ | ᚢ | ᛋ | ᚠ | ᛅ | ᛰ | ᛁ | ᛯ | ᚾ | ᛮ |
| | ᚱ | ᚾ | ᛮ | ᚼ | ᛦ | ᚴ | ᛘ | ᚱ | ᛚ | ᚮ | ᛒ | ᚦ | ᛏ | ᚢ | ᛋ | ᚠ | ᛅ | ᛰ | ᛁ | ᛯ |
| ᚮ | ᚦ | ᛁ | ᛯ | ᚾ | ᛮ | ᚼ | ᛦ | ᚴ | ᛘ | ᚱ | ᛚ | ᚮ | ᛒ | ᚦ | ᛏ | ᚢ | ᛋ | ᚠ | ᛅ | ᛰ |
| | ᚢ | ᛅ | ᛰ | ᛁ | ᛯ | ᚾ | ᛮ | ᚼ | ᛦ | ᚴ | ᛘ | ᚱ | ᛚ | ᚮ | ᛒ | ᚦ | ᛏ | ᚢ | ᛋ | ᚠ |
| | ᚠ | ᛋ | ᚠ | ᛅ | ᛰ | ᛁ | ᛯ | ᚾ | ᛮ | ᚼ | ᛦ | ᚴ | ᛘ | ᚱ | ᛚ | ᚮ | ᛒ | ᚦ | ᛏ | ᚢ |

| | | |
|---|---|---|
| I | 1140 — 1167 | 1672 — 1699 |
| II | 1168 — 1195 | 1700 — 1727 |
| III | 1196 — 1223 | 1728 — 1755 |
| IV | 1224 — 1251 | 1756 — 1783 |
| V | 1252 — 1279 | 1784 — 1811 |
| VI | 1280 — 1307 | 1812 — 1839 |
| VII | 1308 — 1335 | 1840 — 1867 |



